

VERHANDLUNGEN DER LANDESSYNODE

der Evangelischen
Landeskirche in Baden

10. ordentliche Tagung
vom 9. April bis 13. April 2019

Amtszeit von Oktober 2014 bis Oktober 2020



VERHANDLUNGEN DER LANDESSYNODE

DER
EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE
IN BADEN

10. ordentliche Tagung vom 9. April bis 13. April 2019

(Amtszeit von Oktober 2014 bis Oktober 2020)



Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe
Satz / Gestaltung Umschlag: Mediengestaltung im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe
Druck: Grube Offsetdruck, Am Weingarten 15, 76307 Karlsbad
2019

(Gedruckt auf ENVIRO Ahead/C (Papierunion), FSC-zertifiziert (100% Recyclingfasern))

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Der Präsident der Landessynode und sein Stellvertreter/seine Stellvertreterin	IV
II. Das Präsidium der Landessynode	IV
III. Der Ältestenrat der Landessynode	IV
IV. Die Mitglieder des Landeskirchenrats	V
V. Die Mitglieder der Landessynode	
A Gewählte Mitglieder	VI–VIII
B Berufene Mitglieder	VIII
C Veränderungen	IX
D Darstellung nach Kirchenbezirken	X
VI. Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats	XI
VII. Die Ausschüsse der Landessynode	
A Die ständigen Ausschüsse	XII
B Der Rechnungsprüfungsausschuss	XII
VIII. Organe und Ausschüsse der Landessynode, Entsendung in andere Gremien	XIII–XVI
IX. Die Rednerinnen und Redner bei der Tagung der Landessynode	XVII
X. Verzeichnis der behandelten Gegenstände	XVIII–XXV
XI. Verzeichnis der Anlagen	XXVI–XXVII
XII. Gottesdienst	1–3
Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch Präsident Axel Wermke	1
Predigt von Oberkirchenrätin Dr. Cornelia Weber / ständige Vertreterin des Landesbischofs . .	2–3
XIII. Verhandlungen	
Erste Sitzung, 10. April 2019.	7–33
Zweite Sitzung, 12. April 2019.	34–68
Dritte Sitzung, 13. April 2019.	69–91
XIV. Anlagen	93–264

I**Der Präsident der Landessynode und sein Stellvertreter/seine Stellvertreterin**

(§ 5 der Geschäftsordnung der Landessynode)

- Präsident der Landessynode: Axel Wermke, Rektor i. R.
1. Stellvertreter des Präsidenten: Thomas Jammerthal, Dekan
2. Stellvertreterin des Präsidenten: Thea Groß, Dipl. Religionspädagogin

II**Das Präsidium der Landessynode**

(§ 5 der Geschäftsordnung der Landessynode)

1. Der Präsident und sein Stellvertreter/seine Stellvertreterin:
Axel Wermke, Thomas Jammerthal, Thea Groß
2. Die Schriftführer/Schriftführerinnen der Landessynode:
Rüdiger Heger, Dr. Peter Kudella, Dr. Achim Nolte, Fabian Peters (Erster Schriftführer),
Ute Schlumberger-Maas, Elisabeth Winkelmann-Klingsporn

III**Der Ältestenrat der Landessynode**

(§ 11 der Geschäftsordnung der Landessynode)

1. Der Präsident und sein Stellvertreter/seine Stellvertreterin:
Axel Wermke, Thomas Jammerthal, Thea Groß
2. Die Schriftführer/Schriftführerinnen der Landessynode:
Rüdiger Heger, Dr. Peter Kudella, Dr. Achim Nolte, Fabian Peters (Erster Schriftführer),
Ute Schlumberger-Maas, Elisabeth Winkelmann-Klingsporn
3. Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode:
- | | |
|----------------------------------|----------------------|
| Bildungs- und Diakonieausschuss: | Dr. Thomas Schalla |
| Finanzausschuss: | Ekke-Heiko Steinberg |
| Hauptausschuss: | Theo Breisacher |
| Rechtsausschuss: | Dr. Fritz Heidland |
4. Von der Landessynode gewählte weitere Mitglieder:
Joachim Buchert, Dr. Adelheid von Hauff, Gudrun Heute-Bluhm, Thomas Krebs, Karl Kreß

IV Die Mitglieder des Landeskirchenrats

(Art. 81, 82, 87 der Grundordnung)

Ordentliche Mitglieder

Der Landesbischof:

Cornelius-Bundschuh, Prof. Dr. Jochen

Der Präsident der Landessynode:

Wermke, Axel, Rektor i. R.

Erster Stellvertreter des Präsidenten:

Jammerthal, Thomas, Dekan

Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse:

Breisacher, Theo, Pfarrer

Heidland, Dr. Fritz, Verwaltungsjurist i. R.

Schalla, Dr. Thomas, Dekan

Steinberg, Ekke-Heiko, Stadtkämmerer i. R.

Von der Landessynode gewählte Synodale:

Falk-Goerke, Julia, Juristin

Groß, Thea, Dipl. Religionspädagogin

Hartmann, Ralph, Dekan

Kreß, Karl, Pfarrer/gepr. Industriefachwirt

Peters, Fabian, Technischer Volkswirt (M.Sc.)

Schnebel, Rainer, Bezirksjugendreferent

Wießner, Helmut, Dezernatsleiter

Berufenes Mitglied der Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg (Art. 87 Nr. 2 GO):

Nüssel, Prof. Dr. Friederike, Universitätsprofessorin

Die stimmberechtigten Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats:

Die Oberkirchenrätinnen/die Oberkirchenräte: Henke, Uta; Hinrichs, Karen; Keller, Urs; Kreplin, Dr. Matthias; Schneider-Harpprecht, Prof. Dr. Christoph; Weber, Dr. Cornelia; Wollinsky, Martin; N.N.

Die beratenden Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats:

Der Prälat/die Prälatin: Schächtele, Prof. Dr. Traugott; Zobel, Dagmar

Stellvertretende Mitglieder

Kudella, Dr. Peter, wissenschaftl. Angestellter

Heger, Rüdiger, Dipl. Sozialarbeiter

Nolte, Dr. Achim, Rechtsanwalt/Fachanw. Erbrecht

Suchomsky, Sören, Pfarrer

Rufer, Thomas, Steuerber./Rechtsanw./Wirtschaftsprüfer

Weida, Ruth, Lehrerin i. R.

Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth, freie Journalistin

Heuck, Renate, Dipl. Mathematikerin

Otto, Gerd, Dipl. Sozialarbeiter i. R.

Kienzler, Rosemarie, Kaufm. Angestellte

Schaupp, Dorothea, Religionsphilologin i. R.

Müller, Nathalie, Dipl.-Ing. Weinbau u. Oenologie

V

Die Mitglieder der Landessynode

(Art. 66 der Grundordnung)

A Die gewählten Mitglieder

Aldinger, Mechtild	Chemikerin / Hausfrau Rechtsausschuss	(KB Breisgau-Hochschwarzwald)
Appel, Sybille	Verwaltungsangestellte Hauptausschuss	(KB Adelsheim-Boxberg)
Baudy, Roger	Pfarrer Hauptausschuss	(KB Mosbach)
Beurer, Dr. Jochen	Mathematiker Rechtsausschuss	(KB Südliche Kurpfalz)
Birkhölzer, Prof. Dr. Thomas	Prof. f. Mathematik/Informatik Finanzausschuss	(KB Konstanz)
Breisacher, Theo	Pfarrer Hauptausschuss	(KB Karlsruhe-Land)
Bruszt, Gisela	Oberstudienrätin Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Überlingen-Stockach)
Buchert, Joachim	Dipl. Mathematiker Hauptausschuss	(Stadtkirchenbezirk Heidelberg)
Daum, Prof. Dr. Ralf	Studiengangleiter BWL Finanzausschuss	(Stadtkirchenbezirk Mannheim)
Daute, Doris	Lehrerin i. R. Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Emmendingen)
Ehmann, Reinhard	Pfarrer Rechtsausschuss	(KB Bretten-Bruchsal)
Falk-Goerke, Julia	Juristin Rechtsausschuss	(KB Neckargemünd-Eberbach)
Götz, Mathias	Pfarrer Hauptausschuss	(KB Pforzheim-Land)
Grether, Ulrike	Dipl.-Sozialpäd./Gesundheitspäd. Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Markgräflerland)
Groß, Thea	Dipl. Religionspädagogin Finanzausschuss	(KB Überlingen-Stockach)
Hammelsbeck, Daniela	Pfarrerin Hauptausschuss	(KB Breisgau-Hochschwarzwald)
Handtmann, Caroline	Lehrerin Bildungs-/Diakonieausschuss	(Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)
Hartmann, Ralph	Dekan Finanzausschuss	(Stadtkirchenbezirk Mannheim)
Haßler, Martin	Pfarrer Hauptausschuss	(KB Emmendingen)
Hauff, Dr. Adelheid von	Religionspädagogin/Dozentin Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Südliche Kurpfalz)
Heuck, Renate	Dipl. Mathematikerin Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Ladenburg-Weinheim)
Hug, Dr. Michael	Rechtsanwalt Rechtsausschuss	(Stadtkirchenbezirk Heidelberg)
Jammerthal, Thomas	Dekan Rechtsausschuss	(KB Baden-Baden und Rastatt)
Kadel, Werner	Notar Rechtsausschuss	(KB Ortenau)

Kerksiek, Thomas	Hauptabt.leit. Produktmanagem. Hauptausschuss	(KB Kraichgau)
Kienzler, Rosemarie	Kaufm. Angestellte Hauptausschuss	(KB Ortenau)
Krebs, Thomas	Richter Rechtsausschuss	(Stadtkirchenbezirk Freiburg)
Kreß, Karl	Pfarrer / gepr. Industriefachwirt Rechtsausschuss	(KB Adelsheim-Boxberg)
Krüger, Helmut	Pfarrer Hauptausschuss	(Stadtkirchenbezirk Mannheim)
Kudella, Dr. Peter	wissenschaftl. Angestellter Rechtsausschuss	(KB Kraichgau)
Kunath, Dr. Jochen	Pfarrer Hauptausschuss	(Stadtkirchenbezirk Freiburg)
Lehmkühler, Thomas	Pfarrer Rechtsausschuss	(KB Neckargemünd-Eberbach)
Lohrer, Felix	Dipl. Ingenieur Hauptausschuss	(KB Hochrhein)
Lübben, Hartmut	Lehrer Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Villingen)
Michel-Steinmann, Dorothee	Oberstudienrätin Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Karlsruhe-Land)
Ningel, Sabine	Oberstudienrätin, Theologin Bildungs-/Diakonieausschuss	(Stadtkirchenbezirk Mannheim)
Noeske, Christian	Pfarrer Hauptausschuss	(KB Südliche Kurpfalz)
Nolte, Dr. Achim	Rechtsanwalt, Fachanw. Erbrecht Finanzausschuss	(Stadtkirchenbezirk Freiburg)
Otto, Gerd	Dipl. Sozialarbeiter i. R. Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Mosbach)
Peter, Gregor	Gesundheitsökonom Finanzausschuss	(KB Ortenau)
Quincke, Christiane	Dekanin Bildungs-/Diakonieausschuss	(Stadtkirchenbezirk Pforzheim)
Rave, Christian	Pfarrer Finanzausschuss	(KB Markgräflerland)
Rufer, Thomas	Steuerber., Rechtsanw., Wirtsch.pr. Finanzausschuss	(KB Ladenburg-Weinheim)
Schalla, Dr. Thomas	Dekan Bildungs-/Diakonieausschuss	(Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)
Schaupp, Dorothea	Religionsphilologin i. R. Hauptausschuss	(KB Markgräflerland)
Schlumberger-Maas, Ute	Fremdsprachensekretärin Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Pforzheim-Land)
Schmidt, Prof. Dr. Wolfgang	Astrophysiker Finanzausschuss	(KB Breisgau-Hochschwarzwald)
Schnebel, Rainer	Bezirksjugendreferent Rechtsausschuss	(KB Ortenau)
Schumacher, Michael	Pfarrer Finanzausschuss	(KB Kraichgau)
Seeberger, Corinna	Pfarrerin Hauptausschuss	(KB Ladenburg-Weinheim)
Steinberg, Ekke-Heiko	Stadtkämmerer i. R. Finanzausschuss	(KB Baden-Baden und Rastatt)

Suchomsky, Sören	Pfarrer Hauptausschuss	(Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)
Teufel, Dr. Gerhard	Rektor Salemkolleg Rechtsausschuss	(KB Karlsruhe-Land)
Utech, Klaus	Dipl. Finanzwirt, Betriebswirt Finanzausschuss	(KB Emmendingen)
Vogel, Christiane	Dekanin Finanzausschuss	(KB Hochrhein)
Weida, Ruth	Lehrerin i. R. Hauptausschuss	(KB Bretten-Bruchsal)
Weis, Dr. Mathias	Betriebswirt Finanzausschuss	(Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)
Wendlandt, Sabine	Gemeinde-/Krankenhauspfarrerin Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Konstanz)
Wermke, Axel	Rektor i. R. Präsident der Landessynode	(KB Bretten-Bruchsal)
Wetterich, Cornelia	Schuldekanin Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Wertheim)
Wiegand, Beate	musisch-technische Fachlehrerin Rechtsausschuss	(Stadtkirchenbezirk Pforzheim)
Wieland-Gölz, Kornelius	Pfarrer Hauptausschuss	(KB Ortenau)
Wießner, Helmut	Dezernatsleiter Finanzausschuss	(KB Wertheim)
Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	freie Journalistin Finanzausschuss	(KB Villingen)

B Die berufenen Mitglieder

Baden, Stephanie Prinzessin von	Rechtsausschuss	(KB Überlingen-Stockach)
Froese, Manfred	Diakon i. R. Bildungs-/Diakonieausschuss	(Stadtkirchenbezirk Mannheim)
Heger, Rüdiger	Dipl. Sozialarbeiter Hauptausschuss	(KB Karlsruhe-Land)
Heidland, Dr. Fritz	Verwaltungsjurist i. R. Rechtsausschuss	(Stadtkirchenbezirk Freiburg)
Heute-Bluhm, Gudrun	Oberbürgermeisterin a. D. Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Markgräflerland)
Lehfeldt, Jens	Kaufm. Angestellter Rechtsausschuss	(Stadtkirchenbezirk Mannheim)
Loeken, Prof. Dr. Hiltrud	Fachhochschullehrerin Soz. Arbeit Bildungs-/Diakonieausschuss	(Stadtkirchenbezirk Freiburg)
Müller, Nathalie	Dipl.-Ing. Weinbau u. Oenologie Finanzausschuss	(KB Südliche Kurpfalz)
Nüssel, Prof. Dr. Friederike	Universitätsprofessorin Hauptausschuss	(Stadtkirchenbezirk Heidelberg)
Peters, Fabian	Technischer Volkswirt (M. Sc.) Finanzausschuss	(KB Karlsruhe-Land)
Spuhler, Peter	Generalintendant Bildungs-/Diakonieausschuss	(Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)
Walter, Prof. Reinhard	Rechtsanw., Geschäftsf. Gesellschafter Finanzausschuss	(Stadtkirchenbezirk Heidelberg)

C Veränderungen**1. Die Mitglieder des Landeskirchenrats (IV)**

Von der Landessynode gewählte Synodale:

ausgeschieden: Baumann, Claudia (KB Ortenau)
neu: Peters, Fabian (KB Karlsruhe-Land)

Die stimmberechtigten Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats:

neu: Wollinsky, Martin

2. Die Mitglieder der Landessynode (V)

Die gewählten Mitglieder (A):

ausgeschieden: Baumann, Claudia (KB Ortenau)
neu: Wieland-Gözl, Kornelius (KB Ortenau)

3. Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats (VI)

Die stimmberechtigten Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats (Oberkirchenrätinnen/Oberkirchenräte):

neu: Wollinsky, Martin

**D Die gewählten und berufenen Mitglieder der Landessynode
– dargestellt nach Kirchenbezirken –**

Kirchenbezirk/ Stadtkirchenbezirk	Anzahl	Gewählte Synodale	Berufene Synodale
Adelsheim-Boxberg	2	Appel, Sybille; Kreß, Karl	
Baden-Baden u. Rastatt	2	Jammerthal, Thomas; Steinberg, Ekke-Heiko	
Breisgau- Hochschwarzwald	3	Aldinger, Mechtild; Hammelsbeck, Daniela; Schmidt, Prof. Dr. Wolfgang	
Bretten-Bruchsal	3	Ehmann, Reinhard; Weida, Ruth; Wermke, Axel	
Emmendingen	3	Daute, Doris; Haßler, Martin; Utech, Klaus	
Freiburg	3	Krebs, Thomas; Kunath, Dr. Jochen; Nolte, Dr. Achim	Heidland, Dr. Fritz; Loeken, Prof. Dr. Hiltrud
Heidelberg	2	Buchert, Joachim; Hug, Dr. Michael	Nüssel, Prof. Dr. Friederike; Walter, Prof. Reinhard
Hochrhein	2	Lohrer, Felix; Vogel, Christiane	
Karlsruhe-Land	3	Breisacher, Theo; Michel-Steinmann, Dorothee; Teufel, Dr. Gerhard	Heger, Rüdiger; Peters, Fabian
Karlsruhe	4	Handtmann, Caroline; Schalla, Dr. Thomas; Suchomsky, Sören; Weis, Dr. Mathias	Spuhler, Peter
Konstanz	2	Birkhölzer, Prof. Dr. Thomas; Wendlandt, Sabine	
Kraichgau	3	Kerksiek, Thomas; Kudella, Dr. Peter; Schumacher, Michael	
Ladenburg-Weinheim	3	Heuck, Renate; Rufer, Thomas; Seeberger, Corinna	
Mannheim	4	Daum, Prof. Dr. Ralf; Hartmann, Ralph; Krüger, Helmut; Ningel, Sabine	Froese, Manfred; Lehfeldt, Jens
Markgräflerland	3	Grether, Ulrike; Rave, Christian; Schaupp, Dorothea	Heute-Bluhm, Gudrun
Mosbach	2	Baudy, Roger; Otto, Gerd	
Neckargemünd-Eberbach	2	Falk-Goerke, Julia; Lehmkühler, Thomas	
Ortenau	5	Kadel, Werner; Kienzler, Rosemarie; Peter, Gregor; Schnebel, Rainer; Wieland-Gölz, Kornelius	
Pforzheim-Land	2	Götz, Mathias; Schlumberger-Maas, Ute	
Pforzheim	2	Quincke, Christiane; Wiegand, Beate	
Südliche Kurpfalz	4	Beurer, Dr. Jochen; Hauff, Dr. Adelheid von; Noeske, Christian; N.N.	Müller, Nathalie
Überlingen-Stockach	2	Bruszt, Gisela; Groß, Thea	Baden, Stephanie Prinzessin von
Villingen	2	Lübben, Hartmut; Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	
Wertheim	2	Wetterich, Cornelia; Wießner, Helmut	
Zusammen:	65		12

VI **Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats**

(Art. 66 Abs. 3, Art. 79 der Grundordnung)

1. Der Landesbischof:

Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh

2. Die stimmberechtigten Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats (Oberkirchenrätinnen/Oberkirchenräte):

Weber, Dr. Cornelia

(Ständige Vertreterin des Landesbischofs)

Henke, Uta

(Geschäftsleitendes Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats)

Hinrichs, Karen

Keller, Urs

Kreplin, Dr. Matthias

Schneider-Harpprecht, Prof. Dr. Christoph

Wollinsky, Martin

N.N.

3. Die beratenden Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats:

Schächtele, Prof. Dr. Traugott (Prälat des Kirchenkreises Nordbaden)

Zobel, Dagmar (Prälatin des Kirchenkreises Südbaden)

VII Die Ausschüsse der Landessynode

A Die ständigen Ausschüsse

(§ 13 der Geschäftsordnung der Landessynode)

Bildungs- und Diakonie- ausschuss (19 Mitglieder)

Schalla, Dr. Thomas, Vorsitzender	
Handtmann, Caroline, stellvertretende Vorsitzende	
Bruszt, Gisela	Michel-Steinmann, Dorothee
Daute, Doris	Ningel, Sabine
Froese, Manfred	Otto, Gerd
Grether, Ulrike	Quincke, Christiane
Hauff, Dr. Adelheid von	Schlumberger-Maas, Ute
Heuck, Renate	Spuhler, Peter
Heute-Bluhm, Gudrun	Wendlandt, Sabine
Loeken, Prof. Dr. Hiltrud	Wetterich, Cornelia
Lübben, Hartmut	

Finanzausschuss (19 Mitglieder)

Steinberg, Ekke-Heiko, Vorsitzender	
Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth, stellvertretende Vorsitzende	
Birkhölzer, Prof. Dr. Thomas	Rufer, Thomas
Daum, Prof. Dr. Ralf	Schmidt, Prof. Dr. Wolfgang
Groß, Thea	Schumacher, Michael
Hartmann, Ralph	Utech, Klaus
Müller, Nathalie	Vogel, Christiane
Nolte, Dr. Achim	Walter, Prof. Reinhard
Peter, Gregor	Weis, Dr. Mathias
Peters, Fabian	Wießner, Helmut
Rave, Christian	

Hauptausschuss (20 Mitglieder)

Breisacher, Theo, Vorsitzender	
Heger, Rüdiger, stellvertretender Vorsitzender	
Appel, Sybille	Kunath, Dr. Jochen
Baudy, Roger	Lohrer, Felix
Buchert, Joachim	Noeske, Christian
Götz, Mathias	Nüssel, Prof. Dr. Friederike
Hammelsbeck, Daniela	Schaupp, Dorothea
Haßler, Martin	Seeberger, Corinna
Kerksiek, Thomas	Suchomsky, Sören
Kienzler, Rosemarie	Weida, Ruth
Krüger, Helmut	Wieland-Gölz, Kornelius

Rechtsausschuss (17 Mitglieder)

Heidland, Dr. Fritz, Vorsitzender	
Krebs, Thomas, stellvertretender Vorsitzender	
Aldinger, Mechtild	Kadel, Werner
Baden, Stephanie Prinzessin von	Kreß, Karl
Beurer, Dr. Jochen	Kudella, Dr. Peter
Ehmann, Reinhard	Lehfeldt, Jens
Falk-Goerke, Julia	Lehmkuhler, Thomas
Hug, Dr. Michael	Schnebel, Rainer
Jammerthal, Thomas	Teufel, Dr. Gerhard
	Wiegand, Beate

B Der Rechnungsprüfungsausschuss

(§ 15 der Geschäftsordnung der Landessynode)

(7 Mitglieder)

Wießner, Helmut, Vorsitzender	
Utech, Klaus, stellvertretender Vorsitzender	
Appel, Sybille	Falk-Goerke, Julia
Daum, Prof. Dr. Ralf	Steinberg, Ekke-Heiko
Daute, Doris	

VIII Organe und Ausschüsse der Landessynode, Entsendung in andere Gremien

Zeichenerklärung: V = Vorsitzende/r stV = stellv. Vorsitzende/r ● = Mitglied S = stellv. Mitglied 1. S = 1. Stellvertreter 2. S = 2. Stellvertreter	Aldinger, Mechthild	Appel, Sybille	Baden, Stephanie Prinzessin von	Baudy, Roger	Beurer, Dr. Jochen	Birkhöfer, Prof. Dr. Thomas	Breisacher, Theo	Bruszt, Gisela	Buchert, Joachim	Daum, Prof. Dr. Ralf	Daute, Doris	Ehmann, Reinhard	Falk-Goerke, Julia	Froese, Manfred	Götz, Mathias	Grether, Ulrike	Groß, Thea	Hammelsbeck, Daniela	Handtmann, Caroline	Hartmann, Ralph
Landeskirchenrat							●						●				●			●
Bischofswahlkommission			●				●											●	●	
Ältestenrat							●		●								●			
Bildungs-/Diakonieausschuss								●			●			●		●			stV	
Finanzausschuss						●				●							●			●
Hauptausschuss		●		●			V		●						●			●		
Rechtsausschuss	●		●		●							●	●							
Rechnungsprüfungsausschuss		●								●	●		●							
Delegiertenversammlung der ACK B.-W.																				
Beirat, Abt. für Missionarische Dienste							●													
Ausschuss für Ausbildungsfragen																				
Aufsichtsrat, Diakonisches Werk Baden														●						
EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK									2. S				2. S	●						
Vollversammlung der EMS																				
Kuratorium Ev. Hochschule Freiburg																				
Beirat für Medienarbeit						●														
Ev. Pfarrfründestiftung Baden, Stiftungsrat																				
Ev. Stiftung Pflege Schönau, Stiftungsrat																				
Fachgruppe Gleichstellung																				
Vergabeausschuss Hilfe f. Opfer der Gewalt																		●		
Vorstand, Verein für Kirchengeschichte			●																	
Vergabeausschuss Kirchenkompassfonds													●							
Kommission für Konfirmation																●				
Landesjugendkammer																				
Landesjugendsynode																				
Spruchkollegium für Lehrverfahren																				
Liturgische Kommission												●								
interreligiöses Gespräch, Fachgruppen														●						
Mission und Ökumene, Fachgruppen										●										
Begleitgruppe Ressourcensteuerung							●													
Schulstiftung, Stiftungsrat										●										
Begleitgruppe Prozess strat. Steuerung					●								●							
Beirat „Vernetzung in der Landeskirche“						●					●									
Beirat Zentrum für Seelsorge																		●		

IX

Die Rednerinnen und Redner bei der Tagung der Landessynode

	Seite
Aldinger, Mechtild	83
Baudy, Roger	67f
Birkhölzer, Prof. Dr. Thomas	52
Birkhofer, Dr. Peter	11f
Blechinger, Jürgen	27f
Breisacher, Theo	73f, 87
Bruszt, Gisela	77f
Cornelius-Bundschuh, Prof. Dr. Jochen	14ff
Daute, Doris	64f
Ehmann, Reinhard	42f
Froese, Manfred	43f
Götz, Mathias	83, 84
Groß, Thea	78f
Guffey, Dr. Edith	8f
Hammelehle, Jürgen	21ff
Hartmann, Ralph	68, 76
Hauff, Dr. Adelheid von	39f, 87
Heger, Rüdiger	44, 66
Heidland, Dr. Fritz	38f, 84
Heitmann, Anne	45ff
Jammerthal, Thomas	35ff, 70ff,
Kadel, Werner	41f, 53, 66, 84
Keller, Urs	26f, 28, 67, 84
Krebs, Thomas	48f, 51
Kreplin, Dr. Matthias	53, 84
Kreß, Karl	66, 89
Krüger, Helmut	41, 51
Lehmkühler, Thomas	25, 84
Lohrer, Felix	87ff, 90
Michel-Steinmann, Dorothee	81f
Nolte, Dr. Achim	10, 13, 74, 83f
Peter, Gregor	83
Quincke, Christiane	74, 82f, 84f
Rave, Christian	25
Rufer, Thomas	54f
Schalla, Dr. Thomas	63, 65ff
Schmidt, Prof. Dr. Wolfgang	89
Schneider, Inge	10f
Schneider-Harpprecht, Prof. Dr. Christoph	78, 80f
Steinberg, Ekke-Heiko	52, 66, 70ff, 74
Suchomsky, Sören	83, 85
Tröger-Methling, Kai	89
Utech, Klaus	36ff, 55
Weber, Dr. Cornelia	28ff
Weida, Ruth	25
Weis, Dr. Mathias	51, 54, 74, 86f
Welzel, Michael	31ff
Wendlandt, Sabine	53f, 55
Wermke, Axel	7f, 48ff, 78f
Wetterich, Cornelia	74
Wollinsky, Martin	84

X

Verzeichnis der behandelten Gegenstände**Arbeitslosigkeit**

- siehe Arbeitsplatzförderungsgesetz (AFG III) (Vorlage des LKR v. 20.02.19: Bericht über die Neustrukturierung der Förderung von Projekten für arbeitslose Menschen seit 2017)

Arbeitsplatzförderungsgesetz (AFG III)

- Vorlage des LKR v. 20.02.19: Kirchl. Gesetz zur Aufhebung des kirchl. Gesetzes über die Bildung eines Förderungsfonds „Kirche hilft Arbeitslosen“: Bericht über Einnahmen und Mittelverwendung im Rahmen der neu strukturierten Förderung zugunsten der Stiftung Kranke begleiten. Anl. 3; 52f
- Vorlage des LKR v. 20.02.19: Bericht über die Neustrukturierung der Förderung von Projekten für arbeitslose Menschen seit 2017 Anl. 4; 77f

Arbeitsrechtliche Kommission (ARK)

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Evang. Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie) (hier: Freistellungen der von der Dienstnehmerseite entsandten Mitglieder und stv. Mitglieder)
- siehe Arbeitsrechtsregelungsgesetz / Arbeitsrechtsregelungen (Austausch syn. Mitglieder des LKR mit Vertreter/innen der Dienstnehmer- und Dienstgeberseite)

Arbeitsrechtsregelungsgesetz / Arbeitsrechtsregelungen

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Evang. Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie)
- Austausch syn. Mitglieder des LKR mit Vertreter/innen der Dienstnehmer- und Dienstgeberseite 70

Armut

- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 30.01.19: Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchlichen Projektmanagement: ... Gemeinsamer Abschlussbericht zu den Projekten Inklusion; ...)

Asylsuchende, Asylverfahren – Rechtsberatung, Flüchtlinge

- siehe Flüchtlinge (Erklärung der Landessynode der Evang. Landeskirche in Baden zu den aktuellen und künftigen Herausforderungen zum Schutz und zur Aufnahme von Flüchtlingen)
- siehe Flüchtlinge (Vorlage des LKR v. 20.02.19: Bericht über die Umsetzung des Maßnahmenpakets I „Schutz, Aufnahme, Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen“ 2016-2018 und über die Perspektiven für das Maßnahmenpaket II der Evang. Landeskirche in Baden)
- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 20.02.19: Projektanträge im landeskirchl. Projektmanagement: Projektantrag Kinder und Eltern mit Migrations- und Fluchterfahrung finden Zugang zu psychologischer Beratung und erfahren bedarfsgerechte Unterstützung)
- siehe Referate (Bericht über das Maßnahmenpaket I Flüchtlinge, OKR Keller, Herr Blechinger)

Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Landessynode

- siehe Landessynode (Vorlage des Ältestenrates v. 15.03.19: Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode) (hier auch: Regelung von Aufwandsentschädigung, Verdienstausschluss)

Ausländer, Asylsuchende, Aus- u. Übersiedler, Flüchtlinge

- siehe Referate (Bericht über das Maßnahmenpaket I Flüchtlinge, OKR Keller, Herr Blechinger)
- siehe Flüchtlinge (Erklärung der Landessynode der Evang. Landeskirche in Baden zu den aktuellen und künftigen Herausforderungen zum Schutz und zur Aufnahme von Flüchtlingen)
- siehe Flüchtlinge (Vorlage des LKR v. 20.02.19: Bericht über die Umsetzung des Maßnahmenpakets I „Schutz, Aufnahme, Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen“ 2016–2018 und über die Perspektiven für das Maßnahmenpaket II der Evang. Landeskirche in Baden)
- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 20.02.19: Projektanträge im landeskirchl. Projektmanagement: Projektantrag Kinder und Eltern mit Migrations- und Fluchterfahrung finden Zugang zu psychologischer Beratung und erfahren bedarfsgerechte Unterstützung)

Bauer, Peter

- siehe Nachrufe

Baukostenzuschuss, Evang. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

- Besichtigungsfahrt nach Wriezen im Oderbruch 70

Behinderte

- siehe Inklusion (Vorlage des LKR v. 30.01.19: Entwurf eines gemeinsamen Aktionsplans Inklusion der Evang. Landeskirche in Baden und des Diak. Werkes)

Berufsbildprozess

- siehe Referate (Bericht zum aktuellen Stand im Pfarrbildprozess und im Berufsbildprozess Gemeindegliedern/Gemeindegliedern, OKRin Dr. Weber)

Beschlüsse der Landessynode der Frühjahrstagung 2019

- Errichtung eines Friedensinstituts im Rahmen des Friedensethischen Prozesses der Evang. Landeskirche in Baden 44f
- Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode 51f
- Gemeinsamer Aktionsplan Inklusion der Evang. Landeskirche in Baden und des Diak. Werkes Baden 55ff
- Gemeinsamer Wahlauf Ruf der vier Kirchen in Baden-Württemberg zur Europawahl 64
- Projektanträge im landeskirchl. Projektmanagement:
 - Kinder und Eltern mit Migrations- und Fluchterfahrung finden Zugang zu psychologischer Beratung und erfahren bedarfsgerechte Unterstützung 65
 - Kinder- und Jugendbauernhof auf dem Marienhof 68
- Eingabe des Bezirkskirchenrates Wertheim u. a. v. 25.01.19 betr. § 20 Abs. 3 FAG 66, 67
- Eckdaten für den Doppelhaushalt 2020/2021 75
- Erklärung der Landessynode der Evang. Landeskirche in Baden zu den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zum Schutz und zur Aufnahme von Flüchtlingen 84f
- Konzept „Digitale EKiba“ 90

Besuche der Landessynode beim EOK (2014-2020)

- Bericht über den am 28.11.18 durchgeführten Besuch einer Kommission der Landessynode im Referat 3 „Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft“ des Evang. Oberkirchenrats Anl. 17; 41

Bilanz der Evang. Landeskirche in Baden

- siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über 1. Prüfung des Jahresabschlusses (Jahresrechnung und Bilanz) der Evang. Landeskirche in Baden für das Jahresergebnis 2017; ...)

Brot für die Welt

- siehe Referate (Bericht anlässlich des Jubiläums „60 Jahre Brot für die Welt“, Herr Hammelehle)

Dachstiftung der Evang. Landeskirche in Baden

- siehe Stiftungen, kirchl.

Daten/Statistik

- siehe Referate (Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), Herr Welzel)

Diakonie

- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 30.01.19: Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchlichen Projektmanagement: ... Gemeinsamer Abschlussbericht zu den Projekten Inklusion; ...)

Diakonisches Werk Baden

- siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über ... 3. Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Diakonischen Werkes)
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Evang. Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie)
- siehe Inklusion (Vorlage des LKR v. 30.01.19: Entwurf eines gemeinsamen Aktionsplans Inklusion der Evang. Landeskirche in Baden und des Diak. Werkes)
- siehe Finanzausgleichsgesetz (Eingabe des Bezirkskirchenrates Wertheim u. a. betr. § 20 Abs. 3 FAG v. 25.01.19)
- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 30.01.19: Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchlichen Projektmanagement: ... Zwischenbericht K. 09/14: Freiwilligendienste 2021; ... Gemeinsamer Abschlussbericht zu den Projekten Inklusion; ...)

Digitalisierung

- siehe Referate (Bericht des Landesbischofs Prof. Dr. Cornelius-Bundsuh: In der Liebe Christi auf dem Weg)
- Vorlage des LKR v. 20.02.19: Konzept „Digitale EKiba“ Anl. 7; 87 ff

EKD

- OKRin Sandler-Koschel (Kontaktoberkirchenrätin für die Evang. Landeskirche in Baden) 8

EKD-Synodale

- siehe Wahlen

EKD-Synodale, Berichte

- Bericht der EKD-Synodalen Dr. von Hauff (Glaube junger Menschen; Verantwortung und Aufarbeitung bei sexualisierter Gewalt in der evang. Kirche) 39f

EMS – Evangelische Mission in Solidarität	
– Bericht von der EMS-Vollversammlung in Neustadt/Pfalz 5. – 8. Dezember 2018	Anl. 23; 35
Europa	
– siehe Referate (Bericht des Landesbischofs Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh: In der Liebe Christi auf dem Weg)	
– Gemeinsamer Wahlauf Ruf der vier Kirchen in Baden-Württemberg zur Europawahl	63f
Fair-Trade	
– siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 30.01.19: Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchlichen Projektmanagement: ... Zwischenbericht K. 01/14: Öko-fair-soziale Beschaffung in Kirche und Diakonie; ...)	
Finanzausgleichsgesetz	
– Eingabe des Bezirkskirchenrates Wertheim u. a. betr. § 20 Abs. 3 FAG v. 25.01.19	Anl. 16; 65ff
– siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 20.02.19: Eckdaten für den Doppelhaushalt 2020/2021) (hier auch: Gebäudemasterplan, Bonuszuweisungen für neu initiierte Jugendarbeit)	
Flüchtlinge	
– siehe Referate (Bericht über das Maßnahmenpaket I Flüchtlinge, OKR Keller, Herr Blechinger)	
– siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 20.02.19: Projektanträge im landeskirchl. Projektmanagement: Projektantrag Kinder und Eltern mit Migrations- und Fluchterfahrung finden Zugang zu psychologischer Beratung und erfahren bedarfsgerechte Unterstützung)	
– Vorlage des LKR v. 20.02.19: Bericht über die Umsetzung des Maßnahmenpakets I „Schutz, Aufnahme, Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen“ 2016–2018 und über die Perspektiven für das Maßnahmenpaket II der Evang. Landeskirche in Baden . .	Anl. 5; 81f
– Erklärung der Landessynode der Evang. Landeskirche in Baden zu den aktuellen und künftigen Herausforderungen zum Schutz und zur Aufnahme von Flüchtlingen	82ff
Fragestunde	
– Frage des Syn. Krüger v. 01.03.19 zum Thema Kirchensteuerkappung	Anl. 19; 40f
Freiwilligendienste	
– siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 30.01.19: Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchlichen Projektmanagement: ... Zwischenbericht K. 09/14: Freiwilligendienste 2021; ...)	
Friedensfragen	
– siehe Referate (Bericht des Landesbischofs Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh: In der Liebe Christi auf dem Weg)	
– Vorlage des LKR v. 30.01.19: Errichtung eines Friedensinstituts im Rahmen des friedensethischen Prozesses der Evang. Landeskirche in Baden	Anl. 11; 43ff
– siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 30.01.19: Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchlichen Projektmanagement: ... Zwischenbericht K. 09/14: Freiwilligendienste 2021; ...)	
Friedensinstitut	
– siehe Friedensfragen	
Gäste	
– Banhardt, Sarah, Vertreterin der Landesjugendkammer	8
– Bereuther, Christian, Superintendent, Vertreter der Evang.-Luth. Kirche in Baden	8
– Birkhofer, Dr. Peter, Weihbischof, Vertreter des Erzbischöfl. Ordinariats Freiburg	8
– Fleckenstein, Justizrätin Margit, Präsidentin a. D., EKD-Synodale	8
– Freiseis, Dr. Fabian, Vertreter des Erzbischöfl. Ordinariats Freiburg	8
– Guffey, Dr. Edith, Conference Minister der Kansas-Oklahoma Conference der United Church of Christ (UCC)	8
– Hiller, Dr. Doris, Direktorin Predigerseminar, Petersstift	8
– Höschele, Robby, Vertreter der württembergischen Landessynode	35
– Kastner, Martina, Vorsitzende des Diözesanrates der Katholiken in Baden	8
– Kirchhoff, Prof. Dr. Renate, Rektorin Evang. Hochschule Freiburg	8
– Lorenz, Hermann, Präsident der pfälzischen Landessynode	8
– McCormick, Eleanor, Reverend, Ökum. Mitarbeiterin der United Church of Christ (UCC)	8
– Müller, Ulrike, Vorsitzende der Bezirkssynode Breisgau-Hochschwarzwald	35
– Müller, Wieland, Vertreter der landeskirchl. Gemeinschaftsverbände	35
– Schneider, Inge, Präsidentin der württembergischen Landessynode	8
– Sandler-Koschel, Dr. Birgit, Kontaktoberkirchenrätin der EKD	8
– Weber, Heide-Rose, Vertreterin der Direktion der Brüderunität Bad Boll	8
– Weitzenberg, Harald, Oberkirchenrat, Leiter Oberrechnungsamt der EKD	8
Gehörlosenseelsorge	
– siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 30.01.19: Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchlichen Projektmanagement: ... Abschlussbericht P. 03/14: Zukunft Gehörlosendienst; ...)	

Gemeindediakone/Gemeindediakoninnen

- siehe Referate (Bericht zum aktuellen Stand im Pfarrbildprozess und im Berufsbildprozess Gemeindediakone/Gemeindediakoninnen, OKRin Dr. Weber)

Geschäftsordnung der Landessynode

- siehe Landessynode (Vorlage des Ältestenrates v. 15.03.19: Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode) (hier auch: geheime Abstimmung, Regelung von Aufwandsentschädigung, Verdienstausschlag, Tagungszeiten Tagestreffen)

Gesetze

- Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Evang. Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie Anl. 8; 38f
- Kirchl. Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der EKD sowie des Ausführungsgesetzes zum Kirchenbeamtengesetz der EKD Anl. 13; 41f
- Kirchl. Gesetz über die praktisch-theologische Ausbildung (Lehrvikariatsgesetz) Anl. 12; 42f
- Kirchl. Gesetz über eine Patronatserklärung zu Gunsten des Evang. Pfarrvereins Baden e. V. Anl. 14; 76

Gleichstellung

- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 20.02.19: Eckdaten für den Doppelhaushalt 2020/2021) (hier: Stelle der Beauftragung für „Gleichstellung und Diversity“)

Grußworte (siehe Gäste)

- Birkhofer, Dr. Peter 11f
- Guffey, Dr. Edith 8f
- Hecker, Carl (schriftliches Grußwort) Anl. 24; 8
- Schneider, Inge. 10f

Haushalt der Landeskirche

- siehe Referate (Einführung in die Eckdaten für den Doppelhaushalt 2020/2021, Herr Süß)
- siehe Referate (Bericht des Landesbischofs Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh: In der Liebe Christi auf dem Weg)
- siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über 1. Prüfung des Jahresabschlusses (Jahresrechnung und Bilanz) der Evang. Landeskirche in Baden für das Jahresergebnis 2017; ...)
- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 20.02.19: Projektanträge im landeskirchl. Projektmanagement: Projektantrag Kinder und Eltern mit Migrations- und Fluchterfahrung finden Zugang zu psychologischer Beratung und erfahren bedarfsgerechte Unterstützung; Vorlage des LKR v. 20.02.19: Projektanträge im landeskirchl. Projektmanagement: Projektantrag Kinder- und Jugendbauernhof auf dem Marienhof)
- Vorlage des LKR v. 20.02.19: Eckdaten für den Doppelhaushalt 2020/2021 Anl. 6; 70ff

Inklusion

- Vorlage des LKR v. 30.01.19: Entwurf eines gemeinsamen Aktionsplans Inklusion der Evang. Landeskirche in Baden und des Diak. Werkes Anl. 1; 53f
- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 30.01.19: Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchlichen Projektmanagement: ... Abschlussbericht K. 6.1: Kirchenkompass-Fonds, Abschluss der 2. Fondsauflage 2014 – 2017; ...; Gemeinsamer Abschlussbericht zu den Projekten Inklusion; ...)

Internet

- siehe Referate (Einführung in die Eckdaten für den Doppelhaushalt 2020/2021, Herr Süß) (hier auch: Website-Baukastensystem LUKAS kostenfrei für Gemeinden)
- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 30.01.19: Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchlichen Projektmanagement: ... Zwischenbericht P. 01/14: Neuausrichtung IT und Relaunch der Intranet-Anwendungen; ...)

Interreligiöser Dialog

- siehe Referate (Bericht des Landesbischofs Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh: In der Liebe Christi auf dem Weg)

Intranet

- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 30.01.19: Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchlichen Projektmanagement: ... Zwischenbericht P. 01/14: Neuausrichtung IT und Relaunch der Intranet-Anwendungen; ...)

Juden, Judentum

- Andacht anlässlich 35 Jahre Erklärung der Landessynode zu Christen und Juden 35, 70

Jugendarbeit

- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 20.02.19: Projektanträge im landeskirchl. Projektmanagement: Projektantrag Kinder- und Jugendbauernhof auf dem Marienhof)
- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 30.01.19: Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchlichen Projektmanagement: ... Zwischenbericht K. 09/14: Freiwilligendienste 2021; ...)

Kinder

- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 20.02.19: Projektanträge im landeskirchl. Projektmanagement: Projektantrag Kinder- und Jugendbauernhof auf dem Marienhof)
- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 30.01.19: Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchlichen Projektmanagement: ... Abschlussbericht P.02/14: Schutz des Kindeswohls – Für eine Kultur der Grenzachtung)

Kindertagesstätten

- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 20.02.19: Eckdaten für den Doppelhaushalt 2020/2021) (hier auch: Kita-Fachberatung)

Kirche, Zukunft

- Vorlage des LKR v. 20.02.19: Projektanträge im landeskirchl. Projektmanagement
 - Projektantrag Kinder und Eltern mit Migrations- und Fluchterfahrung finden Zugang zu psychologischer Beratung und erfahren bedarfsgerechte Unterstützung Anl. 10; 64f
 - Projektantrag Kinder- und Jugendbauernhof auf dem Marienhof Anl. 9; 67f
- Vorlage des LKR v. 30.01.19: Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchlichen Projektmanagement
 - Abschlussbericht Gründung und Pilotphase der Dachstiftung Anl. 2.A; 86f
 - Abschlussbericht K. 05/14: Hören in der Kirche. Anl. 2.B; 86
 - Zwischenbericht K. 01/14: Öko-fair-soziale Beschaffung in Kirche und Diakonie Anl. 2.C; 86
 - Zwischenbericht K. 09/14: Freiwilligendienste 2021 Anl. 2.D; 86
 - Zwischenbericht P. 01/14: Neuausrichtung IT und Relaunch der Intranet-Anwendungen Anl. 2.E; 86
 - Abschlussbericht K. 6.1: Kirchenkompass-Fonds, Abschluss der 2. Fonds-Auflage 2014 – 2017 Anl. 2.F; 86
 - Abschlussbericht K. 08/14: Kirche attraktiv für Männer – Männernetz Südwest Anl. 2.G; 86
 - Abschlussbericht P. 03/14: Zukunft Gehörlosendienst. Anl. 2.H; 86
 - Gemeinsamer Abschlussbericht zu den Projekten Inklusion Anl. 2.I; 86
 - Abschlussbericht P.02/14: Schutz des Kindeswohls – Für eine Kultur der Grenzachtung Anl. 2.J; 87

Kirchenbeamte/Kirchenbeamtinnen

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der EKD sowie des Ausführungsgesetzes zum Kirchenbeamtenengesetz der EKD)

Kirchenbeamtenengesetz

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der EKD sowie des Ausführungsgesetzes zum Kirchenbeamtenengesetz der EKD)

Kirchenmitgliedschaft

- siehe Referate (Bericht des Landesbischofs Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh: In der Liebe Christi auf dem Weg)

Kirchensteuer

- siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über 1. Prüfung des Jahresabschlusses (Jahresrechnung und Bilanz) der Evang. Landeskirche in Baden für das Jahresergebnis 2017; ...)
- siehe Fragestunde (Frage des Syn. Krüger v. 01.03.19 zum Thema Kirchensteuerkappung)
- siehe Referate (Einführung in die Eckdaten für den Doppelhaushalt 2020/2021, Herr Süß)
- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 20.02.19: Eckdaten für den Doppelhaushalt 2020/2021)

Kirchentag, Deutscher Evangelischer

- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 20.02.19: Eckdaten für den Doppelhaushalt 2020/2021) (hier auch: Auflösung der Rückstellung für den Kirchentag)

Kommunikation, elektronische

- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 30.01.19: Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchlichen Projektmanagement: ... Zwischenbericht P. 01/14: Neuausrichtung IT und Relaunch der Intranet-Anwendungen; ...)

Landessynode

- Mitglieder, Zuweisung in ständige Ausschüsse, Veränderungen 10, 35
- siehe Strukturfragen der Landessynode
- Besuche bei anderen Synoden 13
- Vorlage des Ältestenrates v. 15.03.19: Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode Anl. 15; 13, 48ff

Lehrvikare/Lehrvikarinnen

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die praktisch-theologische Ausbildung (Lehrvikariatsgesetz))

Lehrvikariatsgesetz

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die praktisch-theologische Ausbildung (Lehrvikariatsgesetz))

Männer

- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 30.01.19: Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchlichen Projektmanagement: ... Abschlussbericht K. 08/14: Kirche attraktiv für Männer – Männernetz Südwest; ...)

Männerarbeit, Handwerkerarbeit

- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 30.01.19: Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchlichen Projektmanagement: ... Abschlussbericht K. 08/14: Kirche attraktiv für Männer – Männernetz Südwest; ...)

Migration

- siehe Referate (Bericht über das Maßnahmenpaket I Flüchtlinge, OKR Keller, Herr Blechinger)
- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 20.02.19: Projektanträge im landeskirchl. Projektmanagement: Projektantrag Kinder und Eltern mit Migrations- und Fluchterfahrung finden Zugang zu psychologischer Beratung und erfahren bedarfsgerechte Unterstützung)
- siehe Flüchtlinge (Vorlage des LKR v. 20.02.19: Bericht über die Umsetzung des Maßnahmenpakets I „Schutz, Aufnahme, Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen“ 2016-2018 und über die Perspektiven für das Maßnahmenpaket II der Evang. Landeskirche in Baden)
- siehe Flüchtlinge (Erklärung der Landessynode der Evang. Landeskirche in Baden zu den aktuellen und künftigen Herausforderungen zum Schutz und zur Aufnahme von Flüchtlingen)

Mittelfristige Finanzplanung

- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 20.02.19: Eckdaten für den Doppelhaushalt 2020/2021)

Nachrufe

- Bauer, Peter 12

Oberkirchenrat, Evang.

- siehe Referate (Einführung in die Eckdaten für den Doppelhaushalt 2020/2021, Herr Süß)
- siehe Referate (Bericht des Landesbischofs Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh: In der Liebe Christi auf dem Weg) (hier: Umstrukturierungen im EOK; Reduzierung auf 6 Referate)

Ökologie

- siehe Referate (Bericht des Landesbischofs Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh: In der Liebe Christi auf dem Weg)

Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK), 11. Vollversammlung 2021 in Karlsruhe

- siehe Referate (Bericht des Landesbischofs Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh: In der Liebe Christi auf dem Weg)
- Bericht über die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Dr. Witzenbacher, Fr. Heitmann 45ff

Patronatserklärung Pfarrverein

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über eine Patronatserklärung zu Gunsten des Evang. Pfarrvereins Baden e. V.)

Pfarrbildprozess

- siehe Berufsbildprozess

Pfarrdienstgesetz

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der EKD sowie des Ausführungsgesetzes zum Kirchenbeamtengesetz der EKD)

Pfarrdienstrecht

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der EKD sowie des Ausführungsgesetzes zum Kirchenbeamtengesetz der EKD)

Pfarrer/Pfarrerinnen

- siehe Referate (Bericht zum aktuellen Stand im Pfarrbildprozess und im Berufsbildprozess Gemeindegliedern/Gemeindegliedern, OKRin Dr. Weber)
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der EKD sowie des Ausführungsgesetzes zum Kirchenbeamtengesetz der EKD)

Prozess Strategische Planung und Steuerung

- Zusammensetzung Begleitgruppe Prozess strategische Steuerung 70

Rechnungsprüfungsausschuss

- Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über
 1. Prüfung des Jahresabschlusses (Jahresrechnung und Bilanz) der Evang. Landeskirche in Baden für das Jahresergebnis 2017
 2. Prüfung des Jahresabschlusses der Versorgungsstiftung zum 31.12.2017
 3. Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Diakonischen Werkes 36ff

Referate

- Einführung in die Eckdaten für den Doppelhaushalt 2020/2021, Herr Süß 4ff
- Bericht des Landesbischofs Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh: In der Liebe Christi auf dem Weg (I. Auf dem Weg zur Vollversammlung: „Wie uns das Thema bewegt“; II. Wie die Kirche Gestalt gewinnt in den Spannungen der Gegenwart, bewegt von der Liebe Christi; III. Die Liebe Christi in den Herausforderungen der Gegenwart; IV. Wir sind in der Liebe Christi auf dem Weg! Perspektiven für unsere Kirche) 14ff
- Bericht anlässlich des Jubiläums „60 Jahre Brot für die Welt“, Herr Hammelehle. 21ff
- Bericht über das Maßnahmenpaket I Flüchtlinge, OKR Keller, Herr Blechinger 26ff
- Bericht zum aktuellen Stand im Pfarrbildprozess und im Berufsbildprozess Gemeindegliedern/Gemeindegliedern, OKRin Dr. Weber 28ff
- Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), Herr Welzel 31ff
- Kurzbeitrag zum Landesposaunentag 05.-07.07.19 in Bruchsal, OKR Dr. Kreplin 85

Religionspädagogik

- siehe Schwerpunkttag „Religionsunterricht“ Frühjahrstagung 2019 (Ablauf; Impulsvorträge „Religionsunterricht in einer sich wandelnden Gesellschaft: Perspektiven und Herausforderungen“: 1. Religionsunterricht, wohin? – Der Religionsunterricht im Spannungsfeld gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen, OKR Prof. Dr. Schneider-Harpprecht; 2. Auswärtsspiel – Als kirchliche Lehrkraft an der staatlichen Schule, Herr Dr. Obenauer; 3. Keine Schule ohne Reli – Wie viel RU ist nötig / wie viel ist in Zukunft möglich? Frau Jestadt; 4. Jesu Geist in unserer Mitte – Evang. Schulen und ihre Strahlkraft, Herr Dr. Döpp; 5. Wenn Kirche in der Schule geschieht... Schulgottesdienste, Schulseelsorge und mehr, Herr Dr. Hauser; Fotoprotokoll der Arbeitsgruppen)

Religionsunterricht

- siehe Schwerpunkttag „Religionsunterricht“ Frühjahrstagung 2019 (Ablauf; Impulsvorträge „Religionsunterricht in einer sich wandelnden Gesellschaft: Perspektiven und Herausforderungen“: 1. Religionsunterricht, wohin? – Der Religionsunterricht im Spannungsfeld gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen, OKR Prof. Dr. Schneider-Harpprecht; 2. Auswärtsspiel – Als kirchliche Lehrkraft an der staatlichen Schule, Herr Dr. Obenauer; 3. Keine Schule ohne Reli – Wie viel RU ist nötig / wie viel ist in Zukunft möglich? Frau Jestadt; 4. Jesu Geist in unserer Mitte – Evang. Schulen und ihre Strahlkraft, Herr Dr. Döpp; 5. Wenn Kirche in der Schule geschieht... Schulgottesdienste, Schulseelsorge und mehr, Herr Dr. Hauser; Fotoprotokoll der Arbeitsgruppen)

Rücklagen

- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 20.02.19: Eckdaten für den Doppelhaushalt 2020/2021)

Schneider-Harpprecht, Oberkirchenrat Prof. Dr. Christoph

- Verabschiedung 78ff

Schwerpunkttag „Religionsunterricht“ Frühjahrstagung 2019

- Ablauf Anl. 21; 13, 35
- Impulsvorträge: Religionsunterricht in einer sich wandelnden Gesellschaft: Perspektiven und Herausforderungen
 1. Religionsunterricht, wohin? – Der Religionsunterricht im Spannungsfeld gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen, OKR Prof. Dr. Schneider-Harpprecht
 2. Auswärtsspiel – Als kirchliche Lehrkraft an der staatlichen Schule, Herr Dr. Obenauer
 3. Keine Schule ohne Reli – Wie viel RU ist nötig / wie viel ist in Zukunft möglich? Frau Jestadt
 4. Jesu Geist in unserer Mitte – Evang. Schulen und ihre Strahlkraft, Herr Dr. Döpp
 5. Wenn Kirche in der Schule geschieht... Schulgottesdienste, Schulseelsorge und mehr, Herr Dr. Hauser. Anl. 21
- Fotoprotokoll der Arbeitsgruppen Anl. 21

Stellenplan

- siehe Referate (Einführung in die Eckdaten für den Doppelhaushalt 2020/2021, Herr Süß)
- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 20.02.19: Eckdaten für den Doppelhaushalt 2020/2021)

Stiftungen, kirchl.

- siehe Arbeitsplatzförderungsgesetz (AFG III) (Vorlage des LKR v. 20.02.19: Kirchl. Gesetz zur Aufhebung des kirchl. Gesetzes über die Bildung eines Förderungsfonds „Kirche hilft Arbeitslosen“: Bericht über Einnahmen und Mittelverwendung im Rahmen der neu strukturierten Förderung zugunsten der Stiftung Kranke begleiten)
- Vorlage des LKR v. 30.01.19: Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchlichen Projektmanagement: Abschlussbericht Gründung und Pilotphase der Dachstiftung. Anl. 2.A; 86f

Strukturfragen der Landessynode

- Vorlage des Präsidenten v. 21.10.18: Strukturfragen der Landessynode Anl. 18; 13, 48ff
- siehe Landessynode (Vorlage des Ältestenrates v. 15.03.19: Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode)

Studientag ökumenisch, 18.01.2020

- Absage des Studientages 33

Theologieausbildung, -studium

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die praktisch-theologische Ausbildung (Lehrvikariatsgesetz))

UCC (United Church of Christ)

- Grußwort von Guffey, Dr. Edith, Conference Minister der Kansas-Oklahoma Conference der United Church of Christ (UCC). 8f

Umweltfragen

- siehe Referate (Bericht des Landesbischofs Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh: In der Liebe Christi auf dem Weg)

Verabschiedungen

- Schneider-Harpprecht, Oberkirchenrat Prof. Dr. Christoph 78ff

Vernetzung in der Landeskirche

- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 30.01.19: Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchlichen Projektmanagement: ... Zwischenbericht P. 01/14: Neuausrichtung IT und Relaunch der Intranet-Anwendungen; ...)
- siehe Digitalisierung

Versorgungsstiftung

- siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über ... 2. Prüfung des Jahresabschlusses der Versorgungsstiftung zum 31.12.2017; ...)

Verwaltungs- und Serviceämter

- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 20.02.19: Eckdaten für den Doppelhaushalt 2020/2021) (hier auch: Änderung Umsatzsteuerrecht, Auswirkungen auf VSAs)

Wahlen

- EKD-Synodale / Mitglieder Vollkonferenz der UEK 24f, 45, 48

Wollinsky, Oberkirchenrat Martin

- Begrüßung 7

XI Verzeichnis der Anlagen

Anlage- Nr.	Eingang Nr.		Seite
1	10/01	Vorlage des Landeskirchenrates vom 30. Januar 2019: Entwurf eines gemeinsamen Aktionsplans Inklusion der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Diakonischen Werks Baden	94
2	10/02	Vorlage des Landeskirchenrates vom 30. Januar 2019, 20. Februar 2019 und 14. März 2019: Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchlichen Projektmanagement	102
	10/02.A	Abschlussbericht: Gründung und Pilotphase der Dachstiftung	102
	10/02.B	Abschlussbericht K. 05/14: Hören in der Kirche	107
	10/02.C	Zwischenbericht K. 01/14: Öko-fair-soziale Beschaffung in Kirche und Diakonie	112
	10/02.D	Zwischenbericht K. 09/14: Freiwilligendienste 2021	118
	10/02.E	Zwischenbericht P. 01/14: Neuausrichtung IT und Relaunch der Intranet-Anwendungen	125
	10/02.F	Abschlussbericht K. 06/14: Kirchenkompass-Fonds, Abschluss der 2. Fonds-Auflage 2014–2017	132
	10/02.G	Abschlussbericht K. 08/14: Kirche attraktiv für Männer – Männernetz Südwest	137
	10/02.H	Abschlussbericht P. 03/14: Zukunft Gehörlosendienst	144
	10/02.I	Gemeinsamer Abschlussbericht zu den Projekten Inklusion	151
	10/02.J	Abschlussbericht P. 02/14: Schutz des Kindeswohls – Für eine Kultur der Grenzachtung	158
3	10/03	Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2019: Kirchliches Gesetz zur Aufhebung des Kirchlichen Gesetzes über die Bildung eines Förderungsfonds „Kirche hilft Arbeitslosen“: Bericht über Einnahmen und Mittelverwendung im Rahmen der neu strukturierten Förderung zugunsten der Stiftung Kranke begleiten	165
4	10/04	Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2019: Bericht über die Neustrukturierung der Förderung von Projekten für arbeitslose Menschen seit 2017	166
5	10/05	Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2019: Bericht über die Umsetzung des Maßnahmenpaketes I „Schutz, Aufnahme, Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen“ 2016-2018 und über die Perspektiven für das Maßnahmenpaket II der Evangelischen Landeskirche in Baden	166
6	10/06	Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2019: Eckdaten für den Doppelhaushalt 2020/2021	170
		Ergänzende Perspektivüberlegungen zu den Eckdaten zum Doppelhaushalt 2020/2021	186
		Ergänzende Erläuterungen zu den Eckdaten zum Doppelhaushalt 2020/2021	187
7	10/07	Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2019: Konzept „Digitale EKIBA“	188
		Ergänzungspapier zu den Fragen aus dem Tagestreffen vom 15. März 2019 zum Konzept „Digitale EKIBA“	190
8	10/08	Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2019: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Ausfüh- rungsgesetzes zum Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnis- se der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie	191
9	10/09	Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2019: Projektantrag im landeskirchlichen Projektmanagement: Kinder- und Jugendbauernhof auf dem Marienhof	194

10	10/10	Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2019: Projektantrag im landeskirchlichen Projektmanagement: Kinder und Eltern mit Migrations- und Fluchterfahrung finden Zugang zu psychologischer Beratung und erfahren bedarfsgerechte Unterstützung	201
11	10/11	Vorlage des Landeskirchenrates vom 30. Januar 2019: Errichtung eines Friedensinstituts im Rahmen des Friedensethischen Prozesses der Evangelischen Landeskirche in Baden	207
12	10/12	Vorlage des Landeskirchenrates vom 14. März 2019: Entwurf Kirchliches Gesetz über die praktisch-theologische Ausbildung (Lehrvikariatsgesetz) Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrates vom 2. April 2019	207 221
		Stellungnahme der Pfarrvertretung vom 29. März 2019	221
13	10/13	Vorlage des Landeskirchenrates vom 14. März 2019: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der EKD sowie des Ausführungsgesetzes zum Kirchenbeamten-gesetz der EKD	222
		Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrates vom 2. April 2019	224
		Stellungnahme der Pfarrvertretung vom 29. März 2019	224
14	10/14	Vorlage des Landeskirchenrates vom 14. März 2019: Entwurf Kirchliches Gesetz über eine Patronatserklärung zu Gunsten des Evangelischen Pfarrvereins Baden e. V.	224
15	10/15	Vorlage des Ältestenrates vom 15. März 2019: Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode	225
16	10/16	Eingabe des Bezirkskirchenrates Wertheim u. a. vom 25. Januar 2019 betr. § 20 Abs. 3 FAG Schreiben des Bezirkskirchenrates Wertheim vom 25. Januar 2019	229 229
		Schreiben des Bezirkskirchenrates Adelsheim-Boxberg vom 6. März 2019	229
		Schreiben des Bezirkskirchenrates Mosbach vom 14. März 2019	229
		Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrates vom 13. November 2018	230
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates vom 4. März 2019	230
17	10/17	Bericht über den am 28. November 2018 durchgeführten Besuch einer Kommission der Landessynode im Referat 3 „Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft“ des Evangelischen Oberkirchenrates	231
18	09/10	Vorlage des Präsidenten vom 21. Oktober 2018: Strukturfragen der Landessynode	248
19	10/F01	Frage des Synodalen Krüger vom 1. März 2019 betr. Kirchensteuerkappung	254
		Antwort des Evangelischen Oberkirchenrates vom 27. März 2019	254
20		Liste der Eingänge zur Frühjahrstagung 2019 der Landessynode	255
21		Studientag Religionsunterricht am 11. April 2019	257
		Ablaufplan	257
		Impulsvorträge: Religionsunterricht in einer sich wandelnden Gesellschaft – Perspektiven ..	258
		Fotoprotokoll der Arbeitsgruppen: Strategien für einen zukunftsfähigen Religionsunterricht in Baden	262
22		Zwischenbericht über die Arbeit der Steuerungsgruppe betr. Strukturanpassungen des Diakonischen Werkes Baden	263
23		Bericht von der EMS-Vollversammlung in Neustadt/Pfalz 5. – 8. Dezember 2018	263
24		Grußwort von Superintendent Carl Hecker, Evangelisch-methodistische Kirche	263

XII Gottesdienst

zur Eröffnung der zehnten Tagung der 12. Landessynode am Dienstag, dem 9. April 2019, um 16:15 Uhr
in der Klosterkirche in Bad Herrenalb

Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch Präsident Axel Wermke

Liebe Synodalgemeinde!

Herzlich grüße ich Sie alle, liebe Schwestern und Brüder, und auch alle Gäste unserer Tagung hier in der Klosterkirche in Bad Herrenalb.

Diesen Gottesdienst feiern wir nicht nur zur Eröffnung unserer diesjährigen Frühjahrstagung, sondern in diesem Gottesdienst wird auch Herr Martin Wollinsky in sein Amt als Oberkirchenrat eingeführt.

So gilt ihm und seiner Familie mein besonderer Gruß, ebenso Herrn Landesbischof Cornelius-Bundschuh und den Damen und Herren des Kollegiums, sowie allen Mitarbeitenden des Evang. Oberkirchenrats in Karlsruhe.

Ihnen, Herr Landesbischof und Frau Oberkirchenrätin Dr. Weber danke ich sehr für die Gestaltung und Leitung dieses Gottesdienstes und die Predigt, mein Dank gilt ebenso den Bläsern der Landesposaunenarbeit und Herrn Kirchenmusikdirektor Johannes Michel an der Orgel.

Ich eröffne nun offiziell die 10. Tagung der 12. Landessynode.

So sehr uns auch die vorgelegten Gesetzesentwürfe, der Bericht des Landesbischofs, der Aktionsplan Inklusion, Berichte über verschiedene Projekte, die digitale ekiba und vor allem auch – in Vorbereitung des nächsten Doppelhaushaltes – die Eckdaten und manch anderes noch beschäftigen werden und wir gespannt sind auf den Schwerpunkt Religionsunterricht, so wichtig ist es uns allen, dass wir als Gemeinschaft von Christen Stärkung erfahren dürfen in Andachten und Gottesdiensten und im Gebet. So sind wir getragen im Glauben in einer Hausgemeinschaft hier in Bad Herrenalb.

Uns allen wünsche ich Gottes guten Geist, dass unsere Beratungen und Entscheidungen dem Wohl unserer gesamten Landeskirche dienen, den Gemeinden wie den Bezirken.

Vom Herrn der Kirche dürfen wir uns bei all unserem Tun getragen wissen.

So wünsche ich uns für diesen Gottesdienst und für die gesamte Tagung die Gnade unseres Herrn Jesu Christi, die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes.

Predigt
von Oberkirchenrätin Dr. Cornelia Weber
(ständige Vertreterin des Landesbischofs)

Predigt zu Hiob 19,21–27: „... so werde ich doch Gott sehen!“

Liebe Synodalgemeinde,

die Synodaltagung beginnt – und damit eine dichte Zeit, in der wir gemeinsam unter ganz unterschiedlichen Tagesordnungspunkten um die Zukunft unserer Kirche ringen. Und gleichzeitig gehen wir in diesen Tagen auf die Karwoche zu. Wir versuchen, uns dem Leiden Jesu, seiner Einsamkeit, seinen Schmerzen und seinem Tod anzunähern.

Die neue Perikopenordnung bietet uns hierfür einen besonderen Text an, einen Abschnitt aus dem Buch Hiob im Alten Testament.

Schon die ersten Christen haben versucht, dem Leiden und Sterben Jesu mit den überlieferten Worten der Hebräischen Bibel näher zu kommen: Hiob gilt dabei als Prototyp eines Menschen, der unschuldig leidet. Er hadert mit seinem Schicksal, er hadert mit seinen Freunden, die versuchen, sein Leid zu erklären – und er hadert vor allem mit Gott selbst. Hören wir auf den Predigttext aus dem Buch Hiob im 19. Kapitel:

Erbarmt euch über mich, erbarmt euch, ihr meine Freunde; denn die Hand Gottes hat mich getroffen!

Warum verfolgt ihr mich wie Gott und könnt nicht satt werden von meinem Fleisch?

Ach dass meine Reden aufgeschrieben würden! Ach dass sie aufgezeichnet würden als Inschrift, mit einem eisernen Griffel und mit Blei für immer in einen Fels gehauen!

Aber ich weiß, dass mein Erlöser lebt, und als der Letzte wird er über dem Staub sich erheben.

Nachdem meine Haut noch so zerschlagen, werde ich doch ohne mein Fleisch Gott sehen.

Ich selbst werde ihn sehen, meine Augen werden ihn schauen und kein Fremder. Danach sehnt sich mein Herz in meiner Brust.

Hiob sitzt am Boden. Seine Kleider hat er zerrissen. Der Mann, der noch vor kurzem mitten im Leben stand, der 10 Kinder gezeugt hat und mit Reichtum gesegnet war – er hat keine Freude mehr am Leben.

Hiob - vielen galt er als Vorbild, weil er sein Leben so fromm, gottesfürchtig und rechtschaffen gestaltet hat - jetzt sitzt er am Boden und hadert. Ja, vor wenigen Wochen noch, da war es ihm richtig gut gegangen. Da hatte er sich an seinen Kindern gefreut, war stolz auf seine großen Viehherden und erfreute sich bester Gesundheit. – Aber jetzt: Erst waren alle seine Angestellten von Fremden ermordet worden. Aber damit noch nicht genug: Durch ein Unwetter stürzte das Haus ein, in dem seine Kinder gerade ein fröhliches Fest feierten. Keines von ihnen hat überlebt. Und dann wird Hiob selbst schwer krank. Bösertige Geschwüre breiten sich am ganzen Körper aus.

Hiob ist am Ende. All' das, was ihn bisher getragen hat, was sein Leben wirklich lebenswert erscheinen ließ, alles ist zerbrochen. Hiob ist verzweifelt: „Warum muss gerade mir das alles geschehen? Warum straft mich Gott so schwer?“ Hiob findet keinen Grund. Und je tiefer er darüber nachdenkt, umso mehr gerät er an die Grenzen dessen, was er verstehen kann. Das Leid, das ihm widerfährt, empfindet er als Unrecht.

Seine drei Freunde, die ihn besuchen, machen zunächst alles ganz richtig – fast wie aus einem guten Lehrbuch für Seelsorge: Sie kommen, sie setzen sich mit Hiob auf den Boden und sie schweigen – sieben Tage und sieben Nächte. Doch dann halten sie es nicht mehr aus und sie suchen nach Erklärungen: „Hiob, wenn es Dir so schlecht geht, dann muss es seinen Grund haben. Denke daran: *Gott straft die, die Unrecht tun und die ihn nicht achten!*“ (Hiob 18,21)

Doch Hiob wehrt sich gegen diese Erklärungsversuche: „*Wäre ich schuldig, dann wehe mir!*“ (Hiob 10,15). „Ihr seid meine Freunde, aber ihr verspottet mich!“ (Hiob 16,20). „*So merkt doch endlich, dass Gott mir Unrecht getan hat und dass er mich mit einem undurchdringbaren Netz umgeben hat!*“ (Hiob 19,6).

Hiob wehrt sich – und er wehrt sich so mit uns gegen so vieles, was einfach nicht zu erklären ist: Warum gibt es immer wieder Menschen, die mich so verletzen statt meine Not zu sehen? Warum trifft gerade meinen Partner diese schwere Krankheit, die unser Leben so unendlich mühsam macht? Warum lässt der Wirbelsturm Idai in Mosambik, Malawi und Simbabwe 1,5 Mill. Kinder ohne Obdach und ohne sauberes Trinkwasser zurück?

Auf all' diese Fragen gibt es keine Antwort, so Hiob – und jeder noch so gut gemeinte Erklärungsversuch wird falsch.

Seine Freunde versuchen es trotzdem immer wieder: „Wenn es dir so schlecht geht, muss das seinen Grund haben. Denke doch noch mal genau nach, wo Du gesündigt hast, was Du falsch gemacht hast.“

Aber Hiob bleibt dabei: „Ich habe nicht gesündigt. *Ich hielt meinen Fuß auf Gottes Bahn und ich wich nicht ab. Ich übertrat Gottes Gebote nicht, seine Worte habe ich bei mir bewahrt.*“ (Hiob 23,11)

Hiob ist verzweifelt, völlig, aber er behält seine Gedanken nicht für sich. Er wendet sich mit seinen Worten an Gott. Ihm wirft er seine ganze Verbitterung und seine Enttäuschung, seine Wut vor die Füße. Ihm klagt er sein Leid.

Und nicht nur das: Hiob klagt Gott sogar direkt an: „*Du bist es doch, der die Menschen schafft und der die Zeit bestimmt, wann sie wieder sterben müssen. Du bist es, der uns das Leben schenkt und uns wieder abberuft, wenn du unsere Zeit für gekommen hältst.*“ „*Aber warum nur?*“, so klagt Hiob weiter, „*warum lässt du uns in dieser kurzen Zeit, die du uns bemessen hast, nicht in Ruhe?*“ (Hiob 14,5f.)

Das Leben ist ungerecht und Hiob hat dies am eigenen Leibe erfahren. Deshalb hadert er mit Gott. Er klagt Gott an. So wie in der Bibel viele Psalmen harte Klagen gegen Gott enthalten. Und so wie sich letztlich auch der Schrei Jesu am Kreuz gegen Gott richtet: „*Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?*“ (Mt 27,46). Dieser Schrei richtet sich gegen den Gott, der fern ist, den ich nicht mehr spüren kann. – Aber: Gerade dieser Schrei gibt Gott nicht auf. „Man muss gegen Gott zu Gott fliehen“, so sagt es Martin Luther¹. Trotz all seines Unglücks, trotz seiner Verzweiflung und seines Leids sagt Hiob nicht: „Gott ist tot. Nach allem, was mir an Unrecht geschieht, kann es Gott nicht geben.“ Nein, Hiob hält an Gott fest. Er wendet sich an Gott, weil er dessen Wege nicht versteht, weil er seine Nähe nicht mehr spüren kann. Er führt Klage gegen Gott,

1 M. Luther zu Jona 2,3: „Wider Gott zu Gott dringen“.

wirft ihm seine Wut, seine Enttäuschung vor die Füße – und fordert Gott so in Beziehung.

Das hat mit Gotteslästerung nichts zu tun. Denn da, wo wir mit Gott hadern, da geraten wir nicht in Gefahr, etwas erklären zu wollen, was nicht zu erklären ist. Da versuchen wir nicht vorschnell, Not mit schönen Worten zuzudecken – nach dem Motto: „Ich muss das wohl aushalten. Anderen geht es ja noch schlechter.“ Wo wir mit Gott hadern, da lassen wir ihn nicht los. Wo wir mit Gott hadern, lässt auch er nicht von uns.

So gibt Hiob Gott nicht auf. Er wendet sich gegen Gott und somit an Gott. Und genau aus dieser Kraft, sich mit Gott auseinanderzusetzen, findet Hiob den Mut, Hoffnung zuzulassen. Mitten in seinem Ringen mit Gott und mit dem Unrecht dieser Welt findet Hiob seinen wunderschönen Satz: „Ich weiß, dass mein Erlöser lebt, und als der letzte wird er sich über dem Staub erheben.“ (Literargeschichtlich ist dieser Satz vielleicht erst später in die Hiobsgeschichte hineingekommen. Aber auch dann hat der Schreiber sehr genau erkannt, welche Kraftquelle aus der Auseinandersetzung mit Gott entspringen kann.)

„Ich weiß, dass mein Erlöser lebt.“ Liebe Gemeinde, vielleicht klingt ja auch bei Ihnen sofort die wunderbare Vertonung dieser Verse aus dem Messias von Händel mit. Nach dem kraftvollen Halleluja, das sogar den englischen König aus seinem Sitz gehoben haben soll, erklingt diese zarte, suchende und doch unendlich vertrauensvolle Arie: „Ich weiß, dass mein Erlöser lebt und dass er am jüngsten Tage auf der Erde stehen wird; und wenn auch Würmer diesen Körper zerstören, werde ich in meinem Fleische Gott sehen.“ – Herr Michel wird uns die Melodie mit der Orgel in Erinnerung rufen:

Orgel spielt Händels „Ich weiß, dass mein Erlöser lebet“ an.

„Ich weiß, dass mein Erlöser lebt!“ Hiobs Frage nach dem Warum bekommt letztlich keine Antwort. Es gibt einfach keine Erklärung dafür, warum seine Kinder sterben müssen, warum jemand von so schwerer Krankheit gezeichnet ist, warum unser eigenes Leben/warum die Welt manchmal so völlig ins Wanken gerät.

Aber Hiob wagt, in all seinem Leid an Gott festzuhalten. Er gibt Gott nicht auf. Er konfrontiert ihn mit seinen Fragen

und Zweifeln. Er hält an Gott fest und kann trotz allen Unglücks sagen: „Ich weiß, dass mein Erlöser lebt.“

Ein solcher Satz, liebe Gemeinde, liegt uns nicht immer auf den Lippen und auch nicht im Herzen. Es hat auch bei Hiob lange gedauert – viele einsame und verzweifelte Stunden, Tage, Monate. Er hatte dafür auch keine theologischen Vorbilder, denn die Texte des Alten Testaments entwickeln noch keine Auferstehungshoffnung. Aber in seinem Hadern mit Gott entwickelt Hiob die Kraft, eine Spur der Hoffnung zuzulassen. In seinem Herzen, in seiner Seele bildet sich ganz langsam diese Ahnung: „Ich weiß, dass mein Erlöser lebt!“

Es bleibt eine zarte Arie und noch längst nicht das Halleluja mit Trompeten und Paukenschlag. Und dieser leise Satz hebt auch das Leiden in der Welt noch nicht auf. Aber gerade dieser leise Ton kann mir selbst zur Quelle der Kraft werden, dem Leben wieder entgegenzugehen: Suchend, tastend, aber voller Vertrauen auf Gott selbst. Denn wo ich einen solchen Satz mitsprechen kann, da zeigt sich am Horizont ein Hoffnungsschimmer – ein Lichtstrahl, der mein eigenes, beängstigendes Leben langsam übersteigt wie die aufgehende Sonne.

Wo ich leise mitsprechen kann: „Ich weiß, dass mein Erlöser lebt“, da öffnet sich mein Blick neu für die Chancen einer Kirche, die bereit ist, gegen das Unrecht in der Welt anzutreten und sich für Frieden und Gerechtigkeit zu engagieren; für eine Kirche, die Einspruch erhebt, wenn Menschen in unverschuldeter Not in die soziale Isolation gedrängt werden; für eine Kirche, die schon jetzt über die Zukunft nachdenkt und mutig Verantwortung übernimmt.

Liebe Gemeinde,

die Karwoche, auf die wir in den kommenden Tagen zugehen, sie lebt davon, dass sie Leid, Angst, Einsamkeit, Verzweiflung und sogar den Tod ernst nimmt. Denn all das hat Jesus am eigenen Leib erfahren – als Mensch unter uns Menschen. – Aber die Karwoche lebt auch davon, dass wir in und gegen diese leidvollen Erfahrungen mit Hiob darauf vertrauen dürfen: „Ich weiß, dass mein Erlöser lebt und dass er am Ende über dem Staub (auch meines Lebens) stehen wird.“

Amen.

XIII

Treffen der ständigen Ausschüsse der Landessynode

Freitag, 15. März 2019, Evangelischer Oberkirchenrat, Karlsruhe

Vortrag: Einführung in die Eckdaten für den Doppelhaushalt 2020/2021

Dieter Süß

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitglieder der Landessynode, beginnen möchte ich mit einer allgemeinen Anmerkung zu den Eckdaten. Es hat sich bewährt, vor der eigentlichen Haushaltsberatung konzentriert die wesentlichen Parameter und strategische Weichenstellungen zu beraten. Die Beratung der Eckdaten gibt der Synode die Möglichkeit, dem Oberkirchenrat maßgebliche Impulse für die Haushaltsaufstellung mitzugeben. Damit stellt die Synode die Weichen für den Haushalt.

Nun zu den Eckdaten. Die Eckdaten sind ein größeres Paket als sonst. Daher haben wir die Eckdaten in vier Teile gegliedert:

- strategische Vorüberlegungen
- Rahmenbedingungen
- die Gestaltungsmöglichkeiten und
- die Schwerpunkte der Linienarbeit

I. Strategische Vorüberlegungen

Ich möchte bei den strategischen Vorüberlegungen mit den Perspektivüberlegungen beginnen. Die badische Landeskirche befindet sich derzeit in einem strategischen Prozess, um die kirchliche Arbeit auf allen Ebenen zukunftsfähig aufzustellen. In diesem Zusammenhang entwickelt der Oberkirchenrat in enger Abstimmung mit der Begleitgruppe zur Ressourcensteuerung zur Frühjahrssynode 2020 einen Vorschlag für eine mittelfristige Finanzplanung für die nächsten sechs Jahre, der die zukünftige Finanz- und Mitgliederentwicklung aufnimmt. Die Einsetzung dieser Begleitgruppe wurde mit dem Ziel beschlossen, einen Prozess zu entwickeln, der Umschichtungen und Einsparungen im Haushalt ermöglicht.

Dazu wird der Oberkirchenrat alle Finanzströme der Landeskirche analysieren. Alle Entscheidungen sollen um der Angemessenheit und der breiten Zustimmung willen gut zwischen landeskirchlicher und bezirklicher Ebene abgestimmt werden. Diese Planung des Oberkirchenrats soll mit folgenden Steuerungselementen erfolgen:

- Steigerung der Einnahmen,
- eine Entscheidung über Arbeitsfelder, für die mittelfristig keine Kirchensteuer mehr zur Verfügung gestellt werden kann.
- Einen Strukturstellenplan, mit dem der Abbau von Stellen gesteuert werden kann,
- eine lineare Kürzung und
- die Sicherung eines finanziellen Gestaltungsraumes auf allen Ebenen unserer Kirche.

Kirchensteuerverteilung

An dieser Stelle möchte ich kurz auf die Kirchensteuerverteilung eingehen. Sie kennen alle die Zahlen 45 und 55. Der Verteilungsschlüssel der Kirchensteuer: 45 % erhalten die Kirchengemeinden und 55 % die Landeskirche. Ich

möchte Ihnen heute noch drei weitere Zahlen mitgeben. Zunächst 76 % und 24 %: 76 % des gesamten Steueraufkommens kommen unmittelbar in der Fläche vor Ort an. Also außer dem Steueranteil von 45 % auch noch die Ausgaben für den Pfarrdienst, den Religionsunterricht und die Gemeindediakonie als größte Einzelpositionen.

Für zentrale Aufgaben werden rund 24 % ausgegeben. Von diesem zentralen Gesamtbedarf entfällt wiederum der größte Teil auf gesamtkirchliche Ausgaben wie die Zuweisungen an die EKD, die Evangelischen Schulen, Mission und Ökumene sowie die Diakonie. Und für die Verwaltung im Oberkirchenrat werden 7 % (das ist die dritte Zahl) verwendet.

II. Rahmenbedingungen

Der zweite Teil trägt die Überschrift Rahmenbedingungen. Hier wird erläutert, wie der Haushalt fortgeschrieben wird. Im Wesentlichen mit Faktoren, die wir nicht direkt beeinflussen können. An erster Stelle ist hier die Entwicklung der Kirchensteuern zu nennen: Der von der Bundesregierung berufene „Arbeitskreis Steuerschätzung“ erstellt jeweils im Frühjahr und Herbst eine Steuerschätzung. Das Finanzministerium von Baden-Württemberg übernimmt diese Werte und errechnet daraus die zu erwartende Lohn- und Einkommensteuer für unser Bundesland. Aus dieser Basis leiten wir die Kirchensteuer ab. Allerdings sind in der letzten Steuerschätzung vom November 2018 die Auswirkungen des Ende 2018 (29.11.2018) beschlossenen Familienentlastungsgesetzes noch nicht enthalten. Die finanzielle Entlastung (inkl. Kindergeld) durch dieses Gesetz beträgt bundesweit für 2019 rund 4 Milliarden € und ab 2020 jährlich rund 10 Milliarden €.

In der aktuellen Schätzung für die Eckdaten haben wir daher Mindereinnahmen von 3,5 Millionen € in 2019 und ab 2020 7 Millionen € Mindereinnahmen berücksichtigt. Im Juni 2019 erfolgt aufgrund des Ist-Ergebnisses der Kirchensteuereinnahmen bis Mai 2019 und der neuesten Prognose des „Arbeitskreises Steuerschätzung“ eine erneute Fortschreibung der Kirchensteuer. Die Kirchensteuereinnahmen können daher aufgrund des Familienentlastungsgesetzes für den neuen Haushalt noch geringer ausfallen. Außer der Kirchensteuerentwicklung sind aber auch die tarifliche Steigerung der Personalkosten und die Beiträge an die Ruhegehaltskasse zu nennen. Nach dem Ende der Laufzeit der aktuellen Tarifverträge gehen wir von einer weiteren Steigerung von 2,5 % aus. Bei den privatrechtlichen Dienstverhältnissen kalkulieren wir eine zusätzliche Kostensteigerung von 0,5 % für die Sozialversicherungsbeiträge ein. Die Steigerung der Beiträge an die Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt werden sich in der Zeit von 2018 bis 2023 fast verdoppeln. Die Sachkosten werden um 1 % fortgeschrieben. Die Personalkostenverstärkungsmittel, die einen Risikopuffer für unvorhergesehene Personalkostenentwicklungen bilden, haben wir um die Hälfte reduziert, da in den letzten Jahren die Tarifentwicklung recht kontinuierlich war und wir die Personalkostenhochrechnung verbessern konnten. Im kirchengemeindlichen Haushaltsanteil werden die Steuerzuweisungen an die Gemeinden wie bisher um 3 % gesteigert, da die Gemeinden gleichermaßen die Personalkostensteigerungen auffangen müssen.

Zu den Rahmenbedingungen insgesamt (also im landeskirchlichen und kirchengemeindlichen Anteil) gehört leider auch ein erhöhter Sachkostenbedarf.

Hier ist in erster Linie die Bildung von Substanzerhaltungsrücklagen (SERL) im landeskirchlichen Haushalt zu nennen. Die letzten großen Baumaßnahmen machten deutlich, dass unsere SERL nicht auskömmlich ist. Daher wurde von einer Fachgruppe unter Beteiligung der FAG-Arbeitsgruppe ein neues Konzept entwickelt. Damit wird ein finanzwirtschaftlich fundiertes und generationengerechtes System mit einer auskömmlichen SERL angestrebt, und zwar für werterhaltende Baumaßnahmen. Die Neuregelung soll der Synode im Herbst dieses Jahres vorgestellt werden. Nach internen Hochrechnungen zeichnet sich hier für die landeskirchlichen Liegenschaften ein Mehrbedarf von 2,5 Mio. € pro Jahr ab.

Auch bei der Informationstechnologie und dem Meldewesen müssen wir überproportionale Steigerungen einkalkulieren: Diese werden durch die Preissteigerungen bei Lizenzen und durch den Betrieb des Meldewesens im KRZ verursacht.

Zu den Sonstigen Mehrbedarfen. Wenn die Synode die Freistellung der Dienstnehmervertreter der ARK neu regelt, fallen zusätzlich 120.000 € pro Jahr an.

III. Gestaltungsmöglichkeiten

Nun zu den Gestaltungsmöglichkeiten. In der Präsentation sehen Sie eine Übersicht für den landeskirchlichen Anteil. Insgesamt 7,3 Mio. Euro. In der bisherigen Mittelfristigen Finanzplanung waren für Innovationsmittel, Stellenpoolmittel und Projektmittel 4,5 Mio. € pro Jahr vorgesehen. Der Oberkirchenrat schlägt nun vor, diese freien Mittel im nächsten Doppelhaushalt um die Projektmittel zu reduzieren, da diese auch Probleme mit sich bringen (viele befristete Stellen, Überlastung durch neue Impulse, Fragen der Nachhaltigkeit). Die Stellenpool- und Innovationsmittel sollen im bisherigen Umfang (also insgesamt 2,5 Mio. € pro Jahr) beibehalten werden.

Zur Umsetzung des friedensethischen Beschlusses:

Die Synode entscheidet in der Haupttagung mit separater Vorlage, ob ein Friedensinstitut eingerichtet werden soll. Dies würde einen jährlichen Mehrbedarf von 72.000 € an Personalkosten bedeuten. Weiter kommen noch Sachkosten in Höhe von 76.000 € hinzu.

Der nächste Punkt, den ich ansprechen möchte, sind die Stellenplanerweiterungen. An den Veränderungen im Stellenplan werden sowohl die Umsetzung der strategischen Schwerpunktthemen als auch externe Anforderungen deutlich. In der Vorlage für den Doppelhaushalt 2020/21 ist eine Erweiterung von 27,35 Personalstellen vorgesehen. Allerdings sind 20,5 Stellen nicht neu. Diese 20,5 Stellen werden lediglich fortgeführt:

Bisher wurden 9,1 Stellen über Stellenpoolmittel,

2,0 Stellen über den derzeitigen Strukturstellenplan,

0,5 Stellen über Budgetrücklagen und

1,5 Stellen mit dem Maßnahmenpaket Flüchtlinge finanziert.

1,5 Stellen wurden vom Gemeindepfarrstellenplan ausgeliehen,

0,5 Stellen waren im Stellenplan durch einen Kostenersatz finanziert, der künftig wegfällt,

und über Projekte wurden 5,4 Stellen finanziert.

Die weiteren 6,85 Stellen werden benötigt,

1. um neue Pflichtaufgaben zentral abzuarbeiten, die sonst von Gemeinden oder Kirchenbezirken wahrzunehmen wären,
2. um die Arbeit an den Schwerpunktthemen zu realisieren oder
3. um den Prozess der Umstrukturierung im EOK voranzutreiben, der die Versäulung zurückführen und eine effektivere und serviceorientiertere Verwaltung aufbauen soll.

Diese Stellen wurden in der Verwaltung eingerichtet. Und wenn man aus der Verwaltung kommt, hat man prinzipiell schlechte Karten, den Bedarf deutlich zu machen. Ich will es dennoch versuchen. Der Vortrag von Frau Oberkirchenrätin Dr. Weber zum Pfarrbildprozess hat mir dazu Mut gemacht. Aus dem Bericht des Pfarrbildprozesses wurden die gleichen Signale deutlich, welche auch uns gelehrt haben.

Die Pfarrerschaft wünscht sich eine Unterstützung und Entlastung bei Verwaltungsaufgaben. Außerdem besteht der Wunsch einer einheitlichen Ausstattung der Pfarrämter. (Genauer werden Sie bei den Beratungen zur digitalen EKIBA hören.) Nach Meinung unserer Pfarrerschaft sollten die Themen Datenschutz, Arbeitsschutz und Umsatzsteuer zentral bearbeitet werden.

Aus der Pfarrerschaft wurde der Wunsch einer bedarfsgerechten Unterstützung an den Evangelischen Oberkirchenrat herangetragen (zentrale Probleme brauchen zentrale Lösungen).

Die Arbeitsbelastung – da sage ich nichts Neues – ist bei allen vor Ort sehr hoch. Deshalb hat sich die Verwaltung des Oberkirchenrates neu strukturiert. Ziel der Neustrukturierung ist es, eine Verbesserung der Dienstleistungsqualität des Oberkirchenrates zur Entlastung der kirchlichen Arbeit vor Ort zu erreichen.

„Mit der Änderung ist eine stärkere Kooperation und Vernetzung der einzelnen Arbeitsbereiche geplant“, erklärten der Landesbischof und die geschäftsleitende Oberkirchenrätin. Die rund 640 Kirchen- und Pfarrgemeinden der badischen Landeskirche und die haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen sollten in Zukunft noch besser unterstützt werden. Und noch ein Zitat: „Kirche wird stärker durch ein gutes Miteinander. Dazu will auch die landeskirchliche Ebene beitragen, damit am Ende deutlich wird: Wir sind gemeinsam Kirche“, erklärten der Landesbischof und die geschäftsleitende Oberkirchenrätin.

Die Verkleinerung des Kollegiums entspricht einer mittelfristig anzugehenden Verschlinkung der ganzen Landeskirche. Ziel ist es, die vertikalen und horizontalen Strukturen besser zu verschränken und die Versäulung aufzugeben.

Als Beispiel möchte ich hier die referatsverbindende Dienstgruppe zwischen den Referaten 7 und 8 nennen. Künftig werden die Baufinanzierungsfragen in dieser Gruppe erörtert. Hier trifft sich die Kreativabteilung des Referates 8 mit den nüchternen Zahlenmenschen des Referates 7, die die längerfristige Finanzierbarkeit im Blick haben. In dieser Gruppe wird nun eine Entscheidung getroffen, die alle Belange im Blick hat, nicht wie bisher mitunter zwei verschiedene Vorgehensweisen, die wieder auf einander abgestimmt werden mussten. Dies kommt, da bin ich sicher, den Gemeinden vor Ort zu Gute.

Das Kollegium hat sich die Entscheidung mit den Veränderungen im Stellenplan nicht leicht gemacht, insbesondere im Blick auf die langfristige Mitglieder- und Finanzentwicklung. Uns ist allen klar, dass mittelfristig über einen Strukturstellenplan Stellen abgebaut werden müssen. Dies wollen wir, wie eingangs erwähnt, in einem gemeinsamen Prozess bis zur Frühjahrstagung 2020 erreichen.

Nun zu weiteren Gestaltungsmöglichkeiten: Auf Grund der Kostenentwicklung bei der Generalsanierung der Evangelischen Hochschule Freiburg werden in 2020 und 2021 jeweils eine Million € veranschlagt.

Zur Patronatserklärung für den Pfarrverein. Damit die Krankenhilfe für die Pfarrerschaft weiterhin durch den Pfarrverein mit einer Rückversicherung geleistet werden kann, ist als Absicherung vom Bundesministerium für Gesundheit eine Patronatserklärung durch die Landeskirche gefordert. Hierzu wird die Synode auf der Haupttagung im April mit einer separaten Beschlussvorlage beraten.

Durch diese Patronatserklärung übernimmt die Landeskirche für einen maximalen Zeitraum von vier Monaten die Gewährleistung der Beiträge an die Rückversicherung. Sicherheitshalber wird für diesen Fall eine Rückstellung von 2 Mio. € (1 Mio. € pro Jahr) gebildet.

Bei den Gestaltungsmöglichkeiten im kirchengemeindlichen Haushaltsanteil (4,8 Mio. €) ist sicherlich das Projekt Digitalisierung der Schwerpunkt.

In die Eckdaten haben wir die Ausbaustufen 1 und 2 aufgenommen, die als Pilotphase gestartet werden sollen. Die Finanzierung erfolgt über den kirchengemeindlichen Anteil, da die Leistung (Hardware, Software und Support) ausschließlich den Anwendern vor Ort zugutekommt. Die Rechtsträger vor Ort ersparen sich hierdurch eigene Aufwendungen (Anschaffung, Unterhaltung, Bildung von Substanzerhaltungsrücklagen) sowie die Personalressourcen von Haupt- und Ehrenamtlichen für die Gewährleistung der Betriebsfähigkeit. Über dieses Konzept „Digitale EKIBA“ wird die Synode mit separater Beschlussvorlage beraten.

Bei den Gestaltungsmöglichkeiten mit gemeinsamer Finanzierung möchte ich nur kurz das Website-Baukastensystem LUKAS¹ erwähnen, das künftig den Gemeinden kostenfrei angeboten werden soll. Im Haushalt werden daher 240.000 € eingeplant. Soweit meine Einführung in die Eckdaten.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und hoffe, der Vortrag konnte Ihnen einen guten Einstieg in die Ausschussberatungen geben. Dort stehen Herr Maier, Herr Bruch und ich gerne für Fragen zur Verfügung.

1 Logisches Und Kinderleicht Anwendbares System

XIII Verhandlungen

Die Landessynode tagte im „Haus der Kirche“ in Bad Herrenalb.

Erste öffentliche Sitzung der zehnten Tagung der 12. Landessynode

Bad Herrenalb, Mittwoch, den 10. April 2019, 9:15 Uhr

Tagesordnung

- I**
Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet
- II**
Begrüßung / Grußworte
- III**
Änderungen in der Zusammensetzung der Synode / Entschuldigungen / Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- IV**
Nachruf
- V**
Zuweisung der Eingänge an die ständigen Ausschüsse und Bestimmung der federführenden Ausschüsse
- VI**
Bekanntgaben
- VII**
Glückwünsche
- VIII**
Bericht des Landesbischofs
- IX**
Bericht anlässlich Jubiläum 60 Jahre „Brot für die Welt“
Herr Hammelehle, Leiter des Referats Gemeindekommunikation bei „Brot für die Welt“
- X**
Nachwahl in die EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK (Schließung Wahlvorschlagsliste, Vorstellung der Kandidierenden)
- XI**
Bericht über das Maßnahmenpaket I Flüchtlinge
Oberkirchenrat Keller
- XII**
Bericht zum aktuellen Stand im Pfarrbildprozess und im Berufsbildprozess Gemeindediakone/Gemeindediakoninnen
Oberkirchenrätin Dr. Weber

XIII

Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Herr Welzel

XIV

Verschiedenes

XV

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

Präsident **Wermke**: Ich eröffne die erste öffentliche Sitzung der zehnten Tagung der 12. Landessynode und bitte den Konsynodalen Suchomsky um das Eingangsgebet.

(Der Synodale Suchomsky spricht das Eingangsgebet.)

II

Begrüßung / Grußworte

Präsident **Wermke**: Liebe Schwestern und Brüder, ich begrüße Sie alle sehr herzlich hier im Saal zu unserer zehnten Tagung. Ich begrüße alle Konsynodalen sehr herzlich, ebenso Herrn Landesbischof Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh und alle weiteren Mitglieder des Kollegiums.

Ganz besonders darf ich an dieser Stelle Herrn Oberkirchenrat Martin Wollinsky begrüßen. Zum ersten Mal hat er in den Reihen des Kollegiums Platz genommen. Damit er diesen Platz auch findet, haben wir ihn mit einem kleinen Blumenstrauß markiert.

(Beifall)

Frau Oberkirchenrätin Henke ist bei dieser Tagung verhindert. Sie wird von Herrn Träger-Methling vertreten. Das Referat 8 wird – wie auch bei den letzten Tagungen – durch Herrn Rapp vertreten.

Herzlich danken wir Herrn Landesbischof, Frau Oberkirchenrätin Dr. Weber und allen, die den gestrigen Eröffnungsgottesdienst in der Klosterkirche musikalisch und in anderer Weise mitgestaltet haben, für die geistliche Einstimmung in diese Tagung.

Wir danken ebenso herzlich Herrn Oberkirchenrat Dr. Kreplin und allen weiteren Beteiligten für die heutige Morgenandacht.

An meiner rechten Seite sehen Sie nicht wie gewohnt den ersten Schriftführer, Herrn Peters. Herr Dr. Nolte vertritt ihn. Herr Peters ist heute leider dienstlich verhindert.

Wir freuen uns, auch heute wieder Gäste bei uns zu haben. Ich bitte Sie sehr herzlich – wir sind es ja so gewohnt –, erst im Anschluss an die Begrüßung aller Gäste, aber dann doch gern in einen großen Applaus einzustimmen.

Ich begrüße sehr herzlich

Frau Präsidentin Inge **Schneider** von der Synode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

Herrn Präsident Hermann **Lorenz** von der Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz. Er ist unterwegs zu uns. Sein Zug hat in Neustadt einen Motorschaden.

(Heiterkeit)

Er wird im Laufe des Vormittags hoffentlich noch zu uns stoßen.

Ich begrüße sehr herzlich Herrn Weihbischof **Dr. Peter Birkhofer** aus dem Erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg.

Ebenso begrüße ich Herrn **Dr. Fabian Freiseis** aus dem Ordinariat.

Seien Sie herzlich willkommen, Frau **Kastner**, Vorsitzende des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum Freiburg.

Ich begrüße unsere EKD-Synodale, Frau **Justizrätin Margit Fleckenstein**.

Ebenso begrüße ich Frau **Dr. Doris Hiller** vom Predigerseminar Petersstift in Heidelberg.

Ich begrüße Frau **Prof. Dr. Renate Kirchhoff**, die Rektorin der Evang. Hochschule in Freiburg.

Ebenso begrüße ich Frau Sarah **Banhardt**, die Vertreterin der Landesjugendkammer.

Dazu begrüße ich unsere ökumenischen Gäste:

Conference Minister **Dr. Edith Guffey**, von der Kansas-Oklahoma Conference der United Church of Christ (UCC) mit ihrem Ehemann Jerry und Reverend (Pfarrerin) Eleanor **McCormick**, die ab Ende März als ökumenische Mitarbeiterin dieser Kirche für drei Jahre nach Baden gekommen ist.

Ich begrüße Herrn Superintendent Christian **Bereuther** von der Evang.-Lutherischen Kirche in Baden.

Herr Superintendent Carl **Hecker** von der Evangelisch-methodistischen Kirche, wäre heute eigentlich mit einem Grußwort bei uns zu Gast gewesen, ist jedoch durch Krankheit kurzfristig verhindert. Sein schriftliches Grußwort erhalten Sie über die Fächer (siehe Anlage Nr. 24).

Herzlich begrüße ich in unserer Mitte die Lehrvikarin Ann-Kathrin Knittel und die Lehrvikare Sebastian Bernick und Gunnar Berthold, die Theologiestudentin Tanja Helmer und den Theologiestudenten Mathias Gnädinger, die Studierenden der Evangelischen Hochschule Freiburg, Mario Breunig und Sara Eisele.

Bereits gestern waren bei uns zu Gast Frau Oberkirchenrätin **Dr. Birgit Sandler-Koschel** von der EKD, Herr Oberkirchenrat Harald **Weitzenberg**, Leiter des Oberrech-

nungsamts der EKD und Frau Heide-Rose **Weber** von der Evangelischen Brüder-Unität Bad Boll.

Herzlich begrüße ich auch unseren Pressesprecher, Herrn Dr. Meier. Unser Gruß gilt auch allen Vertreterinnen und Vertretern der Medien mit einem herzlichen Dankeschön für ihr Interesse und ihre Berichterstattung.

Wir freuen uns, dass die ARD über den Südwestrundfunk verlaublich ließ, dass sich die Synode trifft, wir kaum unter Priestermangel leiden und das Foto dazu von der Synode aus dem Rheinland stammt.

(Heiterkeit)

Die Chefin vom Dienst unseres Zentrums für Kommunikation, Frau Doris Banzhaf, ist leider erkrankt. Als Vertretung wird im Laufe der Tagung Frau Alexandra Weber aus dem ZfK zu uns stoßen. Wir werden auch gleich eine Genesungskarte für Frau Banzhaf in Umlauf geben.

Ich begrüße ganz herzlich unter uns Frau Schiele. Frau Schiele war lange Jahre Vorsitzende des Rechtsausschusses unserer Synode. Sie genießt inzwischen den Ruhestand, und wir freuen uns besonders, dass sie den Weg zu uns gefunden hat.

Damit bin ich mit meiner Begrüßung am Ende, und jetzt dürfen Sie tätig werden.

(Beifall)

Die Auslandsbischofin der EKD, Frau Petra Bosse-Huber, die Präses der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz Frau Neuwerth, der Präses der Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Dr. Ulrich Oelschläger, der Beauftragte der Evangelischen Landeskirchen in Baden-Württemberg bei Landtag und Landesregierung, Kirchenrat Steinbrecher, der Vorsitzende der Disziplinarkammer, Dr. Jens-Martin Zeppernick und der Evang. leitende Militärdekan, Ralf Zielinski, können aus unterschiedlichen Gründen an unserer Tagung nicht teilnehmen. Sie grüßen diese Synode und wünschen einen gesegneten Verlauf unserer Beratungen.

Ich darf nun Frau Dr. Guffey um Ihr **Grußwort** bitten. Das Grußwort wird auf Englisch gehalten. Ich gehe davon aus, dass es uns überhaupt kein Problem bereitet, dem Gesagten voll zu folgen. Sicherheitshalber wird der Text auch in Deutsch als Tischvorlage verteilt (englische Fassung hier nicht abgedruckt).

Frau **Dr. Guffey**: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesbischof, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder, ich freue mich sehr, heute hier bei Ihnen zu sein und Ihnen die Grüße der Pfarrerrinnen und Pfarrer und der Mitglieder der Kansas-Oklahoma Conference der United Church of Christ zu überbringen. Unsere Conference (Landeskirche) heißt Kansas-Oklahoma Conference, weil dies die beiden Bundesstaaten sind, auf die sich unsere Gemeinden verteilen. Wir haben 56 Gemeinden und die Mitgliederzahl der Gemeinden schwankt von 1.500 bis zu 6. Manche liegen in städtischen Gebieten, andere auf dem Land.

Es war für uns eine große Freude, vor zwei Monaten eine Delegation von fünf Personen aus Ihrer Kirche in Kansas-Oklahoma zu empfangen. Sie werden Ihnen sicherlich über die Zeit mit uns berichten. Aber etwas sollten Sie darüber wissen: uns zu besuchen bedeutet, viel Zeit im Auto zu verbringen. Die beiden Staaten Kansas und

Oklahoma sind mit einer Fläche von 390.000 Quadratkilometer nämlich größer als ganz Deutschland.

Das ist nun meine erste Gelegenheit, Ihnen ein offizielles Grußwort zu überbringen. Und ich möchte betonen: Unsere Partnerschaft ist wichtig und sie ist jetzt wichtiger als je.

Ich arbeitete als stellvertretende Generalsekretärin der United Church of Christ, als im Jahr 2001 diese beiden Flugzeuge in New York die Twin Towers des World Trade Centers zerstörten. Unser Generalsekretär und mein direkter Kollege Pfarrer John Thomas war gerade auf Dienstreise – und zwar hier, in Deutschland. Er rief mich an und erzählte mir, wie viel Unterstützung und Hilfsbereitschaft ihm aus der ganzen ökumenischen Gemeinschaft in diesen Tagen entgegengebracht wurde. Die Welt stand an unserer Seite, hat mit uns getrauert und geweint.

Und dennoch: Wenn wir sehen, was heute in den USA passiert, kann es immer noch verbunden werden mit den Ereignissen des 11. Septembers. Es ist dieses Ereignis, das immer noch als Begründung herangezogen wird, um Hass zu säen, Isolation, Marginalisierung und Angst. Statt auf die Fürsorge und Unterstützung zu bauen, von der mein Kollege John gesprochen hatte, wird heute betont was spaltet und trennt. Heute wird der Blick auf eine Vision von einem Land gelegt, das nur für die Platz hat, die zu einem ganz bestimmten Model eines Amerikaners passen. Andere brauchen sich gar nicht darum zu bemühen ein Visum zu bekommen, oder es auch nur in Betracht zu ziehen. Kein Raum in der Herberge für die Armen, für die an den Rändern, für die außerhalb unserer Grenzen. Für die, die anders aussehen oder in einer Weise beten und glauben, die einige nicht mögen oder verstehen. Bei einer Kundgebung vor einigen Tagen sagte der Präsident, dass das Land voll sei. Während viele in unserem Land darüber wirklich empört sind, mich selbst eingeschlossen, müssen wir wenn wir ehrlich sind zugeben, dass die Arroganz unseres Landes ein Teil unserer Geschichte ist. Meine afrikanisch-amerikanischen Vorfahren waren Opfer dieser Hochmütigkeit, so wie es die Ureinwohner Amerikas waren. Diese Geschichte der Arroganz und ihre Folgen sind oft unbewusst lebendig bis heute und deshalb ist unsere Partnerschaft so immens wichtig. Ich glaube nicht, dass es ein Zufall ist, dass wir eine Partnerschaft mit Deutschland haben.

Und wie das mit Partnerschaften so ist, hat auch unsere steinige Wegstrecken hinter sich. Es begann mit viel Energie und wurde 2007 bei uns offiziell beschlossen. Wegen verschiedenen Herausforderungen, vor die wir als eine kleine „Conference“ dann in den Folgejahren gestellt war, hat es auch in der Partnerschaft in den Folgejahren gekriselt. Aber jetzt nehmen wir einen neuen engagierten Anlauf, stärkere und tiefere Beziehungen aufzubauen.

Das richtige „Timing“ ist oft entscheidend. Wenn man anschaut, was in den USA heute passiert, ist die Notwendigkeit der Partnerschaft heute größer als zuvor. Die Kansas-Oklahoma Conference liegt in der Mitte des Landes. Dort neigt man dazu, den Reden zu glauben, die wir heute hören. Sie erinnern sich, dass der erste Akt von „inländischem Terrorismus“ von Timothy McVeigh begangen wurde, der 1995 einen Bombenanschlag auf ein Gebäude des Bundes in Oklahoma City verübte; 168 Menschen wurden getötet und 680 verletzt. Obwohl die Gemeinden der United Church of Christ in Kansas und Oklahoma oft sehr offene und einladende Gemeinden sind, sind sie auf einem schwierigen und manchmal einsamen Weg. Das Bedürfnis sich der Verbindungen und Beziehungen zu anderen zu

versichern und die Notwendigkeit an die Verantwortung für die jenseits der Grenzen erinnert zu werden, ist größer denn je. Und die Notwendigkeit der Rhetorik, die durch unsere Medien kommt, eine andere „Erzählung“ entgegenzusetzen – nämlich die Botschaft von Gottes versöhnen – der Liebe und Einheit – ist größer als je zuvor. Wir müssen erinnert werden an die Gefahren von weißem Nationalismus. Wir müssen erinnert werden an die Gefahr, die daraus erwächst, einige als „weniger wert als andere“ („less than others“) zu brandmarken und wir müssen daran erinnert werden, welche möglichen Folgen es hat, ein Klima der Angst zu schaffen. Dem gegenüber müssen wir uns dafür einsetzen, dass junge Menschen die Möglichkeit bekommen, sich zu treffen und zusammenzuarbeiten, damit sie Wege finden für Frieden zu arbeiten und die Fragen von Gerechtigkeit, Gewalt und Geschlechtergerechtigkeit in Kirche und Gesellschaft anzugehen. Und das ist Arbeit, die wir gemeinsam tun können.

Ich glaube, es ist ein historischer Moment in der Geschichte der Evangelischen Kirche in Baden und der Kansas-Oklahoma Conference. Partnerschaften sind nur so stark wie die Menschen es sind, die sie ausfüllen. Ich bete dafür, dass die Partnerschaft in den Gemeinden hier und in Kansas-Oklahoma zu leben beginnt, dass wir füreinander beten, dass wir daran denken, einander um Rat fragen und um Informationen, wenn wir sie brauchen, dass wir einander um Unterstützung bitten und vielleicht um Wegweisung. Und wenn in den USA darum gekämpft wird, an der Südgrenze des Landes eine Mauer zu bauen, wer könnte uns besser als unsere deutschen Partner daran erinnern, welche Gefahren ein Mauerbau mit sich bringt?

Schließlich muss ich zugeben, dass ich vom amerikanischen Wert geprägt bin, dass wir Partner auf Augenhöhe sind. Die Kansas-Oklahoma Conference ist klein. Wir werden nie die Ressourcen haben, die die Evangelische Kirche in Baden hat, und ich habe mit dieser Tatsache gerungen. Aber ich weiß auch, dass wirkliche Partnerschaft nicht aufrechnet, sondern versucht, etwas aufzubauen, indem die Gaben aller gebraucht werden und wenig danach schaut, wer was gibt, sondern für alle Gaben dankbar ist. Das ist die Partnerschaft, für die ich und die Mitglieder der Kansas-Oklahoma Conference uns engagieren, die wir weiter aufbauen und fördern wollen.

Noch einmal herzlichen Dank für die Gelegenheit hier bei Ihnen zu sein und für die Gelegenheit Partner zu sein, die die gute Nachricht von Gottes versöhnender Liebe teilen. Ich freue mich darauf zu sehen, was die Zukunft für uns bereithält.

(Beifall; Präsident Wermke übergibt unter Beifall ein Geschenk.)

Präsident **Wermke**: Mrs. Guffey, ganz herzlichen Dank für Ihre Grüße und Ihr Bekenntnis zu Offenheit, Ihr Bekenntnis zur Partnerschaft. Vielen Dank für Ihren Einsatz zu Hause für Benachteiligte. Wir werden gerne an unserer Partnerschaft weiterbauen. Dabei wird uns sicherlich auch die Anwesenheit von Eleanor McCormick behilflich sein. Ihnen selbst und der UCC in Kansas-Oklahoma wünschen wir bei allem, was Sie für die Kirche Jesu Christi tun, Gottes Gnade und Hilfe. Danke schön!

(Beifall)

III Änderungen in der Zusammensetzung der Synode / Entschuldigungen / Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Präsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt III.

Synodaler **Dr. Nolte**: Seit unserer letzten Tagung im Oktober 2018 haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Wir freuen uns zunächst, dass nun auch wir in unseren Reihen einen Kornelius mit Doppelnamen haben.

(Heiterkeit)

Die Bezirkssynode Ortenau hat nämlich am 16. November 2018 für die zum 1. Dezember 2018 ausgeschiedene Synodale Claudia Baumann Herrn Kornelius **Wieland-Gölz** nachgewählt. Herr Wieland-Gölz konnte bereits am Tagestreffen teilnehmen und wurde, wir waren alle dabei, heute in der Morgenandacht verpflichtet.

Der Bezirkskirchenrat Südliche Kurpfalz hat uns mitgeteilt, dass für den ausgeschiedenen Synodalen Martin Schäfer keine Nachwahl erfolgen wird.

Präsident **Wermke**: Ich halte diese Entscheidung für bedenklich, auch im Blick auf die Ordnungen unserer Landeskirche.

Nach unserer Geschäftsordnung haben wir bezüglich der Nachwahl von Herrn Wieland-Gölz die *Wahlprüfung* durchzuführen.

Unsere Geschäftsordnung sieht die förmliche Wahlprüfung und das vereinfachte Wahlprüfungsverfahren vor. Dieses vereinfachte Verfahren kann dann angewendet werden, wenn dem kein Synodaler widerspricht.

Die Vorprüfung durch den Evangelischen Oberkirchenrat hat ergeben, dass die Wahl ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Werden aus der Mitte der Synode Bedenken dagegen erhoben, dass wir das vereinfachte Wahlprüfungsverfahren anwenden? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann führen wir dieses Verfahren nach § 2 Absatz 5 unserer Geschäftsordnung durch.

Sie alle können, wenn Sie wollen, in die Wahlakten im Tagungsbüro im Seminarraum 4 Einsicht nehmen. Wird bis zum Beginn der 2. Plenarsitzung am Freitag kein Antrag auf förmliche Wahlprüfung gestellt, so gelten die Wahlen als ordnungsgemäß erfolgt.

Herr Wieland-Gölz würde gerne im Hauptausschuss mitarbeiten. Über die Zuordnung in einen Ausschuss hat die Synode zu entscheiden. Gibt es gegen diesen Wunsch Einwendungen? – Das ist erwartungsgemäß nicht der Fall. Somit wird Herr *Wieland-Gölz* dem *Hauptausschuss* zugewiesen.

Wir kommen nun zur Überprüfung der Anwesenheit.

Synodaler **Dr. Nolte**: Für die ganze Tagung sind die Synodalen Sybille Appel, Stephanie Prinzessin von Baden, Ulrike Grether, Thomas Kerksiek, Rosemarie Kienzler, Dr. Peter Kudella, Prof. Dr. Hiltrud Loeken, Nathalie Müller, Prof. Dr. Friederike Nüssel und Rainer Schnebel verhindert.

Einige Synodale sind zeitweise verhindert, an der Tagung teilzunehmen. Ich rufe nun die Synodalen namentlich auf und bitte um ein Zeichen der Anwesenheit.

(Die Feststellung der Anwesenheit erfolgt durch Namensaufruf.)

Vielen Dank, dass Sie alle da sind!

Präsident **Wermke**: Dem Dank schließe ich mich an und stelle nach der Verlesung der Anwesenheitsliste die Beschlussfähigkeit der Landessynode fest.

II Begrüßung / Grußworte

(Fortsetzung)

Präsident **Wermke**: Ich bitte nun Frau Schneider um Ihr **Grußwort**.

Frau **Schneider**: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Landesbischof, liebe Brüder und Schwestern! Ich freue mich sehr, dass Sie mir heute Gelegenheit geben, zu Ihnen zu sprechen und Ihnen von der Württembergischen Landessynode zu berichten. Wie Sie vielleicht in der Presse verfolgt haben, über keine Frage hat die Württembergische Landessynode so lange und ausgiebig diskutiert wie über die Frage nach der Segnung von gleichgeschlechtlichen Paaren. Im Sommer 2017 hatten wir einen Studientag dazu abgehalten, im Herbst 2017 ist die Gesetzesvorlage, die eine Segnung in allen Gemeinden zulassen wollte, an der 2/3-Mehrheit gescheitert. Denn es gibt da bei uns sehr konträre Positionen. Die einen leiten aus der Heiligen Schrift das Gebot ab, gleichgeschlechtliche Paare regulär im öffentlichen Gottesdienst kirchlich zu segnen oder gar zu trauen. Andere entnehmen der Heiligen Schrift umgekehrt das strikte Verbot jeglicher Segnung. Für sie war es und ist es zum Teil sogar eine Bekenntnisfrage. Weitere sagen, diese Frage ist keine Frage des Schriftverständnisses, sondern des menschlichen Ermessens und des barmherzigen Umgangs miteinander. Es war sehr schwierig, zu einer Lösung zu kommen.

Das nun beschlossene Gesetz hat eine Besonderheit, nämlich eine Präambel. Darin haben wir festgehalten, dass wir uns in der Auslegung bestimmter Schriftstellen nicht einig sind, aber dass wir bereit sind, die Sichtweise des anderen zu respektieren und uns gemeinsam in dieser Kirche durch Jesus Christus verbunden wissen und nicht durch das gleiche Schriftverständnis.

Diesen Respekt für die andere Überzeugung erwarten wir auch von allen bei unseren Pfarrerinnen und Pfarrern. Künftig kann es in Württemberg Segnungen bis zu einem Viertel aller Kirchengemeinden geben, wenn der Kirchengemeinderat und die Pfarrerschaft dieses mit 2/3-Mehrheit beschließt und der Oberkirchenrat die örtliche Gottesdienstordnung entsprechend ändert. Kein Pfarrer, keine Pfarrerin kann gegen ihr Gewissen dazu gezwungen werden, eine Segnung durchzuführen. Auch kein kirchlicher Mitarbeiter ist verpflichtet, daran mitzuwirken. Die Verabschiedung dieses Gesetzes sehen wir als beispielhaft an zu gesellschaftlichen Fragen, in denen es sehr konträre Standpunkte gibt. Man muss Unterschiede klar benennen, sich gemeinsam auf den Weg machen, Gemeinsamkeiten betonen und kann dann zu einer Lösung kommen.

Einen großen Raum nahm in unserer Frühjahrssynode das Thema Europa ein. Unser Landesbischof, der Sie auch herzlich grüßt, erinnerte an die Bedeutung von Europa und an die Verantwortung der Kirchen für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Er forderte in seinem Bischofsbericht die Gründung einer evangelischen-europäischen Synode, damit auch die kirchlichen Regionen auf europäischer Ebene direkt repräsentiert sind und wir Europa stärken können, das als eine Wertegemeinschaft an der Seite von Schwachen und Benachteiligten stehen sollte. Da haben wir als Kirche eine Aufgabe, dieses zu betonen.

Als Synode haben wir auch den gemeinsamen Wahlauftritt der vier Kirchen in Baden-Württemberg, den die Katholiken initiiert haben, verabschiedet. Wir hoffen sehr, dass Sie sich als badische Landessynode diesem auch anschließen werden (siehe 2. Sitzung, TOP XVIII). Denn wir Kirchen müssen für ein friedliches, starkes Europa gemeinsam eintreten.

Liebe Synodale, wenn ich die Tagesordnung Ihrer Synode betrachte, stelle ich fest, dass sich die Themen weitgehend gleichen. Beide Kirchen haben es mit Strukturveränderungen zu tun, arbeiten am Pfarrerbild und an der Pfarrerversorgung oder an der Pfarrer-Krankenversicherung, leiden unter dem demografischen Wandel, bedenken die Auswirkungen der Digitalisierung, kümmern uns um Frieden, Flüchtlinge, Arbeitslose, Klimaveränderung und Vieles mehr. Mit Ihrem Präsidium treffen wir uns regelmäßig zweimal im Jahr und tauschen uns über gemeinsame Probleme und Lösungsansätze aus. Aber vielleicht ist es an der Zeit, dass sich nun auch die Ausschussvorsitzenden regelmäßig treffen, damit wir in Zukunft noch stärker von den Ideen und Lösungsvorschlägen untereinander profitieren können.

Im letzten Sommer hat sich unsere Landessynode an einem Thementag mit dem Thema geistlich leiten beschäftigt und dabei festgestellt: Kirche leiten heißt, zuerst auf den Herrn der Kirche zu hören und sich von ihm leiten zu lassen. Daher wollen wir dem Hören auf Gott mehr Raum geben und haben beschlossen, den neugewählten Kirchengemeinderäten die Möglichkeit zu eröffnen, sich mit dem Thema „Geistlich leiten“ ein Wochenende lang auf Kosten unserer Landeskirche zu beschäftigen. Wenn jetzt neu gewählt wird, haben diese Gewählten eine gute Grundlage.

Wir haben im Februar 150 Jahre Synode in Württemberg gefeiert. Wir hatten einen Festvortrag von dem Soziologen Prof. Rosa. Dieser betonte, dass die Gesellschaft die Kirche heute mehr denn je zuvor braucht. Denn in der Kirche werde in einer Gesellschaft, die im Aggressionsmodus und in der Unzufriedenheit lebt, eine Weltbeziehung der Resonanz und der Berührung rituell eingeübt. Nach seiner ganz und gar säkularen Analyse habe Kirche nicht an Relevanz verloren, sondern sei wichtiger und relevanter denn je zuvor. Das geschehe, wenn sie Räume schaffe, in denen Menschen bei sich selbst und bei Gott ankommen können, also Räume des Hörens auf Gott, des sich von ihm berühren und verwandeln lassen.

Ich wünsche Ihnen und uns, dass in unseren Kirchen die Kraft in Gegenwart Gottes erfahrbar wird, damit wir Hoffnungszeichen aussenden in einer hoffnungsarmen Welt. Ich wünsche Ihnen gute Beratungen!

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Herzlichen Dank, Frau Schneider. Der Wahlauftritt, den Sie angesprochen haben, wird bei uns beraten. Es ist vorgesehen, dass wir ihn verabschieden. Interessant waren sicherlich Ihre Informationen aus dem synodalen Geschehen in Württemberg. Aber genauso interessant waren verschiedene Hinweise, wie man in Zukunft manches vielleicht miteinander gestalten kann.

Bei Oberkirchenrat Kastrup blitzte gestern bei der Einführung von Herrn Wollinsky einiges von diesen Gedanken mit auf, wir werden sie weiterverfolgen. Vielen Dank!

Jetzt darf ich noch einmal ganz herzlich Herrn Lorenz begrüßen. Die Bahn hat es dann also doch noch geschafft, ihn hierher zu bringen.

(Beifall)

Ich darf nun Herrn Weihbischof Birkhofer um sein **Grußwort** bitten.

Herr **Dr. Birkhofer**: Lieber Herr Präsident, lieber Herr Landesbischof, liebe Synodale, liebe Schwestern und Brüder! Partnerschaft ist so stark wie die Menschen, haben wir vorhin gehört. So bin ich dankbar, dass bei uns in Baden so eine starke Partnerschaft zwischen den Bischöfen, aber eben auch zwischen der Erzdiözese und der Landeskirche vorhanden sind. Ja, wir sind an vielen Stellen immer wieder dabei, gemeinsam aufzubrechen, gemeinsam aufzubauen, gemeinsam einzustehen für den Glauben in unserer Zeit.

Das gilt nicht nur bei dem gemeinsamen Aufruf zur Europawahl, sondern ebenso bei vielen alltäglichen Fragen, die uns bewegen und die uns bis über die Landesgrenze nach Württemberg hin bewegen.

Ich darf zunächst die Grüße von Erzbischof Stephan ausrichten. Erzbischof Stephan ist in diesen Tagen auf den Philippinen. Er ist dort in einer Gegend, die ganz stark vom Klimawandel geprägt ist. Dies bedeutet, diese Gegend leidet unter dem Klimawandel. Deshalb freue ich mich, wenn wir an diesem Tag auch alle diese Opfergaben an unseren Plätzen haben. Diese stehen für „Brot für die Welt“. Erzbischof Stephan ist mit „Misereor“ unterwegs, das sind ebenfalls kooperierende Hilfswerke.

Auf Ihrer Landessynode beschäftigen Sie sich dieses Mal ganz besonders mit dem Schwerpunkt Religionsunterricht. Dabei spielen die Perspektiven und Herausforderungen des Religionsunterrichts in einer pluralen Gesellschaft, die Strategien für einen zukunftsfähigen Religionsunterricht und die grundsätzliche Frage, wozu braucht es überhaupt Religionsunterricht, ganz zentrale Rollen. Man kann wirklich sagen, dass neben der geistlichen Ökumene der konfessionell-kooperative Religionsunterricht beinahe als Vorreiter aller Ökumene bezeichnet werden kann. Wir sind dankbar, dass es diesen konfessionell-kooperativen Religionsunterricht gibt. Gleichzeitig stellen wir aber auch fest, dass wir uns auf diesem Modell nicht einfach ausruhen dürfen, auch wenn aus diesem Modell sehr viele gute Beziehungen gewachsen sind und daraus schon viel Gutes entstanden ist.

Konfessionelle Prägungen spielen in unserer Gesellschaft immer weniger eine Rolle. Das hat aber unterschiedliche Konsequenzen. Denn, und so ehrlich müssen wir auch sein, an verschiedenen Stellen gibt es da auch die Abgrenzungs- und Abschottungsbewegungen und zwar aus Angst, die eigene Identität zu verlieren. Das wirkt dann natürlich in die verschiedensten Einrichtungen unserer Kirchen hinein. Mit einem gewissen Schmunzeln war dieser Tage bei uns im Haus das Wort zu hören, wenn man heute jemanden nach der Konfession fragt, weiß dieser nicht genau, ob das eine Konfektions-, also Kleidergröße ist, oder wirklich ein Bekenntnis. Aber genau das macht auch deutlich, wo unsere Herausforderung zu sehen ist, dass nämlich die religiöse Bildung eine zentrale Rolle spielt im Dialog mit der oft säkularen Welt, wie wir das bezeichnen.

Gestern war eine kleine Gruppe Vertreter von Juden bei mir, die letzte Woche bei Ihnen, Herr Landesbischof, waren. Auch da wurde deutlich, wie wir gemeinsam sprachfähig werden müssen in unserer Zeit. Es wird deutlich, dass wir uns gemeinsam im interreligiösen Dialog den Herausforderungen unserer Zeit stellen müssen. Wenn bei Kabel 1 im Augenblick immer wieder an den Abenden die

Sendereihe zu sehen ist „Ab ins Kloster – Rosenkranz statt Randal“, dann merkt man beim Hineinschauen in diese Sendung – ich habe erst zwei Mal kurz hineingeschaut –

(Heiterkeit)

welcher Kulturschock manchen Jugendlichen im Blick auf unsere Klöster, ich glaube aber auch in der Begegnung mit uns, erwarten kann. Meines Erachtens macht gerade diese Sendung deutlich, welche Herausforderung für den Religionsunterricht auf uns zukommt, für die Pastoral, das soziale Handeln, aber eben auch für unser Beten und Feiern und unser Sprechen in unserer Zeit.

Das gemeinsame Dokument der GEKE und des Sekretariats für die Förderung der Einheit der Christen macht hier Mut. Es zeigt auf, wie wichtig es ist, im Gespräch zu sein. Es erinnert aber auch daran, dass im Gespräch über Ökumene zu sein, zu wenig ist, sondern dass auch immer wieder neue Schritte notwendig sind, dass also Taten folgen müssen. Das ist eine Herausforderung, die an uns alle immer wieder gestellt wird.

Dass Sie, liebe Synode, heute Besuch Ihrer US-amerikanischen Partnerkirche – United Church of Christ – haben, ist sicher eine große Bereicherung. So freue ich mich natürlich, dass sie am kommenden Freitag bei uns in Freiburg Gast sein werden und dort unser Münster besuchen dürfen. Auf diesen Austausch auf Augenhöhe dürfen wir uns alle immer wieder freuen. Wenn wir in unserer Peru-Partnerschaft immer von den drei Säulen sprechen – der Spiritualität, der Solidarität und der Kommunikation – wird das gerade hier wieder deutlich. Genau diese drei Stichwörter fordern uns als Kirche immer wieder heraus, prägen uns als Kirche, indem wir entgegen aller Arroganz in einen Austausch hineintreten wie Sie es in Ihrem Grußwort so deutlich zum Ausdruck gebracht haben. Es geht darum, entgegen aller Arroganz, entgegen aller konfessionellen Selbstgenügsamkeit in ein ökumenisches weltweites Miteinander einzutreten.

Mein Augsburger Kollege Bertram Meier hat bei seinem Besuch der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern sehr trefflich formuliert, was uns als Kirche in unserer Zeit prägen soll. Er sagt: „Wir müssen einladende Kirchen sein, Kirchen, die nicht ausgrenzen, sondern öffnen und auch denen, die im Straßengraben ihres Lebensweges gestrandet sind, signalisieren, auch du gehörst dazu. Was wir heute brauchen, sind Kirchen, die stärker auf das Hören, was die Menschen wirklich bewegt. Eine zeitgemäße Kirche gleicht nicht Jesus der Zeit an, sondern ist bemüht, die Zeit an Jesus zu binden.“ Dieser Herausforderung, unsere Zeit mit ihren Fragen an Jesus zu binden, müssen wir uns gemeinsam stellen. Es ist auch eine kreative Zeit, eine kreative Herausforderung, eine Herausforderung, die geprägt ist von Hoffnung und Zukunft.

Wir haben in diesen Tagen mehrfach bei uns im Hause darüber gesprochen, werden nachher auch noch einmal kurz über die Zukunft unserer ökumenischen Zentren in Baden sprechen: Was sind das für gute Zeichen, was sind das für gute Leuchttürme, Leuchtfelder von ökumenischem Miteinander in unserem Land. Dass es dazu immer wieder lebendige Bausteine braucht, nicht nur gebrannte Backsteine, ist klar. Es geht darum, dass die ökumenischen Zentren für uns alle lebendige Orte der Begegnung von Menschen über Konfessions-, über Religionsgrenzen hinweg mit Jesus Christus sein mögen, das wünsche ich mir, das wünsche ich allen von ganzem Herzen.

Gerade die Gemeinden vor Ort beweisen mit ihrer Geduld und ihrem Willen, welche große Chance Ökumene ist. Ökumene ist, wie es Papst Franziskus beim Besuch in Genf gesagt hat, ein Verlustgeschäft. Es ist ein Verlustgeschäft, das von unnötigem Ballast befreit. Machen wir uns immer wieder frei von unnötigem Ballast. Schaffen wir so Raum für unser Leben mit Christus, bei, mit und unter den Menschen. Es geht darum, dass tatsächlich bei allen Kontroversen, Diskussionen und Gesprächen, wie es im Eingangsgebet auch geheißen hat, der Heilige Geist unser Miteinander immer wieder beseelen möge.

So wünsche ich Ihnen und uns viel Heiligen Geist, viel Gnade, Gottes reichen Segen für alles weitere Miteinander. Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Ganz herzlichen Dank, Herr Birkhofer. Ökumene macht frei. Wir merken es in Baden. Wir haben seit Jahren eine gut funktionierende Ökumene, die wir gerne immer wieder von allen Seiten betonen und das auch ganz bewusst so betont wissen wollen. Angefangen im Religionsunterricht. Wenn ich mir Ihre drei Stichwörter über die Peru-Partnerschaft anschau, die Sie uns mit auf den Weg gegeben haben, sind dies Stichwörter, die auch im Umgang miteinander in unserer Gesellschaft von großer Bedeutung sind. Es ist sicherlich Zeit, in unserer säkularen Gesellschaft einmal wieder neue Wege aufzuzeigen, die man mit Christus gehen kann und die eine andere Zukunft mit sich bringen, als die des Reichtums, des Wohlversorgt-Seins und eines Endes ohne jede Hoffnung. Herzlichen Dank!

IV Nachruf

Präsident **Wermke**: Ich bitte die Synode, sich von den Plätzen zu erheben.

(geschieht)

Am 24. Oktober letzten Jahres verstarb im 76. Lebensjahr der ehemalige Landessynodale Peter Bauer aus Brühl.

Er vertrat in der 9. und 10. Landessynode, also in der Zeit von Oktober 1996 bis April 2008, als gewählter Vertreter den Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz, vorher Kirchenbezirk Schwetzingen.

Der Jurist Peter Bauer war tätig als Vorsitzender Richter beim Oberlandesgericht und damit prädestiniert als Mitglied des Rechtsausschusses der Landessynode.

Ebenso wirkte er mit im Vergabeausschuss „Starthilfe für Arbeitslose“ und „AFG III“.

In der 10. Landessynode war Herr Bauer stellvertretendes Mitglied im Spruchkollegium für Lehrverfahren.

Mit seiner ruhigen, ausgleichenden und sehr angenehmen Art ist er manchen von uns noch in Erinnerung.

Namens der Landessynode habe ich seiner Ehefrau unsere herzliche Anteilnahme ausgedrückt.

Ich bitte den Herrn Landesbischof ein Gebet zu sprechen.

(Der Landesbischof spricht ein Gebet.)

Danke.

(Die Synode nimmt wieder Platz.)

V**Zuweisung der Eingänge an die ständigen Ausschüsse und Bestimmung der federführenden Ausschüsse**

Präsident **Wermke**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt V: Zuweisung der Eingänge an die ständigen Ausschüsse und Bestimmung der federführenden Ausschüsse.

Synodaler **Dr. Nolte**: Ihnen liegt das Verzeichnis der Eingänge mit dem Vorschlag des Ältestenrates vor. Diesem Verzeichnis können Sie die Zuweisung der Eingänge an die ständigen Ausschüsse und die Bestimmung der federführenden Ausschüsse entnehmen.

Zur Vorlage OZ 10/02 – Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchlichen Projektmanagement – wird im Plenum nur bei Bedarf zu den einzelnen Projekten berichtet.

Ein Hinweis zur Vorlage OZ 10/15 – Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode: Diese Vorlage ist das Ergebnis der Vorarbeit durch den Strukturausschuss und unserer Beratungen in der Herbsttagung zu OZ 09/10 – Strukturfragen der Landessynode (siehe Anl. 18 und Protokoll Nr. 9, Herbsttagung 2018, Anl. 10). Die in OZ 09/10 vorgeschlagenen Punkte wurden in die Änderung der Geschäftsordnung übernommen bzw. sind in den Begleitbeschlüssen verarbeitet.

Zur Vorlage OZ 10/17 – Bericht über den am 28. November 2018 durchgeführten Besuch einer Kommission der Landessynode im Referat 3 „Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft“ des Evangelischen Oberkirchenrats wird es ebenfalls nur bei Bedarf einen Bericht im Plenum geben.

Präsident **Wermke**: Gibt es Einwände zur Zuweisung des Ältestenrates? – Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich Ihr Einverständnis fest.

VI**Bekanntgaben**

Präsident **Wermke**: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt Bekanntgaben.

Synodaler **Dr. Nolte**: Es ist Folgendes bekanntzugeben:

Wir haben in der Zeit seit der letzten Tagung **Besuche bei anderen Synoden** und bei der **Vollversammlung des Diözesanrates der Katholikinnen und Katholiken** im Erzbistum Freiburg durchgeführt.

Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im November 2018 in Frankfurt: Synodaler Buchert hat dies für uns übernommen.

Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz im November 2018 in Speyer: Der Synodale Froese war dabei.

Evangelische Landessynode in Württemberg ebenfalls im November 2018 in Stuttgart: Frau Vizepräsidentin Groß hat den Besuch für uns ausgeführt. Bei der Synode im März 2019 in Stuttgart war Vizepräsident Jammerthal.

Ich selbst habe im November 2018 in Freiburg an der Vollversammlung des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum Freiburg teilnehmen dürfen, im März 2019 in Freiburg war der Synodale Prof. Schmidt.

Präsident **Wermke**: Ich habe noch ein paar weitere Bekanntgaben für Sie:

Im Foyer finden Sie im Bereich der Garderobe noch bis zum Freitag einen *Infostand* zum Thema *Arbeits- und Gesundheitsschutz*, betreut von Frau Dörenbecher, Herrn Mohr und Herrn Deecke.

Im Foyer ist auch bei dieser Tagung wieder ein Büchertisch der Bibelgalerie aufgebaut. Vielen Dank an Frau Groß, die für uns wieder eine umfangreiche Auswahl zusammengestellt und die Organisation und Durchführung übernommen hat.

Den Ablaufplan für den **Studientag „Religionsunterricht“** am morgigen Nachmittag lassen wir Ihnen über die Fächer zukommen (siehe Anlage Nr. 21). Für die Arbeitsgruppen haben wir diesmal keine Einteilung im Voraus vorgenommen, Sie können Ihre Gruppe morgen nach den Impulsvorträgen selbst wählen. Zur Einstimmung in den Studientag werden Sie im Vorraum der Kapelle morgen eine Art „Klassenzimmer“ vorfinden – schauen Sie doch dort vorbei und informieren Sie sich gerne.

Ebenfalls morgen können Sie sich im Foyer über die Möglichkeiten der *öko-fair-sozialen* Beschaffung informieren. Der Projektleiter, Herr Hahnfeldt, wird Ihnen dort bis zum Nachmittag für Auskünfte zur Verfügung stehen.

Wie auch bisher bei Tagungen stehen wieder Mitarbeiter der IT des Evangelischen Oberkirchenrats im Foyer für Beratung und Information zu Outlook und Intranet zur Verfügung. Sie werden heute und morgen in der Mittagszeit anwesend sein und bei Bedarf auch am Freitag noch einmal.

In dem Zusammenhang ein weiterer Hinweis: Es gibt die Möglichkeit, von Ihren mobilen Endgeräten auszudrucken: Im Untergeschoss vor dem Sitzungsraum 6 (dort tagt der Hauptausschuss) finden Sie einen WLAN-Drucker, den Sie mit Ihrem Smartphone, Tablet oder Laptop nutzen können. – Sie sehen, wir schreiten voran auf dem Weg zur Digitalisierung.

Auf dem Schriftentisch liegt für Sie eine Dokumentation des Evangelischen Pressedienstes aus, unter anderem mit einem Bericht unseres Landesbischofs zur Auseinandersetzung mit Populismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

VII**Glückwünsche**

Präsident **Wermke**: Glückwünsche stehen an. Wir sind bei Tagesordnungspunkt VII.

Wir haben Glückwünsche an Mitglieder der Synode zu runden und halbrunden Geburtstagen auszusprechen.

Die Synodale Schaupp wurde am 19.11.2018 75 Jahre alt, der Synodale Prof. Walter am 03.02.2019 65 Jahre, der Synodale Steinberg am 23.02.2019 80 Jahre, der Synodale Rave am 27.03.2019 65 Jahre.

Den Genannten, aber selbstverständlich auch allen anderen Geburtstagskindern der vergangenen Monate seit unserer letzten Tagung nochmals an dieser Stelle herzliche Glück- und Segenswünsche!

Für 25 Jahre Engagement wurde die Synodale Ulrike Grether im November letzten Jahres mit dem goldenen Kronenkreuz der Diakonie geehrt. Auch ihr gratulieren wir sehr herzlich zu dieser Auszeichnung.

Unserem Konsynodalen Fabian Peters – heute verhindert – gratulieren wir sehr zur Geburt seiner Tochter Hanna Mathilde. Ganz herzlichen Glückwunsch und alles Gute für die ganze Familie. Ich darf das hier noch einmal so sagen: Wir haben es ihm gleich nach der Geburt persönlich mitgeteilt.

VIII

Bericht des Landesbischofs

Präsident **Wermke**: Nun darf ich den Herrn Landesbischof bitten, unter Tagesordnungspunkt VIII hören wir seinen Bericht. Soweit ich weiß, geschieht das mit Powerpoint-Präsentation. Deshalb werden wir hier vorne unsere Plätze räumen.

(Das Präsidium verlässt das Podium.)

Landesbischof **Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh**: Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder, sehr verehrte Gäste! Ich danke herzlich, auch für die wunderbaren Grußworte. Sie werden manches in meinem Bericht wiedererkennen.

Seit Ende Februar gibt es die offizielle deutsche Fassung des Themas der elften Vollversammlung des Weltrates der Kirchen in Karlsruhe im September 2021: „Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt!“ Ich wünsche mir, dass dieser Satz uns in den nächsten Jahren bis zur Vollversammlung begleiten und leiten wird, damit dieses große Ereignis eine geistliche Kraft für uns entfaltet und die Ökumene in der Region neu ausrichtet und aufrichtet.

Wir werden als gastgebende Kirche Einiges zu tun haben. Wir werden viel organisieren und oft über Geld, Technik und Kommunikation reden. Im Zentrum aber geht es darum, dass wir als Kirche, die zeitgleich ihr Unionsjubiläum feiert, an der Bewegung teilhaben und uns von ihr mitreißen lassen, die dieser Satz ausdrückt: „Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt!“

Ich gehe zunächst in einem ersten Teil auf die Grundaussagen des Themas ein. In einem zweiten Schritt möchte ich fragen, wie wir als Kirche in diese lebendige Bewegung der Liebe Gottes hineinfinden, was das für uns in unseren Arbeitsformen bedeutet. Ich möchte in einem dritten Schritt die Frage stellen, was das für uns in unserer Weltverantwortung bedeutet. In einem vierten Schritt möchte ich Folgerungen für die Zukunft von uns als Kirche andeuten.

I. Auf dem Weg zur Vollversammlung: Wie uns das Thema bewegt!

Drei grundlegende Perspektiven möchte ich hervorheben:

1. Subjekt des Satzes ist die Liebe Christi.

Es geht um die Liebe Christi. Das halte ich für eine ganz wichtige Konzentration in unserer Zeit. Wahrscheinlich würden wir in der Öffentlichkeit eine breite Zustimmung finden – auch bei Kabel 1, hätte ich beinahe eingefügt –, wenn wir sagen würden, dass die Liebe die Welt verändert und erneuert. Das begegnet uns oft. Aber wir haben als Kirche etwas Spezifisches zu sagen, das sich mit diesem Namen verbindet: Jesus Christus.

- Der Jude Jesus ist es, der den Bund Gottes mit seinem Volk für die Menschheit öffnet. Das verbindet uns unverbrüchlich mit dem jüdischen Volk und eröffnet uns zugleich eine Perspektive, die weit über uns als Kirche hinausweist.

- Die Weihnachtsgeschichte erzählt, wie Gott in Jesus Christus Mensch wird. Ich weiß nicht, ob Sie das so weit nach Weihnachten noch im Ohr haben.

(Heiterkeit)

„Er wird ein Knecht und ich ein Herr, das mag ein Wechsel sein.“ Ich singe das immer furchtbar gerne. Durch diesen „fröhlichen Wechsel“ kehren sich unsere Perspektiven grundlegend um, oben und unten, stark und schwach, Herr und Knecht, da gerät alles in Bewegung.

Wir gehen in diesen Tagen auf Ostern zu: Das Besondere der Liebe Christi ist es, dass sie sich zurücknimmt, bis zum Tod am Kreuz. Gerade dadurch überwindet sie den Tod und öffnet einen Weg in ein neues Leben. Sie führt Völker zusammen, von Osten und Westen, von Süden und Norden an einem Tisch. Sie schenkt uns eine neue Identität, die nicht auf Abgrenzung beruht, sondern gerade unerwartete Begegnungen ermöglicht und Versöhnung schenkt.

Die Liebe Christi macht uns frei in allen Bindungen, in denen wir stehen. Wir fragen: Was ist unsere Verantwortung in dieser Freiheit? Wie leben wir als freie Menschen, die zugleich der Liebe Christi dienen? Da bekommt die Liebe eben auch sehr deutlich ein herausforderndes Gesicht: „Liebe deine Feinde!“ Iss mit denen, die außen vor sind, lade die an deinen Tisch. Sorge dich um die, die nicht für sich sorgen können.

2. Die Liebe Christi wirkt: Sie bewegt, sie versöhnt, sie eint.

Es geht um mehr als um eine theologisch korrekt oder gut durchdachte Lehre von Christus. Die brauchen wir auch. Aber Christi Liebe verändert die Welt und uns als Person, im Kopf, im Herzen, mit Leib und Seele, in allem, was wir tun.

Luther hat das Verb in dem Vers im 2. Korinther 5, Vers 14 anders übersetzt. Er hat gesagt, sie bewegt nicht nur, sie „drängt“: „Die Liebe Christi drängt uns.“ Spüren Sie dieses Drängen? Das heißt glauben: dass wir uns, unser Leben und unsere Kirche von dieser Kraft in Schwung bringen lassen, dass wir sie aufnehmen in unser Denken, Tun und Fühlen.

Martin Luther hätte das gut gefallen: die entscheidende Entdeckung in der Reformation war eigentlich, dass nicht entscheidend ist, was wir tun – denn dann könnte das Thema auch heißen: die Kirche bewegt die Welt –, sondern entscheidend ist, was die Liebe Christi mit uns und für uns tut, wie sie wirkt und uns mitnimmt.

3. Das Objekt des Satzes ist die Welt.

Der dritte Punkt ist, die Liebe Christi – Matthias Kreplin hat dies heute Morgen auch schon gesagt – verändert die Welt. Das ist ihr Ziel; darauf richtet sie uns aus. Wir sind als Kirche nicht um unserer selbst willen da, sondern im Geist Christi unterwegs in dieser Welt. Da, wo Menschen uns abspüren, dass wir nicht um unseretwillen handeln, gibt es neue und starke Resonanzen. Eine Gemeinde hat jetzt gerade bei der Visitation erzählt, wie Gemeindeglieder am Ewigkeitssonntag Lichter in die Häuser getragen haben. Die Reaktion von vielen Menschen war, und was wollt ihr jetzt gespendet haben?

(Heiterkeit)

Genau dann zu sagen, nein, wir sind einfach nur da, um dieses Licht in die Häuser zu bringen, nicht um den Kirchenbesuch zu steigern, nicht um Geld einzusammeln sondern einfach nur um zu sagen, die Liebe Christi bringt

Licht in diese Welt, in dein Leben. Das ist das, was uns dieser Satz noch einmal deutlich macht. Wir stehen in einer Bewegung, die in die Welt hin will. Wir tragen etwas weiter, was nicht aus uns selber kommt.

Das eröffnet uns einen weiten, einen inklusiven Horizont. Das haben wir gerade von der UCC gehört.

Ich glaube, er fängt tatsächlich weit hinten in der Vergangenheit an bei denen, die uns vorangegangen sind. Er führt uns nach vorne in die Zukunft zu den Generationen, die nach uns kommen und für die wir Verantwortung haben. Er führt uns zu denen, die weit weg sind, geografisch – wie unsere Partnerkirchen in Kamerun, in Nigeria, in Syrien, in den USA –, zu denen wir auch durch „Brot für die Welt“ verbunden sind. Er führt uns aber auch zu den Menschen, die uns räumlich nahe sind und trotzdem ziemlich fern sind. Es sind die, die wir manchmal übersehen, weil wir sie nicht sehen wollen, weil sie uns sehr fremd sind, es sind die, die nicht einmal für sich sorgen können, so weit, dass sie überhaupt Aufmerksamkeit finden.

Viele sagen derzeit: Wir befinden uns im sogenannten Anthropozän, einer Phase der Erdgeschichte, die von der Menschheit dominiert wird. Albert Schweitzer, der mit unserer Region eng verbunden ist, hat schon vor hundert Jahren darauf hingewiesen, dass die Liebe Christi sich mit einer Ehrfurcht vor dem Leben verbindet, das auch Tiere und Pflanzen, die ganze Schöpfung umfasst.

II. Wie die Kirche Gestalt gewinnt in den Spannungen der Gegenwart, bewegt von der Liebe Christi.

Als wir in der Runde der Beteiligten aus den regionalen und lokalen Kirchen, der EKD, der Stadt Karlsruhe und dem Land Baden-Württemberg das erste Mal über das Thema der Weltversammlung sprachen, meinte ein Teilnehmer: „Damit nehmt ihr den Mund aber voll!“ Ich glaube, das ist eine berechtigte Rückfrage und sie beschäftigt mich seitdem.

Wir erleben, dass ganz andere Mächte und Gewalten die Welt bewegen. Manchmal leiden wir darunter, dass wir wenig Möglichkeiten haben, diese Kräfte einzuschränken und keinen Knopf, um in den Bewegungsmodus umzuschalten, den wir mit dem Stichwort Liebe Christi verbinden. Frau Schneider, ich wusste nicht, dass Sie da sind, deshalb habe ich Herrn Rosa auch noch einmal aufgenommen. Das Plädoyer eines Soziologen gegen die Mutlosigkeit und Niedergeschlagenheit in der Kirche: „Wir brauchen eine Kirche, eine religiöse Grundhaltung vielleicht nötiger denn je!“ Ich muss das jetzt nicht noch einmal nennen, was Sie eben schon gesagt haben (siehe Grußwort Präsidentin Schneider, S. 11). Rosa zeichnet ein Bild, was Sie als Aggressionsmodus bezeichnet haben, das für unsere Kultur, unsere Gegenwart und Zukunft verheerend ist. Er nennt unter anderem Singen und Beten als Grundform eines anderen Lebens, das eben nicht verfügen und kontrollieren will, sondern loslassen kann und sich anvertrauen und gerade darin ein menschenwürdiges oder, wie er es nennt, resonantes, also auf Beziehung, auf Relation angelegtes Miteinander ermöglicht.

Hier ermöglicht uns ein Soziologe, uns selbstbewusst und offensiv in diese Spannung hinein zu begeben und deutlich zu vertreten, dass und wie die Liebe Christi die Welt bewegt, versöhnt und eint. Ich will einen Punkt hervorheben, den er sehr deutlich gemacht hat: Kirche soll sich nicht in einen klar abgegrenzten und gepflegten Sonderbereich zurückziehen, sondern sich mit diesen Mächten auseinandersetzen, die in unserer Welt den Stempel aufdrücken. Die

Liebe Christi zeigt sich heute wie in der Bibel nicht irgendwo hoch oben über der Erde: Jesus Christus wird Mensch, wirklich Mensch. Gestern haben Sie, Frau Guffey, noch einmal gesagt, dass dieses ein wichtiger Satz in Ihrer Kirche ist. Gott spricht heute, jetzt, zu uns. Er spricht weiter, er hört nicht auf zu reden. Er erlebt unsere Konflikte, genießt unsere Freundschaften. Er erleidet die Abwertungen und freut sich über Heilungen und Aufbrüche. Er wird attackiert, beschimpft, geschlagen und gefoltert. Er wird einer von uns, bis eben zum Tod am Kreuz. Er entzieht sich nicht den Spannungen zwischen dem, was ist, und der neuen Wirklichkeit, in die Gott uns ruft. Er verwandelt sie, eine andere Welt ist möglich. Er ruft uns hinein in die heutigen Lebenswelten und Konflikte.

Wie gestaltet Kirche diese Spannungen zwischen der Kraft der Liebe Christi und dieser Erfahrung anderer, widerstrebbender Mächte?

1. Wir sind realistisch und schauen nüchtern hin.

Weil Christus sich in dieser Weise in diese Welt hinein begeben hat, können auch wir nüchtern und realistisch hinschauen. Wir müssen uns nicht in eine heile Welt flüchten, wir müssen die Welt nicht so verstehen, wie wir sie gerne hätten. Wir können uns vielmehr auch dem stellen, was wir noch nicht oder vielleicht nie verstehen. Das ist nötig dieses genaue Hinschauen, um zu erkennen, was wir tun können. Ich habe noch einmal auf den Leviten und den Priester hingewiesen, die in der Geschichte vom barmherzigen Samariter gesenkten Hauptes – so stelle ich mir das zumindest immer vor – an dem vorbei gehen, der unter die Räuber gefallen ist. Sie gehen gesenkten Hauptes und schnellen Schrittes vorbei. Wir sollen genau hinschauen, die Augen auf machen, realistisch und nüchtern und sorgfältig die Realität wahrnehmen.

2. Darin und mitten darin entdecken wir die Kraft der Liebe Christi in uns und um uns herum.

Manchmal scheinen diese Kräfte übermächtig, die unserer Welt vor allen Dingen den Stempel der Ökonomisierung aufdrücken, der Konkurrenz, der Polarisierung. Auch im kirchlichen Leben scheinen sie manchmal übermächtig. Dann dreht sich alles nur noch um Liegenschaften und Geld, alles scheint für die Kirche, wenn Sie die Statistiken anschauen, nur noch bergab zu gehen. Es stellen sich diese Gefühle ein wie: „Wir können eh nichts machen! Wir werden immer weniger, älter, ärmer! Wir sind nur noch eine Minderheit!“ Aus einer Perspektive, die die Zahlen ernst nimmt und sich ihnen dann aber selbstbewusst stellt, wird auf einmal eine, die uns gefangen nimmt und lähmt.

Wie bekommen wir in dieser Lage wieder Anteil an der Kraft der Liebe Christi? Indem wir inne halten und der Kraft nachspüren, die in den biblischen Geschichten steckt. Indem wir unsere Zweifel und unsere Hoffnungen gemeinsam teilen, und zwar über die Erdteile hinweg, mit Kirchen, die in anderen Horizonten unterwegs sind. Dazu gehört auch, indem wir auf Kinder und Jugendliche hören und fragen, was sie heute vom Glauben erwarten. Aber auch die Erfahrungen Älterer, weil beide Gruppen vielleicht weniger auf die Gegenwart fixiert sind, als wir das sind.

Die Liebe Christi eröffnet einen Möglichkeitsraum: Das, was ist, ist nicht alles. Oder wie es heute Morgen in der Andacht im Text heißt: „Another world is possible.“ Sie inspiriert uns „wenn das Haus voll ist“ – Sie wissen, dass ich diese Geschichte liebe –, „warum machen wir nicht ein Loch ins Dach und lassen den Kranken durchs Dach zu

Jesus hinab?“ Sie kehrt unsere Perspektiven um: Wir starren nicht länger auf die vielen Tausend, die Hunger haben, sondern fragen: Wer von euch hat etwas dabei? Was haben wir zum Teilen? Wir brechen das Brot und teilen.

Ich erlebe in unserer Landeskirche viele Aufbrüche. Ich habe das Glück, dem Bischof wird auch viel davon gezeigt. Menschen bahnen aus ihrem Glauben heraus neue Wege für sich und für andere: Jugendliche übernehmen als Teamer Verantwortung für Konfirmandinnen und Konfirmanden. Wir sind stolz, die Elisabeth-von-Thadden-Schule in Heidelberg ist unter die 15 besten Schulen in Deutschland gekommen. Der Kindergarten in Hochstätt in Mannheim wird für hervorragende Arbeit ausgezeichnet. Die Zeitungen berichten von den Vesperkirchen: „So wünschen wir uns Kirche.“

3. Wir wagen gemeinsam Aufbrüche.

Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt. Was heißt das für uns als Kirche? Die Liebe Christi bewegt. Das ist so ein Problem. Wenn die nämlich bewegt, stehen wir zuweilen auch im Weg und lassen uns nur schwer mitreißen. Neues und Aufbrüche wagen in einem ökumenischen, Kirchen und Weltkreis verbindenden Sinn: das wird die Herausforderung der nächsten Jahre! Wir sind vielleicht in so etwas wie einer Übergangslage, vielleicht sogar etwas wie eine Übergangsgeneration. Erinnerungen an die Bibel: Sara und Abraham, die aufgeben und loslassen, auch wenn sich das Neue noch nicht so klar abzeichnet, aber sie wissen, sie sind unterwegs im Segen Gottes.

Das ist schwer. Ich sehe viele Sorgenfalten in Konventen und Gemeinden, in die ich komme, die sich da auf den Gesichtern zeigen. Aber überall da, wo die Gemeinden diesen Schritt gehen, zum Beispiel mit ihren Liegenschaften wagen, erlebe ich auch, dass sich nach schweren und manchmal ausgesprochen unerfreulichen Diskussionen sich der Blick dann doch nach vorne öffnet: es gibt eine neue Perspektive, es geht! Wir haben Anteil an der Bewegung Gottes in die Welt! Das spüren die Menschen, das prägt ihr Miteinander nach innen und strahlt nach außen aus.

III. Die Liebe Christi in den Herausforderungen der Gegenwart.

Wir kennen alle die Tagesschau der schlechten Nachrichten. Wir leben mitten in den Spannungen dieser Gegenwart. Wichtig ist, dass wir uns nicht gefangen nehmen lassen, sondern hoffen und aus unserem Glauben in diesen Herausforderungen handlungsfähig werden, Rechenschaft geben von der Hoffnung, die in uns ist.

- Die Zahl der Konflikte wächst weltweit. In vielen Regionen werden seit Jahren, manchmal Jahrzehnten – wenn Sie an Afghanistan denken – keine Lösungen gefunden, die den betroffenen Menschen nachhaltige, gerechte und friedliche Zukunftsperspektiven eröffnen. Wenn Sie gerade an Afghanistan denken, müssen Sie sich immer klar machen, für uns ist das eine Kriegsgeschichte seit knapp 20 Jahren. Für die Menschen, die dort leben, hat der Krieg viel früher angefangen, nämlich ungefähr 1979, als Russland dort einmarschiert ist. Für die Menschen ist das eine lange Kriegsgeschichte, fast schon die dritte Generation. Was erleben wir in dieser Situation? Wir haben wenig politische Lösungen, wenig politische Handlungsfähigkeit. Stattdessen etablieren sich Personen, verfestigen sich Systeme, die von Konflikten und ihrem Fortbestehen profitieren, also eine Kriegswirtschaft.

Mitten in dieser Not bewegen wir uns als badische Landeskirche im Geist der Liebe Christi. Wir richten unsere Füße auf den Weg des *Friedens*. Wir suchen das Gespräch mit Menschen, die in der Rüstungsindustrie arbeiten und engagieren uns gegen Rüstungsexporte, für Friedenstheologie, für Friedensbildung. Wir haben alternative Szenarien zu einer militärischen Sicherheitspolitik entwickelt und öffentlich zur Diskussion gestellt.

Der Impuls unserer Landessynode aus dem Jahr 2013 hat viel angestoßen (siehe Protokoll Nr. 11, Herbsttagung 2013, S. 116 f., Anl. 9). Wenn Sie so wie ich öfter zu Gesprächen auf der EKD sind, haben Sie manchmal den Eindruck, dass das, was wir gemacht haben, nach außen noch viel mehr bewirkt hat, als nach innen. Einzelne, Kirchen und Initiativen schauen auf uns und wollen wissen, wie es weiter geht. Die EKD-Synode wird sich unter anderem auf Grund dieses Antrags aus Baden in diesem Herbst den Fragen des gerechten Friedens stellen. Wir erleben einen Aufbruch hin zu einer Kirche, die verbindlicher als früher für den Frieden eintritt. Aber wir erleben eben auch, bis in die Haushaltsberatungen hinein, wie stark die Mächte sind, die auf militärische Lösungen setzen.

- *Europa*, auch das wurde eben schon angesprochen: Seit 15, 20 Jahren wachsen populistische Bewegungen, die aus der Polarisierung leben, die Welt in gute und böse einteilen und damit die Konflikte eher anheizen. In Europa zerlegen sie gerade das große Friedensprojekt in ein umkämpftes System ökonomischer und politischer Einzelinteressen. Dabei rückt aus dem Blickfeld, worum es eigentlich in Europa geht, nämlich um die Fähigkeit, um des Friedens willen nationale Egoismen zurück zu stellen. Es geht um das konsequente Eintreten für persönliche Freiheit und Menschenwürde, um zivile Formen, Konflikte auszutragen. Es geht um soziale Gerechtigkeit in Europa, aber eben auch um Verantwortung für die eine Welt. „Mensch, wo ist dein Bruder, wo ist deine Schwester? Sie gehören zu dir!“

Die Liebe Christi lässt sich nicht mit einzelnen politischen Vorhaben identifizieren. Aber sie richtet uns darauf aus, dazu beizutragen, dass sich Europa versöhnt und eint. Deshalb nehmen wir als Kirche dieses Jahr deutlich Stellung und rufen zur Teilnahme an der Europawahl auf. Ihnen liegt ein gemeinsamer Antrag der vier baden-württembergischen Synoden vor. (siehe 2. Sitzung, TOP XVIII) Darüber hinaus haben wir mit der elsässischen und der pfälzischen Kirche verabredet, am Karsamstag gemeinsam grenzüberschreitend, europäisch im Kleinen, in unserer badisch-elsässischen Gemeinde in Straßburg mit einer Erklärung für Europa zur Wahl aufzurufen.

- Die *ökologischen Risiken* werden immer deutlicher. Beim Klimaschutz läuft nicht nur den Menschen auf den Pazifischen Inseln und in den Küstenregionen weltweit die Zeit weg, sondern auch uns und unseren Kindern und Enkeln. Es ist gut, dass so viele Schülerinnen und Schüler an den „Fridays for Future“ auf die Straße gehen: „Wir sind hier, wir sind laut, weil ihr uns die Zukunft klaut.“ Ein schöner Spruch, wie ich finde. Sie erwarten von uns, dass wir uns heute für ihr Morgen engagieren, für ihr Morgen Verantwortung übernehmen. Sie wünschen sich auch von uns als Kirche klare Signale: Widerspricht dem Zynismus, widerspricht diesem Gefühl, da lässt sich eh nichts machen!

Wehrt euch gegen das „immer mehr“! „Es ist genug für alle da!“, ist die Botschaft der Mahlfeste Jesu in der Bibel „Lass dir an meiner Gnade genügen!“ ist eine der Kernaussagen evangelischen Glaubens. Christi Liebe versöhnt die Welt und ermöglicht ein Leben in Ehrfurcht vor allem Leben. Das ist unsere Hoffnung, vor der wir Rechenschaft ablegen.

Eine Herausforderung für uns als Kirchen stellt das Gespräch mit anderen Religionen dar. Wir sind dankbar für die enge Verbindung zu den jüdischen Gemeinden. Sie haben es gerade erwähnt. Wir hatten ein erstes Treffen zwischen dem Vorstand des Oberrats der israelitischen Religionsgemeinschaft in Baden und dem Kollegium des Oberkirchenrates.

Im Blick auf das Gespräch mit den Muslimen hat der Oberkirchenrat ein *Gesprächspapier „Christen und Muslime“* vorgelegt, das Einzelne, Gruppen, Gemeinden und Bezirke dazu ermutigen soll, über die Wahrnehmung des Islam und des Verhältnisses zwischen Christentum und Islam ins Gespräch zu kommen. Wie immer, wenn wir versuchen, etwas Fremdes zu verstehen, lernen wir dabei vor allem etwas über uns selbst und über unseren Glauben. Und wenn es gut geht, werden wir in ihm wachsen.

Christinnen und Christen, Musliminnen und Muslime begegnen sich als Kolleginnen, als Nachbarn, als Mitschülerinnen, aber auch als Glaubende. Junge Menschen verlieben sich und überlegen: Was bedeutet es für unseren Glauben, religionsverschieden zu heiraten? Wie werden wir in unseren unterschiedlichen Glauben in einer Familie leben? Was machen wir dann vor dem Essen, was beten wir da oder abends am Kinderbett? Und freitags, was machen wir da? Sonntags und im Ramadan, an Weihnachten oder an Ostern? Das Gesprächspapier ermutigt dazu, sich diesen Fragen zu stellen. Ich denke, die Menschen in unseren Gemeinden erwarten zu Recht von uns ein Wort dazu, wie wir uns das vorstellen, gerade in dem Bewusstsein, gemeinsam in Gottes Schöpfung unterwegs zu sein und vor allem im wechselseitigen Respekt.

Bisher ist der Text auf große Resonanz gestoßen und hat viel Widerspruch gefunden. Mancher ist gut begründet, anderes bedient bekannte Muster, vieles ist emotional überraschend hoch besetzt. Das zeigt, wie wichtig es ist, dass wir das Thema bearbeiten. Ich will dazu heute inhaltlich nichts weiter sagen. Sie haben dankenswerterweise letztes Jahr einen Prozess initiiert, der die Gemeinden und Bezirke, aber auch Interessierte um Reaktionen bis zum Dezember 2019 bittet. (siehe Protokoll Nr. 8, Frühjahrstagung 2018, Anl. 19, S. 50 ff.)

Im Frühjahr 2020 werden Sie die Rückläufe sichten und entscheiden können, was Sie als Landessynode dazu sagen.

- Die *Digitalisierung* – alle reden davon, also auch ich heute – verändert unser persönliches, aber auch das soziale, politische und wirtschaftliche Leben in rasanter Geschwindigkeit. Die Werkzeuge der Digitalisierung eröffnen uns in vielen Feldern unglaubliche Möglichkeiten. Stellen Sie sich vor: Die Statistik II auf Knopfdruck. Verlässliche Briefe an neu Zugezogene ohne großen Aufwand versenden. Die Pfarrerin und der Besuchsdienst können sich nun auf die Frage konzentrieren, über den Inhalt dieser Briefe nachzudenken. Was

für ein Bild von Gemeinde wollen wir vermitteln? Oder der Gottesdienst im Live-Stream.

Deutlich sind auch die Herausforderungen: Die Digitalisierung sammelt alles an Daten, was sie bekommen kann. Und alles, was sie an Daten bekommen kann, vermisst sie im Sinne von messen und ordnet das in einer binären Logik. Inhalte, Gewohnheiten, selbst Gefühle werden in Algorithmen übersetzt. Immer mehr wird vorhersagbar. Lernende System zeichnen uns Wege vor und fördern soziale Homogenität. „Der, der das gekauft hat,“ – das haben Sie auch schon öfter gelesen –, „hat sich auch für das und das interessiert.“ Damit wird Normalität zur Norm. Anstößiges und Fremdes wird glatt geschliffen beziehungsweise in die entsprechenden, passenden Kommunikationszusammenhänge und Aufmerksamkeitskorridore (manche sagen auch „Blasen“) verteilt.

Aber unser Glaube weiß, dass sich das Leben gerade an den Übergängen ereignet. Es ist sperrig und verletzlich. Schauen Sie einmal die biblischen Geschichten darauf durch, wer da in einen einheitlichen Korridor, eine einheitliche Blase passt. Manchmal sind es gerade die unerwarteten Begegnungen, die neue Wege ins Leben eröffnen. Lässt die Digitalisierung dafür Raum? Schaffen wir es, unser Abendmahl so zu feiern, dass sich die „Blase“ öffnet und auch die Fremden am Tisch Platz finden? Wie können wir die persönliche Verantwortung, die gerade Luther und die Evangelische Tradition immer so hervorgehoben haben, stärken angesichts automatisierter, „intelligenter“ Waffensysteme, die die Freund-Feind-Logik sozusagen einprogrammiert haben, und umsetzen, ohne Rücksicht auf Verluste bei den Gegnern und auch das humanitäre Völkerrecht.

Wichtig scheint mir auch, dass wir in unserer Kirche die Fragen bedenken, was Digitalisierung für den einzelnen Menschen bedeutet. Mit der Taufe treten wir, jeder und jede von uns, in eine Gottesbeziehung ein, die alle Erwartungen, die andere an uns äußern und alle Erkenntnisse über uns noch einmal brechen und uns als Person in das Licht der Liebe Christi rücken. Jede Person ist ein Geheimnis Gottes. Sie ist mehr als alle Daten, die über sie gesammelt werden, mehr und anderes, als wir über sie wissen und worauf wir sie festlegen. Sie ist fähig, sich zu entwickeln. Sie kann umkehren. Sie kann ihre besonderen Gaben und Fähigkeiten, auch ihren Eigensinn, was andere schwierig finden, in das Miteinander einbringen. Für diese Wertschätzung der Person stehen wir in unseren Gemeinden, in unserer Seelsorge, im Religionsunterricht ein. Wir wehren uns, wenn Menschen vermessen und in der Folge diskriminiert und ihrer Freiheit beraubt werden. Die Digitalisierung verspricht, durch die Aufbereitung einer möglichst großen Datenmenge einzelne Probleme und am Ende „das Ganze“ besser in den Griff zu bekommen. Viele in der Politik setzen sich dafür ein, dass ich mit meinen Daten so restriktiv umgehen kann, wie ich es will. Noch nicht richtig weit sind wir aber bei der Frage, was eigentlich passiert, wenn die Daten zusammen kommen, wie sie miteinander verknüpft und benutzt werden. Das unterliegt bisher keiner wirklichen politischen Willensbildung, obwohl gerade die Verknüpfung die eigentliche Herausforderung ist. Hier sind wir als Kirchen gefragt: Wie stärken wir den Weg der Freiheit, der wechselseitigen

Verantwortung und vielleicht auch einer Revisionsfähigkeit gesellschaftlicher Entscheidungen gegen alle Versuche, die Welt nach ökonomischer Nützlichkeit und Macht auszurichten?

Lässt sich zum Beispiel eine Digitalisierung denken, die nicht nur sortiert und vereindeutigt, sondern Probleme und Konflikte gerade in ihrer Komplexität zugänglicher macht? Die, statt Prozesse unter ökonomischen Gesichtspunkten immer weiter zu beschleunigen, auch einmal das Zögern befördert, um mehr Perspektiven Raum zu geben, um Differenzen zu pflegen und uns dabei zu unterstützen, das „Fremde“ und „Andere“ sorgfältig und achtsam wahrzunehmen? Die, statt immer mehr über uns wissen zu wollen und möglichst schon, bevor wir es selbst wissen, uns hilft, alles was über uns gespeichert ist, digital zurückzuverfolgen: Woher kommt es, wer hat es wie wozu benutzt? Wie kann ich es löschen?

Noch ein letzter Punkt, der mir wichtig ist, gerade auch in Zusammenhang mit „Brot für die Welt“: Die Digitalisierung könnte uns helfen, die langen Produktions- und Lieferketten kompetenter zu verantworten, in denen wir durch die Globalisierung stehen. Woher kam die Baumwolle für die Jeans? Wer hat sie genäht? Wie viel Öl wurde verbraucht, um sie nach Deutschland zu transportieren? All das lässt sich digital leicht und jedenfalls besser klären, als wir das bisher konnten. Dann besteht die Möglichkeit für die Verantwortlichen, für die Beteiligten, ob Unternehmen, Gewerkschaften, Einzelhandel, Verbraucherinnen und Verbraucher, ihre Verantwortung deutlicher zu erkennen und zu übernehmen.

Wir haben in unserer Kirche viele Menschen, beruflich wie ehrenamtlich Tätige, die in diesem Feld kompetent und bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Meines Erachtens geht es nicht so sehr darum, dass wir an dieser Stelle viel Geld in die Hand nehmen, sondern dass wir neben einer besseren Infrastruktur, die wir sicher schaffen müssen, Menschen finden, die bereit sind mitzuwirken an einer Bündelung kreativer und innovativer Ansätze, die die grundlegenden theologischen, ethischen, sozialen und anthropologischen Fragen im Blick haben und uns dann in entsprechenden Netze und Debatten hinein verknüpfen. In etwa 10 Jahren wird von Bedeutung eine Frage nach unserer Zukunft auch die sein, ob wir in der Lage waren, im Feld der Digitalisierung deutlich zu machen, was es heißt, sich im Geist der Liebe Christi den gegenwärtigen Herausforderungen zu stellen.

IV. Wir sind in der Liebe Christi auf dem Weg! Perspektiven für unsere Kirche.

Ich frage jetzt noch einmal stärker nach innen: Wir werden kleiner, älter und ärmer. So sieht es aus, wenn wir uns an den Zahlen orientieren. Das müssen wir nüchtern und wachsam wahrnehmen und interpretieren.

Die Austritte in unserer Kirche sind im letzten Jahr leider noch einmal auf etwa 13.000 gestiegen. Die Eintritte sind ebenfalls leicht gestiegen, auf etwa 1.000. In den nächsten Wochen wird eine langfristige Projektion der Kirchenmitgliedschaft und der Entwicklung der Kirchensteuer veröffentlicht werden, die die Evangelischen Landeskirchen und die Diözesen gemeinsam beim Forschungszentrum Generationenverträge an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg in Auftrag gegeben haben. Einer der Verfasser, der das gerade heute auch in Bayern vorstellen muss, ist

unser Landessynodaler Fabian Peters. Ich kann und will die Ergebnisse für die EKD beziehungsweise für Baden nicht vorweg nehmen, aber doch ein paar grundsätzliche Punkte markieren, die mir im Blick auf dem Weg unserer Kirche wichtig sind:

1. *Wir leben als Kirche der Freiheit heute unter den Bedingungen der Freiheit.* Ich weiß nicht, ob Sie das noch im Ohr haben, wie das vorhin in der Andacht klang, was da in der Unions-Urkunde zentral war: Wir gewinnen Freiheit, wir verstehen uns als Kirche der Freiheit, der Religions- und der Glaubensfreiheit, die damals zum ersten Mal deutlich wurde. Wir müssen sagen, wir leben heute als Kirche unter diesen Bedingungen der Freiheit. Ein wichtiger Schritt auch für unser Selbstverständnis. Ein positiver Schritt, die staatliche Einbindung unserer Kirche und einen staatlichen Zwang zur Religionsausübung gibt es nicht mehr. Gott sei Dank! Denn die Bindung an die Mächtigen hat unsere Kirche oft in Versuchung geführt, und viele in der Kirche haben sich gerne verführen lassen. Wo noch vor 60 Jahren Konvention und manchmal auch familiärer Zwang die Kirchenmitgliedschaft stabilisierte, fühlen sich die Menschen heute frei, wie sie mit ihrer Mitgliedschaft umgehen. Frei auch, die Kirche zu verlassen. Wir wissen, dass diese Entscheidung manchmal aus inhaltlichen Gründen, manchmal aus materiellen Gründen, häufig aber auch aus *Gleichgültigkeit* getroffen wird. „Wozu brauche ich Kirche? Glaube und Gott, vielleicht – aber Kirche?“

Es ist schwer, mit dieser Entwicklung umzugehen. Wir wissen, dass die Entwicklung insgesamt auseinander geht. Diejenigen, die sich verbunden fühlen, engagieren sich und gestalten unsere Kirche bewusster, ihre Bindung wächst. Die Fernen werden gleichgültiger. Das kann uns nicht kalt lassen. Wir sind pfingstliche Kirche: Die Fenster auf, die Türen auf. Wir wollen nicht alleine im dunklen Zimmer sitzen. Wir sind pfingstliche Kirche auf dem Weg in die Welt und in die Zukunft, getragen und bewegt vom Geist der Liebe Christi.

2. Wir wollen verständlich und ansprechend mit unserem Glauben in der Welt präsent sein. In der Liebe Christi suchen wir Menschen, unabhängig davon, wie sie ihr Leben gestalten. Unser Projekt „*Mitgliederorientierung*“ entwickelt dafür konkrete Perspektiven. Es verbindet sich in diesem Jahr mit der *Ältestenwahl*. Der KAN-DI-MAT, der sich aus dem lustigen „Krogufant-Kinderbuch“ entwickelt hat, führt uns die Vielfalt der Menschen in unseren Gemeinden vor Augen. Er hilft uns, in unserem Dorf und Stadtteil zu fragen: Wen brauchen wir im Ältestenkreis? Welcher Straßenzug, welcher Stadtbezirk, welcher Dorfbezirk ist schon repräsentiert? Welche Berufsgruppe, welches Alter? Überraschend viele lassen sich trotz aller Veränderungen im Ehrenamt ansprechen. Ich ermutige Sie deshalb noch einmal ausdrücklich, auch auf Menschen zuzugehen, die nicht schon engagiert sind.

Die Liebe Christi führt uns über uns selbst hinaus; Christus begegnet uns oft gerade dort, wo wir ihn nicht erwartet haben, bei den Fernen und Fremden, in den Auseinandersetzungen im Gemeinwesen. Er hört zu, schaut hin, er geht konkrete Schritte. Und wir versuchen, hinterher zu kommen.

3. Gut evangelisch wissen wir: Es geht nicht zuerst um uns als Landeskirche, um Gemeinden, Gremien und

Gebäude, um Personal, Verwaltung und Haushalte. „Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt!“ Das ist die Verheißung Gottes; darauf hoffen wir, davon lassen wir uns als Kirche bewegen, daran haben wir Anteil. Soli Deo Gloria, allein zur Ehre Gottes singen unsere Chöre, und dann erleben wir dabei, wie sie selbst froh und gestärkt werden und zugleich andere im Glauben und im Leben stärken.

Unter den Bedingungen der Freiheit entdecken wir aber stärker als früher, wie wichtig *die Gestaltung des konkreten kirchlichen Lebens ist*, damit die Bewegung, die sich durch Christi Liebe in dieser Welt ausbreitet, ihre Kraft unter uns entfalten kann. Es ist nicht gleichgültig, wie wir Kasualien und Gottesdienste feiern und Religionsunterricht gestalten; welche Hoffnung unsere Beratungsstellen, die Klinikseelsorge und evangelische Kindertagesstätten ausstrahlen; dass es eine Vesperkirche gibt, dass in Mannheim Vereine gemeinsam einladen zu einem offensiven Auftreten für Versöhnung, Freiheit und Demokratie in Europa.

Die Gestalt unserer Kirche wandelt sich, aber das ist nicht bedrohlich. Entscheidend ist, dass wir uns in diesen Veränderungen von der Liebe Christi bewegen lassen und den Wandel unserer Welt und unserer Kirche im Geist dieser Liebe gestalten.

4. *Im Alter zwischen Mitte und Ende 20 steigen die Zahlen der Austritte deutlich an.* Es sind viele darunter, die konfirmiert wurden, manche, die sogar Teamer waren. Kolleginnen und Kollegen, die zurückfragen, hören dann, das hat mir einer erzählt: „Das hat doch damit nichts zu tun“, hat der junge Mann gesagt, den er angesprochen hat, warum er aus der Kirche ausgetreten ist. „Das war eine tolle Zeit bei Ihnen, aber jetzt habe ich mit Kirche gerade nichts zu tun.“

Bei zwei Besuchen an einer pädagogischen Hochschule und einer evangelischen Studierendengemeinde habe ich gehört, wie einzelne gescheitert sind bei dem Versuch, etwas Neues in ihren Gemeinden mitzugestalten. Ich habe eine große Enttäuschung an der Stelle auch wahrgenommen. Wie offen und aufmerksam begegnen wir solchen Impulsen, die „von außen“ kommen und Ungewohntes anregen? Wir sind in einem Prozess, unsere Prioritäten zu klären. Zeitgleich erleben wir, wie Fragen des Glaubens und der Kirche bei jungen Leuten weit nach hintenrutschen. Wo suchen wir mit welchen Ressourcen die Begegnung? An den Universitäten? Beim 10jährigen Konfirmationsjubiläum? Wo bieten wir Räume, dass junge Menschen ihre eigenen Formen von Glaube und Kirche entwickeln können?

5. Ich widerspreche der Präsidentin meiner Mitsynode in Baden-Württemberg nicht gern. Aber die Studie wird uns zeigen, dass – *anders als bisher angenommen – sich die Zahl der Kirchenmitglieder nicht mehr in erster Linie aus demografischen Gründen verringert, sondern tatsächlich wegen der hohen Zahl der Austritte, der abnehmenden Zahl der Taufen und dem niedrigen Stand der Eintritte.* Alle drei Zahlen hängen in unserer freiheitlichen und marktförmigen Gesellschaft von vielfältigen Faktoren ab. Aber für alle Drei tragen wir auch Verantwortung. Bisher gibt es wenig Klarheit, wie die Zahl der Austritte systematisch zu verringern ist. Im Blick auf die Kindertaufen haben wir sehr gute Erfahrungen mit Tauffesten, mit religiösen Impulsen in den Kindertages-

stätten, in der Gemeinde, in den Familien. Dazu gehört auch das Gespräch mit den Eltern, die wollen, dass ihre Kinder selbst später einmal eigenständig entscheiden. Wir müssen meines Erachtens darauf hinweisen, gerade wer das will, muss schon am Anfang für Kinder und Jugendliche Räume öffnen und gestalten, in denen ein Kind überhaupt Erfahrung mit Glauben, Liebe und Hoffnung machen kann.

Unter den Bedingungen der Freiheit müssen wir als Kirche neu lernen, uns um Erwachsenentaufen und Eintritte zu bemühen. Das sind wir nicht gewohnt, darüber wissen wir noch wenig. Ich bin froh, dass das Projekt Mitgliederorientierung sich dieser Herausforderung stellt. Wir hatten etwa 1.000 Eintritte in 2018. Das sind nicht einmal zwei pro Gemeinde, bei 1,2 Millionen Mitgliedern nicht einmal 0,1 %. Die Bremische Kirche, auch nicht bekannt für ihre besonders missionarische Ausrichtung, hat etwa 190.000 Mitglieder, wie wir etwa ein Prozent Austritte, aber zwischen 400 und 500 Eintritten, immerhin 0,25 Prozent. Wenn jede Gemeinde zehn neue Mitglieder im Jahr gewinnt, verlieren wir nicht mehr fünf Gemeinden im Jahr, sondern nur noch zwei oder drei.

6. Im Kern geht es für mich dabei nicht um eine zusätzliche Aufgabe. Was könnte man nicht noch alles tun?! Wir brauchen eine veränderte Haltung: *Mehr vom Glauben reden, von dem, was uns im Leben und im Sterben trägt, was uns aufrichtet und ausrichtet.* Nicht nur in der Kirche! Sondern in unseren Familien, an unseren Arbeitsstellen, im Sportverein, in der Nachbarschaft.

Glaube gilt als Privatsache! Das zieht eine Grenze, und das nimmt uns Kraft und Bewegung. Aber unser Glaube – denken Sie wieder an den Satz: *Verändert die Welt – ist nicht für die Kirche gemacht, sondern entwickelt seine Dynamik und seinen Schwung im Priestertum aller Getauften, in deren wirklichem Leben.* In Luthers berühmter Schmiede, im Europapark, in der Schule, in der Firma, in der Familie. Wir werden diese Grenze – der Satz: *Glaube ist Privatsache – nur überwinden, wenn wir Menschen in unserer Kirche dazu ermutigen, im Gespräch miteinander und mit anderen offen und frei über ihr Gottvertrauen und genauso auch ihre Zweifel und ihre Skepsis zu reden, über ihre Hoffnung und ohne auf alles schon eine Antwort zu wissen.*

Das war und ist nach meiner Wahrnehmung die Stärke des Protestantismus, dass viele mitreden können und viele dafür einstehen, sich hinstellen und sagen, dafür stehe ich. Daraus wächst Gemeinde. Dafür brauchen wir einander: dass wir selber und andere spüren, wie hilfreich, tröstlich und ermutigend, aber eben auch provozierend und herausfordernd der Glaube an die Liebe Christi ist, die bewegt, versöhnt und eint. Wer andere fragt, ob sie in die Kirche eintreten wollen, wird in dem Gespräch merken, wo sein Glaube überzeugt. Er oder sie nötigt sich selbst, fröhlich und selbstbewusst Rechenschaft zu geben von der Hoffnung, die in ihm oder ihr ist. Die Verheißung ist, dass wir dabei und daraus selbst neue Kraft schöpfen.

7. Wir sind in einer Situation des Übergangs. Wir erleben einen Wandel. Wir lassen uns von Christi Geist bewegen. *Wir brechen auf:* in vielen Gemeinden und Bezirken, in der Diakonie, in der Landeskirche, auch im Evangelischen Oberkirchenrat.

Wir haben in den letzten Jahren wichtige Schritte getan und planen weitere. Wir wollen dazu ermutigen, das Ganze von seiner Mitte her, von Christi Liebe her im Blick zu haben. Wir wollen die Versäulung in den Referaten überwinden. Wir wollen die persönliche Verantwortung der Mitarbeitenden stärken. Wir wollen Mut machen, den Wandel selbstbewusst, gut vernetzt und kreativ zu gestalten. Wir wollen den Geist der Zusammenarbeit fördern: zwischen Oberkirchenrat, mittlerer Ebene, Gemeinden und anderen Diensten; zwischen den Bezirken; zwischen Gemeinden; zwischen Gemeinden und Diensten; zwischen den Referaten bei uns im Haus; zwischen den Mitarbeitenden. Wir wollen der Liebe Christi nicht im Weg stehen, sondern uns von ihr bewegen, vielleicht sogar mitreißen lassen!

Die beiden Berufsbildprozesse sind dafür wichtige Beispiele. Frau Dr. Weber wird darauf im Anschluss eingehen. (siehe TOP XII) Jedenfalls kann man jetzt schon sagen, die Dienstgruppen bewähren sich nicht nur in der Fläche unserer Landeskirche, sondern auch die referatsverbindenden bei uns im Haus.

Am Anfang standen die Umstrukturierungen in den Referaten 6, 7 und 8. Sie haben viel ausgelöst. Ich möchte in diesem Zusammenhang hier zwei Namen nennen und zwei Menschen danken, die in diesem Prozess besonders wichtig waren und sind und nicht zuerst an ihre Position gedacht haben, sondern während der Vertretung ihres Referates diesen Aufbruch mitentwickelt und vorangetrieben haben: Dieter Süss und Jochen Rapp.

(Beifall)

Ich nenne diese beiden heute hier besonders, auch wenn andere sehr, sehr viel dazu beigetragen haben und weiter beitragen, dass wir diesen ersten Schritt in der Umstrukturierung so gut gehen konnten und mit viel Schwung. Wir wollen diese Bewegung fortführen und weitere Schritte gehen: die Aufgabenzuschnitte im Oberkirchenrat prüfen, die Flexibilität im Blick auf die Organisation erhöhen, die Qualität unserer Dienstleistungen verbessern, um die kirchliche Arbeit vor Ort zu entlasten.

Das sind große Schritte, die bei manchen auch Sorgen auslösen, auch bei den Mitarbeitenden, auch bei den anderen Leitungsorganen. Uns ist wichtig, diese Schritte transparent und frühzeitig zu kommunizieren, auch mit Ihnen, liebe Synode. *Alles, was Geld kostet, muss am Ende im Haushalt verankert werden, den Sie, hohe Synode, beschließen. Alle Stellen, die den Stellenplan verändern, müssen am Ende von Ihnen genehmigt werden.*

Bei dieser Tagung haben Sie die Eckpunkte zu beraten und erste Überlegungen zum Stellenplan. (siehe 3. Sitzung, TOP IV) In dieser Situation, in der wir uns noch gelassen und sorgfältig überlegt auf die absehbare Mitglieder- und Finanzentwicklung einstellen können, schlägt das Kollegium Ihnen vor, gemeinsam eine Gesamtperspektive zu entwickeln. Mir sind dabei *sechs Punkte* im Blick auf die Handlungsmöglichkeiten, gerade im Blick auf die Finanzen, sehr wichtig:

1. Wir wollen den nachfolgenden Generationen keine Lasten hinterlassen, sondern ein gut geordnetes Feld.
2. Wir wollen auch langfristig sicherstellen, dass auf allen Ebenen unserer Kirche finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um Neues zu gestalten, dass wir nicht immer nur das tun, was wir gerade noch tun können.
3. Wir wollen unsere Einnahmen steigern, zum Beispiel durch Fundraising und wirtschaftliches Handeln, vor

allem auch im Anlagen- und im Immobilienbereich, aber auch dadurch, dass wir neue Mitglieder gewinnen.

4. Wir werden in der Debatte der vier kirchenleitenden Organe um die strategischen Ziele und die Ressourcensteuerung über Arbeitsfelder entscheiden müssen, für die mittelfristig keine Kirchensteuermittel mehr zur Verfügung stehen. Wir haben das hier schon einmal versucht, das ist nicht so ohne.
5. Wenn sich die Finanzen so entwickeln, wie derzeit absehbar, werden wir zugleich in der Breite über lineare Kürzungen nachdenken müssen.
6. Wir werden nach den bisherigen Finanzplanungen mittelfristig zu einem dann geordneten und sozial verträglichen Stellenabbau kommen müssen.

Ich möchte zwei Punkte noch einmal hervorheben, die uns hier auf der Synode sehr beschäftigen werden:

1. Wir haben mit den Eckpunkten eine *Stellenübersicht* vorgelegt, in die einerseits alle die Stellen aufgenommen sind, die bisher befristet durch Projekte und Innovationsmittel oder den Stellenpool finanziert waren. Dazu kommen ungefähr sieben Stellen, mit denen wir einerseits neue, gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben erfüllen, andererseits Schritte gehen, um neue strategische Ausrichtung umzusetzen. Es geht uns dabei nicht um eine dauerhafte Ausweitung von unbefristeten Stellen! Es geht uns darum, die vielen Stellen und Aufgaben, die bisher befristet aus unterschiedlichen Töpfen finanziert wurden, in den Haushalt aufzunehmen, den Sie zu beschließen haben. Um deutlich zu machen, das geschieht, dafür geben wir unser Geld aus. Das alles gehört auf den Tisch der Ressourcensteuerung!

Natürlich könnten wir auch die bisherige, befristete Finanzierung fortschreiben. Wir würden dadurch die Probleme in unserer Personalwirtschaft (und damit in unseren Dienstleistungen) weiter verschärfen. Denn es nimmt die Schwierigkeit zu, qualifiziertes Personal zu halten und zu finden. Vor allem aber würden wir die Chance vertun, gemeinsam das Ganze der kirchlichen Arbeit in unserer Landeskirche einschließlich der innovativen Perspektiven in den Blick zu nehmen und Prioritäten zu setzen: Wohin soll sich unsere Kirche bewegen? Sie werden das Ganze mit Herrn Wollinsky, Herrn Süss u.a. in den Ausschüssen ausführlich diskutieren.

2. Ein zweiter Punkt betrifft die *Leitungskultur*. Wir wollen versuchen, mit einer Umstrukturierung stärker zwischen strategischen und operativen Aspekten von Leitung zu unterscheiden. Das lässt sich nicht eindeutig trennen. Alles wird darauf ankommen, ob es uns gelingt, beide Ebenen so vertrauensvoll und verantwortungsbewusst miteinander zu verknüpfen, dass das Operative immer wieder auf die strategischen Fragen bezogen wird und sich die Strategie im Operativen konkret bewährt. Vergangene Woche hatten wir eine gemeinsame Klausur mit beiden Ebenen, und ich habe den Eindruck, wir gewinnen zunehmend an Klarheit, auch wenn noch vieles offen ist. Wir stärken das Zutrauen auf allen Ebenen. Wir vernetzen unsere Kompetenzen. Wir brechen auf.

Wir wollen das Kollegium von 8 auf 6 Referate verkleinern. Das neue Referat I soll das alte Referat 3 „Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft“ und das Zentrum für Kommunikation umfassen. Das Referat II

ist zuständig für Personal und für die Organisation und Organisationsentwicklung, die zum Teil bisher im alten Referat 1 angesiedelt war. Das neue Referat III soll die Arbeit des bisherigen Referates 5 „Diakonie, Migration und interreligiöses Gespräch“ und die bisher im Referat 3 angesiedelte Seelsorge verantworten. Das alte Referat 4 ist auch das neue Referat IV „Erziehung und Bildung“. Das neue Referat V trägt die Verantwortung für Finanzen und Liegenschaften aus den alten Referaten 7 und 8; das neue Referat VI verantwortet neben den bisherigen Bereichen Geschäftsleitung, Recht und Rechnungsprüfung die Digitalisierung.

Mit dieser verschlankten neuen Struktur stellen wir uns schon jetzt darauf ein, dass wir uns mittelfristig verkleinern müssen. Zudem wollen wir die Verantwortung und die Entscheidungsbefugnisse auf der zweiten Ebene stärken, um unsere Aufgaben schneller und serviceorientierter bearbeiten zu können. Auf dieser Ebene werden weiterhin acht Personen für die Bereiche „Verkündigung“, „Personal und Organisation“, „Diakonie und Seelsorge“, „Erziehung und Bildung“, „Finanzen“, „Liegenschaften“, „Recht“ und schließlich „Digitalisierung“ zuständig sein. Wir hoffen, in diesem Umgestaltungsprozess die Potentiale, die Motivation und die Eigenverantwortung in unserer Mitarbeiterschaft zu stärken.

Es ist in diesem Prozess noch Vieles zu klären. Wir hoffen aber, dass wir die Neustrukturierung weitgehend bis zum 01.01.2020 abgeschlossen haben werden. So wie wir den Landeskirchenrat kontinuierlich auf dem Laufenden halten, werden wir Sie bei der Herbsttagung über den Stand informieren und diesen mit Ihnen beraten.

Schon auf dieser Tagung werden Sie unter verschiedenen Tagesordnungspunkten um Ihre Zustimmung zu Entscheidungen gefragt, ohne die wir nicht weitergehen können. Noch einmal: Mir ist klar, dass wir als Kollegium des Oberkirchenrates mit diesem Aufbruch einen erheblichen Wandel anstoßen, der auch berechtigte Fragen auslöst. Ich bitte Sie: Stellen Sie Ihre Fragen, nennen Sie Ihre Bedenken, diskutieren Sie Ihre Perspektiven untereinander und mit uns.

Die Gestalt unserer Kirche wandelt sich. Aber der Geist Christi bleibt uns treu und ermutigt uns im wechselseitigen Gespräch miteinander einen Weg in die Zukunft zu finden. Er gibt uns die Kraft, unser Auftreten und Handeln nach innen wie nach außen an der Bewegung auszurichten, durch die die Liebe Christi die Welt bewegt, versöhnt und eint.

Ich danke Ihnen!

(Beifall)

(Das Präsidium nimmt am Podium wieder Platz.)

Präsident **Wermke**: Lieber Herr Landesbischof, ganz herzlichen Dank für diesen ausführlichen und in verschiedene Bereiche sich begebenden Bericht. In den ständigen Ausschüssen wird dieser Bericht weiter besprochen werden. Sie werden in den Ausschüssen zu diesem Punkt jeweils anwesend sein. Bei Bedarf gibt es dann einen Bericht oder auch Einzelvoten aus den Ausschüssen im Plenum. Das müssen wir aber abwarten.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung zu einer wohlverdienten Pause, damit wir auch in aller Ruhe das eben Gehörte innerlich bewegen und vielleicht mit anderen schon ins

Gespräch bringen können. Ich bitte Sie aber sehr herzlich, um 11:35 Uhr wieder hier zu sein.

Danke schön!

(Unterbrechung der Sitzung: 11:17 Uhr bis 11:35 Uhr)

IX

Bericht anlässlich Jubiläum 60 Jahre „Brot für die Welt“

Präsident **Wermke**: Liebe Konsynodale, ich setze die unterbrochene Sitzung fort. Wir sind angelangt bei Tagesordnungspunkt IX: Bericht anlässlich des Jubiläums 60 Jahre „Brot für die Welt“. Vielen Dank für Ihr Zuhören!

Ich begrüße in dem Zusammenhang den Leiter des Referats Gemeindekommunikation bei „Brot für die Welt“, Herrn Hammelehle, der uns sicherlich auch etwas zu den Büchsen auf unseren Tischen sagen wird. Wir sehen auch wieder eine Powerpoint-Präsentation (hier nicht abgedruckt), also ziehen wir uns wieder zurück.

(Das Präsidium verlässt das Podium.)

Herr **Hammelehle**: Sehr geehrtes Präsidium der Landessynode, sehr geehrter Herr Landesbischof, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich ganz herzlich bedanken für die Einladung, dass ich heute zu 60 Jahre „Brot für die Welt“ bei Ihnen berichten darf. Frau Füllkrug-Weitzel lässt sich entschuldigen. Unsere Präsidentin ist derzeit mit einer Delegation der EKD in Kenia unterwegs.

60 Jahre „Brot für die Welt“, Hunger nach Gerechtigkeit, heißt unser derzeitiges Motto. Viele Menschen fragen uns immer wieder, was hat das denn für die Entwicklungszusammenarbeit gebracht. Was bringt es, dass wir euch nun schon so lange unterstützen. Da kann ich ein paar Zahlen am Anfang nennen, möchte sie aber nicht dauernd mit Zahlen konfrontieren. 1990 waren noch 35 Prozent der Weltbevölkerung extrem arm, also Menschen, die mit zwei Dollar oder zwei Euro am Tag überleben müssen. 2013 waren es nur noch 10,7 Prozent. Das zeigt, dass eine Entwicklung da gewesen ist, die ins Positive geht.

Thema Trinkwasser: Eines der wichtigsten Güter, die wir zum täglichen Leben brauchen. 1990 hatten 76 Prozent der Weltbevölkerung den Zugang zu Trinkwasser, 2015 waren es immerhin schon 91 Prozent. Das bedeutet aber nicht, dass man den Wasserhahn aufdrehen kann und man Trinkwasser erhält. Man geht vielmehr zu einem Brunnen, hat dadurch viel längere Wege, als man das normalerweise bei uns gewohnt ist.

Es gehen deutlich mehr Kinder zur Schule. Waren es im Jahre 2000 noch 100 Millionen Kinder, die nicht in eine Grundschule gingen, also die ersten 4 Jahre, waren es 2015 nur noch 57 Millionen Kinder, die nicht in eine Grundschule gehen. Sie sehen, es hat sich Einiges getan. Trotzdem meinen wir, dass 767 Millionen Menschen, die nach wie vor extrem arm sind, eine Zahl darstellen, bei der man etwas machen muss und deshalb „Brot für die Welt“ wie auch viele andere Hilfswerke und Organisationen tätig sein müssen.

Wir haben 1.400 Projekte in über 90 Ländern, und wir sind, wie Sie alle wissen, ein Werk der Landes- und der Freikirchen.

Ich möchte noch ein paar Zahlen zu den Kollekten nennen. 2017 hatten wir 61,8 Millionen Euro an Kollekten und Spenden erhalten. Die Zahlen zu 2018 liegen noch nicht

endgültig vor. Kirchensteuermittel von den Landes- und Freikirchen haben wir in Höhe von 54,7 Millionen Euro erhalten. Seit der Fusion mit dem Evangelischen Entwicklungsdienst, der früher nur mit Mitteln des Bundesministeriums gearbeitet hat, haben wir 147 Millionen Euro aus Bundesmitteln erhalten.

Aus Baden habe ich sogar die Zahlen von 2018. Da sind 2,5 Millionen Euro aus Kollekten zu uns gekommen, dazu kamen 3 Millionen Euro an Spenden. Mit Baden hat es noch eine ganz besondere Bewandnis: Bischof Cornelius-Bundschuh ist unser Vorsitzender des Ausschusses Entwicklungsdienst und humanitäre Hilfe.

Zum Diakonischen Werk in Baden haben wir einen sehr guten Draht. Volker Erbacher und sein Team – er sitzt da hinten – sind unser regionales Gesicht in Baden. Es ist sehr wichtig, dass wir in jeder Region, in jeder Landeskirche regionale Beauftragte haben, die „Brot für die Welt“ vertreten.

Unsere Projektarbeit: Wir arbeiten grundsätzlich – das wissen nicht immer alle Leute, deshalb wiederhole ich es an dieser Stelle – nicht selbst vor Ort. Wir arbeiten vielmehr mit lokalen Partnerorganisationen zusammen. Die Partnerorganisationen wissen, was vor Ort zu tun ist, die brauchen keine Experten, die ständig aus Deutschland da sind. Ab und zu besuchen wir natürlich auch die Projekte, um zu schauen, ob es dem Projektfortgang entspricht, was wir ausgemacht haben.

Unsere Projektpartner sind Kirchen, sind kirchennahe Organisationen, durchaus auch einmal Nicht-Regierungsorganisationen wie Vereine oder Stiftungen. Dazu gehören auch Genossenschaften wie zum Beispiel eine Fischerei-Genossenschaft, die sich darum kümmert, mehr Fisch für die Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Wir betreiben nun schon sehr lange Zeit eine Förderung nach dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe, dabei unabhängig von Religion, Nationalität oder Geschlecht.

Ich möchte mit Ihnen eine Zeitreise machen. Deshalb gibt es auch diese Dosen, die immer mal wieder herumklappen. Wir haben diese Dosen aufgelegt für 60 Jahre „Brot für die Welt“. Sie sollen ein Dank sein an Sie, an die Synode, natürlich auch ein Dank an die Spenderinnen und Spender, an die Gemeinden. Das erste Plakat ist darauf abgebildet. Die „Hungerhand“ aus dem Jahre 1959 würden wir heute nie mehr so machen. Aber viele sagen, grafisch ist das eigentlich ganz schön für die Zeit 1959 bis zu unserer neuesten Kampagne unter dem Motto „Würde für den Menschen“. Ich habe diese Dosen einfach mitgebracht, dass Sie diese mit nach Hause nehmen. Das geschah nicht in der Erwartung, dass Sie da etwas hineingeben und wieder abgeben. Das würde mich – um ehrlich zu sein – auch überfordern.

1959 wurde erstmals für „Brot für die Welt“ gesammelt, zu Spenden aufgerufen. Viele Christen aus Ost und West folgten diesem Aufruf. Wir hatten den Wunsch, einfach auch etwas zurück zu geben, was wir bekommen haben. Es gab den Marshallplan für Deutschland, es gab CARE-Pakete, es gab auch Flüchtlingshilfe von christlichen Kirchen. Da wieder etwas zurück zu geben, war eigentlich die Idee für eine einmalige „Brot für die Welt“-Aktion 1959.

Zunächst, wie gesagt, sollte dies eine einmalige Aktion sein. Damals sind 19 Millionen Mark an Spenden bei dieser ersten Aktion hereingekommen. Nach dieser Aktion hat man gesagt, man wiederholt das noch einmal. Sehen muss

man, das war eine ganz andere Zeit. Es war die Zeit der Plakate, wo man Leid, Hunger und Not dargestellt hat. Man wollte Mitgefühl bei den Mitmenschen erwecken. Es kam auch schon die erste Kritik auf mit solchen Plakaten; das zeigt die Powerpoint-Illustration auf der rechten Seite.

Es folgte die Zeit des Umbruchs. Es gab den Vietnamkrieg. Es gab die Apartheid in Südafrika, die auch bei uns eine gewisse Rolle spielte, indem es damals einen Früchteboycott gab. Viele katholische und evangelische Gemeinden sind damals aufgestanden und erklärten, kauft keine Früchte mehr aus Südafrika, die Apartheid muss weg. Es gab den Nah-Ost-Konflikt und viele Militärregierungen in Lateinamerika und Asien.

Ganz anders bei uns. Bei uns war der Ruf nach einer offeneren Gesellschaft laut geworden. Es gab die Studentenrevolte und ähnliches. Unter der neuen Art der Kommunikation, auch der Gerechtigkeit, hat die EKD-Synode 1968 Haushaltsmittel für die Entwicklungshilfe genehmigt. Im Endeffekt ist das bis heute so geblieben, der Ansatz lag im Jahr 1968.

Mitverantwortung und Solidarität: „Den Frieden entwickeln“ – ein Plakat von „Brot für die Welt“ in den 70er-Jahren. „Der Bauer schützt die Pflanze.“ Jetzt war das Thema Umweltschutz auf der Agenda. Es war die ökologische Belastung weltweit auf der Agenda. Damals hat „Brot für die Welt“ die Aktion E ins Leben gerufen. Ich weiß nicht, wer das von Ihnen noch kennt. Die Aktion E hieß „Einfacher leben“, ein Stückweit hier etwas verändern, damit es der ganzen Welt besser geht.

Ich habe eine schöne Geschichte. Ich durfte mit Cem Özdemir ein 30-Sekunden-Interview machen, weil er eine schöne Geschichte mit Brot für die Welt hat. Er war von seinen Eltern, obwohl diese Moslems sind, zum evangelischen Jugendwerk geschickt worden, da er so von der Straße weg war, wie er selber sagt. Er hat für „Brot für die Welt“ gesammelt, hat auch fair gehandelte Waren der GEPA verkauft. Das war in seiner Jugend in Bad Urach. Am Ende des Interviews sagte er: „Übrigens hängt das Plakat noch in meinem Kinderzimmer“. Darauf ist ein Thermometer abgebildet mit dem Text „20 Grad sind genug. Weniger Energie verbrauchen für die ganze Welt“.

Eine Woche nach dem Interview bekam ich tatsächlich eine Mail von ihm mit dem Foto aus seinem Kinderzimmer mit dem Betreff: „Aus meinem Kinderzimmer mit dem Aktion E-Plakat“. Ich habe dieses Bild nicht mitgebracht, da es von der Auflösung her recht schlecht war. Es handelt sich eben nur um ein Handyfoto, ist aber eine ganz schöne Geschichte.

Mitverantwortung und Solidarität in den 70er-Jahren: Damals war Erhardt Eppler Minister im BMZ, im Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Er hat damals den Begriff „Weltinnenpolitik“ geprägt, Mitverantwortung aller und Solidarität mit den Armen. Wir haben damals auch mit dem Thema der Hilfe zur Selbsthilfe begonnen, also weg von dem Modell, dass wir eine reine Nahrungsmittelunterstützung in die Länder Afrikas, Lateinamerikas oder Asiens bringen. Wir haben seither vielmehr das Ziel, dass sich Projekte gewissermaßen ein Stückweit überflüssig machen und nach einer gewissen Zeit der Unterstützung enden.

Projekte zu Landrechten und Landreformen: Die wurden unter anderem von Partnerorganisationen aufgelegt. Die Aktion Dritte-Welt-Handel wurde damals gegründet, „Brot

für die Welt“ und andere waren von Anfang an mit dabei. Heute gibt es fair gehandelten Kaffee beim Discounter, natürlich überall in Tagungsstätten oder auch in Kantinen. Damals gab es oftmals einen Verkauf nach dem Gottesdienst, wo ein kleiner Dritter-Welt-Stand aufgebaut worden ist. Der Kaffee von damals war manchmal ein bisschen ungenießbar. Das Image des schlechten Kaffees hing dieser Sache lange nach. In der Zwischenzeit gibt es aber wirklich sehr guten Kaffee aus fairem Handel von GEPA und anderen.

Die 80er-Jahre und Nachhaltigkeit: In diese Zeit fällt die Wiedervereinigung Ende der 80er-Jahre. Das war auch die Wiedervereinigung von „Brot für die Welt“ Ost und „Brot für die Welt“ West. Dieser Ährenkranz, den Sie hier sehen, hat sehr viele Preise gewonnen. Das ist eines der Plakate, die wirklich nachhaltig gut sind, an die sich viele Menschen erinnern. Es zeigt zum einen die Nordhalbkugel mit dem Überfluss und die Südhalbkugel mit Dornen als Zeichen des Hungers. Wir haben zur selben Zeit eine Grundsatz-erklärung erarbeitet: „Den Armen Gerechtigkeit“. Darin wurden die ganzen Gerechtigkeitsfragen aufgeworfen.

Die 90er-Jahre sind durch zwei Dinge geprägt. Das ist zum einen der Kampf gegen Kinderarbeit. Damals haben sich die Hilfswerke zusammengeschlossen, um gemeinsam stärker zu sein. Wer erinnert sich noch an Teppichkinder in Indien, die Teppiche für uns unter zum Teil sklavenähnlichen Bedingungen knüpfen mussten. Kailash Satyarthi, langjähriger Brot für die Welt-Partner und Friedensnobelpreisträger 2014 hat Kinder wirklich aus der Teppichindustrie befreit. Das passierte auch in anderen Industrien, wodurch sich in Indien viel verändert hat. Das geschah auch in anderen Ländern dieser Welt. Das RugMark-Siegel für Teppiche, die nicht aus Kinderarbeit stammen, entstand in dieser Zeit.

Auf der anderen Seite finden wir die wichtige Botschaft, Frauen mehr im Entwicklungsprozess zu beteiligen. Die indische Frauenrechtlerin Krishna Patel sagte schon 1978: „Frauen stellen die Hälfte der Weltbevölkerung dar, leisten zwei Drittel der Arbeit, bekommen ein Zehntel des Einkommens und besitzen ein Prozent des Vermögens.“ Für die Entwicklungswerke war dieses ein Signal zu sagen, wir müssen mehr in Frauen investieren. Die Frauen sind nachweislich auch die besseren Rückzahler bei Kleinkrediten und ähnlichem. Sie bezahlen zuverlässiger zurück, deshalb wurde sehr viel in Bildung für Frauen und Mädchen investiert.

Die 2000er-Jahre: Sie erkennen die Darstellung Politik mit dem Einkaufskorb und einen Titel, den wir einmal gewählt haben „Blumen machen nicht satt“. Die Globalisierung verringert die Armut, aber viele profitieren nicht davon. Ich nenne ein Beispiel aus Äthiopien: Dort gibt es nach wie vor Dürrekatastrophen. Es gibt aber auch sehr gute Erntemöglichkeiten, die aber leider für Blumen genutzt werden, für Energiepflanzen oder für Futtergetreide. Große Unternehmen nutzen sehr gutes Ackerland, um Dinge für den Export herzustellen. Für die armen äthiopischen Bauern bleibt dann oft wenig übrig. „Weniger ist leer“: Viele Menschen haben gerade genug, um zu überleben, aber nicht genug, um in Würde zu leben.

Wir kommen zu den 2010er-Jahren: Ich weiß nicht, ob die Würdesäule gut erkannt wird. Es ist eine Säule, aus Büchern bestehend. Das ist ein Teil unserer neuesten Kampagne. Wir haben nun wieder das Orange gewählt, ein Orange, das schon sehr lange Zeit bei „Brot für die Welt“ in dem „O“ verwendet wird. Wir haben derzeit eine etwas

frechere Kampagne, wenn Sie sich die Plakate ansehen. Die Würde soll eben zeigen, dass die Bildung ein ganz wesentliches Phänomen in der Entwicklungszusammenarbeit ist.

Die UN-Vollversammlung in New York hat die Ziele für nachhaltige Entwicklung im Jahre 2015 festgelegt, nämlich die Beseitigung von Hunger und Armut neben vielen anderen Bereichen. Diese Anliegen sind in 17 SDG's festgehalten, wie die Ziele auf Englisch heißen. Leider sind sie noch nicht so bekannt. Wir machen uns da auch sehr viel Arbeit, um auch mit Ihrer Hilfe in den jeweiligen Landeskirchen diese SDG-Ziele ein Stückweit bekannter zu machen, um bis 2030 diese sehr hochgesteckten Ziele zu erreichen.

Nochmal ein Blick auf unsere Mittelherkunft. Ich habe vorhin die Zahlen genannt, nur damit Sie einen Überblick bekommen: Spenden und Kollekten machen ungefähr 23 % aus, Bundesmittel 52 %, KED-Mittel, also Mittel aus dem Kirchlichen Entwicklungsdienst, betragen 19,4 %. Sonstige sind Nachlässe, Bußgelder und andere Erträge.

Das hat sich grundlegend geändert, seit die Fusion mit dem Evangelischen Entwicklungsdienst in Bonn stattgefunden hat. Ich möchte da auf „Misereor“ verweisen, das sind die Kollegen bei der katholischen Kirche. „Misereor“ hatte immer schon das Gesamtpaket, nun schon seit nahezu 60 Jahren, dass sowohl Bundesmittel als auch Spendenmittel in einem Haus verwaltet werden; bei „Brot für die Welt“ ist das nun genauso.

Mit den Kolleginnen und Kollegen von „Misereor“ gibt es eine sehr gute Zusammenarbeit. Wir machen es nun bereits zum dritten Mal so, dass beim Evangelischen Kirchentag „Brot für die Welt“ beim Stand von „Misereor“ mit dabei ist. Wir sind dafür beim Katholikentag am Stand von „Misereor“ dabei.

Da gibt es eine sehr gute Zusammenarbeit, zum Teil bei den Projekten, aber auch in der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Mittelverwendung ist immer wieder sehr wichtig. Sie sehen, wir geben ungefähr 91 % an Projektausgaben aus. Die Projektförderung liegt bei über 82 %, dazu kommt die Projektbegleitung. Die „Bildungs- und Aufklärungsarbeit“ ist Satzungsziel für „Brot für die Welt“. Dazu zählt die Arbeit, etwa an Schulen mit Lehrerinnen und Lehrern als Multiplikatoren zu arbeiten. Das gehört zum Satzungsziel, weil wir eine Veränderung in Europa, eine Veränderung in Deutschland wollen. 8,8 % sind unsere Werbe- und Verwaltungsausgaben.

Bis hierher einen ganz herzlichen Dank an Sie. Wenn ich nun noch fünf Minuten bekomme, würde ich noch kurz ein Projekt vorstellen.

Nur wenige Länder sind so stark vom Klimawandel betroffen wie Bangladesch. Das gilt vor allem für die Regionen der Mangrovenwälder. Ganz im Süden des Landes gibt es Überflutungen, ganz heftige Wirbelstürme, die durch den Klimawandel zunehmen. Die Böden sind zum Teil versalzen, auch das Grundwasser ist versalzen. Vor etwas über einem Jahr hatte ich die Möglichkeit, ein Projekt zu besuchen. Ich hatte Gelegenheit, drei Tage dort zu sein mit einem Partner, der etwas ungewöhnlich ist. Bangladesch ist ein islamisches Land und der Partner heißt „Christliche Kommission für Entwicklung in Bangladesch“. Die erste Familie, die ich besuchte, waren Hindus. Auch das hat mich sehr gewundert, weil es nur sehr wenig Hindus im Land gibt und das Dorf ganz entfernt im Süden des Landes lag. Die CCDB, so heißt der dortige Partner, hat ein Projekt

mit mehr als 3.000 Haushalten in fünf Dörfern, um hauptsächlich die Wasserversorgung zu verbessern.

Es geht um die Klimaanpassung auch bei der Landwirtschaft. Es werden salzresistente Sorten verwendet, um eine bessere Ernte zu erreichen. Es geht aber auch in Zusammenarbeit mit dem Staat und der Diakonie-Katastrophenhilfe um eine Katastrophenvorsorge. Es werden sehr sichere Häuser gebaut, in die sich die Menschen flüchten können, wenn wieder einmal ein solcher Wirbelsturm über das Land geht. Diese Einrichtungen haben schon sehr vielen Menschen das Leben gerettet.

Ein paar Eindrücke von dieser Region. Im Dorf Vamia stehen die Frauen morgens um 9 Uhr Schlange. Das ist etwa so wie beim Bäcker, der gute Brezeln bäckt, um 8 Uhr am Sonntagvormittag bei uns. Da wird getratscht, da wird gelacht, was natürlich auch einen wichtigen sozialen Effekt hat. Dort gibt es frisches Trinkwasser, und zwar einmal morgens und einmal nachmittags. Das Wasser wird in der Wasseraufbereitungsanlage hergestellt. Da wird das Salzwasser durch einen ganz hohen Druck in Süßwasser verwandelt. Das Wasser wird durch eine Membran gepresst, wodurch Salze, aber auch Bakterien und andere Gifte zurückbleiben. Damit können die Frauen Süßwasser nach Hause tragen. Ich habe das auch einmal versucht. Einer dieser Töpfe wiegt ungefähr 17 Kilo. Die Frauen müssen diesen Topf zum Teil über eine Stunde tragen, wenn es ganz weit ist. Manche, die wir auch besucht haben, befinden sich recht nah, etwa 1,5 km entfernt von der Wasseraufbereitungsanlage. Für diese Anlage braucht man elektrische Energie. Dafür gibt es Solarzellen. Ein günstiger Nebeneffekt dieser Anlage ist, dass ein junger Mann dort arbeitet, der eine körperliche Behinderung hat und andere Arbeiten nicht leisten kann. Dazu gehört etwa Arbeit auf dem Feld oder auch Taxi fahren auf dem Motorrad. Er ist froh, dass er sich dort morgens um die Anlage kümmert, sie einschaltet, dann wieder verschließt. Am Nachmittag erfolgt noch einmal der gleiche Ablauf. Eine andere, sehr viel kleinere Anlage ist ein Wasserfilter mit Aktivkohle und Sand. Damit wird das Wasser gefiltert. Einmal in der Woche kommt die Familie Begum zu dieser Aufbereitungsanlage gerudert. Bis zu der Anlage sind es acht Kilometer. Für Hin- und Rückweg benötigt die Familie drei Stunden. Sie nehmen ungefähr 150 Liter Wasser mit. Das ist die Wassermenge der Familie für eine ganze Woche. Sie wissen, was wir ungefähr in Deutschland verbrauchen. Hier sind es 120 Liter pro Tag und Person an frischem Wasser. Dort kommt die ganze Familie mit 150 Litern pro Woche aus und muss dieses auch noch sehr mühsam holen. Aber sie kann es immerhin holen, durch die Anlage, die die CCDB errichtet hat.

Eine andere Methode ist, Regenwasser beim eigenen Haus zu sammeln. Wasser wird ganz einfach über das Dach abgeleitet. Das Wasser fließt von dort in einen Tank. Dieses Wasser kann dann wochen- und monatelang in der Trockenzeit, da es durch einen Filter läuft, benutzt werden. Das macht die Frauen, Männer und die Familien natürlich unabhängiger.

Am meisten hat mich auf meiner Reise die Frau, die Sie hier sehen, beeindruckt. Es ist Asma Begum. Ich möchte die Entwicklung, was in einem solchen Projekt möglich ist, mit ihren eigenen Worten beschließen: „Ich bin stolz, dass ich zwei Töchter habe. Als meine große Tochter geboren wurde, war ich 17 Jahre alt. Wir leben in einer Gesellschaft, die von unseren Männern stark dominiert wird. Bis vor zehn Jahren hat mir mein Mann nicht

erlaubt, das Haus zu verlassen. Aber irgendwann habe ich mich durchgesetzt und ging einfach in die Öffentlichkeit. Nun bin ich sogar Mitglied in unserem Dorf-Entwicklungskomitee. Dieses besteht aus neun Männern und zwei Frauen. Obwohl wir Frauen in der Minderheit sind, sagen wir, was uns wichtig ist. Zunächst lag uns die Trinkwasserversorgung am Herzen. Nun setzen wir uns dafür ein, dass wir gesunde Lebensmittel anbauen. Dafür nutzen wir natürlichen Dünger und biologische Schädlingsbekämpfungsmittel. Für die Zukunft habe ich mir vorgenommen, dass unser Dorf eine kleine Gesundheitsstation mit Apotheke bekommen soll. Hier gibt es weit und breit keine Hilfen, wenn jemand krank wird. Das muss sich ändern.“

Vielen Dank!

(Beifall)

(Das Präsidium nimmt wieder am Podium Platz.)

Präsident **Wermke**: Ganz herzlichen Dank für diesen Überblick, Einblick und Ausblick. Wir freuen uns über diese Büchsen. Ich empfehle uns, sie auch zu füllen, gerne zuhause. Es kommt dann auch wieder die Zeit der Kollekten für „Brot für die Welt“, der Spenden für „Brot für die Welt.“ Da kann man dann durchaus zu dem ohnehin Gedachten den Inhalt der Büchse noch hinzugeben. Diese kann man dann auch über Jahre verwenden. 60 Jahre sind es nun geworden. Ich weiß nicht, ob wir alle die nächsten 60 Jahre die Büchsen bedienen können. Es gibt dann aber auch die nächstfolgenden Generationen.

Sie haben sich, Herr Hammelehle, leider schon in den Saal nach hinten zurückgezogen. Ich wollte Ihnen eigentlich, werde das auch tun, etwas überreichen, das nichts mit „Brot für die Welt“ zu tun hat, was auch nicht in Ihren Spendenkorb passt, sondern für Sie ganz persönlich ist. Es ist auch eine Erinnerung an Baden, die badische Landeskirche. Ich darf der Synode noch sagen, dass es einen Stand gibt mit weiteren Informationen und Materialien für „Brot für die Welt,“ den Herr Erbacher betreut. Sie haben es gehört, er ist der Beauftragte für „Brot für die Welt.“ Dieser Stand befindet sich im Foyer im Bereich der Garderobe. Schauen Sie also einmal vorbei.

(Präsident Wermke überreicht auf dem Podium Herrn Hammelehle unter Beifall ein Präsent.)

Herr **Hammelehle**: Bei dem Stand finden Sie übrigens auch die Plakate, die ich vorhin vorgestellt habe, wenn ich es richtig weiß, in DIN A4.

X

Nachwahl in die EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK (Schließung Wahlvorschlagsliste, Vorstellung der Kandidierenden)

Präsident **Wermke**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt X. Die badische Landeskirche wird von fünf Mitgliedern in der EKD-Synode vertreten. Diese EKD-Synodalen sind zugleich Mitglieder der Vollkonferenz der UEK.

Nach dem Ausscheiden von Frau Baumann aus der EKD-Synode ist für die restliche Dauer der Wahlperiode ein ordentliches Mitglied nachzuwählen. Wir hatten im Vorfeld abgefragt und uns wurden folgende Personen vorgeschlagen:

Thomas Lehmkühler,
Christian Rave und
Ruth Weida.

Laut unseren Informationen liegen die Zustimmungen zur Kandidatur dieser drei Personen vor.

Gibt es weitere Wahlvorschläge?

Synodaler **Rave**: Herr Präsident, ich muss leider sagen, dass ich auf die Kandidatur verzichte. Ich kann mir dies schlicht beruflich und privat nicht leisten. Im Finanzausschuss lief das so ein wenig handstreichartig ab. Ich habe da gefragt, ob es aus anderen Ausschüssen Kandidaten und Kandidatinnen gibt. Das wurde gleich als Interesse gewertet. Ich habe dem dann auch zugestimmt, was falsch war. Ich werde in Zukunft lieber nicht mehr nachfragen. Heute aber muss ich verzichten, obwohl dies eine Sache ist, die ich an sich sehr gerne machen würde.

Präsident **Wermke**: Vielen Dank. Wir nehmen diesen Verzicht an. Es bleibt uns ja gar nichts anderes übrig. Ich bitte Sie trotzdem, im Bedarfsfall immer mal wieder nachzufragen.

(Heiterkeit)

Das ist auch unabhängig von Wahlen. Damit bleiben Herr Lehmkühler und Frau Weida, in dieser Reihenfolge des Alphabets wegen. Wenn es keine weiteren Vorschläge gibt, schließe ich die Wahlvorschlagsliste. Ich sehe keine Einwände.

Dann bitte ich die beiden Kandidierenden um eine kurze *Vorstellung* zur Kandidatur. Bitteschön, Herr Lehmkühler.

Synodaler **Lehmkühler**: Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Ich bewerbe mich darum, unsere Landeskirche in der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland und bei der Vollkonferenz der UEK vertreten zu dürfen. Trotz der Kürze und trotz fünf Jahren, die wir jetzt schon fast zusammenarbeiten, will ich zu meiner Person ganz wenig sagen.

Ich bin Geburts-Westfale, badisch sozialisiert, verheiratet, habe zwei erwachsene Töchter. Beruflich arbeite ich seit fünfeneinhalb Jahren als Pfarrer mit Freude im Ökumenischen Zentrum „Arche“ in Neckargemünd. Der wohl wichtigste Leitsatz bei uns heißt: „Wir machen alles gemeinsam. Was wir getrennt machen, bedarf der Begründung.“

Wer die kirchliche Landschaft mit einigermaßen wachem Auge verfolgt, stellt schnell fest, dass die allermeisten Themen, die uns bewegen, nicht auf einzelne Landeskirchen beschränkt sind, sondern bei allen eine Rolle spielen. Wir haben es heute Morgen im Grußwort aus Württemberg auch gehört.

Wo geht unsere Kirche hin? Welchen Platz wird sie zukünftig in der Gesellschaft einnehmen können? Wo müssen wir öffentlich Stellung beziehen, etwa in Fragen von Gerechtigkeit und Frieden? Wie bringen wir unseren Glauben ins Gespräch statt ins Gerede? Wie geben wir ihn weiter? Das alles sind keine badischen, sächsischen oder oldenburgischen Fragen, sondern sie stellen sich uns in allen Gliedkirchen der EKD gleichermaßen.

Aber auch wenn es um konkrete Regelungen geht, hat es etwas für sich, wenn man das, was uns gemeinsam betrifft, auch gemeinsam regelt. In den vergangenen Jahren ist es

uns in unserer synodalen Arbeit hier mehrfach begegnet, dass es für manche Fragestellungen ein EKD-Rahmengesetz gibt, in das wir unsere regionalen Besonderheiten eingetragen haben: Arbeitsrechtsregelungsgesetz, Pfarrdienstrecht, Besoldungs- und Versorgungsgesetz, um nur einige zu nennen. Das hat den Vorteil, dass nicht jede Gliedkirche das Rad neu erfinden muss und trotzdem die Möglichkeit hat, die eigenen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Auch bei der Herausgabe von Agenden sind die Mitgliedskirchen enger zusammengerückt und haben einige Agenden gemeinsam herausgegeben, mal als Union Evangelischer Kirchen, mal zusammen mit den lutherischen Kirchen.

Das ist in meinen Augen ein spannender Prozess. Manches erinnert mich dabei an die Zusammenarbeit der Konfessionen bei uns in der „Arche.“ Deswegen würde ich gerne meine Kraft, mein Engagement und meine Erfahrung einbringen in dieses inner-evangelische Zusammenspiel zwischen dem „so viel gemeinsam wie möglich“ und „so viel landeskirchen-spezifische Differenzierung wie nötig.“ Wenn Sie mir dazu das nötige Vertrauen bei der Stimmabgabe aussprechen, möchte ich mich dafür einsetzen, dass die badische Stimme im Konzert der Vielen in der EKD hörbar bleibt.

Ich danke!

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Es folgt Frau Weida.

Synodale **Weida**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ich mache es kurz. Ich will nur etwas zu meiner Motivation sagen, mich heute hier zu bewerben. Wie Sie dem Bericht des Herrn Landesbischof schon entnommen haben, hat die EKD für die kommende Tagung im November für ihre Synode in Dresden als einen Schwerpunkt „Kirche des gerechten Friedens sein“ gewählt. Dazu sollen ein Studientag und eine Kundgebung stattfinden. Zur Vorbereitung der beiden Termine trafen sich im September an zwei Tagen in Wittenberg Synodale der EKD der unterschiedlichen Landeskirchen und Menschen, die „im weitesten Sinne bundes- und weltweit“ für den Frieden arbeiten, sich für den Frieden engagieren.

Mit einigen anderen vertrat ich als Mitglied des Beirats „Friedensethik“ unsere badische Landeskirche. Der Austausch, das Ringen um den richtigen, den besten Weg hat mich beeindruckt und mir deutlich gemacht, wie wichtig und fruchtbar es ist, sich als Christinnen und Christen gemeinsam auf den Weg zu machen, sich auch kontrovers auseinander zu setzen. Es geht darum, sich über Baden, Württemberg hinaus bundesweit Gehör zu verschaffen auch durch Wort und Tat unsere Gesellschaft mit zu gestalten.

Deshalb bin ich gerne bereit, mich für die Aufgabe eines Synodalen in der EKD zur Verfügung zu stellen und danke für Ihr Zuhören.

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Ich danke Ihnen beiden für Ihre Vorstellungen. Die Nachwahl werden wir in der zweiten Plenarsitzung am Freitag durchführen (siehe TOP XIII).

XI

Bericht über das Maßnahmenpaket I Flüchtlinge

Präsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XI: Bericht über das Maßnahmenpaket I Flüchtlinge. Herr Oberkirchenrat Keller in Gemeinschaft mit Herrn Blechinger werden uns informieren. Damit das Präsidium sich sportlich betätigt, erhalten Sie wieder eine Power-Point-Präsentation und wir verlassen die Plätze.

(Das Präsidium verlässt das Podium.)

Oberkirchenrat **Keller**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synodale! Ich berichte zum Maßnahmenpaket Flüchtlinge. Dabei möchte ich zwei Brücken zu dem Thema schlagen. Die eine Brücke kommt von „Brot für die Welt“, was wir eben gehört haben (siehe TOP IX). Da geht es natürlich auch darum, bei der „Brot für die Welt“-Arbeit Fluchtursachen zu bekämpfen und zu verhindern. Ein Teil der Flüchtlinge, die bei uns sind, kamen eben aus solchen Gründen zu uns und suchten Schutz.

Es ist an dieser Stelle auch die Gelegenheit zu erwähnen, was ich auch noch einmal herausstreichen möchte, dass die badische Landeskirche, was das Spendenaufkommen für „Brot für die Welt“ anbelangt und was die einzelnen Gemeinden dazu beitragen, eine der Landeskirchen ist, die wirklich ganz weit vorne ist. Das muss man noch einmal deutlich unterstreichen. Das hat viel mit Ihrer Arbeit in den Gemeinden zu tun, es hat mit dem Engagement in den Gemeinden zu tun, aber auch mit der Arbeit von Herrn Erbacher und seinem Team im Diakonischen Werk. Dank der Vereinbarung mit „Brot für die Welt“ konnten wir jetzt auch noch einmal personell aufstocken in der Begleitung für Sie.

Die andere Brücke: in der Liebe Christi auf dem Weg. Das war eben Gegenstand im Bischofsbericht (siehe TOP VIII). Genau darum geht es auch in dem Maßnahmenpaket für Flüchtlinge. Dieses Maßnahmenpaket ist mit 11,23 Millionen Euro unterlegt. Das ist ein starkes Zeichen dafür, Kirche in der Welt zu sein, um Kirche für die Welt zu sein. Werfen Sie ein paar Blicke hinein. Sie werden nachher bei sich in den Fächern ausführliche Unterlagen finden.

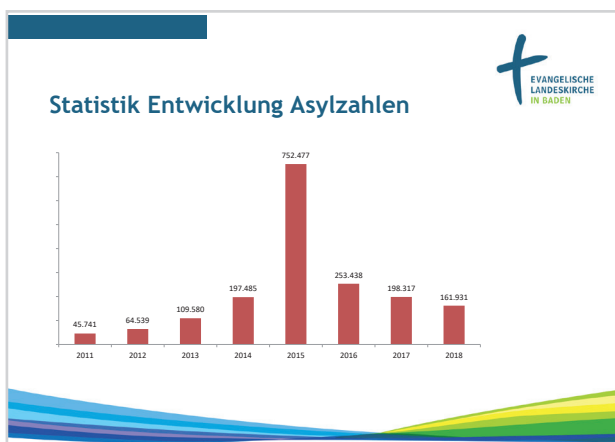


Betrachten wir die Arbeit: In ihrem Kern wird sie getragen von den Kirchenbezirksbeauftragten und von der kirchlich-diakonischen Fachberatung. Was ist der Kern der Arbeit? Auf der einen Seite Beratung in den Einzelfällen. Dann Netzwerkarbeit und Konfliktmoderation, auch vor Ort. Es folgen Schulungen, Begegnungs- und Akzeptanzarbeit. Ganz wichtig ist auch die Öffentlichkeitsarbeit, die Integrationsförderung in Gruppenarbeit. Ein wichtiges Thema auch ist Seelsorge für Flüchtlinge und für Ehrenamtliche, die manchmal auch in extrem menschlich belastende Situationen kommen in der Begleitung und in ihrem Engagement. Schließlich geht es um die Förderung der interkulturellen Öffnung von Kirchengemeinden.

Ein paar Bilder (hier nicht abgedruckt): Sie sehen diese Bilder nachher auch auf dem Monitor laufen, der sich im Eingangsbereich befindet. Unten gibt es dann auch noch Stellwände, wo Sie sich weiter informieren können, auch über Einzelschicksale. Integrationsarbeit in Ausbildung und Beschäftigung: Wir haben hier das Beispiel Bretten. Weiter geht es um das große Thema Familiennachzug. Das ist oft sehr belastend. Es geht um Aktionen wie am „Tag des Flüchtlings.“ An dem hier gezeigten Beispiel geht es um Schulung und Weiterbildung. Weiter geht es um Sprachvermittlung und schließlich um Öffentlichkeitsarbeit.

Was wurde in der Beratungsstruktur in den Kirchenbezirken in den drei Jahren geleistet. Wir fassen das einfach einmal in drei Zahlen zusammen:

25.408 Beratungen. Das sind jeweils persönliche Beratungen. Es sind die persönlichen Beratungen von Ehrenamtlichen und die persönliche Beratung von Flüchtlingen.



Schauen wir uns kurz die Zahlen an: Da sieht man, dass 2015 ein Höhepunkt bei den Asylzahlen war, nämlich ca. 752.000. 2018 lag die Zahl bei ca. 161.000. Wir können davon ausgehen, dass die Zahlen ungefähr in der Höhe bleiben. Das heißt natürlich, der Druck, die Heimat zu verlassen, woanders Schutz zu suchen, bleibt nach wie vor hoch. Das wissen wir.



262.000 Vernetzungskontakte. Vernetzungskontakte sind Kontakte auf Veranstaltungen, Netzwerk-Begegnungstreffen, Gruppenarbeit, Öffentlichkeitsarbeit. Eine genaue Analyse der Zahlen finden Sie in den Unterlagen.

856 Schulungen für Ehrenamtliche. Es sind Schulungen zum Beispiel zum Thema Asylverfahren, Traumaprole des Ehrenamts, Argumentationstrainings gegen Rechtspopulismus, Schulung auch unter Beteiligung des Zentrums für Seelsorge mit Traumaschulung.

Gelungene berufliche Integration: Man sieht hier ein Bild von einem jungen Gambier (hier nicht abgedruckt), der eigentlich nach dem Dublin-Verfahren hätte nach Italien überstellt werden sollen. Dieser hat eine Ausbildung als Kaminbauer begonnen. Die Situation erforderte die Ausreise in den Senegal, wo ein neues Visumverfahren zum Zweck der Berufsausbildung erforderlich war, was der intensiven Begleitung durch unsere Fachkräfte und Ehrenamtlichen bedurfte. So kann man eine kleine Ahnung davon bekommen, wieviel Engagement und wieviel Arbeit notwendig ist, um einem solchen Menschen einen Weg zu zeigen, wie er hier bleiben und seine Ausbildung fortsetzen kann.

Zu dem Paket gehören weitere Maßnahmen. In der evangelischen Hochschule gibt es eine Professur mit einem entsprechenden Lehr- und Projektangebot. Die evangelische Erwachsenenbildung ist beteiligt. Das ist der Fall etwa beim Thema Spracherwerb oder dem Bereich kultureller Bildung. Es gibt Glaubenskurse, ein ganz wichtiges Thema. Das Religionspädagogische Institut hat die Fortbildung für Religionslehrkräfte entwickelt. Für die evangelischen Frauen gibt es Fortbildungsmodulare zum Thema Gender und Flucht. Der CVJM ist einbezogen mit Akzeptanzarbeit im Bereich der evangelischen Jugend. Weitere Bereiche sind Flucht, Rechtspopulismus, Freizeiten, Schulung und Netzwerktreffen. Für die Gemeinden gibt es Unterstützung zum Thema andere Sprache und Herkunft, begleitet durch die Abteilung Mission und Ökumene.

Was ist gelungen? Gelungen ist eine hochspezialisierte, anerkannte Beratungskompetenz sicher zu stellen. Wichtig ist die Anbindung und Begleitung von Ehrenamtlichen durch eine hohe zivilgesellschaftliche Anerkennung. Die habe ich auch erfahren, als ich vor zwei Wochen zu einem längeren Termin bei Herrn Sozialminister Lucha mit den anderen kirchlichen Wohlfahrtsverbänden war. Wir haben dort über den Pakt der Integration miteinander diskutiert. Dazu will ich jetzt nicht viel sagen. Ganz deutlich war eine hohe Anerkennung, für das, was die Kirchen für die Flüchtlinge für die Aufnahme in die Gesellschaft bei dem Thema gesellschaftlicher Zusammenhalt geleistet haben. Das möchte ich hier auch wirklich weitertragen.

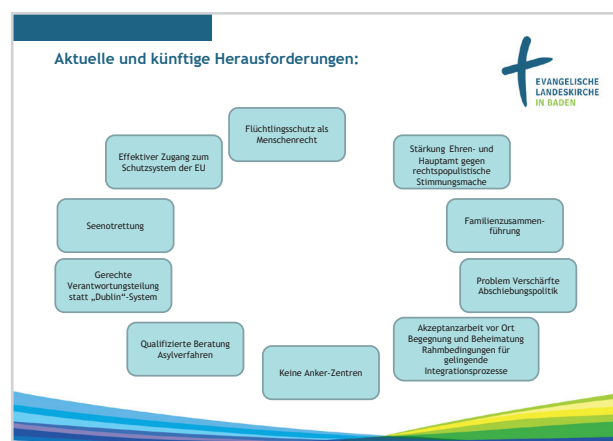
Qualifizierung und Schulung Ehrenamtlicher: Mit einer Schulung ist das nicht erledigt. Notwendig ist eine gute Vernetzung auf der kommunalen Ebene, um Konflikte, die da auftauchen, zu moderieren. Weiter geht es um die Kontinuität in der Begleitung des Ehrenamtes. Ganz wichtig ist, dass eine gute Verlässlichkeit und Kontinuität im Anschluss gegeben ist. Zu beachten sind niederschwellige Integrations- und Begegnungsangebote. Es geht um Akzeptanzarbeit beim Thema Rechtspopulismus, vermittelt durch Ausstellungen, durch Projekte, durch Pressearbeit vor Ort. Das haben Sie wahrscheinlich alle in Ihren Gemeinden und Bezirken erlebt, dass darüber berichtet worden ist. Schließlich geht es, Sie haben es eben gesehen, um Integration in Arbeit, Ausbildung und Studium.

Schlussfolgerung: Akzeptanz und Integration sind nicht selbstverständlich. Wir wissen das, auch wenn wir auf die Kommunalwahlen schauen. Wir müssen weiter für die Rechte von Geflüchteten eintreten und für die Akzeptanz sorgen. Wir brauchen weiter eine intensive Menschenrechtsarbeit. Ganz zentral brauchen wir eine unabhängige Flüchtlingsberatung, die nicht unter dem Thema Verwaltung laufen kann. Das ist ein ganz wichtiges Thema. Dies muss unabhängig von sonstigen staatlichen behördlichen Interessen sein, was auch legitim ist.

Es bleibt eine Herausforderung, die Gemeinden interkulturell zu öffnen, die Migrationsgesellschaft wahrzunehmen, sich zu verorten. Es bleibt die Antidiskriminierungsarbeit, es bleibt der Rechtspopulismus, wenn wir jetzt an die Kommunalwahlen denken, die auf uns zukommen. Weiter bleibt die Begleitung ehrenamtlicher Strukturen.

Nach diesem letzten Bild sagt Herr Blechinger noch etwas zu den zukünftigen Herausforderungen.

Herr **Blechinger**: Die aktuellen und künftigen Herausforderungen im Flüchtlingsbereich.



Angesichts zunehmender rechtspopulistischer Tendenzen in Europa und hier bei uns, stehen wir vor einer Bewährungsprobe für den Menschenrechtsschutz und den Rechtsstaat. Wir haben früher immer dafür gekämpft, Einzelfälle zu lösen und die rechtlichen Vorschriften anzuwenden. Es ging auch darum, Strukturen zu verbessern. Seit fünf Jahren machen wir zunehmend die Erfahrung, dass zentrale Grundwerte in Frage gestellt werden, wenn wir mit Verantwortungsträgern über konkrete Fälle sprechen. Da merkt man plötzlich, eigentlich ist es völlig egal, dass der afghanische Flüchtling, wenn er abgeschoben wird, ziemlich sicher sein kann, dass er das nicht überlebt. Es wird einfach ein fundamentales Grundrecht in Frage gestellt. Das erleben wir leider immer wieder. Deshalb ist es wichtig, in der Gesellschaft darauf hinzuwirken, dass Flüchtlingsschutz als Menschenrecht auch ernst genommen wird, dass also die Grundwerte nicht in Frage gestellt werden und dass wir uns darüber verständigen, was unsere staatliche Grundordnung ausmacht.

Eine zentrale Herausforderung heutzutage ist der effektive Zugang zum Schutzsystem in der Europäischen Union. Es gibt immer wieder das Problem, dass Menschen an der Außengrenze zurückgeschoben werden, auch wenn sie in das Land gekommen sind, und in Staaten außerhalb der EU verbracht werden. Das geschieht mit dem Argument, „ihr könnt genauso gut in Libyen oder der Türkei einen Asylantrag stellen,“ wohl wissend, dass dort die Bedingungen für schutzsuchende Menschen gravierend schlecht sind.

Ganz aktuell ist das Thema Seenotrettung. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen, die Wohlfahrtsverbände, die Kirchen haben sich mit einem offenen Brief an die Bundeskanzlerin gewandt. Es geht um die Sicherstellung von sicheren Häfen. Es geht darum, sicher zu stellen, dass Menschen vor dem Ertrinken gerettet und zum nächsten sicheren Hafen gebracht werden. Es geht darum, nicht einfach zu sagen, „schauen wir zu“. Das heißt nicht automatisch, dass die Menschen hier dann auch bleiben dürfen. Es geht vielmehr zunächst einmal darum, dass die Menschen gerettet werden, dass sie Zugang zu einem effektiven Schutzverfahren haben, in dem entschieden wird, ob sie bleiben können oder nicht.

Damit zusammenhängend ist die Frage, bei der wir uns als europäische Kirchen seit Jahren stark machen, wie wir Solidarität in Europa organisieren. Es geht um eine gerechte Verantwortungsteilung, statt die Menschen einfach über das Dublin-System hin und her zu schieben, also Staaten die Flüchtlinge aufzubürden, die Schuld daran sind, dass die Menschen es geschafft haben, in die europäische Union zu gelangen.

Herr Keller hat es schon angesprochen: Eine große Herausforderung ist die Sicherstellung einer qualifizierten und unabhängigen Beratung im Asylverfahren. Wenn die Menschen nicht von Anfang an in diesem Verfahren begleitet werden, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, dass das nachher schief geht und Menschen, die Schutz benötigen, keinen Schutz finden.

Das Thema Ankerzentren: Wir machen in den letzten Jahren die Erfahrung, dass die Tendenz zunimmt, Menschen viel länger als früher in noch größeren, lagerähnlichen Unterkünften unterzubringen, mit möglichst abschreckender Wirkung, statt die Menschen schnell auf die Gebietskörperschaften zu verteilen und integrationsfördernde Voraussetzungen zu schaffen.

Ganz wichtig als Herausforderung ist die Akzeptanzarbeit vor Ort: Begegnung, Beheimatung, Rahmenbedingungen zu schaffen für gelingende Integrationsprozesse. Wir sehen uns mit einer verschärften Abschiebungspolitik konfrontiert. Es gibt einen massiven politischen Druck auf politische Verantwortliche gerade in den Innenministerien, Abschiebezahlen zu erhöhen. Das macht es dann ungeheuer schwer, noch Lösungen zu finden.

Familienzusammenführung: Das ist ein Riesenthema. Es ist extrem schwierig geworden, selbst für anerkannte Flüchtlinge schnell Ehepartner, minderjährige Kinder zu sich zu holen, wenn die Familien bei der Flucht getrennt wurden. Verfahren dauern teilweise über Jahre. Da ist dann auch wieder zu sehen, dass manche das leider nicht überleben. Ich sage das so drastisch, das wurde uns von Kollegen der Caritas berichtet, wie es im Moment in Eritrea und Somalia aussieht, wo sich Verfahren über Jahre hinschleppen und Menschen einfach nicht zusammenkommen.

Wir müssen uns Gedanken machen, wie wir Ehren- und Hauptamtliche angesichts rechtspopulistischer Stimmungsmache stärken. Ehren- und Hauptamtliche berichten uns vermehrt, dass sie selbst angefeindet werden. Das ist auch eine große Herausforderung in der Begleitung von Ehren- und Hauptamtlichen.

Das war ein kurzer Überblick über die aktuellen Herausforderungen. Das sind auch die Themen, die uns vor Ort, die Engagierten in den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden bewegen. Es sind Themen, bei denen wir uns

weiter überlegen müssen, wie wir uns noch besser aufstellen können.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Keller**: Ich möchte zum Schluss allen Ehrenamtlichen danken, die sich engagieren: den Kirchenbezirksbeauftragten, der Flüchtlingssozialarbeit, den Diakonischen Werken. Vor allem aber möchte ich hervorheben, dass dieses Paket und das nächste Paket überhaupt nicht zu bewältigen wären, wenn nicht Herr Blechinger eine so tolle Arbeit machen würde, wie auch Frau Gnegel im Evangelischen Oberkirchenrat. Wir haben noch eine Mitarbeiterin, die dieses tolle Programm administriert. Wir sind aber auch in der persönlichen Beratung und Begleitung von Gemeinden in der Schulung unterwegs. Da können wir insgesamt auf das, was wir hier geleistet haben und weiter vorhaben, stolz und zufrieden sein. Vielen Dank!

(Beifall)

(Das Präsidium nimmt wieder am Podium Platz.)

Präsident **Wermke**: Ich sage ebenfalls herzlichen Dank. Wir konnten sehen, dass die eingesetzten Gelder sinnvoll in den einzelnen Gemeinden, in den einzelnen Bezirken angekommen sind und dort auch entsprechend eingesetzt werden.

Ich darf Sie noch hinweisen auf eine Fotoreihe aus der Arbeit für Flüchtlinge, was bereits angesprochen wurde. Diese läuft, und das ist erstmals möglich, auf dem Bildschirm beim Empfang im Foyer. Dazu ist vor den Seminarräumen im Untergeschoss eine Ausstellung mit Porträts und Kurzbiografien von geflüchteten Menschen aufgebaut. Da sollten Sie, auch wenn Sie dem Finanzausschuss angehören und deshalb diesen Weg normalerweise nicht gehen, vielleicht doch in einer Pause einmal vorbeiflanieren.

XII

Bericht zum aktuellen Stand im Pfarrbildprozess und im Berufsbildprozess Gemeindediakone/Gemeindediakoninnen

Präsident **Wermke**: Ich rufe unseren nächsten Punkt auf. Frau Oberkirchenrätin Dr. Weber berichtet zum Pfarrbildprozess und Berufsbildprozess Gemeindediakone/Gemeindediakoninnen.

Dieses Thema wird auch während der Tagung in den Ausschüssen beraten. Daher ist es jetzt gewissermaßen eine Grundinformation für alle, die dann im Ausschuss noch verfeinert werden kann. Der Vortrag geschieht wieder mit Power-Point.

(Das Präsidium verlässt das Podium.)

Oberkirchenrätin **Dr. Weber**: Ich hoffe, Sie können noch und der Magen knurrt noch nicht allzusehr.

Liebe Mitglieder unserer Landessynode, evangelische Kirche lebt von ihrem Herrn Jesus Christus selbst. Sie wissen, die dritte These der Barmer theologischen Erklärung formuliert es so: „Sie – also die Kirche – „ hat zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung lebt und leben möchte.“ Auf der anderen Seite, das zeigen Sie alle hier, lebt Kirche eben ganz maßgeblich von den Menschen, die sich ehrenamtlich oder hauptamtlich in der Kirche engagieren.

Die Rahmenbedingungen für kirchliches Leben haben sich dabei in den letzten Jahren deutlich verändert. Das merken wir, wie ich glaube, alle:

- Unsere Gesellschaft wird pluraler. Das Nebeneinander von unterschiedlichen Religionsgemeinschaften prägt unser Miteinander, und zugleich steigt die Zahl derjenigen, die sich als a-religiös oder zumindest als nicht-kirchlich bezeichnen.
- Die Zahl der Kirchenmitglieder geht zurück und damit auch unsere finanziellen Ressourcen. Unser Landesbischof hat das heute Morgen ja schon aufgezeigt (siehe TOP VIII).
- Der Rückgang der Kirchenmitglieder führt aber eben nicht zu einem Weniger an Aufgaben für Pfarrerninnen und Pfarrer, für die Mitarbeitenden oder für die Kirchengemeinderäte, sondern eher zu einem Mehr. Ich nenne beispielhaft die Herausforderung der Regionalisierung, aber auch das Liegenschaftsprojekt.
- Wir müssen als Landeskirche auch mit der Tatsache umgehen, dass ab den Jahren 2025/30 viele Kolleginnen und Kollegen sowohl im Pfarramt als auch im Gemeinmediakonat in den Ruhestand gehen werden.

Dazu kommen weitere Veränderungen: Was kirchliche Arbeit lange geprägt hat, ist nicht mehr selbstverständlich:

- Konfirmationsunterricht muss sich inzwischen gegen Ganztageschule behaupten.
- Menschen suchen eher Kirche bei Gelegenheit statt den wöchentlichen Gesprächskreis.
- Verwaltungstätigkeiten wie die Instandhaltung von Gebäuden, die Mitarbeitendenführung in Kindertagesstätten oder Haushaltskonsolidierungen verlangen von Ehrenamtlichen und auch von Hauptamtlichen professionelle Kompetenzen.
- Schließlich erleben viele Kolleginnen und Kollegen die Aufgabe, Familie und Beruf, Arbeit und Freizeit, Leben in der Öffentlichkeit und Möglichkeiten des Rückzugs miteinander zu vereinbaren, als ständig zunehmende und manchmal auch belastende Herausforderung.

Bei diesen veränderten Rahmenbedingungen und den damit verbundenen Herausforderungen setzen die beiden Berufsbildprozesse an – der Pfarrbildprozess und die Berufsbildentwicklung der Gemeinmediakoninnen und -diakone.

Ich beginne mit dem Pfarrbildprozess.

Vor einem Jahr, Sie erinnern sich vielleicht, haben wir hier auf der Synode offiziell unter dem Titel „(mehr) Pfarrer/Pfarrerin sein können“ den Prozess gestartet.

Ausgangspunkt für diesen Pfarrbildprozess sind für uns die 960 Pfarrerinnen und Pfarrer, die im aktiven Dienst unserer Landeskirche tätig sind. Im Gemeindepfarrdienst, in der Schule, in der Krankenhausesseelsorge, in der Bildungsarbeit, in den verschiedenen Abteilungen des Oberkirchenrates und an vielen anderen kirchlichen Orten. Sie alle haben wir zu sogenannten Regionaltagen eingeladen – Sie hören dazu gleich noch etwas. Zugleich werden innerhalb des Pfarrbildprozesses auch in anderen Formaten ganz bewusst auch Nicht-Pfarrerinnen und Pfarrer in dem Prozess beteiligt.

Was sind die Grundanliegen?

Der Pfarrbildprozess richtet seinen Fokus einerseits auf die konkreten Rahmenbedingungen, die den Pfarrberuf unter

veränderten gesellschaftlichen und kirchlichen Voraussetzungen prägen. Zugleich stellt sich der Prozess auch der Aufgabe, ein zukunfts- und tragfähiges Berufsbild anzudenken und damit auch Antwort auf die theologischen Fragen unserer Zeit zu suchen.

Grundstock dieses Prozesses sind die sog. Regionaltage, zu denen wir alle Kolleginnen und Kollegen aus den unterschiedlichen Aufgabenfeldern eingeladen haben. Sehr viele Kolleginnen und Kollegen haben diese Einladung angenommen und sich so an dem Prozess beteiligt und sich eingebracht.

Sie sehen ein paar Eindrücke von diesen Regionaltagen: (hier nicht abgedruckt):

Die unterschiedlichen Arbeitsformen, die vielen Gespräche, aber eben auch die theologische und geistliche Begleitung der Tage durch die Prälaten und den Landesbischof.

Die Tage selbst hatten drei Teile, die jeweils von einem geschulten Moderatorenteam geleitet wurden. Im ersten Teil kamen die Pfarrerinnen und Pfarrer miteinander ins Gespräch über die Frage: Was liebe ich eigentlich an meinem Beruf? Warum bin ich vielleicht Pfarrerin/Pfarrer geworden? Was macht diesen Beruf so wertvoll und wovon möchte ich deshalb vielleicht wieder einmal mehr haben?

Ich gebe zu: mich selbst hat dieser Teil immer besonders berührt. Denn einerseits berichten die Kolleginnen und Kollegen dabei von ganz tiefen menschlichen Erfahrungen und Begegnungen, andererseits von der großen Vielfalt, die diesen Beruf eben auch prägt.

Exemplarisch möchte ich Sie daran teilhaben lassen. Viele Kolleginnen und Kollegen sagen:

Der Pfarrberuf ist mir deshalb so wichtig, weil er eben ein geistlicher Beruf ist und ich damit auch beruflich eine geistliche Existenz leben darf. Das heißt: Gottesdienste gestalten, Rituale, Kasualien, in der Seelsorge tätig sein. Eine Kollegin hat das so zusammengefasst: „Als Pfarrer/Pfarrerinnen haben wir die Ewigkeit im Gepäck.“ Andere sagen: Ganz besonders wichtig ist es mir, wirksam zu sein: im Pfarramt, im Sozialraum, wo wir uns bewegen. An Schnittstellen mitwirken, Anwalt der Schwachen zu sein, ein prophetisches Amt zu haben. Den Dialog zwischen Kultur und mit Religionen führen zu können. Hier sagt ein Kollege: „In der kommunikativen Begegnung mit und in der geistlichen Begleitung von Menschen erleben wir uns als Pfarrerinnen und Pfarrer als kompetent und nachgefragt.“

So gab es auf den verschiedenen Regionaltagen eine ganze Sammlung von sogenannten Juwelen. Diese „Juwelen“ bildeten sozusagen den Hintergrund für das, was dann anstand, nämlich die Frage: Wie können wir wieder mehr Pfarrerin/Pfarrer sein und was brauchen wir dafür.

Im zweiten Teil wurde danach gefragt, was konkret dazu führt, dass manche Kolleginnen und Kollegen sich inzwischen wohl eher als Manager/Managerin bezeichnen würden und weniger als Geistliche, und die genau darunter auch leiden.

Wir fragten auch danach, was sich aus ihrer Sicht an den Rahmenbedingungen des Pfarrberufs ändern müsse, damit sie ihren Beruf „geistlich getragen, fachlich gut und persönlich wohlbehalten“ ausüben können.

Diese Frage – das sehen Sie schon an den blauen Karten – bezog sich einerseits eben auf das Team, die Region und den Bezirk. Aber ich denke, der zentrale Teil war für viele Kolleginnen und Kollegen sicherlich die Phase, in der sie

ihre Anliegen an die Landeskirche weitergeben konnten. Das finden Sie auf den sogenannten rosa Karten, wovon wir über 700 aus den verschiedenen Regionen mitgenommen haben. Diese Anliegen haben wir nun unter sieben Themenbereichen geclustert.

Die Kolleginnen und Kollegen sagen: Viel Zeit, zu viel Zeit eigentlich, brauchen wir für Verwaltungsaufgaben, wofür wir keine Fachmensen sind. Deshalb wünschen wir uns Entlastung gerade in diesen Gebieten, wir brauchen Verstärkung in den Versorgungs- und Serviceämtern. Wir brauchen so etwas wie Assistenz in Sekretariaten, damit wir dort fachliche Unterstützung erfahren.

Zweitens geht es um die Ausstattung in den Pfarrämtern. Da geht es um die Frage: Können wir eine einheitliche IT-Ausstattung erhalten, mit der wir wirklich gut arbeiten können. Es geht weiter um die Frage des dienstlichen Wohnens. Ist es heute noch wirklich gut, dass wir in riesigen Pfarrhäusern alleine leben. Wie muss ein Pfarramt eigentlich aussehen, damit wir damit auch gut arbeiten können.

In einem dritten Punkt sehen Sie Haltung und Handeln vonseiten der Kirchenleitung. Das richtet sich nun wirklich an den Evangelischen Oberkirchenrat selbst. Da sagen viele Kolleginnen und Kollegen: Wir brauchen einen Evangelischen Oberkirchenrat, der verstärkt serviceorientiert arbeitet, damit wir konkret unterstützt werden. So zum Beispiel in der Bereitstellung von Texten für Gemeindebriefe, Vorlagen für Standardthemen, die einfach abzurufen sind. Bei diesem dritten Punkt geht es aber auch um die Frage der Wertschätzung, eine Frage an die Kirchenleitung: Wird eigentlich gesehen, was wir hier vor Ort leisten?

Ein viertes Thema: Religionsunterricht, Pfarrämter in Schule, Seelsorge, Diakonie und anderen Aufgabefeldern: Wie lassen sich die unterschiedlichen Pfarrämter und die damit verbundenen verschiedenen Aufgaben besser vernetzen? Wie lässt sich das Aufgabengebiet Religionsunterricht gerade im Gemeindepfarramt besser bewältigen?

Fünftens: Geregelte Freiräume/Familienfreundlichkeit: Was eigentlich heißt es denn nun, wenn ich einen predigtfreien Sonntag habe. Heißt das, dass ich auch einmal am Wochenende wegfahren kann? Wie kann die Erreichbarkeit geregelt werden? Wie kann ich Beruf und Familie gut unter einen Hut bringen?

Sechstes Thema: Personalentwicklung – Fortbildungen und Salutogenese. Wie komme ich zu einem guten Angebot an Fortbildungen, die ich nicht selbst finanzieren muss? Wie kann ich bei verlängerter Lebensarbeitszeit für meine Gesundheit sorgen?

Siebtens: Zeit für geistliches Leben und die theologische Existenz. Was heißt: „Pfarrbild der Zukunft“? Welche Formate kann es geben, damit wir unsere geistliche und theologische Existenz weiter entwickeln können? Wie kommen wir in der Frage weiter, ein zukunftsfähiges Pfarrbild zu entwickeln?

Das alles sind nur erste Schlagworte. Ich komme gerne zu Ihnen in die Ausschüsse und kann davon noch mehr berichten, was die Kolleginnen und Kollegen wirklich beschäftigt.

Wie geht es nun weiter?

Nach den Regionaltagen beginnt nun die konzentrierte Weiterarbeit mit den Anliegen, die uns die Kolleginnen und Kollegen mitgegeben haben. Diese werden wir nun im

Oberkirchenrat in so genannten Fachausschüssen weiter bearbeiten und konkrete Vorschläge vorbereiten. Manche Anliegen wie zum Beispiel eine verlässliche Regelung dafür, was eigentlich ein predigtfreies Wochenende heißt und wie an diesem die Erreichbarkeit geregelt werden kann, wird sich eher in einer Form der Rechtsverordnung oder einer Handreichung niederschlagen.

Anderes aber wird sicherlich zu einer Vorlage an Sie, verehrte Synode, ausgearbeitet werden. Das ist zum Beispiel die Frage, ob das Budget zur Entlastung von Verwaltungsaufgaben so aufgestockt werden kann, dass die Versorgungs- und Serviceämter vor Ort mit Fachmensen in Baufragen, im Datenschutz usw. ausgestattet werden können, damit auf der einen Seite die Pfarrer und Pfarrerinnen, aber eben auch die Ältesten und die Kirchengemeinderäte qualifiziert, entlastet und unterstützt werden können. Wieder auf einer ganz anderen Ebene steht die Frage, wie die geistliche und theologische Existenz im Alltag wieder deutlicher gelebt und gepflegt werden kann, damit sie uns allen zugutekommt.

Während sich die Regionaltage ganz bewusst an die Pfarrerinnen und Pfarrer im aktiven Dienst gewendet haben, ist es natürlich auch Aufgabe, über das zukunftsfähige Pfarrbild nachzudenken, das nicht allein in der Berufsgruppe besprochen werden kann. Hier wollen wir auch gerne andere Menschen miteinbeziehen. Wir wollen in unterschiedlichen Foren im Diskurs bleiben, im Gespräch mit ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden, mit anderen Berufsgruppen innerhalb unserer Landeskirche, mit der theologischen Fakultät, aber auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft. Mit all diesen suchen wir sozusagen nach Antworten auf die Frage, wie sich das Pfarrbild der Zukunft darstellt, wie es aussehen wird, wie es aussehen kann. Damit geht natürlich auch die Frage einher, wie Kirche in Zukunft aussehen wird. Diesen Diskurs führen wir wieder von Konsultationen, zu denen wir ganz unterschiedliche Menschen zu unterschiedlichen Fragestellungen einladen.

Insofern sind wir beim Pfarrbildprozess gerade bei einem großen Doppelpunkt:

Die 16 Regionaltage haben es uns als Kirchenleitung ermöglicht, sehr genau hinzuhören, wo die Beschwerden, aber eben auch die Hoffnungen der Kolleginnen und Kollegen im Pfarrdienst liegen. Dafür bin ich sehr dankbar. Nun wird es darum gehen, mit diesen Zwischenergebnissen und mit den Anliegen weiter zu arbeiten und gleichzeitig gemeinsam darüber nachzudenken, wie sich Kirche weiter entwickelt und wie ein zukunftsfähiges Pfarr- und damit auch Kirchenbild aussehen kann.

Damit komme ich zum 2. Berufsbildprozess in unserer Landeskirche:

Im Personalreferat haben wir uns bewusst entschieden, den Pfarrbildprozess und den Berufsbildprozess der Gemeindediakone und Gemeindediakoninnen zwar zeitlich parallel und immer wieder auch verzahnt, aber dennoch jeweils eigenständig zu gestalten.

Das entspricht auch der eigenen Profilierung der jeweiligen Berufsgruppen, ganz besonders der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone. Sie als Synodale haben zum Teil die Grundordnung von 2014 selbst mitbeschlossen. Darin heißt es: „Zur fachgerechten und selbstständigen Erfüllung insbesondere pädagogischer und gemeindediakonischer Aufgaben beruft die Landeskirche Gemeindedia-

koninnen und Gemeindediakone“. Diese selbstständigen Aufgaben übernehmen sie gut ausgebildet und profiliert, in ganz unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Wir haben 360 Diakoninnen und Diakone bei uns in der EKIBA. Diese arbeiten, auch das können Sie erkennen, zu einem größeren Teil

- in der Gemeinde
- aber auch zu einem ganz großen Teil im Religionsunterricht
- sie arbeiten als Bezirks- und Landesjugendreferentinnen
- als Krankenhauseelsorger, in der Bildungsarbeit, im diakonischen Bereich usw.

Der Berufsbildprozess der Gemeindediakone nahm seinen Anfang mit der Jahrestagung der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone im März 2018. Damals wurden insgesamt 23 gemeinsame Empfehlungen und Anregungen formuliert. Diese wurden gebündelt in die einzelnen Bezirkskonvente der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone eingegeben. Dort werden sie zurzeit diskutiert, und zwar unter vier großen Themenbereichen:

- Einmal geht es um das eigenständige Profil des Berufsbildes Gemeindediakon: Was bringen wir in dieser Berufsgruppe spezifisch in die kirchliche Arbeit ein?
- In einem zweiten Punkt geht es um die strukturellen Rahmenbedingungen: Wie kann meine Berufstätigkeit aussehen, wenn ich zum Beispiel nicht mehr Kinder- und Jugendarbeit machen kann oder will? Gibt es in diesem Beruf Gemeindediakonat Entwicklungsperspektiven?
- Ein drittes großes Thema sind die Dienstgruppen, für Pfarrerinnen und Pfarrer als auch für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone ein wichtiges Thema. Dazu die konkrete Frage: Wie kann der Start in einer neuen Dienstgruppe wirklich gut gelingen, was brauchen wir dafür? Wie kann die Arbeit konkret aussehen, dass wirklich jeder sich mit seinem Profil auch einbringen kann?
- Ein spannendes Thema ist nach meiner Einschätzung die Berufsbezeichnung. Ist die Bezeichnung Gemeindediakon wirklich der passende Begriff zum Beispiel für die Menschen, die in der Krankenhauseelsorge tätig sind, die als Landesjugendreferenten unterwegs sind. Im Augenblick haben wir nur diese eine Berufsbezeichnung, aber ganz unterschiedliche Tätigkeitsbereiche. Die Frage ist: Gibt es einen Begriff, der alle Aufgabenfelder umfassen kann? Darüber sind die Diakoninnen und Diakone gerade miteinander im Gespräch. Dieses Gespräch trägt mit dazu bei, danach zu fragen: Was ist eigentlich unser Profil, gibt es einen Namen, der sowohl für uns verständlich ist, vor allem aber auch für die Menschen, mit denen wir zusammen arbeiten.

Auch in diesem Prozess gibt es ein Lenkungsteam und einen Beirat. Auch diese werden die Anregungen aus den Bezirkskonventen weiter bearbeiten. Ich denke, es ist schon jetzt klar, dass dieser Prozess eine verstärkte Beschäftigung mit dem eigenen Berufsbild erreicht und dabei vor allem Diakoninnen und Diakone aus den ganz unterschiedlichen Aufgaben – und Berufsfeldern zusammen bringt.

Auch hier noch ein paar Originaltöne: Wie äußern sich Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone zu ihrem eigenen Beruf?

Sie sagen, wir haben eine profilierte Ausbildung und wir bringen durch unseren Auftrag ganz spezifische Schlüsselkompetenzen in die kirchliche Arbeit mit ein: „Unsere Kompetenz liegt darin, Beziehungsarbeit zu leisten und zielgruppenspezifisch Zugänge zu religiösen Themen zu schaffen.“ Als Diakoninnen und Diakone sind wir auch Multiplikatoren in der Arbeit mit Ehrenamtlichen. Denn wir haben die Fähigkeit, Menschen zu motivieren und anzuleiten.

Zusammenfassend kann ich sagen: Diese zwei Jahre sind für uns im Personalreferat, aber auch in der gesamten Kirchenleitung, zwei sehr dichte Jahre. Aber beide Berufsbildprozesse geben uns die Möglichkeit, sehr genau hinzuhören. Für mich ist es eine Freude zu erleben, wie sehr sich die Kolleginnen und Kollegen mit ihren jeweiligen Berufen identifizieren. Das, was sie schätzen, bringen sie ebenso ein, wie das, woran sie leiden.

Ich halte es für eine große Stärke unserer Landeskirche, dass wir mit so unterschiedlichen kirchlichen Berufsgruppen unterwegs sind, Berufe, die sich in der konkreten Arbeit in ihren jeweiligen Profilen gegenseitig ergänzen und bereichern.

Wenn dann noch die vielen Gaben und Kompetenzen der ehrenamtlich Tätigen dazu kommen, auch die der anderen kirchlichen Berufsgruppen, dann darf uns doch eigentlich – bei allen bewusst wahrzunehmenden Herausforderungen – um die Kirche Jesu Christ nicht völlig bange sein.

Aber gerade hierfür bleibt es unsere gemeinsame Aufgabe, über die Zukunft unserer Kirche nachzudenken, Veränderungen theologisch zu reflektieren und Rahmenbedingungen konkret in den Blick zu nehmen. Auch deshalb freue ich mich auf die weiteren Gespräche in Ihren Ausschüssen.

Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Liebe Frau Dr. Weber, ganz herzlichen Dank. Damit können die Ausschüsse nun, mit einem gewissen Grundwissen versehen, das diskutieren, was notwendig erscheint.

Ich darf verabschieden und mich herzlich für den Besuch bedanken, Herrn Weihbischof Dr. Birkhofer, Herrn Dr. Freiseis und auch unser Landesbischof eilt gerade zum nächsten Termin. Kommen Sie gut dort jeweils an. Präsident Lorenz musste auch schon auf den Zug.

Ich weiß, dass eigentlich um 12:30 Uhr Schluss sein sollte. Ich möchte aber vermeiden, dass wir uns heute Nachmittag noch einmal im Plenum treffen. Wir haben noch zwei Tagesordnungspunkte, die wir sicher werden erledigen können, ohne dass der Magen zu sehr knurrt.

XIII Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Präsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XIII: Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung, wozu ich Herrn Welzel das Wort erteile.

(Das Präsidium verlässt das Podium.)

Herr **Welzel** (mit Powerpoint-Unterstützung): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Landessynode! Ich freue mich, dass ich heute vor Ihnen im Blick auf den Datenschutz sprechen kann.

Das Thema Datenschutz, so kurz vor dem Mittagessen, war nicht als Appetitzügler gedacht, sondern vielmehr als ein kurzer und prägnanter Hinweis im Blick auf den Umgang mit der E-Mail-Kommunikation.

Datenschutz ist ein Thema, das erfreulicherweise bei uns in der Landeskirche eine hohe Akzeptanz hat. Ich erlebe das jeden Tag durch Rückfragen und Auskünfte, die ich dann weiter geben kann, wie man was am besten tut, damit man datenschutzkonform vorgeht. Natürlich erlebe ich auch immer wieder, dass dieses Thema hin und wieder mit entsprechenden Mehraufwendungen an Arbeit verbunden ist. Datenschutz ist nun einmal etwas, das wir zusätzlich zu dem, was wir bisher machen, tun müssen. Deshalb ganz besonders danke, dass Sie mir die Gelegenheit geben, heute zum Thema E-Mail-Kommunikation zwischen den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Landeskirche ein paar Worte zu sagen.

Kommunikation per E-Mail – das erleben wir jeden Tag auf's neue – ersetzt uns zunehmend den Informations-transfer per Post. Was geschieht bei der Post: Jemand verfasst eine Information, steckt diese in ein Kuvert, schreibt den Empfänger darauf, schickt den Brief weg. Das geht über verschiedene Knotenpunkte, bis das beim Empfänger ankommt. Egal aber, wer den Brief in die Hand bekommt, er bekommt immer nur den Absender und den Empfänger mit. Er bekommt nicht mit, was in diesem Kuvert an Informationen enthalten ist. Genau diesen Standard verlangt von uns das Datenschutzgesetz, dass wir den auch beim Umgang beim E-Mail-Verkehr einhalten.

(Mit Power-Point wird der Weg vom Absender zum Empfänger im Postweg dargestellt; Folien hier nicht abgedruckt)

Im Vergleich zum Postweg geht auch die E-Mail verschiedene Wege, läuft über verschiedene Serverknoten, wird dort zwischengelagert und dann weiter geschickt. Im Moment besteht aber nicht die Möglichkeit, dass der Betreiber Ihres Netzes – also gmx, google usw. – uns garantieren kann, dass die E-Mail, von uns abgesendet, zum Empfänger in sicherer Art und Weise ankommt. Selbst wenn Sie sagen, ich bin damit einverstanden, dass die Informationen an meine gmx-Adresse weitergeleitet werden, dürfen wir das nicht tun. Laut Gesetz sind wir für Sicherheit verantwortlich, dass die Information sicher beim Empfänger ankommt. Da dürfen wir keine Kompromisse mit dem Empfänger eingehen.

Datenschutzgesetz:

- ➔ **§ 5 Nr. 6 DSG-EKD:**
Integrität und Vertraulichkeit: Personenbezogene Daten werden in einer Weise verarbeitet, die eine angemessene Sicherheit gewährleistet, ...
- ➔ **§ 27 DSG-EKD:**
(1) Die verantwortliche Stelle und der kirchliche Auftragsverarbeiter haben unter Berücksichtigung des Stands der Technik ... und Schwere der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.
- ➔ **§ 27 DSG-EKD:**
(2) Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus sind insbesondere die Risiken zu berücksichtigen, die mit der Verarbeitung verbunden sind, ... insbesondere durch unbefugte Offenlegung von oder unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten, die übermittelt, gespeichert oder auf andere Weise verarbeitet wurden.

E-Mail-Verkehr nur über gesicherte Verbindungen zulässig !

Zwei Paragraphen sind bei diesem Verfahren maßgebend, die ich Ihnen nur so weiter geben möchte, Sie finden sie

auch in Ihrem Handout. Das ist einmal der § 5, da geht es um die Integrität und Vertraulichkeit. Sie finden da beschrieben, es muss eine angemessene Sicherheit gewährleistet sein für die Weiterleitung und Verarbeitung von Daten. In § 27 Datenschutzgesetz EKD wird dann ausgeführt, dass auch der entsprechende technische Standard angewendet werden muss, um die Daten sicher zum Empfänger zu bekommen.

Wie geht nun das Ganze? Wir haben festgestellt, ein sicherer E-Mail-Verkehr ist eigentlich nur über „meinekiba.net“ gewährleistet. Deshalb haben wir für jeden von Ihnen eine entsprechende Adresse in diesem Netz eingerichtet.

Wie kommen Sie nun zu Ihrer Post? Ich muss hier einschreiben, wir sind vom Datenschutzgesetz her verpflichtet, die angesprochene Sicherheit einzuhalten. Wir haben da überhaupt keinen Spielraum. Wir können nicht sagen, wir gehen doch zu gmx oder google.com, auch wenn es ein paar Ausnahmen gibt, die aber für Sie nicht maßgebend sind. Sie bekommen viele Daten, in denen auch personenbezogene Daten enthalten sind; deshalb müssen wir da relativ streng vorgehen.

Wie machen Sie es? Sie öffnen einfach Ihren Browser, Internet, Firefox usw. – Sie kennen das – tragen oben in der entsprechenden Adresszeile Ihre Adresse ein und bestätigen das Ganze mit Enter. Die Anmeldeseite von „meinekiba.net“ erscheint nunmehr. Sie geben Ihre entsprechende ekiba-Mailadresse ein, klicken dann entweder auf Anmelden oder bestätigen das Ganze mit Enter.

Es öffnet sich dann die entsprechende Startseite. Bei der Startseite sehen Sie das zweite Symbol von links in der Zeile unter dem Bild, das ist der Outlookknopf. Gehen Sie da drauf und es öffnet sich Ihr Postfach. Sie werden unter Umständen auch noch gefragt, ob Sie das Passwort speichern wollen. Da empfehle ich Ihnen dringend, das nicht zu tun. Man speichert grundsätzlich keine Anmeldedaten für irgendwelche Verfahren im Browser. Denn dort sind sie überhaupt nicht sicher.

Wie gesagt, es öffnet sich Ihr E-Mail-Fach. Sie können nun Ihre E-Mails verarbeiten, verwalten, weiterschicken. Sie können untereinander kommunizieren. Das können Sie problemlos tun, weil Sie sich in einem gesicherten, geschützten Netz befinden. So können Sie sicher sein, dass die Daten nicht von Unbefugten eingesehen werden. Dennoch sind Sie natürlich verantwortlich dafür, an wen Sie innerhalb des Netzes etwas schicken.

Wenn Sie mit der Arbeit fertig sind, können Sie auf das kleine Fotosymbol oben rechts klicken. Es geht dann das kleine Nebenfenster auf. Da gehen Sie einfach auf Abmelden. Wenn Sie das geklickt haben, bekommen Sie eine entsprechende Abmeldebestätigung. Wenn Sie die schließen, landen Sie dann wieder auf der ekiba-Netzseite. Sie können sich auch dort entsprechend abmelden.

Man kann auch den Rechner einfach ausschalten, dann ist man auch abgemeldet. Das würde ich aber nicht unbedingt empfehlen. Vielmehr sollte man stets diese drei Klicks machen, denn Sie schalten auch Ihr Auto nicht dadurch aus, indem Sie den Gang einlegen, die Kupplung kommen lassen und auf die Bremse treten. So ähnlich kann man die Nutzung von technischen Geräten erklären. So viel in aller Kürze.

Aber immer wieder auch zur Erinnerung: Datenschutz geht uns alle an. Wir müssen uns um den Datenschutz kümmern. Wenn wir uns um die Daten der Leute kümmern, die uns die Daten anvertraut haben, das ist bei uns

ein ganz wichtiges Gut in der Landeskirche, schützen wir uns letztlich auch selber.

Das war es schon. Ich sage danke für Ihre Aufmerksamkeit. Wenn Sie Fragen haben, sehen Sie hier drei Adressen, die ich Ihnen aufgeschrieben habe. An diese Adressen können Sie sich gerne wenden. Frau Dörenbecher ist aus dem Rechtsreferat, sie bearbeitet die rechtliche Seite des Datenschutzes, Herr Geiss hilft Ihnen gerne weiter, stellt Ihnen auch einen Mitarbeiter zur Seite, der Ihnen bei technischen Problemen hilft. Sie können mittlerweile die Anwendung in Ihren E-Mail-Account einschließen, den Sie auch schon haben. Dafür können Sie von ihm entsprechende Informationen erhalten. Wenn es tatsächlich um Datenschutzfragen geht, bin ich auch gerne bereit, Ihre Fragen zu beantworten.

Das war es kurz vor dem Mittagessen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Ganz herzlichen Dank. Die Ansprechpartner sind benannt, sodass Sie sich gerne dort weiter erkundigen können. Wichtig bei diesem Thema ist, dass Sie sich bitte um die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien, die wir nicht erfunden haben, kümmern.

Aus dem Grund muss auch gewährleistet sein, dass die Kommunikation per E-Mail ausschließlich über die vom Evangelischen Oberkirchenrat zur Verfügung gestellten E-Mail-Adressen geführt wird und nicht mehr über private, geschäftliche oder sonstige E-Mail-Adressen. Das ist nicht nur ein ausdrücklicher Wunsch des Evangelischen Oberkirchenrats, sondern das ist auch Grundbedingung im Blick auf die Datenschutzverordnung. Ab dem 1. Mai werden Ihnen schriftliche Informationen auch aus dem Büro der Landesynode nur noch über Ihre ekiba-Mail-Adresse zugesandt.

Ich darf wiederholen, erkundigen Sie sich, die Fachleute machen alles für Sie.

IV

Verschiedenes

Präsident **Wermke**: Wir kommen zu Punkt „Verschiedenes“. Frau Dr. Guffey steht ab 14 Uhr noch für Interessierte

zu Gesprächen bereit. Englischkenntnisse sind nicht Grundbedingung, schaden tun sie aber nicht.

Ebenfalls um 14 Uhr probt unter der Leitung von Herrn Lübben der Synodenchor in der Kapelle. Alle Interessierten sind eingeladen.

Einige Synodale und Gäste müssen aus unterschiedlichen Gründen frühzeitig abreisen. In diesem Fall bitten wir Sie eindringlich, das Zimmer bis spätestens 9 Uhr zu räumen, da wir sonst einen weiteren Tag bezahlen müssen. Wenn also jemand am Donnerstag abreisen muss, bitte das Zimmer um 9 Uhr räumen.

An dieser Stelle darf ich auch noch mitteilen, dass der ursprünglich ins Auge gefasste Ökumenische Studientag 2020 im Frühjahr aus unterschiedlichen und nachvollziehbaren Gründen und auch in Absprache zwischen den Beteiligten, nämlich dem Diözesanrat und der Landessynode, verschoben werden muss. Der Termin ist nicht zu halten. Wie sagte Frau Kastner im Antwortmail: verschoben ist nicht aufgehoben. Darauf legen wir Wert.

Bevor wir nun zum Schlussgebet kommen, wünsche ich Ihnen schon einen guten Appetit beim Mittagessen. Begrüßen darf ich an dieser Stelle noch unseren ehemaligen Synodalen Schowalter, der heute zu uns gekommen ist. Er war früher im Finanzausschuss.

(Beifall)

XV

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

Präsident **Wermke**: Ich bitte nun Herrn Jammerthal um das Schlussgebet.

(Der Synodale Jammerthal spricht das Schlussgebet.)

Damit schließe ich die erste öffentliche Sitzung unserer Tagung und wünsche Ihnen einen gesegneten Appetit.

(Ende der Sitzung: 13:10 Uhr.)

Zweite öffentliche Sitzung der zehnten Tagung der 12. Landessynode

Bad Herrenalb, Freitag, den 12. April 2019, 17:15 Uhr

Tagesordnung

I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

II

Begrüßung

III

Bekanntgaben

IV

Wahlprüfung

V

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die

1. Prüfung des Jahresabschlusses (Jahresrechnung und Bilanz) der Evangelischen Landeskirche in Baden für das Jahresergebnis 2017
2. Prüfung des Jahresabschlusses der Versorgungsstiftung zum 31.12.2017
3. Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Diakonischen Werkes

Berichterstatter: Synodaler Utech

VI

Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2019:
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie (OZ 10/08)

Berichterstatter: Synodaler Dr. Heidland

VII

Bericht aus der EKD-Synode
EKD-Synodale Dr. von Hauff

VIII

Fragestunde

Frage des Synodalen Krüger vom 1. März 2019 zum Thema Kirchensteuerkappung (OZ 10/F01)

IX

Bericht über den am 28. November 2018 durchgeführten Besuch einer Kommission der Landessynode im Referat 3 „Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft“ des Evangelischen Oberkirchenrates (OZ 10/17)

X

Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 14. März 2019:
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der EKD sowie des Ausführungsgesetzes zum Kirchenbeamtengesetz der EKD (OZ 10/13)

Berichterstatter: Synodaler Kadel

XI

Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 14. März 2019:
Entwurf Kirchliches Gesetz über die praktisch-theologische Ausbildung (Lehrvikariatsgesetz) (OZ 10/12)

Berichterstatter: Synodaler Ehmann

XII

Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 30. Januar 2019:
Errichtung eines Friedensinstituts im Rahmen des Friedensethischen Prozesses der Evangelischen Landeskirche in Baden (OZ 10/11)

Berichterstatter: Synodaler Froese

XIII

Nachwahl in die EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK

XIV

Bericht über die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen
Oberkirchenrat (EKD) Dr. Witzenbacher und Kirchenrätin Heitmann

XV

Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Ältestenrates vom 15. März 2019:
Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode (OZ 10/15)

Berichterstatter: Synodaler Krebs

XVI

Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2019:
Kirchliches Gesetz zur Aufhebung des Kirchlichen Gesetzes über die Bildung eines Förderungsfonds „Kirche hilft Arbeitslosen“: Bericht über Einnahmen und Mittelverwendung im Rahmen der neu strukturierten Förderung zugunsten der Stiftung Kranke begleiten (OZ 10/03)

XVII

Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 30. Januar 2019: Entwurf eines gemeinsamen Aktionsplans Inklusion der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Diakonischen Werks Baden (OZ 10/01)

Berichterstatterin: Synodale Wendlandt

XVIII

Gemeinsamer Wahlaufruf der vier Kirchen in Baden-Württemberg zur Europawahl

Berichterstatter: Synodaler Dr. Schalla

XIX

Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2019: Projektantrag im landeskirchlichen Projektmanagement: Kinder und Eltern mit Migrations- und Fluchterfahrung finden Zugang zu psychologischer Beratung und erfahren bedarfsgerechte Unterstützung (OZ 10/10)

Berichterstatterin: Synodale Daute

XX

Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Eingabe des Bezirkskirchenrates Wertheim u. a. vom 25. Januar 2019 betr. § 20 Abs. 3 FAG (OZ 10/16)

Berichterstatter: Synodaler Dr. Schalla

XXI

Bericht des Hauptausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2019: Projektantrag im landeskirchlichen Projektmanagement: Kinder- und Jugendbauernhof auf dem Marienhof (OZ 10/09)

Berichterstatter: Synodaler Baudy

XXII

Verschiedenes

XXIII

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

I**Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet**

Vizepräsident **Jammerthal**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Konsynodale! Ich eröffne die zweite öffentliche Sitzung der zehnten Tagung der 12. Landessynode und bitte den Konsynodalen Lohrer um das Eingangsgebet.

(Der Synodale Lohrer spricht das Eingangsgebet.)

II**Begrüßung**

Vizepräsident **Jammerthal**: Ein herzlicher Gruß gilt Ihnen allen hier im Saal! Ich begrüße Sie, liebe Synodale, liebe Konsynodale sehr herzlich, ebenso auch alle Mitglieder des Kollegiums. Herr Landesbischof Dr. Cornelius-Bundschuh musste wegen einer Erkrankung im Familien-

kreis bereits gestern die Tagung verlassen. Ihn vertritt nun Frau Oberkirchenrätin Dr. Weber.

Für die Morgenandachten gestern und heute danken wir sehr herzlich Frau Oberkirchenrätin Hinrichs und Herrn Oberkirchenrat Professor Dr. Schneider-Harpprecht sowie allen Mitwirkenden.

Wir freuen uns, heute weitere Gäste begrüßen zu dürfen. Wir begrüßen Herrn und Frau Müller, die aber weder verwandt noch verschwägert sind, wenn wir richtig informiert sind. Nämlich Herrn Wieland **Müller**, Vorsitzender des Christhona Gemeinschaftswerks Deutschlands, und Frau Ulrike **Müller**, die Vorsitzende der Bezirkssynode Breisgau-Hochschwarzwald. Sie war gestern schon beim Schwerpunkttag „Religionsunterricht“ bei uns zu Gast. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Da wir gerade bei „Müller“ sind. Herr Professor Dr. Müller und Frau Professor Hartlieb werden die Andacht heute Abend zu „35 Jahre Erklärung der Landessynode – Christen und Juden“ gestalten.

Beim gestrigen Studientag „Religionsunterricht“ war bereits zu Gast Herr Robby **Höschele**, der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Jugend in der Württembergischen Synode.

Sehr herzlich begrüßen wir heute hier vorne am Stenografentisch Frau Ulrike Schmick, die unser Stenografenteam erweitert und heute beim ersten Teil der Plenarsitzung für uns im Einsatz ist. Vielen Dank, dass Sie heute bei uns sind.

(Beifall)

Ganz herzlich danken wir an dieser Stelle nochmals der Vorbereitungsgruppe des *Studientags* „Religionsunterricht“ für die hervorragende Vorbereitung und Durchführung des Studientages mit vielseitigen Impulsen, anregenden Arbeitsgruppen und der abschließenden Podiumsdiskussion (siehe Anlage Nr. 21). Wir konnten viele Eindrücke mitnehmen und sind gespannt, in welcher Weise die erarbeiteten Ergebnisse in die weitere Arbeit einfließen werden.

III**Bekanntgaben**

Vizepräsident **Jammerthal**: Die **Kollekte** beim Eröffnungsgottesdienst, bestimmt für das Projekt „Schulbesuch anstatt Kinderarbeit“ von „Brot für die Welt“, betrug 860,91 Euro. Ganz herzlichen Dank hierfür.

Hinweisen möchte ich Sie auf den Bericht zur EMS-Vollversammlung in Neustadt/Pfalz im Dezember 2018, den Sie aus Zeitgründen diesmal schriftlich über Ihre Fächer erhalten haben. (siehe Anlage Nr. 23) Das wird Ihnen zur Lektüre empfohlen.

IV**Wahlprüfung**

Vizepräsident **Jammerthal**: Wir haben betreffend des neu gewählten Synodalen Wieland-Göls das vereinfachte Wahlprüfungsverfahren durchgeführt. Bis zum Beginn der heutigen Sitzung wurde von keinem Mitglied der Landessynode Antrag auf förmliche Wahlprüfung gestellt.

Damit stelle ich fest, dass die Wahl ordnungsgemäß verlaufen ist.

V

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die

- 1. Prüfung des Jahresabschlusses (Jahresrechnung und Bilanz) der Evangelischen Landeskirche in Baden für das Jahresergebnis 2017**
- 2. Prüfung des Jahresabschlusses der Versorgungsstiftung zum 31.12.2017**
- 3. Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Diakonischen Werkes**

(hier nicht abgedruckt)

Vizepräsident **Jammerthal**: Wir kommen zu TOP V, Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses. Es berichtet der Synodale Utech.

Synodaler **Utech, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Lassen Sie mich dem Bericht voranstellen: „Euch aber lasse der Herr wachsen und immer reicher werden in der Liebe untereinander und zu jedermann.“ 1. Thessalonicher 3, Vers 12. Für uns bedeutet das: Wir brauchen nicht unbedingt wachsende Einnahmen oder wachsende Mitgliederzahlen – so schön es ist –, sondern wachsende Liebe.

Ich berichte für den Rechnungsprüfungsausschuss über die Prüfung des Jahresabschlusses (Jahresrechnung und Bilanz) der Evangelischen Landeskirche in Baden für das Jahresergebnis 2017.

Das Oberrechnungsamt spricht der Verwaltung seine Anerkennung für ihre Arbeit aus und weist besonders auf die sorgfältige und gewissenhafte Haushaltsplanung hin. Das Jahresergebnis lag lediglich um 0,76 Prozent unter den veranschlagten Ansätzen, eine „Punktlandung“.

Die unangekündigten Kassenprüfungen sind ohne jegliche Beanstandung geblieben. Die Kassensicherheit zeugt für die „Qualität der Buchhaltung“.

Das Oberrechnungsamt weist auf die bereits nennenswerte Zuführung an die Verpflichtungssicherungsrücklage im Jahr 2017 in Höhe von rund 5 Millionen Euro hin, auch wenn die Mindesthöhe von 24 Millionen Euro noch nicht erreicht ist.

Es wurde deutlich, dass bei einem Finanzvolumen von 40 Millionen Euro, die sich auf 160 Projekte verteilen, der Prozess zu optimieren sein wird. Das wird vom Ausschuss befürwortet, auch wenn im Blick behalten werden soll, den administrativen Aufwand für die Mitarbeitenden möglichst nicht zu erhöhen. Wichtig erscheint es dem Ausschuss jedoch, zukünftig zu verhindern, dass Mittel in den Projektsachbüchern von Jahr zu Jahr übertragen werden, obwohl sie dort nicht mehr benötigt werden.

„Der Ausschuss schlägt daher vor, dass die Projektverantwortlichen zukünftig aktiv dem Finanzreferat mitteilen müssen, inwieweit Projektmittel ins nächste Jahr zu übertragen sind.“

Das landeskirchliche Haushaltsvolumen 2017 beträgt in Einnahmen und Ausgaben 525.882.248,16 Euro.

Liebe Schwestern und Brüder! Lassen Sie mich aus den Einnahmen, die in den Gruppierungen 0 bis 3 nachlesbar sind, einen kurzen Blick auf den größten Posten, das Kirchensteueraufkommen, werfen. Von den Kirchensteuer-Gesamteinnahmen im Jahr 2017 in Höhe von 338.692.073,24 Euro entfallen auf das reine Finanzamts-

aufkommen 304.834.279,74 Euro und 33.857.793,50 Euro auf Clearingzahlungen. Clearing ist ein Verrechnungsverfahren, das die unterschiedlichen Wohnsitze und Arbeitsorte der Kirchenmitglieder ausgleicht.

Nach Abzug der staatlichen Hebegebühr, der Verwaltungskosten und der Erstattungen in Höhe von insgesamt 9.251.157,21 Euro ergab sich ein Netto-Steueraufkommen von 329.440.916,03 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr liegt eine Steigerung um 3,59 Prozent vor. Davon stehen der Landeskirche 55 Prozent (181.192.503,82 Euro), den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken 45 Prozent (148.248.412,21 Euro) zu.

Nach dem Bericht des Oberrechnungsamtes ergaben sich wesentliche Haushaltsabweichungen wie folgt:

Bei in den Hauptgruppen 4 bis 9 gegliederten Ausgaben sind die Personalausgaben 2017 in Hauptgruppe 4 (ohne den Strukturstellenplan) mit rund 193,9 Millionen Euro ausgewiesen. Der Planansatz wurde um rund 11,7 Millionen Euro unterschritten.

Die Ausgaben für Gebäudeunterhaltung und die Unterhaltung des beweglichen Anlagevermögens, sogenannte Sachausgaben der Hauptgruppe 5, belaufen sich auf rund 2,5 Millionen Euro. Die Planansätze des Haushalts wurden um 358.068,49 Euro unterschritten.

Die Sachausgaben der Hauptgruppe 6 für das Jahr 2017 für den laufenden Geschäfts- und Dienstbetrieb beliefen sich auf rund 28,5 Millionen Euro. Der Planansatz lag bei rund 24,5 Millionen Euro. Die Überschreitung des Planansatzes liegt damit bei rund 3,9 Millionen Euro.

Die Mehrausgaben resultieren in Höhe von rund 4,3 Millionen Euro aus der Gruppierung 696. Über diese Gruppierung wurden dem Sachbuch 03 die bereits bewilligten Projekt- und Kirchenkompassmittel zugewiesen. Deutliche Mehrausgaben waren bei den Porto- und Frachtkosten in Höhe von circa 166.000,00 Euro (Gruppierung 633) und den Bankspesen in Höhe von circa 11.700,00 Euro (Gruppierung 635) zu verzeichnen.

Die Ausgaben für Steuern, Zuweisungen, Umlagen und Zuschüsse (Hauptgruppe 7) betragen rund 193,9 Millionen Euro. Die Haushaltsansätze wurden um rund 3 Millionen Euro überschritten. Die Überschreitung erfolgte im Wesentlichen bei der Gruppierung 72 „Steueranteil Kirchengemeinden“ mit einer Planansatzüberschreitung von circa 2,86 Millionen Euro. Diese resultierten aus der Zuweisung an die Schulstiftung in Höhe von rund 1,6 Millionen Euro, einer Kapitalverstärkung für die prokiba GmbH in Höhe von 125.000,00 Euro und aus zusätzlichen Mitteln zur Stärkung des evangelischen Profils in Kindertagesstätten. Zusätzliche höhere Ausgaben in Höhe von rund 660.000,00 Euro verursachten die Umlagen an die Evangelische Kirche Deutschlands (Gruppe 732). Die Gegenfinanzierung war gewährleistet durch die Auflösung von Rückstellungen beziehungsweise Rücklagen.

Bei den Ausgaben der Hauptgruppe 8 (Strukturstellenplan, Sonderhaushalte, Verstärkungsmittel) wurde der Planansatz um insgesamt 2,1 Millionen Euro (das ist ein Minus von 47 Prozent) unterschritten, hauptsächlich bedingt durch nicht benötigte Verstärkungsmittel der Personalausgaben.

In der Hauptgruppe 9 kam es bei den vermögenswirksamen Ausgaben zu Überschreitungen um insgesamt 8,7 Millionen Euro. Erwähnen möchte ich die zusätzlich erforderlichen

Rückstellungen für die Generalsanierung der Evangelischen Hochschule Freiburg (3 Millionen Euro) und für die Flüchtlingsarbeit (1 Million Euro).

Auf eine Einzelfeststellung zur Haushaltsführung im Bericht des Oberrechnungsamtes ist hinzuweisen:

Bei der Anwendung der „Ehrenamtszuschale“ stellte das Oberrechnungsamt fest, dass in mehreren Fällen Entgelte für regelmäßig übernommene Reinigungs-, Garten- und Hausarbeiten zu Unrecht unter § 3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz abgewickelt wurden. In einem Fall lag das Entgelt über der steuerrechtlich zulässigen Grenze von 720,00 Euro.

Das Oberrechnungsamt hat bereits in vorangegangenen Prüfungen darauf hingewiesen, dass regelmäßige Zahlungen von Aufwandsentschädigungen grundsätzlich über die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle anzuweisen sind, damit sichergestellt ist, dass die arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Aspekte beachtet werden. Es gilt ungeachtet der obigen Ausführungen darüber nachzudenken, ob nicht eine gesetzliche Änderung angeregt werden kann, zum Beispiel eine Erhöhung der Ehrenamtszuschale.

Investitionsdarlehen und Kassenkredite waren im Jahr 2017 nicht erforderlich, Verfügungsvorbehalte im Sinne von § 4 Haushaltsgesetz wurden nicht ausgesprochen.

Im Haushalt 2017 wurden Haushaltssperren in Höhe von 6 Millionen Euro im Budgetierungskreis 19.1 (Steueranteil Kirchengemeinden) und 13 Millionen im Budgetierungskreis 19.3 (Haushaltsanteil Landeskirche) ausgesprochen. Der Landeskirchenrat hat am 13.12.2017 einstimmig die vorgenannte Haushaltssperre in Höhe von 13 Millionen Euro aufgehoben.

Hohe Synode! Wir haben es bald geschafft. In Bezug auf die Gesamtbilanz will ich Ihnen aber noch ein paar Eckpunkte nahebringen.

Die Bilanzsumme per 31.12.2017 beträgt: 2.237.770.094,75 Euro.

Zum ersten Aktivposten A0 „Ausgleichsposten Rechnungsumstellung“ in Höhe von 223.733.000,00 Euro ist festzuhalten:

Die Änderung der versicherungsmathematischen Berechnungsmethode („DBO-Verfahren“ Defined Benefit Obligation: Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung) hat Auswirkungen auf die Bilanz und hier insbesondere auf die Aktivposten A0 „Ausgleichsposten Rechnungsumstellung“ (Anstieg um 9 Millionen Euro). Er macht deutlich, dass die Umstellung zwar zu Verwerfungen im Prüfungsjahr geführt hat, beide Verfahren jedoch für die gesamte Laufzeit der Dienstverhältnisse zur selben Rückstellungshöhe gelangen. Das DBO-Verfahren verteilt den Rückstellungsbedarf gleichmäßiger auf die gesamte Laufzeit, wie das bisherige Verfahren, bei dem der Rückstellungsbedarf gegen Ende des Dienstverhältnisses progressiv ansteigt.

Der größte Aktivposten der Bilanz zum 31.12.2017 weist unter Ziffer IV „Sonder- und Treuhandvermögen“ in Höhe von 1.438.007.222,41 Euro aus. Das beinhaltet das Deckungskapital der „Versorgungsstiftung“ und der Evangelischen Ruhegehaltskasse sowie sonstiges Treuhandvermögen.

Der Pensionsrückstellung in Höhe von 1.002.791.000,00 Euro laut Bilanz zum 31.12.2017 (Passivseite: „Cl 1.“) steht auf der Aktivseite der Bilanz zum 31.12.2017 Deckungskapital der landeskirchlichen Versorgungsstiftung in Höhe von 502.697.000,00 Euro und Deckungskapital der Evangeli-

schen Ruhegehaltskasse Darmstadt (ERK) in Höhe von 497.975.000,00 Euro gegenüber.

Die Aktivseite der Bilanz beinhaltet dem Grundsatz der Haushaltseinheit Rechnung tragend manuell bilanziertes, teilkonsolidiertes sonstiges Sonder- und Treuhandvermögen in Höhe von 205.434.222,41 Euro (IV Ziffer 2). Die Passivseite der Bilanz weist den Sonderposten unter B I Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen in gleicher Höhe aus. Darin enthalten sind unter anderem die Reinvermögen der Kapitalienverwaltungsanstalt mit rund 157,7 Millionen Euro, der Versorgungsstiftung mit rund 43,4 Millionen Euro, der Dachstiftung mit circa 1,7 Millionen Euro, unter anderem.

Schwerpunktt Themen der Prüfung durch das Oberrechnungsamt waren der Datenschutz (Beauftragter für Datenschutz: Herr Michael Jacob, Hannover), das Arbeitsrecht (Reform der Entgelttabellen), die Profilentwicklung (Dokumentation der einzelnen Prozessschritte; barrierefreies Bauen als Teilziel der Inklusion; Kita-Projekt „Grünes Küken“), die Baumaßnahmen (Prozessorientierte Prüfungen; Abstimmung mit dem Finanzreferat; Belegprüfung; Vergabeverfahren) und die Beschaffung (Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Risiken). Zur Aufgabe des Oberrechnungsamtes gehört es, beim Thema „Profilentwicklung“ eine Prozessprüfung durchzuführen.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 14. März 2019 wurde unter anderem besprochen:

Die Prüfung des Oberrechnungsamtes befasste sich unter anderem mit einer Umbaumaßnahme (Anforderungen kirchlichen Baurechts, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung, Risiken). Insbesondere bei den Dokumentationen der einzelnen Prozessschritte waren Feststellungen zu treffen, die bereits zu umfangreichen Handlungen der Verwaltung geführt haben (Stellenneubesetzung, Dienstanzweisung) und zukünftig führen (konkrete Regelung der Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau, Kunst und Umwelt). Thematisiert wurden vom Ausschuss das Beleuchtungs- und das Farbkonzept, welche auch auf andere Räume übertragbar sein müssen. Daneben fand ein Austausch über die Notwendigkeit der externen Beauftragung statt.

Dem Ausschuss ist es vor dem Hintergrund einer möglichen Generalsanierung des Evangelischen Oberkirchenrates besonders wichtig, dass die Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau, Kunst und Umwelt optimiert wird und hier eine konkrete Veränderung stattfindet.

Beleuchtet wurde auch das Verfahren des Bauinvestitionscontrollings als eine Möglichkeit des Baumanagements und dessen mögliche Auswirkungen am Beispiel der Elektroarbeiten im Evangelischen Oberkirchenrat, um bedarfs-, zeit- und kostengerecht zu bauen.

Der Ausschuss sieht den Zeitpunkt der Prüfung vom Oberrechnungsamt besonders gut gewählt, da die Erkenntnisse dieser „kleinen Baumaßnahme“ auch auf größere (Hochschule, Evangelischer Oberkirchenrat, Tagungshäuser) übertragen werden können. In diesem Zusammenhang ist auch die „Barrierefreiheit“ zu diskutieren.

Anzumerken ist, dass es bei den Planungen der Baumaßnahme eine Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung und der Abteilung Bau, Kunst und Umwelt gegeben hat, die jedoch dem Oberrechnungsamt nicht vorgelegen haben, was bedauert wird.

Weiterhin war noch auf den Prozess der Vergabeverfahren einzugehen. Das Oberrechnungsamt weist daraufhin, dass

von der Verwaltung in einem Vergabeverfahren die Anforderungen verändert wurden, jedoch nur einem Bieter (nicht dem günstigsten) die Chance eröffnet wurde, ein neues Angebot abzugeben.

Der Ausschuss bittet die Verwaltung – auch wenn dies das Verfahren verlängert –, zukünftig bei Veränderungen der Anforderungen im Vergabeverfahren allen Anbietern die Möglichkeit zu geben, hierauf zu reagieren.

Nach Beendigung der Diskussion zu den Feststellungen der Baumaßnahme dankt der Ausschussvorsitzende der Verwaltung für die sehr gute Arbeit im Berichtszeitraum und bittet, diesen Dank an die Mitarbeitenden weiterzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und der Haushalts- und Wirtschaftsführung durch das Oberrechnungsamt führten zur Entlastungsempfehlung vom 17. Januar 2019.

Der Rechnungsprüfungsausschuss dankt vonseiten des Evangelischen Oberkirchenrats Herrn Kirchenverwaltungsdirektor Dieter Süss, Herrn Ludwig Bruch sowie vonseiten des Oberrechnungsamtes Herrn Oberkirchenrat Weitzenberg, Frau Tamara Metzger und Frau Claudia Ernstberger für die gute, angenehme sowie von gegenseitiger Wertschätzung geprägte Zusammenarbeit bei den Planungsgesprächen.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hat ergeben, dass dem Evangelischen Oberkirchenrat Entlastung erteilt werden kann.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird für den Jahresabschluss 2017 der Evangelischen Landeskirche in Baden entlastet.

Prüfung des Jahresabschlusses der Versorgungsstiftung zum 31.12.2017

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nur einen ergänzenden Blick auf den Jahresabschluss der Versorgungsstiftung zum 31.12.2017 geworfen und diesen sowie den Bericht des Oberrechnungsamtes vom 06.02.2019 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der nicht rechtsfähigen „Stiftung zur Sicherung der Versorgungs- und Beihilfeansprüche der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in der Evangelischen Landeskirche in Baden und zur Finanzierung von Stellen im Gemeindepfarrdienst und weiteren Stellen der Landeskirche“ (Versorgungsstiftung) zur Kenntnis genommen.

Das Gesamtergebnis der Jahresrechnung 2017 in Einnahmen und Ausgaben stellte der Stiftungsvorstand am 29. Juni 2018 auf 69.691.295,43 Euro fest.

Die Bilanzsumme beträgt: 959.378.079,81 Euro.

Da die formelle Entlastung der Versorgungsstiftung hinsichtlich des Jahresabschlusses 2017 durch die Stiftungsaufsicht erfolgte, bedarf es keiner Entlastung durch die Synode.

Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V., Karlsruhe, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2017.

Herr Peters berichtet, dass der Jahresabschlussbericht 2017 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erhalten hat. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zur Kenntnis genommen, dass eine unverändert angespannte Situation im

Diakonischen Werk Baden vorliegt, die ihre Ursache schwerpunktmäßig im Finanzergebnis hat. Als langfristiges Ziel will das Diakonische Werk Baden im Betriebsergebnis eine „schwarze Null“ erreichen.

Das Defizit beim Betriebsergebnis 2018 konnte auf 1 Million Euro reduziert werden (2017: 1,5 Millionen Euro). Um dies zu erreichen, wurden zum 01.01.2019 in allen Bereichen Preiserhöhungen vollzogen. Die Preise der Treuhandstelle oder des Buchhaltungsservices wurden im Rahmen dieser Maßnahme um drei Prozent angehoben. Geplant ist darüber hinaus, Leistungen, die bisher ohne extra Vergütung über die Mitgliedsbeiträge gedeckt waren, aus dem „unentgeltlichen“ Leistungsangebot herauszutrennen, um hierfür zusätzliche Einnahmen zu generieren.

Der Bereich der Kindertagesstätten-Fachberatung wird derzeit aufgrund eines Begleitbeschlusses der Landessynode zwischen dem Diakonischen Werk Baden und dem Evangelischen Oberkirchenrat diskutiert.

Das Betriebsergebnis ist aus Sicht von Herrn Peters mit den dargestellten Maßnahmen zu verbessern, allerdings hält der Negativtrend beim Finanzergebnis an. Es hat sich 2018 um 760.000,00 Euro verschlechtert.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident **Jammerthal**: Wir danken Ihnen, Herr Utech. Am Anfang Ihres Berichts haben Sie von der Liebe gesprochen. Die Liebe zu den Zahlen ist nicht jedem gegeben. Umso besser, dass wir auch Synodale in unseren Reihen haben, die mit den Zahlen so gut vertraut sind. Dem Dank an die Mitarbeitenden des Evangelischen Oberkirchenrats schließen wir uns gern an.

Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Ich sehe keine. Dann schließe ich die Aussprache.

Wir haben einen Beschlussvorschlag. Dieser lautet:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird für den Jahresabschluss 2017 der Evangelischen Landeskirche in Baden entlastet.

Wer dem **zustimmen** kann, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sieht sehr vollständig aus. Machen wir die Gegenprobe. Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist es einstimmig so beschlossen. Ganz herzlichen Dank!

VI

Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2019: Entwurf Kirchliches Gesetz Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie

(Anlage 8)

Vizepräsident **Jammerthal**: Berichterstatter – und die Überschrift auswendig gelernt: Synodaler Dr. Heidland

Synodaler **Dr. Heidland, Berichterstatter**: Ich freue mich jedes Mal über den Titel. Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder! Die Landessynode hat sich eingehend mit dem Arbeitsrecht in der Badischen Landes-

Kirche befasst. Beim Beschluss über den Dritten Weg hat sie in vielerlei Weise durch Begleitbeschlüsse den Belangen der Mitarbeitenden Rechnung getragen. (siehe Protokoll Nr. 8, Frühjahrstagung 2018, S. 32 ff) Nebenbei: Dazu gehört auch der meines Erachtens sehr gut gestaltete Internetauftritt der Arbeitsrechtlichen Kommission, über den wir alle jüngst informiert wurden. (www.ark-baden.de) Ich kann Ihnen nur empfehlen: Schauen Sie sich die Seite mal an. In diesem Zusammenhang ist also auch die jetzige Gesetzesvorlage zu sehen.

Ein immer wieder aufgeworfener Sachverhalt war und ist die Freistellung von Mitarbeitenden, die in der Arbeitsrechtlichen Kommission tätig sind. Die nicht immer einfachen Fragen des Tarifrechts und die Mitwirkung bei Entscheidungen, die Mitarbeitende betreffen, stellen immer höhere Anforderungen an die Kenntnisse der Vertreter der Dienstnehmerseite. Dem ist teilweise schon durch die Finanzierung einer halben Stelle für einen Rechtsanwalt und dem Anspruch auf Freistellung Rechnung getragen worden. Der Umfang der Freistellungen ist aber nicht ausreichend, wie Sie der Begründung der Arbeitnehmerseite entnehmen können. Das ist übrigens eine Besonderheit der vorliegenden Gesetzesvorlage. Wie Sie sehen, gibt es eine Begründung der Arbeitnehmerseite und eine Begründung des Evangelischen Oberkirchenrats. Auch das ist ein Ausdruck dafür, dass man die Belange der Arbeitnehmer ernst nimmt und sie in dieser Weise bei der Begründung zum Gesetz deutlich macht.

Nun zu dem Gesetz selbst: Ich kann mich hier kurzfassen und auf die ausführliche Begründung in der Vorlage verweisen. (siehe Anlage 8) In § 9 a werden die Höhen der Freistellungen festgelegt. Sowohl im Finanzausschuss als auch im Rechtsausschuss wurde die Freistellung der Stellvertretungen hinterfragt. Diese sind aber letztlich gerechtfertigt.

Die Dienstnehmerseite stellt zwölf Mitglieder in der Arbeitsrechtlichen Kommission. Dazu kommen vier Stellvertreter. Es hat sich gezeigt, dass regelmäßig mehrere Mitglieder bei den Sitzungen verhindert sind. Da die Stellvertreter keine persönlichen Stellvertreter sind, werden sie in diesen Fällen immer tätig. Für die Stellvertreter ist also die Arbeit in der Kommission eine ziemlich regelmäßige Tätigkeit. Deshalb ist die um nur wenige Prozentpunkte niedrigere Freistellung gerechtfertigt.

In § 10 sind dann die Ausstattung und Kosten geregelt. Nach Abs. 3 erhalten die Anstellungsträger der von der Dienstnehmerseite in die Arbeitsrechtliche Kommission entsandten Vertreterinnen und Vertreter einen pauschalen Kostenersatz von jeweils 10.000,00 Euro. Sofern die Vertretungen allerdings als Dienstobliegenheit wahrgenommen werden, also zum Beispiel Personen aus dem Oberkirchenrat oder dem Diakonischen Werk, gibt es natürlich keinen pauschalen Kostenersatz.

Absatz 4 regelt dann den Kostenersatz durch die Freistellungen auf der Dienstnehmerseite. Die Einzelheiten bestimmt hier dann die Arbeitsrechtliche Kommission in ihrer Geschäftsordnung. Die zusätzlichen Gesamtkosten von 240.000 Euro teilen sich die Landeskirche und das Diakonische Werk je hälftig. Sie sind in den Eckdaten des Haushalts bereits enthalten.

Der Rechtsausschuss stellt im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss folgenden Antrag:

Die Landessynode beschließt das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des

Ausführungsgesetzes zum Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie in der Fassung des Landeskirchenrats.

Ich danke Ihnen!

(Beifall)

Vizepräsident **Jammerthal**: Wir danken Ihnen, Synodaler Heidland, für diesen kurzen Bericht bei dieser langen Überschrift des Gesetzes.

Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Ich sehe keine Wortmeldung. Dann schließe ich die Aussprache. Wir haben also keinen Änderungsantrag für das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie in der Fassung des Landeskirchenrats.

Es bleibt also bei diesem Antrag.

Die Landessynode beschließt das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie in der Fassung des Landeskirchenrats.

Wer kann dem **zustimmen**? – Danke. Das sieht sehr vollständig aus. Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe keine. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit einstimmig beschlossen.

VII

Bericht aus der EKD-Synode

Vizepräsident **Jammerthal**: Das Wort hat die EKD-Synodale Dr. von Hauff.

Synodale **Dr. von Hauff, Berichterstatterin**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder! Die der EKD-Synode vorangehende Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen, kurz UEK, stand unter dem Schwerpunktthema: „Christlicher Glaube: Wie er entsteht, sich ausprägt und verändert – von Schleiermacher und Barth her gesehen“.

Im Zusammenhang des beginnenden Karl-Barth-Jahres und der Erinnerung an Friedrich Schleiermachers 250. Geburtstag wurde zu diesem Thema je ein Referat über Schleiermacher von Prof. Dr. Martin Laube aus Göttingen und ein Referat über Karl Barth von Professorin Dr. Christiane Tietz aus Zürich gehalten. Beide Referate wurden in Kleingruppen diskutiert.

Wie es mittlerweile Brauch ist, fand am Freitagabend ein gemeinsamer Abendmahlgottesdienst der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, kurz VELKD, und der UEK statt. In diesem Gottesdienst wurden der scheidende leitende Bischof der VELKD, Bischof Gerhard Ulrich aus der Nordkirche, verabschiedet und der neue leitende Bischof der VELKD, Bischof Ralf Meister aus Hannover, eingeführt.

Selbstverständlich ist mittlerweile auch die gemeinsame Teilnahme am Bericht des Catholica-Beauftragten der

VELKD, Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke, und am Bericht über die Catholica-Arbeit in der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, gehalten von Kirchenpräsident Christian Schad.

Die EKD-Synode selbst, die mit dem Eröffnungsgottesdienst am Sonntagmorgen begann, stand unter dem Schwerpunktthema „Glaube junger Menschen“. Dazu gehörte das Mitwirken junger Menschen am Eröffnungsgottesdienst. In meinem kurzen Rückblick will ich auf das Schwerpunktthema „Glaube junger Menschen“ und auf das Thema „Verantwortung und Aufarbeitung bei sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche“ eingehen.

Zum Schwerpunktthema „Glaube junger Menschen“ fand neben diversen Vorträgen zur Lage der jungen Generation innerhalb der Kirche ein Begegnungsabend mit einer großen Zahl kirchennaher und kirchenferner junger Menschen statt. Weiter wurden in diversen Arbeitsgruppen, zu denen wiederum junge Gäste gehörten, relevante Themen diskutiert. Zum Schwerpunktthema wurde ein zusammen mit den jungen Menschen formulierter Beschluss verabschiedet. Dessen Präambel werde ich hier verlesen und dessen vollständige Formulierung finden Sie in Ihren Fächern. Sie können diese Formulierung nachlesen (siehe www.ekd.de, Beschlüsse der 5. Tagung). Gewünscht ist, dass dieser Beschlussvorschlag auch in den Landeskirchen diskutiert wird.

Einleitend heißt es:

„Ermutigend Glauben leben und gestalten

Als evangelische Christinnen und Christen verstehen wir unseren Glauben als Herzensangelegenheit und möchten ihn in dieser Form leben und gestalten. Aus diesem Verständnis heraus vertrauen wir darauf, dass der Heilige Geist uns und unsere Kirche bewegt und verändert.

Wir wollen von unserem Glauben öffentlich erzählen, ihn bezeugen und das Evangelium voller Freude kommunizieren. Wir wollen allen auf Augenhöhe begegnen und miteinander ins Gespräch kommen. Dafür müssen wir einander mit unseren jeweiligen Anliegen ernst nehmen. Auf diese Weise eröffnen wir Räume, in denen Glaube und Spiritualität erlebt werden können.“

Soweit die Präambel.

Die daraus hervorgehenden sechs Themen entnehmen Sie bitte dem genannten Beschluss, der in Ihren Fächern liegt.

Zur Weiterführung der Thematik findet am 15. Juni 2019 in Hannover ein Gespräch mit jungen Menschen statt. Zu diesem Gespräch sind alle EKD-Synodalen eingeladen. Einige von uns badischen Synodalen werden an diesem Gespräch teilnehmen.

Zur Verantwortung und Aufarbeitung bei sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche:

Dieses Thema leitete das Mitglied des Rates der EKD, Bischöfin Kirsten Fehrs, mit einem „Bericht zur Verantwortung und Aufarbeitung bei sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche“ ein. Der unter großem Medieninteresse vorgetragene Bericht wurde mit Betroffenheit von uns Synodalen gehört. Die Betroffenheit zeigte sich vor allem in der anschließenden Aussprache. Aus dem Willen, alles zu tun, damit die betroffenen Frauen und Männer in ihrem Leid nicht nur gesehen, sondern Verletzungen auch geheilt

werden können, geht der Beschluss hervor, aus dem ich ebenfalls lediglich die Einleitung lese. Wiederum können Sie den gesamten Beschluss nachlesen. Er ist auch in Ihre Fächer gelegt (siehe www.ekd.de, Beschlüsse der 5. Tagung).

Einleitend heißt es:

„Die Synode beschließt: Die Synode stellt sich dem Leid und dem Schmerz derer, die im Raum der Evangelischen Kirche und der Diakonie sexualisierte Gewalt und Missbrauch erlitten haben. Sie bekennt dafür gegenüber allen Betroffenen die Schuld der gesamten Institution.

Die Synode unterstützt ausdrücklich die Entscheidung des Rates der EKD und der Kirchenkonferenz, die folgenden elf Punkte zur Richtschnur des weiteren Handelns in der Evangelischen Kirche in Deutschland und in den Landeskirchen zu machen.“

Zu den elf Punkten gehört auch die Einsetzung eines Beauftragtenrates, der aus drei Bischofpersonen sowie einer leitenden Juristin und einem leitenden Juristen besteht. Unser Landesbischof, Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh, gehört diesem Rat an.

Weitere Themen und Beschlüsse waren unter anderem: Digitalisierung, Kirchliches Arbeitsrecht, Kirchenasyl, Rechtspopulismus, Kohleausstieg und Migration. Sie können als Beschlüsse der 12. EKD-Synode im Netz abgerufen werden. Fragen zu den Tagungsthemen dürfen Sie gerne an uns EKD-Synodale richten.

Jetzt noch ein Ausblick auf die kommende EKD-Synode im November 2019. Dafür verlese ich einen Text, den mir mein EKD-Synodal-Bruder Manfred Froese gegeben hat:

„Auch auf Anregung aus unseren badischen Reihen steht diese Synode unter dem Schwerpunktthema „Friedensarbeit in der evangelischen Kirche – Schritte auf dem Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens“. Bis jetzt ist das noch ein Arbeitstitel. Das Thema wird in einem breit angelegten Beteiligungsprozess vorbereitet. In der Arbeitsgruppe „Gewaltfreiheit“ sind die Landessynodale Weida und der EKD-Synodale Froese beteiligt. Von unserer landeskirchlichen Arbeitsstelle „Frieden“ arbeitet Stefan Maaß in der Vorbereitungsgruppe mit. Das in unserer Landeskirche erarbeitete Szenario „Sicherheit neu denken“ zählt zu den Referenztexten. Wir sind auf die Beratungen der Synode gespannt und hoffen auf eine klare Beschlussfassung.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsident **Jammerthal**: Wir danken Ihnen, Synodale Dr. von Hauff für diesen Einblick in die Arbeit der EKD-Synode. Das Thema „EKD-Synode“ wird uns heute Abend noch einmal beschäftigen bei der Wahl, die wir noch heute Abend abhalten werden (siehe TOP XIII).

VIII

Fragestunde

Frage des Synodalen Krüger vom 1. März 2019 zum Thema Kirchensteuerkappung

(Anlage Nr. 19)

Vizepräsident **Jammerthal**: Es gab eine Anfrage des Synodalen Krüger vom 1. März 2019 zum Thema „Kirchensteuerkappung“. Sie finden das unter OZ 10/F01. Die Frage des Synodalen Krüger, eingegangen am 1. März 2019 zum Thema „Kirchensteuerkappung“ haben Sie erhalten unter der Ordnungsziffer, die ich eben genannt habe.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat die Frage mit Schreiben vom 27. März 2019 durch Herrn Süss beantwortet (siehe Anlage Nr. 19). Diese Stellungnahme liegt Ihnen ebenfalls vor.

Herr Krüger, Sie haben nach der Geschäftsordnung der Landessynode noch die Gelegenheit, zwei Zusatzfragen zu stellen. Möchten Sie das? –

(Synodaler Krüger:

Nein, ich möchte nicht, und ich danke!)

Gibt es weitere Zusatzfragen aus der Mitte der Synode? – Ich sehe keine. Somit ist die Frage zur Zufriedenheit beantwortet. Wir bedanken uns sehr herzlich für die Auskunft des Evangelischen Oberkirchenrats.

(Beifall)

IX

Bericht über den am 28. November 2018 durchgeführten Besuch einer Kommission der Landessynode im Referat 3 „Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft“ des Evangelischen Oberkirchenrates

(Anlage 17)

Vizepräsident **Jammerthal**: Der Bericht über diesen Besuch wurde in den Ausschüssen beraten. Eine ausführliche Berichterstattung im Plenum ist zu dieser Ordnungsziffer nach Meinung aller Ausschüsse nicht notwendig. Für die sehr gute und ausführliche Vorbereitung des Besuchs durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats danken wir sehr herzlich. Die Vielfalt der Arbeitsfelder des Referats war beeindruckend.

Die transparente, konstruktive, respektvolle und kollegiale Form der Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen des Referats und die hohe Professionalität der Mitarbeitenden waren deutlich spürbar. Durchgängig wahrgenommen wurde eine hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden in allen Arbeitsbereichen des Referats.

Grenzwertig empfand die Kommission zum Teil die Arbeitsbedingungen in den Büros, die im EOK weit verstreut sind und zum Teil kein Fenster mit Zugang zu Tageslicht und Frischluft haben.

Nochmals vielen Dank an alle Beteiligten für diesen gut vorbereiteten Besuchstag.

(Beifall)

X

Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 14. März 2019:

Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der EKD sowie des Ausführungsgesetzes zum Kirchenbeamtengesetz der EKD

(Anlage 13)

Jetzt dürfen Sie Ihre Tagesordnung umdrehen. Wir kommen zu Top X. Es berichtet der Synodale Kadel.

Synodaler **Kadel, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder! Ich berichte zur Ihnen übersandten Vorlage 10/13, auf die ich im Übrigen Bezug nehme, und darf Sie bitten, diese vielleicht zur Hand zu nehmen. Vorweg kann ich mitteilen, dass der Gesetzesentwurf keine inhaltlichen Änderungen gegen-

über der jetzigen Rechtslage enthält, sondern lediglich dazu dient, die Handhabung für die tägliche Praxis zu vereinfachen.

Sowohl im Pfarrdienstgesetz der EKD als auch in deren Kirchenbeamtengesetz wird zu bestimmten Themenbereichen, wie zum Beispiel Mutterschutz, unter anderem auf Bundesrecht verwiesen, also staatliches Recht. Für die so geregelten Bereiche eröffnet das Recht der EKD den Landeskirchen eine eigene Gestaltungsmöglichkeit durch sogenannte Öffnungsklauseln. Hier von hat die Badische Landeskirche Gebrauch gemacht, indem sie in den zugehörigen Ausführungsgesetzen entweder auf das staatliche Recht von Baden-Württemberg, also das Landesrecht, verwies oder gänzlich eigene Regelungen verabschiedete. Die Gestaltungsmöglichkeit wurde somit bislang in Gesetzesform umgesetzt. Schwierigkeiten sind jetzt dadurch entstanden, dass sich das staatliche Landesrecht immer schneller ändert und oft auf die spezifischen kirchlichen Strukturen nicht anwendbar ist. Konkret wurde dies bei einer Änderung des Landesrechts in Bezug auf den Mutterschutz, wonach für bestimmte Meldepflichten die Regierungspräsidien für zuständig erklärt wurden, die aber kirchlich gerade nicht zuständig sind.

Das hat zur Folge, dass jede Änderung des staatlichen Landesrechts – in dem Fall – in Bezug auf die betroffenen Rechtsgebiete nicht nur jedes Mal eine Prüfung notwendig macht, ob die staatliche Regelung kirchenkonform ist; darüber hinaus muss bei einer nicht kirchenkonformen Regelung das kirchliche Recht angepasst werden. Da sich derzeit die Regelungen explizit aus den landeskirchlichen Ausführungsgesetzen zu den einschlägigen EKD-Gesetzen ergeben, müsste somit bei kirchenrechtlich inkompatiblen Änderungen des staatlichen Rechts jedes Mal ein kirchliches Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des jeweils betroffenen Ausführungsgesetzes in Gang gesetzt werden. Da Gesetzgeber der Landeskirche die Landessynode – also wir – ist, müsste sich somit in solchen Fällen die Landessynode im Wege der Gesetzgebung mit zahlreichen Detailfragen beschäftigen.

Dies soll durch die vorgeschlagene Änderung vermieden werden. In den Bereichen, in denen das EKD-Recht bezüglich des Pfarrdienstgesetzes und des Kirchenbeamtengesetzes auf Bundesrecht verweist und eine Öffnungsklausel zugunsten der Landeskirchen enthält – und auch nur dort – soll jetzt durch die Änderung der entsprechenden landeskirchlichen Ausführungsgesetze der Evangelische Oberkirchenrat ermächtigt werden, die infolge Änderung des staatlichen Rechts anfallenden Detailregelungen durch Rechtsverordnung zu regeln.

Während ein förmliches Gesetz somit auch ein förmliches Gesetzgebungsverfahren erforderlich macht und der Gesetzgeber, das heißt die Landessynode, jedes Mal ein solches Gesetz beschließen müsste, würde nunmehr durch die anstehende Gesetzesänderung die Kirchenleitung, das heißt der Evangelische Oberkirchenrat, ermächtigt, durch Rechtsverordnung, mithin in einem vereinfachten Verfahren, ohne jedes Mal die Landessynode einbeziehen zu müssen, auf die angesprochenen Änderungen im staatlichen Recht zu reagieren und das landeskirchliche Recht anzupassen. Dies erlaubt ein schnelleres, flexibleres und einfacheres Vorgehen.

Die angestrebte Regelung passt auch zu Grundgedanken der Gesetzgebung. Ein förmliches Gesetz soll den

rechtlichen Rahmen „im Groben“ abstecken, während Detailregelungen in Form von Rechtsverordnungen getroffen werden.

Der Rechtsausschuss hat in seinen Beratungen geprüft, ob die vorgeschlagene Verordnungsermächtigung nicht zu weit ginge und eventuell zu einer Selbstabdankung der Landessynode als eigentlicher Gesetzgeber führte. Dies konnte nach Prüfung verneint werden, da es sich in der Tat um einen kleinen, auf einzelne Sachgebiete beschränkten Regelungsgegenstand handelt, auf den die Verordnungsermächtigung ohnehin nur dann anwendbar wäre, wenn das Recht der EKD auf Bundesrecht verweist und eine Öffnungsklausel für die Landeskirchen enthält.

Jetzt kommen wir zum Inhalt. Soweit nach Art. 1 des vorliegenden Entwurfes bisherige Vorschriften des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der EKD mit der schönen Abkürzung AG-PfDG.EKD aufgehoben werden, handelt es sich um solche, die eine Verweisung auf Landesrecht beinhalten bzw. bezüglich der Regelungen zum Mutterschutz, zur Elternzeit, zu Nebentätigkeiten und zu Sabbat-, Pflege- und Altersteilzeit betroffen sind.

Anstelle dieser Detailregelungen, die im Moment im Gesetz ihren Niederschlag finden, begründet der neue § 33 des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der EKD die Ermächtigung für den Evangelischen Oberkirchenrat, diese Rechtsgebiete aus den vorgenannten Gründen per Rechtsverordnung zu regeln.

Art. 2 des vorliegenden Entwurfes geht im Bereich des Kirchenbeamtenrechts analog vor. Bisherige gesetzliche Regelungen zum Verweis auf Landesrecht und in Bezug auf Dienstkleidung werden aufgehoben und durch den neuen § 8 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Kirchenbeamtengesetz der EKD, AG-KBG.EKD, ersetzt, der eine Verordnungsermächtigung für den Evangelischen Oberkirchenrat entsprechend der Neuregelung in § 33 des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der EKD enthält.

§ 8 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Kirchenbeamtengesetz enthält unter Hinweis auf vorrangige landeskirchliche Spezialregelungen eine parallele Regelung für Religionslehrerinnen und Religionslehrer. § 1a des Ausführungsgesetzes zum Kirchenbeamtengesetz der EKD begründet für den Bereich der Laufbahnbestimmungen, der Beurteilungen und Beförderungen eine entsprechende Verordnungsermächtigung.

Die Pfarrvertretung wurde angehört und hat in einer Stellungnahme erklärt, die Zielsetzung der Gesetzesänderung nachvollziehen zu können. Sie stimmte den Änderungen zu, da diese keine inhaltlichen Änderungen mit sich bringen.

Aufgrund der vorstehenden Erwägungen darf ich Ihnen nunmehr den Hauptantrag des Rechtsausschusses verlesen. Dieser lautet:

Die Landessynode beschließt das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der EKD sowie des Ausführungsgesetzes zum Kirchenbeamtengesetz der EKD in der Fassung der Landeskirchenratsvorlage OZ 10/13.

Der Titel war etwas kürzer als der, den Herr Dr. Heidland vorgestellt hat.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Vizepräsident **Jammerthal**: Vielen Dank, Herr Kadel für diesen Bericht, der dann auch dafür ein bisschen länger als der von Herrn Heidland war, aber für uns die Informationen enthält, die wir brauchen, um jetzt über dieses Gesetz abzustimmen.

Ich eröffne die Aussprache. – Keine Wortmeldung. Dann schließe ich die Aussprache. Wollen Sie ein Schlusswort?

(Synodaler Kadel: Danke, nein!)

Wollen Sie nicht. Dann können wir zur **Abstimmung** kommen. Nehmen Sie bitte den Entwurf zur Hand. Das ist ein Artikelgesetz, was man nach den einzelnen Artikeln und der Überschrift abstimmen sollte. Oder: Wenn Sie damit einverstanden sind, könnten wir es auch im Ganzen abstimmen.

(Beifall)

Das nehme ich als Zustimmung. Dann frage ich Sie: Wer kann dem Kirchlichen Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der Evangelischen Kirche Deutschlands sowie des Ausführungsgesetzes zum Kirchenbeamtengesetz der Evangelischen Kirche Deutschlands in der Fassung der Landeskirchenratsvorlage, OZ 10/13, zustimmen? – Auch das sieht wieder erfreulich einstimmig aus. Gibt es Enthaltungen? – Gegenstimmen? – Damit einstimmig beschlossen.

Vielen Dank!

XI

Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 14. März 2019: Entwurf Kirchliches Gesetz über die praktisch-theologische Ausbildung (Lehrvikariatsgesetz)

(Anlage 12)

Synodaler **Ehmann, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder! Unter der Ordnungsziffer 10/12 liegt Ihnen die Neufassung des Lehrvikariatsgesetzes vor, eher unspektakulär und unstrittig. Diese Neufassung hat ihren Anlass im neuen Lehrvikariatsgesetz der Union Evangelischer Kirchen. Sie bot Anregungen zur Systematisierung des eigenen Gesetzes und zu Ergänzungen. Ausbildungsinhalte wurden formuliert, Beendigungstatbestände festgelegt, anderes präzisiert. Vieles im jetzt vorgelegten Text ist redaktionelles Überarbeiten.

Die Gesetzesvorlage des Landeskirchenrats stammt vom 14. März 2019. Am 29. März 2019 hat die Pfarrvertretung votiert. Der Evangelische Oberkirchenrat hat zum Votum der Pfarrvertretung Stellung bezogen.

Einige der Anregungen aus der Pfarrvertretung fanden im Evangelischen Oberkirchenrat Zustimmung. Sie wurden vom Rechtsausschuss in der Gesetzesvorlage übernommen. Andere Punkte sollen in den Durchführungsbestimmungen geregelt werden.

Zwei Einzelheiten:

Erstens zu § 4 Abs. 3 Beihilferegelung: Die Pfarrvertretung bedauert, dass die Kostendämpfungspauschale angesichts der geringen Besoldung der Lehrvikarinnen und Lehrvikare zu Härtesituationen führt. Der Evangelische Oberkirchenrat bestätigt dies. Änderungen im Beihilferecht sind aber nicht möglich wegen der strikten Anbindung unserer

Beihilferegelungen an das Land Baden-Württemberg und an den Kommunalen Versorgungsverband.

Zweitens: § 6 Abs. 1 betrifft die Unterbrechung der Ausbildung wegen Krankheit, Beurlaubung, Elternzeit und aus anderen Gründen.

Soweit das Lehrvikariat mehr als sechs Wochen unterbrochen ist, kann dieses um sechs Wochen verlängert werden. Der Pfarrvertretung erschien dies restriktiv. Der Evangelische Oberkirchenrat versichert, dass andere Regelungen, die kürzer sind, unrealistisch sind, weil die Lehrvikarinnen und Lehrvikare sonst bis zum nächsten Übernahmetermin ohne Einkommen wären.

Die jetzt vorgelegte Regelung entspricht im Übrigen einer fruchtbaren Praxis. Der Rechtsausschuss schließt sich der Auffassung des Evangelischen Oberkirchenrats an.

Der Hauptausschuss hat sich ebenfalls mit dem Lehrvikariatsgesetz beschäftigt. Er hat keine eigenen Änderungswünsche. Aber im Zusammenhang mit den Härten bei der Beihilfe richtet er die Bitte an den Evangelischen Oberkirchenrat, die Gehaltsregelungen der Personen im Lehrvikariat zu überprüfen; im Übrigen auch im Hinblick auf die Attraktivität des Pfarrdienstes.

Den Hauptantrag des Rechtsausschusses können Sie der Tischvorlage entnehmen.

Er lautet:

Die Landessynode beschließt das Kirchliche Gesetz über die praktisch-theologische Ausbildung in der Fassung der Landeskirchenratsvorlage mit folgenden Änderungen:

1. § 1 Abs. 6 Satz 4 wird wie folgt gefasst: „Der Bericht wird in die Entscheidung zur Übernahme in den Probendienst mit einbezogen.“
2. In § 2 Abs. 2 Satz 2 wird der zweite Halbsatz „über die Anerkennung des Masterstudiengangs entscheidet der Evangelische Oberkirchenrat“ gestrichen.
3. In § 2 Abs. 4 Satz 1 wird das Wort „darf“ durch das Wort „soll“ ersetzt.

Den Begleitbeschluss zum Gesetz können Sie ebenfalls der Tischvorlage entnehmen.

Er lautet:

Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, angesichts der Härten der Beihilfe und im Hinblick auf die Attraktivität des Pfarrdienstes die Vergütung von Personen im Lehrvikariat zu überprüfen.

Danke sehr!

(Beifall)

Vizepräsident **Jammerthal**: Wir danken Ihnen ganz herzlich, Synodaler Ehemann, für diesen Bericht. Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache. Ist ein Schlusswort gewünscht? –

(Synodaler Ehemann: Nein!)

Dann können wir zur **Abstimmung** kommen. Sie sehen in der Vorlage, es ist ein Paragrafengesetz, das man einzeln abstimmen kann. Aber auch wieder hier die Frage: Sind Sie damit einverstanden, wenn wir es in Gänze abstimmen?

(Beifall)

Danke schön! Dann können wir so abstimmen, wie es auf der Tischvorlage steht.

Die Landessynode beschließt das Kirchliche Gesetz über die praktisch-theologische Ausbildung (Lehrvikariatsgesetz) in der Fassung der Landeskirchenratsvorlage mit folgenden Änderungen:

1. § 1 Abs. 6 Satz 4 wird wie folgt gefasst: „Der Bericht wird in die Entscheidung zur Übernahme in den Probendienst mit einbezogen.“
2. In § 2 Abs. 2 Satz 2 wird der zweite Halbsatz „über die Anerkennung des Masterstudiengangs entscheidet der Evangelische Oberkirchenrat“ gestrichen.
3. In § 2 Abs. 4 Satz 1 wird das Wort „darf“ durch das Wort „soll“ ersetzt.

Wer kann diesem Antrag nicht zustimmen? –

(Heiterkeit)

Wer enthält sich? – Dann ist wieder einstimmige Zustimmung. Vielen Dank. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Jetzt kommen wir zum Begleitbeschluss. Er lautet:

Die Landessynode fasst folgenden Begleitbeschluss:

Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, angesichts der Härten der Beihilfe und im Hinblick auf die Attraktivität des Pfarrdienstes, die Besoldung von Personen im Lehrvikariat zu überprüfen.

Wer stimmt dem zu? – Danke. Gibt es Enthaltungen? – Drei Enthaltungen. Gibt es Gegenstimmen? – Dann ist das Gesetz bei drei Enthaltungen so beschlossen.

Vielen Dank!

Wir sind jetzt sehr gut im Zeitplan und können uns immer noch frisch dem Tagesordnungspunkt XII widmen.

XII

Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 30. Januar 2019:

Errichtung eines Friedensinstituts im Rahmen des Friedensethischen Prozesses der Evangelischen Landeskirche in Baden

(Anlage 11)

Synodaler **Froese, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder! Mit dem Programm „Kirche des gerechten Friedens werden“ hat die Landessynode im Jahr 2013 eine Entscheidung getroffen, deren Umsetzung in den vergangenen Jahren zu einer wichtigen Profilbildung unserer Landeskirche beigetragen hat. (siehe Protokoll Nr. 11, Herbsttagung 2013, S. 112 ff, Anl. 9) Das Programm wirkt zudem deutlich über unsere Landeskirche hinaus.

So wurde beim friedensethischen Symposium der EKD, das zur Vorbereitung der diesjährigen EKD-Synode im September des vergangenen Jahres in Wittenberg stattfand, unter dem TOP „Stand der friedensethischen Diskussion in der EKD“ zuallererst und mit großer Anerkennung unser Projekt als beispielgebend erwähnt und empfehlend auf die Projektveröffentlichungen hingewiesen. Unsere Expertise findet Beachtung, und andere Landeskirchen orientieren sich an unseren Prozessen und rufen unsere Erfahrungen ab.

In die Vorbereitung des Schwerpunktthemas der EKD-Synode im November „Kirche des gerechten Friedens werden“ sind mehrere Mitglieder unserer Synode wie auch Stefan Maaß von der Arbeitsstelle Frieden eingebunden. Gerade in dieser Woche erhielt ich vom Büro der Präses, Frau Schwaetzer, die Mitteilung, dass wir allen Mitgliedern der EKD-Synode die bei uns entstandene Erarbeitung „Szenario: Sicherheit neu denken – von der militärischen zur zivilen Sicherheitspolitik“ zugänglich machen können. Unsere Landeskirche ist auf EKD-Ebene in der friedensethischen Debatte ein wichtiger Akteur, und zugleich sind wir Teil einer großen ökumenischen Bewegung.

In diesem Zusammenhang ist der vorliegende Vorschlag, an unserer Evangelischen Hochschule in Freiburg ein friedensethisches Institut einzurichten, ein wichtiger Schritt, um auch die notwendige wissenschaftliche Bearbeitung und Begleitung der Friedensthematik zu stärken.

Die Gründung eines Friedensinstituts erscheint aus mehrfacher Hinsicht wichtig: Im Laufe der Jahre wurden bei der engagierten friedensethischen Arbeit auch Grenzen deutlich. Manches, was in der thematischen Auseinandersetzung erforderlich wäre, kann im Moment mit den geringen Stellendeputaten nicht geleistet werden. Auch ist es nicht möglich, die friedenspädagogische Arbeit in der Landeskirche zu stärken und die bei dem Thema besonders notwendige Vernetzung auszubauen.

Die Verortung des Friedensinstituts an unserer Evangelischen Hochschule gibt die Möglichkeit, dass wir den von uns als eine Grundausrichtung unserer Landeskirche beschlossenen Weg gestärkt weitergehen können. Zugleich erhält die Hochschule die Möglichkeit einer besonderen und zurzeit in Deutschland einzigartigen Spezialisierung. So können neben dem Angebot von speziellen Zusatzqualifikationen auch Möglichkeiten für Fort- und Weiterbildungsmodulen und der Implementierung in andere Studiengänge geschaffen werden. Wesentliche Zielgruppe der Angebote sollen neben den Studierenden die in unserer Landeskirche in der Friedensthematik engagierten Haupt- und Ehrenamtlichen sein, ebenso aber auch Interessierte aus anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen. So geht es auch darum, durch die Arbeit des Instituts die Friedensarbeit stärker in die Ältestenkreise und die Gemeindefarbeit zu tragen.

Die Einbindung in die Hochschule bietet zugleich auch die Möglichkeit interdisziplinärer Angebote, zum Beispiel in Verbindung mit Soziologie, Pädagogik und Politikwissenschaft. Die Verknüpfung friedenspädagogischer und theologischer Fragestellungen bis hin zur Kooperation mit theologischen Fakultäten bietet besondere Chancen für die thematische Bearbeitung. Dankbar nehmen wir die Bereitschaft der Hochschule zur Kenntnis, den Aufbau und Betrieb des Instituts personell und strukturell zu gestalten.

Die in der Vorlage dargestellte personelle Ausstattung des Friedensinstituts ist nicht üppig, sichert aber die Arbeitsfähigkeit und ist auch verbunden mit der begründeten Hoffnung, für Forschungsaufträge Drittmittel einwerben zu können. Die Einzelheiten zur Ausstattung und Finanzierung sind in der Vorlage nachvollziehbar dargestellt. Die vorgesehene Umschichtung der Leitungsstelle vom Evangelischen Oberkirchenrat zum Institut ist eingebunden in die Neustrukturierung der Kirchenleitung und sichert zugleich eine fachlich qualifizierte Institutsleitung.

Aus der Beratung in den Ausschüssen will ich unterstreichen, dass sich mit der Einrichtung des Friedensinstituts

die Hoffnung verbindet, dass durch die angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen, insbesondere auch für Multiplikatoren, die Friedensthematik noch stärker in das Bewusstsein der Bezirke und Gemeinden der gesamten Landeskirche gebracht werden kann.

Es soll auch nicht vergessen werden, der Arbeitsstelle Frieden und damit Herrn Stefan Maaß für seinen hoch erfolgreichen Einsatz – und das bei begrenztem Stellendeputat – zu danken. Die Stelle bleibt erhalten und wird in Karlsruhe fortgeführt. Sie befasst sich mit der friedenspädagogischen Arbeit in Schulen, Kindergärten und der Jugendarbeit. Wichtig sind uns eine gute Vernetzung mit dem Institut und eine klare Absprache in der Aufgabenwahrnehmung.

Ich hoffe darauf, dass der in der Vorlage enthaltene Beschlussvorschlag zur Einrichtung und Finanzierung eines Friedensinstituts an der Evangelischen Hochschule Freiburg Ihre Unterstützung und damit eine deutliche Mehrheit findet. Mit der Einrichtung des Friedensinstituts unterstreichen wir den als Selbstverpflichtung eingeschlagenen Prozess auf dem Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Landessynode beschließt im Rahmen des friedensethischen Prozesses die Errichtung eines Friedensinstituts der Evangelischen Landeskirche in Baden. Hierfür stellt sie im Rahmen der Eckdaten für den Haushalt 2020/2021 die erforderlichen finanziellen Mittel (72.000 Euro pro Jahr) für zehn Jahre zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Vizepräsident **Jammerthal**: Wir danken Ihnen, Synodaler Froese. Man merkt Ihnen an, wie wichtig Ihnen das Thema ist und wie Sie in dem Thema drin sind.

Ich eröffne die **Aussprache**. Gibt es Wortmeldungen?

Synodaler **Heger**: Nur eine klärende redaktionelle Rückfrage. In der schriftlichen Vorlage war der Einzug für zehn Jahre nicht enthalten. Aber wir stimmen über den Antrag so, wie er jetzt mündlich vorgetragen wurde, ab.

Vizepräsident **Jammerthal**: Der Beschlussvorschlag lautet so.

(Synodaler Heger: Wie mündlich vorgetragen? – Danke schön!)

Wollen Sie dazu etwas erläutern, Herr Froese?

Synodaler **Froese**: Das ist formal so korrekt. Aber in der Vorlage in der Darstellung sind die zehn Jahre enthalten. Es schien dann sinnvoll auch in Abstimmung mit dem Finanzausschuss, das auch in dem Beschluss so zu übernehmen und nicht einen Ergänzungsbeschluss vorzutragen.

Vizepräsident **Jammerthal**: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wünschen Sie ein Schlusswort, Herr Froese?

(Synodaler Froese: Nein!)

Dann können wir zur **Abstimmung** kommen. Der Beschlussvorschlag wurde Ihnen vorgelesen. Ich mache es noch einmal:

Die Landessynode beschließt im Rahmen des friedensethischen Prozesses die Errichtung eines Friedensinstituts der Evangelischen Landeskirche in Baden. Hierfür stellt sie

im Rahmen der Eckdaten für den Haushalt 2020/2021 die erforderlichen finanziellen Mittel (72.000 Euro pro Jahr) für zehn Jahre zur Verfügung.

Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist eine sehr große Mehrheit. Ich mache die Gegenprobe. Wer kann dem nicht zustimmen? – Zwei Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Sechs Enthaltungen. Dann ist dieser Beschluss mit deutlicher Mehrheit angenommen.

(Beifall)

XIII

Nachwahl in die EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK

Vizepräsident **Jammerthal**: Nun kommen wir zur Wahl. Dieses Jahr haben wir einige Wahlen und für uns die erste Wahl in der Synode: Nachwahl in die EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK. Es ist für die restliche Dauer der Wahlperiode ein ordentliches Mitglied nachzuwählen.

Zunächst müssen wir den *Wahlausschuss* bilden. Vorgesprochen sind die Schriftführer Heger, Dr. Nolte und Schlumberger-Maas, die Synodalen Ehmman und Handtmann und Frau Kurrle. Sind Sie damit einverstanden? –

(Beifall)

Das ist Zustimmung.

Wir kommen zum ersten *Wahlgang*. Es kandidieren Herr Thomas Lehmkuhler und Frau Ruth Weida.

Nach der Bestimmung unserer Kirchenverfassung ist im ersten Wahlgang gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat, also die absolute Mehrheit; Art. 108 Abs. 1 Nr. 3 Grundordnung. Es ist eine Stimme zu vergeben.

Ich eröffne den Wahlgang und bitte die Stimmzettel auszuteilen.

(Wahlhandlung)

Haben jetzt alle, die wahlberechtigt sind, einen Stimmzettel? – Dann bitte ich Sie, Ihr Kreuz zu machen. Den Wahlausschuss bitte ich, die Stimmzettel einzusammeln.

59 Synodale haben die Liste unterschrieben. Wenn noch jemand nicht unterschrieben hat, aus welchen Gründen auch immer, bitte melden, damit wir die richtige Zahl haben. Bei 59 Synodalen muss der Kandidat oder die Kandidatin für die absolute Mehrheit also 30 Stimmen bekommen, um gewählt zu sein.

Sie haben alle Ihre Stimmzettel abgegeben? – Dann schließe ich den Wahlgang und bitte, die Stimmzettel auszuzählen.

Während der Auszählung bitte ich jetzt Herrn Dr. Witzelbacher und Frau Heitmann um ihren Bericht über die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen.

XIV

Bericht über die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen

Frau **Heitmann** (mit Beamer-Unterstützung, Folien hier nicht abgedruckt.): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder! Dass die „weltweite ökumenische Bewegung“ einmal so nahe und konkret „bei uns“ vorbeikommt, das hätte ich mir bis vor ein paar Monaten kaum

vorstellen können. Und nun sind wir als gastgebende Landeskirche gemeinsam „auf dem Weg“ zur Vollversammlung des Ökumenischen Rates (ÖRK) in Karlsruhe. Deshalb wollen Marc Witzelbacher und ich Sie „auf dem Laufenden halten“ und geben Ihnen einen kurzen Einblick in das, was sich seit der letzten Landessynode und dem letzten Bericht entwickelt hat auf unserem Weg.

Es geht im Folgenden zunächst einmal um die Vorbereitung im ÖRK selber und im sogenannten Assembly Planning Committee, dann um die Vorbereitungen in Deutschland, was am Besuch von EKD und ÖRK in Karlsruhe im Februar deutlich wurde, dann um unsere Vorbereitungsstrukturen als gastgebende Kirchen und schließlich um die nächsten Schritte.

Die Vorbereitung der Vollversammlung ist deshalb so spannend, weil sie weltweit vernetzt ist. Das ist inhaltlich eine tolle Chance, organisatorisch – das können Sie sich vorstellen – eine große Herausforderung.

1. Vorbereitung im ÖRK und das Assembly Planning Committee im Januar

Zunächst zur Vorbereitung im ÖRK. Wie bei uns auch gibt es dort natürlich festgelegte Strukturen zur Vorbereitung der Versammlung. Zentralausschuss und Exekutiv-ausschuss treffen die Entscheidungen, der inhaltliche Rahmen wird aber im Vollversammlungsvorbereitungsausschuss und im Gottesdienstplanungsausschuss vorbereitet. Die Umsetzung erfolgt am Sitz des ÖRK in Genf federführend dort durch die Vollversammlungskordinatorin Beate Fagaerli.

Beispielhaft berichte ich Ihnen kurz vom Assembly Planning Committee. 20 vom Zentralausschuss gewählte Mitglieder aus aller Welt und aus allen Konfessionen trafen sich im Januar auf Zypern – im orthodoxen Kontext und am Rande Europas, in vielerlei Hinsicht ziemlich weit weg von Karlsruhe. Aber genau dadurch kamen ganz unterschiedliche Perspektiven zusammen, als das vom Zentralausschuss beschlossene Thema bekanntgegeben wurde.

Es kam auf dieser Synode schon mehrfach zur Sprache: „Christi Liebe bewegt, versöhnt und eint die Welt“, so lautet die deutsche Fassung. Ein starkes Bekenntnis zu dem, was uns als Christinnen und Christen bei aller Vielfalt eint und antreibt: die Liebe Christi. Eine starke Botschaft angesichts so vieler Stimmen, die polarisieren, eine Stimme der Hoffnung angesichts einer auseinander fallenden Welt und wachsendem Nationalismus auch in Europa, für mich eine Stimme gegen Verzagtheit und Angst und gleichzeitig eine prophetische Stimme. Es geht um die „Macht der Liebe Christi“, oft auch im Gegensatz zu der Macht anderer Mächte.

Das Assembly Planning Committee hat das Thema reflektiert und dabei intensiv nach „unserem“ Kontext hier vor Ort gefragt, zum Beispiel nach der Geschichte der deutsch-französischen Versöhnung. Zugleich wird jede in einem solchen Ausschuss geteilte Erfahrung in den eigenen Kontext der Fragenden wieder zurückgespielt. So das Thema „Versöhnung“. Das ist nach wie vor ein Kernanliegen, zum Beispiel der südafrikanischen Kirchen, das sie mit zu uns bringen werden. Versöhnung bleibt ein Thema für Europa, auch und gerade an den EU-Außengrenzen. Versöhnung ist ein Thema auf Zypern, der geteilten Insel, die teilweise zur EU gehört und gleichzeitig immer eine Brücke zwischen Orient und Okzident, zwischen Christentum und Islam war und bleiben möchte.

Oder Einheit. In den Gesprächen mit Menschen aus dem globalen Süden wird immer wieder deutlich, dass sie Einheit der Kirche nicht denken können, ohne die Frage nach der Gerechtigkeit zu stellen und die Einheit der Menschheit, ohne den Blick auf die geschundene Schöpfung zu werden und nach der Einheit der ganzen Schöpfung und der Welt zu fragen.

Zugleich gibt es ein großes Interesse an unseren lokalen ökumenischen Erfahrungen, zum Beispiel auch an unserer Unionsgeschichte. Auf solche Gespräche dürfen wir uns alle freuen.

Das Komitee hat aber auch ganz konkret am Programm gearbeitet und an die Gastgeber einige Ideen und Bitten gerichtet. Ich nenne einige Stichworte:

Die Idee einer „grenzüberschreitenden Vollversammlung“ zwischen Karlsruhe und Straßburg wurde noch einmal sehr begrüßt, und die Gastgeber wurden beauftragt, auszuloten, in welcher Weise solche grenzüberschreitenden Elemente in der Vollversammlung eine Rolle spielen könnten.

Das Gleiche gilt für die Bündelung der Erfahrung auf dem Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens. Mit dem Friedensinstitut (siehe TOP XII) werden wir jetzt noch eine neue Erfahrung hinzufügen können.

Ein ökumenisches Besuchsprogramm für das Vollversammlungswochenende soll entwickelt werden, das die ganzen Regionen und vor allen Dingen Gemeinden aller Konfessionen hier in der Region einbezieht.

Neben dem Kernprogramm der Vollversammlung soll es auch ein offeneres „Ökumenisches Lernhaus“ und ein Besucherprogramm geben. Gleich mehr dazu.

Schließlich wurden wir gebeten zu prüfen, wie eine möglichst umweltfreundliche Vollversammlung organisiert werden kann.

2. Besuch von ÖRK und EKD in Karlsruhe

Ende Februar konnten wir als einladende Kirchen – zur Erinnerung: das ist die EKD und die ACK Deutschland – und als gastgebende Kirchen – das sind wir in Kooperation mit der Erzdiözese Freiburg, der Pfalz, Württemberg und der Evangelischen Kirche in Elsass und Lothringen – einen Besuch von Generalsekretär Olav Fykse Tveit und dem Vorsitzenden des Assembly Planning Committees Metropolitan Gennadios empfangen.

Generalsekretär Fykse Tveit dankte allen beteiligten Kirchen und der Stadt im Namen des ÖRK dafür, dass wir die Gastgeberschaft für die Vollversammlung übernommen haben. Ich gebe diesen Dank an dieser Stelle weiter. Am Runden Tisch mit allen Beteiligten ging es dann schon darum, wie die Vollversammlung ganz konkret in Karlsruhe aussehen wird. Da gab es – die Karlsruher wissen es – zunächst einmal eine enttäuschende Nachricht zu verdauen, dass nämlich die Stadthalle nicht wie geplant für die Vollversammlung zur Verfügung stehen wird.

Die Gespräche machten dann aber auch deutlich, dass am Kongresszentrum mit Garten- und Schwarzwaldhalle und dem Konzerthaus als zentralem Veranstaltungsort festgehalten wird. An ergänzenden Raumkonzepten wird gerade mit Hochdruck gearbeitet.

Sowohl an den Fragen des lokalen Programms als auch an den vielen logistischen Fragen, die sich jetzt auftun, arbei-

tet seit dem 1. März das neue lokale Koordinierungsbüro unter der Leitung von Dr. Marc Witzzenbacher, an den ich jetzt übergebe.

3. Vorbereitung in Deutschland und in der Region: das „lokale Vorbereitungsbüro“ und die nächsten Schritte

Herr **Dr. Witzzenbacher**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder! Seit dem 1. März 2019 konkretisieren sich nun auch die Vorbereitungen in Deutschland. Zu den wesentlichen Aufgaben, die auf die gastgebenden Kirchen zukommen, gehören die Gestaltung des von ihnen verantworteten Programms. Das ist zum einen – es ist gerade schon angerissen worden – ein Besucherprogramm, das den internationalen Gästen und allen Interessierten Tagesbesucherinnen und Tagesbesuchern offensteht. Als Arbeitstitel haben wir dafür bislang „Ökumenisches Lernhaus“. Es soll verschiedene Angebote umfassen, die von Vorträgen über Workshops und Diskussionen bis hin zu kulturellen und geistlichen Veranstaltungen reichen soll.

Zum anderen planen wir das eben schon erwähnte sogenannte Exposure-Wochenende, also ein Programm für das Wochenende in der Vollversammlung, das die Region und auch die Landeskirche in vielfältiger Weise einbeziehen und zu einem gegenseitigen Kennen-Lernen führen soll.

Für die vielfältigen Aufgaben der Vollversammlung werden nun Arbeitsgruppen gebildet, die sich sowohl der inhaltlichen als auch der logistischen und organisatorischen Dinge annehmen sollen. Diese Arbeitsgruppen sollen dabei möglichst viele Landeskirchen sowie die Kirchen der Region, Kirchen der ACK und weitere Partnerinnen und Partner einbeziehen.

Sie sehen also, es ist vor allem Kommunikation, Vernetzung, Organisation und Planung, was wir als gastgebende Kirchen einbringen können und sollen.

Denn wichtig sind insbesondere die Koordination der zahlreichen Ideen und Programmbeiträge sowie die Abstimmung mit dem sogenannten Zentralen Programm der Vollversammlung.

Um dies zu gewährleisten, haben sich bei den letzten Vollversammlungen zwei Strukturelemente bewährt, die wir nun auch in Deutschland einrichten:

Da ist zunächst einmal das sogenannte „Host Committee“ – zu Deutsch: Gastausschuss – zu nennen. In ihm sollen Multiplikatoren aller in Deutschland aber auch der Kirchen in unseren direkten Nachbarländern die Programmorschläge für das „Ökumenische Lernhaus“ und das Wochenende beraten und entscheiden. Dabei soll durch eine möglichst breite multilateral ökumenische Besetzung erreicht werden, dass auch die zahlreichen verschiedenen Akteure auf der einen Seite und die vielen ökumenischen Veranstaltungen und Planungen des Jahres 2021 auf der anderen Seite sich miteinander abstimmen, an einem Strang ziehen und gemeinsam die von ihnen verantworteten Teile des Programms koordinieren.

Dazu gehört zum Beispiel die enge Verzahnung mit dem Ökumenischen Kirchentag in Frankfurt am Main, die Feierlichkeiten zu unserem Geburtstag „200 Jahre Evangelische Landeskirche in Baden“, „500 Jahre Luther in Worms“ und vieles andere mehr. 2021 ist im Grunde genommen ein ökumenisches Superwahljahr mit einem klar erkennbaren Höhepunkt in Karlsruhe.

Zweitens ist nun das lokale Koordinierungsbüro am Entstehen. Ich möchte an dieser Stelle Ihnen herzlich dafür danken, dass der Landeskirchenrat den Personalstellen und der Finanzierung dieses Büros zugestimmt und damit eine gute und zuverlässige Planung der Vollversammlung ermöglicht hat.

Seit dem 1. März 2019 – ich wurde vorhin als Wiederholungstäter bezeichnet – bin ich nun wieder im Evangelischen Oberkirchenrat und darf die Leitung dieses Büros ausüben und freue mich, diese herausfordernde Aufgabe übernehmen zu dürfen. Meine Stelle wurde von der EKD zur Verfügung gestellt, die weiteren Personen aus Mitteln der Evangelischen Landeskirche in Baden finanziert.

Seit dem 1. April 2019 ist Silke Zollinger als Eventmanagerin am Start. Sie ist auch hier. Sie stammt aus Karlsruhe, hat bis vor Kurzem als Kommunikatorin und Eventmanagerin für den Europäischen Wetterdienst in London gearbeitet. Ihre internationale Erfahrung – vielleicht auch der Einfluss auf das Wetter – krönt den Austausch mit Genfer Einrichtungen.

Zum 1. Mai 2019 kann dann auch die Pfarrstelle besetzt werden, die mit der einen Hälfte die Vollversammlung unterstützt und in Baden kommunizieren soll, und mit der zweiten Hälfte das Unionsjubiläum vorbereiten und koordinieren wird.

Die Kombination dieser beiden Stellen und beiden Aufgaben hat sich als sehr sinnvoll erwiesen, wie wir schon in den Bewerbungsgesprächen erleben konnten. Wir freuen uns, dass Pfarrer Hans-Georg Ulrichs, derzeit noch Studierendenpfarrer in Heidelberg, auf diese Stelle berufen worden ist.

Ebenfalls zum 1. Mai 2019 oder spätestens ab 1. Juni 2019 werden wir zudem von einer Assistentin unterstützt. Das Verfahren läuft gerade noch. Anfang Mai werden die Räume des Koordinierungsbüros in der ehemaligen Evangelischen Bank im Parterre des Neubaus im EOK bezogen werden. Leider hat die Bank das Geld mitgenommen, aber ein paar Möbel hat man dagelassen. Dass wir mit diesen tollen Räumlichkeiten auch nach außen gut kommunizieren und ein offenes Veranstaltungsbüro haben werden, ist eine sehr gute Fügung. Schon jetzt lade ich Sie alle sehr herzlich zur Eröffnungsparty ein. Das Datum kenne ich noch nicht, aber es folgt.

(Heiterkeit)

Wie Sie sehen, bestehen die Aufgaben des Büros im Wesentlichen in Kommunikation, Koordination, Kooperation: Die verschiedenen Partnerinnen und Partner vernetzen, Ideen, Programmorschläge koordinieren, die Kooperation mit kirchlichen, staatlichen und städtischen Einrichtungen sowie vielen weiteren Partnerinnen und Partnern voranzutreiben.

4. Wie sehen die nächsten Schritte aus?

Wir stehen, auch wenn man meinen könnte, es sei noch lange hin, dennoch vor einem sportlichen Zeitplan. Wenn es gutgeht, sollen in diesem Monat noch ein Finanzierungsplan, ein Projektplan und die Zeitplanung sowie eine Vereinbarung zu den Finanzen zwischen Karlsruhe, Genf und Hannover abgestimmt und verabschiedet werden.

Im Mai dieses Jahres trifft sich in Genf das Exekutivkomitee, das über die Finanzierung und die ersten Programmpunkte sowie auch das Logo – dieses wird gerade in Brasilien entworfen – und die Kommunikationsstrategie entscheiden wird. Das bedeutet, dass wir voraussichtlich

im Juni mit einer breiteren Öffentlichkeitsarbeit werden beginnen können.

Im Juli wird das Assembly Worship Planning Committee, das das gottesdienstliche Leben der Vollversammlung plant, nach Bad Herrenalb und Karlsruhe kommen. Während des Besuchs sind auch Begegnungen auf dem Landesposaunentag sowie in Karlsruhe, Ettlingen und Pforzheim geplant. Das Komitee wird einige Weichen für die Gottesdienste stellen, die uns dann weitere Planungen ermöglichen, z. B. welche Kirchen benötigt und welche kirchenmusikalischen Gruppen beteiligt werden können.

Nach den Sommerferien sollen dann die schon erwähnten Arbeitsgruppen ihre Arbeit aufnehmen. Im Dezember trifft sich dann das schon erwähnte Assembly Planning Committee in Karlsruhe zu seiner voraussichtlich letzten Sitzung vor der Vollversammlung.

Das bedeutet, dass zahlreiche Dinge schon bis Jahresende vorbereitet und dort auch entschieden werden müssen. Die weiterführenden Entscheidungen wird dann der Zentralausschuss des ÖRK im März 2020 in Genf treffen. Auch dieser trifft sich dann zum letzten Mal vor der Vollversammlung. Sie ahnen, dass also der Zeitplan und die Vorbereitung trotz des scheinbar langen Vorlaufs recht eng gefasst sind.

Gleichwohl kann ich sagen, dass schon jetzt die Vollversammlung auf großes Interesse in der Landeskirche, in der EKD, in der ACK und bei vielen nationalen und internationalen Partnerinnen und Partner stößt und es große Freude macht, in diesem Prozess mitwirken zu können.

Gemeinsam mit allen ökumenischen Partnerinnen und Partnern wollen wir uns dafür einsetzen, dass die Vollversammlung ein starkes und ermutigendes Zeugnis für die frohe Botschaft des Evangeliums von Jesus Christus in unserer Welt wird. Die Vollversammlung in Karlsruhe kann einen wichtigen Beitrag für Gerechtigkeit und Versöhnung, Einheit und Frieden in unserer Welt leisten.

Schon in der Vorbereitung ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass die unterschiedlichen Kirchen vertrauensvoll und konstruktiv zusammenarbeiten. Die Vollversammlung bietet insbesondere für die Kirchen in Deutschland eine wichtige Chance, die große ökumenische Vielfalt in Deutschland noch deutlicher werden zu lassen. Wir erhoffen uns konkrete Schritte auf dem Weg zur sichtbaren Einheit der Kirche, einen ermutigenden Aufbruch für eine überzeugende und missionarische Kirche sowie Orientierung und Ermutigung aus dem Evangelium für die zahlreichen anstehenden Herausforderungen.

Wir freuen uns auf die Vollversammlung in Karlsruhe und hoffen, Ihnen mit diesem kurzen Zwischenstandsbericht weiter Vorfreude auf dieses wichtige Ereignis geweckt zu haben. Wir halten Sie sehr gerne auf dem Laufenden. Bitte wenden Sie sich auch gerne jederzeit an mich, wenn Sie Fragen, Anregungen oder Wünsche im Blick auf die Vollversammlung 2021 haben.

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Unterstützung und Ihr Interesse und wünschen Ihnen noch gute Beratungen und Entscheidungen. – Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident **Jammerthal**: Wir danken ganz herzlich Ihnen beiden. Frau Heitmann ist öfter bei uns, und Herr Witznbacher war früher bei uns. Wir freuen uns sehr, dass Sie wieder mal bei uns gewesen sind. Ganz herzlichen Dank.

XIII**Nachwahl in die EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK**

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Jammerthal**: Jetzt nehme ich an, dass Sie die Ergebnisse der Wahl interessieren werden. Zahl der abgegebenen Stimmzettel 59, gültige Stimmzettel 59, daher ungültige Stimmzettel 0, Enthaltungen 4, erforderliche Stimmzahl im ersten Wahlgang, mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmzettel 30.

Es entfallen auf die Kandidierenden

Lehmkühler, Thomas	30 Stimmen,
Weida, Ruth	25 Stimmen.

Damit ist der Synodale Lehmkühler gewählt. Ich frage Sie, Herr Lehmkühler: Nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler Lehmkühler:
Ich nehme an und danke für das Vertrauen!)

Wir danken auch Ihnen, Frau Weida, für die Kandidatur. So knapp, wie es war, sieht man die Wertschätzung für beide Kandidaten, die unsere Synode ihnen gibt.

(Beifall)

Wir haben jetzt nahezu eine Punktlandung gemacht. Um 19 Uhr gibt es Abendessen. Ich unterbreche daher die Sitzung und bitte den Synodalen Theo Breisacher, mit uns zum Tischgebet einen Kanon zu singen.

(Gebet und Kanon)

(Unterbrechung der Sitzung von 19 Uhr bis 20:30 Uhr)

(Präsident Wermke übernimmt die Sitzungsleitung.)

XV**Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Ältestenrates vom 15. März 2019: Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode**

(Anlage 15)

Präsident **Wermke**: Wir setzen die vor dem Abendessen unterbrochene Sitzung fort. Ich rufe Tagesordnungspunkt XV auf. Berichterstatter ist der Synodale Krebs.

Synodaler **Krebs, Berichterstatter**: Nachdem wir eben gesungen haben „Schlafe einen guten Schlaf“, passt ein Vortrag des Rechtsausschusses ganz gut.

(Heiterkeit)

Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder, ich berichte über die Vorlage zur Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode.

Unter der Überschrift „Strukturfragen der Landessynode“ hat die Landessynode sich schon vor einiger Zeit aufgemacht, Organisation und Verfahrensabläufe in der Landessynode auf den Prüfstand zu stellen und gegebenenfalls an neue Bedürfnisse anzupassen. Sie hat sich dabei breit aufgestellt. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, der Strukturausschuss (siehe Protokoll Nr. 4, Frühjahrstagung 2016, S. 75), der mehrfach intensiv tagte und sich einen herzlichen Dank für die große Mühe verdient hat.

(Beifall)

Der Ältestenrat begab sich in Klausur. Auf unserer letzten Herbsttagung wurden die Vorschläge unter der Ordnungsziffer 09/10 (siehe Anl. 18 und Protokoll Nr. 9, Herbsttagung 2018, S. 43) in den Ausschüssen diskutiert. Viele Anregungen wurden geprüft. Dass sich die jetzige Vorlage längst nicht alle der gewälzten Ideen zu eigen macht, liegt nicht daran, dass die Landessynode sich nicht getraut hat, „weiter“ zu springen, sondern daran, dass nach Prüfung und Abwägung vieles an der bestehenden Struktur sich so bewährt hat, dass unsere Ideen für Neues jedenfalls nicht besser waren.

Nur ein Beispiel dazu: Unter dem Aspekt der besseren Vereinbarkeit des Ehrenamts in der Landessynode mit Familie und Beruf haben wir umfänglich überlegt, ob die *Tagungszeiten der Haupttagungen* verkürzt und/oder auf andere Wochentage verlegt werden sollen. Auch bei der jetzigen Tagung haben wir ebendiese Frage noch einmal diskutiert. Letztlich haben wir alle Alternativen mehrheitlich verworfen, weil sie nicht besser als die bisherige Regelung erschienen.

Die jetzige Beschlussvorlage setzt sich zusammen aus der eigentlichen Vorlage zur Änderung der Geschäftsordnung und der Vorlage zu einem Begleitbeschluss zu Fragestellungen, die im Rahmen des Strukturprozesses auftauchten, jedoch nicht in der Geschäftsordnung der Landessynode zu regeln sind.

Die Vorlage zur Änderung der Geschäftsordnung enthält eine größere Zahl von kleinen, teilweise nur redaktionellen Korrekturen. Ich möchte mich hier daher auf die drei wichtigsten Änderungen beschränken.

1. Der bisherige § 31 Absatz 1 Satz 4 der Geschäftsordnung sah vor, dass in den Plenarsitzungen grundsätzlich offen abgestimmt wird und nur in einigen gesetzlich vorgesehenen Fällen geheim. Dies hat sich in einzelnen Situationen als unpraktisch herausgestellt. Die neue Fassung lautet jetzt: „In der Regel wird offen abgestimmt.“ Dies ermöglicht eine *geheime Abstimmung*. Zusätzlich zu den gesetzlich geregelten Fällen kann danach also auch dann geheim abgestimmt werden, wenn dies beantragt und sodann von der Landessynode mehrheitlich beschlossen wird.
2. Die Regelung von *Aufwandsentschädigungen, Reisekosten, Verdienstaufschlag und Kinderbetreuungskosten* war nach dem bisherigen § 36 der Geschäftsordnung auf den Ältestenrat übertragen. Diese Regelung erfolgt jetzt direkt in der Geschäftsordnung im neuen § 36. Dabei werden die Sätze für Verdienstaufschlag für Selbstständige, freiberuflich Tätige und Arbeitnehmer, die unbezahlten Urlaub nehmen mussten, auf bis zu 300,00 Euro je Sitzungstag auf Nachweis erhöht. Damit soll die Arbeit in der Landessynode auch für diese Gruppen attraktiv bleiben. Bei den Sätzen haben wir auch die Regelungen der vier benachbarten Landeskirchen angesehen. Teilweise liegen wir jetzt höher als die benachbarten Landeskirchen, aber deren Regelungen liegen im Vergleich zu unserer neuen Regelung jetzt ja auch eine Zeit zurück.

Die Aufwandsentschädigungen für den Präsidenten, dessen Stellvertretung und die Ausschussvorsitzenden wurden deutlich erhöht. Die neue Regelung wurde teilweise ohne den Willen der gegenwärtig betroffenen Personen getroffen. Herr Präsident Wermke und die Vizepräsidenten hatten bei der Beratung dieses Gegenstandes sogar die Sitzung verlassen. Die Regelung erscheint jedoch im Hinblick auf den besonderen Aufwand, der mit diesen Ämtern verbunden ist, mehr als gerechtfertigt. Damit soll auch ein wenig Anerkennung für

die Arbeit in diesen Ämtern ausgedrückt werden; nach wie vor handelt es sich um keine Beträge, aufgrund derer unsere Amtsträger ihren Stundensatz für die tatsächlich aufgewendeten Stunden ausrechnen sollten. In anderen Landeskirchen wird teilweise wesentlich mehr bezahlt.

3. Der bisherige § 22 Absatz 8 der Geschäftsordnung befasste sich mit *Schwerpunkt- und Thementagen*, ohne deutlich zwischen ihnen zu unterscheiden. Hier stellt der neue § 22 Absatz 8 jetzt klar, dass Schwerpunkttage der intensiveren Beschäftigung der Landessynode mit einem Thema dienen und vorzugsweise als halbe Tage in die Haupttagung integriert werden sollen, wie beispielsweise dieses Mal der Schwerpunkttag Religionsunterricht. Hier soll die synodale Präsenz verbindlicher ausgestaltet sein als bei Thementagen. Thementage sind landeskirchenweite Angebote, an denen Landessynodale teilnehmen können. Die Ergebnisse der Thementage sollen allen Landessynodalen zur Verfügung gestellt werden.

Übrigens: Wenn Landessynodale an sonstigen landeskirchlichen Veranstaltungen teilnehmen, können sie Reisekosten über die Landessynode nur abrechnen, wenn die Teilnahme mit ausdrücklich erklärter Zustimmung der Landessynode erfolgt ist.

Die Vorlage des Rechtsausschusses haben Sie als Tischvorlage vor sich liegen (siehe Hauptantrag des Rechtsausschusses) und in voraussetzendem Gehorsam der neuen Geschäftsordnung hier auch schon auf der Leinwand. In dieser Tischvorlage ist die Änderung von § 22, die Sie in den Ausschüssen aus einer gesonderten Ausschuss-Tischvorlage beraten haben (hier nicht abgedruckt), bereits eingearbeitet. Die Tischvorlage enthält auch den Begleitbeschluss, der sich inhaltlich mit Bitten an den Evangelischen Oberkirchenrat und das Präsidium befasst. Die anderen Ausschüsse haben zugestimmt. Damit ist dann auch die Vorlage OZ 09/10 erledigt.

Wie bereits geschildert, haben die Ausschüsse sich noch einmal mit den *Tagungszeiten* befasst. Während es keine Mehrheit für eine Veränderung der Tagungszeiten der Haupttagungen gab, war das Stimmungsbild zu der Frage, ob die *Tagestreffen* von Freitag auf Samstag verlegt werden, also weg von einem Werktag, uneinheitlich. Der Finanz- und der Bildungs- und Diakonieausschuss haben sich mehrheitlich für eine Verlegung auf den Samstag ausgesprochen, um so den Belangen solcher Berufstätiger entgegenzukommen, die es schwierig haben, ihrem Arbeitgeber die hohe Zahl der Abwesenheitstage zu erklären beziehungsweise schlicht diese Tage nicht abwesend sein können. Der Hauptausschuss ist demgegenüber mehrheitlich für den Freitag, zuletzt jetzt auch der Rechtsausschuss. Die Entscheidung über die Bestimmung der Tagungszeiten trifft der Ältestenrat. Der Rechtsausschuss regt angesichts der Uneinheitlichkeit der Voten in den Ausschüssen an, jetzt unmittelbar ein Stimmungsbild im Plenum einzuholen, um die Mehrheitsverhältnisse einfach festzustellen.

Ich verlese den Beschlussvorschlag des Rechtsausschusses:

Die Landessynode beschließt die Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden in der Fassung des Hauptantrages des Rechtsausschusses.

Die Landessynode beschließt den Begleitbeschluss entsprechend der Tischvorlage.

Und ich bitte Sie, Herr Präsident, um die Erhebung des Stimmungsbildes.

Hauptantrag des Rechtsausschusses

- I. Die Landessynode beschließt die Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden in der Fassung des Hauptantrages des Rechtsausschusses.

siehe Anlage
- II. Die Landessynode fasst folgende Begleitbeschlüsse:
 1. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat:
 - a) zu prüfen, inwieweit für die Tagungen der Landessynode für die Synodalen technische Hilfsmittel, insbesondere Tablets, zur Verfügung gestellt werden können.
 - b) bei nicht öffentlich tagenden Fachgruppen, Beiräten und anderen Beratungsterminen, an welchen Mitglieder der Landessynode teilnehmen, verstärkt technische Kommunikationsmethoden (Telefonkonferenzen etc.) einzusetzen.
 - c) bei Tagesrhythmus und Arbeitsweise von Ausschüssen, Kommissionen, Arbeitsgruppen und anderen Gremien auf eine Vereinbarkeit mit den beruflichen und familiären Belangen der Synodalen zu achten.
 2. Das Präsidium der Landessynode wird gebeten:
 - a) eine Handreichung zu erstellen, in welcher der Ablauf und die Arbeitsweise der Landessynode für die Mitglieder der Landessynode dargestellt werden und bei der insbesondere folgende Punkte aufgenommen werden:
 - (1) Form von Vorlagen über Verhandlungsgegenstände

Auf einer Deckseite sind Thema, Anlass, Ziel, eventuelle Kosten, erforderliche Aktionen und Zuständigkeiten in Stichworten ersichtlich. Die Thematik wird in einem Vorwort von maximal einer halben bis zu einer ganzen Seite erläutert.

Auf gute Lesbarkeit, Hervorhebung von Beschlussvorschlägen und angemessenen Umfang der Vorlage ist bei der Erstellung zu achten.

Der formale Prüfbericht zur Zulässigkeit einer Eingabe wird in einem Satz zusammengefasst.
 - (2) Beschlussvorlagen an die Landessynode

Die Berichterstatter werden gebeten, dem Präsidenten die Berichte mit Beschlussvorschlag in der Regel bis spätestens 22 Uhr des Vortages der Berichterstattung vorzulegen. Die Beschlussvorschläge sind mit dem jeweiligen Ausschussvorsitzenden abgesprachen.

Beschlussvorlagen sowie während der Debatte vorgeschlagene Änderungsanträge, deren Länge keine Tischvorlage erfordert, sollen nach Möglichkeit parallel zum Verlesen per Beamer projiziert werden.
 - (3) Plenarberichte

Die Zielgruppe (Synodale, Gäste, Öffentlichkeit) ist für alle Arten von Berichten geklärt und der Umfang an diese angepasst. Redundanzen mit bereits benannten Informationen sind zu vermeiden.

Für Berichte von in andere Gremien delegierte Synodalen (EKD, EMS etc.) werden Art des Berichts, ob mündlich oder schriftlich, Länge und Turnus kritisch geprüft. Es wird verstärkt darauf geachtet, auf einen Bericht zu verzichten, wenn schriftliche Informationen vorliegen.

Die Berichterstatter achten sorgfältig darauf, die Abstimmungsergebnisse der anderen befassten Ausschüsse zu nennen, auch wenn sie dem Beschlussvorschlag des federführenden Ausschusses entgegenstehen.
 - (4) Hinweise und Bitten an den Evangelischen Oberkirchenrat

Bitten an den Evangelischen Oberkirchenrat sind betreffend Umfang, Zeitraum und Detaillierungsgrad eindeutig zu formulieren. Hinweise und Bitten an den Evangelischen Oberkirchenrat werden am Ende des Berichts nochmals zusammengefasst.
 - b) in der Mitte der Synodalperiode einen Schwerpunkttag anzusetzen für die Beratung von Zielen und Visionen, aus denen längerfristige Prioritäten abgeleitet werden können.
 - c) die Teamräume der Landessynode in „meinekiba.net“ auch während der Tagung synchron zur Auslage in den Fächern zu pflegen.

Anlage

**Änderung der
Geschäftsordnung der Landessynode
der Evangelischen Landeskirche in Baden**

Vom ...

Die Landessynode hat gemäß Art. 69 Abs. 2 Grundordnung folgende Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Geschäftsordnung
der Landessynode

Die Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden (Geschäftsordnung Landessynode – GeschOLS) vom 23. April 2005 (GVBl. S. 77), in der Fassung der Änderungen vom 11. April 2014 (GVBl. S. 172), geändert am 22. April 2016 (GVBl. S. 138) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden I. und XI. wie folgt gefasst:
 - „I. Amtszeit der Landessynode, Verpflichtung der Synodalen 1“
 - „XI. Inkrafttreten, Übergangsregelung 38-39“
2. In § 2 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Vollmacht“ durch die Worte „Gültigkeit der Wahl“ ersetzt.
3. In § 3 Abs. 2 Satz 2 und 3 werden die Worte „Vollmacht“ jeweils durch das Wort „Wahl“ ersetzt.
4. § 11 Abs. 1 Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„In Eilfällen findet Art. 108 Abs. 4 Grundordnung Anwendung.“
5. In § 16 wird
 - a. folgender Absatz 3a eingefügt:

„(3a) Die Vorsitzenden können Gäste zulassen.“
 - b. in Absatz 5 Satz 2 gestrichen; der bisherige Satz 3 wird zu Satz 2.
 - c. folgender Absatz 9 angefügt:

„(9) Die Leitungen von Ausschüssen, Kommissionen, Arbeitsgruppen und anderen Gremien sollen bei der Gestaltung von Tagungsrythmus und Arbeitsweise auf eine Vereinbarkeit mit den beruflichen und familiären Belangen der Synodalen achten.“
6. In § 19 Abs. 3 Satz 2 werden die Worte „spätesten 14 Tage“ durch die Worte „spätestens zwei Wochen“ ersetzt.
7. § 19 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Die Landessynode entscheidet entweder

 1. abschließend über die Eingänge oder
 2. weist sie einem oder mehreren Ausschüssen zu oder
 3. erklärt sie für erledigt oder
 4. vertagt deren Behandlung oder
 5. überweist sie dem Evangelischen Oberkirchenrat als Material zur Kenntnisnahme oder empfehlend weiter.“
8. § 22 Abs. 8 wird wie folgt gefasst:

„(8) Schwerpunkttag der Landessynode dienen der intensiven Beschäftigung der Synodalen mit entscheidungsrelevanten Themen. Sie sollen möglichst als halbe Tage in die Haupttagung integriert werden. Bei landeskirchenweiten Thementagen tragen die ständigen Ausschüsse dafür Sorge, dass Personen aus jedem Ausschuss daran teilnehmen und im Ausschuss berichten. Die Ergebnisse der Schwerpunkt- und Thementage sind zu dokumentieren und allen Synodalen zur Verfügung zu stellen. Absätze 1, 5 und 7 gelten entsprechend.“
9. In § 27 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Bei gesetzlich vorgeschriebenen Wahlen soll zwischen der Unterbreitung des Wahlvorschlages und der Wahlhandlung ein zeitlicher Abstand, wenn möglich eine Nacht liegen.“
10. § 29 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Bei Gesetzesentwürfen wird über die einzelnen Paragraphen oder Artikel getrennt abgestimmt. Über mehrere oder alle Teile eines Gesetzesentwurfs kann gemeinsam abgestimmt werden, wenn auf das abweichende Verfahren hingewiesen wurde und kein Mitglied der Landessynode widerspricht. Es findet nur eine Schlussabstimmung im Ganzen statt, die

auch die Überschrift mit umfasst. Ist für den Beschluss eines Gesetzes eine qualifizierte Mehrheit erforderlich, muss diese bei der Gesamt- oder Schlussabstimmung vorliegen. Gleiches gilt für die Budgetierungskreise des Haushaltsbuchs, das Haushaltsgesetz, den Stellenplan, den Strukturstellenplan sowie für Haushaltsvermerke.“

11. § 29a Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Berichtigungen nach Absatz 1 sind im Gesetzes- und Verordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden bekannt zu machen. Gleiches gilt bei Berichtigungen nach Absatz 2, wenn das Gesetz bereits im Gesetzes- und Verordnungsblatt bekannt gemacht wurde.“

12. § 31 Abs. 1 Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„In der Regel wird offen abgestimmt.“

13. § 36 wird wie folgt gefasst:

„§ 36

- (1) Mitglieder der Landessynode erhalten im Rahmen der Haushaltsmittel für die Teilnahme an Synodaltagungen und Sitzungen von Organen, Ausschüssen, Gremien und Kommissionen sowie an Veranstaltungen, die mit Zustimmung der Präsidentin oder des Präsidenten besucht werden, Reisekosten, Aufwandsentschädigung und Verdienstaufschlag entsprechend der folgenden Absätze. Der Ältestenrat kann für andere Personen, die im Auftrag der Landessynode an den genannten Sitzungen teilnehmen, Entsprechendes vorsehen.
- (2) Reisekosten werden entsprechend den Regelungen des kirchlichen Dienstreisekostengesetzes erstattet.
- (3) In Fällen einer Beurlaubung oder unbezahlten Freistellung wird der tatsächlich angefallene Verdienstaufschlag auf Nachweis bis zu einer Höhe von 300,00 Euro je Sitzungstag erstattet. Als Nachweis genügt bei Selbstständigen und freiberuflich Tätigen die schriftliche Erklärung, die die Richtigkeit und Höhe des Verdienstaufschlages versichert. Ansonsten genügt die Vorlage einer Gehaltsabrechnung, aus der sich die Höhe des tatsächlichen Verdienstaufschlages erschließt.
- (4) Die Kosten einer erforderlichen Kinderbetreuung, Pflegekraft oder Haushaltshilfe werden auf Nachweis der tatsächlich angefallenen Aufwendungen bis zu einem Betrag von 210,00 Euro pro Tag erstattet. Leistungen Dritter sind anzurechnen.
- (5) Es erhalten als Aufwandsentschädigung monatlich
 1. die Präsidentin oder der Präsident 400,00 Euro,
 2. die Stellvertretungen der Präsidentin oder des Präsidenten 200,00 Euro sowie
 3. die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse jeweils 100,00 Euro.“

14. Nach § 38 wird folgender § 39 angefügt:

„§ 39

Übergangsregelung

Für die Amtszeit der am 1. Juli 2019 bestehenden Landessynode sind an Stelle von § 36 der Beschluss des Ältestenrates zur Auszahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung vom 30.04.1974 und der Beschluss des Ältestenrates vom 20.03.2009 zu § 36 GeschOLS anzuwenden.“

Artikel 2

Inkrafttreten, Veröffentlichung

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am 1. Juli 2019 in Kraft. Die Geschäftsordnung wird im Gesetzes- und Verordnungsblatt der Landeskirche veröffentlicht.

Diese Geschäftsordnung wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den

Der Präsident der Landessynode

Axel Werme

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Auch Ihnen vielen Dank. So werden wir vermutlich heute zu einem Ergebnis kommen, das einen Vorlauf von zweieinhalb Jahren hat. Gut Ding will Weile haben. Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodaler **Krüger**: Mag es an der späten Abendzeit liegen, aber ich bin etwas verwirrt. Wir beschließen jetzt die Änderung der Geschäftsordnung gemäß der Fassung des Hauptantrages. Warum beschließen wir nicht einfach – wie sonst auch – den Wortlaut ohne diesen Vorspann? Das ist ein wenig eigenartig. Wenn man es sprachlogisch untersucht, stolpert man irgendwann.

Präsident **Wermke**: Das lässt sich gleich klären, aber wir sammeln jetzt einmal weitere Beiträge.

Synodaler **Dr. Weis**: Wenngleich ich die Schwierigkeit sehe und auf Anhieb leider auch keine wirkliche Lösung parat habe, so finde ich es doch schade, dass es uns nicht gelungen ist, beim Thema „Vereinbarkeit von Ehrenamt mit Familie und Beruf“ einen wirklichen Schritt weiterzukommen. Als Vertreter der Minderheit, die in der freien Wirtschaft in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis steht, lebe ich seit Anbeginn meiner Tätigkeit hier in diesem Spannungsverhältnis, und ich weiß, dass es nicht einfach ist. Ich weiß auch, dass es viele engagierte Mitglieder unserer Kirche davon abhält, sich hier zu engagieren. Ich fände aber, es täte unserer Landeskirche gut, wenn die Landessynode nicht nur jünger würde, sondern auch etwas diverser in ihrer Zusammensetzung. Wir sprechen viel von Diversity, meistens meinen wir damit einen anderen Schwerpunkt, aber das Thema Diversity spiegelt sich, was die Berufsbilder und Lebenssituationen in der aktuellen Zusammensetzung der Landessynode angeht – auch in der vergangenen Periode –, nur bedingt wieder. Das spürt man in vielen Bereichen.

Ich möchte uns daher einfach ermutigen, das Thema – auch wenn wir jetzt keine schnelle Lösung finden – nicht aus den Augen zu verlieren, damit wir auch die Stimmen derer, die beruflich tätig sind und mitten im Leben stehen, also beruflich außerhalb der Kirche und des öffentlichen Dienstes tätig und gerne Mitglieder in unserer Kirche sind, stärker berücksichtigen können.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Aussprache.

Herr Krebs, gehen Sie auf die Frage von Herrn Krüger ein?

Synodaler **Krebs, Berichterstatter**: Ja. – So ganz habe ich das Problem nicht verstanden. Es ist eine Vorlage des Ältestenrates, die wir verändert haben. Insofern ist es unser Hauptantrag, den wir gestellt haben. In ihm sind alle Änderungswünsche, die in der Genese vorgetragen wurden, eingegangen. Was also da vorgeschlagen wird, ist einvernehmlich. Insofern verstehe ich nicht, wo das Problem liegt.

Präsident **Wermke**: Herr Krüger, war das ausreichend?

Synodaler **Krüger**: Angesichts der vorgerückten Stunde war das ausreichend.

(Heiterkeit)

Präsident **Wermke**: Herr Krebs, wünschen Sie noch ein Schlusswort? –

(Synodaler Krebs, Berichterstatter: Nein!)

Danke schön.

Dann müssten wir für die **Abstimmung** folgendermaßen vorgehen. Da keine Änderungsanträge gegenüber dem vorgelegten Hauptantrag eingegangen sind, stimmen wir den Hauptantrag zuerst ab. Dieser Hauptantrag ist ausführlich auf dem ausgeteilten Blatt als „Anlage“ – Änderung der Geschäftsordnung usw. – dargestellt.

Anschließend stimmen wir über die Begleitbeschlüsse unter Punkt II. ab.

Möchten Sie, dass wir den Hauptantrag Artikel für Artikel abstimmen, oder kann ich den gesamten Antrag abstimmen lassen? Wer wünscht, dass wir die einzelnen Artikel abstimmen? – Niemand, vielen Dank. Dann können wir insgesamt über den Hauptantrag abstimmen. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um ein deutliches Zeichen. – Danke schön, das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Zwei Enthaltungen. Vielen Dank.

Dann kommen wir zu den Begleitbeschlüssen. Sie wurden von Herrn Krebs erläutert, auch die Gründe dafür, dass sie nicht selbst in die Geschäftsordnung aufgenommen wurden, weil es sich zum Teil um Dinge dreht, die gar nicht in einer Geschäftsordnung geklärt werden können. Ich habe vor, sie nach den Einzelpunkten abzustimmen:

1. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat:
 - a) zu prüfen, inwieweit für die Tagungen der Landessynode für die Synodalen technische Hilfsmittel, insbesondere Tablets, zur Verfügung gestellt werden können.
 - b) bei nicht öffentlich tagenden Fachgruppen, Beiräten und anderen Beratungsterminen, an welchen Mitglieder der Landessynode teilnehmen, verstärkt technische Kommunikationsmethoden (Telefonkonferenzen etc.) einzusetzen.
 - c) bei Tagesrhythmus und Arbeitsweise von Ausschüssen, Kommissionen, Arbeitsgruppen und anderen Gremien auf eine Vereinbarkeit mit den beruflichen und familiären Belangen der Synodalen zu achten.

Wer kann dem zustimmen? – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen. Vielen Dank.

2. Das Präsidium der Landessynode wird gebeten:

- a) eine Handreichung zu erstellen, in welcher der Ablauf und die Arbeitsweise der Landessynode für die Mitglieder der Landessynode dargestellt werden und bei der insbesondere folgende Punkte aufgenommen werden:

- (1) Form von Vorlagen über Verhandlungsgegenstände

Auf einer Deckseite sind Thema, Anlass, Ziel, eventuelle Kosten, erforderliche Aktionen und Zuständigkeiten in Stichworten ersichtlich. Die

Thematik wird in einem Vorwort von maximal einer halben bis zu einer ganzen Seite erläutert.

Auf gute Lesbarkeit, Hervorhebung von Beschlussvorschlägen und angemessenen Umfang der Vorlage ist bei der Erstellung zu achten.

Der formale Prüfbericht zur Zulässigkeit einer Eingabe wird in einem Satz zusammengefasst.

(2) Beschlussvorlagen an die Landessynode

Die Berichterstatter werden gebeten, dem Präsidenten die Berichte mit Beschlussvorschlag in der Regel bis spätestens 22 Uhr des Vortages der Berichterstattung vorzulegen. Die Beschlussvorschläge sind mit dem jeweiligen Ausschussvorsitzenden abgesprachen.

Beschlussvorlagen sowie während der Debatte vorgeschlagene Änderungsanträge, deren Länge keine Tischvorlage erfordert, sollen nach Möglichkeit parallel zum Verlesen per Beamer projiziert werden.

(3) Plenarberichte

Die Zielgruppe (Synodale, Gäste, Öffentlichkeit) ist für alle Arten von Berichten geklärt und der Umfang an diese angepasst. Redundanzen mit bereits benannten Informationen sind zu vermeiden.

Für Berichte von in andere Gremien delegierte Synodalen (EKD, EMS etc.) werden Art des Berichts, ob mündlich oder schriftlich, Länge und Turnus kritisch geprüft. Es wird verstärkt darauf geachtet, auf einen Bericht zu verzichten, wenn schriftliche Informationen vorliegen.

Die Berichterstatter achten sorgfältig darauf, die Abstimmungsergebnisse der anderen befassten Ausschüsse zu nennen, auch wenn sie dem Beschlussvorschlag des federführenden Ausschusses entgegenstehen.

(4) Hinweise und Bitten an den Evangelischen Oberkirchenrat

Bitten an den Evangelischen Oberkirchenrat sind betreffend Umfang, Zeitraum und Detaillierungsgrad eindeutig zu formulieren. Hinweise und Bitten an den Evangelischen Oberkirchenrat werden am Ende des Berichts nochmals zusammengefasst.

b) in der Mitte der Synodalperiode einen Schwerpunkttag anzusetzen für die Beratung von Zielen und Visionen, aus denen längerfristige Prioritäten abgeleitet werden können.

c) die Teamräume der Landessynode in „meinekiba.net“ auch während der Tagung synchron zur Auslage in den Fächern zu pflegen.

Wer kann dem zustimmen? – Das ist die Mehrheit. Wer enthält sich? – 4 Enthaltungen. Herzlichen Dank.

Dann sollten wir nicht vergessen, den geäußerten Wunsch, dass wir noch einmal ein *Stimmungsbild* erheben über den

Tag des Tagestreffens. Bisher war es der Freitag. Es wurde gebeten, dies künftig samstags zu tun. Das müssen wir jetzt alternativ sehen. Ich bitte zu bedenken, wenn wir von dem bisherigen Tag weggehen, müssen wir auch klären, ob das im Evangelischen Oberkirchenrat möglich ist, eben all diese logistischen Dinge.

Das soll Sie nicht in Ihrer Entscheidung beeinträchtigen, aber Sie sollten es wissen. Für uns ist es gut, wenn wir jetzt ein Stimmungsbild bekommen.

Wer ist dafür, dass wir bei Freitag bleiben? – 24 Stimmen. Wer spricht sich für den Samstag aus? – 24 Stimmen. Ich danke sehr herzlich. Jeweils die Hälfte ist für den einen und den anderen Tag. Damit müssen wir umgehen. Wir werden den Samstag trotzdem einmal prüfen. Die Möglichkeit, den Tag des Tagestreffens zu verändern, ist erheblich einfacher, als die Tagungszeiten der Haupttagung zu verändern.

Wir haben die Sache im Ohr. Die neue Synode wird die Sache vielleicht ganz anders sehen, wie auch immer.

Synodaler **Dr. Birkhölzer**: Darf ich vorschlagen, das abwechselnd zu machen?

Präsident **Wermke**: Das wäre auch eine Möglichkeit. Wir nehmen es gern auf, aber darüber muss ich jetzt nicht mehr abstimmen lassen. Es wäre sicher eine Idee, die bei manchen gut ankommt.

Ich danke dem Berichterstatter und Ihnen allen herzlich und schließe diesen Tagesordnungspunkt.

XVI

Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2019:

Kirchliches Gesetz zur Aufhebung des Kirchlichen Gesetzes über die Bildung eines Förderungsfonds „Kirche hilft Arbeitslosen“: Bericht über Einnahmen und Mittelverwendung im Rahmen der neu strukturierten Förderung zugunsten der Stiftung Kranke begleiten

(Anlage 3)

Präsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XVI. Sie haben auf der Tagesordnung keine Berichterstattung verzeichnet. Das ist kein Fehlen, sondern hat folgende Hintergründe. Für das Kirchliche Gesetz zur Aufhebung des Kirchlichen Gesetzes – wie eben schon aufgezählt – ist nach der Beratung in den ständigen Ausschüssen und der Rückmeldung an uns ein Bericht im Plenum nicht erforderlich. Es wird also von den Ausschüssen empfohlen, auf diesen Bericht zu verzichten, denn die Vorlage war so klar, dass man darüber nicht noch einmal reden muss. Es ist auch nichts abzustimmen.

Im Namen des Bildungs- und Diakonieausschusses und des Präsidiums möchte ich aber einen herzlichen Dank aussprechen für den ausführlichen Bericht und all das Engagement, das in dieser Sache aufgebracht wurde und auch weiterhin noch aufgebracht wird.

(Beifall)

Synodaler **Steinberg**: Ich möchte nur dazu sagen, auch der Finanzausschuss hat sich damit beschäftigt und war sehr dankbar für das, was da getan wird, also nicht nur der Bildungs- und Diakonieausschuss.

(Beifall)

Synodaler **Kadel**: Auch auf die Gefahr hin, dass ich irre, aber wenn wir ein Kirchliches Gesetz über die Aufhebung eines Gesetzes machen, dann mag es zutreffen, dass wir keinen Bericht brauchen. Aber auch ein Aufhebungsgesetz muss meines Erachtens beschlossen werden.

Präsident **Wermke**: Das ist so, sagt der Vorsitzende des Rechtsausschusses.

Oberkirchenrat **Dr. Kreplin**: Das Gesetz ist bereits vor zwei Jahren aufgehoben worden – genauer gesagt 2016. Jetzt ging es in diesem Bericht nur darum, was daraus geworden ist. Es gibt keine juristische Notwendigkeit, hier im Plenum noch einmal darüber zu reden.

Präsident **Wermke**: Damit ist auch das geklärt.

XVII

Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 30. Januar 2019:

Entwurf eines gemeinsamen Aktionsplans Inklusion der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Diakonischen Werks Baden

(Anlage 1)

Präsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XVII. Berichterstatterin ist Frau Wendlandt.

Synodale **Wendlandt, Berichterstatterin**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale, Anfang der 80er-Jahre musste ich mich in die „Liste badischer Theologiestudierender“ eintragen lassen. Dazu sollte ein Gespräch mit dem zuständigen Ausbildungsreferenten und Oberkirchenrat stattfinden. Ich nenne keine Namen. Ich kann mich nur noch an wenig erinnern. Aber das war ziemlich unangenehm. Einige inquisitorische Fragen: „Was kommt denn da an Kosten auf uns zu? Muss man da möglicherweise etwas umbauen, wenn wir Sie nehmen?“ Die Begeisterung über eine Pfarrerin ohne Arme in einer Zeit, in der man das Wort „Inklusion“ nicht mal buchstabieren konnte, war nicht groß.

Andererseits hat nie jemand gesagt: Das können wir uns nun gar nicht vorstellen, dass Sie Pfarrerin werden. Und das hat mir gereicht. Ich war damit zufrieden, dass die Landeskirche die Behinderung einfach ignoriert hat, und ich habe sie auch nicht ins Spiel gebracht, weder im Lehrvikariat noch in meinen ersten 20 Dienstjahren. Barrieren abzubauen – das war damals nicht Sache der Evangelischen Landeskirche. Das war viele Jahre allein meine Aufgabe. Den Konvent behinderter Pfarrerinnen und Pfarrer gibt es in Baden erst seit einigen Jahren, erst seit man das Wort und den Begriff „Inklusion“ auch in der Kirche als Zauberwort entdeckt hat.

In den letzten Jahren hat sich aber unglaublich viel entwickelt.

2012 wurde für ein Projekt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Evangelischen Landeskirche in Baden und den Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werks Baden Mittel in Höhe von 280.000 Euro beschlossen. Diese waren für eine Personalstelle mit überschaubaren Nebenkosten bestimmt.

2014 wurde im Landeskirchenrat die Finanzierung einiger Arbeitspakete im Projekt „Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Evangelischen Landeskirche in Baden und den Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werks Baden“ in Höhe von

73.990 Euro beschlossen. Die meisten Mittel wurden verbraucht. Restmittel in Höhe von 9.600 Euro wurden an die Innovationsmittel des Referates zurückgeführt beziehungsweise weitere Restmittel in Höhe von 4.832 Euro wurden in den allgemeinen landeskirchlichen Projekthaushalt zurückgeführt.

Im Projektzeitraum entstanden 2015 die „Eckpunkte Inklusion“ (siehe Protokoll Nr. 2, Frühjahrstagung 2015, S. 30 ff., S. 85 f; Anl. 1). In der Herbsttagung 2016 fand ein eindrucksvoller „Schwerpunkttag Inklusion“ statt (siehe Protokoll Nr. 5, Herbsttagung 2016, S. 4 ff., S. 51). Seit 31.12.2017 ist das Inklusionsprojekt offiziell beendet. Die Ziele wurden durch verschiedene Maßnahmen weitgehend erreicht. Dafür gebührt Herrn André Stöbener und dem Referat 5 und allen, die mitgewirkt haben, großer Dank!

(Beifall)

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit trägt auch die Verstetigung des Arbeitsbereiches Inklusion im Referat 5 durch Umwidmung eines Stellenanteils im Umfang von 40 Prozent einer ganzen Stelle im Referat 5 bei und die Berufung von Herrn Stöbener zum landeskirchlichen Beauftragten für Inklusion.

Im Rahmen dieses Projektes wurde durch die Landessynode auch ein Aktionsplan Inklusion auf den Weg gebracht. Er liegt Ihnen als Entwurf unter OZ 10/01 vor (siehe Anlage 1). Er ist in verschiedene Handlungsfelder aufgeteilt: Bewusstseinsbildung, Beteiligung und Teilhabe, Verankerung von Inklusion als Querschnittsthema, Arbeit und Beschäftigung, Barrierefreiheit und Interessenvertretung. In allen Handlungsfeldern gibt es Formulierungen von Zielen und Maßnahmen sowie eine Zuordnung zur zeitlichen Umsetzung.

Im Bildungs- und Diakonieausschuss wird inhaltlich kritisch angemerkt, dass es unter Punkt 3.5 beim Thema Bildung heißt: „Die Angebote der außerschulischen Erwachsenenbildung werden *bei Bedarf* inklusiv und barrierefrei gestaltet.“ Da werden die Menschen, die an Angeboten der Erwachsenenbildung teilnehmen möchten, zu Bittstellern gemacht, und es gibt ein Gefälle zu den Menschen, die diesen Bedarf haben. Daher sollten die Worte „bei Bedarf“ hier gestrichen werden.

Außerdem bitten wir um Ergänzung bei den Punkten 11.4 (Haken in 3. Spalte setzen) und 11.5 (Haken in der Mitte setzen).

Auch bleibt – wie der Hauptausschuss feststellt – der Zusammenhang von „Inklusion“ und „Diversity“ unklar.

Betont wird, dass durch den „Aktionsplan Inklusion“ die „Eckpunkte Inklusion“ weitergeführt werden. Die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke sind auch nicht aufgefordert, etwas zusätzlich zu machen, sondern mehr Menschen an zum Beispiel Angeboten, Projekten und Aktionen besser zu beteiligen.

Der Aktionsplan ist ein notwendiger, wichtiger und guter Weg, die Inklusion in der badischen Landeskirche weiterzuentwickeln, und zwar speziell in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken und deren Einrichtungen. Denn er ist nachweislich in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken verortet. Kirchenbezirke und Kirchengemeinden können für die Umsetzung ausgewählter Einzelmaßnahmen Mittel bis 7.000 Euro beantragen. Im Fonds „Neue diakonische Aktivitäten“

stehen Mittel in Höhe von insgesamt 60.000 Euro pro Haushaltsjahr unter anderem zur Umsetzung für Maßnahmen des Aktionsplans zur Verfügung. Das sind Mittel aus den Gemeindefinanzen, genauer gesagt der Haushaltsstelle 9310.00.7265. Zuwendungsfähig sind hier ausschließlich Kirchengemeinden und Kirchenbezirke. Für umfangreichere inklusive Maßnahmen können Anträge im Rahmen des Kirchenkompass-Fonds bis zur Förderhöhe von 70.000 Euro gestellt werden.

Der Finanzausschuss bezweifelt die Richtigkeit der Finanzierung der Maßnahme aus dem kirchengemeindlichen Haushalt. Aus diesem Grund wird der Finanzausschuss über die Zuordnung der Mittel des kirchengemeindlichen Teils oder des landeskirchlichen Teils die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Klärung der Zuordnung beantragen (siehe 3. Sitzung, TOP IV).

Der Aktionsplan Inklusion gilt nach Verabschiedung durch die Landessynode für den Zeitraum von zunächst sechs Jahren. Über die Vergaben wird wie bisher regelmäßig berichtet. Bei der Frühjahrstagung 2022 soll es einen Zwischenbericht geben.

Es fällt natürlich auf, dass der Finanzierungsbedarf mit jährlich 60.000 Euro und den daraus bewilligungsfähigen Mitteln von jeweils maximal 7.000 Euro pro Einzelmaßnahme sehr niedrig angesetzt ist. Zu sehen ist auch der Verwaltungsaufwand für diese geringen Bewilligungsbeträge.

Erstaunt haben uns im Bildungs- und Diakonieausschuss auch die vielen Häkchen im Bereich der vorgesehenen Maßnahmen, die sofort oder mittelfristig und ohne zusätzliche finanzielle Mittel umgesetzt werden können. Dies halten wir für nicht ganz realistisch. In den kommenden späteren Haushaltsplänen sollte nach Auffassung des Bildungs- und Diakonieausschusses der Aktionsplan daher mittelfristig mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden.

Wir danken André Stöbener und der Fachgruppe Aktionsplan Inklusion der Evangelischen Landeskirche in Baden sowie einer weiteren Fachgruppe im Diakonischen Werk Baden für die intensive, ausführliche und detaillierte Erarbeitung und Darstellung sehr herzlich.

(Beifall)

Wenn wir den Aktionsplan Inklusion beschließen, sind wir die einzige Evangelische Landeskirche in der Evangelischen Kirche in Deutschland, die so etwas hat. Etwas Vergleichbares gibt es nur in der Erzdiözese Limburg.

Ich verlese jetzt den Beschlussvorschlag des Bildungs- und Diakonieausschusses, wie er Ihnen als Tischvorlage vorliegt:

Die Landessynode beschließt den Aktionsplan Inklusion der Evangelischen Landeskirche Baden und des Diakonischen Werks Baden als Weiterentwicklung der Eckpunkte Inklusion aus dem Jahr 2015 mit folgenden Änderungen:

Auf Seite 7 werden unter 3.5 die Worte „bei Bedarf“ gestrichen. Die fehlenden Haken bei 11.4 (Haken in 3. Spalte setzen) und 11.5 (Haken in der Mitte setzen) werden ergänzt.

Die Landessynode fasst folgende Begleitbeschlüsse:

- 1. Die Landessynode bittet die Verantwortlichen in den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden sowie bei den rechtlich selbstständigen Trägern, die vorgesehenen Maßnahmen des Aktionsplans zu prüfen und in geeigneter Weise – zum Beispiel im Rahmen eines Umsetzungsplans – für die eigenen Verantwortungsfelder neu zu formulieren und umzusetzen.*
- 2. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, die Erfahrungen und Ergebnisse erster Umsetzungsschritte in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken sowie im Evangelischen Oberkirchenrat und dem Diakonischen Werk Baden zu erheben und darüber bei der Frühjahrstagung der Landessynode 2022 zu berichten.*

Vielen Dank. Das war keine leichte Sprache.

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Ganz herzlichen Dank für die Würdigung dieses Aktionsplanes. Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodaler **Dr. Weis**: Liebe Schwestern und Brüder, wir greifen mit diesem Inklusionsplan ein wichtiges Anliegen auf. Mir fehlt aber ein ganz wichtiger Bestandteil bei dieser Betrachtung. Gestern hat der Bundestag in einer sehr emotionalen und intensiven Debatte darüber diskutiert, ob die gesetzlichen Kassen die Leistung eines Bluttests zur pränatalen Diagnostik von Trisomie 21 übernehmen sollen oder nicht. Ich finde es ein Stück weit beschämend für uns selbst, dass wir uns in einer Tagung, die parallel dazu stattfindet, nicht mit der Thematik auseinandergesetzt haben, dass zwischenzeitlich in unserem Land neun von zehn Kindern, die vermutlich an Trisomie 21 leiden, wenn man überhaupt in diesem Zusammenhang von Leiden sprechen kann – vielleicht ist die Wortwahl falsch –, abgetrieben werden.

In einem Land, in dem offensichtlich große Teile der Bevölkerung mittlerweile ein gewisses Spannungsverhältnis zum Recht auf Leben für ungeborene Kinder mit Trisomie 21 haben, stünde es uns als Kirche gut an, das zu thematisieren und das auch nach außen zu tragen. Inklusion fängt meiner Meinung nach hier schon etwas vorher an. Ich hätte mir gewünscht, dass wir das in unseren Beratungen berücksichtigen, und deutlich machen, dass wir das Recht auf Leben für behinderte Menschen grundsätzlich vertreten, auch wenn in unserer Gesellschaft offensichtlich immer mehr ein anderer Wind herrscht.

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Synodaler **Rufer**: Ich verstehe den Wunsch im Hauptantrag, die Worte „bei Bedarf“ zu streichen. Ich möchte aber empfehlen, noch einmal zu bedenken, ob es nicht Sinn macht, sie doch stehenzulassen. Ich denke, es macht auch keinen Sinn, die Gemeinden und alle anderen zu überfordern. Wenn wir es ernst nehmen, darf es in der Gemeinde keine Bibelstunde, keinen Gesprächskreis und nichts mehr geben, solange nicht mindestens ein Gebärdensprachdolmetscher, ein optischer Erzähler oder Ähnliches da ist – unabhängig davon, ob es nur fünf Personen sind und offensichtlich

niemand den Bedarf an einem Gebärdendolmetscher hat. Auch manche Predigt dürfte wahrscheinlich nicht mehr stattfinden, weil sie nicht in leichter Sprache geführt wird.

Synodaler **Utech**: Es ist jetzt wohl ganz gut, dass ich nach Herrn Rufer ans Mikrofon getreten bin. Ich möchte jetzt das, was ich eigentlich vortragen wollte, hintanstellen und zuerst antworten. Ich kann dem gar nicht folgen. Wir sollten schauen, dass es so ist, wie es hier steht, nämlich „bei Bedarf“ zu streichen. Wir sollten schon so vorgehen, dass die Menschen, die eine Behinderung haben, an den Veranstaltungen auch teilnehmen können, wenn sie das wollen.

Mein eigentliches Anliegen ist Folgendes: Ich selber als Person – nicht als Mitglied des Finanzausschusses oder als Landessynodaler – habe mich schon sehr gewundert, dass hier Einzelmaßnahmen bis 7.000 Euro für jährlich 60.000 Euro maximal angesetzt werden. Ich darf ein Beispiel nennen, wie ich mir vorstelle, was man mit diesen 7.000 Euro anfangen könnte. Da plant unser Kirchenbezirk in Emmendingen für eine Maßnahme Mittel zu beantragen. Aber wenn ich mir vorstelle, wir wollen unsere Gottesdienste im Kirchenbezirk Emmendingen in vier Kirchen so gestalten, dass wir Gebärdensprachdolmetscher bereitstellen, um den Menschen, die in unserem Bereich die Kirche besuchen wollen und dazu keine Gelegenheit haben, das auch zu ermöglichen, denn in keinem unserer Gottesdienste gibt es sonntags ständig einen Gebärdensprachdolmetscher, um nur einmal eine Gruppe der Behinderten herauszugreifen. Wenn man das ausrechnet – 7.000 Euro pro Jahr –, würde das für unseren Kirchenbezirk bedeuten, dass wir gerade mal 25 Gottesdienste in allen 29 Kirchen, die wir haben, leisten könnten. Denn 7.000 Euro geteilt durch 280 Euro – so viel kostet wohl der Gebärdensprachdolmetscher mit Fahrtkosten laut Aussage aus berufenem Munde, aus dem Haus des EOK –, wären realistisch 25 Gottesdienste. Uns persönlich schwebt aber vor, an 52 Sonntagen in verschiedenen Kirchen in unserem Kirchenbezirk so etwas vorrätig zu halten, dann käme man bei 52 Wochen à 280 Euro summa summarum auf 14.560 Euro. Wenn wir das in vier Kirchen anbieten wollten, kämen wir auf 58.240 Euro, und dann wäre der Jahresverbrauch nur für den Kirchenbezirk Emmendingen aufgebraucht.

Ich wollte diese Zahlen hier einfach einmal öffentlich bekanntgeben und zum Nachdenken anregen, ob dieser Betrag für Inklusion in der Evangelischen Landeskirche Baden ansteht oder ob man ihn nicht erheblich erweitern müsste.

Danke schön.

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache. Frau Wendlandt, möchten Sie ein **Schlusswort**?

Synodale **Wendlandt, Berichterstatterin**: Was die Kosten für Gebärdendolmetscher betrifft, da hatten wir Frau Gensch im Ausschuss. Das wird in der Regel anders geklärt – oder, Herr Dr. Schalla? Das ist nicht unbedingt bei diesen 7.000 Euro mit bedacht.

Herr Weis, ich kann das gut nachvollziehen, es geht mir ja selbst oft so, dass ich das Gefühl habe, na ja, wenn man früher schon Ultraschall gehabt hätte, wäre ich natürlich auch nicht da. Es ist nachvollziehbar, dass wir das verändern müssen, diesen Wunsch, neun von zehn Kindern mit einer Behinderung abzutreiben, zurückzufahren. Ich denke, gerade dazu soll dieser Aktionsplan beitragen, um eine andere Bewusstseinsbildung zu schaffen, um mehr Informationen und Bewusstseinsbildung zu haben, damit auch Barrieren bei den Menschen abgebaut werden, um Kinder mit Behinderung genauso selbstverständlich anzuerkennen und zu lieben. Das ist ein Schritt dazu, deshalb machen wir ja das Ganze. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Herzlichen Dank. Ich muss jetzt nach Ende der Aussprache und nach dem Schlusswort der Berichterstatterin ganz formal vorgehen, wie es üblich ist. Das heißt, in der Aussprache ergaben sich keine Anträge auf Veränderungen am vorgeschlagenen Abstimmungstext, sodass wir also den vorgeschlagenen Text – untergliedert in den Beschluss zum Aktionsplan I und die Begleitbeschlüsse II – nun in der üblichen Reihenfolge **abstimmen**. Ich möchte aber im Anschluss an die Abstimmung dann doch noch einmal auf die Einwendung von Herrn Weis zurückkommen.

Wer kann dem unter Punkt I nachzulesenden Beschluss zustimmen, dass der Aktionsplan beschlossen wird mit den Änderungen, die Worte „bei Bedarf“ zu streichen und die entsprechenden Häkchen zu setzen – beim einen geht es um die Blindenschrift, beim anderen um die Wahlen –, zustimmen? – Das ist eine sehr deutliche Mehrheit. Wer kann dem nicht zustimmen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Damit haben wir das einstimmig so beschlossen.

(Beifall)

Wir kommen zu den Begleitbeschlüssen. Begleitbeschluss 1: Die Verantwortlichen in den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden werden gebeten, für die jeweils eigenen Verantwortungsfelder – ich sage es jetzt mit anderen Worten –, diesen Aktionsplan umzusetzen, sich zu überlegen, was davon ist wichtig und was kann man tun. Wer kann diesem Begleitbeschluss zustimmen? – Danke schön. Mehrheit. Wer ist dagegen – Niemand. Enthaltungen? – Niemand.

Begleitbeschluss 2: Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, der künftigen Landessynode im Frühjahr 2022 zu berichten. Wer kann das unterstützen und mittragen? – Danke schön. Mehrheit. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Ebenso niemand. Damit wäre der Punkt, was Bericht, Aussprache und Beschlüsse betrifft, abgeschlossen.

Herr Dr. Weis, ich kann nachempfinden, was Sie uns sagen wollen. Es war wohl nicht möglich – ich kenne die Debatten in den Ausschüssen nicht –, hier an dieser Stelle auf die von Ihnen aufgeworfene Frage einzugehen. Ich bin aber durchaus der Meinung, dass diese Frage eine Behandlung in unserer Synode wert ist.

(Beifall)

Man muss sich überlegen, wie man dies einbringt. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt ab.

Beschlossene Fassung:

Die Landessynode hat am 12. April 2019 den Aktionsplan Inklusion der Evangelischen Landeskirche Baden und des Diakonischen Werks Baden als Weiterentwicklung der Eckpunkte Inklusion aus dem Jahr 2015 beschlossen.

Es wurden folgende Begleitbeschlüsse gefasst:

1. Die Landessynode bittet die Verantwortlichen in den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden sowie bei den rechtlich selbstständigen Trägern, die vorgesehenen Maßnahmen des Aktionsplans zu prüfen und in geeigneter Weise – zum Beispiel im Rahmen eines Umsetzungsplans – für die eigenen Verantwortungsfelder neu zu formulieren und umzusetzen.
2. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, die Erfahrungen und Ergebnisse erster Umsetzungsschritte in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken sowie im Evangelischen Oberkirchenrat und dem Diakonischen Werk Baden zu erheben und darüber bei der Frühjahrstagung der Landessynode 2022 zu berichten.

**Aktionsplan Inklusion
der Evangelischen Landeskirche in Baden
und des Diakonischen Werks in Baden**

12.04.2019

1. Präambel**2. Handlungsfelder und Ziele**

- 2.1 Handlungsfeld: Bewusstseinsbildung
 1. Ziel: Inklusion als zentrales Thema
 2. Ziel: Inklusion als Bewusstseinsbildung
 3. Ziel: Inklusive und barrierefreie Bildung
- 2.2 Handlungsfeld: Beteiligung und Teilhabe
 4. Ziel: Schaffung von Teilhabemöglichkeiten
 5. Ziel: Förderung des inklusiven Ehrenamts
- 2.3 Handlungsfeld: Verankerung von Inklusion als Querschnittsthema in der inhaltlichen Arbeit
 6. Ziel: Inklusion als Querschnittsthema in allen Arbeitsfeldern
 7. Ziel: Zusammenarbeit mit Kommunen im inklusiven Sozialraum
 8. Ziel: Ausrichtung am christlichen Glauben
- 2.4 Handlungsfeld: Arbeit und Beschäftigung
 9. Ziel: Inklusive Arbeitsplätze
- 2.5 Handlungsfeld: Barrierefreiheit
 10. Ziel: Barrierefreie Gebäude und Angebote
 11. Ziel: Barrierefreie Kommunikation
- 2.6 Handlungsfeld: Interessenvertretung
 12. Ziel: Befähigung zur Interessenwahrnehmung
 13. Ziel: Interessenvertretung in Kirche, Diakonie und Politik

3. Beratungslinien des Aktionsplans Inklusion**1. Präambel**

Inklusion und Teilhabe sind Ausdruck unseres christlichen Menschenbildes und unseres Glaubens.

Aufgabe und Ziele

Der gemeinsame Aktionsplan Inklusion konkretisiert die Eckpunkte Inklusion der Evangelischen Landeskirche in Baden und stellt den inhaltlichen Bezug zu den einzelnen Regelungen der UN-Behindertenrechtskonvention her. Wir zeigen auf, wie die einzelnen Normen der UN-Behindertenrechtskonvention in den jeweiligen diakonischen-kirchlichen Handlungsfeldern bisher und zukünftig umgesetzt werden können und welche spezifische Bedeutung die einzelnen Normen für Kirche und Diakonie haben. Der Inhalt des gemeinsamen Aktionsplans orientiert sich sowohl an Aktionsplänen kommunaler und diakonischer Träger als auch an den Aktionsplänen der Bundesregierung und der einzelner Bundesländer.

Mit dem Aktionsplan Inklusion verfolgen die Evangelische Landeskirche in Baden und das Diakonische Werk Baden das Ziel, Inklusion und Teilhabe für alle Menschen, entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen, Möglichkeiten, Einschränkungen und Bedürfnissen, in ihrem Verantwortungsbereich nachhaltig umzusetzen. Das Diakonische Werk Baden hat mit dem Aktionsplan Inklusion den eigenen unmittelbaren Wirkungskreis beschrieben und wird mit den Maßnahmen nach innen und aus sich heraus wirken, um in Richtung der Mitarbeitenden, seiner Mitglieder und der Gesellschaft Einfluss nehmen.

Die Evangelische Landeskirche in Baden und das Diakonische Werk Baden setzen sich gemeinsam politisch und öffentlichkeitswirksam für die Idee der Inklusion ein. Sie streben eine (neue) inklusive Kultur des Denkens und Handelns an. Die inklusive Orientierung gehört zum Wesenskern der Kirche. Alle Menschen sind eingeladen, am Leben der Kirche teilzuhaben und es sind ihnen dafür Möglichkeiten zu geben, dass alle teilhaben können. Als zentrale Aufgabe sehen sie, die Idee und den Anspruch von Inklusion in Kirche, Diakonie und Gesellschaft ins Bewusstsein zu bringen. Diese Bewusstseinsbildung ist als Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern dieses Aktionsplans mitformuliert.

Funktion des Aktionsplans Inklusion

Mit dem Aktionsplan Inklusion werden die für den kirchlichen und diakonischen Bereich wichtigen Handlungsbereiche beschrieben sowie hinsichtlich von Zielen und möglichen Maßnahmen konkretisiert. Diese möglichen Maßnahmen sind nicht abschließend formuliert und werden kontinuierlich überprüft, nach Bedarf angepasst und ergänzt. Mit diesem Aktionsplan werden deutliche Schritte hin zu einer inklusiven Evangelischen Landeskirche in Baden und einer inklusiven Diakonie in Baden gegangen.

Handlungsempfehlungen

Die Evangelische Landeskirche in Baden formuliert mit dem Aktionsplan Inklusion den eigenen Anspruch und bekundet den Willen, diesen Aktionsplan Inklusion im Rahmen von verbindlichen Selbstverpflichtungen auf den unterschiedlichen landeskirchlichen Handlungsebenen umzusetzen.

Kirchenbezirke und Kirchengemeinden werden gebeten, sich ausgewählten Inhalten des Aktionsplans anzuschließen bzw. eigene Konzepte zur Inklusion zu erarbeiten. Sie werden gebeten eigene Ideen zur Teilhabe zu entwickeln und zu verwirklichen. Kirchenbezirke und Kirchengemeinden können dabei einzelne Maßnahmen auswählen, die nach deren Einschätzung für ihren Verantwortungsbereich wichtig sind.

Kirchenbezirke und Kirchengemeinden können und sollen sich an ihren Rahmenbedingungen und ihren Handlungsmöglichkeiten vor Ort orientieren. So können sie auch kleine Schritte hin zu einer an der Idee der Inklusion ausgerichteten Handlungsweise ihrer Kirchengemeinden und ihres Kirchenbezirke gehen.

Im Evangelischen Oberkirchenrat wird die Fachgruppe Aktionsplan Inklusion, die von den Arbeitsbereichen der Referate zu erarbeitenden inhaltlichen Vorschläge zur Umsetzung des Aktionsplans Inklusion koordinieren und gemeinsam mit den Referaten im EOK einen Umsetzungsplan zum Aktionsplan Inklusion erarbeiten.

Die Verantwortlichen im Evangelischen Oberkirchenrat und in den Kirchenbezirken sehen sich in der Verantwortung, die beginnenden inklusiven Prozesse fachlich zu begleiten und durch konkrete Maßnahmen zu unterstützen. Die Landessynode prüft zusammen mit dem EOK, welche dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können.

Geltungsdauer

Dieser Aktionsplan Inklusion gilt nach Verabschiedung durch die Landessynode für den Zeitraum von zunächst sechs Jahren. Der jeweilige aktuelle Umsetzungsstand wird nach drei Jahren durch den Evangelischen Oberkirchenrat und die Kirchenbezirke evaluiert. Über die Evaluationsergebnisse wird in der Landessynode berichtet.

Als Ergebnis dieser Evaluation können Korrekturen in den Inhalten und an den Prozessen der Umsetzung des Aktionsplans entstehen. Durch dieses begleitende prozessorientierte Vorgehen wird sichergestellt, dass aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und gesellschaftliche wie auch politische Entwicklungen berücksichtigt werden.

Einrichtungen der verfassten Diakonie und die Einrichtungen der selbstständigen Träger der Diakonie sind eingeladen, eigene inklusive Prozesse zu initiieren und umzusetzen.

2. Handlungsfelder und Ziele**2.1 Handlungsfeld: Bewusstseinsbildung**

Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention – nachfolgend als UN-BRK aufgeführt – (Artikel 8 und 24)

Der Artikel 8 der UN-BRK fordert auf allen gesellschaftlichen Ebenen, das Bewusstsein für Menschen mit und ohne Behinderung zu schärfen, ihre Rechte zu achten und ihre Würde zu fördern. Er wendet sich gegen Vorurteile, Klischees und schädliche Praktiken. Es geht darum, die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen wertzuschätzen und einzubeziehen. Maßnahmen in diese Richtung sind beispielsweise: Schulungen zur Bewusstseinsbildung, Förderung einer respektvollen Einschätzung sowie die angemessene Darstellung von Behinderungen in den Medien. Bildung kommt dabei eine Schlüsselfunktion zu.

1. Ziel: Inklusion als zentrales Thema

Die Evangelische Landeskirche in Baden und das Diakonische Werk Baden haben Inklusion als zentrales Thema identifiziert. Sie vertreten es aktiv nach innen und außen.

Evangelische Landeskirche in Baden

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
1.1	Das Thema Inklusion wird in den kirchenleitenden Gremien verankert (u.a. regelmäßige Aufnahme in Tagesordnungen, Aufnahme in Strategieentwicklung).	✓		
1.2	Das landeskirchliche Netzwerk Inklusion wird weiter ausgebaut und regelmäßige Treffen finden statt.	✓		
1.3	Der Beirat Inklusion begleitet weiter die nachhaltige Kommunikation des Themas Inklusion in Kirche und Gesellschaft.	✓		
1.4	Regelmäßig werden die kirchlichen Positionen zu aktuellen Fragen und aktuellen Entwicklungen der Inklusion veröffentlicht.		✓	
1.5	In einschlägigen Verlautbarungen der Landeskirche wird auf die Bedeutung und die Relevanz der UN-BRK und Inklusion hingewiesen.		✓	
1.6	Es werden die für eine gelingende Inklusion notwendigen kirchengesetzlichen Grundlagen geschaffen.		✓	
1.7	In der Konferenz der Dekanen/innen, der Schuldekanen/innen, den Konferenzen der Diakoniepfarrrer/innen, der Religionspädagogen/innen, Religionslehrer/innen, der Seelsorgenden und der Erwachsenenbildung wird regelmäßig über inklusive Fragestellungen beraten.	✓		
1.8	Das Thema Inklusion wird in den Lehrplan der Pfarrer/innen, der Diakonen/innen und in die Ausbildung zum Prädikantendienst aufgenommen.		✓	
1.9	Das Thema Inklusion wird als Arbeitsbereich im Handbuch zur Visitationsordnung berücksichtigt.		✓	

Zuständig: Beauftragte für Inklusion in den Dekanaten; Landeskirchlicher Beauftragter für Inklusion, Beirat Inklusion, alle Referate im EOK, Kirchenbezirke, Landeskirchenrat und Landessynode, Landeskirchliches Netzwerk Inklusion, Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden (EAEB)

Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Baden**Maßnahmen**

- Inklusion findet sich in der strategischen Zielplanung des Diakonischen Werkes.
- Das DWB äußert sich grundsätzlich unter der Berücksichtigung des gesellschaftlichen Querschnittsthemas Inklusion.
- Kongresse und Fachtage werden durchgeführt.
- Mit der Umsetzung eines inklusiven Freiwilligendienstes haben Menschen mit Einschränkungen (physisch, psychisch, gesellschaftlich) grundsätzlich die Chance, einen Freiwilligendienst abzuleisten.

2. Ziel: Inklusion als Bewusstseinsbildung

In Diakonie und Kirche ist das Bewusstsein für die Belange aller Menschen, entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen, Möglichkeiten, Einschränkungen und Bedürfnissen, geschaffen. Besonders geachtet wird dabei auf die vorbehaltlose Gleichberechtigung und Gleichbehandlung bisher ausgegrenzter Personengruppen.

Evangelische Landeskirche in Baden

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
2.1	Die Mitarbeitenden des Evangelischen Oberkirchenrats (besonders die Führungskräfte) werden zu den Themen Inklusion; Teilhabe und Barrierefreiheit geschult.		✓	
2.2	Informationen für die Öffentlichkeitsarbeit werden erstellt, um das Bewusstsein für die Bedeutung von Inklusion und Teilhabe zu stärken.		✓	
2.3	Für Kirchenbezirke, Kirchengemeinden und den diakonischen Arbeitsfeldern der verfassten Kirche werden Fortbildungen, Workshops und Beratungen angeboten.		✓	
2.4	Die Akzeptanz und Entwicklung von Inklusion auf Ebene von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken wird geprüft und es werden dafür unterstützende Maßnahmen angeboten.		✓	

2.5	Auf der Homepage www.ekiba.de/inklusion werden aktuelle Informationen über inklusive Entwicklungen (u.a. fachliche Impulse, Best-Practice-Beispiele, Bedingungen gelingender Inklusion,) bereitgestellt.	✓		
2.6	Wichtige Informationen zur Inklusion werden in einfacher/leichter Sprache zur Verfügung gestellt.		Umsetzung beschränkt möglich im Rahmen eines 0,1 Deputats.	Zusätzliche Finanzierung bei größeren Texten nötig.

Zuständig: Referate im EOK, Landeskirchlicher Beauftragter für Inklusion in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsreferenten und Fortbildungseinrichtungen z.B. Zentrum für Seelsorge, Kirchenbezirke

Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Baden

Maßnahmen

- Die Kindertageseinrichtungen werden in Bezug auf Inklusion beraten.
- Erfahrungsübungen werden für Mitarbeitende der Landesgeschäftsstelle angeboten.
- Mindestens einmal pro Jahr wird eine Inhouse-Schulung zum Thema Inklusion durchgeführt.

3. Ziel: Inklusive und barrierefreie Bildung

Die Bildungsangebote der Evangelischen Landeskirche und des Diakonischen Werks in Baden werden inklusiv und barrierefrei gestaltet.

Evangelische Landeskirche in Baden

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
3.1	Es wird ein gemeinsames Verständnis eines inklusiven evangelischen Bildungshandelns entwickelt.	✓		
3.2	Ein spezifischer Aktionsplan Inklusion wird für den Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung entwickelt (wie es der Rahmen des Bildungsgesamtplans vorsieht).	✓		
3.3	Der „Index Inklusion Schule“ dient den Evangelischen Schulen zur Orientierung, das eigene Bildungshandeln inklusiv umzusetzen.		✓	
3.4	Das Fortbildungskonzept InRuKa (Inklusionsbegleitung in Religionsunterricht und Konfirmandenarbeit) wird fortgeführt sowie in die allgemeinen Ausbildungen – und Fortbildungsangebote für Lehrer/innen zum inklusiven und zieldifferenten Unterricht aufgenommen.			✓
3.5	Die Angebote der außerschulischen Erwachsenenbildung werden inklusiv und barrierefrei gestaltet.		✓	
3.6	Bei der Entwicklung von inklusiven Angeboten in der Kinder – und Jugendarbeit wird die Erfahrung der Fachstelle und des Jugendverbandes intakt einbezogen.	✓		

Zuständig: Referat 4, Schuldekane und Schuldekaninnen, Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden (EAEB), Seniorenbildung, Evangelisches Kinder – und Jugendwerk Baden (EKJB)

Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Baden

Maßnahmen

- Die Angebote des Bildungshauses sind überwiegend barrierearm und Räumlichkeiten und Lernmittel werden bei Bedarf barrierefrei gestaltet.

2.2 Handlungsfeld: Beteiligung und Teilhabe

Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 19 und 5)

Die Verwirklichung inklusiver Schritte kann nur gelingen, wenn in der Evangelischen Landeskirche in Baden und im Diakonischen Werk Baden Menschen mit Behinderungen und Ausgrenzungserfahrungen daran beteiligt sind. Benachteiligte Menschen erhalten Möglichkeiten zur Mitwirkung und Mitgestaltung auf allen Ebenen. Als Experten und Expertinnen in eigener Sache gestalten sie wichtige Prozesse von Anfang an. Kirche und Diakonie befähigen Menschen, ihre eigene Meinung zu entwickeln, zu kommunizieren und zu adressieren.

4. Ziel: Schaffung von Teilhabemöglichkeiten

Die Evangelische Landeskirche in Baden und das Diakonische Werk Baden nehmen die Beteiligung von bisher benachteiligten Personengruppen ernst und schaffen in ihren Verantwortungsbereichen Strukturen, die deren Beteiligung und Teilhabe ermöglichen.

Evangelische Landeskirche in Baden

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
4.1	Es werden auf den unterschiedlichen kirchlichen Handlungsebenen Beteiligungsmöglichkeiten für benachteiligten Menschen mit ihren individuellen Voraussetzungen, Möglichkeiten, Einschränkungen und Bedürfnissen geschaffen.		✓	
4.2	Die Erfahrungen und die Erwartungen von bisher benachteiligten Personen werden bei gesetzlichen und fachlichen Positionierungen aktiv berücksichtigt.		✓	
4.3	Es werden systematisch die Bedürfnisse und Interessen von benachteiligten Menschen ermittelt und Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen.		✓	

4.4	Diskriminierende und ausgrenzende kirchliche Strukturen und Prozesse werden identifiziert und systematisch abgebaut.	✓		
4.5	Maßnahmen der Organisationsentwicklung sollen die Beteiligung und Teilhabe fördern.		✓	

Zuständig: Abteilungs – und Bereichsleitungen im EOK, Personalverantwortliche in den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden, Landeskirchlicher Beauftragter für Inklusion, Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden (EAEB) und Fachgruppe Aktionsplan Inklusion

Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Baden

Maßnahmen

- Auf der Planungskonferenz der Referentinnen und Referenten werden die Themen Beteiligung und Identifizierung benachteiligter Personengruppen in unseren Arbeitsgebieten bearbeitet.
- Es wird ein transparentes Verfahren angewandt, wie mit Anliegen, Wünschen und Beschwerden umgegangen wird.

5. Ziel: Förderung des inklusiven Ehrenamts

Ehrenamtliche Mitarbeitende mit Behinderungen, mit Ausgrenzungserfahrungen oder mit anderen Einschränkungen in unterschiedlichen Lebensbereichen werden gefördert.

Evangelische Landeskirche in Baden

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
5.1	Spezifische Fortbildungen zu „Ehrenamt und Inklusion“ werden angeboten.		✓	
5.2	Benachteiligte, ausgegrenzte Menschen und Menschen mit Behinderungen werden bei der Wahrnehmung eines Ehrenamts fachlich und finanziell gefördert, auch wenn damit, abhängig von den individuellen Voraussetzungen, Mehrkosten entstehen. Es werden ggf. die dafür notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt bereitgestellt.			✓

Zuständig: Verantwortliche für die Aus – und Fortbildung von Ehrenamtlichen in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern des Ehrenamtes, Referat 7, Landeskirchlicher Beauftragter für Inklusion, Fachgruppe Aktionsplan Inklusion

2.3 Handlungsfeld: Verankerung von Inklusion als Querschnittsthema in der inhaltlichen Arbeit

Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 29 und 30)

Inklusion wird als Querschnittsthema in allen Arbeitsfeldern verankert und von Anfang an mitbedacht. Dieser Anspruch wird seitens der kirchlichen und diakonischen Organisationen strategisch formuliert, politisch verantwortet und mit Ressourcen ausgestattet. Damit wird Teilhabe im umfassenden Sinne in Kirche, Diakonie und Gesellschaft ermöglicht.

6. Ziel: Inklusion als Querschnittsthema in allen Arbeitsfeldern

Inklusion ist als Querschnittsthema in den inhaltlichen und strategischen Zielen der unterschiedlichen Arbeitsfelder sowie in den Abteilungen und Fachreferaten verankert.

Evangelische Landeskirche in Baden

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
6.1	Im Evangelischen Oberkirchenrat werden bei einer referatsübergreifenden „Inklusionskonferenz“ Schritte abgestimmt, wie das Thema Inklusion in allen Arbeitsbereichen nachhaltig implementiert wird.	✓		
6.2	Abteilungs – und Bereichsleitungen fördern Inklusion in den Arbeitsfeldern und eine inklusive Haltung ihrer Mitarbeitenden.		✓	
6.3	In den Referatsrunden im EOK wird regelmäßig über das Thema Inklusion informiert und über Möglichkeiten der Umsetzung in den jeweiligen Arbeitsbereichen beraten.	✓		
6.4	Das Netzwerk Inklusion und der Beirat Inklusion beraten, wie Inklusion in Gremien der Landes – und Bezirkssynoden, im EOK und in Kirchenbezirken thematisiert und umgesetzt werden kann.	✓		
6.5	Es werden finanzielle und fachliche Ressourcen zur Verfügung gestellt für den Fall, dass bei der Umsetzung der unter 6.1. bis 6.4 geplanten Maßnahmen spezifische Bedarfe in den Arbeitsfeldern festgestellt werden.	✓		
6.6	In den Kirchenbezirken werden Verantwortliche für das Arbeitsfeld Inklusion benannt.		✓	

Zuständig: Referate im EOK, Abteilungs – und Bereichsleitungen, Kirchenbezirke, Beirat Inklusion, Landeskirchlicher Beauftragter für Inklusion, Fachgruppe Aktionsplan Inklusion

Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Baden

Maßnahmen

- Inklusion wird durchgängig in den Jahreszielen mit bedacht
- Der inklusive Freiwilligendienst entwickelt sich aus dem Projekt als Regelangebot.
- Die Kindertageseinrichtungen vernetzen sich mit Experten der Frühförderung.

7. Ziel: Zusammenarbeit mit Kommunen im inklusiven Sozialraum

Die Evangelische Landeskirche und das Diakonische Werk in Baden fördern die Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene im Sinne eines inklusiven Sozialraums.

Evangelische Landeskirche in Baden

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
7.1	Es werden Fortbildungen angeboten, wie eine Zusammenarbeit mit kommunalen Akteuren zur Gestaltung eines inklusiven Sozialraums gelingen kann.		✓	
7.2	Es findet eine Vernetzung mit den kommunalen Fachstellen Inklusion auf Landesebene statt.		✓	
7.3	Im landeskirchlichen Projekt „Sorgende Gemeinde“ wird die Idee der Inklusion bei der Gestaltung von Hilfsnetzwerken eingebracht und umgesetzt.	✓		
7.4	Beratung und fachliche Begleitung zur inklusiven Sozialraumorientierung werden angeboten.		✓	

Zuständig: Landeskirchlicher Beauftragter für Inklusion, Fachteam Alter und Demografischer Wandel, Fachstellen für Nordbaden und Südbaden
Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Baden

Maßnahmen

- Das Diakonische Werk fordert, fördert und unterstützt mit seinen Positionspapieren, Jahresthemen und seiner inhaltlichen Aufstellung ein Bewusstsein für sozialräumliche Inklusion und einen inklusiven Sozialraum.

8. Ziel: Ausrichtung am christlichen Glauben

Die Evangelische Landeskirche und das Diakonische Werk in Baden richten die Umsetzung der Inklusion am christlichen Glauben aus.

Evangelische Landeskirche in Baden

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
8.1	Theologische Impulse und geistliche Angebote zur Inklusion werden erarbeitet, die über die Homepage ekiba.de zur Verfügung stehen.		✓	
8.2	Es wird geprüft und ermöglicht, wie die kirchlichen Handlungsfelder (u.a. Gottesdienst, Seelsorge, Bildung, Diakonie) inklusiv gestaltet werden können.		✓	
8.3	Materialien zum inklusiven Feiern von Andachten und Gottesdiensten werden erarbeitet.		✓	
8.4	Die Verlautbarung der ÖKR „Geschenk des Seins. Eine Kirche aller sein“ wird auf seine Bedeutung und Umsetzung hin diskutiert. Instrumente zu deren Verwirklichung werden entwickelt.		✓	

Zuständig: Arbeitsstelle Gottesdienst, Abteilung Seelsorge und Fachstelle geistliches Leben (alle Referat 3), Referate 4 Bildung und Referat 5 Diakonie, Konvent Pfarrer/innen für Seelsorge für Menschen mit Behinderungen, Landeskirchlicher Beauftragter für Inklusion

Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Baden**Maßnahmen**

- Das Thema Inklusion fließt regelmäßig in die geistlichen Angebote und Andachten des Diakonischen Werks ein.

2.4 Handlungsfeld: Arbeit und Beschäftigung

Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 27)

Menschen mit Behinderungen haben das Recht, ihren Lebensunterhalt mit eigener Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt in einem von ihnen frei gewählten Umfeld zu verdienen. Hierzu muss der Arbeitsmarkt zugänglich gemacht werden und Angebote gemacht werden, die frei gewählt und angenommen werden können.

9. Ziel: Inklusive Arbeitsplätze

Die Evangelische Landeskirche und das Diakonische Werk Baden denken und handeln als Arbeitgeber/innen inklusiv.

Evangelische Landeskirche in Baden

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
9.1	Menschen mit Behinderungen/Menschen mit Benachteiligungen werden Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt (bisherige Angebote werden weiter geführt und intensiviert).	✓		

9.2	Die Besetzung von Arbeitsplätzen ist grundsätzlich für alle Menschen mit entsprechender Qualifikation möglich.	✓		
9.3	Angebote der flexiblen Arbeitszeit und Teilzeit wird weiter ausgebaut.		✓	
9.4	Führungskräfte werden im Umgang mit Menschen mit Behinderungen und im Umgang mit Menschen mit Benachteiligungen geschult.		✓	
9.5	Die Personalentwicklung wird inklusiv ausgerichtet (u.a. Praktikumsplätze, Ausbildung, Qualifizierung).		✓	
9.6	Die Bedeutung von digitalen Entwicklungen wird im Kontext von Inklusion reflektiert und bei Bedarf berücksichtigt.		✓	

Zuständig: Referate im EOK, Personalabteilung, Referatsleitungen und Abteilungsleitungen, Landeskirchlicher Beauftragter für Inklusion

Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Baden

Maßnahmen

- Menschen mit Handicap bzw. Schwerbehinderung werden gezielt in Ausbildung genommen.
- Der Stelle der Schwerbehindertenbeauftragten wird eine zentrale Rolle zugeschrieben und ihre Arbeit in enger Kooperation mit der Mitarbeitendenvertretung gestaltet.
- Es werden Umschulungsplätze angeboten.
- Für Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind, bietet das DWB Praktika an.
- Die Besetzung von Arbeitsplätzen ist grundsätzlich für alle Menschen mit entsprechender Qualifikation möglich.
- In Bedarfsfällen werden individuelle Lösungen (zum Teil in Kooperation mit dem Integrationsamt und der Betriebsärztin) gesucht und gefunden.
- Mit betrieblichem Gesundheitsmanagement, STARK, „gesund aber sicher“ etc. bietet das Diakonische Werk eine Vielzahl an Angeboten, die benachteiligungsbedingten Barrieren abbauen.

2.5 Handlungsfeld: Barrierefreiheit

Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 2 und 9)

Die Gestaltung von Produkten, Umfeldern und Dienstleistungen wird so gestaltet dass sie von allen Menschen möglichst weitgehend und ohne Anpassung oder ein spezielles Design genutzt werden können (Prinzip des Universellen Designs). Um eine unabhängige Lebensführung zu ermöglichen, ist allen Menschen ein gleichberechtigter Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, zu Information und zu Kommunikation zu gewährleisten.

10. Ziel: Barrierefreie Gebäude und Angebote

Die Evangelische Landeskirche in Baden und das Diakonische Werk Baden ermöglichen einen barrierefreien Zugang zu ihren Gebäuden und Angeboten.

Evangelische Landeskirche in Baden

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
10.1	Die Dienstgebäude des Evangelische Oberkirchenrats werden möglichst barrierefrei gestaltet (u.a. Taktiles Leitsystem, Sprechende Aufzüge, Unterstützung Hören).			✓
10.2	Der EOK prüft, wie Fortbildungsorte (u.a. Haus der Kirche in Bad Herrenalb) barrierefrei weiterentwickelt werden können.		✓	
10.3	Die Veranstaltungen des EOK werden möglichst barrierefrei angeboten.		✓	
10.4	Bei der Einstellung von Menschen mit Behinderungen stehen die erforderlichen Arbeitsmittel und Ausstattungen zur Verfügung.		✓	
10.5	Barrieren in Gebäuden und der Kommunikation in Kirchenbezirken und Kirchengemeinden werden systematisch erkannt, bewertet und abgebaut (Checkliste Barrierefreiheit).		✓	
10.6	Möglichkeiten zur Schwerpunktsetzung im Rahmen der Regelbaufinanzierung zur Barrierefreiheit werden gegeben.	✓		

Zuständig: Baureferat, Bauausschüsse der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden, Referate im EOK, Personalabteilung, Gemeindefinanzen, Landeskirchliche Beauftragte für Inklusion, für den Blinden – und Sehbehindertendienst und für Gehörlose und Hörgeschädigte, Landeskirchliches Netzwerk Inklusion

Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Baden

Maßnahmen

- Das gesamte Veranstaltungsmanagement wird auf Barrieren überprüft (Anmeldungen, Erreichbarkeit der Räume, 2-Sinne-Regel, Essensangebot, angemessene Sprache).
- Es stehen Ressourcen für technische Unterstützung und Barriereabbau zur Verfügung.
- Barrierefreie Veranstaltungsorte werden bevorzugt gebucht.
- Die Kompetenzen der Fördermittelberatung werden beim Abbau von Barrieren konsequent eingesetzt.

11. Ziel: Barrierefreie Kommunikation

Die Kommunikation der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Diakonischen Werks wird barrierefrei gestaltet.

Evangelische Landeskirche in Baden

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
11.1	Die Homepage ekiba.de ist möglichst barrierefrei /barrierearm gestaltet.	✓		
11.2	Möglichst viele Informationen der Evangelischen Landeskirche werden auch in Einfacher/Leichter Sprache zur Verfügung gestellt vgl. dazu auch 2.6		✓	✓
11.3	Informationen stehen in der deutschen Gebärdensprache zur Verfügung.			✓
11.4	Informationen stehen auch in Braille-Schrift zur Verfügung und filmische Beiträge werden beschrieben (Audiodeskription).			✓
11.5	Barrierefreie Wahlen im gemeindlichen und synodalen Bereich werden gewährleistet.		✓	

Zuständig: Zentrum für Kommunikation, Webmaster der verschiedenen Abteilungen, Landeskirchlicher Beauftragter für Inklusion, Arbeitsbereich Leichte Sprache in Referat 5, Wahlbüro Kirchenwahlen, Landeskirchliche Beauftragungen für Gehörlose und Hörgeschädigte der Evangelischen Landeskirche in Baden sowie für den Evangelischen Blinden – und Sehbehindertendienst

Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Baden

Maßnahmen

- Die Homepage wird barrierearm gestaltet.
- Veröffentlichungen werden in Kooperation mit einer externen Agentur auch in leichter Sprache verfasst.

2.6 Handlungsfeld: Interessenvertretung

Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 12 und Artikel 4 Abs. 3)

Die Interessen von behinderten und ausgegrenzten Personengruppen müssen ermittelt und vertreten werden. Sie müssen dabei unterstützt werden ihre Rechte selbstbestimmt zur Geltung bringen zu können.

12. Ziel: Befähigung zur Interessenwahrnehmung

Ausgegrenzte und benachteiligte Menschen werden befähigt, ihre Interessen und Bedürfnisse aktiv zu vertreten.

Evangelische Landeskirche in Baden

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
12.1	Interessen und Bedürfnisse von ausgegrenzten und benachteiligten Menschen werden ermittelt.		✓	
12.2	Es werden Foren eingerichtet, in der ausgegrenzte und benachteiligte Personen ihre Interessen gegenüber Kirche formulieren können.		✓	
12.3	Menschen mit Ausgrenzungserfahrungen werden befähigt, ihre Interessen zu formulieren und zur Geltung zu bringen.		✓	

Zuständig: Beauftragte für Schwerbehinderte der Evangelischen Landeskirche in Baden, alle Referate im EOK, Kirchenbezirke, Landeskirchlicher Beauftragter für Inklusion

Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Baden

Maßnahmen

- Das Diakonische Werk nimmt auf Landesebene die unwirtschaftliche Wahrung der Interessen von Menschen mit Behinderung wahr.
- Das Diakonische Werk Baden kooperiert regelhaft mit der Selbsthilfe und organisierten Betroffenen.

13. Ziel: Interessenvertretung in Kirche, Diakonie und Politik

Die Evangelische Landeskirche in Baden und das Diakonische Werk Baden vertreten die Interessen von Menschen mit und ohne Behinderungen innerhalb von Kirche und Politik

Evangelische Landeskirche in Baden

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
13.1	Die Interessenvertretung von Menschen mit Benachteiligungen wird im kirchlichen und politischen Bereich gestärkt.		✓	
13.2	In kirchenpolitischen Gremien und in der Öffentlichkeitsarbeit werden die Interessen behinderter und ausgegrenzter Menschen vertreten.		✓	
13.3	Politische Maßnahmen und Gesetzesvorhaben zur Interessenstärkung werden auf Länder- und kommunaler Ebene begleitet und unterstützt.		✓	

Zuständig: Inklusionsbeauftragter Inklusion in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Kommunikation, Beirat Inklusion, alle Referate im EOK

Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Baden**Maßnahmen**

- Bei seinen sozialpolitischen Aktivitäten wirkt das Diakonische Werk auf die inklusive Entwicklung und Ausgestaltung unserer Gesellschaft hin.

3. Beratungslinien des Aktionsplans Inklusion

Dieser Entwurf des Aktionsplans Inklusion wurde von der gemeinsamen Fachgruppe Aktionsplan, die sich paritätisch aus Mitgliedern des Diakonischen Werks Baden und des Evangelischen Oberkirchenrats zusammensetzt, vom 01.09.2017 bis 30.09.2018 erarbeitet.

Vom Vorstand des Diakonischen Werks Baden wurden am 5.11.2018 Präambel und der Aktionsplan für den Verantwortungsbereich der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks beschlossen.

Nach Beratung im Kollegium am 11.12.2018 und im Beirat Inklusion am 13.12.2018 wurden Änderungen in die landeskirchlichen Maßnahmen eingearbeitet. Das Kollegium hat die überarbeitete Fassung am 22.01.2019 zur Weiterleitung an Landeskirchenrat und Landessynode beschlossen.

Der Landeskirchenrat hat am 30.01.2019 beschlossen, den Aktionsplan Inklusion zusammen mit der Beschlussvorlage an die Landessynode zur Beratung und Beschlussfassung für die Frühjahrstagung 2019 weiter zu leiten.

Ergänzende Texte auf www.ekiba.de/inklusion: Eckpunkte Inklusion; UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK); Inklusive Materialien (u.a. Arbeitshilfen, Checklisten, Informationen). Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus kirchlichen Mitteln (Zuwendungsrichtlinien – ZuWRL) vom 15. November 2011. Vordruck Zuwendungsantrag Fonds „Neue Diakonische Aktivitäten“ – Zuschüsse für besondere diakonische Aufgaben

Informationen zum Kirchenkompass und die Formulare zur Antragstellung sind zu finden unter: <http://www.ekiba.de/html/content/kirchenkompassfonds.html>

XVIII**Gemeinsamer Wahlaufruf der vier Kirchen in Baden-Württemberg zur Europawahl**

Präsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XVIII. Es berichtet uns Herr Dr. Schalla.

Synodaler **Dr. Schalla, Berichterstatter**: Verehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder, die Europawahl steht in diesem Jahr unter besonderer öffentlicher Beachtung. Europa ist als politisches Projekt für das Zusammenwachsen der Nationen wichtiger und zugleich strittiger geworden. Populisten in vielen Ländern der Europäischen Union machen Front gegen die Errungenschaften der letzten Jahrzehnte, und die Nation feiert fröhliche Urstände.

Dabei ist die Geschichte unserer Nationen nach dem Zweiten Weltkrieg einer der Gründe, warum sich die christliche Welt 2021 aufmacht und nach Karlsruhe kommen wird. Der Ökumenische Rat der Kirchen – wir haben es gehört – wird hier in Baden seine Vollversammlung abhalten (siehe TOP XIV). 4.000 Christinnen und Christen aus aller Welt und unterschiedlicher Konfessionen werden über die Zukunft der Christenheit und die Zukunft unseres Planeten diskutieren. Wir haben in der Ausschreibung der Vollversammlung den Zuschlag für den Austragungsort bekommen – nicht Kapstadt in Südafrika. Warum? Auch weil die deutsche Geschichte und die Geschichte Europas eine Versöhnungsgeschichte ist.

Aus alten Kriegsgegnern und erbitterten Feinden sind Freunde geworden: entlang des Rheins und in ganz Europa. Die Geschichte unseres Kontinents ist ein Beispiel dafür, wie Mauern in Köpfen, zwischen Menschen und Na-

tionen verschwinden. Die Welt will sehen, wie es sich lebt in versöhnter Verschiedenheit.

Die Evangelische Landeskirche in Baden ist seit Jahren auf dem Weg zur Kirche des gerechten Friedens. Wir sind der Überzeugung, dass ein einiges Europa dem Frieden und der Versöhnung zwischen Menschen, Kulturen und Nationen nicht nur in Europa dient. Wir rufen deshalb die Bürgerinnen und Bürger auf, mit ihrer Stimme ein Zeichen für ein solidarisches und menschenfreundliches Europa zu setzen.

Die Evangelische Landeskirche in Baden schließt sich damit dem gemeinsamen Wahlaufruf der Landessynode der Württembergischen Landeskirche und der Diözesanräte Rottenburg-Stuttgart und Freiburg an.

Der Wahlaufruf ist allen Synodalen bekannt. Ich verzichte deshalb auf die Verlesung. Redundanzen sollen nach dem Beschluss, den wir gerade eben mit der neuen Geschäftsordnung gefasst haben, vermieden werden (siehe TOP XV).

Ich verlese gleich den Beschlussvorschlag des Bildungs- und Diakonieausschusses:

Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden beschließt den gemeinsamen Wahlaufruf der vier Kirchen in Baden-Württemberg.

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, diesen Wahlaufruf zu veröffentlichen.

Präsident **Wermke**: Vielen Dank.

(Beifall)

Sie hatten alle den Wahlaufwurf in ihren Fächern liegen (siehe beschlossene Fassung).

Ich eröffne die Aussprache. – Ich schließe sie wieder. Ich vermute auch, dass der Berichterstatter kein Schlusswort sprechen will, sodass wir zur **Abstimmung** kommen können – entsprechend dem Beschlussvorschlag:

Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden beschließt den gemeinsamen Wahlaufwurf der vier Kirchen in Baden-Württemberg.

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, diesen Wahlaufwurf zu veröffentlichen.

Wer kann diesem Beschlussvorschlag zustimmen? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Dann danke ich herzlich für den einstimmigen Beschluss.

(Beifall)

Beschlossene Fassung:

Gemeinsamer Wahlaufwurf der vier Kirchen
in Baden-Württemberg:

Wählen Sie die Zukunft Europas!

Am 26. Mai 2019 finden die Wahlen zum Europäischen Parlament statt, bei der Sie als Bürger und Bürgerin der Europäischen Union mit Ihrer Stimme mitentscheiden, wohin sich Europa entwickeln wird: Sicher ist, dass in einer globalisierten Welt die zentralen Zukunftsfragen wie die Migration, die Digitalisierung oder der Kampf gegen den Terrorismus nicht von Einzelstaaten, sondern nur von einer starken und handlungsfähigen Union gemeistert werden können. Ebenso unverkennbar erleben wir aber auch, dass wachsende Kräfte von innen wie von außen den Zusammenhalt der Europäischen Union bedrohen. Die kommende Wahl ist daher von enormer Bedeutung für die künftige Ausrichtung Europas.

Vor diesem Hintergrund bezieht die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden [bzw. beziehen die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden und die Mitunterzeichnenden] Position für Europa:

- Für ein demokratisches Europa, in dem nicht populistische, antidemokratische oder nationalistische Parteien den Ton angeben, sondern demokratische und pro-europäische Kräfte im gemeinsamen politischen Diskurs Europa nachhaltig weiterentwickeln können.
- Für ein soziales Europa, in dem die Wirtschaft dem Menschen dient, Arbeit gerecht entlohnt wird und größtmögliche Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger das Ziel ist.
- Für ein Europa der Menschenwürde, in dem niemand diskriminiert wird und in dem die Allgemeinen Menschenrechte uneingeschränkt Anwendung finden.
- Für ein vielfältiges Europa, in dem die Sprache und Kultur jedes Landes und jeder Region geachtet und wertgeschätzt werden und in dem sich jeder Mensch frei entfalten kann.
- Für ein friedliches und friedensstiftendes Europa, das aus den schrecklichen Kriegen seiner Vergangenheit und in seiner bislang längsten Friedenszeit erlernt hat, dass sich Konflikte mit Aufrüstung und militärischer Gewalt nicht bewältigen lassen, und daher auf die Stärke der Diplomatie und vielfältiger Mittel der zivilen Konfliktbearbeitung setzt.
- Für ein offenes Europa, in dem wir uns weiterhin von Tallin bis Lissabon und von Kopenhagen bis nach Athen ohne Grenzen bewegen können und in dem alle willkommen sind, die schutzbedürftig sind.
- Für ein solidarisches Europa, das die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit in seinen Mitgliedsstaaten als gemeinsame Aufgabe begreift und sich seiner Verantwortung stellt bei der Erreichung globaler Ziele wie dem Klimaschutz und der Entwicklung einer fairen Weltwirtschaftsordnung, die insbesondere auch die Interessen der ärmeren Regionen der Welt wahrt.

Diese Wahl ist eine Schicksalswahl für Europa. Unser Kontinent braucht die Stimmen derer, die ein einiges, friedliches und starkes Europa wollen. Mit unseren Positionen rufen wir Sie auf: Entscheiden Sie mit Ihrer Stimme am 26. Mai 2019 für die europäische Zukunft! Machen Sie Europa auf diese Weise zu Ihrer Sache!

XIX

Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2019:

Projektantrag im landeskirchlichen Projektmanagement: Kinder und Eltern mit Migrations- und Fluchterfahrung finden Zugang zu psychologischer Beratung und erfahren bedarfsgerechte Unterstützung

(Anlage 10)

Präsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XIX. Berichterstatterin ist die Synodale Daute.

Synodale **Daute, Berichterstatterin**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! „Ein Riss in der Seele“, so der Titel eines Artikels über die Probleme junger Flüchtlinge in der Badischen Zeitung – und dort weiter: „Wie umgehen mit Flüchtlingen, die schlimme Dinge erlebt und mit nach Deutschland gebracht haben?“

Wie können wir jungen Menschen einen Sinn im Leben geben, die durch Flucht und möglicherweise durch den Verlust ihrer Familien stark verunsichert sind? Sie wollen dazugehören, brauchen Anerkennung, damit sie Selbstvertrauen aufbauen und sich entwickeln und integrieren können.

Hier setzt die Projektidee an, Angebote und Modelle zu entwickeln, die Kinder, Jugendliche und ihre Eltern mit ihren traumatischen Erlebnissen, ihrer Orientierungslosigkeit im fremden Land und Diskriminierung in den Fokus nehmen und sie zu einer guten, integrativen Entwicklung führen. Wer kann ermessen, was es bedeutet, in unserer Gesellschaft mit Traumatisierten zu leben? Es geht auch darum, dass wir uns gegen Gefahren schützen.

„Ich denke die ganze Zeit daran, wo meine Brüder sind: Ob sie am Leben sind, ob sie in Afghanistan sind, ob sie etwas zu Essen haben“, so ein 16-jähriger Junge. Oder ein 14 Jahre altes Mädchen sagt: „Ich kann mich nicht frei bewegen. Ich bleibe hier den ganzen Tag zu Hause. Ich habe Angst rauszugehen. Hier sind so viele unterschiedliche Menschen.“ Oder „Ich habe Angst vor den deutschen Jugendlichen im Bus. Darum gehe ich auch nicht zur Schule“.

Ein junger Mensch, der alles verloren hat, das Kollektiv, das ihm Schutz gegeben hat, möglicherweise die Familie, oder die Sorge um Familienangehörige im Heimatland, wenn all das nicht mehr da ist zur Orientierung, dann fühlt sich dieser Mensch verloren.

Im Projekt sollen speziell für diese Zielgruppe Hilfsangebote konzipiert und modellhaft erprobt werden. Sie dienen besonders auch der Prävention von latenten Aggressions- und Gewaltpotentialen, die aus ihren Fluchterfahrungen entstehen können oder auch, weil sie keinen Sinn in ihrem Leben sehen.

Das Angebotsprofil unserer psychologischen Beratungsstellen umfasst noch keine Angebote für diese Personengruppe, es fehlen die Zugänge und passenden Hilfsangebote, bei denen es nicht nur um Integrationsbegleitung geht, sondern auch um die Aufarbeitung von besonderen psychischen Belastungen. Schätzungsweise kommen nur drei Prozent der behandlungsbedürftigen jugendlichen Zuwanderer in eine psychologische Beratungsstelle. Eine besondere Herausforderung ist die Sprache, meist ist es unverzichtbar, Dolmetscher hinzuzuziehen. Die jungen Menschen und ihre Eltern sind nur schwer für eine Beratung erreichbar. Wenn ein Sozialarbeiter in einer Einrichtung für 135 Menschen zuständig ist, dann kommen viele der

Betroffenen zu kurz. Andererseits kennen sie vorhandene Angebote nicht oder finden keinen Zugang.

Das Projekt verfolgt zwei Ziele:

Ziel A des Projekts beinhaltet, passende Zugänge und Hilfsangebote zu entwickeln als Brücke zwischen den verschiedenen Akteuren und Institutionen vor Ort und den psychologischen Beratungsstellen. Exemplarisch soll an zwei Standorten – in Bretten und Pforzheim-Stadt – jeweils ein Kooperationsprojekt angesiedelt werden, an der Schnittstelle zwischen psychologischer Beratung und Flucht- und Migrationsdienst.

Ziel B, die Modell-Ergebnisse in andere psychologische Beratungsstellen aufzunehmen, wird erreicht durch eine konzeptionelle Auswertung und Dokumentation, voraussichtlich durch die Evangelische Hochschule Freiburg. Dort besteht großes Interesse.

Die Unterstützungsangebote des Projekts zielen unter anderem ab:

- auf die Vorbeugung bei Verhaltensauffälligkeiten,
- auf die Stabilisierung der Persönlichkeit von Kindern und Eltern,
- auf die Verarbeitung der traumatischen Erlebnisse,
- auf den Umgang mit Diskriminierungserfahrungen und
- auf die Entwicklung der persönlichen Lebensgestaltung.

Zu den Maßnahmen des Projektentwurfs:

Maßnahmen zu Ziel A beinhalten psychologische Hilfen für Kinder mit belastenden Flucht- und Migrationserfahrungen sowie für ihre Eltern und ermöglichen eine gelingende Integration. Dafür soll über Vernetzungs- und Beziehungsarbeit die Kontaktaufnahme zu der schwer zu erreichenden Zielgruppe über entsprechende Angebote und Begleitstrukturen geschaffen werden.

Es wird nicht nur Neues entwickelt, sondern an vorhandene Strukturen soll angeknüpft und diese sollen besser vernetzt werden. Ein Team aus erfahrenen Fachkräften vernetzt sich mit mindestens fünf Partnern, zum Beispiel Kindertagesstätten, Familienzentren, Schulen, Jugendämtern, Flüchtlingssozialarbeit sowie mit den kirchlich finanzierten Stellen der Flüchtlingssozialarbeit. Die Netzwerkarbeit wird durch eine Begleitstruktur unterstützt.

Maßnahmen zu Ziel B beinhalten Fortbildungsangebote für die Mitarbeitenden selbst sowie Schulungsangebote für Fachkräfte zum Beispiel in Kindertagesstätten, Schulen oder Familienzentren. Die Auswertung und Dokumentation des Projekts soll mit den neuen Zugängen und bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten in die Regeldienste implementiert werden. Die örtlichen Jugendämter sind wichtige Projektpartner, welche dann auch im Blick auf die Anschlussfinanzierung zuständig sind.

Das Projekt gliedert sich in drei Phasen: Vorbereitung, Durchführung und Auswertung. Es ist auf vier Jahre angelegt und beansprucht Projektmittel in Höhe von 500.000 Euro aus dem Haushalt 2018/19.

Die Nachhaltigkeit des Projekts wird inhaltlich gesichert durch die Einbeziehung des Jugendamtes sowie durch die Implementierung an den Projektberatungsstellen und weiteren psychologischen Beratungsstellen. Projektbegleitend werden mit den örtlichen Jugendämtern Vertragsverhandlungen geführt.

Das Projekt orientiert sich an strategischen Schwerpunktthemen der Landessynode, Verantwortung in Gesellschaft und Politik, Förderung von Teilhabe, Zusammenhalt und Überwindung von Ausgrenzung sowie der Stärkung von Kooperationen zwischen Kommune, Beratungsdiensten und anderen Akteuren.

Der Bildungs- und Diakonieausschuss befürwortet das Projekt und dankt der Projektgruppe für ihr Engagement.

Der Bildungs- und Diakonieausschuss sowie der Hauptausschuss bitten die Landessynode, das Projekt zu unterstützen und wünschen der Projektgruppe Gottes Segen für die weitere Arbeit.

Der Beschlussvorschlag des Bildungs- und Diakonieausschusses lautet:

Die Landessynode beschließt das Projekt „Kinder und Eltern mit Migrations- und Fluchterfahrung finden Zugang zu psychologischer Beratung und erfahren bedarfsgerechte Unterstützung“ in der Fassung der Landeskirchenratsvorlage vom 20.02.2019.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Liebe Frau Daute, ebenso herzlichen Dank. Ich eröffne die Aussprache. – Ich schließe sie wieder. Sollten Sie, Frau Daute, noch ein Schlusswort wünschen, nehmen Sie einfach das nächste Mikrofon.

Sie haben die Vorlage des Landeskirchenrats unter der OZ 10/10, in der dieses Projekt dargestellt ist. Es gibt keine Veränderungswünsche, also darf ich Sie bitten **abzustimmen**. Wer ist gegen dieses Projekt? – Niemand. Wer Enthalt sich? – Bei zwei Enthaltungen so beschlossen. Vielen Dank.

(Beifall)

XX

Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Eingabe des Bezirkskirchenrates Wertheim u.a. betr. § 20 Abs. 3 FAG vom 25. Januar 2019

(Anlage 16)

Präsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XX. Berichterstatter ist wieder der Konsynodale Dr. Schalla. Das hängt damit zusammen, dass er morgen aus dienstlichen Gründen nicht bei uns sein kann.

Synodaler **Dr. Schalla, Berichterstatter**: Ja, und das bedaure ich auch sehr.

Verehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder, unter der OZ 10/16 findet sich die Eingabe des Bezirkskirchenrates Wertheim, dem sich der Bezirkskirchenrat Adelsheim-Boxberg und der Bezirkskirchenrat Mosbach angeschlossen haben.

Den drei Kirchenbezirken geht es darum, die Zuweisungen an die Diakonischen Werke in den Kirchenbezirken unserer Landeskirche zu überprüfen.

Die Mittel des kirchengemeindlichen Steueranteils werden über das Finanzausgleichsgesetz an die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke verteilt, indem für standardisierte Bedarfe Punkte vergeben werden, die zu einer Gesamtpunktzahl addiert werden. Auch die diakonischen Werke und ihre Aufgaben werden auf diese Weise mit Finanzmitteln ausgestattet.

In den Beratungen der FAG-Arbeitsgruppe wurde in den vergangenen Jahren dieser Legislaturperiode auch die Frage diskutiert, nach welchem Verteilungsprinzip die Diakonischen Werke der Kirchenbezirke ausgestattet werden sollen. In § 20 des Finanzausgleichsgesetzes ist jetzt geregelt, dass die Stadtkirchenbezirke sowie die Städte Kehl, Lahr und Offenburg eine erhöhte Zuweisung bekommen.

Das hat eine lange und gut begründete Tradition. In den vergangenen 20 Jahren ist die Finanzierung der diakonischen Aufgaben in den Kirchenbezirken mehrfach umstrukturiert worden. Die zusätzlichen Mittel dienten der Kompensation der Verluste, die die Stadtkirchenbezirke und die drei Städte durch diese Veränderungen hinnehmen mussten.

Sachlich stand die Überzeugung dahinter, dass die besondere Sozialstruktur in den Städten und eine gewisse Zentrumsfunktion auch für die umliegenden Regionen einen erhöhten Beratungs- und Betreuungsaufwand mit sich bringen, der durch die Zuweisungen zumindest teilweise aufgefangen werden sollte.

Die eingebenden Kirchenbezirke stellen diesen besonderen Aufwand in Frage. Sie wünschen von der Landessynode eine erneute Beratung des Verteilmechanismus für die diakonischen Aufgaben der Kirchenbezirke innerhalb des Finanzausgleichsgesetzes. Im Wesentlichen wird es darum gehen, ob die ungleiche Behandlung der Kirchenbezirke gerechtfertigt ist und welche Kriterien dafür plausibel wären.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat den Beratungsbedarf bereits ausdrücklich festgestellt und signalisiert, dass eine erneute Beratung im Rahmen der nächsten Legislaturperiode natürlich möglich ist.

Der Bildungs- und Diakonieausschuss sowie der Rechts- und der Finanzausschuss haben die Eingabe beraten. Sie verweisen das Anliegen in eine zu bildende neue FAG-Arbeitsgruppe der 13. Landessynode. Diese wird dann in bewährter Tradition die Weiterentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes begleiten und den Beratungen der Landessynode Impulse geben können.

Die Eingabe der Kirchenbezirke Wertheim, Adelsheim-Boxberg und Mosbach wird zur Beratung an die Arbeitsgruppe der 13. Landessynode zum Finanzausgleichsgesetz verwiesen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Danke ebenso. Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodaler **Heger**: Ich schließe mich dem Vorschlag voll und ganz an, möchte allerdings der Ausführung widersprechen, dass die erhöhten Mittel für die Städte und die genannten Orte begründet waren durch Zentrumsfunktion und soziale Brennpunkte. Ich war bei den damaligen Umstrukturierungsdiskussionen dabei. Es war eine kluge Lösung, das so zu tun, und eine entsprechende Sprachregelung, die sich dann so verfestigt hat. Aber inhaltlich war das damals nicht das Argument.

Synodaler **Kreß**: Die drei Kirchenbezirke stellen den Bedarf, den erhöhten Bedarf der Städte überhaupt nicht in Frage, sondern wir melden definitiv für uns diesen Bedarf mit an, denn wir haben diese Schwierigkeiten vor Ort in anderer Form auch. Das Problem ist, es wird im Moment Stadt gegen Land aufgemessen, das möchte ich absolut

nicht. Das möchten auch diese drei Bezirke nicht. Uns geht es einfach darum zu sehen, wir haben ebenfalls diese hohen Bedarfe, und man muss irgendwo zu Lösungen kommen in der Geldverteilung.

Vielen Dank.

(Beifall)

Synodaler **Kadel**: Ich freue mich über den verfahrenstechnischen Vorschlag, der gemacht wurde, und kann mich dem nur inhaltlich anschließen.

Ich weise darauf hin, dass die Eingabe beim Diakonischen Werk in der Ortenau für ein hohes Maß an Irritation gesorgt hat, weil man dort natürlich immer noch sieht, wie die Bedarfe sind. Ich erspare mir jetzt an der Stelle inhaltliche Ausführungen und habe großes Vertrauen darauf, dass bei einem Abklopfen der Bedarfe das dann in der neu zu bildenden Arbeitsgruppe gesehen wird, und halte es für sehr wichtig, dass man in der Tat ein gegenseitiges Ausspielen von Stadt und Land vermeidet, sondern einfach auf die jeweilige tatsächliche Situation schauen wird.

Synodaler **Steinberg**: Ich bin nicht der Auffassung, dass wir es verschieben auf die nächste Synode, sondern wir haben jetzt eine FAG-Arbeitsgruppe, und wir sollten, nachdem sich diese Arbeitsgruppe mit der bisherigen Verteilung beschäftigt hat, jetzt noch beginnen, daran zu arbeiten.

(Beifall)

Der Antrag lautet, nicht erst in der 13. Landessynode, sondern sofort damit zu beginnen.

Präsident **Wermke**: Verstehe ich das als Änderungsantrag?

Synodaler **Steinberg**: Nachdem der andere Antrag lautet, erst in der neuen Synode damit zu beginnen, ist das ein Änderungsantrag, jetzt schon damit zu beginnen.

Synodaler **Heger**: Ich bin sowohl Mitglied in dieser jetzigen FAG-Arbeitsgruppe als auch Geschäftsführender eines Diakonieverbandes, also sprich: in der Fläche. Ich habe durchaus Verständnis und eine gewisse Sympathie für das Anliegen der Antragsteller und kann gut verstehen, was sie treibt. Aber wenn ich mich richtig erinnere, haben wir in der FAG-Arbeitsgruppe in dieser Periode noch einiges zu tun, und das wollen wir auch zu Ende bringen. Es ist nicht trivial, das jetzt noch einmal aufzumachen, sodass ich davon eigentlich nur abraten kann und es sehr klug finde, das im bewährten Rhythmus zu tun – und das dann aber sehr gründlich und ernsthaft.

(Beifall)

Synodaler **Steinberg**: Nachdem die Aussagen von Herrn Oberkirchenrat Keller dahin gehen, dass man keine Möglichkeit sieht, die sozialen Dinge direkt zu erfassen, ist es letztlich am Ende eine Geschichte, wie verteilt man das Geld, ohne die direkten Unterlagen, die wir erbeten haben, zu bekommen. Von daher ist das letztlich eine Abwägung zwischen den beiden Gruppen. Von daher sehe ich nicht so ohne weiteres, dass jetzt erst große Vorarbeiten notwendig sind, um überhaupt hier darüber zu diskutieren.

Synodaler **Dr. Schalla, Berichterstatter**: Ich glaube, die Diskussion zeigt, dass der Beratungsbedarf auch inhaltlich erheblich ist. Es geht auch uns nicht darum, Stadt und Land zu spalten, sondern plausible Antworten und ein gutes Verteilungskriterium zu finden. Das auf die Schnelle

noch in der Legislatur zu machen, halte ich nicht für richtig. Die Frage, ob es Daten gibt, die den einen oder anderen Anspruch untermauern, ist bisher nicht erhoben worden, weil dieser Auftrag noch niemandem erteilt wurde. Deshalb hat auch das Diakonische Werk keine Daten. Wenn wir das wollen, müssten wir uns darüber unterhalten, welche Daten wir brauchen. Dann müssten wir einen Auftrag erteilen, und ich glaube, das erfordert einfach noch mehr Zeit. Ob dann nach diesem oder einem anderen Prinzip das Geld verteilt wird, das ist, meine ich, auch noch ein Beratungsbedarf, den wir haben. Aber ich meine, dass das so auf die Schnelle nicht geht. Ich schließe mich Herrn Heger an, wir haben noch genug zu tun in der Arbeitsgruppe. Wir haben darüber geredet und auch gerade beschlossen, dass es so gemacht wird. Das in der Legislatur noch einmal zu ändern, halte ich – ehrlich gesagt – nicht für sinnvoll. Ich würde es lieber mit etwas mehr Zeit und mit Bedacht tun.

Oberkirchenrat **Keller**: Ich möchte darauf hinweisen, dass in dem Brief aus Wertheim selbst die Anregung enthalten ist, das beim nächsten Beratungsgang zu berücksichtigen.

Präsident **Wermke**: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache. Es ist zunächst der Änderungsantrag **abzustimmen**. Sie können ihn an der Leinwand ablesen:

Die Eingabe der Kirchenbezirke Wertheim, Adelsheim-Boxberg und Mosbach wird zur Beratung an die FAG-Arbeitsgruppe der 12. Landessynode übergeben.

Das ist der Unterschied zum Hauptantrag.

Wer kann sich dem Änderungsantrag anschließen? – Neun haben dafür gestimmt. Wer ist dagegen? – Das müssen wir nicht zählen, das ist eine deutliche Mehrheit. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt. Damit bleibt der Hauptantrag des Bildungs- und Diakonieausschusses bestehen, dass dieses eben in der Arbeitsgruppe zum FAG in der 13. Landessynode behandelt wird.

Wer kann sich diesem Hauptantrag anschließen? – Das ist eine deutliche Mehrheit. Wer ist dagegen? – Drei Gegenstimmen. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag, wie er im Hauptantrag beschrieben ist, angenommen.

Herzlichen Dank.

XXI

Bericht des Hauptausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2019: Projektantrag im landeskirchlichen Projektmanagement: Kinder- und Jugendbauernhof auf dem Marienhof

(Anlage 9)

Präsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XXI und begrüße bei der Gelegenheit Vertreter der Jugendarbeit, des CVJM und der Gemeindejugend, die vermutlich wegen diesem Punkt lange ausgeharrt haben. Es berichtet Herr Baudy.

Synodaler **Baudy, Berichterstatter**: „Wer eine Mitte hat, kann weite Kreise ziehen“ – Diktum des deutschen Mystikers Meister Eckhart, 1260 – 1328, und Motto des CVJM Marienhof, um den es jetzt geht.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder, schon lange gab es von Seiten der Landeskirche und

ihrer Kinder- und Jugendarbeit den Wunsch, einen Kinder- und Jugendbauernhof einzurichten. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem CVJM Baden lässt sich diese Idee endlich in die Tat umsetzen.

Auf dem ca. 250 Jahre alten ehemaligen Gutshof Marienhof in Hohberg bei Offenburg, den der CVJM Baden vor nunmehr sechs Jahren für insgesamt 20 Jahre gepachtet hat, soll dies geschehen, und zwar als eine zentrale Säule der geistlichen Angebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien auf dem Marienhof. Nach einer großartigen praktischen Aufbauarbeit und ebenso großen finanziellen Anstrengungen von Seiten des CVJM Baden für den Marienhof in den letzten Jahren, gepaart mit Innovationsmitteln von Seiten der Landeskirche und einer vom Kirchenbezirk Ortenau zur Verfügung gestellten, bis Ende 2019 zeitlich befristeten 0,5 Jugendreferent(inn)enstelle, können die weiteren Jahre erfolgreicher Zusammenarbeit in den Blick genommen werden.

Mit dem vorliegenden Projektantrag wird die Idee eines Kinder- und Jugendbauernhofes ermöglicht und mit der dafür nötigen Personalausstattung über den 31. Dezember 2019 hinaus versehen. Genauer gesagt, soll das Projekt den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. August 2027 umfassen. Die Gesamtkosten werden mit 830.000 Euro veranschlagt (744.900 Euro Personalkosten und 85.100 Euro Sach- und Investitionskosten). Bei zu erwartenden Einnahmen von 230.000 Euro werden Projektmittel in Höhe von insgesamt 600.000 Euro beansprucht.

Der der Landessynode vorliegende Projektantrag formuliert folgende Projektziele:

1. „Eröffnung eines spirituellen Zugangs zur Schöpfung und Einüben eines ethisch verantwortlichen Umgangs mit der Schöpfung für Kinder und Jugendliche durch die Entwicklung und Durchführung pädagogischer Modelle ...“
2. „Kinder und Jugendliche lernen die Grundlagen einer nachhaltigen Erzeugung von Nahrungsmitteln und gesunder Ernährung kennen, reflektieren sie und üben sie ein.“
3. „Der Marienhof wird als geistliches und freizeitpädagogisches Zentrum durch Kooperation mit benachbarten Kommunen der Region, Schulen, Kindertageseinrichtungen im Rahmen unterschiedlicher Veranstaltungsformate (...) bekannt gemacht.“
4. „Bildung eines Netzwerkes und Zusammenarbeit mit ökologisch produzierenden Landbauern der Region mit dem Ziel, die landwirtschaftliche Arbeit des Marienhofes zu unterstützen, die pädagogische Umsetzung der Modelle in der praktischen Arbeit (...) zu ermöglichen, Produkte kooperativ zu vermarkten.“
5. „Kooperation mit benachbarten Kommunen, dem Staatlichen Schulamt, Kindertageseinrichtungen und Fachschulen für Sozialpädagogik in der Ausbildung von Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern zum verantwortlichen Umgang mit der Schöpfung, zur nachhaltigen Produktion von Lebensmitteln und gesunder Ernährung.“
6. „Verstärkung der Kooperation des evangelischen Kirchenbezirks Ortenau und der benachbarten Kirchenbezirke mit dem CVJM Marienhof.“

Praktisch umgesetzt werden soll all dies – so hat es uns der Generalsekretär Matthias Kerschbaum dieser Tage vorgestellt –

1. durch regelmäßige Gruppenangebote, in denen die Kinder und Jugendlichen Erfahrungen in einem vertrauten Raum sammeln können,
2. durch Kursangebote, bei denen Fertigkeiten erlernt und zusammen mit Kindern, Jugendlichen und Eltern Projekte entwickelt werden können,
3. durch Ferienspaßangebote, bei denen über mehrere Tage hinweg zusammen gelebt, gespielt, gelernt und gelacht wird,
4. durch feste Gruppen, Kindererlebnistage und Familien-nachmittage, das Zusammenleben mit den dem Marienhof geschenkten Tieren,
5. durch Feste, Konzerte und Gottesdienste (derzeit einmal im Monat, soll ausgeweitet werden) und andere Dinge mehr.

Die evangelische Kinder- und Jugendarbeit der Landeskirche sieht in dieser Zusammenarbeit mit dem CVJM Baden eine wunderbare Chance und ist von der Strahlkraft des Projektes überzeugt.

Im Übrigen wird im vorliegenden Projektantrag auf einen Studientag der Landessynode im April 2011 unter dem Themenkomplex „Zukunftsfähig leben – Hoffnung gestalten“ zurückverwiesen (siehe Protokoll Nr. 6, Frühjahrstagung 2011, S. 4 ff). Der Kinder- und Jugendbauernhof auf dem CVJM Marienhof darf als eine Konkretion dieses Ansatzes und als eine neue Form kirchlichen Lebens betrachtet werden.

Von allen dieses Projekt beratenden Ausschüssen wurde immer wieder die Wichtigkeit der Kooperation der unterschiedlichen Player betont: Wichtig sei es insbesondere, den Dialog und die Kooperation mit Landwirtschaftsämtern und Bauernverbänden zu suchen, aber auch eine Brücke zu schlagen zwischen Landwirtschaft und Bevölkerung und für gegenseitiges Verständnis einzutreten. Ebenso wurde ausdrücklich der hohe Eigenfinanzierungsgrad dieser Maßnahme begrüßt.

Der Beschlussvorschlag von Bildungs – und Diakonie-, Finanz- und Hauptausschuss lautet:

Die Landessynode stimmt dem Projektantrag in der vorgelegten Fassung zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Vielen Dank für die Darstellung. Ich eröffne die Aussprache. – Ich schließe die Aussprache. Herr Baudy, wünschen Sie ein Schlusswort?

Synodaler **Baudy, Berichterstatter**: Ich selbst bin CVJM-Mitglied bei uns in Lohrbach bei Mosbach, und ich freue mich außerordentlich über dieses Projekt.

Präsident **Wermke**: Vielen Dank. – Dann können wir in die **Abstimmung** eintreten. Wer stimmt dem Beschlussvorschlag von dreien unserer vier Ausschüsse zu? – Das ist sehr deutlich. Wer stimmt dagegen? – Zwei Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Eine Enthaltung. Vielen Dank.

XXII

Verschiedenes

Präsident **Wermke**: Ich rufe Tagesordnungspunkt XXII „Verschiedenes“ auf, was zeigt, dass wir ziemlich am Ende der Tagesordnung angekommen sind.

Ich darf Ihnen, wie gewohnt, an dieser Stelle mitteilen, dass die Hausleitung Sie darum bittet, die Zimmer bis morgen um 9 Uhr zu räumen, damit geputzt werden kann für die nachfolgende Gruppe. Sie wissen, es ist nötig, dass das Haus ausgelastet ist.

Dann frage ich Herrn Hartmann, ob er zum Thema „Kindertagesstätte in Mannheim“ an der Stelle etwas sagen möchte, kann oder will.

Synodaler **Hartmann**: Das ist jetzt ein bisschen undankbar, wenn allen schon das Wasser im Munde zusammenläuft, weil man gern ein Bierchen trinken möchte.

Wir haben eine Kita in unserer Landeskirche, die jetzt schon die beste Kita in Süddeutschland ist, vielleicht sogar die beste Kita in Deutschland, und vielleicht den deutschen Kita-Preis gewinnt. Da gab es 1.600 Bewerbungen. Es gibt jetzt noch zehn im Finale. Die fahren alle nach Berlin, und dort gibt es eine große Preisverleihung vom Bundesfamilienministerium. Es ist also eine Kita aus Mannheim aus dem Stadtteil Hochstätt. Das ist sehr erfreulich, weil das wahrscheinlich auch der Stadtteil in Süddeutschland ist, der die ungünstigsten Sozialdaten hat, die man sich vorstellen kann. Fast 90 % der Kinder dort beziehen Sozialhilfe. Jetzt gibt es zu diesem Preis, den eine Jury verleiht, noch einen Elternpreis. Man kann für diese Kita online voten, und zwar unter www.ekma.de. Da finden Sie den Link zum Online-Voting. Das kann man auch weiterverbreiten – der eine oder andere ist auch bei Facebook usw. –, dann könnten wir vielleicht gewinnen. Das wäre schön, wo wir uns doch in der Synode so intensiv um Kitas gekümmert haben. Es handelt sich um die Kindertagesstätte Kieselgrund: Evangelisches Eltern-Kind-Zentrum Kieselgrund in Mannheim.

Es wäre schön, wenn viele sich beteiligen würden. Wir haben im vergangenen Jahr so viel über Kitas diskutiert, und es wäre schön, wenn man jetzt die Erfolge sehen könnte.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Punkt „Verschiedenes“? – Dem ist nicht so.

XXIII

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

Präsident **Wermke**: Dann schließe ich die zweite öffentliche Sitzung der 10. Tagung der 12. Landessynode und bitte die Synodale Schaup um das Schlussgebet.

(Die Synodale Schaup spricht das Schlussgebet.)

(Ende der Sitzung: 22:20 Uhr)

Dritte öffentliche Sitzung der zehnten Tagung der 12. Landessynode

Bad Herrenalb, Samstag, den 13. April 2019, 9:15 Uhr

Tagesordnung

I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

II

Begrüßung

III

Bekanntgaben

IV

Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2019:
Eckdaten für den Doppelhaushalt 2020/2021 (OZ 10/06)

Berichtersteller: Synodaler Steinberg

V

Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 14. März 2019:
Entwurf Kirchliches Gesetz über eine Patronatserklärung zu Gunsten des Evangelischen Pfarrvereins Baden e. V. (OZ 10/14)

Berichtersteller: Synodaler Hartmann

VI

Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2019:
Bericht über die Neustrukturierung der Förderung von Projekten für arbeitslose Menschen seit 2017 (OZ 10/04)

Berichterstellerin: Synodale Bruszt

VII

Verabschiedung Oberkirchenrat Prof. Dr. Schneider-Harpprecht

VIII

Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2019:
Bericht über die Umsetzung des Maßnahmenpaketes I „Schutz, Aufnahme, Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen“ 2016-2018 und über die Perspektiven für das Maßnahmenpaket II der Evangelischen Landeskirche in Baden (OZ 10/05)

Berichterstellerin: Synodale Michel-Steinmann

IX

Erklärung der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden zu den aktuellen und künftigen Herausforderungen zum Schutz und zur Aufnahme von Flüchtlingen

Berichterstellerin: Synodale Quincke

X

Vorlage des Landeskirchenrates vom 30. Januar 2019:
Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchlichen Projektmanagement

- Abschlussbericht K. 05/14: Hören in der Kirche (OZ 10/02.B)
- Zwischenbericht K. 01/14: Öko-fair-soziale Beschaffung in Kirche und Diakonie (OZ 10/02.C)
- Zwischenbericht K. 09/14: Freiwilligendienste 2021 (OZ 10/02.D)
- Zwischenbericht P. 01/14: Neuausrichtung IT und Relaunch der Intranet-Anwendungen (OZ 10/02.E)
- Abschlussbericht K. 6.1: Kirchenkompass-Fonds, Abschluss der 2. Fonds-Auflage 2014-2017 (OZ 10/02.F)
- Abschlussbericht K. 08/14: Kirche attraktiv für Männer – Männernetz Südwest (OZ 10/02.G)
- Abschlussbericht P. 03/14: Zukunft Gehörlosendienst (OZ 10/02.H)
- Gemeinsamer Abschlussbericht zu den Projekten Inklusion (OZ 10/02.I)

XI

Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 30. Januar 2019:
Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchlichen Projektmanagement, Abschlussbericht: Gründung und Pilotphase der Dachstiftung (OZ 10/02.A)

Berichtersteller: Synodaler Dr. Weis

XII

Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 14. März 2019:
Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchlichen Projektmanagement, Abschlussbericht P. 02/14: Schutz des Kindeswohls – Für eine Kultur der Grenzachtung (OZ 10/02.J)

Berichterstellerin: Synodale Dr. von Hauff

XIII

Bericht des Hauptausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2019:
Konzept „Digitale EKIBA“ (OZ 10/07)

Berichtersteller: Synodaler Lohrer

XIV

Verschiedenes

XV

Schlusswort des Präsidenten

XVI

Beendigung der Tagung / Schlussgebet des Landesbischofs

I Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

Vizepräsident **Jammerthal**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Konsynodale, ich eröffne die dritte öffentliche Sitzung der zehnten Tagung der 12. Landessynode und bitte die Konsynodale Ningel um das Eingangsgebet.

(Die Synodale Ningel spricht das Eingangsgebet.)

II Begrüßung

Vizepräsident **Jammerthal**: Ganz herzlich begrüße ich Sie alle hier im Saal zu unserer dritten Plenarsitzung. Herrn Prof. Dr. Schächtele danke ich herzlich für die heutige Morgenandacht, beziehe auch alle ein, die musikalisch zur Andacht beigetragen haben.

Ebenso danken wir für die gestrige Abendandacht unter dem Thema 35 Jahre Erklärung der Landessynode zu Christen und Juden.

III Bekanntgaben

Vizepräsident **Jammerthal**: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt Bekanntgaben.

In die Begleitgruppe für den Prozess der strategischen Steuerung wurden entsandt

aus dem Landeskirchenrat die Synodalen Falk-Goerke, Kreß, Wießner und Präsident Wermke,

aus den ständigen Ausschüssen die Synodalen Dr. Schalla, Prof. Dr. Schmidt, Haßler und Dr. Beurer,

aus dem Evangelischen Oberkirchenrat Oberkirchenrätin Henke, Oberkirchenrat Dr. Kreplin, Oberkirchenrat Wollinsky, Herr Süß und Herr Dr. Augenstein.

Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat als Dank für die Baubehilfemittel der Evangelischen Landeskirche in Baden zu einer Besichtigungsfahrt nach Wriezen im Oderbruch im Juni dieses Jahres eingeladen. Es werden teilnehmen die Synodalen Daute, Rufer, Schaupp und Weida.

Bezugnehmend auf den Begleitbeschluss der Landessynode vom April 2018 im Zusammenhang mit dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz (siehe Protokoll Nr. 8, Frühjahrstagung 2018, S.42, Begleitbeschluss Nr. 8) geben wir Ihnen bekannt, dass künftig ein persönlicher Austausch der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats und der Vertreter/innen der Dienstnehmer- und Dienstgeberseite in einem regelmäßigen Turnus erfolgen soll. Der erste Austausch wird dann im Mai stattfinden.

Wie Herr Dr. Heidland gestern schon erwähnte, möchte ich Ihnen nochmals die Internetadresse der arbeitsrechtlichen Kommission für weitere Informationen empfehlen. Ganz einfach: www.ark-baden.de.

Frau Banzhaf vom ZfK hat sich außerordentlich über unsere Genesungswünsche gefreut, die ihr in die Reha übermittelt wurden. Sie dankt allen für die lieben Grüße und guten Wünsche.

IV Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2019: Eckdaten für den Doppelhaushalt 2020/2021

(Anlage 6)

Vizepräsident **Jammerthal**: Nun kommen wir zu Tagesordnungspunkt IV. Damit wir fröhlich in diesen Tag hinein kommen, hören wir jetzt den Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2019. Eckdaten für den Doppelhaushalt 2020/2021 unter der Vorlage OZ 10/06. Berichtersteller ist der Synodale Steinberg.

Synodaler **Steinberg, Berichtersteller**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder! Wir gestehen gern, dass dies eine sehr schwierige Beratung über die Eckdaten für den nächsten Doppelhaushalt 2020/2021 war, gerade aufgrund von Beschlüssen früherer Synoden. Lassen Sie mich kurz zurückblicken auf die Wahlperiode der 10. Landessynode.

(Zuruf aus der Mitte der Synode: Näher ans Mikrofon!)

In den Jahren 2003 und 2007 waren Konsolidierungsrunden über Einsparungen von 3,2 Millionen Euro beziehungsweise 4,2 Millionen Euro zu beraten und zu beschließen. In diesem Zusammenhang hat die Synode in einem Begleitbeschluss bei zwei Enthaltungen nochmals festgestellt, ich darf zitieren: „An dem Grundsatz, neue dauerhafte Verpflichtungen nur in dem Umfang zu übernehmen, indem an anderer Stelle Verpflichtungen in gleichem Umfang aufgegeben werden, wird festgehalten.“ (siehe Protokoll Nr. 10, Frühjahrstagung 2007, S. 84). Auswirkungen dieser Konsolidierungsrunden sehen wir im Strukturstellenplan, der immer noch Ende 2019 7,3 Stellen – ohne die 10 Stellen Pfarrer/Pfarrerinnen im Probendienst – enthält. Daran wird erkennbar, wie lang Konsolidierungsentscheidungen im Personalbereich mit entsprechenden finanziellen Folgen nachwirken.

Im Herbst letzten Jahres haben wir Schwerpunktthemen festgelegt (siehe Protokoll Nr. 9, Herbsttagung 2018, S. 81f), die nun in den vorgeschlagenen Eckdaten zu erheblichen zusätzlichen, insbesondere unbefristeten Stellen mit entsprechenden Ausgaben führen; aber die in den Beschlüssen erwarteten Umschichtungen fehlen in den Eckdaten. Auf diese Situation werde ich später ausführlich eingehen.

Zunächst zu den Grundannahmen der Planung:

1) Kirchensteuer

Die Entwicklung der Kirchensteuer wird unter Berücksichtigung des Familienlastenausgleichsgesetzes durchaus realistisch eingeschätzt. Allerdings kann auch eine geringere Steigerung eintreten, nachdem die Wirtschaftsweisen und die Bundesregierung ihre Wachstumsprognosen für 2019 stark abgesenkt haben. Aufgrund des Kirchensteueraufkommens in den ersten drei Monaten ist durchaus mit einem etwas geringeren Aufkommen zu rechnen.

2) Personalkostenentwicklung (ohne neue Dauerstellen)

Bei Betrachtung der in den letzten Monaten abgeschlossenen Tarifverträge, unter anderem bei den Ländern, liegen gegebenenfalls die angesetzten Werte eher an der unteren Grenze. Überproportional steigen die Beiträge an die Evangelische Ruhegehaltskasse Darmstadt, da insbesondere die erforderliche Absenkung des Rechnungszinssatzes und Änderung einiger weiterer Parameter die Kapitaldeckung stark sinken ließen.

3) Sachkosten und allgemeine Zuweisungen

Bei den allgemeinen Sachkosten wird eine Erhöhung von 1 Prozent vorgenommen, bei den personalkostenorientierten Zuwendungen (unter anderem Diakonisches Werk, Schulstiftung) werden 3 Prozent angesetzt, insgesamt ein gerechtfertigter Ansatz. Hinterfragt wurde allerdings, ob bei den Sachkosten nicht auch ein halbes Prozent ausreichend wäre. Das wurde letztlich aber aufgrund der Inflationsentwicklung verneint. Ein erhöhter Sachkostenbedarf (Anlage 6, Punkt II.5) ist ausführlich erläutert und damit wohl nicht zu umgehen; dies gilt auch für die gemeinsamen Aufgaben (Anlage 6, III, Punkt 3). Kritisiert wird in diesem Zusammenhang, dass hier verhältnismäßig kleine Beträge zusätzlich angefordert werden; sie sind künftig in den Budgets oder in der prozentualen Erhöhung aufzufangen.

Für die Sachkosten wird in den Eckdaten ein Mehrbedarf für 2020 von mehr als 600.000 Euro und für 2021 von mehr als 400.000 Euro ausgewiesen. Uns muss aber bewusst sein, dass bei künftigen Konsolidierungen, sicherlich gerade bei den Sachkosten, in erheblichem Umfang die „Rasenmäher-Methode“ zur Anwendung kommen wird. Ausdrücklich begrüßt wird die Auflösung der Rückstellung für den Kirchentag (Anlage 6, Punkt II.4.), da er wohl nicht vor Mitte der 2030-er Jahre stattfinden kann.

4) Substanzerhaltungsrücklage

Laufende Baumaßnahmen (unter anderem: Evangelische Hochschule Freiburg) lassen erkennen, dass die bisherigen Zuführungen zu den Substanzerhaltungsrücklagen nicht ausreichend waren. Die Diskussionen zur Neuregelung der Bildung von Substanzerhaltungsrücklagen konnten in der Finanzausgleichsgesetz-Arbeitsgruppe noch nicht abgeschlossen werden, so dass wir erst im Herbst darüber beraten können. In den Eckdaten wird für die landeskirchlichen Gebäude für 2021 eine Zuführung von 2,5 Millionen Euro vorgesehen.

5) Finanzausgleichsgesetz-Zuweisungen an Kirchengemeinden und Kirchenbezirke

Für die allgemeinen Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke wird eine dreiprozentige Erhöhung vorgesehen, so dass die allgemeine Arbeit im bisherigen Umfang finanziert werden kann. Bei den Kindergartenträgern beträgt die Steigerung im Jahr 2020 aufgrund der Neuregelung im Finanzausgleichsgesetz etwas über 4 Prozent. Aufgrund der Änderungen im Finanzausgleichsgesetz sind erstmals Beträge für den Flächenausgleich der Kirchenbezirke (Gebäudemasterplan) und für Bonuszuweisungen für neu initiierte Jugendarbeit eingestellt (Anlage 6, Punkt II. 3.1). Erneut wird die Sonderzuweisung für die Kirchenbezirke beibehalten. Das neue Finanzausgleichsgesetz enthält verschiedene Regelungen, die teilweise zu Ausgleichszahlungen führen. Aus diesem Grund ist die Synode ausdrücklich damit einverstanden, dass die entsprechende Rechtsverordnung nach Verabschiedung der Eckdaten für die allgemeinen Zuweisungen erlassen wird, damit die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke frühzeitig ihre Bescheide erhalten; den Vorbehalt wegen der Kirchensteuerentwicklung werden sie – wie bisher – enthalten.

6) Baubehilfen und Baudarlehen

Die Bauprogramme für die Kirchengemeinden und Stadtkirchenbezirke in den beiden Jahren mit jeweils rund 23 Millionen Euro werden fortgeführt. Die Gesamtsumme enthält jeweils 1 Million Euro für Baustrukturmängel an Kindergärten

in Stadtkirchenbezirken (diese haben dafür bisher keine Mittel erhalten). Die Darstellung über die Bindungen im Treuhandvermögen (Anlage 6, Punkt III.2.4) lässt erkennen, dass es dringend geboten ist, die Treuhandrücklage in den Jahren 2020/2021 um 3,4 Millionen Euro aufzustocken.

Während die bisher dargestellten Grundannahmen im Doppelhaushalt 2020/2021 keine wesentlichen Diskussionen in den Ausschüssen verursacht haben, ist dies bei einigen Positionen der Gestaltungsmöglichkeiten, sowohl im landeskirchlichen als auch im kirchengemeindlichen Teil des Haushalts anders (Anlage 6, III).

Die intensivsten Diskussionen gab es in den Ausschüssen zu den vorgesehenen Veränderungen im Stellenplan. Bereits zu Beginn des Strategieprozesses der Landessynode gab es zahlreiche Stimmen, die Zweifel äußerten, ob eine Berücksichtigung im Doppelhaushalt 2020/2021 zu erreichen ist. Die nunmehr vorgesehene Schaffung von rund 27 unbefristeten Stellen ohne Umschichtungen bestätigen diese Stimmen. Die feste Aufnahme in dem Stellenplan erscheint uns bei den damit verbundenen langfristigen Personalentscheidungen nicht vertretbar. Wenig hilfreich ist dabei auch das Argument, dass in den nächsten Jahren altersbedingt Stellen frei werden; hier ist unseres Erachtens vorher eine Aufgabenkritik vorzunehmen. Wir sehen nicht die Möglichkeit, jede einzelne Stelle jetzt inhaltlich, gegebenenfalls aufgrund einer Stellenbeschreibung zu prüfen, zumal nicht klar ist, ob Programme (zum Beispiel Flüchtlingsarbeit), mit denen Stellen verbunden sind, über das Jahr 2021 hinaus fortgeführt werden. Das heißt sie werden zunächst nicht in den Stellenplan aufgenommen.

Wir erkennen aufgrund der Begründung (Anlage 6, zu Eingang 10/06, Ergänzende Perspektivüberlegungen) in den ersten ergänzenden Erläuterungen, dass nur 6,85 Stellen absolut neu sind. Hier kommen aus unserer Sicht Stellen sowohl für die neuen Pflichtaufgaben als auch für den Prozess der Umstrukturierung im Evangelischen Oberkirchenrat in Betracht. Dies sind aus unserer Sicht fünf Stellen. Um die Arbeit an Schwerpunktthemen zu realisieren, ist es nach unserer Auffassung unbedingt notwendig zu klären, auf was dafür künftig verzichtet werden soll.

Die Ausführungen zum Gestaltungsspielraum in den weiteren Erläuterungen sind nachvollziehbar. Es war aber allen klar, dass Projekte immer einen Anfang und ein Ende haben. Vielleicht hätten wir als Synode das eine oder andere Projekt ablehnen müssen, da es inhaltlich eine gewisse Tendenz zu einer Daueraufgabe hatte.

(vereinzelter Beifall)

Nun aber in einem ersten Schritt gut 20 Stellen zu verstetigen, ohne Vorschläge zum Verzicht oder Einschränkungen bei anderen Aufgaben vorzunehmen, halten wir angesichts der sich abzeichnenden verringerten finanziellen Ressourcen nicht für vertretbar. Dies entspricht auch der Beschlusslage der Synode. Vielmehr wird vorgeschlagen, dass die Kompensation in einem zweiten Schritt erst für die beiden nächsten Doppelhaushalte erfolgen soll. Ausführungen in den zweiten Erläuterungen (Anlage 6, zu Eingang 10/06, Ergänzende Erläuterungen zu den Eckdaten zum Doppelhaushalt 2020/2021).

Die dort im Beschlussvorschlag unter 1 genannten Elemente (a bis c) – in den weiteren Erläuterungen die Ziffer 6 – wären sicherlich zu ergänzen, „dass im laufenden Umstrukturierungsprozess die Straffung von Verfahrensabläufen sowie Vereinfachungen“ zu prüfen sind, die gegebenenfalls auch zu

Einsparungen führen können. Aus den genannten Gründen bleiben alle übrigen Stellen befristet. Sie sind aus den analogen Finanzierungsquellen zu bezahlen. Als nicht vertretbar wird angesehen, dass neben dem angemeldeten Aufwand für die rund 27 Stellen jährlich zusätzlich 1 Million Euro für den Stellenpool vorgesehen sind. Als kritisch wird auch der weiterhin hohe Ansatz an Innovationsmitteln beurteilt. Mit Vorlage des Doppelhaushaltes erbitten wir eine Übersicht über die freien Innovationsmittel der einzelnen Referate zum 31.12.2018. Aufgrund der Entwicklung der Kirchensteuer können sich in dem Bereich Stellenpool und Innovationsmittel sicherlich Verschiebungen ergeben. Es ist aber auch der Wunsch geäußert worden, dass es weiterhin Mittel für den Kirchenkompass-Fonds geben soll; ob dies möglich ist, wird die weitere Entwicklung der Planung zeigen.

Uns ist durchaus bewusst, dass dies personalwirtschaftlich nicht ganz einfach ist. Die nachgereichte Übersicht über die befristeten Stellen lässt erkennen, dass einige zum Jahresende und andere in der ersten Hälfte des Jahres 2020 auslaufen. Deshalb ermächtigt die Synode den Evangelischen Oberkirchenrat, die Befristung bis zum Jahresende 2020 zu verlängern.

Sollte bis zum Frühjahr 2020 die zugesagte Fortschreibung mit entsprechenden Umschichtungen vorliegen, ist die Synode selbstverständlich bereit, mittelgleich Entfristungen zuzustimmen; die Umschichtungen haben auch den Aufwand für die oben genannten 5 Stellen zu enthalten. Uns ist dieser Weg insgesamt nicht leicht gefallen, aber wir wollen die Synodalen der nächsten Synode nicht sofort mit Konsolidierungsmaßnahmen belasten, die nach der mittelfristigen Finanzplanung schon für den nächsten Doppelhaushalt anstehen.

Zum Stellenplan zitiere ich jetzt den Hauptausschuss:

„Bezüglich der Stelle der Beauftragung für ‚Gleichstellung und Diversity‘ erinnert der Hauptausschuss an den Beschluss der Landessynode vom 26.10.2017 zu prüfen, wie eine Personalstelle für ‚Gleichstellung und Chancengerechtigkeit‘ eingerichtet und im Stellenplan durch Umschichtung verankert werden kann. (siehe Protokoll Nr. 7, Herbsttagung 2017, S. 93)

Diese Stelle ist derzeit nur befristet besetzt – anders als in vergleichbaren Landeskirchen. Der Hauptausschuss sieht die Notwendigkeit, die Stelle ‚Gleichstellung und Diversity‘ bei der Frühjahrstagung 2020 in jedem Fall in eine Dauerstelle umzuwandeln.

Da die Stelle vielfältig mit strategischen Schwerpunktthemen 1, 2 und 4 der Landeskirche verschränkt ist, stellt sich die Frage, ob ein Stellenumfang von 100 Prozent ausreichend ist.

Zunächst ist zu fragen, ob und wie eine engere Zusammenarbeit mit der Stelle ‚Inklusion‘ organisiert werden kann.“

Soweit das Zitat.

Bereits der Beschluss der Landessynode vom 26.10.2017 enthält die Notwendigkeit der Umschichtung. Der Finanzausschuss sieht keine Möglichkeit, jetzt für eine der befristeten Stellen auf eine Umschichtung/Kompensation zu verzichten; die erbetene Vorlage zur Synode im Frühjahr 2020 bleibt abzuwarten.

Die Landessynode dankt dem Evangelischen Oberkirchenrat für die Bemühungen, die Organisations- und Personalstruktur im Evangelischen Oberkirchenrat transparent und

bedarfsorientiert zu entwickeln. Insbesondere das Anliegen, Mitarbeitende in unbefristeten Arbeitsverhältnissen zu beschäftigen, ist für die Qualität der Arbeit und die Attraktivität der Evangelischen Landeskirche als Arbeitgeber wichtig. Die Landessynode will dafür sorgen, dass dies so weit wie möglich gelingen kann.

Die Orientierung an den zukünftigen strategischen Schwerpunkten der Landeskirche, die Bearbeitung neuer zentraler Aufgaben und die Implementierung neuer Organisations- und Kommunikationsstrukturen sind plausible Kriterien für die Entwicklungsperspektiven des Stellenplans. Gleichzeitig muss der Evangelische Oberkirchenrat sicherstellen, dass durch die Eckdatenanmeldung keine zusätzlichen dauerhaften finanziellen Belastungen durch noch nicht konsentrierte Schwerpunktsetzungen entstehen.

Für die Patronatserklärung für den Pfarrverein haben wir eine eigene Vorlage (10/14) (siehe TOP V, Anlage 14). Im Interesse der Mitglieder des Pfarrvereins ist es richtig, die Versicherung für die Krankenbeihilfe aufrecht zu erhalten. Allerdings ist dies der erste Schritt; voraussichtlich im Herbst werden wir eine weitere Vorlage erhalten, die finanzielle Belastungen bringen wird.

Ebenfalls eine eigene Vorlage (10/11) haben wir für das Friedensinstitut (siehe 2. Sitzung, TOP XII, Anlage 11), so dass an dieser Stelle keine weiteren Ausführungen erforderlich sind.

Nochmals beschäftigte uns die Generalsanierung der Evangelischen Hochschule Freiburg. Durch die erweiterte Projektierung der Generalsanierung der Hochschule vor der Ausschreibung prognostiziert die Projektsteuerung Kostensteigerungen auf 27,4 Millionen Euro inklusive 15 Prozent Risikopuffer; die erste Kostenermittlung lag bei etwa 30 Millionen Euro, die nach Straffung des Bauprogrammes auf den oben genannten Betrag reduziert wurde. Aufgrund der Baukonjunktur darf uns aber eine weitere Änderung des Gesamtaufwands nicht überraschen.

Das „Projekt Digitalisierung“ (OZ 10/07) (siehe TOP XIII, Anlage 7) erscheint uns von der Finanzierung her nicht zu Ende gedacht zu sein; unsere Anmerkungen und Erwartungen werden in dem gesonderten Bericht aufgenommen. Festzustellen ist aber, dass die Verwirklichung des Gesamtkonzeptes 5,5-6 Millionen Euro kostet und jährliche Folgekosten von mehr als 3 Millionen nach sich zieht.

Der zusätzlich geforderte und vorgesehene Mitgliedsbeitrag Diakonisches Werk „Kita-Fachberatung“ ist angesichts der sehr differenzierten Ausgangslage nur schwer zu vermitteln. Teilweise werden sowohl vom Kirchengemeindeamt als auch von einigen Verwaltungs- und Serviceämtern Fachberatungen vorgehalten, so dass dringend Klärungen vorzunehmen sind, damit die Kindergartenträger nicht doppelt belastet werden. In den Finanzzuweisungen an die Kirchengemeinden für Kindergärten sind auch Beträge für die Fachberatung enthalten; diese haben sich ab 2010 um rund 21 Prozent erhöht; das Diakonische Werk hat während dieser Zeit keine Erhöhungen vorgenommen. In zahlreichen Finanzierungsverträgen ist ein Defizitgleichgewicht vereinbart, so dass durch die hier vorgesehene Finanzierungsweise die Vertragspartner nicht herangezogen werden.

Da uns verbindlich zugesagt wurde, dass bis zur Vorlage der nächsten Eckdaten die dargestellten Verhältnisse geklärt sind, handelt es sich bei den jeweils 400.000 Euro für 2020/2021 um eine einmalige Bereitstellung. Es muss ein Finanzierungsweg gefunden werden, der den zusätzlichen

Aufwand für die Kita-Fachberatung in die Abrechnung mit denjenigen, die sich an den Kosten beteiligen, einbezieht.

Es sind aber auch Zweifel geäußert worden, ob dies wirklich einmalig bleibt, wenn die Kita-Fachberatung nicht auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt wird.

Im kirchengemeindlichen Teil des Haushalts gibt es vier Haushaltsstellen, zwei mit besonderen Vorlagen, und zwei weitere. Die sind in der Anlage 1) der Vorlage abgedruckt:

- 1) Aktionsplan „Inklusion“ (Anlage 1 Haushaltsstelle 7265), OZ 10/01
- 2) Projekte für arbeitslose Menschen (Anlage 1 Haushaltsstelle 7267), OZ 10/04
- 3) Notlagenfonds Schwangere Frauen (Anlage 1 Haushaltsstelle 7266)
- 4) Personalkosten für Fachberatung (Anlage 1 Haushaltsstelle 7268)

Es entsteht immer mehr der Eindruck, dass es leichter ist, bestimmte Aufgaben durch den kirchengemeindlichen Teil des Haushalts finanziert zu bekommen.

(Beifall)

Für alle vier hier genannten Positionen steuern weder die Kirchengemeinden noch die Kirchenbezirke die Mittelverwendung (Anlage 6, Punkt 1.4), so dass der Finanzausschuss hier in einem Begleitbeschluss vorschlägt, in einer Arbeitsgruppe zu erörtern, welchem Haushaltsteil diese Ausgaben zuzuordnen sind. Eine Arbeitsgruppe gab es vor einigen Jahren, die sich aber nicht mit diesen Positionen beschäftigt hat.

Das *Umsatzsteuerrecht* ändert sich ab 2021. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Finanzierung der Verwaltungs- und Serviceämter. Das Gesetz, das einen Anschluss- und Benutzungszwang vorsehen wird, ist in Vorbereitung. Die Ausführung der Aufgaben, die dem Anschlusszwang unterworfen werden, ist umsatzsteuerfrei. Für die Finanzierung sind verschiedene Wege denkbar, zum Beispiel Gebührenregelung, Finanzausgleichsleistung, gegebenenfalls für eine Übergangszeit eine Umlage. Letztgenannte Regelung dient zu klären, wie die Ämter aufgrund der gesetzlichen Aufgabenzuweisung personell auszustatten sind; hinzukommt, dass die Gesetzesregelung innerhalb der Geltungsdauer des nächsten Doppelhaushalts liegt.

Wir danken für eine ausgezeichnete, sehr informative Vorlage, die die anstehenden Veränderungen aufzeigt. Herrn Süß und seinem Team und den aus allen anderen Referaten Mitarbeitenden sagen wir herzlichen Dank.

(Beifall)

Ein besonderer Dank gilt Herrn Oberkirchenrat Wollinsky, der sich nach nur einer Woche Einarbeitung sehr engagiert in die Diskussion eingebracht hat. Es ist uns bewusst, dass die vor Allen liegenden Aufgaben mit Aufstellung des Doppelhaushalts 2020/2021 und der vorgesehenen neuen Budgetzuordnung erhebliche Anstrengungen erfordern werden.

Ich verlese Ihnen nun den Beschlussvorschlag, der Ihnen als Tischvorlage vorliegt.

Die Landessynode beschließt die vorgelegten Eckdaten und bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, die folgenden Änderungen bei der Erstellung des Doppelhaushalts 2020/2021 einzuarbeiten.

- 1) *Aufnahme von fünf unbefristeten Stellen in den Stellenplan 2020/2021 für die zentralen Aufgaben sowie die Umstrukturierung im Evangelischen Oberkirchenrat.*
- 2) *Die übrigen angemeldeten Stellen (Punkt III.1.3 der Vorlage OZ 10/06) befristet außerhalb des Stellenplans fortzuführen mit der Ermächtigung, sie gegebenenfalls bis zum 31.12.2020 zu verlängern (siehe Begleitbeschluss 1).*

Die Landessynode beschließt folgende Begleitbeschlüsse:

1. *Die Landessynode verpflichtet sich, bei Vorlage entsprechender Kompensationsvorschläge zur Synode Frühjahr 2020 bisher befristete Stellen in unbefristete Stellen umzuwandeln.*
2. *Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, bei den laufenden Umstrukturierungen zu prüfen, ob es durch Straffung von Verfahrensabläufen sowie durch Vereinfachungen möglich ist, Einsparungen zu erzielen; das Ergebnis ist der Synode zu berichten.*
3. *Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, die aufgrund des ab 01.01.2020 geltenden Finanzausgleichsgesetzes erforderliche Rechtsverordnung auf der Basis der Eckdaten alsbald dem Landeskirchenrat zur Beschlussfassung vorzulegen, um danach rechtzeitig die Bescheide über die allgemeinen Finanzausweisungen an die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke sowie Diakonieverbände zu erlassen.*
4. *Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, eine Arbeitsgruppe einzuberufen, die die Zuordnung der Ausgaben der Haushaltsstellen 7265-7268 des kirchengemeindlichen Teils des Haushalts (Anlage 1 der Vorlage) überprüft.*

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident **Jammerthal**: Und wir danken dem Synodalen Steinberg für die gewohnt akribische Darstellung. Es ist doch beruhigend, wenn jemand genau hinschaut und solche Schneisen durch die hoch komplexe Materie schlägt. Ich eröffne die **Aussprache**. Möchte jemand das Wort?

Synodaler **Breisacher**: Ich möchte im Auftrag des Hauptausschusses einen Änderungsantrag, einen Ergänzungsantrag einbringen. In der Fülle der einzelnen Punkte ist dieser leider untergegangen. Das bitten wir zu entschuldigen. Der Ergänzungsantrag ist aber mit großer Mehrheit im Hauptausschuss beschlossen worden.

Zum Hintergrund: Wir nehmen im Evangelischen Oberkirchenrat eine Projektmüdigkeit wahr. Das wurde an verschiedenen Stellen diskutiert, ist auch verständlich. Wir nehmen aber auch wahr, dass in den Gemeinden viele Ideen da sind für Projekte. Wir hatten im Kirchenkompass-Projekt die Tranche zwei, davon wurde berichtet. Es wurde auch erzählt, dass die jetzt laufende Tranche vier schon bald ausgeschöpft ist, weil es so viele Ideen aus den Gemeinden gibt. Um diese Tranche vier zu verstärken, schlagen wir vor, Mittel vom Oberkirchenrat in Richtung auf diese Tranche vier umzuschichten. Deshalb heißt der Ergänzungsantrag: Wir bitten den EOK, eine Verstärkung des Fonds für Kirchenkompass-Projekte um 500.000 Euro zu Lasten der landeskirchlichen Kirchenkompass- und Projektmittel sowie Innovationsmittel zu prüfen.

Vizepräsident **Jammerthal**: Ich bitte, den Antrag noch einmal langsam zum Mitschreiben zu formulieren, denn das,

was Sie hier auf der Leinwand sehen, ist die Innovation, die wir bei dieser Synode haben. Das haben Sie schon bemerkt.

(Heiterkeit; der Text wird manuell eingegeben und über die Leinwand projiziert.)

Vizepräsident **Jammerthal**: Zu prüfen? – Ist das der Vorschlag für einen Begleitbeschluss oder ist das eine Änderung des Hauptantrages?

Synodaler **Breisacher**: Das ist eine Ergänzung.

Vizepräsident **Jammerthal**: Entweder müssen wir den Hauptantrag ändern, oder wir nehmen das in die Begleitbeschlüsse auf.

Synodaler **Breisacher**: Dann ist es ein Begleitbeschluss.

Vizepräsident **Jammerthal**: Dann wäre das Begleitbeschluss Nummer 5.

Synodaler **Breisacher**: Ich bitte um Verzeihung. Es gab da eine große Mehrheit im Hauptausschuss; in der Fülle der Themen ist das aber leider untergegangen.

Vizepräsident **Jammerthal**: Es geht nur darum, wie wir am Ende abstimmen. Das ist nun Begleitbeschluss Nummer 5. Das ist etwas anderes als ein Änderungsantrag zum Ganzen.

Synodale **Wetterich**: Nur damit es deutlicher wird, um welchen Kirchenkompass-Fonds es jetzt geht. Dieser heißt richtig: Kirchenkompassfonds für Gemeinden, Kirchenbezirke und Diakonie.

(Zuruf: Danke für die Ergänzung!)

Synodaler **Dr. Nolte**: Mir wäre sehr wohl, nachdem wir gehört haben, was Herr Steinberg zu den 5 schon jetzt unbefristet eingerichteten Stellen vorgetragen hat, dass wir da auch noch einmal im Begleitbeschluss klar stellen, dass wir auch für die einen Vorschlag für die Finanzierung durch Umschichtung bekommen. Das sehe ich im Moment im Begleitbeschluss noch nicht abgebildet. Vielleicht kann mir da einer helfen.

Vizepräsident **Jammerthal**: Dazu kann Herr Steinberg sicher Stellung nehmen.

Synodaler **Steinberg, Berichterstatter**: Im Text ist es eindeutig vorgesehen und auch gesagt worden, dass die Kompensation diese fünf Stellen mit einbeziehen soll.

Synodaler **Dr. Nolte**: In der Begründung steht das so drin. Genügt das?

Vizepräsident **Jammerthal**: Der Bericht dient zur Interpretation des Beschlusses.

Synodaler **Steinberg, Berichterstatter**: Damit ist das gegeben, ich habe da keine Probleme.

Synodaler **Dr. Nolte**: Gut, danke.

Vizepräsident **Jammerthal**: Wenn Sie damit zufrieden sind?

Synodaler **Dr. Nolte**: Da das jetzt auch noch einmal ausdrücklich im Protokoll steht, bin ich sehr zufrieden.

Vizepräsident **Jammerthal**: Möchte noch jemand das Wort?

Synodaler **Dr. Weis**: Ich muss auch diesmal leider wieder eine Anmerkung loswerden, die ich in den vergangenen Sitzungen an dieser Stelle meistens losgeworden bin. Ich sehe nach wie vor eine Tendenz zur Stärkung unserer Zentraleinheit im EOK und nicht unbedingt im gleichen Maße zur Stärkung unserer Präsenz in der Fläche. Wenn ich mir die 27 vorgeschlagenen Stellen anschauere, erkenne

ich darin relativ wenig Flächenpräsenz und relativ viel Zentralität. Gleichzeitig, Herr Steinberg hat das auch schon angedeutet, wird immer wieder gern in die gemeindlichen Kassen in Form von Vorwegentnahmen gegriffen. Ich halte diese Tendenz grundsätzlich für falsch. Ich werde nicht müde, dagegen anzusprechen, auch wenn ich es schade finde, dass wir es bis jetzt nicht geschafft haben, von dieser Tendenz weg zu kommen.

Unser Herr Landesbischof hat in seinem aufrüttelnden Bischofsbericht (siehe 1. Sitzung, TOP VIII) sehr deutlich zu unserer Mitgliederentwicklung Stellung bezogen und dass es nahezu allein in unserer Verantwortung liegt, warum diese Mitgliederentwicklung so verläuft. Unsere Mitglieder leben meines Wissens in der Mehrzahl nicht im Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe, sondern in der breiten Fläche unserer Landeskirche zwischen Konstanz und Wertheim. Wenn wir unsere Mitglieder stärker in den Blick nehmen wollen und auch diejenigen, die es nicht mehr oder noch nicht sind, müssen wir diese Menschen dort erreichen und dort aufsuchen, wo sie zuhause sind. Das ist in der Fläche und der Kontakt ist über die gemeindliche Ebene am einfachsten. Deswegen bitte ich uns alle hier, uns dessen bewusst zu sein und diesbezüglich auch Spielräume bei den endgültigen Haushaltsberatungen im Herbst noch etwas stärker zu nutzen, um die Präsenz in der Fläche zu stärken und nicht immer nur die Zentralisierung, auch wenn die Zentrale vielleicht die etwas lautere und einheitlichere Stimme hat. Vielen Dank!

(Beifall)

Synodale **Quincke**: Ich kann das Anliegen gut verstehen: sozusagen die Angst vor einem so genannten Wasserkopf. Ich möchte ein wenig davor warnen. Wir sprechen die ganze Zeit vom Oberkirchenrat. Das gleiche gilt für Verwaltung, EKV's, Serviceämter und für Sekretariate. Da wird immer davon gesprochen, dass wir mehr Service brauchen, gerade auch für die Gemeinden. Da müssen wir eben überlegen, wie Service umgesetzt werden kann. Nehmen wir das Beispiel Digitalisierung. Wir brauchen da ein klareres System, das kostet, und dafür brauchen wir dann Personal. Da sind wir uns alle einig. Dass das mit Augenmaß geschehen muss, ist logisch. Das entnehme ich auch dem Hauptantrag des Finanzausschusses und der Vorlage. Insofern muss man schauen, wie man damit umgeht. Diesen grundsätzlichen Vorwurf, es kommt immer mehr Geld in die Zentrale, finde ich schwierig angesichts dessen, was wir an Service und zusätzlichem Service für die Gemeinden brauchen, gerade weil diese mit den stetig zunehmenden Herausforderungen immer mehr überfordert sind. Es geht also um mehr Service, aber mehr Service gibt es nicht umsonst.

(Beifall)

Vizepräsident **Jammerthal**: Danke schön! Sie sehen, die Materie ist tatsächlich komplex. Ich frage noch einmal: Gibt es weitere Wortmeldungen. – Synodaler Steinberg, ist ein **Schlusswort** gewünscht?

Synodaler **Steinberg, Berichterstatter**: Ja! Ich habe in meinem Bericht darauf hingewiesen und den Wunsch geäußert, dass im Zuge des Doppelhaushalts, wenn Änderungen eintreten, es weiterhin Mittel für den Kirchenkompassfonds gibt. Es ist uns nicht vermittelt worden, dass dies ein Antrag ist. Den Wunsch habe ich aber textlich mit aufgenommen. Ich will damit nur sagen, dies war kein Antrag. Da dieses nur ein Prüfungsauftrag ist, ist es als Begleitbeschluss an dieser Stelle nicht schädlich. Das kann aber auf keinen Fall als eine Festschreibung angesehen werden, da es nur zur Prüfung gegeben wird. Deshalb kann man das so machen.

Vizepräsident **Jammerthal**: Danke schön, das noch einmal zur Klarstellung. Das ist also in die Begleitbeschlussvorschläge aufgenommen.

Wir können nun zur **Abstimmung** kommen. Wir stimmen zuerst über den Hauptantrag des Finanzausschusses ab. Der hat zwei Unterpunkte, Ziffern 1 und 2. Können wir über den gesamten Inhalt abstimmen oder ist das umstritten?

(Beifall)

Wir stimmen also über den gesamten Text ab. Dann hieße der Antrag: Die Landessynode beschließt die vorgelegten Eckdaten und bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, die folgenden Änderungen bei der Erstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021 einzuarbeiten.

1. Aufnahme von fünf unbefristeten Stellen in den Stellenplan 2020/2021 für die zentralen Aufgaben sowie die Umstrukturierung im Evangelischen Oberkirchenrat.
2. Die übrigen angemeldeten Stellen (Punkt III.1.3 der Vorlage OZ 10/06) befristet außerhalb des Stellenplans fortzuführen mit der Ermächtigung, sie gegebenenfalls bis zum 31.12.2020 zu verlängern (siehe Begleitbeschluss 1).

Wer kann diesem Hauptantrag zustimmen? Vielen Dank. Ich bitte um die Gegenprobe. Gibt es Gegenstimmen? Das sehe ich nicht. Gibt es Enthaltungen? – Dann ist das tatsächlich einstimmig so beschlossen.

(Beifall)

Jetzt kommen wir zu den Begleitbeschlüssen.

Begleitbeschluss Nr. 1: Die Landessynode verpflichtet sich, bei Vorlage entsprechender Kompensationsvorschläge zur Synode im Frühjahr 2020 bisher befristete Stellen in unbefristete Stellen umzuwandeln.

Wer diesem Begleitbeschluss zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Zwei Gegenstimmen. Gibt es Enthaltungen? – Eine Enthaltung. Damit ist dieser Begleitbeschluss angenommen.

Begleitbeschluss Nr. 2: Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, bei den laufenden Umstrukturierungen zu prüfen, ob es durch Straffung von Verfahrensabläufen sowie durch Vereinfachungen möglich ist, Einsparungen zu erzielen. Das Ergebnis ist der Synode zu berichten.

Wer stimmt zu? – Das ist auch wieder die ganz große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Begleitbeschluss einstimmig angenommen.

Begleitbeschluss Nr. 3: Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, die aufgrund des ab 1.1.2020 geltenden Finanzausgleichsgesetzes erforderliche Rechtsverordnung auf der Basis der Eckdaten alsbald dem Landeskirchenrat zur Beschlussfassung vorzulegen, um danach rechtzeitig die Bescheide über die allgemeinen Finanzausweisungen an die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke sowie Diakonieverbände zu erlassen.

Auch hier bitte ich um Zustimmung, wenn Sie das wünschen. – Eine große Mehrheit ist dafür. Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand? – Einstimmig so beschlossen.

Begleitbeschluss Nr. 4: Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, eine Arbeitsgruppe einzu-

berufen, die die Zuordnung der Ausgaben der Haushaltsstellen 7265 bis 7268 des Kirchengemeindlichen Teils des Haushalts (Anlage 1 der Vorlage) überprüft.

Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Eine Enthaltung. Ich gehe davon aus, dass die anderen zustimmen. Damit ist dieser Begleitbeschluss mit großer Mehrheit angenommen.

Beim 5. Begleitbeschluss muss ich nun „spickeln“.

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, eine Verstärkung des Kirchenkompassfonds für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Diakonie um 500.000 Euro zu Lasten der landeskirchlichen Kirchenkompass- und Projektmittel sowie Innovationsmittel zu prüfen.

Wer schließt sich diesem Begleitbeschlussvorschlag an? – Das ist die ganz große Mehrheit.

Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei zwei Enthaltungen ist dieser Beschlussvorschlag angenommen.

Herzlichen Dank! Damit haben wir einen der großen Brocken des heutigen Morgens gut erledigt.

Beschlossene Fassung:

Die Landessynode hat am 13. April 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Die Landessynode beschließt die vorgelegten Eckdaten und bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, die folgenden Änderungen bei der Erstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021 einzuarbeiten.

- 1) Aufnahme von fünf unbefristeten Stellen in den Stellenplan 2020/2021 für die zentralen Aufgaben sowie die Umstrukturierung im Evangelischen Oberkirchenrat.
- 2) Die übrigen angemeldeten Stellen (Punkt III.1.3 der Vorlage OZ 10/06) befristet außerhalb des Stellenplans fortzuführen mit der Ermächtigung, sie gegebenenfalls bis zum 31.12.2020 zu verlängern (siehe Begleitbeschluss 1).

Die Landessynode beschließt die folgenden Begleitbeschlüsse:

1. Die Landessynode verpflichtet sich, bei Vorlage entsprechender Kompensationsvorschläge zur Synode im Frühjahr 2020 bisher befristete Stellen in unbefristete Stellen umzuwandeln.
2. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat bei den laufenden Umstrukturierungen zu prüfen, ob es durch Straffung von Verfahrensabläufen sowie durch Vereinfachungen möglich ist, Einsparungen zu erzielen; das Ergebnis ist der Synode zu berichten.
3. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, die aufgrund des ab 01.01.2020 geltenden Finanzausgleichsgesetzes erforderliche Rechtsverordnung auf der Basis der Eckdaten alsbald dem Landeskirchenrat zur Beschlussfassung vorzulegen, um danach rechtzeitig die Bescheide über die allgemeinen Finanzausweisungen an die Kirchengemeinden und –bezirke sowie Diakonieverbände zu erlassen.
4. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat eine Arbeitsgruppe einzuberufen, die die Zuordnung der Ausgaben der Haushaltsstellen 7265-7268 des kirchengemeindlichen Teils des Haushalts (Anlage 1 der Vorlage) überprüft.
5. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, eine Verstärkung des Kirchenkompassfonds für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Diakonie um 500.000 Euro zu Lasten der landeskirchlichen Kirchenkompass- und Projektmittel sowie Innovationsmittel zu prüfen.

V

Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 14. März 2019: Entwurf Kirchliches Gesetz über eine Patronatserklärung zu Gunsten des Evangelischen Pfarrvereins Baden e. V.

(Anlage 14)

Vizepräsident **Jammerthal**: Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt V: Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 14. März 2019: Entwurf Kirchliches Gesetz über eine Patronatserklärung zu Gunsten des Evangelischen Pfarrvereins Baden e. V. (OZ 10/14). Herbeigeilt ist bereits der Berichtersteller, der Synodale Hartmann.

Synodaler **Hartmann, Berichtersteller**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder! Ich berichte über das Kirchliche Gesetz über eine Patronatserklärung zu Gunsten des Evangelischen Pfarrvereins Baden e. V.

Der Evangelische Pfarrverein in Baden bietet Pfarrern und Pfarrerinnen sowie Kirchenbeamten eine solidarische Krankenvorsorge, eine Quasi-Krankenversicherung an, die die meisten Pfarrern und Pfarrerinnen und Pfarrer nutzen. Die Mitgliederzahl liegt bei knapp 2.000; etwa 4.000 Personen haben über den Pfarrverein eine Krankenversicherung. Diese Krankenhilfe folgt unbürokratisch und unkompliziert der Beihilfe, das heißt sie übernimmt den Betrag, den die Beihilfe nicht übernimmt. Jährlich werden etwa 5 Millionen Euro an Krankenhilfe ausbezahlt.

Der Beitragssatz liegt bei 7 Prozent des Grundgehalts. Das ist der Solidarfaktor. Das bedeutet, dass diejenigen, die mehr verdienen, wesentlich mehr einzahlen, und diejenigen, die wenig verdienen, auch weniger einzahlen. Das ist besonders interessant für Ruheständler, Pfarrwitwen usw. Der Verein ist gesund, die Einnahmen decken die Ausgaben, es gibt Rücklagen.

Jetzt hat es im Umfeld der gesetzlichen Regelungen Veränderungen gegeben. 2009 wurde die Krankenversicherungspflicht für alle beschlossen. Anschließend wurde dann festgestellt, dass der Pfarrverein diese gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt. Der Pfarrverein ist zu klein, um die umfassenden formalen Voraussetzungen für diese gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Würde man jetzt den Pfarrverein auflösen, würde das bedeuten, dass sich die Versicherten umgehend eine private Krankenversicherung suchen müssten. Das wäre vor allem für die älteren und chronisch kranken Mitglieder eine Katastrophe und würde die Landeskirche in die Pflicht drängen, die Betroffenen mit hohen finanziellen Beiträgen in die private Krankenversicherung einzukaufen.

Deshalb hat sich der Vorstand des Pfarrvereins in vielen beharrlichen Gesprächen bis hin zu dem Bundesministerium um eine Lösung bemüht.

Im Mittelpunkt der Lösung steht nun die Frage: Was muss passieren, damit die Mitgliedschaft im Pfarrverein so erüchtigt wird, dass sie den gesetzlichen Anforderungen einer Krankenversicherungspflicht genügt.

Die Lösung sieht jetzt so aus, hat vier Bausteine:

1. Baustein: Der Pfarrverein sichert seine Mitglieder ab, indem er mit der Bayrischen Beamtenkrankenkasse AG, einer anerkannten Krankenversicherung, eine Rückdeckungsversicherung abschließt. Das ist sozusagen eine Art Rettungsschirm für den Fall einer Insolvenz.

2. Baustein: Es wird eine Optionsversicherung mit der Bayrischen Beamtenkasse abgeschlossen. Diese Maßnahme würde den Mitgliedern des Pfarrvereins im Falle einer Insolvenz den Wechsel zur Bayrischen Beamtenkrankenkasse AG ohne Wartezeiten oder Gesundheitsprüfung ermöglichen. Alle können einfach und zügig wechseln.

3. Baustein: Die Möglichkeit, die Beiträge zur Krankenversicherung des Pfarrvereins weiterhin steuerlich absetzen zu können, ist durch die Finanzbehörden zugesichert.

4. Baustein: Die abzugebende Patronatserklärung – darum geht es jetzt – sichert für maximal drei Monate die Beiträge des Pfarrvereins zur Rückdeckungsversicherung. Den letzten Baustein brauchen wir noch, dann befinden wir uns zunächst einmal im grünen Bereich.

Da die Verhandlungen mit der Bayrischen Beamtenkrankenkasse AG noch nicht abgeschlossen sind, kann die Patronatserklärung selbst noch nicht vorgelegt werden und kann nicht Bestandteil der Gesetzesvorlage sein.

Mit dem vorliegenden Gesetz wird der Evangelische Oberkirchenrat ermächtigt, diese Patronatserklärung voraussichtlich im Sommer dieses Jahres abzugeben.

Das Risiko, das die Patronatserklärung abdeckt, wird mit 2 Millionen Euro gedeckelt. Dieser Betrag wird in den Haushalt 2020/2021 aufgenommen (siehe auch Anlage 6, Punkt III.1.5).

Über die weiteren Verhandlungen mit der Bayrischen Beamtenkrankenkasse AG und weitere Erkenntnisse über zukünftige Risiken des Pfarrverein-Krankenversicherungssystems berichten Pfarrverein und Finanzreferat in der Herbsttagung.

Ich verlese den Beschlussvorschlag:

Die Landessynode beschließt das Kirchliche Gesetz über eine Patronatserklärung zu Gunsten des Evangelischen Pfarrvereins in Baden e. V. in der Fassung der Landeskirchenratsvorlage.

Danke schön!

(Beifall)

Vizepräsident **Jammerthal**: Und wir danken sehr herzlich dem Synodalen Hartmann für diesen Bericht.

Ich eröffne die Aussprache. Offensichtlich wünscht niemand das Wort. Dann schließe ich die Aussprache wieder. Ein Schlusswort wird auch nicht gewünscht. Dann können wir gleich zur **Abstimmung** kommen.

Es handelt sich um ein Paragraphengesetz, das kennen Sie schon. Entweder stimmen wir über die Überschrift und die einzelnen Paragraphen einzeln ab oder, wenn Sie einverstanden sind, können wir das ganze Gesetz auf einmal abstimmen.

(Beifall)

Das werde ich als Zustimmung. Dann frage ich Sie: Stimmen Sie diesem Gesetz in der Fassung der Vorlage des Landeskirchenrates zu? – Kann jemand dem Gesetz nicht zustimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung ist das Gesetz so beschlossen. Es ist ja nicht so wie in Korea, deshalb ist es auch ehrenwert, wenn man sich auch einmal enthält.

(Heiterkeit)

VI**Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2019:****Bericht über die Neustrukturierung der Förderung von Projekten für arbeitslose Menschen seit 2017**

(Anlage 4)

Vizepräsident **Jammerthal**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt VI: Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2019: Bericht über die Neustrukturierung der Förderung von Projekten für arbeitslose Menschen seit 2017 (OZ 10/04). Berichterstatterin ist die Synodale Bruszt.

Synodale **Bruszt, Berichterstatterin**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder! Als die Landessynode in ihrer Herbsttagung 2016 aufgrund einer geänderten Sach- und Rechtslage das kirchliche Gesetz über die Bildung eines Förderungsfonds „Kirche hilft Arbeitslosen“ aus dem Jahr 2001 aufhob, legte sie gleichzeitig fest, dass unter dem Titel „Hilfe für Arbeitslose“ eine Neuregelung außerhalb eines Gesetzes erfolgen sollte (siehe Protokoll Nr. 5, Herbsttagung 2016, S. 68f, Anl. 10). Pfarrer Volker Erbacher, Geschäftsführer des bisherigen Vergabeausschusses, wurde mit der erforderlichen Neustrukturierung dieser Vergabe beauftragt und um einen Bericht auf der Frühjahrstagung 2019 gebeten. Dieser wurde vorgelegt (siehe Anlage 4). Wir danken Herrn Pfarrer Erbacher sehr herzlich für die fundierte Berichterstattung, die Ihnen vorliegt.

Das daraus zu ziehende Fazit zum vollzogenen Übergang von AFG III der Landeskirche zur „Hilfe für arbeitslose Menschen“ der Diakonie Baden fällt positiv aus, weil die Strukturen nun einfacher und klarer angelegt und somit die Förderung der Maßnahmen für arbeitslose Menschen weiterhin effektiv möglich sind.

Es ist für den Bildungs- und Diakonieausschuss beruhigend, dies zu hören.

Vom Finanzausschuss sind folgende kritische Anmerkungen vorzutragen:

- Die Einführung erfolgte zu einer Zeit, als die Arbeitslosenzahlen wesentlich höher waren.
- Langzeitarbeitslose werden jetzt wesentlich besser gefördert und Diakonische Werke nutzen diese Möglichkeiten.
- Fast 90 Prozent kommen jetzt aus dem kirchengemeindlichen Teil des Haushalts (das sind 144.000 Euro), da das Spendenaufkommen seit Beginn des Projektes stark rückläufig ist. Bei Einführung des Gesetzes lag der Spendenbeitrag erheblich über 144.000 Euro.
- Die Diakonischen Werke, im wesentlichen Empfänger dieser Gelder, haben 2019 fast 14 Millionen Euro erhalten, so dass diese Projekte daraus sicher zu finanzieren sind.
- Deshalb stellt sich die Frage, ob die Fortführung sinnvoll ist.

Soweit das Statement des Finanzausschusses.

Dem ist gegenüber zu stellen, dass es nicht beruhigend ist zu hören, dass für die Vergabe viele Anträge um bis zu 50 % gekürzt oder auch ganz abgelehnt werden müssen. Die bewilligten Summen werden nach eingehender Prüfung in Raten an die Träger ausbezahlt. Die Diakonie Baden ist somit weiterhin entscheidend auf die Unterstützung der Landeskirche angewiesen.

Und das hat Gründe. Angesichts sinkender Arbeitslosenzahlen darf nicht übersehen werden, welche gravierenden Auswirkungen Phasen der Arbeitslosigkeit oder gar Langzeitarbeitslosigkeit für betroffene Menschen bedeuten. Fakt ist, dass bei sichtbar wachsender Reichtums-Produktion die Gesellschaft in großen Bereichen immer ärmer wird. Dies ist menschlich und gesellschaftlich gesehen ein Skandal. Wer in fortwährend prekären Lebensverhältnissen existieren muss, verliert den Sinn individueller Lebensplanung. Wer von Arbeitslosigkeit betroffen ist, befindet sich in einer Ausnahmesituation. Für Menschen, welche über Jahre hinweg ohne Arbeit waren, ist Langzeitarbeitslosigkeit ein Anschlag auf ihre körperliche und seelisch-geistige Integrität und auf ihre Unversehrtheit. Vielfältige Formen der Selbstachtung und der sozialen Anerkennung im friedlichen Umgang miteinander sind nach wie vor in zentraler Weise mit dem Wesensgehalt einer Arbeit verknüpft, die ihres Lohnes würdig ist. Und es ist eine Illusion zu glauben, dass über lange Zeit arbeitslose Menschen in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden könnten.

Der individuelle Bedarf an Fördermaßnahmen für Erwerbslose, Alleinerziehende, Menschen mit niedriger Qualifikation, Kranke, Menschen mit Migrationshintergrund ist eben nicht gesunken. Heute sind zwar zahlenmäßig weniger Menschen arbeitslos. Deren Betreuung allerdings erfordert eine höhere Intensität.

Weil Arbeitslosigkeit und prekäre Arbeitsverhältnisse tiefe Spuren bei den Betroffenen und in der Gesellschaft hinterlassen, versteht es sich aus christlichem Grundverständnis heraus, dass sich die Kirchen in Verlautbarungen, aber auch durch praktisches Handeln der Thematik annehmen. Daher setzt sich die evangelische Kirche in guter Tradition für gerechte Teilhabe, eine solidarische und gerechte Arbeitswelt ein und zielt ebenso darauf, dass jeder Mensch in Freiheit selbstbestimmt leben kann und in die Gesellschaft integriert ist.

Es ist ein wichtiges Signal einerseits für die von Arbeitslosigkeit Betroffenen, weil sie durch die Förderung erleben: Kirche kümmert sich! Andererseits kann Kirche selbstbewusst wahrnehmen, dass öffentliche Förderung durch Kommunen oftmals erst dann geschieht, wenn auch kirchliches Engagement vorhanden ist.

Da die Mehrzahl der Anträge direkt aus den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden gestellt werden, würde sie eine Kürzung der Mittel empfindlich treffen. Die vier Arbeitszentren in der Badischen Landeskirche sind dringend auf die Mittel angewiesen.

Von 19 Antragstellern gehören 11 der verfassten Kirche an und haben den größten Anteil erhalten. Die von der Landeskirche ausgegebenen Mittel in Höhe von 144.000 Euro kommen demnach den Kirchenbezirken und den Kirchengemeinden direkt zugute.

Die Anträge werden jeweils von den Trägern oder den Arbeitszentren gestellt und die bewilligten Mittel gehen an sie zurück. Es handelt sich also um keine Einzelfallhilfe.

Zu bedenken ist, dass gerade in den Arbeitslosenzentren und den weiteren Förderprojekten viele Ehrenamtliche tätig sind, die selbst von Arbeitslosigkeit betroffen, in dieser Tätigkeit endlich wieder persönlich stabilisierende Anerkennung und Wertschätzung finden, sich angenommen und angekommen fühlen im Gemeinsinn unserer Gesellschaft.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass die finanzielle Unterstützung „Hilfe für arbeitslose Menschen“ auch in Zeiten niedriger Arbeitslosenzahlen dringend erforderlich ist.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Vizepräsident **Jammerthal**: Herzlichen Dank, Frau Bruszt. Sehe ich es recht, das war Ihr erster Bericht vor der Synode?

(Synodale Bruszt bestätigt.)

Der erste Bericht ist immer etwas Besonderes, deshalb auch ein ganz besonderer Dank an Sie für diesen Bericht. Da müssen wir nun nichts beschließen. Wir haben den Bericht gehört. Möchte jemand etwas dazu sagen? – Das ist nicht der Fall.

Dann gebe ich ab an den Präsidenten.

(Präsident Wermke übernimmt die Sitzungsleitung.)

VII Verabschiedung Oberkirchenrat Prof. Dr. Schneider-Harpprecht

Präsident **Wermke**: Meine sehr geehrten Damen und Herren hier im Plenarsaal in Bad Herrenalb, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Schneider-Harpprecht, gerne hätte ich auch Ihre werte Gattin begrüßt, die allerdings wegen einer sehr schmerzhaften und unbedingt behandlungsbedürftigen Zahngeschichte leider nicht zu uns kommen kann. An der Stelle gute Besserung!

Alles hat seine Zeit. So lesen wir im Alten Testament, und unser eigenes Leben bestätigt dies. Lachen und Weinen, sich freuen und trauern zum Beispiel.

Alles hat seine Zeit: Ins Amt eines Oberkirchenrates berufen zu werden, aus dem Amt eines Oberkirchenrates verabschiedet zu werden. Alles hat seine Zeit hier bei dieser Tagung.

Herr Wollinsky haben wir in sein Amt eingeführt. Sie, Herr Schneider-Harpprecht, dürfen wir bei dieser, Ihrer letzten Tagung mit der Landessynode, verabschieden, auch wenn Sie erst im Sommer wirklich aus dem Amt scheidet.

Vizepräsident **Jammerthal**: Wie üblich bei solchen Anlässen ein Blick in den Lebenslauf: In Stuttgart wurden Sie 1955 geboren, in Baden-Baden haben Sie das Abitur bestanden. Das Hoba, wie man in Baden-Baden sagt, kenne ich, da war ich auch schon öfter beim Elternabend. Da wechseln Württemberg und Baden, da zeigen sich Verbindungen.

In Bethel, Basel und Heidelberg haben Sie Theologie studiert, Ihr erstes und zweites Examen in der badischen Landeskirche absolviert, so sagt es die Personalakte und verrät auch, dass Sie anschließend im Lehrvikariat in Berghausen-Wöschbach eingesetzt waren. Am 04.04.1983 wurden Sie in der Martinskirche in Berghausen ordiniert, gerade einmal vor 36 Jahren.

Im selben Jahr erfolgte auch Ihre Eheschließung.

Bis zum März 1987 arbeiteten Sie als wissenschaftlicher Assistent im Fachbereich praktische Theologie mit dem Schwerpunkt Seelsorge an der kirchlichen Hochschule in Bethel. Dort promovierten Sie auch zum Dr. der Theologie mit einer Dissertation zum Thema „Trost und

Vertröstung in der Seelsorge“. In den anschließenden Jahren arbeiteten Sie als Pfarrer unter anderem in Bergisch-Gladbach in der rheinischen Landeskirche, waren dort auch Mitglied in der Prüfungskommission und im Ausschuss für Pfarrer-Ausbildung.

Überschneidend dazu wirkten Sie als Dozent für praktische Theologie in den Jahren 1988 – 1998 an der Escola Superior de Teologia – wie spricht man das denn aus? –

(Dr. Schneider-Harpprecht:
phonetisch geschrieben Teoloschia)

Teoloschia, das hört sich auch viel besser an – der Evangelisch-Lutherischen Kirche Brasiliens.

1999 wurden Sie habilitiert, als Sie die Position eines kommissarischen Direktors des Seelsorgeinstituts der EKD an der kirchlichen Hochschule in Bethel übernommen hatten, auch mit einem seelsorglichen Thema.

2000 bis 2007 hatten Sie eine Professur an der Evangelischen Hochschule in Freiburg inne, und es wurde Ihnen vom Land Baden-Württemberg der Professorentitel verliehen. Von 2002 bis Ende März 2007 leiteten Sie als Rektor die Hochschule. Seit 2004 sind Sie außerdem Professor für praktische Theologie an der Universität Heidelberg.

Zum 01.04.2007 wechselten Sie als stimmberechtigtes theologisches Mitglied in das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates als Leiter des Referats 4 – Schule und Bildung – und werden zum 01.08. dieses Jahres in den Ruhestand eintreten.

Gute 12 erfolgreiche Jahre sind das dann – das ist nicht nur eine biblische Zahl –, Pfarrpersonen empfiehlt man nach dieser Zeit einen Stellenwechsel.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin **Groß**: Blicken wir genauer auf Ihre Zeit als Oberkirchenrat zurück. So gehören dazu eine lange Zeit als Aufsichtsrat im Diakonischen Werk, als Vorsitzender der Schulstiftung und Vorstand des Evangelischen Schulwerks, hier wieder in enger Zusammenarbeit mit der württembergischen Schwesterkirche, als Beiratsvorsitzender der Zinzendorfschulen und Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Fachschul-gGmbH der Landeskirche und nicht zuletzt auch als Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bibelgalerie.

Nicht vergessen wollen wir, dass Sie Ordensgeistlicher und Ritter des Johanniterordens sind.

Blicken wir nach innen in Ihr Referat, so bewundern wir die große Ausdauer und Effizienz in der Kommission der vier Kirchen in Baden-Württemberg in den Verhandlungen mit dem Kultusministerium, großartig die Gründung der Schulstiftung, das Vorantreiben der Entstehung und Weiterentwicklung evangelischer Schulen in Baden, die theologische Arbeit an einem evangelischen Bildungsplan „Gut gebildet glauben“, der neue Wege in der kirchlichen Bildungsarbeit geöffnet hat.

Der Einsatz für den Frieden war Ihnen ein besonderes Anliegen. Auch die frühkindliche Bildung mit evangelischem Profil lag Ihnen sehr am Herzen.

In all den vielen Bereichen, in denen Sie tätig waren, gibt es zuweilen nicht ohne Widerstände, musste manche Klippe umschiffen, auch manche Niederlage eingesteckt werden, doch alles in allem führte der Weg zum Erfolg.

Sie hatten in Ihrem Referat die Zügel in der Hand, aber den Mitarbeitenden immer auch die Möglichkeit gegeben, eigene Ideen zu entwickeln und zu gestalten.

Präsident **Wermke**: Zu all Ihrem erfolgreichen Wirken gratulieren wir und danken. Wir danken Ihnen im Namen der Landessynode, ja unserer ganzen Landeskirche.

Aber nun wollen wir in der Zeit etwas springen, eben auf den Eintritt in den Ruhestand hin. Wir sind überzeugt, da haben Sie sich zunächst einmal etwas Ruhe verdient, auch die Zeit, ohne den täglichen Terminzwang das Leben zu genießen.

Zum Genießen möchten wir Sie ein wenig ausrüsten, einerseits mit einem Schlemmerangebot, von dem natürlich nicht nur Sie alleine profitieren können. Dazu, es wird jetzt sicher hereingerollt oder hereingetragen, ein Überlebenspaket, mit Gaben aus südlichem, sonnenverwöhnten Land, und damit ist ausnahmsweise einmal nicht Baden gemeint.

(Heiterkeit)

Alles kompakt verpackt, nicht leicht, aber leicht transportabel und doch die Gelegenheit bietend, immer einmal wieder zurückzuschauen auf die Zeit in der Leitung unserer badischen Landeskirche und auf die Zusammenarbeit mit unserer Landessynode.

Schon heute wünscht diese Synode Ihnen einen gesegneten Ruhestand, Gottes Geleit auch in dieser dann neuen Lebensphase und noch viele erfüllte Jahre.

Natürlich haben wir auch einen Blumenstrauß für Ihre Frau vorbereitet. Ich denke, es ist kein Problem, dass Sie diesen dann einfach mitnehmen, mit noch einmal den besten Genesungswünschen. Dies als Dank auch dafür, dass Ihre Frau Sie mitgetragen hat, dass Sie alles mitgetragen hat, was an Verantwortung, Aufgaben und Arbeit auf sie zukam. Dafür hat sie sich diesen Strauß redlich verdient. Übrigens: an diesem dürfen Sie sich natürlich zu Hause auch erfreuen.

(Heiterkeit)

Ihre Frau partizipiert am Überlebenspaket, so kommt dann alles allen zugute.

Herzlichen Dank für Ihr Wirken, für Ihre theologische Kompetenz, für Ihr Leiten und Mitleiten und manchmal auch Mitleiden in den Gremien unserer Kirche.

Natürlich erhalten Sie auch Grüße, die Grüße der Synode. Es haben leider nicht alle unterschreiben können, all die weil einfach nie alle da sind. Es ist aber eine ganz stattliche Anzahl zusammengekommen. Es ist gebunden, zumindest mit dieser roten Schleife.

(Heiterkeit)

Ansonsten gut durchzublätern. Wenn Ihnen dann einmal langweilig ist nach dem Weggang aus dem Evangelischen Oberkirchenrat, lehnen Sie sich zurück und schauen Sie hier hinein. Den Blumenstrauß haben wir hier irgendwo?

(Präsident Wermke und die Vizepräsidenten überreichen unter anhaltendem Beifall den Blumenstrauß und ein Geschenk an Oberkirchenrat Prof. Dr. Schneider-Harpprecht.)

Das war noch nicht das Ende. Eine kleine Besonderheit haben wir noch zu bieten. Anlässlich der Bezirksvisitation in Konstanz vor noch nicht allzu langer Zeit lernten wir zwei junge Mitarbeiterinnen der Quellgemeinde Böhringen kennen. In ihnen verbinden sich zwei wesentliche Elemente der Aufgaben des Referats 4, dem Sie,

Herr Schneider-Harpprecht, noch vorstehen, nämlich Schule und Jugendarbeit, dazu aber auch Kreativität und Einsatz für unsere Kirche.

Herzlich begrüße ich Bele Appel und Britt Manegold, die gleich kommen werden. Ich bedanke mich auch bei Herrn Griebmeyer, der die wertvolle Aufgabe übernommen hat, diese beiden jungen Damen heute zu uns zu bringen.

Sie werden uns einen selbsterarbeiteten Text vortragen, dessen Inhalt uns aus vielen Gesprächen an vielen Orten unserer Kirche bekannt vorkommen mag. Dazu wird ein wenig Ball gespielt, ebenfalls selbst eingeübt. Viel Freude dabei!

(Es folgt der angekündigte Auftritt mit Jonglage: Ist die Kirche heute noch relevant für unsere Gesellschaft?)

Jongleurin 1: Meiner Meinung nach ist die Kirche heute nicht mehr relevant für unsere Gesellschaft.

Jongleurin 2: Ich teile deine Meinung nicht. Die Kirche hat auch heute noch eine hohe Relevanz für die Gesellschaft.

Jongleurin 1: Glauben – auch an einen Gott – kann man ohne Kirche und die zusätzliche Steuer. Billigerer Glauben sozusagen.

Jongleurin 2: Das ist aber ein steiler Einstieg in unsere Diskussion. Geht es dir bei Glauben wirklich nur ums Geld? Es gibt auch viele positive Aspekte an der Kirche. Mitglied einer Kirche zu sein, kann dir dabei helfen, deinen Glauben auch aktiv im Alltag zu leben

(Beifall)

und mit anderen zu teilen. Ansonsten, glaube ich, kann sowas auch schnell untergehen.

Jongleurin 1: Es gibt in Europa immer mehr Atheisten, Agnostiker und Glaubensferne. Allein die evangelische Kirche hat im Jahr 2017 in ganz Deutschland ca. 200.000 Mitglieder verloren. Siehst du nicht, dass die Kirche in unserer heutigen Gesellschaft immer weniger relevant ist?

Jongleurin 2: Die Kirche bietet nach wie vor vielen Menschen Halt bei Problemen oder Zweifeln. Das wird auch in Zukunft so sein, denn die Kirche ist auch weiterhin ein Zufluchtsort für viele Menschen, die z.B. Trost oder Schutz suchen. Der Glaube bestimmt noch immer das Leben sehr vieler Menschen auf dieser Erde. Ich kann die vielen Austritte zwar nicht abstreiten, aber sie geben uns die Aufgabe, etwas an uns zu verändern. Wir sollten offen für Änderungsvorschläge sein.

Jongleurin 1: Aber ist es nicht auch so, dass die Kirche und der Glaube bei ganz vielen Menschen aus dem alltäglichen Leben verschwunden ist und sie somit keinerlei Relevanz mehr für die Menschen hat?

Jongleurin 2: Das würde ich so nicht sagen. Die Kirche ist Träger vieler Schulen und Kindergärten und hat somit Einfluss auf Erziehung und Bildung unserer Zukunft. Außerdem sind die 10 Gebote Grundlage unseres Grundgesetzes und unserer moralischen Werte. Ansonsten würden wir uns doch alle nur gegenseitig die Ellbogen in die Rippen stoßen.

Jongleurin 1: Was denn für moralische Werte bitteschön? Kannst du ein paar Beispiele nennen?

Jongleurin 2: Da wäre z.B. die Nächstenliebe, aufgrund welcher viele Menschen einen großen Beitrag zum Funktionieren unserer Gesellschaft leisten. Denk allein an die vielen Ehrenamtlichen in unserem Staat. Besonders die

Kirche setzt sich für die Schwachen und Bedürftigen ein. Nie zuvor hat es vergleichbar viele Migranten wie heute gegeben. Beim Aufbrechen in ein fremdes Land bietet der Glaube Halt. Ein gemeinsamer Glaube kann die Menschen außerdem zusammenführen.

Jongleurin 1: Wenn man auf unsere Geschichte zurückblickt, so fällt auf, dass Religion immer wieder Auslöser für viele Kriege und Konflikte war. Wo ist denn da bitte die Nächstenliebe?

Jongleurin 2: Ja, Religion eignet sich dazu, Kriege zu entfachen, aber sie kann auch zum politischen Handeln motivieren. Aufgrund der Nächstenliebe beteiligen sich viele Menschen an der Debatte über soziale Gerechtigkeit. Mit den moralischen Werten der Kirche lassen sich viele politische Themen diskutieren.

Jongleurin 1: Ganz ehrlich, ich glaub ich rede hier gegen eine Wand!

(Heiterkeit)

Jongleurin 2: Und du steigst mir langsam zu Kopfe mit all deinen Fragen und Zweifeln!

Jongleurin 1: Um nochmal auf das Thema zurückzukommen: Was würdest du als den Kernauftrag der Kirche bezeichnen?

Jongleurin 2: Viele Menschen stellen sich auch heute noch die Frage nach dem Sinn des Lebens. Der Glaube kann dabei helfen, Antworten auf diese schwierigen Fragen zu finden. Gäbe es die Kirche nicht, gäbe es auch all diese Antworten nicht. Würde dir nicht auch etwas fehlen? Meiner Meinung nach hat die Kirche zwei Kernaufträge: Einerseits, den Menschen zum Glauben einzuladen, um die Liebe Gottes kennenzulernen, andererseits, um verschiedenste Menschen in unserer Gesellschaft zusammenzuführen und ihnen hiermit einen Halt im Leben zu geben.

Jongleurin 1: Diese Diskussion, die wir gerade geführt haben, wird heutzutage immer häufiger geführt. All diese kritischen Aspekte geben der Kirche die Aufgabe, etwas an sich zu ändern. Um nicht bloß theoretisch um das Thema herumgeredet zu haben, möchten wir nun noch ein praktisches Beispiel aufzeigen, wie man auch heute noch die junge Generation für die Kirche begeistern kann.

Jongleurin 2: Wir beide sind Mitglied einer Jugendgruppe. Nach unserer Konfirmation hatten wir die Möglichkeit, uns für das Trainee-Programm zu entscheiden.

Jongleurin 1: Und das haben wir getan. Seit dieser Entscheidung konnten wir innerhalb der Gruppe viele Freundschaften schließen, in denen auch der Glaube ein Thema ist. So können wir gemeinsam beten, aber uns auch wortwörtlich über Gott und die Welt unterhalten. Es ist nochmal was anderes, mit Freunden denselben Glauben zu teilen, als nur „alleine“ zu glauben. Mir persönlich bietet die Kirche einen dritten Raum neben Schule und Familie. Man kann mit der Gruppe Spaß haben, aber auch tiefer gehen und über eigene Zweifel reden.

Jongleurin 2: Das Trainee bietet auch die Möglichkeit, im Konfirunterricht unter die Arme zu greifen. Ich habe gemerkt, dass ich mich durch die Mitarbeit im Konfi persönlich weiterentwickelt habe. Man hat außerdem die Möglichkeit, im Trainee-Programm selbst etwas auszuprobieren und sich durch Feedback zu verbessern. Und ich merke immer wieder, dass wir eine Beziehung zu den Konfis aufbauen und sich auch hier neue Freundschaften entwickeln.

Es hat nochmal eine andere Wirkung auf Konfis, wenn Jugendliche in ihrem Alter vom Glauben erzählen.

(Beifall)

Jongleurin 1: Für mich persönlich hat die Kirche also noch immer eine Relevanz in meinem Leben. Und ich habe meine Contra-Rolle nun wirklich aufgegeben.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall)

Wir sind der Meinung, dass die Kirche sich auch heute noch aktiv darum bemühen sollte, viele Menschen zu erreichen und hierbei auch neue Wege in Betracht zu ziehen.

(Die Synode spendet für den Beitrag lebhaften und anhaltenden Beifall; die Synodalen erheben sich von ihren Plätzen.)

Namens der Kirchengemeinde Böhlingen möchten wir uns ganz herzlich dafür bedanken, dass unser Kirchenkompassantrag angenommen wurde und wir somit noch mehr Möglichkeiten haben, um mit ganz vielen Menschen zu arbeiten.

(Mit lebhaftem Beifall dankt die Synode.)

Präsident **Wermke:** Und da sage noch einer, diese Landessynode habe keinen Basisbezug.

(Heiterkeit)

Ganz, ganz herzlichen Dank!

Nach dieser Anstrengung in jeder Hinsicht kommt vermutlich Herr Schneider-Harpprecht und sagt uns etwas.

Danach wollen wir noch ein Lied singen, wie das bei Verabschiedungen üblich ist. Sie haben das Wort, Herr Schneider-Harpprecht.

Oberkirchenrat **Prof. Dr. Schneider-Harpprecht:** Ganz herzlichen Dank für diese wunderbare Verabschiedung hier in der Landessynode. So kann es sein, wie es die beiden jungen Damen und der junge Herr vorgetragen haben, so kann sich Kirche entwickeln. Da braucht einem um die Zukunft nicht bange zu sein.

Danke für diese schönen Geschenke. Ich wollte noch einmal ganz kurz zurückblicken und fragen, gab es irgendsowas wie einen roten Faden in dem, was ich in den letzten 12 Jahren mit vielen anderen versucht habe. Dazu würde ich sagen: Es gab einen. Dieser rote Faden lässt sich mit dem Stichwort „Gesamt-Katechumenat“ beschreiben. Es ist der Versuch, von den frühen Lebensjahren an bis ins späte Alter hinein Menschen durch kirchliche Angebote, durch Bildungsangebote zu begleiten, zu formen und zu bilden.

Das haben wir probiert in dem Bildungsgesamtplan. Wenn ich mir etwas wünschen dürfte, wäre es, dass diese Arbeit sich fortsetzen kann. Denn wir haben da auch eine Struktur geschaffen: das Amt der Schuldekanin, des Schuldekans. Es hat sich verändert, hat auch die gemeindepädagogischen Aspekte einbezogen. Wir haben jetzt in den Kirchenbezirken Zentren, wo man wirklich geplant Bildungsarbeit machen kann. Aber das nur als eine kurze Erwähnung.

In den ganzen Jahren waren die Landessynode und der Landeskirchenrat der Motor und der Impulsgeber für die Arbeit. Deshalb möchte ich Ihnen allen an dieser Stelle ganz herzlich danken. Alles das, was Frau Groß aufgezählt hat, was wir in den letzten Jahren machen konnten, ist entstanden, weil Sie es ermöglicht haben. Von daher bin ich Ihnen in großer Dankbarkeit verbunden und werde mich an

diese Jahre, an die Synode und den Landeskirchenrat zurück erinnern als Gremien, die mit großer Kompetenz und sehr konstruktiv die Arbeit der Kirche voran bringen.

Ein besonderes Geschenk haben Sie mir noch am Schluss gemacht. Das ist nicht nur dieses große Paket. Es ist vielmehr diese Genehmigung des Projekts Marienhof (siehe 2. Sitzung, TOP XXI). Der Kinder- und Jugendbauernhof ist für mich ein Herzensanliegen. Ich bin gespannt, wie sich das entwickelt. Die Genehmigung des Friedensinstituts an der Evangelischen Hochschule (siehe 2. Sitzung, TOP XII), Friedensarbeit, auch das ist ein Herzensanliegen. Ich freue mich und halte es schon für ein Wirken des heiligen Geistes, dass diese Landessynode und die Landeskirche sich hier auf den Weg gemacht haben. Auch da steht Großes bevor mit der Weltversammlung des Ökumenischen Rates in Karlsruhe. Die Friedensarbeit kann weiter gehen.

Ich selber gehe jetzt in den Ruhestand. Ich sehe die Kirche vor großen neuen Herausforderungen. Neue Zeiten brechen an. Neue Zeiten brauchen auch einmal neue Leute mit frischen Kräften. Ich freue mich, dass ich einen guten Nachfolger habe, der kommen wird. Ich vertraue mich der Führung Gottes an und bin sicher, auch die Landessynode wird von Gott geführt. Karl Barth hat am Schluss seines Lebens zum Abschied seinem Freund Eduard Turneyesen, dem großen praktischen Theologen, zugerufen: „Es wird regiert“. Und das rufe ich Ihnen zu: Es wird regiert!

Vielen Dank!

(Lebhafter Beifall)

(Die Synode erhebt sich und singt das Lied „Der Herr segne dich und behüte dich“.)

Präsident **Wermke**: Herzlichen Dank und alles, alles Gute und uns eine wohl verdiente Pause.

Sie denken bitte daran: Je später Sie von der Pause zurückkommen, je länger werden wir tagen müssen. Ich würde gerne spätestens um 11:15 Uhr die Sitzung hier fortsetzen.

(Unterbrechung der Sitzung
von 10:54 Uhr bis 11:15 Uhr.)

VIII

Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2019:

Bericht über die Umsetzung des Maßnahmenpakets I „Schutz, Aufnahme, Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen“ 2016-2018 und über die Perspektiven für das Maßnahmenpaket II der Evangelischen Landeskirche in Baden

(Anlage 5)

Präsident **Wermke**: Liebe Konsynodale, wir setzen unsere Sitzung fort. Ich rufe auf Tagesordnungspunkt VIII. Bericht-erstatteerin ist die Synodale Michel-Steinmann.

Synodale **Michel-Steinmann, Bericht-erstatteerin**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder, seit vielen Jahrzehnten ist unsere Landeskirche im Bereich Schutz, Aufnahme und Integration von Geflüchteten bereits unterwegs.

Auf den Erfahrungen aufbauend wurden mit dem im Jahr 2015 beschlossenen Maßnahmenpaket: „Schutz, Aufnahme,

Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen“ sehr erfolgreiche und nachhaltige Strukturen aufgebaut. Es hat zu einer hohen Anerkennung des kirchlichen Engagements in der Zivilgesellschaft geführt.

Die kirchlich-diakonische Fachberatung, die Kirchenbezirksbeauftragten in den Kirchenbezirken und die Begleitstruktur beim Evangelischen Oberkirchenrat gewährleisten mit hoher fachlicher Kompetenz eine qualifizierte, unabhängige Beratung und Unterstützung der vielen engagierten Menschen vor Ort in der Beratung und Begleitung von Geflüchteten. Sie leisten wichtige Akzeptanzarbeit vor Ort und setzen Akzente in der Öffentlichkeitsarbeit mit Beispielen gelingender Integration. Alle Ausschüsse der Landessynode bedanken sich ausdrücklich bei allen Beteiligten mit großer Hochachtung und Wertschätzung für die mit hohem Engagement geleistete Arbeit.

Die Zahl der Asylsuchenden ist zwar seit dem Jahr 2015 zurückgegangen, dennoch sind die jährlichen Zugangszahlen deutlich höher als im Jahr 2011, im Jahr 2018 immerhin noch 162.000. Diese kommen zu den Zahlen der bereits hier lebenden Geflüchteten dazu und brauchen Beratung und Begleitung.

Neben den klassischen Beratungsthemen – Asylverfahren, Integration in Schule und Bildung, Wohnen, psychosoziale Begleitung und vieles mehr – kommen jetzt durch die verschärften politischen Rahmenbedingungen neue Herausforderungen für die Beratung hinzu: zum Beispiel Restriktionen beim Familiennachzug und Abschiebungen von Personen, die bereits gut integriert sind, um nur zwei Themenfelder zu nennen. In schwierigen Einzelfällen sind die kirchlich-diakonische Fachberatung und die Kirchenbezirksbeauftragten wichtige Ansprechpartnerinnen und -partner sowie Experten und Expertinnen für die Engagierten in den Kirchengemeinden. In den Kirchenbezirken sind weiterhin zwischen 350 und 700 Ehrenamtliche in der Begleitung und Beratung Geflüchteter engagiert. Diese brauchen weiterhin qualifizierte Beratung, sie brauchen Seelsorge und Unterstützung durch die Fachkräfte.

Neben der Beratung sind nach wie vor Schulungen und Fortbildungen zu rechtlichen und vielen anderen Themen rund um dieses Ehrenamt notwendig. Allein im Jahr 2018 wurden fast 250 Schulungen mit über 8.000 Teilnehmenden von den Beraterinnen im Maßnahmenpaket angeboten. Neue Themen wie zum Beispiel der Umgang mit rechtspopulistischen Parolen erfordern immer wieder neue Fortbildungskonzepte, die weiterhin stark nachgefragt werden.

Durch die hohe Qualität erfahren die Mitarbeitenden hohe Anerkennung auf der Ebene der Kommunen, auch in der Moderation bei Konflikten zwischen Ehrenamt und Behörden. Sie leisten wichtige Akzeptanzarbeit in der Bevölkerung und innerhalb der Kirche, insbesondere in der Auseinandersetzung mit der wachsenden Angst und Skepsis seit dem Jahr 2015. Sie sind aktiv und setzen kirchliche Zeichen für eine menschenfreundliche, demokratische und vielfältige Gesellschaft.

Das Arbeitsfeld Flucht und Migration ist auch durch die Maßnahmenpakete I und II, die Arbeit im Referat 5 und die Beauftragten in den Kirchenbezirken und diakonischen Werken ein wesentlicher diakonischer Beitrag der Evangelischen Landeskirche für die gesellschaftlichen Herausforderungen.

Der Bildungs- und Diakonieausschuss ist der Überzeugung, dass die Verstetigung des Arbeitsfeldes dringend geboten ist. Er bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, dies bereits im Rahmen der zugewiesenen Stellen des Stellenpools zu prüfen. Spätestens mit der Vorlage der Kompensationen für die einzurichtenden Stellen im Rahmen der Frühjahrstagung 2020 bittet der Bildungs- und Diakonieausschuss um Verstetigung des Arbeitsfeldes.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Auch Ihnen ganz herzlichen Dank für Ihren Bericht. Sie sehen, liebe Konsynodale, dass hier kein Beschluss vorgesehen ist. Ich denke aber, durch die ausgesprochene Bitte und einen deutlichen Hinweis, an welcher Stelle man darauf achten sollte, hat der Evangelische Oberkirchenrat eine Wegweisung für die künftigen Planungen.

Wünschen Sie sich zu dem Bericht noch zu äußern? – Das ist nicht der Fall. Danke schön. Dann kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt.

IX

Erklärung der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden zu den aktuellen und künftigen Herausforderungen zum Schutz und zur Aufnahme von Flüchtlingen

Präsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt IX. Berichterstatlerin ist die Synodale Quincke. Dazu wird eine Tischvorlage verteilt.

Synodale **Quincke, Berichterstatlerin**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder, „Christi Liebe bewegt, versöhnt und eint die Welt.“ – Dieser Impuls kommt von der Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen auf uns zu, und auch der Landesbischof hat sich in seinem Bericht davon leiten lassen (siehe 1. Sitzung, TOP VIII).

Der Bericht über die Umsetzung des Maßnahmenpakets I „Schutz, Aufnahme, Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen“ macht uns darauf aufmerksam, wie konkret die Liebe Christi die Welt bewegt.

Der Landessynode ist vor Augen geführt worden, vor welchen aktuellen und künftigen Herausforderungen wir stehen, wenn wir auf das Thema „Schutz, Aufnahme und Integration“ schauen.

Darum haben wir vom Bildungs- und Diakonieausschuss aus in Zusammenarbeit mit den anderen ständigen Ausschüssen eine Erklärung formuliert, die den Handlungsbedarf auch öffentlich benennt und diesen zwischen kirchlich und politisch Verantwortlichen ins Gespräch bringen will.

Die Synodenpräsidentin unserer Partnerkirche UCC, Dr. Edith Guffy, sagte in ihrem Grußwort: „Wir müssen erinnert werden an die Gefahr, die daraus erwächst, einige als weniger wert als andere zu brandmarken, und wir müssen daran erinnert werden, welche möglichen Folgen es hat, ein Klima der Angst zu schaffen.“ (siehe 1. Sitzung, TOP II).

Wir lassen uns daran erinnern, und wir wollen der Liebe Christi in der Welt Raum geben, indem wir – so die Landessynode dem zustimmt – folgende Erklärung beschließen:

Erklärung der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden zu den aktuellen und künftigen Herausforderungen zum Schutz und zur Aufnahme von Flüchtlingen

1. Eine sehr große Zahl von Menschen engagiert sich für Flüchtlinge. Unser Dank gilt den vielen ehren- und hauptamtlich Engagierten, die mit langem Atem Geflüchteten helfen, erfolgreich in unserem Land anzukommen und Teil dieser Gesellschaft zu werden. Mit ihren Angeboten und ihrer Arbeit tragen die Kirchenbezirke und -gemeinden und diakonischen Werke ganz wesentlich und zukunftsweisend zur Akzeptanz, zu gegenseitigem Verständnis und zum Zusammenhalt in der Gesellschaft bei.

Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden hat 2015 das Maßnahmenpaket „Schutz, Aufnahme, Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen“ beschlossen. Dieses hat offensichtlich erfolgreich dazu beigetragen, sehr schnell nachhaltige Strukturen aufzubauen, durch die schutzbedürftige Menschen aufgenommen und integriert werden können. Bis heute wird mit erheblichen kirchlichen Mitteln professionell die ehren- und hauptamtliche Arbeit in den Kirchenbezirken, Gemeinden und im Gemeinwesen vor Ort unterstützt und begleitet.

2. Die Landessynode nimmt mit großer Sorge wahr, dass sich die Rahmenbedingungen für Integrationsprozesse durch Arbeits- und Bildungsverbote, Familiennachzugsbeschränkungen und verlängerte zentralisierte Unterbringung seit 2015 erheblich verschlechtert haben. Besonders besorgniserregend sind die Tendenzen zu einer Behinderung und Kriminalisierung des Engagements für geflüchtete Menschen in vielen Bereichen, von der Seenotrettung bis zum Kirchenasyl.

3. Die Landessynode hält es unbedingt für notwendig, dass menschenrechtliche Schutzstandards sowie die für einen Integrationsprozess wichtigen Aufnahmebedingungen umfassend gewährleistet werden; insbesondere durch:

- Gewährleistung eines effektiven Zugangs zum Schutzsystem der EU einschließlich der Pflicht zur Seenotrettung sowie eine gerechte und solidarische Verantwortungsteilung innerhalb der europäischen Union;
- Sicherstellung einer qualifizierten unabhängigen Beratung von Asylsuchenden durch freie und gemeinnützige Träger in allen Stufen des Verfahrens einschließlich der Abschiebungshaft;
- Respekt vor den kirchlichen Entscheidungswegen, die zur Taufe von geflüchteten Menschen führen;
- Anerkennung des Rechts auf Familiennachzug (Ehepartner, minderjährige Kinder) zu den als schutzberechtigt anerkannten Personen;
- Förderung von Integration durch Bildung, Ausbildung und Beschäftigung als auch eine schnelle, dezentrale Verteilung und Unterbringung in integrationsfördernden Unterkünften;
- eine angemessene Bleiberechtsregelung, um das Asylverfahren und die Verwaltungsgerichte zu entlasten und Integrationsbemühungen konsequent zu belohnen.

4. Die Evangelische Landeskirche wird weiterhin für Flüchtlingsschutz, gesellschaftliche Akzeptanz, Integration und interkulturelle Öffnung eintreten. Sie wendet sich gegen jede Form von Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung. Sie begrüßt es, wenn sich weiterhin viele Menschen in diesem Bereich engagieren, und wird dieses ehrenamtliche Engagement fördern, unterstützen und durch unabhängige Beratung fachlich begleiten.

Mit dieser Erklärung verbunden ist ein Begleitbeschluss, in dem es auch darum geht, was jetzt mit dieser Erklärung passiert bzw. wo sie eingebracht werden kann:

Die Landessynode bittet alle Verantwortlichen in Kirche und Diakonie, die Inhalte dieser Erklärung in der Öffentlichkeitsarbeit und in den Gesprächen mit politischen Verantwortlichen auf der Bundes-, Landes- und kommunalen Ebene einzubringen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Vielen Dank. Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodale **Aldinger**: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Konsynodale, es wäre zwar wünschenswert gewesen, diese Erklärung früher im Postfach gehabt zu haben, doch durch die Auseinandersetzung mit der aktuellen Situation hier in der Synode hat sich ein schnelleres Agieren entwickelt. Ich danke dem Bildungs- und Diakonieausschuss für diese Initiative.

Es mag sein, dass die eine oder andere Formulierung vielleicht noch anders hätte sein können, das ist für mich aber nicht entscheidend. Kirche trägt in meinen Augen Verantwortung dafür, aufmerksam und öffentlich zu machen, wenn staatliche Entscheidungen und Handlungen, wie bei Seenotrettung und Abschiebepaxis, solche unumenschlichen Folgen haben. Die Landeskirche unterstützt Menschen in Not durch die Arbeit von haupt- und ehrenamtlich Tätigen in Gemeinden und Diakonie. Für mich wird durch diese Erklärung eine Positionierung der Landeskirche deutlich, die ich vollumfänglich unterstützen möchte.

Danke.

(Beifall)

Synodaler **Peter**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder, ich habe zwei Punkte, die ich gerne ansprechen würde.

Ich halte es zum einen für wichtig, dass wir in einer Erklärung zum Schutz von Flüchtlingen auch die Fluchtursachen bzw. deren Bekämpfung aufnehmen. Ich finde es schade, dass es bisher nicht möglich war, diesen Punkt aufzunehmen, und würde daher dafür plädieren, unter Punkt 3 hinter „... hält es unbedingt für notwendig ...“ einzufügen: „... dass Fluchtursachen bekämpft, ...“, sodass wir zumindest die Erwähnung darin finden.

Zum Zweiten ist es in der Formulierung an der einen oder anderen Stelle schon wichtig zu erkennen, welche Botschaften wir transportieren. Dabei möchte ich auf den ersten Unterpunkt von Ziffer 3 eingehen, wo es heißt: „Gewährleistung eines effektiven Zugangs zum Schutzsystem der EU einschließlich der Pflicht zur Seenotrettung ...“. – Das könnte man im Umkehrschluss so verstehen, als würden wir es für begrüßenswert halten, dass sich Menschen auf den gefährlichen Weg der Überfahrt über das Mittelmeer machen und die schwierigen Bedingungen

wie Schlepper, kaputte Boote usw. in Kauf nehmen. Ich würde da gerne den Vorschlag machen, das Wort „effektiven“ zu streichen und durch „sicheren“ zu ersetzen. Für mich wäre dann die Aussage zu dem wesentlich klarer, was wir damit ausdrücken wollen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Synodaler **Suchomsky**: Ich begrüße diese Erklärung ausdrücklich, halte sie für sehr wichtig und für sehr notwendig. Herr Blechinger hatte ja ausgeführt, wie in dem Bereich die Menschenrechte in Frage gestellt werden. Ich möchte aber anregen und dazu ermuntern, dass wir uns in der Landessynode ein bisschen mehr Gedanken machen, wozu und für wen wir eigentlich solche Erklärungen verfassen. Das finde ich allgemein ganz wichtig und möchte deshalb auch anregen, diese Erklärung gezielt weiterzuleiten und nicht im Ungefähren zu lassen, gezielt an politische Verantwortungsträger und -trägerinnen in Bund und Ländern. Ich könnte mir z. B. die Innenministerien, die Fraktionen im Land- und im Bundestag vorstellen. Ich glaube, dass das gerade ein sehr geeigneter Zeitpunkt ist, denn es gibt von verschiedenen Seiten Proteste gegen die Pläne des Bundesinnenministeriums, Asylbewerber zu inhaftieren.

Ich möchte deshalb folgenden Begleitbeschluss vorschlagen: Die Landessynode bittet den Oberkirchenrat, die Erklärung in geeigneter Weise an politische Verantwortungsträger und -trägerinnen weiterzuleiten.

(Beifall)

Synodaler **Götz**: Ich möchte etwas sagen zu dem dritten Unterpunkt unter Ziffer 3: „Respekt vor den kirchlichen Entscheidungswegen, die zur Taufe von geflüchteten Menschen führen“. Diese Formulierung halte ich für viel zu schwach. Es geht nicht darum, die kirchlichen Entscheidungswege zu respektieren, sondern es geht darum, eine ernst gemeinte Konversion als Asylgrund anzuerkennen. Ich sage das vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen mit einem jungen Iraner, der damals im Iran mit Christen in Kontakt kam und deshalb – um Christ zu werden – zusammen mit anderen nach Deutschland geflohen ist, und den ich hier auch getauft habe. Er hatte dann ein Verfahren, und von diesem Verfahren, das jemand geführt hat, der offensichtlich konfessionslos war und das wohl auch so gesagt hat, habe ich später das Protokoll gelesen. Da wurde zum Beispiel eine Ablehnung des Asylantrags damit begründet, dass der Asylsuchende nicht wusste, was an Allerheiligen gefeiert wird. Wir haben dann einen Anwalt für ihn besorgt. Dieser Fall macht mir deutlich, dass wir als Kirche ganz anders und deutlicher fordern sollten, dass eine ernst gemeinte Konversion wirklich als Asylgrund anerkannt wird. Deshalb möchte ich beantragen, dass wir hier ergänzen „... und Anerkennung einer ernst gemeinten Konversion zum christlichen Glauben als Asylgrund für Menschen aus Ländern, in denen eine solche Konversion zu Bedrängnissen führt“.

Präsident **Wermke**: Vielen Dank. Herr Peters sammelt die verschiedenen Vorschläge. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Synodaler **Dr. Nolte**: Meine Bemerkung bezieht sich auch auf den Punkt, den gerade Herr Götz angesprochen hat. Wir wissen alle, was damit gemeint ist. Wir können darüber diskutieren, ob man das noch deutlicher werden lässt. Ich wäre dafür, habe aber ein Problem mit der Formulierung: „Respekt vor den kirchlichen Entscheidungswegen, die zur

Taufe von geflüchteten Menschen führen“. Die Taufe ist ja eine ganz eigene Entscheidung. Hier wird missverständlich ausgedrückt, dass es kirchliche Entscheidungswege sind, die dann zu einer Taufe führen. Ich verstehe es anders herum, dass sich der Mensch zu Gott und zu Christus bekennt, dass es eine eigene Entscheidung ist, sich taufen zu lassen und Kirche dann natürlich für ihn da ist. Das mit den kirchlichen Entscheidungswegen, die zur Taufe führen, ist nicht gut.

Präsident **Wermke**: Bitte einen Änderungsvorschlag.

Oberkirchenrat **Keller**: Die Formulierung kommt daher, weil man den Kolleginnen und Kollegen unterstellt, dass sie leichtfertig Leute taufen. Das ist der Hintergrund des komplizierten Ausdrucks „kirchliche Entscheidungswege“, aber das ist die Erklärung für den Vorwurf, ihr tauft ja jeden, was natürlich nicht der Fall ist.

Präsident **Wermke**: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Jetzt wird es etwas schwierig, weil noch nicht alle Vorschläge eingearbeitet sind. – Ich denke, wir haben es gleich.

Oberkirchenrat **Dr. Kreplin**: Ich hätte noch einen Formulierungsvorschlag für die Entscheidungswege, nämlich „Respekt vor der kirchlichen Entscheidung, Menschen nach einem Vorbereitungsprozess zu taufen“. Darum geht es doch.

Präsident **Wermke**: Kann das jemand übernehmen? – Passiert schon, höre ich gerade.

Oberkirchenrat **Wollinsky**: Da kommt der Jurist in mir durch. Wenn wir heute Morgen in der Andacht über die Relikte aus der Weimarer Reichsverfassung sprechen, dann steht dort eindeutig, dass es hoheitliche Befugnisse der Kirche gibt, in die sich der Staat nicht einmischen darf. Deshalb könnten wir durchaus noch ein bisschen selbstbewusster formulieren.

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Bis Punkt 3 gibt es keine wesentlichen Änderungsvorschläge. Unter Punkt 3 würde es dann heißen, wenn wir den Änderungsvorschlag annehmen: „Die Landessynode hält es für unbedingt notwendig, dass Fluchtursachen bekämpft und menschenrechtliche Schutzstandards ... usw. Es geht um eine kleine Umstellung und den Einschub „dass Fluchtursachen bekämpft und“. Ist dieser Änderungsantrag klar? – Dann lasse ich darüber **abstimmen**. Wer kann diesem Antrag zustimmen? – Danke. Mehrheit. Damit angenommen.

Dann geht es weiter beim ersten Punkt: „Gewährleistung eines sicheren Zugangs zum Schutzsystem der EU, einschließlich der Pflicht zur Seenotrettung ...“ usw. Ist das klar? Dann lasse ich abstimmen. Wer kann dem zustimmen? – Mehrheit. Vielen Dank.

Dann kommt Punkt 3. Dazu gibt es zwei Änderungsanträge.

Synodaler **Dr. Heidland**: Wenn ich es richtig verstanden habe, würde ich sagen: „Beachtung des verfassungsrechtlich geschützten Rechtes der Kirchen, geflüchtete Menschen zu taufen ...“.

Präsident **Wermke**: Wer kann sich diesem Änderungsantrag von Dr. Heidland anschließen? – Das ist eine deutliche Mehrheit. Wer meint, dass man aus den anderen Änderungsanträgen noch etwas mit hineinnehmen sollte?

Synodaler **Kadel**: Aus meiner Sicht haben wir durch den jetzt angenommenen Änderungsantrag eine konkretisierte und neue Fassung dessen gemacht, was bislang am Anfang des Textes war, sodass nach meinem Dafürhalten aus dem ursprünglichen Änderungsantrag allenfalls über die Anerkennung einer Konversion als Asylgrund abzustimmen wäre. Das Eine ist, das Recht zu taufen anzuerkennen, aber es wird ja ein Mehr gefordert, nämlich auch die ernst zu nehmende Konversion als Asylgrund anzuerkennen, und dann wäre das aus meiner Sicht ein schönes Paket.

Synodaler **Lehmkuhler**: Meine Bitte wäre, das „ernst genommen“ zu streichen, denn wenn wir das sagen, unterstellen wir gleich, dass irgendwelche das nicht ernst nehmen.

Synodaler **Götz**: Es geht ja nicht darum, dass wir das Recht fordern, dass unsere Entscheidung, jemanden zu taufen, ernst genommen wird. Das wird der Staat tun, auf alle Fälle. Es geht vielmehr darum, dass genau dieser Umstand, dass jemand deshalb in seinem Heimatland mit Problemen rechnen muss, wenn er oder sie als Christ oder Christin zurückkommt. Genau dies soll als Asylgrund anerkannt werden. Darum geht es im Kern.

Synodale **Quincke, Berichterstatterin**: Ich verstehe nicht, was dagegen spricht, diesen Satz noch anzuhängen. Es geht jetzt hier nicht um einen juristischen Text, sondern darum, was wir nach außen und in die Gespräche hineintransportieren. Das sind zwei Anliegen, die miteinander zusammenhängen.

Präsident **Wermke**: Dann versuchen wir das einmal.

Oberkirchenrat **Dr. Kreplin**: Wir müssten vielleicht doch einfügen „geflüchtete Menschen, die dies begehren, zu taufen ...“, sonst klingt es, als hätten wir das Recht, einfach jeden zu taufen, wie wir es wollen.

Präsident **Wermke**: Ich versuche jetzt, den gesamten Punkt vorzulesen:

„Beachtung des verfassungsrechtlich geschützten Rechts der Kirchen, geflüchtete Menschen, die dies begehren, zu taufen und Anerkennung einer Konversion zum christlichen Glauben als Asylgrund für Menschen aus Ländern, in denen eine solche Konversion zu Bedrängnissen oder gar Verfolgung führt.“

Wir haben Einwände gehört. Ich bitte aber, das jetzt abzustimmen. Wer kann sich dem anschließen? – Das ist eine deutliche Mehrheit. Damit brauchen wir die sonstigen Vorschläge nicht mehr zu ventilieren, und „ernst genommen“ ist eh schon draußen. Damit ist das okay.

Somit können wir den Text als Ganzes abstimmen, denn über die Änderungsanträge haben wir abgestimmt. Wer kann dieser Resolution oder Erklärung – wie Sie es nennen mögen – mit den beschlossenen Änderungen zustimmen? – Danke schön. Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Vier Enthaltungen. Bei vier Enthaltungen angenommen. Vielen Dank.

Jetzt kommen die Begleitbeschlüsse. Da haben wir zunächst einmal den Begleitbeschluss 1, das ist der, der ursprünglich vorlag:

Die Landessynode bittet alle Verantwortlichen in Kirche und Diakonie, die Inhalte dieser Erklärung in der Öffentlichkeitsarbeit und in den Gesprächen mit politischen Verantwortlichen auf der Bundes-, Landes- und kommunalen Ebene einzubringen.

Wer kann sich dem anschließen? – Danke. Mehrheit, angenommen.

Dann kommt der zweite, aus der Diskussion eingebrachte Begleitbeschluss:

Synodale **Quincke, Berichterstatterin**: So sehr ich das Anliegen teile, das jetzt möglichst konkret zu benennen, wäre das jetzt eigentlich nicht konkret genug. Insofern weiß ich nicht, was der Unterschied zu dem vorherigen Begleitbeschluss ist. Wir können aber trotzdem darüber abstimmen, wobei es für mich doppelt gemoppelt ist.

(Beifall)

Wenn man den ursprünglichen Begleitbeschluss sieht, ist von den kirchlich Verantwortlichen die Rede. Dabei beziehe ich selbstverständlich den Oberkirchenrat, den Landesbischof usw. sofort mit ein, nicht nur die Pfarrerrinnen und Pfarrer, den Ältestenkreis usw.

Präsident **Wermke**: Das wäre eine Gegenrede zum zweiten Begleitbeschluss. Ich möchte jetzt diesen gerne abstimmen lassen. Wenn Sie der Meinung von Frau Quincke sind, dann müssten Sie dagegen stimmen.

Synodaler **Suchomsky**: Mein Begleitbeschlussvorschlag war einfach eine Konkretion des ersten. Wenn der Oberkirchenrat jetzt erklären würde, dass er das ohnehin vorhat, ziehe ich den gerne zurück.

Präsident **Wermke**: Im Auftrag des Kollegiums des Oberkirchenrats hat Frau Dr. Weber erklärt: Das machen wir.

(Beifall)

Damit wäre das auch geklärt. Wir schaffen es noch.

Synodale **Quincke, Berichterstatterin**: Da wir jetzt damit durch sind, möchte ich mich nur noch einmal sehr herzlich bedanken. Ich weiß, dass es für einigen Unmut gesorgt hat, dass das jetzt alles sozusagen mit heißer Nadel gestrickt wurde. Manche Themen werden aber mit heißer Nadel gestrickt und brauchen eine Antwort. Ich finde es sehr beeindruckend, wie sich die Landessynode dem gestellt hat, auch an einem sehr dicht gedrängten Samstagmorgen, und möchte mich sehr herzlich dafür bedanken.

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Wir müssen jetzt trotzdem noch über den zweiten Beschluss abstimmen. – Zurückgezogen? Entschuldigung, das habe ich nicht mitbekommen. Damit müssen wir nicht mehr abstimmen, und das war dann das Schlusswort zu der Sache insgesamt. Ich bedanke mich herzlich.

Beschlossene Fassung:

Die Landessynode hat am 13. April 2019 die Erklärung der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden zu den aktuellen und künftigen Herausforderungen zum Schutz und zur Aufnahme von Flüchtlingen beschlossen.

Es wurde folgender Begleitbeschluss gefasst:

Die Landessynode bittet alle Verantwortlichen in Kirche und Diakonie, die Inhalte dieser Erklärung in der Öffentlichkeitsarbeit und in den Gesprächen mit politischen Verantwortlichen auf der Bundes-, Landes- und kommunalen Ebene einzubringen.

Erklärung der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden zu den aktuellen und künftigen Herausforderungen zum Schutz und zur Aufnahme von Flüchtlingen

1. Eine sehr große Zahl von Menschen engagiert sich für Flüchtlinge. Unser Dank gilt den vielen ehren- und hauptamtlich Engagierten, die mit langem Atem Geflüchteten helfen, erfolgreich in unserem Land anzukommen und Teil dieser Gesellschaft zu werden. Mit ihren Angeboten und ihrer Arbeit tragen die Kirchenbezirke und -gemeinden und diakonischen Werke ganz wesentlich und zukunftsweisend zur Akzeptanz, zu gegenseitigem Verständnis und zum Zusammenhalt in der Gesellschaft bei.

Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden hat 2015 das Maßnahmenpaket „Schutz, Aufnahme, Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen“ beschlossen. Dieses hat offensichtlich erfolgreich dazu beigetragen, sehr schnell nachhaltige Strukturen aufzubauen, durch die schutzbedürftige Menschen aufgenommen und integriert werden können. Bis heute wird mit erheblichen kirchlichen Mitteln professionell die ehren- und hauptamtliche Arbeit in den Kirchenbezirken, Gemeinden und im Gemeinwesen vor Ort unterstützt und begleitet.

2. Die Landessynode nimmt mit großer Sorge wahr, dass sich die Rahmenbedingungen für Integrationsprozesse durch Arbeits- und Bildungsverbote, Familiennachzugsbeschränkungen und verlängerte zentralisierte Unterbringung seit 2015 erheblich verschlechtert haben. Besonders besorgniserregend sind die Tendenzen zu einer Behinderung und Kriminalisierung des Engagements für geflüchtete Menschen in vielen Bereichen, von der Seenotrettung bis zum Kirchenasyl.
3. Der Landessynode hält es für unbedingt notwendig, dass Fluchtursachen bekämpft und menschenrechtliche Schutzstandards sowie die für einen Integrationsprozess wichtigen Aufnahmebedingungen umfassend gewährleistet werden; insbesondere durch
 - Gewährleistung eines sicheren Zugangs zum Schutzsystem der EU einschließlich der Pflicht zur Seenotrettung sowie eine gerechte und solidarische Verantwortungsteilung innerhalb der europäischen Union
 - Sicherstellung einer qualifizierten unabhängigen Beratung von Asylsuchenden durch freie und gemeinnützige Träger in allen Stufen des Verfahrens, einschließlich der Abschiebungshaft;
 - Beachtung des verfassungsrechtlich geschützten Rechts der Kirchen, geflüchtete Menschen, die dies begehren, zu taufen und Anerkennung einer Konversion zum christlichen Glauben als Asylgrund für Menschen aus Ländern, in denen eine solche Konversion zu Bedrängnissen oder gar Verfolgung führt;
 - Anerkennung des Rechts auf Familiennachzug (Ehepartner, minderjährige Kinder) zu den als schutzberechtigt anerkannten Personen;
 - Förderung von Integration durch Bildung, Ausbildung und Beschäftigung als auch eine schnelle, dezentrale Verteilung und Unterbringung in integrationsfördernden Unterkünften;
 - eine angemessene Bleiberechtsregelung, um das Asylverfahren und die Verwaltungsgerichte zu entlasten und Integrationsbemühungen konsequent zu belohnen.
4. Die Evangelische Landeskirche wird weiterhin für Flüchtlingsschutz, gesellschaftliche Akzeptanz, Integration und interkulturelle Öffnung eintreten. Sie wendet sich gegen jede Form von Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung. Sie begrüßt es, wenn sich weiterhin viele Menschen in diesem Bereich engagieren und wird dieses ehrenamtliche Engagement fördern, unterstützen und durch unabhängige Beratung fachlich begleiten.

Kurzbeitrag:

Präsident **Wermke**: Nun bitte ich Herrn Oberkirchenrat Dr. Kreplin, irgendetwas einspielen zu lassen.

(Außerhalb der Tagesordnung wird ein Film über die Ankündigung des **Landesposaunentags** vom 5. bis 7. Juli in Bruchsal gezeigt.)

Ich schließe mich dieser Einladung gerne an. Bruchsal liegt in meinem Kirchenbezirk, so dass ich mich freuen würde, Sie dort alle sehen zu können.

X**Vorlage des Landeskirchenrates vom 30. Januar 2019:****Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchlichen Projektmanagement**

- **Abschlussbericht K. 05/14: Hören in der Kirche**
(Anlage 2.B)
- **Zwischenbericht K. 01/14: Öko-fair-soziale Beschaffung in Kirche und Diakonie**
(Anlage 2.C)
- **Zwischenbericht K. 09/14: Freiwilligendienste 2021**
(Anlage 2.D)
- **Zwischenbericht P. 01/14: Neuausrichtung IT und Relaunch der Intranet-Anwendungen**
(Anlage 2.E)
- **Abschlussbericht K. 6.1: Kirchenkompass-Fonds, Abschluss der 2. Fonds-Auflage 2014 - 2017**
(Anlage 2.F)
- **Abschlussbericht K. 08/14: Kirche attraktiv für Männer – Männernetz Südwest**
(Anlage 2.G)
- **Abschlussbericht P. 03/14: Zukunft Gehörlosendienst**
(Anlage 2.H)
- **Gemeinsamer Abschlussbericht zu den Projekten Inklusion**
(Anlage 2.I)

Präsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt X und darf namens des Präsidiums allen, die in den Projekten, die in der Tagesordnung im Einzelnen aufgezählt sind, mitgearbeitet und dort auch Verantwortung für die Abschluss- und Zwischenberichte übernommen haben, sehr herzlich danken.

Die Zwischenberichte zeigen, dass sich die Projekte im Sinne des ursprünglichen Antrags entwickeln. Von daher schien es nicht notwendig, hier korrigierende Hinweise zu geben, sondern wir ermutigen, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzuarbeiten. Die Abschlussberichte zeigen deutlich, dass die ursprünglichen Projektvorhaben beachtet und umgesetzt wurden und somit auch Auswirkungen in die Linienarbeit haben. Einer weiteren Beschäftigung in Form eines bzw. mehrerer Berichte bedarf es auch nach Aussagen aus den Ausschüssen nicht. Zu den vorgelegten Abschlussberichten „Gründung und Pilotphase der Dachstiftung“ und „Schutz des Kindeswohls“ wird es in den nächsten Tagesordnungspunkten separate Berichte geben (siehe TOP XI und TOP XII).

XI**Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 30. Januar 2019:****Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchlichen Projektmanagement: Abschlussbericht Gründung und Pilotphase der Dachstiftung**

(Anlage 2.A)

Präsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XI. Berichtersteller ist der Synodale Weis.

Synodaler **Dr. Weis, Berichtersteller**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder, ich habe an die-

ser Stelle die angenehme Aufgabe, Ihnen von einer wahrlichen Erfolgsgeschichte unserer Landeskirche zu berichten.

In der Frühjahrstagung 2013 hat die Landessynode die Errichtung einer Dachstiftung beschlossen. (siehe Protokoll Nr. 10, Frühjahrstagung 2013, Anl. 12, S. 47) Diese Stiftung sollte die Landeskirche, die Kirchengemeinden, die Kirchenbezirke und Verbände sowie die landeskirchlichen Dienste, Werke und Einrichtungen bei der Förderung stifterischen Handelns unterstützen; ihnen Mittel aus ihren Erträgen zur Verfügung stellen, und bei der Beschaffung und Gewinnung von Mitteln behilflich sein. Für diese Aufgabe wurden der Dachstiftung in Summe 1,8 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, davon 1,5 Millionen Euro für das Stiftungsvermögen, sozusagen als Anschubfinanzierung, sowie weitere 300.000 Euro für Sach- und Personalkosten.

Die Stiftungskampagne und die Beratungstätigkeit wurden zunächst auf fünf Jahre befristet, um dann zu überprüfen, ob mit der Dachstiftung tatsächlich zusätzliche Einnahmen generiert werden können.

Nachdem diese fünf Jahre nun vorüber sind, dürfen wir feststellen, dass das Geld gut investiert war. Mit den Angeboten der Dachstiftung und den beiden weit über die Grenzen unserer Landeskirche hinaus extrem positiv wahrgenommenen Kommunikationskonzepten „Was bleibt“ und „Nicht(s) vergessen“ hat die Evangelische Landeskirche in Baden im Bereich des Stiftungs- und Erbschafts-Fundraising ein breitgefächertes und bedarfsorientiertes Instrumentarium geschaffen und gleichzeitig Maßstäbe gesetzt. Ich kann und möchte an dieser Stelle nicht auf alle Details eingehen. Unter der Ordnungsziffer 10/02.A finden Sie in Ihren Unterlagen den Abschlussbericht zum Projekt, in dem alles Wesentliche zusammengefasst ist. Ich möchte Sie vielmehr einladen, sich in den kommenden vier Minuten selbst ein Bild von der segensreichen Arbeit unserer Dachstiftung zu machen.

(Filmbeitrag)

Liebe Schwestern und Brüder, ich weiß nicht, wie es Ihnen ging. Mich beeindruckt dieser Beitrag, der Ende letzten Jahres im ZDF ausgestrahlt wurde, immer wieder aufs Neue, und ich sehe ihn jetzt bereits das dritte oder vierte Mal. Ich denke, er zeigt uns besser als jeder gedruckte Bericht, wie wertvoll und erfolgreich unsere landeskirchliche Stiftungsarbeit mittlerweile ist. Er zeigt aber auch, dass Stiften beziehungsweise Vererben und Vorsorgen thematisch unlösbar zusammengehören. Die Beratung in unserer Dachstiftung erfolgt, und nur so kann sie erfolgreich sein, zu 100 Prozent adressatenorientiert, denn in den meisten Fällen geht es auch um ganz konkrete biographische Ansatzpunkte. Als Kirche haben wir gegenüber anderen Akteuren im Bereich des Fundraising einen unschätzbaren Vorteil: Die enorme Vielfalt an möglichen Stiftungszwecken: Kirche und Diakonie, Jugend und Alter, Steine und Personal, Kultur und Ökumene und so weiter. Ein Stifter hat dadurch die Möglichkeit, ganz eigene Akzente zu setzen bei dem, was nach ihm einmal noch bleiben soll.

Das heißt aber auch, um hier einem immer wieder aufkommenden Missverständnis vorzubeugen: Wie das gesamte Fundraising sind die Stiftungs- und Erbschaftsberatung keine „Gelddruckmaschinen“, sondern sie setzen „erfolgreiche“ Gemeindearbeit und langjährige Beziehungspflege voraus. Stiftungen und Zuwendungen können uns als Kirche Freiräume eröffnen, um Bestehendes zu bewahren und um Neues zu entwickeln. Was sie nicht können, sind Haushalts-

löcher zu stopfen. Sie entbinden uns daher nicht von der Pflicht eines verantwortlichen und zukunftsgerichteten Umgangs mit den uns regulär zur Verfügung stehenden Mitteln.

Wie alle Arbeitsbereiche in unserer Kirche lebt auch die Dachstiftung von den Menschen, die dahinterstehen. Daher möchte ich an dieser Stelle Herrn Dr. Sternberg und seinem Team ganz, ganz herzlich für seine wunderbare Arbeit in diesem Bereich danken! Und ich denke, ich tue dies im Namen von uns allen!

Vielen Dank.

(Beifall)

Für all diejenigen, die diesen Filmbeitrag vielleicht in der Gemeinde oder in einem Bezirk einsetzen möchten, er ist zu finden auf www.ekiba.de/stiften.

Präsident **Wermke**: Vielen Dank. Ich gehe davon aus, dass wir hier keine Aussprache benötigen. Es war eine wichtige Information und ein deutliches Zeichen, was damit alles bewirkt werden kann.

XII

Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 14. März 2019:

Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchlichen Projektmanagement: Abschlussbericht P. 02/14: Schutz des Kindeswohls – Für eine Kultur der Grenzachtung

(Anlage 2.J)

Präsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XII. Berichterstatterin ist die Synodale Dr. von Hauff.

Synodale **Dr. von Hauff, Berichterstatterin**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder, im Verlauf der vergangenen Jahre hat sich gezeigt, dass die Badische Landeskirche mit dem Projekt zum Kindeswohl einen wichtigen Baustein sowohl zur Aufarbeitung als auch zur Prävention von sexuellen Übergriffen gelegt hat.

Das von der Landessynode am 12. April 2014 zur Durchführung in den Jahren 2014 bis 30. Juni 2018 beschlossene Projekt Kindeswohl ist mittlerweile zum Abschluss gekommen. Es soll in der eingerichteten Fachstelle Prävention und Intervention mit einem halben Deputat zunächst bis zum 1. Oktober 2020 fortgeführt und nach Aufnahme in den landeskirchlichen Stellenplan verstetigt werden. Hauptsächlich wird es künftig um die Schulungstätigkeit, die Beratung bei der Erstellung von Schutzkonzepten sowie die Beratung bei Interventionsmaßnahmen gehen.

Dabei soll die 2018 verabschiedete aktualisierte „Richtlinie zur Umsetzung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei der Kindeswohlgefährdung und Gefährdung von schutzbefohlenen Erwachsenen“ in Anwendung gebracht und ein besonderer Fokus auf die Umsetzung in evangelischen Kindertagesstätten gelegt werden.

Von Seiten der Projektleitung wurden dem Kollegium sieben Empfehlungen vorgelegt. Sie sollen in der Herbsttagung innerhalb der Präsentation eines Gesamtkonzeptes eingebracht werden. Die im Abschlussbericht genannten Vorschläge sollen zum guten Fortgang der Präventionsarbeit beitragen.

Das Projekt selbst hat die gesetzten Ziele in der Hauptsache erreicht. Neben Schulungen, der Entwicklung von Schulungskonzeptionen und Arbeitshilfen wurden

sechs Vorlagen für Handlungspläne bei Verdacht auf Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlichen Handlungen entwickelt. Hinsichtlich der Messgröße 10 wurden die 20.000 Verpflichtungserklärungen nicht vollumfänglich erreicht, da die Schulungstätigkeiten im Bereich der Kindertagesstätten nur zögerlich aufgenommen wurden. Dies ist hauptsächlich auf das nicht vollumfänglich funktionierende System für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und die große Fluktuation innerhalb der Kindertagesstätten zurückzuführen. Hierauf muss bei der Fortführung der Präventionsarbeit ein besonderer Blick gerichtet werden.

Die für das Projekt bewilligten Mittel in Höhe von 1.042.250,00 Euro wurden nur zu 63 % ausgeschöpft. Die Abweichung resultiert aus erheblich geringeren Sachmittelausgaben und der erfolgreichen Gewinnung von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen, die aus den Reihen der Gemeindediakoninnen und -diakone sowie Bezirksreferentinnen und -referenten hervorgegangen sind. Das Projekt wurde von der Hochschule Mannheim evaluiert und erzielte für die unterschiedlichen Arbeitseinheiten mehrheitlich die Noten zwischen 1,7 und 1,8.

Die Landessynode dankt den äußerst erfolgreichen Mitarbeitenden des Projekts zum Kindeswohl und wünscht der Verstetigung dieser Arbeit weiterhin gutes Gelingen.

Als Beschlussvorschlag lege ich Ihnen im Auftrag des Bildungs- und Diakonieausschusses sowie der mitberatenden Ausschüsse Folgendes vor:

Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, dem Landeskirchenrat einen Antrag auf Neuauflage des Projekts zum Schutz des Kindeswohls vorzulegen – mit der Bitte, spätestens im Doppelhaushalt 2022/23 mit entsprechender Kompensation die Stelle zu verstetigen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Danke schön. Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodaler **Dr. Breisacher**: Ich habe nur eine Verständnisfrage. Wenn ich zustimme, ist es eine volle oder eine anteilige Stelle, Frau Dr. von Hauff?

Synodale **Dr. von Hauff, Berichterstatterin**: 50 %.

Präsident **Wermke**: Also eine 50% Stelle. Gibt es weitere Anmerkungen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache und stelle den Beschluss zur **Abstimmung**.

Wer kann diesen Beschluss mittragen? – Danke. Deutliche Mehrheit. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Damit haben wir einstimmig beschlossen.

XIII

Bericht des Hauptausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2019:

Konzept „Digitale EKIBA“

(Anlage 7)

Präsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XIII. Berichterstatter ist der Synodale Lohrer.

Synodaler **Lohrer, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder, in der letzten Woche erreichte mich die Anfrage vom Vorsitzenden des Hauptausschusses Theo Breisacher, ob ich den Plenarbericht über das Projekt „Digitale EKIBA“ halten möchte. Ich sei doch ziemlich gut im Thema drin, so seine Ermutigung.

Wie recht er hatte: Seine Nachricht erreichte mich auf der Hannover Messe Industrie. Mitten im Thema – ganz körperlich: Digitalisierung, Industrie 4.0, Big Data, Internet of Things. Kein Messestand ohne eines dieser magischen Worte – die Worte, die Zukunft versprechen, ja, ohne die Zukunft augenscheinlich gar nicht möglich ist.

Die Landessynode hat in der vergangenen Tagung Schwerpunktthemen erarbeitet, die sowohl ihre eigene Arbeit als auch die Erwartungen an den Evangelischen Oberkirchenrat prägen sollen. Digitalisierung kommt auch hier vor (siehe Protokoll Nr. 9, Herbsttagung 2018, S. 81f).

Und so ist es nur folgerichtig, dass uns der Evangelische Oberkirchenrat mit Ordnungsziffer 10/07 ein Konzept „Digitale EKIBA“ vorlegt. Wir danken, dass der Impuls der Landessynode und Rückmeldungen aus der täglichen Arbeit – nicht zuletzt auch bei der Einführung gemeinsam genutzter Technologien – aufgegriffen wurden.

Ich kann mich nicht dagegen wehren. Dieses Konzept holt mich doch recht hart aus der blinkenden Hochglanzwelt unbegrenzter Zusammenarbeit und magisch sich selbst organisierender IT-Strukturen in die Wirklichkeit zurück.

Schon im Herbst 2018 haben wir durchaus kontrovers diskutiert, ob eine einheitliche Hardwareausstattung notwendig, hilfreich, unnötig oder gar schädlich ist. Gut badisch haben wir uns mit unseren widersprüchlichen Ansichten unter dem Begriff „gegebenenfalls“ versammelt.

Nun gehört es zu meiner Ernüchterung dazu, dass wir uns in diesem Baustein zunächst dem widmen, was eine Digitalisierung eigentlich überwinden will: einheitliche Hardware als Grundvoraussetzung für Zusammenarbeit. Ich verstehe es, wenn aus Sicht einer IT-Abteilung der bevorzugte Weg ist, mit kontrollierter Hardware und einheitlichen Betriebssystemen eine Landschaft zu erzeugen, in der effektiv Support geleistet werden kann – ich nehme an, dass eine Vielzahl der Supportanfragen an unsere fleißigen Helpdesk-Mitarbeitenden um Themen kreisen, die nicht im Zugriff der IT des Evangelischen Oberkirchenrates stehen.

Ich kann auch sehr gut verstehen, wenn die Anforderungen des Datenschutzes technisch dadurch erfüllt werden sollen, dass Arbeits- und Speichergeräte durch zentral bereitgestellte und verwaltete Technologien verriegelt, mit Pflicht-Updates gesichert und mit der Möglichkeit zum Zugriff ein Zugang für Hilfestellungen geschaffen werden soll.

Aus Sicht derer, die im Hintergrund die ganze Sache am Laufen halten sollen, ist dieses Konzept, dieser Baustein absolut folgerichtig. Es ist aus dieser Sicht nur konsequent, wenn man die von Beschaffung bis zur Außerbetriebnahme zentral verantwortete IT-Landschaft aus dem Gebäude des Evangelischen Oberkirchenrates in die Fläche transportieren will. Schließlich übernimmt man ja auch Verantwortung dafür.

Sie merken, ich hadere mit der Tatsache, dass wir uns unter dem Titel „Digitale EKIBA“ ausgerechnet über Betriebssysteme, Hardware und deren Finanzierung unterhalten, statt den Blick darauf zu lenken, was Digitalisierung für uns bedeuten kann.

Scheinbar gibt es die dunklen Ecken in unserer Landeskirche, wo mit veralteten Rechnern nicht mal die Minimalanforderungen erreicht werden, um auch nur in Ansätzen vernetzt zu arbeiten – und das in finanziell belasteten Gemeinden, die sich eine selbstfinanzierte Neuausstattung nicht leisten können. Und solange es diese dunklen Ecken

gibt, wird die Diskussion um Hardware nicht beendet werden können. Und darum gibt es und braucht es Konzepte, diese Lücken zu schließen.

Aber eine zentralisierte, zwanghafte Vollversorgung aller möglichen Arbeitsplätze? Viele Diskussionen in den Ausschüssen kreisten um die Frage, ob es im Endausbau sinnvoll ist, alle digitalen Arbeitsplätze in der Landeskirche zwangsläufig mit einer zentral beschafften und unterstützten Hardware auszustatten. Das macht sich an Fragen fest, die zum Beispiel der Finanzausschuss formuliert hat: „Darf so ein Konzept viele Millionen kosten? Was geschieht mit funktionsfähigen Geräten? Wie wird mit Einrichtungen umgegangen, die bereits gut aufgestellt sind?“ Der Bildungs- und Diakonieausschuss sieht den Evangelischen Oberkirchenrat in der Pflicht, vor Austausch individuell zu prüfen, ob ein Gerät überhaupt getauscht werden muss.

Auch die Frage der solidarischen Finanzierung wurde in ganzer Bandbreite diskutiert: Das Konzept sieht eine Finanzierung durch Vorwegentnahme aus dem kirchengemeindlichen Haushaltsteil vor. Die beratenden Ausschüsse empfanden es als angemessen, zumindest Teile des Projektes aus dem landeskirchlichen Anteil des Haushalts zu finanzieren.

Der Bildungs- und Diakonieausschuss sähe es gerne, wenn außer einem großen Anteil landeskirchlicher Mittel nur verträgliche Eigenanteile mittels Vorwegentnahme aus dem kirchengemeindlichen Teil finanziert werden. Eine solidarische Finanzierung ist gerade für Gemeinden in finanziell schwieriger Lage ein Vorteil. Das eröffnet allerdings die Diskussion, welcher Bedarf in einer Gemeinde denn berechtigterweise gemeinschaftlich finanziert wird. Der Bildungs- und Diakonieausschuss nennt exemplarisch die Situation der Stellenteilung – zum Beispiel im Sekretariat – und will den Evangelischen Oberkirchenrat im Rahmen von Einzelfallprüfungen entscheiden lassen.

Der Finanzausschuss würde sich eine leistungsabhängige Mitfinanzierung der Gemeinden wünschen. Gerade eine vollständig solidarisch finanzierte Ausstattung eröffnet gegebenenfalls doch falsche Anreize. Mit Blick auf die Idee, auch Kindergärten auszustatten, muss auf jeden Fall eine Beteiligungslösung geschaffen werden – die Ausstattung des Leitungsbüros gehört zu den refinanzierten Betriebskosten, die man durch eine zentral finanzierte Lösung unangemessen subventionieren würde.

Wünschenswert wäre, dass sich Einrichtungen und Gemeinden aus verschiedenen Leistungspaketen auswählen können. Dabei ist ein Gleichgewicht aus landeskirchlicher, kirchengemeindlich-solidarischer und kirchengemeindlich-individueller Finanzierung zu finden, das weder falsche Anreize setzt noch bedürftige Einrichtungen von den Segnungen der digitalen EKIBA ausschließt.

Der Finanzausschuss bittet, das Volumen des Gesamtprojektes zu überprüfen.

Danke, dass wir nach den Beratungen an der Vortagung noch eine Ergänzung des Konzeptvorschlages erhalten haben (siehe Anlage 7, zu Eingang 10/07.1). Bedauerlicherweise beantwortet sie auch nicht alle Fragen für das gesamte Konzept.

Alle beratenden Ausschüsse halten es für notwendig, bis zum Herbst 2019 die anstehenden Fragen zu klären.

Gleichzeitig befürwortet der Hauptausschuss, die Gelder und Stellenteile für die Pilotphase im Haushalt 2020/2021 in Aussicht zu stellen, so dass diese Phase am 01.01.2020 mit dem nötigen Personal starten kann. In der Pilotphase sollen ausschließlich Gemeinden, und da idealerweise solche mit dringendem Bedarf, profitieren, so dass eine Finanzierung der Pilotphase aus der Vorwegentnahme plausibel ist.

Der Finanzausschuss behält sich eine Entscheidung über die Gelder für die Pilotphase bis zum Vorliegen eines überarbeiteten Konzeptes vor. Insbesondere hält er es nicht für angemessen, die Pilotphase vollständig aus dem gemeindlichen Anteil per Vorwegentnahme zu finanzieren, und bittet um eine andere Verteilung zwischen landeskirchlichem und gemeindlichem Anteil des Haushalts.

Der Bildungs- und Diakonieausschuss hält es für notwendig, grundsätzlich zu prüfen, ob die Auswahl von Windows als Betriebssystem nicht eine vorschnelle Einengung ist und stattdessen zum Beispiel das offene Betriebssystem Linux besser geeignet wäre. Er wünscht, dass nach Erstellung eines Pflichtenheftes durch die Landeskirche ein unabhängiger Gutachter prüft und das Ergebnis zur nächsten Tagung vorgelegt wird. Der Hauptausschuss konnte sich dem Wunsch – bei aller berechtigten Kritik an großen Softwarekonzernen wie Microsoft, Google und Adobe – nicht anschließen.

Der Hauptausschuss schlägt vor, dass die Synode an der Weiterarbeit bis zur Herbsttagung beteiligt wird und schlägt eine Arbeitsgruppe vor, die die Vielzahl der noch offenen Fragen benennt und klärt. Die Arbeitsgruppe bündelt Kompetenzen der Projektverantwortlichen und der Landessynode. Wir wünschen, dass von jedem Ausschuss eine im Thema kompetente Person entsandt wird. Dann liegt uns im Herbst ein überarbeitetes Konzept vor, das auch die synodale Willensbildung – so weit möglich – direkt einschließt.

Ich hoffe, dass bei aller Beschäftigung mit Hardware und Betriebssystemen noch genug Kapazitäten bleiben, um sich auch den wirklichen Themen der Digitalisierung wie

- dynamische Zusammenarbeit,
- sach- und datenschutzgerechte Verfügbarkeit von Daten und
- passgenaue Verfügbarkeit von Anwendungen

zu widmen; um nur wenige zu nennen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und komme zu den Beschlussvorschlägen, die Sie der Tischvorlage entnehmen können.

Der Hauptantrag des Hauptausschusses lautet:

I. Die Landessynode gibt das Konzept „Digitale EKIBA“ an den Evangelischen Oberkirchenrat zur Überarbeitung unter Berücksichtigung folgender Punkte zurück:

- 1. Es soll geprüft werden, welche alternativen Finanzierungsmodelle es geben kann, mit der Maßgabe, einen nennenswerten Teil der Finanzierung dem landeskirchlichen Haushalt zu entnehmen.*
- 2. Es soll geprüft werden, ob durch Pakete mit gestuften Leistungen und gemeindeindividuellen Anteilen falsche Anreize für Überversorgung und unsachgemäße Subventionen vermieden und gleichzeitig eine flächendeckende Nutzbarkeit digitaler Angebote und Dienste der Evangelischen Landeskirche sichergestellt werden können.*

II. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, zur Bearbeitung der offenen Fragen eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung sachkundiger Synodaler einzurichten.

Der Änderungsantrag des Bildungs- und Diakonieausschusses lautet:

Es soll vom Evangelischen Oberkirchenrat geprüft werden, ob die Umstellung auf ein anderes Betriebssystem (zum Beispiel Linux) möglich und sinnvoll ist. Diese Prüfung beinhaltet die Erstellung eines Pflichtenheftes für die Leistungsfähigkeit der gewünschten Ausstattung und Begutachtung durch einen unabhängigen Gutachter bis zur Herbsttagung der Landessynode 2019.

Danke schön.

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Vielen Dank, Herr Lohrer. Ich denke, es ist auch Menschen, die sich in der digitalen Welt nicht so auskennen und nicht so sehr zuhause sind, einiges klar geworden von dem, was bezweckt ist und auf uns zukommen kann.

Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodaler **Prof. Dr. Schmidt**: Ich möchte zum Änderungsantrag ein paar Worte sagen. Ich halte ihn für weder zielführend noch erforderlich. Eine Diskussion über Betriebssysteme sollte unnötig sein. Gute Lösungen, die die digitale Landeskirche voranbringen, müssen und werden auch betriebssystemunabhängig funktionieren, also beispielsweise webbasiert. Manche denken, Linux wäre ein Betriebssystem. Es gibt Hunderte von Linux-Betriebssystemen, jedes mit Vorteilen und Problemen. Bitte, vergessen Sie das. Es gibt irgendwo gute Gründe für Linux, aber nicht in der Landeskirche, nicht in den Pfarrämtern, nicht in den Pfarrbüros. Ich plädiere dafür, diesen Antrag entweder zurückzuziehen oder ihn zumindest abzulehnen. Er bringt uns nicht voran.

(Beifall)

Synodaler **Kreß**: Ich habe nur ein einziges Problem. Ich glaube, wir haben immer noch nicht gesehen, wir sind ganz oft in der Fläche draußen. Wir haben zwar sehr viele größere Werke in den Städten. Die sind oft relativ gut ausgestattet mit EDV, mit Geräten. Ich weiß nicht, ob die Sache, was wir jetzt hier machen, zielführend ist. Draußen vor Ort sieht es anders aus. Dort sind die meisten Geräte zusammengestupft, oft mit Uraltgeräten, die irgendwo von der Industrie ausgemustert wurden. Ob das für die Datensicherheit und für das, was wir brauchen, unbedingt das ist, zweifle ich ein Stück weit an.

Ich bin mir nicht sicher, was wir hier mit dem Antrag machen sollen. Dass man finanziell prüfen will, kann ich mittragen, aber über das Zweifelhafte, das in diesem Bericht doch war, sollte man noch einmal nachdenken.

Herr **Tröger-Methling**: Ich möchte mich lediglich erkundigen, ob sichergestellt ist, dass die Benennung der synodalen Mitglieder durch die Ausschüsse zeitlich so erfolgt, dass die Aufgabe bis zum Herbst 2019 auch erledigt werden kann.

Präsident **Wermke**: Danke schön. Das wäre dann, so wir das beschließen und da wir am Ende der Tagung sind, die Aufgabe der Ausschussvorsitzenden.

Dann schließe ich jetzt die Aussprache. Herr Lohrer, wünschen Sie ein **Schlusswort**?

Synodaler **Lohrer, Berichterstatter**: Herr Kreß, danke noch einmal für Ihre Einlassung zur Situation in der Fläche. Ich glaube, ich habe mich im Bericht dazu sehr eindeutig geäußert. Solange wir tatsächlich noch diese Gebiete haben, wo wir eine solche Ausstattung nicht haben, muss da etwas geschehen. Das allerdings als unseren Schritt zur Digitalisierung zu nehmen und inhaltliche Themen – was machen wir mit der Digitalisierung dabei – ein bisschen aus den Augen zu verlieren, das ist das, was mich etwas ernüchtert hat. Vielleicht komme ich aus einem Bezirk, wo die Situation besser ist und wir das deshalb nicht ganz so brennend sehen, aber ich kann durchaus nachvollziehen, dass diese Grundlage tatsächlich erst geschaffen werden muss. Ob dafür diese Mittel und 3.200 Geräte notwendig sind, das möchten wir gerne bis Herbst 2019 geprüft wissen.

Präsident **Wermke**: Danke schön. – Wir **stimmen ab** über den Änderungsantrag des Bildungs- und Diakonieausschusses, den Sie in der Tischvorlage finden. Wer kann diesem Änderungsantrag zustimmen? – Sieben Ja-Stimmen. Wer ist dagegen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Dann kommen wir zum Hauptantrag. Ich würde gerne über I und II getrennt abstimmen. Gibt es dagegen Widerstände? – Nein.

Wer kann dem Antrag unter I zustimmen? – Das ist eine deutliche Mehrheit. Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Zwei Enthaltungen. Danke schön.

Wer kann dem Antrag unter II zustimmen? – Mehrheit. Wer ist dagegen? – Eine Gegenstimme. Wer enthält sich? – 9 Enthaltungen. Damit ist auch der Punkt angenommen. Vielen Dank.

Beschlossene Fassung:

Die Landessynode hat am 13. April 2019 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die Landessynode gibt das Konzept „Digitale EKIBA“ an den Evangelischen Oberkirchenrat zur Überarbeitung unter Berücksichtigung folgender Punkte zurück:
 1. Es soll geprüft werden, welche alternativen Finanzierungsmodelle es geben kann, mit der Maßgabe, einen nennenswerten Teil der Finanzierung dem landeskirchlichen Haushalt zu entnehmen.
 2. Es soll geprüft werden, ob durch Pakete mit gestuften Leistungen und gemeindeindividuellen Anteilen falsche Anreize für Überversorgung und unsachgemäße Subventionen vermieden und gleichzeitig eine flächendeckende Nutzbarkeit digitaler Angebote und Dienste der Evangelischen Landeskirche sichergestellt werden können.
- II. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, zur Bearbeitung der offenen Fragen eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung sachkundiger Synodaler einzurichten.

XIV

Verschiedenes

Präsident **Wermke**: Wir kommen zum Punkt „Verschiedenes“. Da ist mir ein Beitrag der Studierenden und Lehrvikare und Lehrvikarinnen angekündigt worden.

(Die Studierenden und Lehrvikare und Lehrvikarinnen ziehen Bilanz über ihre Erlebnisse als Gäste der Synode in den vergangenen Tagen. Dabei buchstabieren sie das Wort „Landessynode“.)

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Ich möchte auch Ihnen herzlich danken für die Offenheit, für die angenehmen Gespräche und möchte mit dem Alphabet wieder von vorne anfangen. Das geht dann wieder mit „L“ los. Es blieb für Sie in den Mittagspausen sogar noch Zeit, für die Bibelkundeprüfung zu lernen. Und aus diesem Grunde wünschen wir all denen, die unter Ihnen vor Prüfungen stehen, alles Gute und vor allem viel Ruhe dabei. Damit kommt man immer ein gutes Stück weiter. Und natürlich – damit sind wir beim „a“ nach dem „L“ – nehmen wir unheimliche gerne **Auswärtige** zu uns in Baden in den Dienst, und wir freuen uns, dass Sie sich bei uns so wohlfühlen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Gibt es weitere Meldungen zum Punkt „Verschiedenes“? – Das ist nicht der Fall.

XV

Schlusswort des Präsidenten

Präsident **Wermke**: Liebe Schwestern und Brüder, sehr geehrte Damen und Herren, wieder einmal – so sind wir es gewohnt – haben wir bei unserem Treffen hier in Bad Herrenalb Wichtiges beraten, Weichen gestellt, uns ausgetauscht und vor allem in den Ausschüssen über Herausforderungen, die auf uns zukommen, eingehend diskutiert. Nun sind wir am Ende einer Tagung angekommen, die in mancherlei Hinsicht viele Besonderheiten aufweist:

Da war der Eröffnungsgottesdienst nicht in der Kapelle, wie es im Frühjahr üblich ist, sondern in der Klosterkirche mit der Einführung eines neuen Oberkirchenrats.

Da war heute die Verabschiedung eines Oberkirchenrats mit einer Überraschung aus dem Kirchenbezirk Konstanz.

Wir hörten, was die Verantwortlichen im Bereich Religionsunterricht umtreibt, wie sich dieses Fach verändert. Die abendliche Podiumsdiskussion stand unter der Fragestellung „Wozu Religionsunterricht?“, und sie gab uns Antworten.

Wir begrüßten weitgereiste Gäste aus unserer Partnerkirche in Kansas/Oklahoma, hörten Grußworte von vertrauten Gästen aus anderen Landeskirchen und der Erzdiözese Freiburg.

Im Bericht unseres Landesbischofs griff dieser das Thema der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Weltrates der Kirchen auf, die bekanntlich im Jahr 2021 in Karlsruhe stattfindet. „Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt“. Er zeigte – so der Bericht des Landesbischofs – deutlich auf, wie wir uns als Kirche den Herausforderungen der Gegenwart stellen, wie wir unser Wirken zukunftsfähig machen können, welche neuen Wege sich öffnen, welche Strukturen zukunftsweisend sein können.

Doch wie gewohnt waren Gesetzesvorlagen und Eingaben, Projektberichte, insbesondere und gerade heute zum Thema „Schutz des Kindeswohls“, und neue Projektanträge sowie der Aktionsplan Inklusion zu beraten und zu bescheiden. In Vorbereitung der Haushaltsberatungen im Herbst beschäftigten uns Eckdaten und Stellenplan. Das Konzept „Digitale EKIBA“, entsprechend den Festlegungen von Zukunftsthemen unserer Landeskirche auf der letzten Tagung der Synode, über das wir gerade berichtsweise noch einmal vieles vernommen haben, ist in diesem Zusammenhang natürlich auch zu benennen.

Die Errichtung eines Friedensinstituts wurde beraten und beschlossen.

Die Krankenversicherung für Pfarrerinnen und Pfarrer konnte abgesichert werden. Verschiedene Gesetze wurden angepasst und erweitert, auch zum Teil infolge von Beschlüssen unserer Synode, die Neustrukturierungen verschiedener Förderprogramme konnten wir auf den Weg bringen.

Bei aller Konzentration auf die benannten Themen und Aufgaben durften wir aber wieder in bewährter Art und Weise Stärkung in Gottesdienst, Gebet und Andachten erfahren. Danke allen, die hier vorbereitet, gestaltet, musikalisch begleitet und uns in ihre Gedanken mit hineingenommen haben, u. a. auch an die 35. Wiederkehr der Erklärung unserer Synode zu Christen und Juden erinnert haben.

Im Namen des gesamten Präsidiums danke ich herzlich für alle engagierte Mitarbeit, die bewährte Sitzungsleitung in den Ausschüssen, für die Berichterstattung im Plenum, für alles Mitdenken und Mitgestalten in den Sitzungen der Ausschüsse und verschiedener Kommissionen.

In diesen Dank möchte ich besonders die Damen der Geschäftsstelle einschließen, die sicher erheblichen Schlafnachholbedarf haben, die Herren Knobloch und Ried für die tatkräftige Unterstützung sowie Frau Schramm und Frau Schröder im Schreibbüro, das Schreibdienstteam im EOK, das nun unter einer neuen Leitung arbeitet, Herrn Träger-Methling und Frau Gutknecht für die juristische Beratung und unsere beiden Stenografen und ihre neue Kollegin im Team.

(Beifall)

Ohne die Informationen und fundierte Beratung durch die Damen und Herren Oberkirchenräte und ihre Mitarbeitenden können zielführende und zukunftsweisende Entscheidungen nicht vorbereitet und letztlich beschlossen werden. So gilt unser aller Dank Ihnen.

(Beifall)

Sie, Herr Oberkirchenrat Wollinsky, haben sich in dieser ersten Synodentagung im neuen Amt sicher einen umfassenden Eindruck auch über die Arbeitsweise der Landessynode verschaffen können und haben sich in die Beratungen bestens eingebracht.

Unserem Landesbischof danken wir nicht nur für seinen inhaltsreichen Bericht, sondern im Besonderen für alle geistliche Leitung und die Begleitung hier auf dieser Tagung, solange er anwesend sein konnte.

Nicht vergessen wollen wir, unserem Pressesprecher und den Vertretern der Medien für die Berichterstattung zu danken, aber auch Herrn Holldack und seinem Küchenteam und Hausmeister Rein für die bewährte gute Versorgung in jeder Hinsicht.

(Beifall)

Danke auch an dieser Stelle noch einmal unserem Jonglageteam vom Bodensee und den Studierenden und Lehrvikarinnen und -vikaren für ihren Beitrag, den wir gerade gehört haben.

(Beifall)

Ihnen allen wünsche ich nach dem Abschluss unserer Tagung einen guten Nachhauseweg und ein wirklich erholsames Wochenende.

Ihnen allen und Ihren Familien und Gemeinden wünsche ich Gottes gnädiges Geleit bei allem, was Sie tun, und seinen reichen Segen.

Ich bitte Sie nun, zum Abschluss der Sitzung – wie wir es gewohnt sind – das Lied 333 anzustimmen.

(Die Synode singt das Lied.)

Ich danke Ihnen für das gemeinsame Gotteslob.

XIV

Beendigung der Tagung / Schlussgebet des Landesbischofs

Präsident **Wermke**: Damit schließe ich die dritte Sitzung und die zehnte Tagung der 12. Landessynode und bitte Frau Oberkirchenrätin Dr. Weber in Vertretung des Landesbischofs um das Schlussgebet.

(Frau Oberkirchenrätin Dr. Weber spricht das Schlussgebet.)

(Ende der Tagung: 13:03 Uhr)

XIV

Anlagen

Anlage 1 Eingang 10/01**Vorlage Entwurf eines gemeinsamen Aktionsplans Inklusion der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Diakonischen Werks Baden****Erläuterungen:**

Der Landessynode wird zum Entwurf des Aktionsplans Inklusion der folgende Beschlussvorschlag vorgelegt.

1. Die Landessynode beschließt den Aktionsplan Inklusion als Weiterentwicklung der Eckpunkte Inklusion aus dem Jahr 2015.
2. Die Landessynode bittet die Verantwortlichen in den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden sowie bei den rechtlich selbständigen Trägern die vorgesehenen Maßnahmen des Aktionsplans zu prüfen und in geeigneter Weise – z.B. im Rahmen eines Umsetzungsplans – für die eigenen Verantwortungsfelder neu zu formulieren und umzusetzen.
3. Kirchenbezirke und Kirchengemeinden können für die Umsetzung ausgewählter Einzelmaßnahmen Mittel bis maximal 7.000 Euro beim Evangelischen Oberkirchenrat (Referat 5) beantragen. Im Fonds „Neue diakonische Aktivitäten“ stehen Mittel in Höhe von insgesamt 60.000 Euro pro Haushaltsjahr u. a. zur Umsetzung für Maßnahmen des Aktionsplans zur Verfügung.
Für umfangreichere inklusive Maßnahmen können Anträge im Rahmen des Kirchenkompass-Fonds gestellt werden.
4. Die Landessynode begrüßt, dass die Umsetzung des Aktionsplans im Evangelischen Oberkirchenrat und die Koordination der Umsetzung durch die Fachgruppe Aktionsplan Inklusion des Evangelischen Oberkirchenrats vorgenommen wird.
5. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, die Erfahrungen und Ergebnisse erster Umsetzungsschritte in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken sowie im Evangelischen Oberkirchenrat und dem Diakonischen Werk Baden zu erheben und darüber bei der Frühjahrstagung der Landessynode 2022 zu berichten.

Hinweise zu den Finanzierungsmöglichkeiten für Kirchenbezirke und Kirchengemeinden

- Haushaltsstelle 9310.00.7265 Fonds „Neue Diakonische Aktivitäten“ – Zuschüsse für besondere diakonische Aufgaben
Wie bisher werden Zuwendungen aus den Fonds „Neue diakonische Aktivitäten“ ausschließlich auf der Grundlage der geltenden Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus kirchlichen Mitteln (Zuwendungsrichtlinien – ZuWRL) vom 15. November 2011 gewährt. Zuwendungsfähig sind ausschließlich Kirchengemeinden und Kirchenbezirke.
Wie bisher können die Anträge mit dem vorgesehenen Formblatt der Abteilung Diakonie im Evangelischen Oberkirchenrat vorgelegt werden.
Über die Vergaben wird wie bisher regelmäßig berichtet.
Für die Umsetzung u. a. ausgewählter Einzelmaßnahmen des Aktionsplans Inklusion können Kirchenbezirke und Kirchengemeinden Mittel bis maximal 7.000 Euro beantragen. Vergaben aus dem Fonds „Neue diakonische Aktivitäten“, welche die jeweils beschlossenen stehen Mittel in Höhe von 60.000 Euro insgesamt pro Haushaltsjahr überschreiten, sind nicht statthaft.
Auf www.ekiba.de/inklusion finden sich
 - Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus kirchlichen Mitteln (Zuwendungsrichtlinien – ZuWRL) vom 15. November 2011
 - Vordruck Zuwendungsantrag Fonds „Neue Diakonische Aktivitäten“ – Zuschüsse für besondere diakonische Aufgaben
- Für umfangreichere inklusive Maßnahmen können Anträge im Rahmen des Kirchenkompass-Fonds bis zur Förderhöhe von 70.000 Euro gestellt werden.

Informationen zum Kirchenkompass und die Formulare zur Antragstellung sind zu finden unter: <http://www.ekiba.de/html/content/kirchenkompassfonds.html>

Aktionsplan Inklusion**der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Diakonischen Werks in Baden**

30.01.2019		
1. Präambel		101
2. Handlungsfelder und Ziele		102
2.1 Handlungsfeld: Bewusstseinsbildung		102
1. Ziel: Inklusion als zentrales Thema		
2. Ziel: Inklusion als Bewusstseinsbildung		
3. Ziel: Inklusive und barrierefreie Bildung		
2.2 Handlungsfeld: Beteiligung und Teilhabe		105
4. Ziel: Schaffung von Teilhabemöglichkeiten		
5. Ziel: Förderung des inklusiven Ehrenamts		
2.3 Handlungsfeld: Verankerung von Inklusion als Querschnittsthema in der inhaltlichen Arbeit		106
6. Ziel: Inklusion als Querschnittsthema in allen Arbeitsfeldern		
7. Ziel: Zusammenarbeit mit Kommunen im inklusiven Sozialraum		
8. Ziel: Ausrichtung am christlichen Glauben		
2.4 Handlungsfeld: Arbeit und Beschäftigung		107
9. Ziel: Inklusive Arbeitsplätze		
2.5 Handlungsfeld: Barrierefreiheit		108
10. Ziel: Barrierefreie Gebäude und Angebote		
11. Ziel: Barrierefreie Kommunikation		
2.6 Handlungsfeld: Interessenvertretung		109
12. Ziel: Befähigung zur Interessenwahrnehmung		
13. Ziel: Interessenvertretung in Kirche, Diakonie und Politik		
3. Beratungslinien des Aktionsplans Inklusion		110

1. Präambel

Inklusion und Teilhabe sind Ausdruck unseres christlichen Menschenbildes und unseres Glaubens.

Aufgabe und Ziele

Der gemeinsame Aktionsplan Inklusion konkretisiert die Eckpunkte Inklusion der Evangelischen Landeskirche in Baden und stellt den inhaltlichen Bezug zu den einzelnen Regelungen der UN-Behindertenrechtskonvention her. Wir zeigen auf, wie die einzelnen Normen der UN-Behindertenrechtskonvention in den jeweiligen diakonischen-kirchlichen Handlungsfeldern bisher und zukünftig umgesetzt werden können und welche spezifische Bedeutung die einzelnen Normen für Kirche und Diakonie haben. Der Inhalt des gemeinsamen Aktionsplans orientiert sich sowohl an Aktionsplänen kommunaler und diakonischer Träger als auch an den Aktionsplänen der Bundesregierung und der einzelner Bundesländer.

Mit dem Aktionsplan Inklusion verfolgen die Evangelische Landeskirche in Baden und das Diakonische Werk Baden das Ziel, Inklusion und Teilhabe für alle Menschen, entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen, Möglichkeiten, Einschränkungen und Bedürfnissen, in ihrem Verantwortungsbereich nachhaltig umzusetzen. Das Diakonische Werk Baden hat mit dem Aktionsplan Inklusion den eigenen unmittelbaren Wirkungskreis beschrieben und wird mit den Maßnahmen nach innen und aus sich heraus wirken, um in Richtung der Mitarbeitenden, seiner Mitglieder und der Gesellschaft Einfluss nehmen.

Die Evangelische Landeskirche in Baden und das Diakonische Werk Baden setzen sich gemeinsam politisch und öffentlichkeitswirksam für die Idee der Inklusion ein. Sie streben eine (neue) inklusive Kultur des Denkens und Handelns an. Die inklusive Orientierung gehört zum Wesenskern der Kirche. Alle Menschen sind eingeladen, am Leben der Kirche teilzuhaben und es sind ihnen dafür Möglichkeiten zu geben, dass alle teilhaben können. Als zentrale Aufgabe sehen sie, die Idee und den Anspruch von Inklusion in Kirche, Diakonie und Gesellschaft ins Bewusstsein zu bringen. Diese Bewusstseinsbildung ist als Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern dieses Aktionsplans mitformuliert.

Funktion des Aktionsplans Inklusion

Mit dem Aktionsplan Inklusion werden die für den kirchlichen und diakonischen Bereich wichtigen Handlungsbereiche beschrieben sowie hinsichtlich von Zielen und möglichen Maßnahmen konkretisiert. Diese möglichen Maßnahmen sind nicht abschließend formuliert und werden kontinuierlich überprüft, nach Bedarf angepasst und ergänzt. Mit diesem Aktionsplan werden deutliche Schritte hin zu einer inklusiven

Evangelischen Landeskirche in Baden und einer inklusiven Diakonie in Baden gegangen.

Handlungsempfehlungen

Die Evangelische Landeskirche in Baden formuliert mit dem Aktionsplan Inklusion den eigenen Anspruch und bekundet den Willen, diesen Aktionsplan Inklusion im Rahmen von verbindlichen Selbstverpflichtungen auf den unterschiedlichen landeskirchlichen Handlungsebenen umzusetzen.

Kirchenbezirke und Kirchengemeinden werden gebeten, sich ausgewählten Inhalten des Aktionsplans anzuschließen bzw. eigene Konzepte zur Inklusion zu erarbeiten. Sie werden gebeten eigene Ideen zur Teilhabe zu entwickeln und zu verwirklichen. Kirchenbezirke und Kirchengemeinden können dabei einzelne Maßnahmen auswählen, die nach deren Einschätzung für ihren Verantwortungsbereich wichtig sind.

Kirchenbezirke und Kirchengemeinden können und sollen sich an ihren Rahmenbedingungen und ihren Handlungsmöglichkeiten vor Ort orientieren. So können sie auch kleine Schritte hin zu einer an der Idee der Inklusion ausgerichteten Handlungsweise ihrer Kirchengemeinden und ihres Kirchenbezirke gehen.

Im Evangelischen Oberkirchenrat wird die Fachgruppe Aktionsplan Inklusion, die von den Arbeitsbereichen der Referate zu erarbeitenden inhaltlichen Vorschläge zur Umsetzung des Aktionsplans Inklusion

koordinieren und gemeinsam mit den Referaten im EOK einen Umsetzungsplan zum Aktionsplan Inklusion erarbeiten.

Die Verantwortlichen im Evangelischen Oberkirchenrat und in den Kirchenbezirken sehen sich in der Verantwortung, die beginnenden inklusiven Prozesse fachlich zu begleiten und durch konkrete Maßnahmen zu unterstützen. Die Landessynode prüft zusammen mit dem EOK, welche dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können.

Geltungsdauer

Dieser Aktionsplan Inklusion gilt nach Verabschiedung durch die Landessynode für den Zeitraum von zunächst sechs Jahren. Der jeweilige aktuelle Umsetzungsstand wird nach drei Jahren durch den Evangelischen Oberkirchenrat und die Kirchenbezirke evaluiert. Über die Evaluationsergebnisse wird in der Landessynode berichtet.

Als Ergebnis dieser Evaluation können Korrekturen in den Inhalten und an den Prozessen der Umsetzung des Aktionsplans entstehen. Durch dieses begleitende prozessorientierte Vorgehen wird sichergestellt, dass aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und gesellschaftliche wie auch politische Entwicklungen berücksichtigt werden.

Einrichtungen der verfassten Diakonie und die Einrichtungen der selbstständigen Träger der Diakonie sind eingeladen, eigene inklusive Prozesse zu initiieren und umzusetzen.

2. Handlungsfelder und Ziele

2.1 Handlungsfeld: Bewusstseinsbildung

Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention – nachfolgend als UN-BRK aufgeführt – (Artikel 8 und 24)

Der Artikel 8 der UN-BRK fordert auf allen gesellschaftlichen Ebenen, das Bewusstsein für Menschen mit und ohne Behinderung zu schärfen, ihre Rechte zu achten und ihre Würde zu fördern. Er wendet sich gegen Vorurteile, Klischees und schädliche Praktiken. Es geht darum, die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen wertzuschätzen und einzubeziehen. Maßnahmen in diese Richtung sind beispielsweise: Schulungen zur Bewusstseinsbildung, Förderung einer respektvollen Einschätzung sowie die angemessene Darstellung von Behinderungen in den Medien. Bildung kommt dabei eine Schlüsselfunktion zu.

1. Ziel: Inklusion als zentrales Thema

Die Evangelische Landeskirche in Baden und das Diakonische Werk Baden haben Inklusion als zentrales Thema identifiziert. Sie vertreten es aktiv nach innen und außen.

Evangelische Landeskirche in Baden

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittel-fristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittel-fristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
1.1	Das Thema Inklusion wird in den kirchenleitenden Gremien verankert (u.a. regelmäßige Aufnahme in Tagesordnungen, Aufnahme in Strategieentwicklung).	✓		
1.2	Das landeskirchliche Netzwerk Inklusion wird weiter ausgebaut und regelmäßige Treffen finden statt.	✓		
1.3	Der Beirat Inklusion begleitet weiter die nachhaltige Kommunikation des Themas Inklusion in Kirche und Gesellschaft.	✓		
1.4	Regelmäßig werden die kirchlichen Positionen zu aktuellen Fragen und aktuellen Entwicklungen der Inklusion veröffentlicht.		✓	
1.5	In einschlägigen Verlautbarungen der Landeskirche wird auf die Bedeutung und die Relevanz der UN-BRK und Inklusion hingewiesen.		✓	
1.6	Es werden die für eine gelingende Inklusion notwendigen kirchengesetzlichen Grundlagen geschaffen.		✓	
1.7	In der Konferenz der Dekanen/innen, der Schuldekanen/innen, den Konferenzen der Diakoniepfrarrer/innen, der Religionspädagogen/innen, Religionslehrer/innen, der Seelsorgenden und der Erwachsenenbildung wird regelmäßig über inklusive Fragestellungen beraten.	✓		
1.8	Das Thema Inklusion wird in den Lehrplan der Pfarrer/innen, der Diakonen/innen und in die Ausbildung zum Prädikantendienst aufgenommen.		✓	
1.9	Das Thema Inklusion wird als Arbeitsbereich im Handbuch zur Visitationsordnung berücksichtigt.		✓	

Zuständig: Beauftragte für Inklusion in den Dekanaten; Landeskirchlicher Beauftragter für Inklusion, Beirat Inklusion, alle Referate im EOK, Kirchenbezirke, Landeskirchenrat und Landessynode, Landeskirchliches Netzwerk Inklusion, Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden (EAEB)

Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Baden

Maßnahmen

- Inklusion findet sich in der strategischen Zielplanung des Diakonischen Werkes.
- Das DWB äußert sich grundsätzlich unter der Berücksichtigung des gesellschaftlichen Querschnittsthemas Inklusion.
- Kongresse und Fachtage werden durchgeführt.
- Mit der Umsetzung eines inklusiven Freiwilligendienstes haben Menschen mit Einschränkungen (physisch, psychisch, gesellschaftlich) grundsätzlich die Chance, einen Freiwilligendienst abzuleisten.

2. Ziel: Inklusion als Bewusstseinsbildung

In Diakonie und Kirche ist das Bewusstsein für die Belange aller Menschen, entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen, Möglichkeiten, Einschränkungen und Bedürfnissen, geschaffen. Besonders geachtet wird dabei auf die vorbehaltlose Gleichberechtigung und Gleichbehandlung bisher ausgegrenzter Personengruppen.

Evangelische Landeskirche in Baden

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
2.1	Die Mitarbeitenden des Evangelischen Oberkirchenrats (besonders die Führungskräfte) werden zu den Themen Inklusion; Teilhabe und Barrierefreiheit geschult.		✓	
2.2	Informationen für die Öffentlichkeitsarbeit werden erstellt, um das Bewusstsein für die Bedeutung von Inklusion und Teilhabe zu stärken.		✓	
2.3	Für Kirchenbezirke, Kirchengemeinden und den diakonischen Arbeitsfeldern der verfassten Kirche werden Fortbildungen, Workshops und Beratungen angeboten.		✓	
2.4	Die Akzeptanz und Entwicklung von Inklusion auf Ebene von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken wird geprüft und es werden dafür unterstützende Maßnahmen angeboten.		✓	
2.5	Auf der Homepage www.ekiba.de/inklusion werden aktuelle Informationen über inklusive Entwicklungen (u.a. fachliche Impulse, Best-Practice-Beispiele, Bedingungen gelingender Inklusion,) bereitgestellt.	✓		
2.6	Wichtige Informationen zur Inklusion werden in einfacher/leichter Sprache zur Verfügung gestellt.		Umsetzung beschränkt möglich im Rahmen eines 0,1 Deputats.	Zusätzliche Finanzierung bei größeren Texten nötig.

Zuständig: Referate im EOK, Landeskirchlicher Beauftragter für Inklusion in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsreferenten und Fortbildungseinrichtungen z.B. Zentrum für Seelsorge, Kirchenbezirke

Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Baden

Maßnahmen

- Die Kindertageseinrichtungen werden in Bezug auf Inklusion beraten.
- Erfahrungsübungen werden für Mitarbeitende der Landesgeschäftsstelle angeboten.
- Mindestens einmal pro Jahr wird eine Inhouse-Schulung zum Thema Inklusion durchgeführt.

3. Ziel: Inklusiv und barrierefreie Bildung

Die Bildungsangebote der Evangelischen Landeskirche und des Diakonischen Werks in Baden werden inklusiv und barrierefrei gestaltet.

Evangelische Landeskirche in Baden

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
3.1	Es wird ein gemeinsames Verständnis eines inklusiven evangelischen Bildungshandelns entwickelt.	✓		
3.2	Ein spezifischer Aktionsplan Inklusion wird für den Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung entwickelt (wie es der Rahmen des Bildungsgesamtplans vorsieht).	✓		
3.3	Der „Index Inklusion Schule“ dient den Evangelischen Schulen zur Orientierung, das eigene Bildungshandeln inklusiv umzusetzen.		✓	
3.4	Das Fortbildungskonzept InRuKa (Inklusionsbegleitung in Religionsunterricht und Konfirmandenarbeit) wird fortgeführt sowie in die allgemeinen Ausbildungs- und Fortbildungsangebote für Lehrer/innen zum inklusiven und zieldifferenten Unterricht aufgenommen.			✓

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittel-fristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittel-fristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
3.5	Die Angebote der außerschulischen Erwachsenenbildung werden bei Bedarf inklusiv und barrierefrei gestaltet.		✓	
3.6	Bei der Entwicklung von inklusiven Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit wird die Erfahrung der Fachstelle und des Jugendverbandes intakt einbezogen.	✓		

Zuständig: Referat 4, Schuldekane und Schuldekaninnen, Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden (EAEB), Seniorenbildung, Evangelisches Kinder- und Jugendwerk Baden (EKJB)

Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Baden

Maßnahmen

- Die Angebote des Bildungshauses sind überwiegend barrierearm und Räumlichkeiten und Lernmittel werden bei Bedarf barrierefrei gestaltet.

2.2 Handlungsfeld: Beteiligung und Teilhabe

Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 19 und 5)

Die Verwirklichung inklusiver Schritte kann nur gelingen, wenn in der Evangelischen Landeskirche in Baden und im Diakonischen Werk Baden Menschen mit Behinderungen und Ausgrenzungserfahrungen daran beteiligt sind. Benachteiligte Menschen erhalten Möglichkeiten zur Mitwirkung und Mitgestaltung auf allen Ebenen. Als Experten und Expertinnen in eigener Sache gestalten sie wichtige Prozesse von Anfang an. Kirche und Diakonie befähigen Menschen, ihre eigene Meinung zu entwickeln, zu kommunizieren und zu adressieren.

4. Ziel: Schaffung von Teilhabemöglichkeiten

Die Evangelische Landeskirche in Baden und das Diakonische Werk Baden nehmen die Beteiligung von bisher benachteiligten Personengruppen ernst und schaffen in ihren Verantwortungsbereichen Strukturen, die deren Beteiligung und Teilhabe ermöglichen.

Evangelische Landeskirche in Baden

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittel-fristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittel-fristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
4.1	Es werden auf den unterschiedlichen kirchlichen Handlungsebenen Beteiligungsmöglichkeiten für benachteiligten Menschen mit ihren individuellen Voraussetzungen, Möglichkeiten, Einschränkungen und Bedürfnissen geschaffen.		✓	
4.2	Die Erfahrungen und die Erwartungen von bisher benachteiligten Personen werden bei gesetzlichen und fachlichen Positionierungen aktiv berücksichtigt.		✓	
4.3	Es werden systematisch die Bedürfnisse und Interessen von benachteiligten Menschen ermittelt und Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen.		✓	
4.4	Diskriminierende und ausgrenzende kirchliche Strukturen und Prozesse werden identifiziert und systematisch abgebaut.	✓		
4.5	Maßnahmen der Organisationsentwicklung sollen die Beteiligung und Teilhabe fördern.		✓	

Zuständig: Abteilungs- und Bereichsleitungen im EOK, Personalverantwortliche in den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden, Landeskirchlicher Beauftragter für Inklusion, Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden (EAEB) und Fachgruppe Aktionsplan Inklusion

Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Baden

Maßnahmen

- Auf der Planungskonferenz der Referentinnen und Referenten werden die Themen Beteiligung und Identifizierung benachteiligter Personengruppen in unseren Arbeitsgebieten bearbeitet.
- Es wird ein transparentes Verfahren angewandt, wie mit Anliegen, Wünschen und Beschwerden umgegangen wird.

5. Ziel: Förderung des inklusiven Ehrenamts

Ehrenamtliche Mitarbeitende mit Behinderungen, mit Ausgrenzungserfahrungen oder mit anderen Einschränkungen in unterschiedlichen Lebensbereichen werden gefördert.

Evangelische Landeskirche in Baden

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittel-fristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittel-fristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
5.1	Spezifische Fortbildungen zu „Ehrenamt und Inklusion“ werden angeboten.		✓	
5.2	Benachteiligte, ausgegrenzte Menschen und Menschen mit Behinderungen werden bei der Wahrnehmung eines Ehrenamts fachlich und finanziell gefördert, auch wenn damit, abhängig von den individuellen Voraussetzungen, Mehrkosten entstehen. Es werden ggf. die dafür notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt bereitgestellt.			✓

Zuständig: Verantwortliche für die Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern des Ehrenamtes, Referat 7, Landeskirchlicher Beauftragter für Inklusion, Fachgruppe Aktionsplan Inklusion

2.3 Handlungsfeld: Verankerung von Inklusion als Querschnittsthema in der inhaltlichen Arbeit

Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 29 und 30)

Inklusion wird als Querschnittsthema in allen Arbeitsfeldern verankert und von Anfang an mitbedacht. Dieser Anspruch wird seitens der kirchlichen und diakonischen Organisationen strategisch formuliert, politisch verantwortet und mit Ressourcen ausgestattet. Damit wird Teilhabe im umfassenden Sinne in Kirche, Diakonie und Gesellschaft ermöglicht.

6. Ziel: Inklusion als Querschnittsthema in allen Arbeitsfeldern

Inklusion ist als Querschnittsthema in den inhaltlichen und strategischen Zielen der unterschiedlichen Arbeitsfelder sowie in den Abteilungen und Fachreferaten verankert.

Evangelische Landeskirche in Baden

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
6.1	Im Evangelischen Oberkirchenrat werden bei einer referatsübergreifenden „Inklusionskonferenz“ Schritte abgestimmt, wie das Thema Inklusion in allen Arbeitsbereichen nachhaltig implementiert wird.	✓		
6.2	Abteilungs- und Bereichsleitungen fördern Inklusion in den Arbeitsfeldern und eine inklusive Haltung ihrer Mitarbeitenden.		✓	
6.3	In den Referatsrunden im EOK wird regelmäßig über das Thema Inklusion informiert und über Möglichkeiten der Umsetzung in den jeweiligen Arbeitsbereichen beraten.	✓		
6.4	Das Netzwerk Inklusion und der Beirat Inklusion beraten, wie Inklusion in Gremien der Landes- und Bezirkssynoden, im EOK und in Kirchenbezirken thematisiert und umgesetzt werden kann.	✓		
6.5	Es werden finanzielle und fachliche Ressourcen zur Verfügung gestellt für den Fall, dass bei der Umsetzung der unter 6.1. bis 6.4 geplanten Maßnahmen spezifische Bedarfe in den Arbeitsfeldern festgestellt werden.	✓		
6.6	In den Kirchenbezirken werden Verantwortliche für das Arbeitsfeld Inklusion benannt.		✓	

Zuständig: Referate im EOK, Abteilungs- und Bereichsleitungen, Kirchenbezirke, Beirat Inklusion, Landeskirchlicher Beauftragter für Inklusion, Fachgruppe Aktionsplan Inklusion

Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Baden

Maßnahmen

- Inklusion wird durchgängig in den Jahreszielen mit bedacht
- Der inklusive Freiwilligendienst entwickelt sich aus dem Projekt als Regelangebot.
- Die Kindertageseinrichtungen vernetzen sich mit Experten der Frühförderung.

7. Ziel: Zusammenarbeit mit Kommunen im inklusiven Sozialraum

Die Evangelische Landeskirche und das Diakonische Werk in Baden fördern die Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene im Sinne eines inklusiven Sozialraums.

Evangelische Landeskirche in Baden

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
7.1	Es werden Fortbildungen angeboten, wie eine Zusammenarbeit mit kommunalen Akteuren zur Gestaltung eines inklusiven Sozialraums gelingen kann.		✓	
7.2	Es findet eine Vernetzung mit den kommunalen Fachstellen Inklusion auf Landesebene statt.		✓	
7.3	Im landeskirchlichen Projekt „Sorgende Gemeinde“ wird die Idee der Inklusion bei der Gestaltung von Hilfsnetzwerken eingebracht und umgesetzt.	✓		
7.4	Beratung und fachliche Begleitung zur inklusiven Sozialraumorientierung werden angeboten.		✓	

Zuständig: Landeskirchlicher Beauftragter für Inklusion, Fachteam Alter und Demografischer Wandel, Fachstellen für Nordbaden und Südbaden

Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Baden

Maßnahmen

- Das Diakonische Werk fordert, fördert und unterstützt mit seinen Positionspapieren, Jahresthemen und seiner inhaltlichen Aufstellung ein Bewusstsein für sozialräumliche Inklusion und einen inklusiven Sozialraum.

8. Ziel: Ausrichtung am christlichen Glauben

Die Evangelische Landeskirche und das Diakonische Werk in Baden richten die Umsetzung der Inklusion am christlichen Glauben aus.

Evangelische Landeskirche in Baden

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
8.1	Theologische Impulse und geistliche Angebote zur Inklusion werden erarbeitet, die über die Homepage ekiba.de zur Verfügung stehen.		✓	
8.2	Es wird geprüft und ermöglicht, wie die kirchlichen Handlungsfelder (u.a. Gottesdienst, Seelsorge, Bildung, Diakonie) inklusiv gestaltet werden können.		✓	
8.3	Materialien zum inklusiven Feiern von Andachten und Gottesdiensten werden erarbeitet.		✓	
8.4	Die Verlautbarung der ÖKR „Geschenk des Seins. Eine Kirche aller sein“ wird auf seine Bedeutung und Umsetzung hin diskutiert. Instrumente zu deren Verwirklichung werden entwickelt.		✓	

Zuständig: Arbeitsstelle Gottesdienst, Abteilung Seelsorge und Fachstelle geistliches Leben (alle Referat 3), Referate 4 Bildung und Referat 5 Diakonie, Konvent Pfarrer/innen für Seelsorge für Menschen mit Behinderungen, Landeskirchlicher Beauftragter für Inklusion

Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Baden

Maßnahmen

- Das Thema Inklusion fließt regelmäßig in die geistlichen Angebote und Andachten des Diakonischen Werks ein.

2.4 Handlungsfeld: Arbeit und Beschäftigung

Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 27)

Menschen mit Behinderungen haben das Recht, ihren Lebensunterhalt mit eigener Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt in einem von ihnen frei gewählten Umfeld zu verdienen. Hierzu muss der Arbeitsmarkt zugänglich gemacht werden und Angebote gemacht werden, die frei gewählt und angenommen werden können.

9. Ziel: Inklusive Arbeitsplätze

Die Evangelische Landeskirche und das Diakonische Werk Baden denken und handeln als Arbeitgeber/innen inklusiv.

Evangelische Landeskirche in Baden

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
9.1	Menschen mit Behinderungen/Menschen mit Benachteiligungen werden Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt (bisherige Angebote werden weiter geführt und intensiviert).	✓		
9.2	Die Besetzung von Arbeitsplätzen ist grundsätzlich für alle Menschen mit entsprechender Qualifikation möglich.	✓		
9.3	Angebote der flexiblen Arbeitszeit und Teilzeit wird weiter ausgebaut.		✓	
9.4	Führungskräfte werden im Umgang mit Menschen mit Behinderungen und im Umgang mit Menschen mit Benachteiligungen geschult.		✓	
9.5	Die Personalentwicklung wird inklusiv ausgerichtet (u.a. Praktikumsplätze, Ausbildung, Qualifizierung).		✓	
9.6	Die Bedeutung von digitalen Entwicklungen wird im Kontext von Inklusion reflektiert und bei Bedarf berücksichtigt.		✓	

Zuständig: Referate im EOK, Personalabteilung, Referatsleitungen und Abteilungsleitungen, Landeskirchlicher Beauftragter für Inklusion

Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Baden

Maßnahmen

- Menschen mit Handicap bzw. Schwerbehinderung werden gezielt in Ausbildung genommen.
- Der Stelle der Schwerbehindertenbeauftragten wird eine zentrale Rolle zugeschrieben und ihre Arbeit in enger Kooperation mit der Mitarbeitendenvertretung gestaltet.
- Es werden Umschulungsplätze angeboten.
- Für Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind, bietet das DWB Praktika an.
- Die Besetzung von Arbeitsplätzen ist grundsätzlich für alle Menschen mit entsprechender Qualifikation möglich.
- In Bedarfsfällen werden individuelle Lösungen (zum Teil in Kooperation mit dem Integrationsamt und der Betriebsärztin) gesucht und gefunden.
- Mit betrieblichem Gesundheitsmanagement, STARK, „gesund aber sicher“ etc. bietet das Diakonische Werk eine Vielzahl an Angeboten, die benachteiligungsbedingten Barrieren abbauen.

2.5 Handlungsfeld: Barrierefreiheit

Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 2 und 9)

Die Gestaltung von Produkten, Umfeldern und Dienstleistungen wird so gestaltet dass sie von allen Menschen möglichst weitgehend und ohne Anpassung oder ein spezielles Design genutzt werden können (Prinzip des Universellen Designs). Um eine unabhängige Lebensführung zu ermöglichen, ist allen Menschen ein gleichberechtigter Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, zu Information und zu Kommunikation zu gewährleisten.

10. Ziel: Barrierefreie Gebäude und Angebote

Die Evangelische Landeskirche in Baden und das Diakonische Werk Baden ermöglichen einen barrierefreien Zugang zu ihren Gebäuden und Angeboten.

Evangelische Landeskirche in Baden

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittel-fristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittel-fristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
10.1	Die Dienstgebäude des Evangelische Oberkirchenrats werden möglichst barrierefrei gestaltet (u.a. Taktiles Leitsystem, Sprechende Aufzüge, Unterstützung Hören).			✓
10.2	Der EOK prüft, wie Fortbildungsorte (u.a. Haus der Kirche in Bad Herrenalb) barrierefrei weiterentwickelt werden können.		✓	
10.3	Die Veranstaltungen des EOK werden möglichst barrierefrei angeboten.		✓	
10.4	Bei der Einstellung von Menschen mit Behinderungen stehen die erforderlichen Arbeitsmittel und Ausstattungen zur Verfügung.		✓	
10.5	Barrieren in Gebäuden und der Kommunikation in Kirchenbezirken und Kirchengemeinden werden systematisch erkannt, bewertet und abgebaut (Checkliste Barrierefreiheit).		✓	
10.6	Möglichkeiten zur Schwerpunktsetzung im Rahmen der Regelbaufinanzierung zur Barrierefreiheit werden gegeben.	✓		

Zuständig: Baureferat, Bauausschüsse der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden, Referate im EOK, Personalabteilung, Gemeindefinanzen, Landeskirchliche Beauftragte für Inklusion, für den Blinden- und Sehbehindertendienst und für Gehörlose und Hörgeschädigte, Landeskirchliches Netzwerk Inklusion

Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Baden

Maßnahmen

- Das gesamte Veranstaltungsmanagement wird auf Barrieren überprüft (Anmeldungen, Erreichbarkeit der Räume, 2-Sinne-Regel, Essensangebot, angemessene Sprache).
- Es stehen Ressourcen für technische Unterstützung und Barriereabbau zur Verfügung.
- Barrierefreie Veranstaltungsorte werden bevorzugt gebucht.
- Die Kompetenzen der Fördermittelberatung werden beim Abbau von Barrieren konsequent eingesetzt.

11. Ziel: Barrierefreie Kommunikation

Die Kommunikation der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Diakonischen Werks wird barrierefrei gestaltet.

Evangelische Landeskirche in Baden

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittel-fristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittel-fristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
11.1	Die Homepage ekiba.de ist möglichst barrierefrei /barrierearm gestaltet.	✓		
11.2	Möglichst viele Informationen der Evangelischen Landeskirche werden auch in Einfacher/Leichter Sprache zur Verfügung gestellt vgl. dazu auch 2.6		✓	✓
11.3	Informationen stehen in der deutschen Gebärdensprache zur Verfügung.			✓
11.4	Informationen stehen auch in Braille-Schrift zur Verfügung und filmische Beiträge werden beschrieben (Audiodeskription).			
11.5	Barrierefreie Wahlen im gemeindlichen und synodalen Bereich werden gewährleistet.			

Zuständig: Zentrum für Kommunikation, Webmaster der verschiedenen Abteilungen, Landeskirchlicher Beauftragter für Inklusion, Arbeitsbereich Leichte Sprache in Referat 5, Wahlbüro Kirchenwahlen, Landeskirchliche Beauftragungen für Gehörlose und Hörgeschädigte der Evangelischen Landeskirche in Baden sowie für den Evangelischen Blinden- und Sehbehindertendienst

Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Baden

Maßnahmen

Die Homepage wird barrierearm gestaltet.

Veröffentlichungen werden in Kooperation mit einer externen Agentur auch in leichter Sprache verfasst.

2.6 Handlungsfeld: Interessenvertretung

Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 12 und Artikel 4 Abs. 3)

Die Interessen von behinderten und ausgegrenzten Personengruppen müssen ermittelt und vertreten werden. Sie müssen dabei unterstützt werden ihre Rechte selbstbestimmt zur Geltung bringen zu können.

12. Ziel: Befähigung zur Interessenwahrnehmung

Ausgegrenzte und benachteiligte Menschen werden befähigt, ihre Interessen und Bedürfnisse aktiv zu vertreten.

Evangelische Landeskirche in Baden

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittel-fristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittel-fristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
12.1	Interessen und Bedürfnisse von ausgegrenzten und benachteiligten Menschen werden ermittelt.		✓	
12.2	Es werden Foren eingerichtet, in der ausgegrenzte und benachteiligte Personen ihre Interessen gegenüber Kirche formulieren können.		✓	
12.3	Menschen mit Ausgrenzungserfahrungen werden befähigt, ihre Interessen zu formulieren und zur Geltung zu bringen.		✓	

Zuständig: Beauftragte für Schwerbehinderte der Evangelischen Landeskirche in Baden, alle Referate im EOK, Kirchenbezirke, Landeskirchlicher Beauftragter für Inklusion

Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Baden

Maßnahmen

- Das Diakonische Werk nimmt auf Landesebene die unwirtschaftliche Wahrung der Interessen von Menschen mit Behinderung wahr.
- Das Diakonische Werk Baden kooperiert regelhaft mit der Selbsthilfe und organisierten Betroffenen.

13. Ziel: Interessenvertretung in Kirche, Diakonie und Politik

Die Evangelische Landeskirche in Baden und das Diakonische Werk Baden vertreten die Interessen von Menschen mit und ohne Behinderungen innerhalb von Kirche und Politik

Evangelische Landeskirche in Baden

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittel-fristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittel-fristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
13.1	Die Interessenvertretung von Menschen mit Benachteiligungen wird im kirchlichen und politischen Bereich gestärkt.		✓	
13.2	In kirchenpolitischen Gremien und in der Öffentlichkeitsarbeit werden die Interessen behinderter und ausgegrenzter Menschen vertreten.		✓	
13.3	Politische Maßnahmen und Gesetzesvorhaben zur Interessenstärkung werden auf Länder- und kommunaler Ebene begleitet und unterstützt.		✓	

Zuständig: Inklusionsbeauftragter Inklusion in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Kommunikation, Beirat Inklusion, alle Referate im EOK

Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Baden

Maßnahmen

- Bei seinen sozialpolitischen Aktivitäten wirkt das Diakonische Werk auf die inklusive Entwicklung und Ausgestaltung unserer Gesellschaft hin.

3. Beratungslinien des Aktionsplans Inklusion

Dieser Entwurf des Aktionsplans Inklusion wurde von der gemeinsamen Fachgruppe Aktionsplan, die sich paritätisch aus Mitgliedern des Diakonischen Werks Baden und des Evangelischen Oberkirchenrats zusammensetzt, vom 01.09.2017 bis 30.09.2018 erarbeitet.

Vom Vorstand des Diakonischen Werks Baden wurden am 5.11.2018 Präambel und der Aktionsplan für den Verantwortungsbereich der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks beschlossen.

Nach Beratung im Kollegium am 11.12.2018 und im Beirat Inklusion am 13.12.2018 wurden Änderungen in die landeskirchlichen Maßnahmen eingearbeitet.

Das Kollegium hat die überarbeitete Fassung am 22.01.2019 zur Weiterleitung an Landeskirchenrat und Landessynode beschlossen.

Der Landeskirchenrat hat am 30.01.2019 beschlossen, den Aktionsplan Inklusion zusammen mit der Beschlussvorlage an die Landessynode

zur Beratung und Beschlussfassung für die Frühjahrstagung 2019 weiter zu leiten.

Ergänzende Texte auf www.ekiba.de/inklusion:

Eckpunkte Inklusion

UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Inklusive Materialien (u.a. Arbeitshilfen, Checklisten, Informationen)

Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus kirchlichen Mitteln (Zuwendungsrichtlinien – ZuWRL) vom 15. November 2011

Vordruck Zuwendungsantrag Fonds „Neue Diakonische Aktivitäten“ – Zuschüsse für besondere diakonische Aufgaben

Informationen zum Kirchenkompass und die Formulare zur Antragstellung sind zu finden unter:

<http://www.ekiba.de/html/content/kirchenkompassfonds.html>

Anlage 2 Eingang 10/02

Vorlage des Landeskirchenrates vom 30.01.2019, 20.02.2019 und 14.03.2019:

Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchlichen Projektmanagement

A Abschlussbericht: Gründung und Pilotphase der Dachstiftung

B Abschlussbericht K. 05/14: Hören in der Kirche

C Zwischenbericht K. 01/14: Öko-fair-soziale Beschaffung in Kirche und Diakonie

D Zwischenbericht K. 09/14: Freiwilligendienste 2021

E Zwischenbericht P. 01/14: Neuausrichtung IT und Relaunch der Intranet-Anwendungen

F Abschlussbericht K. 06/14: Kirchenkompass-Fonds, Abschluss der 2. Fonds-Auflage 2014-2017

G Abschlussbericht K. 08/14: Kirche attraktiv für Männer – Männernetz Südwest

H Abschlussbericht P. 03/14: Zukunft Gehörlosendienst

I Gemeinsamer Abschlussbericht zu den Projekten Inklusion

J Abschlussbericht P. 02/14: Schutz des Kindeswohls – Für eine Kultur der Grenzachtung

Der Landeskirchenrat legt der Landessynode folgende Abschluss- und Zwischenberichte zur Kenntnisnahme vor:

Erläuterungen:

Die Wahrnehmung zeitlich befristeter Aufgaben erfolgt im EOK in der Organisationsform des Projektmanagements. Projekte werden von der Initialidee über den Antrag an die Landessynode, die Umsetzung der vorgenommenen Schritte und die Überprüfung der Ergebnisse bei Zwischen- oder Abschlussberichten an die Landessynode nach einem im Projekthandbuch beschriebenen, transparenten Verfahren entwickelt und durchgeführt.

Anlage 2, Anlage A**Abschlussbericht**

Gründung und Pilotphase der Dachstiftung

1. Synodenbeschluss

Das Projekt wurde am 19.04.2013 durch die Landessynode zur Durchführung in den Jahren 2013 bis 2018 beschlossen. Zur Finanzierung bewilligte der Landeskirchenrat 1,8 Mio. Euro (55 % bzw. 0,99 Mio. Euro aus der Betriebsmittelrücklage Landeskirche und 45 % bzw. 0,81 Mio. Euro aus der Treuhandrücklage Kirchengemeinden).

2. Ziele des Projekts (Kurzfassung)

1. Erfahrungen anderer Landeskirchen und Diözesen mit Stiftungsmarketing auswerten und darauf aufbauend ein Konzept für die EKIBa entwickeln.
2. Eine Dachstiftung als Fundraisinginstrument ins Leben rufen, insbesondere im Kontext von Großspendengewinnung und Erbschaftsfundraising.
3. Stiftungsberatung für Kirchengemeinden sowie kirchliche Dienste und Werke etablieren.
4. Service für Stiftungen anbieten (Errichtung von Unterstiftungen und Stiftungsfonds Buchhaltung, Vermögensverwaltung).
5. Stiftungsgründungen ohne tragfähiges Konzept verhindern.
6. Stiftungswesen dokumentieren.
7. Eine zusätzliche Finanzierungssäule neben den Kirchensteuermitteln für längerfristige Bedarfe etablieren.

3.1. Stand der Zielerreichung

1. *Erfahrungen anderer Landeskirchen und Diözesen mit Stiftungsmarketing auswerten und darauf aufbauend ein Konzept für die EKIBa entwickeln.*

2013 wurden die Erfahrungen vergleichbarer Stiftungen (Erzdiözese Freiburg, Evangelische Landeskirche in Württemberg, Diakonie Baden) ausgewertet und in die eigenen Überlegungen einbezogen. Das Ergebnis war der Gesetzesentwurf der Dachstiftung, welches am 19.04.2013 von der Landessynode verabschiedet wurde.

Es wurde ein Grundstockvermögens von 1,5 Mio. Euro und zusätzlich zu verbrauchende Mittel für Sach- und Personalkosten in Höhe von 300.000 Euro zur Verfügung gestellt.

2. *Eine Dachstiftung als Fundraisinginstrument ins Leben rufen, insbesondere im Kontext von Großspendengewinnung und Erbschaftsfundraising.*

Die Landeskirche kann potentiellen Geber/-innen konkrete Angebote machen, weil durch die Dachstiftung entsprechende Infrastrukturen geschaffen sind.

Mit den Broschüren für Stiftungen und Stifter/-innen und dem jährlich stattfindenden „Stiftungsforum Kirche und Diakonie in Baden“ hat der Stiftungsgedanken eine wahrnehmbare äußere Gestalt bekommen.

Die im jährlichen Wechsel stattfindenden Verleihungen des Evangelischen Stiftungspreises und des Evangelischen Stifter/-innen-Preises würdigen stifterisches Handeln und laden unaufdringlich zur Nachahmung ein.

3. *Stiftungsberatung für Einzelpersonen, Kirchengemeinden sowie kirchliche Dienste und Werke etablieren.*

Die Dachstiftung wird als Kompetenzzentrum für Stiftungsberatung wahrgenommen. Vor- und Nachteile von Stiftungsfonds bzw. rechtlich unselbständigen und selbständigen Stiftungen werden gegeneinander abgewogen, das Potential für Zustiftungen und Vermächtnisse ermittelt.

Bei Gemeinschaftsstiftungen ist ein Teil davon das Instrument einer „vorauslaufenden Stiftungskampagne“: nur wenn sich in dem halben Jahr vor Stiftungsgründung eine ausreichende Anzahl von Gründungsstifter/-innen findet, wird die Stiftung tatsächlich auf den Weg gebracht.

Die Beratungsanfragen kommen unregelmäßig, im Rahmen von Testamentsberatungen ist die Tendenz zu Stiftungsgründungen signifikant steigend.

Auf der Basis der Erfahrungen aus Württemberg war die Zielvorgabe bei durchschnittlich 3–4 Gründungen von Stiftungen pro Jahr mit einem Gründungsvermögen von zusammen 200.000 Euro und einem gemeinsamen Vermögenszuwachs von mindestens 40.000 Euro pro Jahr.

Aufgrund der Niedrigzinsphase liegen die Neuerrichtungen etwas unter der Zielvorgabe, die Summe der Gründungsvermögen aber deutlich höher.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Stiftungsberatungen (Beginn)	2	5	11	7	4	8
Stiftungsgründungen	---	1	6	2	1	3
Gründungskapital in €	---	100.000	1.45 Mio.	700.000	100.000	1.85 Mio.
Gründungskapital in € (kumuliert)	---	100.000	1.55 Mio.	2.25 Mio.	2.35 Mio.	4.2 Mio.

Die Differenz zwischen Beratungen und Gründungen resultiert aus einer zeitlichen Verzögerung zwischen Beratung und Gründung und dem Verzicht auf Stiftungsgründungen als Ergebnis des Beratungsprozesses. Außerdem gibt es Beratungsprozesse zur „Revitalisierung“ bestehender Stiftungen.

detaillierte Aufstellung der Stiftungsgründungen:

Jahr	Name	Gründungskapital	Zweck	Bemerkungen
2014	Essentia-Stiftung	100.000 €	Thadden-Gymnasium Heidelberg	unselbständige Stiftung der Schulstiftung
2015	Diakoniestiftung Mannheim	300.000 €	Förderung soziale Arbeit in Mannheim	selbständige Stiftung
2015	Dorothee-Stiftung	100.000 €	Klinikseelsorge Mannheim	unselbständige Stiftung der Landeskirche
2015	Kultur und Bildung der Roma	50.000 €	Projekte für Roma (GAW)	unselbständige Stiftung der Landeskirche

Jahr	Name	Gründungs-kapital	Zweck	Bemerkungen
2015	Stiftung Junge Bergdörfer	550.000 €	Jugendarbeit Grünwettersbach usw.	unselbständige Stiftung
2015	Stiftung Jubilate	50.000 €	Kirchenmusik Vogelstanggemeinde Mannheim	unselbständige Stiftung
(2015)	N.N.	***400.000 €	Schlossschule Gaienhofen	unselbständige Stiftung der Landeskirche
2016	Stiftung der Ev. Kirchengemeinde Walldorf	100.000 €	Förderung Gemeindearbeit	unselbständige Stiftung
2016	Martin und Waltraud Kieber-Weiblen Stiftung	** 500.000 € * 100.000 €	verschiedene kirchliche und soziale Zwecke	selbständige Stiftung
2017	Stiftung Jubilate	** 100.000 €	Kirchengemeinde Meckesheim	unselbständige Stiftung
2018	Ilse und Margarete Geiger-Stiftungs-fonds	180.000 € * 70.000 €	Glocken und Orgel Kirchengemeinde Berghausen	zweckgebundener Fonds der Dachstiftung
(2018)	N.N.	***1 Mio €	Bildungszwecke	zweckgebundener Fonds der Dachstiftung
2018	Klaus und Christel Weigelt-Stiftung	** 200.000 €	bedürftige Menschen am Hochrhein	unselbständige Stiftung im Rahmen der Stiftung Diakonie Baden

* jeweiliger Verbrauchsanteil
 ** in Wertpapieren/Aktien
 *** wird testamentarisch in Kraft gesetzt

Die Erträge und deren Zuordnung zu landeskirchlichen bzw. kirchengemeindlichen Zwecken lassen sich nicht umfassend darstellen, da aufgrund der unterschiedlichen Rechtsformen bei der Dachstiftung keine vollständige Übersicht vorliegt und keine Ressourcen vorhanden sind, um das regelmäßig zu recherchieren.

Gleiches gilt für die Vermögenszuwächse bestehender Stiftungen.

Übersicht über zugesagte, testamentarisch belegte Erbschaften und Vermächtnisse:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Testaments-beratungen (Beginn)	2	2	4	2	3	6
bekannte Testamente	1	2	2	2	1	3
betreute Testamente	1	2	3	5	6	8
min. Wert in Euro (geschätzt)	250.000	10 Mio.	700.000	1 Mio.	400.000	12,45 Mio.
min. Wert in Euro (kumuliert)	250.000	10,25 Mio.	10,95 Mio.	11,95 Mio.	12,35 Mio.	24,8 Mio.

4. Service für Stiftungen anbieten (Errichtung von Unterstiftungen und Stiftungsfonds Buchhaltung, Vermögensverwaltung).

Aufgrund der begrenzten, und durch die Niedrigzinsphase zusätzlich verminderten, Ressourcen (Personalausstattung) waren und sind die Möglichkeiten für Serviceleistungen der Dachstiftung begrenzt. So konnte die Erwartung rechtlich selbständiger Stiftungen nicht erfüllt werden, ihre Vorstände von dem erhöhten Aufwand und der erhöhten Verantwortung zu entlasten, welche aus der einmal getroffenen Entscheidung für die rechtlich selbständige Stiftungsform resultieren. Auch die Hoffnung, bei der Dachstiftung eine Lösung für die Folgen der Niedrigzinsphase zu finden, musste enttäuscht werden: Die landes-

kirchliche Stiftung ist in gleicher Weise den Gesetzmäßigkeiten der Finanzmärkte unterworfen und kann auch keine ertragreicheren Anlageformen anbieten.

Es konnte allerdings eine (befristete) Gebührenbefreiung für die Rechnungsprüfung der rechtlich selbständigen Stiftungen vereinbart werden. Eine Verlängerung bzw. Entfristung dieser Gebührenbefreiung wird augenblicklich geprüft.

In Einzelfällen gibt Stiftungsvorstand Prof. Martin Weiblen kompetent Grundsatzberatung in Finanzfragen.

Vorstand und Stiftungsrat der Dachstiftung bündeln Anfragen einzelner Stiftungen aus gegenüber den Fachabteilungen im Evangelischen Oberkirchenrat und tragen zu einer Klärung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für stifterisches Handeln bei.

Bei rechtlich unselbständigen Stiftungen aus dem kirchengemeindlichen Kontext werden in der Regel die Nutzung des Gemeinderücklagenfonds (GRF) und die Vermögensverwaltung durch die Verwaltungs- und Serviceämter empfohlen und vereinbart. Das ist langfristig gesehen die wichtigste Unterstützungsform für kirchliche Stiftungen, weil bestehende Verwaltungsstrukturen genutzt werden können.

Die Verwaltung von zweckgebundenen Stiftungsfonds bei der Dachstiftung ist weniger aufwändig: Die Schenkung erfolgt an die Landeskirche mit der Auflage, es bei der Dachstiftung in einem eigenen GRF-Konto mit festgelegter Zweckbindung anzulegen.

5. Stiftungsgründungen ohne tragfähiges Konzept verhindern.

Für potentiell Gebende ist weniger die Rechtsform entscheidend als die Garantie der gewünschten Zweckbindung, die Begrenzung des Verwaltungsaufwandes, die Höhe der Erträge sowie die Möglichkeit einer Namensgebung.

Das lässt sich zum Beispiel auch über einen Stiftungsfonds bei der Dachstiftung darstellen, weshalb diese Option bereits in drei Fällen gewählt wurde.

Durch die ergebnisoffene und kompetente Beratung entsteht Vertrauen. Dies führt im Ergebnis dazu, dass in den letzten Jahren nur noch zwei rechtlich selbständige Stiftungen gegründet wurden.

Bei den rechtlich unselbständigen Stiftungen eröffnen sich zusätzliche Handlungsspielräume durch drei Klauseln, welche mittlerweile bei Neugründungen in jede Satzung eingefügt werden:

- Die Umwandlung in eine rechtlich selbständige Stiftung zu einem späteren Zeitpunkt bei einer entsprechenden Kapitalausstattung. (z.B.: „Der Stiftungsrat kann bei einem Erreichen des Stiftungsvermögens von 500.000 Euro die Umwandlung in eine rechtlich selbständige Stiftung beschließen.“)
- Die Fusion mit einer anderen Stiftung bei ähnlich gelagerten Zweckbestimmungen. (z.B.: „Die Stiftung kann mit einer anderen zu einer neuen Stiftung zusammengelegt werden, wenn die Erfüllung des Stiftungszwecks hierdurch nicht gefährdet wird.“)
- Die Stiftungsauflösung, wenn zu einem bestimmten Zeitpunkt ein definiertes Grundstockvermögen nicht erreicht ist. (z.B. „Sofern das Stiftungsvermögen im elften Jahr des Bestehens der Stiftung die Summe von 500.000 Euro um mehr als 300.000 Euro unterschreitet, kann der Stiftungsvorstand beim Kirchengemeinderat der Evangelischen Kirche in Meckesheim den Antrag auf Aufhebung der Stiftung stellen. Vor dem Antrag auf Aufhebung sind die Stiferversammlung und der Ältestenkreis zu hören. Der Beschluss des Evangelischen Kirchengemeinderats in Meckesheim bedarf der Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe. Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Evangelische Kirchengemeinde Meckesheim, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder kirchliche Zwecke im Sinne des Stiftungszwecks zu verwenden hat.“)

In vier Fällen wurde gänzlich auf stifterisches Tätigwerden verzichtet: Die Kirchengemeinden haben in Fällen, in welchen Erblasser oder Schenkende nicht ausdrücklich eine Stiftungsgründung, sondern lediglich eine bestimmte Zweckbindung gewünscht hatten, mit dem jeweiligen Vermögen eine zweckgebundene Rücklage im GRF eingerichtet. So können bei einem entsprechenden Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt nicht nur die Zinserträge verwendet werden, sondern die gesamten überlassenen Vermögenswerte.

6. Stiftungswesen dokumentieren.

Es gibt keine vollständige Übersicht über Stiftungen mit kirchlichen oder diakonischen Zweckbestimmungen, weil für Stiftungen unter staat-

licher Stiftungsaufsicht und rechtlich unselbständige Stiftungen von Fördervereinen keine Anzeigepflicht bei der kirchlichen Stiftungsaufsicht besteht. Durch aufwändige Recherche ist es gelungen, 61 kirchliche und kirchennahe Stiftungen unterschiedlichster Rechtsform zu identifizieren.

43 Stiftungen haben eine Kurzdarstellung und Bildmaterial für die Stiftungsübersicht auf www.gutes-stiften.org zur Verfügung gestellt.

Es bleibt eine Daueraufgabe für die Homepageredaktion, sich in regelmäßigen Abständen um Aktualisierungen (Bilder, Ansprechpersonen, Vermögensentwicklung) und Ergänzungen zu bemühen, da dies die wesentliche Grundlage für die Weiterentwicklung der Beratungs- und Serviceangebote ist.

Auf eine gedruckte Stiftungsübersicht nach württembergischem Vorbild wurde aus Kosten- und Aktualitätsgründen verzichtet.

7. Eine zusätzliche Finanzierungssäule neben den Kirchensteuermitteln für längerfristige Bedarfe etablieren.

In der Anfangsphase und angesichts des Niedrigzinsniveaus sind die Erträge der neu gegründeten Stiftungen noch bescheiden. In manchen Fällen werden jedoch schon jetzt Beträge zwischen 5.000 € und 60.000 € p.a. erzielt. Das ist gemessen an den frei verfügbaren Haushaltsmitteln mancher Kirchengemeinde oder kirchlichen Einrichtung ein signifikanter Finanzierungsbeitrag.

Für die Evaluation ist schwierig, dass die Stiftungsvorstände der Dachstiftung gegenüber nicht auskunftspflichtig sind und der Aufwand zur Erhebung aller Kennzahlen (z.B. Relation kirchengemeindlicher Haushalt zu Stiftungserträgen) mit den vorhandenen personellen Ressourcen der Dachstiftung nicht geleistet werden kann.

An zwei Gründungen lässt sich die Relevanz exemplarisch verdeutlichen:

Die Stiftung Junge Bergdörfer steuert aus Stiftungsmitteln jährlich 9.000 Euro zur Finanzierung einer außerplanmäßigen Gemeindegemeinschaft bei. Das sind 30 % einer halben Stelle.

Der Ilse und Margarete Geiger-Stiftungsfonds kann aus den Erträgen des aktuellen Grundstockvermögens (180.000 Euro) dauerhaft Glocken und Orgel erhalten können.

3.2 Evaluierung

Stiftungsmarketing und Erbschaftsfundraising hängen eng zusammen. Es gibt hier das einzige Wachstumspotential auf dem stagnierenden Spendenmarkt und das Engagement rechnet sich auch finanziell. Die Übersichten unter 3.1.3 verdeutlichen das, obwohl sie nur einen Teil der stifterischen Aktivitäten abbilden.

Denn die Stiftungen und Stiftungsfonds sind zugleich ein Fundraisinginstrument, um Zustiftungen und Vermächtnisse zu gewinnen. Da es auch hier keine Berichtspflicht gibt, welche eine umfassende Auswertung ermöglichen würde, drei Beispiele zur Veranschaulichung:

Die Stiftung Junge Bergdörfer hat mittlerweile über 60.000 Euro Zustiftungen akquiriert.

Dem Grundvermögen der Stiftung der Evangelischen Kirchengemeinde Walldorf von 100.000 Euro wurden weitere Werte in Höhe von 900.000 Euro (Immobilien, Erbschaft) hinzugefügt.

Der Ilse und Margarete Geiger-Stiftungsfonds wird testamentarisch mit einem höheren sechsstelligen Betrag bedacht werden.

Um die aufwändige Stiftungsberatung sowie die individuelle Betreuung von Stiftenden langfristig zu sichern, wurden die Beratungstätigkeit 2016 evaluiert und im Haushalt 2018 für die nächsten 8 Jahre erneut Mittel für Sach- und Personalkosten für die Dachstiftung in Höhe von 100.000 Euro p.a. bereitgestellt. Diese enthalten jetzt erstmals auch Stellenanteile für die Beratung und Begleitung potentieller Erblasser/-innen.

Denn gerade bei Erblässern kommt der Wunsch etwas „für die Ewigkeit“ zu schaffen, häufig vor und deshalb wird die Idee einer Stiftungsgründung regelmäßig thematisiert.

Wenn man eine umfassende und verlässliche Übersicht über die Erträge gewinnen will, stößt man an Grenzen:

Die Summe der Testamentsspenden ist deutlich höher als die in der Übersicht unter 3.1.3 kommunizierten Zahlen, da nach wie vor die meisten Zuwendungen aus Nachlässen nicht vorab kommuniziert werden. Außerdem kommt der größere Anteil an Testamentsspenden Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen vor Ort zu Gute

und es besteht nicht in allen Fällen Anzeigepflicht beim Evangelischen Oberkirchenrat.

Die Zuordnung von Aufwand und Ertrag zu landeskirchlichen und kirchengemeindlichen Zwecken ist schwierig, oft liegen Mischformen vor. Es gibt fließende Übergänge und Überschneidungen bei Stiftungs- und Erbschaftsberatung.

Beide Unterscheidungen treffen nicht die Bedürfnisse der Gebenden, deren Fokus auf der nachhaltigen Unterstützung ihrer Herzensangelegenheiten liegt, welche auch diakonische Zwecke, ökumenische Projekte oder Brot für die Welt einschließen können. Manche Zuwendungen an die Landeskirche haben kirchengemeindliche Zweckbestimmungen, manche Zuwendungen an Kirchengemeinden beziehen sich auf übergemeindliche Arbeitsfelder (z.B. Brot für die Welt).

Die Höhe der Erbschaften und Vermächtnisse, die in Aussicht gestellt sind, kann nur geschätzt werden, da es sich in den seltensten Fällen um konkret benannte Geldbeträge handelt. Durch Pflegebedürftigkeit oder andere persönliche Umstände kann der Wert des Vermögens sinken, er kann aber auch bis zum Erbfall steigen. Der Wert von Immobilien wird von den Erblasser/-innen deutlich unterschätzt. Nicht immer bekommt man im Beratungsprozess Einblick in die konkreten Vermögensverhältnisse. Die Zahlen in der Übersicht unter 3.1.3 sind vorsichtige Schätzungen, bei denen auch Vermächtnisse rausgerechnet sind, welche für Zwecke außerhalb von Kirche und Diakonie bestimmt sind (z.B. ein örtliches Tierheim oder einzelne Verwandte).

Hinsichtlich der künftigen Kostenverteilung wurde die Frage nach der Verhältnisbestimmung zwischen landeskirchlichem und kirchengemeindlichem Anteil bei den Erträgen gestellt. Wenn man darauf trotz der geschilderten Schwierigkeiten Wert legt, würde das Verhältnis ungefähr bei 80 : 20 % (Stiftungen) bzw. 70 : 30 % (Nachlässe) liegen. Wobei einzelne Stiftungsgründungen bzw. Nachlässe im Millionenbereich dieses Verhältnis stark verschieben können.

3.3 Implementierung (Nachhaltigkeit)

Mit den Angeboten der Dachstiftung und den Kommunikationskonzepten „Was bleibt.“ und „Nicht(s) vergessen“ hat die Evangelische Landeskirche im Bereich des Stiftungs- und Erbschaftsfundraising ein breitgefächertes und bedarfsorientiertes Instrumentarium geschaffen.

Die begrenzten Ressourcen werden überwiegend dafür eingesetzt, Mitarbeitende für eigene Aktivitäten im Stiftungs- und Erbschaftsfundraising zu schulen und Betreuungsangebote für Stifter/-innen und Erblasser/-innen vor Ort bzw. durch die Begünstigten zu vermitteln.

Wenn die Zahl der landeskirchlich betreuten Stifter/-innen und Stiftungen zunimmt, müssten zusätzliche personelle Ressourcen bereitgestellt werden.

Im Bereich der gemeinnützigen, spendenfinanzierten Organisationen rechnet man für jeweils etwa 50 zu betreuende Personen (Großspender/-innen, Erblasser, Stifter/-innen) mit einem halben Stellendeputat.

4. Finanzierungsplan:

Als „Projektmittel“ wurden insgesamt zur Verfügung gestellt

0,81 Mio. Euro Entnahme Treuhandrücklage Kirchengemeinden (45 %)
0,99 Mio. Euro Entnahme Betriebsmittelrücklage Landeskirche (55 %)

Für die Aktivitäten der Dachstiftung standen und stehen zur Verfügung:

Von 2013 – 2017 jährlich 60.000 Euro Verbrauchsmittel und 30.000 Euro Zinserträge aus dem Grundstockvermögen.

Ab 2018 jährlich 100.000 Euro Verbrauchsmittel und 22.500 Euro Zinserträge aus dem Grundstockvermögen.

Und zusätzlich Sponsorenbeiträge für das Stiftungsforum.

Kommentar:

Aufwand und Ausgaben für die Erstellung der Kommunikationsmittel (Broschüren, Homepage usw.) sowie für das Stiftungsforum mit den Preisverleihungen waren im Vorfeld ebenso wenig einzuschätzen wie der Bedarf an personellen Ressourcen für die unterschiedlichen Beratungsanfragen.

5. Unterschrift der Projektleitung/ Initiator, Initiativgruppe

Projektleitung: Pfarrer Dr. Torsten Sternberg

Karlsruhe, den 31.10.2018

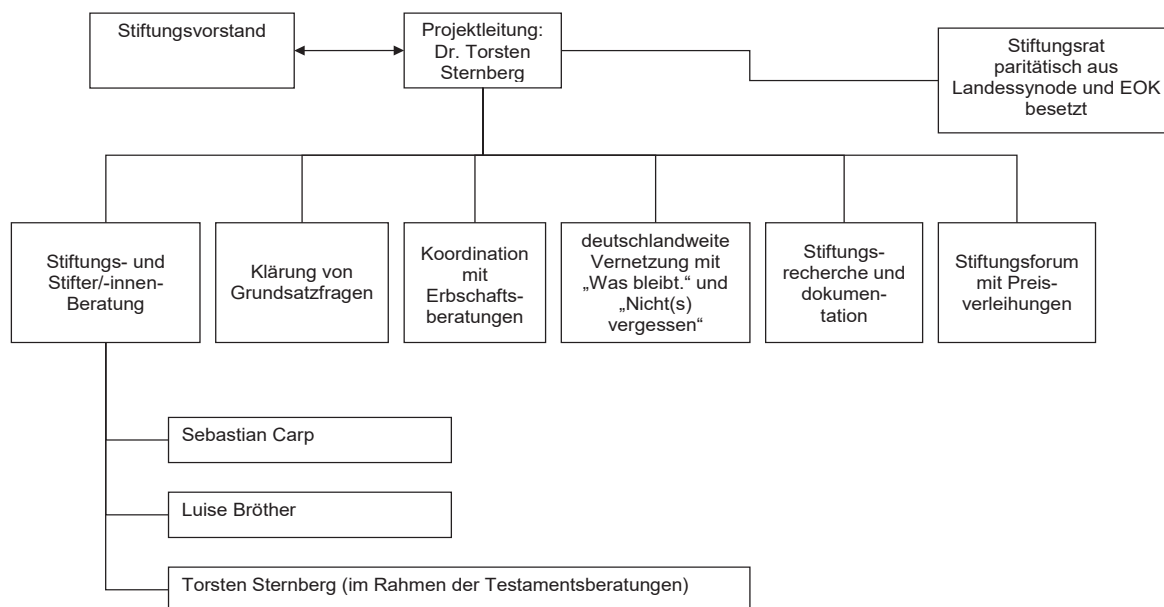
gez. Torsten Sternberg

Anlage 2, Anlage A, Anlage 1

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 7 Datum des Synodenbeschlusses: 19.04.2013	<h2>Projektübersicht</h2>	<h2>Gründung und Pilotphase der Dachstiftung</h2> (2013 – 2017/18)	
<h3>Ziele des Projektes</h3>		<h3>Messgrößen</h3>	
Was will dieses Projekt erreichen?		Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Erfahrungen anderer Landeskirchen und Diözesen mit Stiftungsmarketing auswerten und darauf aufbauend ein Konzept für die EKiBa entwickeln. 2. Eine Dachstiftung als Fundraisinginstrument ins Leben rufen, insbesondere im Kontext von Großspendengewinnung und Erbschaftsfundraising. 3. Stiftungsberatung für Einzelpersonen, Kirchengemeinden sowie kirchliche Dienste und Werke etablieren. 4. Service für Stiftungen anbieten (Errichtung von Unterstiftungen und Stiftungsfonds Buchhaltung, Vermögensverwaltung). 5. Stiftungsgründungen ohne tragfähiges Konzept verhindern. 6. Stiftungswesen dokumentieren. 7. Eine zusätzliche Finanzierungssäule neben den kirchensteuermitteln für längerfristige Bedarfe etablieren. 		<ol style="list-style-type: none"> 1. Gründung der Dachstiftung 2. Es gibt Broschüren und Flyer sowie eine Stiftungshomepage. Jährlich findet das Stiftungsforum Kirche und Diakonie statt. Im jährlichen Wechsel werden der Evangelische Stiftungspreis und der Evangelische Stifter/-innen-Preis verliehen. 3. jährlich 5 - 8 Stiftungsberatungen und 3-4 Stiftungsgründungen; jährlich 200.000 € Gründungskapital; jährlicher Vermögenszuwachs min. 40.000 € insgesamt. 4. Service für Buchhaltung und Vermögensverwaltung. 5. keine Errichtung von Stiftungen ohne tragfähiges Konzept; Ausstiegsklauseln bei unselbständigen Stiftungen. 6. Übersicht über mindestens 35 kirchliche Stiftungen (Dossiers und Internet). 7. Die Stiftungsneugründungen tragen jeweils mit mindestens 1.000 € p.a. zur Finanzierung der jeweiligen Arbeit bei. 	
<h3>Erläuterungen</h3>		<h3>Zielfoto</h3>	
Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden?		Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes?	
Die EKiBa hat ein qualifiziertes Angebot für kirchlich Hochverbundene, welche einen Beitrag zur nachhaltigen Absicherung kirchlicher und diakonischer Arbeitsfelder leisten wollen. Angesichts des prognostizierten Rückgangs an Kirchensteuermitteln haben einzelne Kirchengemeinden sowie kirchliche und diakonische Dienste und Werke eine zusätzliche Finanzierungssäule.		Die Überreichung des Stifterpreises der Evangelischen Landeskirche wird durch Sponsoren unterstützt und erreicht überregional öffentliche Beachtung. Der Preis wird jährlich verliehen. (z.B.)	
Sach-Verw. und Inv. Kosten (Euro): 27.000 € p.a.	Personalkosten (Euro): 112.000 € p.a.	Projektbeginn: 01.01.2013	Projektende: 31.12.2018

Anlage 2, Anlage A, Anlage 2

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 7 19.04.2013	<h2>Projektstrukturplan</h2>	<h3>Gründung und Pilotphase der Dachstiftung</h3> Weitere Beschlüsse: 2018 – 2025 jährliche Projektsachmittel in Höhe von 100.000 € Datum: 14.12.2016 (Landeskirchenrat)
---	------------------------------	---



Anlage 2, Anlage A, Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 7 19.04.2013	<h2 style="margin: 0;">Projektphasenplan</h2>	<h3 style="margin: 0;">Gründung und Pilotphase der Dachstiftung</h3>
		Weitere Beschlüsse: 2018 – 2025 jährliche Projektsachmittel in Höhe von 100.000 € Datum: 14.12.2016 (Landeskirchenrat)

Phase 1	Phase 2	Phase 3
Implementierung	Durchführung	Auswertung
Startphase: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Januar 2013: Konzepterarbeitung ▪ Februar 2013: Beratung im Kollegium und Landeskirchenrat ▪ April 2013: Landessynode ▪ Frühjahr: Beschluss Stiftungsgesetz und Rücklagenentnahme ▪ Mai - Oktober 2013: Ausarbeitung der Informationsmaterialien ▪ 01.10.12.13: erstes Stiftungsforum ▪ 01.12.2013 (1.Advent): Unterzeichnung der Stiftungsurkunde mit Gottesdienst (Landesbischof Dr. Ulrich Fischer) ▪ Dezember 2013: Start der Stifter/-innenkampagne 	Umsetzungsphase: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 2014 - 2018: Stiftungskampagne, Stiftungsberatung ▪ jährliches Stiftungsforum in ▪ 2015-2018: Kooperation mit dem Diakonischen Werk Baden: Stiftungsforum Kirchen und Diakonie mit jährlicher Verleihung des Evangelischen Stiftungs- bzw. Stifter/-innenpreises ▪ halbjährliche Zwischenevaluation und konzeptionelle Weiterentwicklung im Stiftungsrat ▪ Zwischenberichte im Rahmen der Jahresevaluation der Servicestelle Fundraising an Kollegium 	Abschlussphase: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 2018: Evaluation ▪ Anpassung des Stiftungsgesetzes an die Vorgaben der Oberfinanzdirektion: keine Errichtung von Unterstiftungen unter der Dachstiftung möglich
Ergebnis: Stiftung gegründet, Werbematerialien erstellt Kosten: 98.000 € p.a.	Ergebnis: kontinuierliche Beratungen mit Stiftungsgründungen; jährliches Stiftungsforum mit Preisverleihungen Kosten: 98.000 € p.a., ab 2018: 138.000 € p.a.	Ergebnis: Kosten: 138.000 € p.a.

Anlage 2, Anlage A, Anlage 4

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 8 Datum des Beschlusses:	Dachstiftung iTR 010003.0001 Dr. Sternberg	Finanzübersicht Stand 23.10.2018			Erläuterungen 2016 2016: Nachbuchungen 2013-2016	Erläuterungen 2017
	SB.GLD.Obj 00.8500.00 Grp.	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018		
		Euro	Euro	Euro		
I. Personalkosten						
1.1 Werden im Rechtsträger Landeskirche im Haushalt SB 00 über den Stellenplan gebucht.						
1.2						
1.3						
Summen - Personalkosten		0,00	0,00	0		
I.a Allgemeine Verwaltungskosten						
1.a.1 PV (inkl.ZGAST), IT, ID						
1.a.2 Haushaltswesen (8 % der Sachmittel)						
1.a.3 Controlling und APK-Assistenz						
Summen - AVL		0,00	0,00	0		
II. Sachkosten						
2.1 Mietausgaben	5310	860,00			Mietausgaben	
2.2 Reisekosten	6100			440		
2.3 Geschäftsbedarf	6310	649,51	1.693,32		Druck- und Kopierkosten	Druck Postkarten
2.4 Bankspesen	6350	390,00	1.036,35			KIDspende
2.5		6350	9,00	22,40		
2.6 Veröffentlichungen, Informat.	6710	79.751,31		5.000	Konzept+Druck Broschüre+Flyer; zuschuss Nicht(s) vergessen"; Infobrief "Was bleibt."	
2.7 Dienstleistungen Dritter	6750	22.938,50	9.647,76	2.200	Rollups, Website, Stifterpreis, Honorare Stiftungsforum	Website, Finanzbuchhaltung
2.8 Sonst. Sächliche Ausgaben	6790	6.406,01	6.856,96	10.500	Stiftungsforum: Catering und Give aways	Stiftungsforum
2.9 Ersatz von Personal- und Sachausgaben	6910	96.250,00	4.050,00		PK Carp	Homepage-Redaktion, Stiftungsrecherche
2.10 Zweckgeb. Zuweisungen	7410		15.400,00	112.000		Homepage-Redaktion, Stiftungsrecherche
2.11 Zuführung an Rücklagen	8110	302.367,82	67.209,12	7.500	Zuführung an Rücklagen	
2.12 Zuführung Stiftungskapital	9120	1.500.000,00				
2.13						
Summen - Sachkosten		2.009.622,15	105.915,91	138.000		
III. Investitionskosten						
3.1				0		
3.2						
Summen - Investitionskosten		0,00	0,00	0		
Summe Gesamtkosten		2.009.622,15	105.915,91	138.000		
IV. abzl. Einnahmen						
4.1 Zuweisungen Landeskirche	0310	1.800.000,00	67.209,12	100.000		
4.2 Zinsen	1100	58.079,95		22.500		
4.3 Teilnahmegebühren	1430			1.000		
4.4 Sonstige Einnahmen	1790	8.140,84	18.968,49	4.500	Sponsoring Stiftungsforum	Lizenzgebühren "Was bleibt."
4.5 Ersatz innerhalb d. Landeskirche	1910		200,00	10.000		
4.6 Ersatz innerhalb EKD	1920		1.100,00	0		Beteiligung an "Was bleibt."
4.7 Entnahmen aus Rücklagen	3110	143.401,36	18.966,46	0	Entnahmen aus Verbrauchsmitteln	
4.8						
Summen - Einnahmen		2.009.622,15	106.444,07	138.000,00		
Haushaltsabschluss		0,00	528,16	0		

Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldung- bzw. Vergütungsgruppe und Deputatsumfang besetzt werden. Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig

Anlage 2, Anlage A, Anlage 5

Haushaltsübersicht 2018

HHSt.	Betrag	Bezeichnung Haushaltsstelle	Erläuterungen
0310	100.000 €	Zuweisung innerhalb der Landeskirche	Verbrauchsmittel von der Landeskirche
1100	22.500 €	Zinsen	u.a. für Anlage der 1,5 Mio. € bei Laki
1430	1.000 €	Teilnahmegebühren	
1790	4.500 €	Sonstige Einnahmen	Sponsoring Stiftungsforum
1910	10.000 €	Ersatz von anderen Landeskirchen	Kostenanteil Implementierung „Was bleibt.“
2210		Spenden	
2220		Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnisse	für lfd. Zwecke
3110		Entnahmen aus Rücklagen	Entnahme Verbrauchsmittel
3530		Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnisse	falls vermögenswirksam z.B. Zustiftungen etc.
3600		Zuweisungen für Investitionen aus dem kirchlichen Bereich	1,5 Mio. € Grundstockvermögen von Laki (Rücklagenzuführung = Investition)
138.000 €		Summe Einnahmen	
6100	440 €	Reisekosten	
6310	360 €	Geschäftsbedarf	Fundraising-Software KIDspende
6710	5.000 €	Informationsmaterial	„Aktionen“
6750	2.200 €	Dienstleistungen Dritter	z.B. neolog
6790	10.500 €	Sonstige sächliche Ausgaben	Stiftungsforum, Stiftungspreise
7410	112.000 €	Zweckgeb. Zuweisungen innerhalb der Landeskirche	25 % Stiftungsberatung 50 % Erbschaftsberatung 30 % Stiftungsdoku/Homepage
9110	7.500 €	Zuführung an Rücklagen	z.B. für Zuführung der im 1. Jahr nicht verbrauchten Verbrauchsmittel an SB 91
9120		Zuführung an Stiftungskapital	z.B. für Durchschleusung 1,5 Mio. € an SB 91 Stiftungskapital
138.000 €		Summe Ausgaben	

Anlage 2, Anlage B

Abschlussbericht

Projekt K. 05/14: Hören in der Kirche

Beteiligte Referate: 5, 8, 1 / Zentrum für Kommunikation

1. Synodenbeschluss

Das Projekt wurde am 12. April 2014 durch die Landessynode zur Durchführung in den Jahren 2014 bis 2018 beschlossen. Zur Finanzierung bewilligte die Landessynode 260.700 Euro aus Projektmitteln.

2. Ziel bzw. Ziele des Projekts

Ziel 1: Für die Notwendigkeit der Einführung von auditiven Unterstützungssystemen entsprechend den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (Zugänglichkeit), der DIN 18040-1 (barrierefreies Bauen in öffentlich nutzbaren Gebäuden) und wurden Bewusstsein und Akzeptanz gefördert.

Ziel 2: Der Bestand der Verbreitung von Höranlagen/Hörsystemen in den Kirchen und Gebäuden der Evangelischen Landeskirche in Baden wurde aufgenommen und der Handlungsbedarf wurde festgestellt.

Ziel 3: Kirchengemeinden und Kirchenbezirke wurden bei der Optimierung bzw. bei Anschaffung und Einbau von technischen auditiven Unterstützungssystemen fachlich beraten und finanziell unterstützt.

3. Stand der Zielerreichung

Die Ziele sind erreicht. Die im Projektantrag vorgesehenen Messgrößen sind erreicht bzw. übertroffen, bei Messgröße 8 weitgehend erreicht.

Die Anliegen des Projektes sind in die Linienarbeit der beiden zuständigen Abteilungen „Bau, Kunst und Umwelt“ sowie „Diakonie“ überführt. Die flächendeckende Datenaufnahme wird durch das Liegenschaftsprojekt im Jahr 2020 erreicht. In der Gebäudedatenbank Fundus sind die Kriterien Barrierefreiheit und Inklusionsanlagen aufgenommen.

Der aktualisierte Phasenplan und die Anpassung des Finanzierungsplans wurden nach Beratung in der APK durch das Kollegium am 28. Juli 2015 beschlossen.

Anlagen:

1. Projektübersicht
2. Projektstrukturplan
3. Projektphasenplan
4. Finanzierungsplan
5. Projektauswertung (Übersicht)

3.1 Messgrößen

Zu Ziel 1

M1: In ausgewählten Regionen (Nord, Mitte, Süd) werden mindestens 4 Informationsveranstaltungen zum Thema Hören und Schwerhörigkeit durchgeführt.

Im Jahr 2016 wurden Informationsveranstaltungen in Eggenstein-Leopoldshafen, Oftersheim, Schriesheim-Altenbach und Karlsruhe durchgeführt; eine weitere Veranstaltung hat Anfang 2018 in Heidelberg stattgefunden.

Informationen für technische Multiplikatoren erfolgen regelmäßig durch Referat 8.

Insbesondere wurde 2016 und 2017 bei den „Erweiterten Bauamtsitzungen“ eingehend über das Thema informiert; außerdem bei der ökumenischen Veranstaltung „Inklusion“ im September 2017.

Im zentralen Gottesdienst „An der Membran“ im Jahr 2016 in der Heilig Geist Kirche Heidelberg wurde das Thema „Hören auf Gottes Wort im großen Raum“ auf ungewöhnliche Weise gefeiert.

Die hohe Nachfrage für Beratung und Umrüstung hat die Beteiligten überrascht. Dies sind Indizien für die zunehmend hohe Akzeptanz der auditiven Unterstützungssysteme und für die stark gewachsene Erwartung, dass diese in öffentlichen Räumen auf dem technisch aktuellen Stand optimal nutzbar sind. Siehe dazu auch M2 und die Ausführungen zur Öffentlichkeitsarbeit.

M2: In Ekiba intern wird im Projektverlauf mindestens zweimal und anlassbezogen informiert.

Die erste Veröffentlichung erfolgte im Heft 1/2016; eine zweite Veröffentlichung im Heft 5/2018. Aufgrund dieser Artikel stieg die

Nachfrage jeweils deutlich an. Daneben wurde ein Flyer erstellt; er steht auch als Download zur Verfügung unter:

www.ekiba.de/html/content/hoeren_in_der_kirche4306.html

Zu Ziel 2

M3: Eine Übersichtsliste über die Verbreitung der Funktionsfähigkeit und Nutzung von Höranlagen in der Evangelischen Landeskirche in Baden liegt vor. Die entsprechenden Kirchen und Gemeindehäuser sowie weitere geeignete ausgestattete kirchliche Gebäude können über eine „App“ (gegenwärtige EKD-Planung) oder andere technische Möglichkeiten aufgerufen werden.

Eine Liste für realisierte Anlagen während der Projektlaufzeit liegt vor, siehe Anlage 5. Sie wird im Zuge des Liegenschaftsprojektes (geplanter Abschluss 2020) in der Liegenschaftsdatenbank Fundus laufend vervollständigt und zusammengeführt zu einer Liste der in landeskirchlichen Gebäuden vorhandenen Schwerhörigenanlagen.

M4: Handlungsbedarfe sind festgestellt. Kirchengemeinden und Kirchenbezirke sind darüber informiert.

Kirchengemeinden und Kirchenbezirke haben auf der Basis der erstellten Informationen (M1, M2, M5, M6) sowie der Datenaufnahme im Liegenschaftsprojekt (M3) die jeweiligen Handlungsbedarfe selbst festgestellt und entsprechende Förderanträge eingereicht. Von 179 Anträgen wurden insgesamt 113 gefördert, diese Maßnahmen sind vor Ort umgesetzt und abgeschlossen. Von diesen Maßnahmen wurden 88 durch Projektmittel umfassend mitfinanziert; darüber hinaus sind 21 eingehende Beratungen erfolgt und die entsprechenden Maßnahmen mit Drittmitteln gefördert worden (Baufinanzierung 9/ Haushaltssicherungskonzept 16).

Zu 66 Anträgen, die nicht gefördert wurden und in Anlage 5 nicht gelistet sind:

Abgelehnt wurden, weil vor Projektbeginn umgesetzt	2
Es wurde keine befriedigende technische Lösung gefunden	3
Antrag wurde wegen anderer Aufgaben in der Kirchengemeinde zurückgestellt	31
Nach Rücksprache kein weiteres Interesse	3
Alternative gefunden	2
Ohne Begründung Kontakt abgebrochen	25

Zu Ziel 3

M5: Die Vergabekriterien von Finanzmitteln des Projektes sind erstellt. Diese wurden am Projektbeginn erstellt, allen Antragstellern bei der Anfrage zugesandt und waren einsehbar unter www.ekiba.de/html/content/hoeren_in_der_kirche4306.html.

Nachhaltigkeit

Künftig werden weitere Maßnahmen, um Räume hörgeschädigtengerecht einzurichten, durch Beratungen zur Finanzierung und zur Umsetzung durch die Linienarbeit im Baureferat getätigt. Damit ist die nachhaltige Versorgung von Schwerhörigen mit technischem Know-how über das Projektende hinaus sichergestellt.

M6: Die Auflistung/Übersicht der verschiedenen Anbieter und Produkte von Hörsystemen liegt schriftlich für die Erbringung von Beratungsleistungen vor.

Die Übersicht ist erstellt und wird ständig aktualisiert. Sie ist – aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht, aber im Bauamt anlassbezogen einsehbar.

M7: Ein Konzept zur Optimierung der technischen Gegebenheiten in Kirchen und Gemeindehäusern der Evangelischen Landeskirche in Baden ist erstellt.

Das Konzept ist fertiggestellt, wird anlassbezogen moduliert und wurde so als Standardaufgabe in die Linie des Bauamtes aufgenommen. In der Linienarbeit wird die jeweilige Umsetzung begleitet durch:

- Beratung von Gebietsarchitekten, Gemeinden und Einrichtungen
- Weitergehende Schulung im Bauamt (technische Neuerungen)
- Rückkopplung durch jährliche Gespräche mit den beiden Landeskirchlichen Beauftragten für Hörgeschädigte und für Inklusion

M8: In jedem Kirchenbezirk sind die vorhandenen Anlagen optimiert. Insgesamt werden mindestens 30 Kirchen bzw. Gemeindehäuser neu mit bedarfsgerechten Höranlagen ausgestattet.

Die Messgröße wurde mit 99 Kirchen, 11 Gemeindehäusern und 3 landeskirchlichen Gebäuden übertroffen, siehe M4 und Anlage 5.

M9: Jeder Kirchenbezirk hat geklärt, dass seine Beratungen und Veranstaltungen in bedarfsgerecht ausgestatteten Räumen stattfinden und welche Räume dies sind.

Bedarfsgerecht mit Technik ausgestattete Besprechungsräume sind bislang in 14 der 24 Kirchenbezirke eingerichtet, s. Anlage 5.

Lösungen zur Schalloptimierung wurden in Beratungen angeregt z. B.

- für bestimmte Veranstaltungen im Wieslocher Trauercafé im Dekanat Südliche Kurpfalz / Ökumenische Hospizhilfe
- in Schriesheim im Begegnungszentrum „mittendrin“
- in der Senioren-Begegnungsstätte Heidelberger Altstadt
- im Haus der Kirche Mannheim M1.

Inwieweit diese Anregungen umgesetzt werden konnten und tatsächlich den gewünschten Effekt aufweisen, wurde im Einzelfall nicht nachgeprüft.

Öffentlichkeitsarbeit:

- Ein Flyer wurde in Abstimmung mit dem ZfK erstellt. Schild und Aufkleber zum Anbringen an und in Gebäuden sind gefertigt und werden verwendet. Beide sind einsehbar unter http://www.ekiba.de/html/content/hoeren_in_der_kirche4306.html und erhältlich in der Abteilung Bau/Kunst/Umwelt. Die bei M2 genannten Veröffentlichungen hatten eine weitgehende Wirkung.

- Zur Technik von modernen induktiven Höranlagen haben im Projektzeitraum der „Deutsche Schwerhörigenbund“ (DSB) gemeinsam mit der „International Federation of Hard of Hearing People“ (IFHHP)* sowie die „Bundesinnung der Hörgeräteakustiker“ (biha)* Stellungnahmen veröffentlicht. Darin sprechen sich die Betroffenen und Fachleute ausdrücklich für die Verwendung der „Hearing Loops“, der Induktionsanlagen mit modernen Verstärkern aus.

Diese Technik ermöglicht einen barrierearmen Zugang zum akustischen Geschehen im großen Raum – unabhängig vom Hersteller der diversen individuellen Hörgeräte oder Sprachprozessoren bei Ohrimplantaten.

Es ist eine Technik, die parallel zu etwaigen anderen neuen Technologien zur Verfügung stehen soll. Mit den neu entwickelten Verstärkern hat diese Technik jedoch eine besonders hohe Nutzbarkeit und Akzeptanz erreicht. „Die Forderungen der Schwerhörigen, in öffentlichen Räumen derartige moderne induktive Höranlagen einzubauen, ist deshalb nachhaltig zu unterstützen.“ Diplomingenieur Ruhe, Deutscher Schwerhörigenbund*

Die mit * versehenen Statements können unter dem oben genannten Link aufgerufen werden.

4. Finanzierung (siehe Anlage 4.)

Die Restmittel in Höhe von 68.044 Euro fließen in die allgemeinen landeskirchlichen Projektmittel zurück. Erläuterungen zur kostengünstigen Erreichung der Projektziele:

- Es konnten erhebliche Synergie-Effekte durch die einvernehmliche Zusammenarbeit der Projektleitung, einer fachlich versierten Theologin (Abteilung „Diakonie“, Referat 5) und einem in den Systemen vernetzt arbeitendem Architekten (Abteilung „Bau, Kunst und Umwelt“, Referat 8), erzielt werden.

Die gute fachliche und menschliche Zusammenarbeit der Beteiligten und die sich ergänzenden Kompetenzen führten zu teilweise unkonventionellen, aber effektiven Problemlösungen. Beide haben das Projekt als eine erhebliche Bereicherung im jeweiligen Arbeitsumfeld erlebt. Ihre Begeisterung hat die Verantwortlichen vor Ort zu weitreichenden, effektiven und nachhaltigen Lösungen motiviert.

- Es wurde kostengünstig eine „Hersteller-neutrale“ Technik eingesetzt.
- Der Laptop, der im Projekt angeschafft wurde, leistete gute Dienste und verbleibt als Arbeitsmittel im Referat 8.
- Die Sachmittel wurden nicht ausgeschöpft, obwohl mehr Anlagen als geplant eingebaut wurden. Gründe:
 - o Es konnten verschiedene Finanzierungsmodelle genutzt werden: Haushaltssicherungskonzept, Baufinanzierung, fremde Baupflichten (Evangelische Stiftung Pflege Schönau).
 - o Raumkosten entstanden nicht.
 - o Kostenpflichtige Fachberatung war nicht erforderlich.
 - o Fortbildung des Projektleiters wurde über das Fortbildungsbudget Referat 8 abgerechnet.
 - o Weiterer Geschäftsaufwand wurde nicht betrieben.
 - o Die Evaluation erfolgt im Sinne der Leistungsdarstellung (Anlage 5 zum Schlussbericht.)
 - o Fortbildung der Mitarbeiter im Kirchenbau und den Bauämtern wurde im Fortbildungsbudget des Referates 8 abgerechnet.

5. Unterschrift der Projektleitung

Heidelberg / Karlsruhe den 18. September 2018

gez. Bergild Gensch, Pfarrerin
gez. Hans Reichert, Architekt

Anlage 2, Anlage B, Anlage 1

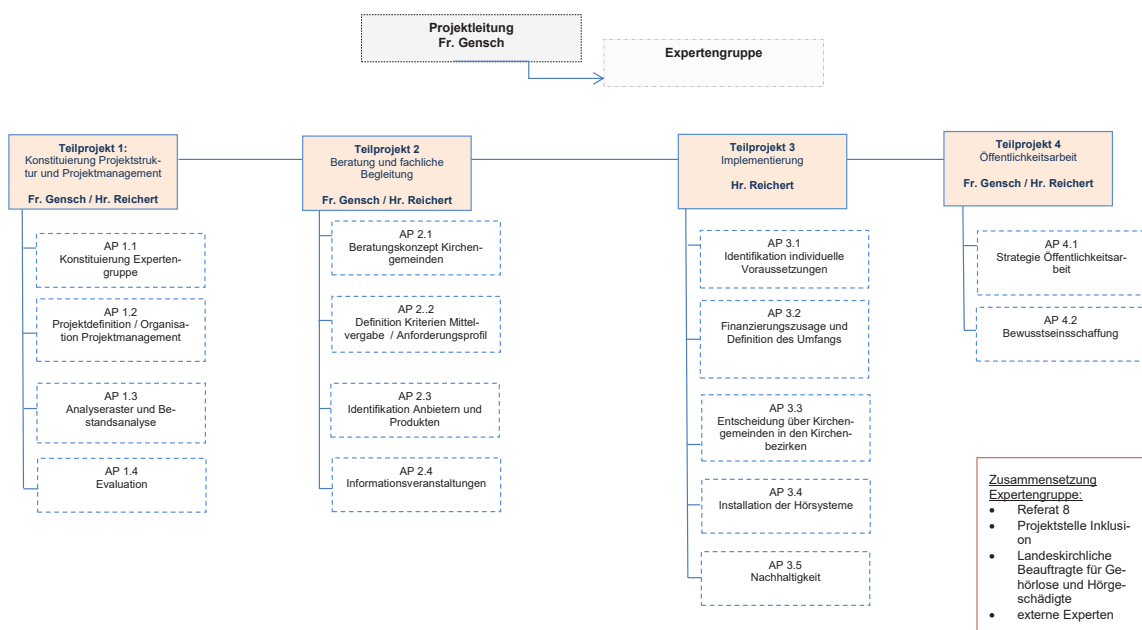
Evangelischer Oberkirchenrat / Referat 5 Beschluss: April 2014	Projektübersicht	Kirchenkompass Hören in der Kirche K.05 /14 Stand: 24. Januar 2014
---	-------------------------	--

Ziele des Projektes	Messgrößen
Was will dieses Projekt erreichen?	Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?
<p>Ziel 1: Für die Notwendigkeit der Einführung von auditiven Unterstützungssystemen entsprechend den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (Zugänglichkeit) und der DIN 18040-1 (s.u.) wurden Bewusstsein und Akzeptanz gefördert.</p> <p>Ziel 2: Der Bestand der Verbreitung von Höranlagen/ Hörsystemen in den Kirchen und Gebäuden der Evangelischen Landeskirche in Baden wurde aufgenommen und der Handlungsbedarf wurde festgestellt.</p> <p>Ziel 3: Kirchengemeinden und Kirchenbezirke wurden bei der Optimierung bzw. bei Anschaffung und Einbau von technischen auditiven Unterstützungssystemen fachlich beraten und finanziell unterstützt.</p>	<p>Zu Ziel 1</p> <p>M1: In ausgewählten Regionen (Nord, Mitte, Süd) werden mindestens 3 Informationsveranstaltungen zum Thema Hören, Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit durchgeführt.</p> <p>M2: In Ekiba intern wird im Projektverlauf mindestens zweimal und anlassbezogen informiert.</p> <p>Zu Ziel 2</p> <p>M3: Eine Übersichtsliste über die Verbreitung der Funktionsfähigkeit und Nutzung von Höranlagen in der Evangelischen Landeskirche in Baden liegt vor. Die entsprechenden Kirchen und Gemeindehäuser sowie weitere geeignet ausgestattete kirchliche Gebäude können über eine „App“ (gegenwärtige EKD-Planung) oder andere technische Möglichkeiten aufgerufen werden. Handlungsbedarfe sind festgestellt. K.gemeinden und K.bezirke sind darüber informiert.</p> <p>M 4:</p> <p>Zu Ziel 3</p> <p>M5: Der Kriterienkatalog zur Vergabe von Finanzmitteln des Projektes ist erstellt.</p> <p>M6: Die Auflistung/Übersicht der verschiedenen Anbieter und Produkte von Hörsystemen liegt schriftlich für die Erbringung von Beratungsleistungen vor.</p> <p>M7: Ein Konzept zur Optimierung der technischen Gegebenheiten in Kirchen und Gemeindehäusern der Evangelischen Landeskirche in Baden ist erstellt.</p> <p>M8: In jedem Kirchenbezirk sind die vorhandenen Anlagen optimiert. Insgesamt werden mindestens 30 Kirchen bzw. Gemeindehäuser neu mit bedarfsgerechten Höranlagen ausgestattet.</p> <p>M 9: Jeder Kirchenbezirk hat geklärt, dass seine Beratungen und Veranstaltungen in bedarfsgerecht ausgestatteten Räumen stattfinden und welche Räume dies sind.</p>

Erläuterungen	Zielfoto		
Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden?	Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes?		
In badischen Kirchen und Gemeindehäusern können Hörgeräteträger ohne besondere Erschwernis am kirchengemeindlichen Leben teilhaben.	Die Evangelische Landeskirche in Baden wird in ihrem Auftreten als eine barrierefreie Kirche wahrgenommen, die Menschen mit Hörbeeinträchtigungen durch die Einführung von Hörsystemen den gleichberechtigten Zugang zu Informationen und Kommunikation in ihren Gebäuden ermöglicht.		
<table border="0"> <tr> <td>Personalkosten (Euro) Projektbeginn: Plan: € 68.200</td> <td>Sachkosten (Euro): Plan: € 192.500</td> </tr> </table>	Personalkosten (Euro) Projektbeginn: Plan: € 68.200	Sachkosten (Euro): Plan: € 192.500	
Personalkosten (Euro) Projektbeginn: Plan: € 68.200	Sachkosten (Euro): Plan: € 192.500		

Anlage 2, Anlage B, Anlage 2

Evangelischer Oberkirchenrat / Referat 5 Beschluss: April 2014	Projektstrukturplan	Kirchenkompass Hören in der Kirche K.05 /14 Stand: 24. Januar 2014 7. Juli 2016
---	----------------------------	---



Anlage 2, Anlage B, Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 5 Beschluss: April 2014	Projektphasenplan	K 5/14 Hören in der Kirche“
		Stand: 20. Juli 2015 24. Januar 2014

Phase 1 06/2014 – 05/2015 12/2014	Phase 2 05/2015 – 06/2018 1/2015 – 12/2017	Phase 3 01/2018 – 06/2018 05/2018
Konstituierung Strukturen und Bestandsanalyse	Beratung und fachliche Begleitung der Umsetzung	Dokumentation und Evaluation
AP 1.1 Die Projektstrukturen und das AP 1.2 Projektmanagement sind erarbeitet. AP 1.3 Analyseraster liegt vor. AP 1.4 Evaluationskonzept liegt vor.	AP 2.1 Ein Beratungskonzept für die Kirchengemeinden ist erarbeitet. AP 2.2 Vergabekriterien sind definiert. AP 2.3 Anbieter und Produkte für Hörsysteme sind gelistet u. bewertet. AP 2.4 Regionale Informationsveranstaltungen werden durchgeführt. AP 3.1 bis AP 3.4 Installation von Höranlagen wird umgesetzt.	AP 4.1 Abschließende Kommunikation über den Projektverlauf ist erfolgt. AP 1.4 Evaluationsbericht und Abschlussbericht werden erstellt. AP 3.5 Konzept der Nachhaltigkeit wird überprüft.
Ergebnis: 1. Die Projektstrukturen und das Projektmanagement sind konstituiert. 2. Ein Analyseraster zur Bestandsaufnahme liegt vor und die Bestandsanalyse wird durchgeführt. Kosten: 43.600 Euro	Ergebnis: 1. Das Beratungskonzept wird erfolgreich eingesetzt. 2. Vergabekriterien und Vergabeverfahren sind bestimmt. 3. Anbieter und Produkte sind gelistet. 4. Informationsveranstaltungen wurden regional durchgeführt. Kosten: 173.550 Euro	Ergebnis: 1. Das Gesamtprojekt ist dokumentiert und evaluiert. 2. Die Ergebnisse sind veröffentlicht. 3. Die Grundlagen für Nachhaltigkeit sind geschaffen. Kosten: 43.550 Euro
	APK, Kollegium, LKR, Synode	APK, Kollegium, LKR, Synode
	April 2017	April 2018

Anlage 2, Anlage B, Anlage 4

Kirchenkompassprojekte

Anl 4 Hören in der Kirche-FinPlan-gen.FassungL.aSy+12042014-PIV-LZA-02062015-06082018.xls

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: Datum des Beschlusses:	Hören in der Kirche K 05/14										Finanzierungsplan										genehm. Mittel Summe	Finanzbericht Soll-Ist-Vergleich	
	Budgetverantwortlich: Dermann; Reichert										Stand: 06.08.2018											bisher verbraucht Summe	noch verfügbar Summe
	SB GLD Oj 03.1421.01	Plan 2014 ab 1.6.		Ist 2014		Plan 2015		Ist 2015		Plan 2016		Ist 2016		Plan 2017		Ist 2017		Plan 2018 alt:31.5. neu:30.6.		Ist 2018			
Grp.	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro			
I. Personalkosten																							
1.1 Projektleitung: Architekt, o. Soz. Wissensch.; EG 12, 0,2 Deputat; Neu: 0,3 Dep. LZ-11.2015-6.2018	4231			4.100	0,00	25.400	27.283,03	26.300	27.742,78	13.600	12.909,58	69.400	67.935,39	1.464,61									
Summen - PK		0	0,00	4.100	0,00	25.400	27.283,03	26.300	27.742,78	13.600	12.909,58	69.400	67.935,39	1.464,61									
Ia Allgemeine Verwaltungskosten																							
1.a.1 PV (inkl. ZGAST), IT, ID	6960	1.400	1.400,00	1.400	1.400,00	1.400	1.400,00	1.400	1.400,00	1.400	1.400,00	7.000	7.000,00	0,00									
1.a.2 Haushaltswesen (8 % der Sachmittel)												0	0,00	0,00									
1.a.3 Controlling und APK-Assistenz	6960	200	200,00	350	350,00	350	350,00	350	350,00	150	150,00	1.400	1.400,00	0,00									
Summen - AVL		1.600	1.600,00	1.750	1.750,00	1.750	1.750,00	1.750	1.750,00	1.550	1.550,00	8.400	8.400,00	0,00									
II. Sachmittelkosten																							
2.1 Raumkosten / außerhalb EOK / Freiburg	5310	1.800		2.000		2.000		2.000		1.800		9.600	0,00	9.600,00									
2.2 Beratung	6370 UK 1	3.000	364,18	5.000		5.000		5.000		3.000		21.000	364,18	20.635,82									
2.3 Höranlagen/Hörsysteme	5510	25.000	73,60	30.000	6.360,00	30.000	11.634,74	30.000	40.766,88	25.000	54.974,94	140.000	113.810,16	26.189,84									
2.4 Fortbildung	6400	1.000		1.000		1.000		1.000		1.000		5.000	0,00	5.000,00									
2.5 Geschäftsaufwand	6312	500		1.000		1.000	584,46	1.000		500		4.000	584,46	3.415,54									
2.6 Evaluation	6370 UK 2									3.000		3.000	0,00	3.000,00									
Summen - SK		31.300	437,78	39.000	6.360,00	39.000	12.219,20	39.000	40.766,88	34.300	54.974,94	182.600	114.758,80	67.841,20									
III. Investitionskosten																							
3.1 Laptop			alt: 9424 Neu: 6960 UK 735100	1.500				1.561,80				1.500	1.561,80	-61,80									
Summen - Inv.		1.500	0,00	0	0,00	0	1.561,80	0	0,00	0	0,00	1.500	1.561,80	-61,80									
Summe Gesamtkosten		34.400	2.037,78	44.850	8.110,00	66.150	42.814,03	67.050	70.259,66	49.450	69.434,52	261.900	192.655,99	69.244,01									
IV. abzl. Einnahmen																							
4.1 Personalkostenpuffer (bei Bedarf)	1960									1.200		0	0,00	0,00									
4.2 Personalkostenpuffer (bei Bedarf)												1.200	0,00	1.200,00									
Summen - Einnahmen		0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	1.200	0,00	1.200	0,00	1.200,00									
Projektmittelseinsatz	1960	34.400	2.037,78	44.850	8.110,00	66.150	42.814,03	67.050	70.259,66	48.250	69.434,52	260.700	192.655,99	68.044,01									

Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe besetzt werden. Personal- und Sachkosten sind nicht gegesellig deckungsfähig

Anmerkung: Die Gesamtlaufzeit des Projektes wurde um einen Monat verlängert. Wegen Stellenbesetzungsproblemen wurde bei Pos. 1.1 das Deputat von 0,2 auf 0,3 angehoben und die Laufzeit entsprechend verkürzt.

Anlage 2, Anlage B, Anlage 5

2015 bis 2018

Projektauswertung

Bilanz

Anzahl der Anträge	179	100%
umgesetzte Projekte s. u.	113	63,1%
Nordbaden	53	46,9%
Südbaden	60	53,1%
direkte Förderung	88	77,9%
über HSK	16	14,2%
über Baufinanzierung	9	8,0%
Ausgeschüttete Fördermittel	114.311,49 €	
Gemeindehäuser in 14 Bezirken	58%	
Landeskirchliche Einrichtungen	2	

Projektmittel 50 % Zuschuss / 50 % Eigenmittel

Nr.	Ort	Maßnahme	Kirchenbezirk	Zuschuss
1	Altenbach	Umbau Kirche	Ladenbg-Weinh.	2.500,00 €
2	Neuenheim Johannes	Ersatz Kirche	HD	
3	EH Freiburg	Hörsaal	Laki	2.500,00 €
4	Oftersheim	Gemeindesaal	Süd. Kurpfalz	1.360,00 €
5	Heiliggeist HD	Kirche	HD	547,81 €
8	Kehl Frieden	Kirche	Ortenau	1.935,76 €
9	Christus Freiburg	Kirche	FR	1.369,42 €
10	Kippenheim	Kirche	Ortenau	2.132,71 €
11	Auferstehungskirche	Kirche	KA	
12	Christuskirche	Kirche	KA	
13	Emmauskirche	Kirche	KA	
14	Friedenskirche	Kirche	KA	
15	Kirche Grünwettersbach	Kirche	KA	
16	Jakobuskirche Wolfartsweiler	Kirche	KA	
17	Johannis-Paulus-Kirche	Kirche	KA	
18	Karl Friedrich Gedächtnis-Kirche	Kirche	KA	
19	Kirche Hohenwettersbach	Kirche	KA	
20	Kirche Knielingen	Kirche	KA	
21	Kirche Zum Guten Hirten	Kirche	KA	
22	Kleine Kirche	Kirche	KA	
23	Laurentius Hagsfeld	Kirche	KA	
24	Lukaskirche	Kirche	KA	
25	Lutherkirche	Kirche	KA	
26	Luther Melanchton	Kirche	KA	
27	Markuskirche	Kirche	KA	
28	Paul Gehrhard Kirche	Kirche	KA	
29	Petrus-Jakobus-Kirche	Kirche	KA	
30	Phillipuskirche	Kirche	KA	
31	Stadtkirche Karlsruhe	Kirche	KA	
32	Stadtkirche Durlach	Kirche	KA	
33	Thomaskirche	Kirche	KA	
34	Trinitatiskirche Durlach Aue	Kirche	KA	
35	Waldenserkirche Palmbach	Kirche	KA	
36	ÖK Zentrum Versöhnung	Kirche	pausch z. Nachw.	40.000,00 €
37	Bad Schönborn	Kirche	Bretten-Bruchsal	900,00 €
38	Kirnbach	Kirche	Ortenau	1.872,35 €
39	Obermutschelbach	Kirche	KA-Land	626,83 €
40	Meckesheim	Kirche	Neckargem. Eber	1.019,93 €
41	Höri- Gaienhofen	Gemeindehaus	Konstanz	1.242,50 €
42	Jakobus HD	Kirche	HD	1.134,16 €
43	Liedolsheim	Kirche	KA-Land	1.463,16 €
44	Morata-Haus HD	Studienhaus	Laki	
45	HD Christus Gemeinde	Gemeindehaus	HD	2.500,00 €
46	HdK Bad Herrenalb	Akademie	Laki	
47	FR Lukas	Kirche	FR	1.357,67 €
48	Auenheim	Kirche	Ortenau	766,86 €
49	Bodersweiler	Kirche	Ortenau	240,07 €
50	Linx	Kirche	Ortenau	945,98 €
51	Diersheim	Kirche	Ortenau	1.901,03 €
52	Lichtenau	Kirche	Ortenau	2.500,00 €

Nr.	Ort	Maßnahme	Kirchenbezirk	Zuschuss
53	Marzell	Kirche	Markgräfler L	1.065,88 €
54	Vogelbach	Kirche	Markgräfler L	847,72 €
55	Königsfeld i.S.	Kirche	KA- Land	234,50 €
56	Peterstal	Kirche	Ortenau	1.411,10 €
57	Oppenau	Kirche	Ortenau	1.850,10 €
58	Schopfheim Wiechs	GH	Markgräfler L	1.183,79 €
59	Schopfheim Langenau	GH	Markgräfler L	
60	Schopfheim Stadtkirche	Kirche	Markgräfler L	773,95 €
61	Bötzingen	Kirche	Brs. Hochschw.	1.130,47 €
62	Reichartshausen	Kirche	Kraichgau	1.016,27 €
63	Eppingen	Kirche	Kraichgau	762,25 €
64	Eppingen	GH	Kraichgau	2.021,07 €
65	FR-D-Bonhoeffer Weing.	Kirche	FR	1.242,54 €
66	Offenburg Rammersweiler	Kirche	Ortenau	1.536,65 €
67	Offenburg Erlöser	Kirche	Ortenau	1.299,55 €
68	Ittlingen	Kirche	Kraichgau	2.114,48 €
69	Bad Rappenau	Kirche	Kraichgau	1.046,97 €
70	Oberkirch	Kirche	Ortenau	521,18 €
71	Ottenheim	Kirche	Ortenau	1.589,72 €
72	Schmieheim	Kirche	Ortenau	2.086,31 €
73	Wiesloch	Kirche ESPS	s. Kurpf.	312,50 €
74	Hausach	Kirche	Ortenau	1.952,67 €
75	Gutach	Kirche	Ortenau	1.693,85 €
76	Altenheim	Kirche ESPS	Ortenau	266,57 €
77	Mahlberg	Kirche	Ortenau	1.574,85 €
78	Büsingen Gailingen	Kirche	KN	1.721,93 €
79	Sinsheim	Kraichgau	328,80 €	
80	Mannheim Luther	Kirche	Mannheim	1.098,05 €
81	FR-Ludwig	Kirche	Freiburg	551,25 €
82	Mannheim M1	GH	Mannheim	2.500,00 €
83	Überlingen	Kirche	Überlingen-St.	1.238,08 €
84	Bad Säckingen	Kirche	Hochrhein	810,00 €
85	HD Petrus	Kirche	HD	908,76 €
86	HD Schlierbach	Kirche	HD z. Nachw.	1.500,00 €
87	V. kl. Wiesental Hofen	Kirche	Markgräfler L	1.651,72 €
88	V. kl. Wiesental Etenburg	Kirche	Markgräfler L	1.651,72 €
Summe Projektmittel Höranlagen				114.311,49 €

HSK finanziert		50% Zuschuss/ 30 % FAG fähiges Darlehen/20 % Eigenmittel		
89	Tennenbronn	Kirche	Vill	
90	Eimeldingen	Kirche	Hochrhein	
91	Villingen Matthäus	Kirche	Villingen	
92	Obrigheim	Kirche	Mosbach	
93	Bad Säckingen	Kirche	Hochrhein	
94	Leutershausen	Kirche	Ladenbg-Weinh.	
95	Titisee Neustadt	Kirche	FR-Hochschw.	
96	Titisee Neustadt	Kirche	FR-Hochschw.	
97	Lahr Martin	Kirche ESPS	Ortenau	
98	Lahr Stiftskirche	Kirche ESPS	Ortenau	
99	Lahr Burgheim	Kirche	Ortenau	
100	Lahr Christus	Kirche	Ortenau	
101	Lahr Johannes	Kirche	Ortenau	
102	Kippenheimweiler	Kirche	Ortenau	
103	Lahr Melanchton	Kirche	Ortenau	
104	Oberschüpf	Kirche	AdelsH.Box	
Baufinanzierung		40 % Zuschuss/20 % FAG fähiges Darlehen/40 % Eigenmittel		
105	Wolfach	Kirche/GH	Ortenau	
106	Tutschfelden	Kirche	Emmendingen	
107	Linkenheim	Kirche	KA-Land	
108	Sulzbach	Kirche ESPS	Mosbach	
109	Leutesheim	Kirche ESPS	Ortenau	
110	Nussbaum	Kirche	Bretten-Bruchsal	
111	Wolmatingen	Gemeindehaus	Konstanz	
112	Offenburg Stadtkirche	Kirche	Ortenau	
113	Heiligkreuzsteinach	Kirche ESPS	Neckargemünd	

Bezirksgemeindehäuser		enthalten in der Gesamtübersicht	
Nr.	Bezirk	Gebäude	Bemerkung
1	Neckargemünd Eberbach	GH Schönau	Neubau
2	Heidelberg	Moratahaus	Laki
3	Mannheim	Haus der Kirche	KVA
4	Südl. Kurpfalz	Oftersheim	
5	Kraichgau	Eppingen	
6	Bretten Bruchsal	Bretten	Umbau
7	PF-Land	Wilferdingen	
8	Pforzheim	Dillweissenstein	Umbau
9	Ortenau	Kehl	Umbau
10	Emmendingen	Weisweil	Umbau
11	Freiburg	EH	Laki
12	Breisgau H	Titisee	Umbau
13	Markgräflerland	Weil am Rhein	
14	Konstanz	Wollmatingen	Umbau
	meist über Baufinanzierung		
	Nord	8	
	Süd	6	
Auftaktveranstaltung in Heiliggeistkirche HD			
Gottesdienst „An der Membran		Konzept	1.605,50 €
		Skulptur	1.785,50 €
		Tonanlage	484,93 €
		Musikalische Begleitung	200,00 €
Gesamtkosten Auftaktveranstaltung			4.075,93 €
Auslagen Fr. Gensch Stethoclips etc			73,60 €
Summe Rahmenbedingungen			4.149,53 €
Gesamtausgaben Sachmittel			118.461,02 €
aufgestellt: 10.08.2018		Hans Reichert	

Anlage 2, Anlage C

Zwischenbericht

Projekt K. 01/14: Öko-fair-soziale Beschaffung in Kirche und Diakonie

1. Synodenbeschluss

Das Projekt wurde am 14. April 2014 durch die Landessynode zur Durchführung in den Jahren 2015 bis 2017 beschlossen. Zur Finanzierung bewilligte die Landessynode 1.210.100 € aus Projektmitteln. In seiner Sitzung vom 23. November 2017 hat der Landeskirchenrat einer „Anpassung der Schlussphase“, also einer Verlängerung bis Februar 2021 zugestimmt.

2. Ziele des Projekts (Kurzfassung)

Ziele des Projektteils I 03/2015 – 02/2018 (Beschluss Synode 2014)

- Ein alltagstaugliches Konzept für eine öko-fair-soziale Beschaffung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen für Gemeinden, Verwaltungseinrichtungen und Sozialstationen ist entwickelt.
- „Die Basis ins Boot holen“: durch eine hohe Partizipation und Fortbildung der „EinkäuferInnen“ und EntscheiderInnen wird die Identifikation mit der öko-fair-sozialen Beschaffung auf allen Ebenen hergestellt.
- Relevante Beschaffungsverordnungen bzw. Verwaltungsvorschriften sind überarbeitet.
- Ein smartes Online-Einkaufstool in Kombination mit einem zielorientierten Marketing sichert die praktische Umsetzung des Konzepts.
- Eine echte Verhaltensänderung ist vollzogen, d.h. öko-fair-soziale Einkaufspraxis ist eine selbstverständliche Routine und damit über das Projektende hinaus gewährleistet.

Ziele des Projektteils II 03/2018 – 02/2021 (Beschluss Landeskirchenrat 2017)

- Bis 2021 ist die öko-fair-soziale Beschaffung Routine in der Mehrheit der Gemeinden und Einrichtungen der Landeskirche, die dafür notwendigen Strukturen sind etabliert. Eine kontinuierliche Ansprache der Gemeinden und Einrichtungen sichert die weitere Umsetzung der öko-fair-sozialen Beschaffung innerhalb der EKIBA ab.
- Die Betriebskosten des Beschaffungsportals für die EKIBA sind durch die partnerschaftliche Nutzung mit anderen Landeskirchen & Diözesen auf unter 15.000 € gesunken.
- Durch eine Bündelung des Beschaffungsvolumens mit mehreren Partnerkirchen ist die öko-fair-soziale Beschaffung für die Gemeinden und Einrichtungen günstiger als bisher. Als große Nachfrager werden die kooperierenden Kirchen als relevanter Akteur auf dem Markt für öko-fair-soziale Produkte wahrgenommen.

4. Die zusammen mit den Einkaufenden im EOK entwickelten öko-fair-sozialen Beschaffungskriterien werden in der Praxis im EOK konsequent angewendet.

5. Für das Portal existiert ein Konzept, welches die Fortführung in einer möglichst selbsttragenden Struktur über das Jahr 2021 hinaus absichert.

3. Stand der Zielerreichung

(Anlagen 1–3: Projektübersicht, -strukturplan, -phasenplan)
(z.B. bereits vorliegende Ergebnisse, besondere Vorkommnisse, Abweichungen zur bisherigen Planung, Evaluierung)

Projektteil I 03/2015 – 02/2018

Die offizielle Projektlaufzeit begann mit der Besetzung der Stelle des Projektleiters zum 1. März 2015. Im ersten Projektteil lag der Fokus vornehmlich auf vier Arbeitsschwerpunkten.

Schwerpunkt 1: Entwicklung eines alltagstauglichen Konzeptes (Ziele 1 und 2)

Ausgehend von der Vorstudie aus dem Jahr 2013 nutzte das Projektteam verschiedene Instrumente und Formate, um die Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen für eine öko-fair-soziale Beschaffung zu ermitteln und in die Arbeit zu integrieren. Dazu gehörten die Durchführung von zwei zentralen Beschaffungswerkstätten (92 Teilnehmende), die Einrichtung eines Lenkungsbeirats mit Vertreterinnen und Vertretern aller kirchlichen Ebenen und aus der Wissenschaft, die Durchführung von zwei Evaluationen, sowie diverse Gespräche mit Haupt- und Ehrenamtlichen, welche in der kirchlichen Beschaffung tätig sind. Die daraus abgeleiteten Anforderungen bestimmten die Ausgestaltung des Angebots der Servicestelle Öko-fair-soziale Beschaffung.

Schwerpunkt 2: Bewerbung einer öko-fair-sozialen Beschaffung (Ziele 2, 3 und 5)

Um das Thema Öko-fair-soziale Beschaffung in der Fläche bekannt zu machen, wurden ebenfalls unterschiedliche Ansätze genutzt. Besonders etabliert hat sich die Teilnahme an den zentralen Schulungen für Pfarramtssekretärinnen und -sekretäre im Hohenwart Forum. Ebenfalls wurden auf Bezirksebene 11 Runde Tische veranstaltet, um lokale Akteurinnen und Akteure zu schulen und miteinander zu vernetzen. Insgesamt haben an Schulungsveranstaltungen in der ersten Phase 308 Personen teilgenommen. Ergänzt wurde diese Tätigkeit mit diversen Vorträgen, u.a. auf Pfarrkonventen und Bezirkssynoden.

Ein wesentliches Element der Schulungen war der Verweis auf die bestehende landeskirchliche Vergabeordnung, welche bereits eine öko-fair-soziale Beschaffung befördert. Entsprechend bestand kein Bedarf an einer Änderung (Ziel 3), sondern in erster Linie einer Bekanntmachung dieser Regelungen. Für den EOK wurde eine Beschaffungsleitlinie erstellt.

Ein besonderes Highlight im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit des Projektes war die Auswahl zur Teilnahme an der Woche der Umwelt im Schloss Bellevue in Berlin. Das ÖFSB-Projekt war das einzige kirchliche Projekt, welches von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt ausgewählt wurde, sich dort zu präsentieren.

Schwerpunkt 3: Aufbau eines Onlinetools (Ziel 4)

Bereits aus der Vorstudie war bekannt, dass die Verantwortlichen in den Gemeinden sich insbesondere ein Onlinetool für die einfache Beschaffung nachhaltiger Produkte wünschen, um in einfacher Weise ohne eigene Recherche die richtigen Produkte bestellen zu können. Dieses Tool steht seit Januar 2017 unter www.wir-kaufen-anders.de zur Verfügung. Die Seite kombiniert einerseits sehr umfangreiche und auf die kirchlichen Bedürfnisse ausgerichtete Informationen zur nachhaltigen Beschaffung mit der direkten Einkaufsmöglichkeit für Kirchengemeinden & Einrichtungen über eine Art Onlineshop. Dafür hat die Servicestelle Rahmenverträge mit Lieferanten abgeschlossen, die ihre Ware im Portal zu vergünstigten Konditionen anbieten. Die Servicestelle fungiert als kostenneutrale Vermittlerin und legt die Kriterien fest, so dass nur öko-fair-soziale Produkte angeboten werden. Der Aufbau des Portals konnte erst Januar 2017 abgeschlossen werden, da einige technische und juristische Fragestellungen geklärt werden mussten. Inzwischen sind 423 Nutzerinnen und Nutzer registriert.

Schwerpunkt 4: Sicherung der Fortführung

Der Aufbau des Portals zog schnell die Frage nach sich, wie eine Fortführung über das ursprüngliche Projektende hinaus abgesichert werden könnte. Diese Frage wurde bereits im Zielfoto des Antrags an die Synode (2014) adressiert und die Möglichkeit eines Lizenzgeschäftes mit anderen Landeskirchen und Diözesen skizziert. Im Verlauf des Jahres 2017 wurden in mehreren Runden Gespräche mit potenziell interessierten Partnern geführt. Am Ende haben sich vier

Partner gefunden, die zum 1. März 2018 in die Nutzung und Finanzierung des Portals eingestiegen sind: Erzdiözese Freiburg, Ev. Kirche in Hessen und Nassau, Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck und Ev. Kirche im Rheinland. Die Projektleitung führt darüber hinaus weitere Gespräche mit interessierten Kirchen.

Gleichzeitig musste die Fortführung des Portals durch die EKIBA abgesichert werden. Da vor allem durch den vorzeitigen Weggang eines Mitarbeiters ausreichend Restmittel vorhanden waren, konnte eine kostenneutrale Anpassung der Schlussphase umgesetzt werden. Dieser hat der Landeskirchenrat am 23. November 2017 zugestimmt.

In Summe konnten die für den ersten Projektteil vorgesehenen Ziele in überwiegendem Maße erreicht werden. Arbeitsintensiv bleibt der Anspruch einer „echten Verhaltensänderung“ verbunden mit „selbständiger Routine“ bei der Mehrheit der Zielgruppe. Dieser Anspruch wird in die Projektphase II mitgenommen.

Projektteil II

In der zweiten Projektphase steht für die EKIBA vor allem die Verstärkung der nachhaltigen Beschaffung im Mittelpunkt. Gleichzeitig ergeben sich durch die Teilnahme weiterer Landeskirchen/Diözesen neue inhaltliche und technische Herausforderungen, welche die ersten Monate des zweiten Projektteils deutlich dominiert haben. Insbesondere die technische Anbindung der anderen Landeskirchen an das Einkaufsportale hat wider Erwarten mehr Zeit und Ressourcen gebunden als geplant. Dabei handelt es sich um einmalige Kosten, die durch die Ausweitung entstanden sind.

Ziel 1: Öko-fair-soziale Beschaffung wird Routine

Im Laufe des Projektes hat sich gezeigt, dass eine einmalige Ansprache der Einkaufenden nicht ausreicht. Es bedarf einer kontinuierlichen Erinnerung an die Relevanz des Themas. Das liegt vor allem an der insgesamt geringen Aufmerksamkeit, welche die Beschaffungsaufgabe im Alltag der Haupt- und Ehrenamtlichen erfährt. Die Möglichkeit, durch den Einkauf die Wirtschaft zu beeinflussen, wird auf der lokalen Ebene oft kaum reflektiert. Im Rahmen des Projektes soll vor allem durch eine weitere Vereinfachung der Einkaufsprozesse und eine weitergehende Sensibilisierung der Einkaufenden dafür gesorgt werden, dass die öko-fair-soziale Beschaffung zur Routine wird.

Messgröße 1.1: Mindestens 350 Gemeinden und Einrichtungen der EKIBA sind auf der Plattform registriert und nutzen sie [mind. Verdopplung zu Phase I].

Stand Okt. 2018: 424 registrierte Gemeinden und Einrichtungen, davon 358 aus Phase I. Mit den Kindergärten wurde eine neue Zielgruppe identifiziert, die zunehmend Interesse an unserer Plattform zeigt und die für weitere Registrierungen sorgt.

Messgröße 1.2: Mindestens 250 Haupt- und Ehrenamtliche der EKIBA wurden zum Thema Öko-fair-soziale Beschaffung geschult [zusätzlich zu Phase I]. Mindestens 100 davon nutzen im Anschluss die Einkaufsplattform.

Stand Okt. 2018: 31 geschulte Personen in Phase II, insgesamt 339 Personen.

Ziel 2: Reduktion der Betriebskosten

Bereits im Projektantrag von 2014 ist festgehalten, dass das ÖFSB-Projekt nicht zum Ziel hat, die Ausgaben für die Beschaffung zu reduzieren. Ziel ist vielmehr, eine nachhaltigere und damit höherwertige Beschaffung ohne signifikante Preissteigerungen zu ermöglichen. Trotzdem muss die Frage gestellt werden, in welchem Verhältnis Projektkosten zum generierten Umsatz an nachhaltigen Produkten stehen können. Dabei verfolgt das Projekt zwei Ansätze: Die Reduktion der jährlichen Betriebskosten durch Beteiligung weiterer Landeskirchen/Diözesen und die Steigerung des Umsatzes. Hierfür wurden drei Messgrößen etabliert:

Messgröße 2.1: Für die EKIBA wird ab 2020 ein Umsatz von 300.000 € pro Jahr über die Plattform abgewickelt.

Stand Okt. 2018: 20.500 € Umsatz im Jahr 2017 für die EKIBA. Es besteht ein hohes Risiko, dass der angestrebte Umsatz auf der Plattform nicht erreicht wird. Derzeit werden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um das Ergebnis zu verbessern. Unter anderem werden zusätzliche Rahmenverträge mit umsatzstarken Produkten (z.B. Pellets) ausgehandelt und weitere Werbemaßnahmen zur Gewinnung neuer Kunden für das Portal ergriffen. Ein Problem bleibt, dass nicht alle Kunden bzw. Produkte direkt auf die Plattform gebracht werden können. So nutzt der EOK selbst die Plattform bisher nur mit Einschränkungen. Beispielsweise wurde durch das Projektteam die Beschaffung der Büromaterialien (ca. 30.000 €/a) auf öko-fair-soziale Alternativen umgestellt, diese werden aber nach wie vor über eine Plattform des langfristigen Lieferanten beschafft.

Messgröße 2.2: Mindestens vier Partner beteiligen sich zusammen mit der EKIBA über Ende 2020 hinaus an den Kosten für den Betrieb der Einkaufsplattform.

Stand Okt. 2018: Es liegen von drei Partnern erste Absichtsbekundungen für eine Fortführung der Partnerschaft über das Ende der Projektlaufzeit (Februar 2021) hinaus vor.

Messgröße 5.1: Es liegt ein Konzept vor, wie die Plattform nach Projektende 2021 weiterbetrieben werden kann. Die Betriebskosten für die EKIBA liegen dann zukünftig unter 15.000 € pro Jahr und die Finanzierung ist gesichert.

Stand Okt. 2018: Es werden weitere Partner gesucht, um die Betriebskosten für das Portal auf mehrere Trägerinnen zu verteilen. Bisher liegen die Betriebskosten für die Landeskirche bei rund 23.000 €. Derzeit laufen Gespräche mit einer größeren Diözese, weitere Diözesen und Landeskirchen haben Interesse bekundet.

Ziel 3: Reduktion der Kosten für die Beschaffung durch Bündelung

Während Ziel 2 die Kosten für den landeskirchlichen Haushalt in den Blick nimmt, bezieht sich Ziel 3 auf die Kosten der öko-fair-sozialen Beschaffung für die Gemeinden und Einrichtungen. Eine höhere Bündelung ermöglicht bessere Preise und erhöht gleichzeitig die Sichtbarkeit der Kirchen als verantwortungsvolle Nachfrager. Bereits jetzt ist erkennbar, dass Unternehmen ein Interesse daran haben, die Kriterien für einen Vertrieb über die Plattform wir-kaufen-anders.de kennenzulernen. Das Projekt wird damit zum potentiellen Kooperationspartner für Unternehmen, welche nachhaltigere Produkte auf den Markt bringen möchten. Entsprechend der in der Vorstudie identifizierten Produktbereiche sollen im Projektverlauf weitere Rahmenverträge abgeschlossen werden, welche die Kriterien einer nachhaltigen Beschaffung berücksichtigen und den Gemeinden finanzielle Vorteile bringen.

Messgröße 3.1: Am Ende liegen für mind. sechs Produktbereiche Rahmenverträge vor.

Stand Okt. 2018: Es liegen Rahmenverträge für drei Produktbereiche vor (Büromaterial, Papier, Produkte aus Fairem Handel). In Zusammenarbeit mit der KSE ist ein Rahmenvertrag für Pellets (Heizen) in der Entwicklung, ebenso Rahmenverträge für Leuchtmittel, Drucker, Beamer und Reinigungsmittel.

Ziel 4: Konsequente Anwendung einer nachhaltigen Beschaffung im EOK

Als größte Zentraleinrichtung innerhalb der Landeskirche ist der EOK im Bereich der Beschaffung als Vorbild und großer Nachfrager besonders relevant. Die Beschaffung findet innerhalb klarer Verwaltungsprozesse statt, die sich auf drei Akteure konzentrieren (Innerer Dienst, ZfK, IT). Mit diesen Akteuren arbeitet das ÖFSB-Team eng zusammen, um die bestehenden Nachhaltigkeitskriterien umzusetzen und fortzuentwickeln. Im Rahmen der ebenfalls anstehenden Einführung des Umweltmanagements Grüner Gockel/EMAS im EOK soll dieser Prozess fortgeführt und zukünftig auch dokumentiert werden. Dadurch sollen wiederkehrende Abweichungen erkannt und alternative Beschaffungslösungen entwickelt werden. Ein weiterer Aspekt der Arbeit im EOK ist die Sensibilisierung der Mitarbeitenden. Umstellungen in der Beschaffung verlangen eine gewisse Flexibilität von Mitarbeitenden. Diese ist nicht immer gegeben: so gab es beispielsweise Widerstände, als das Büromaterialsortiment angepasst wurde. Gleichzeitig haben viele Mitarbeitende einen eigenen Ermessensspielraum, was die Beschaffung angeht, sowohl in Bezug auf Quantität, Qualität und Einkaufsquelle („Wilder Einkauf“). Auch hier hilft nur eine kontinuierliche Ansprache zur Verbesserung der Nachhaltigkeit. Es braucht ein gemeinsames Verständnis über alle Hierarchieebenen hinweg, dass eine öko-fair-soziale Beschaffung ein elementarer Bestandteil verantwortlichen Wirtschaftens in der Kirche ist. In allen Zielgruppen gilt, dass nur dort, wo Führungskräfte und die operativ einkaufenden Personen gleichermaßen von der Sinnhaftigkeit einer öko-fair-sozialen Beschaffung überzeugt sind, ein langfristiger Erfolg sichergestellt werden kann. Hierzu bemüht sich das ÖFSB-Team gleichermaßen um eine Ansprache beider Gruppen.

Messgröße 4.1: Die zusammen mit den Einkaufenden im EOK entwickelten öko-fair-sozialen Beschaffungskriterien werden in der Praxis im EOK konsequent angewendet. Der Stand der Implementierung wird in jährlichen Gesprächen zwischen Projektleitung und den Einkaufsverantwortlichen im Haus (Innerer Dienst, ZfK, IT) dokumentiert.

Stand Okt. 2018: Im Rahmen des Grünen Gockels wurde die Beschaffungssituation im EOK noch einmal beleuchtet. Ein Gespräch zur Dokumentation des Sachstands ist geplant.

Ziel 5: Selbsttragende Struktur

Für eine selbsttragende Struktur sind viele Wege denkbar. Neben einer Ausweitung des Nutzerkreises durch Aufnahme weiterer Landeskirchen und Diözesen wäre es auch denkbar, durch entsprechende

Rückvergütungen von Seiten der Lieferanten, die Kosten für das Projekt aus Sicht der EKIBA zu verringern. Hier gilt es, verschiedene Optionen abzuwägen und die weitere Entwicklung abzuwarten. Daher ist vor einem Ergebnis nicht vor 2020 zu rechnen.

Messgröße 5.1: Es liegt ein Konzept vor, wie die Plattform nach Projektende 2021 weiterbetrieben werden kann. Die Betriebskosten für die EKIBA liegen dann zukünftig unter 15.000 € pro Jahr und die Finanzierung ist gesichert.

Stand Okt. 2018: Es werden weitere Partner gesucht, um die Betriebskosten für das Portal auf mehr Trägerinnen zu verteilen. Bisher liegen die Betriebskosten für die Landeskirche bei rund 23.000 €. Der-

zeit laufen Gespräche mit einer größeren Diözese, weitere Diözesen und Landeskirchen haben Interesse bekundet.

4. Finanzierungsplan: (Anlage 4)

Kommentar: Der Finanzierungsplan berücksichtigt sämtliche Buchungen bis 10. August 2018. Es sind ausreichend Restmittel vorhanden, um das Projekt durchführen zu können.

5. Unterschrift der Projektleitung/ Initiator, Initiativgruppe

Projektleitung Florian Hahnfeldt

Karlsruhe, den 20.12.2018

gez. F. Hahnfeldt

Anlage 2, Anlage C, Anlage 1

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 8 Datum des Synoden Beschlusses 14.04.2014	Projektübersicht	Öko-fair-soziale Beschaffung Weitere Beschlüsse: Verlängerung ÖFSB (LKR) 23.11.2017
---	-------------------------	--

Ziele des Projektes
Was will dieses Projekt erreichen?
1. Bis 2021 ist die öko-fair-soziale Beschaffung Routine in der Mehrheit der Gemeinden und Einrichtungen der Landeskirche, die dafür notwendigen Strukturen sind etabliert. Eine kontinuierliche Ansprache der Gemeinden und Einrichtungen sichert die weitere Umsetzung der öko-fair-sozialen Beschaffung innerhalb der EKIBA ab.
2. Die Betriebskosten des Beschaffungsportals für die EKIBA sind durch die partnerschaftliche Nutzung mit anderen Landeskirchen & Diözesen auf unter 15.000 € gesunken.
3. Durch eine Bündelung des Beschaffungsvolumens mit mehreren Partnerkirchen ist die öko-fair-soziale Beschaffung für die Gemeinden und Einrichtungen günstiger als bisher. Als große Nachfrager werden die kooperierenden Kirchen als relevanter Akteur auf dem Markt für öko-fair-soziale Produkte wahrgenommen.
4. Die zusammen mit den Einkaufenden im EOK entwickelten öko-fair-sozialen Beschaffungskriterien werden in der Praxis im EOK konsequent angewendet.
5. Für das Portal existiert ein Konzept, welches die Fortführung in einer möglichst selbsttragenden Struktur über das Jahr 2021 hinaus absichert.

Messgrößen
Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?
1.1: Mindestens 350 Gemeinden und Einrichtungen der EKIBA sind auf der Plattform registriert und nutzen sie [mind. Verdopplung zu Phase I].
1.2: Für die EKIBA wird ab 2020 ein Umsatz von € 300.000 pro Jahr über die Plattform abgewickelt.
2.1: Mindestens 250 Haupt- und Ehrenamtliche der EKIBA wurden zum Thema Öko-fair-soziale Beschaffung geschult [zusätzlich zu Phase I]. Mindestens 100 davon nutzen im Anschluss die Einkaufsplattform.
2.2: Mindestens vier Partner beteiligen sich zusammen mit der EKIBA über 2020 hinaus an den Kosten für den Betrieb der Einkaufsplattform.
3.1: Am Ende liegen für mind. 6 Produktbereiche Rahmenverträge vor.
4.1: Die zusammen mit den Einkaufenden im EOK entwickelten öko-fair-sozialen Beschaffungskriterien werden in der Praxis im EOK konsequent angewendet. Der Stand der Implementierung wird in jährlichen Gesprächen zwischen Projektleitung und den Einkaufsverantwortlichen im Haus (Innerer Dienst, ZfK, IT) dokumentiert.
5.1: Es liegt ein Konzept vor, wie die Plattform nach 2021 weiterbetrieben werden kann. Die Betriebskosten für die EKIBA liegen dann zukünftig unter 15.000 € pro Jahr und die Finanzierung ist gesichert.

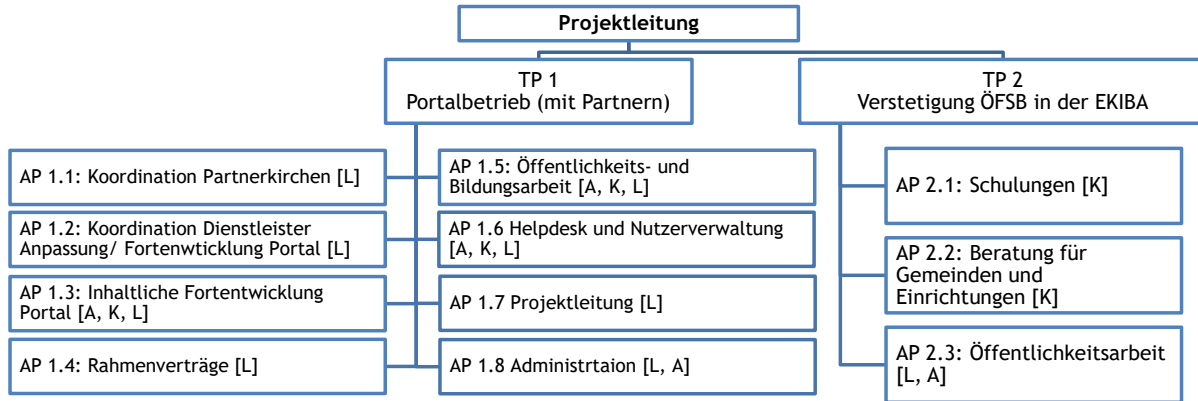
Erläuterungen
Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden?
Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur operativen Umsetzung der Ziele des Pilgerwegs des Friedens und der Gerechtigkeit und zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Durch eine weitreichende Bündelung der Beschaffung auch mit anderen Landeskirchen/Diözesen werden öko-fair-soziale Produkte für Gemeinden und Einrichtungen der EKIBA günstiger.

Zielfoto
Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes?
Pfarramtssekretärin Frau Müller ist froh, dass sie über wir-kaufen-anders.de schnell und einfach öko-fair-soziale Produkte kaufen kann. Ihre Kirchengemeinde findet nachhaltiges Wirtschaften wichtig, aber Frau Müller fehlte bisher immer die Zeit, sich damit näher zu beschäftigen. Nun kann sie darauf vertrauen, dass sie gute Produkte bekommt. Auch die Ehrenamtlichen in ihrer Gemeinde nutzen wir-kaufen-anders.de für ihre kirchliche Arbeit. Diese schätzen vor allem, dass sie nun ohne Umweg über das Pfarramt die Produkte zu günstigen Rahmenvertragspreisen beziehen können.

Sachkosten (Euro): 370.000 (abzgl. Einnahmen)
Personalkosten (Euro): 408.000 (abzgl. Einnahmen)

Projektbeginn: 03/2018
Projektende: 02/2021

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 8 Datum des Synoden Beschlusses 14.04.2014	Projektstrukturplan	Öko-fair-soziale Beschaffung
	Weitere Beschlüsse: Verlängerung ÖFSB (LKR) 23.11.2017	



[L] = Leitung (Florian Hahnfeldt); [K] = Koordination (Markus Radke); [A] = Assistenz (Anja Luft)

TP 1 wird gemeinschaftlich mit Partnern finanziert, TP 2 betrifft ausschließlich die EKIBA.

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat 8 Datum des Synoden Beschlusses 14.04.2014	Projektphasenplan*	Öko-fair-soziale Beschaffung
	*Zur besseren Lesbarkeit werden die Phasenpläne aus Projektteil I und II vereinheitlicht dargestellt. Inhaltliche und zeitliche Abweichungen gegenüber dem ursprünglichen Plan sind kursiv dargestellt.	

	2015	2016	2017	
Projektteil I	Partizipative Projektentwicklung	Aufbau Onlineplattform	Verstetigung	APK, Kollegium Landeskirchenrat
	<ul style="list-style-type: none"> > Im Rahmen von Beschaffungswerkstätten und Interviews werden die Anforderungen der Zielgruppen geklärt. > Kriterien für eine öko-fair-soziale Beschaffung sind entwickelt. > Ein Schulungskonzept ist entwickelt und wird in der Praxis eingesetzt. > Beschaffungsakteure in der EKIBA werden vernetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> > <i>Ein smartes Onlinetool zur Beschaffung wird aufgebaut. Rechtliche Fragestellungen werden geklärt und Lieferanten werden akquiriert.</i> > Durch Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen wird das Thema öko-fair-soziale Beschaffung in die EKIBA getragen. > Eine externe Evaluation unterstützt die Anpassung der Instrumente. 	<ul style="list-style-type: none"> > <i>Ein Konzept für die Fortführung der Plattform wird entwickelt.</i> > <i>Mögliche Projektpartner werden akquiriert.</i> > Die Plattform wird kontinuierlich weiterentwickelt. 	
	Ergebnis: Ein nutzerorientiertes Konzept ist entwickelt.	Ergebnis: Ein funktionstüchtiges Onlineportal unterstützt die öko-fair-soziale Beschaffung.	Ergebnis: Die investierten Ressourcen können über das ursprüngliche Projektende hinaus genutzt werden.	
Projektteil II	2018	2019	2020	
	Erste Erweiterung	Ausbau Onlineplattform	Verstetigung	
	<ul style="list-style-type: none"> > Erste Partnerkirchen steigen in das Projekt ein. > Die Plattform wird entsprechend angepasst, neue Prozesse werden eingeführt und getestet. > Weitere Schulungen und runde Tische werden angeboten. 	<ul style="list-style-type: none"> > Gemeinsam mit Partnern wird das Sortiment überarbeitet. Ausschreibungen werden durchgeführt. > Regulärer Betrieb der Plattform für alle bestehenden Partner. > Fortführung Schulungen und Runde Tische 	<ul style="list-style-type: none"> > Ein Konzept zur Verstetigung der Plattform wird mit den Partnern entwickelt. > Neue Partner treten dem Projekt bei bzw. geben Absichtserklärung ab. > Fortführung Schulungen und Runde Tische. 	
Ergebnis: Die Plattform kann gemeinsam mit Partnern genutzt werden.	Ergebnis: Die Plattform erfüllt die Bedürfnisse der Beteiligten.	Ergebnis: Die Verstetigung ist gesichert über Feb. 2021 hinaus.		

Anlage 2, Anlage C, Anlage 4

Projektantrag

Evangelischer Oberkirchenrat										
Föderführendes Referat:										
Datum des Beschlusses:										
Öko-fair-soziale Beschaffung										
8										
Budgetverantwortlich: Withöft-Mühmann, Andre										
	SB GLD OJ	Bezeichnung	Bewirt-	Anweisungs-	Plan 2015	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Plan 2017	
	03.7220.04.	Öko-fair-soziale	schafter/in	berechtigte	alt: 1.1.	Euro	Euro	Euro	alt: 31.12.	
	Grp.	Beschaffung			neu: 1.3.				Euro	
I. Personalkosten										
Leitung der Service-Stelle; Berufserfahrene/r Projektleiter/in mglist. Beschaffungswesen mit Erfahrung Behörde o. Unternehmen; 1,0 Dep. EG 12-13										
1.1	Ab 1.3.2018; 0,7 Dep.; EG 13	4231 UK 1	Vergütungen-Fachkräfte	731 Hurst *	7, 7Si, 7Hu	68.700	57.062,50	85.300	66.833,19	88.300
1.2	Projektkassistent; berufserfahren; Verwaltung; 0,5 Dep.; EG 6-8; IT-Schnittstelle Intranet-Serviceportal; EDV-Fachpersonal; 0,20 Dep.; EG 9-10	4230	Vergütung-Verw.Kräfte	731 Hurst *	7, 7Si, 7Hu	21.700	17.354,87	27.000	23.406,18	27.900
1.3	ab 1.3.2018; 0,5 Dep.; EG 8	4231 UK 2	Vergütungen-Fachkräfte	731 Hurst *	7, 7Si, 7Hu	11.500	15.059,87	14.300	14.930,58	14.800
1.4	MultiplikatorIn EOK; Einkäufer/in gehobener Dienst mglist. mit Verwaltungserfahrung; 0,25 Dep.; EG 9-10; Ab 1.3.2018; 0,5 Dep.; EG 10	4231 UK 3	Vergütungen-Fachkräfte	731 Hurst *	7, 7Si, 7Hu	14.400	9.673,43	17.900	13.245,45	18.500
1.5	MultiplikatorIn VSA; Einkäufer/in gehobener Dienst mglist. mit Verwaltungserfahrung; 0,5 Dep.; EG 9-10	4231 UK 4	Vergütungen-Fachkräfte	731 Hurst *	7, 7Si, 7Hu	28.800	21.664,65	35.800	26.937,24	37.100
1.6	MultiplikatorIn Sozialstationen; Einkäufer/in gehobener Dienst mglist. mit Verwaltungserfahrung Diakonie; 0,25 Dep.; EG 9-10	4231 UK 5	Vergütungen-Fachkräfte	731 Hurst *	7, 7Si, 7Hu	14.400	9.671,58	17.900	13.245,45	18.500
1.7	Projektsteuerndes Referat; 0,25 Dep. EG 14	4231 UK 6	Vergütungen-Fachkräfte	731 Hurst *	7, 7Si, 7Hu	17.900	9.530,87	22.200	74.102,91	23.000
Summen - PK						177.400	140.017,77	220.400	232.701,00	228.100
Ia Allgemeine Verwaltungskosten										
1.a.1	PV (inkl.ZGAST), IT, ID (für 1,83 Stellen)	6960	Innere Verrechnung	701 Süss *	7, 7Su	5.200	5.200,00	5.200	5.200,00	5.200
1.a.2	Haushaltswesen (8 % der Sachmittel)									
1.a.3	Controlling und APK-Assistenz	6960	Innere Verrechnung	701 Süss *	7, 7Su	350	350,00	350	350,00	350
1.a.4	Stellenausschreibungen	4900	Stellenausschreibungen	731 Hurst *	7, 7Si, 7Hu	20.000	19.960,98	0	0	0
Summen - AVL						25.550	25.510,98	5.550	5.500,00	5.550
III. Sachkosten										
2.1	Raumkosten (2 AP falls Unterbringung extern nötig)	5310	Raumkosten - Miete	830 Quicker	8, 8Witht.-M.	3.600		3.600	7.200,00	3.600
2.2	Geschäftsaufwand / lfd. Betrieb	6312 UK 1	Geschäftsaufwand	830 Quicker	8, 8Witht.-M.	4.500	3.098,82	4.500	3.490,05	4.500
2.3	Sachkosten IT Schnittstellenbetrieb									
2.3	Kosten innere Verrechnung ab 1.3.2017	6312 UK 2	Sachkosten-Schnittstelle	830 Quicker	8, 8Witht.-M.	2.500		2.500		2.500
2.4	Reisekosten	6100	Reisekosten	830 Quicker	8, 8Witht.-M.	1.500	4.662,72	1.500	2.539,40	1.500
2.5	Tagungskosten (Verpflegung, Fahrtkosten)									
2.5	Material für ÖA ab 1.3.2018	6400 UK 1	Tagungskosten	830 Quicker	8, 8Witht.-M.	12.000	7.443,63	8.000	5.674,21	5.000
2.6	Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Multiplikatoren in KiGem.	6400 UK 2	Aufwand f. Multiplikatoren	830 Quicker	8, 8Witht.-M.	8.000		8.000	75,60	8.000
Externe Dienstleistungen										
2.6	Koordination der Externen Dienstleistungen (842 Euro/Tag; 42 A-Tg.)	6750 UK 1	Koordination der Externen Dienstleistungen	830 Quicker	8, 8Witht.-M.	11.800	14.345,10	11.800		11.800
2.7	Konzeption Veranstaltungen (857 Euro/Tag; 23 A-Tg.)	6750 UK 2	Konzeption Veranstaltungen	830 Quicker	8, 8Witht.-M.	6.600	4.078,13	6.600		6.600
2.8	Konzeption Serviceinfrastruktur (819 Euro/Tag; 38 A-Tg.)	6750 UK 3	Konzeption Serviceinfrastruktur	830 Quicker	8, 8Witht.-M.	10.400	19.479,97	10.400		10.400
2.9	Überarbeitung/Erstellung Rahmenverträge, Ausschreibungen u.a. (1.000 Eur; 30 Tage)	6750 UK 4	Rahmenverträge, Ausschreibungen u.a.	830 Quicker	8, 8Witht.-M.	10.000	966,88	10.000	2.618,00	10.000
2.10	Capacity Building Servicestelle; Service-Portal Inhalte; (841 Euro/Tag; 72 A-Tg.)	6750 UK 5	Capacity Building Servicestelle;	830 Quicker	8, 8Witht.-M.	20.200	11.305,72	20.200	22.184,50	20.200
2.11	Fortbildungsveranstaltungen: Verpfl., Fahrtk. (Honorear / Veranstaltungstag = 758 Euro; 72 A-Tg.)	6400 UK 3	Fortbildungsveranstaltungen;	830 Quicker	8, 8Witht.-M.	20.000	1.136,62	20.000		20.000
2.12	Evaluierung (836 Euro/Tag; 36 A-Tg. Kundenzufriedenheit ab 1.3.2018	6370	Evaluation	830 Quicker	8, 8Witht.-M.	10.000		10.000	7.378,00	10.000
2.13	Programmierungs-DL; Serviceinfrastruktur (650 Euro/Tag; 146 A-Tg.) Fortentwicklung Einkaufsportals ab 1.3.2018	alt: 9424 UK 1 neu: 6960 UK 735200	Programmierungs-DL; Serviceinfrastruktur	830 Quicker	8, 8Witht.-M.	52.000	11.959,55	26.000	44.852,52	26.000
2.14	Agentur-DL (625 Euro/Tag; 70 A-Tg.) Betrieb Einkaufsportals u Webseite ab 1.3.2018	6750 UK 6	Agentur-DL	830 Quicker	8, 8Witht.-M.	25.000	11.976,97	9.375	9.613,70	9.375
2.15	Moderationsleistungen (1.250 Eur/Tag; 5 A-Tg.)	6400 UK 4	Moderationsleistungen	830 Quicker	8, 8Witht.-M.	2.100	3.038,07	2.100		2.100
Summen - SK						200.200	93.492,18	154.575	105.625,98	151.575
III. Investitionskosten										
3.1	IT-Ausstattung 2 Laptop + Blackberry Leitung +Beamer sonst. IT-Ausstattung ab 1.3.2018	alt: 9424 UK 2 neu: 6960 UK 735100	EDV-Geräte	830 Quicker	8, 8Witht.-M.	4.800	6.670,97	600		600
Summen - Inv.						4.800	6.670,97	600	0,00	600
Summe Gesamtkosten						407.949	265.691,90	381.124	343.876,98	385.824
IV. abzl. Einnahmen										
Beteiligung der anderen Landeskirchen										
4.1	Sonstige Einnahmen (nachträgl. eingerichtet)	1790	Sonstige Einnahmen	830 Quicker	8, 8Witht.-M.		230,00		659,00	
Summen - Einnahmen						0	230,00	0	659,00	0
Projektmittelumsatz						407.949	265.461,90	381.124	343.217,98	385.824

Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldung- bzw. Vergütungsgruppe und Deputatsumfang besetzt werden. Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig

Diff. durch LZÄ wird bei Bedarf aus PK-Puffer übernommen.

Stelle 1.4 auf 1.5 umgeschlüsselt (Kosten Verlängerung)

Fomeln prüfen!

Finanzierungsplan					genehm. Mittel	Finanzbericht			Projektverlängerung					genehm. Mittel	Finanzbericht		
Stand: 31.12.2017						Soll-Ist-Vergleich bisher verbraucht	Soll-Ist-Vergleich noch verfügbar	Finanzierungsplan					Soll-Ist-Vergleich bisher verbraucht		Soll-Ist-Vergleich noch verfügbar		
Plan 2017 alt: 31.12. Neu Kalk. Euro	Ist 2017 Euro	Plan 2018 Neu: 28.2. Euro	Plan 2018 Neu: 28.2. Neu Kalk Euro	Ist 2018 Euro				Plan 2018 ab 1.3. Euro	Ist 2018 Euro	Plan 2019 Euro	Plan 2020 Euro	Plan 2021 Euro				Plan 2021 Neu: 28.2. Euro	
Summe Euro					Summe Euro	Summe Euro	Summe Euro					Summe Euro	Summe Euro	Summe Euro			
70.200	68.573,22	15.200	11.700		257.500	192.468,91	65.031,09	47.900	41.663,37	59.200	61.000	10.500	178.600	41.663,37	136.936,63		
24.600	24.033,76	4.800	4.100		81.400	64.794,81	16.605,19	22.000	17.627,26	27.200	28.000	4.800	82.000	17.627,26	64.372,74		
15.700	15.322,11	2.600	1.800		43.200	45.312,56	-2.112,56							0,00	0,00		
5.200	5.551,82	3.200	2.900		54.000	28.470,70	25.529,30	29.200					29.200	0,00	29.200,00		
31.000	29.375,00	6.400	5.200		108.100	77.976,89	30.123,11		21.524,41	36.100	37.200	6.400	73.300	21.524,41	51.775,59		
5.200	9.645,01	3.200	0		54.000	32.562,04	21.437,96		929,42				0	929,42	-929,42		
0		3.800	0		66.900	83.633,78	-16.733,78						0	0,00	0,00		
151.900	152.500,92	39.200	25.700	0,00	665.100	525.219,69	139.880,31	99.100	81.744,46	122.500	126.200	21.700	363.100	81.744,46	281.355,54		
5.200	5.200,00		900		15.600	15.600,00	-0,50	4.000		5.000	5.200	900	15.100	0,00	15.100,00		
300	350,00		0		1.050	1.050,00	0,00	400		400	400	100	1.300	0,00	1.300,00		
	3.461,09				20.000	23.422,07	-3.422,07	0		0			0	0,00	0,00		
5.500	9.011,09	0	900	0,00	36.650	40.072,07	-3.422,57	4.400	0,00	5.400	5.600	1.000	16.400	0,00	16.400,00		
3.600	3.600,00				10.800	10.800,00	0,00	4.500		5.400	5.400	900	16.200	0,00	16.200,00		
5.000	6.257,76		500		13.500	12.846,63	653,37	4.300	2.681,33	5.100	5.100	900	15.400	2.681,33	12.718,67		
0			0		7.500	0,00	7.500,00	0		0	0	0	0	0,00	0,00		
2.000	2.349,28		500		4.500	9.551,40	-5.051,40	2.300	2.057,55	2.800	2.800	500	8.400	2.057,55	6.342,45		
12.000	9.596,32		0		25.000	22.714,16	2.285,84	2.800	961,88	3.500	3.600	600	10.500	961,88	9.538,12		
1.000			0		24.000	75,60	23.924,40						0	0,00	0,00		
10.000			0		35.400	14.345,10	21.054,90						0	0,00	0,00		
0			0		19.800	4.078,13	15.721,37						0	0,00	0,00		
0			0		31.200	19.479,97	11.720,03						0	0,00	0,00		
0			0		30.000	3.584,88	26.415,12		458,15				0	458,15	-458,15		
1.500	3.765,30		0		60.600	37.255,52	23.344,48						0	0,00	0,00		
0			0		60.000	1.136,62	58.863,38	4.200		5.000	5.000	800	15.000	0,00	15.000,00		
27.000	11.305,00		0		30.000	18.683,00	11.317,00			5.000			5.000	0,00	5.000,00		
60.000	42.274,33		5.000		104.000	99.086,40	4.913,60	7.400	41.837,71	9.100	9.400	1.600	27.500	41.837,71	-14.337,71		
3.000	5.113,01		0		43.750	26.703,68	17.046,32	32.000	4.509,75	39.500	40.700	7.000	119.200	4.509,75	114.690,25		
5.000	4.657,66		0		6.300	7.695,73	-1.395,73						0	0,00	0,00		
130.100	88.918,66	0	6.000	0,00	506.350	288.036,82	218.312,68	57.500	52.506,37	75.400	72.000	12.300	217.200	52.506,37	164.693,63		
0			0		6.000	6.670,97	-670,97	1.000		1.000			2.000	0,00	2.000,00		
0	0,00	0	0	0,00	6.000	6.670,97	-670,97	1.000	0,00	1.000	0	0	2.000	0,00	2.000,00		
287.500	250.430,67	39.200	32.600	0,00	1.214.100	859.999,55	354.100,45	162.000	134.250,83	204.300	203.800	35.000	598.700	134.250,83	464.450,17		
	450,00				0	1.339,00	-1.339,00		922,99				405,672	0,00	0,00		
0	450,00	0	0	0,00	0	1.339,00	-1.339,00	113.300	923	134.936	134.936	22.500	405,672	922,99	-922,99		
287.500	249.980,67	39.200	32.600	0,00	1.214.100	858.660,55	355.439,45	48.700	133.327,84	69.364	68.864	12.500	193.028	133.327,84	465.373,16		

Euro	
Gesamt zur Verfügung stehende Mittel	1.214.100,00
Ist-Bedarf in 2015	-265.461,90
Ist-Bedarf in 2016	-343.217,98
Ist-Bedarf in 2017	-249.980,67
Neuer Plan 2018	-32.600,00
Restmittel am 31.12.2018	322.839,45
Bedarf für Verlängerung	-193.028,00
Restmittel nach Verlängerung	129.811,45

Anlage 2, Anlage C, Anlage 5

Anhang zum Projektbericht „Öko-fair-soziale Beschaffung in Kirche und Diakonie“

wir-kaufen-anders.de – Eine ökumenische Erfolgsgeschichte über die Grenzen der Badischen Landeskirche hinaus!

Mit der Plattform „wir-kaufen-anders.de“ hat die Evangelische Landeskirche in Baden ein innovatives Instrument für die Förderung einer nachhaltigen Beschaffung in der Kirche geschaffen. Ein wesentlicher Erfolg der Arbeit seit 2015 ist es, dass sich drei weitere Landeskirchen und die Erzdiözese Freiburg seit 2018 an der Plattform beteiligen.

Für das Erzbistum Freiburg ist das Einkaufsportale ein Kernelement im Rahmen ihrer neuen Kampagne „fair.nah.logisch.“ und damit Teil der Anstrengungen der Diözese, bis 2030 klimaneutral zu werden. Die Kampagne lädt Kirchengemeinden und Einrichtungen ein, ihren Blick auf das eigene Einkaufsverhalten zu richten und zu überlegen, wie eine ökologische, faire und regionale Beschaffung aussehen kann. Der Fokus der Kampagne liegt auf Lebensmitteln, aber dank „wir-kaufen-anders.de“ können auch sogenannte Non-Food-Artikel einfach und nachhaltig beschafft werden. Mit der Kooperation im Bereich der Beschaffungsplattform setzen das Büro für Umwelt und Energie (BUE) und die Diözesanstelle für Umwelt, Energie und Arbeitsschutz als das katholische Pendant ihre langjährige intensive und gute Zusammenarbeit fort. Hier ergeben sich an vielen Stellen wertvolle Synergien, z.B. bei der Auswahl und Qualifizierung von Energiegutachter/innen und Klimamessungen in Kirchen. Im Bereich der Beschaffung gehen die Synergien über die gemeinsam genutzte Plattform hinaus. So sind u.a. gemeinsame Schulungen geplant und es gibt erste Überlegungen, einen Pool an Ehrenamtlichen aufzubauen, welche vor Ort bei der Umsetzung unterstützen. Das Thema Beschaffung wird auch eine wichtige Rolle bei der geplanten gemeinsamen Weiterentwicklung der jeweiligen Klimaschutzkonzepte der beiden badischen Kirchen spielen, deren Fortschreibung nun ansteht.

Für das BUE relativ neu ist die enge Kooperation mit den evangelischen Partnern der Ev. Kirche in Hessen und Nassau, der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Ev. Kirche im Rheinland. Auch hier besteht der Ansatz, jenseits der reinen Plattformnutzung Synergien mit und zwischen den Partnern zu fördern, u.a. mit gemeinsamen Schulungen in den Grenzregionen.

Die ÖFSB-Projektleitung arbeitet aktiv daran, weitere Landeskirchen und Diözesen für eine Beteiligung an der Plattform zu gewinnen. Vor allem nachdem das Projekt 2017 im Rahmen einer Tagung der Deutschen Bischofskonferenz zur päpstlichen Enzyklika „Laudato si“ als eines von drei Leuchtturmprojekten vorgestellt wurde, gibt es verstärktes Interesse von Seiten verschiedener Diözesen. Entsprechende Gespräche laufen derzeit.

Anlage 2, Anlage D

Zwischenbericht

Projekt K 09/14: Freiwilligendienste 2021

Beteiligte Arbeitsbereiche: Referate 5, 4, 3 und Diakonisches Werk Baden

1. Synodenbeschluss

Das Projekt wurde am 12. April 2014 durch die Landessynode zur Durchführung in den Jahren 2014 bis 2020 beschlossen. Zur Finanzierung bewilligte die Landessynode 723.600 Euro.

Verlängerung der Projektlaufzeit

Am 20. Dezember 2016 hat das Kollegium der Verlängerung der Projektlaufzeit um ein Jahr bis August 2021 und der Veränderung der Fördersummen für die Kirchengemeinden zugestimmt. Im ersten Zwischenbericht November 2016 wurden die Gründe hierfür erläutert.

2. Ziele des Projekts

Die Weiterentwicklung und Zukunftsfähigkeit der Freiwilligendienste in Kirche und Diakonie in Baden wird gesichert. Neue Formen von Einsatzmöglichkeiten sollen innerhalb von 6 Jahren in drei Bereichen entwickelt werden:

1. in kirchlichen Einsatzfeldern (Kirchengemeinden, Jugendarbeit, Bezirke)
2. für ältere Freiwillige (über 27-Jährige im Bereich Bundesfreiwilligendienst)
3. für Freiwillige aus den internationalen ökumenischen Partnerschaften der Landeskirche – Dies entspricht dem Auftrag des Bildungsgesamtplans Kapitel E 2.4: „Die freiwilligen, ökumenischen Friedensdienste im Ausland erhalten eine weitere Dimension durch die Einladung Freiwilliger aus dem Ausland.“

3. Stand der Zielerreichung im Zeitraum 9/2014 bis 11/2018**Zusammenfassung**

(Die erreichten Messgrößen des ersten Zwischenberichts vom November 2016 sind hier zum Vergleich jeweils noch einmal genannt.)

Die den Zielen zugeordneten Messgrößen unterschieden zwischen

- Freiwilligen, die insgesamt im Rahmen des Projektes einen Freiwilligendienst geleistet haben

Zielgröße: 150; erreicht bis (November 2016: 82) November 2018: 206

- durch das Projekt neu und auf Dauer angelegten Freiwilligenplätzen in Kirchengemeinden und Jugendarbeit und deren dauerhafte Finanzierung

Zielgröße: 20 bis 30 neue Plätze; erreicht bis (November 2016: 26) November 2018: 46

Davon sind voraussichtlich dauerhaft gesichert ca. 5, die Träger für die anderen neuen Plätze haben die Projektzeit noch nicht durchlaufen.

- der Steigerung der Gesamtzahl der älteren Freiwilligen (Ü 27) durch das Projekt

Zielgröße: kontinuierlich 40 Plätze; erreicht bis (November 2016: 44 Plätze) November 2018: 41 Plätze insgesamt, davon kontinuierlich besetzte Plätze bis (November 2016: ca. 22) November 2018 ca. 25

- den Freiwilligen aus den ökumenischen Partnerschaften der Landeskirche

Zielgröße: jährlich 20 Freiwillige, darunter jährlich 5 aus Übersee; erreicht bis (November 2016: jährlich circa 14, darunter jährlich circa 8 aus Übersee; insgesamt 28 Freiwillige haben ihren Dienst begonnen, davon 17 aus Übersee) November 2018: jährlich circa 12, darunter jährlich circa 11 aus Übersee; insgesamt 47 Freiwillige haben ihren Dienst begonnen, davon 33 aus Übersee

Zu den Messgrößen der Ziele im Detail**Messgröße der Ziele 1 bis 3:**

„In 6 Jahren werden insgesamt 150 Freiwillige der oben genannten Zielgruppen einen Freiwilligendienst in der Landeskirche und ihrer Diakonie geleistet haben.“

Von September 2014 (bis November 2016 begannen etwa 2.650 Freiwillige) bis November 2018 begannen etwa 4.526 Freiwillige einen Freiwilligendienst in etwa (bis November 2016: 750) im November 2018 aktuell 550 diakonischen, sozialen und kirchlichen Einrichtungen über die Trägerschaft des Diakonischen Werkes.

Über das Projekt begannen bis (November 2016: 82) November 2018: 206 Freiwillige ihren Dienst. Davon begannen in Kirchengemeinden, Kirchenbezirken oder Jugendwerken (28) 97 Personen, im BFD Ü 27 Jahre begannen (26) 54 Personen, in Kindergärten oder Kirchengemeinden und über die ökumenischen Partnerschaften begannen (28) 47 Personen ihren Dienst in kirchlichen oder diakonischen Einrichtungen.

Über das Projekt geförderte neue Plätze der Einsatzstellen gibt es in Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und Jugendwerken (26) 47, im BFD Ü 27 Jahren (2) 3 und bei den ökumenischen Partnerschaften gibt es (10) 20 über das Projekt geförderte Plätze.

(z) 11 antragstellende Einsatzstellen konnten mangels Bewerber/innen bzw. wegen Visaproblemen (aktuell 12 potentielle Freiwillige) keine/n Freiwillige/n einstellen.

Der Anteil an der Förderung eines Freiwilligenplatzes über das Projekt beträgt je nach Dienstart, Fahrtkosten oder Unterkunft zwischen 25 bis 35 % der Gesamtkosten. Im dritten Förderjahr werden 50 % der jährlichen Fördersummen der ersten beiden Jahre nur dann ausbezahlt, wenn das Refinanzierungskonzept für die Stelle erfolgreich greift. Die Gesamtkosten pro Jahr je Freiwilligem im FSJ liegen aktuell zwischen 8.100 € (ohne Unterkunft) und 10.600 € (mit Unterkunft).

Interessant ist, dass – soweit dies den Projektverantwortlichen weitergegeben wurde – nach ihrem Freiwilligendienst im Rahmen des Projektes bisher (November 2016: 2) November 2018: 8 ehemalige Freiwillige mit dem Studium der Evangelischen Theologie begonnen haben, (November 2016: 2) November 2018: 8 Religionspädagogik studieren sowie (November 2016: 3) November 2018: 6 sich für ein Lehramtsstudium mit Schwerpunkt Religionsunterricht entschieden haben.

Verknüpfung mit dem Projekt P 03/16 Werbung für theologische Berufe

Am 20. Oktober 2016 hat die Landessynode das Projekt P 03/16 Werbung für theologische Berufe beschlossen. Als Messgröße G wird in diesem Projekt genannt: „Jährlich werden in Zusammenarbeit mit Referat 5 10 Plätze im freiwilligen sozialen Jahr und 20 Praktikums-

plätze in Gemeinden bereitgehalten. Ziel ist es, jährlich ca. 500 Jugendliche zu interessieren und mit ihnen Beratungsgespräche zu führen.“

Am 8. November 2016 fand hierzu ein Gespräch zur Verknüpfung mit dem Projekt Freiwilligendienste 2020 und zur Abstimmung mit der Linienarbeit des DW Baden im Arbeitsfeld Freiwilligendienste statt. Es wurden offene Fragen geklärt und verbindliche Absprachen für die zweijährige Laufzeit des Projekts Werbung für theologische Berufe vorgenommen. Unter anderem wurde festgehalten, dass die jährlich 10 Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr spezifisch auf Interessent/innen für theologische Berufe für ein Jahr eingerichtet oder zur Verfügung gestellt werden sollen und dass diese separat zu denen im Projekt Freiwilligendienste ausgewiesen werden. Weiter wurden eine Kombinationsfähigkeit beider Projektlinien und eine enge Zusammenarbeit vereinbart. Zum Stand November 2018 wird – übereinstimmend mit den Verantwortlichen des Projekts „Werbung für theologische Berufe“ – festgestellt:

2017 / 2018 entstanden in 2 Gemeinden neue Einsatzplätze für 2 Freiwillige, diese wurden für ein Jahr in Zusammenarbeit mit dem Projekt Werbung für theologische Berufe besetzt. Die Kooperation beider Projekte gelang reibungslos und zur Zufriedenheit dieser neuen Freiwilligen.

2018 / 2019 werden 2 bis 3 Gemeinden, welche das dritte Förderjahr des Projekts FWD 2021 schon durchlaufen haben, einmalig für eine/n Freiwillige/n, die/der einen theologischen Beruf anstrebt, über das Projekt Werbung für theologische Berufe gefördert.

Auf die jeweiligen Möglichkeiten der Förderung durch beide Projekte weisen die Projektverantwortlichen beider Projekte gegenseitig im Kontakt mit den Gemeinden hin. In gemeinsamen Werbeauftritten und in der Präsenz bei den Bildungsseminaren werden weitere, direkte Kooperationen realisiert.

Messgröße zu Ziel 1:

„Über die Anschubfinanzierung gelingt es, durch das Projekt 20 bis 30 auf Dauer angelegte Freiwilligenplätze in Kirchengemeinden und Jugendarbeit zu schaffen und die dauerhafte Finanzierung zu sichern.“

Ausgangslage vor Projektbeginn: Im Jahr 2014 gab es 14 mit Freiwilligen besetzte Plätze in Kirchengemeinden, Kirchenbezirken oder Jugendwerken – von etwa 800 insgesamt besetzten Plätzen in der Trägerschaft des Diakonischen Werkes. Von den ehemaligen Zivildienstplätzen gab es daneben noch 12, die seit Ende des Zivildienstes aber – vor allem aus finanziellen Gründen – nicht mehr besetzt werden konnten.

Über das Projekt konnten von September 2014 bis (November 2016: 26 Freiwilligenplätze) November 2018: 46 Freiwilligenplätze in Einsatzstellen neu gewonnen werden, davon (23) 42 Plätze in Kirchengemeinden und (3) 4 auf Kirchenbezirksebene.

Das Konzept für diese Freiwilligengruppe wurde im September 2014 erstellt.

Nachhaltigkeit: Bei etwa 25 % der Plätze ist mit einer Weiterführung des Freiwilligenplatzes nach Projektende zu rechnen. Diese Einschätzung wird gestützt auf die Aussagen zur Finanzierung bei den Gesprächen mit den Projektpartnern. Als Indizien für eine nachhaltig dauerhafte Fortführung des neu geschaffenen Freiwilligenplatzes in den Kirchengemeinden, Kirchenbezirken oder Jugendwerken werden gewertet:

- Teilnahme am angebotenen Fundraising-Seminar
- Kooperation mit anderen kirchlichen oder diakonischen Einrichtungen oder Trägern
- Einrichtung eines Fördervereins
- Teilfinanzierung über einen Diakonieverein
- freiwilliges Kirchgeld, ggf. mit Zweckbestimmung
- erfolgreiche Spendenaktionen
- erfolgreiche Gewinnung dauerhafter Spender
- Umschichtung im Haushalt.

Von den neuen kirchlichen Einsatzstellen sehen 5 eine stabile Finanzierung auf Dauer als gesichert an. (November 2016: 14) November 2018: 20 halten die weitere Finanzierung für teilweise gesichert. (November 2016: 7) November 2018: 10 Einsatzstellen beurteilen die Fortsetzung der Finanzierung nach Projektende als schwierig und stellen die Fortsetzung in Frage.

Wertungen

Ohne eine Veränderung der Rahmenbedingungen muss bei diesem Zwischenresultat damit gerechnet werden, dass die Messgröße von 20 bis 30 auf Dauer angelegte Freiwilligenplätze in Kirchengemeinden und Jugendarbeit durch das Projekt nicht erreicht wird.

Die Zunahme um mehr als das Dreifache der Einsatzstellen von 2014 (14) ins Jahr (2016: auf 26 zusätzliche neue Einsatzstellen) 2018: auf 45 zusätzliche neue Einsatzstellen zeigt, dass der Freiwilligendienst von Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und Freiwilligen gewünscht wird und das Projekt zur Umsetzung willkommen ist.

Nachhaltiger Nebeneffekt

Die schon vor Projektbeginn aktiven 14 Stellen, hinterfragen angesichts der zunehmenden Finanzknappheit, etwa zur Hälfte die Wiederbesetzung der Freiwilligenstellen für den neuen Haushaltszeitraum. Auch diese Stellen profitierten von der Beratung zum Fundraising über das Projekt. 2018 sind 10 dieser Einsatzstellen auch aufgrund der Beratung im Rahmen dieses Projektes und durch Vermittlung von Kooperationsmöglichkeiten weiter aktiv.

Messgröße zu Ziel 2:

„Die Gesamtzahl der älteren Freiwilligen (Ü 27) steigt kontinuierlich auf 40 Plätze an. Eine Konzeption für diese Zielgruppe wurde erstellt.“

Ausgangslage vor Projektbeginn waren 13 Plätze für das Jahr 2013. Über das Projekt sind seit Projektbeginn neu (2016: 31) 2018: 52 Plätze für ältere Freiwillige (Ü 27) dazugekommen. Von den neuen Plätzen befinden sich 2 in Kirchengemeinden und (2016: 13) 2017: 17 / 2018: 26 in evangelischen Kindergärten. In neu geschaffenen Stellen in der Flüchtlingshilfe wurden im Jahr (2016: 2) 2018: 2 Freiwillige eingesetzt und (2016: 4) 2018: 5 Flüchtlinge als Freiwillige in vorhandenen Freiwilligenplätzen.

Eine Konzeption für diese Zielgruppe wurde im Jahr 2015 erstellt und wird bei anlassbezogenen jeweils aktualisiert.

Handlungsbedarf Ziel 2

Erfolgreich wurden mit gezielter Werbung die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke auf die Chancen eines Bundesfreiwilligendienstes für Ältere aufmerksam gemacht. Die Einsatzstellen, die für ältere Freiwillige (Ü 27) geeignet sind, werden jedoch durchschnittlich nur etwa jedes zweite Jahr mit einem/r Freiwilligen im Alter von über 27 Jahren besetzt. Um das Ziel von kontinuierlich 40 besetzten Plätzen sicherzustellen, muss die Anzahl der möglichen Plätze deshalb auf circa 90 ansteigen. Darum soll für diese Zielgruppe weiter, ggf. mit Schwerpunkt Kindertageseinrichtungen, bei den Trägerkirchengemeinden geworben werden. Dies wird ab Herbst 2018 über eine Bewerbungsinitiative berücksichtigt.

Messgröße zu Ziel 3:

„Aus den ökumenischen Partnerschaften der Landeskirche leisten jährlich 20 Freiwillige, darunter 5 aus Übersee ihren Dienst in Baden (Ziel Bildungsgesamtplan).“

Bei Projektbeginn gab es keine Freiwilligen aus ökumenischen Partnerschaften der Landeskirche. Über das Projekt haben zwischen September 2014 und (November 2016 neu 28 Freiwillige) November 2018 neu 47 Freiwillige aus ökumenischen Partnerschaften ihren Dienst begonnen, davon (17) 31 aus Übersee.

Von diesen (28) 2018: 47 Freiwilligen leisteten (3) 2018: 6 in Kirchengemeinden und (7) 2018: 15 in evangelischen Kindergärten ihren Dienst, die anderen in diakonischen Einrichtungen (Behindertenhilfe, Pflege, Internat). Über das Projekt wurden (2016: 10) 2018: 18 Einsatzstellen gefördert, die zusätzliche Plätze für Freiwillige aus den ökumenischen Partnerschaften geschaffen haben.

Das Konzept für diese Freiwilligengruppe wurde im August 2015 erstellt und wird bei Bedarf jeweils aktualisiert.

Handlungsbedarfe Ziel 3

- Einsatzstellen mit Unterkunft

Bei den Freiwilligen aus ökumenischen Partnerschaften konnte die Zielgröße bisher nicht erreicht werden, da noch nicht genügend Einsatzstellen mit Unterkunft gefunden werden konnten und die Kommunikation mit den Partnerschaften im Ausland mehr Zeit in Anspruch nimmt als erwartet. Hinzu kommt, dass die deutschen Botschaften in außereuropäischen Staaten zunehmend restriktiv Visa vergeben bzw. (u. a. durch Schließung von Konsulaten) den Zugang zu einem Visumsantrag weiter erschweren.

- Nachhaltige Finanzierung der Freiwilligenplätze aus ökumenischen Partnerschaften

Um auch nach Projektende die nachhaltige Finanzierung der Freiwilligenplätze aus ökumenischen Partnerschaften der Landeskirche (Taschengeld, Verpflegung, Unterkunft) zu gewährleisten, genügen den Kirchengemeinden als Einsatzstellen reine Fundraising oder Spendenmaßnahmen nicht. Darum startet ab September 2019 im DW Baden ein Freiwilligendienst über das „weltwärts“-Programm, das eine ähnlich hohe Förderung wie über das Projekt gewährleistet.

– Nachhaltigkeit für dieses Teilziel

Die besonders personalintensive Anfangsphase von „weltwärts“, aber auch die Zusammenarbeit mit den Partnern im Ausland und den Freiwilligen, die aus dem außereuropäischen Ausland nach Deutschland kommen kann längerfristig nicht über die Abteilung Freiwilligendienste des DW Baden finanziert werden. Der bisherige, langjährige Verantwortliche für das partnerschaftliche Incomingprogramm (Freiwillige aus ökumenischen Partnerschaften der Landeskirche) scheidet im Jahr 2020 aus dem aktiven Dienst aus.

Bei einer dauerhaften Nachbesetzung durch das Diakonische Werk Baden ist (zunächst) nicht damit zu rechnen, dass diese Person auch die spezifischen Kenntnisse aus internationalen ökumenischen Kontexten mitbringt, auf die der Vorgänger durch persönliche, bereits vorhandene Vorerfahrungen zurückgreifen konnte. Die Nachhaltigkeit für dieses Teilziel des Projektes ist daher zurzeit nicht gesichert.

Erfahrungen bei der Gewinnung von Einsatzstellen und Freiwilligen

– Aufwand

Im Unterschied zur Gewinnung von Einsatzstellen in diakonischen Einrichtungen erfordert es erheblich mehr zusätzlichen Aufwand, Kirchengemeinden oder Kirchenbezirke für die Einrichtung eines Freiwilligenplatzes zu gewinnen. Nach bisherigen Erfahrungen liegt dies vor allem am relativ hohen organisatorischen Aufwand für neue Einsatzstellen in der Anfangsphase und an dem engen finanziellen Spielraum der kirchlichen Rechtsträger, was sich für Plätze mit Unterkunft noch verschärft. (Vgl. „Wertung“ auf Seite 3f.)

– Informationen für die Einsatzstellen und die interessierten Kirchengemeinden

Die Einsatzstellen wurden auf die Chancen des Projekts aufmerksam gemacht über regelmäßige Berichterstattung durch das Zentrum für Kommunikation, durch Besuche in Bezirksgruppen, Ältestenkreisen, Pfarrkonventen, durch landesweiten Veranstaltungen (Gemeindediakone, Bezirksjugendreferenten, Mitarbeiteruni, Ehrenamtstagen), Gespräche mit Dekaninn/en, Schuldekaninn/en und Pfarrerinn/en, Newsletter, Flyer, Telefonkontakte, Einzelgespräche und Homepages (www.diakonie-baden.de/fsj und www.ran-ans-leben-diakonie.de). Die unmittelbaren Projektinformationen für potentielle Einsatzstellen sind über die Homepages und Verlinkungen (DW Baden, ran ans leben mit ekiba, ejuba, ein jahr freiwillig) zugänglich. Die Begleitung in der Klärungsphase wird über Besuche und sonstige Kommunikation sichergestellt.

– Begleitung und Nachhaltigkeit

Die Begleitung erfolgt durch regelmäßige Austausch-Workshops für lokale Projektverantwortliche, Kleingruppengespräche im Rahmen von Anleitertreffen des DW Baden, Einzelberatung, jährliche Einzelbesuche, intensiven Telefon- und Mail-Kontakt, Infobriefe, jährlicher Fundraising-Workshops mit Herrn Erbacher und Herrn Dr. Sternberg.

Im Blick auf die Nachhaltigkeit zeichnet sich im November 2018 sehr deutlich die folgende Entwicklung ab: Trotz aller Motivation und fachlichen Anleitung zum eigenen Fundraising bleiben die Möglichkeiten der beteiligten Kirchengemeinden, nach der Projektphase die Freiwilligendienste selbst weiter zu finanzieren, sehr fragil. Hier sind für eine stabile Entwicklung ergänzende Maßnahmen notwendig.

– Gewinnung von Freiwilligen

Die Freiwilligen werden gewonnen durch YouVent, Roadshow an Schulen mit Freiwilligen aus kirchlichen Bezügen, Filmproduktion, Flyer, Homepage, Zusammenarbeit mit der Evangelischen Jugend in Baden, Multiplikatoren, EKD-Stellenbörse „ein jahr freiwillig“ und weitere Formen der Motivation für einen Freiwilligendienst mit kirchlichen Bezügen. Auch über YouTube und Instagram informieren Videoclips und Fotos über die Arbeit der Freiwilligen.

– Verbesserung für ländliche Kirchengemeinden

Manche Projektnehmer in vor allem ländlichen Kirchengemeinden und in Kirchengemeinden mit einer geringen Anzahl an jugendlichen Mitarbeitenden fanden (zunächst) keine Freiwilligen. Damit konnten diese Einsatzstellen erst verzögert oder gar nicht aktiv werden. Dazu wurden Werbekonzepte erstellt und ab 2017 eingesetzt, die eine deutlich bessere Beteiligung der Kirchengemeinden im ländlichen Umfeld ermöglicht haben.

4. Finanzierungsplan → Siehe Anlage 4.

Erläuterungen zum modifizierten Finanzierungsplan

1. Die 2014 durch die Landessynode genehmigten Planansätze und die Plananpassung sind im neuen Finanzierungsplan erkennbar. Die genehmigten Finanzmittel reichen bis zum Ende der Projektlaufzeit aus.
2. Zu 2.8: Die Kosten für die Sprachförderung sind niedriger als erwartet, da viele Kurse der VHS günstiger sind und manche Sprachkurse von den Kommunen zusätzlich gefördert werden. Die frei werdenden Mittel werden für die Förderung von zusätzlichen neuen Einsatzstellen verwendet.
3. Zu 2.12: Die Sachkosten der „zusätzlichen Begleittage international“ erhöhen sich wegen der intensiveren Betreuung und Begleitung der Freiwilligen, die sich besonders für die „Incomer“ aus den ökumenischen Partnerschaften, aber auch für die besonderen Angebote im Rahmen der Seminare für die Freiwilligen in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken als notwendig erwiesen hat.

5. Unterschrift der Projektleitung

Projektleitung: Thomas Dermann
Karlsruhe, den 12. November 2018
gez. Thomas Dermann

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 5 Synodenbeschluss: 12. April 2014	<h2>Projektübersicht K 09/14</h2>	<h3>Freiwilligendienste 2020</h3> Stand: 24. Januar 2014-19. September 2016
---	-----------------------------------	---

Ziele des Projektes
Was will dieses Projekt erreichen?
Die Weiterentwicklung und Zukunftsfähigkeit der Freiwilligendienste in Kirche und Diakonie in Baden wird gesichert. Neue Formen von Einsatzmöglichkeiten sollen innerhalb von 6 Jahren in drei Bereichen entwickelt werden: <ol style="list-style-type: none"> 1. in kirchlichen Einsatzfeldern (Kirchengemeinden, Jugendarbeit, Bezirke) 2. für ältere Freiwillige (über 27-Jährige im Bereich Bundesfreiwilligendienst) 3. für Freiwillige aus den internationalen ökumenischen Partnerschaften der Landeskirche (Auftrag des Bildungsgesamtplans E 2.4)

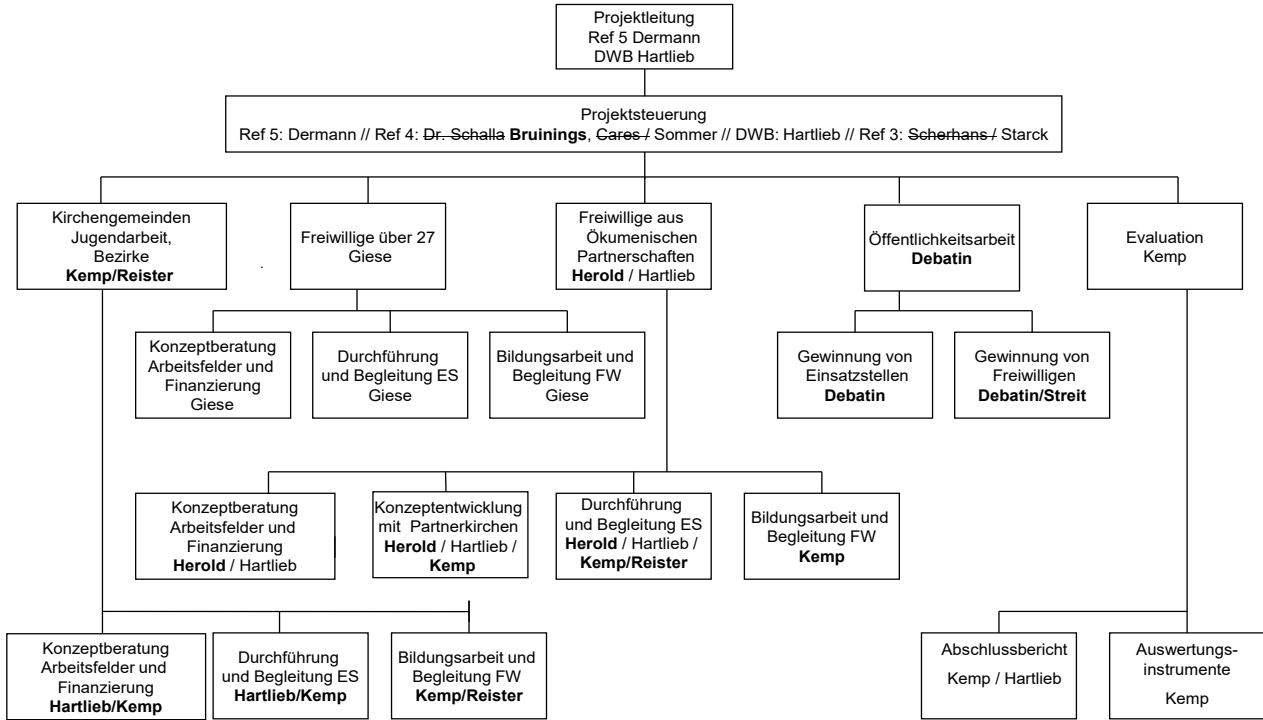
Erläuterungen				
Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden?				
Um die Rolle der Kirchengemeinde und Kirchenbezirke bei den Freiwilligendiensten nachhaltig zu stärken und um das Interesse an kirchlichen und diakonischen Berufsfeldern zu stabilisieren ist es notwendig, mehr Freiwillige und Einsatzstellen für diesen Bereich zu gewinnen. Dabei geht es nicht um eine Ausweitung der Anzahl von Plätzen, sondern darum, innerhalb der vorhandenen Kontingente die Anzahl der Einsatzmöglichkeiten in kirchlichen Einsatzfeldern zu erhöhen und zu qualifizieren. Gleichzeitig sollen für Freiwillige über 27 Jahre und Freiwillige aus dem Ausland Konzepte entwickelt und neue Einsatzmöglichkeiten geschaffen werden.				
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"> Sachkosten (Euro): Plan: 721.600 € Stand 19.09.16: </td> <td style="width: 50%;"> Projektbeginn: 01.09. 2014 </td> </tr> <tr> <td> Personalkosten (Euro): Plan: 2.100 € Stand 19.09.16: </td> <td> Projektende: 30.08.2020 31.08.2021 </td> </tr> </table>	Sachkosten (Euro): Plan: 721.600 € Stand 19.09.16:	Projektbeginn: 01.09. 2014	Personalkosten (Euro): Plan: 2.100 € Stand 19.09.16:	Projektende: 30.08.2020 31.08.2021
Sachkosten (Euro): Plan: 721.600 € Stand 19.09.16:	Projektbeginn: 01.09. 2014			
Personalkosten (Euro): Plan: 2.100 € Stand 19.09.16:	Projektende: 30.08.2020 31.08.2021			

Messgrößen
Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?
In 6 Jahren werden insgesamt 150 Freiwillige der genannten Zielgruppen einen Freiwilligendienst in der Landeskirche und ihrer Diakonie geleistet haben. <ul style="list-style-type: none"> • Zu Ziel 1: Über die Anschubfinanzierung gelingt es, durch das Projekt 20 bis 30 auf Dauer angelegte Freiwilligenplätze in Kirchengemeinden und Jugendarbeit zu schaffen und die dauerhafte Finanzierung zu sichern. • Zu Ziel 2: Die Gesamtzahl der älteren Freiwilligen (Ü 27) steigt kontinuierlich auf 40 Plätze an. Eine Konzeption für diese Zielgruppe wurde erstellt. • Zu Ziel 3: Aus den ökumenischen Partnerschaften der Landeskirche leisten jährlich 20 Freiwillige, darunter 5 aus Übersee ihren Dienst in Baden (Auftrag des Bildungsgesamtplans E 2.4).

Zielfoto
Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes ?
2020 findet eine Jugendsynode zu dem Thema „Freiwilligendienste im kirchlichen Umfeld“ statt. Dazu erscheint eine Seminargruppe von 20 Personen mit dem Arbeitsschwerpunkt Kirche und Jugendwerke, berichtet von ihren Erfahrungen und tauscht sich mit den Jugendsynodalen aus. Begleitet wird diese Synode von 5 Pfarrerinnen und Pfarrern, welche sich über ihren Freiwilligendienst innerhalb der evangelischen Landeskirche in Baden für ein Theologiestudium entschieden haben.

Anlage 2, Anlage D, Anlage 2

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 5 Synodenbeschluss: 12. April 2014	<h2>Projektstrukturplan K 09/14</h2>	Freiwilligendienste 2020
		Stand: 24. Januar 2014-19. September 2016 / 12. November 2018



Anlage 2, Anlage D, Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 5 Synodenbeschluss: 12. April 2014	<h2>Projektphasenplan K 09/14</h2>	Freiwilligendienste 2020
		Stand: 24. Januar 2014-19. September 2016

Phase 1		Phase 2		Phase 3	
Pilotphase	APK, Kollegium, LKR, Landessynode	Umsetzungsphase 1	APK, Kollegium, LKR, Landessynode	Umsetzungsphase 2	APK, Kollegium, LKR, Landessynode
Konzeptionierung Gewinnung der Einsatzstellen, Begleitung, Finanzierungsberatung Gewinnung der Freiwilligen Evaluierung Einsatzstelle und Freiwillige jährlich		Gewinnung der Einsatzstellen, Begleitung, Finanzierungsberatung Gewinnung der Freiwilligen Evaluierung Einsatzstelle und Freiwillige jährlich		Gewinnung der Einsatzstellen, Begleitung, Finanzierungsberatung Gewinnung der Freiwilligen Evaluierung Einsatzstelle und Freiwillige jährlich Gesamtauswertung Abschlussbericht	
Ergebnisse: • Konzept, Evaluationskonzept • Evaluation Pilotphase • Anteilige Messgrößen, s. 1.3 Kosten: 257.050 €		Ergebnisse: • Anteilige Messgrößen, s. 1.3 • Evaluation Umsetzungsphase 1 Kosten: 270.000 €		Ergebnisse: • Anteilige Messgrößen, s. 1.3 • Evaluation Gesamtprojekt, Auswertung, Bericht Kosten: 196.550 €	
	Dez. 2016		Dez. 2018		Dez.-2020 Dez. 2021

Anlage 2, Anlage D, Anlage 4

Kirchenkompassprojekte

FWD 2020-FinPlan-ZwBer7-DU-6002019.xlsx

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: Datum des Beschlusses:	Verantwortlich: Herr Hartlieb 5	Freiwilligendienste 2020										Finanzbericht				Neuplanung ab Neuplanung ab 2017 einschl. I			
		2014 Plan		2015 Plan		2016 Plan		Ist 2016		generell. Mittel bis 2016		Soll-Ist-Vergleich bis 2016		2017 Plan		2018 Plan			
		Euro	Grp.	Euro	Grp.	Euro	Grp.	Euro	Grp.	Euro	Grp.	Summe	verbraucht	noch verfügbar	Neu Euro	Neu Euro	Neu Euro	Neu Euro	
I. Personalkosten																			
Summen - PK		0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	
II. Sachmittelkosten																			
Ia Allgemeine Verwaltungskosten																			
1.a.1 PV (inkl.ZGAST), IT, ID																			
1.a.2 Haushaltswesen (8 % der Sachmittel)																			
1.a.3 Controlling und APK-Assistenz (EOK)	6960	100	100,00	350	350,00	350	350,00	350,00	350,00	800	800,00	800,00	0,00	350	350	350	350	350	
Summen - AVL		100	100,00	350	350,00	350	350,00	350,00	350,00	800	800,00	800,00	0,00	350	350	350	350	350	
II. Sachmittelkosten																			
2.1. Raumkosten																			
2.2. Einzelförderung mit Unterkunt.	6.200,00		1.660,00	24.000,00	16.240,00	32.000,00	23.360,00	23.360,00	23.360,00	63.700	41.465,00	21.235,00	22.465,00	32.000	32.000	26.610	32.000	32.000	
2.3. Einzelförderung ohne Unterkunt.	9.300,00		0,00	44.800,00	16.040,00	47.600,00	36.940,00	36.940,00	36.940,00	101.700	52.090,00	48.200,00	48.200,00	40.000	40.000	36.495	40.000	40.000	
2.4. Einzelförderung mit Unterkunt 3. Förderjahr	3.500,00		1.155,00	8.000,00	5.749,99	8.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	8.000	7.000,00	7.300,00	7.300,00	10.000	10.000	5.148	10.000	10.000	
2.5. Einzelförderung ohne Unterkunt 3. Förderjahr	3.500,00		1.155,00	8.000,00	5.749,99	8.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	8.000	7.000,00	7.300,00	7.300,00	10.000	10.000	5.148	10.000	10.000	
2.6. Reisekosten, U.S.	2.000,00		0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000	0,00	0,00	0,00	2.000	2.000	8.652	2.000	2.000	
2.7. Sprachkurs VHS	5.000,00		1.440,00	8.500,00	2.184,00	8.500,00	5.138,67	5.138,67	5.138,67	22.000	8.191,67	13.808,33	13.808,33	4.000	4.000	4.984	4.000	4.000	
2.8. Sprachkurs Sprachlehrer	2.000,00		0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	7.000	1.440,00	5.560,00	5.560,00	2.000	2.000	12.814	2.000	2.000	
2.9. Basissprachkurs Sprachlehrer	2.000,00		1.440,00	8.500,00	2.184,00	8.500,00	5.138,67	5.138,67	5.138,67	22.000	8.191,67	13.808,33	13.808,33	4.000	4.000	4.984	4.000	4.000	
2.10. Öffentlichkeitsarbeit, Stellenausschreibung bei K(Gem), u.ä.	3.000,00		431,00	3.000,00	1.144,44	3.000,00	257,14	257,14	257,14	7.000	1.832,58	7.167,42	7.167,42	3.000	3.000	12.814	3.000	3.000	
2.11. Eigen-Evaluation, Berichte, Gremien	250,00		0,00	250,00	80,00	250,00	324,55	324,55	324,55	750	404,55	345,45	345,45	500	500	800	500	500	
2.12. zusätzliche Begleitende International	1.000,00		4.215,00	3.000,00	4.489,03	3.000,00	5.485,07	5.485,07	5.485,07	7.000	14.189,10	-7.189,10	-7.189,10	8.000	8.000	51.655	8.000	8.000	
2.13. Gesamtevaluation u. Abschlussbericht										0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.225	0,00	0,00	
2.14. Arbeitshilfe für Einsatzstellen										0	305,58	-305,58	-305,58	0	0	0	0	0	
Summen - SK	7300	32.750	9.970,00	96.050	45.932,46	127.450	81.041,97	81.041,97	81.041,97	256.250	136.944,43	119.305,57	119.305,57	123.500	174.082	174.082	123.500	129.500	
III. Investitionskosten																			
Summen - Inv.		0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	
Summe Gesamtkosten	7300	32.850	10.070,00	96.400	46.282,46	127.800	81.391,97	81.391,97	81.391,97	257.050	137.744,43	119.305,57	119.305,57	123.500	174.412	174.412	123.500	129.500	
IV. abzd. Einnahmen																			
Summen - Einnahmen		0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	
Projektmittelansatz	1960	32.850	10.070,00	96.400	46.282,46	127.800	81.391,97	81.391,97	81.391,97	257.050	137.744,43	119.305,57	119.305,57	123.500	174.412	174.412	123.500	129.500	

*1 Die Buchhaltung können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldung- bzw. Vergütungsgruppe besetzt werden, Personalkosten und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig

*1 Die Buchhaltung wird im DW geführt. Die entstandenen Kosten werden am JE nachgewiesen und über SB 03 an das DW erstattet.

Anmerkung der Projektleitung

Die Kosten: Höhe von 262.900 Euro für die 0,5 Des. Stelle in der Projektleitung, der Öffentlichkeitsarbeit, der Akquise von

Einsatzstellen und der Begleitung und Betreuung der Freiwilligen wird vollständig über Kostenträgerzuwendungen finanziert

Das Risiko der Finanzierung trägt das DW Baden.

bis 10.2018
274.900
274.900

bis 10.2016
235.750
235.792

gerundet

gerundet

F:\D\2020-FinPlan-ZwBer-7Du-06022019.xlsx

Kirchenkompassprojekte

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: Datum des Beschlusses:		Projektverlängerung Verantwortlich: Ht-Stand: September 2018																
		2018 Ist Neu Euro		2019 Plan Neu Euro		2020 Plan neu Euro		2021 Plan neu: 31.8. Euro		Alter Plan 2014-2020 genehm. Mittel Summe Euro		neuer Plan 2017-2021 genehm. Mittel Summe Euro		neuer Plan 2017-2021 ist. Entwicklung Summe Euro		neuer Plan 2017-2021 noch verfügbar Summe Euro		
SB GLD OJ 03.2130.00 Grp.																		
I. Personalkosten																		
	Summen - PK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ia Allgemeine Verwaltungskosten																		
	1.a.1 PV (inkl.ZGAST), IT, ID																	
	1.a.2 Haushaltswesen (8 % der Sachmittel)																	
	1.a.3 Controlling und APK-Assistenz (EOK)	350	350	350	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250
	Summen - AVL	350	350	350	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250
II. Sachmittelkosten																		
	2.1. Raumkosten	22.000	22.000	22.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
	2.2. Einsatzstellenförderung mit Unterkunt	22.000	22.000	22.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
	2.3. Einsatzstellenförderung ohne Unterkunt	53.500	53.500	53.500	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	2.4. Einsatzstellenförderung mit Unterkunt 3. Förderjahr	3.500	3.500	3.500	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	2.5. Einsatzstellenförderung ohne Unterkunt 3. Förderjahr	6.500	6.500	6.500	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	2.6. Reisekosten Us	16.625	16.625	16.625	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	2.7. Reisekosten Eu				2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	2.8. Sprachkurs VHS	1.595	1.595	1.595	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	2.9. Basissprachkurs Sprachlehrer				2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	2.10. Öffentlichkeitsarbeit, Stellenausschreibung bei KiGern, u.a.	1.000	1.000	1.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	2.11. Eigen-Evaluation, Berichte, Gremien	450	450	450	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500
	2.12. zusätzliche Begleitende International	25.318	25.318	25.318	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	2.13. Gesamtevaluation u. Abschlussbericht				600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600
	2.14. Arbeitshilfe für Einsatzstellen				1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	Summen - SK	110.478	110.478	129.500	129.500	125.500	125.500	88.208	88.208	721.500	596.208	284.540	284.540	284.540	284.540	284.540	284.540	284.540
III. Investitionskosten																		
	Summen - Inv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Gesamtkosten	110.828	110.828	129.850	125.750	125.750	88.208	88.208	723.600	597.508	285.240	285.240	285.240	285.240	285.240	285.240	285.240	285.240
IV. abzl. Einnahmen																		
	4.1																	
	Summen - Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Projektmittelseinsatz	110.828	110.828	129.850	125.750	125.750	88.208	88.208	723.600	597.508	285.240	285.240	285.240	285.240	285.240	285.240	285.240	285.240

bis 10.2018
289.726
289.726

-137.156
-137.156

585.856
585.856

Anlage 2, Anlage E

Zwischenbericht

Projekt P. 01/14: Neuausrichtung der IT und Relaunch der Intranet-Anwendungen

1. Synodenbeschluss

Das Projekt wurde am 12.04.2014 durch die Landessynode zur Durchführung in den Jahren 2014 bis 2017 beschlossen. Zur Finanzierung bewilligte die Landessynode 993.650 € aus Projektmitteln.

Mit Beschluss des Kollegiums vom 14.02.2017 wurde das Projekt bis 31.12.2019 verlängert. Damit ist ein Zwischenbericht erforderlich.

2. Ziele des Projekts (Kurzfassung)

1. Es ist eine flexible Intranet-Basisplattform vorhanden, welche die notwendigen Anpassungen und Weiterentwicklungen der Anwendungsfunktionalität sowie eine Workflow-Einbindung unterstützt.
2. Ehrenamtliche in den Kirchengemeinden und Gremien wie den Synoden haben durch die neue Intranet-Plattform einen einfachen Zugang zu den relevanten Anwendungen.
3. Die neue Intranet-Plattform ermöglicht eine einfache Integration von zukünftigen, referatsübergreifenden Lösungen z.B. im Bereich einer für den EOK einheitlichen, optimierten Adressverwaltung (Customer-Relationship-Management, kurz CRM).
4. Es gibt einen Relaunch der Intranet Anwendungen. Diese sind vollständig WEB-fähig und kompatibel zu mobilen Endgeräten. Alle aktuellen Datensicherheitsanforderungen sind umgesetzt.

3. Stand der Zielerreichung

(Anlagen: Projektübersicht, Projektphasenplan, Finanzierungsplan)

Ziel	Messgröße	Status
1 – flexible Intranet-Basisplattform	Es gibt im Dezember 2016 eine neue, offene und flexible Intranet-Basis-Plattform (neue Software)	✓
2 – Zugang für Ehrenamtliche		✓
3 – Integration neuer Anwendungen		✓
4 – Relaunch der Anwendungen	Der Relaunch der relevanten Intranet-Anwendungen ist bis Juni 2017 abgeschlossen und die Anwendungen stehen allen Intranet-Nutzern in der Landeskirche inklusive Support zur Verfügung	✓
5 – Inhaltliche Neukonzeption	Die inhaltliche Neukonzeption des Intranets ist im Mai 2017 vorhanden. Neue intuitive Oberflächen und eine neue anwendungsübergreifende Suchfunktionalität sind erfolgreich implementiert.	✓
6 – Prozessoptimierung	Die Prozessoptimierung für Bedarfe und IT-Serviceleistungen ist bis Dezember 2016 erbracht. Die dazu notwendigen Werkzeuge in Form von Software sind vorhanden und ausgerollt.	⌚
7 – Services der IT	Die Services sind im Dezember 2016 erweitert und optimiert. Eine einheitliche und verbindliche IT-Richtlinie ist erstellt und das Produkt- und Lösungsmanagement ist im Jahr November 2016 aufgebaut und bietet Beratungsleistungen im EOK und in der Landeskirche an.	X
8 – Einbinden aller Referate	Die Referate sind an den IT-Prozessen beteiligt und über die Arbeitsgruppe-IT bis Dezember 2014 eingebunden. Der Beirat Vernetzung ist in allen Projektphasen beteiligt.	✓
9 – Verbindlichkeit	Die Verbindlichkeit der Nutzung ist geregelt. Die gesteigerte Anwenderfreundlichkeit wird durch eine Kundenbefragung bestätigt.	⌚

Die Ziele 1 bis 5 sowie 8 wurden zum aktuellen Stand des Projektes vollständig umgesetzt; die Messgrößen sind erreicht. Das Ziel 6 befindet sich gerade in der Umsetzung, ein Zielerreichung ist zum Ende des Projektes vorgesehen. Die Umsetzung der Ziele 7 und 9 ist auf Grund der aktuellen Digitalisierungsdebatte nicht nachhaltig und wird daher nicht verfolgt.

3.1 Ziele

Ziel 1- flexible Intranet-Basisplattform

Die Basis für das bisherige Intranet bildet IBM Domino (Lotus Notes). Verschiedene workflowbasierte Anwendungen wie Urlaubsanträge und Reservierungen werden in diesem System eingesetzt.

Um alle Anwendungen konsequent auch im Web verfügbar zu machen, musste eine neue, moderne und flexible Basisinfrastruktur geschaffen werden. Dabei ist besonders die große Zahl potentieller Benutzer*innen von Bedeutung, da hier bei benutzerbezogener Lizenzierung hohe Lizenzkosten entstehen können.

Als Basis für das neue Intranet werden daher modulare Serversysteme unter dem Betriebssystem Linux verwendet. Hierbei fallen keine user-bezogenen Lizenzen für das Betriebssystem an. Die Serversysteme werden von einem Dienstleister in einem regionalen Rechenzentrum gehostet.

Eine zentrale Instanz sorgt für eine einheitliche Anmeldemaske für alle Anwender*innen, die Authentifizierung und die Verteilung der Anfragen an die jeweilige Anwendung.

5. Inhaltliche Neukonzeption des Intranets in enger Absprache mit der Intranet-Redaktion: Intranet-Nutzer haben durch verbesserte Oberflächen und eine neue, anwendungs- übergreifende Suchfunktion einen schnellen und intuitiven Zugriff auf die aktuellen Informationen des EOK.
6. Prozessoptimierung: Die Vielfalt der Anforderungen an die IT ist in transparenten Prozessen mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen abgestimmt:
 - Ein standardisierter Prozess zur Ermittlung, Planung und Umsetzung neuer IT-relevanter Bedarfe ist vorhanden.
 - Die IT-Serviceleistungen sind genau beschrieben, abgegrenzt und als Servicekatalog im EOK und in der Landeskirche kommuniziert.
7. Die Services der IT sind erweitert und verbessert:
 - Eine einheitliche und verbindliche Richtlinie für den operativen Umgang mit der EDV-Anlage und deren Anwendungen ist für alle Benutzer definiert.
 - Ein zentrales Lösungs- und Produktmanagement für IT-bezogene Aufgaben und Anforderungen ist aufgebaut.
8. Einbinden aller Referate bzgl. IT-Themen an den verschiedenen notwendigen Stellen: Es besteht eine Arbeitsgruppe-IT im EOK auf Entscheidungsträgerebene der Referate. Die besonderen landeskirchlichen Aspekte sind über ein vermehrtes Hinzuziehen des Beirats Vernetzung eingebracht.
9. Klärung der Verbindlichkeit der entwickelten Plattform mit Prozessen und Workflows.

Durch diese Konfiguration ist die notwendige Flexibilität und Erweiterbarkeit geschaffen, um auch bereits vorhandene, webfähige Anwendungen zu integrieren.

Ziel 2 – Zugang für Ehrenamtliche

Über das Intranet meinekiba.net können sich ehrenamtlich Mitarbeitende selbst für einen Zugang zu ihrer Gemeinde registrieren. Eine Validierung der Registrierung erfolgt durch berechnigte Mitarbeitende in der Gemeinde selbst. Durch dieses Vorgehen ist ein schnelles und unbürokratisches Berechnigten neuer Mitarbeitender sichergestellt und legt die Verantwortung direkt in den zuständigen Bereich, wie beispielsweise eine Kirchengemeinde.

Zusätzlich können aus Gremien- oder Projektgruppen weitere Teilnehmer*innen zur Mitarbeit eingeladen werden und so einen Zugang zu meinekiba.net erhalten.

Beide Möglichkeiten vereinfachen das Erstellen von Zugängen für die Gemeinden, da sie unabhängig von einer zentralen Benutzerverwaltung in der IT im EOK agieren können und tragen sehr stark zur Akzeptanz des neuen Intranets bei.

Ziel 3 – Integration neuer Anwendungen

Der modulare Aufbau des Intranet-Basisystems ermöglicht es, neue Anwendungen einfach zu integrieren. Voraussetzung dafür ist die konsequente Webfähigkeit der Anwendungen. Unter der Verwendung gängiger IT-Standards und einer gemeinsamen Benutzerverwaltung, können vielfach die Anwendungen ohne weitere Anmeldung aufgerufen

werden. Umgesetzt wurde dies bei den folgenden Anwendungen: EKD-Statistik Tabelle II, Landeskirchliches Adressbuch, IT-Serviceportal, Erwachsenenbildungsstatistik, Baugenehmigungsworkflow, Microsoft Outlook im Web.

Ziel 4 – Relaunch der Anwendungen

Die bisherigen Intranet-Anwendungen waren ausschließlich unter Lotus Notes verfügbar.

Dies sind die Formular-Anwendungen für Urlaubsanträge und Raumreservierungen im EOK, die Treffpunkte, Infos und Produkte, das Landeskirchliche Adressbuch und die Workflow-Anwendungen für die Statistik Tabelle II, EEB-Statistik und Baugenehmigung.

Unabhängig von diesem Projekt wurde aufgrund der IT-Sicherheitsverordnung der EKD (ITSVO-EKD vom 29. Mai 2015) ein eigenes Projekt „IT-Sicherheit“ ins Leben gerufen.

Im Zuge dieses Projektes wurde eine Umfrage zur Mailnutzung bei Pfarrer*innen und Religionslehrer*innen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Umfrage führten schließlich zu der Entscheidung, Lotus Notes als Basis für das Mailsystem abzulösen und Microsoft Outlook in Form von Office 365 als Lösung einzuführen.

Nach ursprünglicher Planung sollten die bisherigen Anwendungen innerhalb von Lotus Notes webfähig gemacht werden, durch die Ablösung von Lotus Notes änderte sich dieses Vorhaben und es wurde ein webbasiertes Workflowsystem als technologische Basis eingeführt und die vorhanden Anwendungen dort implementiert.

Ziel 5 – Inhaltliche Neukonzeption

Durch den Relaunch der Intranet-Anwendungen und die Trennung der Funktionalitäten von Mail und Intranet wurde auch die Grundlage für die inhaltliche Neukonzeption des Intranets geschaffen. Der Fokus

konnte nun auf die redaktionelle Arbeit und die Aufbereitung von Informationen gelegt werden.

Die neue Intranet-Plattform *meinekiba.net* wurde bis Ende 2016 entwickelt und ab 2017 im EOK und in der Landeskirche eingeführt. Das Intranet basiert auf einer Software der Firma Seitenbau in Konstanz und verwendet standardisierte, moderne Web-Technologie.

Das Intranet beinhaltet eine gute und schnelle Suche. Dies vereinfacht das Auffinden von Informationen und Ansprechpartner.

Die Oberfläche ist übersichtlich gestaltet und einfach und flexibel zu bedienen. Dies vereinfacht auch den schnellen Zugang zu den relevanten Informationen auf mobilen Endgeräten.

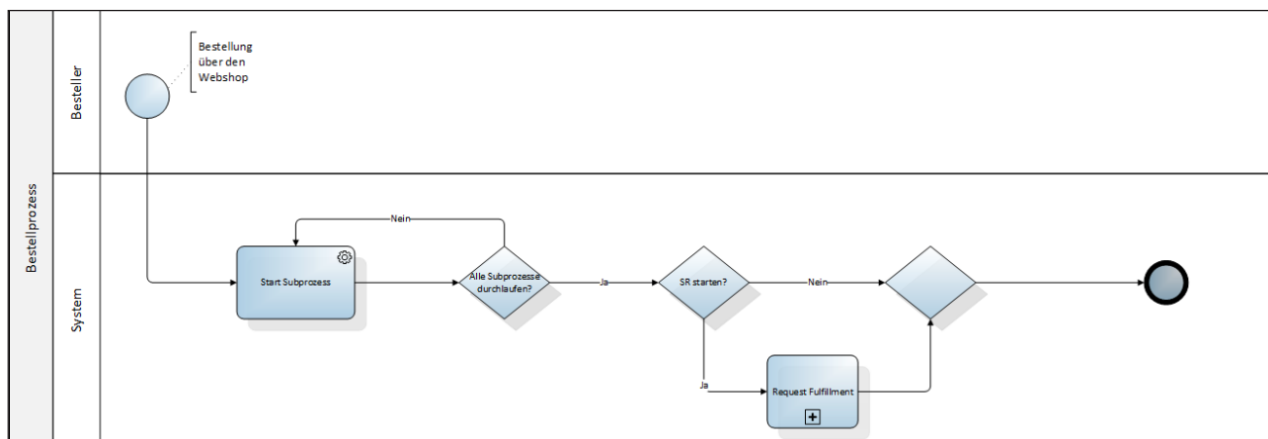
Das Redaktionssystem ermöglicht es den Redakteuren, Informationen gut aufzubereiten und ansprechend darzustellen. Zudem sind alle Voraussetzungen geschaffen, dass Inhalte nach BITV (Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik) erstellt werden können.

Aktuelle Nachrichten werden zentral von der Intranet-Redaktion im Zentrum für Kommunikation erstellt und stehen allen Intranet Anwender*innen direkt auf der Startseite zur Verfügung. Weitere personalisierte Meldungen können für unterschiedliche Benutzergruppen angezeigt werden.

Ziel 6 – Prozessoptimierung

Mit der Einführung eines neuen Ticketsystems, das im Zuge eines IT-Servicemanagementsystems implementiert wurde, wurde ein großer Schritt in Richtung einer prozessorientierten Arbeitsweise in der Abteilung IT gegangen, wobei man sich hierbei an den Prozessen aus dem ITIL-Bereich „Service Operation“ orientiert hat.

Die, aus Datenschutzgesichtspunkten kritischen IT-Prozesse wurden daraufhin im Rahmen einer Prozessanalyse ermittelt und visualisiert.



Musterprozess Personalveränderung

Bereits durch diese Schritte konnten die Prozesse bedeutend optimiert und in der Verlässlichkeit gesteigert werden. Die optimierten Prozesse befinden sich zum Zeitpunkt des Zwischenberichtes in einer Pilotphase zur Implementierung und sollen bis zum Ende des Projektes vollständig abgebildet sein.

Ziel 7 – Services der IT

Durch die Einführung eines ITSM-Systems (IT-Servicemanagementsystems) wurde der erste Grundstein zur Erreichung des Ziels gelegt. Das System wurde in Q3/2017 erfolgreich eingeführt und hat sich in der Zwischenzeit etabliert, so dass die Grundlage für ein serviceorientiertes Handeln und den Aufbau eines Servicekatalogs existiert.

Auf Grund der aktuell laufenden Debatte zum Thema Digitalisierung ist die weitere Verfolgung dieses Ziels aktuell nicht nachhaltig und wäre in der Digitalisierungsdebatte zu prüfen.

Ziel 8 – Einbinden aller Referate

Im Laufe des Projektes hat sich gezeigt, dass die Bedarfe der Referate auf Grund deren unterschiedlicher Arbeitsweisen sich stark unterscheiden. Daher haben wir uns entschlossen, im Rahmen des Projektes direkt mit den Referaten in Kontakt zu treten und die etablierten Kommunikationsstrukturen der Referate, wie Referats- oder Abteilungssitzungen zu nutzen. Dieses Vorgehen hat sich als sehr konstruktiv erwiesen, so dass alle Referate frühzeitig miteinbezogen werden konnten.

Ferner wurde der Beirat Vernetzung aktiv beteiligt und hat sich als sehr konstruktives Gremium bewiesen, das durch eine Multiplikatorenfunk-

tion sehr gut zum Erfolg des Projektes beigetragen hat und noch aktiv beiträgt.

Zusätzlich wurde die Rolle der Koordinatoren im EOK sowie auch der externen Koordinatoren gestärkt. Regelmäßige Koordinatorentreffen haben sich im EOK etabliert und dienen als wichtige Austauschplattform zwischen den Referaten.

Die externen Koordinatoren der Landeskirche treffen sich im Frühjahr 2018 erstmals an verschiedenen Standorten in Baden. Die Reaktionen zur Ankündigung der Treffen sowie die Anmeldungen spiegeln ein großes Interesse und eine rege Beteiligung wieder.

Ziel 9 – Verbindlichkeit

Das Ziel zur Klärung der Verbindlichkeiten wurde mit der Geschäftsleitung des Evangelischen Oberkirchrats angegangen, so dass im Herbst 2017 ein Vorschlag zur Nutzung von Anwendungen für den Evangelischen Oberkirchrat vorlag, dessen Ausweitung auf die Landeskirche mit geringem Aufwand möglich ist. Dies ist zur Umsetzung bzw. Nachhaltigkeit des Projektes dringend erforderlich und bedarf rechtsverbindlicher Richtlinien und Vorschriften.

Auf Grund des Vorhabens die Einrichtungen der verfassten Kirche zentral mit Hardware (PCs, Notebooks, Tablets) auszustatten, soll in diesem Zuge eine zentrale Verbindlichkeit für diese Bereiche geschaffen werden. Um dies

3.2 Evaluierung (Ziffer 1.5 des Projektantrag)

Bereits zu Beginn der Realisierung der neuen Intranet-Plattform wurden Pilotanwender*innen eingebunden, deren Rückmeldungen zur qualitativen Verbesserung verwendet wurden. Der Beirat Vernetzung hat diesen Prozess ebenfalls konstruktiv begleitet.

In einer ersten offenen Umfrage zum neuen Intranet wurde vom 11.07.2017 bis 26.07.2017 die Nutzung und Zufriedenheit der bereits aktiven meinekiba.net-Anwender*innen erhoben. Zu diesem Zeitpunkt nutzten durchschnittlich 200 Anwender*innen täglich das neue Intranet. 67 Anwender*innen nahmen an dieser Umfrage teil.

70% nutzten zu der Zeit das Intranet täglich oder mehrmals in der Woche, 97% lasen die redaktionellen Beiträge.

Die allgemeine Zufriedenheit mit dem Intranet gaben 67% mit sehr gut bis gut an.

60% bewerteten sowohl die Nutzerfreundlichkeit als auch die Suchfunktion mit sehr gut bis gut.

Zum Projektende wird eine erneute Evaluation stattfinden, die über standardisierte Methoden unterschiedliche qualitative und quantitative Kriterien bewertet und gewichtet.

3.3 Implementierung (Nachhaltigkeit) (Ziffer 1.5 des Projektantrag)

a) Wie wird die Nachhaltigkeit inhaltlich gesichert?

Die Nachhaltigkeit ist nicht in allen Bereichen sichergestellt. Durch das Verwenden von Standardsoftware (keine Eigenentwicklungen bzw. -programmierung) und deren Anpassungen nach normierten Prozessen ITIL (IT Infrastructure Library) oder ISO 9241 und ISO/IEC 25000 wird eine hohe Qualität und die Benutzbarkeit/Kompatibilität der Lösung sichergestellt. Nach Projektabschluss sind die Anwendungen Services und Prozesse eingeführt, deren Einsatz in der gesamten Landeskirche möglich ist und flächendeckend zur Verfügung stehen. Es werden alle Aspekte des Datenschutzes konsequent umgesetzt und das IT-Sicherheitskonzept fortgeschrieben.

Handlungsbedarf: Für eine weitergehende Sicherung der nachhaltigen Nutzung des Intranets ist es erforderlich, dieses permanent weiterzuentwickeln und weitere Anwendungen und Szenarien zu integrieren.

b) Welche organisatorischen Konsequenzen ergeben sich aus der Nachhaltigkeit?

Zunächst ist zu erwarten, dass sich die Akzeptanz, die Benutzerzahlen und somit die Nutzung des Intranets deutlich erhöhen wird. Um den Anforderungen gerecht zu werden, ist eine konsequente und kontinuierliche Weiterentwicklung notwendig, so dass, die jeweils aktuellen Sicherheitsstandards und Funktionalitätsanforderungen erfüllt werden. Dies begründet sich auch durch Erfahrungen die

aus dem Projekt Vernetzung, das im Jahr 2007 die erste Intranet-Plattform sowie eine einheitliche E-Mailadresse eingeführt hat, resultieren. Hier wurden im Anschluss des Projektes Stellen für die Administration und den Support des Systems geschaffen.

Handlungsbedarf: Für die Anpassung und Weiterentwicklung des Systems an die stetig veränderten Arbeitsweisen und technischen Möglichkeiten werden weitere Personalkapazitäten benötigt.

c) Welche Kosten sind zu erwarten, und wie werden sie gedeckt?

Für den Betrieb des Intranets sowie der in diesem Zuge stattgefundenen Implementierungen entstehen, außer Lizenz- und Wartungsgebühren die durch den IT Haushalt gedeckt sind, keine Zusatzkosten.

Handlungsbedarf: Um den zuvor beschriebenen Bedarf der permanenten Weiterentwicklung zu decken, wird hierfür ein Deputat von 1,0 der EG 9-11 im Bereich des Applikationsservice benötigt, die hierfür entstehenden Kosten belaufen sich zum Stand 2019 auf 75.700 Euro pro Jahr. Die Kostendeckung ist zum Zeitpunkt des Zwischenberichtes noch offen.

4. Finanzierungsplan: (Anlage 4)

Im Laufe des Projekts hat sich herausgestellt, dass die Bezeichnungen der Sachmittelkosten laut Finanzierungsplan nicht mit den tatsächlich entstandenen Kostenbezeichnungen konform sind. Aus diesem Grund wurden 2016 Buchungen auf die 6370 UK 2 und ab 2017 ausschließlich auf die 6960 UK 735200 durchgeführt. Eine Übersicht der entstehenden Kosten war durch geeignete Controlling-Maßnahmen jederzeit gegeben.

Auf Grund des Wechsels der Leitung des Bereichs Organisation und IT konnten bis 31.12.2017 nicht alle Maßnahmen angegangen werden bzw. sind in den Hintergrund gerückt. Um die Projektziele zu erreichen, wurde das Projekt Anfang 2017 um zwei Jahre bis zum 31.12.2019 kostenneutral verlängert.

Die geplanten Investitionskosten für die Server in Höhe von 45.000 Euro wurden nicht benötigt, da der Betrieb des Intranets kostengünstiger über gehostete Server und somit aus dem Sachkostenbereich finanziert werden konnte. Die eingesparten Mittel aus den Investitionskosten sollen für die Finanzierung der Stellenverlängerungen bis 12/2019 eingesetzt werden.

Die genehmigten Projektmittel in Höhe von 993.650 € reichen bis zum Projektende 12/2019 aus.

5. Unterschrift der Projektleitung/ Initiator, Initiativgruppe

Projektleitung Neuausrichtung der IT: Timo Geiss

Projektleitung Relaunch Intranet bis 12/2017: Viola Knopf / Benjamin Luff
Karlsruhe, den 15.01.2019

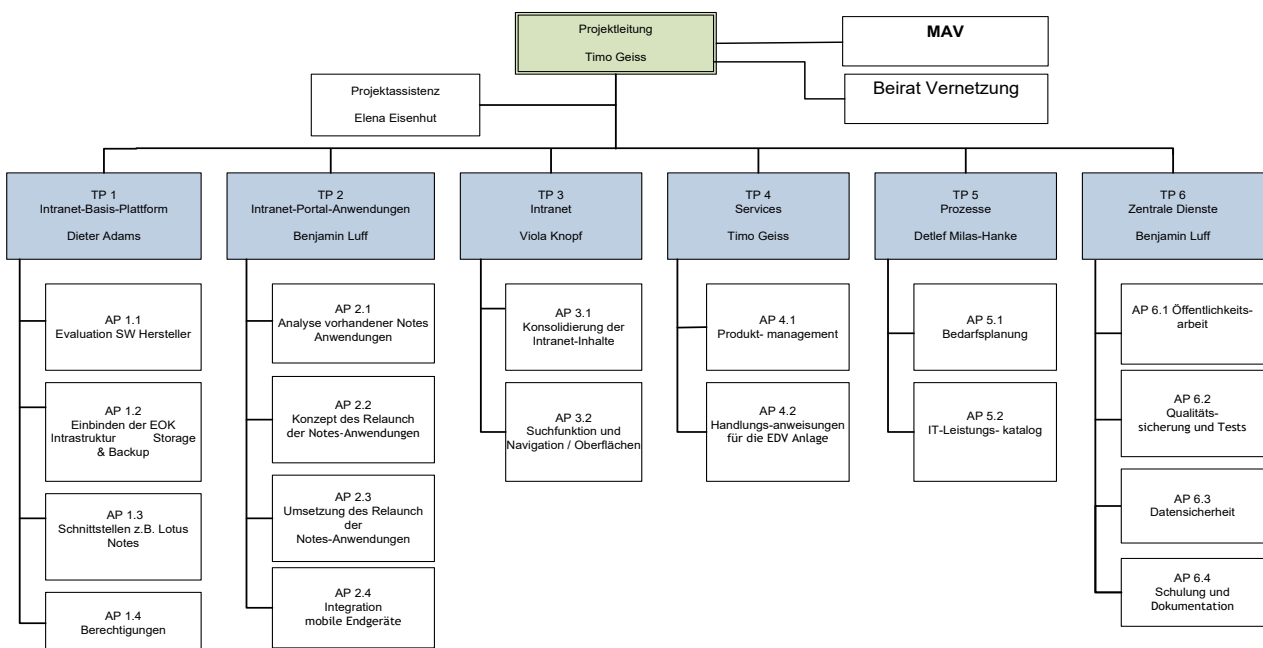
gez. Timo Geiss.

Anlage 2, Anlage E, Anlage 1

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat : 8	<h2>Projektübersicht</h2> <p>Stand 09.10.2018 <i>(kursiv=Änderung gegenüber Originalübersicht)</i></p>	Projektname: P. 01/14 „Neuausrichtung der IT und Relaunch der Intranet-Anwendungen“ Weitere Beschlüsse: <i>Verlängerung der Laufzeit bis 12/2019</i> Datum: <i>14.02.2017</i>
<h3>Ziele des Projektes</h3>		<h3>Messgrößen</h3>
Was will dieses Projekt erreichen?		Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?
<ol style="list-style-type: none"> 1. Es ist eine flexible Intranet-Basisplattform vorhanden, welche die notwendigen Anpassungen und Weiterentwicklungen der Anwendungsfunktionalität unterstützt. 2. Ehrenamtliche haben durch die neue Intranet-Plattform einfachen Zugang zu den relevanten Anwendungen. 3. Die neue Intranet-Plattform ermöglicht die Integration von zukünftigen Lösungen . 4. Es gibt einen Relaunch der Intranet Anwendungen. Diese sind nun vollständig WEB-fähig und kompatibel zu mobilen Endgeräten. 5. Inhaltliche Neukonzeption des Intranets. 6. Prozessoptimierung: Ein Prozess zur Planung IT-relevanter Bedarfe ist vorhanden. Die IT-Serviceleistungen sind als Servicekatalog vorhanden 7. Eine einheitliche Richtlinie für den operativen Umgang mit der EDV-Anlage und deren Anwendungen ist für alle Benutzer definiert. Ein zentrales Lösungs- und Produktmanagement für IT-bezogene Aufgaben und Anforderungen ist aufgebaut. 8. Einbinden aller Referate bzgl. IT-Themen an den verschiedenen notwendigen Stellen. Das Schaffen der Arbeitsgruppe-IT. 9. Klärung der Verbindlichkeit der entwickelten Plattform mit Prozessen und Workflows. 		<p>Ziel 1-3: Es gibt 2016 als Basis eine neue, offene und flexible Intranet-Plattform (neue Software).</p> <p>Ziel 4 und 9: Der Relaunch der relevanten Intranet-Anwendungen ist bis Mitte 2017. Die Verbindlichkeit der Nutzung ist geregelt.</p> <p>Ziel 5: Die inhaltliche Neukonzeption des Intranets ist Mitte 2017 vorhanden. Neue intuitive Oberflächen und eine neue anwendungsübergreifende Suchfunktionalität sind erfolgreich implementiert.</p> <p>Ziel 6: Die Prozessoptimierung für Bedarfe und IT-Serviceleistungen ist bis 2016 erbracht.</p> <p>Ziel 7: Die Services sind in 2018 optimiert. Eine einheitliche IT-Richtlinie ist erstellt und das Produkt- und Lösungsmanagement ist im Jahr 2019 aufgebaut.</p> <p>Ziel 8: Die Referate sind 2015 an den IT-Prozessen beteiligt und eingebunden. Der Beirat Vernetzung ist in allen Projektphasen beteiligt.</p>
<h3>Erläuterungen</h3>		<h3>Zielfoto</h3>
Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden?		Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes ?
Die Vernetzung und die Kommunikation der Menschen, die Arbeitsabläufe und Prozesse werden immer stärker von IT-Innovationen beeinflusst. Daher ist eine Stärkung der IT-Kompetenz in EOK (in Methoden, Prozessen und aktuellen Technologien) unumgänglich, um den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Landeskirche adäquate und effektive Werkzeuge und Anwendungen an die Hand zu geben, welche das tägliche Arbeiten signifikant erleichtern und die motivierend wirken.		Neue Services, Prozesse und Anwendungen begeistern die verschiedenen Benutzergruppen durch ihren Mehrwert. Die Konzentration auf IT Kernkompetenzen ermöglicht einen effizienten und motivierten Support. Gerade die Möglichkeit der Nutzung durch mobile Endgeräte schafft eine hohe Akzeptanz des Intranets.
Sach-, Verw.- u. Investitionskosten 581.050.- €	Projektbeginn: April 2014	
Personalkosten 412.600.- €	Projektende: 31.12.2019	

Anlage 2, Anlage E, Anlage 2

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: Referat 8	<h2>Projektstrukturplan</h2>	Projektname: P. 01/14 „Neuausrichtung der IT und Relaunch der Intranet-Anwendungen“ Weitere Beschlüsse: <i>Verlängerung der Laufzeit bis 12/2019 / Datum: 14.02.2017</i>
--	------------------------------	--



Evangelischer Oberkirchenrat Referat 8 12.11.2018	<h2>Projektphasenplan</h2>		P. 01/14 Neuausrichtung der IT und Relaunch der Intranet Anwendungen Weitere Beschlüsse: <i>Verlängerung Projektlaufzeit</i> Datum: <i>14.02.2017</i>			
Phase 1 04/2014-12/2015	Beirat Vernetzung, APK	Phase 2 01/2016- 12/2017	Beirat Vernetzung, APK	Phase 3 01/2018- 12/2019	Zwischenbericht	APK, Kollegium, LKR, LaSy
Konzeption – Auswahl – Aufbau		Umsetzung, Pilotierung & Einführung Intranet Basis-Software - Teilevaluierung		Umsetzung, Pilotierung, Einführung Anwendungen / Projektevaluierung		
2014 - Teamsetup und Personalbeschaffung - Erstellen eines Anforderungskataloges an die neue Intranet-Basis-Software - Start Evaluation einer neuen Intranet-Basis-Software 2015 - Start Analyse der vorhandenen Anwendungen hinsichtlich Prozessabläufe, Berechtigungen und Datenstrukturen - Erstellen eines Lastenheftes		2016 - Beschaffung der neuen Intranet Basis Software - Installation und Pilotierung der inkl. Suchfunktion, Oberflächen und Anbindung an mobile Endgeräte - Nacharbeiten nach der Pilotierung und erstem Feedback 2017 - Landeskirchenweite Einführung des neuen Intranets meinekiba.net - Öffentlichkeitsarbeit: Werbung und Bekanntmachen von meinekiba.net - Schulungen nach Bedarf durchführen - Planungen und Gespräche über die Anpassung und Einbindung weiterer Anwendungen - Teilevaluierung		2018/2019 - Lasttests durchführen - Umsetzung und Implementierung weitere Anwendungen - Einführung einer einheitlichen IT-Richtlinie für die EDV Anlage - Einführung eines standardisierten Prozess zur Ermittlung, Planung und Umsetzung neuer IT relevanter Bedarfe - Einbinden aller Referate bzgl. IT-Themen an verschieden notwendigen Stellen - Klärung der Verbindlichkeit der entwickelten Plattform mit Prozessen und Workflows - Abschlussevaluation		
Ergebnis: Das Fundament ist gebaut Kosten: € 189.000	04/2016	Ergebnis: Das Haus steht und wir ziehen ein. Kosten: € 570.000	12/2017	Ergebnis: Der Außenbereich ist angelegt und der Garten bepflanzt. Plankosten: € 187.000	04/2019	04/2020

Anlage 2, Anlage E, Anlage 4

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 8 Datum des Beschlusses:		Neuausrichtung der IT P01/14 Budgetverantwortlich: Geiss, Timo				
		SB GLD Oj	Plan 2014	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015
		03.7220.02. Grp.	ab 1.4. Euro	Euro	Euro	Euro
I.	Personalkosten					
1.1	Stelle 1: EG 9-11 0,5 Stelle (Stabstelle Projektassistenz, Unterstützung strategische Planung, Öffentlichkeitsarbeit, Newsletter) 04/14-12/17	4231 UK 1	24.700	12.689,30	34.300	30.265,21
1.2	Stelle 2: EG 9-11 0,5 Stelle (Anwendungsentwicklung Steuerung, Projektbegleitung) 04/14-12/17	4231 UK 2	24.700	12.689,03	34.300	30.264,41
1.3	Stelle 3: EG 9-11 0,5 Stelle (Administration - Entlastung, Anwendungsentwicklung) 1/15-12/16	4231 UK 3		0,00	34.300	25.223,00
1.4	Stelle 4: EG 9 0,5 Stelle (Support - Entlastung, Tests , Qualitätssicherung) 4/14-12/16	4231 UK 4	21.000	0,00	29.100	19.504,81
	Summen - PK		70.400	25.378,33	132.000	105.257,43
I a.	Allgemeine Verwaltungskosten					
I a.1	PV (inkl.ZGAST), IT, ID	6960	4.275	4.275,00	5.700	5.700,00
I.a.2	Haushaltswesen (8 % der Sachmittel)					
I.a.3	Controlling und APK-Assistenz	6960	350	350,00	350	350,00
	Summe AVK		4.625	4.625,00	6.050	6.050,00
II.	Sachmittelkosten					
2.1	Raumkosten Bedarf : pro Person (100%) je 150.- / Monat	5310	2.700		3.600	
2.2	Analyse der Eigenentwicklungen + Austausch der Intranet Basissoftware (Beratung)	6370 UK 1	8.400		16.800	110,40
2.3	Intranet Basis-Software 185.000.- + Relaunch (Eine Anwendung á 20 PT * 905.- + Ust) = 21539.- Euro * 8 Anwendungen = 172.400.- / 2 Jahre = 86.200.- Euro	alt: 9424 UK 1 neu: 6960 UK 735200	185.000		86.200	
2.4	4x Projektentwicklung á 8 PT * 1200.- Euro + Ust = 11424.- Euro * 8 Anwendungen = 91400 / 2 Jahre = 45.700.- Euro	alt: 9424 UK 2 neu: 6960 UK 735201				
2.5	Fraunhofer Institut o.ä.: Konzeptionelle Begleitung & Barattung bei dem Aufbau neuer Services: Produktmanagement und Guidelines	6370 UK 2				5.664,56
2.6	Einführung eines zentralen Prozesses zum Ermitteln und zum Planen von IT Bedarfen (notwendige Software & Beratung)	6370 UK 3			14.000	40.138,70
2.7	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben	6790				75,20
2.8	Dienstleister - Supportunterstützung (für Personalersatz Pos. 1.2) nachträglich Kompensation der allgem, Verwaltungskosten bei Projektverlängerung	6370 UK 4				
	Summen - SK		196.100	0,00	120.600	45.988,86
III.	Investitionskosten 3 zusätzliche Server					
3.1	3 zusätzliche Server	alt: 9424 UK 3 neu: 6960 UK 735100		1.728,70		
	Summen - Investitionskosten		0	1.728,70	0	0,00
	Gesamtkosten		271.125	31.732,03	258.650	157.296,29
IV.	Einnahmen (abzüglich)					
	Projektmittel-Einsatz	1960	271.125	31.732,03	258.650	157.296,29

Anlage 4 Finanzierungsplan.xls

Finanzierungsplan								genehm. Mittel	Finanzbericht	
Stand: 08.08.2018									bisher verbraucht	noch verfügbar
Plan 2016	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019			
Euro	Euro	alt 31.12. Euro	Euro	Euro	Euro	neu 31.12. Euro	Euro	Euro	Euro	
35.500	15.156,94	36.800	28.762,02	38.100	11.574,51	39.400		172.411	98.447,98	73.963,45
35.500	4.602,74	36.800	28.761,16	38.100	11.574,29	39.400		161.856	87.891,63	73.964,53
35.500	23.508,75							48.732	48.731,75	0,00
30.100	9.381,12	31.200	15.024,72	32.300	22.461,09			60.086	66.371,74	-6.285,81
136.598	52.649,55	104.800	72.547,90	108.500	45.609,89	78.800	0,00	443.085	301.443,10	141.642,18
5.700	5.700,00	4.275	4.275,00	4.275		2.850		27.075	19.950,00	7.125,00
350	350,00	350	350,00	350		350		0	0,00	0,00
								2.100	1.400,00	700,00
6.050	6.050,00	4.625	4.625,00	4.625	0,00	3.200	0,00	29.175	21.350,00	7.825,00
3.600		1.800						11.700	0,00	11.700,00
7.515								32.715	110,40	32.604,60
			178.618,31		1.187,95			271.200	179.806,26	91.393,74
45.700	53.056,15		699,72					45.700	53.755,87	-8.055,87
15.000	98.877,07							15.000	104.541,63	-89.541,63
131.900	117.781,20							145.900	157.919,90	-12.019,90
1.000	552,52							1.000	627,72	372,28
6.000	5.599,07							6.000	5.599,07	400,93
				4.625		3.200		-7.825	0,00	-7.825,00
210.715	275.866,01	1.800	179.318,03	-4.625	1.187,95	-3.200	0,00	521.390	502.360,85	19.029,15
								0	1.728,70	-1.728,70
0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	1.728,70	-1.728,70
353.363	334.565,56	111.225	256.490,93	108.500	46.797,84	78.800	0,00	993.650	826.882,65	166.767,63
								0	0,00	0,00
353.363	334.565,56	111.225	256.490,93	108.500	46.797,84	78.800	0,00	993.650	826.882,65	166.767,63

Anlage 2, Anlage F

Abschlussbericht

Projekt K 6.1: Kirchenkompass-Fonds, Abschluss der 2. Fonds-Auflage 2014–2017

1. Synodenbeschluss

Das Projekt wurde am 19.04.2008 durch die Landessynode zur Durchführung in den Jahren 2008 bis 2014 beschlossen. Zur Finanzierung bewilligte die Landessynode 1.000.000 € aus Projektmitteln.

Am 20. April 2013 hat die Landessynode beschlossen, dass der Kirchenkompassfonds neu aufgelegt werden soll, um Projekte, welche die Umsetzung der landeskirchlichen Schwerpunktziele unterstützen, zu fördern. Der Landeskirchenrat wurde ermächtigt, einen entsprechenden Antrag des Evangelischen Oberkirchenrats mit einem Volumen von bis zu 500.000 € zu genehmigen.

Die dritte Fondsaufgabe (als Fonds für „Gemeinden, Bezirke und Diakonie“) wurde am 22.10.2015 von der Landessynode beschlossen, die vierte Fondsaufgabe (i.V. mit der Projektlinie „Sorgende Gemeinde“) am 20.4.2018. Diese Beschlüsse verweisen auf die hohe Akzeptanz des Fonds auf allen landeskirchlichen Ebenen.

2. Ziele des Projekts lt. Projektantrag

1. Die Schwerpunktziele der Landessynode, die 2012 verabschiedet wurden, werden auf der Ebene der Kirchenbezirke und Gemeinden konkret erfahrbar. Die Schwerpunktziele werden in kleineren Projekten umgesetzt, die für die jeweilige Situation stimmig sind. Diese gemeindlichen oder bezirklichen Projekte haben exemplarischen- bzw. Pilot-charakter für die Landeskirche und ermutigen zu zielorientierter Projektarbeit.
2. Gemeinden und Kirchenbezirke, die im Rahmen eines eigenen Kirchenkompassprozesses Projekte entwickeln, werden aus Fondsmitteln finanziell gefördert. Sie erfahren sich als verantwortlich, befähigt und gestaltend bei der Umsetzung landeskirchlicher Schwerpunktziele und damit als handlungsfähiger Teil der Landeskirche. Trotz der generellen Notwendigkeit, von finanziellen Einsparungen werden innovative Ideen gefördert und projektfähig ausgearbeitet.
3. Es wird ein starker Anreiz geschaffen, den Diskussionsprozess über die Leitbilder und Schwerpunktziele der Landeskirche sowie die ziel- und ressourcenorientierte Methodik des Kirchenkompasses in allen Leitungsgremien der Gemeinden und Kirchenbezirke zu vertiefen. Die Projektverantwortlichen erleben den landeskirchlichen Kompassprozess für sich selbst als effektiv und konkret, als „eine Sache mit Hand und Fuß“.

3. Stand der Zielerreichung

Messgrößen lt. Projektantrag:

- Von 2014 bis 2017 wurden jährlich mindestens 5 exemplarische, übertragbare Kirchenkompassprojekte in den Kirchenbezirken und Gemeinden gefördert.

Das Ziel ist erreicht, die Messgrößen aus nachvollziehbarem Grund nur zum Teil.

Es wurden zu 5 Vergabeterminen (Frühjahr 2014–Frühjahr 2016f) insgesamt 8 Kirchenkompass-Projekte bewilligt. (4 Projekte von Kirchenbezirken und 4 Projekte von Kirchengemeinden, vgl. Anlage 3). Damit war der Fonds bereits ausgeschöpft. Hintergrund ist, dass – im Gegensatz zur ersten Fondsaufgabe – die überwiegende Mehrzahl der Projekte mit der Höchstförderungssumme von 70.000€ gefördert wurde (sechs der acht vergebenen Projekte). Deswegen konnte die als Messgröße genannte Zahl von fünf geförderten Projekten p.a. nicht erreicht werden, diese erwies sich als nicht zielführend für die Bemessung der Qualität des Fonds.

Besonderheiten des Kirchenkompassfonds im landeskirchlichen Projektmanagement:

Der Antrag des ersten in dieser Fondsaufgabe geförderten Projektes (Nr. 26, „Manna“, Heidelberg) lag dem Vergabeausschuss im Herbst 2013 vor – und wurde bereits da bewilligt, damit das Projekt wie geplant im Januar 2014 starten konnte. Es zeigte sich also eine zeitliche Verschränkung bzgl. der Vergaben der Fondslaufzeiten mit dem Ziel der Kontinuität der Vergabebeschlüsse und der Verlässlichkeit für die Antragstellenden.

Auch am Ende der 2. Fondsaufgabe geriet der Kirchenkompassfonds durch seinen „Erfolg“ unter Zugzwang: eine hohe Zahl weiterer Projektanträge ging ein, die Landessynode signalisierte, dass eine Fortsetzung dieser Projektarbeit gewünscht wäre. Sie bewilligte am 22.10.2015, also lange vor Ablauf der geplanten Projektlaufzeit, eine dritte Fondsaufgabe.

Es wurden keine Anträge abgelehnt. In einem Fall wurde nicht die volle Antragssumme bewilligt (Gründe: Nicht plausible Sach- und Investitionskosten).

- Die Leitungsgremien der beteiligten Gemeinden und Kirchenbezirke beschreiben in den Abschlussberichten plausibel die nachhaltige Wirkung der durch den Fonds geförderten Projekte.

Ziel und Messgrößen sind erreicht.

Die Abschlussberichte der einzelnen Projekte wurden dem Vergabeausschuss vorgelegt, zwei Berichte stehen aufgrund von Verzögerungen zum Projektstart noch aus. Fünfmal stellte der Vergabeausschuss fest, dass die im Antrag erarbeiteten Ziele, Messgrößen sowie die Nachhaltigkeit der Projekte „voll und ganz erreicht bzw. übertroffen“ wurden, einmal wurden die Ziele „aus nachvollziehbaren Gründen nur teilweise“ erreicht.

- Es sind 10% der Projekte gesondert evaluiert. Eckwerte und kircheninterne Relevanz sind erhoben.

Ziel und Messgrößen sind erreicht.

Das Projekt Nr. 28 („Generationenübergreifendes Begegnungszentrum“, KG Schriesheim) wurde von der Steuerungsgruppe evaluiert bzgl. Teilnehmer- und Mitarbeitendenzahlen sowie der Besucherrückmeldungen / Fragebögen.

Zusätzlich wurden die Effekte des Projekts im Rahmen der Beantragung zur Förderung als „Mehrgenerationenhaus“ im Bundesförderprogramm überprüft; der Antrag war erfolgreich.

Die kircheninterne Relevanz wurde z. B. auf dem Dt. Evang. Kirchentag in Berlin fest-gestellt, bei dem das Projekt als Preisträger für innovative Gemeindearbeit ausgezeichnet wurde. Initiativgruppen verschiedener landeskirchlicher Gemeinden haben das Schriesheimer Projekt besucht bzw. von deren Erfahrungen anregen lassen.

- Projektbeschreibungen, Abschlussberichte, Namen der Projektleitung und ggf. Evaluation sind im Internet auf www.ekiba.de eingestellt und stehen anderen Gemeinden / Bezirken zur Verfügung.

Ziel und Messgrößen sind erreicht.

Unter <https://www.ekiba.de/html/content/kirchenkompassfonds.html> sind die genannten Beschreibungen veröffentlicht. Des Weiteren gibt Pfr. Herzfeld als Berater im Kirchenkompass-Fonds Erfahrungen, Wissen und Kontaktdaten an interessierte Projektantragende weiter; mehrfach wurde von Besuchen vor Ort von interessierten Gemeindegruppen berichtet.

3.2 Evaluierung

Im Vergabeausschuss wurden zum Verfahren und Effekt des Fonds festgehalten:

- Die in den synodalen Ausschüssen geäußerte Kritik, dass nur Kirchenbezirke oder große bzw. Stadtgemeinden den Aufwand der Projektbeantragung leisten könnten, bestätigt sich hier nicht: auch kleinere Pfarr- oder Kirchengemeinden haben erfolgreich Projektanträge gestellt. Der Aufwand, ein Kirchenkompassfonds-Projekt zu beantragen und umzusetzen, stellt dennoch eine Hürde dar und dies ist für den Projekterfolg zielführend: es braucht personelle Kapazitäten über die gesamte Dauer des Projekts zur Begleitung und Einbindung in die bestehenden Strukturen von Gemeinde oder Bezirk. Ohne diese integrative Kraft verpufft die Wirkung des Projektes. Dies muss im Zuge der Beratung den Antragstellenden deutlich gemacht werden.
- Die Schritte landeskirchlichen Projektmanagements verlangen die frühzeitige Klärung der Punkte, die über Gelingen oder Scheitern entscheiden. Neben der Definition von Zielen und Messgrößen, von Zuständigkeiten, Abläufen und Finanzplanung ist v. a. die Klärung der Nachhaltigkeit von Anfang an zu nennen. Den Antragstellern ist bekannt, dass mit Projektende auch das Ende der landeskirchlichen Finanzierung zusammenfällt. Das fordert die frühzeitige Suche nach alternativen Finanzquellen und nach externen Kooperationspartnern. Erfolgreiche Weiterführung der Arbeit nach Projektende, also nachhaltige Finanzierung, gelingt nur dann, wenn sie von Anfang des Projekts an von der Projektleitung wie von der Steuerungsgruppe als Ziel festgelegt und (auch zeitlich hinterlegt) umgesetzt wurde. Die Qualität der hier vorgelegten Projekte bestätigt diesen Effekt landeskirchlichen Projektmanagements.
- Insgesamt wurden durch die 2. Auflage des Kirchenkompass-Fonds lokale und regionale Projekte mit 452.321,25 € unterstützt. In diesen Projekten wurden durch Spenden und Fundraising weitere 259.465 € generiert. (vgl. Anlage 5). Auch diese Summe ist ein Indikator für den hohen Wirkungsgrad und die Reichweite der geförderten Projekte.

- In fünf der vorliegenden abgeschlossenen sechs Projekte hat der jeweilige KBZ Mittel zur Fortsetzung der Projekte nach der Förderlaufzeit eingestellt. Dies belegt die nachhaltige und innovative Kraft der Kirchenkompass-Fondsprojekte.
- Unbeschadet des zeitgleich aufgelegten Fonds-„Diakonische Gemeinde“ gab es auch im Kirchenkompassfonds die Bewegung „in den Sozialraum wirken“ und zu einem Mit-einander mit anderen strategischen Partnern wie DWs, Kommunen, Vereinen, kath. Kirche. Die Projekte sind dabei oft Vorreiter, sie bahnen Kooperationsstrukturen und sammeln wichtige Erfahrungen für diese relevante Entwicklung unserer Landeskirche.
- Etliche vom Kirchenkompassfonds ermöglichte Projekte haben eine hohe Strahlkraft für die gesamte Landeskirche erzielt. Die mediale Resonanz insgesamt ist durchweg hoch und positiv, davon zeugen die den Abschlussberichten beigefügten Pressedossiers.
- Das Projekt Nr. 33 „Kinder- und Jugendarbeit in der Region“ hat die strukturelle Kooperation von vier Kirchengemeinden maßgeblich vorangebracht: Gemeinsam wird das Projekt getragen, ein Diakon für die Jugendarbeit angestellt, Strukturen aufgebaut – und schließlich eine „überparochiale Dienstgruppe“ errichtet. Auch hier zeigt sich exemplarisch die innovative Kraft dieser Projektarbeit.
- Die Führung des Kirchenkompass-Fonds als eigenes Projekt und Ausstattung aus Projektmitteln erweist sich als nicht mehr angemessen. Nachteile sind u. a. die fehlende Verlässlichkeit bei der Antragsplanung („stehen im kommenden Frühjahr noch Mittel zur Verfügung?“- eine gelegentlich als „Ansporn-Effekt“ bezeichnete positive Wirkung dieser strukturellen Unklarheit lässt sich nicht beobachten.), mit negativen Auswirkungen auf verlässliche Stellenplanung für die Sachbearbeitung und hoher Aufwand für Antrags- und Berichtswesen. Die Fortsetzung des Kirchenkompassfonds wird in allen kirchenleitenden Organen befürwortet.

- Eine auf landeskirchlicher Ebene gelegentlich geäußerte „Projektmüdigkeit“ bezieht sich ausdrücklich nicht auf Projekte des Kirchenkompass-Fonds für Gemeinden, Kirchenbezirke und Diakonie. Hintergrund ist dabei, dass sämtliche Projekte in Initiativen „der Basis“ entstanden sind und entwickelt wurden. Deren Förderung aus zentralen Mitteln des Fonds wird als hohe Wertschätzung der Initiativen geachtet. Die anhaltende hohe Quote an Projektanträgen erklärt sich aus dieser Perspektive.

3.3 Implementierung (Nachhaltigkeit)

(Ziffer 1.5 des Antrages)

Zur Nachhaltigkeit in den geförderten Projekten: s. o. 3.2

Die Bedeutung des Kirchenkompassfonds ist von den kirchenleitenden Gremien anerkannt worden. Die Zusammenlegung des Fonds „Diakonische Gemeinde“ und Kirchenkompass-Fonds zum „Kirchenkompass-Fonds für Gemeinden, Kirchenbezirke und Diakonie“ wurde als dritte Fondsaufgabe am 22.10.2015 von der Landessynode beschlossen; dieser ist mit 1 Mio. Euro ausgestattet.

4. Finanzierungsplan: (Anlage 4)

Kommentar: Neben dem Finanzierungsplan ist der aktuelle „Überblick über den Finanzrahmen“ beigefügt. Dieser belegt den Stand der verbindlich zugesagten Mittel, die teilweise von den Projekten noch nicht abgerufen und deswegen buchungstechnisch nicht erfasst sind.

5. Unterschrift der Projektleitung/ Initiator, Initiativgruppe

Projektleitung: Alexander Herzfeld

Karlsruhe, den 05.02.2019

gez. Alexander Herzfeld

Anlage 2, Anlage F, Anlage 1

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 1	Projektübersicht	Kirchenkompassfonds für Gemeinden und Bezirke Datum: 03.06.2013
---	-------------------------	---

Ziele des Projektes
Was will dieses Projekt erreichen?
<p>1) Die Schwerpunktziele der Landessynode, die 2012 verabschiedet wurden, werden „vor Ort“, auf der Ebene der Kirchenbezirke und Gemeinden konkret erfahrbar, sie werden in für die jeweilige Situation stimmigen Projekten umgesetzt. Diese haben Vorbild- bzw. Pilotcharakter für die Landeskirche und ermutigen zu zielorientierter Projektarbeit.</p> <p>2) Gemeinden und Kirchenbezirke, die im Rahmen eines eigenen Kirchenkompassprozesses Projekte entwickeln, werden aus Fondsmitteln finanziell gefördert. Sie erfahren sich als verantwortlich, befähigt und gestaltgebend bei der Umsetzung landeskirchlicher Schwerpunktziele und damit als handlungsfähiger und vollmächtiger Teil der Landeskirche. Gerade in Zeiten deutlicher Einsparungen werden innovative Ideen genutzt und projektfähig ausgearbeitet.</p> <p>3) Es wird ein starker Anreiz geschaffen, den Diskussionsprozess über die Leitbilder und Schwerpunktziele der Landeskirche sowie die ziel- und ressourcenorientierte Methodik des Kirchenkompasses in allen Leitungsgremien der Gemeinden und Kirchenbezirke zu vertiefen. Die Projektverantwortlichen erleben den landeskirchlichen Kompassprozess für sich selbst als relevant und konkret, als „eine Sache mit Hand und Fuß“.</p>

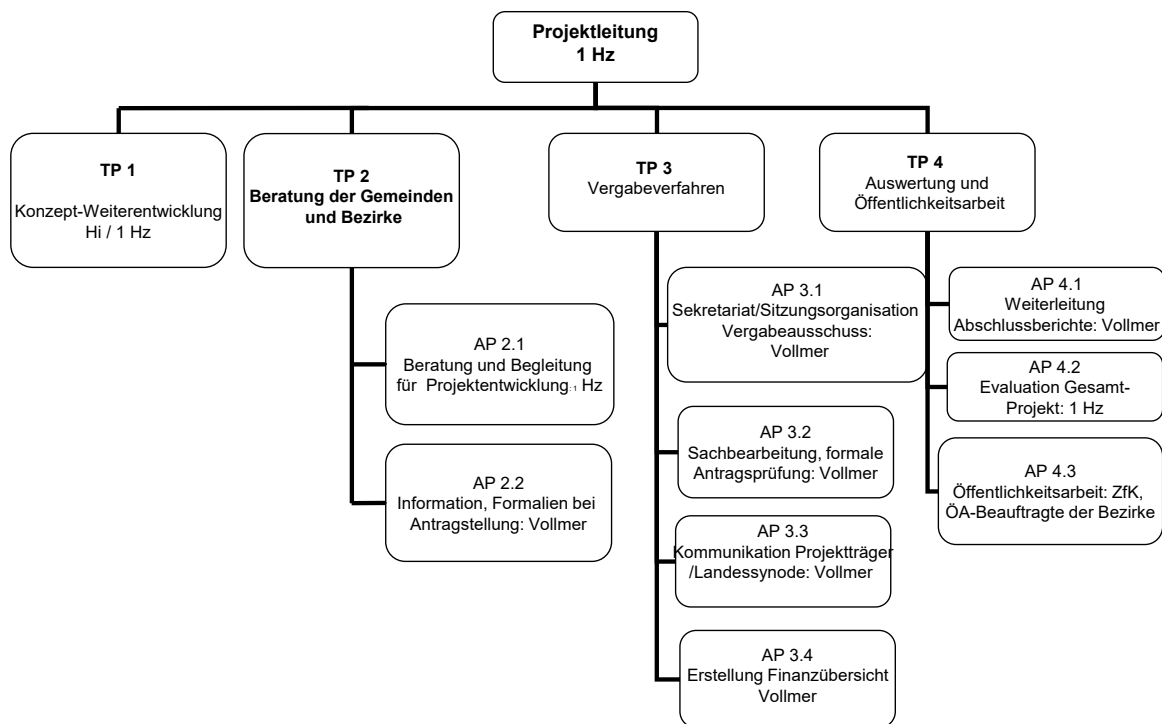
Messgrößen
Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?
<ul style="list-style-type: none"> • Von 2014 bis 2017 wurden jährlich mindestens 5 exemplarische, übertragbare Kirchenkompassprojekte in den Kirchenbezirken und Gemeinden gefördert. • Die Leitungsgremien der beteiligten Gemeinden und Kirchenbezirke beschreiben in den Abschlussberichten plausibel die nachhaltige Wirkung der durch den Fonds geförderten Projekte. • Es sind 10% der Projekte gesondert evaluiert. Eckwerte und kircheninterne Relevanz sind erhoben. • Projektbeschreibungen, Abschlussberichte, Namen der Projektleitung und ggf. Evaluation sind im Internet auf www.ekiba.de eingestellt und stehen anderen Gemeinden / Bezirken zur Verfügung.

Zielfoto
Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes ?
<p>Auf dem Kirchentag 2019 stellen sich fünf Kirchenkompass-Projekte im „Markt der Möglichkeiten“ vor. Neben Schautafeln und Infomaterial bietet eine Mitarbeiterin des inklusiven geförderten Projektes „Hohenstädter Käseküche“ Kostproben ihrer Arbeit an: Eigener Ziegenfrischkäse auf selbstgebackenem Brot. Weitere Projektbeteiligte berichten bewegt von ihrer Arbeit. Gäste aus anderen Landeskirchen zeigen sich beeindruckt. Der Kirchenkompassfonds der Badischen Landeskirche wird für den Innovationspreis der EKD-Zukunftswerkstatt vorgeschlagen.</p>

Sachkosten (Euro): Plan: 463.000	Projektbeginn: 1.5.2014
Personalkosten (Euro): Plan: 37.000	Projektende: 30.4.2017

Anlage 2, Anlage F, Anlage 2

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 1	Projektstrukturplan	K.6.0 Kirchenkompassfonds für Gemeinden und Bezirke Datum: 17.05.2013
---	----------------------------	---



Anlage 2, Anlage F, Anlage 3

Kirchenkompassfonds - Überblick Finanzrahmen (Stand: 15.10.2018)

2. Auflage Kikofonds

500.000 € abzüglich Personalkosten = 458.400,00 €

Nr.	Projektname / Antragsteller	Beantragte Mittel	Bewilligte Mittel	durch Spenden, Fundraising etc. generierte Mittel	Eigenmittel der KBZ bzw. der Kirchengem.	Zielerreichung des Projekts	Bemerkungen
26	"manna" Kappellengem HD	70.000,00 €	70.000,00 €	7.600,00 €	38.000,00 €	voll und ganz	Rückforderung 6.210,01 €
27	"profiliert" KBZ Freiburg	70.000,00 €	70.000,00 €	6.439,00 €	64.730,00 €	voll und ganz	
28	"Generationsüberg. Begegn." Schriesheim	70.000,00 €	70.000,00 €	72.000,00 €	69.958,00 €	voll und ganz	
29	"Frühe Hilfen" KBZ Breisgau-H	70.000,00 €	70.000,00 €	- €	25.489,00 €	steht noch aus (4/2019)	
30	"Junge Senioren" KBZ Mosbach	21.750,00 €	16.421,25 €	3.867,00 €	6.325,00 €	teilweise	
31	"Credoweg" KG Wartberg	15.900,00 €	15.900,00 €	4.400,00 €	3.940,00 €	voll und ganz	Rückforderung von 3.935,25 €
32	"An Körper u. Geist" KBZ Heidelberg	70.000,00 €	70.000,00 €	105.963,00 €	24.437,00 €	voll und ganz	
33	"Kinder- und Jugendarbeit" Region Südlicher Kraichgau	70.000,00 €	70.000,00 €	86.611,00 €	132.000,00 €	steht noch aus (10/2019)	
	Zahlen lt. ZB/endet erst 8/2019						
	Summe		452.321,25 €	286.880,00 €	364.879,00 €		
				<i>Finanzmittel in den KBZ generiert</i>		651.759,00 €	
Gesamtsumme 2. Fonds			458.400,00 €				
Bisher bewilligte Mittel 2. Fonds			452.321,25 €				
geschätzte Sachkosten			1.000,00 €				
Verbleibende Mittel 2. Fonds			5.078,75 €				

2. Fonds restliche Mittel:

5.078,75 €

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 1 Datum des Beschlusses:		Kirchenkompassfonds 2. Fonds										Finanzierungsplan		Finanzbericht		
		Stand: 01.10.2018										bisher		noch		
		SB GLD OJ 03.0300.01 Grp.	Plan 2014 ab 1.5. Euro	Ist 2014 Euro	Plan 2015 Euro	Ist 2015 Euro	Plan 2016 Euro	Ist 2016 Euro	Plan 2017 bis 31.5. Euro	Ist 2017 Euro	genehm. Mittel Summe Euro	Summe Euro	Summe Euro	Summe Euro		
I. Personalkosten																
1.1 Sachbearbeitung/Sekretariat 0.25 Dep. EG 3-9 für 3 Jahre	4230	7.700	7.102,99	13.600	11.908,09	14.000	11.691,15	6.300	4.633,31	41.600	35.335,54	6.264,46				
Summen Personalkosten		7.700	7.102,99	13.600	11.908,09	14.000	11.691,15	6.300	4.633,31	41.600	35.335,54	6.264,46				
I.a Allgemeine Verwaltungskosten																
1.a.1 PV (inkl.ZGAST), IT, ID																
1.a.2 Haushaltswesen (8 % der Sachmittel)																
1.a.3 Controlling und APK-Assistenz																
Summen - AVL		0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachmittelkosten																
2.1 Raumkosten																
2.2																
Summen - SK		0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Investitionskosten																
3.1 Fondsmittel	7300	76.000	58.414,77	152.800	118.213,74	152.800	201.163,47	76.800	32.935,73	458.400	410.727,71	47.672,29				
Summen - Inv.		76.000	58.414,77	152.800	118.213,74	152.800	201.163,47	76.800	32.935,73	458.400	410.727,71	47.672,29				
Summe Gesamtkosten		83.700	65.517,76	166.400		166.800		83.100		500.000	446.063	53.937				
IV. abzl. Einnahmen																
4.1	1790															
Summen - Einnahmen		0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Projektmitteleinsatz	1960	83.700	65.517,76	166.400	0,00	166.800	0,00	83.100	0,00	500.000	446.063,25	53.936,75				

Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldung- bzw. Vergütungsgruppe besetzt werden. Personal- und Sachkosten sind nicht gegesellig deckungsfähig

Anlage 2, Anlage F, Anlage 5

Übersicht über Projekte aus der 2. Auflage Kirchenkompass-Fonds

Nr. 26 BEENDET „Gemeinsam kochen – gemeinsam essen – manna“	Projektträger: Ev. Kapellen- und Lukasgemeinde und DW Heidelberg	Laufzeit: 36 Monate Projektbeginn: Januar 2014	Bewilligte Mittel: 70.000 € BEENDET
Durch das gemeinwesenorientierte, diakonische Gemeindeprojekt sollen Menschen zusammengebracht werden um miteinander zu kochen und zu essen; sie bilden so eine neue Form von Familie und erfahren Respekt, Würde und Zuwendung. Zielgruppe sind Menschen in Armut sowie solche, die unter Einsamkeit leben und leiden: Milieu- und Kulturübergreifend. Durch das Projekt wird das diakonische Profil der beiden Gemeinden vertieft, Kooperationsstrukturen mit dem DW werden belebt und vertieft. Die Lukasgemeinde im sozialen Brennpunkt Emmertsgrund sucht mit dem Projekt die Einbindung in den Sozialraum durch Kooperation mit den anderen relevanten Gruppen vor Ort. Im Projektzeitraum soll durch eine 0,5 Stelle Projektleitung dafür Strukturen geschaffen, Ehrenamtliche qualifiziert und eine weitere teilnehmende Gemeinde gewonnen werden, die nach Projektende eine selbstständige Fortführung ermöglichen.			
Nr. 27 BEENDET „Ev. Stadtkirchenarbeit in Freiburg – profiliert, kooperativ, ökumenisch“	Projektträger: Ev. Stadtkirchen- bezirk Freiburg	Laufzeit: 36 Monate Projektbeginn: Januar 2014	Bewilligte Mittel: 70.000 € BEENDET
Die evang. Stadtkirchenarbeit im katholisch geprägten Freiburg soll gestärkt und profiliert werden. Bislang gibt es erste Schritte in der ev. Beteiligung an der kath. Citypastoral, dem „c-Punkt“. Um eine Alternative zum katholischen Angebot und zu anderen religiösen Angeboten zu bieten, soll im „Ernst-Lange-Haus“ evang. Stadtkirchenarbeit und ihre tragenden Strukturen aufgebaut werden (0,5 Pfarrstelle). Dazu zählen: Aufbau der Infrastruktur des Hauses, Öffentlichkeitsarbeit; Entwickeln und Durchführen neuer Formate für neue Zielgruppen, Gewinnen/ begleiten von Ehrenamtlichen, Aufbau von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen mit dem Kirchenbezirk, der Stadt Freiburg und mit anderen Trägern von Bildungsarbeit. Der Stadtkirchenbezirk unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit und schafft im Projektzeitraum die Voraussetzungen zur Weiterführung der halben Pfarrstelle.			
Nr. 28 BEENDET Projektname: „Generationsübergreifendes Begegnungszentrum“	Projektträger: Ev. KG Schriesheim (Vorzeigeprojekt)	Laufzeit: 36 Monate Projektbeginn: 01.02.2015	Bewilligte Mittel: 70.000 € BEENDET
Direkt neben der offenen evangelischen Kirche und im Herzen der Schriesheimer Innenstadt entsteht ein barrierefreies Begegnungszentrum, in dem Menschen aller Generationen zusammen kommen. Das Begegnungszentrum – entsprechend dem Modell der sogenannten Mehrgenerationenhäuser – ermöglicht in Kooperation mit verschiedenen Playern im Sozialraum eine breite Palette von Angeboten für Menschen in jedem Lebensalter mit all seinen Stärken und Schwächen.			
Nr. 29 Projektname: „Frühe Hilfen“	Projektträger: KBZ Breisgau- Hochschwarzwald	Laufzeit: 36 Monate Projektbeginn: 01.04.2015	Bewilligte Mittel: 70.000 € BEENDET
Ziel des Projektes ist es, dass Kirchenbezirk, Diakonisches Werk und Gemeinden gemeinsam Modelle und Angebote für die Zielgruppe (Familien mit Kindern im Alter von 0–3 Jahren) entwickeln, dafür geeignete Ehrenamtliche suchen, qualifizieren und begleiten, und in den beteiligten Gemeinden umzusetzen. Diese Arbeit soll so eng in die Gemeinden eingebunden werden, dass auch nach Projektende ein Netzwerk weiterbesteht. Dafür werden 2 Personalstellen eingerichtet, beim Kirchenbezirk (ca. 25%) und beim Diakonischen Werk (ca. 13%).			
Nr. 30 BEENDET Projektname: „Junge Senioren“	Projektträger: KBZ Mosbach	Laufzeit: 36 Monate Projektbeginn: 01.10.2014	Bewilligte Mittel: 16.421,25 € BEENDET
Bildungsarbeit mit Jungen Senioren im Kirchenbezirk Mosbach entwickelt mit Erwachsenen am Ende und nach der Zeit der Berufstätigkeit die Möglichkeit, ihre Interessen und Anliegen weiter zu entfalten. Aktivierungsbedürfnissen des „Neuen Ehrenamts“ wird Rechnung getragen durch Vorträge, Schulung und gemeinsame Aktivitäten. Als „Vierte Generation“ zwischen Pflicht und Bedürftigkeit trägt das Projekt Sorge sowohl für eigene Entwicklung und Bedürfnisse als auch generationsübergreifend für die Älteren und die ganz Kleinen. KBZ stellt 0,5 Pfarrstelle, Projekt schafft Arbeitsstrukturen.			
Nr. 31 BEENDET Projektname: „Credoweg Ökumene“	Projektträger: KG Wartberg	Laufzeit: 36 Monate Projektbeginn: Oktober 2014	Bewilligte Mittel: 15.900 € BEENDET
Credoweg Ökumene: Kinder können Gemeinsamkeiten und Unterschiede evangelischen und katholischen Glaubens an interaktiven Stationen entdecken, begreifen und erforschen. Kooperationsprojekt der Ev. und Kath. Gemeinden in Wertheim im „Ökumenischen Zentrum Wartberg“.			

Nr. 32 Projektname: „An Körper und Geist gut betreut“	Projekträger: KBZ Heidelberg	Laufzeit: 36 Monate Projektbeginn: April 2015	Bewilligte Mittel: 70.000 € BEENDET
Ganzheitlicher Ansatz in der Begleitung und Betreuung hilfsbedürftiger kranker Menschen in einer durchgehenden Pflege-/ Versorgungskette im Krankenhaus, mit ambulanter Pflege zu Hause und im Pflegeheim. Weiterentwicklung und Vertiefung der Kooperation der drei beteiligten Träger, um Evangelisches Profil in Heidelberg im Pflegebereich zu schärfen. Projekt entwickelt und erprobt Arbeitsstrukturen, die mit eigenen Mittel verstetigt werden sollen.			

Nr. 33 Projektname: „Kinder- u. Jugendarbeit in der Region“	Projekträger: KBZ Bretten-Bruchsal	Laufzeit: 36 Monate Projektbeginn: 01.09.2016	Bewilligte Mittel: 70.000 €
Die vier Kirchengemeinden Sulzfeld, Kürnbach-Bauerbach, Flehingen und Zaisenhausen (Region Südlicher Kraichgau im Evangelischen Kirchenbezirk Bretten-Bruchsal) vernetzen sich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Sie finanzieren eine/n landeskirchlichen angestellte/n Gemeindediakon/in, der/die die notwendigen Strukturen aufbaut, Veranstaltungen organisiert und ehrenamtlich Mitarbeitende fördert. Die genannten Kirchengemeinden bilden eine überparochiale Dienstgruppe für den Themenbereich Kinder- und Jugendarbeit, der dann zukünftig auch der/die Gemeindediakon/in angehören wird.			

Anlage 2, Anlage G

Abschlussbericht

Projekt K. 08/14: Kirche attraktiv für Männer – Männernetz Südwest

1. Synodenbeschluss Wichtig:

Das Projekt wurde am 12.4.2014 durch die Landessynode zur Durchführung in den Jahren 2015 bis 2019 beschlossen. Zur (Teil-)Finanzierung bewilligte die Landessynode 443.524 € aus Projektmitteln.

2. Ziele des Projekts (Kurzfassung)

- A. Neue Lebenslagen von Männern und entsprechend bedarfsorientierte Angebote sind erforscht, sowie eine neue Struktur der Arbeit mit Männern entwickelt.
- B. In Nord- und Südbaden sind in 20 Gemeinden neue Formate, die Kirche für Männer attraktiv macht, entwickelt und durch Begleitung dokumentiert.
- C. Spezifische Zugänge zum Glauben und Formen der Spiritualität sind für Männer neu entwickelt.
- D. Vater-Kind-Angebote sind über die Fläche der Badischen Landeskirche verteilt so aufgestellt, dass diese verstetigt werden können.
- E. Die Arbeit mit Männern in Baden, Württemberg und der Pfalz ist miteinander vernetzt.

3. Stand der Zielerreichung mit entsprechender Messgröße
(Anlagen 1–3: Projektübersicht, -strukturplan, -phasenplan)

„Aha, es gibt auch Männerrunden, wo Wachstum möglich ist und nicht ein Kampf und Krampf. Das ist sehr hilfreich. Hat vielleicht auch diese spirituelle Dimension. Oder diese Glaubensdimension kommt für mich da ins Spiel und schwingt da mit, weil es ein anderes Miteinander ist. Und es ist möglich, dass Männer auch ihre Kräfte messen ohne dass es verkrampft, sondern dass es auch Spaß und Freude macht. Und das finde ich sehr angenehm. Und das hilft mir auch in meiner Welt, in der ich lebe. Für mich ist es so, ich tauche da in eine andere Welt, in eine spirituelle, in ein Miteinander, in eine gemeinschaftliche Welt ein unter Männern und gehe da wieder gestärkt raus. Und gehe wieder in meine eigentliche Welt zurück, aber mit einer neuen, anderen Erfahrung. Und das macht für mich schon einen Unterschied, dass wenn ich wieder zurück gehe zum Beispiel in meine Arbeitswelt, oder wenn wir Straßenfeste machen, da geht es halt um Fußball oder dieses oder jenes, da weiß ich, dass es auch eine andere Seite gibt. Wenn ich die nicht erlebt habe vorher, dann glaube ich, dass diese eine Seite, nur diese Seite die reale Seite ist. Aber das ist nicht Realität alleine. Es gibt mehr als das. Es gibt etwas darüber hinaus.“

Interviewausschnitt, 2.5.2018, Teil der qualitativen Evaluation

A./Teil 1: Neue Lebenslagen von Männern und entsprechend bedarfsorientierte Angebote sind erforscht, ...

Innerhalb der ersten Hälfte der Projektlaufzeit erkundeten die Projektmitarbeiter verschiedene Lebenssituationen, in denen Männer für kirchliche Angebote zugänglich sind. Mit dem soziologischen Ansatz von Lebenslagen (nach Amann und Wendt) und einer Weiterentwicklung (nach Kressig und Husi) konnten sechs Lebenslagen konkreter beschrieben werden:

- a) Junge Väter b) Spirituell suchende Männer c) Männer im 3. Lebensalter d) Facharbeiter e) Gutverdiener zwischen 30 und 40 Jahren f) Männer in biografischen Brüchen

Messgröße zu A./Teil 1: Fünf neue Lebenslagen von Männern und ihren Bezügen zu kirchlichen Angeboten sind beschrieben.

Die oben aufgelisteten Lebenslagen sind in Kurzform beschrieben und bilden einen Teil des Grundlagenpapiers für die zukünftige Arbeit der Evangelischen Männer in Baden. Die Beschreibung gliedert sich jeweils in folgende Abschnitte: Männerrolle, wirtschaftliche Verhältnisse, gesellschaftliche Verortung, Bezug zu Kirche, Religion und Spiritualität und Männer-Angebote.

A./Teil 2: ... sowie eine neue Struktur der Arbeit mit Männern entwickelt.

Für die Überlegungen einer neuen Struktur für die Arbeit mit Männern sind vor allem zwei Bereiche in der ersten Hälfte des Projektes wesentlich gewesen: Erstens die konkreten Erfahrungen und Erkenntnisse in der Arbeit mit Männern vor Ort und zweitens die Erkenntnisse der Kooperationspartner im Südwesten.

Zum Abschluss des Projektes hat sich gezeigt:

- a) Bewährt hat sich eine bezirkliche Verortung mit einer fachlichen Anbindung im EOK. Damit sind die Ebenen von Gemeinde, Bezirken und Netzwerken berücksichtigt. Die Einrichtung eines Kompetenz-Teams wäre förderlich.
- b) Eine badische Vernetzung bedarf engagierter Multiplikatoren mit entsprechenden Fortbildungsangeboten. Angesichts einer Gruppe von 300 Personen, die Männerangebote in der Landeskirche verantwortet, besteht hier ein Potential für die zukünftige Arbeit.
- c) Eine nachhaltige Struktur für die Arbeit mit Männern bedarf einer konstanten Personalausstattung, die mittelfristig die Aufgaben abdeckt.
- d) Bisher hat sich gezeigt, dass sich der Aufbau einer neuen Struktur nicht an einer reinen Zielgruppenarbeit orientiert, sondern auch als Querschnittsaufgabe dienen soll (z.B. Seelsorge, Ausbildung, AMD, KDA, ...)
- e) Die ökumenische Zusammenarbeit im Südwesten (Baden, Pfalz, Württemberg) ist eine gewinnbringende Form und sollte ausgebaut werden.
- f) Die Zusammenarbeit mit den Evangelischen Frauen in Baden sollte intensiviert werden, um gemeinsam Zukunftsthemen anzugehen.

Messgröße zu Ziel A./Teil 2: Ein Strukturvorschlag für die Arbeit mit Männern ist durch das Kollegium und den Landeskirchenrat verabschiedet.

Die bisherige Ordnung der Männerarbeit in Baden vom 11. November 1968 ist inhaltlich und strukturell überholt und soll mit Beschluss des Kollegiums und des Landeskirchenrates außer Kraft gesetzt werden. Auf der Basis eines Grundlagenpapiers, das bis Ende 2019 erstellt wird und den weiteren Erfahrungen der konkreten Arbeit mit Männern wird im Jahr 2022 eine Ordnung der „Evangelischen Männer in Baden“ erarbeitet und verabschiedet.

Nach dem Projektende am 31.1.2019 bildet eine neue Struktur die Arbeitsgrundlage und beinhaltet folgende Elemente:

- a) Ein Fachteam „Evangelische Männer in Baden“ mit einer regionalen, bezirklichen Ausrichtung und einer zentralen Anbindung an den EOK. Mit zwei halben Deputaten für Bezirksmännerreferenten und einem viertel Deputat für einen Landesmännerreferenten stehen personelle Ressourcen zur Verfügung.
- b) Dieses Fachteam bildet einen Teil einer gemeinsamen Abteilung „Frauen, Männer und Geschlechterdialog“.
- c) Ein landeskirchlicher Beirat wird gebildet, der die inhaltliche Arbeit beratend begleitet.
- d) Ein Netzwerk von ehren- und hauptamtlichen Multiplikatoren verantwortet die gemeindliche, bezirkliche und regionale Arbeit und ist über Netzwerktreffen mit dem Fachbereich koordiniert.
- e) Für diese Multiplikatoren ist eine Fortbildungskonzeption erstellt und finanziell untermauert.
- f) Über regelmäßige Treffen und schriftliche Vereinbarungen ist die Vernetzung im Männernetz Südwest (Evangelische Kirche der Pfalz, Evangelische Kirche in Württemberg, Erzdiözese Freiburg) gewährleistet.
- g) Das Fachteam „Evangelische Männer in Baden“ übernimmt die Vertretungsaufgaben in politischen Gremien und auf der Ebene der EKD.

Ziel B.: In Nord- und Südbaden sind in 20 Gemeinden neue Formate, die Kirche für Männer attraktiv macht, entwickelt und durch Begleitung dokumentiert.

Innerhalb der ersten beiden Projektphasen fand die Entwicklung von geeigneten Formaten auf zwei Ebenen statt. Zum einen entwickelten die Projektmitarbeiter als Männerreferenten in den jeweiligen Regionen Angebote zu ihren inhaltlichen Schwerpunkten. Zum anderen wurde auf der Ebene der vorhandenen Arbeit mit Männern innerhalb der Landeskirche eine Sammlung und Sichtung vorgenommen. Aus den ersten Ansätzen haben sich beispielhafte Formate herausgebildet, die in der Steuerungsgruppe kritisch reflektiert wurden. So standen für die Umsetzung der Messgröße 17 modellhafte Ansätze zur Verfügung, die im Rahmen der Evaluation untersucht wurden.

Zur inhaltlichen Ausgestaltung der Formate dienen fünf qualitative Erfolgskriterien, die sich bisher aus dem Projektverlauf ergeben haben:

- a) Persönlichkeitsorientierung
- b) Ermöglichung von spirituellen Erfahrungen
- c) Hinterfragen der traditionellen Männerrollen
- d) Eröffnung von Freiräumen
- e) Schaffung von Partizipationserfahrungen

Messgröße zu Ziel B.: Innerhalb der Laufzeit des Projektes sind 10 neue Formate entwickelt und evaluiert.

Im Rahmen der quantitativen Befragung konnten im Juli 2018 344 Teilnehmer von Veranstaltungen angeschrieben werden, von denen 102 Personen ihre Erfahrungen rückmeldeten. Diese 17 neuen Formate wurden dabei abgefragt:

Den roten Faden finden (Juli 16), Adventsfeier (Dezember 16)

In die Weite finden Beruf (März 17), Männertag Emmendingen (April 17), Nachtpilgern (April 17), Mann über Bord (Mai 17), Männer am Berg (Juli 17), In die Weite finden Partnerschaft (Juli 17), Braukunst und Kirche (Juli 17), 6. Männertag Lörrach (Oktober 17), Männerstammtisch (November 17)

Männertag Nonnenweier (Februar 18), Brot, Wein, Musik (März 18), 1. Männertag Emmendingen (April 18), Mit der Kraft der Sonne (Mai 18), Der Mann das unbekannte Wesen (Juni 18), Spirituelle Reise mit dem VW-Bus (Juni 18)

Die Evaluation der Veranstaltungen zeigte, dass bei den Erfolgsfaktoren vor allem die Schaffung von Partizipationserfahrungen, die Persönlichkeitsorientierung und die Eröffnung von Freiräumen umgesetzt werden konnten. Die Ermöglichung von spirituellen Erfahrungen sollte nach den Rückmeldungen der Teilnehmer stärker in die Angebote integriert werden. 60% der befragten Teilnehmer stimmten der Aussage zu, dass sich ihr Bild von der evangelischen Kirche durch die Männerformate positiv verändert hat.

Insgesamt zeigten sich 92% der Teilnehmer mit der Veranstaltung zufrieden und 63% von ihnen stufen sich selbst als aktive Promotoren für eine zukünftige Arbeit ein. 74% der Befragten zeigten diesbezüglich ein hohes Interesse an regionalen Männertagen.

Ziel C.: Spezifische Zugänge zum Glauben und Formen der Spiritualität sind für Männer neu entwickelt.

Im Rahmen des Projektes konnten eine Reihe von mänderspezifischen Zugängen zu kirchlichen Angeboten entwickelt und konkret umgesetzt werden. Deutlich wurde dabei, dass naturbezogene Formen (Bsp. Lagerfeuer, Wanderungen, Bootsfahrten) Männer aus unterschiedlichen

Kontexten ansprechen. Die entsprechenden Ankündigungen wirkten so niedrigschwellig, dass auch kirchenferne und ausgetretene Männer angesprochen werden konnten. Damit wurden im Projekt die Erkenntnisse der Studie „Was Männern Sinn gibt ...“ (Martin Engelbrecht, Martin Rosowski, Stuttgart 2007) einbezogen, die besagen, dass viele Männer zunächst nicht über direkte Ankündigungen wie beispielsweise kirchliche Glaubenskurse gewonnen werden. Vielmehr kann in der Teilnahme an Veranstaltungen durch authentische, persönliche Begegnungen mit der Leitungsperson oder anderen Teilnehmern eine Art „unsichtbare Religion“ Gestalt annehmen. Insofern ist „Männer-Glaube“ oder „Männer-Spiritualität“ schwer zu fassen und zu beschreiben, sondern benötigt einen geschützten Raum zur Entdeckung und Entfaltung.

Messgröße zu Ziel C.: Durch Angebote im Bereich „Glauben begegnen“ werden bis 2016 1.000 Männer erreicht.

Die Messgröße konnte im Jahr 2016 nicht erreicht werden. Im Rahmen des Gesamtprojektes konnten 741 Männer als Teilnehmer von Veranstaltungen gewonnen werden, die die Projektmitarbeiter neu initiiert und in Kirchengemeinden oder auf regionaler Ebene umgesetzt haben. Allen diesen Angeboten waren die Grundlinien des Projektes (s. Ziel B) gemein und beinhalteten die Möglichkeit einer Begegnung mit gläubigen Menschen oder mit Erfahrungsräumen von Spiritualität. Die qualitativen Interviews von sechs Teilnehmenden zeigen hierbei die Unterschiedlichkeit von Teilnehmenden auf.

Ziel D.: Vater-Kind-Angebote sind über die Fläche der Badischen Landeskirche verteilt so aufgestellt, dass diese verstetigt werden können.

Die Lebenswelt des Vaters stellt derzeit ein gesellschaftliches relevantes Thema dar, das sich in verschiedenen Veröffentlichungen und in einer Präsenz in den Medien zeigt. In der Projektlaufzeit hat sich jedoch gezeigt, dass der einzelne Mann vor allem als junger Vater für Angebote schwer zu erreichen ist. In dieser Phase des Mannseins gilt es andere Herausforderungen zu bestehen. Die zur Verfügung stehende Zeit wird in die Kinder, die Partnerschaft und in die finanzielle Absicherung investiert. Väter interessiert nicht das Männerthema als vordergründiges Thema, sondern sie erleben sich vor allem als Teil des Systems Familie.

Die Erkenntnis aus dem Projekt lautet, dass sich dieses Ziel nicht über herkömmliche Formate und Herangehensweisen umsetzen lässt. Über die Kirchengemeinde kann hier offensichtlich nicht der Zugang in der Breite erfolgen, ebenso wenig wie über eine Kita. Eher ist hier die Zusammenarbeit mit bereits bestehenden sozialen Netzen wie Beruf (Bsp. Väter-Coaching) oder Verein bzw. Rettungsorganisationen (z.B. Feuerwehr oder Rotes Kreuz) sinnvoll.

Ein gelungener Ansatz für die Gemeindegearbeit kann über Konfirmandenväter geschehen. In dieser Phase des Vaterseins orientieren sich Männer wieder neu und sind ansprechbar. So besteht über die Elternarbeit in Form von Formaten wie Väterstammtischen die Möglichkeit einen neuen Kontakt aufzubauen.

Die Befragung von Multiplikatoren zeigte, dass dem Themenbereich Vater-Kind eine hohe Aufmerksamkeit zukommt. Demnach ist diese Arbeit in der Folge des Projektes mit besonderem Augenmerk weiter zu verfolgen.

Messgröße zu Ziel D.: Im Bereich der Badischen Landeskirche gehören am Ende der Laufzeit des Projektes 20 Angebote im Vater-Kind-Bereich zum festen Bestandteil der Gemeindegearbeit.

Wie oben beschrieben konnte diese Messgröße in Bezug auf die nachhaltige Wirkung von Ansätzen nicht umgesetzt werden. Die bisherige Entwicklung von Angeboten hat den Schwerpunkt auf die Arbeit in und mit Kitas gelegt. Daneben wurden mit einzelnen Kirchengemeinden entsprechende Angebote entwickelt, die im Bereich Konfirmandenarbeit lagen. Zu den bisherigen Ansätzen bzw. Modellen zählen:

- a) KU Väterstammtisch (Rammersweier)
- b) Väter Palaver Heidelberg (Handschuhsheim)
- c) Vater Aktion: Männer sind die besten Väter (Kitas Heidelberg und Freiburg)
- d) #Vater#Mutter#Ich (Kirchenbezirk Karlsruhe)
- e) Vater Kind Wochenende (Kirchenbezirk Mosbach)
- f) Rangelfrühstück für Vater und Sohn

Ziel E.: Die Arbeit mit Männern in Baden, Württemberg und der Pfalz ist miteinander vernetzt.

Die Zusammenarbeit mit der Pfalz, vor allem durch die Kontakte zu dem Männerbeauftragten Gerd Humbert, konnte erfolgreich fortgesetzt

werden. Die Zusammenarbeit mit dem württembergischen Männernetzwerk ist mit Jürgen Schwarz als neuem Landesmännerpfarrer geklärt. Erfreulich konstruktiv hat sich die Zusammenarbeit mit dem Männerreferat der Diözese Freiburg entwickelt. Dort sind Michael Rodiger-Leupolz als Referatsleiter und Norbert Wöfle als Männerreferent tätig. Mit allen Kooperationspartnern finden regelmäßige Gespräche statt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine Vernetzung im Südwesten auf der inhaltlichen Ebene mit dem ökumenischen Partner in Freiburg und mit dem Kollegen in der pfälzischen und württembergischen Landeskirche gelingt. Daraus hat sich eine strukturierte Zusammenarbeit entwickelt, die in konkreten Vereinbarungen zu gemeinsamen Männertagen und Fortbildungen münden.

Messgröße zu Ziel E.: In Baden nehmen jährlich an regionalen Treffen für Multiplikatoren 100 Männer teil.

Regionale Treffen von Multiplikatoren nehmen unterschiedliche Formen an. Während in Mosbach ein Bezirksbeauftragter engagierte Männer zusammenführt, nutzen die Kirchenbezirke Karlsruhe Stadt und Land das Mittel von Aktionen (Bootsfahrt im Rheinhafen), um Männer zu aktivieren und zu binden. Zusätzlich stehen für die Fortbildung und Vernetzung von Multiplikatoren Männertage zur Verfügung, die in Lörrach, Emmendingen und Offenburg neu initiiert wurden. Daneben bietet die Fortbildung „Herausforderung Mannsein“ eine landesweite Vernetzung zwei Mal im Jahr. Mit diesen Angeboten konnten im Jahr 2018 ca. 150 Multiplikatoren erreicht werden.

Abweichungen zur bisherigen Planung:

- a) Statt einer schriftlichen Arbeitshilfe wurde ein Online-Tool erstellt, das unter dem Titel „Männer-Karte“ Orte der Inspiration, Männergruppe und –initiativen, sowie Veranstaltungen bündelt und auf der Grundlage einer google-map darstellt.
- b) Die Evaluation des Projektes konzentriert sich auf die Bedeutung neuer Formate und die Wirkung auf Teilnehmer (s. 3.2).
- c) Auf die Durchführung eines Fachtages wurde verzichtet, da die Nachfrage hierzu sehr gering war. Ein geplanter ökumenischer Fachtage zum Thema „Vater-Kind-Arbeit“ musste abgesagt werden.

Besondere Vorkommnisse:

- a) Es gab eine erfreuliche Resonanz auf das Projekt in Form von Anfragen und Rückmeldungen (Dekanate Baden-Baden, Karlsruhe und Mosbach, Kirchengemeinden und Männergruppen, Seelsorge

und Beratungsarbeit). Diese konnten aus Kapazitätsgründen nicht vollständig bearbeitet werden.

- b) Wie oben unter Ziel A/Teil 1 erwähnt, dient der Begriff „Lebenswelten“ nicht der Beschreibung der bisher gewonnenen Erkenntnis im Projekt. Vielmehr trifft der Begriff „Lebenslagen“ zu, der die Dimensionen von Biografie und die Entwicklung männlicher Identitäten zutreffender beschreibt.
- c) Die im Rahmen des Projektes ausgearbeitete Fortbildung „Herausforderung Mannsein“ wurde stark nachgefragt, so dass die Teilnehmerplätze in den Jahren 2018 und 2019 verdoppelt werden mussten.

3.1 Messgrößen (Ziffer 1.3 des Antrages)

s. oben

3.2 Evaluierung (Ziffer 1.5 des Antrages)

Die externe Evaluierung des Projektes wurde innerhalb der Projektzeit auf eine Fragestellung konzentriert. Wie oben beschrieben gab es hierfür modellhafte Ansätze und gleichzeitig klare inhaltliche Kriterien für die Ausgestaltung. Die Fragestellungen der Evaluation, die 2018 durchgeführt wurde, lautete: Ist dieses Angebot, dieser Ansatz geeignet, um ein erfolgreiches Modell für die Arbeit mit Männern zu werden? Dazu wurden diese auf die Akzeptanz in Bezug auf Teilnahme und die Zufriedenheit der Teilnehmer geprüft. Ebenso wird untersucht, wie diese bei Haupt- oder Ehrenamtlichen als Multiplikatoren wirken. Die beschriebenen fünf Grundlinien (s. Ziel B) werden als qualitativer Maßstab angelegt. Zur qualitativen Vertiefung wurden sechs Telefoninterviews mit Teilnehmern durchgeführt.

3.3 Implementierung (Nachhaltigkeit) (Ziffer 1.5 des Antrages)

Eine Fortsetzung der Arbeit mit Männern in der Landeskirche wird durch das Referat 4 umgesetzt (s. 3. Messgröße zu Ziel A. Teil 2)

4. Finanzierungsplan: (Anlage 4)

Kommentar

Die Finanzmittel reichen absehbar bis zum Ende der Laufzeit des Projektes aus.

5. Unterschrift der Projektleitung/ Initiator, Initiativgruppe

Projektleitung Detlev Meyer-Düttingdorf

Karlsruhe, den 21.1.2019

gez. Detlev Meyer-Düttingdorf

Anlage 2, Anlage G, Anlage 1

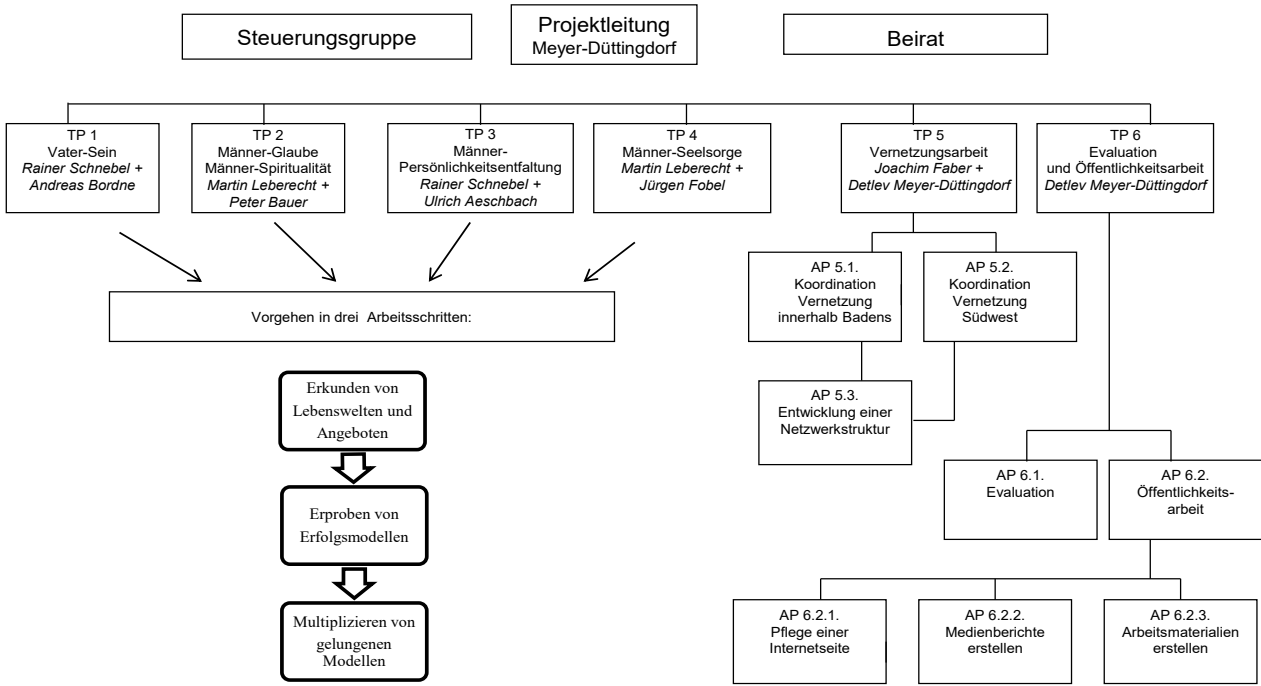
Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 4 Datum des Synoden Beschlusses: 12.04.2014	Projektübersicht	Kirche attraktiv für Männer - Männernetz Südwest Stand: 24.11.2016
---	-------------------------	--

Ziele des Projektes	
Was will dieses Projekt erreichen?	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Neue Lebenslagen von Männern und entsprechend bedarfsorientierte Angebote sind erforscht, sowie eine neue Struktur der Arbeit mit Männern entwickelt. ➤ In Nord- und Südbaden sind in 20 Gemeinden neue Formate, die Kirche für Männer attraktiv macht, entwickelt und durch Begleitung dokumentiert. ➤ Spezifische Zugänge zum Glauben und Formen der Spiritualität sind für Männer neu entwickelt. ➤ Vater-Kind-Angebote sind über die Fläche der Badischen Landeskirche verteilt so aufgestellt, dass diese verstetigt werden können. ➤ Die Arbeit mit Männern in Baden, Württemberg und der Pfalz ist miteinander vernetzt. 	
Erläuterungen	
Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden?	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Veränderte Lebenslagen von Männern sind erkundet und Bezüge zu Glaube und Spiritualität differenziert dargestellt. ➤ Erkenntnisse über Inhalte und Formate von Angeboten sind gewonnen. ➤ Eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern bündelt die Kompetenzen und Kräfte, um Männer neu zu erreichen. 	
Sachkosten (Euro): Plan: 97.500 €	Projektbeginn: 1.2.2015
Personalkosten (Euro): Plan: 346.024 €	Projektende: 31.1.2019

Messgrößen	
Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fünf neue Lebenslagen von Männern und ihren Bezügen zu kirchlichen Angeboten sind beschrieben. ➤ Ein Strukturvorschlag für die Arbeit mit Männern ist durch das Kollegium und den Landeskirchenrat verabschiedet. ➤ Innerhalb der Laufzeit des Projektes sind 10 neue Formate entwickelt und evaluiert. ➤ Durch Angebote im Bereich „Glauben begegnen“ werden bis 2016 1.000 Männer erreicht. ➤ Im Bereich der Badischen Landeskirche gehören am Ende der Laufzeit des Projektes 20 Angebote im Vater-Kind-Bereich zum festen Bestandteil der Gemeindearbeit. ➤ In Baden nehmen jährlich an regionalen Treffen für Multiplikatoren 100 Männer teil. 	
Zielfoto	
Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes ?	
<p>Die Evangelische Landeskirche lädt im Juli 2018 zu einem Fachtag „Zukunft – Männer – Kirche“ ein. Die 250 Gäste erfahren, dass innerhalb der Projektzeit etwa 1.200 Männer von kirchlichen Angeboten neu erreicht wurden. Beispielhaft stellen fünf dieser Männer ihre Erfahrungen vor. Ein SAP Mitarbeiter aus St. Leon erzählt, wie er durch ein spirituelles Angebot angesprochen wurde. Die Gemeinde öffnete einen Andachtsraum für Männer, die die Stille und das Gebet suchten. Für ihn war dieser Raum in einer krisenhaften Zeit wie ein Rettungsanker, inzwischen gehöre er zu dem Kreis der Verantwortlichen. In einer anschließenden Pressekonferenz berichten Studierende und zwei Professoren der Internationalen Karlshochschule von den Ergebnissen der Evaluation der Vater-Kind-Arbeit. „Die Kirchen im Südwesten der Republik haben in Bezug auf die Inhalte und die Struktur das Potenzial zum Marktführer bei den Angeboten für Väter“, so eine der Erkenntnisse. Das sei angesichts einer zunehmenden Entkirchlichung in der breiten Gesellschaft ein überraschendes Ergebnis.</p>	

Anlage 2, Anlage G, Anlage 2

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 4 Datum des Synoden Beschlusses: 12.04.2014	<h2 style="margin: 0;">Projektstrukturplan</h2>	Kirche attraktiv für Männer - Männernetz Südwest Stand: 24.11.2016
--	---	--



Anlage 2, Anlage G, Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 4 Datum des Synoden Beschlusses: 12.04.2014	<h2 style="margin: 0;">Projektphasenplan</h2>	Kirche attraktiv für Männer - Männernetz Südwest Stand: 24.11.2016
--	---	--

Phase 1 (2/15-4/16)		Phase 2 (5/16-4/17)		Phase 3 (6/17-1/19)	
Erkunden von Lebenslagen und Angeboten	APK, Kollegium	Erprobung von Erfolgsmodellen	APK, Kollegium, LKR, ggf. LaSy	Multiplizieren von gelungenen Modellen	APK, Kollegium, LKR ggf. LaSy
Einsetzung von Steuerungsgruppe und Beirat Erstellung von Kriterien zum Vorgehen sind festgelegt Kontakte mit anderen Landeskirchen und EKD vereinbart und hergestellt Kontakte zu Männern in unterschiedlichsten Lebenslagen Entwicklung und Beschreibung von Angeboten Informationsveranstaltungen in Kirchenbezirken Information bei Dekanekonferenz		Festlegung der Modell-Angebote Anbindung der Modelle an Kirchengemeinden und -bezirke Gewinnung der ersten ehren- und hauptamtlichen Unterstützer Festlegung des Bedarfs und der Vermittlung von Fachwissen Ermittlung der notwendigen Netzwerkstruktur Veröffentlichung von beispielhaften Modellen		Festlegung der Modelle Verankerung der Angebote in Kirchengemeinden und -bezirke Gewinnung und Vermittlung von Multiplikatoren Festlegung des Fortbildungsbedarfs und Konzeptionierung Aufbau und Verstetigung der Netzwerkstrukturen Veröffentlichung einer Arbeitshilfe und von herausragenden Angeboten Veranstaltung eines Fachtages	
Ergebnis: Lebenslagen von Männern und Angebote sind beschrieben. Kosten: 133.100 €	04.2016	Ergebnis: Erfolgsmodelle laufen Kosten: 112.800 € Evaluation: 2017	04.2017	Ergebnis: Attraktive Angebote sind erstellt und Männer neu erreicht worden. Kosten: 197.624 €	04.2019

Projektantrag

Evangelischer Oberkirchenrat		Männer - Männernetz Südwest			
Federführendes Referat: 4		Budgetverantwortung: Herr Meyer-Düttingdorf			
Datum des Beschlusses:					
	SB GLD Oj 03.5282.00	Plan 2014 alt:1.9.	Ist 2014	Plan 2015 Neu: 1.2.	Ist 2015
	Grp.	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Personalkosten					
1.1	Rel.päd. od. ä.; 0,5 Dep.; EG 11	4231 Uk 1		35.246	33.746,84
1.2	Rel.päd. od. ä.; 0,5 Dep.; EG 11	4231 Uk 2		35.246	35.980,64
Durch die Laufzeitverschiebung ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 4.700 Euro, die in der Neuberechnung enthalten sind.					
Summen - PK			0 0,00	70.492	69.727,48
I.a Allgemeine Verwaltungskosten					
1.a.1	PV (inkl.ZGAST), IT, ID	6960 Uk 1		2.850	2.850,00
1.a.2	Haushaltswesen (8 % der Sachmittel)	6960 Uk 2	0,00	1.600	2.361,99
1.a.3	Controlling und APK-Assistenz	6960 Uk 1	350	350	700,00
Summen - AVL			350 350,00	4.800	5.911,99
II. Sachkosten					
2.1	Raumkosten (es wird kein Raum benötigt)				
2.2	Reisekosten, Tagungskosten, Bürokosten	6100	0	5.500	3.695,52
2.2.1	Reisekosten Projektstelle (Kontaktaufnahme andere Landeskirchen + und EKD / Bereisung Bezirke/ Fortbildungen) incl. 2 X Bahn Card 50	6100 Uk 1		2.000	1.644,75
2.2.2	Reisekosten Mitglieder Steuerungsgruppe / Beirat	6100 Uk 2		500	
2.3.3	Reisekosten Multiplikatoren (Fachmänner für die Landeskirche, Angebote in unterschiedlichen Bezirken, Fortbildungen, Vernetzung)	6100 Uk 3		1.000	425,20
2.3.4	Tagungskosten (Steuerungsgruppe, Beirat)	6400 Uk 1		1.000	0,00
2.3.5	Bürokosten (Papier, Toner, stundenweise Honorarkraft)	6400 Uk 1		300	201,09
2.3	Fortbildungen (Projektstellen / Multiplikatoren)	6400	0	700	1.424,48
2.3.1	Fortbildung / Fachtag für Projektstellen-Inhaber (incl. Fahrtkosten)	6400 Uk 2		3.500	2.993,00
2.3.2	Fortbildung / Fachtag für Multiplikatoren (incl. Fahrtkosten)	6400 Uk 3		1.000	2.993,00
2.4	Honorare (Angebote für Männer)	6750	0	2.500	0,00
2.4.1	Mitarbeiter anderer kirchlicher Einrichtungen	6750 Uk 1		3.000	0,00
2.4.2	Fachkräfte mit besonderer Qualifikation	6750 Uk 2		1.000	0,00
2.5	Öffentlichkeitsarbeit / Homepage / Arbeitshilfe	6390	0	2.000	0,00
2.5.1	Homepage (Honorare / Werkvertrag)	6390 Uk 3		3.000	0,00
2.5.2	Gestaltung Arbeitsmaterial Modelle	6390		2.000	0,00
2.5.3	Gestaltung / Layout / Druck Arbeitshilfe	6310 UK 1+2		1.000	0,00
2.6	Evaluation	6370	0	5.000	0,00
Summen - SK			0 0,00	20.000	6.688,52
III. Investitionskosten					
3.1					
Summen - Inv.			0 0,00	0	0,00
Summe Gesamtkosten			350 350,00	95.292	82.327,99
IV. abzl. Einnahmen					
Durch die Laufzeitverschiebung ergeben sich Personal-Mehrkosten in Pos.					
4.1	1.1 u. 1.2.	1960			
Summen - Einnahmen			0 0,00	0	0
Projektmitteleinsatz		1960	350 350,00	95.292	82.328

Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe und Deputatsumfang besetzt werden. Personal- und Sachk

Vorläufige Endabrechnung								Finanzierungsplan		Finanzbericht		
								Stand: 04.12.2018		Plan-Ist-Vergleich		
								Laufzeit: 02.2015 - 01.2019				
Plan 2016	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	Plan 2018 alt: 31.8.	Ist 2018	Plan 2019 neu:31.1.	Ist 2019	genehm. Mittel Summe Euro	bisher gebucht Summe Euro	Abweichung Summe Euro		
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro					
39.796	41.721,00	41.189	40.872,45	42.630	41.031,74	3.677	3.243,67	162.537	160.616	1.922		
39.796	35.588,72	41.189	40.561,35	42.630	41.447,04	3.677	3.265,22	162.537	156.843	5.694		
								0	0	0		
79.592	77.309,72	82.377	81.434	85.260	82.478,78	7.354	6.508,89	325.074	317.459	7.616		
2.850	2.850,00	2.850	2.850	2.850	2.850	0	0,00	11.400	11.400	0		
2.200	2.200,00	2.080	2.080	1.920	1.920,00	0	0	7.800	8.562	-762		
350	350,00	350	350	350	0	0	0,00	1.750	1.750	0		
5.400	5.400,00	5.280	5.280	5.120	4.770,00	0	0,00	20.950	21.712	-762		
5.500	4.099,10	3.000	5.427,51	5.500	6.863,50	0	0	19.500	20.086	-586		
1.500	3.910,35	500	3.996,30	2.000	3.401,61			6.000	12.953	-6.953		
500		500		500				2.000	0	2.000		
1.000	188,75	500		1.000	33,30			3.500	647	2.853		
1.500	0,00	500		500				3.500	0	3.500		
								0	0	0		
300	240,80	300	625,7	500	457,30			1.400	1.525	-125		
700	1.618,84	700	805,51	1000	2.971,29			3.100	6.820	-3.720		
7.000	4.913,85	7.000	13.355,13	2.000	13.307,77	0	0	19.500	34.570	-15.070		
1.000	2.869,50	1.000	3.722,15	1.000	2.588,77			4.000	12.173	-8.173		
6.000	2.044,35	6.000	9.632,98	1.000	10.719,00			15.500	22.396	-6.896		
8.000	0,00	8.000	1.642,00	3.500	5.082	0	0	22.500	6.724	15.776		
3.000	0,00	3.000		1.000				8.000	0	8.000		
5.000	0,00	5.000	1.642,00	2.500	5.082,36			14.500	6.724	7.776		
2.000	1.054,54	3.000	1.990,49	8.000	6.143,76	0	0	16.000	9.189	6.811		
1.000	475,00	1.000		1.500	5.833,23			5.500	6.308	-808		
1.000	0,00	1.000	708,67	0				3.000	709	2.291		
	579,54	1.000	1.281,82	6.500	310,53			7.500	2.172	5.328		
5.000	0,00	5.000	0	5.000	7.000	0	0	20.000	7.000	13.000		
27.500	10.067,49	26.000	22.415,13	24.000	38.397,39	0	0,00	97.500	77.569	19.931		
								0	0	0		
0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0		
112.492	92.777,21	113.657	109.129	114.380	125.646,17	7.354	6.508,89	443.524	416.739	26.785		
										0		
								4.732	0	4.732		
0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	4.732	0	4.732		
112.492	92.777,21	113.657	109.129	114.380	125.646,17	7.354	6.508,89	438.792	416.739	22.053		

osten sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

438.792 Von LaSy gen. Proj-Mittel

Anlage 2, Anlage H

Abschlussbericht

Projekt P. 03/14: Zukunft Gehörlosendienst

1. Synodenbeschluss

Das Projekt wurde am 26. Februar 2014 durch den Landeskirchenrat zur Durchführung in den Jahren 2014 bis 2018 beschlossen. Zur Finanzierung bewilligte der Landeskirchenrat 113.250 Euro.

2. Ziele des Projekts

Gehörlosenarbeit muss an die sich verändernden Verhältnisse angepasst werden und das gemeinsam mit den Betroffenen in ganz Baden. Daraus ergeben sich die folgenden Ziele:

1. Ein neues Konzept für eine zukunftsorientierte Gehörlosen- und Hörgeschädigtenarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden wird entworfen – in enger Zusammenarbeit mit der Landeskirchlichen Beauftragten und mit betroffenen Gemeindegliedern. Das Konzept wird von den zuständigen Gremien beschlossen.
2. Zielgruppenspezifische Kommunikationsstrukturen werden speziell auf das Thema: Zukunft und Weiterentwicklung ausgerichtet und betroffene Menschen werden dabei beteiligt.
3. Die Vernetzung von Akteuren der Gehörlosenarbeit und von Hörschwerhörigkeit betroffenen Menschen wird vorangetrieben.

3. Stand der Zielerreichung

Zusammenfassung: Die Ziele und die zugeordneten Messgrößen wurden erreicht.

Anlagen

1. Projektübersicht
2. Projektstrukturplan
3. Projektphasenplan
4. Finanzierungsplan
5. 12 Empfehlungen für die nächsten 12 Jahre

Weitere Dokumente

Die folgenden Dokumente sind die zusammengestellten, dokumentierten bzw. erarbeiteten Grundlagen für die Zukunft der Gehörlosen- und Hörgeschädigtenarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden. Dokument D 2.1 ist als Anlage 5 diesem Schlussbericht beigelegt. Alle Dokumente können auf www.meinekiba.net unter Themen / Arbeitsgruppen und Projekte / Zukunft Gehörlosendienst aufgerufen werden. Bei den Zielen und Messgrößen wird auf die jeweiligen Dokumente verwiesen und inhaltlich Bezug genommen.

- D 1 Konzept der Gehörlosen- und Hörgeschädigtenarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden, Juli 2017 – 10 Seiten
- D 2.1 12 Empfehlungen für die nächsten 12 Jahre
Ergebnis des Projektes „Zukunft der Gehörlosen- und Hörgeschädigtenarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden“, Oktober 2017 – 2 Seiten; identisch mit Anlage 5
- D 2.2 Stellungnahme der AG-Nordbaden der Mitarbeitenden in der Sozialen Arbeit für Hörgeschädigte zu den „12 Empfehlungen für die nächsten 12 Jahre“, April 2018
- D 2.3 Konvent der Seelsorgerinnen und Seelsorger an gehörlosen und hörgeschädigten Menschen in Baden. Stellungnahme zu den „12 Empfehlungen für die nächsten 12 Jahre“, Juni 2018
- D 3 Standards für die Gehörlosenseelsorge, Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Gehörlosenseelsorge e.V. (DAFEG), Oktober 2012 – 9 Seiten
- D 4 Curriculum „Aus- und Weiterbildung in der Seelsorge für Schwerhörige, Ertaubte, CI*-Trägerinnen und -Träger sowie Tinnitus-Betroffene“, Evangelische Schwerhörigenseelsorge in Deutschland e. V. (ESID), ohne Datum – 4 Seiten
- D 5 Standards des ambulanten Sozialberatungsangebotes (Allgemeine Sozialberatung) für Menschen mit Hörbehinderung in Baden-Württemberg, Entwurf November 2018 – 2 Seiten
- D 6 Kurzberichte – 7 Seiten
- Deutsch-Schweizer Begegnungstag in Basel am 6. Juli 2014
 - Gottesdienste in Freiburg am 7. Juni 2014 und 13. Juni 2015
 - Kooperationen mit anderen Diensten, YouVent in Breisach am 26. September 2015
 - Gemeinsame Veranstaltungen mit Schulkindergarten Stegen

- Pantomimengottesdienste auf dem Rührberg am 7. Mai 2016 und in Stegen am 3. Juli 2016
- Jugendliche Schüler bereiten einen Gottesdienst für hörgeschädigte Erwachsene vor, Gottesdienst in Freiburg am 8. Juli 2017
- Kompaktkurs Erste Hilfe am Baby und Kind für junge Erwachsene, Eltern und Paten, Heidelberg am 6. November 2015

D 7.1 Zukunftswerkstatt 1 (Süd) geführt mit 14 jungen Eltern auf der Familien-Freizeit 30.4. bis 3.5.2015 im Werner-Mennicke-Haus Rührberg

D 7.2 Zukunftswerkstatt 2 und 3 (Nord und Mitte) „Werkstatt-Gespräche“ März und Mai 2016 – 6 Seiten

D 7.3 Zukunftswerkstatt 4 und 5 am 12.12.2015 und am 25.2.2016: „Zukunfts-Gespräche mit dem katholischen Kollegen Diakon Bernhard Stoffel-Braun die Zukunft der Gehörlosenarbeit betreffend“

D 7.4 Zukunftswerkstatt 6 beim Seelsorgekonvent in Kloster Lichtenthal, Baden-Baden, 29./30.6.2016 – 5 Seiten

D 8.1 „Über den Tellerrand hinaus ...“ Rahmenbedingungen des Arbeitsfeldes Gehörlosen- und Hörgeschädigtenarbeit in anderen Kirchen, Juli 2017 – 4 Seiten

D 8.2 Übersicht: Personaleinsatz im Vergleich, Juli 2017

D 9.1 Erhebung des Netzwerks von und für gehörlose und hörgeschädigte Menschen in Freiburg und Umgebung – mit Grafik, März 2016 – 3 Seiten

D 9.2 Erhebung des Netzwerks von und für gehörlose und hörgeschädigte Menschen in Heidelberg/Mannheim und Umgebung, August 2016

D 10 Soziale Arbeit – das zweite Standbein, September 2017 – 3 Seiten

D 11 Den Generationenwechsel in der „Seelsorge und Beratung für Hörgeschädigte“ vorbereiten, Oktober 2017 – 4 Seiten

D 12 Module für die Ausbildung besonders in den ersten Amtsjahren zum / zur Gehörlosenseelsorger/in, Fachausschuss Ausbildung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Gehörlosenseelsorge e. V., ohne Datum – 5 Seiten

3.1 Zu den Zielen und Messgrößen im Detail

Messgrößen zu Ziel 1

M1: Ein ausgearbeitetes Konzept „Zukunft der Gehörlosen- und Hörgeschädigtenarbeit“ ist erarbeitet.

Das ausgearbeitete und beschlossene Konzept ist als Dokument 1 hinterlegt. Es ist zusammengefasst in den „12 Empfehlungen für die nächsten 12 Jahre“, Anlage 5. Berücksichtigt sind darin alle Erkenntnisse und Erfahrungen des Projektes, auch die Verstetigung der neuen Ideen, Messgröße 3, sowie der bevorstehende Wechsel in der Leitung dieses Arbeitsfeldes ab Dezember 2019.

Aufgrund der rasanten Entwicklung (Veränderungen in den Netzwerken, in der Akzeptanz von Gebärdensprache und der demographischen Entwicklung) konnten bisherige Konzepte nicht weitergeführt werden. Die wesentlichen Elemente des neu ausgearbeiteten und zukunfts-fähigen Konzeptes sind:

- Für die nebenamtliche und ehrenamtliche Mitarbeit wird im Blick auf die in diesem Arbeitsfeld erforderliche Professionalisierung eine Überforderung vermieden.

Ehrenamtliche und nebenamtliche Mitarbeit in diesem Arbeitsfeld geschehen nicht mehr im Rahmen einer regulären Personaleinsatzplanung, bleibt als Ergänzung aber weiter erwünscht und wird gezielt gefördert.

- Die Personaleinsatzplanung in diesem Arbeitsfeld wird nur mit hauptamtlich Mitarbeitenden vorgenommen.

In der Seelsorge kommen Pfarrerinnen / Pfarrer oder auch Gemeindediakoninnen / Gemeindediakone mit Beauftragung zur Verkündigung und Sakramentspendung zum Einsatz. Auch in der Sozialen Arbeit kommt ausschließlich Fachpersonal zum Einsatz.

- Immer wird eine Zusatzausbildung in Gebärdensprache, Gehörlosenkultur und Bedarfe der Schwerhörigen ermöglicht und absolviert werden. Das kann „on the job“ geschehen, besser aber ist eine Einarbeitung vor Antritt einer Stelle.

- Stellvertretend für die und ergänzend zu den Ortsgemeinden und diakonischen Diensten übernimmt die Gehörlosenarbeit Aufgaben

der Verkündigung, Seelsorge, missionarischen und sozial-beratenden Dienstes an ertaubten, gehörlosen und schwerhörigen Menschen.

M2: Mindestens drei Zukunftswerkstätten zur zukunftsorientierten Gehörlosen- und Hörgeschädigtenarbeit wurden in drei Regionen (Nord, Mitte, Süd) zusammen mit Betroffenen jeweils einmal durchgeführt.

Es wurden 6 gebärdensprachliche Zukunftswerkstätten / Zukunftsgespräche veranstaltet, in denen die Intentionen von formellen „Zukunftswerkstätten“ aufgenommen und angepasst wurde:

- Zukunftswerkstatt 1 (Süd) geführt mit 14 jungen Eltern auf der Familien-Freizeit 30.4. bis 3.5.2015 im Werner-Mennicke-Haus Rührberg
- Zukunftswerkstatt 2 und 3 (Nord und Mitte) „Werkstatt-Gespräche“ März und Mai 2016
- Zukunftswerkstatt 4 und 5 am 12.12.2015 und am 25.2.2016: „Zukunftsgespräche mit dem katholischen Kollegen Diakon Bernhard Stoffel-Braun die Zukunft der Gehörlosenarbeit betreffend“
- Zukunftswerkstatt 6 beim Seelsorgekonvent in Kloster Lichtenthal, Baden-Baden, 29./30.6.2016

Diese Zukunftswerkstätten und Zukunftsgespräche führten zu den folgenden neuen Erkenntnissen:

- Geistliche Person und Gebärdensprache: Gehörlose Menschen suchen immer das Vertrauen zu einer geistlichen Person, die in Deutscher Gebärdensprache (DGS) oder in Lautsprachbegleitendem Gebärden (LBG) kommunizieren kann.
- Ökumenische Arbeit: Die Konfession spielt für die Betroffenen keine ausschlaggebende Rolle mehr. Sie gehen dorthin, wo Kommunikationsbarrieren überwunden werden, wo sie verstanden werden und selbst verstehen und wo Vertrauen möglich ist. Eine enge ökumenische Zusammenarbeit der Mitarbeitenden wird fortgesetzt bzw. angestrebt, wo immer es möglich ist – bis hin zur gegenseitigen Vertretung.

Die Zeit ist reif geworden für stärkere ökumenische Zusammenarbeit auch in den Regionen, in denen dies traditionell bisher nicht möglich war. Hierfür gibt es einen neuen Aufbruch in Mannheim und Heidelberg in den Jahren 2017 und 2018.

- Vertrauen entsteht durch Verständnis: Das heißt, kein Erwachsener wird mit „Kinderthemen“ abgespeist. Mehrfachbehinderte Menschen („hörgeschädigt plus“) werden weder überfordert noch beschämt. „Gebildete“ Hörgeschädigte finden Gesprächspartner, die der Gebärdensprache und alternativer Kommunikationsmittel mächtig sind.
- Beteiligung: Gebärdensprachliche Gottesdienste, Feiern und Erwachsenenbildung lassen Beteiligung zu.
- Soziale Arbeit: Die spezifische Soziale Arbeit muss verlässlich in den Regionen bleiben, sie soll auf Herausforderungen (z.B. Gebärdensprachler aus aller Welt durch Migration und Flucht) adäquat reagieren.

M3: Sieben neue Ideen zur Gestaltung der Gehörlosenarbeit wurden formuliert, erprobt, in der landeskirchlichen Öffentlichkeit und in der Ökumene kommuniziert.

Die neuen Ideen zur Gestaltung der Gehörlosenarbeit mit Schwerpunkt „Gemeindearbeit mit Hörgeschädigten“ wurden erprobt, ökumenisch kommuniziert und in unterschiedlicher Weise in die Linienarbeit aufgenommen.

In Dokument 6 werden diese Ideen ausführlicher dargestellt und es wird von deren Erprobung berichtet.

1. Wir pflegen Kontakte mit anderen Ortsgemeinden oder Hörgeschädigten-Gemeinden in der Schweiz.

Die Idee wurde erstmals zwischen den Hörgeschädigten-Gemeinden Lörrach und Basel erprobt. Die Begegnung gehört nun zum regelmäßigen Programm dieser beiden Gemeinden.

2. Wir klinken uns ein in die neuen Entwicklungen der regionalen Selbsthilfe Betroffener, z.B. in deren Festkultur (Erdbeerfest, Oktoberfest) und Erwachsenenbildungsreihen, z.B. Reihen über Vollmachten, über dementielle Erkrankungen, über Religionen.

Diese Kooperationen mit der regionalen Selbsthilfe Betroffener werden durch die Gehörlosengemeinden Freiburg und Heidelberg fortgeführt.

3. Wir beteiligen uns über Informationsstände oder Dolmetsch-Einsatz bei regionalen, bezirklichen oder überregionalen Veranstaltungen, z. B. beim YouVent, bei Bezirkskirchentagen, bei ökumenischen Kirchentagen.

Im Rahmen der personellen Möglichkeiten gehören diese Beteiligungen inzwischen zum Regelangebot.

4. Wir führen Gottesdienste mit Schulkindergärten in „Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“ (Hörgeschädigten-Schulen) zu unterschiedlichen Anlässen durch, z. B. Kirche für die ganz Kleinen und ihre gehörlosen, hörgeschädigten oder hörenden Eltern.

Diese Gottesdienste gehören in Stegen inzwischen zur Linienarbeit. Für die beiden anderen Schulen in Baden (Luise von Baden-Schule, Heidelberg / Neckargemünd und Erich Kästner-Schule, Karlsruhe) und haben die Erfahrungen Modellcharakter.

5. Gehörlose arbeiten gemeinsam mit einem Künstler, erarbeiten Form und Inhalte eines Themas im Workshop und das mündet ein in einen großen Begegnungsgottesdienst mit der hörenden Gemeinde.

Der Künstler Damir Dantes hat bereits mit Gehörlosen in Zürich und Heidelberg zusammengearbeitet. Diese bisher einmalige Aktion einer Reihe von vier Workshops mit Pantomime und Tanz verknüpft mit einem Gottesdienst in Stegen wurde als Modell für vergleichbare Projekte dokumentiert.

6. Jugendliche Schüler bereiten einen Gottesdienst für hörgeschädigte Erwachsene vor.

Diese Idee wurde in der Region Stegen / Freiburg in die Linienarbeit übernommen.

7. Junge Erwachsene / Eltern und Paten mit Hörschädigung machen einen Kurs: Erste Hilfe für Baby und Kind in einem 4-stündigen Kompakt-Seminar.

Die Umsetzung dieser Idee hat exemplarischen Charakter. Sie wurde als Modell in der Szene der Hörgeschädigten selbständig durch die Selbsthilfeinitiativen aufgenommen und bereits mehrfach in vergleichbarer Weise umgesetzt.

Fazit der Erfahrungen bei diesen Maßnahmen

- (a) Die Ideen wurden mit Begeisterung umgesetzt und aufgenommen.
- (b) Die erstmalige Umsetzung hat wie beschrieben nachhaltige Wirkung erzielt.
- (c) Die Umsetzung dieser Ideen ist nur möglich mit professionellen personellen Ressourcen, ebenso wie deren Aufnahme in die weitere Linienarbeit.

Messgrößen zu Ziel 2

M4: Zwei exemplarische regionale Familienfreizeiten wurden erfolgreich veranstaltet.

Diese Familienfreizeiten haben wie folgt stattgefunden:

1. Erste Familienfreizeit in der Region Süd/Mitte von 30.04. bis 03.05.2015 mit 14 Erwachsenen und 18 Kindern, Thema: „Josef und seine Familie“.
2. Zweite Familienfreizeit in der Region Süd/Mitte von 05. bis 08.05.2016 mit 15 Erwachsenen und 17 Kindern, Thema: „König David“.
3. Eine dritte Familienfreizeit wurde auf ausdrücklichen Wunsch der Familien durchgeführt vom 25. bis 28.05.2017 mit 13 Erwachsenen und 12 Kindern, Thema: „Autorität durch Beziehung“
4. Eine vierte Freizeit wurde durchgeführt vom 10. bis 13. Mai 2018 mit 15 Erwachsenen und 16 Kindern, Thema: „Wenn die Kinder flügge werden ...“

Erkenntnisse, die in die Konzeptentwicklung (Dokument 1) und in die 12 Empfehlungen (Dokument 2.1) eingeflossen sind:

- Wir haben es bei den Freizeiten mit „Menschen auf der Suche“ nach spiritueller, religiöser Verankerung zu tun. Sie nutzen die Freizeiten zur Seelsorge, zum verschwiegenen Gespräch, zur Vergewisserung und Reflexion ihrer religiösen Orientierung. Das ist wichtig, da Sie – als gehörlose Familien – gezielt von der Wachstumsgesellschaft („Zeugen Jehovas“) umworben, von diesen mit gebärdensprachlichen Videos (DVD, Tablet, Smartphone) zu Bibel und Lebensführung versorgt und damit nicht wenig irritiert werden.
- Themen zu Erziehung und Elternschaft stehen ebenfalls auf der Agenda.
- Überregionale kirchliche Angebote im Netz, z.B. Chatseelsorge für Gehörlose der Evangelischen Kirche, sind kein Äquivalent, weil die Vertrautheit fehlt. Vertrauen wird gesucht und auf Freizeiten gefunden.

- Bei den Freizeiten werden einerseits die EB-Angebote für die Erwachsenen angenommen (Workshops mit bekannten Referenten), andererseits werden die Kinderbeschäftigungen von den Eltern gerne als Anregung für die familiäre Freizeitgestaltung aufgenommen.

M5: Mindesten je zwei neue Maßnahmen für und mit jungen gehörlosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden umgesetzt.

- Treff im Jugendcafé Stegen
Jugendliche aus der Realschule Stegen gestalteten mit Bibelinterpretationen einen Gehörlosengottesdienst in Freiburg mit. Sie selbst und ihre hörenden Eltern wurden in der Gehörlosengemeinde bekannt gemacht.
- Kompaktkurs Erste Hilfe am Baby und Kind für junge Erwachsene, Eltern und Paten
Junge Eltern wurden zu einem Erste-Hilfe-Kurs für Baby und Kind eingeladen, der mit gut vorbereiteten Referenten und Dolmetschpersonen durchgeführt wurde. Dieser Kurs dient als Muster für selbstständig durchzuführende Anschlussseminare.

In Dokument 6 wird von diesen Maßnahmen ausführlicher berichtet.

Messgrößen zu Ziel 3

M6: Erfahrungen anderer Landeskirchen bei der Netzwerkarbeit werden für die Gehörlosen in Baden genutzt.

- Es wurden aus fünf Landeskirchen der EKD und aus der Nordwestschweiz Informationen über die dortigen Rahmenbedingungen und die Ausstattung des Arbeitsfeldes eingeholt.
- Der Fernsehgottesdienst der württembergischen „Die Zieglerchen“ mit Einblendung von Gebärdensprache wird auch bei uns gezielt beworben mit Hinweisen auf: www.stunde-des-hoechsten.de sowie die Dolmetschereinblendungen bei www.bibeltv.de und YouTube.
- Netzwerkarbeit geschieht auch durch die Mitarbeit auf EKD-Ebene in DAFEG und ESID.

In den Dokumenten 8.1 und 8.2 werden die Ergebnisse ausführlicher dargestellt. Sie sind aufgenommen worden in die Erstellung des Konzepts (Dokument 1) und der 12 Empfehlungen (Dokument 2).

M7: Ein örtliches regionales Netz von Gehörlosen / Hörgeschädigten wird in seinem Bestand genau beschrieben und Entwicklungstendenzen werden erkannt.

Die Netze der „Gehörlosenszenen“ und der spezialisierten Dienste in der Region Freiburg und der Region Heidelberg / Mannheim sind erfasst und ausgewertet.

Während der Erhebung wurde deutlich, dass diese Netze nicht statisch sind, sondern sich in einer ständigen Bewegung befinden. Als Teil dieses Netzes profitieren wir von der Zusammenarbeit und die anderen profitieren von uns: Auch unsere Angebote und Kompetenzen werden durch diese Netzwerke bekannt gemacht und geschätzt.

In den Dokumenten 9.1 und 9.2 werden die Erhebungen dargestellt. Schlussfolgerungen sind aufgenommen in die Erstellung des Konzepts (Dokument 1) und der 12 Empfehlungen (Dokument 2).

M8: Mindesten drei Planungsgespräche mit der Landeskirchlichen Beauftragten wurden geführt und dokumentiert.

Die Planungsgespräche wurden wie folgt durchgeführt. Diese waren die Vorarbeiten für die jeweils genannte Maßnahme:

- 11.09.2015 Schwerpunkt: Familienfreizeit als „Freizeit-Gemeinde?“; M4
- 01.06.2016 Schwerpunkt: Reflexion Werkstattgespräche; M2
- 12.05.2017 Schwerpunkt: Konzeption, Empfehlungen; M1
- 28.07.2017 Schwerpunkt: Stand des Projektes; Schlussbericht

3.2 Öffentlichkeitsarbeit

- Maßnahme 1 Öffentlichkeitsarbeit
Jährlich wird schriftlich ein Bericht vorgelegt, der mit der Landeskirchlichen Beauftragten für die Arbeit mit gehörlosen und hörgeschädigten Menschen eingehend besprochen und reflektiert wird. Diese Reflexionen werden auch schriftlich festgehalten.

Die Berichte wurden vorgelegt und eingearbeitet in die oben aufgeführten Dokumente. Die Reflexionen sind aufgenommen im Konzept (Dokument 1). Die jeweiligen Ergebnisse sind auch in die Planungen zur Weiterentwicklung des Projektes eingegangen.

- Maßnahme 2 Öffentlichkeitsarbeit
Es werden Präsentationen im Internet für Insider und für Öffentlichkeit eingestellt, ggf. auch in der Fachpresse platziert („visuell aktuell“ und „Unsere Gemeinde“).

Die Empfehlungen wurden eingestellt auf <https://gehoerlosen.ekihd.de> und www.ekiba.de/html/content/schwerhoerige_gehoerlose.html. In der Fachpresse der Betroffenenverbände („visuell aktuell“ und „Unsere Gemeinde“) werden die Ergebnisse des Projektes in geeigneter Form vorgestellt.

In den erweiterten Vorständen der *Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Gehörlosenseelsorge* (DAFEG) und der *Evangelischen Schwerhörigenseelsorge in Deutschland* (ESID) wird im Februar 2019 berichtet.

- Maßnahme 3 Öffentlichkeitsarbeit

Aspekte der Arbeit werden den Sozialarbeitenden in den Sozialdiensten für Hörgeschädigte vorgetragen, ihnen damit bekannt gemacht und mit ihnen reflektiert.

Gespräche hierzu fanden im 2. Quartal 2017 und 1. Quartal 2018 statt, s. auch Rückmeldung Dokument 2.2 und die detaillierten Reflexionen Dokument 10.

- Maßnahme 4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Ergebnisse /Empfehlungen werden in einer Veranstaltung für die bezirklichen Diakoniebeauftragten und für Kooperationspartner gemeinsam mit der Landeskirchlichen Beauftragten vorgestellt im Haus der Hörgeschädigten, Freiburg.

Dies ist vorgesehen für das 1. Halbjahr 2019.

- Maßnahme 5 Öffentlichkeitsarbeit

Ebenso werden die Diakoniefarrerinnen und Diakoniefarrer Badens, alle Dekanate über die Empfehlungen informiert.

Auch dies ist vorgesehen für das 1. Halbjahr 2019.

3.3 Evaluierung

Auf eine externe Evaluierung wurde bereits bei der Planung verzichtet. Die Selbstevaluierung im Blick auf die Messgrößen und die Plausibilität der Ergebnisse wurde durchgeführt mit der nachvollziehbare Dokumentation der Maßnahmen zu den einzelnen Messgrößen, durch die vorlaufende Kommunikation und Erstellung des Konzeptes (Dokument 1) sowie durch die übersichtliche Zusammenfassung in „12 Empfehlungen“ (Dokument 2).

3.4 Implementierung (Nachhaltigkeit)

- Zustimmungende Stellungnahmen

Nach Freigabe durch die Referatsleitung wurden die „12 Empfehlungen“ für die zukunftsfähige Arbeit mit Gehörlosen und Hörgeschädigten im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden im April 2018 durch die AG-Nordbaden der Mitarbeitenden in der Sozialen Arbeit für Hörgeschädigte und im August 2018 durch den Konvent der Seelsorgerinnen und Seelsorger an gehörlosen und hörgeschädigten Menschen in Baden eingehend beraten. Die zustimmenden Stellungnahmen sind in den Dokumenten 2.2 und 2.3 hinterlegt.

- Stellenanteil Gemeindediakon Gehörlosen und Hörgeschädigtenarbeit Südbaden

Ab Mai 2018 konnte – nach Beschluss der Landessynode im Oktober 2017 – durch Umschichtung im Stellenplan ein 0,25-Stellenanteil Gemeindediakon Gehörlosen und Hörgeschädigtenarbeit Südbaden unbefristet eingerichtet werden. Damit wurde eine der 12 Empfehlungen (Dokument 2.1) umgesetzt.

- Den Generationenwechsel vorbereiten

Ergänzend zu den Projektzielen wurde im Zusammenhang mit dem Besuch einer Kommission der Landessynode im Referat 5 am 21. Juni 2018 ein bevorstehender Generationenwechsel in diesem Arbeitsfeld reflektiert. Einzelheiten hierzu wurden vorab erarbeitet und sind festgehalten in den Dokumenten 11 und 12.

4. Finanzierungsplan (siehe Anlage 4)

Für die Umsetzung der Maßnahmen und das Erreichen der Ziele im Rahmen der vorgesehenen Projektlaufzeit haben – durch sparsame Mittelverwendung – circa 75 % der Projektmittel ausgereicht. Der Finanzabschluss weist einen Restbetrag von 28.035 Euro aus. Diese Summe geht zurück in das Projektbudget der Landeskirche.

5. Unterschrift der Projektleitung

Heidelberg, den 14. Januar 2019

gez. Bergild Gensch, Pfarrerin

Evangelischer Oberkirchenrat/ Referat 5 Datum Beschluss LKR: 26. Februar 2014	<h2>Projektübersicht</h2>	<h2>Zukunft Gehörlosendienst P 05/14</h2> Stand: 24. Januar 2014
--	---------------------------	--

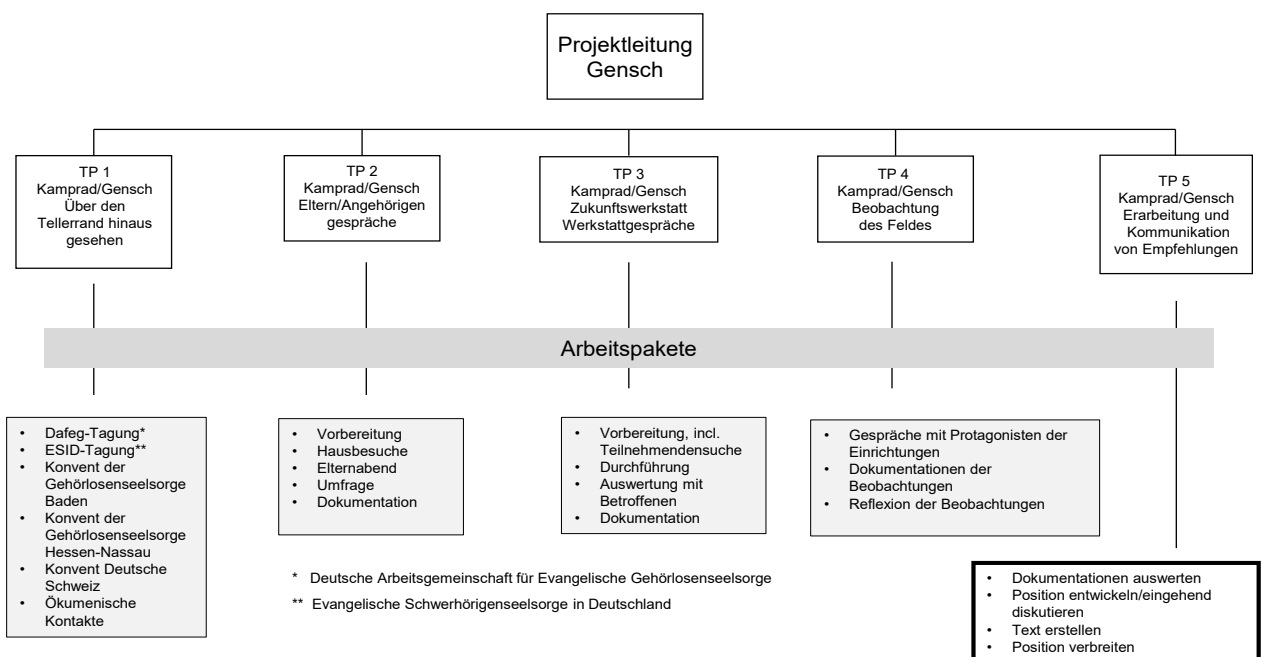
Ziele des Projektes
Was will dieses Projekt erreichen?
Gehörlosendarbeit muss an die sich verändernden Verhältnisse angepasst werden und das gemeinsam mit den Betroffenen in ganz Baden. Daraus ergeben sich die folgenden Ziele: Ziel 1: Ein neues Konzept für eine zukunftsorientierte Gehörlosen- und Hörgeschädigtenarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden wird entworfen – in enger Zusammenarbeit mit der Landeskirchlichen Beauftragten und mit betroffenen Gemeindegliedern. Das Konzept wird von den zuständigen Gremien beschlossen. Ziel 2: Zielgruppenspezifische Kommunikationsstrukturen werden speziell auf das Thema: Zukunft und Weiterentwicklung ausgerichtet und betroffene Menschen werden dabei beteiligt. Ziel 3: Die Vernetzung von Akteuren der Gehörlosendarbeit und von Gehörlosigkeit bzw. von Schwerhörigkeit betroffenen Menschen wird vorangetrieben.

Messgrößen
Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?
Zu Ziel 1 M1: Ein ausgearbeitetes Konzept „Zukunft der Gehörlosen- und Hörgeschädigtenarbeit“ ist erarbeitet. M2: Mindestens drei Zukunftswerkstätten zur zukunftsorientierten Gehörlosen- und Hörgeschädigtenarbeit wurden in drei Regionen (Nord, Mitte, Süd) zusammen mit Betroffenen jeweils einmal durchgeführt. M3: Sieben neue Ideen zur Gestaltung der Gehörlosendarbeit wurden formuliert, erprobt, in der landeskirchlichen Öffentlichkeit und in der Ökumene kommuniziert. Zu Ziel 2 M4: Zwei exemplarische regionale Familienfreizeiten wurden erfolgreich veranstaltet. M5: Mindestens je zwei neue Maßnahmen für und mit jungen gehörlosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden umgesetzt. Zu Ziel 3 M6: Erfahrungen anderer Landeskirchen bei der Netzwerkarbeit werden für die Gehörlosen in Baden genutzt. M7: Ein örtliches regionales Netz von Gehörlosen / Hörgeschädigten wird in seinem Bestand genau beschrieben und Entwicklungstendenzen werden erkannt M8: Mindestens drei Planungsgespräche mit der landeskirchlichen Beauftragten wurden geführt und dokumentiert

Erläuterungen	
Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden?	
Rasante Umbrüche in der kirchlichen Arbeit mit gehörlosen und hörgeschädigten Menschen erfordern eine neue, zukunftsfähige Konzeption.	
Personalkosten (Euro) Plan: 79.600 €	Sachkosten (Euro): Plan: 33.650

Zielfoto
Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes?
Empfehlungen für die zukunftsfähige Arbeit mit Gehörlosen und Hörgeschädigten im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden sind vorgelegt.

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat 5 Datum Beschluss LKR: 26. Februar 2014	<h2>Projektstrukturplan</h2>	<h2>Zukunft Gehörlosendienst P 05 /14</h2> Stand: 24. Januar 2014
--	------------------------------	---



Anlage 2, Anlage H, Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat 5	Projektphasenplan	Zukunft Gehörlosendienst P 05/14 Stand: 24. Januar 2014
--	--------------------------	---

Phase 1		Phase 2		Phase 3	
Vorbereitung und Planung 1 / 2014		Durchführung 5 / 2014 bis 4 / 2017		Abschluss, Umsetzung 5 / 2017 bis 4 / 2018	APK/Kollegium/LKR
<ul style="list-style-type: none"> - Vorarbeiten werden fortgeführt. - Weitergehende Abstimmung zwischen den beteiligten Referaten wird eingerichtet. - Stellenbeschreibung wird gefertigt und Zuordnung der Projektstelle wird vorgenommen. 		<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens drei Zukunftswerkstätten und Familienfreizeiten zum Thema in der Region Freiburg werden durchgeführt und dokumentiert. - Die Erhebungen über das vorhandene „Netz“ und seine Modifikationen werden durchgeführt, modifiziert und dokumentiert. - Die Beobachtungen und ihre Auswertungen werden mit Betroffenen (auch Beirat) kommuniziert. - Die Auswertungen werden mit den Kollegen im Gehörlosen-Seelsorgeamt und mit Sozialarbeitern reflektiert. 		<ul style="list-style-type: none"> - Schlussdokumentation wird fertiggestellt. - Position wird erarbeitet. - Empfehlungen werden schriftlich ausgearbeitet. - Position samt Empfehlungen werden kommuniziert. 	
Ergebnis: Vorarbeiten sind abgeschlossen. Stellenbeschreibung ist fertiggestellt und Zuordnung der Stelle ist vorgenommen worden. Kosten: / Euro	Mai 2014	Ergebnis : Die Veranstaltungen mit Betroffenen sind erfolgreich durchgeführt, dokumentiert und reflektiert. Kosten: 81.800 Euro	Mai 2017	Ergebnis: Ideen für die Umsetzung sind diskutiert (u.a. mit Kirchenbezirken oder / und DiakoniefarrerInnen), ein Konzept mit Empfehlungen liegt schriftlich vor. Kosten: 31.450 Euro	Dezember 2018

Kirchenkompassprojekte

Zukunft-Gehörtsendienst-FinPlan-gen Fassung LKR-26022014SNV-130920172812018.xls

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: Datum des Beschlusses:		Zukunft-Gehörtsendienst										Finanzierungsplan				Finanzbericht	
		5										P 05 / 14 Stand: 06.11.2018				Soll-Ist-Vergleich	
		SR.GLD.OJ 03.1421.03. Grp.	Herr Stöbener	Plan 2014 ab 1.5. Euro	ist 2014 Euro	Plan 2015 Euro	ist 2015 Euro	Plan 2016 Euro	ist 2016 Euro	Plan 2017 Euro	ist 2017 Euro	Plan 2018 bis 30.4. Euro	ist 2018 Euro	genehm. Mittel Summe Euro	bisher verbraucht Summe Euro	noch verfügbar Summe Euro	
I. Personalkosten																	
1.1 Projektleitung; Gern. Diak.; 0,25 Dep. EG 11	4231	12.400	10.184,92	19.300	15.310,22	20.000	14.914,12	20.700	14.950,65	7.200	4.702,86	79.600	60.062,77	19.537,23			
Summen - PK		12.400	10.184,92	19.300	15.310,22	20.000	14.914,12	20.700	14.950,65	7.200	4.702,86	79.600	60.062,77	19.537,23			
Ia Allgemeine Verwaltungskosten																	
1a.1 PV (inkl.ZGAST), IT, ID	6960	950	950,00	1.425	1.425,00	1.425	1.425,00	1.425	1.425,00	475		5.700	5.225,00	475,00			
1.a.2 Haushaltswesen (8 % der Sachmittel)																	
1.a.3 Controlling und APK-Assistenz	6960	250	250,00	350	350,00	350	350,00	350	350,00	150		1.450	1.300,00	150,00			
Summen - AVL		1.200	1.200,00	1.775	1.775,00	1.775	1.775,00	1.775	1.775,00	625	0,00	7.150	6.625,00	625,00			
II. Sachmittelkosten																	
2.1 Raumkosten	5310	1.000	1.000,00	1.000	1.000,00	1.000	3.000,00	1.000	1.000,00	1.000		5.000	4.000,00	1.000,00			
2.2 Fahrtkosten	6100	1.000	1.379,55	1.100	697,50	1.200	731,55	1.300	1.681,57	1.400	559,75	6.000	5.049,92	950,08			
2.3 Kommunikationsmittel/Büromaterial	6312	800	846,29	800	793,31	800	975,63	800	611,04	800	711,71	4.000	3.937,96	62,04			
2.4 Freizeit	6726	500	202,00	500	1.601,80	500	1.557,40	500	1.124,46	500	530,00	2.500	5.013,66	2.513,66			
2.5 Fortbildungen	6400	500	24,92	500	385,00	500	385,00	500	385,00	500		2.500	4.19,92	2.080,08			
2.6 Event	6390	1.000	101,13	1.000	219,78	1.000	938,47	1.000	358,50	1.000		5.000	1.617,88	3.382,12			
Summen - SK		4.800	2.651,89	4.900	3.312,39	5.000	7.598,05	5.100	4.775,57	5.200	1.801,46	25.000	20.039,36	4.960,64			
III. Investitionskosten																	
3.1 Notebook		1.500	1.526,20									1.500	1.526,20	-26,20			
Summen - Inv.		1.500	1.526,20	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	1.500	1.526,20	-26,20			
Summe Gesamtkosten		19.900	15.463,01	25.975	20.397,61	26.775	24.287,17	27.575	21.501,22	13.024	6.504,32	113.250	88.153	25.097			
IV. abz. Einnahmen																	
4.1 Drittmittel	1790				1.028,73		1.187,65		529,50		192,27	0	2.938,15	-2.938,15			
4.2 Fundraising												0	0,00	0,00			
Summen - Einnahmen		0	0,00	0	1.028,73	0	1.187,65	0	529,50	0	192,27	0	2.938,15	-2.938,15			
Projektmittelsatz	1960	19.900	15.463,01	25.975	19.368,88	26.775	23.099,52	27.575	20.971,72	13.024	6.312,05	113.250	85.215,18	28.034,82			

Die Projekttatellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldung- bzw. Vergütungsgruppe besetzt werden. Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig

Phase 1: 2.500
Phase 2: 17.400
Phase 3: 18.384

26.775
25.975
9.192
18.384
13.024
79.341
31.407
113.249

Anlage 2, Anlage H, Anlage 4

Anlage 2, Anlage H, Anlage 5

Dokument 2.1

12 Empfehlungen für die nächsten 12 Jahre**Ergebnis des Projektes „Zukunft der Gehörlosen- und Hörgeschädigtenarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden“**

Nach Abwägung diverser Alternativen kommen wir zu den folgenden Empfehlungen.

1. Hörgeschädigtenarbeit braucht Profis.
2. Hörgeschädigtenarbeit braucht neben den Profis ehrenamtlich Mitarbeitende – Betroffene und Nicht-Betroffene.
3. Die Stärke der Hörgeschädigtenarbeit in der Badischen Landeskirche ist die Verbindung und Zusammenarbeit von Gemeindearbeit und Sozialer Arbeit.
4. Empfohlener Stellenumfang

bisher: ab Mai 2018

1,00 Pfarrstelle	1,00 Pfarrstelle
0,55 Sozialarbeiterstelle (0,5 Stellenplan plus 0,05 Zuschussmittel bis Ende 2017)	0,55 Sozialarbeiterstelle (0,5 Stellenplan plus 0,05 Zuschussmittel bis Ende 2019)
1,00 Sekretariatsstelle	1,00 Sekretariatsstelle
0,25 Diakonen-Stelle (Projektmittel)	0,25 Diakonen-Stelle (unbefristet durch Umschichtung finanziert) ab Mai 2018
Mitfinanzierung von weiteren 1,475 Sozialarbeiterstellen in DW's	Mitfinanzierung von weiteren 1,475 Sozialarbeiterstellen in DW's

EKD-weite Standards für die Hauptamtliche Gehörlosenseelsorge: 1 Pfarrstelle auf 345 gehörlose Gemeindeglieder (Standards der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für evangelische Gehörlosenseelsorge (DAFEG); das wären – bei unseren zugrunde gelegten (minimal) Zahlen von (mehr als 1300 gebärdensprachlichen Evangelischen – 3,7 Pfarrstellen. Wir arbeiten mit 1 Pfarrstelle, einer Teilstelle Diakon 0,25% und etwas mehr als 2 Sozialarbeiterstellen und begründen die Abweichung mit der diakonisch-seelsorgerlichen Aufgabenteilung (Seelsorge und Soziale Arbeit), die sich in Baden bewährt hat und die Synergieeffekte zeigt. Daneben sind Ehrenamtliche, ein Emeritus und eine nebenamtliche Pfarrerin tätig.

Die Mittel dafür sind vorhanden.

5. Qualität: Mitarbeitende in der Hörgeschädigtenarbeit (Seelsorge, Soziale Arbeit, Beratung...) sind gut gebärdensprachkundig, kundig in ‚Leichter Sprache‘, in Hörtaktik hörgeschädigter Menschen, in deutlicher Kommunikation und dem Einsatz von technischen Erregungenschaften; sie kennen die Herausforderungen, die sich durch Hörschädigungen unterschiedlicher Art ergeben. Sie sind vertraut mit Gehörlosenkultur und Selbsthilfeeinrichtungen. In vollem Umfang ist dieser Standard von den Hauptamtlichen zu erwarten.
6. Zentren: Die Gemeindearbeit wird zur Zeit von 3 Zentren aus entwickelt:
 - Hauptsitz der evangelischen Arbeit ist Heidelberg mit Teampfarramt.
 - Freiburg hat 25% Diakonenanteil und Hauptsitz der rk. Hörgeschädigtenarbeit
 - Mittelbaden Gemeinden in Offenburg, Karlsruhe, Bruchsal und Pforzheim

Sollten künftig bewährte nebenamtliche/ ehrenamtliche Mitarbeiter ausfallen, wird Mittelbaden von Heidelberg aus versorgt.

Mit nebenamtlichen Beauftragten in jedem Kirchenbezirk lässt sich derzeit nicht mehr sicher arbeiten: – dennoch sind hier Zukunftsaufgaben offen. Derzeit gilt:

- a) die Qualifikation (Gebärdensprachkompetenz) ist nicht vorhanden; (die Ausnahmen bestätigen die Regel) – somit fehlt die notwendige Ansprechbarkeit durch Betroffene und
- b) entsprechende Ressourcen fehlen in den meisten Kirchenbezirken derzeit.

7. Eine enge Zusammenarbeit in der Ökumene ist weiter zu erhalten und zu stärken.
8. Für die Soziale Arbeit bleibt unser Beitrag für eine Flächendeckung Standard, – gemäß Vereinbarung der Träger dieser Arbeit mit dem KVJS.¹, der diese Arbeit mit derzeit knapp 45% der Gesamtkosten fördert.
9. Ein funktionierendes Modell für die Zukunft in Mittelbaden könnte sein: eine Kombination der Beauftragung für die Hörgeschädigten-Gemeindearbeit mit einem Auftrag an einer der Schulen für Hörgeschädigte nach dem Modell Stegen(Schule)/Freiburg (GL-Gemeinde).²

Modifikation der Formen in der Gemeindearbeit mit Gehörlosen und Hörgeschädigten müssen immer weiter erprobt und ggf. eingeführt werden. (Anschluss an die Selbsthilfe, Abkoppelung von der Selbsthilfe, Dolmetschen in Ortsgemeinden, „Offene Gottesdienste, etc., Dolmetschen in der Erwachsenenbildung, Einladung Hörender in die gebärdensprachliche Erwachsenenbildung etc.)
10. Die Vernetzung mit den Einrichtungen und Diensten für und von Hörgeschädigten (Schulen, Kliniken, Selbsthilfeorganisationen etc.) ist immer in Bewegung; die dynamischen Entwicklungen werden aktiv begleitet und gestaltet.
11. Die Suche nach geeigneten Mitarbeitenden in Seelsorge oder Sozialer Arbeit erfolgt bei Neubesetzungsbedarf Baden-Württemberg-weit oder EKD-weit.
12. Die Vermittlung von Grundkenntnissen über Teilhabe Hörgeschädigter und Gebärdensprachler an kirchlichem Leben wird in FEA-Kursen, in der Prädikantenausbildung, sowie in der EB allgemein verankert werden müssen, wenn die Inklusionsgedanken weiter fortgeführt werden sollen.

Heidelberg 30.10.2017

Bergild Gensch, Pfarrerin
Siegfried Kamprad, Diakon

1 Der „Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg“ fördert in Baden die Stelle der Evangelischen Landeskirche in Heidelberg und der DW's Main-Tauber-Kreis, Neckar-Odenwald-Kreis, Karlsruhe-Land den Badischer Wohlfahrtsverband für Hörgeschädigte (BWH) für Beratungsstellen in Mannheim und Freiburg und die Stiftung St. Franziskus, Heiligenbronn für Südbaden; in Württemberg sind die geförderten Träger: Paulinenpflege Winnenden, Diakonisches Werk Württemberg, Stiftung St. Franziskus, Die Zieglerschen und Vinzenz von Paul gGmbH; die Vereinbarung wurde am 24.2.2012 getroffen.

2 Bewährte Praxis derzeit in der Internatsschule BBZ Stegen bei Freiburg und in anderen Landeskirchen und Gehörlosenschulen, z.B. Hessen Nassau, Hannover, Braunschweig etc.; ggf. zu überprüfen für die Schulen in Mannheim (Hermann-Gutzmann-Schule), Karlsruhe (Erich-Kästner-Schule), und Heidelberg-Neckargemünd (Hör-Sprachzentrum Heidelberg/Neckargemünd)

Anlage 2, Anlage I**Abschlussbericht**

Projekt: Gemeinsamer Abschlussbericht zu den Projekten Inklusion

Kurzfassung der beiden Schlussberichte**1. des Innovationsmittel-Projekts**

„Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Evangelischen Landeskirche in Baden und den Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werks Baden“

2. des damit verbundenen Projektmittel-Projekts**Finanzierung einiger Arbeitspakete im Projekt**

„Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Evangelischen Landeskirche in Baden und den Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werks Baden“

I. Beschlüsse Kollegium und Landeskirchenrat

Zu 1.

Auf der Grundlage einer ausführlichen Projektskizze haben das Kollegium am 13.03.2012 und der Landeskirchenrat am 16.05.2012 die Verwendung von Innovationsmitteln in Höhe von € 280.000 für das Innovationsmittel-Projekt „Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Evangelischen Landeskirche in Baden und den Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werks Baden“ im Zeitraum April 2012 bis März 2015 beschlossen.

Zu 2.

Das Kollegium hat in seinen Sitzungen am 11.03.2014 und 09.12.2014 zusätzliche Projektmittel zur Finanzierung einiger Arbeitspakete in der Verantwortung der Referate 1, 3 und 4 des EOK befürwortet.

Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung am 17.12.2014 die Finanzierung einiger Arbeitspakete im Projekt „Inklusion – Projekt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Evangelischen Landeskirche in Baden und Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werks Baden“ in Höhe von 73.990 Euro beschlossen.

Das Projektmanagement wurde der Projektstelle Inklusion Herrn André Paul Stöbener übertragen, ebenso die die Freigabe der Mittelverwendung und die Zusammenführung der Einzelberichte im Schlussbericht.

Modifikation der Projektlaufzeit und neue Definition der Arbeitspakete

- Das Kollegium hat in seinen Sitzungen am 12.03.2013 und am 26.11.2013 den aktualisierten Projektstrukturplan, den Phasenplan und die dazugehörigen vorläufigen Arbeitspakete zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Im Bildungs- und Diakonieausschuss der Landessynode wurde in der Herbsttagung 2013 der aktualisierte Projektstrukturplan vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Die Arbeitsgruppe Projektkoordination hat in ihren Sitzungen am 27.10.2014 und am 24.11.2014 im Rahmen des „Projekts Finanzierung einiger Arbeitspakete“ die Arbeitspakete grundsätzlich weiter entwickelt.
- Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung am 17.12.2014 einstimmig das Projekt „Finanzierung einiger Arbeitspakete im Projekt „Inklusion (...)“ genehmigt.
- Der Beirat Inklusion hat in seinen Sitzungen am 5.06.2014 und 28.11.2014 die fortgeschriebenen Dokumente des landeskirchlichen Inklusionsprojekts (Anlagen 1 bis 4) beraten sowie die Erarbeitung und den Entwurf der Eckpunkte Inklusion begrüßt.
- Die Landessynode hat am 25. April 2015 die Eckpunkte Inklusion und den vorgeschlagenen weiteren Umgang mit den Eckpunkten befürwortet.

II. Ziel des Projekts Ziffern 1 und 2 (Projektskizze/Projektantrag vom 16.05.2012)

„In der Kirche als Leib Jesu Christi sollen Menschen mit und Menschen ohne Behinderung selbstverständlich miteinander leben und ihre jeweiligen Gaben zum Wohl der Gemeinde einbringen.“

Zweck der UN-Behindertenrechtskonvention ist es „... den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“ (Artikel 1). Die UN-Behindertenrechtskonvention soll in der Evangelischen Landeskirche in Baden und den Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werkes Baden als Aufgabe wahrgenommen und umgesetzt werden.“

Das Projekt soll (...) „

1. eine Vernetzung aller Verantwortlichen und Akteure ermöglichen
2. das inklusionsorientierte Zusammenleben in den evangelischen Kirchengemeinden, ihren Einrichtungen und in ihrem sozialen Umfeld fördern – so weitgehend wie möglich unter Beteiligung von behinderten Menschen
3. exemplarische Konsultationsprozesse auf der Ebene von Kirchenbezirken ermöglichen, in die behinderte Menschen einbezogen sind
4. und so eine zielgerichtete, abgestimmte Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sicherstellen, vor allem in Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und Einrichtungen der verfassten Kirche – nach Möglichkeit auch unter Berücksichtigung von rechtlich selbständigen diakonischen Trägern und diakonischen sowie kirchlichen Bildungseinrichtungen“ (Seite 3, Nr. 1.1. der Projektskizze vom 16.05.2012)

Ziel des Projekts Ziffer 2 (Projektantrag vom 01.04.2014)

Die Arbeitspakete

- Kinder- und Jugendwerk (Arbeitspaket 1.3)
- Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden und Evangelische Fachschulen gGmbH (Arbeitspaket 1.5)
- Qualifizierung Sozialraummoderatoren/Inklusionsbegleiter (Arbeitspaket 2.3)
- Inklusion Evangelische Erwachsenenbildung (Arbeitspaket 2.4)
- Arbeitshilfe Inklusive Gottesdienste und (Arbeitspaket 3.3.)
- Akademietagung Referat 3 (Arbeitspakete 5.2)
- Öffentlichkeitsarbeit (Arbeitspaket 5.1)

können umgesetzt werden.

Anlagen

1. Projektübersicht
2. Projektphasenplan
3. Projektstrukturplan
4. Definition der Arbeitspakete
5. Evaluation Kurzbericht
6. a) Finanzierungsplan zu 1.
- b) Finanzierungsplan zu 2.

Dieser Kurzfassung angehängt sind die Anlagen 1 bis 3, 6 a) und 6 b).

Die beiden ausführlicheren Schlussberichte sowie die Anlagen 4 und 5 und weitere Materialien zu den beiden Projekten können aufgerufen werden unter www.meinekiba.net unter Themen / Arbeitsgruppen und Projekte / Inklusion.

III. Stand der Zielerreichung

Die Projektziele und die Messgrößen aus der Projektskizze wurden erreicht.

Die große Anzahl der Arbeitspakete, Messgrößen und Maßnahmen erlaubt – auch in den regulären Schlussberichten nur eine summarische Berichterstattung, mit der die Umsetzung der einzelnen Arbeitspakete und Maßnahmen zugänglich gemacht werden soll.

Einen tieferen Einblick in das hohe Engagement und die motivierte Zusammenarbeit aller Beteiligten in den Referaten des EOK und des DW Baden, in den Kirchenbezirken und Einrichtungen ermöglichen die ergänzenden Dokumente, die über www.ekiba.de/inklusion aufgerufen werden können und die unter den weiteren im Text genannten Links hinterlegt sind.

Zur Zielerreichung haben wesentlich die Projektgruppe Inklusion, der Konvent der Pfarrer/innen in der Seelsorge für Menschen mit Behinderungen und der Beirat Inklusion beigetragen.

- Projektgruppe

Die Projektgruppe Inklusion hat sich am 08.07.2013 konstituiert. Die Mitglieder repräsentierten Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, Diakonische Werke aus Baden und Württemberg, die Referate 1, 3, 4 und 5. Die Projektgruppe Inklusion traf sich im Projektzeitraum zu 12 Sitzungen.

- Konvent der Seelsorgerinnen und Seelsorger bei Menschen mit Behinderungen in diakonischen Arbeitsfeldern der Evangelischen Landeskirche in Baden
 - Pfarrerinnen und Pfarrer in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe

- Pfarrerinnen und Pfarrer mit kirchenbezirklichem Auftrag
- Pfarrerinnen und Pfarrer im diakonischen Arbeitsfeld der Behindertenhilfe
- Beirat Inklusion

Der Beirat Inklusion konstituierte sich am 5.12.2013 und repräsentierte in seinen 8 Sitzungen folgende kirchlichen Handlungsebenen:

 - Vertreter/innen der Landessynode, der Kirchenbezirke und der Kirchengemeinden
 - Vertreter/innen der Einrichtungen der Behindertenhilfe (Mosbach, Kehl, Mannheim)
 - Vertreter/innen der Selbsthilfe (Lebenshilfe Baden-Württemberg)
 - Vertreter/innen der Evangelischen Hochschule Freiburg
 - Vertreter/innen des Evangelischen Oberkirchenrats und des Diakonischen Werks Baden
 - Vertreter/innen der Kommunen (Sozialdezernent Karlsruhe Land)

Die Geschäftsführung des Beirats Inklusion lag bei der Projektstelle Inklusion.

Die in der Projektskizze genannten Ziele (s.o.) wurden in den hier genannten Arbeitspaketen und Messgrößen durch die jeweils genannten Maßnahmen erreicht.

Die Arbeitsgruppe Projektkoordination (APK) hat in ihrer Sitzung am 14. Januar 2019 die beiden vorgelegten Schlussberichte mit Anlagen (57 Seiten) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die APK hat die Projektverantwortlichen darum gebeten, den zuständigen Gremien – Kollegium, Landeskirchenrat und Landessynode – lediglich eine knappe gemeinsame Kurzfassung beider Schlussberichte vorzulegen und auf die ausführlicheren Berichte zu verweisen.

In der hier vorgelegten Kurzfassung werden nachfolgende nur noch die Ziele, Teilprojekte und Arbeitspakete aus der „Definition der Arbeitspakete“ (Anlage 4) zitiert, um die Reichweite der Projekte anzudeuten. Die Einzelheiten hierzu können unter www.meinekiba.net unter Themen / Arbeitsgruppen und Projekte / Inklusion aufgerufen werden.

Ziel 1

Vernetzung aller Verantwortlichen und Akteure ermöglichen

Teilprojekt 1

Koordination / Vernetzung mit Inklusionsprojekten

- AP 1.1 Abstimmung Projektklinien DW Baden und DW Württemberg
- AP 1.2 Abstimmung mit Nachbarkirchen / EKD und DW EKD (gegenseitiger Wissens- und Erfahrungstransfers)
- AP 1.3 Kinder- und Jugendwerk
- AP 1.4 Evangelisches Schulwerk Baden und Württemberg / Schule
- AP 1.5 Schulstiftung und Evangelische Fachschulen Sozialpädagogik gGmbH
- AP 1.6 Fonds Diakonische Gemeinde – Kirche inklusiv

Teilprojekt 2

Definition Projektklinien und Qualifizierung

- AP 2.1 Erhebung des Sachstands Inklusion in Kirchengemeinden
- AP 2.2 Begriffe und Konzepte / Operationalisierung der UN-Behindertenrechtskonvention / Evaluation
- AP 2.3 Qualifizierung Sozialraummoderatoren / Sozialraumorientierung
- AP 2.4 Kursmodule Inklusion

Ziel 2

Förderung des inklusionsorientierten Zusammenlebens in den Evangelischen Kirchengemeinden, ihren Einrichtungen und ihrem sozialen Umfeld – unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen

Teilprojekt 3

Inklusiv-sensible Kirchengemeinde

- AP 3.1 ist als „Konsultation“ ein eigenes Ziel 3, s. unten.
- AP 3.2 Modellprojekte / Modellgemeinden
- AP 3.3 Inklusiver Gottesdienste / Inklusiver Seelsorge / Inklusiver Konfirmandenunterricht
- AP 3.4 Inklusion und Theologie
- AP 3.5 Gehörlosen- und Hörgeschädigtenseelsorge / Blinden- und Sehbehindertendienst

Ziel 3

Exemplarische Konsultationsprozesse auf der Ebene von Kirchenbezirken ermöglichen, in die behinderte Menschen einbezogen sind

AP 3.1 Konsultationsprozesse / Sozialraum

Ziel 4

Eine zielgerichtete, abgestimmte Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sicherstellen, vor allem in Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und Einrichtungen der verfassten Kirche

Teilprojekt 4

Arbeitsfelder der verfassten Kirche / Handlungsfelder der BRK

- AP 4.1 Kindertageseinrichtungen
- AP 4.2 Diakonische Werke / Diakonieverbände
- AP 4.3 Behindertenhilfe und Kirchengemeinden

Teilprojekt 5

Öffentlichkeitsarbeit / Barrierefreie Kommunikation/ interne Vernetzung

- AP 5.1. Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit / Dokumentation
- AP 5.2 Fachtage / Veranstaltungen / Vorträge

IV. Evaluation

Die Bewertung aller Workshops, Tagungen und Vorträge wurden anhand eines standardisierten Fragebogens erhoben. Durch das Beratungsunternehmen SilverAge GmbH in Freiburg wurden Erhebung und Auswertung fachlich begleitet und ausgewertet.

Der vollständige Evaluationsbericht ist auf www.ekiba.de/inklusion veröffentlicht, Kurzbericht s. Anlage 5.

Ausgewählte Ergebnisse des Evaluationsberichts:

- Inklusion braucht einen klaren politischen Willen.
- Inklusion braucht Beteiligung von Anfang an und einen langen Atem.
- Inklusion gehört zum Wesen der Kirche. Sie benötigt Ressourcen.
- Inklusion ist eine generationenübergreifende Aufgabe und kein Projekt. Unterstützende Strukturen und fachliche Begleitung sind für den nachhaltigen Erfolg notwendig: Es braucht „Kümmerer“.
- Inklusion braucht neues Wissen und Wissensvermittlung. Inklusion hat im kirchlich-diakonischen Bereich häufig einen höheren Stellenwert als auf der gesellschaftlichen und politischen Ebene.

V. Zielfoto

Nach Beendigung des Projekts haben sich in den Modellgemeinden und Modelleinrichtungen nicht nur die räumlichen und technischen Voraussetzungen im Sinne der Barrierefreiheit verändert, sondern Menschen mit Behinderung gehören ganz selbstverständlich zur Gemeinde dazu. Sie bringen ebenso wie die Gemeindeglieder ohne Behinderung ihre Gaben in das Gemeindeleben ein, teilen ihre Schwäche mit anderen und tragen mit anderen Lasten.

Durch die Gegenwart von Menschen mit offensichtlichem Assistenzbedarf haben die, die sonst keine Schwäche zeigen, einen offeneren Umgang mit ihren eigenen Grenzen erlernt, was einer Vielfalt von auch kirchendistanzierten Menschen den Weg in die Gemeinde erleichtert hat.

So ist ein neuer Beziehungsreichtum entstanden, eine Kultur der Achtsamkeit und der selbstverständlichen gegenseitigen Unterstützung“.

Das (fiktive) Zielfoto ist an ausgewählten Orten der Landeskirche (Projektstandorten) weitgehend erreicht.

VI. Implementierung (Nachhaltigkeit)

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Projektergebnisse tragen besonders bei

- Eckpunkte Inklusion – mit Arbeitshilfe und in der Fassung Leichte Sprache
- Verstetigung des Arbeitsbereichs Inklusion im Referat 5 des Evangelischen Oberkirchenrats – durch Umwidmung eines Stellenanteils im Referat 5 und Berufung eines Landeskirchlichen Beauftragten für Inklusion
- Auftrag des Kollegiums zur Erarbeitung eines Aktionsplans Inklusion

VII. Finanzierungspläne

Zu Ziffer 1, Anlage 6. a)

Die Restmittel des Projekts Ziffer 1 in Höhe von 9.600 Euro werden in die Innovationsmittel des Referates zurückgeführt.

Zu Ziffer 2, Anlage 6. b)

Im Projekt Ziffer 1 haben die Referate 1, 3 und 4 Aufgaben übernommen und zu deren Umsetzung eine Finanzierung durch Projektmittel (Projekt Ziffer 2) erhalten.

Dies sind:

- Referat 4: Kinder- und Jugendwerk (Arbeitspaket 1.3)
- Referat 4: Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden und Evangelische Fachschulen gGmbH (Arbeitspaket 1.5)
- Referat 4: Qualifizierung Sozialraummoderatoren/ Inklusionsbegleiter (Arbeitspaket 2.3)
- Referat 4: Inklusion Evangelische Erwachsenenbildung (Arbeitspaket 2.4)

- Referat 3: Arbeitshilfe Inklusive Gottesdienste und Akademietagung (Arbeitspakete 3.3. und 5.2)
- Referat 1: Öffentlichkeitsarbeit (Arbeitspaket 5.1)

Im Schlussbericht Ziffer 2 unter www.meinekiba.net unter Themen / Arbeitsgruppen und Projekte / Inklusion wird finanztechnisch über die Verwendung der dafür genehmigten Projektmittel berichtet.

Die Restmittel des Projekts Ziffer 2 in Höhe 4.832 Euro werden an den allgemeinen landeskirchlichen Projekthaushalt zurückgeführt.

VIII. Unterschriften Projektleitung und Projektmanagement

Projektleitung: OKR Urs Keller
 Projektmanagement / Projektstelle Inklusion: André Paul Stöbener
 Karlsruhe, 14.01.2019
 gez. André Paul Stöbener

Anlage 2, Anlage 1, Anlage 1

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 5 Start: 1. April 2012 1. Januar 2013	Inklusion: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Evangelischen Landeskirche in Baden und den Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werks Baden	Projektübersicht Stand: 16.5.2012 12.03.2013
--	---	--

Ziele des Projektes
Was will dieses Projekt erreichen?
In der Kirche als Leib Jesu Christi sollen Menschen mit und Menschen ohne Behinderung selbstverständlich miteinander leben und ihre jeweiligen Gaben zum Wohl der Gemeinde einbringen; Kirche ist in ihrem theologischen Anspruch per se „inklusiv“. Die UN-Behindertenrechtskonvention soll in der Evangelischen Landeskirche in Baden und den Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werks Baden als Aufgabe wahrgenommen und umgesetzt werden.

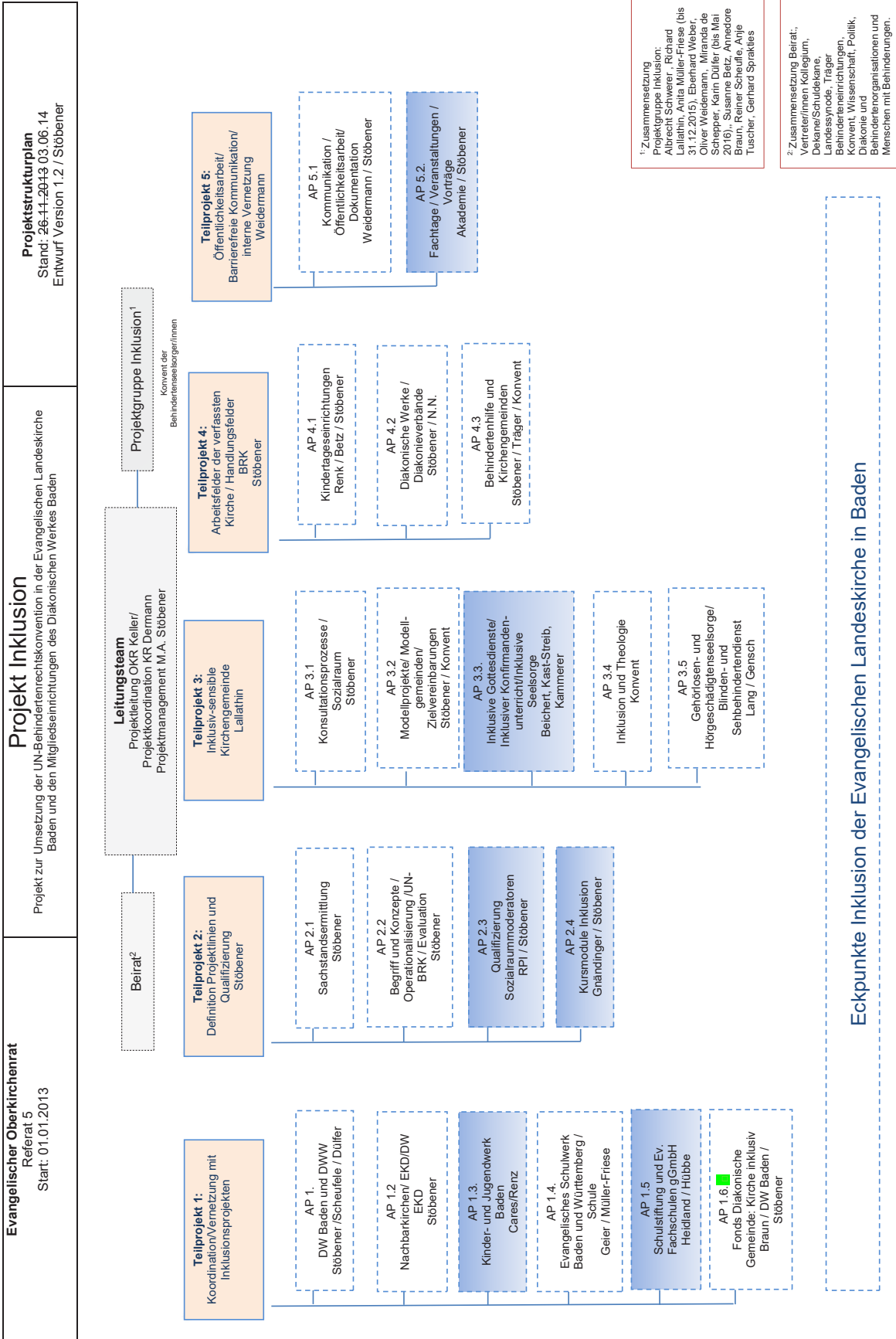
Erläuterungen
Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden?
Am 26. März 2009 hat die Bundesregierung die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung ratifiziert. Damit haben Menschen mit Behinderung einen Rechtsanspruch auf gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. In der Kirche als Leib Jesu Christi sollten Menschen mit und Menschen ohne Behinderung selbstverständlich miteinander leben und ihre jeweiligen Gaben zum Wohl der Gemeinde einbringen.

Sachkosten (Euro): 34.500 Innovationsmittel R5	Projektbeginn: 04.04.2012 01.01.2013
Personalkosten (Euro): 245.000 Innovationsmittel R5	Projektende: 31.03.2015 31.12.2017

Messgrößen
Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?
<ul style="list-style-type: none"> • Der Stand der Umsetzung der UN-Konvention ist erhoben. • Ein abgestimmter Handlungsbedarf ist skizziert. • Modelle für angemessene Zielvereinbarungen und Maßnahmen zur Umsetzung sind erarbeitet und dargestellt. • Realisierbare Zielvereinbarungen sind mit den Entscheidungsgremien abgestimmt. Die Umsetzung wurde in exemplarischen Arbeitsfeldern beraten und begleitet. • Mindestens drei Modellgemeinden und drei Modelleinrichtungen kooperieren mit den diakonischen Einrichtungen in der Region. • Drei Kursmodule zum Thema „Inklusion“ wurden erarbeitet und exemplarisch durchgeführt. • Mindestens zehn Sozialraummoderatoren wurden ausgebildet. • Das Modellprojekt des RPI „Inklusiver Konfirmandenunterricht“ wurde nach Bedarf beraten und begleitet.
Zielfoto
Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes ?
Nach Beendigung der Projektphase haben sich in den Modellgemeinden und Modelleinrichtungen nicht nur die räumlichen und technischen Voraussetzungen im Sinne der Barrierefreiheit verändert, sondern Menschen mit Behinderung gehören ganz selbstverständlich zur Gemeinde dazu. Sie bringen ebenso wie die Gemeindeglieder ohne Behinderung ihre Gaben in das Gemeindeleben ein, teilen ihre Schwäche mit anderen und tragen mit anderen Lasten. So ist ein neuer Beziehungsreichtum entstanden, eine Kultur der Achtsamkeit und der selbstverständlichen gegenseitigen Unterstützung.

Anlage 2, Anlage 1, Anlage 2

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 5 Start: 1. April 2012 1. Januar 2013		Inklusion: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Evangelischen Landeskirche in Baden und den Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werks Baden		Phasenplan Stand: 16.5.2012 12.03.2013		
Phase 1		Phase 2		Phase 3		
1/2013 bis 5/2013		6/2013 bis 2/2014		03/ 2014 bis 12/2016		
Vorbereitung der Sachstandserhebung Konzeptionskizzen Kontaktaufnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Konzept zur Sachstandserhebung 2013 • Skizze eines möglichen Handlungsbedarfs, Skizze für Modelle von Zielvereinbarungen und Maßnahmen zur Umsetzung • Skizze für die Aufgabe von Sozialraummoderatoren • Konstituierung der Zusammenarbeit von Projektmitarbeitenden, von Projektteam und Beirat • Information und Kontaktaufnahmen zum Projekt für Kirchengemeinden, Dekanate, Diakonie der verfassten Kirche, Einrichtungen d. rechtl. selbst. Diakonie und andere Zielgruppen 	Kollegium 16.05.2012 26.11.2013	Sachstandserhebung Zielvereinbarungen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation und Abstimmung des Projekts bei Dekanatskonferenz, ggf. Kollegium und Aufsichtsrat • Sachstandserhebung zu Inklusion und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention • Modelle für Zielvereinbarungen • Modelle für Maßnahmen zur Umsetzung der Zielvereinbarungen • Einleitung exemplarischer Konsultationsprozesse auf lokaler Ebene • Beschlussfassungen • Erarbeitung von drei Kursmodulen zum Thema „Inklusion“ • Öffentlichkeitsarbeit und Zwischenbericht 	APK/ Kollegium 16.5.2012 26.11.2013	Durchführung Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Beschlussfassungen und Umsetzung von Maßnahmen in exemplarischen Arbeitsfeldern • Durchführung d. Konsultationen • Begleitung von Modellgemeinden • Exemplarische Durchführung von Kursen zu „Inklusion“ • Erneute Sachstandserhebung zu Inklusion Beratung und Umsetzung Modellprojekt „Inklusiver KU“ • Berichterstattung zu Maßnahmen, Erfahrungen u.a. • Internetauftritt zum Inklusionsprozess der Landeskirche 	Landeskirchenrat 17.12. 2014	Projektabschluss <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung von Sozialraum-Moderatoren • Workshops und Vorträge zu UN-BRK und Inklusion • Projektbegleitung • Exemplarische Evaluation • Abschlussbericht
Ergebnis: <ol style="list-style-type: none"> 1. Konzepte und Skizzen sind erstellt. 2. Zusammenarbeit ist konstituiert. 3. Informationen sind weitergegeben und Kontakte wurden aufgenommen. 4. Über den Projektstart wurde öffentlich berichtet. 		Ergebnis: <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Abstimmung der Projektklinien mit Verantwortungsträgern und Gremien ist erfolgt. 2. Sachstandserhebung wurde vorgenommen, Zwischenbericht erstellt. 3. Durch intensive Öffentlichkeitsarbeit wurde die weitere Umsetzung des Projekts vorbereitet 		Ergebnis: <ol style="list-style-type: none"> 1. Beschlossene Maßnahmen werden umgesetzt. 2. Sozialraum-Moderatoren sind ausgebildet, exemplarische Kurse wurde durchgeführt. 3. Öffentliche Berichterstattung wurde wahrgenommen. 4. Internetauftritt steht online. 		Ergebnis: <ol style="list-style-type: none"> 1. Erneute Sachstandserhebung wurde vorgenommen, Schlussbericht ist erstellt . 2. Eine exemplarische Evaluation wurde vorgelegt.



Anlage 6 a

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: Datum des Beschlusses:		Finanzierungsplan										Finanzbericht									
		Innovationsmittel-Projekt										Soll-Ist-Vergleich									
		Stand: 28.11.2018										noch verfügbar									
Herr Stöbener		SB GLD Obj		Ist 2013		Ist 2014		Ist 2015		Ist 2016		Ist 2017		Ist 2018		Summe		Summe			
03.9295.02		Gp.		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro			
I. Personalkosten		4230		92.256,18		54.053,41		50.606,37		37.483,49		28.237,84		0		222.637,29		-222.637,29			
1.1. Personalstelle																					
1.2. ...																					
1.3. ...																					
Summen - Personalkosten				92.256,18		54.053,41		50.606,37		37.483,49		28.237,84		0		222.637,29		-222.637,29			
I.a Allgemeine Verwaltungskosten																					
1.a.1 PV (inkl.ZGAST), IT, ID																					
1.a.2 Haushaltswesen (8 % der Sachmittel)																					
1.a.3 Controlling und APK-Assistenz																					
Summen - AVL				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00			
II. Sachkosten																					
2.1 Reisekosten		6100		2.923,79		3.025,68		3.445,88		3.905,15		3.446,26		-750,00		15.996,76		-15.996,76			
2.2 Druck- und Kopierkosten		6310		359,40		122,94		1.068,74		346,69		540,06		273,65		2.711,48		-2.711,48			
2.3 Sonstige sächliche Ausgaben		6790		1.162,26		4.590,68		9.419,05		5.501,07		6.517,80		614,48		27.795,34		-27.795,34			
2.4 Hardware		6.960.735.100		1.258,89		1.258,89										1.258,89		-1.258,89			
2.5 ...																					
2.6 ...																					
2.7 ...																					
2.8 ...																					
2.9 ...																					
2.10 ...																					
2.11 ...																					
2.12 ...																					
2.13 ...																					
Summen - Sachkosten				4.445,45		8.988,19		13.933,67		9.752,91		10.504,12		138,13		47.762,47		-47.762,47			
III. Investitionskosten																					
3.1 ...																					
3.2 ...																					
Summen - Investitionskosten				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00			
Summe Gesamtkosten				56.701,63		63.041,60		64.540,04		47.236,40		38.741,96		138,13		0		270.400		-270.400	
IV. abzi. Einnahmen																					
4.1 Teilnehmergebühren		1540								50,00								0,00			
4.2 Innovationsmitteleinzuführung		1960		280.000,00								-50,00				280.000,00		-280.000,00			
Summen - Einnahmen				280.000,00		0,00		0,00		50,00		-50,00		0,00		280.000,00		-280.000,00			
Projektmiteleinsatz		1960		-223.298,37		63.041,60		64.540,04		47.186,40		38.791,96		138,13		0		-9.600		9600,24	

Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldung- bzw. Vergütungsumfang besetzt werden. Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig

Projektantrag
 2018.12.17 Anl 6b Inklusion-Finanzplan-
 InfProjektmittel.xlsx Anlage 6 b

Anlage 6 Finanzierung Inklusion AP-Umsetzung

Projektantrag Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 5 Datum des Beschlusses:	Projektname Inklusion AP-Umsetzung LKR 17.12.2014 Verantwortlich: Herr Stöbener				Finanzierungsplan Stand: 17.04.2018				Finanzbericht Sol-Ist-Vergleich noch verfügbar		
	SB, GLD, Obj Grp.	Plan 2015		Ist 2015		Plan 2016		Ist 2016		Summe Euro	Summe Euro
		1.1. Euro	1.1. Euro	1.1. Euro	1.1. Euro	alt: 31.3. Euro	neu: 31.12. Euro	alt: 31.3. Euro	neu: 31.12. Euro		
I. Personalkosten											
1.1 AP-Steuerung und Bearbeitung AP 5.1 %WoStd.											
1.8.-31.12.2015 Heidrink-Skippa											
1.7.-31.12.2016 Eigel, Sabine 7.7 WoStd.											
1.1.-31.3.2017	4230 UK1	3.845	3.845	3.845	3.845	3.845	3.845	3.845	3.845	11.760	12.601,39
1.2										0	0,00
1.3										0	0,00
Summen - Personalkosten			3.845	3.845	3.845	3.845	3.845	3.845	3.845	11.760	12.601,39
II. Allgemeine Verwaltungskosten											
1.a.1. PV (inkl.ZGAST), IT, ID											
1.a.2. Haushaltswesen (8 % der Sachmittel)											
1.a.3. Controlling und APK-Assistenz											
Summen - AVL			0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0,00
III. Sachkosten											
2.1 AP 1.3. Qualifizierungsmaßnahmen, Schulungsmaterial	6401	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	10.000	6.430,25
2.2 AP 1.5. Schulsiftung, Fachtag	6402			535,00		75,00		44,78		1.000	420,22
2.3 AP 2.3 InRuka und Sozialraum	6403	10.000	34.263,61	10.000	1.444,63	12.990	35.708,24	12.990	35.708,24	32.990	2.718,24
2.4 AP 2.4 Kursmodule Inklusion	6404	2.500	2.500	2.500	68,00	2.500	8.136,13	2.500	8.136,13	7.500	-704,13
2.5 AP 3.1. Inklus SoDie Seelsorge (Finanzierung über 5.2)	6405 UK 3										
2.6 AP 3.1. Konzeption, Betrieb, Dokumentation	6406	1.150	1.150	1.150		3.585	1.968,06		1.968,06	4.740	2.771,94
2.7 AP 3.2. Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit	6407 UK 1	2.000	2.000	2.000		2.000	2.666,49		2.666,49	6.000	3.333,54
2.8 AP 3.2. Fachtag, Veranstaltungen, Vorträge	6408 UK 1										
2.9 AP 3.2. Fachtag, Veranstaltungen, Vorträge	6409 UK 2			1.000,00							-1.000,00
2.10											
2.11											
2.12											
2.13											
Summen - Sachkosten		18.655	35.798,61	19.500	4.298,87	24.075	16.459,44	24.075	16.459,44	62.230	56.556,92
III. Investitionskosten											
3.1											
3.2											
Summen - Investitionskosten		0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Summe Gesamtkosten		22.500	39.489,14	26.415	7.745,20	25.075	21.923,97	25.075	21.923,97	73.990	69.158
IV. abzl. Einnahmen											
4.1											
4.2											
Summen - Einnahmen		0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Projektmittelumsatz	1960	22.500	39.489,14	26.415	7.745,20	25.075	21.923,97	25.075	21.923,97	73.990	69.158

-2000 zur PK-Finanzierung

Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldung- bzw. Vergütungsgruppe und Deputatsumfang besetzt werden. Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

Anlage 2, Anlage J

Abschlussbericht

Projekt P. 02/14: Schutz des Kindeswohls – Für eine Kultur der Grenzachtung**1. Synodenbeschluss**

Das Projekt wurde am 12.4.2014 durch die Landessynode zur Durchführung in den Jahren 2014 bis 30.6.2018 beschlossen. Zur (Teil-) Finanzierung bewilligte die Landessynode 1.042.250 € aus Projektmitteln.

2. Das Projekt Kindeswohl

Der Schutz vor sexuellem Missbrauch wurde 2002 durch den Arbeitskreis Mädchen als Thema gesetzt. Mit einem 2003 durchgeführten Fachtag „Es fängt alles ganz harmlos an!“, einer 2005 veröffentlichten gleichlautenden Arbeitshilfe und der 2011 von der Landesjugendkammer in einer überarbeiteten Version erneut verabschiedeten Verpflichtungserklärung „Bei uns nicht“ wurde die Präventionsarbeit fester Bestandteil der Schulungsarbeit in Juleica-Kursen und Schulungen der Freizeitmitarbeitenden.

Nachdem die Fälle von sexuellem Missbrauch am katholischen Canisius-Kolleg Berlin und am evangelischen Internat Schloss Gaienhofen aufgedeckt wurden, setzte das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats im März 2010 eine Arbeitsgruppe ein, die Missbrauchsfälle in Einrichtungen der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Diakonischen Werks untersuchte und Empfehlungen für den Umgang mit Täter*innen und Opfern, sowie präventive Maßnahmen erarbeitete. Ergänzend richtete die Landeskirche ein Vertrauenstelefon ein, das vor allem Opfern sexuellen Missbrauchs eine Beratung ermöglichte.

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz, das am 1.1.2012 in Kraft trat, reagierte der Gesetzgeber auf Fälle von Kindeswohlgefährdung in Vereinen, Einrichtungen der Jugendhilfe, kirchlichen Institutionen und Schulen. Richtete sich die Präventions- und Interventionsarbeit bei sexuellem Missbrauch bis dahin schwerpunktmäßig auf das familiäre Umfeld des Kindes, so ergab sich ein dringender Handlungsbedarf im Bereich der Institutionen und ihrer Mitarbeitenden. Das Gesetz beinhaltet u. a. folgende Maßnahmen des Kinderschutzes:

- Die Notwendigkeit der Vorlage erweiterter polizeilicher Führungszeugnisse für hauptberuflich Mitarbeitende der Jugendhilfe
- Die Einführung von Qualitätsentwicklungs-Prozessen, die präventive Maßnahmen des Kinderschutzes enthalten

Die 2012 entstandene Richtlinie zur „Umsetzung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei Kindeswohlgefährdung und Gefährdung von schutzbefohlenen Erwachsenen“ der Evangelischen Landeskirche in Baden bringt die eigenen sowie die Ansprüche des Bundeskinderschutzgesetzes zur Geltung. Die Richtlinie trat am 1.10.2013 in Kraft und wurde 2018 in Hinblick auf die Fortführung der landeskirchlichen Präventionsarbeit aktualisiert.

Ziele des Projektes

- a.) Das Präventions- und Interventionskonzept bei Kindeswohlgefährdung und Gefährdung von schutzbefohlenen Erwachsenen in der Landeskirche und ihrer Diakonie ist entwickelt. Die in der Richtlinie der Landeskirche vorgesehenen Maßnahmen zu seiner Umsetzung sind durchgeführt.
- b.) Das Projekt ist ausgewertet und ein Vorschlag für eine dauerhafte Implementierung liegt vor.

3. Stand der Zielerreichung – Messgrößen

(z.B. bereits vorliegende Ergebnisse, besondere Vorkommnisse, Abweichungen zur bisherigen Planung, Evaluierung)

Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit**Messgröße 1: Erstellung einer Projekt-Homepage**

Die Projekt-Homepage wurde unter der Domain www.alleachtung.net eingerichtet. Unter der Facebook-Adresse <https://www.facebook.com/alleachtung/> wurden aktuelle Themen zur Prävention und zum Kinderschutz gepostet.

Messgröße 2: Nachhaltige Bereitstellung von Schulungsmaterial

Mit der Cloud „iDGARD“ des EOK wird den Multiplikator*innen und Dienststellenleitungen Material zum Thema, Präsentationen und Handlungspläne zur Verfügung gestellt.

Messgröße 3: 30.000 Flyer und 2000 Plakate

Flyer und Plakate haben sich nicht als die zielführenden Medien erwiesen, um über die landeskirchliche Präventionsarbeit zu informieren.

Aktuelle Informationen, Schulungstermine u.ä. wurden über die Projekt-homepage und Facebookseite geteilt und ebenso über den Pfarramtsversand und Ansprechpersonen in den Kirchengemeinden weitergegeben.

Messgröße 4: 25.000 Arbeitshilfen

Die Arbeitshilfe „Richtlinie und Projekt zur Umsetzung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei Kindeswohlgefährdung und Gefährdung von schutzbefohlenen Erwachsenen“ wurde erstellt und in zwei Auflagen von jeweils 5.500 Exemplaren gedruckt. Die aktualisierte „Richtlinie zur Umsetzung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei Kindeswohlgefährdung und Gefährdung von schutzbefohlenen Erwachsenen“ wurde mit einer Auflage von 5000 Exemplaren gedruckt und an alle landeskirchlich Beschäftigten und kirchlichen Einrichtungen und Diakonischen Werken verteilt.

Messgröße 5: Landeskirchliche Gremien sind über das Projekt Kindeswohl informiert

Die Gremien der verschiedensten Arbeitsbereiche (Dekanekonferenz, Gesamtkonvent der Landes- und Bezirksjugendreferent*innen, Schulleitungskonferenz der Schulstiftung u.A.) wurden persönlich über das Projekt und die Umsetzung der Richtlinie informiert. Arbeitshilfen und Anschreiben dienten der Ergänzung und Ergebnissicherung.

Intervention**Messgröße 6: Mindestens 5 Vorlagen für Handlungspläne liegen vor:**

Folgende Handlungspläne bei Verdacht auf Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtliche Handlungen sind als Vorlage entwickelt:

- Handlungsplan bei Verdacht gegen Beschäftigte der Ev. Landeskirche
- Handlungsplan bei Verdacht gegen Ehrenamtliche der Ev. Landeskirche
- Handlungsplan bei Verdacht gegen Beschäftigte der Ev. Landeskirche an staatlichen Schulen
- Handlungsplan für Schulen in Trägerschaft der Schulstiftung und Evangelische Fachschulen für Sozialpädagogik gGmbH
- Handlungsplan für Kindertagesstätten in Trägerschaft der Kirchengemeinden
- Handlungspläne bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB und Übergriffen in Peergroups (Kinder- und Jugendliche)

Schulungen**Konzeption unter Mitwirkung einer Fachberatungsstelle**

Die Konzeption der Schulungen ist unter Mitwirkung der Fachberatungsstelle Wildwasser FrauenNotruf e.V. entwickelt.

Messgröße 7: 195 Multiplikator*innen sind qualifiziert.

Bis zum Projektende wurden 219 Multiplikator*innen und 313 Dienststellenleitungen geschult.

Messgröße 8: 31 Schulungen für Dienststellenleitungen und 13 Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren haben stattgefunden.

26 Schulungen für Dienststellenleitungen sowie 16 Schulungen für Multiplikator*innen fanden statt. Die Ist-Zahlen weichen nur geringfügig von den angenommenen Schulungszahlen ab.

Messgröße 9: Schulungskonzept ist in die Aus-, Fort- und Weiterbildung übernommen

Basisschulungen werden im Rahmen des Trainees für Gemeinondiakon*innen und der Einführungstagung für Lehrvikar*innen regelmäßig durchgeführt.

Die Studierenden der Evangelischen Hochschule erhalten im ersten Semester im Rahmen eines Blockseminars die Basis- und Aufbauschulung.

Schulleitungen und Multiplikator*innen der Evangelischen Fachschulen für Sozialpädagogik gGmbH sind geschult. Sie passen das Schulungskonzept für die Studierenden und Mitarbeitenden der Fachschulen an und setzen es um.

Messgröße 10: 1440 Basisschulungen, 183 Aufbauschulungen, Verpflichtungserklärung von 20.000 Mitarbeitenden.

Eine genaue Anzahl der Schulung liegt lediglich bis Ende 2016 vor. Bis dahin wurden 8354 Mitarbeitende in 491 Basisschulungen geschult und haben eine Verpflichtungserklärung unterschrieben. Die vorgegebenen Messgrößen haben sich im Projektverlauf als schwierig erwiesen. Genaue Angaben über die Zahl der geschulten Personen in der Landeskirche waren ab 2017 nicht zu ermitteln, da nicht alle Multiplikator*innen und Dienststellenleiter die Zahlen an das Projekt weiter gegeben haben. Dies wurde nicht eindringlich eingefordert, damit

der Verwaltungsaufwand für die sehr engagierten Multiplikator*innen gering gehalten werden konnte. Anhand der Sachmittelkosten kann nachvollzogen werden, dass sich die Anzahl der Basisschulungen 2017 fast verdreifacht hat. Es kann davon abgeleitet werden, dass mindestens 15 000 vorwiegend Ehrenamtliche, aber auch eine große Zahl hauptamtlich Mitarbeitende eine Verpflichtungserklärung unterschrieben haben. So ist beispielsweise „Alle Achtung“ als fester Standard in der JuLeica-Schulung etabliert. Ebenso dürfen nur „Alle Achtung“ geschulte Mitarbeitende als Betreuer*innen an Freizeiten teilnehmen.

Die Zahlen sind aber in jedem Fall niedriger als die Messgröße von 20 000, da die Schulungstätigkeiten im Bereich der Kindertagesstätten nur zögerlich aufgenommen wurden. Es hat sich gezeigt, dass das Multiplikator*innensystem in dem Kitabereich nicht wie gedacht funktioniert. Einerseits ist der Schulungsaufwand aufgrund der hohen Anzahl an Kindertagesstätten und der großen Fluktuation sehr hoch. Zusätzlich erschwert die hohe Arbeitsbelastung die Gewinnung von Multiplikator*innen aus dem Kitabereich. Der Einsatz von externen Fortbildner*innen kam punktuell erfolgreich zum Tragen.

Bis zum Projektende 2018 wurden in den Personalakten von 1021 landeskirchlich Beschäftigten, die in ihren Arbeitsfeldern mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, eine unterschriebene Verpflichtungserklärung vermerkt. Anzunehmen ist, dass die Zahl der geschulten landeskirchlichen Beschäftigten höher ist, weil in einigen Fällen die Verpflichtungserklärung noch nicht in die Personalakte eingepflegt wurde:

Gemeindediakon*innen/Religionspädagoge*innen	187
Inhaltlich Mitarbeitende	175
Theolog*innen	576
Lehrvikar*innen	39
Hauswirtschaftliche Mitarbeiter*innen	11
Beamte*innen im Kirchendienst	7
Verwaltungsmitarbeitende	26

Messgröße 11: Eine Evaluation der Schulungen hat stattgefunden

Die Evaluation der insgesamt 41 Multiplikator*innen- und Dienststellenleitungs-Schulungen mit 532 Teilnehmenden fand mit Hilfe eines von der Hochschule Mannheim entwickelten Bogens statt.

Für die unterschiedlichen Arbeitseinheiten ergaben sich durchschnittlich folgende Ergebnisse (in Schulnoten):

Arbeitseinheit 1: „Grenzen kennen, wahrnehmen und achten“	1,8
Arbeitseinheit 2: „Sexualisierte Gewalt, Täter, Betroffene“	1,8
Arbeitseinheit 3: „Sexualisierte Gewalt, Täter, Betroffene“ (Frau Schäfer Wildwasser Karlsruhe)	2,1
Arbeitseinheit 4: „Handlungsmöglichkeiten und Intervention“	1,8
Arbeitseinheit 5: „Rechtlicher Rahmen und Prävention“	1,7
Zufriedenheit mit dem Trainer und der Organisation der Fortbildung:	1,7
Gesamt durchschnittliche Bewertung	1,8

Die Bewertungen zeigen die erfolgreiche Umsetzung des Schulungskonzeptes. In Hinblick auf den verpflichtenden Charakter der Schulung ist dies besonders positiv hervorzuheben.

Implementierung

Die „Richtlinie zur Umsetzung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei Kindeswohlgefährdung und Gefährdung von schutzbefohlenen Erwachsenen“, die von 2013-2017 gültig war, wurde in Zusammenarbeit mit dem Referat 6 überarbeitet. Die dauerhafte Im-

plementierung des Kinderschutzes ist durch die 2018 verabschiedete, aktualisierte Richtlinie festgelegt.

Die eingerichtete Fachstelle Prävention und Intervention soll im Umfang eines halben Deputats schwerpunktmäßig die Schulungstätigkeit, die Beratung bei der Erstellung von Schutzkonzepten sowie die Beratung bei Interventionsmaßnahmen fortführen. Die Umsetzung der Richtlinie, vor allem in den Evangelischen Kindertagesstätten, sollte verstärkt angestrebt werden.

Zur Weiterführung der Präventionsarbeit wurden dem Kollegium sieben Empfehlungen vorgelegt, welche in der darauf folgenden Herbstsynode, im Rahmen der Präsentation eines Gesamtkonzeptes, eingebracht werden sollen.

Damit es mit dem Thema gut weitergehen kann, werden mit Blick auf das Projekt und den Erfahrungen daraus u.a. folgende Vorschläge gemacht:

- Ergänzung des Schulungskonzeptes mit einrichtungs- sowie zielgruppenspezifischen Anforderungen
- Verbesserung der Ausgestaltung und Finanzierung der Präventionsarbeit in Evangelischen Kindertagesstätten in Kooperation mit der Diakonie Baden
- Entwicklung von Workflows in den Kirchenbezirken zur Verstetigung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen gemäß der landeskirchlichen Richtlinie
- Verbesserung der Auffindbarkeit und Sichtbarkeit der Maßnahmen und Informationen der Evangelischen Landeskirche in Baden in Bezug auf das Thema sexualisierte Gewalt
- Einrichtung einer landeskirchlichen zentralen Anlaufstelle für das Thema sexualisierte Gewalt
- Etablierung der EKD Standards zur Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt
- Dauerhafte Integration von Präventions- und Interventionsstandards in die Linienarbeit der Landeskirche sowie deren finanzielle Ausstattung und Erweiterung auf andere relevante Arbeitsbereiche.

4. Finanzierungsplan: (Anlage)

Für das Projekt wurden insgesamt Mittel in Höhe von 1.042.250,00 € bewilligt. 51% der bewilligten Mittel bestanden aus Sachkosten, 43% aus Personalkosten und 6% aus allgemeinen Verwaltungskosten. Die bereitgestellten Mittel wurden in einer Höhe von 653.193€ ausgeschöpft, d.h. zu nur rund 63%. Die Ursache für diese Abweichung ist auf erheblich geringere Ausgaben bei den Sachmittelkosten, vor allem im Fortbildungsbereich zurückzuführen. Vor allem durch die erfolgreiche Gewinnung von Multiplikator*innen aus den Reihen der Gemeindediakon*innen sowie Bezirksjugendreferent*innen, die Basis- und Aufbauschulungen im Rahmen ihrer regulären Tätigkeit in den Kirchenbezirken vor Ort durchgeführt haben, führte zu dieser Kosteneinsparung. Ebenfalls konnte ein Referent für das gesamte Feld im Rahmen seiner Tätigkeit nicht alle Schulungsbedarfe abdecken.

5. Unterschrift der Projektleitung/ Initiator, Initiativgruppe

Ulrike Bruinings, Landesjugendpfarrerin

Dr. Iris Engelhardt, Leitung Fachstelle Prävention und Intervention „Alle Achtung“

gez. I. Engelhardt

gez. U. Bruinings

Anlage 2, Anlage J, Anlage 1

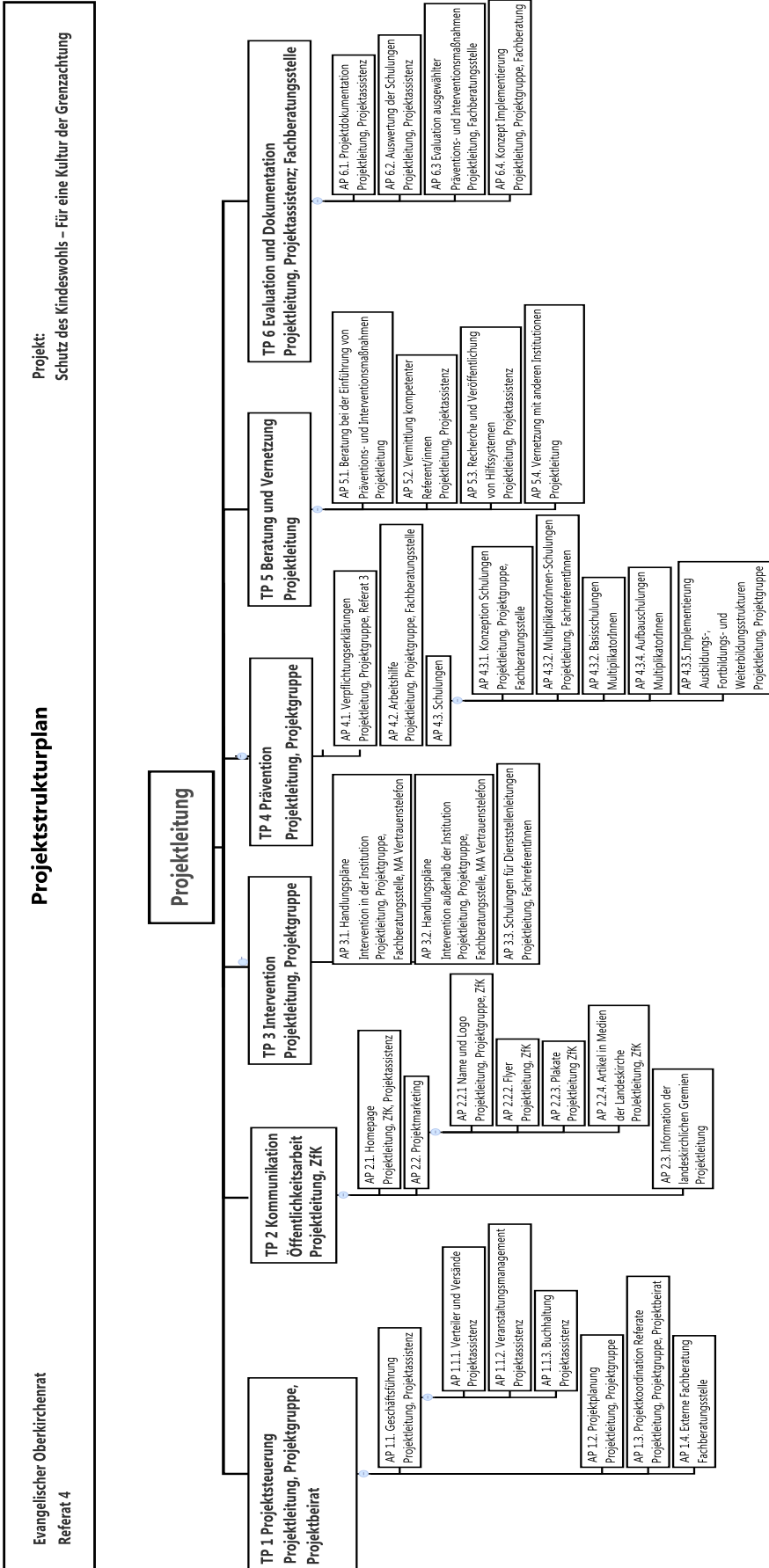
Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat 4	Projektübersicht	Schutz des Kindeswohls – Für eine Kultur der Grenzachtung
Datum des Synoden Beschlusses		Weitere Beschlüsse Datum:

Ziele des Projektes	Messgrößen
Was will dieses Projekt erreichen?	Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?
<p>a.) Das Präventions- und Interventionskonzept bei Kindeswohlgefährdung und Gefährdung von schutzbefohlenen Erwachsenen in der Landeskirche und ihrer Diakonie ist entwickelt. Die in der Richtlinie der Landeskirche vorgesehenen Maßnahmen zu seiner Umsetzung sind durchgeführt.</p> <p>b.) Das Projekt ist ausgewertet und ein Vorschlag für eine dauerhafte Implementierung liegt vor.</p>	<p>a.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Projekt-Homepage • 30.000 Flyer und 2000 Plakate • 25.000 Arbeitshilfen • mind. 5 Vorlagen für Handlungspläne • 195 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind qualifiziert • 1440 Basisschulungen, 183 Aufbauschulungen, 31 Schulungen für Dienststellenleitungen und 13 Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren • Schulungskonzept in die Aus-, Fort- und Weiterbildung übernommen • Verpflichtungserklärung von 20.000 Mitarbeitenden <p>b.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1667 Schulungen sind evaluiert • eine Projektdokumentation • Vorlage für das Kollegium: Konzept für eine dauerhafte Implementierung

Erläuterungen		Zielfoto
Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden?		Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes ?
<p>Der Kinderschutz wird durch die am 1.10.2013 beschlossene Richtlinie der Kirchenleitung zu einem Standard kirchlicher Arbeit in Baden und gemeinsam in Kirche und Diakonie umgesetzt. Mit dem Projekt sollen die dort vorgesehenen Maßnahmen der Prävention und Intervention entwickelt, eingeführt und flächendeckend umgesetzt werden. Der Kinderschutz erfordert dabei für einen begrenzten Zeitraum eine erhöhte Investition in Schulungen, Arbeitshilfen und Beratung.</p>		<p>Prävention am Beispiel einer Freizeitmaßnahme</p> <p>Zu Beginn bespricht das Team mit den Teilnehmenden Rechte, Regeln, Beschwerdemöglichkeiten und Vertrauenspersonen. Das Team ist geschult, reflektiert regelmäßig das Befinden der Teilnehmenden und weist auf unbeabsichtigte Grenzverletzungen hin. Die ganze Freizeit wird durch eine Atmosphäre und Kultur der Grenzachtung, des Respekts und der Achtung der Bedürfnisse getragen.</p>

Sachkosten (Euro): Plan: Stand: 592.150 €	Projektbeginn: 1.7.2014
Personalkosten (Euro): Plan: 450.100 € Stand:	Projektende: 30.6.2018

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4		Projektphasenplan				Projekt: Schutz des Kindeswohls – Für eine Kultur der Grenzachtung	
	Planung 2014-2015	Meilenstein Planung	Durchführung 2015 - 2018	Meilenstein Durchführung	Auswertung 2017-2018	Meilenstein Auswertung	
TP 1 Projektsteuerung Projektleitung, Projektgruppe, Projektbeirat	AP 1.1. Geschäftsführung Projektleitung, Projektassistent AP 1.2. Projektplanung Projektleitung, Projektgruppe AP 1.3. Projektkoordination Referate Projektleitung, Projektgruppe, Projektbeirat AP 1.4. Externe Fachberatung Fachberatungsstelle	APK Kollegium Landessynode	AP 1.1. Geschäftsführung Projektleitung, Projektassistent AP 1.3. Projektkoordination Referate Projektleitung, Projektgruppe, Projektbeirat	APK Kollegium	AP 1.1. Geschäftsführung Projektleitung, Projektassistent	APK Kollegium Landessynode	
TP 2 Kommunikation Öffentlichkeitsarbeit Projektleitung, ZfK	AP 2.1. Homepage AP 2.2. Projektmarketing AP 2.3. Information der landeskirchlichen Gremien Projektleitung		AP 2.1. Homepage AP 2.2. Projektmarketing AP 2.3. Information der landeskirchlichen Gremien Projektleitung	AP 2.1. Homepage AP 2.2. Projektmarketing AP 2.3. Information der landeskirchlichen Gremien Projektleitung	AP 2.1. Homepage AP 2.2. Projektmarketing AP 2.3. Information der landeskirchlichen Gremien Projektleitung		
TP 3 Intervention Projektleitung, Projektgruppe	AP 3.1. Handlungspläne Intervention in der Institution Projektleitung, Projektgruppe, Fachberatungsstelle, MA Vertrauenstelefon AP 3.2. Handlungspläne Intervention außerhalb der Institution Projektleitung, Projektgruppe, Fachberatungsstelle, MA Vertrauenstelefon		AP 3.3. Schulungen für Dienststellenleitungen Projektleitung, Fachreferenten/innen				
TP 4 Prävention Projektleitung, Projektgruppe	AP 4.1. Verpflichtungserklärungen Projektleitung, Projektgruppe, Referat 3 AP 4.2. Arbeitshilfe Projektleitung, Projektgruppe, Fachberatung AP 4.3. Schulungen		AP 4.3. Schulungen				
TP 5 Beratung Projektleitung	AP 5.1. Beratung bei der Einführung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen Projektleitung AP 5.3. Recherche und Veröffentlichung von Hilfesystemen Projektleitung AP 5.4. Vernetzung mit anderen Institutionen Projektleitung		AP 5.1. Beratung bei der Einführung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen Projektleitung AP 5.2. Vermittlung kompetenter Referenten/innen Projektleitung AP 5.4. Vernetzung mit anderen Institutionen Projektleitung		AP 5.4. Vernetzung mit anderen Institutionen Projektleitung		
TP 6 Evaluation Projektbegleitung, Fachberatung	AP 6.1. Projektdokumentation Projektleitung, Projektassistent		AP 6.1. Projektdokumentation Projektleitung, Projektassistent AP 6.2. Auswertung der Schulungen Projektleitung, Projektassistent		AP 6.1. Projektdokumentation Projektleitung, Projektassistent AP 6.2. Auswertung der Schulungen Projektleitung, Projektassistent AP 6.3. Evaluation ausgewählter Präventions- und Interventionsmaßnahmen Projektleitung, Fachberatungsstelle AP 6.4. Konzept Implementierung		
Ergebnis	Produkte Öffentlichkeitsarbeit Konzepte Schulungen Arbeitshilfen Handlungspläne und Verpflichtungserklärungen		Schulungen Evaluationsergebnisse Schulungen		Projektdokumentation und Evaluation Konzept Implementierung		
Kosten	433.200€		529.700 €		79.350 €		



Projektmitteleprojekte

Finanzplan Schutz des Kindes

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat Datum des Beschlusses:		Schutz des Kindes Referat 4 / 2/3/5/6/7/DW		Budgetverantwortung: Engel-Klemm, Ortwin					
		SB GLD OJ 03.11.20.01. Grp.	Bezeichnung Schutz des Kindes	Bewirt- schafter/in	Anweisungs- berechtigte	Plan 2014 ab 1.7. Euro	Ist 2014 Euro	Plan 2015 Euro	Ist 2015 Euro
I. Personalkosten									
1.1.	Diakon od. JauRef., 1.0 Dep. EG.12	4231	Vergütung-Fachkräfte	731*	7,7 Sü	39.012,43	39.012,43	82.400	74.609,42
1.2.	Sekr.: 0.5 Dep.: EG 3-9	4230	Vergütung-Verw.Kräfte	731*	7,7 Sü	11.393,16	11.393,16	26.200	21.876,09
Summen - PK						52.200	50.405,59	108.600	96.485,51
Ia Allgemeine Verwaltungskosten									
1.a.1.	PV (inkl.ZAGST)IT, ID	6960 UK 1	Innere Verrechnungen	701*	7,7 Sü	2.150	2.350,00	4.300	4.650,00
1.a.2.	Haushaltswesen	6960 UK 2	Haushaltswesen	701*	7,7 Sü	2.300	2.325,21	17.200	11.273,75
1.a.3.	Controlling und APK-Assistenz	6960 UK 1	Innere Verrechnungen	701*	7,7 Sü	200	350	350	
Summen - AVL						4.650	4.675,21	21.850	15.923,75
II. Sachmittelkosten									
2.1.	Raumkosten (AP vorhanden)		Raumkosten (AP vorhanden)						
2.2.	Reisekosten	6100	Reisekosten	395 Grimm**	4,34 Mo, 34 Ar, 43 EK	2.000	693,10	4.000	2.543,65
2.3.	Fortbildung Praelect oder vergleichbar	6400 UK 1	Fortbildung Praelect oder vergleichbar	395 Grimm**	4,34 Mo, 34 Ar, 43 EK	2.450	1.448,49		358,90
2.4.	Fortbildungsangebote Multiplikatoren/innen	6400 UK 2	Fortbildungsangebote Multiplikatoren/innen	395 Grimm**	4,34 Mo, 34 Ar, 43 EK	19.900	520,31	39.900	8.974,65
2.5.	Fortbildungsangebote Mitarbeiternde		Fortbildungsangebote Mitarbeiternde						
2.6.	Personalverantwortung	6400 UK 3	Personalverantwortung	395 Grimm**	4,34 Mo, 34 Ar, 43 EK		0,00	47.500	3.987,71
2.7.	Fortbildungsangebote Basisschulung	6400 UK 4	Fortbildungsangebote Basisschulung	395 Grimm**	4,34 Mo, 34 Ar, 43 EK	16,00	16,00	72.000	595,01
2.8.	Fortbildungsangebote Aufbauschulung	6400 UK 5	Fortbildungsangebote Aufbauschulung	395 Grimm**	4,34 Mo, 34 Ar, 43 EK	51,00	51,00	9.150	0,00
2.9.	Arbeitshilfe (Aufflage 2.000)	6900	Arbeitshilfe (Aufflage 2.000)	395 Grimm**	4,34 Mo, 34 Ar, 43 EK	0,00	0,00	25.000	0,00
2.10.	Tagungen, Bezirkstreffen Multiplikatoren/innen	6400 UK 6	Tagungen, Bezirkstreffen Multiplikatoren/innen	395 Grimm**	4,34 Mo, 34 Ar, 43 EK	0,00	0,00	500	172,23
2.11.	Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Flyer, Plakate)	6310 UK 1-2.6200	Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Flyer, Plakate)	395 Grimm**	4,34 Mo, 34 Ar, 43 EK	278,18	278,18		1.018,38
2.12.	Wissenschaftliche Begleitung (Evaluation)	6370	Wissenschaftliche Begleitung (Evaluation)	395 Grimm**	4,34 Mo, 34 Ar, 43 EK	0,00	0,00	7.000	11.900,00
	Externe Beratung (Konzeptionseentwicklung, Qualitätsmanagement)	6750	Externe Beratung (Konzeptionseentwicklung, Qualitätsmanagement)	395 Grimm**	4,34 Mo, 34 Ar, 43 EK	5.000	0,00	10.000	2.445,63
Summen - SK						29.350	3.007,08	215.050	31.996,36
III. Investitionskosten									
3.1.	Laptop	at: 9424 Neu: 6960 UK 7351100	EDV-Geräte EDV-Hardware	395 Grimm**	4,34 Mo, 34 Ar, 43 EK	1.500	1.448,33		0,00
Summen - Inv.						1.500	1.448,33	0	0,00
Summe Gesamtkosten						87.700	59.536,21	345.500	144.405,62
IV. abzgl. Einnahmen									
4.1.	Zuschüsse von Dritten (nachträglich)	0500	Zuschüsse von Dritten	395 Grimm**	4,34 Mo, 34 Ar, 43 EK				3.845,00
4.2.	FWB-Beiträge (nachträglich)	1430	FWB-Beiträge	395 Grimm**	4,34 Mo, 34 Ar, 43 EK				2.230,00
Summen - Einnahmen						0	0,00	0	6.075,00
Projektmitteleinsatz		1960	Innere Verrechnung	701*	7,7 Sü	87.700	59.536,21	345.500	138.330,62

Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe besetzt werden. Die Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

Projektmitteleprojekte

Finanzplan Schutz des Kindes

	Finanzierungsplan										Finanzbericht								
	Plan 2016		Plan 2017		Ist 2017		Plan 2018 bis 30.6.		Ist 2018		Summe		gעהm. Mittel		bisher verbraucht		noch verfuegbar		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat Datum des Beschlusses:																			
I. Personalkosten																			
1.1 Diakon od. JauRef.: 1.0 Dep. EG.12	85.300	77.355,56	88.300	79.948,93	88.300	79.948,93	88.300	45.700	38.413,04	650.640	341.300	309.339,38	31.961,11						
1.2 Sekr.:0.5 Dep.: EG 3-9	27.200	21.716,01	28.200	23.823,61	28.200	23.823,61	14.600	11.406,72	199.015	108.800	90.215,59	18.583,91							
Summen - PK	112.500	99.071,57	116.500	103.772,54	116.500	103.772,54	60.299	49.819,76	849.655	450.100	399.554,97	50.545,02							
Ia Allgemeine Verwaltungskosten																			
1.a.1 PV (inkl.ZAGST) IT_ID	4.300	4.650,00	4.300	15.250,00			2.150	0,00	44.100	17.200	26.900,00	-9.700,00							
1.a.2 Haushaltswesen	10.900	10.900,00	10.600		1.200		66.699		42.200	42.200	24.498,96	17.701,04							
1.a.3 Controlling und APK-Assistenz	350	0,00	350		200		1.450		1.450	1.450	0,00	1.450,00							
Summen - AVL	15.550	15.550,00	15.250	15.250,00	15.250	15.250,00	3.550	0,00	112.249	60.850	51.398,96	9.451,04							
II. Sachmittelkosten																			
2.1 Raumkosten (AP vorhanden)																			
2.2 Reisekosten	4.000	1.471,94	4.000	1.601,72	4.000	1.601,72	2.000	1.037,06	23.347	16.000	7.347,47	8.652,53							
2.3 Fortbildung Praect oder vergleichbar		0,00		110,00		110,00		0,00	4.367	2.450	1.917,39	532,61							
2.4 Fortbildungsangebote Multiplikator/innen		19.442,62		4.797,64		4.797,64		5.341,51	98.877	59.800	39.076,93	20.723,07							
2.5 Fortbildungsangebote Mitarbeitende																			
2.6 Personalverantwortung	47.500	27.041,92	47.600	30.058,31	47.600	30.058,31	5.000	10.989,55	214.677	142.600	72.077,49	70.522,51							
2.7 Fortbildungsangebote Besesschulung	72.000	8.503,24	72.000	22.084,79	72.000	22.084,79	8.806,30	8.806,30	256.005	216.000	40.005,34	175.994,66							
2.8 Fortbildungsangebote Aufbauschulung	9.150	6.776,95	9.150	8.965,67	9.150	8.965,67	4.539,23	4.539,23	47.783	27.450	20.332,85	7.117,15							
2.9 Tagungen, Bezirkstreffen Multiplikatoren/innen	500	1.631,86	500	0,00	500	0,00	500	0,00	26.632	25.000	1.631,86	23.368,14							
2.10 Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Flyer, Plakate)	3.500	545,45	3.500	844,98	3.500	844,98	1.314,64	1.314,64	7.502	3.500	4.001,63	-501,63							
2.11 Wissenschaftliche Begleitung (Evaluation)									26.900	15.000	11.900,00	3.100,00							
2.12 Externe Beratung (Konzeptionsentwicklung, Qualitätsmanagement)		440,00		945,00		945,00	5.000	440,00	24.271	20.000	4.270,63	15.729,37							
Summen - SK	136.650	66.044,56	133.250	69.408,11	133.250	69.408,11	15.500	32.513,12	732.769	529.800	202.969,23	326.830,77							
III. Investitionskosten																			
3.1 Laptop				266,29															
Summen - Inv.	0	266,29	0	0,00	0	0,00	0	0,00	3.215	1.500	1.714,62	-214,62							
Summe Gesamtkosten	264.700	180.932,42	265.000	188.430,65	265.000	188.430,65	79.349	82.332,88	1.697.888	1.042.250	655.638	386.612,21							
IV. abzgl. Einnahmen																			
4.1 Zuschüsse von Dritten (nachträglich)		-3.845,00																	
4.2 FWB-Beiträge (nachträglich)				215,00		215,00			2.445	0	2.445,00	-2.445,00							
Summen - Einnahmen	0	-3.845,00	0	215,00	0	215,00	0	0,00	2.445,00	0	2.445,00	-2.445,00							
Projektmitteleinsatz	264.700	184.777,42	265.000	188.215,65	265.000	188.215,65	79.349	82.332,88	1.695.443	1.042.250	653.192,78	389.057,21							

Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Be-
Die Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckung

Anlage 3 Eingang 10/03

Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2019: Kirchliches Gesetz zur Aufhebung des Kirchlichen Gesetzes über die Bildung eines Förderungsfonds „Kirche hilft Arbeitslosen“: Bericht über Einnahmen und Mittelverwendung im Rahmen der neu strukturierten Förderung zugunsten der Stiftung Kranke begleiten

1. Hintergrund

2016 hat die Landessynode in ihrer Herbsttagung das „Kirchliche Gesetz zur Aufhebung des kirchlichen Gesetzes über die Bildung eines Förderungsfonds „Kirche hilft Arbeitslosen (AFG III)“ beschlossen. Sie bat bis zur Frühjahrstagung 2019 einen Bericht über die Verwendung der Mittel vorzulegen. Aufgrund der geänderten Sach- und Rechtslage wurde das Kirchliche Gesetz über die Bildung eines Förderungsfonds „Kirche hilft Arbeitslosen“ (AFGIII) aus dem Jahr 2001 aufgehoben. Die Förderung der Zwecke wurde unter dem Titel „Hilfe für Arbeitslose“ außerhalb eines Gesetzes neu geregelt. Durch den Wegfall des Zwecks „Gemeindeaufbau“ für Theolog*innen und Gemeindediakon*innen, wurde der bisherige „Topf 1“, ausgliedert. Der Zweck der „Theologenförderung“ wurde in den diakonisch-seelsorglichen Bereich (Förderung der Krankenhaus- und Altenheimseelsorge) umgewidmet. Die Förderung ist auf hauptamtliche Personalstellen außerhalb des Stellenplans konzentriert.

Die Geschäftsführung und die Vergabe für die Mittel des bisherigen „Topf 1“ erfolgt nicht mehr durch den Vergabeausschuss „Hilfe für Arbeitslose“ und dessen Geschäftsführung, sondern durch die Stiftung Kranke Begleiten. Die dort eingegangenen Spenden wurden von der Landeskirchenkasse zweckgebunden an die Stiftung Kranke Begleiten weitergeleitet.

Die Spenderinnen und Spender des bisherigen Topfs 1 wurden im Dezember 2016 vom Synodenbeschluss, der Gesetzesänderung und damit einhergehenden Umwidmung im Dezember 2016 durch den Landesbischof informiert. Sie wurden gebeten, dem neuen Zweck zuzustimmen, oder alternativ ihre Spenden für die Förderung von „Hilfe für Arbeitslose“-Projekten des Diakonischen Werkes zu spenden bzw. ihre Spenden einzustellen. Hierzu erfolgte ein Anschreiben durch den Landesbischof mit Vorstellung der Stiftung Kranke begleiten.

2. Einnahmen

Von den 148 Spenderinnen und Spendern haben sich 66 Personen (ca. 60% der bisherigen Unterstützer) für die Förderung der Stiftung Kranke Begleiten, 50 für die Arbeitslosenprojekte entschieden. Es gab insgesamt 32 Kündigungen. Die Anzahl minimiert sich jedoch etwas von Jahr zu Jahr, bedingt vor allem durch Sterbefälle.

2017 gab es von 64 Spenderinnen und Spendern einen Gesamtbetrag von 25.080 Euro. 2018 spendeten 62 Personen in Höhe von 23.622 Euro. Für die kommenden Jahre können Dauerspenden in Höhe von ca. 23.000 Euro p.a. (Tendenz sinkend) erwartet werden.

Darüber hinaus erhielt die Stiftung Kranke Begleiten 2017 über das Diakonische Werk Baden, welche die frühere Geschäftsführung von AFGIII innehatte, die noch nicht verausgabten Mittel der letzten Jahre aus Topf 1. Diese beliefen sich einmalig auf 86.172,90 Euro und wurden für antragstellende Einrichtungen nach den Vergaberichtlinien der Stiftung Kranke Begleiten für die Mitfinanzierung von Personalstellen in der Krankenhaus- und Altenheimseelsorge verwendet.

3. Mittelverwendung

3.1. Mittelverwendung noch nicht verausgabter Mittel AFGIII Topf 1 (alt)

Die noch nicht verausgabten Mittel der letzten Jahre aus AFGIII Topf 1 von 86.172,90 Euro, welche als Einmalspende an die Stiftung Kranke Begleiten über das Diakonische Werk weitergeleitet wurden, fanden für folgende Stellenfinanzierungen in Teildeputaten Verwendung:

- BDH Klinik Elzach: Die Stiftung unterstützte 2017 mit 2.000 Euro die 50% Diakonin-Stelle. Weitere Förderer sind der Kirchenbezirk Emmendingen und die Klinik mit einem jährlichen Betrag von 5.000 Euro.
- Kinderklinik Heidelberg: Die Stiftung finanziert gemeinsam mit dem Kirchenbezirk Heidelberg je hälftig eine 50% Pfarrstelle, zunächst befristet bis 31.12.2019. Für 2018 wurden 26.990 Euro ausgezahlt.
- St. Vincentius Klinik Heidelberg: Zur Finanzierung einer 25% Pfarrstelle in der Palliativstation wurden 2018 30.683 Euro ausgezahlt.
- Theresienkrankenhaus und St. Hedwig-Klinik Mannheim: Zur Deckung einer Finanzierungslücke wurden 2017 und 2018 insgesamt 14.000 Euro ausgezahlt.

- Altenpflegeheim Mannheim: Für 2018 wurden anteilig 12.500 Euro für eine 100% Pfarrstelle ausgezahlt.

3.2. Mittelverwendung laufender Dauerspenden ehem. AFGIII (neu)

Die laufenden Dauerspenden, welche über die ZGAST und ERK monatlich eingezogen und an die Stiftung Kranke Begleiten jährlich in Höhe von ca. 23.000 Euro (Stand 31.12.2018) überwiesen werden, werden wie folgt für Stellenfinanzierungen ab 2017ff verwendet:

- BDH Klinik Elzach: Die Stiftung unterstützte 2018 mit 4.200 Euro die 50% Diakonin-Stelle. Weitere Förderer sind der Kirchenbezirk Emmendingen und die Klinik mit einem jährlichen Betrag von 5.000 Euro.
- Kinderklinik Freiburg: Durch eine zweckgebundene Spende des Frühchen-Fördervereins in Höhe von 20.000 Euro wurde der Grundstock für eine 50% Stelle gelegt, befristet auf 2 Jahre, mit Aussicht auf Weiterfinanzierung durch die Klinik, aufgrund von personellen Verzögerungen beginnend im ersten Quartal 2019. Die Deckungslücke wird finanziert aus Dauerspenden.
- SAPV-Palliativnetz Freiburg: Für die Seelsorge im SAPV-Palliativnetz Freiburg wurde befristet, von 01.09.2018 – 30.09.2021, eine 25% Stelle eingerichtet. Die Stiftung beteiligt sich an der Finanzierung mit jeweils 3.000 Euro für die Jahre 2019–2021.
- Kinderklinik Heidelberg: Die Stiftung finanziert gemeinsam mit dem Kirchenbezirk Heidelberg je hälftig eine 50% Pfarrstelle, zunächst befristet bis 31.12.2019. Für 2017 wurden 25.000 Euro und 2018 827 Euro abgerufen.¹
- St. Vincentius Klinik Heidelberg: Zur anteiligen Anschubfinanzierung einer 25% Pfarrstelle in der Palliativstation werden 2019 18.267 Euro und 2020 7.862 Euro zur Verfügung gestellt.
- Theresienkrankenhaus und St. Hedwig-Klinik Mannheim: Zur Deckung einer Finanzierungslücke werden 2019 7.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Überschüsse aus dem Vorjahr werden in das Folgejahr zur Deckung von Stellenfinanzierungslücken verwendet.

3.3. Planungen

Im Zuge der Nachhaltigkeit werden o.a. Projekte, sowie weitere, durch Spenden an die Stiftung Kranke Begleiten unterstützt. Gespräche hinsichtlich weiterer Projektförderungen für den Ausbau der Klinikseelsorge in Mosbach und Buchen wurden geführt, sind aber derzeit aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht umsetzbar.

3.4. Grundsätzliches

Nachhaltige Anlagen sind für die Stiftung Kranke Begleiten selbstverständlich. Wir legen auf ethische und ökologische Anlagen wert.

Die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung wird im Rahmen der Wirtschaftsprüfung des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe bestätigt. Sie unterliegt der Verwendungsprüfung des Oberrechnungsamtes der EKD.

Dank

Die Stiftung Kranke Begleiten dankt der Landessynode für ihr Vertrauen und die Mittelverwendungsentscheidung.

Anlage: Exemplarischer Projektbericht (Flyer) (hier nicht abgedruckt)

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es schwierig Bilder für die Darstellung der Seelsorge zur weiteren Verwendung zu erhalten. Somit liegen nicht von allen aufgeführten Projekten Fotos vor. Ein geförderttes Projekt hat allerdings die Genehmigung der Eltern erhalten und gibt im beiliegenden Flyer Einblick in die Arbeit der Klinikseelsorge, am Beispiel der Klinikseelsorgerin Pfarrerin Dr. Christiane Bindseil in der Kinderklinik Heidelberg. Dieses Projekt wird gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Heidelberg durchgeführt. Mit Hilfe des Flyers kann die oftmals nicht sichtbare und leise Arbeit der Seelsorge exemplarisch dargestellt und für Unterstützungsanfragen genutzt werden.

Das Anliegen der Stiftung Kranke Begleiten ist es, durch Zusammenarbeit mit Institutionen vor Ort und anderen Multiplikatoren die erhaltenen Gelder optimal zu verwenden, um die wertvolle Arbeit der Seelsorge für kranke Menschen zu sichern.

¹ d) Kinderklinik Heidelberg: Die Stiftung finanziert gemeinsam mit dem Kirchenbezirk Heidelberg je hälftig eine 50% Pfarrstelle, zunächst befristet bis 31.12.2019. 2018 wurden 827 Euro abgerufen. Für 2019 ist die Verwendung von 25.000 Euro aus den Dauerspenden ehem. AFG III (neu) 2017 geplant.

Anlage 4 Eingang 10/04

Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2019: Bericht über die Neustrukturierung der Förderung von Projekten für arbeitslose Menschen seit 2017

- Um die Förderung von Projekten für arbeitslose Menschen neu zu regeln, wurde das Gesetz AFG III auf der Herbstsitzung 2016 der Landessynode mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Pfarrer Volker Erbacher, Geschäftsführer des bisherigen Vergabeausschusses, wurde mit der Neustrukturierung der Vergabe beauftragt. Er wurde von der Landessynode gebeten, über diese Umwandlung in der Frühjahrssitzung 2019 der Landessynode zu berichten.
- Die Förderung der Maßnahmen und Projekte für arbeitslose Menschen wurde, wie von der Landessynode beauftragt, unter dem Titel „Hilfe für arbeitslose Menschen (HAM)“ außerhalb eines Gesetzes neu geregelt. Dazu wurde das bisherige Verfahren zum 31.12.2016 beendet. Die Restmittel der Töpfe 2–5 wurden dabei zur Förderung der Projekte in 2017 an das Diakonische Werk übertragen. Die Restmittel des Topfs 1 (Gemeindeförderung), wie von der Synode beschlossen an die Stiftung Kranke Begleiten weitergeleitet, die diese Mittel zur Finanzierung der Krankenseelsorge einsetzt. Die bei der Landeskirchenkasse eingehenden Spenden wurden bis Ende des Jahres 2016 weiterhin von ihr verbucht und mit Zuwendungsbestätigungen bedacht, die die Weiterleitung der Spenden an das DW Baden bzw. die Stiftung Kranke bestätigten. Die Spenderinnen und Spender wurden im Zuge des Versandes der Zuwendungsbestätigungen 2016 davon unterrichtet, dass AFG III in seiner alten Form nicht mehr existiert. Dabei wurden sie gebeten zu wählen, ob sie ihre Spenden einstellen möchten, die Spenden zugunsten von Arbeitslosenprojekten weiterführen wollten (an das DW Baden) oder in Zukunft die Stiftung Kranke Begleiten fördern möchten.
- Konstituierung und Arbeitsweise des Vergabeausschusses: Wie angekündigt wurde, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, der Vergabeausschuss von zehn auf nun sechs Mitglieder verkleinert. Dabei wurde die Präsenz der Landessynode und des KDA auch weiterhin gewahrt. Vorsitzende ist Dr. Ulrike Hahn, Diakonie Baden. Die Zahl der Sitzungen pro Jahr (am Ende des Vorjahres) wurde auf eine reduziert. Eine vom Vergabeausschuss verabschiedete Geschäftsordnung und eine Vergabeordnung regeln das Procedere. Die förderungswürdigen Zwecke des AFG III (Langzeitarbeitslose, Jugendliche, Menschen mit Behinderung, bzw. psychischer Erkrankung) blieben bestehen – ebenso wie die Möglichkeiten der institutionellen und individuellen Förderung und die besondere Förderung der Arbeitslosenzentren. Die strenge Aufteilung der Zwecke in budgetierte „Töpfe“ wurde dabei aufgebrochen, um in der Vergabe flexibler zu werden.
- Das DW Baden ist für Buchhaltung, Verwaltung und Vergabe der Mittel verantwortlich. Der Transfer der landeskirchlichen Mittel zum DW Baden fällt in den Anwendungsbereich der Zuwendungsrichtlinien. Demgemäß wurde seit 2017 für den Abruf der Mittel ein entsprechender Antrag mit vollständigen Verwendungsnachweisen gestellt und bewilligt. Die Verwendungsnachweise werden vom Controlling des DW Baden auf Korrektheit und Vollständigkeit geprüft.
- Zur Verfügung stehende Mittel: Neben den 144.000 € landeskirchlicher Mittel stehen auch weiterhin 22.500 € Mittel des DW Baden und Spenden in Höhe von ca. 18.000 € pro Jahr zur Verfügung. Die Anzahl der Spenderinnen und Spender verringerte sich durch die Umwidmung der Zwecke von 184 (2016) auf 152 (2017) Personen. Die weitere Tendenz ist fallend (meist aus demografischen Gründen). So gingen im Jahr 2017 noch 20.800 € Spenden ein; 2018 waren dies noch 18.600 €.
- Verwendung der Mittel: Die Zahl der Antragsteller ist stabil. Im Jahr 2017 wurden an 16 Antragsteller 236.000 € ausgegeben. Dem standen 187.000 € Einnahmen gegenüber. Die Differenz von ca. 50.000 € erklärt sich durch die Verwendung der von der Landeskirche zur Verfügung gestellten Restmittel aus den Vorjahren. 2018 konnten die 14 Antragsteller nur noch mit 178.000 € gefördert werden. Ein Mehr der Spendeneinnahmen 2018 von ca. 7.000 € stehen im Folgejahr 2019 zur Verfügung. Die jährliche Gesamtantragssumme übersteigt die Summe der zur Verfügung stehenden Mittel deutlich. So standen für die Vergabe in 2019 der Antragssumme von 273.000 € nur ca. 177.000 € vorhandene Mittel gegenüber. Die meisten Anträge müssen dementsprechend um bis zu 50% gekürzt oder abgelehnt werden.

- Fazit & Perspektive: Der Übergang von AFG III der Landeskirche zur HAM der Diakonie Baden ist gelungen. Die Strukturen sind einfacher und klarer. Die Förderung der Maßnahmen für arbeitslose Menschen ist weiter effektiv möglich. Dabei ist die Diakonie Baden weiterhin entscheidend auf die Unterstützung der Landeskirche angewiesen. Ohne sie hätten gerade die Menschen, die aufgrund ihrer biographischen Besonderheiten auch in Zeiten der „Vollbeschäftigung“ kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, keine Perspektive für ein erfülltes, sinnvoll gestaltetes Leben und wären noch stärker an einer gesellschaftlichen Partizipation gehindert.

Stand 30.01.2019 / gez. Erbacher

Anlage 5 Eingang 10/05

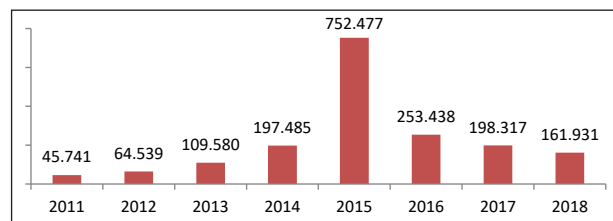
Vorlage des Landeskirchenrates vom 20.02.2019: Bericht über die Umsetzung des Maßnahmenpaketes I „Schutz, Aufnahme, Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen“ 2016–2018 und über die Perspektiven für das Maßnahmenpaket II der Evangelischen Landeskirche in Baden

Das Maßnahmenpaket Flüchtlinge 2016–2018 mit der Finanzierung der kirchlich-diakonischen Fachberatung, der Kirchenbezirksbeauftragten Flucht und Migration sowie vieler weiterer Maßnahmen war zur richtigen Zeit beschlossen worden: es hat zu einer hohen Anerkennung des kirchlichen Engagements in der Zivilgesellschaft geführt. Kirche war sofort zur Stelle und hat ein konkretes Angebot für Ehren- und Hauptamtliche sowie die Zivilgesellschaft geschaffen, noch bevor Flüchtlingsbeauftragte oder Integrationsmanager in den Kommunen eingesetzt wurden.

Maßnahmenpaket I im Einzelnen

1.1. und 1.2. Kirchlich-diakonische Fachberatung und Kirchenbezirksbeauftragte Flucht und Migration

Die Entwicklung der Asylzahlen zeigt, dass wir 2018 nach wie vor eine fast 4-mal so hohe Anzahl von Asylbeantragungen haben wie im Jahr 2011:



Die Anzahl der Beratungskontakte durch die kirchlich-diakonische Fachberatung und die Kirchenbezirksbeauftragten (9.386 Beratungskontakte) ist 2018 trotz zurückgegangener Erstanträge nahezu gleich hoch wie 2017 (10.715 Beratungskontakte). Dies zeigt, dass es weiterhin einen hohen Beratungsbedarf, insbesondere bei den Themen Familiennachzug, ausländerrechtliche Fragen, Lebensunterhalt und Sozialleistungen, Schule, Bildung etc. gibt. Die Beratungen pro Fall sind intensiv, mit mehreren Beratungssitzungen pro Fall zu verschiedenen Integrationsthemen, Ehrenamtliche wenden sich immer wieder bei auftauchenden Fragen in den von ihnen begleiteten Geflüchteten an unsere Berater*innen. Sehr wichtig ist die Zusammenarbeit im Netzwerk und die Unterstützung der haupt- und ehrenamtlichen Struktur (z.B. Zusammenarbeit mit dem Rechtsberater/-innennetz, den psychosozialen Versorgungszentren in Karlsruhe und Villingen, u.v.m.). Die Vernetzungsstatistik zeigt, dass nach wie vor viele Initiativen, Gruppen, Netzwerke begleitet werden sowie zahlreiche Veranstaltungen und Fortbildungen für Ehrenamtliche durchgeführt werden.

Die Wahrnehmung des ehrenamtlichen Engagements in den öffentlichen Medien ist teilweise anders als das, was unsere Auswertungen ergeben: einerseits gibt es enttäuschte Ehrenamtliche, die sich zurückziehen, andererseits kommen aber auch neue, sehr motivierte Personen dazu. Die Zahl der Ehrenamtlichen ist zwar insgesamt gesunken, dennoch ist sie auch 2018 hoch (im Schnitt ca. 350 pro Kirchenbezirk, in manchen Kirchenbezirken bis zu 700). Die nach wie vor zahlreichen Ehrenamtlichen und Initiativen haben in unserer Fachberatung und den Kirchenbezirksbeauftragten fachlich kompetente und vertrauenswürdige Ansprechpartner und Seelsorger, die sie

kontinuierlich begleiten. Die Ehrenamtlichen sind gut angebunden an unsere Beratungsangebote, sie nutzen die Beratung, Fortbildungen und Netzwerktreffen. Ein hoher Anteil der Ehrenamtlichen hat einen kirchlichen Hintergrund (ein Drittel bis zur Hälfte).

Viele Projekte, die 2015/2016 zusammen mit Ehrenamtlichen initiiert wurden, laufen weiter (Begegnungstreffs, Spielangebote für Kinder, niederschwellige Projekte zur beruflichen Integration und zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit, Sprachförderung, etc.).

Unsere Mitarbeitenden sind nicht nur Streiter*innen und fachliche Expert*innen in schwierigen Einzelfällen, gemeinsam mit den Ehrenamtlichen im Sinne kirchlicher Menschenrechtsarbeit, insbesondere in Familiennachzugsfällen, bei drohender Abschiebung und Entwicklung von Perspektiven sowie in Kirchenasylfällen, sondern auch kompetente Seelsorger*innen für Ehrenamtliche und Geflüchtete. Hier sind sie auch wichtiger Moderator in Konfliktfällen zwischen Ehrenamtsinitiativen und Kommunen oder Behörden. Dies zeigt die nach wie vor hohe Anzahl von Beratungsfällen 2018, die trotz sinkender Flüchtlingszahlen nahezu gleich geblieben ist (s.o.).

Da die gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Geflüchteten immer schwieriger werden, befinden sich viele Integrationsbemühungen im Rückwärtstrend: Geflüchtete, die nicht abgeschoben werden können, verlieren ihre Erwerbstätigkeitserlaubnis, erhalten Sachleistungen, es fehlen ausreichende Bildungsangebote, um Geflüchtete zu unterstützen. Insbesondere an den Erstaufnahmeeinrichtungen besteht die Tendenz, nichtstaatliche Flüchtlingsberatung wie auch ehrenamtliches Engagement in den Aufnahmeeinrichtungen zu verhindern. Flüchtlinge sollen in Ankerzentren (oder in großen Flüchtlingslagern, die nicht so heißen) mehr oder weniger isoliert leben. Ehrenamtliches Engagement ist nur erschwert möglich.

Es braucht für schwierige, asylrechtliche Fragen weiterhin die spezialisierte kirchlich-diakonische Fachberatung, die die Menschenrechtsperspektive in den Fällen einnimmt, wo staatlich geförderte und behördliche Beratung versagt. Je enger die politischen Rahmenbedingungen zum Schutz von Geflüchteten werden, je mehr sie auf Flüchtlingsabwehr ausgerichtet sind, desto mehr braucht es kirchliches, christliches, menschenrechtsorientiertes Handeln in Form einer qualifizierten Fachberatung mit ihren Netzwerkpartnern wie auch Akzeptanzarbeit und positive Öffentlichkeitsarbeit in der Aufnahmegesellschaft.

Die Kirchenbezirksbeauftragten wie auch die kirchlich-diakonische Fachberatung leisten wichtige Akzeptanzarbeit in der Bevölkerung und innerhalb der Kirche, insbesondere in der Auseinandersetzung mit der wachsenden Angst und Skepsis seit 2015 und setzen Akzente in der Öffentlichkeitsarbeit mit Beispielen gelungener Integration.

Sie sind aktiv und setzen kirchliche Zeichen für eine menschenfreundliche, demokratische und vielfältige Gesellschaft gegenüber rechtspopulistischen Tendenzen (Aktionen, Gottesdienste, interkulturelle Woche, Schulung christliche Werte und Rechtspopulismus, etc.) sowie im interreligiösen Dialog. Sie begleiten Kirchengemeinden, die Geflüchtete unterstützen und Orte der Begegnung sein wollen. Kirche ist mit ihren Gemeinden teilweise zu einem lebendigen Ort der Begegnung und mitunter zum Schutz von Geflüchteten auch in Kirchenasylfällen geworden.

Dennoch ist im Bereich der interkulturellen Öffnung von Kirchengemeinden viel zu tun: auch hier wächst Skepsis, man will das Thema Flüchtlinge nicht mehr hören, nicht immer sind die Kirchenbezirksbeauftragten mit Gottesdienstangeboten erwünscht. Wenn die Evangelische Kirche in Baden in der Migrationsgesellschaft zu einer international vielfältigen Gemeinschaft werden will, sind noch viele Veränderungen auf den Weg zu bringen. Daher arbeitet die Koordinierungs- und Fachberatungsstelle auch eng mit dem Projekt Gemeinsam Kirche gestalten sowie weiteren Projekten zur Interkulturellen Öffnung zusammen und entwickelt pädagogische Konzepte, z.B. zum Thema christliche Werte und Rechtspopulismus u.a. für den Einsatz in Gemeinden.

Evangelische und katholische Kirche haben mit ihren kirchlich geförderten Maßnahmen in der Ehrenamtsbegleitung eng zusammengearbeitet, mit dem Maßnahmenpaket II (2019–2021) sowie der neuen Projektlinie der Erzdiözese Freiburg (12 Fachberatungsstellen Ehrenamt für 5 Jahre bis zum Jahr 2023) kann diese gute Zusammenarbeit fortgesetzt werden.

1.3. Schulungen

Im Bereich Schulungen ist die Anzahl 2018 (228 Schulungsveranstaltungen mit 7.888 TN) im Vergleich zu 2017 (216 Schulungsveranstaltungen mit 6576 TN) noch gestiegen. Dies zeigt, dass sich unsere Strukturen

etabliert haben und die Angebote angenommen werden. Oftmals finden die Schulungseinheiten bei verschiedenen Netzwerktreffen der Initiativen statt. Dabei haben sich Themen teilweise verändert, von asylrechtlichen Fragen hin zu Integrationsthemen (Schule, Bildung, etc.)

1.4. Fonds für konkrete Maßnahmen

Mit den Fondsmitteln wurden in den Kirchenbezirken Projekte finanziert zur Integration Geflüchteter im Bereich Spracherwerb, Integration ins Berufsleben und vieles mehr, die auch präventiven Charakter haben (Vermeidung psychischer Erkrankungen, Sucht, Straffälligkeit, etc.) Da die Mittel aus dem Maßnahmenpaket I im Fonds für Maßnahmen nicht ausgeschöpft wurden, ist es gelungen, Kürzungen im Maßnahmenpaket II bei den Personalstellen aufzufangen.

2.1. Koordinierungs- und Fachberatungsstelle mit Assistenz

Neben der Organisation von Fachdienstetreffen, Fortbildungen, Fachtagungen für Haupt- und Ehrenamtliche sowie Referententätigkeit bei Schulungen in den Kirchenbezirken, Fachfortbildungen und Tagungen bestand eine wesentliche Aufgabe der Koordinierungs- und Fachberatungsstelle in der Beratung und Begleitung der Fachberatungen und Kirchenbezirksbeauftragten in schwierigen Einzelfällen sowie in der Beratung und Konzeption verschiedener Projekte sowohl auf der örtlichen als auch auf der landeskirchlichen Ebene. Ohne die Fachberatungsstelle (insgesamt 1,5 Deputat) wäre die Begleitung der Arbeit vor Ort durch die Abteilung Migration, Interkulturelle und Interreligiöse Kompetenz in diesem Bereich nicht möglich gewesen (1,0 Stelle Jurist; 0,5 Stelle Theologin).

2.2. Maßnahmen an der EH Freiburg

Durch die Arbeit an der EH ist es gelungen, mehrere Studierende mit Fluchthintergrund ins Studium der Sozialen Arbeit zu bringen, was intensive Begleitung, die Sicherung der Finanzierung des Lebensunterhalts sowie die Unterstützung des Spracherwerbs bedeutete. Es wird ein Propädeutikum zur Studienvorbereitung angeboten, ebenso wurden neue Lehr- und Lernformate an der Hochschule entwickelt, die auch die Kompetenzen der Geflüchteten einbeziehen. Auch zum Thema Rechtspopulismus hat die Professur zahlreiche Schulungen u.a. im Rahmen von Projekten (z.B. Stadtteilprojekt Weingarten) entwickelt und durchgeführt.

2.3.1. Spracherwerb

Im Bereich des Spracherwerbs wurden an den EEB-Standorten zwar wenige, aber kreative und niederschwellige Sprachförderangebote entwickelt und durchgeführt, zur Sprachförderung wurde am Evangelischen Montessori-Schulhaus in Freiburg eine Vorbereitungsklasse mit 28–30 Geflüchteten eingerichtet, die Begleitung beim Spracherwerb soll in den kommenden Schuljahren fortgesetzt werden.

2.3.2. Kurse im christlichen Glauben

Das Teilnehmerheft „Christlicher Glaube im Gespräch“ in 3 Sprachen wurde in hoher Auflage nachgefragt, daneben wurden eine Handreichung für Mitarbeitende sowie ein Nachfolgeheft „Impulse“ für Gesprächsgruppen entwickelt sowie eine Website „Glaubenskurse“ eingerichtet.

2.3.3. Kulturelle Bildung

Im Bereich der Erwachsenenbildung gab es zahlreiche kulturelle Bildungsmaßnahmen (Ausstellungen, Begegnungsformate, Exkursionen, Schulungen, die in Kooperation mit 1.1. und 1.2. stattfanden). Erwachsenenbildung hat hier einen wesentlichen Beitrag zur Akzeptanz in der Aufnahmegesellschaft an vielen Standorten geleistet. Es gab hier eine beispielhafte, sehr gute referatsübergreifende Zusammenarbeit.

2.3.4. Evangelische Jugend und CVJM

Die beiden Stellen im Bereich der Jugendarbeit (Ev. Jugend und CVJM) haben im Maßnahmenpaket I erreicht, dass Begegnungsmöglichkeiten geschaffen wurden sowie wichtige Akzeptanzarbeit im Bereich der Jugendarbeit gefördert wurde, indem ein Rahmen zur Auseinandersetzung mit den Themen Flucht, Migration, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, etc. geschaffen wurde. Dies erfolgte durch zahlreiche Schulungen, Netzwerktreffen, Freizeiten und Jugendtreffen.

2.3.5. Schulkooperative Projekte – Maßnahmen des RPI

Es wurden mehrere Fortbildungen für Religionslehrkräfte durchgeführt sowie Unterrichtsmaterialien angeschafft und auch selbst entwickelt. Die Maßnahmen zur Arbeit mit geflüchteten Menschen im Religionsunterricht haben sich in den letzten drei Jahren etabliert.

2.3.6. Evangelische Frauen in Baden – Projektstelle Frauen und Flucht

Die Projektstelle entwickelte Fortbildungsmodulare (Gender und Flucht, Arbeit in Eltern-Kind-Gruppen, etc.) und führte Fortbildungsmaßnahmen

in den Kirchenbezirken durch, zudem gab es verschiedene Projektförderungen. Die Projektstelle arbeitete gemeinsam mit der Koordinierungs- und Fachberatungsstelle (2.1.) mit an der Erstellung der Empfehlung der Liga für ein Gewaltschutzkonzept.

2.4. Fonds für die Unterstützung von Gemeinden anderer Sprache und Herkunft

Durch den Fonds für die Unterstützung der Flüchtlingsarbeit von Gemeinden anderer Sprache und Herkunft wurden Anträge bewilligt an mehrere Gemeinden für Maßnahmen im Bereich Sprachförderung, Förderung von ehrenamtlich Mitarbeitenden, Willkommenskultur, Integrationsmaßnahmen durch Ermöglichung kultureller und religiöser Veranstaltungen, Begegnungscafés etc. Wichtig ist für die Zukunft, ein Seelsorgeangebot für eritreische Christ*innen einzurichten.

Das Zentrum für Kommunikation und das Zentrum für Seelsorge (Schulungen)

unterstützten die Arbeit im Maßnahmenpaket aktiv

Ausblick

Alle Fachkräfte wie auch die Fachgruppe Flucht und Migration sehen für das Maßnahmenpaket II verstärkt die Notwendigkeit, Akzeptanz in der Aufnahmegesellschaft wie auch die Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtspopulismus zu fördern.

Zusammenfassung statistische Auswertung Maßnahmenpaket I 2016–2018 (Kurzübersicht)

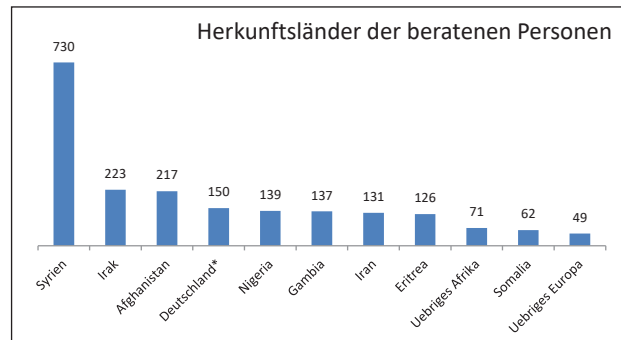
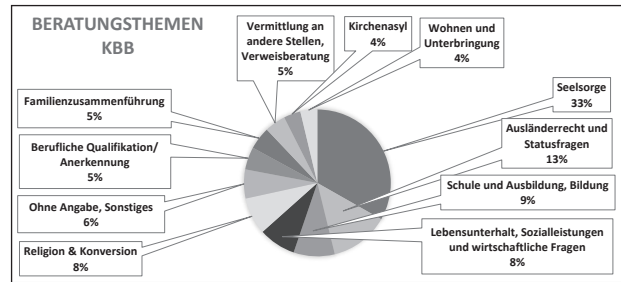
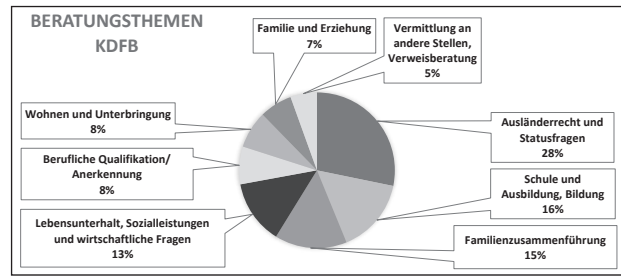
1.1. und 1.2 Kirchenbezirksbeauftragte (KBB) und kirchlich-diakonische Fachberatung (KDFB)

Jahr	Beratungskontakte	Vernetzung Personen, die in Gruppen, Veranstaltungen usw. erreicht wurden
2016	5.307 (4.642 KDFB, 665 KBB)	58.090 (39.247 KDFB, 18.843 KBB)
2017	10.715 (8.206 KDFB, 2.509 KBB)	105.425 (39.368 KDFB, 66.057 KBB)
2018 ¹	9.386 (6.835 KDFB, 2.551 KBB)	69.048 (27.242 KDFB, 41.806 KBB)
gesamt	25.408	232.563

1 Statistische Angaben für 2018 fehlen bislang noch aus vier Kirchenbezirken.

1.3. Schulungen 2016-2018

Schulungen EA in den Kirchenbezirken	Anzahl	Teilnehmende
2016	192	4.730
2017	216	6.576
2018	228	7.888



*) bei Beratung von Ehrenamtlichen

2016-2018	Anzahl	Teilnehmende
Supervision	29	136
Schulungen Zentrum f. Seelsorge	20	240

2.1. Koordinierungs- und Fachberatungsstelle mit Assistenz

2016–2018	Anzahl	Teilnehmende
Fachdiensttreffen Fachberatung, Kirchenbezirksbeauftragte, Flüchtlingssozialarbeit	25	678
Koordinierungsrat, Fachgruppe Flucht EOK, Synode	29	
Leitungstreffen/Trägertreffen/Dekanekonferenzen/Bezirksdiakoniefarrer*innen/PSB Leitungen	5	ca. 98
Fortbildungen Hauptamtliche, Organisation und z.T. Referentin (ganztägig)	38	906
Beratungen DW Geschäftsführungen, Dekane, Kirchenbezirke, EH Seminar, Projektberatungen Kirchenbezirke, Visitationen, Teamleitungen etc. vor Ort	24	79
Vernetzungstreffen, u.a. Flüchtlingsrat, LEA,	4	52
Einzelberatung Fachkräfte in der Flüchtlingsarbeit und Kirchenbezirksbeauftragte	3-6 Beratungsfälle/Tag	
AG Gewaltschutz, Leitung, Koordination, Konzeptentwicklung.	10	125
Entwicklung Fortbildungsmodule für Ehrenamtliche und Gemeinden (Rechtspopulismus, Gemeindepatenkonzept)	11	52
Vorbereitung, Durchführung Tagungen, z.T. Referentin (ganztägig)	36	972
Entwicklung Projekt EOK mit psychologischen Beratungsstellen	8	21

2.2. Maßnahmen EH Freiburg

Maßnahme	Beschreibung	Anzahl
Öffnung der Hochschule für Geflüchtete	Konzeptentwicklung , Einwerbung Drittmittel , Gasthörer-Mentoren-Programm, Studienvorbereitung , Intensivsprachkurs, fachbezogene Lehrveranstaltungen, Bewerbungsgespräche Studienbewerber	27.720,00 € Drittmittel (6 Sprachlehrkräfte, 4 Tutoren) Vorbereitungs- /Intensivsprachkurse: 15 Anmeldungen Einzelberatungen: 100 Infoveranstaltungen Gaststudierende: 10 Immatrikulationen: 11 Begleitprogramm: 5 UE/Woche
Lehre	Seminare / Vorlesungen zu folgenden Themen: Interkulturelle Kompetenz, Flucht und globale Ungleichheit, Migrationsgesellschaft und Gemeinwesenarbeit, Rassismuskritische Theorie und Praxis im internationalen Vergleich, Lernen durch Engagement, Rechtsextremismus, Rechtspopulismus Betreuung Bachelorarbeiten Flucht/Migration	Seminare: 269 Vorlesungen: 382
Weiterbildung/Transfer	Fachtage, Vorträge Fachpublikum, Workshops Ehrenamtliche, Weiterbildung Fachkräfte Migrationssozialarbeit, Weiterbildungsmodule Integrationsmanager	361
Forschung/Publicationen	Ankommen nach der Flucht, junge Syrer im Bundesfreiwilligendienst Schreibauftrag f. BAG Kirche u. Rechtsextremismus	

2.3.1 Spracherwerb

Maßnahme	Teilnehmende
Sprachunterricht Projekt Dazugehören, Deutschkurse Tannhäuser Modell, Förderung ehrenamtlicher Sprachförderer	105
Beschulung Flüchtlingskinder Stiftungsschulen/Montessori Freiburg/VBO Kl.	86

2.3.2. Kurse im christlichen Glauben

Maßnahme	Exemplare
Entwicklung Glaubenskurs (u.a. zur Taufvorbereitung, Homepage, Impulsheft für Gesprächsgruppen)	5.500 verkaufte Exemplare

2.3.3 Kulturelle Bildung

EEB – Maßnahmen	Teilnehmende
Begegnung, Kochen, Künstlerisches Arbeiten, Supervision Ehrenamtliche, Nähkurs, Exkursionen Kirchen und Moscheen, Islam verstehen, Kompetenzstärkung in der Flüchtlingsarbeit, ABC Begegnung mit anderen Kulturen, Ausstellung „Schau mich an“, Fotoprojekt „Auf der Suche nach Heimat“, Flüchtlingscafé, interreligiöser Dialog, Argumentationstrainings, generationenverbindende Bildungsarbeit, Treffpunkt Frauen und Kinder, Ausstellung „Ich Gefühl“	1.387 (für Flüchtlingscafé HD liegen keine Zahlen vor)

2.3.3 und 2.3.4 Evangelische Jugend und CVJM

Maßnahmen Evangelische Jugend	Teilnehmende
Vorträge, Workshops, Konfis, Seminare, Ejj-Treffen, FSJ Seminare, Infoveranstaltungen, Juleica-Schulungen, Let's dream, Weitblick-Schulung, Youvent-Workshops, Filmabende, Ausstellung „Gesichter der Flucht“, Landesjugendsynode, Freizeiten, Landesjugendkammerklausurtagung, Projektbegleitungen Themen: antimuslimischer Rassismus, interkulturelle Jugendarbeit, Salafismus, Flucht/Migration	2.085 (auch Geflüchtete)
Geförderte Maßnahmen über „ Bunt steht dir “: Kinderfreizeiten, Kindermusical, Scouting for Refugees, Zaubergruppe, Jungscharfreizeit, Hochseilgartentraining mit Geflüchteten, Familienfreizeiten, Peace Power Bank, Zirkusprojekt	187
Beratung Projekte in Bezirken, Arbeitshilfe Evangelische Jugend, Pro Magazin der Ev. Jugend (Inklusion/Teilhabe Geflüchteter in der Kinder- und Jugendarbeit)	
Maßnahmen CVJM	Teilnehmende
Mitarbeiterschulungen, Workshops (Arbeit mit Geflüchteten), Projektbegleitungen (Kinder, Sport, Begegnung international), Jungscharfortbildungen, Vereinsberatungen, Begleitung Vorstände Ortsvereine, Gottesdienste, Freizeiten, Vorträge, Ausflüge Themen: Interkulturelle Kompetenz, Angst vor dem Islam, interreligiöser Austausch, Gerechtigkeit, Flucht, Migration	2314 (auch Geflüchtete)

2.3.5. Schulkooperative Projekte/RPI

Maßnahme	Anzahl	Teilnehmende
Tagungen (Religionslehrkräfte)	4	68 Teilnehmende
Angeschaffte/entwickelte Unterrichtsmaterialien	8 (Videos Marhaba, Bücherkoffer, Broschüren, etc.)	3633 Exemplare verkauft/verteilt
Lehrbeauftragung/Projektbeteiligung EH Freiburg Jugendliche Geflüchtete im schulischen Bildungssystem		10 Studierende

2.3.6. Evangelische Frauen

Maßnahme	Teilnehmende
Vorträge, Schulungen, Fachtage, Planungstreffen, Vernetzungstreffen Kirchenbezirksbeauftragte u. Fachberatung Themen: frauenspezifische Fluchtgründe, Gender und Flucht, traumatisierte Frauen, Impulse Basistag Weltgebetstag der Frauen, Eltern- Kind Arbeit mit Geflüchteten, Gottesdienstgestaltung	356
Mitarbeit AG Gewaltschutz Flüchtlingsunterkünfte und Mitarbeit Erstellung Empfehlung landesweites Gewaltschutzkonzept, Projektförderungen	

2.4. Fonds für die Unterstützung der Flüchtlingsarbeit von Gemeinden anderer Sprache und Herkunft

Geförderte Gemeinden	Betrag
DW-KB Konstanz (Osterkonferenz, Willkommenheißen), Armenische Gemeinde BW, Vineyard Gemeinde Freiburg, St. Petrus und Paulus Mannheim und Karlsruhe, St. Georgios Schwenningen, Rumänisch-orthodoxe Gemeinde Karlsruhe, Eritreische Gemeinde Karlsruhe	26.500,00€

Anlage 6 Eingang 10/06

Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2019: Eckdaten für den Doppelhaushalt 2020/2021

Inhaltsverzeichnis

I. Strategische Vorüberlegungen

1. Strategische Prozesse und grundsätzliche Entscheidungen
2. Operative Folgerungen
3. Ausblick auf weitere Umsetzungen
4. Kirchensteuerverteilung
5. Perspektivüberlegungen

II. Rahmenbedingungen des Haushaltes 2020/21

1. Entwicklung der Kirchensteuer
2. Fortschreibung im landeskirchlichen Haushaltsanteil
3. Fortschreibung im kirchengemeindlichen Haushaltsanteil
4. Kirchentag
5. Erhöhter Sachkostenbedarf

III. Gestaltungsmöglichkeiten (Gesamtsumme: 12,5 Mio. €)

1. Gestaltungsmöglichkeiten im landeskirchlichen Haushaltsanteil (7,3 Mio. €)
2. Gestaltungsmöglichkeiten im kirchengemeindlichen Haushaltsanteil (4,8 Mio. €)
3. Gestaltungsmöglichkeiten mit gemeinsamer Finanzierung (0,37 Mio. €)

IV. Schwerpunkte der Linienarbeit

Anlagen:

- Anlage 1: Gesamtübersicht Mittelfristige Finanzplanung 2018–2023 (6 Seiten)
- Anlage 2: Erläuterung zur Eckdatenmeldung Haushalt 2020/21 von Referat 5 (3 Seiten)

I. Strategische Vorüberlegungen

1. Strategische Prozesse und grundsätzliche Entscheidungen

Die Diskussion der Eckdaten bietet den kirchenleitenden Organen die Möglichkeit, im Rahmen der Haushaltsberatungen frühzeitig strategische Weichenstellungen vorzunehmen. Der Oberkirchenrat versucht, diese Perspektive der Steuerung mit dem folgenden Entwurf voranzutreiben und in diesen Erläuterungen kenntlich zu machen.

Der Entwurf schreibt den bisherigen Haushalt fort. Das hat seinen guten Grund: Unsere Stärke bilden die Grundvollzüge kirchlichen Lebens. Sie sind mit einem hohen Aufwand an Personal und Gebäuden verbunden. In beiden Bereichen sind verlässliche und langfristige Perspektiven grundlegend.

Zugleich sind die mittelfristigen Herausforderungen im Bereich Mitglieder- und Finanzentwicklung ebenso deutlich zu erkennen wie die geistlich-theologischen Herausforderungen, etwa im Blick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt, auf die ökumenischen und interreligiösen Fragen im europäischen Kontext und auf die globalen Entwicklungen.

Unsere kirchenleitenden Organe haben auf diese Herausforderungen mit einem neuen Aufbruch reagiert und verschiedene strategische Entscheidungen getroffen, die auf der Basis von vorlaufenden, sich ergänzenden Prozessen gefällt wurden.

Das Ressourcensteuerungsprojekt führte 2014 zum Beschluss der Umsetzung des Liegenschaftsprojektes „Die Zukunft unserer Häuser“ und 2015 zum Kirchlichen Gesetz zur Erprobung der Ressourcen-

steuerung. Die Finanzsteuerung der verschiedenen kirchlichen Ebenen und der Kindertagesstätten wurden ebenfalls neu geregelt.

Ein friedensethischer Konsultationsprozess führte 2013 zu einem Beschluss der Landessynode, sich auf den Weg zu einer Kirche des gerechten Friedens zu machen. 2015 beschloss die Landessynode, dies als unseren Beitrag zum Ökumenischen Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens zu verstehen, zu dem der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) aufgerufen hat. Die miteinander verbundenen theologisch-ethischen und gesellschaftlichen Fragen zu sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit, Frieden und Klimaschutz werden als Herausforderungen für Verkündigung und kirchliche Praxis verstanden, denen sich die badische Landeskirche im Rahmen ihrer Möglichkeiten stellen will, u. a. durch ein Programm zur CO₂-Reduktion und die Verstärkung der kirchlichen Friedensarbeit.

Ende 2017 wurde ein Strategieprozess der Landessynode begonnen, der die bisherigen Schwerpunktsetzungen aus dem landeskirchlichen Kirchenkompassprozess weiterentwickelt. Im Oktober 2018 führte dieser Strategieprozess zum Beschluss über sechs Schwerpunktthemen für die Zukunft der Evangelischen Landeskirche in Baden. Parallel dazu erarbeitete das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates „Leitlinien zur Strategischen Ausrichtung“, die mit den sechs Schwerpunktthemen inhaltlich korrespondieren.

Die Strategischen Schwerpunktthemen der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden laut Beschluss vom 25.10.2018:

Als Kirche Jesu Christi bezeugt die Evangelische Landeskirche in Baden in ihrer Verkündigung, Bildungsarbeit, Seelsorge und Diakonie das Evangelium in Wort und Tat und leistet so einen Dienst an den Menschen und der Gesellschaft. Sie tut dies bewusst in einem ökumenischen Horizont. In der Wahrnehmung dieses missionarischen Auftrags formuliert die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden folgende strategische Schwerpunktthemen, die für alle kirchlichen Arbeitsfelder Relevanz haben.

1) Verantwortung in Gesellschaft und Politik

Die Evangelische Landeskirche in Baden setzt sich als Akteurin der Zivilgesellschaft für die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ein. Sie bringt mutig und selbstbewusst christliche Werte und Überzeugungen in die säkulare Gesellschaft ein. Sie fördert den Dialog mit den Religionen und Weltanschauungen. Sie sorgt für Teilhabe, Zusammenhalt und Überwindung von Ausgrenzung. Sie beteiligt sich am Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens und leistet ihren Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung und zu gerechtem Frieden. Sie sensibilisiert in ihrer Bildungsarbeit für diese Themen und unternimmt konkrete Schritte im eigenen Verantwortungsbereich.

2) Mitgliederorientierung

Die Evangelische Landeskirche in Baden hört auf die Menschen. Sie verkündigt das Evangelium verständlich, erkennbar und relevant. Sie erprobt neue Formen kirchlichen Lebens, auch in nicht-parochialen Strukturen. Sie verstärkt ihre Angebote für alle, die eher anlassbezogen Kontakt zur Kirche suchen. Der Service kirchlicher Dienstleistungen wird verbessert.

3) Kooperation stärken

Die Evangelische Landeskirche in Baden fördert und begleitet Kooperation nach innen und außen auf allen Ebenen. Sie schafft Rahmenbedingungen, Anreize und Unterstützungssysteme für die Zusammenarbeit von Gemeinden einer Region, zwischen verschiedenen kirchlichen Orten sowie parochialen und nicht-parochialen Arbeitsformen. Sie strebt nach einer Intensivierung der Kooperation mit

benachbarten Landeskirchen und mit anderen Kirchen im Sinne einer arbeitsteiligen Ökumene.

4) Mitarbeiter/-innen

Die Evangelische Landeskirche in Baden benötigt zur Erfüllung ihres Auftrags haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende mit Begeisterung und vielfältigen Zugängen zu den Menschen unserer Zeit. Sie erhöht daher die Attraktivität kirchlicher Mitarbeit und fördert die Vielfalt bei ihren beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Sie entwickelt die bestehenden Berufsbilder weiter und öffnet sich für neue Berufsbiografien und neue Berufsbilder. Sie prüft, ob weitere Zugangswege zu kirchlichen Berufen eröffnet werden sollen. Sie fördert unterschiedliche Formen ehrenamtlichen Engagements.

5) Kirche und Diakonie

Die Evangelische Landeskirche in Baden stärkt das evangelische Profil in den diakonischen Einrichtungen sowohl im Blick auf Mitarbeitende, Angebote und Konzepte als auch im Blick auf die räumliche Ausstattung. Sie stärkt das Miteinander von Gemeinden und diakonischen Einrichtungen. Sie fördert gemeinsam verantwortetes Handeln von Gemeinde und Diakonie im Sozialraum.

6) Digitalisierung

Die Evangelische Landeskirche in Baden ist in der Lage, qualitativ hochwertige und theologisch verantwortete Angebote religiöser Kommunikation im digitalen Raum anzubieten. Menschen erleben und leben christlichen Glauben neu und bilden Gemeinde in der Verbindung von traditionellen und digitalen Formaten. Auch in der internen Kommunikation werden die Chancen der Digitalisierung für eine mitgliederfreundliche Verwaltung genutzt. Dazu werden geeignete und gegebenenfalls standardisierte technische Möglichkeiten und Arbeitsmittel eingeführt.

Es wurden folgende weitere Beschlüsse gefasst:

1. Die Landessynode gestaltet mit den strategischen Schwerpunktthemen („sechs Sätze“) mittel- und langfristig die landeskirchliche Arbeit inklusive der Haushaltsaufstellung. Dieser Prozess soll nicht nur auf etwaige „freie Finanzmittel“ beschränkt sein, sondern auch Vorschläge für die Umschichtungen im Haushalt enthalten.
2. Der Landeskirchenrat setzt bis Frühjahr 2019 eine Begleitgruppe ein, die den Prozess der strategischen Steuerung reflektiert, Vorschläge für die Weiterführung des Prozesses erarbeitet und die Umsetzung der strategischen Schwerpunktthemen berät [vergleichbar FAG-Arbeitsgruppe; keine „Steuerungsgruppe“]. In dieser Begleitgruppe sollen alle Organe der Kirchenleitung vertreten sein.
3. Der Evangelische Oberkirchenrat erarbeitet auf der Basis der strategischen Schwerpunktthemen eine Planung mit Zielen und Maßnahmen für die Arbeit in der Evangelischen Kirche in Baden in den kommenden Jahren. Diese Planung wird zunächst in der Begleitgruppe vorgestellt und diskutiert und dann über den Landeskirchenrat in die Synode eingebracht.
4. Der Evangelische Oberkirchenrat berücksichtigt die strategischen Schwerpunktthemen beim Entwurf für die Eckpunkte des Haushalts 2020/21.

2. Operative Folgerungen

Aus den strategischen Entscheidungen und Schwerpunktsetzungen sind erste operative Folgerungen für den Doppelhaushalt 2020/21 an folgenden Maßnahmen und Vorhaben erkennbar:

- Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung,
- Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Mitgliederorientierung,
- Fundraising und mitgliederorientierte Kommunikation,
- Umsetzung des Liegenschaftsprojektes (Liegenschaftsstrategie),
- KiTa-Planung und Fachberatung,
- Neustrukturierung der Organisationseinheiten im Evangelischen Oberkirchenrat verbunden mit der Einführung einer neuen Leitungsstruktur (Verkleinerung des strategischen Kollegiums und Einrichtung eines operativen Leitungskreises),
- Erarbeitung eines Strukturstellenplans, der auf aktuelle Herausforderungen reagieren kann.

Im Evangelischen Oberkirchenrat wurden zudem in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der Flexibilität und der Innovationsfähigkeit eingeführt. Dazu zählen die Bereitstellung von Mitteln für einen Stellenpool und Innovationsmittel. Die Vergabe dieser Mittel orientiert sich an den neuen Schwerpunktsetzungen der Landessynode.

3. Ausblick auf weitere Umsetzungen

Da die Einnahmen aus der Kirchensteuer nicht mit den Ausgaben Schritt halten werden, stehen weitere Konsolidierungsprozesse an. Zu deren Vorbereitung soll eine Begleitgruppe eingesetzt werden.

Um die Schwerpunktsetzungen umsetzen zu können, sind flexiblere Strukturen notwendig.

Die Landeskirche steht dabei zugleich vor der Aufgabe, die mittel- bis langfristige Personalentwicklung zu organisieren. Zu berücksichtigen sind die anstehenden Ruhestände der geburtenstarken Jahrgänge sowie die folgenden geburtenschwachen Jahrgänge und der Fachkräftemangel.

4. Kirchensteuerverteilung

Die Aufteilung des Netto-Kirchensteueraufkommens zwischen der Landeskirche und den Kirchengemeinden bzw. Kirchenbezirken erfolgt mit jedem Doppelhaushalt über das Haushaltsgesetz. Entsprechend der Aufgabenverteilung beläuft sich der Verteilungsschlüssel auf 45 % Kirchengemeinden/Kirchenbezirke und 55 % Landeskirche.

Die Aufteilung gibt aber nur Auskunft darüber, wer die Mittelverwendung steuert. Sie zeigt nicht auf, in welchem Verhältnis die Ausgaben für zentral und dezentral wahrgenommene Aufgaben zueinander stehen.

So werden auch wesentliche dezentrale Aufgaben von der Landeskirche aus ihrem Steueranteil finanziert und flächendeckend vor Ort wahrgenommen. Im Einzelnen sind dies:

Dezentrale Aufgaben der Landeskirche (in %)	
Pfardienst	20,3
Religionsunterricht	5,7
Gemeindediakonie	2,6
Sonderseelsorge	1,8
Bezirksjugendarbeit	0,6
KDA und KDL	0,3
Gesamtbedarf	31,3

Damit werden diese 31 % des gesamten Steueraufkommens für dezentrale Aufgaben verwendet, welche im landeskirchlichen Anteil (55 %) enthalten sind. Weitere 45 % kommen den Gemeinden direkt über den Steueranteil der Kirchengemeinden zugute.

Damit werden für dezentrale Aufgaben rund 76 % der Kirchensteuer aufgewendet. Für zentrale Aufgaben werden rund 24 % ausgegeben.

Von diesem zentralen Gesamtbedarf wiederum entfällt mit knapp 17 % der größte Teil auf gesamtkirchliche Aufgaben:

Zentraler Bedarf für gesamtkirchliche Aufgaben (in %)	
EKD	3,5
Schulen, Evangelische Hochschule Freiburg und Fachschulen	3,3
Rücklagen und Rückstellungen	3,3
Mission und Ökumene	1,8
Diakonie	1,6
Kirche und Gesellschaft	1,0
Kirchenmusik	1,0
Kinder- und Jugendarbeit	0,7
Missionarische Dienste	0,2
Bibliothek und Archiv	0,2
Fort- und Weiterbildung	0,2
Tagungshäuser und Gebäude	0,1
Gesamtbedarf	16,9

Für Aufgaben der Leitung und Verwaltung wie den Oberkirchenrat und die Öffentlichkeitsarbeit fallen 2019 lediglich rund 7 % des Netto-Steueraufkommens an, das sind 24 Millionen €. Nachfolgende Tabelle soll dies verdeutlichen:

Zentraler Bedarf für Leitung und Verwaltung (in %)	
Evangelischer Oberkirchenrat	5,0
Öffentlichkeitsarbeit	0,6
ABZ-Service	0,3
Prälaturen und Beauftragter beim Landtag	0,2
ARK und MAV	0,2
Oberrechnungsamt	0,1
Versicherungen	0,1
Landessynode und LKR	0,1
Versorgung/Zentralpfarrkasse	0,1
Fundraising	0,1
Gesamtbedarf	6,8

5. Perspektivüberlegungen

Der immer noch positiven Kirchensteuerschätzung stehen überproportionale Mitgliederverluste gegenüber.

Die Austritte sind zwar rückläufig, stabilisieren sich aber auf einem höheren Niveau als vor der Einführung des neuen Verfahrens zur Abführung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge direkt durch die Banken (2013). 2017 gab es 10.533 Austritte (2014: 13.995, 2012: 7.296).

Darüber hinaus ist für unsere kirchliche Finanzkraft die allgemein bekannte demografische Entwicklung zu berücksichtigen. Diese führt zu einer Abnahme der Gesamtzahl der Bevölkerung, die einer christlichen Kirche angehören, und einer Abnahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, kirchenspezifisch verstärkt durch die Struktur unseres Mitgliederbestandes (Geburtenzahlen, veränderte Steuerlast der heute einkommensstarken Kirchenmitglieder, Rückgang der Zahl der berufstätigen Kirchenmitglieder).

Als Folge dieser Faktoren entwickeln sich staatliches und kirchliches Steueraufkommen schon seit einiger Zeit nicht mehr annähernd gleichmäßig:

In Baden-Württemberg ist das Lohn- und Einkommensteueraufkommen von 2001 bis 2018 um rund 84 % gestiegen, während bei der Kirchensteuer nur eine Zunahme von rund 40 % zu verzeichnen war (durchschnittlich ca. 2 % pro Jahr).

Konkret spürbar wurde dies in den zurückliegenden Haushaltsjahren, in denen trotz anhaltend guter Wirtschaftsentwicklung der geplante Haushaltsansatz an Kirchensteuer erstmals seit vielen Jahren unterschritten (2017) bzw. gerade erreicht wurde (2018).

Mehr als kompensiert wurde diese Entwicklung bislang durch im Vergleich zur Planung geringeren Tarifierhöhungen und die dadurch nicht ausgeschöpften Personalmittel. Allerdings ist auch hier eine Trendwende absehbar: Die jüngsten Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst bewegen sich am oberen Rand unserer Planungen.

Der langfristige Trend einer Abkoppelung der Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben führt so bereits jetzt zu abnehmenden Gestaltungsräumen.

Deshalb ist es zur Schaffung künftiger Gestaltungsräume umso wichtiger, den Prozess zur langfristigen Umschichtung von Haushaltsmitteln in den nächsten beiden Jahren erfolgreich zu gestalten.

II. Rahmenbedingungen des Haushaltes 2020/21

1. Entwicklung der Kirchensteuer

	2018 (Ist) Mio. €	2019 (Schätzung) Mio. €	2020 (Schätzung) Mio. €	2021 (Schätzung) Mio. €
Kirchensteuer vom Einkommen	309,79	315,48	321,00	328,30
Steigerung in % zum Vorjahr	1,50	1,84	1,74	2,27
Clearing	37,02	36,67	36,00	37,70
Summe	346,81	352,15	357,00	366,00
Steigerung in % zum Vorjahr	2,40	1,54	1,37	2,52

Der von der Bundesregierung berufene „Arbeitskreis Steuerschätzung“ erstellt im Frühjahr und Herbst eine Steuerschätzung. Das Finanzministerium von Baden-Württemberg übernimmt diese Werte und errechnet daraus das zu erwartenden Lohn- und Einkommensteueraufkommen für Baden-Württemberg. In diesen Werten sind in der Regel die beschlossenen lohn- und einkommensteuergesetzlichen Änderungen berücksichtigt. Aus dieser Basis leiten wir die Kirchensteuer ab. Als kirchenspezifische Einflüsse werden die Entwicklungen der Kirchengeschichte und eintritte, die demografische Entwicklung (Geburtenzahlen, veränderte Steuerlast der heute einkommensstarken Kirchenmitglieder, Rückgang der Zahl der berufstätigen Kirchenmitglieder) und die Kirchensteuererlasse berücksichtigt.

Allerdings ist in der Steuerschätzung des „Arbeitskreises Steuerschätzung“ vom November 2018 die Auswirkung des am 29.11.2018 beschlossenen Familienentlastungsgesetzes (Anhebung Grundfreibetrag und Kinderfreibetrag sowie Verschiebung der Tarifeckwerte zum Ausgleich der kalten Progression) noch nicht enthalten.

Die finanzielle Entlastung (incl. Kindergeld) durch das Familienentlastungsgesetz beträgt bundesweit für 2019 rund 4 Milliarden €, für 2020 rund 9,4 Milliarden € und ab 2021 jährlich rund 10 Milliarden €.

Allerdings werden bei der Ermittlung der Lohnsteuer die Kinderfreibeträge nicht berücksichtigt. Eine Berücksichtigung der Kinderfreibeträge erfolgt lediglich bei der Ermittlung des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer. Aus diesem Grund können wir die Entlastungswirkung der Steuerreform auf die Lohn- und Einkommensteuer nicht eins zu eins auf die Kirchensteuer übertragen. Deshalb ist für die Jahre 2019 und 2020 die Kirchensteuer sehr schwer zu schätzen. Die badische Landeskirche muss aber mit Steuereinsparungen für 2019 von 3 bis 5 Millionen € und für 2020 mit 6 bis 8 Millionen € rechnen.

In der obigen Schätzung wurden daher in 2019 3,5 Millionen € und ab 2020 7 Millionen € Mindereinnahmen berücksichtigt.

Der Arbeitskreis Steuerschätzung ging im November 2018 ohne die Berücksichtigung des Familienentlastungsgesetzes für die Jahre 2019 bis 2023 von einem etwas höheren Wachstum aus als es die aktuelle Steuerschätzung für 2018 mit 3,5 % vorsieht. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt wird für 2019 eine Veränderungsrate von 3,8 % und für das Schätzjahr 2020 von 3,7 % prognostiziert. Für die Folgejahre wird jeweils ein Wachstum von 3,2 % geschätzt.

Die Steigerungsraten bei den verschiedenen Steuerarten fallen unterschiedlich aus. Während das Lohnsteueraufkommen tendenziell ab 2019 abnimmt, steigt das Einkommensteueraufkommen. Bei der Kapitalertragsteuer geht das Land Baden-Württemberg aufgrund des Ergebnisses des „Arbeitskreises Steuerschätzung“ für 2019 von einem leicht rückläufigen Ergebnis aus, das sich in den Folgejahren auf niedrigerem Niveau stabilisiert.

Im Frühjahr 2019 erfolgt aufgrund des Ist-Ergebnisses der Kirchensteuereinnahmen bis Mai 2019 und der neuesten Schätzung des „Arbeitskreises Steuerschätzung“ der Bundesregierung im Mai 2019 eine erneute Fortschreibung der Kirchensteuer. Daher können die Kirchensteuereinnahmen aufgrund der Auswirkungen des Familienentlastungsgesetzes im Haushalt 2020/21 noch geringer ausfallen.

2. Fortschreibung im landeskirchlichen Haushaltsanteil

2.1 Gehälter

Die aktuellen Tarifabschlüsse haben eine Laufzeit bis 31.08.2020. Auf der Basis der Ergebnisse 2018 sind folgende Anpassungen vorgesehen:

Für Beschäftigte in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen:

	2019	2020	2021 bis 2023
Besoldung/Versorgung	3,1 %	2,5 %	2,5 %

Für 2019 wurde die gesetzliche Besoldungserhöhung von 3,09 % berücksichtigt. Für die Anpassung in 2020 wurden die bereits beschlossene Erhöhung von 1,06 % zum 01.03.2020 und eine angemessene weitere Erhöhung zum 01.09.2020 von 2,5 % zugrunde gelegt.

Für Beschäftigte in privatrechtlichen Dienstverhältnissen:

	2019	2020	2021 bis 2023
Vergütung	3,5 %	3,0 %	3,0 %

Bei den Beschäftigten in privatrechtlichen Dienstverhältnissen wurde für 2019 eine zusätzliche Kostensteigerung von 0,4 % durch die beschlossenen Änderungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen eingerechnet. Für die Anpassung in 2020 wurden die bereits beschlossene Erhöhung von 1,06 % zum 01.03.2020 und eine angemessene weitere Erhöhung zum 01.09.2020 von 3,0 % zugrunde gelegt.

Personalkostenverstärkungsmittel

Die Personalkostenverstärkungsmittel bilden einen Risikopuffer für unvorhergesehene Personalkostenentwicklungen. Aufgrund eines früheren Synodenbeschlusses wurden daher bisher 1 % der Personalkosten hierfür veranschlagt. Wegen der kontinuierlichen Tarifentwicklung in den letzten Jahren sowie einer verbesserten Personalkostenhochrechnung können diese Personalverstärkungsmittel ab 2020 um die Hälfte reduziert werden.

Beihilfen

Die Ausgaben für die Krankheitsbeihilfen werden – wie bisher – mit einer Steigerung von 4 % fortgeschrieben.

2.2 Beiträge an die Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt

Der Verwaltungsrat der Evangelischen Ruhegehaltskasse in Darmstadt hat am 07.05.2018 beschlossen, den Beitrag je Eckperson von 38 Prozentpunkten auf 42 % der Besoldung einer Eckperson – zunächst bis 2021 – zu steigern. In der untenstehenden Tabelle wird jedoch davon ausgegangen, dass diese Steigerung bis 2023 fortgeführt wird. Dies ergibt eine Beitragssteigerung von 10,5 % gegenüber 2018.

Dazu kommen noch die gesetzlichen Besoldungserhöhungen, die sich erstmals auf den Beitrag 2020 auswirken. Somit steigt der Beitragssatz von 2019 zu 2020 um 16,3 %.

Ausgehend von dem Beitrag für 2018 in Höhe von 8.831 € pro Jahr und Person wird künftig von folgenden Beiträgen ausgegangen:

2019	2020	2021	2022	2023
9.761,00 € pro Jahr	11.350,00 € pro Jahr	12.592,00 € pro Jahr	13.940,00 € pro Jahr	15.347,00 € pro Jahr

2.3 Versorgungssicherung und Beihilfefinanzierungsvermögen

Den Beitragszuführungen an das Versorgungs- und Beihilfefinanzierungsvermögen wird wie im Doppelhaushalt 2018/19 das versicherungsmathematische Gutachten zum 31.12.2016 zugrunde gelegt. Der Rechnungszins beträgt aktuell 2,5 % bis 2023, danach 3 %.

Insofern bleibt der bisherige Beitragssatz in Höhe von 51,2 % beim Versorgungsvermögen und 19,9 % beim Beihilfefinanzierungsvermögen bestehen.

2.4 Rückdeckung aus der Versorgungsstiftung

Seitens der Versorgungsstiftung wird erwartet, dass die Versorgungsbezüge zu 100 % gedeckt werden können.

Außerdem finanziert die Versorgungsstiftung für die Personen, die ab 01.01.2014 in den Ruhestand getreten sind bzw. noch treten werden, die Beihilfeleistungen.

2.5 Zuweisung an Dritte und personalkostenorientierte Sachkosten

Soweit Zuweisungen an Dritte personalkostenorientiert erfolgen, wird ab 2020 eine Steigerung von jährlich 3,0 % vorgesehen.

2.6 Sachkosten

Die Sachkosten werden wie bisher um 1 % fortgeschrieben. Allerdings werden die personalkostenorientierten Sachkosten analog den Zuweisungen an Dritte ebenfalls um 3 % fortgeschrieben.

2.7 Staatsleistungen / Ersatzleistungen RU

Eine Fortschreibung erfolgt entsprechend dem Staatsvertrag.

2.8 Risikovorsorge und Zukunftssicherung

Den Pflichtrücklagen zur Verpflichtungs- und Haushaltssicherung (bisher Ausgleichs- und Betriebsmittelrücklage) sollen pro Haushaltsjahr – wie bisher – 3,0 Mio. € zugeführt werden, da sich diese Pflichtrücklagen an dem gestiegenen Haushaltsvolumen bzw. dem Zuwachs an Einlagen beim GRF (Gemeinderücklagenfonds) orientieren.

2.9 Gemeindepfarrstellenfinanzierungsvermögen

Um den Zweck des Vermögensaufbaus, die Finanzierung von 30 Gemeindepfarrstellen langfristig bei steigenden Personalkosten durch Zinserträge des Pfarrstellenfinanzierungsvermögen zu sichern, sollen – wie in 2018 und 2019 – erst wieder Zinserträge zur Entlastung des Haushalts entnommen werden, wenn aus dem Vermögen mit den derzeitigen Zinserträgen (2 %) langfristig 30 Gemeindepfarrstellen finanziert werden können und die zusätzlichen Zinserträge zum Haushaltsausgleich benötigt werden.

3. Fortschreibung im kirchengemeindlichen Haushaltsanteil

3.1 FAG-Zuweisungen

Die Steuerzuweisungen an Kirchengemeinden und Kirchenbezirke nach dem FAG werden wie bisher jährlich um 3 % erhöht.

Bei der Zuweisung für Kitas (§ 7 FAG) ergibt sich als Einmaleffekt aus der neuen Berechnungssystematik in 2020 eine Steigerung von 4,16 %, ab 2021 sind es wieder 3 %. Entsprechend der Änderung des FAG in der Frühjahrssynode 2018 wurden darüber hinaus folgende Zuweisungen neu etabliert:

- Bonuszuweisung Jugendarbeit: Mehrbedarf 500.000 € (§ 8 Abs. 1 Nr. 2/§ 22 FAG; Gruppierung 7219)
- Flächenausgleichsbetrag Kirchenbezirke: Mehrbedarf 450.000 € (§ 19 FAG; Gruppierung 7221).

3.2 Vorwegabzüge

Bei den Vorwegabzügen gab es im Haushalt 2018/19 größere Umschichtungen in den landeskirchlichen Haushaltsteil zugunsten des kirchengemeindlichen Steueranteils. Die vorhandenen Positionen sind weitgehend personalkostenorientiert und werden daher im Rahmen der allgemeinen Kostensteigerung dynamisiert.

3.3 Baubeihilfen und Baudarlehen

Bei den Landgemeinden besteht nach wie vor ein erheblicher Baufinanzierungsbedarf für Renovierungen und Ersatzbaumaßnahmen an Kirchen, Gemeindehäusern und Pfarrhäusern mit einem Gesamtvolumen von rund 132 Mio. €. Entsprechend wird der Haushaltsansatz

für die Baubeihilfen an die Kirchengemeinden (Gruppierung 7213) fortgeschrieben.

Im Bereich der Stadtkirchenbezirke wird das Bauprogramm G (Maßnahmen an Kirchen, Gemeindehäusern und Pfarrhäusern) fortgeführt (einschließlich dem in 2018/19 aus der Zuweisung an die KVA für Baudarlehen umgeschichteten Anteil). Zusätzlich erfolgt die Restfinanzierung des Strukturbauprogramms II mit den beiden letzten Teiljahresraten. Im Hinblick auf die bestehenden Baustrukturängel im Bereich der Kindergärten wird ein Sonderzuschlag von 1 Mio. € pro Haushaltsjahr bis 2023 für Maßnahmen an Kindertagesstätten der Stadtkirchenbezirke eingeplant. Insgesamt wurden daher in 2020 und 2021 rd. 11 Mio. € p. a. veranschlagt (Gruppierung 7216).

4. Kirchentag

Gegenwärtig kann ein Kirchentag in Mannheim-Ludwigshafen aus logistischen Gründen nicht vor Mitte der 2030er Jahre stattfinden, da sich bis dorthin die Sanierung der Hochstraßen in Ludwigshafen hinziehen wird. Bei einem solch langen Planungshorizont ist es deshalb gegenwärtig nicht sinnvoll, weiter Rückstellungen für einen möglichen Kirchentag zu bilden. Ein anderer Standort kommt nach eingehender Prüfung nicht in Frage.

Die bereits erfolgte Rückstellung in Höhe von 1 Mio. € soll daher aufgelöst werden und in den Haushalten 2020 und 2021 vereinnahmt werden.

5. Erhöhter Sachkostenbedarf

**5.1 Erhöhte Substanzerhaltungsrücklage (SERL)
Landeskirchlicher Mehrbedarf ab 2021: rund 2,5 Mio. €**

Die Synode hatte darum gebeten, dass auf der Herbsttagung 2018 zusammen mit dem KVHG eine erste Konzeption zur Neuregelung der SERL-RVO vorgestellt wird.

Ein Konzept wurde von einer EOK-internen Arbeitsgruppe entwickelt, in der Fachgruppe KVHG sowie der FAG-Arbeitsgruppe vorberaten und dann in allen Ausschüssen vorgestellt. Die Rückmeldung war eine grundsätzliche Akzeptanz mit dem Wunsch, dass baldmöglichst Berechnungsbeispiele vorgelegt werden.

Angestrebt wird ein finanzwirtschaftlich fundiertes und dem Ziel einer generationengerechten Haushaltswirtschaft entsprechendes System zu entwickeln mit einer für werterhaltende Baumaßnahmen auskömmlichen SERL. Angestrebt wird, die Neuregelung der RVO mit Berechnungsbeispielen noch im Jahr 2019 der Synode vorzustellen und danach dem LKR zur Entscheidung vorzulegen. Neben den Auswirkungen aufgrund der angedachten neuen Berechnungssystematik würde sich z. B. die SERL nach einer Generalsanierung der EH Freiburg aufgrund des höheren Gebäudewertes erhöhen. In Summe für alle landeskirchlichen Liegenschaften ist nach ersten Hochrechnungen für die Landeskirche von einem Mehrbedarf von ca. 2,5 Mio. € pro Jahr auszugehen.

Im Hinblick auf eine Generalsanierung des EOK-Dienstgebäudes gibt es den Auftrag, vertiefende Kostenermittlungen vorzunehmen, einschließlich der Prüfung von Alternativen. Ob und ggf. in welcher Höhe Kosten über die vorhandene Substanzerhaltungsrücklage hinaus entstehen, lässt sich derzeit nicht mit hinreichender Genauigkeit sagen. Daher wird auf die Bildung von Rückstellungen im Haushaltszeitraum 2020/21 verzichtet.

5.2 Informationstechnologie und Meldewesen

5.2.1 Informationstechnologie

Jährlicher Mehrbedarf: Anteil Landeskirche 466.000 €, Anteil Kirchengemeinden 234.000 €

Preissteigerung Microsoft Lizenzen	370.000 €
Lizenzkosten für 1.000 weitere E-Mailadressen (Accounts)	70.000 €
Weiterführung Liegenschaftsprogramm Fundus nach 2020	60.000 €
Wartungsvertrag Buchungsplan	20.000 €
Zwischensumme:	520.000 €
Anteil Kirchengemeinden (45 %)	234.000 €
Anteil Landeskirche (55 %)	286.000 €
zzgl. externer Betrieb zweiter Serverraum	180.000 €
Gesamtsumme (Pos. 2 und Pos. 3) Landeskirche	466.000 €

5.2.2 Meldewesen

Jährlicher Mehrbedarf ab 2021: Anteil Landeskirche 49.000 €, Anteil Kirchengemeinden 40.000 €

Preiserhöhungen KRZ für den Betrieb des Meldewesens: in 2020 80.000 €

Preiserhöhungen KRZ für den Betrieb des Meldewesens: in 2021 89.000 €

Diese Kosten sind entsprechend dem üblichen Schlüssel 55/45 % zwischen Landeskirche (49.000 € ab 2021) und Kirchengemeinden (40.000 €) aufzuteilen.

5.3 Sonstige Mehrbedarfe

5.3.1 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie (AG-ARGG-EKD)

Jährlicher Mehrbedarf im landeskirchlichen Anteil 120.000 €

Mit separater Beschlussvorlage berät die Landessynode die Änderung dieses Gesetzes. Es soll eine klare Definition der Freistellung der Dienstnehmervertreter der ARK geregelt werden. Bei positiver Entscheidung bedeutet dies Mehrkosten in Höhe von 240.000 €, wovon die Hälfte das Diakonische Werk Baden tragen muss.

5.3.2 Landeskirchliche Versicherungen

Jährlicher Mehrbedarf im landeskirchlichen Anteil 80.000 €

Nach dem Maklerwechsel im Jahr 2017 wurden die bestehenden Versicherungsverträge im Sachversicherungs- und Haftpflichtbereich sowie sämtliche Rahmenversicherungsverträge (Elektronik-, Glas- und Ausstellungsversicherung) überarbeitet und auf die neuesten Vertragsstandards gebracht.

Dabei kam es zu Vertragsverbesserungen, die jedoch mit Prämien-erhöhungen einhergehen.

Die im Doppelhaushalt 2018/19 bewilligten und für den Abschluss einer Cyberversicherung eingestellten Mittel wurden durch die Prämiensteigerungen im Sachversicherungs- und Haftpflichtversicherungsbereich bereits aufgezehrt.

5.3.3 Betrieb des Digitalen Archivs

Jährlicher Mehrbedarf im landeskirchlichen Anteil 40.000 €

Die Aufnahme der Betriebskosten für das Digitale Archiv (Hosting im KRZ, Lizenzgebühren an das Landesarchiv BW) sollten eigentlich bereits für den derzeitigen Haushalt vorgesehen werden. Im Haushaltsjahr 2019 werden die Kosten aus Budgetrücklagen des Referats 6 finanziert. Für den Haushalt 2020/21 ist eine Aufnahme in den Haushalt erforderlich.

5.3.4 Anerkennung und Entschädigung von Opfern sexuellen Missbrauchs in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen

Mehrbedarf Landeskirche 25.000 € pro Jahr, zunächst befristet für 2 Jahre

Der Landeskirchliche Fonds zur Anerkennung und Entschädigung von Opfern sexuellen Missbrauchs in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen soll im Doppelhaushalt 2020/21 um weitere 25.000 € pro Jahr erweitert werden. Wie in den Jahren zuvor soll die Diakonie ebenfalls mit 25.000 € pro Jahr zur Entschädigung der Opfer beitragen.

Der Fonds hält aktuell noch eine Summe von 16.500 € bereit. Dieser Betrag wird im Zeitraum des kommenden Doppelhaushaltes nicht ausreichen, um die Opfer sexueller Übergriffe in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen als Zeichen der Anerkennung finanziell zu entschädigen.

5.3.5 Arbeitsbereich Inklusion im Referat 5, Abteilung Diakonie

Jährlicher Mehrbedarf im landeskirchlichen Anteil 12.500 €

Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Die Artikel 4 und 5 der UN-BRK verpflichten staatliche Stellen und private Organisationen, die Grundsätze u. a. der Achtung der Menschenwürde, der Nicht-Diskriminierung, der Barrierefreiheit sowie der sozialen Teilhabe zu gewährleisten.

Die Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts muss diese Leitprinzipien in ihrer Arbeit umsetzen (mittelbare Wirkung der UN-Behindertenrechtskonvention), da bei Verstoß die staatlichen Akteure aktiv werden müssen und intervenieren. Dies zeigt sich besonders bei Verstößen gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Der Arbeitsbereich Inklusion benötigt für die Gewährleistung mittelbar gesetzlicher Aufgaben Sachmittel in Höhe von 12.500 € jährlich u. a. im Rahmen von Gremienarbeit, Schulungen, Fortbildungen, Beratungen, Barrierefreiheit, UN-BRK, Kooperationen mit Landeskirchen sowie perspektivisch für die Umsetzung des Aktionsplans Inklusion.

5.3.6 Auswirkungen der Änderung des Dienstreisekostengesetzes

Jährlicher Mehrbedarf landeskirchlicher Anteil 11.000 €

Die zu erwartende Änderung des Dienstreisekostengesetzes des Landes Baden-Württemberg, die von der Landeskirche übernommen werden wird, führt dazu, dass das Budget der Abteilung Personalförderung in Referat 2 mit zusätzlichen Ausgaben im Bereich der Dienstreisekosten in Zusammenhang mit Fort- und Weiterbildungen konfrontiert ist. Bisher wurden 16 Cent pro Kilometer erstattet. Künftig werden es ca. 30 bis 35 Cent pro Kilometer sein.

III. Gestaltungsmöglichkeiten (Gesamtsumme: 12,5 Mio. €)

1. Gestaltungsmöglichkeiten im landeskirchlichen Haushaltsanteil (7,3 Mio. €)

Übersicht		Beträge pro Jahr
1.1.	Innovationsmittel und Stellenpool	2,50 Mio. €
1.2.1	Friedensinstitut (Personalkosten)	0,07 Mio. €
1.2.2	Friedensethischer Beschluss (Sachkosten)	0,08 Mio. €
1.3	Veränderungen im Stellenplan	2,31 Mio. €
1.4	Generalsanierung EH Freiburg	1,00 Mio. €
1.5	Patronatserklärung für den Pfarrverein	1,00 Mio. €
1.6	Elektronische Kirchenbuchführung	einmalig 0,25 Mio. €
1.7	Einrichtung Kapellen/Sakralräume in Pflegeeinrichtungen	0,09 Mio. €
Summe		7,30 Mio. €

1.1 Innovationsmittel und Stellenpool (2,5 Mio. € pro Jahr)

In 2019 konnten für befristete Maßnahmen insgesamt 3,5 Mio. € zur Verfügung gestellt werden. Diese wurden wie folgt aufgeteilt:

- 1,5 Mio. € Innovationsmittel (Anlage 1 S. 4 Pos. A25)
- 1,0 Mio. € Kirchenkompass- und Projektmittel (Anlage 1 S. 3 Pos. A19)
- 1,0 Mio. € Stellenpool (Anlage 1 S. 3 Pos. A19)

Der Oberkirchenrat schlägt vor, diese freien Mittel in 2020/21 um die Projektmittel zu reduzieren: Sie bringen vielfältige Folgeprobleme mit sich (u. a. viele befristete Stellen – siehe Schwerpunktthema 4 – Mitarbeiter/-innen; Überlastung durch neue Impulse, die kaum aufgenommen werden können; Fragen der Nachhaltigkeit).

Der *Stellenpool* (wie bisher 1,0 Mio. €) soll weitergeführt werden; er soll u. a. eine flexible Reaktion auf die anstehenden komplexen Umstrukturierungen im Evangelischen Oberkirchenrat ermöglichen.

Die *Innovationsmittel* (wie bisher 1,5 Mio. €) erlauben es den Referaten, kurzfristig auf Herausforderungen zu reagieren und kreative und innovative Impulse u. a. im Blick auf die Schwerpunktthemen zu setzen.

1.2 Umsetzung friedensethischer Beschluss

1.2.1 Friedensinstitut

Jährlicher Mehrbedarf 72.000 € Personalkosten

An der EH Freiburg soll, zunächst für zehn Jahre, ein „Friedensinstitut“ eingerichtet werden, das der Forschung im Bereich der Friedenspädagogik, der Entwicklung eines Curriculums sowie von bedarfsorientierten Fortbildungsformaten dienen soll. Dazu ist neben der Leitungsstelle (Abordnung) eine 0,5 Stelle Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/-in und eine weitere 0,5 Sekretariatsstelle geplant.

Die Finanzierung soll im Rahmen des friedensethischen Prozesses bereitgestellt werden (siehe separate Beschlussvorlage).

1.2.2 Sachkosten für die Fortführung der Umsetzung des friedensethischen Beschlusses der Landessynode „Kirche des gerechten Friedens werden“

Jährlicher Mehrbedarf 76.000 € Sachkosten

Die Maßnahmen zur Umsetzung des friedensethischen Beschlusses der Landessynode werden weiterhin von der referatsübergreifenden Steuerungsgruppe verantwortet und in der Arbeitsstelle Frieden im EOK koordiniert, die eng mit dem Friedensinstitut kooperieren. Der Stand der Umsetzung des friedensethischen Prozesses wurde der Landessynode im Oktober 2018 in einem Zwischenbericht dargelegt. Zur Fortführung der vorgestellten Programmschwerpunkte „Kirche des gerechten Friedens werden“ ist ein jährlicher Mehrbedarf von 76.000 € Sachkosten angemeldet. Hinzu kommen eine 0,4 Sekretariatsstelle (siehe Ziffer III.1.3 Stelle Nr. 9).

Die *bezahlten Sachkosten* werden zur Umsetzung von konkreten Maßnahmen in Kirchenbezirken, Gemeinden und Schulen sowie im Bereich der Erwachsenenbildung benötigt, z. B. für die Schulung von Friedensstifter/-innen zur Konfliktbearbeitung im interreligiösen Kontext. Hinzu kommen Sachkosten für die Durchführung von Veranstaltungen unterschiedlicher Art, die z. B. von den befristeten Projektstellen „Sicherheit neu denken“ sowie „Rüstungskonversion“ ausgerichtet werden.

1.3 Veränderungen im Stellenplan zur Umsetzung der strategischen Schwerpunktthemen und externer Anforderungen
Jährlicher Mehrbedarf 2,31 Mio. €

In der bisherigen Mittelfristigen Finanzplanung sind Projektmittel in Höhe von 2,0 Mio. € vorgesehen. Der Oberkirchenrat möchte diese Mittel für den Zeitraum des Doppelhaushaltes stattdessen für Personal-

stellen einsetzen, die für neue Pflichtaufgaben, für den Prozess der Umstrukturierung im EOK und für die Arbeit an den Schwerpunktthemen benötigt werden. Die Begründungen werden nachfolgend kurz dargestellt. Ab 2022 werden die langfristig notwendigen Stellen durch eine Umschichtung regulär im Haushalt verankert. Insofern stellt diese Stellenausweitung in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 einen einmaligen Mehraufwand dar.

Übersicht

Nr.	Referat	Stellenbezeichnung	Deputat	Bewertung	Personalkosten
Referat 1					
1	1	Rundfunkpfarramt *)	0,50	A13/ 14	55.500 €
2	1	Gleichstellung/Diversity *)	1,00	A 13/14	111.000 €
Summe Referat 1			1,50		166.500 €
Referat 2					
3	2	Verstärkung Arbeitsbereich Personaleinsatz	0,50	A13/14	55.500 €
4	2	Arbeitsbereich: Werbung für theologische Berufe *)	0,50	A 13/14	55.500 €
5	2	Sekretariat: Werbung für theologische Berufe*)	0,50	EG 3-9a	28.000 €
Summe Referat 2			1,50		139.000 €
Referat 3					
6	3	Abteilung Gottesdienst und Kirchenmusik *)	0,50	A 13/14	55.500 €
7	3	Fachstelle Ehrenamt *)	0,25	EG 12	21.700 €
Summe Referat 3			0,75		77.200 €
Referat 4					
8	4	Kindeswohlgefährdung *)	0,50	EG 11	41.800 €
9	4	Friedensethik *)	0,40	EG 3-9a	22.400 €
10	4	Stärkung des Ehrenamts in der bezirklichen Frauenarbeit Sekretariat	0,20	EG 3-9a	11.200 €
Summe Referat 4			1,10		75.400 €
Referat 5					
11	5	Fachberatungsstelle Flucht, Migration und interkulturelle Öffnung ab 12/21 *)	1,00	EG 11	83.600 €
12	5	Fachberatungsstelle Flucht, Migration und interkulturelle Öffnung ab 12/21 *)	0,50	EG 9a	30.300 €
13	5	Altenheimseelsorge *)	0,50	EG 13/14	45.500 €
Summe Referat 5			2,00		159.400 €
Referat 6					
14	6	Gesundheitsmanagement *)	0,25	EG 9-11	18.300 €
15	6	Kirchenwahlen *)	0,50	EG 13	44.000 €
16	6	Datenschutz/IT-Sicherheit *)	1,00	EG 13/14	90.900 €
17	6	Sekretariat Datenschutz/IT-Sicherheit	0,15	EG 3-9a	8.400 €
18	6	Springer Sachbearbeitung/Sekretariat *)	1,00	EG 3-9a	55.900 €
19	6	Springer Sachbearbeitung gehobener Dienst *)	1,00	A 11	85.500 €
20	6	Registratur *)	1,50	EG 3-9a	83.900 €
21	6 – IT	Anwendungsbetreuung *)	0,60	EG 9-12	44.800 €
22	6 – IT	In-House Support *)	1,00	EG 9-11	73.200 €
23	6 – IT	Durchführung Personal- und Berechtigungsveränderungen an IT-Systemen *)	1,00	EG 9-12	74.600 €
24	6 – IT	Systembetreuer *)	1,00	EG 9-12	74.600 €
25	6 – IT	IT-Supporter zur permanenten Sicherstellung der Reaktions- und Lösungszeiten *)	2,00	EG 9-11	146.400 €
26	6 – IT	Betreuung und Support DMS *)	1,00	EG 9-11	73.200 €
27	6 – Digitalisierung	Digitalisierung: Strategische Konzeptentwicklung	1,00	A 15	128.200 €
Summe Referat 6			13,00		1.001.900 €
Referat 7					
28	7 – Landeskirchliche Finanzen	Aufbau Arbeitsbereich Umsatzsteuer *)	1,00	EG 11	83.600 €
29	7 – Landeskirchliche Finanzen	Implentierung eines Tax Compliance Systems	1,00	EG 9-12	74.600 €
30	7 – Landeskirchliche Finanzen	Zentrale Buchhaltung (ABZ-Serv ice/Ref. 7)	1,00	EG 9-12	74.600 €
31	7 – Gemeindefinanzen	Leitung Vermögensaufsicht *)	1,00	A 15	128.200 €
32	7 – Gemeindefinanzen	Umsetzung Liegenschaftsprojekt: HSK Verfahren *)	1,00	EG 13	88.100 €
33	7 – Gemeindefinanzen	Umsetzung Liegenschaftsprojekt: Vertragsgestaltung Liegenschaften *)	0,50	EG 11	41.800 €
Summe Referat 7			5,50		490.900 €
Neue Aufgaben					
34	Organisation	Organisationsabteilung – Abteilungsleitung	1,00	A 14	113.000 €
35	Organisation	Organisationsabteilung – Arbeitsebene	1,00	A 12	95.000 €
Summe Neue Aufgaben			2,00		208.000 €
Gesamtsumme			27,35		2.318.300 €

*) Diese Aufgaben werden bereits jetzt befristet – auch mit Teildeputaten – wahrgenommen. Diese Stellen sollen verstetigt werden.

Erläuterungen zu dem Stellenbedarf

- Zu den Stellen Nr. 1 und 2 (Referat 1):

Die bisherige Kofinanzierung des badischen Rundfunkpfarrers durch die württembergische Landeskirche entfällt, aber die Kooperation im baden-württembergischen Landesrundfunk-Pfarramt bleibt bestehen. Die Rundfunk-Arbeit hat eine hohe Reichweite in die Öffentlichkeit und ist nur mit einer vollen Stelle sinnvoll zu erledigen.

Die Stelle der Beauftragten für Gleichstellung und Diversity wird nach bisheriger synodaler Beschlusslage (siehe Beschluss vom 26.10.2017) zurzeit mit Mitteln aus dem Stellenpool finanziert. Sie dient besonders der Förderung der Vielfalt der beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden (Schwerpunktthema 4 – Mitarbeiter/-innen) und der Mitgliederorientierung (Schwerpunktthema 2 - Mitgliederorientierung).

- Zu den Stellen Nr. 3 bis 5 (Referat 2):

Das Schwerpunktthema 4 – Mitarbeiter/-innen - betont die Bedeutung der Gewinnung und guten Begleitung des beruflichen Personals. Die beantragte Stelle (zzgl. Sekretariat) im Personalreferat hat zum einen die Aufgabe, die mit dem Projekt „Werbung für theologische Berufe“ begonnene Gewinnung und Begleitung des theologischen Nachwuchses weiterzuführen. Zum anderen verstärkt sie den Arbeitsbereich Personaleinsatz, indem sie sich vor allem um die Aufnahme von interessierten Kolleg/-innen aus anderen Landeskirchen und anderen Kontexten kümmert, die Betreuung von Pfarrer/-innen im Probendienst übernimmt und die Integration von Quereinsteiger/-innen (Masterstudiengang) begleitet.

Für Reisekosten, Werbemittel, Kosten für Messen und Tagungen sowie Multiplikator/-innen-Schulungen fallen zusätzliche Sachkosten in Höhe von 50.000 € pro Jahr an.

- Zu den Stellen Nr. 6 und 7 (Referat 3):

Arbeitsstelle Gottesdienst (Stelle Nr. 6)

Die Ausweitung des Deputats der Arbeitsstelle Gottesdienst soll die Umsetzung der von der Landessynode 2017 beschlossenen Gottesdienstgesamtkonzeption ermöglichen, durch die Mitglieder an die Kirche gebunden werden und sie für neue Mitglieder interessant wird (Schwerpunktthema 2 - Mitgliederorientierung). Zudem wird die regionale Kooperation gefördert durch die Erarbeitung regionaler Gottesdienstkonzepte (Schwerpunktthema 3 – Kooperation stärken).

Fachstelle Ehrenamt (Stelle Nr. 7)

Wegen Umstrukturierungen wird das Deputat der Fachstelle Ehrenamt nun wieder in der EEB selbst benötigt. Die Fachstelle Ehrenamt muss aber weiterhin erhalten bleiben, um Ehrenamtliche beraten zu können (Service-Telefon), die Ehrenamtskultur in der Landeskirche weiterzuentwickeln (Herausgabe von Arbeitshilfen) und die Landeskirche auf EKD-Ebene in Ehrenamtsfragen zu vertreten. Sie trägt zur Arbeit am Schwerpunktthema 4 – Mitarbeiter/-innen - bei.

- Zu den Stellen Nr. 8 bis 10 (Referat 4):

Kindeswohlgefährdung (Stelle Nr. 8)

Die 0,5 Stelle Kindeswohlgefährdung („Alle Achtung!“) sichert dauerhaft die Schulung aller haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Landeskirche, die mit Kindern und Jugendlichen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in Schulen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und Gemeinden arbeiten. Sie ist wesentliches Instrument der Präventionsarbeit der Landeskirche im Hinblick auf die Kindeswohlgefährdung.

Umsetzung friedensethischer Beschluss (Stelle Nr. 9)

Die Maßnahmen zur weiteren Umsetzung des friedensethischen Beschlusses der Landessynode werden operativ zu einem großen Teil durch die Arbeitsstelle Frieden und durch den landeskirchlichen Beauftragten für Friedensarbeit realisiert, dessen Deputatsanteil dafür durch interne Umschichtung erhöht wurde. Dafür ist ein zusätzliches 0,4-Deputat für Sekretariatsarbeiten notwendig (Schwerpunktthema 1 – Verantwortung in Gesellschaft und Politik).

Evangelische Frauen (Stelle Nr. 10)

Die Stelle soll kirchliche Frauenarbeit in der Fläche durch regionale Kompetenzteams aus Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen stärken. Damit soll kirchliches Frauenengagement erhöht, das Ehrenamt vor Ort gefördert und die Qualität frauenorientierter Gemeindegarbeit gesichert werden. Dafür ist ein zusätzliches 0,2 Deputat für Sekretariatsaufgaben notwendig. (Schwerpunktthema 3 – Kooperation stärken)

- Zu den Stellen Nr. 11 bis 13 (Referat 5):

Fachberatungsstelle Flucht, Migration und interkulturelle Öffnung zur Begleitung der Kirchenbezirke (Stellen Nr. 11 und 12)

Angesichts der Aktualität der Themen Flucht, Migration und Integration soll die Arbeit der Fachberatungsstelle stabilisiert werden und sich auf drei Bereiche konzentrieren:

1. Fachberatung in den Kompetenzstellen der örtlichen Diakonischen Werke;
2. Netzwerkarbeit und Netzwerkbeauftragungen in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken;
3. Bewusstseinsbildung für ein Selbstverständnis der Kirche als zivilgesellschaftlicher Akteur.

Altenheimseelsorge (Stelle Nr. 13)

Die Altenheimseelsorge ist ein eigenständiges und dringend notwendiges Arbeitsfeld. Durch diese 0,5-Stelle wird die bisherige Arbeit gesichert. (Schwerpunktthema 5 – Kirche und Diakonie)

- Zu den Stellen Nr. 14 bis 27 (Referat 6):

Gesundheitsmanagement (Stelle Nr. 14)

Im Sinne des Schwerpunktthemas 4 – Mitarbeiter/-innen – soll die 0,25-Stelle administrativ das Gesundheitsmanagement für die Mitarbeitenden im Dienstgebäude des EOK verantworten.

Kirchenwahlen (Stelle Nr. 15)

Die Kirchenwahlen wurden bisher immer in Form eines Projektes durchgeführt. Dies hat sich nicht bewährt. Das Thema Kirchenwahlen soll in Zukunft operativ, aber vor allem strategisch kontinuierlich bearbeitet werden. In der Gesamtsumme stellt dies keine Stellenmehrung dar, sondern eine andere, gleichmäßigere Verteilung. (Schwerpunktthema 2 – Mitgliederorientierung)

Datenschutz und IT-Sicherheit (Stellen Nr. 16 und 17)

Die Stellen dienen der Erfüllung einer dauerhaften Pflichtaufgabe. (Schwerpunktthema 6 – Digitalisierung)

Darüber hinaus ist für Reisekosten, Schulungen, Softwareunterstützung und externe Beratung ein Mehrbedarf von 20.000 € pro Jahr zu veranschlagen.

Springerstellen (Stellen Nr. 18 und 19)

Es sollen mit den beiden Springerstellen Krankheits- und Vakanzvertretungen in den Sekretariaten und in der Sachbearbeitung im Verwaltungsbereich aller Referate des EOK sichergestellt werden. (Schwerpunktthema 4 – Mitarbeiter/-innen)

Beide Stellen wurden bisher über den Stellenpool abgebildet, haben sich bewährt und sollen dauerhaft fortgeführt werden.

Registrator (Stelle Nr. 20)

Durch die Umstellung auf das DMS besteht ein deutlicher Mehraufwand in der Registrator. Die hybride Phase in der Sachaktenführung wird deutlich länger andauern und damit auch die Doppelbelastung.

- Zu den IT- Stellen Nr. 21 bis 27:

Entsprechend dem Schwerpunktthema 6 – Digitalisierung – macht die wachsende Zahl der Aufgaben und Anforderungen und die große IT-Durchdringung der Landeskirche eine Verstärkung der IT hinsichtlich Support und Administration notwendig, damit langfristig und zuverlässig die IT-Serviceversprechen erfüllt werden können (vgl. Bericht des Beirats Vernetzung für die Frühjahrstagung der Landessynode 2014).

Auf dieser Grundlage wurden bisher 6,60 Stellen über Projekt- und Poolstellen finanziert, die für die inhaltliche Aufgabenerfüllung jedoch dauerhaft benötigt werden. Dies stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Anwendungsbetreuung (Stelle Nr. 21)

Referatsübergreifende Betreuung der Fachanwendungen wie meinekiba.net, EKD-Statistik, Statistik der Erwachsenenbildung, Baugenehmigungs-Workflow und Landeskirchliches Adressbuch.

In-House Support (Stelle Nr. 22)

Durchführung des Vor-Ort-Supports der IT-Komponenten und Smartphones im EOK. Betreuung der Netzwerkverkabelung und Durchführung von regelmäßigen Wartungstätigkeiten.

Durchführung Personal- und Berechtigungsveränderungen an IT-Systemen (Stelle Nr. 23)

Erfassung, Prüfung und Umsetzung von Personalveränderungen (Eintritt, Austritt, Versetzung, Namensänderung) aller Mitarbeitenden mit einem EKIBA-Zugang.

Systembetreuung (Stelle Nr. 24)

Betreuung und Weiterentwicklung von Fachanwendungen. Durchführung von organisationseinheitenübergreifenden Projekten im Bezug auf die Einführung von IT-Systemen.

IT-Support zur permanenten Sicherstellung der Reaktions- und Lösungszeiten (Stelle Nr. 25)

Durchführung des telefonischen und schriftlichen Supports für alle Mitarbeitenden der Landeskirche.

DMS – Betreuung und Support (Stelle Nr. 26)

Technische und administrative Betreuung sowie inhaltliche Weiterentwicklung des Dokumenten-Management-Systems (DMS).

Digitalisierung, strategische Konzeptentwicklung (Stelle Nr. 27)

Die Schaffung dieser neuen Stelle ist eine Antwort auf die zentralen Herausforderungen der Landeskirche, die Schwerpunktthemen der Landessynode, die Prognosen für die Mitgliederentwicklung und die Finanzkraft sowie die steigenden Anforderungen an eine transparente, effektive und serviceorientierte Organisation und die zukunftsorientierte Nutzung digitaler Möglichkeiten in deren gesamter Bandbreite.

Die Kernaufgabe dieser Stelle ist es, die gesamte Landeskirche auf allen Ebenen für die Herausforderungen der Zukunft innovativ einzubeziehen und auszurichten. Hierzu sollen strategische Veränderungsprozesse eingeleitet werden, wie sie eine digitalisierte Infrastruktur der Landeskirche erfordern. Die Person soll die Verantwortung für diese strukturelle und organisatorische Weiterentwicklung der Landeskirche übernehmen.

– Zu den Stellen Nr. 28 bis 33 (Referat 7):

Aufbau Arbeitsbereich Steuerwesen (Stelle Nr. 28)

Spätestens 2021 müssen alle steuerrelevanten Einnahmen und Ausgaben im landeskirchlichen Haushalt nicht nur unter kirchenrechtlichen Aspekten, sondern auch unter steuerrechtlichen Aspekten von entsprechend geschulten Mitarbeitenden in einer Art und Weise verbucht werden, die es ermöglicht, den steuerlichen Pflichten der Evangelischen Landeskirche in Baden nachzukommen.

Außerdem muss die Landeskirche die Koordination dieser Steuerfrage für die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke übernehmen.

Die Komplexität kirchlicher Strukturen erfordert in Zukunft vermehrt die Begleitung von Entscheidungsprozessen in steuerlichen Fragen (externe Anforderungen).

Implementierung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) (Stelle Nr. 29)

Jedes Unternehmen ist gesetzlich zur rechtzeitigen Abgabe von vollständigen und richtigen Steuererklärungen verpflichtet. Dies gilt auch für juristische Personen öffentlichen Rechts (jPöR), soweit sie für wirtschaftliche Betätigungen Steuern einbehalten und abführen müssen. Bei der Landeskirche ist dies bisher nur in sehr begrenztem Umfang für die sogenannten Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Fall.

Für die externe Beratung fallen weitere Kosten an. Für Honorare und Schulungen sollen daher 50.000 € pro Jahr veranschlagt werden (externe Anforderung).

Zentrale Buchhaltung (Stelle Nr. 30)

Bisher erfolgt die Bewirtschaftung des landeskirchlichen Haushaltes durch eine Vielzahl von Personen. Für die Referate 3 und 4 ist die Bewirtschaftung im ABZ-Service gebündelt, in den anderen Referaten erfolgt sie abteilungs- oder bereichsweise durch mehrere Personen.

Die Behandlung unserer Landeskirche als Unternehmer ab 01.01.2021 bringt mit sich, dass in der Buchhaltung auch fundierte Kenntnisse des Umsatzsteuerrechtes bezüglich der Beurteilung von Eingangsrechnungen und der Erstellung von Ausgangsrechnungen notwendig sind. Bei den Anordnungen von Zahlungen an natürliche Personen sind außerdem Regelungen des Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrechtes zu beachten.

Die Schaffung einer zentralen Buchhaltung ist wesentlich, damit die Landeskirche in die Lage versetzt wird, ihre steuerlichen Verpflichtungen erfüllen zu können (externe Anforderungen).

Leitung Vermögensaufsicht (Stelle Nr. 31)

Die Stelle ist bisher befristet bis 30.09.2020 vom Gemeindepfarrstellenplan ausgeliehen. Die dauerhafte Sicherung der Vermögensaufsicht, die Umsetzung der Strategischen Liegenschaftsplanung (Liegenschaftsprojekt) verbunden mit der Konsolidierung der kirchengemeindlichen Haushalte und die Implementierung nachhaltiger Finanzwirtschaftssysteme stellen in den nächsten 10 – 15 Jahren finanzpolitische Herausforderungen dar. Der zu erwartende Rückgang der Kirchensteuermittel und der demografische Wandel als externe Herausforderungen machen es notwendig, die Haushalte der kirchlichen Rechtsträger nachhaltig zu konsolidieren. Gebäudekonzepte in der Gemeinde verbunden mit Kooperationen in einer Region sind verstärkt zu unterstützen und fachlich zu begleiten. (Schwerpunktthema 3 – Kooperation stärken und Schwerpunktthema 4 – Mitarbeiter/-innen).

Diese Prozesse haben referatsübergreifend in enger Abstimmung zwischen den Referaten 7, 8, 2, 1 und 6 zu erfolgen. Auch ist die Weiterentwicklung der kirchlichen Verwaltungen (EKV und VSA) aus finanz- und personalpolitischer Perspektive aktiv zu begleiten, um den Rechtsträgern qualifizierte Unterstützung und Entlastung im Bereich Verwaltung zu ermöglichen. (Schwerpunktthema 4 -Mitarbeiter/-innen)

Umsetzung Liegenschaftsprojekt HSK-Verfahren (Stelle Nr. 32)

Die befristet eingerichtete Stelle läuft zum 31.12.2020 aus. Nach Ende des Liegenschaftsprojektes müssen die Ergebnisse umgesetzt werden und die Konsolidierung der kirchengemeindlichen Haushalte im Rahmen der Aufsicht aktiv durch den Evangelischen Oberkirchenrat in Verbindung mit den Verwaltungs- und Serviceämtern vor Ort in den Kirchengemeinden begleitet und beraten werden. Aufgrund der voraussichtlich zurückgehenden Kirchensteuermittel ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Kirchengemeinden, die einen HSK-Prozess zur Haushaltskonsolidierung benötigen, steigen wird. Perspektivisch ist davon auszugehen, dass weitere 100 – 150 Kirchengemeinden in einem HSK Prozess zu begleiten sind. (Zurückgehende Kirchensteuermittel als externe Herausforderung)

Umsetzung Liegenschaftsprojekt Vertragsgestaltung Liegenschaften (Stelle Nr. 33)

Die mit einem Deputatsanteil von 0,5 VZÄ befristet eingerichtete Stelle läuft zum 31.12.2019 aus. Nach Ende des Liegenschaftsprojektes müssen die Ergebnisse umgesetzt werden. Es besteht der dringende Bedarf, Kirchengemeinden bei Vertragsgestaltungen, Erbpachtverträgen und Grundstücksverkäufen im Rahmen der Aufsicht rechtlich zu begleiten und zu beraten. Die Komplexität der Vertragsgestaltung macht eine zentrale Anlaufstelle für die kirchlichen Rechtsträger notwendig, da entsprechende fachliche Ressourcen in der Fläche nicht vorhanden sind (externe Anforderung).

– Zu den Stellen Nr. 34-35 (Neue Aufgaben):

Abteilungsleitung und Sachbearbeitung Organisation (Stelle Nr. 34 und 35)

Die Abteilung Organisation ist im Zuge der Neustrukturierung der Referate 6, 7 und 8 neu aufzubauen. Bisher wurde ein sehr eingeschränkter Teil der Aufgaben mit einem Deputatsanteil von ca. 0,2 VZÄ mit in der Abteilung Gemeindefinanz abgedeckt. In der neuen Abteilung Organisation sollen künftig die strukturellen und organisatorischen Aufgaben im Zusammenspiel der drei Verwaltungsebenen der Landeskirche bearbeitet werden. Zudem obliegt der Abteilung die Fachaufsicht über die mittlere Ebene.

*1.4 Kostenentwicklung der Generalsanierung EH Freiburg Mehrbedarf
5,4 Mio. €; für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 jeweils einmalig
1 Mio. €*

Im Rahmen der erweiterten Projektierung der Generalsanierung EH Freiburg wurden vor dem Ausschreibungsverfahren durch die Projektsteuerung Kostensteigerungen prognostiziert. Diese begründen sich im Wesentlichen durch eine spätere Fertigstellung des Projektes, Entwicklung der Baukosten, Anpassung des Baupreisindex, Berücksichtigung des Regionalfaktors für die Kostenprognose sowie der Berücksichtigung der Umbaukosten für die Interimslösung inklusive Mietkosten.

Mit diesen neuen vertiefenden Erkenntnissen wird von einem Projektbudget für das gesamte Projekt von 27,4 Mio. € inklusive 15 % Risikopuffer ausgegangen. Mit Beschluss des Doppelhaushaltes 2018/19 wurden für das Projekt bereits 22 Mio. € eingestellt.

Nach Abschluss der Ausschreibungsphase, voraussichtlich Ende 2019, wird in Vorbereitung der Beauftragung nach § 10 des Haushaltsgesetzes erneut ein Gremienbeschluss erfolgen.

Finanzierungsvorschlag für die Mehrkosten:

- Rückstellung aus Ergebnisverbesserung im Haushaltsjahr 2018 3,0 Mio. €
- Entnahme Neubaurücklage 0,4 Mio. €
- Haushaltsmittel 2020/21 2,0 Mio. €
(d.h. 1,0 Mio. € pro Haushaltsjahr).

Der bisher bestehende Finanzierungsrahmen von 22,0 Mio. € ist über den Haushalt 2018/19 wie folgt gedeckt:

- Entnahme aus Substanzerhaltungsrücklage (12 Mio. €)
- Rückstellung über 6 Mio. € in den Haushaltsjahren 2018 und 2019
- Verpflichtungsermächtigung für 2020 (3,0 Mio. €, s. §13 HHG 2018/19)
- Entnahme Neubaurücklage (1,0 Mio. €, s. Eckdatenbeschluss 2018/19)

1.5 Patronatserklärung für den Pfarrverein

Jährlicher Mehrbedarf von 1 Mio. € in den Jahren 2020 und 2021

Damit die Krankenhilfe für die Pfarrerschaft weiterhin durch den Pfarrverein mit einer Rückversicherung geleistet werden kann, ist als Absicherung vom Bundesministerium für Gesundheit eine Patronatserklärung durch die Landeskirche gefordert. Hierzu wird die Synode im Frühjahr 2019 mit einer separaten Beschlussvorlage beraten.

Durch diese Patronatserklärung übernimmt die Landeskirche für einen maximalen Zeitraum von 4 Monaten die Gewährleistung der Beiträge an die Rückversicherung. Sicherheitshalber wird für diesen Fall eine Rückstellung von 2 Mio. € (1 Mio. € pro Jahr) gebildet.

1.6 Elektronische Kirchenbuchführung

Einmaliger Mehrbedarf von 250.000 €

Der Wunsch bzw. das Bedürfnis zur Entwicklung eines Moduls zur elektronischen Kirchenbuchführung wurde durch die Gemeinden, insbesondere die Großstadtgemeinden, an den EOK herangetragen. Zur Erarbeitung eines Modells und für vorbereitende Workshops wurden Innovationsmittel bereitgestellt. Inzwischen liegt das Pflichtenheft vor. Umgesetzt werden soll das Kirchenbuch-Online (KB-O) als Modul zur Fachanwendung DaviP, aus dem die Daten zur Langzeitsicherung an das Digitale Archiv übergeben werden. Die Daten werden wie bisher in der Formularatenbank erhoben und sowohl DaviP als auch dem KB-O zugeführt, wodurch die Arbeitsbelastung in den Pfarrämtern erheblich reduziert werden kann. Eine Kostenschätzung aufgrund des Pflichtenheftes geht von einer Summe von 250.000 € aus.

1.7 Förderung der Einrichtung von Kapellen/Sakralräumen in stationären Pflegeeinrichtungen der badischen Diakonie

Jährlicher Mehrbedarf 90.000 €, befristet für sechs Jahre

Bereits seit vielen Jahren wird die liturgische Ausstattung von Klinikkapellen gefördert. Analog dazu besteht der Wunsch, auch die kirchlichen Orte in Pflegeeinrichtungen der stationären Altenpflege im Bereich der badischen Diakonie zu fördern, um somit eine Qualitätssteigerung dieser Andachtsräume zu etablieren.

Nach Erhebungen wird davon ausgegangen, dass ca. 100 Fälle kalkuliert werden können. Dabei soll durch die Landeskirche ein Anreiz für eine qualitätsvolle Gestaltung der Andachtsräume im Bereich der Ausstattung (Altartisch, Ambo, Kreuz, Kerzenständer sowie Möblierung) geschaffen werden. Es wird davon ausgegangen, dass fünf Sanierungsmaßnahmen im Jahr erfolgen können. In diesem Zusammenhang wurde für die fünf Projekte ein Gesamtaufwand von 90.000 € per anno angesetzt. Dieser Betrag soll vorerst mit einer Laufzeit von sechs Jahren eingeplant werden.

1.8 Stellenfinanzierungsvermögen weiterer landeskirchlicher Stellen

Zum von der Synode beschlossenen Aufbau des Stellenfinanzierungsvermögens landeskirchlicher Stellen, die keine Pfarrstellen sind, wurden in 2018 und 2019 keine Mittel vorgesehen. Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 können ebenfalls keine Mittel eingestellt werden.

Falls nach der endgültigen Haushaltsplanung ein positiver Saldo bleibt, soll dieser Betrag für das Stellenfinanzierungsvermögen verwendet werden (nach derzeitigem Stand – Februar 2019 – ist allerdings kein nennenswerter positiver Saldo zu erwarten).

2. Gestaltungsmöglichkeiten im kirchengemeindlichen Haushaltsanteil (4,8 Mio. €)

Übersicht		Beträge pro Jahr
2.1	Projekt Digitalisierung	1,4 Mio. €
2.2	Sonderzuweisung Kirchenbezirke	1,2 Mio. €
2.3	Mitgliedsbeitrag DW Kita Fachberatung	0,4 Mio. €
2.4	Zuführung in das Treuhandvermögen (in 2020)	1,8 Mio. €
Summe		4,8 Mio. €

2.1 Projekt Digitalisierung

Jährlicher Mehrbedarf 1,4 Mio. € bei Ausbaustufe 1 und 2

Die Kosten für das Projekt Digitalisierung werden zusätzlich aufgenommen. Der Schwerpunkt des Projekts liegt in der Fläche. Durch die Zentralisierung ergeben sich entsprechende Einsparungen bei den Einrichtungen vor Ort. Daher erfolgt in diesem Fall eine vollständige Finanzierung über die Vorwegabzüge.

Nach derzeitigem Stand ist jede Einrichtung selbst für ihre IT-Ausstattung verantwortlich. Um dies führt naturbedingt dazu, dass unterschiedliche Produkte vorhanden sind, die nicht zwingend kompatibel zueinander sind und so die Kommunikation untereinander erschweren. Dies zu ändern bedarf es einer einheitlichen IT-Ausstattung in den Einrichtungen der Landeskirche. Mit diesem Vorhaben werden die angeschlossenen Einrichtungen der Landeskirche mit einheitlicher Hardware ausgestattet. Diese zentral bereitgestellten Geräte sind wiederum mit einheitlicher Software, wie Microsoft Windows 10 und Microsoft Office 365, vorinstalliert.

Die hierfür notwendigen Stellen können stufenweise über mehrere Jahre, je nach Ausbaustand, aufgebaut werden. Nähere Informationen können der Vorlage zum „IT-Konzept Digitale EKIBA“ entnommen werden. Die hier in den Stufen 1 und 2 genannten acht Stellen (ca. 600.000 €) sowie die Sachkosten in Höhe von 800.000 € (ca. 450 Endgeräte) sind für den Haushalt 2020/21 vorgesehen.

2.2 Sonderzuweisung Kirchenbezirke (1,2 Mio. € pro Jahr)

Die mit dem Haushalt 2016/17 erstmals aufgenommene Zuweisung der Sondermittel an die Kirchenbezirke für bezirkliche Schwerpunkte in Höhe von 1,2 Mio. € pro Jahr wird weiterhin berücksichtigt.

2.3 Mitgliedsbeitrag Diakonisches Werk – Kita (Gruppierung 7263)

Mehrbedarf für 2 Jahre jeweils 400.000 €

Aufgabe und Struktur der Kita-Fachberatung

Für die 629 Kindertagestätten in der Evangelischen Landeskirche Baden, die Mitglied im Diakonischen Werk Baden sind und von denen 90 % in Trägerschaft von Kirchengemeinden stehen, gibt es das flächendeckende System der Kita-Fachberatung. Die Kita-Fachberatung ist das zentrale Qualitätssicherungsmerkmal aller evangelischen Kitas. Sie berät und begleitet die Einrichtungen und ihre Träger in allen fachlichen, rechtlichen und konzeptionellen Fragen des Kita-Betriebs anhand von einheitlichen Standards.

Unterfinanzierung der Fachberatung

Die gewollte Vollfinanzierung der Fachberatung über die gruppenbezogenen Beiträge wird schon lange nicht mehr erreicht. Das Diakonische Werk Baden ist, auch und vor allem aufgrund seiner sehr angespannten Finanzlage, nicht länger im Stande, die durchschnittliche Unterfinanzierung von rund 400.000 € pro Jahr aus seinen Mitteln auszugleichen.

Fazit

Soll die Anzahl der Stellen in der Fachberatung nicht auf das zurzeit finanzierte Niveau reduziert werden, muss die bestehende Deckungslücke im DW Baden für den nächsten Doppelhaushalt ausgeglichen werden. Die Deckungslücken bis einschließlich Haushalt 2019 werden noch vom Diakonischen Werk Baden getragen. Gibt man das kirchen- und diakoniepolitische Ziel von einheitlichen Qualitätsstandards für die Kitas nicht auf, muss das gesamte System der Fachberatung sowohl inhaltlich, konzeptionell als auch finanziell neu aufgestellt werden. Die in der Anlage beschriebenen Aspekte müssen geklärt und in einen Ausgleich gebracht werden.

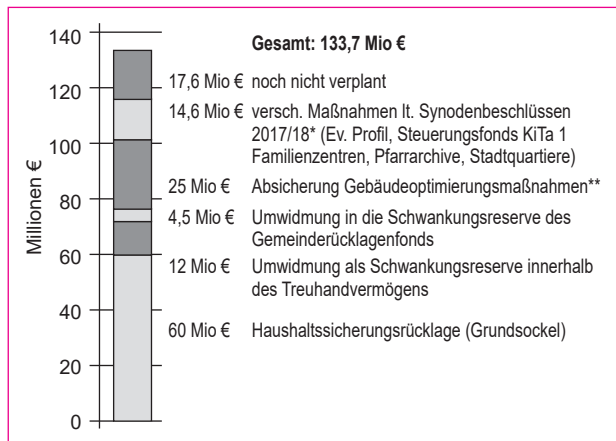
Das Diakonische Werk Baden hat hier einen klaren und transparenten beteiligungsorientierten Prozess gestartet, der rechtzeitig vor dem Ende des nächsten Doppelhaushaltes abgeschlossen sein wird.

Weitere Informationen hierzu sind in der Anlage 2 enthalten.

2.4 Zuführung in das Treuhandvermögen (1,8 Mio. € bzw. 1,6 Mio. €)

Die freien Mittel in Höhe von rund 1,8 Mio. € für 2020 und 1,6 Mio. € für 2021 sollen dem Treuhandvermögen zugeführt werden, um für künftige Struktur Anpassungen ausreichend Mittel zur Verfügung zu haben.

Im Moment beläuft sich das Treuhandvermögen auf 133,7 Mio. € und ist wie folgt aufgeteilt (Stand 31.12.2018):



- * Verschiedene Maßnahmen lt. Synodenbeschlüssen 2017/18 (14,6 Mio. €):
 - 5,65 Mio. € Kita Steuerungsfonds
 - 2,84 Mio. € Stärkung Evangelisches Profil
 - 2,35 Mio. € Familienzentren
 - 2,13 Mio. € Pfarrarchive
 - 1,65 Mio. € neue Stadtquartiere

** Absicherung Gebäudeoptimierungsmaßnahmen (25 Mio. €)
 Nach dem Liegenschaftsprojekt wird es notwendig sein, die landeskirchlichen Baubehilfen über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren so auszugestalten, dass die entsprechenden strukturellen Maßnahmen im Bereich Gebäude umgesetzt werden können. Hier ist sicherzustellen, dass dieser Prozess auch bei real zurückgehenden Kirchensteuerentnahmen fortgeführt werden kann. Eine grobe Einschätzung, welche Mittel hierfür benötigt werden, wird nach Beendigung des Liegenschaftsprojektes durch den Evangelischen Oberkirchenrat den landeskirchlichen Gremien vorgelegt. Aus jetziger Sicht scheint es sinnvoll zu sein, mindestens 25 Mio. € hierfür vorzusehen.

2.5 Künftige FAG-Zuweisung für die Arbeit von Verwaltungs- und Serviceämtern

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen im Bereich der Umsatzsteuer ab 2021 ist auch die Finanzierung der Arbeit der Verwaltungs- und Serviceämter neu zu regeln. Eine Arbeitsgruppe erarbeitet derzeit die notwendigen gesetzlichen Regelungen, die dann den landeskirchlichen Gremien zu Entscheidung vorgelegt werden. Geplant ist durch einen Anschluss- und Benutzungszwang und die Definition der Pflichtaufgaben zu erreichen, dass die Pflichtaufgaben nicht der Umsatzsteuer unterliegen.

In diesem Zusammenhang gibt es Überlegungen, die gesetzlich definierten Pflichtaufgaben durch eine direkte FAG-Steuerzuweisung an die Verwaltungs- und Serviceämter zu finanzieren. Der benötigte Finanzbedarf kann im Moment aber noch nicht beziffert werden. Eine größere Änderung des FAG-Gesetzes, um den neuen gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden, ist für das Frühjahr 2020 angedacht. Gleichzeitig sollen die kirchlichen Rechtsträger aber bereits im Laufe des Jahres 2019 die FAG-Steuerbescheide für den Haushaltszeitraum 2020/21 erhalten, damit zeitnah mit der Erstellung des Doppelhaushaltes 2020/21 begonnen werden kann.

Inwiefern die direkte FAG-Zuweisung an die Verwaltungs- und Serviceämter künftig durch eine verminderte Zuweisung an die anderen kirchlichen Rechtsträger refinanziert wird, ist dann politisch zu entscheiden. Dies kann zur Folge haben, dass zumindest im Jahr 2021 zusätzliche Mittel benötigt werden. Sobald sich der Betrag beziffern lässt, könnte dieser im Treuhandvermögen dafür reserviert und die Mehrbelastung so zwischenfinanziert werden.

3. Gestaltungsmöglichkeiten mit gemeinsamer Finanzierung (0,37 Mio. €)

Übersicht		Beträge pro Jahr
3.1	Website-Baukastensystem LUKAS	0,24 Mio. €
3.2	Fundraising	0,09 Mio. €
3.3	Finanzsteuerung	0,04 Mio. €
Summe		0,37 Mio. €

3.1 Website-Baukastensystem LUKAS

Jährlicher Mehrbedarf Anteil Landeskirche 128.000 €, im kirchengemeindlichen Anteil 112.000 €

Im Hinblick auf das Thema Digitalisierung in der Landeskirche regt das Referat 1 an, das landeskirchliche Website-Baukastensystem LUKAS für Gemeinden künftig kostenfrei anzubieten. Bisher arbeiten ca. 210 Gemeinden und kirchliche Institutionen mit dem System. Die Rückmeldungen dazu sind durchweg sehr positiv. Ziel ist es, möglichst allen badischen Gemeinden die Möglichkeit zu geben, eine professionelle Website zu erstellen und eine mitgliederorientierte Kommunikation durch einheitliche Standards zu fördern. Die geplante engere Verzahnung von Internet und Intranet, z. B. bei der Verwaltung von Terminen und Ressourcen, schafft Arbeitserleichterungen für die Gemeinden. Damit auch finanzschwächere Gemeinden daran teilhaben können und entsprechende Anreize zur Nutzung geschaffen werden, empfehlen wir eine zentrale Finanzierung unter Beteiligung des kirchengemeindlichen Haushaltsanteils.

Gesamtkosten 250.000 €
 Anteil Landeskirche (55 %): 138.000 €

Davon sind 10.000 € gedeckt durch die Umschichtung des bisherigen Budget des Referats 1 für LUKAS.

Kirchengemeindlicher Anteil (45 %): 112.000 €

3.2 Fundraising

Jährlicher Mehrbedarf im landeskirchlichen Anteil von rund 50.000 €, im kirchengemeindlichen Anteil von rund 40.000 € für acht Jahre

Broschüre und Ordner „Nicht(s) vergessen“ sind Kommunikationsmittel, die sich seit Erscheinen 2016 in den Zusammenhängen von Seelsorge, Seniorenarbeit, Erwachsenenbildung, Mitgliederorientierung und Fundraising bewährt haben. Sie geben Antworten auf eine der drängendsten gesellschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahre und schärfen das kirchlich-diakonische Profil auf dem „Vorsorgemarkt“.

Bei „Nicht(s) vergessen“ sind exemplarisch und paradigmatisch strategische Schwerpunktthemen der Landessynode aufgegriffen:

Das Kommunikationskonzept bringt überzeugend christliche Werte in die säkulare Gesellschaft ein und macht ein adressatenorientiertes Dienstleistungsangebot – auch für Menschen, die eher anlassbezogen Kontakt zur Kirche suchen.

Durch die Kooperation von neun Landeskirchen, welche 74 % (15,5 Millionen) der Evangelischen repräsentieren, ergibt sich eine große Breitenwirkung und es werden Synergieeffekte bei der Weiterentwicklung des Konzeptes erzielt (jährlicher gemeinsamer Infobrief, Downloadangebote für Vorsorgeunterlagen usw.).

Kirche und Diakonie nutzen in gleicher Weise die Materialien und arbeiten an vielen Stellen auf allen Ebenen eng zusammen.

Der bundesweit einheitliche Auftritt ermöglicht mit der Website „www.nichtsvergessen.de“ neue Formen der öffentlichkeitswirksamen Werbung und der digitalen Kommunikation.

Um dieses Angebot zu verstetigen und ergänzende Kommunikationsformate zu entwickeln, sind ab 2020 entsprechende Ressourcen erforderlich.

Gesamtkosten: 90.000 €
 davon Personalkosten 51.000 €
 (0,50 Stellenanteil EG 12)

davon Sachkosten, die nicht gegenfinanziert werden können 39.000 €

3.3 Finanzsteuerung

Jährlicher Mehrbedarf im landeskirchlichen Anteil: 22.000 €, im kirchengemeindlichen Anteil 18.000 €

Der 2018 neu eingerichtete Arbeitsbereich Finanzsteuerung organisiert in Zusammenarbeit mit dem EBKA-Team ein zentrales Schulungsangebot und weitere Veranstaltungen wie z. B. den EKIBA-Finanztag. Bisher konnten diese Angebote noch über die Restmittel aus dem EBKA-Projekt zentral finanziert werden, das aber ausläuft. Aus Vereinfachungsgründen und zur Entlastung der Ämter sollen die Angebote weiterhin kostenfrei zur Verfügung stehen, so dass zusätzliche Mittel benötigt werden.

Anteil Landeskirche (55 %): 22.000 €

Kirchengemeindlicher Anteil (45 %): 18.000 €

IV. Schwerpunkte der Linienarbeit

In die Eckdaten werden nachfolgend kurze Hinweise der Referate über besondere Schwerpunkte ihrer Linienarbeit aufgenommen. Diese werden ausführlicher in den Leistungsbeschreibungen zu finden sein.

Referat 1

Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung

Im Bereich der Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung und bei den strategisch relevanten Instrumenten „Visitation“, „Kirchenkompass“ und „Kirchenkompassfonds für Gemeinden, Bezirke und Diakonie“ besteht weiterhin eine hohe Nachfrage nach Beratung und Prozessbegleitungen, der durch den stufenweisen Aufbau eines Pools von Gemeinde- und Organisations-Beraterinnen und -Beratern abgedeckt werden kann. In der Umsetzungsphase des Liegenschaftsprojektes werden vermehrt konflikthaltige und komplexe Prozesse begleitet. Die Berufsbilder-Prozesse und die Verstärkung von kooperativen Arbeitsmodellen auf verschiedenen Ebenen bedingen eine höhere Nachfrage z. B. nach Formaten für Teamentwicklung, kollegiale Beratung und Supervision. Gezielt werden so die Schwerpunktthemen 3 (Kooperation stärken) und Schwerpunktthema 4 (Mitarbeiter/-innen) in der Umsetzung gefördert.

Konzeptentwicklung Mitgliederorientierung

Das bis Ende 2021 befristete Projekt „Konzeptentwicklung Mitgliederorientierung und Pilotprojekte zur Mitgliederkommunikation“ wird in der zweiten Hälfte der Laufzeit auf der Basis der Evaluation der Pilotprojekte und Maßnahmen ein Konzept für die mitgliederorientierte Arbeit vorlegen, das Auswirkungen auf die Linienarbeit mehrerer Arbeitsfelder haben wird. Die im landeskirchlichen Schwerpunktthema 2 (Mitgliederorientierung) beschriebenen Herausforderungen können nicht allein durch die Projektarbeit beantwortet werden.

Die Beauftragte für Gleichstellung und Diversity

Die Beauftragte für Gleichstellung und Diversity nimmt referats- und ebenen-übergreifende Querschnittsaufgaben wahr, entwickelt Schulungs-Konzepte und Maßnahmen, die der Förderung der Vielfalt bei beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden dienen (Schwerpunktthema 4 – Mitarbeiter/-innen). Darüber hinaus unterstützt die Arbeit für Gleichstellung und Vielfalt besonders die Schwerpunktthemen 1 (Verantwortung in Gesellschaft und Politik) und 2 (Mitgliederorientierung), ist aber auch bei den Schwerpunktthemen 3 (Kooperation stärken) und 5 (Kirche und Diakonie) von hoher Relevanz.

Zentrum für Kommunikation (ZfK)

Das ZfK unterstützt durch seine Linienarbeit wie durch die Mitwirkung an Projekten die Umsetzung aller aktuellen landeskirchlichen Schwerpunktthemen und Ziele. Eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung der multi- und crossmedialen Arbeitsweise und der mitgliederorientierten internen und externen Kommunikation stehen im Zentrum.

Geplante Vorhaben zum Schwerpunktthema 6 – Digitalisierung – sind (in Kooperation mit der IT-Abteilung):

- Relaunch der Webseite ekiba.de mit Einführung neuer Suchmaschine/Suchfunktion, erweiterte Verschlagwortung (Tagging).
- Einheitliche Standards und einfacher Zugang zu Tools für die Gemeinden (z. B. künftig kostenloses Gemeindebaukasten-System LUKAS, Ausbau e-shop, neue Termin- und Ressourcenverwaltung).
- Verstärkung der Präsenz in den digitalen Medien durch eine Social-Media-Redaktion und multimediale sowie interaktive Angebote (nach Evaluation des Mitte 2019 abgeschlossenen Projektes „Dialog im Netz“).

Referat 2

Berufsbildprozesse

Mit dem „Pfarrbildprozess“ und dem „Berufsbildprozess Gemeindediakon/-innen“ stellt sich das Personalreferat (in Zusammenarbeit mit anderen Referaten) einerseits der Aufgabe, tragfähige Rahmenbedingungen für die Kollegen/Kolleginnen im aktiven Dienst weiterzuentwickeln. Zugleich geht es um die Herausforderung, zukunftsfähige Berufsbilder zu entwickeln. Darüber hinaus wird das multiprofessionelle Verständnis kirchlicher Arbeit gestärkt. (Schwerpunktthema 4 – Mitarbeiter/-innen).

Nachwuchsgewinnung

Die mit dem Projekt „Werbung für theologische Berufe“ begonnene Arbeit muss verstetigt werden, um kirchliche Berufe bekannt zu machen und junge und ältere Menschen dafür zu interessieren. Diese Arbeit sichert nicht nur die Gewinnung theologischen Nachwuchses, sondern trägt zugleich zur Altersdiversität innerhalb der Kollegen- und Kolleginnenschaft im Pfarramt und im Gemeindediakonenamt bei. (Schwerpunktthema 4 – Mitarbeiter/-innen)

Formate für den Flexi-Ruhestand

Jetzt schon bestehende Vakanzen, aber auch die anstehenden hohen Pensionierungszahlen von Pfarrer/-innen auf der einen und hoch

motivierte Ruheständler auf der anderen Seite führen zur Ausarbeitung unterschiedlicher Modelle der freiwilligen Weiterarbeit im Ruhestand. Die EKD-Gesetzgebung eröffnet hierfür Wege, die es in Baden nun umzusetzen und einzuführen gilt. (Schwerpunktthema 4 – Mitarbeiter/-innen)

Digitalisierung der Dienstwege

Um die Service-Orientierung des Oberkirchenrats weiter auszubauen, entwickelt das Personalreferat digitale Formen für seine Aufgabenbereiche. Hierfür werden digitale Dienstwege eingeführt, welche die Pfarrämter und Dekanate deutlich entlasten können (z. B. für Krankmeldungen, Urlaub, Dienstbefreiungen u. ä.). Das digitale Fortbildungsportal wird weiterentwickelt, um die unterschiedlichen Fortbildungsangebote der Landeskirche zu vernetzen und gleichzeitig einen serviceorientierten, schlanken Antragsweg für die Kollegen- und Kolleginnenschaft zu ermöglichen. (Schwerpunktthema 6 – Digitalisierung)

Referat 3

Vollversammlung Ökumenischer Rat und Unionsjubiläum – Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens

In der Haushaltsperiode 2020/21 liegt ein Schwerpunkt der Arbeit von Referat 3 in der Vorbereitung der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen und des Unionsjubiläums. Auf dem Weg zur Vollversammlung sollen auf dem Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens die Bemühungen der EKIBA um Frieden, Gerechtigkeit, nachhaltige Entwicklung und Klimagerechtigkeit referatsübergreifend weiterentwickelt werden (Schwerpunktthema 1 – Verantwortung in Gesellschaft und Politik). Geplant sind u. a. der Aufbau einer Pilgerwegs-Community, die Revision der ökologischen Leitlinien, die Weiterführung des friedensethischen Prozesses. Die Vollversammlung und die Feier des Unionsjubiläums sollen darüber hinaus vor Ort und weltweit ökumenische Kooperationen stärken (Schwerpunktthema 3 – Kooperation stärken).

Mitgliederorientierung

Die verschiedenen Abteilungen des Referats sind alle engagiert im Arbeitsfeld Mitgliederorientierung (Schwerpunktthema 2 – Mitgliederorientierung). Kurse zum Glauben und Kommunikationstrainings sowie die Arbeit am vorliegenden Katechismus-Entwurf sollen die verständliche Kommunikation des Evangeliums erleichtern und Sprachfähigkeit in der Kommunikation des Evangeliums fördern. Referat 3 unterstützt die Erprobung neuer Gemeindeformen und kirchlichen Lebens auch in nicht-parochialen Strukturen (z. B. Tourismusarbeit, Sonderseelsorge) und begleitet die Initiativen „Kirche in neuen Stadtquartieren“. Referat 3 beteiligt sich an der Entwicklung und Erprobung neuer Kommunikationsformen im Netz (Schwerpunktthema 6 – Digitalisierung).

Umsetzung Gottesdienstgesamtkonzeption

Die Umsetzung der von der Landessynode 2017 beschlossenen Gottesdienstgesamtkonzeption wird auch 2020/21 fortgeführt. Dabei geht es einerseits um Qualitätsentwicklung im Bereich Gottesdienst durch Verstärkung von Gottesdienstberatung und coaching. Ein weiterer Schwerpunkt bildet zudem die Weiterentwicklung der Kasualpraxis in der Stärkung einer Dienst-Leistungs-Kultur, die auch den Bedürfnissen eher distanzierter Kirchenmitglieder entgegen kommt und so einen Beitrag zur Mitgliederorientierung leistet. (Schwerpunktthema 2 – Mitgliederorientierung)

Umsetzung Seelsorgegesamtkonzeption

Die Umsetzung der von der Landessynode 2013 beschlossenen Seelsorgegesamtkonzeption führt zur weiteren Vernetzung der verschiedenen Seelsorgefelder mit anderen kirchlichen Arbeitsfeldern – so besonders in der Begleitung des Projektes Sorgende Gemeinde und im Fachteam Alter (mit Diakonie und Erwachsenenbildung). Seelsorge wird als Proprium der Kirche in der Öffentlichkeit wahrnehmbar (Schwerpunktthema 5 – Kirche und Diakonie).

Beiträge zu gesellschaftlichen Diskursen

Referat 3 bearbeitet verschiedene Themen, die im gesellschaftlichen Diskurs von großer Bedeutung sind: ethische Fragen am Beginn und am Ende des Lebens, Organspende, Veränderungen der Arbeitswelt, nachhaltiges Wirtschaften, Digitalisierung, Entwicklung der Landwirtschaft, religiöse Pluralisierung, Vielfalt und Diversity... und bringt damit für die Landeskirche „mutig und selbstbewusst christliche Werte und Überzeugungen in die säkulare Gesellschaft ein“ (Schwerpunktthema 1 – Verantwortung in Gesellschaft und Politik). Die kritische Reflexion der Ethik der Digitalisierung leistet einen indirekten Beitrag zu Schwerpunktthema 6 – Digitalisierung.

Begleitung und Qualifizierung Ehrenamtlicher und Beiträge zur Fortbildung Hauptamtlicher

Die Abteilungen von Referat 3 leisten auf verschiedene und abgestimmte Weise Beiträge zur Begleitung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen – durch Aus- und Fortbildungsangebote, durch Workshop-Tage und verschiedene Beratungsformate. Weitere Schritte sind zu gehen in Richtung einer virtuellen Ehrenamtsakademie. Einzelne Abteilungen gestalten auch in Absprache mit Referat 2 Fortbildungsangebote für Hauptamtliche. Damit leistet Referat 3 einen Beitrag zur Umsetzung von Schwerpunktthema 4 – Mitarbeiter/-innen.

Zukunftsbild von Kirche

Referat 3 arbeitet in allen seinen Abteilungen daran, ein Zukunftsbild von Kirche 2040 zu entwickeln, das heute schon handlungsleitend sein kann und Orientierung vermittelt.

Vorbereitung auf neue Steuergesetzgebung (Umsatzsteuer)

Der ABZ-Service als Verwaltungsabteilung der Referate 3 und 4 wird zusammen mit den Fachabteilungen Lösungen zur Organisation der Arbeit suchen, die so weit als möglich Mehrbelastungen durch Umsatzsteuer vermeiden.

Referat 4

Verstärkte Personalgewinnung zur weiteren flächendeckenden Versorgung des evangelischen Religionsunterrichts

Der Personalbedarf steigt durch den Eintritt starker Jahrgänge in den Ruhestand. Die Werbemaßnahmen für das Lehramtsstudium Evangelische Theologie und die kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden werden intensiviert. (Schwerpunktthema 4 – Mitarbeiter/-innen)

Stärkung der Plausibilität des evangelischen Religionsunterrichts innerkirchlich und gesellschaftlich

Der schulische Religionsunterricht ist das Veranstaltungsformat, mit dem regelmäßig die meisten Kinder und Jugendlichen erreicht werden. Er wird zunehmend gesellschaftlich und teilweise auch innerkirchlich in Frage gestellt (Ethik statt RU, religionskundlicher RU mit nur staatlichen Lehrkräften, Reduktion Pflichtdeputat der Pfarrer/-innen). Verschiedene Maßnahmen zur Plausibilisierung des evangelischen Religionsunterrichts werden entwickelt und umgesetzt. (Schwerpunktthema 1 – Verantwortung in Gesellschaft und Politik) und (Schwerpunktthema 5 – Kirche und Diakonie)

Konzeptionelle Neuausrichtung der Fortbildungsarbeit für Religionslehrkräfte

Durch die Qualitätsoffensive des Kultusministeriums wird die gesamte Lehrerbildung neu strukturiert. Damit die Kirchen weiterhin ihre inhaltliche Verantwortung für die Fortbildungsarbeit wahrnehmen und sich daran beteiligen können, muss in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen beim Staat, den katholischen (Erz-)Diözesen und der Evangelischen Landeskirche Württemberg ein Konzept und eine Neustrukturierung der kirchlichen Religionslehrerfortbildung entwickelt werden. (Schwerpunktthema 4 – Mitarbeiter/-innen)

Digitalisierung

Ein Konzept zur verlässlichen Kommunikation über Themen des Religionsunterrichts im digitalen Raum ist erarbeitet. Für die Jugendarbeit vor Ort und die Kommunikation auf verschiedenen Ebenen werden passende digitale Formate erarbeitet. Die Evangelische Erwachsenenbildung beteiligt sich an der Entwicklung und Einführung von digitalen Bildungsangeboten auf der Ebene der EKD. Die Schulen der Schulstiftung entwickeln ein Digitalisierungskonzept für Unterricht und Management. (Schwerpunktthema 6 – Digitalisierung)

Interkulturelle und interreligiöse Arbeit mit Jugendlichen

Weiterentwicklung der interkulturellen und interreligiösen Angebote in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Demokratieförderung und Auseinandersetzung mit Rechtspopulismus in Kooperation von Youth Academy, Evangelischer Akademie, Projekt „bunt steht dir“. (Schwerpunktthema 1 – Verantwortung in Gesellschaft und Politik)

Jugendkirchen

Gründung neuer Jugendkirchen im Rahmen des Jugendkirchenprojekts. (Schwerpunktthema 2 – Mitgliederorientierung)

Projekt Kinder- und Jugendbauernhof auf dem Marienhof

Förderung der Entwicklung des Kinder- und Jugendbauernhofs im Rahmen eines landeskirchlichen Projekts. (Schwerpunktthema 2 – Mitgliederorientierung)

Friedensarbeit

Maßnahmen zur weiteren Umsetzung des friedensethischen Beschlusses der Landessynode durch die Arbeitsstelle Frieden im EKJB. (Schwerpunktthema 1 – Verantwortung in Gesellschaft und Politik)

Grundbildung und Alphabetisierung

Erstellung und Anwendung eines Konzepts für Grundbildung und Alphabetisierung mit christlichem Profil. Die EEB beteiligt sich an der Initiative des Kultusministeriums zur Förderung der Grundbildung und Alphabetisierung und leistet ihren Beitrag als Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft für Grundbildung. (Schwerpunktthema 1 – Verantwortung in Gesellschaft und Politik)

Neuausrichtung der Bildungsarbeit mit Familien und regionale Stärkung der Arbeit mit evangelischen Frauen und Männern

Die Familienbildung wird im Blick auf die Bedarfe vor Ort (Familienzentren) neu konzipiert. Die Regionalstellen für die Arbeit der Evangelischen Frauen und der Evangelischen Männer sind bekannt gemacht und werden angenommen. (Schwerpunktthema 2 – Mitgliederorientierung)

Inklusion

Erstellung eines Aktionsplans Inklusion in der Bildungsarbeit im Zusammenhang des Aktionsplans Inklusion der Landeskirche. (Schwerpunktthema 5 – Kirche und Diakonie)

Referat 5

Strategische Steuerung der Kindertageseinrichtungen

Der Aufbau der strategischen Steuerung der Kindertageseinrichtungen in unserer Landeskirche fügt – nach der Besetzung der entsprechend neu eingerichteten (befristeten) Stellen im EOK – der bisherigen Linienarbeit im Referat 5 eine neue, bislang nicht vorhandene Dimension hinzu. Ziel ist dabei unter anderem, die Kooperationen in den Arbeitsfeldern der Kindertageseinrichtungen nach innen, zwischen den Referaten im EOK, nach außen zum Diakonischen Werk Baden und mit den anderen beteiligten Partnern wie den Kirchenbezirken, den VSA und EKV, den Fachberatungen und Trägerkirchengemeinden zu stärken. Diese neue Akzentuierung der Linienarbeit lässt sich dem Schwerpunktthema 3 – Kooperationen stärken – der Landessynode zuordnen.

Aktionsplan Inklusion

Mit der Verabschiedung und der Umsetzung des Aktionsplans Inklusion treten die Landeskirche und das Diakonische Werk Baden in eine neue Phase auf dem Weg zu inklusiven Formen gemeinsamen Lebens und Arbeitens ein. Damit wird Inklusion in die Linienarbeit überführt. Mit dem Aktionsplan fördern wir „gemeinsam verantwortetes Handeln von Gemeinde und Diakonie im Sozialraum“, Schwerpunktthema 5 – Kirche und Diakonie. Gleichzeitig bringen wir uns als Akteurin der Zivilgesellschaft für die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ein, Schwerpunktthema 1 – Verantwortung in Gesellschaft und Politik.

Gesprächspapier Christen und Muslime

Das Gesprächspapier Christen und Muslime, das zur Diskussion und zur Rückmeldung in die Gemeinden und Kirchenbezirke gegeben wurde, fördert – unabhängig von dem Ziel eines Wortes der Landessynode zu diesen Herausforderungen – allein schon durch die Diskussionen und die damit verbundenen Klärungen „den Dialog mit den Religionen und Weltanschauungen“. Dieser Prozess konkretisiert das Schwerpunktthema 1 – Verantwortung in Gesellschaft und Politik.

Referat 6

Digitalisierung / Einführung des Dokumenten-Management-Systems

Ein abteilungsübergreifender Schwerpunkt im Referat 6 ist die Umsetzung der Änderungen in den Arbeitsabläufen aufgrund der Einführung des DMS im Bereich der Personalverwaltung (elektronische Personalakte), der Postbearbeitung und -verwaltung sowie in Registratur und Archiv. Im Archiv werden zur Bestandserhaltung und als Serviceleistung zunächst gefährdete und häufig angeforderte Bestände digitalisiert. Für die Übernahme der Dokumente von der analogen in die digitale Ablage steht die Entwicklung eines Konzepts an. (Schwerpunktthema 6 – Digitalisierung)

Die Einleitung und Begleitung strategischer Veränderungsprozesse auf allen Ebenen der Landeskirche zur innovativen Gestaltung einer digitalen Infrastruktur dient mit der Schaffung einer hierfür verantwortlichen Stelle der unmittelbaren Bearbeitung des Schwerpunktthemas 6 – Digitalisierung.

Recht

Die Evaluierung und strukturelle Verbesserung des kirchlichen Aufsichtsrechts sind ebenso Schwerpunkte wie Arbeits- und Datenschutz,

Archiv- und Stiftungsgesetz sowie das Stiftungsrecht. Auch aktuelle Entwicklungen im Staatskirchenrecht und der kirchenrechtliche Unterricht im Predigerseminar stehen im Fokus. Der Ausbau der referatsverbindenden Zusammenarbeit erfolgt insbesondere im Bereich der Umsatzsteuerthematik sowie der Positionierung der mittleren Ebene. (Schwerpunktthema 3 – Kooperation stärken)

Im Arbeitsrecht wird die Rechtsprechung des EuGH zu den Anstellungsveroraussetzungen für den kirchlichen Dienst geprüft und umgesetzt. (Schwerpunktthema 4 – Mitarbeiter/-innen) und (Schwerpunktthema 5 – Kirche und Diakonie)

Personalbetreuung und gewinnung

Mittlerweile sind ca. 21 % der Mitarbeitenden des EOK in befristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt. In der Personalplanung wird es eine Herausforderung aber auch eine Chance sein, diesen Mitarbeitenden Perspektiven für Beschäftigungen nach Beendigung der Projektlaufzeit aufzuzeigen. Personalbindung und Personalgewinnung erhalten auch vor dem Hintergrund der (vorzeitigen) Inanspruchnahme von Altersrente bzw. dem Ruhestand der geburtenstarken Jahrgänge eine immer größere Bedeutung. Der Beratungs- und Gestaltungsbedarf zu Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben, insbesondere Phasen der Kindererziehung und Pflegezeiten, steigt kontinuierlich. Dies betrifft auch Fragen der Tele- und Teilzeitarbeit, der Altersteilzeit und der Gestaltung des Rentenbeginns. (Schwerpunktthema 4 – Mitarbeiter/-innen)

Kirchenwahlen

Die Betreuung und Durchführung der Kirchenwahlen 2019 in organisatorischer und rechtlicher Hinsicht und in der Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit sowie niederschwelliger Beteiligungsangebote in Zusammenarbeit mit dem Projekt Mitgliederorientierung werden nachwirken: Evaluierung, die Gestaltung von Angeboten für

Kirchenälteste und die Weiterentwicklung des Rechts stehen an. Das Synodenbüro steht 2020/21 vor der Aufgabe, insbesondere die neuen Mitglieder der Landessynode zu betreuen. (Schwerpunktthema 2 – Mitgliederorientierung) und (Schwerpunktthema 4 – Mitarbeiter/-innen) EMAS-Zertifizierung

Der Einkauf wird die aus der EMAS-Zertifizierung zum Grünen Gockel vereinbarten Maßnahmen umsetzen sowie die Vergabe standardisieren. (Schwerpunktthema 1 – Verantwortung in Gesellschaft und Politik)

Informationstechnologie (IT)

Zur Erhöhung der Ausfallsicherheit und zur Erfüllung der Vorgaben des Datenschutzes wird durch die IT ein redundantes System (zweiter Serverraum) aufgebaut. (Schwerpunktthema 6 – Digitalisierung)

Referat 7

Sicherung eines nachhaltigen Finanzwesens einschließlich Software

Mit der vollständigen Implementierung der Erweiterten Kameralistik (Einführung Bilanz) auf allen Ebenen der Landeskirche gibt es ein bewährtes und anerkanntes System nachhaltiger Finanzwirtschaft. Mit der Änderung des KVHG und dessen Begleitvorschriften wurde auf Basis einer Evaluation nachgesteuert und auf aktuelle Bedürfnisse reagiert. Künftig wird es darum gehen, haupt- und ehrenamtlich Verantwortliche der kirchlichen Rechtsträger im Bereich der Erweiterten Betriebskameralistik weiter fortzubilden und sie so zu befähigen, auf Basis der Daten des Finanzwesens strategische Entscheidungen zu treffen (Schwerpunktthema 4 – Mitarbeiter/-innen).

Darüber hinaus ist in Zeiten zunehmender Digitalisierung auch die Finanzwesen-Software einer großen Dynamik ausgesetzt und gleichzeitig existenziell für die Funktionsfähigkeit der Erweiterten Kameralistik. Daher gilt es, das System permanent den Anforderungen entsprechend weiterzuentwickeln und dabei die Entwicklung inner- und außerkirchlich zu beobachten (Schwerpunktthema 6 – Digitalisierung).

Steuerwesen

Die Umsatzsteuerpflicht für Körperschaften des öffentlichen Rechts, die ab 2021 in wesentlich weiterem Umfang greift als bisher, erfordert tiefgreifende Maßnahmen. Alle Einnahmen im landeskirchlichen Haus-

halt müssen steuerlich beurteilt werden; Ausgaben sind im Hinblick auf möglichen Vorsteuerabzug ebenso zu untersuchen.

Die Buchhaltungsstruktur und der Kontenrahmen müssen im Hinblick auf steuerliche Erfordernisse angepasst werden.

Pro Jahr werden rd. 700 Anträge auf Kirchensteuerermäßigung gestellt. Ein im Rahmen der Möglichkeiten wohlwollender Umgang mit den Antragstellern trägt zu einem positiven Erscheinen der Landeskirche und zu einer Bindung der meist zahlungskräftigen Mitglieder an die Landeskirche bei (Schwerpunktthema 2 – Mitgliederorientierung).

Anlagebuchhaltung

Die Darstellung des Anlagevermögens wird sukzessive gestrafft, vereinfacht und auf das Wesentliche konzentriert.

Strategische Neuordnung und die damit zusammenhängenden Umbauprozesse in den Kirchengemeinden

Zur Schaffung nachhaltiger Strukturen sollen Kooperationen von Gemeinden in einer Region gefördert werden.

Es soll in den Beratungs- und Genehmigungsverfahren mit den Kirchengemeinden ein noch stärkerer Schwerpunkt auf Fragen der Nachhaltigkeit gelegt werden. Im Bereich der Umbauprozesse in den Kirchengemeinden (HSK-Verfahren / Liegenschaftsprojekt / Gebäudekonzentration) muss darauf geachtet werden, dass der Aspekt der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit im Sinne der Zielsetzungen der Landeskirche zum Tragen kommt. Diese Prozesse sind referatsübergreifend zu gestalten (Schwerpunktthema 3 – Kooperationen stärken).

Fundraising

Intensivierung und Verstärkung der adressatenorientierten Kommunikation von Vorsorgefragen im Horizont von Mitgliederorientierung, Stiftungsmarketing und Erbschaftsfundraising.

Broschüre und Ordner „Nicht(s) vergessen“ werden um Downloadmaterialien ergänzt, die in ihrer Art einzigartig in Deutschland sind. Sie befriedigen das Bedürfnis vieler älterer Menschen und ihrer Kinder nach Unterstützung bei der systematischen Klärung der Vorsorgefragen. Kirche und Diakonie positionieren sich damit auf einem zunehmend umkämpften Markt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die flächendeckende Ausweitung bezirklicher Beratungsstrukturen. (Schwerpunktthema 2 – Mitgliederorientierung)

Referat 8

Strategische Liegenschaftsplanung und Umsetzung des Liegenschaftsprojektes

Das Liegenschaftsprojekt wird im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Es ist davon auszugehen, dass zu diesem Zeitpunkt für jeden Kirchenbezirk ein Liegenschaftskonzept in Form eines Gebäudemasterplans entwickelt wurde. Für die Bauberatung und Aufsicht wird diese Grundlage ein wesentlicher Bestandteil für die Umsetzung strategisch sinnvoller Bauprojekte sein. Es wird davon ausgegangen, dass in einem Zeitraum von ca. zehn Jahren die Umsetzung der bezirklichen Gebäudemasterpläne erfolgen wird. Auf diese Weise sollen die ursprünglichen Projektziele, ca. 30 % der Gebäudeflächen und Gebäudekosten einzusparen, umgesetzt werden. In dieser Umsetzungsphase ist darauf zu achten, dass die grundsätzlichen Entscheidungen des Gebäudemasterplans in operative, bauliche Umsetzungen münden die inhaltlich, funktional und baulich tragfähig sind. (Schwerpunktthema 3 – Kooperation stärken)

Klimaschutzkonzept II

Das Klimaschutzkonzept I mit dem Ziel einer Reduktion des CO₂-Ausstosses um 40 % läuft aus und muss hinsichtlich der erreichten Ziele evaluiert werden. Um die Fortführung der Umweltarbeit im Kontext des Pilgerwegs für Gerechtigkeit und Frieden zu sichern, wird die Konzeption eines Klimaschutzkonzepts II mit dem Ziel einer klimaneutralen Kirche konzipiert. Dieses wird im Kontext verschiedener auch referatsverbindender Arbeitsbereiche entwickelt. (Schwerpunktthema 1 – Verantwortung in Gesellschaft und Politik)

Anlage 6, Anlage 1

Evangelische Landeskirche in Baden
Mittelfristige Finanzplanung

Gesamtübersicht Mittelfristige Finanzplanung 2018-2023		Ergebnis	HH-Plan	HH-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamteinnahmen		465.075.924,12	464.975.500	476.652.400	476.799.000	488.415.800	496.652.900	506.367.000
	hiervon Kirchensteuer vom Einkommen	304.834.280	310.000.000	317.800.000	321.000.000	328.300.000	334.800.000	341.500.000
	Entwicklung in %					2,27%	1,98%	2,00%
	hiervon Kirchensteuer-Clearing	33.857.794	37.000.000	37.500.000	36.000.000	37.700.000	38.200.000	38.500.000
	Entwicklung in %					4,72%	1,33%	0,79%
	Kirchensteuer Gesamt	338.692.073	347.000.000	355.300.000	357.000.000	366.000.000	373.000.000	380.000.000
	Entwicklung der Kirchensteuer in %					2,52%	1,91%	1,88%
Gesamtausgaben		465.075.924,12	464.975.500	476.652.400	474.977.300	486.778.500	492.692.400	506.035.800
Saldo (Überschuß + / Defizit -)		0,00	0	0	1.821.700	1.637.300	3.960.500	331.200

Landeskirche Einnahmen	307.438.933,14	304.165.500	312.114.100	311.555.600	319.122.400	324.198.500	330.754.600
Landeskirche Ausgaben	307.438.933,14	304.165.500	312.114.100	311.549.100	319.073.100	323.986.400	332.994.300
Saldo (Überschuß + / Defizit -)	0,00	0	0	6.500	49.300	212.100	-2.239.700

Kirchengemeinden Einnahmen	157.636.991	160.810.000	164.538.300	165.243.400	169.293.400	172.454.400	175.612.400
Kirchengemeinden Ausgaben	157.636.991	160.810.000	164.538.300	163.428.200	167.705.400	168.706.000	173.041.500
Saldo (Überschuß + / Defizit -)	0	0	0	1.815.200	1.588.000	3.748.400	2.570.900

Einnahmen Landeskirche		Ergebnis	HH-Plan	HH-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
E1	Grp 01xx: Kirchensteueranteil der Landeskirche	190.443.661	195.096.300	199.768.100	200.742.700	205.792.900	209.732.100	213.674.000
E2	Grp 03xx: allgemeine Zuweisungen und Umlagen	3.629	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
E3	Grp 04xx: zweckgebund. Zuweisungen und Umlagen - kirchlicher Bereich	11.599.253	11.697.200	12.850.000	12.714.500	12.956.000	12.272.000	12.492.800
E4.1	Grp 05xx: zweckgebund. Zuweisungen und Umlagen - von Dritten	3.408.119	3.742.900	3.659.100	3.750.500	3.844.200	3.940.300	4.039.000
E4.2	Grp 052x: Leistungen des Landes Baden-Württemberg	25.486.239	26.044.300	26.695.400	27.261.500	27.943.000	28.641.600	29.357.700
E5	Grp 11xx: lfd. Einnahmen Finanzvermögen	6.634.577	5.300.000	5.300.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
E6	Grp 12xx: Einnahmen Grundvermögen und Rechte	3.658.308	3.701.300	3.751.300	3.811.300	3.871.300	3.941.300	4.011.300
E7	Grp 13xx-14xx: Gebühren	1.820.517	1.922.900	1.995.100	1.995.100	1.995.100	1.995.100	1.995.100
E8	Grp 15xx-17xx: weitere Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.210.686	1.018.800	1.008.700	1.015.100	1.015.100	1.015.100	1.015.100
E9.1	Grp 19xx: Kostenersatz (ohne 1951-1955)	12.036.781	12.292.600	12.626.400	13.254.600	13.811.000	13.950.400	14.327.500
E9.2	Grp 1951, 1952, 1955: Ersatz von Personalkosten (hauptsächlich fremdfinanzierte Stellen)	7.510.498	8.384.700	8.843.900	8.963.200	9.221.800	9.470.700	9.726.300
E9.3	Grp 1953 und 1954: Ersatz von Versorgungskassen	25.432.717	25.654.600	26.296.000	27.798.000	28.631.900	29.490.800	30.375.700
E10	Grp 21xx-24xx: Abführungen	3.589.337	692.400	644.600	653.600	644.600	653.600	644.600
E11	Grp 311x: Entnahmen aus Rücklagen	10.942.417	8.322.600	8.469.800	3.894.800	3.894.800	3.894.800	3.894.800
E12	Grp 312x: Entnahmen aus Stiftungen und Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0
E13	Grp 313x: Entnahmen Rückstellungen	1.816.723	285.800	196.600	696.600	696.600	196.600	196.600
E14	Grp 32xx-3999: sonstiges	1.845.470	5.100	5.100	100	100	100	100
Einnahmen Landeskirche		307.438.933	304.165.500	312.114.100	311.555.600	319.122.400	324.198.500	330.754.600

Einnahmen Kirchengemeinden		Ergebnis	HH-Plan	HH-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Kirchensteueranteil der Gemeinden	148.248.412	151.903.700	155.531.900	156.257.000	160.207.000	163.268.000	166.326.000
	9310.1790: weitere Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	0	6.300	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400
	9310.1960: Innere Verrechnung: Zinseinnahmen	2.388.578	2.100.000	2.100.000	1.980.000	1.980.000	1.980.000	1.980.000
	9310.1990: Innere Verrechnung	300.001	0	0	0	0	0	0
	9310.2410: Sonderhaushalt KVA	0	0	0	0	0	0	0
	9310.3130: Rücklagenentnahme: Pfarrhaussanierungsprogramm	0	0	0	0	0	0	0
	9310.1290: Abführungen der ESPS (ehemals Grp 3690)	6.700.000	6.800.000	6.900.000	7.000.000	7.100.000	7.200.000	7.300.000
Einnahmen Kirchengemeinden		157.636.991	160.810.000	164.538.300	165.243.400	169.293.400	172.454.400	175.612.400

Einnahmen gesamt	465.075.924	464.975.500	476.652.400	476.799.000	488.415.800	496.652.900	506.367.000
-------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Ausgaben Landeskirche		Ergebnis	HH-Plan	HH-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
A1	Grp 41xx: PK Ehrenamtliche	103.220	143.800	136.900	140.400	143.900	147.500	151.200
A2	Grp 421X - 422X (ohne Grp 4214 und 4224 fremdfinanziert):	59.242.730	61.839.400	63.423.750	64.801.700	66.560.800	68.225.400	69.931.100
	Grp 4214 und 4224 (fremdfinanziert):	2.863.785	2.951.150	3.181.700	3.187.600	3.274.200	3.356.000	3.439.900
A3	Grp 423X-429X (ohne 4234 fremdfinanziert):	40.324.267	43.989.200	45.289.600	45.395.900	46.890.900	48.297.800	49.746.700
	Grp 4234 (fremdfinanziert):	2.920.811	3.418.650	3.520.700	3.570.700	3.684.000	3.794.500	3.908.200
A4	Grp 4311: Beiträge Ev. Ruhegehaltskasse	7.590.102	8.773.700	9.282.100	11.009.500	12.222.000	13.531.500	14.889.500
A5	Grp 4312: Beiträge zu Versorgungsstiftung: Versorgungsvermögen	24.700.000	28.000.000	28.650.000	29.366.700	30.100.500	30.853.100	31.624.500
	Grp 4312: (fremdfinanzierte Stellen)	1.155.546	1.083.700	1.168.300	1.182.000	1.214.100	1.244.400	1.275.600
A6	Grp 4313: Beiträge zu Versorgungsstiftung: Beihilfevermögen	12.960.000	10.900.000	11.130.000	11.408.500	11.693.800	11.986.200	12.285.900
	Grp 4313: (fremdfinanzierte Stellen)	416.233	421.400	454.400	459.700	472.200	484.000	496.000
A7	Grp 435x-4399: sonstige Versorgungssicherung	2.334.285	2.333.300	2.455.300	2.516.700	2.579.600	2.644.100	2.710.200
A8	Grp 44xx: Versorgungsbezüge	25.551.925	25.776.800	26.421.300	27.858.000	28.693.700	29.554.500	30.441.300
A9	Grp 45xx-46xx: Beihilfen	13.094.111	13.972.600	14.705.900	14.625.100	15.396.700	15.998.000	16.622.500
A10	Grp 49xx: personalbezogene Sachausgaben	658.715	809.600	822.800	914.500	942.100	970.400	999.600
	Stellenmehrbedarf aus Eckdaten Haushalt 2020/21				2.204.400	2.277.000	2.462.600	2.536.500
	9810.8300: Strukturstellenplan	449.358	385.400	373.300	267.600	276.400	284.800	293.400
	Personalkosten	194.365.087	204.798.700	211.016.050	218.909.000	226.421.900	233.834.800	241.352.100
	davon fremdfinanziert:	7.356.375	7.874.900	8.325.100	8.400.000	8.644.500	8.878.900	9.119.700
A11	Grp 51xx: Grundstücke, Gebäude	155.326	240.200	241.900	244.400	247.000	249.600	252.200
A12	Grp 52xx: Grundstücke Bewirtschaftung	840.787	964.900	977.400	987.200	997.100	1.007.000	1.016.900
A13	Grp 53xx: Mieten und Pachten	628.136	714.200	715.900	717.600	724.800	732.000	739.200
A14	Grp 54xx - 57xx: Kfz, Geräte, Archiv + Bibliothek, IT	910.584	1.515.400	1.580.500	2.465.500	2.489.600	2.513.900	2.538.500
A15	Grp 61xx: Reisekosten	991.854	1.210.000	1.221.200	1.283.200	1.295.700	1.308.300	1.321.000
A16	Grp. 62xx: Telekommunikation	162.341	261.400	262.400	264.300	266.200	268.100	270.000
A17	Grp. 63xx: Geschäftsaufwand	1.968.517	2.756.700	2.390.700	2.694.200	2.722.700	2.751.600	2.780.900
A18	Grp. 64xx: Veranstaltungen, Aus-, Fort- und Weiterbildung	2.673.341	2.948.800	3.012.700	3.063.000	3.093.700	3.124.600	3.155.700
A19	Grp. 65xx- 6999: Lehr-, Verbrauchsmittel und sonstige Ausgaben (siehe unten)	13.539.101	11.507.350	13.064.550	11.763.200	11.843.600	9.917.100	9.991.500
	Sachkosten	21.869.985	22.118.950	23.467.250	24.104.100	24.115.300	22.311.100	22.508.900
	davon Mehrbedarf				621.500	434.900	438.900	443.000
	Auszug aus A19 - 6990.9810, Projektmittel:							
	Flüchtlingsarbeit	0		2.000.000	2.000.000	2.000.000	0	0
	Projektmittel	0	1.500.000	1.000.000	1.000.000	0	0	0
	befristete Sonderstellen	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
A20	Ausgaben zur Kirchensteuer (Hebegebühr, KiSt-Telefon, Brüderunität)	9.251.157	9.436.200	9.673.600	9.761.600	9.984.200	10.182.400	10.386.700
A21	Grp. 72xx: Steueranteil der Kirchengemeinden							
A22	Grp. 73xx: Allgemeine Zuweisungen	18.560.184	16.755.300	17.297.800	17.783.700	18.357.700	18.969.800	19.602.900
A23	Grp. 74xx: zweckgebundene Zuweisungen	20.006.470	20.002.500	20.422.300	20.078.700	20.504.300	20.939.800	21.386.100
A24	Grp. 75xx-7999: sonstige Zuschüsse	1.387.350	1.351.200	352.200	360.500	369.000	377.800	386.900
	Zuwendungen	39.954.004	38.109.000	38.072.300	38.222.900	39.231.000	40.287.400	41.375.900
	davon Zahlungen an die EKD	23.013.246	23.077.000	23.745.000	23.535.000	24.136.000	24.754.000	25.390.000

Ausgaben Landeskirche - Fortsetzung		Ergebnis	HH-Plan	HH-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
A25	Grp. 83xx-86xx: Innovations-/Verstärkungsmittel und Sonstiges ohne Strukturstellenplan	1.868.080	3.691.300	3.694.500	2.894.500	2.894.500	2.994.500	2.994.500
	davon Innovationsmittel	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
	Verstärkungsmittel	0	2.100.000	2.100.000	1.300.000	1.300.000	1.400.000	1.400.000
A26	Grp. 88xx: Zinsaufwendungen	13.474	26.400	26.400	26.400	26.400	26.400	26.400
A27a	Grp. 911x: Zuführungen zu Rücklagen (siehe unten)	28.416.896	10.873.750	10.883.800	8.539.300	10.308.500	10.308.500	10.308.500
A27b	Grp. 913x: Zuführungen zu Rückstellungen (siehe unten)	6.292.956	6.915.900	6.857.700	5.203.800	2.203.800	153.800	153.800
A28	Grp. 92xx-94xx: Erwerbe u.a.	1.292.597	1.366.400	1.464.400	1.464.400	1.464.400	1.464.400	1.464.400
A29	Grp. 95xx-9999: Baumaßnahmen und Schuldentilgung	4.114.697	6.828.900	6.958.100	2.423.100	2.423.100	2.423.100	2.423.100
	Ausgaben Landeskirche	307.438.933	304.165.500	312.114.100	311.549.100	319.073.100	323.986.400	332.994.300
	Auszug aus A27a - 911x, Rücklagenzuführung:							
	EZVK Rücklage	0	3.000.000	3.000.000	0	0	0	0
	Pflichtrücklagen	0	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
	Stellenfinanzierung LaKi	0	0	0	0	0	0	0
	Gemeindepfarrstellenfinanzierungsvermögen	0	0	0	0	0	0	0
	Substanzerhaltungsrücklagen bewegliche Sachen	0	1.514.800	1.515.000	1.516.300	1.516.300	1.516.300	1.516.300
	Substanzerhaltung unbewegliche Sachen	0	3.269.200	3.269.200	4.000.000	5.769.200	5.769.200	5.769.200
	Auszug aus A27b - 913x, Rückstellungen:							
	Rückstellungen für Sonderbeiträge ERK	2.000.000	3.200.000	3.200.000	0	0	0	0
	Kirchentag in Baden	0	500.000	500.000	0	0	0	0
	Evangelische Hochschule Freiburg	0	3.000.000	3.000.000	4.000.000	1.000.000	0	0
	Bundes-/Landesgartenschau	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	Pfarrverein				1.000.000	1.000.000	0	0

Ausgaben Kirchengemeinden - Fortsetzung		Ergebnis	HH-Plan	HH-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
7283	Arbeitsicherheit	183.939	300.000	303.000	312.100	321.500	331.100	341.000
7284	Büro für Umwelt und Energie	6.840.921	0	0	0	0	0	0
7285	Fundraising	78.869	84.600	86.500	129.600	133.500	137.500	141.600
7286	Dachstiftung		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
7287	Verwaltungs- und Serviceämter	31.840	0	0	0	0	0	0
7289	Kirchentag; Flüchtlingsarbeit und Landesgartenschau		270.000	1.170.000	945.000	945.000	45.000	45.000
9118	Zuführung Treuhandvermögen KG	3.679.161	2.876.000	3.196.800	0	0	0	0
9131	Zuführung Gebäudeoptimierungsprogramm KG	0	5.000.000	4.000.000	2.000.000	2.000.000	5.000.000	5.000.000
Ausgaben Kirchengemeinden		157.636.991	160.810.000	164.538.300	163.428.200	167.705.400	168.706.000	173.041.500
Ausgaben gesamt		465.075.924	464.975.500	476.652.400	474.977.300	486.778.500	492.692.400	506.035.800

Ausgaben Kirchengemeinden		Ergebnis	HH-Plan	HH-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
7211	Steuerzuweisung an Kirchengemeinden	86.148.586	88.449.700	90.871.500	93.826.800	96.841.700	99.540.900	102.527.100
7212	Außerordentliche Finanzzuweisung Kirchengemeinden	-110.630	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000
7213	Baubehilfen Kirchengemeinden	11.323.122	11.600.000	11.900.000	12.000.000	12.200.000	12.200.000	12.200.000
7214	Bauprogramme KVA / Kirchengemeinden	3.000.000	300.000	300.000	0	0	0	0
7215	Orgel und Geläutebeihilfen	220.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000
7216	Baubehilfen Stadtkirchenbezirke	6.204.629	12.700.000	12.800.000	10.950.000	11.000.000	6.250.000	6.400.000
7217	Bauprogramme KVA / Stadtkirchenbezirke	1.400.000	300.000	300.000	0	0	0	0
7218	Pfarrhausanierung	0	0	0	0	0	0	0
7219	Bonuszuweisung/zweckgebundene Zuweisung an KG's	604.461	843.800	844.100	1.369.000	1.410.000	1.452.000	1.496.000
7221	Steuerzuweisungen an Kirchenbezirke	15.695.376	16.275.700	16.761.400	17.713.900	18.245.400	18.792.700	19.356.500
7222	Außerordentliche Finanzzuweisung an Kirchenbezirke	-133.960	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
7223	Zuweisung Sondermittel Kirchenbezirke (ab 2018: vorbeh. Auswert.)	1.243.200	1.243.200	1.243.200	1.243.200	1.243.200	1.243.200	1.243.200
7224	Zuweisung Mitfinanzierung Bezirkskantoren	1.840.296	1.854.000	1.909.700	1.967.000	2.026.000	2.086.800	2.149.400
7229	Bonuszuweisung/zweckgebundene Zuweisung an KG's	275.105	410.000	133.000	137.000	141.100	145.300	149.700
7230	Anteilige Kosten des Rechnungsprüfungsamtes	1.036.390	1.151.900	1.187.000	1.222.600	1.259.300	1.297.100	1.336.000
7231	Anteilige Kosten Archiv	26.146	26.800	27.600	28.400	29.300	30.200	31.100
7234	Anteiliger Beitrag für Sammelversicherungen	1.749.138	2.009.900	2.070.200	2.132.300	2.196.300	2.262.200	2.330.100
7241	Ausgleich Dienstwohnungen Pfarrvikarinnen	123.600	0	0	0	0	0	0
7242	Versorgung Personal KBZ	9.942	11.600	11.900	12.300	12.700	13.100	13.500
7250	Gesamtbeitrag Entwicklungsdienst	2.629.800	2.682.100	2.774.900	2.634.200	2.713.200	2.794.600	2.878.500
7252	Finanzausgleich	4.929.447	4.996.900	5.071.900	5.051.300	5.127.100	5.204.000	5.282.100
7262	Mitgliedsbeitrag DW Baden - KG+KBZ	83.296	100.000	103.000	106.100	109.300	112.600	116.000
7263	Mitgliedsbeitrag DW Baden - KiTa		191.600	196.600	602.500	620.600	214.900	221.300
7264	Zuweisung an Beratungsstellen	1.561.200	1.608.000	1.656.300	1.706.000	1.757.200	1.809.900	1.864.200
7265	Zuschüsse für besondere diakonische Aufgaben	23.460	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
7266	Nottlagenfonds Schwangere Frauen	136.000	136.000	136.000	136.000	136.000	136.000	136.000
7267	Arbeitslosenhilfe	144.000	144.000	144.000	144.000	144.000	144.000	144.000
7268	Personalkosten für Fachberatung	171.120	172.000	177.200	182.500	188.000	193.600	199.400
7269	Telefonsselsorge	153.100	157.700	162.400	167.300	172.300	177.500	182.800
7271	Kosten für das Meldewesen	846.446	386.500	398.700	428.000	438.000	444.500	451.200
7272	Kosten für das Finanzwesen	223.358	213.000	219.000	233.600	281.300	289.100	297.200
7273	Kostenerstattung an ZGAST	1.712.597	1.586.000	1.633.000	1.714.700	1.800.400	1.890.400	1.984.900
7274	Informationstechnologie	416.000	530.000	545.900	881.800	928.900	949.800	971.200
72xx	Projekt Digitalisierung				1.400.000	1.428.000	1.456.600	1.485.700
7282	Verschiedenes	3.137.039	319.000	323.500	171.000	176.100	181.400	186.800

Anlage 6, Anlage 2

**Erläuterung zur Eckdatenmeldung
Haushalt 2020/21 Referat 5**

OKR Urs Keller, 12. September 2018

Deckung der Unterfinanzierung der Kita-Fachberatung im Diakonischen Werk Baden

1. Aufgabe und Struktur der Kita-Fachberatung

Für die 629 Kindertagestätten in der Evangelischen Landeskirche Baden, die Mitglied im Diakonischen Werk Baden sind und von denen 90 % in Trägerschaft von Kirchengemeinden stehen, gibt es das flächendeckende System der Kita-Fachberatung. Die Kita-Fachberatung ist das zentrale Qualitätssicherungsmerkmal aller evangelischen Kitas. Sie berät und begleitet die Einrichtungen und ihre Träger in allen fachlichen, rechtlichen und konzeptionellen Fragen des Kitabetriebs anhand von einheitlichen Standards. Sie arbeitet mit dem EOK zusammen für den Fall, dass dieser hoheitliche Maßnahmen einleiten muss.

Die Fachberatung ist dem DW Baden als Spitzenverband von der Landeskirche übertragen. Um die nötige Flächendeckung zu erreichen, ist die Fachberatung regional aufgestellt. In der Region Nordbaden gibt es die Standorte Heidelberg, Weinheim, Tauberbischofsheim mit insgesamt 4 Fachberater(innen), was derzeit im Soll und im Ist 3,52 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) entspricht.

In der Region Mitte gibt es den Standort Karlsruhe mit 4 Fachberater(innen), was derzeit im Soll und im Ist 3,62 VZÄ entspricht.

In der Region Süd gibt es die Standorte Freiburg und Donaueschingen mit ebenfalls 4 Fachberater(innen), mit 3,8 VZÄ im Soll. Eine Stelle ist derzeit vakant.

2. Finanzierung der Kita-Fachberatung

Mit dem Synodenbeschluss im Jahr 2009 wurde der Personalaufwand für die Fachberatung aus dem Vorwegabzug in eine Zuweisung an die Kirchengemeinde pro Gruppe überführt. Seitdem wird die Fachberatung über den gruppenbezogenen Beitrag finanziert. Nachlaufend zum Synodenbeschluss erfolgte im DW Baden der Beschluss der Mitgliederversammlung über einen erhöhten gruppenbezogenen Beitrag zur Kita-Fachberatung in Höhe von 440 € / Gruppe und ab der 51. Gruppe auf 360 €. Seit 2010 gab es keine weitere Erhöhung des gruppenbezogenen Beitrags. Seit 2010 haben sich die Tarife um ca. 28 % erhöht.

Die Erhöhung des Beitrags wurde auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung des DW Baden 2017 abgelehnt. Auf den Dialogkonferenzen des DW Baden in der gesamten Landeskirche im Nachgang dieser Mitgliederversammlung wurde beinahe durchgehend die Qualität der Fachberatung gelobt. Ebenso wurde deutlich ein Mehrbedarf an Fachberatung angemeldet. Zugleich signalisierten viele Kirchengemeinden deutlich, dass sie das neue Beitragsmodell des DW Baden für den Fall, dass der Fachberatungsbeitrag zur Abstimmung gestellt wird, zu verhindern wissen. Begründet wurde diese Position mit der prekären Finanzlage der Kirchengemeinden, man sah hier die Landeskirche in der Pflicht.

3. Unterfinanzierung der Fachberatung

Die gewollte Vollfinanzierung der Fachberatung über die gruppenbezogenen Beiträge wird schon lange nicht mehr erreicht. Die folgende Tabelle zeigt die Defizite im DW Baden auf.

Kostenarten	IST2017	Plan2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021
*** 1. Zuweisungen und Zuschüsse	- €	- €	- €	- €	- €
*** 2. Beiträge, Umlagen, Rückvergütungen	- 772.207€	- 839.500€	- 783.500€	- 783.500€	- 783.500€
*** 4. Sonstige betriebliche Erträge	- €	- 500€	- €	- €	- €
**** Summe Erträge	- 772.207€	- 840.000€	- 783.500€	- 783.500€	- 783.500€
*** 6. Personalaufwand	848.135€	845.203€	833.910€	858.800€	884.560€
*** 7. Abschreibungen	7.782€	7.752€	9.000€	9.000€	9.000€
*** 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	119.294€	125.500€	112.600€	113.750€	114.860€
**** Summe Aufwendungen	975.211€	978.455€	955.510€	981.550€	1.008.420€
***** Ergebnis der gewöhnlich. Geschäftstätig.	203.003€	138.455€	172.010€	198.050€	224.920€
Summe Gemeinkosten nach Köpfen	84.433€	86.100€	87.850€	89.600€	91.400€
Summe Gemeinkosten nach m ²	11.697€	11.900€	12.200€	12.500€	13.150€
Summe Gemeinkostenstellen	113.739€	117.100€	120.600€	124.150€	127.800€
***** Summe Umlage Kosten	209.869€	215.100€	220.650€	226.250€	232.350€
***** DBII	412.872€	353.555€	392.660€	424.300€	457.270€

Das DW Baden ist, auch und vor allem aufgrund seiner sehr angespannten Finanzlage nicht länger im Stande, die durchschnittliche Unterfinanzierung von rund 400.000 Euro pro Jahr aus seinen Mitteln auszugleichen. Diese Summe wirkt unmittelbar auf den notwendigen Sanierungskurs des DW Baden, der im Wesentlichen aus Stellenkürzungen und Rücklagenentnahmen besteht. Der Aufsichtsrat des DW Baden hat die Maßnahmen beschlossen und ist über den Anteil der Fachberatung an der zu lösenden Defizitproblematik informiert.

4. Situation der Fachberatung und anstehende Klärungs- bzw. Regelungsaufgaben

Insgesamt stellt sich die Situation der Fachberatung sehr disparat da. Die folgenden Aspekte und Fragen geben einen ersten Einblick in die unterschiedlichen Sichtweisen auf die Fachberatung und in die zum Teil gegensätzlichen Interessenlagen.

Kirchen- und diakoniepolitisch ist das zentral gesteuerte, flächendeckende System der Fachberatung gewollt. Die Synode hat dies in ihren Beratungen im April 2016 noch einmal bestätigt. Es gewährleistet einheitliche Qualitätsstandards, eine träger- und einrichtungsnaher Beratungs- und Begleitungsstruktur. Vor der Tatsache der ungleichen Verteilung der Kitas in der Fläche in den Regionen hat das derzeitige Finanzierungssystem eine ausgesprochene und so auch gewollte solidarische Komponente.

Zugleich haben einige Verwaltungs- und Serviceämter, durchaus auch aufgrund der Beratungsnachfrage der Trägerkirchengemeinden, eigene ergänzende Beratungsstrukturen aufgebaut und in Personal investiert.

Das DW Baden selbst hat mit zwei Kirchenbezirken Sonderregelungen vereinbart, die aus heutiger Sicht überdacht werden müssen.

Während es im Dialogprozess des DW Baden mit den Kirchengemeinden Stimmen gibt, die sich weiterhin für eine zentrale Anstellungsträgerschaft und Steuerung der Fachberatung aussprechen, gibt es ebenso auch Stimmen und Interessen, die sich für eine Regionalisierung im Sinne einer Eingliederung in die VSAs aussprechen.

Die Refinanzierungsmöglichkeiten der Kosten für die Fachberatung, bzw. der notwendigen Kostensteigerungen über die Kommunen, gestalten sich je nach Vertrag und je nach politischer Haltung der Kommune zu Kitas in kirchlicher Trägerschaft unterschiedlich.

Angesichts der finanziellen Ausstattung anderer konfessioneller Träger und deren Finanzierungsbeitrag zu den Betriebskosten – insbesondere bei der katholischen Kirche – erscheint es unverhältnismäßig, unsere evangelischen Träger wegen einer Ausweitung der Mitfinanzierung der Fachberatung durch die Kommunen zur Kündigung der bestehenden Betriebskostenverträge und zu Neuverhandlungen zu nötigen. Daher ist bei der Refinanzierung der Fachberatung vom Status Quo auszugehen. Eine verbesserte Kostendeckung der Kita-Fachberatung durch Refinanzierung über die Kommunen oder die Trägerkirchengemeinden ist in den kommenden Haushaltsjahren nicht zu erwarten. Die Deckung der Unterfinanzierung der Kita-Fachberatung beim DW Baden ist daher mittelfristig anzulegen.

5. Fazit

Soll die Anzahl der Stellen in der Fachberatung nicht auf das zurzeit finanzierte Niveau reduziert werden, muss die bestehende Deckungslücke im DW Baden für den nächsten Doppelhaushalt ausgeglichen werden. Die Deckungslücken bis einschließlich Haushalt 2019 werden noch vom DW Baden getragen. Gibt man das kirchen- und diakoniepolitische Ziel von einheitlichen Qualitätsstandards für die Kitas nicht auf, muss das gesamte System der Fachberatung sowohl inhaltlich,

konzeptionell und finanziell neu aufgestellt werden. Die oben beschriebenen Aspekte müssen geklärt und in einen Ausgleich gebracht werden.

Das DW Baden empfiehlt hier dringend einen klaren und transparenten, beteiligungsorientierten Prozess, der rechtzeitig vor dem Ende des nächsten Doppelhaushaltes abgeschlossen sein muss. Für diesen Prozess ist die im Dezember 2018 zu gründende Trägerkonferenz aller Kitaträger eine wichtige Plattform.

zu Eingang 10/06

Zu I.5 – Ergänzende Perspektivüberlegungen

Die badische Landeskirche befindet sich derzeit in einem strategischen Prozess, um die kirchliche Arbeit auf allen Ebenen zukunftsfähig aufzustellen. In diesem Zusammenhang entwickelt der Evangelische Oberkirchenrat in enger Abstimmung mit der Begleitgruppe zur Ressourcensteuerung zur Frühjahrssynode 2020 einen Vorschlag für eine mittelfristige Finanzplanung für die nächsten sechs Jahre, der die zukünftige Finanz- und Mitgliederentwicklung aufnimmt. Die Einsetzung dieser Begleitgruppe wurde am 25.10.2018 von der Landessynode beschlossen mit dem Ziel, einen Prozess zu entwickeln, der Umschichtungen und Einsparungen im Haushalt ermöglicht. Der Evangelische Oberkirchenrat wird in diesem Beschluss gebeten, eine Planung mit Zielen und Maßnahmen für die Arbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden in den kommenden Jahren zu erarbeiten.

Der Vorschlag des Evangelischen Oberkirchenrats umfasst vor allem vier Elemente:

1. Eine Analyse der Finanzströme in der Landeskirche, insbesondere auf welchen Ebenen, in welchen Arbeitsfeldern und nach welchen Strukturentscheidungen die Ressourcen derzeit verteilt werden.
2. Eine Stärkung der Verantwortung aller Ebenen der Landeskirche für die Gewinnung und Verteilung der Ressourcen. Alle Entscheidungen sollen um der Angemessenheit und der breiten Zustimmung willen gut zwischen landeskirchlicher und bezirklicher Ebene abgestimmt werden und sich in ihrer Gewichtung an den auf den verschiedenen Ebenen identifizierten strategischen Zielen orientieren.
3. Folgende fünf Steuerungselemente sollten dabei auf jeden Fall bedacht werden:
 - a. Eine Steigerung der Einnahmen, z. B. durch Fundraising und wirtschaftliches Handeln im Anlage- und Immobilienbereich.
 - b. Eine Entscheidung über Arbeitsfelder und -bereiche, für die mittelfristig keine Kirchensteuermittel mehr zur Verfügung gestellt werden sollen.
 - c. Einen Strukturstellenplan.
Ab dem Doppelhaushalt 2022/23 soll in einem Strukturstellenplan der Abbau von Stellen gesteuert werden. Der Oberkirchenrat nimmt hier Stellen auf, deren Stellenabbau kurz- und mittelfristig zu realisieren ist.
 - d. Eine lineare Kürzung.
 - e. Die Sicherung eines finanziellen Gestaltungsspielraums auf allen Ebenen unserer Kirche.
4. Es wird ein Konzept für eine regelmäßige Anpassung der mittelfristigen Finanzplanung erarbeitet.

Zu III 1.3.: Veränderungen im Stellenplan zur Umsetzung der strategischen Schwerpunktthemen und externer Anforderungen: neuer Text

In der Vorlage zu den Eckdaten für den Doppelhaushalt 2020/2021 werden 27,35 Personalstellen neu angemeldet. Die Begründungen aller 27,35 Stellen werden nachfolgend kurz dargestellt.

20,5 von ihnen werden nicht neu eingerichtet, sondern fortgeführt. Sie wurden bisher (zum großen Teil befristet) wie folgt finanziert: 9,1 Stellen über Stellenpoolmittel, 2,0 Stellen über den derzeitigen Strukturstellenplan, 0,5 Stellen über Budgetrücklagen, 1,5 Stellen sind ausgeliehen vom Gemeindepfarrstellenplan, 1,5 Stellen wurden mit dem Maßnahmenpaket Flüchtlinge finanziert, 0,5 Stellen waren im Stellenplan durch einen Kostenersatz finanziert, der künftig wegfällt, 5,4 Stellen wurden über Projektmittel finanziert.

Die übrigen 6,85 Stellen werden benötigt, um

- neue Pflichtaufgaben zentral abzuarbeiten (externe Anforderungen), die sonst von Gemeinden oder Kirchenbezirken wahrzunehmen wären;
- die Arbeit an den Schwerpunktthemen zu realisieren;
- den Prozess der Umstrukturierung im EOK voranzutreiben, der die Versäulung zurückzuführen und eine effektivere und serviceorientiertere Verwaltung aufbauen soll.

Entscheidend ist für den Evangelischen Oberkirchenrat die mittelfristige Perspektive: Schon im kommenden Doppelhaushalt 2022/23 werden die langfristig notwendigen Stellen unter Berücksichtigung der bis dahin erreichten strategischen Ausrichtung durch Umschichtung regulär im Haushalt verankert. Insofern stellt diese Stellenausweitung in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 keinen Stellenaufwuchs im klassischen Sinne dar.

zu Eingang 10/06

Ergänzende Erläuterungen zu den Eckdaten zum Doppelhaushalt 2020/2021

1. Hintergrund für die ergänzenden Erläuterungen

Der Oberkirchenrat hat mit der Ausarbeitung der Eckpunkte zum Doppelhaushalt 2020/2021 versucht die Rückmeldungen der Synode aufzunehmen, die u.a. im Rahmen des Strategieprozesses zu der Ressourcenplanung geäußert wurden. Im Wesentlichen wurde kritisiert, dass der Entwicklungsprozess eines Doppelhaushaltes über die Eckdaten in Teilbereichen schwer verständlich ist.

Aufgrund dessen hat der Oberkirchenrat die Darstellung der Eckdaten für den Doppelhaushalt 2020/2021 neu gegliedert und an entsprechenden Positionen erläutert um damit die gewünschte Lesbarkeit zu erreichen.

Im Bereich der Stellenausweitungen ist dieses Anliegen nach Rückmeldungen im Landeskirchenrat und Zwischentagung der Landesynode nicht gelungen. Mit diesen ergänzenden Erläuterungen soll dieses Defizit nachgeführt werden.

2. Grundlagen der Haushaltsplanung der EKIBA

Die Haushaltsplanung der EKIBA ist in den letzten Jahren geprägt von einem Konsens, der festgehalten wird:

- Der Haushalt wird nicht durch Entnahme von Rücklagen oder gar durch Schuldenaufnahme ausgeglichen. Rücklagen sollen ausschließlich zur Absicherung zukünftiger Verpflichtungen oder zum Ausgleich überraschender Mindereinnahmen dienen.
- Alle jetzt eingegangenen Verpflichtungen für die Zukunft müssen auch jetzt finanziert werden bzw. langfristig finanzierbar sein.
- Es braucht in jedem Haushalt Mittel für innovative Maßnahmen und Mittel, um dringend erforderliche Maßnahmen zu ergreifen.

Seit den massiven Einsparungen zu Beginn der 2000er Jahre ergibt sich ein im Grunde zweigeteilter Haushalt:

- Der Kernhaushalt, der in Form eines Stellenplans und Sachkosten um die Kostensteigerungen von Jahr zu Jahr fortgeschrieben wird. Fortschreibung bedeutet dabei:
 - Keine Ausweitung im Stellenplan, neue Stellen wurden nur durch Streichung von bestehenden Stellen eingerichtet, es fand also nur eine Stellenverlagerung statt. In diesem Stellenplan gab es nur unbefristete Stellen.
 - Die Sachkostenbudgets wurden um die Inflationsrate gesteigert (zuletzt im landeskirchlichen Haushaltsteil nur noch um 1 %).

Weitere Ausweitungen in den Sachkostenbudgets waren in der Regel nur durch Kürzungen an anderer Stelle möglich.

- Der Gestaltungsraum: Da die Kirchensteuereinnahmen erfreulicherweise in den letzten Jahren überproportional gestiegen sind, gab es im Kernhaushalt in den letzten Jahren einen Gestaltungsraum von etwa 10 bis 20 Mio. € (der Betrag variierte etwas von Jahr zu Jahr). Dieser Gestaltungsraum wurde von den entscheidenden Gremien genutzt für
 - Finanzielle Vorsorge und Rückstellungen (Stellenfinanzungsvermögen für weitere Stellen, Ausfinanzierung der Pflichtrücklagen (Haushaltssicherungs- und Substanzerhaltungsrücklage), Aufbau und Stärkung der Treuhandrücklage im kirchengemeindlichen Haushaltsteil)
 - Besondere Bauprojekte (z. B. Evangelische Hochschule Freiburg, Bauprogramme der Kirchengemeinden)
 - Innovationen (Projekte, seit einigen Jahren auch Innovationsmittel, Stellenpoolmittel)
 - Besondere Einzelmaßnahmen (z. B. Reformationsjubiläum, Flüchtlingsarbeit).

Es wurden immer nur befristete Stellen eingerichtet.

Das Verfahren für die Haushaltsaufstellung verlief im Prinzip in folgenden Schritten:

- a) Es wurde geschätzt, mit welchen Einnahmen (im wesentlichen Kirchensteuern) zu rechnen ist.
- b) Es wurde berechnet, welche Mittel für die Fortschreibung des Haushalts notwendig sind.
- c) Die Differenz bildete den Gestaltungsraum, der dann in jeder neuen Haushaltsperiode neu beschlossen wurde.

3. Herausforderungen für die Stellenplanung des Evangelischen Oberkirchenrates, die aktuell und zukünftig zu bewältigen sind

Der Vorteil dieses Systems liegt darin, dass der Kernhaushalt sehr stabil ist und die Arbeitsfelder, die über den Kernhaushalt finanziert waren, Planungssicherheit haben.

Dieses System hat jedoch zur Folge, dass alle zusätzlich notwendigen Maßnahmen – auch wenn sie dauerhaft notwendig sind – aus dem Gestaltungsraum, und damit befristet, finanziert werden.

- Dieses Vorgehen läuft zumindest teilweise einer nachhaltigen Stellenplanung mit der notwendigen Transparenz entgegen. So entstanden für eine ganze Reihe von Daueraufgaben Bypässe und provisorische Konstruktionen.
- Hinsichtlich der Herausforderungen, auf einem für die Arbeitgeberseite schwierigen Arbeitsmarkt dauerhaft qualifizierte Mitarbeiter gewinnen zu können, sind diese Rahmenbedingungen nicht förderlich. Ganz abgesehen von den Wertekriterien eines kirchlichen Arbeitgebers bringt dieses System für die Mitarbeitenden und Arbeitsfelder ein hohes Maß an Unsicherheit und führt zu hohen Fluktuationen. Ein solch steter Wechsel an Mitarbeitenden belastet zum einen die dauerhaft Beschäftigten in der Einarbeitung, erfordert zusätzlichen Zeitaufwand bei der Vakanzüberbrückung und führt zu erheblichen Wissensverlusten in der Organisation. Zum anderen werden auch die Haupt- und Ehrenamtlichen in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken zusätzlich belastet, wenn vor allem durch Mitarbeitende mit viel Außenkontakt eine Kontinuität der Arbeit und Prozesse nicht gewährleistet werden kann.
- Dem gegenüber steht eine Altersstruktur der Mitarbeitenden, bei der von einem Ausscheiden aus dem Dienst durch Ruhestand von ca. 120 Mitarbeitenden allein im EOK in den nächsten 6 Jahren ausgegangen werden kann. Das bedeutet im Mittel ca. 20 Mitarbeitende in Jahr.

4. Vorgehen und Planungen für den neuen Doppelhaushalt 2020 / 2021

Um den o.g. Herausforderungen begegnen zu können, ist es zunächst erforderlich, die tatsächliche Stellensituation realistisch darzustellen. Damit werden Transparenz und ein klarer Aufsattpunkt für die weiteren Schritte geschaffen.

Dies betrifft Stellen, die entsprechend den aktuellen Bedarfen notwendig sind:

- Unverzichtbare, gesetzlich erforderliche Aufgabenerfüllung
- Anforderungen an eine moderne Organisation und Verwaltung, in der wichtige und von den Gemeinden nachgefragte Funktionen zentral vorgehalten werden
- Setzen inhaltlicher Impulse

In der Summe ergeben sich 27,35 Stellen, von denen ca. 20 Stellen bereits durch Projektmittel, Stellenpoolmittel oder Innovationsmittel finanziert werden.

Für die Gegenfinanzierung schlagen wir einen Weg vor, der selbstverständlich nicht auf Kredit erfolgt, sondern nachhaltig und für künftige Haushalte steuerbar ist. Dies erfordert einen zeitlich versetzten Doppelschritt mit 2 Phasen.

1. Phase: Schaffung von Transparenz, Detailplanung der Kompensation

Zur Sicherstellung der notwendigen Transparenz und zur Mitarbeitendenbindung wird für den Haushalt 2020/2021 vorgeschlagen, die 27,35 Stellen in den Stellenplan aufzunehmen.

Die Gegenfinanzierung der Stellen erfolgt in gleicher Weise wie bisher aus den Mitteln, die den Gestaltungsraum im Haushalt darstellen; und zwar durch ein Verzicht auf die Projektmittel.

Damit verbunden ist die Übernahme von dauerhaften Verpflichtungen gegenüber den betroffenen Mitarbeitenden, die einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten. Es besteht Einigkeit, dass dies die Reaktions- und Handlungsmöglichkeiten auch bei vermindertem Kirchensteuer-einkommen angesichts der dargestellten, bevorstehenden Ruhestände nicht wesentlich beeinträchtigt. Die Kompensation der Stellen, die sich unmittelbar anschließt, ist gut darstellbar.

Sie soll in den nächsten 2 Doppelhaushalten durch eine Kombination folgender Elemente dargestellt werden:

- Umschichtung regulärer Stellen in den Strukturstellenplan
- Andere dauerhafte Gegenfinanzierung (Sachkosten)
- Streichen der Stellen

Das Potential für eine solche Umsetzung ergibt sich bereits aus der Altersstruktur der Mitarbeitenden. In diesem Zeitraum scheiden, ohne Berücksichtigung von sonstigen Fluktuationen, ca. 80 Mitarbeitenden allein im Evangelischen Oberkirchenrat aus.

2. Phase

Damit dieser o.g. Umsetzungsprozess qualifiziert erfolgen kann, bedarf es einer Prioritätensetzung, die inhaltlich, strukturell und finanziell geführt werden muss. Die Grundlage hierfür wird in dem Strategieprozess der Landessynode gesehen, für den nun durch eine Begleitgruppe im Kontext der Schwerpunktthemen ein weiteres Vorgehen entwickelt wird.

In der Phase 2 nun anstehender Stelleneinsparungen, die über die o.g. ca. 27 Stellen hinaus gehen werden, müssen inhaltliche Schwerpunkte die Vorgabe für künftig wegfallende Arbeitsfelder sein. Eine solche Schwerpunktsetzung kann nicht allein vom Evangelischen Oberkirchenrat erfolgen und hat ihren Ursprung in einer politischen Willensbekundung. Aufgrund dessen ist es dem Evangelischen Oberkirchenrat auch nicht möglich, jetzt abschließende Vorschläge zur dauerhaften Gegenfinanzierung vorzulegen.

5. Vorschlag für das Vorgehen bei künftigen Haushaltsaufstellungen

Es zeigt sich, dass die Kirchensteuereinnahmen nicht mehr in dem Maße wachsen wie die Ausgaben. Das hat zur Folge, dass der Gestaltungsraum enger werden wird.

Daher werden in absehbarer Zeit (noch nicht im Haushalt 2020/21, aber wohl in den folgenden Haushalten) auch Kürzungen im Kernhaushalt und damit Prioritätendiskussionen anstehen. Diese Situation sollte Anlass sein, das Vorgehen der Haushaltsaufstellung umzustellen.

Dazu schlägt der Evangelische Oberkirchenrat für die künftige Haushaltsaufstellung folgende Schritte vor:

- Es wird geschätzt, mit welchen Einnahmen (im wesentlichen Kirchensteuern) zu rechnen ist.
- Es gibt eine Vereinbarung über einen gewissen Prozentsatz der Einnahmen, der als Gestaltungsraum für aktuelle Maßnahmen und Innovationen zur Verfügung stehen muss.
Die Höhe dieses Gestaltungsraums wird berechnet.
- Die Differenz steht für den Kernhaushalt zur Verfügung. Reichen diese Mittel zur Fortschreibung des Kernhaushalts nicht aus, werden Kürzungen im Kernhaushalt vorgenommen.

Daher muss es künftig eine mittelfristige Finanzplanung geben, die ausweist, welche Kürzungen im Kernhaushalt in den nächsten zwei bis drei Haushaltsperioden notwendig sind. Auf dieser Basis wird in einem gemeinsamen Prozess vom Evangelischen Oberkirchenrat, der die Vorschläge einbringt, und der Landessynode eine Liste erstellt, welche Arbeitsfelder und Aufgaben des Kernhaushalts bei Kürzungsbedarf nach einer bestimmten Reihenfolge wegfallen oder

eingeschränkt werden müssen. Die Umsetzung einer solchen Kürzung geschieht dann über einen Strukturstellenplan.

Der Vorteil dieses Systems besteht darin, dass alle notwendigen Arbeitsfelder und Aufgaben sicher finanziert sind und dass es dauerhaft – auch bei zurückgehenden Einnahmen – Gestaltungsraum für Innovationen und aktuell notwendige Maßnahmen gibt.

6. Begleitbeschluss

Der Evangelische Oberkirchenrat empfiehlt der Landessynode zur Absicherung der Kompensation der 27,35 Stellen folgenden Begleitbeschluss zu den Eckdaten zu fassen:

Beschlussvorschlag

Begleitbeschluss zu den Eckdaten für den Doppelhaushalt 2020/2021

Die Landessynode nimmt die ergänzenden Erläuterungen zu den Eckdaten des Doppelhaushalts 2020/2021 zur Kenntnis und hält hierzu fest:

- Der Evangelische Oberkirchenrat wird zur Refinanzierung der in den Eckdaten beantragten 27,35 Stellen (Eckdaten Seite 17) eine verbindliche Kompensation erarbeiten, die die Elemente
 - Umschichtung regulärer Stellen in einen Strukturstellenplan
 - andere dauerhafte Gegenfinanzierung
 - Streichung der Stellenumfassen kann.
- Diese Kompensation muss in den nächsten beiden Doppelhaushalten (2022/2023; 2024/2025) abgebildet werden. Im Fall der Überführung regulärer Stellen in den Strukturstellenplan soll die Stellenstreichung bis Ende des Jahres 2025 endgültig vollzogen sein.
- Soweit die Begleitgruppe zur strategischen Steuerung hinsichtlich des Verfahrens der Haushaltskonsolidierung zu Ergebnissen gekommen ist, wird der Evangelische Oberkirchenrat diese Ergebnisse auch für diesen Prozess berücksichtigen.

Anlage 7 Eingang 10/07

Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2019: Konzept „Digitale EKIBA“

Digitale EKIBA IT-Konzept zur einheitlichen Hardwareausstattung

Stand 20.02.2019

1. Einleitung

Die digitale Transformation steht für umwälzende Veränderungen in allen Lebens- und Arbeitsbereichen – auch bei uns als Kirche. Die Landessynode hat am 25. Oktober 2018 den Beschluss gefasst, das Thema Digitalisierung im Rahmen des Prozesses zur strategischen Planung und Steuerung als Schwerpunktthema aufzunehmen:

6. Digitalisierung

Die Evangelische Landeskirche in Baden ist in der Lage, qualitativ hochwertige und theologisch verantwortete Angebote religiöser Kommunikation im digitalen Raum anzubieten. Menschen erleben und leben christlichen Glauben neu und bilden Gemeinde in der Verbindung von traditionellen und digitalen Formaten. Auch in der internen Kommunikation werden die Chancen der Digitalisierung für eine mitgliederfreundliche Verwaltung genutzt. Dazu werden geeignete und gegebenenfalls standardisierte technische Möglichkeiten und Arbeitsmittel eingeführt.

Zeitgleich haben den Evangelischen Oberkirchenrat in den letzten zwei Jahren vermehrt Anfragen aus den Pfarrämtern und anderen Einrichtungen sowohl zum Umgang mit digitalen Prozessen, Software- und Lizenzfragen aber auch zur optimalen Ausstattung mit PCs, Notebooks und Tablets erreicht, was die Relevanz des Themas weiter betont.

Neben den stetig steigenden Anforderungen des Datenschutzes, die durch die DSGVO omnipräsent sind, führen medienwirksame Sicherheitsvorfälle, wie beispielsweise die erfolgreichen Angriffe auf das Netzwerk des Bundestages, zu einer gestiegenen Notwendigkeit an IT-Sicherheitsmaßnahmen. Die hierfür notwendigen, durchaus komplexen Maßnahmen überfordern viele Einrichtungen und sind vor Ort oft schlichtweg nicht leistbar.

Hinzu kommen neue digitale Kommunikationsformen, die neben vielen Chancen auch Herausforderungen mit sich bringen. Um an diesen erfolgreich teilnehmen zu können, benötigt es eine gute technische Infrastruktur, die von einem umfassenden Support betreut wird, aber auch eine Aufklärung und Beteiligung der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Landeskirche.

Die hohe Relevanz der Thematik bestätigte sich erneut bei zahlreichen Wortmeldungen, die bei den Einführungsveranstaltungen zu Microsoft Outlook in den Kirchenbezirken im Jahr 2018 das Thema immer wieder zu Sprache brachten und sich eine zentrale IT-Ausstattung wünschten.

Dies ist der Anlass für das vorliegende IT-Konzept „Digitale EKIBA“, welches die Grundlage für eine weiterführende Digitalisierung bilden soll.

2. Konzeption

2.1 Ausgangssituation

Stand heute ist jede Einrichtung selbst für ihre IT-Ausstattung verantwortlich. Dies führt naturbedingt dazu, dass unterschiedliche Produkte (wie Microsoft Word und Open Office, Outlook und Thunderbird, Windows XP, Linux und Windows 10) vorhanden sind, die nicht zwingend kompatibel zueinander sind und so die Kommunikation untereinander erschweren. Neben der Beschaffung ist jeder selbst für den Betrieb dieser Ausstattung verantwortlich. So ist heute eine Vielzahl kleinerer IT-Dienstleister oder Ehrenamtlicher aus den Gemeinden im Einsatz, um hierbei zu unterstützen. In nicht wenigen Fällen verbleibt die Aufgabe bei den Pfarrerinnen und Pfarrern.

2.2 Vorschlag zur Umsetzung

a) Grundausrüstung



Individualität bei der technischen Grundausrüstung ist wichtig – genauso wichtig ist jedoch ein gewisse Standardisierung – um einen wirtschaftlichen Einkauf und Betrieb der Komponenten zu ermöglichen. Daher wird es unter dem Motto „Einheitlich individuell“ eine Auswahl von drei Gerätetypen geben:

1. Ein PC inklusive Bildschirm
2. Ein Notebook inklusive Dockingstation und Bildschirm
3. Ein Tablet mit Tastatur, das als vollwertiges Notebook verwendet werden kann, inklusive Dockingstation und Bildschirm

So kann jeder das Gerät seines persönlichen Bedarfs auswählen. Zusätzlich neben dem Gerät werden diese mit der notwendigen Standardsoftware, wie Virens Scanner und Microsoft Office ausgestattet sein. Durch eine Cloudlösung wird ein Backup der wichtigen Daten und eine standortübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht.

Auch Apple-Anwender*innen wurden nicht vergessen. Ein bestehender Mac kann an der Cloudumgebung partizipieren und die Vorteile, wie Office-Lizenzen, Cloudspeicher und Mail, direkt nutzen.

b) Support

Bei Fragen oder auftretenden Problemen mit dem Gerät, als auch mit der eingesetzten Software steht ein zentraler IT-Support telefonisch und per E-Mail zur Verfügung.

Ziel ist es, möglichst viele Anfragen direkt beim ersten Kontakt mit dem Support abschließend zu bearbeiten, so dass den betroffenen Anwender*innen unmittelbar geholfen werden kann.

c) Vor-Ort-Service mit Regionalität

Kann der Support mal nicht weiterhelfen oder besteht ein Defekt der Geräte vor Ort, kommt ein Techniker innerhalb einer fest definierten Zeit direkt vor Ort, um das Problem zu lösen. Durch die standardisierten Geräte kann schnell und unkompliziert ein Austausch stattfinden.

Außerdem übernimmt der Vor-Ort-Service alle 5 Jahre einen regelmäßigen Gerätetausch, sowie Ersteinweisungen und Schulungen.

Großen Wert wird bei der Auswahl eines Dienstleisters auf Regionalität gelegt, so dass die Wege möglichst kurz sind und der Bezug zur Region gegeben ist.

d) Gemeinsam mit Ehrenamtlichen

Sollten bereits ehrenamtlich Mitarbeitende in der IT-Betreuung in der Kirchengemeinde aktiv sein, wird sich dies durch das Konzept nicht ändern. Durch vorhandene Administratorrechte auf den Endgeräten ist es möglich Anpassungen an die lokalen Gegebenheiten vorzunehmen – dies ist jedoch kein Muss, da die Geräte im Auslieferungszustand bereits voll einsatzfähig sind.

e) Einbeziehung bisheriger Dienstleister

Neben Ehrenamtlichen gibt es in vielen Einrichtungen einen lokalen IT-Dienstleister. Auch dieser kann in das Konzept mit einbezogen werden und gerade alle Tätigkeiten rund um Peripheriegeräten übernehmen.

f) Öko-fair-sozialen Beschaffung

Die Arbeitsbedingungen der Menschen und der bewusste Umgang mit Rohstoffen sind uns wichtig! Daher werden beim Einkauf der Produkte und der Auswahl der Dienstleister ein großer Wert auf Nachhaltigkeit, Regionalität und faire Arbeitsbedingungen gelegt.

g) Lizenzmanagement

Microsoft, wie auch viele andere Softwarehersteller, prüfen den korrekten Einsatz der verkauften Lizenzen für Ihre Produkte. Wir übernehmen das Lizenzmanagement der im Angebot enthaltenen Softwareprodukte.

h) Datenschutz / IT-Sicherheit

Grundlagen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes werden mitgeliefert. Somit sind 20 der 38 Maßnahmen der DSGVO bereits im Auslieferungszustand vollumfänglich erfüllt, die anderen Maßnahmen können mit verhältnismäßig geringem Aufwand, wie beispielsweise verschließen von Aktenschränken, erfüllt werden.

i) Kostentransparenz

Die IT-Arbeitsplätze werden pro Benutzer*in und Monat kalkuliert. Damit sind die Kosten je Arbeitsplatz klar ersichtlich und können geplant werden.

j) Enger Austausch mit Württemberg

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg hat mit dem Projekt „PC im Pfarramt“ bereits ähnliches realisiert. Von dieser langjährigen Erfahrung können wir, auf Grund eines intensiven Austausches, profitieren und neue Impulse gemeinsam setzen.

k) Nutzbarkeit von mobilen Geräten

Die Lizenz von Microsoft Office 365 erlaubt es jeder/m Anwender*in, mehrere Installationen der verschiedenen Office Produkte durchzuführen. So ist es beispielsweise möglich, Microsoft Word auf ihrem dienstlichen Laptop, ihrem privaten Tablet sowie auf dem privaten Smartphone zu nutzen. Hierbei sollte erwähnt werden, dass von allen Geräten der Parallelzugriff auf die identischen Dokumente möglich sein wird.

l) Gleichzeitige Bearbeitung und Austausch von Dokumenten

Im Zuge des Projekts wird eine Cloud zur Verfügung gestellt. Bestandteil dieses Produkts ist eine zentrale Datenablage sowie ein Synchronisationsmechanismus. Diese Kombination ist die derzeit komfortabelste Methode, um Dokumente gemeinsam zu bearbeiten.

m) Datenverfügbarkeit bei Stellenwechsel

Bislang haben Stellenwechsel häufig zu Problemen geführt. Die Geräte wurden selbstständig beschafft und sind dadurch mit den Personen auf deren neue Stelle gewechselt. Dies hat zur Folge, dass sämtliche Daten der kirchlichen Einrichtung (vor allem in den Pfarrämtern) mit dem Benutzer*innen die ursprüngliche Stelle verlassen haben.

Mit diesem Konzept wird eine Trennung von persönlichen und stellenbezogenen Daten vorgenommen. So wird gewährleistet, dass die Daten einer Einrichtung stets für alle dortigen Mitarbeitenden, auf Basis vorher vergebener Zugriffsrechte, verfügbar sind und bleiben. Wechselt ein/e Anwender*in die Stelle, so nimmt er/sie nur persönlichen Daten mit.

n) Skalierbarkeit der Lösung

Das Gesamtkonzept ist skalierbar. Dadurch kann die Lösung relativ rasch erweitert oder, je nach Kirchenmitgliederentwicklung, reduziert werden. Weitere Nutzergruppen, wie Kirchenverwaltungen und Verwaltungs- und Serviceämter oder andere Einrichtungen können aufgenommen werden.

2.3 Basisorientierte Umsetzung mit Pilotphase

Im vorherigen Abschnitt ist der Rahmen für das Vorhaben beschrieben. Die genaue Ausgestaltung kann jedoch nicht allein durch die IT erfolgen – für ein gutes Gelingen brauchen wir Beteiligte aus allen Ebenen unserer Kirche.

Bereits mit dem Projekt Vernetzung, welches im Jahr 2003 startete, wurde ein begleitender Beirat etabliert – der Beirat Vernetzung. Die Besetzung des Beirats stellt sich wie folgt dar:

1. zwei Mitglieder aus der Mitte der Landessynode und von dieser berufen;
2. sechs Mitglieder als Vertretung der unterschiedlichen Nutzergruppen (Vertreterinnen und Vertreter der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, der Verwaltungs- und Serviceämter und der Diakonischen Werke), die vom Evangelischen Oberkirchenrat berufen werden; [...]

Mit dem Beirat Vernetzung, den IT-Koordinatorinnen und -Koordinatoren der Kirchenbezirke, der IT des Evangelischen Oberkirchenrats sowie der Erfahrungen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg aus einem vergleichbaren Vorhaben, haben wir eine mehr als solide Basis zur erfolgreichen Ausgestaltung des Projektes.

Begonnen wird das Vorhaben mittels einer zweijährigen Pilotphase. Angedacht ist diese für eine Benutzergruppe von insgesamt 300 bis 450 Personen – am besten in zwei kompletten und für die Landeskirche typischen Kirchenbezirken.

So können die Vorteile beim täglichen Arbeiten erlebt, aber auch die Konzeption weiter an die Bedarfe der einzelnen Anwender*innen angepasst werden. Während der Pilotphase findet eine enge Abstimmung zwischen dem Dienstleister des Vor-Ort-Service, der IT des EOK und den Anwender*innen statt, die im Beirat Vernetzung Eingang findet.

Das Ergebnis dieser Pilotphase bildet die Basis für einen späteren, erfolgsversprechend Einsatz in ganz Baden.

3. Finanzierung

Um eine Pilotierung zu ermöglichen, werden folgende Mittel benötigt:

	Jahr	Anzahl Endgeräte	Finanzielle Ressourcen	Deputate
Pilotphase	2020 / 2021	150		
		300 – 450	800.000 €	8

Zu Beginn des Vorhabens müssen zunächst zentrale technische und organisatorische Strukturen geschaffen werden, daher sind die Kosten proportional höher als für einen weiteren Ausbau. Der neben den Sachkosten notwendige Personalbedarf erstreckt sich über die Bereiche IT-Support, IT-Administration, Applikationsservice und Einkauf / Verwaltung, IT-Sicherheit, Lizenz- und Qualitätsmanagement.

Durch die Finanzierung der Pilotphase über die Vorwegentnahme wird die grundlegende Infrastruktur für das Vorhaben bereitgestellt und an 300 bis 450 Endgeräten erprobt. Die hierfür notwendigen Mittel wurden in die Planung der Eckdaten für den Haushalt 2020/2021 aufgenommen.

Bei einem möglichen Ausbau des Projektes in ganz Baden wird von einer Endgeräteanzahl von ungefähr 3.200 Stück ausgegangen. So können neben den Kirchengemeinden auch die weiteren Arbeitsbereiche und Einrichtungen davon profitieren. Die hier vorliegende Kalkulation basiert auf Erfahrungswerten aus vergleichbaren Projekten und stellt eine Orientierung dar.

	Jahr	Anzahl Endgeräte	Finanzielle Ressourcen	Deputate	
Pilotphase	2020 / 2021	150			
		300			
Späterer Betrieb	1. Jahr	800			
		1300			
	2. Jahr	2000			
		2700			
			3200		
		Folgejahre	3200	2.900.000 – 4.500.000 €	11 – 23

Die Differenzen sowohl bei den finanziellen Ressourcen als auch bei den Deputaten sind ebenfalls abhängig von Entscheidungen, die zum Konzept getroffen werden müssen. Hauptfaktor ist hier die Festlegung,

ob die grundlegende Anwenderbetreuung durch eigene Mitarbeitende oder einen Dienstleister durchgeführt werden soll. Je nach Endgerätetyp und Ausbaustufe werden die Kosten pro Gerät bei 1.000 Euro pro Jahr geschätzt, hierbei ist bereits ein regelmäßiger Austausch des Geräts sowie ein Vor-Ort-Service inkludiert.

Die Pilotphase soll dazu dienen, diese Erfahrungswerte zu verifizieren und für eine Entscheidung im Haushalt 2022/2023 klar beziffern zu können.

4. Fazit

Was soll erreicht werden

Die Mitarbeitenden vor Ort entlasten!

Digitalisierung ermöglichen

Mehrwerte schaffen

Wie soll es erreicht werden

Mit einer einheitlichen IT-Ausstattung für Baden

Mit einem Support, der sich kümmert

Mit Ihrer Beteiligung

Warum soll es erreicht werden

Weil der Bedarf wahrgenommen wurde

Weil es wirklich notwendig ist

Weil es gemeinsam gut werden kann

Digitalisierung wurde im Rahmen des Prozesses zur strategischen Planung und Steuerung als Schwerpunktthema gesetzt. Das hier vorliegende Konzept ist der erste Schritt auf dem Weg der Digitalisierung der Landeskirche und bildet die Basis für ein weiteres erfolgsversprechendes Vorgehen.

zu Eingang 10/07

Digitale EKIBA: Ergänzungspapier zu den Fragen aus dem Tagestreffen vom 15.03.2019

Stand 29.03.2019

Auf Grund der Rückmeldungen und Fragen aus den Ausschüssen beim Tagestreffen vom 15.03.2019 werden folgende Informationen ergänzt:

1) Umgang mit vorhandenen Endgeräten in den Einrichtungen

Sofern die bisher in den Einrichtungen vorhandenen Endgeräte die Anforderungen an die Anbindung erfüllen, können diese in das Konzept mit aufgenommen und müssen nicht ersetzt werden.

Ist dies nicht der Fall, können die ausgetauschten Endgeräte einer sozialen Einrichtung zur Weiterverarbeitung überlassen werden.

2) private Nutzung

Die Endgeräte sind primär zur dienstlichen Nutzung. Eine private Nutzung ist nicht ausgeschlossen, hierfür wird jedoch kein Support zur Verfügung gestellt.

3) Bereitstellung von MAC-Endgeräten

Die Bereitstellung von Endgeräten des Herstellers Apple im Clientbereich ist nicht vorgesehen. Selbst beschaffte bzw. vorhandene MAC-Endgeräte können mit der Cloudumgebung arbeiten und die Anwendungen nutzen. Ein Support dieser Benutzergruppe ist jedoch nicht möglich.

4) Erstattung private Endgeräte

Selbst beschaffte Endgeräte hauptamtlich Mitarbeitender können an die Cloudlösung jederzeit angebunden werden. Für die Anbindung entstehen pro Mitarbeitendem Kosten in Höhe von 19,99 € pro Monat. Hierfür wird ein vollwertiges Office-Paket (Word, Excel, PowerPoint, Outlook, OneNote, OneDrive) zur Verfügung gestellt.

Eine Kostenerstattung für selbstständig durchgeführte Beschaffung kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht stattfinden. Aus zentralen Mitteln können nur zentral beschaffte Geräte finanziert werden. Nur so ist sichergestellt, dass die inhaltlichen Vorgaben für die Verwendung von Haushaltsmitteln (z.B. nach Vergabeordnung mit Ausschreibung und sozial-ökologischen Standards) und das Budget eingehalten werden.

5) Anzahl Geräte pro Einrichtung

Im Rahmen der Pilotphase soll der genaue Bedarf der Geräte pro Einrichtung / Pfarramt ermittelt und festgeschrieben werden. Exemplarisch kann dies bedeuten, dass pro Pfarramt folgende Grundausstattung zur Verfügung gestellt wird:

- Ein PC inklusive Bildschirm
- Ein mobiles Endgerät (Laptop oder Tablet) inklusive Bildschirm

Sollte ein Pfarramt weitere Endgeräte benötigen, können diese über eine Eigenbeteiligung finanziert werden. Die genaue Höhe der Eigenbeteiligung wird nach Ausschreibung des Vorhabens feststehen und, auf Grund der Umsatzsteuerthematik, direkt durch ein IT-Systemhaus erhoben.

6) Eingrenzung der Pilotphase

Eine Eingrenzung der Pilotphase auf die Pfarrämter ist möglich. Hierbei soll ein Stadt- und ein Landkirchenbezirk berücksichtigt werden.

7) Trennung des Ausbaus in verschiedene Stufen

Mit einem erfolgreichen Abschluss der Pilotphase kann das Konzept, auf Grund der Skalierbarkeit, in verschiedenen Stufen ausgebaut werden. Eine Stufe kann die Ausstattung des Pfarramts darstellen, in einer zweiten Stufe andere angeschlossene Einrichtungen.

(2) Die mit der Tätigkeit in der Arbeitsrechtlichen Kommission verbundenen erforderlichen Kosten für Sachmittel und Reisen sowie sonstige Kosten werden den Mitgliedern der Kommission auf Antrag erstattet.

(3) Zum Ausgleich der durch die Freistellung entstehenden Kosten erhalten die Anstellungsträger der in die Kommission entsandten Vertreterinnen und Vertreter der Dienstgeber einen pauschalen Kostenersatz in Höhe von jeweils jährlich 10.000,- €. Dieser Betrag nimmt an der linearen Personalkostensteigerung teil. Ausgenommen vom Kostenersatzanspruch sind die Anstellungsträger, deren entsandte Vertreterinnen und Vertreter ihre Tätigkeit in der Kommission als Dienstobliegenheit erfüllen.

(4) Zum Ausgleich der durch die Freistellung entstehenden Kosten erhalten die Anstellungsträger der in die Kommission entsandten Vertreterinnen und Vertreter der Dienstnehmer auf Nachweis Kostenerstattung in der Regel für die Einstellung einer Ersatzkraft. Einzelheiten zur Kostenerstattung regelt die Arbeitsrechtliche Kommission durch Beschluss in ihrer Geschäftsordnung.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Anlage 8 Eingang 10/08

**Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2019:
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie**

Entwurf

Kirchliches Gesetz
zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes
zur Änderung des Ausführungsgesetzes
zum Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der
Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
in der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie

Vom ...

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1

**Änderung des Ausführungsgesetzes zum Kirchengesetz
über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse
der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
in der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie
(AG-ARGG-EKD)**

Das Kirchliche Gesetz zur Ausführung des Kirchengesetzes über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie (AG-ARGG-EKD) vom 11. April 2014 (GVBl. S. 166), zuletzt geändert am 20. April 2018 (GVBl. S. 222/223) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 9 wird folgender § 9a eingefügt:

„§ 9a (Zu § 11) Freistellungen

(1) Die Mitglieder und Stellvertretungen der Dienstnehmerseite der Arbeitsrechtlichen Kommission, die im kirchlichen oder diakonischen Dienst stehen, werden jeweils für ihre Tätigkeiten prozentual im Umfang der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit Vollbeschäftigter freigestellt.

(2) Die von der Dienstnehmerseite entsandten Mitglieder und ihre Stellvertretungen erhalten folgende prozentuale Freistellungen:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission | 25,0 Prozent |
| 2. Stellvertretung in der Arbeitsrechtlichen Kommission | 22,5 Prozent |
| 3. Vorsitz der Arbeitsrechtlichen Kommission zusätzlich | 12,5 Prozent |
| 4. Mitglied der Grundsatzkommission zusätzlich | 12,5 Prozent |
| 5. Stellvertretung in der Grundsatzkommission zusätzlich | 10,0 Prozent |

der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit Vollbeschäftigter.“

2. § 10 wird wie folgt gefasst:

„ § 10 (Zu § 12) Ausstattung und Kosten

(1) Die Evangelische Landeskirche in Baden und das Diakonische Werk tragen die Kosten gemeinsam.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ...

Der Landesbischof

Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh

Begründung

I. Einführung

Das badische Ausführungsgesetz (AG-ARGG-EKD) zum Arbeitsrechtsregelungsgesetz der EKD enthält bisher keine Ausführung zum Umfang der Freistellung der Kommissionsmitglieder.

Es gilt die Grundregel des § 11 Abs. 1 Satz 1 ARGG-EKD. Danach werden die Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission, die im kirchlichen oder diakonischen Dienst stehen, für ihre Tätigkeit in der Arbeitsrechtlichen Kommission freigestellt.

Auch fehlt es an einer gesetzlichen Regelung, die den Anstellungsträgern einen Anspruch auf Ersatz der Kosten vermittelt, die diesen durch die Freistellung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für deren aktive Mitarbeit in der Arbeitsrechtlichen Kommission entstehen. § 12 Absatz 1 Sätze 1 und 2 ARGG-EKD bestimmt insoweit lediglich eine Übernahme der mit der Kommissionstätigkeit verbundenen erforderlichen Kosten seitens der Kirche oder der Diakonie.

Einzelheiten dieser Kostenübernahmeverpflichtung regeln die Gliedkirchen.

II. Regelungen anderer Gliedkirchen

Dabei verfahren die Gliedkirchen nicht einheitlich. Das ist auch kaum möglich. Schließlich unterscheiden sich die einzelnen Arbeitsrechtlichen Kommissionen nicht nur in der Anzahl ihrer Mitglieder, ihrer Arbeitsweise und Sitzungsfolge, sondern auch in Bezug auf ihre Ausstattung mit Geschäftsstellen und sachkundiger Beratung. Daher wird schon der Begriff der notwendigen Kosten unterschiedlich erfasst und differenziert übernommen in Form einer Pauschale oder nach erfolgter Spitzabrechnung.

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg hat wie unsere Landeskirche eine Kommission mit 24 Mitgliedern. Die 12 Vertreter und Vertreterinnen der kirchlichen und diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben einen gesetzlichen Anspruch auf Freistellung bis zur Hälfte ihres Deputats. Einzelheiten regelt die Kommission in einer Geschäftsordnung. Die Kosten für die Vertretung der freigestellten Mitglieder der Kommission tragen die Landeskirche und das Diakonische Werk je in ihrem Bereich, wobei den Anstellungsträgern der Dienstnehmervorteiler und -vertreterinnen ihre tatsächlichen Aufwendungen erstattet werden. Die Anstellungsträger der Dienstgebervorteiler und -vertreterinnen erhalten demgegenüber einen pauschalen Kostenersatz, den der Evangelische Oberkirchenrat und das Diakonische Werk wiederum für ihren Bereich festlegen. Neben einer Geschäftsstelle für die Arbeitsrechtliche Kommission verfügt die Landeskirchliche Mitarbeitervertretung, die in ihrer Gremienstruktur dem Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden entspricht, über juristische Stellenanteile im Umfang von 200 Prozent und ein Sekretariat.

In der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern ist eine Geschäftsführung für die nur achtköpfige Arbeitsrechtliche Kommission bestellt, die zur Hälfte der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines entsprechenden Vollbeschäftigten freigestellt ist und deren Personalkosten von Kirche und Diakonie übernommen werden. Die Kommissionsmitglieder wiederum sind durch Gesetz im Umfang von 12,5 Prozent der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit Vollbeschäftigter freigestellt. Die Freistellung erhöht sich in Abhängigkeit von der Übernahme bestimmter Ämter in der Kommission. Für diese Freistellung erhalten die Anstellungsträger der Dienstnehmervertreter und -vertreterinnen eine jährliche Kostenpauschale in Höhe von Euro 10.700. Die Anstellungsträger der Dienstgebervertreter und -vertreterinnen werden mit einer Pauschale in Höhe von Euro 2.200 im Jahr entschädigt.

In der Evangelischen Kirche Hessen-Nassau gibt es eine gemeinsame Arbeitsrechtliche Kommission für Kirche und Diakonie mit 20 Mitgliedern. Gesetzlich ist bestimmt, dass die Kirche sämtliche Kosten der Geschäftsführung der Arbeitsrechtlichen Kommission trägt. Dazu gehören auch Aufwendungen der Anstellungsträger für die notwendige Freistellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Arbeitsrechtlichen Kommission. In der Geschäftsordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission ist für jedes Vollmitglied eine „notwendige“ Freistellung im Umfang von 30 Prozent einer vollbeschäftigten Person hinterlegt, für die stellvertretenden Mitglieder 10 Prozent weniger.

III. Evangelische Landeskirche in Baden

In Baden tragen die Evangelische Landeskirche und das Diakonische Werk die mit der Kommissionstätigkeit verbundenen erforderlichen Kosten gemäß § 10 Satz 1 ZAG-ARGG-EKD gemeinsam. Eine Kostenverteilung ist nicht bestimmt. Im Innenverhältnis haben die Körperschaften aber eine Kostenübernahme zu gleichen Teilen vereinbart. Die Arbeitsrechtliche Kommission verfügt über eine Geschäftsstelle mit Sekretariatsanteil. Die Dienstnehmervertreter und -vertreterinnen werden darüber hinaus von einer eigenen Geschäftsstelle betreut, die einem Juristen im Umfang eines halben Stellendeputats einer vollbeschäftigten Person besetzt ist. Nach § 10 Satz 2 ZAG-ARGG-EKD werden den Mitgliedern der Arbeitsrechtlichen Kommission oder deren Anstellungsträgern die Kosten auf Antrag erstattet. Wie sich diese berechnen, bestimmt das landeskirchliche Recht nicht. Vielmehr erfolgen diese Festlegungen aktuell nur „kommissionsintern“ auf der Basis der Geschäftsordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission – GO-ARK. In Konkretisierung des § 10 Satz 2 ZAG-ARGG-EKD bestimmt § 5 Absatz 1 Satz 1 GO-ARK, dass die Anstellungsträger der Mitglieder einen Kostenersatz für die Freistellung der Tätigkeit in der Arbeitsrechtlichen Kommission erhalten. Dafür stellen die Evangelische Landeskirche in Baden und das Diakonische Werk der Arbeitsrechtlichen Kommission im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplans gemäß § 5 Absatz 2 GO-ARK jährlich ein Budget zur Verfügung. Auf dieses Budget können die Anstellungsträger der Dienstnehmerseite im Umfang von 70 Prozent zugreifen. Den Anstellungsträgern der Dienstgeberseite stehen gemäß § 5 Abs. 3 GO-ARK 30 Prozent des Budgets zur Auskehr von Freistellungskosten zur Verfügung. Letztere wiederum erfolgt auf Antrag durch die Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission (§ 5 Absatz 4 GO-ARK), die den auf den einzelnen Anstellungsträger entfallenden Erstattungsbetrag nach einem Punktemodell berechnet, das die Arbeitsrechtliche Kommission am 15. Juli 2009 einstimmig beschlossen hat. Danach entspricht jeder Punkt einem Anteil von 2 Prozent des Budgetanteils, der für die Dienstnehmer in Höhe von 70 Prozent und für die Dienstgeber in Höhe von 30 Prozent des Gesamtbudgets „gedeckt“ ist. Jedes „Amt“ in der Kommission ist mit einer bestimmten Anzahl von Punkten hinterlegt. Der dem einzelnen Anstellungsträger zustehende Erstattungsbetrag ist das Produkt der auf den freigestellten Mitarbeiter oder die freigestellte Mitarbeiterin entfallenden Punktzahl mit dem Betrag, der der Höhe nach 2 Prozent des jeweils maßgeblichen Budgetanteils entspricht.

Die Komplexität und Schwierigkeit der Darstellung lässt erkennen, dass es den aktuellen untergesetzlichen Regelungen in der Geschäftsordnung und dem Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission an der nötigen Transparenz fehlt. Zudem bestehen erhebliche Zweifel, dass diese der Forderung des § 12 Absatz 1 Sätze 1 und 2 ARGG-EKD, die Übernahme der mit der Tätigkeit in der Arbeitsrechtlichen Kommission verbundenen erforderlichen Kosten durch gliedkirchliches Recht zu regeln, gerecht werden.

Dienstnehmer- und Dienstgeberseite in der Arbeitsrechtlichen Kommission sind daher in Bezug auf die Themen „Freistellung“ und deren „Finanzierung“ übereinstimmend der Auffassung, dass die Regelung durch die Landessynode als Gesetzgeber zu erfolgen hat.

IV. Kosten

Die nachfolgende Kostenübersicht beziffert die mit dem Gesetzentwurf einhergehenden Kosten auf der Basis von Eckdaten.

Für die Dienstnehmervertreter ergibt sich folgender Freistellungsumfang:

	Freistellung gem. § 9a	Anzahl	Gesamtfreistellung
Mitglied der ARK	25,0 %	12	300 %
Stellv. Mitglied der ARK	22,5 %	4	90 %
Vorsitz ARK	12,5 %	1	12,5 %
Mitglied der GK	12,5 %	3	37,5 %
Stellv. Mitglied GK	10,0 %	2	20 %
Gesamtfreistellung			460 %

Bei der Planung der benötigten Haushaltsmittel für den Doppel-Haushalt 2016/2017 wurde als Berechnungsbasis die Eingruppierung 12 zugrunde gelegt. Laut Mitteilung der zuständigen Stelle im EOK betragen die Bruttopersonalkosten für diese Vergütungsgruppe im Jahr 2020 Euro 86.800. Bei einer Gesamtfreistellung von 460 Prozent ergibt somit für die Vertreter der Dienstnehmerseite der ARK ein Mittelbedarf von Euro 399.280.

Eine Spitzkostenberechnung auf der Basis der konkreten Eingruppierung und Vergütung der aktuellen Kommissionsmitglieder ist parallel in Arbeit, um die hier zugrundeliegende Eckdatenermittlung für den Haushalt abzusichern.

Die Dienstgebervertreter und -vertreterinnen in der Arbeitsrechtlichen Kommission werden freigestellt. Eine Freistellungsquote ist, anders als bei den Dienstnehmervertretern und -vertreterinnen, nicht normiert. Zum Ausgleich dieser nicht näher definierten Freistellung erhalten die Anstellungsträger der Vollmitglieder der Kommission einen pauschalen Kostenersatz. Die Zahl der anspruchsberechtigten Anstellungsträger reduziert sich um den Evangelischen Oberkirchenrat und das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V., deren in die Arbeitsrechtliche Kommission entsandte Mitglieder die dortigen Aufgaben im Rahmen ihrer Dienstobliegenheit erfüllen. Für diese wird auch nach der derzeit geltenden Beschlusslage kein Kostenersatz geleistet. Es verbleiben somit acht Anstellungsträger, für die pauschal Euro 10.000 als Kostenersatz anzusetzen sind. Für die Vertreter der Dienstgeberseite der ARK ergibt sich somit ein Mittelbedarf von Euro 80.000.

Für den Kostenersatz der Anstellungsträger der Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission sind für den Haushalt 2020/2021 auf Basis der Freistellungen insgesamt jährlich Euro 479.280 in Ansatz zu bringen (Haushaltsstelle 7460.00.6371).

In den vergangenen Jahren hat sich der Haushaltsansatz wie folgt dargestellt:

2017 bis 2019:	Euro 254.800
2016:	Euro 247.400
2015:	Euro 136.400
2014:	Euro 131.800

Die Steigerung für die Jahre 2016/17 beruht auf zwei Faktoren: Zum einen hat sich durch neue Rechtsprechung zum Dritten Weg und die entsprechende Rechtsanpassung die Zahl der Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission von 20 auf 24 erhöht. Zum zweiten haben die Anstellungsträger zunehmend bemängelt, dass der Kostenersatz die durch die Tätigkeit in der Arbeitsrechtlichen Kommission anfallenden Kosten bei weitem nicht deckt. Schließlich stagnierte das Budget der Kommission seit 2009 auf nahezu gleichbleibendem Niveau ohne Veränderung. Für den Doppelhaushalt 2016/17 wurde das Budget daher erhöht. Allerdings erfolgte auch diese Mittelanhebung lediglich pauschal. Eine konkrete Berechnung des Aufwands auf Basis klar definierter Freistellungen erfolgte – anders als der Gesetzentwurf es nunmehr vorsieht – für die Haushaltsjahre 2016/17 nicht.

V. Ausblick

Die Synode hat sich im April 2018 nach einem langen Diskussionsprozess für die Beibehaltung des „Dritten Weges“ entschieden hat. Sie brachte dabei zugleich zum Ausdruck, dass die Rechtsgestaltung in der Arbeitsrechtlichen Kommission nur dann eine Zukunft hat, wenn diese als auskömmliche und transparente Arbeit akzeptiert wird. In umfangreichen Begleitbeschlüssen skizzierte die Synode daher die Schwächen der Kommissionsarbeit und forderte verbessernde Veränderungen ein.

Dieser Gesetzentwurf versteht sich als ein Teil davon. Dienstnehmer und Dienstgeber haben paritätisch daran gearbeitet. Die damit einhergehende

Verdoppelung des Budgets für die Arbeitsrechtliche Kommission bedeutet keine finanzielle Veränderung für die Kommissionsmitglieder. Diese übernehmen mit ihrer Tätigkeit in der Arbeitsrechtlichen Kommission weiterhin ein Ehrenamt. Nach dem Gesetzentwurf sollen künftig die Anstellungsträger finanziell in größerem Umfang dafür entschädigt werden, dass sie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Tätigkeit in der Arbeitsrechtlichen Kommission von ihrer Arbeitsleistung freistellen. Eine klar geregelte Freistellung trägt ganz wesentlich zur Akzeptanz und Anerkennung des Dritten Weges bei und entspricht damit der Intention der synodalen Begleitbeschlüsse.

VI. Besonderheit: Trennung der Begründung

Der Gesetzentwurf spiegelt den Wunsch der Arbeitsrechtlichen Kommission wider, den unterschiedlichen Bedürfnissen der Dienstgeber- und Dienstnehmerseite in der Arbeitsrechtlichen Kommission Rechnung zu tragen und diese auch für die Synode erkennbar stärker in den Fokus zu rücken.

Bezüglich der jeweiligen Freistellungshöhe sind sich die beiden Seiten darüber einig, dass Dienstgeber und Dienstnehmer die für sie in Ansatz zu bringenden Freistellungsregelungen selbst definieren, da diese auf teilweise erheblich unterschiedlichen persönlichen Voraussetzungen der Mitglieder und Stellvertretungen aufbauen.

VII. Begründung der Dienstnehmer

A.

Zu Artikel 1 Nr. 1 des Entwurfs (§ 9a Absätze 1 und 2)

1. Grundlage dieses Entwurfes sind Erfahrungswerte notwendiger Zeitansätze der Dienstnehmervertretenden durch die aktive Mitarbeit während der vergangenen Amtszeiten in der Arbeitsrechtlichen Kommission.
 2. Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Landeskirche in Baden ist zuständig für die Bedingungen bei Begründung, Ausgestaltung und Beendigung von Arbeits-, Ausbildungs- und Praktikantenverhältnissen.
 3. Die Dienstnehmerseite der Arbeitsrechtlichen Kommission setzt sich derzeit jeweils zur Hälfte aus Entsendeten vom Gesamtausschuss und von der Kirchengewerkschaft zusammen.
 4. Der berufliche und persönliche Erfahrungshintergrund der entsendeten Dienstnehmervertretenden erstreckt sich zunächst auf das Erleben und Erfahren im eigenen „Betrieb“ (Kindererzieherinnen, Altenpfleger, Religionslehrerinnen, Krankenpflegerinnen, Kirchenmusikerinnen, Gemeindediakoninnen, Haustechnikerinnen). Dabei richtet sich der Blickwinkel der sowohl durch den Gesamtausschuss als auch durch die Kirchengewerkschaft Entsendeten zudem zunächst auf die Anwendung bestehenden Arbeitsrechts und den damit einhergehenden Problemen.
 5. Zur seriösen und gelingenden Aufgabenerfüllung in der Arbeitsrechtlichen Kommission allerdings ist eine gänzlich andere Blickrichtung erforderlich. Der Blickwinkel aus der Mitarbeitervertretung oder Gewerkschaftsarbeit ist hierfür sicherlich hilfreich, bei Weitem allerdings nicht ausreichend:
 - a) Arbeitsrechtsregelungen werden für die unterschiedlichsten Berufsgruppen in Kirche und Diakonie erarbeitet. Dabei sind die mitunter sehr speziellen Bedingungen und Bedürfnisse der jeweiligen Berufsgruppe zu berücksichtigen. Diese müssen zunächst eruiert und bewertet werden. Mögliche Lösungen müssen auf erwünschte und möglicherweise unerwünschte Konsequenzen überprüft werden.
 - b) (Verfasste) Kirche und (freie) Diakonie haben sehr divergierende Refinanzierungsmodelle und –möglichkeiten. Verantwortungsvolles Handeln in der Arbeitsrechtlichen Kommission darf diesen Aspekt nicht außer Acht lassen. Die unterschiedlichsten diesbezüglichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Sparten müssen evaluiert werden, Auswirkungen geplanter Regelungen müssen qualifiziert und quantifiziert werden und mögliche Alternativen müssen entwickelt und gerechnet werden.
 - c) Modifizierungen oder Änderungen im kirchlichen Arbeitsrecht bewirken beinahe immer finanzielle Änderungen in den Zweigen der Sozialversicherung und der Steuer. Die jeweiligen finanziellen Auswirkungen bei geplanten oder anstehenden Änderungen des kirchlichen Arbeitsrechts müssen für die unterschiedlichsten Fallkonstellationen eruiert, gerechnet und bedacht werden.
 - d) Auch wenn diakonische oder kirchliche Sonderregelungen abweichend vom TVöD oder von der AVR-DD für den badischen Bereich einleuchtend und sinnvoll erscheinen mögen, so stellt sich für die beiden an der Arbeitsrechtlichen Kommission
- Baden beteiligten Seiten die Frage nach der „Signalwirkung“: Wird durch die beabsichtigte Änderung das Primat der Übernahme des TVöD und der AVR-DD nachhaltig verletzt? Wird hier „ein Fass aufgemacht“? Politische und ideologische Überlegungen sowie deren Entkräftung müssen wahrgenommen und bearbeitet werden, Argumentationen und Begründungen müssen formuliert und geschrieben werden.
6. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, hat sich die Dienstnehmerseite auf ein internes Schulungsprogramm mit folgenden Themen verpflichtet:
 - Erstellen einer Vorlage für eine Arbeitsrechtsregelung bzw. einer Änderung einer Arbeitsrechtsregelung (bereits erfolgt im 1. Quartal 2018)
 - Systematik des allgemeinen und kirchlichen Arbeitsrechts (bereits erfolgt im 1. Quartal 2018)
 - Entgeltumwandlung (bereits erfolgt September 2017)
 - Betriebsrentenstärkungsgesetz und Auswirkungen auf die entsprechenden kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen (betriebliche Altersvorsorge) (bereits erfolgt im 2. Quartal 2018)
 - Eingruppierung der Sozialarbeiterinnen in den örtlichen Diakonischen Werken – TvöD und SuE
 - Information und möglicher Handlungsbedarf für die Arbeitsrechtliche Kommission zu gesetzlichen Neuregelungen und höchstrichterlichen Entscheidungen (z.B.: Teilzeit- und Befristungsgesetz)
 - Überprüfung auf Handlungsbedarf für die Arbeitsrechtliche Kommission durch tarifliche Änderungen des TVöD und der AVR-DD
 - Möglichkeit der Stellungnahme zu den einschlägigen kirchengesetzlichen Änderungen
 - Geplante Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKD (MVG-EKD) und der Wahlordnung dazu
 - Anforderungen für die Berechtigung von Ausgleich für Überstunden/Mehrarbeit und sich daraus evtl. ergebende Rege-lungsnotwendigkeit für die AR-M und die AR-AVR ausgehend vom Urteil des LAG RP vom 7. Dezember 2017, AZ: 7 Ca 3852/16
 7. Durch die synodalen Begleitbeschlüsse zur Änderung des ZAG wurde deutlich, dass die Synode mehr Transparenz über die ARK-Arbeit erwartet. Dieser Impuls wurde von der ARK aufgegriffen und es wurde ein „Öffentlichkeitskonzept“ erstellt.
 8. Zur Durchführung dieser Konzeption allerdings bedarf es der dafür erforderlichen Ressourcen, finanzieller und zeitlicher Ausstattung.
 9. Diese ganzen Aufgaben erfordern allerdings einen hohen und für diese ehrenamtlichen Aufgaben gesetzlich zu reservierenden Zeitrahmen. Eine arbeitsrechtliche Vorlage kann im Gegensatz zum normalen Ablauf einer Dienststellenleitung eben nicht während der Arbeitszeit eines Kindergarten-tages oder einer Schicht im Altenpflegeheim, der Behinderteneinrichtung oder der Sozialstation studiert oder gar vorbereitet werden. Während einer Reparatur an der Wasserleitung lassen sich die Änderungen an Tarifwerken nicht nachvollziehen. Es bedarf hier einer Freistellung von der „normalen“ Arbeit.
 10. Hinzu kommen dann naturgemäß die unterschiedlichen „Verwaltungsapparate“ der Seitenmitglieder. Während in den meisten Fällen büroorganisatorische Einrichtungen angefangen von den Klassikern wie Kopierer und Fax über Sekretariate und Assistenten in den Dienststellen der jeweiligen Dienstgebervertreter vorhanden sind, fehlt dies auf Seiten der Dienstnehmervertreter in der Regel. Um nicht den falschen Eindruck zu erwecken: Es geht nicht um Neid oder den Wunsch, dies auch alles zur Verfügung zu haben. Allerdings muss bei der Berechnung der Freistellung eben berücksichtigt werden, dass diese „Alltäglichkeiten“ auf der Dienstnehmerseite selbst erledigt werden müssen und zum Teil nur mit höherem Zeitaufwand geschehen können.
 11. Weiteres Kriterium ist auch die Organisationsstruktur. Die Dienstnehmervertretenden sind über das ganze badische Territorium verteilt. Allenfalls durch Gesamtausschuss und Kirchengewerkschaft ist eine Vernetzung gegeben, welche jedoch auch zum Austausch Zeit erfordert, zumal es sich schließlich um zwei rechtlich und durchaus auch inhaltlich unterschiedliche Dienstnehmerinteressenvertretende Organisationen handelt. Dadurch bedingt bedarf es auf Dienstnehmerseite weiterer Treffen in Gestalt der Dienstnehmer-vorbereitungssitzungen, welche ebenfalls einen erhöhten Zeitbedarf nach sich ziehen.

12. Die Zeitberechnung der Stellvertretungen für den Verhinderungsfall basiert auf der Tatsache, dass sich auch die Stellvertretungen grundsätzlich auf die jeweiligen Sitzungen insbesondere der Vollkommission vorbereiten müssen. Dies betrifft jeweils zwei Mitglieder der Kirchengewerkschaft und zwei Mitglieder des Gesamtausschuss. Diese müssen regelmäßig an den Dienstnehmervorbereitungssitzungen teilnehmen.
13. Die Zeitberechnung insgesamt ergibt sich aus den Erfahrungen der Realität der Arbeit in der Arbeitsrechtlichen Kommission und entsprechenden Erhebungen seitens der Dienstnehmervorteiler.
14. Wie aus diesen genannten Gründen festzustellen ist, liegt ein entsprechender Bedarf seitens der Dienstnehmer für eine gesetzliche Regelung der Freistellung in entsprechender Höhe vor.
15. Eine unterschiedliche Behandlung fand übrigens unter dem gleichen Gedanken auch bei der bisherigen Regelung des § 5 der Geschäftsordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission über die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel zum Kostenersatz durch eine Aufteilung von 70 % Dienstnehmer zu 30 % Dienstgeber ihren Niederschlag.
16. Um nicht lediglich eine zahlenmäßige Parität in der Anzahl der Seitenvertreter, welche nicht nur der höchstrichterlichen staatlichen Rechtsprechung als Existenzgrundlage für den 3. Weg elementar ist, sondern welche auch dem christlichen Gedanken der Gleichheit aller Menschen innewohnen sollte und damit für uns als evangelische Landeskirche in Baden und ihrer Diakonie hohes Gut zu sein hat, muss sichergestellt werden, dass auch die Arbeitsmöglichkeiten beider Seiten auf zumindest ähnlicher inhaltlicher Basis fußen.
17. Auch die Arbeitsmöglichkeiten beider Seiten müssen auf zumindest ähnlicher inhaltlicher Basis fußen. Diese Basis kann neben sachkundiger Beratung nur durch eine entsprechende Freistellung sichergestellt werden.

B.

Zu Artikel 1 Nr. 2 des Entwurfs (§ 10 Absatz 4)

Im Gegensatz zu den Mitgliedern der Dienstgeberseite in der Arbeitsrechtlichen Kommission kann den Mitgliedern der Dienstnehmerseite aus Gründen der Gleichbehandlung kein Pauschalbetrag an die jeweiligen Anstellungsträger für die Arbeit in der Arbeitsrechtlichen Kommission ausbezahlt werden.

Da die Mitglieder der Dienstnehmerseite in unterschiedlichen Vergütungsgruppen sind und für die Tätigkeit in der Arbeitsrechtlichen Kommission von ihren Dienstobliegenheiten freigestellt werden, kann ein pauschaler Ausgleich die Ausgaben der jeweiligen Anstellungsträger nicht abbilden.

Hier ist ein jeweils auf das Mitglied in der Arbeitsrechtlichen Kommission zugeschnittenes Abrechnungsverfahren für eine Ersatzkraft erforderlich.

VIII. Begründung der Dienstgeber

Zu Artikel 1 Nr. 1 und 2 des Entwurfs (§ 9a Absatz 1 und § 10 Absatz 3)

Die Arbeitsrechtliche Kommission entwickelte und beschloss 2009 ein Punktesystem, über das das synodal bestimmte Budget der Kommission an die Anstellungsträger der Vertreterinnen und Vertreter von Dienstgeber- und Dienstnehmerseite als Ersatz für die Kosten, die diesen durch die Gewährung der Freistellung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstehen, bis heute ausgekehrt wird. Als Reaktion auf die Beschwerde zahlreicher Anstellungsträger, die ihre tatsächlichen Freistellungskosten in Höhe der anteilig auf sie entfallenden Erstattungsbeträge nur ansatzweise gedeckt sahen, wurde das Budget für die Arbeitsrechtliche Kommission für den Doppelhaushalt 2016/17 in Absprache mit dem Diakonischen Werk neu ermittelt. Die Problematik des unzureichenden Budgets der Arbeitsrechtlichen Kommission hatte sich durch die Vergrößerung der Kommission von 20 auf 24 Mitglieder 2014 zusätzlich verschärft. Bei der Neuberechnung wurde auf der Basis der Entgeltgruppe 12 erstmalig der zeitliche Aufwand für die Kommissionstätigkeit als Berechnungsfaktor berücksichtigt. Dabei ging der Evangelische Oberkirchenrat für das Vollmitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission für jede Kommissionssitzung von einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung im Umfang von drei Arbeitstagen aus. Für die Grundsatzkommission wurde eine Vor- und Nacharbeit im Umfang von 1,5 Tagen zugrunde gelegt. Kalkuliert wurde mit jeweils sechs Sitzungen von Voll- und Grundsatzkommission im Jahr. Das entspricht einer Freistellung im Umfang von 12,5 Prozent der Arbeitszeit einer oder eines Vollbeschäftigten. Ausgehend von diesen neuen Parametern wurde das Budget der Arbeitsrechtlichen Kommissi-

sion im Doppelhaushalt 2016/17 von Euro 125.000 auf Euro 246.156 erhöht und beläuft sich vor dem Hintergrund der linearen Kostensteigerung aktuell auf Euro 254.800.

Die reale Arbeitssituation der Mitglieder und Stellvertreter der Dienstgeberseite lässt es im überwiegenden Teil der Fälle nicht zu, dass ein konkret bestimmter Freistellungsumfang realisiert und der freistellungsbedingte Ausfall der Arbeitskraft durch eine Ersatzkraft kompensiert werden. Daher wird davon abgesehen, den als Grundlage für die Budgetermittlung zugrunde gelegten Anteil von 12,5 Prozent Freistellungsumfang in § 9a des Gesetzentwurfs für die Dienstgebervertreter und -vertreterinnen zu normieren. Für deren freistellungsbedingten Arbeitsausfall erhalten die Anstellungsträger einen einheitlichen pauschalen Kostenersatz. Von den zwölf Vertreterinnen und Vertretern der Dienstgeberseite leisten mindestens vier Personen (drei Vertreterinnen und Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrats und mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter des Diakonischen Werkes) ihre Arbeit in der Kommission als Dienstobliegenheit. Für deren Freistellung wurde entsprechend dem Beschluss der Kommission von 2009 schon bisher kein Kostenersatz gezahlt.

Für die übrigen acht Anstellungsträger ergibt sich aus dem beschlossenen Verteilungsschlüssel ein Kostenersatzbetrag in Höhe von durchschnittlich jährlich 10.000 €. Diesen betrachten die Anstellungsträger der Dienstgeberseite als auskömmlich. Die avisierte pauschale Auszahlung führt zu einer erheblichen Vereinfachung gegenüber der derzeitigen Antragspraxis und wird auch deshalb favorisiert.

(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 7/2019 abgedruckt.)

Anlage: Auszug aus ARGG-EKD 900.300

(hier nicht abgedruckt)

Anlage 9 Eingang 10/09

Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2019: Projektantrag im landeskirchlichen Projektmanagement: Kinder- und Jugendbauernhof auf dem Marienhof

1. Projektübersicht

→ siehe Anlage Nr. 1

1.1 Ziel bzw. Ziele des Projekts:

1. Eröffnung eines spirituellen Zugangs zur Schöpfung und Einüben eines ethisch verantwortlichen Umgangs mit der Schöpfung für Kinder und Jugendliche durch die Entwicklung und Durchführung pädagogischer Modelle im Rahmen eines Kinder- und Jugendbauernhofs.
2. Kinder und Jugendliche lernen die Grundlagen einer nachhaltigen Erzeugung von Nahrungsmitteln und gesunder Ernährung kennen, reflektieren sie und üben sie ein.
3. Der Marienhof wird als geistliches und freizeitpädagogisches Zentrum durch Kooperation mit benachbarten Kommunen der Region, Schulen, Kindertageseinrichtungen im Rahmen unterschiedlicher Veranstaltungsformate (z. B. Stadtranderholungen, Workshops, Freizeitgruppen...) bekannt gemacht.
4. Bildung eines Netzwerkes und Zusammenarbeit mit ökologisch produzierenden Landbauern der Region mit dem Ziel, die landwirtschaftliche Arbeit des Marienhofs zu unterstützen, die pädagogische Umsetzung der Modelle in der praktischen Arbeit (Garten; Feld, Tierhaltung) zu ermöglichen, Produkte kooperativ zu vermarkten.
5. Kooperation mit benachbarten Kommunen, dem staatlichen Schulamt, Kindertageseinrichtungen und Fachschulen für Sozialpädagogik in der Ausbildung von Lehrkräften und Erziehern*in zum verantwortlichen Umgang mit der Schöpfung, zur nachhaltigen Produktion von Lebensmitteln und gesunder Ernährung.
6. Verstärkung der Kooperation des evangelischen Kirchenbezirks Ortenau und der benachbarten Kirchenbezirke mit dem CVJM – Marienhof.

1.2 Erläuterungen:

Was ist der Marienhof?

Der Marienhof ist ein vom CVJM Baden auf 20 Jahre gepachteter, ehemaliger Gutshof vor den Toren Offenburgs. Vor sechs Jahren hat

der CVJM-Landesverband Baden e.V. diesen Hof als weiteren Standort eröffnet. Der Marienhof ist mit seiner 20-köpfigen Lebensgemeinschaft, seiner inhaltlichen Arbeit und seinen Gottesdiensten ein geistlicher Ort, ein kirchlicher Ort, der als Impulsgeber in die Region und weit darüber hinaus ausstrahlt. Dazu dient er als Campgelände und Veranstaltungsort u. a. für Freizeiten, Erholungsmaßnahmen und Konficamps.

Aufgrund des besonderen Settings eines großen Bauernhofes und dessen Instandsetzung für Großveranstaltungen durch den CVJM Baden, wie das von rund 2000 Gästen besuchte Hoffest, hat sich in den letzten Jahren bereits eine weitere Säule der Arbeit mit einem enormen Wachstumspotenzial angedeutet. Dabei handelt es sich um den Bereich Kinder- und Jugendbauernhof. Diese Idee wurde befördert, als dem CVJM Tiere für den Hof geschenkt wurden. Durch die hohen Initialisierungskosten von rund 1,4 Mio. Euro für die Herstellung des Gesamtsettings (Gebäude, Infrastruktur, Sanitäranlagen für das Campgelände), konnte diese neue Säule „Kinder- und Jugendbauernhof“ jedoch bisher nicht eigenständig umgesetzt werden.

Welche Schritte wurden eingeleitet?

In einem Studientag am 12.04.2011 hat sich die Landessynode ausführlich mit dem Themenkomplex „Zukunftsfähig leben – Hoffnung gestalten“ beschäftigt. Mit dem Kinder- und Jugendbauernhof auf dem CVJM-Marienhof bot sich nun die Chance einer ohne Initialisierungskosten aufwenden zu müssen. Mit dem durch die Bereitstellung der Innovationsmittel ermöglichten Start des neuen eigenständigen Arbeitsbereiches „Kinder- und Jugendbauernhof“ auf dem Marienhof am 01.10.2018 konnte ein einzigartiger Ausdruck von Kirche als neue Form kirchlichen Lebens initiiert werden.

Wie stellt sich der Kickoff dar?

Durch Innovationsmittel aus Ref. 4 und einer vom Kirchenbezirk Ortenau zeitlich befristeten bis 31.12.2019 (13 Monate) zur Verfügung gestellten 0,5 – Stelle Bezirksjugendreferent*in wurde eine erste Anschubfinanzierung für den Kinder- und Jugendbauernhof auf dem Marienhof ermöglicht.

Der CVJM Baden entwickelt seitdem auf dem Marienhof in Hohberg bei Offenburg im Herzen der Ortenau mit Unterstützung der Evangelischen Landeskirche ein Modellprojekt, das schöpfungstheologische und ökologische Aspekte für junge Menschen erfahrbar macht und damit einen nachhaltigen Lebensstil fördert sowie für die Bewahrung der Schöpfung sensibilisiert. Ausgehend von der christlichen Welt- und Schöpfungsverantwortung, mit Anknüpfungsmöglichkeiten an die biblische Bilderwelt, geht es bei dem Projekt „Kinder- und Jugendbauernhof“ CVJM-Marienhof auch um deren (religions-)pädagogische Umsetzung in der Kinder- und Jugendarbeit.

Mit dem vorliegenden Projektantrag wird ein durch die Innovationsmittel vorbereiteter verstärkter Anschub ermöglicht und mit der dafür nötigen Personalausstattung über den 31.12.2019 hinaus versehen.

Durch die hinzukommende Projektfinanzierung wird die weitere Entwicklung des Modells Kinder- und Jugendbauernhof ab 2020 ermöglicht mit dem Ziel, Kirchengemeinden und Kommunen (Stadtranderholungen, Klassenaufenthalte, Freizeiten) zur Co-Finanzierung zu gewinnen. Der Kirchenbezirk hat außerdem die Hirtenhütte der Landesgartenschau dem Marienhof zur Verfügung gestellt. Damit sind optimale räumliche Voraussetzungen für den Betrieb des Kinder- und Jugendbauernhofs geschaffen.

Das Projekt sorgt für eine Fortsetzung der Aufbauarbeit und deren Etablierung. Es ermöglicht dem CVJM, den Kinder- und Jugendbauernhof in Kooperation mit der Evangelischen Landeskirche in Baden und dem Kirchenbezirk Ortenau zu verstetigen und künftig weiterzuführen.

Was wird durch das Projekt bewirkt?

In einer komplexer werdenden Welt erleben es Kinder und Jugendliche als eindrücklich, wenn sie direkt und sichtbar an landwirtschaftlichen Produktionsprozessen teilhaben können. Das eigene Handeln kann zu konkreten Ergebnissen in Bezug gesetzt werden. Das eröffnet vielfältige Reflexions- und Lernmöglichkeiten. Der CVJM-Marienhof mit seinem Kinder- und Jugendbauernhof bietet dafür niedrigschwellige Erfahrungs- und Erprobungsräume, die es Kindern und Jugendlichen altersgemäß ermöglichen, Natur als Gottes gute Schöpfung und als Lebensgrundlage zu entdecken und zu begreifen. Die Kinder und Jugendlichen lernen den nachhaltigen und schonenden Umgang mit den Ressourcen der Natur im Rahmen einer ökologisch ausgerichteten Landwirtschaft kennen. Das Modell des Kinder- und Jugendbauernhofs orientiert sich an der Konzeption eines Schulbauernhofs. Es handelt sich um eine pädagogische Einrichtung, die durch eine landwirtschaftliche Profilierung die Qualität eines Kinder- und Jugendbauernhofs gewinnt. Ein besonderes Profilmerkmal des Marienhofs im Vergleich

zu anderen ist die Möglichkeit, dass Kinder und Jugendliche selbst mitarbeiten können.

Der Kinder- und Jugendbauernhof schafft die Gelegenheit, einen verantwortungsvollen Umgang mit der Schöpfung zu lernen, konkret das Tierwohl und den ethisch angemessenen Umgang mit Tieren, die Grundlagen der Erzeugung von pflanzlichen Nahrungsmitteln und die Prinzipien gesunder Ernährung. In diesem Rahmen wird eine Schöpfungsspiritualität erschlossen, die Dankbarkeit für die Gaben der Schöpfung, den Respekt und die Liebe zu Gottes Geschöpfen, die Fürsorge für sie und ihre verantwortungsvolle Nutzung miteinander verbindet.

Ein wichtiger Aspekt der pädagogischen Arbeit ist die gesundheitsfördernde Ernährung. Kinder und Jugendliche, von denen viele durch eine zu stark zuckerhaltige, kohlehydrat- und fettreiche Ernährung und Bewegungsmangel Probleme haben, sollen eine gesunde, abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung kennenlernen und den bewussten Umgang mit der Nahrung, die sie zu sich nehmen, einüben. Dies soll in Zusammenarbeit mit dem staatlichen Schulamt und mit der Landwirtschaftskammer Offenburg und dem Landwirtschaftsministerium Baden-Württemberg auch im Rahmen von Angeboten der Lehrerbildung auf dem Marienhof gefördert werden. Hier ist eine Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungswerk der Christlichen Jugenddorfwerkes (CJD) Offenburg geplant. Im Projektverlauf wird in Gesprächen geprüft, ob der Kinder- und Jugendbauernhof Teil der Naturschule Ortenau werden kann, einem Bildungsnetzwerk mit derzeit 7 Partnern an unterschiedlichen außerschulischen Standorten und verschiedenen aufeinander aufbauenden Angeboten (www.naturschuleortenau.de/).

Der Kinder- und Jugendbauernhof wird vernetzt mit ökologisch ausgerichteten Landwirtschaftsbetrieben in der Region. Sie werden eingeladen in einem Netzwerk ihre landwirtschaftliche Expertise in die pädagogische Arbeit des Kinder- und Jugendbauernhofs einzubringen und bei den Angeboten mitzuwirken.

Welche Strukturen werden angelegt?

Die verantwortliche Projektleitung liegt bei dem Leiter des Marienhofs, Matthias Zeller und bei der pädagogischen Projektmitarbeiterin Christa Müller. Beide vertreten sich gegenseitig. Eine Projektgruppe bestehend aus dem Leiter des Marienhofs, der pädagogischen Mitarbeiterin, dem landwirtschaftlichen Mitarbeiter*in, einer bzw. einem Bezirksjugendreferent*in des Kirchenbezirks Ortenau und einem Schuldekan des Kirchenbezirks Ortenau übernimmt die Aufgaben der konzeptionellen und operativen Steuerung des Projekts.

Der Kinder- und Jugendbauernhof wird durch einen Beirat begleitet, dessen Vertreter*innen das Umfeld und die Kooperationspartner repräsentieren, die in die Arbeit eingebunden sind. Zu diesem Beirat gehören: der Generalsekretär des CVJM-Baden, ein Vertreter*in des CVJM-Vorstands, ein Vertreter*in des Leitungsteams Marienhof, ein Vertreter*in des Evangelischen Kinder- und Jugendwerks Baden (EKJB), ein Vertreter*in der Bezirksvertretung der Evangelischen Jugend des Kirchenbezirks Ortenau, ein Schuldekan und/oder Dekan des KB Ortenau, ein Vertreter*in benachbarter Landwirtschaftsbetriebe, je ein Vertreter*in kooperierender benachbarter Kommunen, ein Vertreter*in der Landwirtschaftskammer Offenburg, des staatlichen Schulamts Offenburg und der Bildungsregion Ortenau. Der Beirat berät die Projektleitung und das Projektteam bei der Umsetzung des Konzepts. Er tagt mindestens einmal jährlich. Die enge Verbindung mit dem Kirchenbezirk Ortenau ist durch die personale Präsenz in den Gremien gewährleistet. Über die Arbeit wird regelmäßig im Bezirkskirchenrat bzw. in der Ortensausynode berichtet.

Um den Lernort „Kinder- und Jugendbauernhof“ weiterzuentwickeln und um die Erfahrungs- und Erprobungsräume zielgerichtet den jungen Menschen zur Verfügung stellen zu können, stellt die Evangelische Landeskirche in Baden die finanziellen Mittel bereit und fördert die Kooperation des Kinder- und Jugendbauernhofs mit den Kirchenbezirken in Mittel- und Südbaden, insbesondere mit dem Kirchenbezirk Ortenau.

1.3 Messgrößen:

Ziel 1: Pädagogische Modelle für unterschiedliche Zielgruppen und Veranstaltungsformate sind erstellt und erprobt. 1500 Kinder und Jugendliche pro Jahr nehmen an Veranstaltungen des Kinder- und Jugendbauernhofs teil und beteiligen sich an Andachten, Gottesdiensten, dem Hirtenweg zu Psalm 23 oder anderen geistlichen Angeboten.

Ziel 2: Durchführung von 20 Veranstaltungen pro Jahr für Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Formaten (Kurse, Gruppen, Stadtranderholung, Workshops etc.) zum nachhaltigen Umgang mit den

Ressourcen der Schöpfung, zur ökologisch ausgerichteten Produktion von Nahrungsmitteln und zur gesunden Ernährung.

Ziel 3: Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit 2–3 Kommunen über Stadtranderholungen und andere Veranstaltungsformate. Eine Filmdokumentation ist erstellt und im Internet publiziert, schriftliches Informationsmaterial wird regelmäßig veröffentlicht.

Ziel 4: Ein Netzwerk ist gebildet (regelmäßige Kooperation im Beirat, regelmäßige Netzwerktreffen; Begegnungstag der Landwirte der Region (1 x pro Jahr, z. B. Erntedank) ggf. in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer und dem Bauernverband;

Ziel 5: Abschluss von Vereinbarungen mit dem staatl. Schulamnt Offen- burg, Fachschulen für Sozialpädagogik bzw. allgemeinbildenden und privaten Schulen über regelmäßige Kursangebote für Kindergärten, für Schüler*innen und für Lehrkräfte zur ökologischen Produktion von Nahrungsmitteln und gesunder Ernährung.

Ziel 6: Der Kirchenbezirk Ortenau wirkt in der Projektgruppe und im Beirat mit. Die Beteiligung (z. B. durch Zusammenarbeit bei regelmäßig stattfindenden Fortbildungen, Personal- und/oder Sachmittel) am Betrieb des Kinder- und Jugendbauernhofs ist von den Gremien des Kirchenbezirks beschlossen und in einer Vereinbarung von CVJM und Kirchenbezirk Ortenau schriftlich fixiert. Regelmäßige Berichte über die Arbeit in den Gremien des Kirchenbezirks (BKR, BV, Bezirks- synode Ortenau).

1.4 Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Interne Kommunikation)

Verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit ist die Projektleitung. Die Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt erfolgt über:

- Die Webseiten des CVJM-Marienhofs, des CVJM-Baden, des Evangelischen Kinder- und Jugendwerks Baden (EKJB), des Evangelischen Kirchenbezirks Ortenau (ist bereits verlinkt) und der Evangelischen Bezirksjugend in der Ortenau;
- Den Marienhof-Newsletter;
- Regelmäßige Infopost (2 x pro Jahr) an Kindergärten, Schulen und kommunale Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe;
- Einen Informationsfilm über den Kinder- und Jugendbauernhof auf Youtube; ggf. weitere themenbezogene Filme, die im Rahmen von Kursen/Workshops erstellt wurden;
- Berichterstattung über Veranstaltungen des Kinder- und Jugendbauernhofs in der regionalen Presse, in Rundfunk und Fernsehen in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Kommunikation (ZfK) der Evangelischen Landeskirche in Baden.

1.5 Auswertung und Folgewirkung (Evaluierung und Implementierung):

Evaluation durch das Zentrum für Kinder- und Jugendforschung an der EH-Freiburg (Prof. Dr. Klaus Fröhlich-Gildhoff) nach 4 Jahren Laufzeit.

1.6 Zielfoto

Peter (10 J.) aus Offenburg und Leni (12 J.) aus Lahr sind begeistert. Beim Schöpfungstag auf dem CVJM-Marienhof am Erntedankfest bieten sie mit ihrer Gruppe selbst gebackenes Brot und selbst gezo- genes Gemüse an einem Stand an. Sie haben im Rahmen einer Stadtranderholung den Roggen und das Gemüse selbst ausgesät und in einer Schöpfungsgruppe regelmäßig im Garten und auf dem Feld gearbeitet. Sie erklären den Standbesuchern, worauf man beim Anbau und der Pflege der Pflanzen achten muss und geben Informationen über das Brotrezept. Die Konfi-Gruppe von Hanno und Johanna aus Emmendingen übernimmt unter Anleitung einer FSJ-lerin beim Schöpfungs- tag die Führungen durch die Hirtenhütte und auf dem Stationenweg zu Psalm 23. Eine Schulklasse (4. Klasse) hat sich in einem Work- shop mit artgerechter Tierhaltung befasst. Sie zeigen die Schafe und Ziegen und erläutern Grundsätze artgerechter Tierhaltung als Aus- druck der Achtung vor Gottes Schöpfung. Die Landwirte der Region sind der Einladung zum Schöpfungstag gefolgt und präsentieren, was sie in ihren Betrieben produzieren. Der Landwirtschaftsminister kommt zu Besuch und hält ein Grußwort. Zahlreiche Familien und Interes- sierte aus der Region sind gekommen. Alle zusammen haben am Vormittag in einem festlichen Gottesdienst Erntedank gefeiert und ge- nießen das gemeinsame Essen mit Produkten vom Marienhof und aus der Region.

2. Projektstrukturplan

→ siehe Anlage Nr. 2

3. Projektphasenplan

→ siehe Anlage Nr. 3

4. Art des Projektes

x Projektmittel-Projekt (→ Ziffer 5, 6, 8 und 9 ausfüllen)

(Nichtzutreffendes bitte aus Antrag entfernen!)

5. Finanzierung

5.1 Begründung zum Finanzierungsweg

(ggf. Warum ist eine Finanzierung aus dem Haushalt nicht möglich? / Können Drittmittel eingeworben werden?)

Der Betrieb eines Kinder- und Jugendbauernhofs ist sehr aufwändig und übersteigt die Finanzmittel des Referats 4, der Ev. Jugend in Baden und des Kirchenbezirks Ortenau. Um den Betrieb zu verstetigen sollen Einnahmen erzielt werden im Rahmen von Kooperationen (Kommunen, Schulen, Kindergärten, staatliches Schulamt...). Es ist geplant, die Einnahmen sukzessive zu steigern.

a) Welche zusätzlichen Kosten entstehen (Höhe, Zeitpunkt)?

Personal- und Sachkosten (siehe Finanzierungsplan)

b) Fallen über das Ende der Maßnahme hinaus Kosten an (Folgekosten)?

Jährliche Kosten für den weiteren Betrieb in gleicher Weiterführung in Höhe von ca. 120.000 – 130.000 Euro, die vom CVJM als Träger durch Einnahmen aus Leistungen des Kinder- und Jugendbauern- hofs und Drittmitteln erwirtschaftet werden sollen.

c) In welchem Umfang werden vorhandene Ressourcen (Personal/ Sachmittel) der beteiligten Referate gebunden?

Einsatz von Innovations- und Kollektivismitteln 01.10.2018 – 31.08.2021 i.H. von 108.900 € und 0,5 – Stelle Bezirksjugend- referent Ortenau (EG 10) vom 1.10.2018 – 31.12.2019

d) Welche Räume und Raumkapazitäten werden benötigt?

Die Räume stehen auf dem Marienhof zur Verfügung.

5.2 Die Nachhaltigkeit

a) wie wird die Nachhaltigkeit inhaltlich gesichert?

b) Welche organisatorischen Konsequenzen ergeben sich aus der Nachhaltigkeit?

c) Welche Kosten sind zu erwarten, und wie werden sie gedeckt?

a. Sicherung der Nachhaltigkeit: Inhaltlich durch die Trägerschaft des CVJM und die enge Kooperation mit dem Kirchenbezirk Ortenau, den benachbarten Kirchenbezirken, finanziell durch Kooperations- vereinbarungen mit Kommunen, Schulen, Trägern der Jugendhilfe, die zunehmend eine Finanzierung der Angebote sicherstellen.

b. Weiterführung der im Rahmen des Projekts aufgebauten Infrastruk- tur und des Netzwerk des Kinder- und Jugendbauernhofs durch den CVJM-Baden und das Team des Marienhofs

c. Zu erwarten sind Kosten im Umfang der im Finanzierungsplan kalkulierten Personal- und Sachkosten, die durch Einnahmen aus Kooperationen, bei Kursen, Veranstaltungen und Fundraising des CVJM zu erzielen sind.

5.3 Finanzierungsplan

→ siehe Anlage Nr. 4 und Anlage Nr. 5

6. Projektmittel-Projekte

a) Nachhaltige Wirkungen und Evangelisches Profil

(Mitgliedergewinnung bzw. Stabilisierung der Mitgliedschaft / Stär- kung der Zukunftsfähigkeit unserer Kirche unter geistlichen und organisatorischen Aspekten / Projektantrag soll Kriterien der Evalua- tion enthalten)

Das Projekt spricht eine große Zahl von Kindern- und Jugendlichen, ihre Familien und auch Lehrkräfte/Multiplikatoren an, stärkt die Spi- ritualität und die Mitgliederbindung durch positive Erfahrungen mit Kirche und die Verbindung zum Marienhof als geistlichem Ort.

b) Strukturelle Verbesserungen

(schlankere Strukturen und Optimierung von Ablaufprozessen / Projekte müssen exemplarisch und ggf. auf andere Handlungs- felder übertragbar sein / kein Fortschreiben des Bisherigen / keine Finanzierung laufender Aufgaben und bestehender Stellen)

Der CVJM betreibt den Marienhof und stellt die Infrastruktur für den Kinder und Jugendbauernhof zur Verfügung. Das ermöglicht es, mit relativ geringen Finanzmitteln einen Kinder- und Jugendbauernhof zu betreiben gleichzeitig eine große Breitenwirkung zu erzielen. Ohne diesen Synergieeffekt wäre er in der Landeskirche nicht rea- lisierbar.

c)

d) Senkung der laufenden Kosten und/oder Verbesserung der Ein- nahmen

7. Projektrisiken: (siehe Ziff. 3.2.5 des Projekthandbuchs)

Mögliche Fragen:

a) Wo liegen bisher die Zuständigkeiten für die Arbeit, mit der sich das Projekt beschäftigt?

Zuständig sind der CVJM-Marienhof, der CVJM-Baden, die Bezirksjugendvertretung Ortenau, das EKJB und der BKR Ortenau. Es bedarf genauer Absprachen über die Zusammenarbeit, um Doppelungen oder Konkurrenzen zu vermeiden.

b) Wie ändern sich die Arbeitsfelder während des Projekts und danach?

Im besten Fall werden die Bezirksjugendarbeit Ortenau und der CVJM-Marienhof enger vernetzt. Der Marienhof wird noch stärker als geistlicher Ort im Kirchenbezirk wahrgenommen und angenommen. Außerdem entsteht ein ehrenamtliches Netzwerk, das zum Betrieb des Kinder- und Jugendbauernhofes beiträgt.

c) Welche Ebenen, Abteilungen, Einrichtungen usw. sollten das Projekt unterstützen und wie sind sie zu gewinnen?

Ref. 4, das EKJB, der CVJM-Baden, der CVJM-Marienhof, die Bezirksjugendvertretung Ortenau und der BKR – Ortenau sollen das Projekt unterstützen und haben einer aus Innovationsmitteln finanzierten Pilotphase bereits zugestimmt. Kommunen, Schulen, Schulbehörde und Träger der Jugendhilfe können durch attraktive Angebote zur Co-Finanzierung gewonnen werden. Die Schuldekane und Dekanate haben hier eine Schlüsselfunktion.

d) Wer könnte unglücklich über das Projekt sein, bzw. wem wäre es lieber, wenn alles beim Alten bliebe?

Vertreter*innen der Kirchengemeinden, die darauf bestehen, dass Kinder- und Jugendarbeit nur vor Ort in der eigenen Gemeinde stattfindet, würden das Projekt wohl nicht unterstützen. Eine Konkurrenz von kirchlicher Jugendarbeit und der Arbeit des Marienhofs wird vermieden durch eine Einbindung der Verantwortlichen und der Gremien des Kirchenbezirks, insbesondere der Evangelischen Jugend.

e) Mit welchen „Betroffenen“ wurde/wird das Projekt im Vorfeld und im Verlauf reflektiert?

Die Partner wurden unter a) genannt.

8. Sonstige Bemerkungen

Mit Innovationsmitteln der Ev. Landeskirche wurde im Oktober 2018 der Kinder- und Jugendbauernhof auf dem CVJM-Marienhof als dreijähriges Projekt gestartet. In Zusammenarbeit von Landesjugendpfarrerin und dem Kirchenbezirk Ortenau wurde die derzeit vakante 0,5 Bezirksjugendreferentenstelle für den Zeitraum von 13 Monaten (bis 31.12.2019) für das Projekt zur Verfügung gestellt.

9. Unterzeichnung Projektleitung/Initiator/Initiativgruppe

Karlsruhe, den 06.02.2019

gez. Prof. Dr. Ch. Schneider-Harpprecht

Anlage 9, Anlage 1

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 4 Datum des Synodenbeschlusses	Projektübersicht	Name (Zeitraum) Kinder- und Jugendbauernhof auf dem Marienhof 2020 - 2027
---	-------------------------	--

Ziele des Projektes
Was will dieses Projekt erreichen?
1. Eröffnung eines spirituellen Zugangs zur Schöpfung und Einüben eines ethisch verantwortlichen Umgangs mit der Schöpfung für Kinder und Jugendliche durch die Entwicklung und Durchführung pädagogischer Modelle im Rahmen eines Kinder- und Jugendbauernhofes. 2. Kinder und Jugendliche lernen die Grundlagen einer nachhaltigen Erzeugung von Nahrungsmitteln und gesunden Ernährung kennen, reflektieren sie und üben sie ein. 3. Der Marienhof wird als geistliches und freizeitpädagogisches Zentrum durch Kooperation mit benachbarten Kommunen der Region, Schulen, Kindertageseinrichtungen im Rahmen unterschiedlicher Veranstaltungsformate (z. B. Stadtranderholungen, Workshops, Freizeitgruppen...) bekannt gemacht. 4. Bildung eines Netzwerkes und Zusammenarbeit mit ökologisch produzierenden Landbauern der Region mit dem Ziel, die landwirtschaftliche Arbeit des Marienhofs zu unterstützen, die pädagogische Umsetzung der Modelle in der praktischen Arbeit (Garten; Feld, Tierhaltung) zu ermöglichen, Produkte kooperativ zu vermarkten. 5. Kooperation mit benachbarten Kommunen, dem staatlichen Schulumt, Kindertageseinrichtungen und Fachschulen für Sozialpädagogik in der Ausbildung von Lehrkräften und Erziehern/Erzieherinnen zum verantwortlichen Umgang mit der Schöpfung, zur nachhaltigen Produktion von Lebensmitteln und gesunder Ernährung. 6. Verstärkung der Kooperation des evangelischen Kirchenbezirks Ortenau und der benachbarten Kirchenbezirke mit dem CVJM – Marienhof;

Messgrößen
Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?
Ziel 1: Pädagogische Modelle für unterschiedliche Zielgruppen und Veranstaltungsformate sind erstellt und erprobt. 1500 Kinder und Jugendliche pro Jahr nehmen an Veranstaltungen des Kinder- und Jugendbauernhofes teil und beteiligen sich an Andachten, Gottesdiensten, dem Hirtenweg zu Psalm 23 oder anderen geistlichen Angeboten. Ziel 2: Durchführung von 20 Veranstaltungen pro Jahr für Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Formaten (Kurse, Gruppen, Stadtranderholung, Workshops etc.) zum nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen der Schöpfung, zur ökologisch ausgerichteten Produktion von Nahrungsmitteln und zur gesunden Ernährung. Ziel 3: Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit 2-3 Kommunen über Stadtranderholungen und andere Veranstaltungsformate. Eine Filmdokumentation ist erstellt und im Internet publiziert, schriftliches Informationsmaterial wird regelmäßig veröffentlicht. Ziel 4: Ein Netzwerk ist gebildet (regelmäßige Kooperation im Beirat, regelmäßige Netzwerktreffen; Begegnungstag der Landwirte der Region (1 x pro Jahr, z. B. Erntedank) ggf. in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer und dem Bauernverband; Ziel 5: Abschluss von Vereinbarungen mit dem staatl. Schulumt Offenburg, Fachschulen für Sozialpädagogik bzw. allgemeinbildenden und privaten Schulen über regelmäßige Kursangebote für Kindergärten, für Schülerinnen und Schüler und für Lehrkräfte zur ökologischen Produktion von Nahrungsmitteln und gesunder Ernährung. Ziel 6: Der Kirchenbezirk Ortenau wirkt in der Projektgruppe und im Beirat mit. Die Beteiligung (z. B. durch Zusammenarbeit bei regelmäßig stattfindenden Fortbildungen, Personal- und/oder Sachmittel) am Betrieb des Kinder- und Jugendbauernhofes ist von den Gremien des Kirchenbezirks beschlossen und in einer Vereinbarung von CVJM und Kirchenbezirk Ortenau schriftlich fixiert. Regelmäßige Berichte über die Arbeit in den Gremien des Kirchenbezirks (BKR, BV, Bezirkssynode Ortenau).

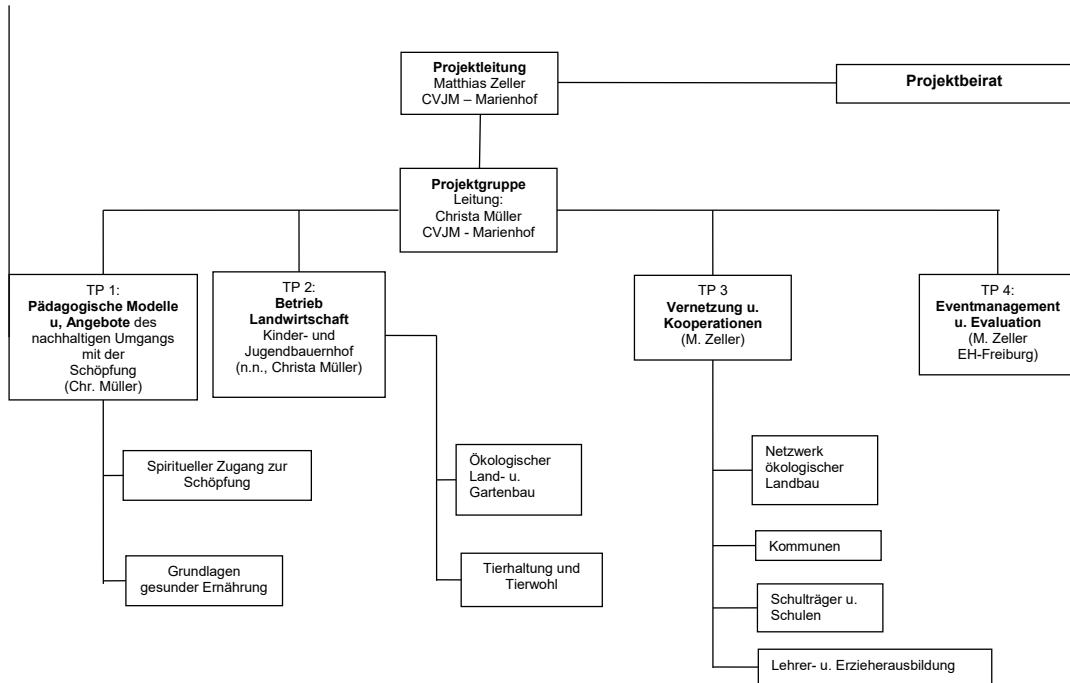
Erläuterungen
Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden?
Der Kinder- und Jugendbauernhof schafft die Gelegenheit, einen verantwortungsvollen Umgang mit der Schöpfung zu lernen, konkret das Tierwohl und den ethisch angemessenen Umgang mit Tieren, die Grundlagen der Erzeugung von pflanzlichen Nahrungsmitteln und die Prinzipien gesunder Ernährung. In diesem Rahmen wird eine Schöpfungsspiritualität erschlossen, die Dankbarkeit für die Gaben der Schöpfung, den Respekt und die Liebe zu Gottes Geschöpfen, die Fürsorge für sie und ihre verantwortungsvolle Nutzung miteinander verbindet. Ein wichtiger Aspekt der pädagogischen Arbeit ist die gesundheitsfördernde Ernährung. Kinder und Jugendliche, von denen viele durch eine zu stark zuckerhaltige, kohlehydrat- und fettreiche Ernährung und Bewegungsmangel Probleme haben, sollen eine gesunde, abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung kennenlernen und den bewussten Umgang mit der Nahrung, die sie zu sich nehmen, einüben. Der Kinder- und Jugendbauernhof wird vernetzt mit ökologisch ausgerichteten Landwirtschaftsbetrieben in der Region. Sie sollen ihre Expertise in Sachen ökologischer Landbau in die pädagogische Arbeit des Kinder- und Jugendbauernhofes einbringen.

Zielfoto
Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes?
Peter (10 J.) aus Offenburg und Leni (12 J.) aus Lahr sind begeistert. Beim Schöpfungstag auf dem CVJM-Marienhof am Erntedankfest bieten Sie mit ihrer Gruppe selbst gebackenes Brot und selbst gezeugenes Gemüse an einem Stand an. Sie haben im Rahmen einer Stadtranderholung den Roggen und das Gemüse selbst ausgesät und in einer Schöpfungsgemeinschaft regelmäßig im Garten und auf dem Feld gearbeitet. Sie erklären den Standbesuchern, worauf man beim Anbau und der Pflege der Pflanzen achten muss und geben Informationen über das Brotrezept. Die Konfi-Gruppe von Hanno und Johanna aus Emmendingen übernimmt unter Anleitung einer FSJ-lerin beim Schöpfungstag die Führungen durch die Hirtenhütte und auf dem Stationenweg zu Psalm 23. Eine Schulklasse (4. Klasse) hat sich in einem Workshop mit artgerechter Tierhaltung befasst. Sie zeigen die Schafe und Ziegen und erläutern Grundsätze artgerechter Tierhaltung als Ausdruck der Achtung vor Gottes Schöpfung. Die Landwirte der Region sind der Einladung zum Schöpfungstag gefolgt und präsentieren, was sie in ihren Betrieben produzieren. Der Landwirtschaftsminister kommt zu Besuch und hält ein Grußwort. Zahlreiche Familien und Interessierte aus der Region sind gekommen. Alle zusammen haben am Vormittag in einem festlichen Gottesdienst Erntedank gefeiert und genießen das gemeinsame Essen mit Produkten vom Marienhof und aus der Region.

Sach-Verw. und Inv. Kosten (Euro): 85.100	Personalkosten (Euro): 744.900
--	-----------------------------------

Projektbeginn: 01.01.2020	Projektende: 31.08.2027
------------------------------	----------------------------

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 4 Datum des Synoden Beschlusses	<h2>Projektstrukturplan</h2>	Name Kinder- und Jugendbauernhof auf dem Marienhof
		Weitere Beschlüsse: Datum:



Anlage 9, Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat 4 Datum des Synoden Beschlusses	Projektphasenplan	Kinder- und Jugendbauernhof auf dem Marienhof
		Weitere Beschlüsse: Datum:

Phase 1		Phase 2		Phase 3	
Konzeption/Umsetzung (2020/2021)		Umsetzung (2022-2026)		Umsetzung/Evaluation (2027)	
TP 1: Entwicklung von pädagogischen Modellen u. Angeboten des nachhaltigen Umgangs mit der Schöpfung für Kinder- und Jugendliche verschiedener Altersgruppen Durchführung verschiedener Formate (Stadtranderholungen, Freizeiten, Workshops, Workcamps, Gruppenangeboten etc.) TP 2: Entwicklung von ökologischem Land- und Gartenbau (Personalgewinnung, Ausbau des landwirtschaftlichen Betriebs) TP 1: Entwicklung von pädagogischen Formaten zur gesunden Ernährung für Schüler*innen und Lehrkräfte/Multiplikator*innen) TP 3: Anbahnung von verbindlichen Kooperationen mit Kommunen, staatl. Schulamt, Kitas, Schulen, Fachschulen. Öffentlichkeitsarbeit	Zwischenbericht APK, Koll., LKR Synode	TP 1: Durchführung verschiedener Formate Angeboten des nachhaltigen Umgangs mit der Schöpfung Stadtranderholungen, Freizeiten, Workshops, Workcamps, Gruppenangeboten etc.) TP 2: Fortführung des landwirtschaftlichen Betriebs, Vermarktung eigener Produkte TP 1: Fortführung von pädagogischen Angeboten zur gesunden Ernährung für Schüler*innen, Lehrkräfte/Multiplikatoren TP 3: Kooperationsvereinbarungen mit Kommunen, staatl. Schulamt, Schulen, Fachschulen für Sozialpädagogik, Träger der Jugendhilfe, Prüfung grenzüberschreitender Kooperationen. Öffentlichkeitsarbeit TP 4: Durchführung von einer geistlich geprägten Großveranstaltung zur Vernetzung des Kinder- und Jugendbauernhofs mit der Regio und Menschen aus dem Bereich der Landwirtschaft (z. B. Erntedankfest mit Bauernmarkt). TP 4: Evaluation	Zwischenbericht APK, Koll., LKR, Synode	TP 1: Durchführung verschiedener Formate Angeboten des nachhaltigen Umgangs mit der Schöpfung Stadtranderholungen, Freizeiten, Workshops, Workcamps, Gruppenangeboten etc.) TP 2: Fortführung des landwirtschaftlichen Betriebs, Vermarktung eigener Produkte TP 1: Fortführung von pädagogischen Angeboten zur gesunden Ernährung für Schüler*innen, Lehrkräfte/Multiplikatoren TP 3: Klärung der finanziellen Grundlagen und der Konditionen der Möglichkeiten zur Fortführung des Kinder- und Jugendbauernhofs TP 4: Durchführung von einer geistlich geprägten Großveranstaltung zur Vernetzung des Kinder- und Jugendbauernhofs mit der Regio und Menschen aus dem Bereich der Landwirtschaft. TP 4: Evaluation, Erstellung Abschlussbericht	Schlussbericht APK, Koll., LKR, Synode
Ergebnis: Angebote für mind. 500 Kinder und Jugendliche und 25 Lehrkräfte pro Jahr. Päd. Formate sind entwickelt und getestet. Verhandlungen zu Kooperationsvereinbarungen laufen. Kosten: 95.700 € (brutto)	Datum Synode	Ergebnis: Angebote für mind. 1500 Kinder und Jugendliche und 50 Lehrkräfte pro Jahr Abschluss von Kooperationsvereinbarungen Großveranstaltung macht Kinder- und Jugendbauernhof überregional bekannt Kosten: 645.400 € (brutto)	Datum Synode	Ergebnis: Angebote für mind. 1500 Kinder und Jugendliche und 50 Lehrkräfte pro Jahr Evaluation und Klärung der Möglichkeiten der Weiterführung Kosten: 88.900 € (brutto)	Datum Synode

(Synodenberichte: Gemäß Vereinbarung werden bei Projekten mit einer Laufzeit bis zu vier Jahren nur ein Schlussbericht und bei Projekten mit einer Laufzeit ab 4 Jahren und mehr, alle zwei Jahre ein Zwischenbericht und ein Schlussbericht am Ende der Laufzeit jeweils zur Frühjahrstagung der Synode vorgelegt. Folgende Gremien sind vorab einzuschalten: spätestens Januar – APK, Februar Kollegium und Landeskirchenrat)

Synodenberichte: 04. Jahr 04. Jahr 04. Jahr

04 Anlage 4 Finanzplan.xlsx

Projektantrag

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 4 Datum des Beschlusses:		Finanzierungsplan										genehm. Mittel Summe Euro
		Stand 14.12.2018										
Kinder- und Jugendbauernhof CVJM-Marienhof		Plan 2020/2021 01/2020 - 08.2021	Plan 2021 ab 01.09. Euro	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro	Plan 2024 Euro	Plan 2025 Euro	Plan 2026 Euro	Plan 2027 bis 31.08. Euro			
verantwortl.: Ref. 4 / U. Bruhnings		Jahreswert bei 100% Anteil %										
I. Personalkosten												
1.1	Projektleitung: 0,15 Dep.: AVR-EG 10; Anst.-Träger CVJM-LV Baden	85.000	15%	4.300	13.100	13.500	14.300	14.700	10.000	83.800		
1.2	Päd. Projektmitarbeiter*in: 0,85 Dep. AVR-EG 9; Anst.-Träger CVJM-LV Baden	68.000	85%	19.300	59.500	61.300	65.000	67.000	45.500	436.200		
1.3	Landw.-pädag. Fachkraft: 0,5 Dep.: AVR-EG 8; Anst.-Träger CVJM-LV Baden	63.000	50%	10.500	32.400	33.400	35.400	36.500	24.800	207.400		
1.4	Teamassistenz Marienhof: 0,05 Dep. AVR-EG 6; Anst.-Träger CVJM-LV Baden	52.000	5%	900	2.700	2.800	3.000	3.100	2.100	17.500		
	Summen - Personalkosten	55.500		35.000	107.700	111.000	117.700	121.300	82.400	744.900		
I.a. Allgemeine Verwaltungskosten												
	Summen - AVL	0		0	0	0	0	0	0	0		0
II. Sachkosten												
2.1	Bürobedarf, Telekommunikation, Porto etc.			500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.000	9.000		
2.2	Fahrt/Reisekosten			800	2.400	2.400	2.400	2.400	1.600	14.400		
2.3	Bedarf Bauernhof (Saatgut, Dünger, Werkzeuge, Ackerfläche, Baumaterial etc.)			1.500	4.500	4.500	4.500	4.500	3.000	27.000		
2.4	Öffentlichkeitsarbeit			300	1.000	1.000	1.000	1.000	700	6.000		
2.5	Fortbildung			100	300	300	300	300	200	1.800		
2.6	Evaluation			0	0	0	0	0	0	17.900		
	Summen - Sachkosten	0		3.200	9.700	9.700	9.700	9.700	6.500	76.100		
III. Investitionskosten												
3.1	Technik Erstausrüstung			2.000	0	0	0	0	0,00	2.000		
3.2	Anhänger			0	7.000	0	0	0	0,00	7.000		
	Summen - Investitionskosten	0		2.000	7.000	0	0	0	0	9.000		
	Summe Gesamtkosten	55.500		40.200	124.400	120.700	136.400	139.900	88.900	830.000		
IV. abzi. Einnahmen												
4.1	TN-Gebühren			600	2.000	3.000	5.000	8.000	5.300	28.900		
4.2	Landwirtschaftliche Erträge			0	1.500	2.500	4.000	4.500	3.000	19.500		
4.3	Erlastungen Kommune/Schule etc.			0	2.000	5.000	7.000	10.000	6.700	37.700		
4.4	Mittel Kirchenbezirk			0	1.500	2.000	2.500	2.500	1.700	12.700		
4.5	Weitere Zuschüsse			6.400	15.000	17.000	21.000	27.000	25.799	131.199		
	Summen - Einnahmen	0		7.000	22.000	29.500	39.500	52.000	42.499	230.000		
	Projektmitteleinsatz	55.500		33.200	102.400	91.200	96.900	87.900	46.401	600.000		
V. Eigenleistungen CVJM-Landesverband Baden für den Marienhof (für Pacht, Nebenkosten, Hausmeister, Abschreibungen, Verwaltung)												
5.1	Initialkosten CVJM-Landesverband Baden in den ersten 7 Jahren zur Eröffnung und Instandsetzung Marienhof 2011-2017 (1.450.000 € für Investitionen, Instandhaltungsaufwendungen, Baumarbeiter etc.)	50.000		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	33.000	383.000		
5.2				0	0	0	0	0	0	1.450.000		
	Summe Eigenmittel									1.833.000		

Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldung- bzw. Vergütungsumfang besetzt werden. Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

14.12.2018 34 Mo

APK-Formular Stand 03.2016

Anlage 10 Eingang 10/010

Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2019: Projektantrag im landeskirchlichen Projektmanagement: Kinder und Eltern mit Migrations- und Fluchterfahrung finden Zugang zu psychologischer Beratung und erfahren bedarfsgerechte Unterstützung

1. Projektübersicht → siehe Anlage Nr. 1

1.1 Ziel bzw. Ziele des Projekts

Ziel A – Unmittelbare psychologische Hilfen zur Integration

Um Kindern mit belastenden Flucht- und Migrationserfahrungen sowie ihren Eltern gelingende Integrationschritte zu ermöglichen, werden Probleme bei der Orientierung im fremden Deutschland und Diskriminierung von migrierten und geflüchteten Familien durch psychologische Beratung im geschützten Rahmen bearbeitet. Dafür müssen Zugänge erstmals und neu gefunden werden. Die Angebote und Methoden werden speziell für die Zielgruppe weiterentwickelt, neue Hilfsansätze konzipiert und modellhaft erprobt.

Die Ressourcen der Kinder (und ihrer Eltern) werden dabei einbezogen und gestärkt. Die Angebote dienen besonders auch der Prävention von latenten Aggressions- und Gewaltpotenzialen, die aus unbearbeiteten traumatischen Fluchterlebnissen entstehen können.

Dies soll exemplarisch an zwei geeigneten Standorten – in Bretten und Pforzheim-Stadt – als Kooperationsprojekt an der Schnittstelle zwischen Psychologischer Beratung und Flucht- und Migrationsdienst durchgeführt werden.

Ziel B – Zwei Pilotstandorte für eine künftige vernetzte Linienarbeit

Zur Aufnahme der Modellprojekt-Ergebnisse an anderen Psychologischen Beratungsstellen und Flucht- und Migrationsdiensten werden die Erfahrungen des Projekts projektbegleitend – voraussichtlich durch die Evangelische Hochschule Freiburg – konzeptionell ausgewertet und dokumentiert.

Das Projekt wird zum Modell für die interkulturelle Öffnung von Regeldiensten, indem es neue Zugänge und adäquate bedarfsgerechte Unterstützungsangebote implementiert.

Ein wichtiger Partner in der Projektbegleitung sind die örtlichen Jugendämter, die im Blick auf die Anschlussfinanzierung zuständig sind und mit denen projektbegleitend Vertragsverhandlungen geführt werden. Das Landesjugendamt hat großes Interesse an solchen interkulturellen Modellen für diese Zielgruppen.

1.2 Erläuterungen

Belastungen

An geflüchtete Familien werden in Deutschland hohe Integrationsanforderungen gestellt. Dabei ist es oft nicht möglich, ihre äußere Situation und innere Verfassung zu berücksichtigen, die von extremen und vielfältigen Belastungen geprägt sind:

- Oft wohnen die Familien in Verhältnissen, die weder familien- noch kindgerecht sind, etwa in Sammelunterkünften. Sie sind allein gelassen mit teils traumatischen Erlebnissen aufgrund von Bürgerkrieg und Flucht. Sie leben in der Sorge um weitere Familienangehörige im Heimatland. Sie müssen mit verschiedenen Verlusterfahrungen umgehen und sorgen sich um ihre Zukunft.
- Der Kindergarten ist fremd, in der Schule ist das Lernen schwierig. Je älter die Kinder und Jugendlichen sind, umso schwerer ist der Weg zu einem erfolgreichen schulischen Abschluss. Dies alles ist verbunden mit Versagensängsten und Frust.
- Die familiären Strukturen aus dem Heimatland existieren nicht mehr. Großeltern fehlen zur Unterstützung. Oft geht jedes Familienmitglied seinen eigenen Weg, um sich sprachlich und beruflich zu integrieren.
- Die Familien müssen sich neu orientieren. Die Paare sind in ihren Rollen verunsichert und sie wollen einen neuen Weg zur Existenzsicherung der Familie finden. Für die Kinder bleiben kaum Zeit und Kraft der Eltern, weder für Aufmerksamkeit und Trost noch für Nähe bei der Begleitung auf dem Weg zu neuen Perspektiven im Zuwanderungsland. Zudem spüren die Kinder den Druck, der auf den Eltern lastet. Sie können schlecht damit umgehen und versuchen auf ihre Weise zur Entlastung beizutragen.
- Früh machen die Kinder und Jugendlichen Diskriminierungserfahrungen auf verschiedenen Ebenen, direkt und indirekt, auch durch Ämter und Institutionen.

Potenziale

Dabei werden die Potenziale der Kinder mit Migrations- und Fluchterfahrung und deren enorme Integrations- und Anpassungsleistung

oft nicht gesehen, ihre Stärken nicht genutzt. Geflüchtete, migrierte Menschen verfügen über erstaunliche Fähigkeiten und Ressourcen, auf die sie jedoch nur unter förderlichen Bedingungen zugreifen können.

Projektangebote

Bisher ist die Anzahl Geflüchteter und neu Zugewanderter in den Psychologischen Beratungsstellen noch gering. Es fehlen sowohl die Zugänge als auch die adäquaten Hilfen und Methoden für diese Zielgruppe, auch wenn z.T. interkulturelle und traumatherapeutische Kompetenz bei den Mitarbeitenden vorhanden ist. Zudem liegt eine spezifische Herausforderung in der meist unverzichtbaren Hinzuziehung von Dolmetschenden.

Es sollen passende Zugänge und Hilfeangebote modellhaft entwickelt werden. Dabei wird dem erziehungsberaterischen Grundsatz gefolgt, Kinder auch durch Elternarbeit zu unterstützen.

Bereits erfolgte Integrationsleistungen der migrierten bzw. geflüchteten Kinder und Eltern finden in den Projektangeboten Beachtung, ihre Stärken und Potenziale werden einbezogen. Die Unterstützungsangebote zielen bei Kindern und Eltern auf:

- Psychische / psychosoziale Stabilisierung
- Vorbeugung bei Verhaltensauffälligkeiten, Suchtgefährdung und psychischer Erkrankung
- Anregung von Verarbeitungsprozessen im Blick auf Verlust- und Gewalterfahrungen, traumatische Erlebnisse, Trauer und Sorge (bei vertieftem psychotherapeutischem oder psychiatrischem Bedarf Weitervermittlung)
- Stärkung des Selbstwertgefühls und des Selbstbewusstseins
- Entwicklung von Strategien im Umgang mit Diskriminierungserfahrungen
- Wahrnehmung und Weiterentwicklung von persönlichen Ressourcen und Kompetenzen für die Lebensgestaltung
- Wahrnehmung und Bearbeitung von persönlichen Schwierigkeiten bei der Lebens-, Schul- und Berufswegeplanung im Ankunftsland
- Auseinandersetzung mit Themen wie Rollenverlust, Rollenkonflikt, mit Werten und Normen in den Familien
- Erleichterung der Integration in Bildungs- und Fördereinrichtungen

1.3 Maßnahmen und Messgrößen

Maßnahmen zu Ziel A – Unmittelbare psychologische Hilfen zur Integration

Maßnahme A1 – Vernetzung in förderlichen Begleitstrukturen

Über Vernetzungs- und Beziehungsarbeit findet die Kontaktaufnahme zur schwer zu erreichenden Zielgruppe der Kinder und Eltern statt. Diese finden Zugang zu einem für sie bisher unbekanntem Angebot. Dafür werden förderliche Begleitstrukturen geschaffen.

Messgrößen zu Maßnahme A1

A1.1 – Teams

Teams aus erfahrenen Fachkräften von Psychologischen Beratungsstellen (2x 25%) und Migrations- bzw. Fluchtberatungsstellen (1x 25%) sind gebildet.

A1.2 – Netzwerkpartner

Die Teams sind mit den verschiedenen Akteuren und Institutionen vor Ort vernetzt, die mit der Zielgruppe zu tun haben, besonders Kitas, Familienzentren, Schulen (Schulsozialarbeit, Vorbereitungsklassen), Jugendamt, Integrationsmanagement bei Anschlussunterbringung, Flüchtlingssozialarbeit in den Unterkünften sowie den kirchlich finanzierten Stellen in der Flüchtlingsarbeit.

Im Rahmen der Vernetzung werden Problemlagen und Bedarfe in den Regionen identifiziert, auf die psychologische Beratung mit konkreten Angeboten eingeht. Jeder Standort ist mit mindestens fünf Netzwerkpartnern in Austausch und Kontakt.

A1.3 – Struktur

Für die Vernetzungs- und Projektarbeit ist die folgende, notwendige Projektstruktur installiert:

- das örtliche Projektteam, bestehend aus den drei Projektfachkräften mit den zuständigen Leitungen;
- die Projektgruppe, bestehend aus den sechs Projektfachkräften, den Leitungen der Psychologischen Beratungsstellen und ggf. Leitungen der Flüchtlingssozialarbeit der örtlichen Diakonischen Werke an den beiden Standorten und den beiden Projektleitungen im EOK;
- das Team der Psychologischen Beratungsstelle, das die Projektarbeit begleitet, einschließlich der Verwaltungskraft;

- das Team der Migrations- und Flüchtlingsberatung, das die Projektarbeit begleitet;
- die örtlichen Projektbeiräte, bestehend aus Mitgliedern der wichtigsten Kooperationspartner (u.a. das Jugendamt).

Die Netzwerkarbeit wird durch die geschaffene Begleitstruktur unterstützt, die Struktur für die Begleitung der inhaltlichen und organisatorischen Arbeit ist vorbereitet (Teilnehmende, Sitzungsmodus, Verantwortlichkeiten).

A1.4 – Verschiedene Formate

Es werden zwei wesentliche Bedarfe vor Ort identifiziert, für die die Projektfachkräfte zwei verschiedene Unterstützungsformate für Familien (Kinder/Eltern) konzipieren.

A1.5 – Flyer

Ein Flyer zum konkreten Projektangebot für die Akteure und Multiplikator*innen im Feld von Flucht und Migration ist erstellt, ebenso ein Flyer in verschiedenen Sprachen für die Zielgruppe. Die Netzwerkpartner sind über die Angebote informiert und vermitteln den Zugang.

A1.6 – Veranstaltungen

Im ersten Projektjahr werden zwei Informations- und Schulungsveranstaltungen für Netzwerkpartner zur Sensibilisierung entwickelt und durchgeführt.

A1.7 – Schulungen für Dolmetschende

Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Dolmetschenden, die für die begleitende Elternarbeit notwendig ist, sind für das Projekt eruiert, Kooperationen sind aufgebaut, eine Dolmetschenden-Liste erstellt, Schulungen für Dolmetschende sind durchgeführt, das Konzept der Dolmetschenden-Schulung ist Bestandteil der Abschlussdokumentation.

Maßnahme A2 – Hilfeangebote

Hilfeangebote für geflüchtete Familien(-mitglieder) bei der Verarbeitung belastender Lebenserfahrungen und im Umgang mit befremdlichen oder schwierigen Alltagssituationen in der Migrationsgesellschaft innerhalb und außerhalb der Familie sind an den beiden Standorten entwickelt, erprobt, durchgeführt und dokumentiert.

Messgrößen zu Maßnahme A2.

A2.1 – Angebotsformen

Folgende Angebotsformen können berücksichtigt werden:

- spiel- oder kunsttherapeutische Gruppen für Kinder, ggf. Einzelberatung, begleitende Elternarbeit
- Angebote etwa zum Umgang mit Aggression, mit Verlusterfahrungen, mit traumatischen Erlebnissen, mit Diskriminierungserfahrungen für Kinder, ggf. Einzelberatung, begleitende Elternarbeit
- Gruppenangebote für Kinder und Eltern mit und ohne Migrationshintergrund als begleitete Integrationserfahrung
- Informationsveranstaltungen und Gesprächsangebote für Eltern über Erziehungsthemen / in Müttergruppen / in Vätergruppen, ggf. unter Hinzuziehung von Dolmetscher*innen, mit Möglichkeit zu flankierenden Einzelgesprächen

Es werden mindestens zwei verschiedene Unterstützungsformate je Standort durchgeführt.

Bei Bedarf erfolgt nach den Regeln des Datenschutzes eine fallbezogene Vernetzung mit beteiligten Institutionen und Helfer*innen (Jugendamt, Jugendhilfeeinrichtungen, Sozialarbeiter*innen in Unterkünften, Schulen, Kitas, Ehrenamtliche, ...).

Bei Bedarf werden Hol- und Bring-Fahrdienste organisiert.

A2.2 – Zielgröße je Standort

Je Standort werden etwa 50 Familien mit den Gruppenangeboten und/oder Einzel-/Familienberatungen erreicht.

A2.3 – Begleitung

Die Projektaktivitäten und -erfahrungen werden kontinuierlich in der Projektgruppe und im Beratungsstellen-Gesamteam begleitet und reflektiert. Bei Bedarf werden die Angebote angepasst.

A2.4 – Dokumentation

Geflüchtete und Migrant*innen machen mit den niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten eine gute Erfahrung und lernen, Regelangebote wie etwa die der Psychologischen Beratungsstellen und evtl. anderer Netzwerkpartner*innen kennen und für sich zu nutzen. Eltern finden Zugang zur Erziehungsberatungsstelle, sie nehmen

Unterstützung in ihrer elterlichen Rolle an. Ein Eltern- und ggf. Kinderfragebogen (Prä-Post) dokumentiert Wirk Tendenzen und die Bewertung des Angebots durch die teilnehmenden Eltern und Kinder. Auch die Sicht der Fachkräfte wird einbezogen. Die Auswertung der Fragebögen wird im Abschlussbericht dargelegt.

A2.5 – Zusammenarbeit mit den Dolmetschenden

Die Zusammenarbeit mit den Dolmetschenden erfährt durch Schulung, Vor- und Nacharbeit sowie regelmäßige Supervision die notwendige Pflege.

Maßnahmen zu Ziel B – Zwei Pilotstandorte für eine künftige vernetzte Linienarbeit

Maßnahme B – Weiterentwicklung der Psychologischen Beratungsstellen

Die interkulturelle Weiterentwicklung der Psychologischen Beratungsstellen auf struktureller und fachlicher Ebene ist umgesetzt, dokumentiert und kommuniziert. Evangelische Psychologische Beratungsstellen tragen mit einem vielfältigen und bedarfsgerechten Angebot zu einem gelingenden Zusammenleben in den Kirchengemeinden und Bürgergemeinden unserer Migrationsgesellschaft bei.

Messgrößen zu Maßnahme B

B1 – Intern

Die interkulturelle Kompetenz im Team und auf der institutionellen Ebene der beteiligten Psychologischen Beratungsstellen ist verbessert. Die Kooperation mit der Migrations-/Flüchtlingsberatungsstelle und anderen Fachdiensten im Umfeld ist strukturell verankert.

Die Mitarbeitenden des Projektes haben an mindestens zwei Fortbildungen im Themenbereich Flucht und Migration während der Projektlaufzeit teilgenommen.

Das Gesamtteam der Beratungsstelle ist durch die Zusammenarbeit der Projektfachkräfte und den regelmäßigen Austausch mit ihnen interkulturell sensibilisiert. Durch die Supervision von Projektfällen im Beratungsstellenteam wächst das interkulturelle Verstehen. Das Team hat an einem Interkulturellen Training teilgenommen.

B2 – Nach außen

Das Beratungsangebot sowie die regelhaften Schulungsangebote der Beratungsstelle für Fachkräfte sind an die Bedarfe einer vielfältiger werdenden Gesellschaft ausgerichtet.

Ein Schulungsangebot (z.B. Thema: Folgen und Umgang mit Diskriminierungserfahrungen) ist in das Regelangebot der Beratungsstelle für Fachkräfte in Kitas, Schulen, Familienzentren aufgenommen. Es fördert den integrierenden Umgang mit Kindern und Eltern mit Migrations- und Fluchterfahrung.

B3 – Übertragung

Die Dokumentation von modellhaften Erfahrungen mit niederschwelligen Angeboten steht für die Etablierung von Strukturen regelhafter Zusammenarbeit auch anderen Beratungsstellen zur Verfügung. Sie beschreibt die unterschiedlichen Bedingungen an den zwei Standorten Bretten und Pforzheim-Stadt (ländlich und städtisch geprägter Raum, hohe oder geringe Vernetzungsdichte von Unterstützungsdiensten, eher homogene oder heterogene Herkunftsländer der Geflüchteten ...) in Verbindung mit der auswertenden Ableitung von Gelingens-Faktoren für die Erleichterung von Integrationsschritten.

Eine Fachtagung zum Ende der Projektlaufzeit hat stattgefunden, an der die Evaluation präsentiert, Ergebnisse kommuniziert und aus interdisziplinär-wissenschaftlicher Sicht kommentiert wurden.

Zu dieser Veranstaltung liegt eine Dokumentation in Form eines Projektberichtes vor. Sie stellt die modellhaften Erfahrungen mit den jeweils wesentlichen Gelingens-Faktoren dar. Sie enthält alle Materialien wie z.B. Schulungsmodulare für Dolmetscher, für Fachkräfte in der Arbeit mit Kindern/für Elternarbeit. Die Evaluation ist Teil dieser Dokumentation.

B4 – Fortsetzung

Perspektiven für die erforderliche Weiterarbeit nach Projektende an den Standorten sind entwickelt. Die Projektgruppe, die Projektleitung und die örtlichen Projektbeiräte bemühen sich um finanzielle Absicherung. Dabei spielt das Jugendamt eine zentrale Rolle, um eine Regelfinanzierung zu ermöglichen.

Sollten keine zusätzlichen Personalstellenanteile für diese Arbeit geschaffen werden, können jedoch in jedem Fall sowohl die Zugang erleichternden Kontakte wie auch die erworbenen Kompetenzen und entwickelte Hilfeansätze im Umgang mit der Zielgruppe genutzt werden.

1.4 Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Interne Kommunikation)

Durch die örtlichen Dienststellen werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Erstellung eines Flyers über das Beratungsangebot für Netzwerkpartner und Multiplikatoren
- Erstellung von Flyer und ggf. Plakaten in verschiedenen Sprachen für die Zielgruppen
- Je Standort Durchführung einer Auftakt- und Abschlussveranstaltung für Fachpublikum mit Pressearbeit
- Einbeziehung der örtlichen und landeskirchlichen Öffentlichkeitsarbeit (zur Förderung der Fremdheits-Kompetenz)

1.5 Auswertung und Folgewirkung (Evaluierung und Implementierung)

Die Strategie der Zielgruppenreichung wird im Abschlussbericht dokumentiert. Ebenso werden die Angebote, sowie die Wirkungen für die Ratsuchenden dokumentiert.

Mittels geeigneter Befragungsinstrumente wird dargestellt, was das Angebot den Eltern, aus Elternsicht den Kindern und ggf. aus Kindersicht ihnen selbst gebracht hat. An der Entwicklung einer solchen Evaluation hat die EH Freiburg (Frau Prof. Dr. Köbberling und Herr Frank) starkes Interesse geäußert. Die Evaluationsergebnisse werden im Abschlussbericht dargestellt.

Sie sind Grundlage für die Fortsetzung der Angebote an den Standorten, finanziert durch die Jugendhilfe, und für die Implementierung eines solchen Angebotes an anderen Erziehungsberatungsstellen.

1.6 Zielfoto

Im Lukaszentrum Pforzheim trifft sich eine Gruppe von Frauen und Kindern, die Hochbeete mit verschiedenen Gemüsen im Hof anlegen wollen, damit Stadtkinder erleben können, wie Gemüse wächst. Auch exotische Kräuter sollen dabei sein, die man noch nicht so kennt.

Frau Ahmed aus Somalia, einem Land mit 30 Jahren Bürgerkrieg ist auch dabei, sie pflanzt zusammen mit ihrer Tochter fleißig mit.

Frau Ahmed konnte im Rahmen des Familiennachzugs ihre 8-jährige Tochter nach fünf Jahren nach Deutschland nachholen. Sie hat ebenso wie ihr Kind in einer Gruppe am Projektangebot teilgenommen.

Sie hat erfahren, dass psychologische Beratung ihr und ihrem Kind geholfen hat, die Trennung, Schuldgefühle wie auch Fremdheitsgefühle zu bearbeiten. Sie haben Hoffnung und Selbstvertrauen, dass sie ihr Leben in Deutschland selbst gestalten können. Sie wissen, dass die Evangelische Kirche / die Diakonie sie auch in Zukunft mit verschiedenen Beratungsangeboten unterstützen kann.

Davon erzählt Frau Ahmed einer anderen Frau aus ihrem Heimatland, auch von der tollen Gruppenarbeit im Lukas-Zentrum. Die beiden bringen Kräuter aus ihrer Heimat mit, um sie mit den anderen Frauen und Kindern einzupflanzen.

Als nächstes wollen die beiden einen Kochkurs anbieten und einen Mittagstisch für Alleinerziehende im Stadtteil mit organisieren.

2. Projektstrukturplan → siehe Anlage Nr. 2

3. Projektphasenplan → siehe Anlage Nr. 3

4. Art des Projektes Projektmittel-Projekt (→ Ziffer 5, 6, 8 und 9 ausfüllen)

5. Finanzierung

5.1 Begründung zum Finanzierungsweg

Warum ist eine Finanzierung aus dem Haushalt nicht möglich? / Können Drittmittel eingeworben werden?

An den Beratungsstellen gibt es aufgrund der leistungsvertraglichen Verpflichtungen weder freie Personalressourcen für das Projekt noch Mittel zur Deckung der Sachkosten.

- a) Welche zusätzlichen Kosten entstehen (Höhe, Zeitpunkt)? Keine.
- b) Fallen über das Ende der Maßnahme hinaus Kosten an (Folgekosten)? Nein.
- c) In welchem Umfang werden vorhandenen Ressourcen (Personal/ Sachmittel) der beteiligten Referate gebunden?

Als Projektleitung sind Frau Bank und Frau Gnegel im Rahmen ihrer vorhandenen Regeldeputate im Referat 5 leitend und unterstützend eingebunden.

- d) Welche Räume und Raumkapazitäten werden benötigt?

Im Gebäude des Evangelischen Oberkirchenrats werden keine zusätzlichen Raumkapazitäten benötigt.

5.2 Die Nachhaltigkeit

Wie wird die Nachhaltigkeit inhaltlich gesichert?

Die Erfahrungen in dem Projekt werden konzeptionell ausgewertet und zur Aufnahme in vergleichbaren Angeboten an anderen Psychologischen Beratungsstellen dokumentiert.

Gute Arbeitsmodelle werden an den Projektberatungsstellen und weiteren Psychologischen Beratungsstellen in die Regelarbeit implementiert, begleitet von der strukturell verankerten Kooperation mit Flucht- und Migrationsbezogenen Diensten und Einrichtungen.

Durch die Einbeziehung des Jugendamtes sollen das Interesse und die erkennbare Bereitschaft der beiden regionalen Jugendämter geweckt bzw. gestärkt werden, zukünftige Angebote dieser Art zu finanzieren.

Welche organisatorischen Konsequenzen ergeben sich aus der Nachhaltigkeit?

Interkulturelle Kompetenz und diesbezügliche Schulung der Mitarbeitenden sollten bei der Frage der Personalgewinnung und Fortbildung stets mit bedacht werden. Die Integration von Fachkräften mit eigener Migrationserfahrung in die Teams ist empfehlenswert.

Konzepte der Beratung zu Dritt unter Hinzuziehung von Dolmetschenden sind zu implementieren. Dolmetschende erfordern immer zusätzliche finanzielle Ressourcen, die bereitstehen müssen.

Offen bleibt die Frage der Kapazität bei ggf. notwendiger Angebotsausweitung, die ggf. eine Personalstellenerhöhung zur Folge haben müsste, sofern die Nachfrage nach Angeboten für Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund weiterhin besteht.

Welche Kosten sind zu erwarten, und wie werden sie gedeckt?

Bei Fortsetzung bzw. Ausweitung des interkulturell geöffneten Beratungsangebotes ist die Jugendhilfe im Blick auf die Refinanzierung gefragt und in weiten Teilen zuständig. Mit den örtlichen Jugendämtern erfolgen projektbegleitend Vertragsverhandlungen.

Ein Etat für professionell Dolmetschende von ca. 2.000 € pro Jahr je Psychologischer Beratungsstelle ist realistisch, eine Refinanzierung durch die Kommune muss verhandelt werden.

5.3 Finanzierungsplan → siehe Anlage Nr. 4

6. Projektmittel-Projekte

a) Nachhaltige Wirkungen und Evangelisches Profil

(Mitgliedergewinnung bzw. Stabilisierung der Mitgliedschaft / Stärkung der Zukunftsfähigkeit unserer Kirche unter geistlichen und organisatorischen Aspekten / Projektantrag soll Kriterien der Evaluation enthalten)

Die Evangelische Kirche öffnet sich mit ihren Angeboten den Bedarfen in einer vielfältiger gewordenen Gesellschaft. Migrantinnen und Migranten nehmen kirchliche Angebote als Unterstützung wahr, machen gute Erfahrungen mit der Evangelischen Kirche bzw. der Diakonie.

Das Projekt ist orientiert ein an den folgenden strategischen Schwerpunktthemen der Landessynode:

1. Verantwortung in Gesellschaft und Politik, insbesondere Förderung von Teilhabe, Zusammenhalt und Überwindung von Ausgrenzung
2. Stärkung von Kooperationen (innerhalb der Kommune, zwischen verschiedenen Beratungsdiensten und Akteuren)
3. Förderung der Weiterentwicklung von Vielfalt und beruflichen Kompetenzen bei den Mitarbeitenden (interkulturelle Kompetenz, ggf. auch Vielfalt im Team unter den Mitarbeitenden)

b) Strukturelle Verbesserungen

(schlankere Strukturen und Optimierung von Ablaufprozessen / Projekte müssen exemplarisch und ggf. auf andere Handlungsfelder übertragbar sein / kein Fortschreiben des Bisherigen / keine Finanzierung laufender Aufgaben und bestehender Stellen)

Das Projekt kann beispielhaft für die Interkulturelle Öffnung und bedarfsgerechte Ausrichtung von Regelangeboten in der Migrationsgesellschaft sein. Durch die exemplarische Arbeit werden die Fremdheits-Kompetenzen der Mitarbeitenden ebenso gestärkt wie auf struktureller Ebene die Potenziale der Psychologischen Beratungsstellen den gesellschaftlichen Veränderungen gemäß weiterentwickelt werden.

8. Sonstige Bemerkungen

9. Unterzeichnung Projektleitung

Karlsruhe, den 14. Januar 2019

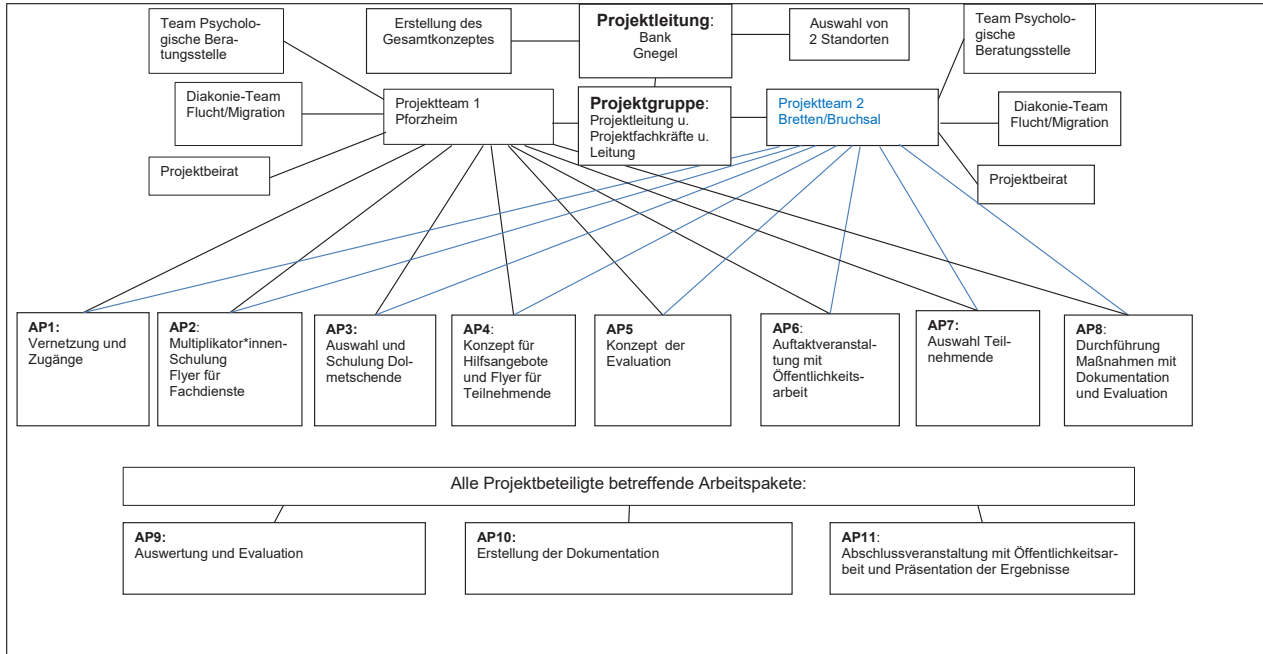
gez. Ursula Bank, Regine Gnegel

Anlage 10, Anlage 1

<p>Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 5</p>	<h2>Projektübersicht</h2> <p>Förderung der Integration durch modellhafte Zusammenarbeit von psychologischen Beratungsstellen und Flucht- und Migrationsdiensten</p>	<p>Kinder und Eltern mit Migrations- und Fluchterfahrung finden Zugang zu psychologischer Beratung und erfahren bedarfsgerechte Unterstützung Datum: 14.01.2019</p>
<p style="text-align: center;">Ziele des Projektes</p> <p style="text-align: center;"><u>Was will dieses Projekt erreichen?</u></p> <p>Ziel A – Unmittelbare psychologische Hilfen zur Integration Um Kindern mit belastenden Flucht- und Migrationserfahrungen sowie ihren Eltern gelingende Integrationsschritte zu ermöglichen, werden Probleme bei der Orientierung im fremden Deutschland und Diskriminierung von migrierten und geflüchteten Familien durch psychologische Beratung im geschützten Rahmen bearbeitet. Dafür müssen Zugänge erstmals und neu gefunden werden. Die Angebote und Methoden werden für die Zielgruppe weiterentwickelt. Die Ressourcen der Kinder (und ihrer Eltern) werden dabei einbezogen und gestärkt. Die Angebote dienen besonders auch der Prävention von latenten Aggressions- und Gewaltpotenzialen, die aus unbearbeiteten traumatischen Fluchterlebnissen entstehen können. Dies soll exemplarisch an zwei geeigneten Standorten – in Bretten und Pforzheim-Stadt – als Kooperationsprojekt an der Schnittstelle zwischen Psychologischer Beratung und Flucht- und Migrationsdienst durchgeführt werden.</p> <p>Ziel B – Zwei Pilotstandorte für eine künftige vernetzte Linienarbeit Zur Aufnahme der Modellprojekt-Ergebnisse an anderen Psychologischen Beratungsstellen und Flucht- und Migrationsdiensten werden die Erfahrungen des Projekts projektbegleitend – voraussichtlich durch die Evangelische Hochschule Freiburg – konzeptionell ausgewertet und dokumentiert. Das Projekt wird zum Modell für die interkulturelle Öffnung von Regeldiensten, indem es neue Zugänge und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote implementiert. Ein wichtiger Partner in der Projektbegleitung sind die örtlichen Jugendämter, die im Blick auf die Anschlussfinanzierung zuständig sind. Das Landesjugendamt hat großes Interesse an solchen interkulturellen Modellen für diese Zielgruppen.</p>	<p style="text-align: center;">Messgrößen</p> <p style="text-align: center;"><u>Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Jeder Standort ist mit mindestens fünf Netzwerkpartnern in Austausch und Kontakt. - Zwei örtlich relevante Unterstützungsformate sind konzipiert, mit Werbematerial. - Zwei Schulungen für Netzwerkpartner sind durchgeführt. - Das Dolmetschenden-Netzwerk ist gefunden, eine-Schulung ist durchgeführt. - Je Standort werden etwa 50 Familien erreicht. - Es werden mindestens zwei verschiedene Unterstützungsformate durchgeführt. - Fragebogen (Prä-Post) dokumentieren Wirk Tendenzen und die Bewertung des Angebots. - Interkulturelle Weiterentwicklung erfolgt auf Team- und institutioneller Ebene durch mindestens zwei Fortbildungen, durch Reflexion und Supervision, durch Interkulturelles Training. - Ein Schulungsangebot zum integrierenden Umgang für Fachkräfte ist in das Regelanangebot implementiert. - Eine Fachtagung mit auswertender Dokumentation pro Standort hat stattgefunden - Die weitere Finanzierung von Unterstützungsangeboten durch psychologische Beratung für Flüchtlings- und Migrationsfamilien ist an den Standorten sichergestellt. 	
<p style="text-align: center;">Erläuterungen</p> <p style="text-align: center;"><u>Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche?</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. In einer vielfältiger werdenden Gesellschaft wird evangelische Kirche mit ihren Angeboten auch für Zugewanderte attraktiv. 2. Kirche ist mit einem integrationsfördernden Unterstützungsangebot präsent bei migrierten und geflüchteten Menschen und zeigt sich solidarisch. 3. Mit dem Modellprojekt zeigt sie sich als verlässliche Partnerin für die Kommune/Jugendamt. 4. Kirche macht sich stark für Teilhabe, Akzeptanz und gesellschaftlichen Zusammenhalt. 	<p style="text-align: center;">Zielfoto</p> <p style="text-align: center;"><u>Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes?</u></p> <p>Im Lukaszentrum Pforzheim trifft sich eine Gruppe von Frauen und Kindern, die Gemüse-Hochbeete anlegen will, damit Stadtkinder erleben können, wie Gemüse wächst. Frau Ahmed und ihre Tochter aus dem Bürgerkriegsland Somalia sind auch dabei. Frau Ahmed konnte im Rahmen des Familiennachzugs ihre 8-jährige Tochter nach fünf Jahren nach Deutschland nachholen. Sie hat ebenso wie ihr Kind in einer Gruppe am Projektangebot teilgenommen. Sie haben erfahren, dass psychologische Beratung geholfen hat, die Trennung, Schuld- wie auch Fremdheitsgefühle zu bearbeiten. Sie haben Selbstvertrauen gewonnen und wissen, dass die Evangelische Kirche sie auch in Zukunft mit verschiedenen Beratungsangeboten unterstützen kann. Davon erzählt Frau Ahmed einer anderen Frau, auch von der tollen Gruppenarbeit im Lukaszentrum. Nach der Pflanzaktion wollen die beiden einen Kochkurs anbieten und einen Mittagstisch für Alleinerziehende im Stadtteil mit organisieren.</p>	
<p>Sach-Verw. und Inv. Kosten Euro: 70.590 €</p>	<p>Personalkosten (Euro): 429.500 €</p>	<p>Projektbeginn: 9/2019</p> <p>Projektende: 2/2023</p>

Anlage 10, Anlage 2

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 5	Projektstrukturplan Förderung der Integration durch modellhafte Zusammenarbeit von psychologischen Beratungsstellen und Flücht- und Migrationsdiensten	Kinder und Eltern mit Migrations- und Fluchterfahrung finden Zugang zu psychologischer Beratung und erfahren bedarfsgerechte Unterstützung Datum: 14.01.2019
---	--	---



Anlage 10, Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 5	Projektphasenplan Zeitliche Überlappungen sind möglich	Kinder und Eltern mit Migrations- und Fluchterfahrung finden Zugang zu psychologischer Beratung und erfahren bedarfsgerechte Unterstützung Datum: 14.01.2019
Phase 1: ab Sept. 2019	Phase 2: ab Januar 2020	Phase 3: bis Februar 2023
Vorbereitung bis zu 6 Monate	Durchführung 30 Monate	Auswertung ca. 6 Monate
<ul style="list-style-type: none"> - Teams aus erfahrenen Fachkräften von Psychologischen Beratungsstellen (2x 25%) und Migrations- bzw. Flüchtlingsberatungsstellen (1x 25%) werden gebildet. - Sie vernetzen sich mit den verschiedenen Akteuren und Institutionen vor Ort, die mit der Zielgruppe zu tun haben, besonders Kitas, Familienzentren, Schulen (Schulsozialarbeit, Vorbereitungsklassen), Jugendamt, Integrationsmanagement bei Anschlussunterbringung, Flüchtlingssozialarbeit in den Unterkünften. Im Rahmen der Vernetzung werden Problemlagen und Bedarfe in den Regionen identifiziert, auf die psychologische Beratung mit konkreten Angeboten eingeht. - Ein Informations- und Schulungsangebote für Netzwerkpartner als Multiplikatoren zur Sensibilisierung wird entwickelt und angeboten. - Möglichkeiten mit Dolmetschenden zu arbeiten werden eruiert, Kooperationen werden aufgebaut, ggf. Schulungen durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit Dolmetschenden ist notwendig für die begleitende Elternarbeit. - Strukturen sind: das örtliche Projektteam, die Projektgruppe, das Team der Psychologischen Beratungsstelle, das Team der Migrations- und Flüchtlingsberatung, die örtlichen Projektbeiräte. - Hilfeangebote sind konzipiert und Fragebögen für die Evaluation entwickelt. - Auftaktveranstaltung an beiden Projektstandorten 	<p>Durchführung von Maßnahmen wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - spiel- oder kunsttherapeutische Gruppen für Kinder, ggf. Einzelberatung, begleitende Elternarbeit - Angebote etwa zum Umgang mit Aggression, mit Verlustserfahrungen, mit traumatischen Erlebnissen, mit Diskriminierungserfahrungen für Kinder, ggf. Einzelberatung, begleitende Elternarbeit - Gruppenangebote für Kinder und Eltern mit und ohne Migrationshintergrund als begleitete Integrationserfahrung - Informationsveranstaltungen und Gesprächsangebote für Eltern über Erziehungsthemen / in Müttergruppen / in Vätergruppen, ggf. unter Hinzuziehung von Dolmetscher*innen, mit Möglichkeit zu flankierenden Einzelgesprächen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei Bedarf erfolgt nach den Regeln des Datenschutzes eine fallbezogene Vernetzung mit beteiligten Institutionen und Helfer*innen (Jugendamt, Jugendhilfeeinrichtungen, Sozialarbeiter*innen in Unterkünften, Schulen, Kitas, Ehrenamtliche, ...). ➤ Bei Bedarf Organisation von Hol- und Bringfahrten. ➤ Dokumentation und Evaluation ➤ Interkulturelle Weiterentwicklung des Teams 	<p>Die Beratungs- und Schulungsangebote sind an den Bedarfen der Vielfaltsgesellschaft ausgerichtet.</p> <p>Eine Fachtagung zum Ende der Projektlaufzeit findet statt, an der die Evaluation präsentiert, die Ergebnisse kommuniziert und aus interdisziplinär-wissenschaftlicher Sicht kommentiert wurden.</p> <p>Zu dieser Veranstaltung liegt eine Dokumentation in Form eines Projektberichtes vor. Sie stellt die modellhaften Erfahrungen mit den jeweils wesentlichen Gelingensfaktoren dar. Sie enthält alle Materialien wie z.B. Schulungsmodulare für Dolmetschende, für Fachkräfte in der Arbeit mit Kindern/für Elternarbeit. Die Evaluation ist Teil dieser Dokumentation.</p> <p>Die Dokumentation von modellhaften Erfahrungen mit niederschweligen Angeboten steht für die Etablierung von Strukturen regelhafter Zusammenarbeit auch anderen Beratungsstellen zur Verfügung. Sie beschreibt die unterschiedlichen Bedingungen an den zwei Standorten Bretten und Pforzheim-Stadt (ländlich und städtisch geprägter Raum, hohe oder geringe Vernetzungsdichte von Unterstützungsdiensten, eher homogene oder heterogene Herkunftsländer der Geflüchteten, ...) in Verbindung mit der auswertenden Ableitung von Gelingensfaktoren für die Erleichterung von Integrationsritten. Die entwickelten Perspektiven für die erforderliche Weiterarbeit nach Projektende einschließlich der Finanzierungsrecherche sind dokumentiert.</p>
<p>Ergebnis: Kosten: 75.000 €</p>	<p>Ergebnis: Kosten: 350.000 €</p>	<p>Ergebnis: Kosten: 75.090 €</p>
März / April 2023: APK, Kollegium, LKR		

Kirchenkompassprojekte

		Finanzierungsplan										Projektname		
		GLD	9-12	2019	2020	2021	2022 1-2	2023	2014	2015	Summe	Kinder und Eltern mit Migrations- und Fluchterfahrung finden Zugang Stand: 10.12.2018		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
I. Personalkosten		Grp.												
1.1	Psychologe (Dipl./Master) 2x 0,25 Dep. EG 13-15 (Psych. Berat.stelle)		15.000	45.900	47.400	48.800	8.400						165.500	
1.2	Soz.päd 2x 0,25 Dep. EG 9-13 (Psych. Berat.stelle)		12.400	38.200	39.400	40.600	7.000						137.600	
1.3	Soz.arbeit 2x 0,25 Dep.EG 8-11 (Migr.-/Flucht-Berat.stelle)		11.400	35.200	36.200	37.200	6.400						126.400	
	Summen - PK		38.800	119.300	123.000	126.600	21.800	0	0	0	0	0	429.500	
I.a. Allgemeine Verwaltungskosten														
1.a.1	PV (inkl.ZGAST), IT, ID		1.000	3.100	3.200	3.300	570						11.170	
1.a.2	Haushaltswesen (8 % der Sachmittel)												0	
1.a.3	Controlling und APK-Assistenz		150	400	400	400	70						1.420	
	Summen - AVL		1.150	3.500	3.600	3.700	640	0	0	0	0	0	12.590	
II. Sachmittelkosten (2 Standorte u Projektleitung)														
2.1	Fahrt-, Raum-, Bewirtungskosten (Projektgruppe, Vernetzung, Projektgruppe, Angebote), Material für spiel-/maththerapeutische Angebote, Elternkurse		1.050	3.600	3.600	3.600	750						12.600	
2.2	Mittel für Dolmetschende		800	3.000	3.000	3.000	200						10.000	
2.3	Pauschale f Verwaltung u Orga (Hol-/Bringdienste, ...)		500	1.000	1.200	1.200	100						4.000	
2.4	Supervision, Fortbildung (inkl. Fahrtkosten), Fachliteratur		1.000	3.500	3.500	3.500	500						12.000	
2.5	Layout/Druck (Flyer, Dokus, Projektbericht, Evaluation)		600	300	300	200	1.000						2.400	
2.6	Sach- und Regiekosten für Projektleitung		300	500	500	500	200						2.000	
2.6	Kosten für Evaluation		2.500	2.500	2.500	2.500	5.000						15.000	
	Summen - SK		6.750	14.400	14.600	14.500	7.750	0	0	0	0	0	58.000	
III. Investitionskosten														
3.1			0	0	0	0	0						0	
	Summen - Inv.		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Summe Gesamtkosten		46.700	137.200	141.200	144.800	30.190	0	0	0	0	0	500.090	
IV. abzl. Einnahmen														
4.1													0	
4.2													0	
	Summen - Einnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
APK	FormularStand 10 2009		46.700	137.200	141.200	144.800	30.190	0	0	0	0	0	500.090	
	Gesamt volumen		46.700	137.200	141.200	144.800	30.190	0	0	0	0	0	500.090	

Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldung- bzw. Vergütungsgruppe besetzt werden. Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig

Anlage 11 Eingang 10/011

Vorlage des Landeskirchenrates vom 30. Januar 2019: Errichtung eines Friedensinstituts im Rahmen des Friedensethischen Prozesses der Evangelischen Landeskirche in Baden

Beschlussvorschlag:

Die Landessynode beschließt im Rahmen des friedensethischen Prozesses die Errichtung eines Friedensinstituts der Evangelischen Landeskirche in Baden. Hierfür stellt sie im Rahmen der Eckdaten für den HH 2020/2021 die erforderlichen finanziellen Mittel (72.000 Euro pro Jahr) zur Verfügung.

Erläuterungen:

Mit dem Synodenbeschluss vom 24. Oktober 2013 hat sich die Landessynode dazu bekannt, eine Kirche des gerechten Friedens werden zu wollen und sich hierfür auf allen Ebenen der Landeskirche „der Verantwortung für Gerechtigkeit und Frieden (zu) stellen“. In diesem Rahmen wird auch die Errichtung eines Friedensinstituts vorgeschlagen.

Im Rahmen der Überlegungen zu einer Neustrukturierung des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats zeichnet sich nun die Möglichkeit ab, durch die Verlagerung einer Oberkirchenratsstelle die Finanzierung der Leitung eines Friedensinstituts zu ermöglichen.

1. Ziel des „Friedensinstituts“

Die Errichtung eines Friedensinstituts der Evangelischen Landeskirche in Baden trägt zur Umsetzung der von der Landessynode im Oktober 2013 beschlossenen „Konkretionen“ bei: „In den Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Landeskirche sind die Themen „aktive gewaltfreie Konfliktbewältigung“ sowie Möglichkeiten und Methoden der Friedensarbeit als verbindliche Bildungsinhalte aufzunehmen¹. Unter der Überschrift „Frieden lernen“ hat die Landessynode im Oktober 2013 ebenfalls beschlossen: „Frieden kann gelernt und muss gelehrt werden. Methoden der konstruktiven Konfliktbearbeitung und die Praxis der aktiven Gewaltfreiheit müssen erlernt, immer wieder eingeübt und strukturiert werden.“² Zur Entwicklung und Umsetzung entsprechender Konzepte soll die Einrichtung eines Friedensinstituts geprüft werden.

Die Errichtung eines solchen Instituts wäre damit ein weiterer deutlicher Schritt der Evangelischen Landeskirche auf dem Weg zu einer „Kirche des gerechten Friedens“ und ein Beitrag zum Ökumenischen Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens. Im Rahmen der EKD-Gliedkirchen übernehme die Ekiba profiliert weiter Verantwortung für die Friedensthematik.

Die Errichtung des Instituts ist auch im Rahmen des Gesamtpaketes im Bereich der Friedensarbeit zu sehen, welches aus unterschiedlichen Modulen besteht.

2. Zeitplan:

Mit dem Synodenbeschluss vom 24. Oktober 2013 hat sich die Landessynode dazu bekannt, eine Kirche des gerechten Friedens werden zu wollen und sich hierfür auf allen Ebenen der Landeskirche „der Verantwortung für Gerechtigkeit und Frieden (zu) stellen“³

Zugleich zeichnet sich im Rahmen der Überlegungen zu einer Neustrukturierung des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats die Möglichkeit ab, durch die Verlagerung einer Oberkirchenratsstelle die Finanzierung der Leitung eines Friedensinstituts zu ermöglichen.

Frau Oberkirchenrätin Karen Hinrichs ist aufgrund ihrer langjährigen Beschäftigung mit der Friedensthematik und durch ihre Leitungserfahrung gut geeignet, die Leitung eines solchen Instituts zu übernehmen.

Als Ort für die Errichtung eines Friedensinstituts bietet sich die EH Freiburg an. Die Thematik der Friedenspädagogik und der gewaltfreien Kommunikation ist hier bereits eingeführt. Zugleich bietet die EH die strukturellen Voraussetzungen, die Friedensthematik in der Aus- und Weiterbildung der Haupt- und Ehrenamtlich Tätigen fest zu verankern.

Der Senat der EH Freiburg hat der Errichtung eines Friedensinstituts in seiner Sitzung vom 10.12.2018 grundsätzlich zugestimmt. Die EH ist bereit, sich personell und strukturell an der Errichtung zu beteiligen und die Arbeit zu unterstützen. Die EH braucht eine Planungssicherheit von mindestens 10 Jahren.

Das Institut soll möglichst zum 1. Januar 2020 seine Arbeit aufnehmen können.

3. Ausstattung des Instituts:

Für das Institut werden von Seiten der Landeskirche benötigt:

- 1,0 Stelle für die theologisch-pädagogische Leitung des Instituts (A 14/15 – durch Umschichtung einer anderen Stelle)
- 0,5 Stelle Wissenschaftliche Mitarbeiter*in mit Forschungsauftrag (EG 13 = ca. 44.000,-)
- 0,5 Stelle Verwaltung (Sekretariat/ Sachbearbeitung) (EG 8/9 = ca. 28.000,-)

Die EH Freiburg kann folgende Mittel und Unterstützungssysteme für das Institut zur Verfügung stellen:

- die Räumlichkeiten und die dafür notwendige Ausstattung einschl. Aufstockung Stelle Haustechnik
- die Einbindung des Instituts in die neu zu gründende GmbH für Fort- und Weiterbildung
- eine Kooperation der Dozierenden der EH mit dem Institut bei der Entwicklung von Modulen für Fort- und Weiterbildung sowie Zusatzqualifikationen. Dafür Deputat (einmalig) für die Entwicklung des Kontaktstudiengangs / der Zusatzqualifikation
- Deputatsanteil für die wissenschaftliche Co-Leitung des Instituts (Prof. Harbeck)
- Bereitschaft zur Vernetzung und Zusammenarbeit

4. Finanzierungsbedarf:

- 1,0 Stelle für die theologisch-pädagogische Leitung des Instituts (A 14/15 – durch Umschichtung einer anderen Stelle)
- 0,5 Stelle Wissenschaftliche Mitarbeiter*in mit Forschungsauftrag (EG 13 = ca. 44.000,-)
- 0,5 Stelle Verwaltung (Sekretariat/ Sachbearbeitung) (EG 8/9 = ca. 28.000,-)

5. Finanzierungsmöglichkeiten:

5.1. Leitungsstelle:

- Neuaufstellung: Stellenneueinrichtung an der EH über Strukturstellenplan mit kw-Vermerk auf 10 Jahre; Einstufung als Institutsleitung bei A 14/15 (entspricht W 2)
- Finanzierung über Stellenumschichtung von Ref. 1 an das Friedensinstitut

5.2 Weitere Stellen am Institut:

Zur Umsetzung des friedensethischen Prozesses stellt die Landessynode 72.000 Euro p.a. für die Errichtung eines Friedensinstituts der Evangelischen Landeskirche in Baden im Rahmen der Eckdaten für den HH 2020/2021 bereit.

Anlage 12 Eingang 10/012

Vorlage des Landeskirchenrates vom 14. März 2019: Entwurf Kirchliches Gesetz über die praktisch-theologische Ausbildung (Lehrvikariatsgesetz)

Entwurf

Kirchliches Gesetz über die praktisch-theologische Ausbildung
(Lehrvikariatsgesetz – LehrVG)

Vom ...

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die praktisch-theologische Ausbildung soll die Lehrvikarinnen und Lehrvikare in Verbindung mit dem Studium der praktischen Theologie am Predigerseminar Petersstift Heidelberg in die Praxis des kirchlichen Dienstes einführen und sie befähigen, die Aufgaben des Berufs als Pfarrerin oder Pfarrer verantwortlich wahrzunehmen.

1 Konkretion Nr. 9 im Beschluss der Landessynode vom 24.10.2013, abgedruckt in: Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens. Ein Diskussionsbeitrag der Evangelischen Landeskirche in Baden, 2013, 12.

2 Ebd.

3 A.a.o., 10.

(2) Die praktisch-theologische Ausbildung erfolgt im Zusammenwirken von Theologischer Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Evangelischen Landeskirche in Baden:

1. durch die Ausbildung in einer Gemeinde der Landeskirche (Ausbildungsgemeinde),
2. durch Lehrveranstaltungen von Professorinnen und Professoren der Universität Heidelberg und landeskirchlich beauftragten Dozentinnen und Dozenten des Predigerseminars im Rahmen der Ordnung der Theologischen Prüfungen für die II. Theologische Prüfung,
3. durch weitere Lehrveranstaltungen der Landeskirche sowie Lehrveranstaltungen mit einem besonderen Schwerpunkt.

(3) Das Ziel der Ausbildung der Lehrvikarinnen und Lehrvikare im Lehrvikariat ist es, das Maß an Kenntnissen, Einsichten und Fertigkeiten zu erwerben, das den Anforderungen einer auftragsgemäßen, professionellen Amtsführung (§ 24 PfdG.EKD) entspricht, und eine persönliche Vergewisserung für den Dienst zu erlangen. Dazu erwerben Lehrvikarinnen und Lehrvikare in Gottesdienst, Seelsorge, Bildung und Leitung fachliche, methodische, personale und soziale Handlungskompetenzen.

(4) Die Inhalte und Ziele der praktisch-theologischen Ausbildung orientieren sich an den Erfordernissen für den Pfarrerberuf in der Evangelischen Landeskirche in Baden und an den Standards für die zweite Ausbildungsphase gemäß Beschluss der gemischten Kommission / Fachkommission I vom 10. September 2009 mit den Schwerpunkten

1. Religionspädagogik,
2. Gottesdienst,
3. Seelsorge und
4. Leitung, Amt und Rolle.

Einbezogen werden Fragen des Kirchenrechts sowie Aspekte weiterer kirchlicher Handlungsfelder.

(5) Die Einzelheiten der Ausbildung, insbesondere ihre Inhalte und Ziele, werden vom Evangelischen Oberkirchenrat in einer Rechtsverordnung geregelt. Vor Erlass wird das Benehmen mit

1. der Konferenz der Dozierenden des Predigerseminars Petersstift,
2. dem Landeskirchenrat und
3. der Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

hergestellt.

(6) Für die Ausbildung der Lehrvikarinnen und Lehrvikare in den Ausbildungsgemeinden werden sie vom Evangelischen Oberkirchenrat nach einem Aufnahmegespräch einer für die Ausbildung geeigneten Pfarrerin (Lehrpfarrerin) oder einem geeigneten Pfarrer (Lehrpfarrer) zugewiesen. Die Lehrpfarrerin oder der Lehrpfarrer führt sie in die Arbeitsgebiete der Kirche ein und begleitet ihre Einübung in die Dienste einer Pfarrerin oder eines Pfarrers. Die Lehrpfarrerin oder der Lehrpfarrer fertigt über den Verlauf des Lehrvikariats einen Bericht, der gemeinsam besprochen wird und zu dem der Lehrvikar oder die Lehrvikarin eine Stellungnahme abgeben kann. Der Bericht wird der Entscheidung zur Übernahme in den Probendienst zugrunde gelegt.

(7) Ergeben sich im Verlauf des Lehrvikariats Anhaltspunkte dafür, dass die Lehrvikarin oder der Lehrvikar die für die selbständige Führung eines Pfarramtes erforderlichen Kompetenzen nicht in der vorgesehenen Weise erwerben wird oder ergeben sich anderweitige Beanstandungen in der Tätigkeit der Lehrvikarin oder des Lehrvikars, so kann der Evangelische Oberkirchenrat Maßnahmen für das Lehrvikariat vorsehen. Die Maßnahmen dienen der individuellen Förderung der Lehrvikarin oder des Lehrvikars sowie der Reflexion der Amtsführung. § 9 Abs. 2 Nr. 1 und § 10 bleiben unberührt.

§ 2 Aufnahme

(1) Das Lehrvikariat ist ein kirchlicher Dienst eigener Art. Aus der Aufnahme in das Lehrvikariat erwächst kein Rechtsanspruch auf die spätere Übertragung anderer kirchlicher Ämter oder Dienste.

(2) Kandidatinnen und Kandidaten der Theologie, die in der Liste der badischen Theologiestudierenden der Evangelischen Landeskirche in Baden geführt werden und die I. Theologische Prüfung bestanden haben, können auf Antrag vom Evangelischen Oberkirchenrat in das Lehrvikariat der Landeskirche aufgenommen werden. Gleiches gilt für Personen, die einen nichtkonsekutiven Masterstudiengang Evangelische Theologie, der dem Hochschulstudium vergleichbar ist, erfolgreich abgeschlossen haben; über die Anerkennung des Masterstudiengangs entscheidet der Evangelische Oberkirchenrat.

(3) Die Aufnahme in das Lehrvikariat setzt voraus, dass die Kandidatin oder der Kandidat

1. hierfür geeignet ist,
2. Mitglied der Evangelischen Landeskirche in Baden oder in begründeten Einzelfällen Mitglied einer Gliedkirche der EKD ist,
3. ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz vorlegt und
4. nach Ausweis eines amtsärztlichen Gutachtens gesundheitlich für die Ableistung des Vorbereitungsdienstes sowie für die künftige Ausübung des Dienstes als Pfarrerin oder als Pfarrer geeignet ist.

Wenn nach der Durchführung des Lehrvikariats die Begründung eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses nicht in Betracht kommt, soll das Lehrvikariat im Arbeitsverhältnis geführt werden.

(4) Die I. Theologische Prüfung darf nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Der Evangelische Oberkirchenrat kann Ausnahmen zulassen, insbesondere wenn diese Frist aufgrund Mutterschutz, Elternzeit oder der Pflege von Angehörigen oder aufgrund des Erwerbs einer anderen akademischen oder beruflichen Qualifikation überschritten wurde. Die Aufnahme kann von dem Ergebnis eines Kolloquiums abhängig gemacht werden.

(5) Wer in einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland die I. Theologische Prüfung abgelegt hat, Mitglied einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland ist und die weiteren Voraussetzungen nach Absätzen 2 bis 4 erfüllt, kann im Benehmen mit dieser Gliedkirche in das Lehrvikariat aufgenommen werden.

(6) Aus dem Bestehen der I. Theologischen Prüfung erwächst kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in das Lehrvikariat der Landeskirche. Der Aufnahme in das Lehrvikariat geht ein Aufnahmeverfahren voraus, in dem die persönliche Eignung für den späteren pfarramtlichen Dienst betrachtet wird. Wird die Kandidatin oder der Kandidat nicht in das Lehrvikariat aufgenommen, so sind auf Verlangen die Gründe hierfür schriftlich mitzuteilen.

(7) Kandidatinnen und Kandidaten aus anderen Gliedkirchen der EKD können nach Maßgabe freier Plätze und mit Zustimmung der zuständigen Kirchenleitung als Gäste in das Lehrvikariat übernommen werden (Gastvikarinnen und Gastvikare), sofern vorgesehen ist, dass sie nach der praktisch-theologischen Ausbildung in ihre Landeskirche zurückkehren.

§ 3 Öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis

(1) Mit der Aufnahme in das Lehrvikariat tritt die Kandidatin oder der Kandidat grundsätzlich in ein öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis zur Landeskirche. Es ist ein Dienstverhältnis auf Widerruf. Soweit nicht Anderes bestimmt ist, finden die Bestimmungen des PfdG.EKD sowie des AG-PfdG.EKD eine dem Lehrvikariat entsprechende Anwendung. Soweit das Lehrvikariat im Arbeitsverhältnis abgeleitet wird, gelten die Vorschriften dieses Gesetzes sinngemäß, soweit sie nicht das Bestehen eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses voraussetzen.

(2) Das Dienstverhältnis wird durch die Aushändigung der Berufungsurkunde begründet. Die Berufung wird mit dem Tage der Aushändigung der Urkunde wirksam, es sei denn, dass darin ein späterer Tag bestimmt ist. Eine Berufung auf einen zurückliegenden Zeitpunkt ist unzulässig und insoweit unwirksam.

(3) Die Berufungsurkunde muss außer dem Namen, dem Geburtsdatum und dem Geburtsort die ausdrückliche Erklärung enthalten, dass die oder der Berufene in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis auf Widerruf und zur Lehrvikarin oder zum Lehrvikar berufen wird.

(4) Im Übrigen finden auf die Berufung die Regelungen des Pfarrdienstgesetzes der EKD zu Nichtigkeit und Rücknahme der Berufung in der jeweils gültigen Fassung entsprechende Anwendung.

(5) Bei der Aufnahme in das Dienstverhältnis als Lehrvikarin oder Lehrvikar wird die Kandidatin oder der Kandidat auf Schrift und Bekenntnis nach dem Vorspruch zur Grundordnung sowie auf die Ordnungen der Landeskirche verpflichtet.

(6) Das Lehrvikariat dauert 24 Monate. Darin eingeschlossen ist die II. Theologische Prüfung, die in der Regel zwischen der 79. und 90. Woche nach Beginn des Lehrvikariats durchgeführt wird. Den Zeitpunkt der Prüfung bestimmt der Evangelische Oberkirchenrat.

§ 4 Rechte

(1) Lehrvikarinnen und Lehrvikare sind im Rahmen des Ausbildungsplans zur öffentlichen Wortverkündigung, zur Spendung der Sakramente

und zur Vornahme von Amtshandlungen unter Leitung und Mitverantwortung der mit ihrer Ausbildung Beauftragten und der für den kirchlichen Dienst nach der Grundordnung zuständigen Leitungsorgane befugt. Bei Gottesdiensten und Amtshandlungen tragen die Lehrvikarinnen und Lehrvikare in der Regel die Amtstracht der Pfarrerinnen und Pfarrer.

(2) Lehrvikarinnen und Lehrvikare nehmen im Rahmen des Ausbildungsplans an den Sitzungen des Ältestenkreises (Kirchengemeinderats) in der Ausbildungsgemeinde beratend teil.

(3) Lehrvikarinnen und Lehrvikare erhalten in entsprechender Anwendung der für Pfarrerinnen und Pfarrer geltenden kirchlichen Bestimmungen Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen. Das Gleiche gilt für Umzugskosten, die bei Beginn und Ende des Dienstverhältnisses oder bei einer dienstlich veranlassten Versetzung anfallen. Reisekostenersatz bei Fahrten, die zu Ausbildungszwecken vom Evangelischen Oberkirchenrat angeordnet werden, erfolgt nach den Regelungen des kirchlichen Dienstreisekostenrechts.

(4) Für den Jahresurlaub der Lehrvikarinnen und Lehrvikare finden die für Pfarrerinnen und Pfarrer geltenden Bestimmungen der Urlaubsordnung entsprechende Anwendung. Der Urlaub wird nach Maßgabe der Ausbildungsabschnitte gewährt. Ein Anspruch auf Gewährung zu einem bestimmten Zeitpunkt besteht nicht. Der Urlaub wird für die Zeit des Lehrvikariats anteilig berechnet; eine Übertragung auf eine nach dem Lehrvikariat liegende weitere Dienstzeit ist nicht möglich.

(5) Soweit keine anderen Regelungen bestehen und es dem Charakter des Lehrvikariats als Ausbildungsverhältnis nicht widerspricht sind die Vorschriften des Pfarrdienstrechts für die Rechte der Lehrvikarinnen und Lehrvikare entsprechend anzuwenden, insbesondere

1. Mutterschutz und Elternzeit (§ 54 PfdG.EKD und § 16 AG-PfdG.EKD),
2. sowie §§ 47 bis 51, 61, 62, 103 bis 106 PfdG.EKD.

§ 5 Pflichten

(1) Lehrvikarinnen und Lehrvikare sind verpflichtet, die kirchlichen Ordnungen einzuhalten, die Anweisungen für den Dienst zu befolgen und sich so zu verhalten, wie es von künftigen Pfarrerinnen und Pfarrern nach dem Pfarrdienstrecht erwartet wird.

(2) Lehrvikarinnen und Lehrvikare unterstehen der Dienstaufsicht des Evangelischen Oberkirchenrats. Dieser kann Aufgaben der Dienstaufsicht auf mit ihrer Ausbildung Beauftragte, insbesondere auf die Direktorin oder den Direktor des Predigerseminars und die Lehrpfarrerin oder den Lehrpfarrer, übertragen.

(3) Lehrvikarinnen und Lehrvikare wohnen für die Dauer des Lehrvikariats in ihren Ausbildungsgemeinden. Der Evangelische Oberkirchenrat kann in besonderen Fällen eine Ausnahme gewähren, soweit es mit dem Ausbildungsplan zu vereinbaren ist und wenn die Lehrvikarin oder der Lehrvikar für die Gemeindeglieder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausbildungsgemeinde erreichbar bleibt.

(4) Lehrvikarinnen und Lehrvikare sind zur Teilnahme an den im Rahmen ihrer Ausbildung vorgesehenen Veranstaltungen des Predigerseminars verpflichtet.

(5) Soweit keine anderen Regelungen bestehen und es dem Charakter des Lehrvikariats als Ausbildungsverhältnis nicht widerspricht, sind die Vorschriften des Pfarrdienstrechts für die Pflichten der Lehrvikarinnen und Lehrvikare entsprechend anzuwenden, insbesondere

1. Beichtgeheimnis, Seelsorgegeheimnis und Amtsverschwiegenheit (§§ 30 und 31 PfdG.EKD),
2. Annahme von Geschenken und Vorteilen (§ 32 PfdG.EKD),
3. Ehe und Familie (§ 39 PfdG.EKD),
4. Nebentätigkeiten (§§ 63 bis 67 PfdG.EKD),
5. sowie §§ 33 bis 36, 41, 43, 46, 46a und 58.

(6) Beabsichtigt eine Lehrvikarin oder ein Lehrvikar ein Zweitstudium zu beginnen, so ist die Zustimmung des Evangelischen Oberkirchenrats erforderlich.

§ 6 Unterbrechung der Ausbildung

(1) Wird die Ausbildung durch Krankheit, Beurlaubung, Elternzeit oder aus einem anderen Grund insgesamt länger als sechs Wochen unterbrochen, kann angeordnet werden, dass sich das Lehrvikariat um sechs Monate verlängert, soweit dies zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist.

(2) Wird die Ausbildung insgesamt länger als sechs Monate unterbrochen, kann angeordnet werden, dass die Ausbildung insgesamt wiederholt wird.

(3) Der Evangelische Oberkirchenrat kann die Lehrvikarin oder den Lehrvikar in den Fällen des Absatzes 1 oder 2 in eine andere Ausbildungsgemeinde versetzen, wenn er dies für die Erreichung des Ausbildungsziels für erforderlich hält.

(4) In den Fällen des Absatzes 2 ist eine erneute Aufnahme in das Ausbildungsverhältnis nicht erforderlich. § 9 Abs. 4 bleibt unberührt.

§ 7 Ende des Dienstverhältnisses

(1) Das Dienstverhältnis der Lehrvikarin oder des Lehrvikars endet durch

1. Zeitablauf (§ 8),
2. Entlassung (§ 9),
3. Entfernung (§ 10).

(2) Mit der Beendigung des Lehrvikariats erlöschen alle mit dem bisherigen Dienstverhältnis begründeten Rechte und Pflichten der Lehrvikarin oder des Lehrvikars mit Ausnahme der Verschwiegenheitsverpflichtung.

(3) Erfolgt keine Übernahme in den Probendienst, kann ein Übergangsgeld gewährt werden. § 47 Beamtenversorgungsgesetz gilt entsprechend, mit der Maßgabe, dass das Übergangsgeld die Hälfte der Bezüge beträgt.

§ 8 Ende des Lehrvikariats durch Zeitablauf

(1) Sofern in den folgenden Absätzen nichts anderes bestimmt ist, endet das Dienstverhältnis der Lehrvikarin bzw. des Lehrvikars mit Ablauf des 24. Monats nach dessen Beginn.

(2) Das Dienstverhältnis der Lehrvikarin oder des Lehrvikars endet mit Ablauf des Monats, in dem sie oder er die II. Theologische Prüfung als Ganze nicht bestanden hat. Der Evangelische Oberkirchenrat kann das Dienstverhältnis um ein halbes Jahr verlängern, wenn die bisher gezeigten Leistungen einen Erfolg der zu wiederholenden Prüfung erwarten lassen.

(3) Hat die Lehrvikarin oder der Lehrvikar die II. Theologische Prüfung in einem oder zwei Fächern nicht bestanden, verlängert sich das Dienstverhältnis bis zum Ablauf des Monats, in dem sie oder er sich erstmals in diesem Fach der Prüfung neu unterziehen konnte und im Fall des Bestehens der Prüfung bis zum darauf folgenden Übernahmetermin.

(4) Ferner endet das Dienstverhältnis mit Ablauf des Monats, in dem die Lehrvikarin oder der Lehrvikar sich der II. Theologischen Prüfung hätte unterziehen müssen (§ 3 Abs. 6), sich jedoch ohne Einverständnis des Evangelischen Oberkirchenrats ohne rechtfertigenden Grund nicht zur Prüfung gemeldet hat.

(5) Der Evangelische Oberkirchenrat kann im Einzelfall im Einvernehmen mit der Lehrvikarin oder dem Lehrvikar das Dienstverhältnis um bis zu einem Jahr über dessen Beendigung hinaus verlängern, wenn es im landeskirchlichen Interesse liegt, dass die Lehrvikarin oder der Lehrvikar zusätzliche Erfahrungen, z.B. in Auslandsgemeinden oder in kirchlich-diakonischen Einrichtungen, gewinnen kann. Gleiches gilt, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um Kompetenzen zu stärken oder zu erwerben, die für die selbständige Führung des Pfarramtes erforderlich sind.

(6) Eine nach der Prüfungsordnung zustehende Möglichkeit zur Wiederholung der II. Theologischen Prüfung bleibt auch bei Beendigung des Dienstverhältnisses bestehen.

§ 9 Entlassung aus dem Lehrvikariat

(1) Lehrvikarinnen und Lehrvikare können jederzeit schriftlich ihre Entlassung aus dem Dienst beantragen. Dem Antrag ist zu entsprechen. Er kann zurückgenommen werden, solange die Entlassungsverfügung noch nicht zugestellt worden ist.

(2) Die Lehrvikarin oder der Lehrvikar kann durch den Evangelischen Oberkirchenrat durch Widerruf des Dienstverhältnisses entlassen werden, wenn

1. schwerwiegende Gründe vorliegen, die einer künftigen Ausübung des Pfarramtes entgegenstehen oder
2. sie oder er wegen ihres körperlichen Zustands oder aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung der Dienstpflichten dauernd unfähig (dienstunfähig) ist. Dienstunfähigkeit kann auch dann angenommen werden, wenn wegen Krankheit innerhalb von sechs Monaten mehr als drei Monate kein Dienst geleistet wurde und keine Aussicht besteht, dass innerhalb weiterer sechs Monate wieder volle

Dienstfähigkeit erlangt wird; § 91 Absätze 2 bis 6 PfdG.EKD und § 24a AG-PfdG.EKD finden entsprechende Anwendung.

Vor einer Entscheidung nach Satz 1 Nr. 1 sind die Lehrvikarin oder der Lehrvikar, der Ältestenkreis und die Lehrpfarrerin oder der Lehrpfarrer zu hören. Die Entlassung ist schriftlich zu begründen und der Lehrvikarin oder dem Lehrvikar zuzustellen.

(3) Ist die Lehrvikarin oder der Lehrvikar während der Ausbildung durch Krankheit, Beurlaubung, Erziehungsurlaub oder aus einem sonstigen Grund länger als drei Jahre an der Ausbildung verhindert (Nicht-erreichen des Ausbildungsziels), kann der Evangelische Oberkirchenrat sie oder ihn durch Widerruf des Dienstverhältnisses entlassen.

(4) Für die Entlassung kraft Gesetzes wegen einer Straftat ist § 98 PfdG.EKD entsprechend anzuwenden.

(5) Lehrvikarinnen und Lehrvikare sind kraft Gesetzes aus dem Vorbereitungsdienst zu entlassen, wenn sie die evangelische Kirche durch Austrittserklärung oder durch Übertritt zu einer anderen Religionsgemeinschaft verlassen. § 97 Abs. 2 PfdG.EKD findet entsprechende Anwendung.

(6) Die Mitteilung über die Entlassung muss den Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses enthalten.

(7) § 101 PfdG.EKD gilt entsprechend.

§ 10

Entfernung aus dem Lehrvikariat

(1) Bei schuldhafter Verletzung von Dienstpflichten kann der Evangelische Oberkirchenrat gegenüber der Lehrvikarin oder dem Lehrvikar eine Missbilligung oder einen Verweis aussprechen. Im Wiederholungsfall oder in schweren Fällen kann der Landeskirchenrat durch Widerruf des Dienstverhältnisses die Lehrvikarin oder den Lehrvikar aus dem Lehrvikariat entfernen.

(2) Der Entscheidung über die Entfernung aus dem Lehrvikariat muss eine förmliche Untersuchung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des kirchlichen Disziplinargesetzes vorausgehen.

(3) Vor einer Entscheidung nach Absatz 1 sind die Lehrvikarin oder der Lehrvikar, der Ältestenkreis und die Lehrpfarrerin oder der Lehrpfarrer anzuhören.

§ 11

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Juli 2019 in Kraft.

(2) Das kirchliche Gesetz über die praktisch-theologische Ausbildung der Lehrvikarinnen und Lehrvikare zwischen der I. und II. Theologischen Prüfung vom 19. Oktober 2005 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert am 25. Oktober 2017 (GVBl. S. 230) tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den

Der Landesbischof

Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh

Begründung

Bei der hier vorliegenden Änderung handelt es sich um eine Novellierung des seit seinem Erlass im Jahr 2005 nicht mehr substantiell geänderten Lehrvikariatsgesetzes. Dabei geht es darum, das Gesetz an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Insbesondere wurden dabei Änderungsanregungen aufgenommen, die sich aus dem zum 1. Januar 2018 neu erlassenen Pfarrausbildungsgesetz der UEK (PfAG-UEK) ergeben haben. (Dieses Gesetz regelt sowohl die Prüfungen, als auch den Vorbereitungsdienst und kann daher in dieser Form nicht für Baden übernommen werden). Weiterhin erfolgen sprachliche und redaktionelle Änderungen. Die einzelnen Normen werden nun mit einer Überschrift versehen; dafür entfällt die Abschnittsbildung.

Im Hinblick darauf, dass sich substantielle Änderungen durch diese Novellierung nicht ergeben, ist eine gesonderte Übergangsvorschrift entbehrlich.

Zu § 1

§ 1 beinhaltet allgemeine Regelungen.

Absätze 1 und 2

übernehmen die bisherigen Absätze 1 und 2 mit redaktionellen Änderungen. In Abs. 2 wird aus der Begriff „Berufspraxis“ zu „Ausbildung“

geändert, damit der Ausbildungscharakter des Lehrvikariats verdeutlicht wird.

Absatz 3

benennt die Ausbildungsziele in Übernahme von § 11 Abs. 1 PfAG-UEK.

Absatz 4

nennt die wesentlichen Eckpunkte der Ausbildung, wie diese in der Rechtsverordnung nach Absatz 5 (Ausbildungsplan) näher geregelt werden. Die genannten Standards der EKD sind abgedruckt in Beintker/Wöller, Theologische Ausbildung in der EKD, 2014, S. 137ff.

Absatz 5

übernimmt den bisherigen Absatz 3. Dabei wird das für den Erlass von Rechtsnormen ungewöhnliche „Einvernehmen“ durch das Beteiligungsformat des „Benehmens“ ersetzt.

Absatz 6

übernimmt aus systematischen Gründen die bisherige Regelung aus § 4 Abs. 2. Der Lehrpfarrbericht, der zwischenzeitlich eingeführt und bewährt ist, wird nunmehr im Gesetz genannt.

Absatz 7

nimmt die Situation in den Blick, in welcher es während des Lehrvikariats zu Problemen im Ausbildungsverlauf kommt. Um rechtzeitig gegensteuern zu können, wird vorgesehen, dass in diesen Fällen der Evangelische Oberkirchenrat den weiteren Verlauf des Lehrvikariats mit entsprechenden Maßnahmen begleiten kann. Diese Regelung folgt dem Gedanken aus § 12 Abs. 2 PfdG.EKD, der regelt, dass einer Situation innerhalb des Probendienstes, die eine Bewährung zum Ende des Probendienstes in Frage stellt, rechtzeitig mit geeigneten Maßnahmen begegnet werden soll.

Zu § 2

§ 2 betrifft die Aufnahme in das Lehrvikariat.

Absatz 1

übernimmt den bisherigen Absatz 1.

Absatz 2

übernimmt Regelungen aus den bisherigen § 2 Abs. 2 bis 4. Ergänzend wird nun der zwischenzeitlich eingeführte nichtkonsekutive Masterstudiengang Evangelische Theologie genannt, soweit dieser dem Hochschulstudium vergleichbar ist. (Vgl. hierzu die Rechtsverordnung zum Erwerb der Anstellungsfähigkeit nach § 16 Abs. 2 PfdG.EKD).

Absatz 3

übernimmt die bisherigen Absätze 3 und 4 und passt diese sprachlich der Regelung in § 7 Abs. 1 PfAG-UEK an. Einer besonderen Regelung einer Altersgrenze bedarf es im Hinblick auf die im Pfarrdienstrecht bestehenden Altersgrenzen nicht. Vorgesehen wird jedoch, dass bereits das Lehrvikariat im Arbeitsverhältnis geführt werden soll, wenn eine spätere Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis nicht in Betracht kommt.

Absatz 4

übernimmt die bisherige Regelungen aus § 2 Abs. 2 Satz 2 und 3.

Die Ausnahme der vier-Jahres-Frist wird unter Aufnahme von § 8 Abs. 2 PfAG-UEK präzisiert.

Die Ausnahmesituation, in der das badische 1. Theologische Examen fehlt, wird unter Aufnahme von § 7 Abs. 2 PfAG-UEK in Absatz 5 präzisiert.

Absatz 5

übernimmt die Regelung aus § 7 Abs. 2 PfAG-UEK.

Absatz 6

übernimmt Regelungen aus § 2 Abs. 2 Satz 4 und Absatz 5.

Das Aufnahmeverfahren, welches nun seit zwei Jahren geführt wird und sich bewährt hat, wird nun auch im Gesetz benannt. (Vgl. hierzu: Durchführungsbestimmungen zur Aufnahme in das Lehrvikariat (DB-LehrvAufn) vom 25. Oktober 2016, GVBl. S. 205). Soweit das Aufnahmeverfahren geführt wird, wird das nach § 1 Abs. 2 AG-PfdG.EKD vorgesehene (strukturierte) Übernahmeverfahren künftig durch ein vereinfachtes Verfahren ersetzt.

Absatz 7

Übernimmt die bisherige Regelung aus Absatz 6 mit sprachlicher Anpassung.

Zu § 3

§ 3 fasst die das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis betreffenden Vorschriften zusammen.

Absatz 1

übernimmt die bisherige Regelung mit redaktioneller Änderung und nennt die Möglichkeit, das Lehrvikariat im Arbeitsverhältnis zu führen. Hierbei wird (entsprechend § 10 Satz 3 PfAG-UEK) die Grundregelung des § 108 PfdG.EKD, die vorsieht, dass in diesen Fällen die dienstrechtlichen Vorschriften in gleicher Weise anzuwenden sind, soweit sie nicht auf dem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis beruhen, entsprechend übertragen.

Absatz 2

übernimmt die bisherige Regelung aus Absatz 2 und passt diese an § 9 Abs. 2 PfAG-UEK an.

Absatz 3

übernimmt § 9 Abs. 3 PfAG-UEK.

Absatz 4

übernimmt § 9 Abs. 4 PfAG-UEK.

Absatz 5

übernimmt den bisherigen Absatz 3.

Absatz 6

übernimmt den bisherigen Absatz 4.

Zu § 4

§ 4 regelt die Rechte der Lehrvikarin oder des Lehrvikars.

Absatz 1

übernimmt die bisherige Regelung aus Absatz 1.

Absatz 2

übernimmt die bisherige Regelung aus Absatz 3.

Absatz 3

übernimmt die bisherige Regelung aus § 6 Abs. 1. Klargestellt wird, dass Reisekosten nicht in der Höhe anfallen, wie dies bei Pfarrerinnen und Pfarrern der Fall ist, sondern in der Höhe, die das Reisekostenrecht vorsieht. Dieses verweist insoweit auf die Regelungen des Landes Baden-Württemberg, die für Anwärter geringere Reisekosten vorsehen.

Absatz 4

übernimmt mit redaktioneller Änderung § 6 Abs. 2. Klargestellt wird, dass der Urlaub zeitanteilig berechnet wird (vgl. § 6 Abs. 1 UrlRVO) und dass eine Übertragung in den Probendienst wegen des neuen Dienstverhältnisses nicht möglich ist.

Absatz 5

beinhaltet nach dem Vorbild von § 28 PfAG-UEK hinsichtlich der Rechte einen Verweis auf das Pfarrdienstrecht, der jedoch genereller gefasst ist. Damit wird die generelle Norm in § 3 Absatz 1 Satz 3 für den Bereich der Rechte der Person näher präzisiert, was Auslegungsfragen in der Praxis vermeidet.

Zu § 5

§ 5 betrifft die Pflichten der Lehrvikarin oder des Lehrvikars.

Absatz 1

übernimmt den bisherigen Absatz 1.

Absatz 2

übernimmt § 11 mit redaktionellen Änderungen.

Absatz 3

übernimmt § 7 mit redaktionellen Änderungen. Klargestellt wird, dass eine „jederzeitige“ Erreichbarkeit – genauso wie bei Pfarrerinnen und Pfarrern – nicht erwartet wird.

Absatz 4

übernimmt § 3 Abs. 5 mit redaktionellen Änderungen.

Absatz 5

fasst die verschiedenen Regelungen, in welchen auf die Verpflichtungen des Pfarrdienstrechts verwiesen wird (§§ 5 Abs. 2, 8, 9 Abs. 1 und 2) an einer Stelle zusammen und bezieht die Verweisung nach § 28 PfAG-UEK mit ein. Die wesentlichen Verpflichtungen werden dabei in den Nummern 1 bis 4 gesondert herausgehoben. Zugleich wird die generelle Norm in § 3 Absatz 1 Satz 3 für den Bereich der Pflichten der Person näher präzisiert, was Auslegungsfragen in der Praxis vermeidet.

Absatz 6:

Übernimmt die Regelung des § 8 im Hinblick auf ein Zweitstudium.

Zu § 6

§ 6 regelt unter Aufnahme von § 14 die Situation der Unterbrechung der Ausbildung.

Absatz 1

übernimmt § 14 Abs. 1 mit redaktionellen Änderungen.

Dabei wird die differenzierende Regelung in § 14 Abs. 1, die sich nicht bewährt hat und nicht praktikabel ist, aufgegeben. An ihre Stelle tritt die Möglichkeit, das Lehrvikariat um ein halbes Jahr zu verlängern, wobei kürzere Verlängerungen aufgrund der Übernahmetermine in den Probendienst (verbunden mit Übernahmeentscheidung, Ordinationsrüste, Ordination und Einsatzplanung) nicht in Betracht kommen. Eine solche Verlängerung wird – insoweit auch zugunsten der Person – in Erwägung zu ziehen sein, wenn aufgrund der Unterbrechung wesentliche Ausbildungsteile versäumt wurden, die sich nicht ohne weiteres nachholen lassen.

Absätze 2 bis 4

übernehmen die bisherigen Regelungen aus § 14 Abs. 2 bis 4 mit redaktionellen Änderungen.

Zu § 7

§ 7 fasst die Fälle der Beendigung des Dienstverhältnisses unter Einbeziehung des Endes wegen Zeitablauf (§ 13 a.F.) zusammen und ordnet diese systematisch neu.

Absatz 1

übernimmt mit Ergänzung die Aufzählung aus § 15.

Absatz 2

übernimmt § 20 mit redaktionellen Änderungen.

Absatz 3

Verschriftlicht die bisherige Verwaltungspraxis zum Übergangsgeld.

Zu § 8

§ 8 regelt das Ende des Lehrvikariats durch Zeitablauf und nimmt dabei die Regelung aus § 13 mit leichten redaktionellen Änderungen auf.

Absatz 3

Da die Prüfung vor dem regelhaften Ende des Lehrvikariats abgelegt ist, muss sich bei einer erfolgreichen Prüfungswiederholung das Lehrvikariat bis zum Übernahmetermin verlängern, um eine Lücke zwischen Lehrvikariat und Probendienst zu vermeiden.

Im Übrigen erfolgt eine redaktionelle Anpassung an die geänderte Regelung in § 28 Abs. 4 OThP. Danach können ein oder zwei Prüfungsfächer wiederholt werden.

Absatz 5

nennt ergänzend die Situation, in welcher eine Verlängerung des Lehrvikariats erforderlich erscheint, um weitere Kompetenzen zu erwerben, die für die selbständige Führung des Pfarramts erforderlich sind. Diese Verlängerung kommt nur im Einvernehmen mit der Person in Betracht.

Zu § 9

§ 9 regelt die Entlassung und fasst dabei die verschiedenen dienstbezüglichen Vorschriften an einer Stelle zusammen.

Absatz 1

übernimmt § 16 Abs. 1 in den Formulierungen von § 20 PfAG-UEK.

Absatz 2

übernimmt § 16 Abs. 2.

Weiterhin wird nun unter Aufnahme von § 20 Abs. 2 PfAG-UEK der bisher nicht geregelt Fall der Dienstunfähigkeit aufgenommen.

Absatz 3

übernimmt § 16 Abs. 3 mit redaktionellen Änderungen.

Absatz 4

übernimmt unter Aufnahme einer Regelung in § 20 PfAG-UEK den Hinweis auf die Entlassung wegen Begehung einer Straftat nach § 98 PfdG.EKD.

Absatz 5

übernimmt § 19 in der Formulierung von § 21 PfAG-UEK.

Absatz 6

übernimmt § 18 in der Formulierung von § 20 Abs. 4 PfAG-UEK.

Absatz 7

nimmt einen Verweis auf die Verfahren und Rechtsfolgen der Entlassung in § 101 PfdG.EKD auf.

Zu § 10

§ 10 regelt die Entfernung aus dem Lehrvikariat als Rechtsfolge der schuldhaften Dienstpflichtverletzung unter Aufnahme von § 12.

Absatz 1
übernimmt § 12 Abs. 1 mit redaktionellen Änderungen.

Absatz 2
übernimmt § 12 Abs. 3.

Absatz 3
übernimmt § 12 Abs. 2 mit redaktionellen Änderungen.

Zu § 17 a.F.

Eine Fortführung von § 17 erfolgt nicht, da die Führung eines sog. Lehrzuchtverfahrens dem Lehrvikariat als Ausbildungsverhältnis nicht

angemessen ist. Soweit die Person nachhaltig in erheblicher Weise gegen die Bekenntnisgrundlage der Landeskirche verstößt, ist dies als Verstoß gegen die kirchlichen Ordnungen nach § 9 Abs. 2 zu behandeln.

Zu § 11

§ 11 regelt das Inkrafttreten sowie das Außerkrafttreten des bisherigen Gesetzes.

Da keine in einen Bestandsschutztatbestand eingreifenden Rechtsänderungen vorliegen, bedarf es keiner Übergangsregelungen.

(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 7/2019 abgedruckt)

Synopse

Rz.	Alte Fassung	Neue Fassung
01	Abschnitt I Allgemeines	Abschnitt I Allgemeines
02	§ 1	§ 1 Allgemeines
03	§ 1 Abs. 1 (1) Die praktisch-theologische Ausbildung soll die Lehrvikarinnen und Lehrvikare in Verbindung mit dem Studium der praktischen Theologie am Predigerseminar Petersstift (Theologisches Studien-seminar Morata-Haus) in Heidelberg in die Praxis des kirchlichen Dienstes einführen und sie befähigen, die Aufgaben des Berufs als Pfarrerin bzw. Pfarrer verantwortlich wahrzunehmen.	§ 1 Abs. 1 (1) Die praktisch-theologische Ausbildung soll die Lehrvikarinnen und Lehrvikare in Verbindung mit dem Studium der praktischen Theologie am Predigerseminar Petersstift (Theologisches Studien-seminar Morata-Haus) in Heidelberg in die Praxis des kirchlichen Dienstes einführen und sie befähigen, die Aufgaben des Berufs als Pfarrerin bzw. oder Pfarrer verantwortlich wahrzunehmen.
04	§ 1 Abs. 2 (2) Die praktisch-theologische Ausbildung erfolgt im Zusammenwirken von Theologischer Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Evangelischen Landeskirche in Baden: 1. durch die Berufspraxis in einer Gemeinde der Landeskirche (Ausbildungsgemeinde), 2. durch Lehrveranstaltungen von Professorinnen und Professoren der Universität Heidelberg und landeskirchlich beauftragten Dozentinnen und Dozenten des Predigerseminars im Rahmen der Ordnung der Landeskirche für die II. Theologische Prüfung, 3. durch weitere Lehrveranstaltungen der Landeskirche sowie Lehrveranstaltungen mit einem besonderen Schwerpunkt.	§ 1 Abs. 2 (2) Die praktisch-theologische Ausbildung erfolgt im Zusammenwirken von Theologischer Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Evangelischen Landeskirche in Baden: 1. durch die Berufspraxis Ausbildung in einer Gemeinde der Landeskirche (Ausbildungsgemeinde), 2. durch Lehrveranstaltungen von Professorinnen und Professoren der Universität Heidelberg und landeskirchlich beauftragten Dozentinnen und Dozenten des Predigerseminars im Rahmen der Ordnung der Landeskirche für die II. Theologischen Prüfungen für die II. Theologische Prüfung , 3. durch weitere Lehrveranstaltungen der Landeskirche sowie Lehrveranstaltungen mit einem besonderen Schwerpunkt.
05	§ 11 Abs. 1 PfAG-UEK (1) Das Ziel der Ausbildung der Vikarinnen und Vikare im Vorbereitungsdienst ist es, das Maß an Kenntnissen, Einsichten und Fertigkeiten zu erwerben, das den Anforderungen einer auftragsgemäßen, professionellen Amtsführung (§ 24 PfdG.EKD) entspricht, und eine persönliche Vergewisserung für den Dienst zu erlangen. Dazu müssen Vikarinnen und Vikare in Gottesdienst, Seelsorge, Bildung und Leitung fachliche, methodische, personale und soziale Handlungskompetenzen erwerben.	§ 1 Abs. 3 (3) Das Ziel der Ausbildung der Lehrvikarinnen und Lehrvikare im Lehrvikariat ist es, das Maß an Kenntnissen, Einsichten und Fertigkeiten zu erwerben, das den Anforderungen einer auftragsgemäßen, professionellen Amtsführung (§ 24 PfdG.EKD) entspricht, und eine persönliche Vergewisserung für den Dienst zu erlangen. Dazu erwerben Lehrvikarinnen und Lehrvikare in Gottesdienst, Seelsorge, Bildung und Leitung fachliche, methodische, personale und soziale Handlungskompetenzen.
06		§ 1 Abs. 4 (4) Die Inhalte und Ziele der praktisch-theologischen Ausbildung orientieren sich an den Erfordernissen für den Pfarrberuf in der Evangelischen Landeskirche in Baden und an den Standards für die zweite Ausbildungsphase gemäß Beschluss der gemischten Kommission / Fachkommission I vom 10. September 2009 mit den Schwerpunkten 1. Religionspädagogik, 2. Gottesdienst, 3. Seelsorge und 4. Leitung, Amt und Rolle. Einbezogen werden Fragen des Kirchenrechts sowie Aspekte weiterer kirchlicher Handlungsfelder.

07	<p>§ 1 Abs. 3 (3) Die Einzelheiten der Ausbildung, insbesondere ihre Inhalte und Ziele, regelt ein Ausbildungsplan.</p> <p>Er wird vom Evangelischen Oberkirchenrat im Einvernehmen mit der Dozentenkonferenz des Predigerseminars und dem Landeskirchenrat sowie im Benehmen mit der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg als Rechtsverordnung erlassen.</p>	<p>§ 1 Abs. 5 (3) (5) Die Einzelheiten der Ausbildung, insbesondere ihre Inhalte und Ziele, werden vom Evangelischen Oberkirchenrat in einer Rechtsverordnung geregelt. regelt ein Ausbildungsplan: Vor Erlass wird das Benehmen hergestellt mit 1. der Konferenz der Dozierenden des Predigerseminars Petersstift, 2. dem Landeskirchenrat und 3. der Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg.</p> <p>Er wird vom Evangelischen Oberkirchenrat im Einvernehmen mit der Dozentenkonferenz des Predigerseminars und dem Landeskirchenrat sowie im Benehmen mit der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg als Rechtsverordnung erlassen.</p>
08	<p>§ 4 Abs. 2 (2) Für die Ausbildung der Lehrvikarinnen und Lehrvikare in den Gemeinden (Ausbildungsgemeinde) werden sie vom Evangelischen Oberkirchenrat nach einem Aufnahmegespräch einer für die Ausbildung geeigneten Pfarrerin (Lehrpfarrerin) bzw. einem geeigneten Pfarrer (Lehrpfarrer) zugewiesen. Die Lehrpfarrerin bzw. der Lehrpfarrer führt sie in die Arbeitsgebiete der Kirche ein und begleitet ihre Einübung in die Dienste einer Pfarrerin bzw. eines Pfarrers.</p>	<p>§ 1 Abs. 6 (2) (6) Für die Ausbildung der Lehrvikarinnen und Lehrvikare in den Gemeinden (Ausbildungsgemeinde) Ausbildungsgemeinden werden sie vom Evangelischen Oberkirchenrat nach einem Aufnahmegespräch einer für die Ausbildung geeigneten Pfarrerin (Lehrpfarrerin) bzw. oder einem geeigneten Pfarrer (Lehrpfarrer) zugewiesen. Die Lehrpfarrerin bzw. oder der Lehrpfarrer führt sie in die Arbeitsgebiete der Kirche ein und begleitet ihre Einübung in die Dienste einer Pfarrerin bzw. oder eines Pfarrers. Die Lehrpfarrerin oder der Lehrpfarrer fertigt über den Verlauf des Lehrvikariats einen Bericht, der gemeinsam besprochen wird und zu dem der Lehrvikar oder die Lehrvikarin eine Stellungnahme abgeben kann. Der Bericht wird der Entscheidung zur Übernahme in den Probendienst zugrunde gelegt.</p>
09		<p>§ 1 Abs. 7 Ergeben sich im Verlauf des Lehrvikariats Anhaltspunkte dafür, dass die Lehrvikarin oder der Lehrvikar die für die selbständige Führung eines Pfarramtes erforderlichen Kompetenzen nicht in der vorgesehenen Weise erwerben wird oder ergeben sich anderweitige Beanstandungen in der Tätigkeit der Lehrvikarin oder des Lehrvikars, so kann der Evangelische Oberkirchenrat Maßnahmen für das Lehrvikariat vorsehen. Die Maßnahmen dienen der individuellen Förderung der Lehrvikarin oder des Lehrvikars sowie der Reflexion der Amtsführung. § 9 Abs. 2 Nr. 1 und § 10 bleiben unberührt.</p>
09	Abschnitt II Aufnahme in das Lehrvikariat	Abschnitt II Aufnahme in das Lehrvikariat
10	§ 2	§ 2 Aufnahme
11	<p>§ 2 Abs. 1 (1) Das Lehrvikariat ist ein kirchlicher Dienst eigener Art. Aus der Aufnahme in das Lehrvikariat erwächst kein Rechtsanspruch auf die spätere Übertragung anderer kirchlicher Ämter oder Dienste.</p>	<p>§ 2 Abs. 1 (1) Das Lehrvikariat ist ein kirchlicher Dienst eigener Art. Aus der Aufnahme in das Lehrvikariat erwächst kein Rechtsanspruch auf die spätere Übertragung anderer kirchlicher Ämter oder Dienste.</p>
12	<p>§ 2 Abs. 2 (2) Kandidatinnen und Kandidaten der Theologie, die in der Liste der badischen Theologiestudierenden der Evangelischen Landeskirche in Baden geführt werden und die I. Theologische Prüfung bestanden haben, können auf Antrag vom Evangelischen Oberkirchenrat in das Lehrvikariat der Landeskirche aufgenommen werden.</p>	<p>§ 2 Abs. 2 (2) Kandidatinnen und Kandidaten der Theologie, die in der Liste der badischen Theologiestudierenden der Evangelischen Landeskirche in Baden geführt werden und die I. Theologische Prüfung bestanden haben, können auf Antrag vom Evangelischen Oberkirchenrat in das Lehrvikariat der Landeskirche aufgenommen werden. Gleiches gilt für Personen, die einen nichtkonsekutiven Masterstudiengang Evangelische Theologie, der dem Hochschulstudium vergleichbar ist, erfolgreich abgeschlossen haben; über die Anerkennung des Masterstudiengangs entscheidet der Evangelische Oberkirchenrat.</p>

13	<p>§ 2 Abs. 3 und 4 (3) Vor der Aufnahme in das Lehrvikariat ist ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorzulegen.</p> <p>(4) Die Aufnahme in das Lehrvikariat setzt weiterhin voraus, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mitglied der Evangelischen Landeskirche in Baden ist und 2. frei von Krankheiten und Gebrechen ist, die eine künftige Ausübung des Dienstes als Pfarrerin bzw. als Pfarrer wesentlich hindern. <p>§ 7 Abs. 1 PfAG-UEK</p> <p>(1) Wer die Erste Theologische Prüfung in einer Gliedkirche der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland bestanden hat, kann in den Vorbereitungsdienst aufgenommen und zur Vikarin oder zum Vikar berufen werden, wenn er oder sie hierfür geeignet ist.</p> <p>Die Bewerberin oder der Bewerber muss insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. vollberechtigtes Glied einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland sein, 2. ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz vorlegen und 3. nach Ausweis eines amts- oder vertrauensärztlichen Gutachtens gesundheitlich für die Ableistung des Vorbereitungsdienstes geeignet sein; die Art des Gutachtens bestimmt das Konsistorium/Landeskirchenamt. <p>Die Gliedkirchen können Regelungen zur Altersgrenze für die Aufnahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis für den Vorbereitungsdienst erlassen.</p>	<p>§ 2 Abs. 3</p> <p>(3) Die Aufnahme in das Lehrvikariat setzt voraus, dass die Kandidatin oder der Kandidat</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. hierfür geeignet ist, 2. Mitglied der Evangelischen Landeskirche in Baden oder in begründeten Einzelfällen Mitglied einer Gliedkirche der EKD ist, 3. ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz vorlegt und 4. nach Ausweis eines amtsärztlichen Gutachtens gesundheitlich für die Ableistung des Vorbereitungsdienstes sowie für die künftige Ausübung des Dienstes als Pfarrerin oder als Pfarrer geeignet ist. <p>Wenn nach der Durchführung des Lehrvikariats die Begründung eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses nicht in Betracht kommt, soll das Lehrvikariat im Arbeitsverhältnis geführt werden.</p>
14	<p>§ 2 Abs. 2 Satz 2 und 3 Die I. Theologische Prüfung darf nicht länger als vier Jahre zurückliegen.</p> <p>Der Evangelische Oberkirchenrat kann in besonderen Fällen Ausnahmen gewähren,</p> <p><i>wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat nicht in der Liste der badischen Theologiestudierenden geführt wurde oder</i></p> <p>die I. Theologische Prüfung länger als vier Jahre zurückliegt.</p> <p>§ 8 Abs. 2 PfAG-UEK (2) Der Antrag soll innerhalb von vier Jahren nach dem Bestehen der Ersten Theologischen Prüfung gestellt werden. Das Konsistorium/Landeskirchenamt kann Ausnahmen zulassen, insbesondere wenn diese Frist aufgrund Mutterschutz, Elternzeit oder der Pflege von Angehörigen überschritten wurde. Eine Ausnahme kann auch vorliegen, wenn diese Frist aufgrund des Erwerbs einer anderen akademischen oder beruflichen Qualifikation überschritten wurde. Das Konsistorium / Landeskirchenamt kann dabei die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst von dem Ergebnis eines Kolloquiums abhängig machen.</p>	<p>§ 2 Abs. 4 (4) Die I. Theologische Prüfung darf nicht länger als vier Jahre zurückliegen.</p> <p><i>siehe hierzu § 2 Abs. 5.</i></p> <p>Der Evangelische Oberkirchenrat kann Ausnahmen zulassen, insbesondere wenn diese Frist aufgrund Mutterschutz, Elternzeit oder der Pflege von Angehörigen oder aufgrund des Erwerbs einer anderen akademischen oder beruflichen Qualifikation überschritten wurde. Die Aufnahme kann von dem Ergebnis eines Kolloquiums abhängig gemacht werden.</p>
15	<p>§ 7 Abs. 2 PfAG-UEK (2) Wer in einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland die Erste Theologische Prüfung abgelegt hat und im Übrigen die Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllt, kann im Benehmen mit dieser Gliedkirche in den Vorbereitungsdienst aufgenommen werden.</p>	<p>§ 2 Abs. 5 (5) Wer in einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland die I. Theologische Prüfung abgelegt hat, Mitglied einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland ist und die weiteren Voraussetzungen nach Absätzen 2 bis 4 erfüllt, kann im Benehmen mit dieser Gliedkirche in das Lehrvikariat aufgenommen werden.</p>
16	<p>§ 2 Abs. 2 Satz 4 Aus dem Bestehen der I. Theologischen Prüfung erwächst kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in das Lehrvikariat der Landeskirche.</p> <p>§ 2 Abs. 5 (5) Auf Verlangen sind der Kandidatin bzw. dem Kandidaten die Gründe für die Ablehnung der Aufnahme in das Lehrvikariat mitzuteilen.</p>	<p>§ 2 Abs. 6 (6) Aus dem Bestehen der I. Theologischen Prüfung erwächst kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in das Lehrvikariat der Landeskirche.</p> <p>Der Aufnahme in das Lehrvikariat geht ein Aufnahmeverfahren voraus, in dem die persönliche Eignung für den späteren pfarramtlichen Dienst betrachtet wird.</p> <p>Wird die Kandidatin oder der Kandidat nicht in das Lehrvikariat aufgenommen, so sind auf Verlangen die Gründe hierfür schriftlich mitzuteilen.</p>

17	<p>§ 2 Abs. 6 (6) Kandidatinnen und Kandidaten aus anderen Landeskirchen können nach Maßgabe freier Plätze und mit Zustimmung der zuständigen Kirchenleitung als Gäste in das Lehrvikariat übernommen werden (Gastvikarinnen und Gastvikare), sofern sie nach der praktisch-theologischen Ausbildung in ihre Landeskirche zurückkehren.</p>	<p>§ 2 Abs. 7 (6) (7) Kandidatinnen und Kandidaten aus anderen Landeskirchen Gliedkirchen der EKD können nach Maßgabe freier Plätze und mit Zustimmung der zuständigen Kirchenleitung als Gäste in das Lehrvikariat übernommen werden (Gastvikarinnen und Gastvikare), sofern vorgesehen ist, dass sie nach der praktisch-theologischen Ausbildung in ihre Landeskirche zurückkehren.</p>
18	<p>§ 3</p>	<p>§ 3 Öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis</p>
19	<p>§ 3 Abs. 1 (1) Mit der Aufnahme in das Lehrvikariat tritt die Kandidatin bzw. der Kandidat grundsätzlich in ein öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis zur Landeskirche. Es ist ein Dienstverhältnis auf Widerruf. Soweit nicht im Folgenden und in besonderen Regelungen zu diesem Gesetz etwas anderes bestimmt ist, finden die Bestimmungen des PfdG.EKD sowie des AG-PfdG.EKD eine dem Lehrvikariat als Dienstverhältnis auf Widerruf entsprechende Anwendung.</p> <p>§ 10 Satz 3 PfAG-UEK Die Vorschriften dieses Kirchengesetzes gelten sinngemäß, soweit sie nicht das Bestehen eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses auf Widerruf voraussetzen</p>	<p>§ 3 Abs. 1 (1) Mit der Aufnahme in das Lehrvikariat tritt die Kandidatin bzw. oder der Kandidat grundsätzlich in ein öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis zur Landeskirche. Es ist ein Dienstverhältnis auf Widerruf. Soweit nicht im Folgenden und in besonderen Regelungen zu diesem Gesetz etwas Anderes bestimmt ist, finden die Bestimmungen des PfdG.EKD sowie des AG-PfdG.EKD eine dem Lehrvikariat als Dienstverhältnis auf Widerruf entsprechende Anwendung.</p> <p>Soweit das Lehrvikariat im Arbeitsverhältnis abgeleistet wird, gelten die Vorschriften dieses Gesetzes sinngemäß, soweit sie nicht das Bestehen eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses voraussetzen.</p>
20	<p>§ 3 Abs. 2 (2) Das Dienstverhältnis wird durch die Ernennung zur Lehrvikarin bzw. zum Lehrvikar durch den Evangelischen Oberkirchenrat begründet. Das Dienstverhältnis beginnt mit dem in der Ernennungsurkunde bestimmten Tag.</p> <p>§ 9 Abs. 2 PfAG-UEK (2) Das Dienstverhältnis wird durch die Aushändigung der Berufungsurkunde begründet. Die Berufung wird mit dem Tage der Aushändigung der Urkunde wirksam, es sei denn, dass darin ein späterer Tag bestimmt ist. Eine Berufung auf einen zurückliegenden Zeitpunkt ist unzulässig und insoweit unwirksam.</p>	<p>§ 3 Abs. 2 (2) Das Dienstverhältnis wird durch die Aushändigung der Berufungsurkunde begründet. Die Berufung wird mit dem Tage der Aushändigung der Urkunde wirksam, es sei denn, dass darin ein späterer Tag bestimmt ist. Eine Berufung auf einen zurückliegenden Zeitpunkt ist unzulässig und insoweit unwirksam.</p>
21	<p>§ 9 Abs. 3 PfAG-UEK (3) Die Berufungsurkunde muss außer dem Namen, dem Geburtsdatum und dem Geburtsort die ausdrückliche Erklärung enthalten, dass die oder der Berufene in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis auf Widerruf und zur Vikarin oder zum Vikar berufen wird.</p>	<p>§ 3 Abs. 3 (3) Die Berufungsurkunde muss außer dem Namen, dem Geburtsdatum und dem Geburtsort die ausdrückliche Erklärung enthalten, dass die oder der Berufene in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis auf Widerruf und zur Lehrvikarin oder zum Lehrvikar berufen wird.</p>
22	<p>§ 9 Abs. 4 PfAG-UEK (4) Im Übrigen finden auf die Berufung die Regelungen des Pfarrdienstgesetzes der EKD zu Nichtigkeit und Rücknahme der Berufung in der jeweils gültigen Fassung entsprechende Anwendung.</p>	<p>§ 3 Abs. 4 (4) Im Übrigen finden auf die Berufung die Regelungen des Pfarrdienstgesetzes der EKD zu Nichtigkeit und Rücknahme der Berufung in der jeweils gültigen Fassung entsprechende Anwendung</p>
23	<p>§ 3 Abs. 3 (3) Bei der Aufnahme in das Dienstverhältnis als Lehrvikarin bzw. Lehrvikar wird die Kandidatin bzw. der Kandidat auf Schrift und Bekenntnis nach dem Vorspruch zur Grundordnung sowie auf die Ordnungen der Landeskirche verpflichtet.</p>	<p>§ 3 Abs. 5 (3)–(5) Bei der Aufnahme in das Dienstverhältnis als Lehrvikarin bzw. oder Lehrvikar wird die Kandidatin bzw. oder der Kandidat auf Schrift und Bekenntnis nach dem Vorspruch zur Grundordnung sowie auf die Ordnungen der Landeskirche verpflichtet.</p>
24	<p>§ 3 Abs. 4 (4) Das Lehrvikariat dauert 24 Monate. Darin eingeschlossen ist die II. Theologische Prüfung, die in der Regel zwischen der 79. und 90. Woche nach Beginn des Lehrvikariats durchgeführt wird. Den Zeitpunkt der Prüfung bestimmt der Evangelische Oberkirchenrat.</p>	<p>§ 3 Abs. 6 (4) (6) Das Lehrvikariat dauert 24 Monate. Darin eingeschlossen ist die II. Theologische Prüfung, die in der Regel zwischen der 79. und 90. Woche nach Beginn des Lehrvikariats durchgeführt wird. Den Zeitpunkt der Prüfung bestimmt der Evangelische Oberkirchenrat.</p>

25	§ 3 Abs. 5	<i>siehe jetzt § 5 Abs. 3</i>
26	Abchnitt III Rechte und Pflichten der Lehrvikarin bzw. des Lehrvikars	Abchnitt III Rechte und Pflichten der Lehrvikarin bzw. des Lehrvikars
27	§ 4	§ 4 Rechte
28	§ 4 Abs. 1 (1) Lehrvikarinnen und Lehrvikare sind im Rahmen des Ausbildungsplans zur öffentlichen Wortverkündigung, zur Spendung der Sakramente und zur Vornahme von Amtshandlungen unter Leitung und Mitverantwortung der mit ihrer Ausbildung Beauftragten und der für den kirchlichen Dienst nach der Grundordnung zuständigen Leitungsorgane befugt. Bei Gottesdiensten und Amtshandlungen tragen die Lehrvikarinnen und Lehrvikare in der Regel die Amtstracht der Pfarrerinnen und Pfarrer	§ 4 Abs. 1 (1) Lehrvikarinnen und Lehrvikare sind im Rahmen des Ausbildungsplans zur öffentlichen Wortverkündigung, zur Spendung der Sakramente und zur Vornahme von Amtshandlungen unter Leitung und Mitverantwortung der mit ihrer Ausbildung Beauftragten und der für den kirchlichen Dienst nach der Grundordnung zuständigen Leitungsorgane befugt. Bei Gottesdiensten und Amtshandlungen tragen die Lehrvikarinnen und Lehrvikare in der Regel die Amtstracht der Pfarrerinnen und Pfarrer.
29	§ 4 Abs. 2	<i>Siehe jetzt § 1 Abs. 6</i>
30	§ 4 Abs. 3 (3) Die Lehrvikarinnen und Lehrvikare nehmen im Rahmen des Ausbildungsplans an den Sitzungen des Ältestenkreises (Kirchengemeinderats) in der Ausbildungsgemeinde beratend teil.	§ 4 Abs. 2 (3)(2) Die Lehrvikarinnen und Lehrvikare nehmen im Rahmen des Ausbildungsplans an den Sitzungen des Ältestenkreises (Kirchengemeinderats) in der Ausbildungsgemeinde beratend teil.
31	§ 6 Abs. 1 (1) Die Lehrvikarinnen und Lehrvikare erhalten in entsprechender Anwendung der für Pfarrerinnen und Pfarrer im Probendienst geltenden kirchlichen Bestimmungen Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen. Das Gleiche gilt für Umzugskosten, die bei Beginn und Ende des Dienstverhältnisses oder bei einer dienstlich veranlassten Versetzung anfallen, sowie für den Reisekostenersatz bei Fahrten, die zu Ausbildungszwecken vom Evangelischen Oberkirchenrat angeordnet werden.	§ 4 Abs. 3 (+) (3) Die Lehrvikarinnen und Lehrvikare erhalten in entsprechender Anwendung der für Pfarrerinnen und Pfarrer im Probendienst geltenden kirchlichen Bestimmungen Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen. Das Gleiche gilt für Umzugskosten, die bei Beginn und Ende des Dienstverhältnisses oder bei einer dienstlich veranlassten Versetzung anfallen. sowie für den Reisekostenersatz bei Fahrten, die zu Ausbildungszwecken vom Evangelischen Oberkirchenrat angeordnet werden, erfolgt nach den Regelungen des kirchlichen Dienstreisekostenrechts.
32	§ 6 Abs. 2 (2) Für den Jahresurlaub der Lehrvikarinnen und Lehrvikare finden die für Pfarrerinnen und Pfarrer im Probendienst geltenden Bestimmungen der Urlaubsordnung entsprechende Anwendung. Der Urlaub wird nach Maßgabe der Ausbildungsabschnitte gewährt. Ein Anspruch auf Gewährung zu einem bestimmten Zeitpunkt besteht nicht.	§ 4 Abs. 4 (2)-(4) Für den Jahresurlaub der Lehrvikarinnen und Lehrvikare finden die für Pfarrerinnen und Pfarrer im Probendienst geltenden Bestimmungen der Urlaubsordnung entsprechende Anwendung. Der Urlaub wird nach Maßgabe der Ausbildungsabschnitte gewährt. Ein Anspruch auf Gewährung zu einem bestimmten Zeitpunkt besteht nicht. Der Urlaub wird für die Zeit des Lehrvikariats anteilig berechnet; eine Übertragung auf eine nach dem Lehrvikariat liegende weitere Dienstzeit ist nicht möglich.
33	§ 28 PfAG-UEK Soweit in diesem Kirchengesetz nichts anderes bestimmt ist, finden auf die dienstrechtlichen Verhältnisse der Vikarinnen und Vikare die §§ 30 bis 35, 39, 41, 43, 46 bis 51, 53, 54, 58, 61 bis 67, 103 bis 106 des Pfarrdienstgesetzes der EKD entsprechende Anwendung.	§ 4 Abs. 5 (5) Soweit keine anderen Regelungen bestehen und es dem Charakter des Lehrvikariats als Ausbildungsverhältnis nicht widerspricht sind die Vorschriften des Pfarrdienstrechts für die Rechte der Lehrvikarinnen und Lehrvikare entsprechend anzuwenden, insbesondere 1. Mutterschutz und Elternzeit (§ 54 PfdG.EKD und § 16 AG-PfdG.EKD), 2. sowie §§ 47 bis 51, 61, 62, 103 bis 106 PfdG.EKD.
34	§ 5	§ 5 Pflichten
35	§ 5 Abs. 1 (1) Die Lehrvikarinnen und Lehrvikare sind verpflichtet, die kirchlichen Ordnungen einzuhalten, die Anweisungen für den Dienst zu befolgen und sich so zu verhalten, wie es von künftigen Pfarrerinnen und Pfarrern nach dem Pfarrdienstrecht erwartet wird.	§ 5 Abs. 1 (1) Die Lehrvikarinnen und Lehrvikare sind verpflichtet, die kirchlichen Ordnungen einzuhalten, die Anweisungen für den Dienst zu befolgen und sich so zu verhalten, wie es von künftigen Pfarrerinnen und Pfarrern nach dem Pfarrdienstrecht erwartet wird.
36	§ 11 Lehrvikarinnen und Lehrvikare unterstehen der Dienstaufsicht des Evangelischen Oberkirchenrats. Dieser kann Aufgaben der Dienstaufsicht nach näherer Regelung des Ausbildungsplans auf mit ihrer Ausbildung der Beauftragte, insbesondere auf die Direktorin bzw. den Direktor des Predigerseminars und die Lehrpfarrerin bzw. den Lehrpfarrer, übertragen.	§ 5 Abs. 2 (2) Lehrvikarinnen und Lehrvikare unterstehen der Dienstaufsicht des Evangelischen Oberkirchenrats. Dieser kann Aufgaben der Dienstaufsicht nach näherer Regelung des Ausbildungsplans auf mit ihrer Ausbildung der Beauftragte, insbesondere auf die Direktorin bzw. oder den Direktor des Predigerseminars und die Lehrpfarrerin bzw. oder den Lehrpfarrer, übertragen.

37	<p>§ 7 Lehrvikarinnen und Lehrvikare wohnen für die Dauer des Lehrvikariats in ihren Ausbildungsgemeinden. Der Evangelische Oberkirchenrat kann in besonderen Fällen eine Ausnahme gewähren, soweit es mit dem Ausbildungsplan zu vereinbaren ist und wenn die Lehrvikarin bzw. der Lehrvikar für die Glieder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausbildungsgemeinde jederzeit erreichbar bleibt.</p>	<p>§ 5 Abs. 3 (3) Lehrvikarinnen und Lehrvikare wohnen für die Dauer des Lehrvikariats in ihren Ausbildungsgemeinden. Der Evangelische Oberkirchenrat kann in besonderen Fällen eine Ausnahme gewähren, soweit es mit dem Ausbildungsplan zu vereinbaren ist und wenn die Lehrvikarin bzw. oder der Lehrvikar für die Gemeindemitglieder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausbildungsgemeinde jederzeit erreichbar bleibt.</p>
38	<p>§ 3 Abs. 5 (5) Soweit die Veranstaltungen des Predigerseminars nach dem Ausbildungsplan der Landeskirche Bestandteil des Lehrvikariats sind, ist die Lehrvikarin bzw. der Lehrvikar zum Besuch dieser Veranstaltungen verpflichtet.</p>	<p>§ 5 Abs. 4 (5) (4) Lehrvikarinnen und Lehrvikare sind zur Teilnahme an den im Rahmen ihrer Ausbildung vorgesehenen Soweit die Veranstaltungen des Predigerseminars nach dem Ausbildungsplan der Landeskirche Bestandteil des Lehrvikariats sind, ist die Lehrvikarin bzw. der Lehrvikar zum Besuch dieser Veranstaltungen verpflichtet.</p>
39	<p>§ 5 Abs. 2 (2) Die Lehrvikarinnen und Lehrvikare sind zur Wahrung des Dienstverschwiegenheit verpflichtet. Die §§ 30 und 31 des PfdG.EKD finden sinngemäß Anwendung.</p> <p>§ 8 Beabsichtigt eine Lehrvikarin bzw. ein Lehrvikar, ein Nebenamt oder eine Nebenbeschäftigung zu übernehmen oder ein Zweitstudium zu beginnen, so ist die Zustimmung des Evangelischen Oberkirchenrats erforderlich.</p> <p>§ 9 (1) Für die Führung der Personalakten und die Akteneinsicht gelten die Bestimmungen des Pfarrdienstrechts entsprechend. (2) Das Gleiche gilt für die Gewährung innerkirchlichen Rechtsschutzes.</p> <p>§ 28 PfdG-UEK Soweit in diesem Kirchengesetz nichts anderes bestimmt ist, finden auf die dienstrechtlichen Verhältnisse der Vikarinnen und Vikare die §§ 30 bis 35, 39, 41, 43, 46 bis 51, 53, 54, 58, 61 bis 67, 103 bis 106 des Pfarrdienstgesetzes der EKD entsprechende Anwendung.</p>	<p>§ 5 Abs. 5 (5) Soweit keine anderen Regelungen bestehen und es dem Charakter des Lehrvikariats als Ausbildungsverhältnis nicht widerspricht, sind die Vorschriften des Pfarrdienstrechts für die Pflichten der Lehrvikarinnen und Lehrvikare entsprechend anzuwenden, insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beichtgeheimnis, Seelsorgegeheimnis und Amtsverschwiegenheit (§§ 30 und 31 PfdG.EKD), 2. Annahme von Geschenken und Vorteilen (§ 32 PfdG.EKD), 3. Ehe und Familie (§ 39 PfdG.EKD), 4. Nebentätigkeiten (§§ 63 bis 67 PfdG.EKD) 5. sowie §§ 33 bis 36, 41, 43, 46, 46a und 58.
40	<p>§ 8 Beabsichtigt eine Lehrvikarin bzw. ein Lehrvikar, ein Nebenamt oder eine Nebenbeschäftigung zu übernehmen oder ein Zweitstudium zu beginnen, so ist die Zustimmung des Evangelischen Oberkirchenrats erforderlich.</p>	<p>§ 5 Abs. 6 (6) Beabsichtigt eine Lehrvikarin oder ein Lehrvikar ein Zweitstudium zu beginnen, so ist die Zustimmung des Evangelischen Oberkirchenrats erforderlich.</p>
41	§ 6 Abs. 1	Siehe jetzt § 4 Abs. 3
42	§ 6 Abs. 2	Siehe jetzt § 4 Abs. 4
43	§ 7	Siehe jetzt § 5 Abs. 3
44	§ 8	Siehe jetzt § 5 Abs. 5
45	§ 9	Siehe jetzt § 5 Abs. 5
46	§ 10 ist aufgehoben	--
47	§ 11	Siehe jetzt § 5 Abs. 2.
48	§ 12	Siehe jetzt § 10
49	§ 13	Siehe jetzt § 8
50	§ 14	§ 6 Unterbrechung der Ausbildung
51	<p>§ 14 Abs. 1 (1) Ist eine Lehrvikarin bzw. ein Lehrvikar durch Krankheit, Beurlaubung, Erziehungsurlaub oder aus einem anderen zwingenden Grund insgesamt länger als sechs Wochen ununterbrochen an der Ausbildung verhindert, kann der versäumte Ausbildungsabschnitt verlängert werden, soweit dies zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist. Dauert die Verhinderung länger als acht Wochen, verlängert sich der versäumte Ausbildungsabschnitt zwingend. Während der Verlängerung des Lehrvikariats wird die Lehrvikarin bzw. der Lehrvikar bis zur Fortsetzung der Ausbildung in einer Gemeinde eingesetzt.</p>	<p>§ 6 Abs. 1 (1) Ist eine Lehrvikarin bzw. ein Lehrvikar Wird die Ausbildung durch Krankheit, Beurlaubung, Erziehungsurlaub Elternzeit oder aus einem anderen zwingenden Grund insgesamt länger als sechs Wochen ununterbrochen an der Ausbildung verhindert, kann angeordnet werden, dass sich das Lehrvikariat um sechs Monate verlängert, der versäumte Ausbildungsabschnitt verlängert werden, soweit dies zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist. Dauert die Verhinderung länger als acht Wochen, verlängert sich der versäumte Ausbildungsabschnitt zwingend. Während der Verlängerung des Lehrvikariats wird die Lehrvikarin bzw. der Lehrvikar bis zur Fortsetzung der Ausbildung in einer Gemeinde eingesetzt.</p>

52	§ 14 Abs. 2 (2) Ist die Lehrvikarin bzw. der Lehrvikar während der Ausbildung durch Krankheit, Beurlaubung, Erziehungsurlaub oder aus einem sonstigen zwingenden Grund insgesamt länger als sechs Monate an der Ausbildung verhindert, kann angeordnet werden, dass die Ausbildung insgesamt wiederholt wird.	§ 6 Abs. 2 (2) Ist die Lehrvikarin bzw. der Lehrvikar während der Ausbildung durch Krankheit, Beurlaubung, Erziehungsurlaub oder aus einem sonstigen zwingenden Grund Wird die Ausbildung insgesamt länger als sechs Monate unterbrochen , an der Ausbildung verhindert, kann angeordnet werden, dass die Ausbildung insgesamt wiederholt wird.
53	§ 14 Abs. 3 (3) Der Evangelische Oberkirchenrat kann die Lehrvikarin bzw. den Lehrvikar in den Fällen des Absatzes 1 oder 2 in eine andere Lehrgemeinde versetzen, wenn er dies für die Erreichung des Ausbildungsziels für erforderlich hält.	§ 6 Abs. 3 (3) Der Evangelische Oberkirchenrat kann die Lehrvikarin bzw. oder den Lehrvikar in den Fällen des Absatzes 1 oder 2 in eine andere Lehrgemeinde Ausbildungsgemeinde versetzen, wenn er dies für die Erreichung des Ausbildungsziels für erforderlich hält.
54	§ 14 Abs. 4 (4) In den Fällen des Absatzes 2 ist eine erneute Aufnahme in das Ausbildungsverhältnis nicht erforderlich (§ 3 Abs. 1), vorbehaltlich einer Entscheidung nach § 16 Abs. 3.	§ 6 Abs. 4 (4) In den Fällen des Absatzes 2 ist eine erneute Aufnahme in das Ausbildungsverhältnis nicht erforderlich. (§ 3 Abs. 1), vorbehaltlich einer Entscheidung nach § 16 Abs. 3. § 9 Abs. 4 bleibt unberührt.
55	§§ 15, 20	§ 7 Ende des Dienstverhältnisses
56	§ 15 Das Dienstverhältnis der Lehrvikarin bzw. des Lehrvikars endet vorzeitig durch 1. Entlassung (§§ 16–18), 2. Ausscheiden aus dem Lehrvikariat (§ 19), 3. Entfernung aus dem Lehrvikariat (§ 12).	§ 7 Abs. 1 (1) Das Dienstverhältnis der Lehrvikarin oder bzw. des Lehrvikars endet vorzeitig durch 1. Zeitablauf (§ 8), 2. Entlassung (§ 9), 3. Entfernung aus dem Lehrvikariat (§ 10).
57	§ 20 Mit der Beendigung des Lehrvikariats erlöschen alle mit dem bisherigen Dienstverhältnis begründeten Rechte und Anwartschaften der Lehrvikarin bzw. des Lehrvikars.	§ 7 Abs. 2 (2) Mit der Beendigung des Lehrvikariats erlöschen alle mit dem bisherigen Dienstverhältnis begründeten Rechte und Pflichten und Anwartschaften der Lehrvikarin bzw. oder des Lehrvikars mit Ausnahme der Verschwiegenheitsverpflichtung.
58		(3) Erfolgt keine Übernahme in den Probendienst, kann ein Übergangsgeld gewährt werden. § 47 Beamtenversorgungsgesetz gilt entsprechend, mit der Maßgabe, dass das Übergangsgeld die Hälfte der Bezüge beträgt.
59	§ 13	§ 8 Ende des Lehrvikariats durch Zeitablauf
60	§ 13 Abs. 1 (1) Sofern in den folgenden Absätzen nichts anderes bestimmt ist, endet das Dienstverhältnis der Lehrvikarin bzw. des Lehrvikars mit Ablauf des 23. Monats nach dessen Beginn.	§ 8 Abs. 1 (1) Sofern in den folgenden Absätzen nichts anderes bestimmt ist, endet das Dienstverhältnis der Lehrvikarin bzw. des Lehrvikars mit Ablauf des 23. 24. Monats nach dessen Beginn.
61	§ 13 Abs. 2 (2) Das Dienstverhältnis der Lehrvikarin bzw. des Lehrvikars endet mit Ablauf des Monats, in dem sie bzw. er die II. Theologische Prüfung als Ganze nicht bestanden hat. Der Evangelische Oberkirchenrat kann das Dienstverhältnis um ein halbes Jahr verlängern, wenn die bisher gezeigten Leistungen einen Erfolg der zu wiederholenden Prüfung erwarten lassen.	§ 8 Abs. 2 (2) Das Dienstverhältnis der Lehrvikarin bzw. oder des Lehrvikars endet mit Ablauf des Monats, in dem sie oder bzw. er die II. Theologische Prüfung als Ganze nicht bestanden hat. Der Evangelische Oberkirchenrat kann das Dienstverhältnis um ein halbes Jahr verlängern, wenn die bisher gezeigten Leistungen einen Erfolg der zu wiederholenden Prüfung erwarten lassen.
62	§ 13 Abs. 3 (3) Hat die Lehrvikarin bzw. der Lehrvikar die II. Theologische Prüfung in einem Fach nicht bestanden, verlängert sich das Dienstverhältnis bis zum Ablauf des Monats, in dem sie bzw. er sich erstmals in diesem Fach der Prüfung neu unterziehen konnte.	§ 8 Abs. 3 (3) Hat die Lehrvikarin oder bzw. der Lehrvikar die II. Theologische Prüfung in einem Fach oder zwei Fächern nicht bestanden, verlängert sich das Dienstverhältnis bis zum Ablauf des Monats, in dem sie oder bzw. er sich erstmals in diesem Fach der Prüfung neu unterziehen konnte und im Fall des Bestehens der Prüfung bis zum darauf folgenden Übernahmetermin.
63	§ 13 Abs. 4 (4) Ferner endet das Dienstverhältnis der Lehrvikarin bzw. des Lehrvikars mit Ablauf des Monats, in dem sie bzw. er sich der II. Theologischen Prüfung hätte unterziehen müssen (§ 3 Abs. 4), sich jedoch ohne Einverständnis des Evangelischen Oberkirchenrats ohne rechtfertigenden Grund nicht zur Prüfung gemeldet hat.	§ 8 Abs. 4 (4) Ferner endet das Dienstverhältnis der Lehrvikarin bzw. des Lehrvikars mit Ablauf des Monats, in dem sie bzw. er die Lehrvikarin oder der Lehrvikar hätte unterziehen müssen (§ 3 Abs. 4 § 3 Abs. 6), sich jedoch ohne Einverständnis des Evangelischen Oberkirchenrats ohne rechtfertigenden Grund nicht zur Prüfung gemeldet hat.

64	<p>§ 13 Abs. 5 (5) Der Evangelische Oberkirchenrat kann im Einzelfall im Einvernehmen mit der Lehrvikarin bzw. dem Lehrvikar das Dienstverhältnis um bis zu einem Jahr über dessen Beendigung hinaus verlängern, wenn es im landeskirchlichen Interesse liegt, dass die Lehrvikarin bzw. der Lehrvikar zusätzliche Erfahrungen, z.B. in Auslandsgemeinden oder in kirchlichdiakonischen Einrichtungen, gewinnen kann.</p>	<p>§ 8 Abs. 5 (5) Der Evangelische Oberkirchenrat kann im Einzelfall im Einvernehmen mit der Lehrvikarin bzw. oder dem Lehrvikar das Dienstverhältnis um bis zu einem Jahr über dessen Beendigung hinaus verlängern, wenn es im landeskirchlichen Interesse liegt, dass die Lehrvikarin bzw. oder der Lehrvikar zusätzliche Erfahrungen, z.B. in Auslandsgemeinden oder in kirchlich-diakonischen Einrichtungen, gewinnen kann. Gleiches gilt, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um Kompetenzen zu stärken oder zu erwerben, die für die selbständige Führung des Pfarramtes erforderlich sind.</p>
65	<p>§ 13 Abs. 6 (6) Eine nach der Prüfungsordnung zustehende Möglichkeit zur Wiederholung der II. Theologischen Prüfung bleibt auch bei Beendigung des Dienstverhältnisses bestehen.</p>	<p>§ 8 Abs. 6 (6) Eine nach der Prüfungsordnung zustehende Möglichkeit zur Wiederholung der II. Theologischen Prüfung bleibt auch bei Beendigung des Dienstverhältnisses bestehen.</p>
66	<p>§ 16</p>	<p>§ 9 Entlassung aus dem Lehrvikariat</p>
67	<p>§ 16 Abs. 1 (1) Die Lehrvikarin bzw. der Lehrvikar kann die Entlassung aus dem Lehrvikariat beantragen. Diesem Antrag ist zu entsprechen.</p> <p>§ 20 Abs. 1 PfAG-UEK (1) Vikarinnen und Vikare können jederzeit ihre Entlassung aus dem Dienst verlangen. Das Verlangen ist auf dem Dienstweg schriftlich zu erklären; es kann zurückgenommen werden, solange die Entlassungsverfügung noch nicht zugestellt worden ist.</p>	<p>§ 9 Abs. 1 (1) Lehrvikarinnen und Lehrvikare können jederzeit schriftlich ihre Entlassung aus dem Dienst beantragen. Dem Antrag ist zu entsprechen. Er kann zurückgenommen werden, solange die Entlassungsverfügung noch nicht zugestellt worden ist.</p>
68	<p>§ 16 Abs. 2 Satz 1 (2) Die Lehrvikarin bzw. der Lehrvikar kann durch den Evangelischen Oberkirchenrat durch Widerruf des Dienstverhältnisses entlassen werden, wenn schwerwiegende Gründe vorliegen, die einer künftigen Ausübung des Pfarramtes entgegenstehen.</p> <p>§ 20 Abs. 2 PfAG-UEK (2) Das Konsistorium/Landeskirchenamt kann Vikarinnen und Vikare jederzeit durch Widerruf entlassen, wenn (...) Sie sind in der Regel durch Widerruf zu entlassen, wenn sie wegen ihres körperlichen Zustands oder aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung ihrer Dienstpflichten dauernd unfähig (dienstunfähig) sind. Dienstunfähigkeit kann auch dann angenommen werden, wenn wegen Krankheit innerhalb von sechs Monaten mehr als drei Monate kein Dienst geleistet wurde und keine Aussicht besteht, dass innerhalb weiterer sechs Monate wieder volle Dienstfähigkeit erlangt wird; § 91 Absätze 2 bis 6 des Pfarrdienstgesetzes der EKD finden entsprechende Anwendung.</p> <p>§ 16 Abs. 2 Satz 2 Vor einer Entscheidung sind die Lehrvikarin bzw. der Lehrvikar, der Ältestenkreis und die für die Ausbildung Verantwortlichen zu hören. Die Entlassung ist schriftlich zu begründen und der Lehrvikarin bzw. dem Lehrvikar zuzustellen.</p>	<p>§ 9 Abs. 2 (2) Die Lehrvikarin bzw. oder der Lehrvikar kann durch den Evangelischen Oberkirchenrat durch Widerruf des Dienstverhältnisses entlassen werden, wenn</p> <p>1. schwerwiegende Gründe vorliegen, die einer künftigen Ausübung des Pfarramtes entgegenstehen oder</p> <p>2. sie oder er wegen ihres körperlichen Zustands oder aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung der Dienstpflichten dauernd unfähig (dienstunfähig) ist. Dienstunfähigkeit kann auch dann angenommen werden, wenn wegen Krankheit innerhalb von sechs Monaten mehr als drei Monate kein Dienst geleistet wurde und keine Aussicht besteht, dass innerhalb weiterer sechs Monate wieder volle Dienstfähigkeit erlangt wird; § 91 Absätze 2 bis 6 PfdG.EKD und § 24a AG-PfDG.EKD finden entsprechende Anwendung.</p> <p>Vor einer Entscheidung nach Satz 1 Nr. 1 sind die Lehrvikarin bzw. oder der Lehrvikar, der Ältestenkreis und die Lehrpfarrerin oder der Lehrpfarrer für die Ausbildung Verantwortlichen zu hören. Die Entlassung ist schriftlich zu begründen und der Lehrvikarin bzw. oder dem Lehrvikar zuzustellen.</p>
69	<p>§ 16 Abs. 3 (3) Ist die Lehrvikarin bzw. der Lehrvikar während der Ausbildung durch Krankheit, Beurlaubung, Erziehungsurlaub oder aus einem sonstigen zwingenden Grund länger als drei Jahre an der Ausbildung verhindert (Nichterreichen des Ausbildungsziels), kann der Evangelische Oberkirchenrat sie bzw. ihn durch Widerruf des Dienstverhältnisses entlassen.</p>	<p>§ 9 Abs. 3 (3) Ist die Lehrvikarin bzw. oder der Lehrvikar während der Ausbildung durch Krankheit, Beurlaubung, Erziehungsurlaub oder aus einem sonstigen zwingenden Grund länger als drei Jahre an der Ausbildung verhindert (Nichterreichen des Ausbildungsziels), kann der Evangelische Oberkirchenrat sie bzw. oder ihn durch Widerruf des Dienstverhältnisses entlassen.</p>
70	<p>§ 20 Abs. 2 PfAG-UEK (2) (...) § 98 Pfarrdienstgesetz der EKD gilt entsprechend.</p>	<p>§ 9 Abs. 4 (4) Für die Entlassung kraft Gesetzes wegen einer Straftat ist § 98 PfdG.EKD entsprechend anzuwenden.</p>
71	<p>§ 19 Lehrvikarinnen und Lehrvikare scheiden aus dem Lehrvikariat aus, wenn sie die Evangelische Kirche durch Kirchenaustritt oder durch Übertritt zu einer anderen Religionsgemeinschaft verlassen.</p> <p>§ 21 PfAG-UEK Vikarinnen und Vikare sind kraft Gesetzes aus dem Vorbereitungsdienst entlassen, wenn sie die evangelische Kirche durch Austrittserklärung oder durch Übertritt zu einer anderen Religionsgemeinschaft verlassen. § 97 Absatz 2 des Pfarrdienstgesetzes der EKD findet entsprechende Anwendung.</p>	<p>§ 9 Abs. 5 (5) Lehrvikarinnen und Lehrvikare sind kraft Gesetzes aus dem Vorbereitungsdienst zu entlassen, wenn sie die evangelische Kirche durch Austrittserklärung oder durch Übertritt zu einer anderen Religionsgemeinschaft verlassen. § 97 Abs. 2 PfdG.EKD findet entsprechende Anwendung.</p>

72	<p>§ 18 Über die Entlassung wird vom Evangelischen Oberkirchenrat eine Urkunde ausgestellt, in der der Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses angegeben ist.</p> <p>§ 20 Abs. 4 PfAG-EKD (4) Die Mitteilung über die Entlassung muss den Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses enthalten.</p>	<p>§ 9 Abs. 6</p> <p>(6) Die Mitteilung über die Entlassung muss den Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses enthalten.</p>
73		<p>§ 9 Abs. 7 (7) § 101 PfdG.EKD gilt entsprechend.</p>
74	§ 12	§ 10 Entfernung aus dem Lehrvikariat
75	<p>§ 12 Abs. 1 (1) Bei schuldhafter Verletzung von Dienstpflichten kann der Evangelische Oberkirchenrat der Lehrvikarin bzw. dem Lehrvikar eine Verwarnung oder einen Verweis erteilen. In schweren Fällen kann der Landeskirchenrat durch Widerruf des Dienstverhältnisses die Lehrvikarin bzw. den Lehrvikar aus dem Lehrvikariat entfernen.</p>	<p>§ 10 Abs. 1 (1) Bei schuldhafter Verletzung von Dienstpflichten kann der Evangelische Oberkirchenrat gegenüber der Lehrvikarin bzw. oder dem Lehrvikar eine Missbilligung oder einen Verweis aussprechen. eine Verwarnung oder einen Verweis erteilen. Im Wiederholungsfall oder in schweren Fällen kann der Landeskirchenrat durch Widerruf des Dienstverhältnisses die Lehrvikarin oder bzw. den Lehrvikar aus dem Lehrvikariat entfernen</p>
76	<p>§ 12 Abs. 3 (3) Der Entscheidung über die Entfernung aus dem Lehrvikariat muss eine förmliche Untersuchung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des kirchlichen Disziplinalgesetzes vorausgehen.</p>	<p>§ 12 Abs. 2 (3) (2) Der Entscheidung über die Entfernung aus dem Lehrvikariat muss eine förmliche Untersuchung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des kirchlichen Disziplinalgesetzes vorausgehen.</p>
77	<p>§ 12 Abs. 2 (2) Vor einer Entscheidung nach Absatz 1 sind die Lehrvikarin bzw. der Lehrvikar, der Ältestenkreis und die für ihre bzw. seine Ausbildung Verantwortlichen zu hören.</p>	<p>§ 12 Abs. 3 (2) (3) Vor einer Entscheidung nach Absatz 1 sind die Lehrvikarin oder bzw. der Lehrvikar, der Ältestenkreis und die Lehrpfarrerin oder der Lehrpfarrer für ihre bzw. seine Ausbildung Verantwortlichen zu hören anzuhören.</p>
78	Abchnitt V Verlängerung und Beendigung des Dienstverhältnisses	Abchnitt V Verlängerung und Beendigung des Dienstverhältnisses
79	<p>§ 17 Eine Entlassung der Lehrvikarin bzw. des Lehrvikars nach § 16 Abs. 2, für die eine Beanstandung der Lehre der Lehrvikarin bzw. des Lehrvikars als Grund vorliegt, ist nur möglich, wenn zuvor § 41 des kirchlichen Gesetzes über die Ordnung für Lehrverfahren Anwendung gefunden und das Lehrgespräch ergeben hat, dass Verkündigung und Lehre der Lehrvikarin bzw. des Lehrvikars nach der Grundlegung und nach § 1 des genannten Gesetzes zu beanstanden sind.</p>	<p>§ 17 Eine Entlassung der Lehrvikarin bzw. des Lehrvikars nach § 16 Abs. 2, für die eine Beanstandung der Lehre der Lehrvikarin bzw. des Lehrvikars als Grund vorliegt, ist nur möglich, wenn zuvor § 41 des kirchlichen Gesetzes über die Ordnung für Lehrverfahren Anwendung gefunden und das Lehrgespräch ergeben hat, dass Verkündigung und Lehre der Lehrvikarin bzw. des Lehrvikars nach der Grundlegung und nach § 1 des genannten Gesetzes zu beanstanden sind.</p>
80	§ 18	Jetzt § 9 Abs. 7
81	§ 19	Jetzt § 9 Abs. 6
82	§ 20	Jetzt § 7 Abs. 2
83	§ 21	§ 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten
84	<p>§ 21 (1) „Dieses Gesetz tritt am 1. November 2005 in Kraft. „Das kirchliche Gesetz über die praktisch-theologische Ausbildung des Lehrvikars zwischen der ersten und zweiten theologischen Prüfung (Kandidatengesetz) vom 4. Juli 1986 (GVBl. S. 105), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 23. April 2005 (GVBl. S. 65), tritt außer Kraft.“</p> <p>(2) Bei den Durchführungsbestimmungen zu § 2 Abs. 1 des Kandidatengesetzes (DB-KandidatenG) wird das Wort „Kandidatengesetzes“ durch das Wort „Lehrvikariatsgesetzes“ ersetzt, „(DB-KandidatenG)“ wird durch „(DB-LehrvikariatsG)“ ersetzt.</p> <p>(3) Die Durchführungsbestimmungen über den besonderen Schwerpunkt im Lehrvikariat (DB-BSL) werden aufgehoben.</p> <p>(4) Die Regelung der Verlängerung des Lehrvikariats auf 24 Monate (§ 3 Abs. 4) findet erstmals Anwendung für die Personen, die zum 1. September 2012 das Lehrvikariat beginnen.</p>	<p>(1) Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Juli 2019 in Kraft.</p> <p>(2) Das kirchliche Gesetz über die praktisch-theologische Ausbildung der Lehrvikarinnen und Lehrvikare zwischen der I. und II. Theologischen Prüfung vom 19. Oktober 2005, zuletzt geändert am 25. Oktober 2017 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.</p>

zu Eingang 10/12**Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrates vom 2. April 2019 betr. Kirchliches Gesetz über die praktisch-theologische Ausbildung**

Sehr geehrter Herr Präsident Wermke,

anliegend übermitteln wir Ihnen die Stellungnahme der Pfarrvertretung zu oben genanntem Gesetzentwurf. Dazu möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

1. Zu § 3 Abs. 6 Lehrpfarrbericht und DB-Übernahme:

Der Auffassung der Pfarrvertretung kann gefolgt werden. § 3 Abs. 6 S. 4 soll wie folgt gefasst werden: *„Der Bericht wird in die Entscheidung zur Übernahme in den Probedienst mit einbezogen.“*

2. Einheitliche Handhabung Lehrpfarrbericht:

Auch hinsichtlich der einheitlichen Handhabung des Berichts schließen wir uns im Grundsatz der Auffassung der Pfarrvertretung an. Eine entsprechende Regelung kann in die genannten Durchführungsbestimmungen aufgenommen werden.

3. Zwischenbericht des Lehrpfarrers:

Der Zwischenbericht ist ein ausbildungsbegleitendes Instrumentarium, das die Lehrvikarin oder den Lehrvikar in der Ausbildung unterstützen soll. Um eine ausbildungsnahe Beurteilung zu ermöglichen, ist es sinnvoll alle an der Ausbildung mitwirkenden Personen zu beteiligen. Dadurch ergibt sich die von der Pfarrvertretung angesprochene Situation. Diese soll im Ausschuss für Ausbildungsfragen besprochen werden. Ggf. notwendige Regelungen können in die Durchführungsbestimmungen aufgenommen werden.

4. Zu § 2 Abs. 2 Masterstudiengang:

Es geht hier in der Tat nicht um eine „zusätzliche Hürde“ für die Absolventinnen und Absolventen eines Masterstudiengangs, sondern um die grundsätzliche Anerkennung des nichtkonsekutiven Masterstudiengangs. Der Halbsatz *„über die Anerkennung des Masterstudiengangs entscheidet der Evangelische Oberkirchenrat.“* kann gestrichen werden.

5. Zu § 2 Abs. 4 länger zurückliegende I. theologische Prüfung:

Der Anregung der Pfarrvertretung wird zugestimmt. Das Wort *„kann“* ist durch *„soll“* zu ersetzen.

6. Zu § 2 Abs. 5 Personen aus anderen Gliedkirchen:

Weder die Aufnahme von Personen mit Fakultätsexamen noch die Aufnahme von Lehrvikarinnen und Lehrvikaren aus ausländischen Kirchen ist Regelungsgegenstand von § 2 Abs. 5. Hier geht es vielmehr um die Gliedkirchenverzahnung. Eine Aufnahme dieser Person ist nicht ausgeschlossen. Bei der Aufnahme von Lehrvikaren aus nicht deutschen Kirchen muss eine Einzelfallprüfung hinsichtlich des theologischen Abschlusses erfolgen.

7. Zu § 3 Abs. 2 Verbeamtung:

Die Ausführungen der Pfarrvertretung beziehen sich auf die bisherige Rechtslage. Die bisherige Regelung lautet: *„Das Dienstverhältnis wird durch die Ernennung zur Lehrvikarin bzw. zum Lehrvikar durch den Evangelischen Oberkirchenrat begründet. Das Dienstverhältnis beginnt mit dem in der Ernennungsurkunde bestimmten Tag.“* Insofern besteht ein erheblicher Unterschied zur jetzigen Fassung des Gesetzes, da auf einen in der Urkunde genannten Tag verwiesen wurde. Nunmehr wird wie im Beamtenrecht üblich auf den Tag der Übergabe abgestellt. Dieser Änderung der Rechtslage folgt natürlich eine Änderung der Verwaltungspraxis, .d.h. durch rechtzeitige Übersendung/ Übergabe der Urkunden.

8. Zu § 4 Abs. 3 Beihilfe:

Die Problematik im Thema Beihilfe wird gesehen. Diese entsteht jedoch durch die Anwendung des baden-württembergischen Beihilferechts. Ausnahmen von der geltenden Beihilfeverordnung des Landes sind nicht beabsichtigt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Beihilfeangelegenheiten vom Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg bearbeitet werden.

9. Zu § 4 Abs. 3 Reisekosten:

Bei den Fahrtkosten verweist das Gesetz auf das kirchliche Dienstreisekostenrecht. Das neue Dienstreisekostenrecht der Kirche ist bereits in Vorbereitung und soll dies aufnehmen. Bei den Eckdaten zum Doppelhaushalt 2020/21 ist bereits ein entsprechender Haushaltsansatz beantragt worden.

10. Zu § 6 Abs. 1 Unterbrechung der Ausbildung:

Die Möglichkeit der Verlängerung der Ausbildung wird jetzt einheitlich geregelt. Die bisherige Splitting in 8 Wochen und 6 Wochen ist nicht praktikabel und im Ergebnis problematisch. Wird das Lehrvikariat um

solch kurze Zeiträume verlängert, würden die Personen in der Zeit bis zur nächsten Übernahmeentscheidung ohne Einkommen sein. Deshalb wird nun einheitlich vorgesehen stets um ein halbes Jahr zu verlängern, wenn dies zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist. Dies knüpft nun an den Zeittatbestand einer sechswöchigen Unterbrechung und die Feststellung der Gefährdung der Erreichung des Ausbildungsziels an. Soweit die Unterbrechung nicht zu einer Gewährung des Erreichens des Ausbildungsziels führt bedarf es auch keiner Verlängerung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Silke Urschel

Anlage

Stellungnahme der Pfarrvertretung vom 29. März 2019 zum Entwurf des Kirchlichen Gesetzes über die praktisch-theologische Ausbildung (LehrVG)

Sehr geehrter Herr Synodalpräsident Wermke, sehr geehrte Synodale, die Pfarrvertretung hat in der Sitzung vom 28.3.2019 die folgende Stellungnahme zum Entwurf des Kirchlichen Gesetzes über die praktisch-theologische Ausbildung (LehrVG) beschlossen:

Zu § 1 (6): „Die Lehrpfarrerin oder der Lehrpfarrer fertigt über den Verlauf des Lehrvikariats einen Bericht, der gemeinsam besprochen wird und zu dem der Lehrvikar oder die Lehrvikarin eine Stellungnahme abgeben kann. Der Bericht wird der Entscheidung zur Übernahme in den Probedienst zugrunde gelegt.“

Der Lehrpfarrbericht wird bereits in den DB Übernahme erwähnt: „Der Evangelische Oberkirchenrat bezieht weiterhin den Bericht der Lehrpfarrerin und Lehrpfarrer über die im Lehrvikariat gezeigten Kompetenzen in seine Entscheidung ein.“ (§ 3a (2) Satz 2) Die im LehrVG verwendete Formulierung (Bericht wird der Entscheidung zur Übernahme zugrunde gelegt) ist deutlich stärker als die Formulierung der DB Übernahme (Bericht wird einbezogen) und legt das Missverständnis nahe, dass der Bericht das Hauptkriterium für die Übernahme ist. Im Sinne einheitlicher Rechtstexte bittet die Pfarrvertretung, dass die Formulierung der DB Übernahme wortgleich im LehrVG verwendet wird.

Die Anhörung von Betroffenen hat ergeben, dass die Handhabungen beim Bericht recht unterschiedlich sind: Manche LehrvikarInnen erhalten den Bericht vor der Besprechung mit Lehrpfarrer oder Lehrpfarrerin schriftlich und können sich daher vor der Besprechung inhaltlich damit auseinandersetzen. Andere erhalten den Bericht erst bei der Besprechung. Hier sollte auf eine einheitliche Handhabung Wert gelegt werden. Der Ertrag des Gesprächs ist u.E. höher, wenn der Bericht vorab schriftlich vorgelegt wird. Das sollte auch im Rechtstext fixiert werden.

Weiter wurde von Betroffenen berichtet, dass der Zwischenbericht zum Lehrpfarrbericht auch Personen zur Kenntnis gegeben wird, die die LehrvikarInnen später noch prüfen. Von den Betroffenen wird dabei die Befürchtung geäußert, dass Einschätzungen aus dem Lehrpfarrbericht das Prüfungsergebnis negativ beeinflussen können. Diese Befürchtungen erscheinen uns verständlich. Daher bittet die Pfarrvertretung darum, dass ins LehrVG die folgende Bestimmung aufgenommen wird: Der Bericht der Lehrpfarrerin bzw. des Lehrpfarrers sowie vorläufige Fassungen oder Auszüge dürfen nicht Personen zugänglich gemacht werden, die die LehrvikarInnen noch prüfen.

Sollte die Synode hier eine untergesetzliche Regelung bevorzugen, beantragen wir eine Diskussion des Sachverhalts im Ausschuss für Ausbildungsfragen.

Zu § 2 (2): „Kandidatinnen und Kandidaten der Theologie, die in der Liste der badischen Theologiestudierenden der Evangelischen Landeskirche in Baden geführt werden und die I. Theologische Prüfung bestanden haben, können auf Antrag vom Evangelischen Oberkirchenrat in das Lehrvikariat der Landeskirche aufgenommen werden. Gleiches gilt für Personen, die einen nichtkonsekutiven Masterstudiengang Evangelische Theologie, der dem Hochschulstudium vergleichbar ist, erfolgreich abgeschlossen haben; über die Anerkennung des Masterstudiengangs entscheidet der Evangelische Oberkirchenrat.“

Hier wird für Personen, die einen dem Hochschulstudium vergleichbaren nichtkonsekutiven Masterstudiengang Evangelische Theologie erfolgreich abgeschlossen haben, nun eine zusätzliche Hürde in Form einer Entscheidung des Evangelischen Oberkirchenrats über die Anerkennung ihres Studiengangs aufgebaut. Da vor dem Lehrvikariat sowieso in einem Aufnahmeverfahren die Eignung von BewerberInnen festgestellt wird, ist diese zusätzliche Hürde aus Sicht der Pfarrvertretung nicht erforderlich.

Zu § 2 (4): „Die I. Theologische Prüfung darf nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Der Evangelische Oberkirchenrat kann Ausnahmen zulassen, insbesondere wenn diese Frist aufgrund Mutterschutz, Elternzeit oder der Pflege von Angehörigen oder aufgrund des Erwerbs einer anderen akademischen oder beruflichen Qualifikation überschritten wurde.“

Die Pfarrvertretung sieht eine Spannung zwischen der Formulierung „darf nicht“ und den anschließend (und auch das nur exemplarisch: „insbesondere“) genannten Ausnahmetatbeständen und regt daher an, dass das Wort „darf“ durch das Wort „soll“ ersetzt wird.

Zu § 2 (5): „Wer in einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland die I. Theologische Prüfung abgelegt hat, Mitglied einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland ist und die weiteren Voraussetzungen nach Absätzen 2 bis 4 erfüllt, kann im Benehmen mit dieser Gliedkirche in das Lehrvikariat aufgenommen werden.“

Nach § 2 (5) können im Benehmen mit anderen Gliedkirchen der EKD LehrvikarInnen aus diesen Kirchen ins badische Lehrvikariat aufgenommen werden. Eine Aufnahme von LehrvikarInnen aus nicht-deutschen Kirchen oder eine Aufnahme von LehrvikarInnen, die kein landeskirchliches 1. Examen gemacht haben, sondern ein Fakultäts-examen, ist aber derzeit wohl nicht vorgesehen. Im Hinblick auf den drohenden PfarrerInnenmangel sollten Diskussionen um eine Ausweitung auf diesen Personenkreis vorangetrieben werden. Dies entspricht auch dem Auftrag zu prüfen, ob weitere Zugangswege zu kirchlichen Berufen eröffnet werden sollen, den die Herbstsynode am 25.10.2018 mit den strategischen Schwerpunktthemen beschlossen hat (Verhandlungen der Landessynode S.81). Die Pfarrvertretung begrüßt diesen Auftrag.

Zu § 3 (2): „Das Dienstverhältnis wird durch die Aushändigung der Berufungsurkunde begründet. Die Berufung wird mit dem Tage der Aushändigung der Urkunde wirksam, es sei denn, dass darin ein späterer Tag bestimmt ist. Eine Berufung auf einen zurückliegenden Zeitpunkt ist unzulässig und insoweit unwirksam.“

Auch wenn es sich hier um eine Übernahme aus § 10 (2) Bundesbeamtengesetz handelt, zeigt der Blick auf die Praxis nach Auskunft von LehrvikarInnen, dass bisher die Urkunden im Regelfall einige Tage nach dem vorgesehenen Dienstantrittstermin ausgehändigt wurden. Die Rechtsfolgen für die Betroffenen können erheblich sein (z.B. wenn eine bestehende Krankenversicherung gekündigt wurde, aber wegen verspäteter Übergabe der Urkunde noch kein Beihilfeanspruch besteht). Wenn die Landeskirche sich mit Regressansprüchen aufgrund solcher Verzögerungen auseinanderzusetzen hat, kann das auch nicht im kirchlichen Interesse sein. Die Pfarrvertretung regt daher an, das Rückwirkungsverbot zu streichen.

Zu § 4 (3): „Lehrvikarinnen und Lehrvikare erhalten in entsprechender Anwendung der für Pfarrerinnen und Pfarrer geltenden kirchlichen Bestimmungen Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen. Das Gleiche gilt für Umzugskosten, die bei Beginn und Ende des Dienstverhältnisses oder bei einer dienstlich veranlassten Versetzung anfallen. Reisekostenersatz bei Fahrten, die zu Ausbildungszwecken vom Evangelischen Oberkirchenrat angeordnet werden, erfolgt nach den Regelungen des kirchlichen Dienstreisekostenrechts.“

In § 4 (3) werden zwei Bereiche thematisiert, in denen es nach derzeitigem Recht zu nicht nachvollziehbaren Benachteiligungen von LehrvikarInnen kommt, die Beihilfe und die Fahrtkosten:

Bei der Beihilfe wird die jährlich zu entrichtende Kostendämpfungspauschale in voller Höhe von der Erstattung der Krankheitskosten abgezogen, auch wenn bei einem Dienstantritt im September nur ein Drittel des Jahres die Beihilfe in Anspruch genommen werden kann. Zudem richtet sich die Kostendämpfungspauschale in der Höhe nach dem Gehalt im Probendienst, ist also für das Gehalt im Lehrvikariat deutlich zu hoch bemessen.

Bei den Fahrtkosten werden ohne Vorliegen von Sachgründen nach § 23 (2) Landesreisekostengesetz für Dienstfahrten mit dem Auto die Erstattungen nur zu 50 % gewährt (d.h. mit dem halben Kilometer-satz).

Gerade die einkommensschwächsten MitarbeiterInnen werden hier also noch mit zusätzlichen Ausgaben belastet. Mit der Übernahme derartiger problematischer Regelungen aus dem Landesrecht wird der Dienst in der badischen Landeskirche finanziell unattraktiver, was im EKD-Kontext zunehmend mehr Bedeutung bekommen könnte. Die Pfarrvertretung bittet die Landeskirche an diesen beiden Stellen, vom Landesrecht abweichende Regelungen zu schaffen. Beim Reisekosten-

recht sollte nicht abgewartet werden, ob sich die CDU gegenüber den Grünen durchsetzt in der unter den Koalitionspartnern umstrittenen Frage des vollen Kostenersatzes auch für Beamte auf Widerruf (vgl. https://www.haufe.de/oeffentlicher-dienst/personal-tarifrecht/neues-reisekostenrecht-fuer-beamte-in-baden-wuerttemberg_144_447724.html).

Zu § 6 (1): „Wird die Ausbildung durch Krankheit, Beurlaubung, Elternzeit oder aus einem anderen Grund insgesamt länger als sechs Wochen unterbrochen, kann angeordnet werden, dass sich das Lehrvikariat um sechs Monate verlängert, soweit dies zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist.“

Im § 6 (1) ist eine Verschlechterung der rechtlichen Situation der LehrvikarInnen zu verzeichnen: Führten bisher 6 Wochen ununterbrochener Ausfallzeiten dazu, dass eine Verlängerung des Lehrvikariats um 6 Monate angeordnet werden kann, gilt das nun schon bei einer Gesamtdauer von 6 Wochen, d.h. schon bei Ausfallzeiten von 3 Wochen pro Ausbildungsjahr. Das erscheint recht restriktiv.

Herzliche Grüße

Volker Matthaei

Vorsitzender der Pfarrvertretung der Evangelischen Landeskirche in Baden

Anlage 13 Eingang 10/13

Vorlage des Landeskirchenrates vom 14. März 2019: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der EKD sowie des Ausführungsgesetzes zum Kirchenbeamtengesetz der EKD

Entwurf

Kirchliches Gesetz
zur Änderung des Ausführungsgesetzes
zum Pfarrdienstgesetz der EKD sowie des Ausführungsgesetzes
zum Kirchenbeamtengesetz der EKD

Vom ...

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1 Änderung des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der EKD (AG-PfDG.EKD)

Das Ausführungsgesetz zum Kirchengesetz zur Regelung der Dienstverhältnisse der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 16. April 2011 (GVBl. S. 91) zuletzt geändert am 19. Oktober 2016 (GVBl. S. 229) wird wie folgt geändert:

1. § 16 wird wie folgt gefasst:

„§ 16 (Zu § 54) Mutterschutz, Elternzeit, Arbeitsschutz, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

(1) § 19 Abs. 1 ist entsprechend anzuwenden.

(2) Bei Stellenteilung durch ein Theologenehepaar (§ 19 Abs. 2) tritt der Verlust der Pfarrstelle nicht ein, wenn die Ehepartnerin oder der Ehepartner während der Elternzeit die Vertretung der Pfarrstelle in vollem Umfang übernimmt.“

2. § 18 Abs. 1 wird aufgehoben.

3. § 20 Abs. 2 und 3 werden aufgehoben.

4. Nach § 32 wird der folgende § 33 angefügt

„§ 33 Anwendung staatlichen Rechts

„Soweit das PfDG.EKD auf anzuwendendes Bundesrecht verweist und Abweichungen zulässt, kann der Evangelische Oberkirchenrat durch Rechtsverordnung das anzuwendende Recht und Abweichungen hiervon regeln.“

Artikel 2 Änderung des Gesetzes zur Übernahme und Ausführung des Kirchenbeamtengesetzes der EKD (AG KBG.EKD)

Das Kirchliche Gesetz zur Übernahme und Ausführung des Kirchenbeamtengesetzes der EKD vom 29. April 2006 (GVBl. S. 149) zuletzt geändert am 23. April 2016 (GVBl. S. 130) wird wie folgt geändert:

1. Artikel 2, § 1 a wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 1 a
(Zu § 14 Abs. 1) Laufbahnbestimmungen,
Beurteilungen und Beförderungen**

Das Nähere über Laufbahnen, Beurteilungen, Beförderungsmöglichkeiten, Aus- und Vorbildung, Prüfungen und Probezeiten im Sinne des Laufbahnrechts regelt eine Rechtsverordnung des Evangelischen Oberkirchenrates.“

2. Artikel 2, § 8 wird wie folgt gefasst:

**„§ 8
Anwendung staatlichen Rechts**

(1) Soweit das KBG.EKD auf anzuwendendes Bundesrecht verweist und Abweichungen zulässt, kann der Evangelische Oberkirchenrat durch Rechtsverordnung das anzuwendende Recht und Abweichungen hiervon regeln.

(2) Für die Religionslehrerinnen und Religionslehrer gilt diese Bestimmung, sofern im Kirchlichen Gesetz über den evangelischen Religionsunterricht in der Evangelischen Landeskirche in Baden keine speziellen Regelungen getroffen sind.“

3. Artikel 2, § 9 wird aufgehoben.

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 2019 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den

Der Landesbischof

Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh

Begründung:

Allgemeines:

Sowohl im Pfarrdienstgesetz der EKD als auch im Kirchenbeamten-gesetz der EKD wird zu bestimmten Themenbereichen (u.a. Mutterschutz, Arbeitsschutz, Schwerbehinderung) auf das für Bundesbeamte geltende Recht verwiesen. Von diesen Festlegungen wurde bislang bereits in den jeweiligen Ausführungsgesetzen der Landeskirche abgewichen und die Anwendung von Landesrecht festgelegt. Da immer neue Regelungsbereiche hinzukommen und die existenten Bereiche teilweise sehr dynamisch sind, soll durch die vorgelegten Regelungen ermöglicht werden, dass diese Abweichung von dem nach PfdG.EKD und KBG.EKD festgelegten Recht soweit dort auf Bundesrecht verwiesen wird, vom Evangelischen Oberkirchenrat durch Rechtsverordnung getroffen werden können. Dies dient der Flexibilität und ermöglicht schnellere Reaktionen auf Änderungen des staatlichen Rechts. Bei den entsprechenden Sachmaterien sind regelmäßig entsprechende Öffnungsklauseln im EKD-Recht vorhanden.

An dem Verweis auf Landesrecht soll festgehalten werden und diese mit dem derzeit geltenden Abweichungen in die Rechtsverordnung übernommen werden. Insofern handelt es sich in weiten Teilen, um eine rein systematische Umstellung ohne inhaltliche Änderungen. Lediglich beim Thema Mutterschutz (siehe Begründung zu Artikel 1 Nr. 1) sowie bei der Übernahme der Beurteilungsrichtlinien sind Ergänzungen in der Rechtsverordnung notwendig.

Im Einzelnen:

Zu Artikel 1: Änderung AG-PfdG.EKD

Zu 1. (§ 16 AG.PfdG.EKD):

Alte Fassung:

„§ 16 (Zu § 54) Mutterschutz, Elternzeit, Arbeitsschutz, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

(1) An die Stelle der Regelungen für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte treten für § 54 Abs. 1 S. 2 PfdG.EKD die für die Landesbeamtinnen und Landesbeamten des Landes Baden-Württemberg geltenden Bestimmungen; § 19 Abs. 1 ist entsprechend anzuwenden.

(2) Bei Stellenteilung durch ein Theologenehepaar (§ 19 Abs. 2) tritt der Verlust der Pfarrstelle nicht ein, wenn die Ehepartnerin bzw. der Ehepartner während der Elternzeit die Vertretung der Pfarrstelle in vollem Umfang übernimmt.“

Gestrichen wird der Satzteil „An die Stelle der Regelungen für Bundes-beamtinnen und Bundesbeamte treten für § 54 Abs. 1 S. 2 PfdG.EKD

die für die Landesbeamtinnen und Landesbeamten des Landes Baden-Württemberg geltenden Bestimmungen“.

Die Regelung über die Anwendung des Landesrechts wird in die Rechtsverordnung überführt und dort die für den Pfarrdienst notwendigen ergänzenden Regelungen im Bereich des Mutterschutzrechts getroffen.

Durch die Änderung des Mutterschutzrechts des Bundes und der entsprechenden Verordnung des Landes haben sich hier Änderungen ergeben. Nach den aktuell geltenden Regelungen ist die Landeskirche verpflichtet nach § 28 MuSchG schwangere Pfarrerrinnen und Beamtinnen zu melden und für die Arbeit zwischen 20 und 22 Uhr Ausnahme-genehmigungen einzuholen. Die nach Landesrecht für die Landesbeamten zuständigen Regierungspräsidien sind aber für die Landeskirche nicht zuständig (dies wurde so durch das Regierungspräsidium Karlsruhe mitgeteilt). Die Landeskirche kann demnach der Meldepflicht praktisch nicht nachkommen. Soweit inhaltlich möglich soll ein Verweis auf das Landesrecht in die Rechtsverordnung aufgenommen werden. Die notwendigen Einzelheiten, in denen vom Landesrecht abgewichen werden muss (z.B. zuständige Aufsichts-behörde) werden in der Rechtsverordnung geklärt, das Schutzniveau des MuSchG soll hierbei für Pfarrerrinnen abgebildet werden.

Zu 2. (§ 18 AG.PfdG):

Alte Fassung:

„§ 18 (Zu §§ 63 bis 67) Nebentätigkeiten

(1) Für die nach § 67 PfdG.EKD zu treffenden Regelungen gelten die für die Landesbeamtinnen und Landesbeamten des Landes Baden-Württemberg geltenden Bestimmungen entsprechend.

(2) Angeordnete Nebentätigkeiten sind, soweit aus der Tätigkeit ein Einkommen erzielt wird, der zur Genehmigung von Nebentätigkeiten zuständigen Stelle unter Angabe des bezogenen Einkommens jährlich anzuzeigen. Vergütungen aus angeordneten Nebentätigkeiten sind abzuführen.

(3) Angehörige im Sinn des § 66 Abs. 1 Nr. 2 PfdG.EKD sind Kinder, Eltern sowie der Ehegatte. Bei anderen Angehörigen ist die Nebentätigkeit nach § 66 Abs. 1 Nr. 2 PfdG.EKD anzuzeigen.“

Gestrichen wird Absatz 1.

Die Regelung über die Anwendung des Landesrechts wird in die Rechtsverordnung überführt.

Zu 3. (§ 20 AG.PfdG):

Alte Fassung:

„§ 20 (Zu § 71) Sabbatzeit, Altersteilzeit, Pflegezeit

(1) Die Einschränkung des Dienstes kann auch in der Form gewährt werden, dass der Dienst mit verringerten Bezügen in vollem Umfang weiter versehen wird und der Ausgleich durch zusätzlichen Urlaub erfolgt. Die Einschränkung muss in diesem Falle zwischen 10 % und 25 % liegen. Der Zusatzurlaub muss mindestens 26 Wochen betragen.

(2) Pfarrerrinnen und Pfarrer, bei denen die Schwerbehinderteneigen-schaft im Sinne des Neunten Buches des Sozialgesetzbuches festgestellt ist, kann auf Antrag Altersteilzeit entsprechend der beamtenrechtlichen Regelungen des Landes Baden-Württemberg bewilligt werden.

(3) Im Fall des § 69 Abs.1 Nr. 2 S.1 PfdG.EKD kann Pfarrerrinnen und Pfarrern Pflegezeit entsprechend der für die Landesbeamtinnen und Landesbeamten des Landes Baden-Württemberg geltenden Regelungen gewährt werden. Die Regelungen des Landes Baden-Württemberg hinsichtlich der beihilfegleichen Leistungen, heilfürsorgegleichen Leistungen und der Erstattung von Beiträgen zur Krankenversicherung sind entsprechend anzuwenden.“

Gestrichen wird Absatz 2.

Die Regelung über die Anwendung des Landesrechts wird in die Rechtsverordnung übernommen.

Gestrichen wird der Absatz 3.

Das Recht der Familienpflegezeit aus Absatz 3 ist in ständiger Entwicklung. Das PfdG.EKD hat in § 69a und 69b Regelungen zur Familienpflegezeit getroffen, daher ist der Verweis in § 20 Abs. 3 zu Teilen inzwischen überflüssig und widersprüchlich geworden. Lediglich die landesrechtliche Regelung zur „Akutpflege“, wonach bei Erkrankungen Angehöriger Beamtinnen und Beamte ohne Genehmigung bis zu 10 Tage dem Dienst fern bleiben dürfen, um die Betreuung der Angehörigen zu organisieren, ist noch notwendig und wird in die Rechtsverordnung übernommen werden.

Zu 4. (§ 33 AG.PfdG.EKD):

Hier wird die Verordnungsermächtigung für den Evangelischen Oberkirchenrat zur Definition des anwendbaren staatlichen Rechts aufgenommen. In Angleichung an die bereits im AG.KBG.EKD enthaltene

Möglichkeit, die für den kirchlichen Dienst notwendigen abweichenden Regelungen durch Rechtsverordnung zu regeln, wird hier eine vergleichbare Regelung aufgenommen.

Zu Artikel 2: Änderung AG-KBG.EKD

Zu 1. (§ 1a AG:KBG.EKD):

Alte Fassung:

„§ 1a (Zu § 14 Abs. 1) Laufbahnbestimmungen

Das Nähere über Laufbahnen, Beförderungsmöglichkeiten, Aus- und Vorbildung, Prüfungen und Probezeiten im Sinne des Laufbahnrechts regelt eine Rechtsverordnung des Evangelischen Oberkirchenrates.“

Seit Mai 2002 gelten in der Landeskirche die Richtlinien für die Personalbeurteilung. Diese Richtlinien sind nach wie vor in Kraft und sind heute als Verwaltungsvorschrift im Sinne von § 7 Satz 1 BeurtVO zu qualifizieren. Diese Beurteilungsrichtlinien sollen nunmehr ohne Abweichung von der gängigen Praxis in die Laufbahnrechtsverordnung überführt werden, da die Beurteilungen in einem inneren Zusammenhang mit dem Beförderungsvorgang stehen. § 1a als Rechtsgrundlage der Laufbahnverordnung wird entsprechend angepasst.

Zu 2. (§ 8 AG:KBG.EKD):

Alte Fassung:

„§ 8 Anwendung staatlichen Rechts

(1) In den im Folgenden aufgeführten Bereichen finden die für Beamtinnen und Beamte des Landes Baden-Württemberg jeweils geltenden Bestimmungen entsprechende Anwendung:

1. gestrichen ,
2. Annahme von Zuwendungen (§ 26 Satz 2 KBG.EKD),
3. politische Betätigung und Mandatsbewerbung (§ 27 und § 27a KBG.EKD),
4. Arbeitszeit (§ 28 Abs. 1 KBG.EKD),
5. Urlaub (§ 38 Abs. 4 KBG.EKD),
6. Mutterschutz, Elternzeit, Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit, Jugendarbeitsschutz, Arbeitsschutz, Schwerbehindertenrecht (§ 39 Satz 2 KBG.EKD),
7. Beurteilung (§ 42 KBG.EKD),
8. Nebentätigkeitsrecht (§ 48 Satz 1 KBG.EKD),
- 8a. Pflegezeiten einschließlich der Regelungen der beihilfegleichen Leistungen, heilfürsorglichen Leistungen und die Erstattung von Beiträgen zur Krankenversicherung (§ 50 Abs. 5 KBG.EKD),
9. Altersteilzeit bei Vorliegen einer Schwerbehinderteneigenschaft (§ 51 Abs. 4 KBG.EKD),
10. Sabbatzeit (§ 51 Abs. 4 KBG.EKD),
11. Anspruch auf Beihilfe während der Zeit einer Beurlaubung (§ 54 Abs. 3 KBG.EKD) sowie
12. Eintritt in den Ruhestand bei Religionslehrern (§ 66 Abs. 3 KBG.EKD).

Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, die für den kirchlichen Dienst notwendigen abweichenden Regelungen durch Rechtsverordnung zu treffen.

(2) Für die Religionslehrerinnen und Religionslehrer gelten diese Bestimmungen, sofern im Kirchlichen Gesetz über den evangelischen Religionsunterricht in der Evangelischen Landeskirche in Baden keine speziellen Regelungen getroffen sind.“

Hier wird wie beim AG.PfDG.EKD eine allgemeine Ermächtigung für den Evangelischen Oberkirchenrat zur Bestimmung des anwendbaren Rechts durch Rechtsverordnung geregelt. Die bislang explizit aufgeführten Rechtsgebiete werden in die Rechtsordnung übernommen. Der Verweis in § 8 Nr. 7 auf das Landesrecht ist durch die Beurteilungsrichtlinien überflüssig geworden.

Zu 3. (§ 9 AG:KBG.EKD):

Alte Fassung:

„§ 9 Dienstkleidung

Für eine Verpflichtung der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten zum Tragen von Dienstkleidung finden die für Beamtinnen und Beamte des Landes Baden-Württemberg jeweils geltenden Bestimmungen entsprechende Anwendung.“

Der gesamte Paragraph wird aufgehoben und ein entsprechender Rechtsverweis in die Rechtsverordnung aufgenommen.

(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 7/2019 abgedruckt.)

zu Eingang 10/13

Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrates vom 2. April 2019 betr. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der EKD sowie des Ausführungsgesetzes zum Kirchenbeamtengesetz der EKD

Sehr geehrter Herr Präsident Wermke,

anliegend übermitteln wir Ihnen die Stellungnahme der Pfarrvertretung zu oben genanntem Gesetzentwurf.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Silke Urschel

Anlage

Stellungnahme der Pfarrvertretung vom 29. März 2019 zum Entwurf des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der EKD

Sehr geehrter Herr Synodalpräsident Wermke, sehr geehrte Synodale, die Pfarrvertretung hat in der Sitzung vom 28.3.2019 die folgende Stellungnahme zum Entwurf des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der EKD beschlossen:

Die Pfarrvertretung kann die Zielsetzung der Gesetzesänderung nachvollziehen. Da es laut Begründung um eine systematische Umstellung ohne inhaltliche Änderungen geht, bitten wir allerdings, dass die vom Land gesetzten Standards nicht nur bei den in der Begründung zu Artikel 3 ausdrücklich erwähnten Regelungen zur Akutpflege bei Erkrankungen Angehöriger abgebildet werden, sondern auch bei der Sterbegleitung (Belassung der Bezüge bei Beurlaubung zur Sterbegleitung eines Kindes unter 12 Jahren bzw. eines behinderten Kindes).

Herzliche Grüße

gez. Volker Matthaui

Vorsitzender der Pfarrvertretung der Evangelischen Landeskirche in Baden

Anlage 14 Eingang 10/14

Vorlage des Landeskirchenrates vom 14. März 2019: Entwurf Kirchliches Gesetz über eine Patronatsklärung zu Gunsten des Evangelischen Pfarrvereins Baden e. V.

Entwurf

Kirchliches Gesetz über eine Patronatsklärung zu Gunsten des Evangelischen Pfarrvereins in Baden e.V. (Gesetz Patronatsklärung Pfarrverein – G-PatE-PfV)

Vom ...

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

Patronatsklärung

(1) Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt nach Maßgabe von Absatz 2 für die Evangelische Landeskirche in Baden eine Patronatsklärung zu Gunsten des Evangelischen Pfarrvereins Baden e.V. abzugeben.

(2) Die Einstandspflicht der Evangelischen Landeskirche in Baden ist auf höchstens 2 Mio. Euro zu begrenzen. Die Patronatsklärung kann mit Auflagen versehen werden.

§ 2

Inkrafttreten

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Juni 2019 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den

Der Landesbischof

Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh

Begründung

1.

Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte erhalten in der Evangelischen Landeskirche in Baden Beihilfe nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Insgesamt haben rund 4.000 Personen einen Beihilfeanspruch (einschließlich der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und beihilfeberechtigten Familienangehörigen).

Die nicht durch die Beihilfe gedeckten Krankheitskosten werden zum großen Teil (ca. 90%) über die solidarisch organisierte Krankenhilfe des Evangelischen Pfarrvereins in Baden e.V. abgedeckt, der, Stand 2017, 1.820 Mitglieder hat (beihilfeberechtigte Familienangehörige begründen keine eigene Mitgliedschaft). Insgesamt beträgt die Krankenhilfe, die der Pfarrverein leistet, jährlich ca. 5 Mio. €. Die Festsetzung folgt strikt den Festsetzungen der Beihilfestelle (für die Landeskirche: Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg), so dass für die Abwicklung auf Seiten des Pfarrvereins nur ein sehr geringer Verwaltungsaufwand entsteht.

Im Hintergrund dieses solidarischen Modells der Krankenfürsorge stehen soziale Aspekte. Während die Beiträge zu einer privaten Krankenversicherung mit dem Lebensalter kontinuierlich steigen, orientieren sich die Beiträge zum Pfarrverein an den Bezügen. Dies bevorzugt insbesondere die zahlreichen Pfarrwitwen, die in höherem Alter die Beiträge bezogen auf den Witwenpensionsanspruch entrichten. Gerade im Hinblick auf das in früheren Jahrzehnten gängige Bild der Pfarrfamilie hat die Landeskirche in der Vergangenheit gezielt für die Mitgliedschaft im Pfarrverein geworben. In der Württembergischen und in der pfälzischen Landeskirche liegen entsprechende Gestaltungen vor.

2.

Zum 1.1.2009 wurde die allgemeine Krankenversicherungspflicht mit § 193 Abs. 3 VVG eingeführt. Danach besteht für jede Person eine Krankenversicherungspflicht. Zunächst wurde von staatlicher Seite im Hinblick auf diese Neuregelung kein Problem für die Pfarrvereine gesehen; man sah die Krankenversicherungspflicht als erfüllt an. Dies wurde so gesehen, obwohl die Pfarrvereine rechtlich gesehen keine Versicherungsunternehmen sind und auch nicht der Versicherungsaufsicht unterliegen.

Dieser Konsens wurde schließlich von staatlicher Seite angezweifelt und die rechtliche Zulässigkeit der Krankenfürsorge in Frage gestellt. Damit einher geht die Frage nach der weiteren rechtlichen Möglichkeit, die Beiträge für die Krankenbeihilfe des Pfarrvereins, wie Krankenversicherungsbeiträge, steuerlich abzugsfähig zu halten.

An der Lösung der Problematik arbeitet der Pfarrverein nunmehr über mehrere Jahre im Zusammenwirken mit dem Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), dem Bundesfinanzministerium und dem Bundesgesundheitsministerium. Die Landeskirche wurde über die Schritte und Überlegungen laufend informiert.

Zwischenzeitlich konnte eine Lösung gefunden werden, die dem Anspruch des § 193 Abs. 3 VVG gerecht wird, bei welcher die Pfarrvereine jedoch gleichwohl nicht als Versicherungsunternehmen eingeordnet werden.

Dazu begründet der Pfarrverein mit der Bayerischen Beamtenkrankenkasse AG eine Rückdeckungsversicherung (sog. Beihilfeablösungsversicherung), mit welcher die Ansprüche der Mitglieder des Pfarrvereins auf Krankenbeihilfe abgesichert sind. Weiterhin wird eine Optionsversicherung zwischen dem Pfarrverein und der Bayerischen Beamtenkrankenkasse AG vereinbart, die den Mitgliedern des Pfarrvereins im Fall einer Insolvenz des Pfarrvereins den Wechsel in die Bayerische Beamtenkrankenkasse AG ohne Berücksichtigung von Wartezeiten und ohne Gesundheitsprüfung ermöglicht. Mit diesen Regelungen sind die Ansprüche der Mitglieder des Pfarrvereins auf Krankenbeihilfe hinreichend gesichert. Schließlich soll für einen Insolvenzfall des Pfarrvereins für die Übergangszeit eine Anspruchssicherung durch eine Patronatserklärung der Landeskirche erfolgen.

Das Bundesgesundheitsministerium hat durch Schreiben vom 2. Juli 2018 mitgeteilt, dass es sich bei diesem Modell – einschließlich der Patronatserklärung – der Einschätzung der BaFin anschließt, wonach den Anforderungen des § 193 Abs. 3 VVG entsprochen wird. Zugleich hat der Pfarrverein mitgeteilt, dass bei Praktizierung dieses Modells seitens des für diese Frage zuständigen Finanzministeriums Baden-Württemberg mitgeteilt wurde, dass die steuerliche Abzugsfähigkeit der krankheitshilfebezogenen Mitgliedsbeiträge nicht in Frage gestellt wird.

Der Evangelische Pfarrverein Baden e.V. hat daher darum gebeten, eine entsprechende Patronatserklärung abzugeben.

Mit dem vorliegenden Gesetz wird der Evangelische Oberkirchenrat ermächtigt, diese Erklärung abzugeben. Da die Grundlagen für das oben skizzierte Modell zwar bereits in den Eckpunkten vorliegen, die entsprechenden Vereinbarungen mit der Bayerischen Beamtenkrankenkasse AG aber noch nicht ausverhandelt sind und also dem Evangelischen Oberkirchenrat noch nicht zur abschließenden Prüfung vorliegen, wird die Erklärung nicht bereits im Gesetz selbst abgegeben. Es ist jedoch beabsichtigt, wenn die entsprechenden Verträge abschlussreif vorliegen, die Patronatserklärung im Laufe des Juni 2019 abzugeben.

Aufgrund der derzeit vorliegenden Vertragsentwürfe handelt es sich bei der Eintrittspflicht der Landeskirche um einen eher theoretischen Fall. Gleichwohl ist haushaltsrechtlich eine entsprechende Rückstellung abzubilden. Dabei beträgt das Risiko, welches für eine Übergangszeit bestehen könnte, höchstens 2 Mio. €. Die Rückstellung wird in den Eckdaten des Haushalts 2020/2021 aufgenommen.

(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 7/2019 abgedruckt.)

Anlage 15 Eingang 10/15**Vorlage des Ältestenrates vom 15. März 2019: Entwurf Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode****Erläuterungen**

Die Vorlage des Präsidenten „Strukturfragen der Landessynode“ wurde den Mitgliedern der Landessynode mit der Ordnungsziffer 09/10 bei der Herbsttagung 2018 zur Beratung in den Ausschüssen vorgelegt. Die Ergebnisse der Ausschussberatungen wurden anschließend gemäß dem Beschluss des Ältestenrates vom 21.10.2018 zusammengetragen und im Präsidium beraten.

Einige der in OZ 09/10 genannten Änderungsvorschläge wurden in die Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode aufgenommen. Die weiteren Änderungen wurden als Begleitbeschlüsse formuliert.

Die OZ 09/10 geht somit in die vorliegende Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode über.

Beschlussvorlage zu OZ 10/15

1. Die Landessynode beschließt die Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden in der Vorlage des Ältestenrates.
2. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat:
 - a. zu prüfen, inwieweit für die Tagungen der Landessynode den Synodalen technische Hilfsmittel, insbesondere Tablets zur Verfügung gestellt werden können.
 - b. bei nichtöffentlich tagenden Fachgruppen, Beiräten und anderen Beratungsterminen, an welchen Mitglieder der Landessynode teilnehmen, verstärkt technische Kommunikationsmethoden (Telefonkonferenzen etc.) einzusetzen.
 - c. bei Tagungsrhythmus und Arbeitsweise von Ausschüssen, Kommissionen, Arbeitsgruppen und anderen Gremien auf eine Vereinbarkeit mit den beruflichen und familiären Belangen der Synodalen zu achten.
3. Das Präsidium der Landessynode wird gebeten:
 - a. eine Handreichung zu erstellen, in welcher der Ablauf und die Arbeitsweise der Landessynode für die Mitglieder der Landessynode dargestellt wird und bei der insbesondere folgende Punkte der Vorlage OZ 09/10 aufgenommen werden:
 4. Form von Vorlagen über Verhandlungsgegenstände
 6. Beschlussvorlagen an die Landessynode
 7. Plenarberichte
 8. Kommunikation von Beschlüssen
 10. Sitzungen der ständigen Ausschüsse
 - b. in der Mitte der Synodalperiode einen Schwerpunkttag anzusetzen für die Beratung von Zielen und Visionen, aus denen längerfristige Prioritäten abgeleitet werden können.
4. Mit dieser Beschlussfassung ist die Vorlage OZ 09/10 erledigt.

Hinweise:

Die Ziffern der OZ 09/10 sind wie folgt obig aufgenommen:

Thema	Im Beschlussvorschlag
1. Tagungszeiten der Landessynode	Kein Beschluss nötig
2. Sonderveranstaltungen: Studientage und Thementage	Nr. 1 (§ 22 Abs. 8)
3. Tagungsunterlagen	Nr. 1 (§ 19 Abs. 4)
4. Form von Vorlagen über Verhandlungsgegenstände	Nr. 3a
5. Projektanträge des Evangelischen Oberkirchenrates	Kein Beschluss (ÄR v. 15.03.2019)
6. Beschlussvorlagen an die Landessynode	Nr. 3a
7. Plenarberichte	Nr. 3a
8. Kommunikation von Beschlüssen	Nr. 3a
9. Zuweisung von Beratungsgegenständen an die ständigen Ausschüsse	Nr. 1 (§ 16a Abs.3a)
10. Sitzungen der ständigen Ausschüsse	Nr. 3a
11. Virtualisierung synodaler Prozesse	Nr. 2
12. Einführung neuer Synodaler	Nr. 3b
13. Entsendung/Wahl in andere Gremien	Nr. 1 (§ 27 Abs. 4, § 16 Abs 9) / Nr. 2

Fassung: Nach Beratungen des Rechtsausschusses am 15.03.2019**Entwurf**

Änderung der
Geschäftsordnung der Landessynode
der Evangelischen Landeskirche in Baden
Vom ...

Die Landessynode hat gemäß Artikel 69 Absatz 2 Grundordnung folgende Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Geschäftsordnung
der Landessynode

Die Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden (Geschäftsordnung Landessynode – GeschOLS) vom 23. April 2005 (GVBl. S. 77), in der Fassung der Änderungen vom 11. April 2014 (GVBl. S. 172), geändert am 22. April 2016 (GVBl. S. 138) wird wie folgt geändert:

- Im Inhaltsverzeichnis werden I. und XI. wie folgt gefasst:
„I. Amtszeit der Landessynode, Verpflichtung der Synodalen 1“
„XI. Inkrafttreten, Übergangsregelung 38–39“.
- In § 2 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Vollmacht“ durch die Worte „Gültigkeit der Wahl“ ersetzt.
- In § 3 Abs. 2 Satz 2 und 3 werden die Worte „Vollmacht“ jeweils durch das Wort „Wahl“ ersetzt.
- § 11 Abs. 1 Satz 4 wird wie folgt gefasst:
„In Eilfällen findet Art. 108 Abs. 4 Grundordnung Anwendung.“
- In § 16 wird
 - folgender Absatz 3a eingefügt:
„(3a) Die Vorsitzenden können Gäste zulassen.“
 - in Absatz 5 Satz 2 gestrichen; der bisherige Satz 3 wird zu Satz 2.
 - folgender Absatz 9 angefügt:
„(9) Die Leitungen von Ausschüssen, Kommissionen, Arbeitsgruppen und anderen Gremien sollen bei der Gestaltung von Tagungsrhythmus und Arbeitsweise auf eine Vereinbarkeit mit den beruflichen und familiären Belangen der Synodalen achten.“
- In § 19 Abs. 3 Satz 2 werden die Worte „spätesten 14 Tage“ durch die Worte „spätestens zwei Wochen“ ersetzt.
- § 19 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:
„(4) Die Landessynode entscheidet entweder
 - abschließend über die Eingänge oder
 - weist sie einem oder mehreren Ausschüssen zu oder
 - erklärt sie für erledigt oder
 - vertagt deren Behandlung oder
 - überweist sie dem Evangelischen Oberkirchenrat als Material zur Kenntnisnahme oder empfehlend weiter.“

- § 22 Abs. 8 wird wie folgt gefasst:

„(8) Schwerpunkte der Landessynode dienen der intensiveren Beschäftigung der Synodalen mit entscheidungsrelevanten Themen. Sie sollen möglichst als halbe Tage in die Haupttagung integriert werden. Die ständigen Ausschüsse tragen dafür Sorge, dass Personen aus jedem Ausschuss daran teilnehmen und im Ausschuss berichten. Die Ergebnisse von Schwerpunkt- und Thementagen sind zu dokumentieren und allen Synodalen zur Verfügung zu stellen.“

- In § 27 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Bei gesetzlich vorgeschriebenen Wahlen soll zwischen der Unterbreitung des Wahlvorschlags und der Wahlhandlung ein zeitlicher Abstand, wenn möglich eine Nacht liegen.“

- § 29 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Bei Gesetzentwürfen wird über die einzelnen Paragraphen oder Artikel getrennt abgestimmt. Über mehrere oder alle Teile eines Gesetzentwurfs kann gemeinsam abgestimmt werden, wenn auf das abweichende Verfahren hingewiesen wurde und kein Mitglied der Landessynode widerspricht. Es findet nur eine Schlussabstimmung im Ganzen statt, die auch die Überschrift mit umfasst. Ist für den Beschluss eines Gesetzes eine qualifizierte Mehrheit erforderlich, muss diese bei der Gesamt- oder Schlussabstimmung vorliegen. Gleiches gilt für die Budgetierungskreise des Haushaltsbuchs, das Haushaltsgesetz, den Stellenplan, den Strukturstellenplan sowie für Haushaltsvermerke.“

- § 29a Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Berichtigungen nach Absatz 1 sind im Gesetzes- und Verordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden bekannt zu machen. Gleiches gilt bei Berichtigungen nach Absatz 2, wenn das Gesetz bereits im Gesetzes- und Verordnungsblatt bekannt gemacht wurde.“

- § 31 Abs. 1 Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„In der Regel wird offen abgestimmt.“

- § 36 wird wie folgt gefasst:

„§ 36

(1) Mitglieder der Landessynode erhalten im Rahmen der Haushaltsmittel für die Teilnahme an Synodaltagungen und Sitzungen von Organen, Ausschüssen, Gremien und Kommissionen sowie an Veranstaltungen, die mit Zustimmung der Präsidentin oder des Präsidenten besucht werden, Reisekosten, Aufwandsentschädigung und Verdienstausfall entsprechend der folgenden Absätze. Der Ältestenrat kann für andere Personen, die im Auftrag der Landessynode an den genannten Sitzungen teilnehmen, Entsprechendes vorsehen.

(2) Reisekosten werden entsprechend den Regelungen des kirchlichen Dienstreisekostengesetzes erstattet.

(3) In Fällen einer Beurlaubung oder unbezahlten Freistellung wird der tatsächlich angefallene Verdienstausfall auf Nachweis bis zu einer Höhe von 300,00 Euro je Sitzungstag erstattet. Als Nachweis genügt bei Selbstständigen und freiberuflich Tätigen die schriftliche Erklärung, die die Richtigkeit und Höhe des Verdienstausfalls versichert. Ansonsten genügt die Vorlage einer Gehaltsabrechnung, aus der sich die Höhe des tatsächlichen Verdienstausfalls erschließt.

(4) Die Kosten einer erforderlichen Kinderbetreuung, Pflegekraft oder Haushaltshilfen werden auf Nachweis der tatsächlich angefallenen Aufwendungen bis zu einem Betrag von 210 Euro pro Tag erstattet. Leistungen Dritter sind anzurechnen.

(5) Es erhalten als Aufwandsentschädigung monatlich

- die Präsidentin oder der Präsident: 400 Euro,
- die Stellvertretungen der Präsidentin oder des Präsidenten 200 Euro sowie
- die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse: 100 Euro.“

- Nach § 38 wird folgender § 39 angefügt:

„§ 39
Übergangsregelung

Für die Amtszeit der am 1. Juli 2019 bestehenden Landessynode sind an Stelle von § 36 der Beschluss des Ältestenrates zur Auszahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung vom 30.04.1974 und der Beschluss des Ältestenrates vom 20.03.2009 zu § 36 GeschOLS anzuwenden.“

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am 1. Juli 2019 in Kraft. Die Geschäftsordnung wird im Gesetzes- und Verordnungsblatt der Landeskirche veröffentlicht.

Diese Geschäftsordnung wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den

Der Präsident der Landessynode

Axel Wermke

Begründung

Artikel 1

Zu 1. (Inhaltsverzeichnis)

Redaktionell (vgl. § 1 Abs. 1).

Zu 2. und 3. (§ 2 Abs. 2 und § 3 Abs. 2)

Redaktionell. Die Bezeichnung Vollmacht ist begrifflich nicht stimmig. Die bisherige Formulierung lautet:

§ 2 Abs. 2 Satz 1:

„Zur Prüfung der Vollmacht der gewählten Synodalen teilt sich die Landessynode in die aus der Anlage ersichtlichen fünf Abteilungen.“

§ 3 Abs. 2 Satz 2 und 3:

„Bis zur Ungültigkeitserklärung der Vollmacht ist die gewählte Person vollberechtigtes Mitglied der Landessynode. Wird die Vollmacht für ungültig erklärt, so endet die Mitgliedschaft in der Landessynode.“

Zu 4. (§ 11 Abs. 1 Satz 4)

Redaktionelle Anpassung an die neue Vorschrift in Art. 108 Abs. 4 GO.

Die bisherige Fassung lautet:

§ 11 Abs. 1 Satz 4:

In Eilfällen kann eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren erfolgen; der Beschluss ist gültig, wenn alle zugestimmt haben.

Art. 108 Abs. 4 GO:

(4) Bei kirchlichen Organen und Gremien, die nicht öffentlich tagen, können Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst werden, wenn Eilbedürftigkeit vorliegt. Der Antrag ist angenommen, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder ihm zugestimmt und kein Mitglied eine mündliche Beschlussfassung beantragt hat.

Zu 5. (§ 16)

Zu a. Absatz 3a

Absatz 5a nimmt die Regelung aus Absatz 5 Satz 2 auf, die systematisch nicht Absatz 5 zuzuordnen ist.

Die bisherige Fassung von Absatz 5 lautet:

„(5) 1 Die Sitzungen aller Ausschüsse und Kommissionen sind nicht öffentlich. 2 Die Vorsitzenden können Gäste zulassen. 3 Mitteilungen aus den Ausschusssitzungen an die Öffentlichkeit dürfen nur mit Zustimmung der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Landessynode veröffentlicht werden.“

Zu b. Absatz 5

Siehe Begründung zu Absatz 3a.

Zu c. Absatz 9

In § 16 Abs. 9 wurde das Ergebnis des Diskussionsprozesses zu Strukturfragen der Landessynode übernommen (vgl. Vorlage OZ 9/10, Nummer 13, 2. Teil).

Zu 6. (§ 19 Abs. 3 Satz 2)

Redaktionelle Änderung. Tagesfristen sind der Geschäftsordnung ansonsten fremd (vgl. §§ 18 Abs. 1, 20 Abs. 2, 20 Abs. 4, 22 Abs. 1, 34 Abs. 2).

Die bisherige Fassung lautet:

§ 19 Abs. 3 Satz 2:

„Die Eingänge gemäß Absatz 1 werden allen Synodalen zur Verfügung gestellt. Sie sind den Synodalen spätestens 14 Tage vor der Tagung zuzusenden.“

Zu 7. (§ 19 Abs. 4)

In § 19 Abs. 4 wurde die Möglichkeit der Vertagung eines Tagesordnungspunktes aufgenommen, die insbesondere in Betracht zu ziehen ist, wenn entscheidende Unterlagen zur Verhandlung nicht vorliegen. Damit wird das Ergebnis des Diskussionsprozesses zu Strukturfragen der Landessynode übernommen (vgl. Vorlage OZ 9/10, Nummer 3).

Die bisherige Fassung lautet:

„(4) Die Landessynode entscheidet entweder unmittelbar über die Eingänge oder weist sie einem oder mehreren Ausschüssen zu oder erklärt sie für erledigt oder überweist sie dem Evangelischen Oberkirchenrat als Material zur Kenntnisnahme oder empfehend weiter.“

Zu 8. (§ 22 Abs. 8)

In § 22 Abs. 8 wurde das Ergebnis des Diskussionsprozesses zu Strukturfragen der Landessynode übernommen (vgl. Vorlage OZ 9/10, Nummer 2).

Die bisherige Fassung lautet:

§ 22 Abs. 8:

„(8) Absätze 1, 2, 5 und 7 gelten für Studien- und Schwerpunkttage der Landessynode entsprechend.“

Zu 9. (§ 27 Abs. 4)

In § 27 Abs. 4 wurde das Ergebnis des Diskussionsprozesses zu Strukturfragen der Landessynode übernommen (vgl. Vorlage OZ 9/10, Nummer 13, 1. Teil).

Zu 10. (§ 29 Abs. 1)

In § 29 Abs. 1 wird zur Klarstellung des Abstimmungsverfahrens des Haushaltplanes Satz 2 an das Ende des Absatzes gestellt und dieser Satz ergänzt. Eingefügt wird die Klarstellung, dass qualifizierte Mehrheiten lediglich bei der Schlussabstimmung, nicht jedoch bei vorlaufenden Einzelabstimmungen über Änderungsanträge etc. vorliegen müssen.

Die bisherige Fassung lautet:

§ 29 Abs. 1:

„(1) Bei Gesetzentwürfen wird über die einzelnen Paragraphen oder Artikel getrennt abgestimmt. Gleiches gilt für die Budgetierungskreise des Haushaltsbuchs sowie für den Stellenplan und die Haushaltsvermerke. Über mehrere oder alle Teile eines Gesetzentwurfs kann gemeinsam abgestimmt werden, wenn auf das abweichende Verfahren hingewiesen wurde und kein Mitglied der Landessynode widerspricht. Es findet nur eine Schlussabstimmung im Ganzen statt, die auch die Überschrift mit umfasst.“

Zu 11. (§ 29a Abs. 3)

Redaktionelle Änderung. Werden Druckfehler oder offensichtliche Unrichtigkeiten, die bereits in der von der Landessynode beschlossenen Gesetzesfassung vorlagen noch vor der Bekanntmachung des Gesetzes im GVBL korrigiert, ergibt eine Bekanntmachung der Berichtigung keinen Sinn.

Die bisherige Fassung von § 29a lautet:

§ 29a:

(1) Druckfehler oder offensichtliche Unrichtigkeiten bei der Verkündung eines Gesetzes im Gesetzes- und Verordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden sind formlos zu berichtigen.

(2) Liegen die Druckfehler oder offensichtlichen Unrichtigkeiten eines Gesetzes schon in der von der Landessynode beschlossenen Gesetzesvorlage vor, so ist zur formlosen Berichtigung die Einwilligung der Präsidentin oder des Präsidenten der Landessynode einzuholen.

(3) Die Berichtigungen nach Abs. 1 und 2 sind im Gesetzes- und Verordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden bekannt zu machen.

Zu 12. (§ 31 Abs. 1 Satz 4)

Nach der bisherigen Fassung der Norm war die Landessynode in der Entscheidung über die Frage, ob über einen Beschlussgegenstand geheim abgestimmt werden soll, beschränkt. Nunmehr gibt § 31 Abs. 1 Satz 4 die Grundregel vor, von welcher im Einzelfall abgewichen werden kann.

Die bisherige Fassung lautet:

§ 31 Abs. 1 Satz 4:

„Eine geheime Abstimmung findet nur in den gesetzlich vorgesehenen Fällen statt.“

Zu 13. (§ 36)

Mit dem Gesetz zur Änderung der Grundordnung und des Leitungs- und Wahlgesetzes 2018 wird Artikel 69 Abs. 2 GO wie folgt geändert:

Art. 69 Abs. 2 GO – alt

(2) Die Landessynode gibt sich eine Geschäftsordnung.

Art. 69 Abs. 2 GO – neu

(2) Die Landessynode gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese regelt unter anderem Reisekosten, Aufwandsentschädigung und Verdienstausschluss der Mitglieder der Landessynode.

Aufgrund der Regelungen des Ehrenamtsgesetzes ist es angebracht, die bereits bestehenden Regelungen zu Aufwandsentschädigung und Verdienstausschlag, die bislang auf einem Beschluss des Ältestenrates beruhen, auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Dabei sieht Art. 69 Abs. 2 GO vor, die Regelung künftig in der Geschäftsordnung der Landessynode selbst zu treffen. § 36 ist hierfür anzupassen.

Der nun getroffenen Regelung liegt eine Auswertung der in den Landeskirchen Württemberg, Pfalz, Hessen-Nassau und Rheinland bestehenden Regelungen zugrunde (siehe Anlage: Synopse).

Absatz 1 regelt den Anspruch. Dabei werden für die Synodalmitglieder die üblichen Gremienteilnahmen erfasst. Soweit weitere Veranstaltungen besucht werden, bedarf der Ersatzanspruch der Zustimmung der Präsidentin oder des Präsidenten zum Besuch der Veranstaltung.

Satz 2 nimmt die bisherige Regelung auf, nach welcher auch „gleichzustellende Personen“ in den Kreis der Anspruchsberechtigten einzubeziehen sind. Genannt waren dabei in einer Anmerkung zur bisherigen Regelung, dass gleichzustellende Personen insbesondere die Mitglieder besonderer Ausschüsse sind, die nicht Mitglieder der Landessynode sind. Um die Regelung offen zu gestalten, wird nunmehr eine Entscheidung durch den Ältestenrat hinsichtlich dieses Personenkreises vorgesehen.

Absatz 2 regelt die Reisekosten.

Absatz 3 betrifft einen etwaigen Verdienstausschlag. Die bisherige Regelung einer Anforderung durch den Arbeitgeber, die sich praktisch nicht bewährt hat, entfällt. Als Nachweis genügt bei abhängig Beschäftigten

künftig die Vorlage einer einzelnen Gehaltsabrechnung, aus der sich die Höhe des Verdienstausschlages erschließt. Eine sog. „Spitz-auf-Knopf-Abrechnung“ soll nicht erfolgen; es wird davon ausgegangen, dass sich durch die Vorlage einer einzelnen Gehaltsabrechnung eine hinreichende Grundlage für die Ermittlung des Verdienstausschlages ergibt.

Absatz 4 regelt die Erstattung von Pflege- und Betreuungsaufwendungen.

Absatz 5 regelt eine Aufwandsentschädigung für die genannten Personen.

Die bisherige Fassung von § 36 lautet:

§ 36:

Im Rahmen der Haushaltsmittel können die Mitglieder der Landessynode eine Aufwandsentschädigung (zum Beispiel Reisekosten, ggf. Verdienstausschlag) erhalten. Die allgemeinen Grundsätze hierfür werden vom Ältestenrat festgelegt.

Zu 14. (§ 39)

Da die Neuregelung über die Aufwandsentschädigungen erst mit Beginn der Amtszeit der kommenden Landessynode gelten soll, ist eine Übergangsregelung erforderlich. Übergangsregelungen gehören stets an das Ende der Stammregelung.

Artikel 2

Artikel 2 regelt das Inkrafttreten und die Veröffentlichung.

(Endgültige Fassung der Geschäftsordnung ist im GVBl. Nr. 7/2019 abgedruckt.)

	Württemberg	Pfalz	Hessen-Nassau	Rheinland	Baden-alt	Baden-neu Vorschlag
Fahrtkosten	Entspr. Reisekostenordnung, jedoch immer I. Klasse und PKW mit mehr als 600 ccm. Auch bei täglicher Anreise an Stelle von Übernachtungsgeld.	Allgemeine Regelung	Bundesreisekostengesetz		Allgemeine Regelung (PKW triftiger Grund wurde stets bejaht)	Allgemeine Regelung (PKW dienstliches Interesse, entsprechend neuem Landesreisekostenrecht)
Tagegeld	./.	Entspr. Landesreisekostenrecht: Mehr als 8 Std.: 5,11 € / mehr als 14 Std.: 10,23 € / ganzer Tag: 20,45 €.			Ohne Verpflegung nach Landesreisekostenrecht. Sonst: 3 € Tag.	entfällt.
Übernachtungsgeld	Pauschal 20 €.	Entspr. Landesreisekostenrecht: Konkrete Kosten. Also: keine.				Keines.
Sitzungsgeld	Nach § 9 (4a) 3 Nr. 1 EStG: 12 €. Nicht bei halbtags und nicht, wenn Verpflegung gewährt wird.	Für nicht erwerbstätige: 26 € je Sitzungstag. Für syn. Mitglieder der Kirchenregierung pro Tag dort 15 €, wenn keine Verpflegung gewährt wird.	10€ pro Sitzungstag.			Keines.
Verdienstausschlag	Selbständige und Freiberufler: 100 € am Tag. Höherer im Einzelfall „angemessen“. Entsprechend für Angestellte, die nicht im kirchl. Dienst stehen.	Bis zu 123 € je Sitzungstag Mo bis Fr.	Freiberufler und Selbstständige 80 € pro vollen, 40 € pro halben Tag. Höherer im Einzelfall bis 150 € pro Sitzungstag. Entspr. für Angestellte, die nicht im kirchl. Dienst stehen.	Nach § 22 JVEG: Entsprechend dem regelmäßigen Bruttoverdienst einschließlich vom ArbG zu tragender Sozialversicherungsbeiträge. Max 21€ je Stunde.	Tatsächlicher Ausfall. Freiberufler: 26 € pro Stunde, max: 208 € täglich.	Bei Selbstständigen und Freiberuflern wird Verdienstausschlag angenommen. Bruttoausfall auf Nachweis, maximal 300 € pro Sitzungstag.
Nachweis Verdienstausschlag		Auf Antrag. Nachweis durch schriftliche Erklärung unter Versicherung der Richtigkeit.	Arbeitgeberbescheinigung oder Einkommensteuerbescheid des Vorjahres. Antrag.			bei Selbstständigen und Freiberuflern: Antrag mit schriftlicher Erklärung, die die Richtigkeit und den Verdienstausschlag versichert. Sonst: Eine Gehaltsmitteilung.
Ersatzkräfte	Kosten für Vertretungen, Aushilfen, Betreuungen.		Personen ohne Einkommen oder mit geringfügigem Einkommen: 30 € für Betreuung Kinder unter 16 oder andere Angehörige, die auf Betreuung angewiesen sind.		Wie Verdienstausschlag bei Kosten für Vertretung. Haushaltshilfe, Kinderbetreuung etc. tatsächlich anfallende Kosten.	Nachgewiesene Kosten für eine Pflegekraft nach Abzug anderer Leistungen werden erstattet, höchstens 210 € pro Sitzungstag.

	Württemberg	Pfalz	Hessen-Nassau	Rheinland	Baden-alt	Baden-neu Vorschlag
Kostenpauschale	Präsident/in. mtl. 1.000 €, Stv. Präsident/in + 4 weitere Mitglieder nach Benennung Präsident/in: mtl. 200 € andere Synodale mtl. 40 €.		Präses: 300 € mtl. Vorstand und Vors. Ausschüsse: 150 € mtl.		Pauschale Aufwandsentschädigung für Präsident/in und Ausschussvorsitzende: 26 € monatlich.	• Präsident/in: 400 € monatlich, • Stellvertreter Präsident/in: 200 € • Vorsitzende der ständigen Ausschüsse: 100 € monatlich.
Sonstiges			Personen ohne Einkommen oder mit geringfügigem Einkommen: 30 €			

Hinweis:

Die Vorlage des Präsidenten vom 21. Oktober 2018 „Strukturfragen der Landessynode“ (OZ 09/10) ist abgedruckt in der Anlage 18.

Anlage 16 Eingang 10/16

Eingabe des Bezirkskirchenrates Wertheim u. a. vom 25. Januar 2019

(Bezug: Begleitbeschluss der Landessynode vom 21.04.2018 zu OZ 08/10, Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrates vom 13.11.2018) (siehe Protokoll Nr. 8, Frühjahrstagung 2018, S. 49)

Schreiben des Bezirkskirchenrates Wertheim vom 25. Januar 2019 betr. FAG-Zuweisung für die örtlichen Diakonischen Werke

Bezug: Begleitbeschluss der Landessynode vom 21. April 2018 zu OZ 08/10: Kirchliches Gesetz über den Innerkirchlichen Finanzausgleich der Evangelischen Landeskirche in Baden, Schreiben des Evang. Oberkirchenrats vom 13.11.2018

Sehr geehrter Herr Präsident Wermke,

zunächst möchten wir uns ausdrücklich für die ausführliche Darstellung des Sachverhaltes durch den Evang. Oberkirchenrat und das Diakonische Werk Baden im o.g. Schreiben an Sie bedanken, von dem wir über unsere Landessynodalen Kenntnis erhalten haben.

In dem zur Zeit noch geltenden § 20 Abs. 3 FAG wird festgelegt, dass die Stadtkirchenbezirke und die Kirchengemeinden Kehl, Lahr und Offenburg aufgrund eines besonders hohen Beratungs- und Betreuungsaufwandes eine erhöhte Zuweisung bekommen. Effektiv bedeutet diese erhöhte Zuweisung eine Verdopplung der zugrunde gelegten Einwohnerzahlen. Im FAG, das ab 2021 gültig ist, wird dieser besondere hohe Beratungs- und Betreuungsaufwand nicht mehr erwähnt. Effektiv wird er aber weiterhin berücksichtigt, da künftig auf die FAG-Zuweisungen des Jahres 2019 abgestellt wird.

Da in der synodalen Diskussion nicht vertieft erörtert werden konnte, ob dieser besondere Beratungs- und Betreuungsaufwand (noch) gerechtfertigt ist, fasste die Landessynode einen Begleitbeschluss, um die Grundlagen für eine vertiefte Diskussion in Ihrer nächsten Amtszeit vorgelegt zu bekommen.

Im o.g. Schreiben wird auf Seite 2 erklärt, dass es für diese Sonderregelung keine Begründung gibt: „Die Gründe dazu sind bis heute nicht mehr nachvollziehbar“ (...) das „Zustandekommen (war) frei von jeder fachlichen/soziometrischen Unterlegung. Es handelt sich also um ein ‚Gentleman Agreement‘.“

Im Ergebnis bedeuten diese Ausführungen, dass die erhebliche Ungleichbehandlung der Diakonischen Werke in Baden keinen sachlichen sondern allenfalls einen historischen Hintergrund haben. Der weitergehende Hinweis auf die fehlenden fachlichen und personellen Expertisen bzw. die Kosten für eine sozialwissenschaftliche Erhebung als Basis für eine solide Entscheidungsgrundlage ist zwar durchaus nachvollziehbar, kann aber bei Lichte betrachtet nicht ausreichen, um den Veränderungsbedarf bei einer bestehenden Ungleichbehandlung einfach zu negieren.

Wir sind weiterhin darüber irritiert, dass eine Konferenz von Dekaninnen und Dekanen sowie Geschäftsführenden der örtlichen Diakonischen Werke mit dem DW Baden als Begründung für einen Erhalt des sogenannten Stabilisierungsfaktors herangezogen wird. Nach unserem Kenntnisstand handelt es sich bei dieser Konferenz nicht um ein beschließendes Organ unserer Landeskirche.

Anderslautende Kompromissvorschläge auf dieser Konferenz wie z.B. einen über mehrere Jahre zu verteilenden Abbau dieses zusätzlichen Faktors haben ohne weitere Abstimmung keine Berücksichtigung gefunden.

Da eine Begründung für die Sonderregelung nicht vorliegt, eine abrupte Beendigung aber auch zu Problemen bei den Betroffenen führen könnte, schlagen wir folgendes Verfahren vor:

Die Landessynode möge bei der nächsten Revision des FAG-Gesetzes beschließen, den bereits mehrfach erwähnten Zusatzbetrag schrittweise z. B. über einen Zeitraum von 6 Jahren abzuschmelzen und den jeweiligen Betrag dem Gesamtvolumen und damit allen örtlichen Diakonischen Werken in solidarischer Weise zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin wäre es für uns denkbar, Anteile dieses Zusatzbetrages für besondere diakonische Vorhaben in den örtlichen Diakonischen Werken als befristete Projektfinanzierung zur Verfügung zu stellen. Hiermit wäre gewährleistet, dass außergewöhnliche diakonische Herausforderungen sowohl in ländlichen Regionen als auch in städtischen Sozialräumen in solidarischer und transparenter Weise finanziell unterstützt werden könnten.

Wir bitten Sie, diese Vorschläge konstruktiv in den laufenden synodalen Prozess einzubringen, um zu einer unserer Kirche und ihrer Diakonie angemessenen Gleichbehandlung bei der FAG-Zuweisung zu kommen.

Weiterhin bitten wir Sie, dieses Schreiben analog des Schreibens des EOK vom 13. November 2018 zu verteilen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Büsing, Dekan
Vorsitzender des Bezirkskirchenrates

Schreiben von Dekan R. Krauth vom 6. März 2019 betr. Eingabe des ev. Kirchenbezirks Wertheim an die Landessynode zur FAG-Zuweisung für die örtlichen Diakonischen Werke

Sehr geehrter Herr Präsident Wermke,

wir haben uns in unserer BKR-Sitzung am 12.02.2019 mit der FAG-Zuweisung an die örtlichen Diakonischen Werke und mit der genannten Eingabe des Kirchenbezirks Wertheim befasst. Wir stellten eine Ungleichbehandlung der Diakonischen Werke fest. Ein sachlicher Grund dafür, dass manche Diakonischen Werke eine relativ höhere FAG-Zuweisung bekommen, scheint uns sachlich nicht gegeben zu sein. Wir haben in unseren ländlichen Räumen mit dünnerer Besiedlung und großen Flächen viel Aufwand, um die Infrastruktur für die Menschen durch Außenstellen aufrecht zu erhalten. Wir bitten deshalb die Synode dringend für eine Gleichbehandlung in der FAG-Zuweisung zu sorgen und schließen uns der Eingabe aus Wertheim voll umfänglich an.

(Protokollauszug hier nicht abgedruckt.)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dekan R. Krauth

Schreiben von Dekan F. Krall vom 14. März 2019 betr. FAG Zuweisung für die örtlichen Diakonischen Werke

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung vom 14. Februar 2019 hat der Bezirkskirchenrat Mosbach über die von Dekan Büsing und dem Bezirkskirchenrat Wertheim formulierte Eingabe an die Landessynode diskutiert und schließt sich der Eingabe einstimmig an.

Freundliche Grüße

gez. F. Krall

Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrates vom 13. November 2018 zum Begleitbeschluss der Landessynode am 21. April 2018 zu OZ 08/10 Kirchliches Gesetz über den innerkirchlichen Finanzausgleich der Evangelischen Landeskirche in Baden

Sehr geehrter Herr Präsident Wermke,

am 21. April 2018 hat die Landessynode das Kirchliche Gesetz über den innerkirchlichen Finanzausgleich der Evangelischen Landeskirche in Baden und zur Änderung weiterer Gesetze beschlossen.

Es wurde folgender Begleitbeschluss gefasst:

„Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat und das Diakonische Werk Baden e.V., die notwendigen Sozialdaten für einen besonderen Beratungs- und Betreuungsaufwand nach § 20 Abs. 3 FAG der bis zum 29.12.2020 geltenden Regelung zu ermitteln und zur Überprüfung des Finanzausgleichsgesetzes der 13. Landessynode (Amtszeit Oktober 2020 bis Oktober 2026) vorzulegen.“

Der Evangelische Oberkirchenrat und das Diakonische Werk Baden nehmen zu diesem Begleitbeschluss wie folgt Stellung:

1. Mit Bedacht wird im § 20 FAG in der ab Haushaltsjahr 2021 geltenden Fassung nicht mehr auf einen „besonderen Beratungs- und Betreuungsaufwand“ wie nach § 20 Abs. 3 FAG der bis zum 29.12.2020 geltenden Regelung verwiesen. Nach übereinstimmender fachlicher Meinung wie auch nach Übereinkunft bei der gemeinsamen Beratung von Dekaninnen und Dekanen sowie Geschäftsführenden der Diakonischen Werke und Diakonieverbände am 10. Januar 2018 ist ein solcher „besonderer Beratungs- und Betreuungsaufwand“ für die Städte Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Kehl, Lahr, Mannheim, Offenburg und Pforzheim nicht nachweisbar. Im Protokoll der Beratung am 10. Januar 2018 wird hierzu festgehalten: „Der sogenannte Stabilisierungsfaktor für einige Regionen soll erhalten bleiben.“ Mit Stabilisierungsfaktor wurde dabei der im Gesetzestext benannte Zuschlag für „soziale Brennpunkte“ bezeichnet.
 2. Ebenfalls einvernehmlich und nach der Debatte verschiedener anderer Modelle hat sich die o.g. Konferenz dafür ausgesprochen, den Status Quo als Sockel der Finanzierung ab Januar 2021 der dann beginnenden demographischen Dynamik zugrunde zu legen. Entscheidend dafür ist der übereinstimmende Wunsch aller Beteiligten, die eingerichteten Verhältnisse nicht abrupt zu irritieren, sondern verlässlich mit der synodal gewünschten Dynamik weiterzuführen. Im Protokoll der Beratung am 10. Januar 2018 wird hierzu festgehalten: „Der Bestandsschutz ist im Zuweisungsfaktor bereits enthalten, da sich die Fortschreibung des demografischen Faktors nicht auf das Vorjahr, sondern immer auf die stichtagsbezogene Momentaufnahme (hier 2019) bezieht.“
 3. Historisch hat sich der Sachverhalt wie folgt entwickelt:
 - Vor 1992 bekamen die Diakonischen Werke aufgrund ihrer zuvor genehmigten Personalstellen Vollkostensatz plus Sachkostenanteil. Es wurde „spitz“ abgerechnet.
 - Ab 1992 wurde eine erste Stufe der Budgetierung eingeführt. Im Rahmen dieser Umstellung haben die Großstädte für ihre Zuweisung höhere Punktzahlen erhalten als die bezirklichen/ländlichen Diakonischen Werke. Die Gründe dazu sind heute nicht mehr nachvollziehbar (im Volksmund „Lex Zuckschwerdt“ genannt). Durch diese damals eingeführte Regelung haben mehrere ländliche Diakonische Werke Härtestockmittel erhalten müssen, um ihren Betrieb aufrechterhalten zu können.
 - Im Jahre 2007 wurde die Berechnung der Zuweisung grundsätzlich umgestellt, auch um diese Ungleichbehandlung aufzuheben. Zuvor wurde die Zuweisung aufgrund der Arbeitsfelder (Soll-Ist-Stellenpläne) errechnet. Dann wurde als neues Verfahren auf die Orientierung an Einwohnern und Gemeindegliedern umgestellt. In diesem Zusammenhang wurde der Betrag für die Zuweisung um 1 Mio. erhöht. Diese Erhöhung kam aber ausschließlich den Bezirken zugute, die aufgrund der Umstellung hohe Einbußen hätten hinnehmen müssen. Das waren die Großstädte und/oder früheren Gemeindedienste.
- Diese Ausgleichszahlungen wurden dann im Gesetzestext als Zuschlag für „soziale Brennpunkte“ ausgewiesen, waren aber in

ihrem Zustandekommen frei von jeder fachlichen/soziometrischen Unterlegung. Es handelt sich also um ein „Gentleman Agreement“. Die aktuelle Formulierung (FAG § 20, Abs. 3) hat also eine lange Geschichte, die tatsächlich nur am Rande mit den damals eingeführten und bis heute verwendeten Formulierungen in Abs.3, FAG 20 zu tun hat.

Der Evangelische Oberkirchenrat und das Diakonische Werk Baden votieren im Anschluss an die einvernehmlichen Verständigungen im Vorlauf dafür, das Gesetz dauerhaft mit der beschlossenen Berechnungsgrundlage umzusetzen.

Für die von der Synode angeregte Erhebung von Sozialdaten, die dann entsprechend valide und den entsprechenden sozialwissenschaftlichen Standards entsprechen müssen, verfügt das DW-Baden nicht über die notwendige fachliche und personelle Expertise. Die Vergabe an ein entsprechend ausgewiesenes sozialwissenschaftliches Institut ist auch im Blick auf die dann anfallenden Kosten nicht zu empfehlen.

Eine solche Erhebung ist – wie bereits dargestellt – auch in der Vergangenheit nie durchgeführt worden.

Der Evangelische Oberkirchenrat und das Diakonische Werk Baden folgen dem bereits angeführten fachlichen Votum, dass ein besonderer Beratungs- und Betreuungsaufwand für die genannten Städte nicht nachweisbar ist. Es wird vorgeschlagen, diese Stellungnahme als Begründung für den Status Quo und die Basis der Finanzierung ab Januar 2021 zu den Akten zu nehmen und diese bei einer weiteren Bearbeitung des § 20 FAG ggf. nochmals aufzurufen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Urs Keller
Oberkirchenrat

Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates vom 4. März 2019 betr. Schreiben des Bezirkskirchenrat vom 25. Januar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident Wermke,

seitens des Evangelischen Oberkirchenrates möchten wir zur Eingabe des Bezirkskirchenrates Wertheim vom 25.01.2019 Stellung nehmen.

Das Anliegen des Bezirkskirchenrates Wertheim wird durch den Begleitbeschluss der Landessynode vom 21.04.2018 (OZ 08/11) aufgenommen. Seitens des Evangelischen Oberkirchenrates beabsichtigen wir, dass nach der Konstituierung der neu gewählten Landessynode eine neu zu gründende FAG/Finanz-Arbeitsgruppe – bestehend aus Mitgliedern der Landessynode, des Evangelischen Oberkirchenrates und des DW Badens – das Anliegen des Bezirkskirchenrat Wertheim in der Bearbeitung des Begleitbeschlusses der Landessynode vom April 2018 aufnimmt und ggfs. nochmals neu bewertet.

In der geltenden Fassung des FAG wird in § 20 Abs. 3 FAG festgelegt, dass die Stadtkirchenbezirke und die Kirchengemeinden Kehl, Lahr und Offenburg (Diakonieverband Ortenau) aufgrund eines besonders hohen Beratungs- und Betreuungsaufwandes eine erhöhte Zuweisung bekommen.

Dieser betrug 1.893.447€ für das Jahr 2018 und 1.949.068€ für das Jahr 2019. Dieser Betrag wird ab 2022 in den bezirksbezogenen Zuweisungsfaktor für die Stadtkirchenbezirke und den DV Ortenau einfließen.

Seitens des Evangelischen Oberkirchenrates ist garantiert, dass die Höhe des Zuweisungsbetrages für besonderen Beratungs- und Betreuungsaufwandes auch nach der gesetzlichen Novellierung des FAG für Diakonische Werke und Diakonieverbände in der ab dem 30.12.2020 gültigen Fassung für eine mögliche Neubewertung den Mitgliedern der FAG-Arbeitsgruppe zur weiteren Beratung zur Verfügung gestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Andreas Maier
Kirchenrat

Anlage 17 Eingang 10/17

Bericht über den am 28. November 2018 durchgeführten Besuch einer Kommission der Landessynode im Referat 3 „Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft“ des Evangelischen Oberkirchenrats

Gemäß § 12 der Ordnung für Besuche der Landessynode beim Evangelischen Oberkirchenrat vom 21. Mai 2014 legt die Besuchskommission der Landessynode nachfolgenden Bericht vor.

Zusammensetzung der Kommission gemäß Landeskirchenratsbeschluss vom 25.10.2018:

Präsident der Landessynode: Axel Wermke,
Mitglied des Bildungs- und Diakonieausschusses: Renate Heuck,
Mitglied des Finanzausschusses: Elisabeth Winkelmann-Klingsporn,
Mitglied des Hauptausschusses: Dr. Jochen Kunath,
Mitglied des Rechtsausschusses: Mechthild Aldinger.
Des Weiteren nahm Frau Meister von der Geschäftsstelle der Landessynode teil.

Verlauf

In Vorbereitung des Besuchs erfolgte am 18.04.2018 das Planungsgespräch. Auf Grundlage der vorlaufenden Berichterstattung, welche in der Anlage A beigefügt ist, wurde das Diskussionspapier (Anlage B) am 23.10.2018 erstellt.

Zu Beginn des Besuchs feierten die Kommissionsmitglieder und die Mitarbeitenden des Referats gemeinsam eine Andacht.

Gespräch mit der Abteilung Mission und Ökumene

Frau Kirchenrätin Heitmann stellt insbesondere die Arbeitsbereiche Ökumenische Rahmenvereinbarungen, Internationale Beziehungen und Interkultureller Dialog vor.

Frau Pfarrerin Fuhrmann informiert über die GASH-Gemeinden, Gemeinden anderer Sprache und Herkunft. Im Rahmen des Projektes „Gemeinsam Kirche gestalten“, das zusammen mit Referat 5 verantwortet wird, werden 10 Vereinbarungen mit GaSH angestrebt, die zu einer Mitarbeit in der lokalen ACK / ACG führt. Mit der Orthodoxie gibt es abgestufte Kooperationen: Verlässliche Nutzungsvereinbarungen von Räumlichkeiten, Begegnungsmöglichkeiten und die Ökumenische Rahmenvereinbarung.

Frau Pfarrerin Schweizer stellt die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes in Baden vor: Beziehungen und Unterstützung von Minderheitenkirchen weltweit. Die Projekte werden mit anderen Landeskirchen koordiniert. Es bestehen Bezüge zu Brot-für-die-Welt und es bestehen Vergaberegulungen für Fördermaßnahmen.

Die praktikable „Flurgemeinschaft“ im EOK mit Referat 5 wird geschätzt.

Das interreligiöse Gespräch, so Frau Kirchenrätin Heitmann, kann das ökumenische Gespräch nicht ersetzen. Die Erfahrung zeige, dass viele Migranten ihr anders geprägtes Christentum mit nach Deutschland bringen.

In der Diskussion wird deutlich, dass manche Kirchengemeinden „genug mit sich selbst zu tun haben“. Gleichwohl könne man im Rahmen von Bezirkssynoden den Blick für die Arbeit am ökumenischen Gespräch weiten. Die Erfahrung zeige, dass Gemeinden, die sich auf diese Aufgabe einlassen, damit i. d. R. sehr zufrieden sind. Beispielsweise bringe die Wahrnehmung der Not in Kamerun mehr innere Beteiligung. Beziehungen die schon lange existieren, liefen gut. Schwierig sei es dagegen, neue Partnerschaften zu etablieren. Gründe dafür sieht man in der Tatsache, dass Menschen heute anders leben, mobiler geworden sind. Festzustellen sei Interesse für interkulturelles Lernen und wie man gemeinsam Kirche sein kann.

Frau Kirchenrätin Heitmann verspricht sich von der Vollversammlung des Ökumenischen Rates 2021 in Baden eine Stärkung und Neues im Bereich Mission und Ökumene.

Gespräch mit der Abteilung ABZ-Service

Die Abteilung ABZ-Service (Abrechnung, Buchhaltung, Zuschusswesen) übernimmt für die Referate 3 und 4 die organisatorischen / verwaltungstechnischen Planungen und Ausführungen finanzieller Abläufe. Die Abteilung ABZ-Service ist die zahlenmäßig größte Abteilung von Referat 3.

Gesprächspartner außer der Referatsleitung Herrn Oberkirchenrat Dr. Kreplin waren Herr Kirchenrat Mosebach (Abteilungsleitung) und Frau Decker (Bereich II: Rechnungsführung). Frau Konrad (Bereich I: Tagungshäuser, Veranstaltungsmanagement und Zuschüsse) war erkrankt.

Bereich I obliegt die Betreuung der landeskirchlichen Tagungshäuser (z.B. in Bad Herrenalb, in Neckarzimern und in Ludwigshafen/Bodensee). Sowohl in den Jugendbildungsstätten Neckarzimern und Ludwigshafen/Bodensee als auch im Haus der Kirche in Bad Herrenalb stehen umfangreiche Baumaßnahmen an. In Bad Herrenalb sind verschiedene Baumaßnahmen notwendig, die aber im laufenden Betrieb vorgenommen werden sollen.

Der Bereich II Rechnungsführung ist buchhalterisch für die Referate 3 und 4 zuständig. Es wurde deutlich, dass ein hoher Begleitungsaufwand erforderlich ist, um den Fachbereichen ein wirtschaftlich sparsames Arbeiten zu ermöglichen. Die Mitwirkungen bei Stellenbesetzungen insbesondere für Honorarverträge und Stellenbesetzungen mit geringfügiger Beschäftigung wurden erwähnt.

Grundsätzlich hat die Abteilung eine Art Vermittlerstatus zwischen der zentralen Finanz-Verwaltung und den Fachbereichen. Für die Mitarbeitenden der inhaltlichen Abteilungen der Referate 3 und 4 steht immer ein persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung. Es gibt klare Vertretungsregelungen. Außerdem besteht ein enger Kontakt zum Finanz- und Rechtsreferat. Finanzabläufe sind dadurch gut vorbereitet und bieten somit eine große Entlastung der Finanz-Verwaltung.

Alle Beteiligten sehen in der Abteilung ABZ-Service einen starken Gewinn. Die Abteilung könnte Vorbild für andere Referate und auch für die Verwaltungs- und Serviceämter vor Ort sein. Die Abteilung ABZ-Service ist eine Mischung aus Service und Kontrolle (Dienstleistung und Aufsicht).

Die Abteilung ABZ-Service verwaltet auch Innovationsmittelprojekte. Die erforderlichen Anträge und Kollegiumsvorlagen werden vorbereitet und den Gremien über die Referatsleitung vorgelegt. Das hierfür vorgesehene Budget wird verwaltet und die Buchhaltung wird vorbereitet zur weiteren Abwicklung für die Kasse und die Personalverwaltung.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit dem derzeit aktuellen Thema „Umsatzsteuerpflicht“.

Zur Personalsituation: Fachkräftemangel ist nicht nur im Pfarrberuf sondern auch in der Verwaltung ein größer werdendes Problem.

Gespräch mit der Abteilung Gottesdienst und Kirchenmusik

Gesprächspartner außer der Referatsleitung Herrn Oberkirchenrat Dr. Kreplin waren: Frau Pfarrerin Hautzinger (stellvertretend für die erkrankte Pfarrerin Beichert), Herr Landeskirchenmusikdirektor Michaelis und Herr Kirchenrat Dr. Kares.

Gottesdienst: Frau Pfarrerin Hautzinger stellt die Aufgaben der Arbeitsstelle Gottesdienst und der Liturgischen Kommission der EKIBA vor. Ein gemeinsamer Schwerpunkt liegt in der Erstellung von Materialien wie z.B. die lose Blattsammlung als Ergänzung zur Taufagenda. Es liegt ein Entwurf für eine neue Taufagenda vor, die derzeit durch 60 Pfarrer/-innen aus allen Bezirken erprobt wird. 2017 wurde eine neue Perikopenreihe beschlossen. Dafür wurden Lektionar und Perikopenbuch erstellt. Erwähnenswert ist auch der neue Gesangbuchanhang „Wo wir dich loben, wachsen neue Lieder“ und das zugehörige Werkbuch.

Grundlage der Arbeit ist die Gottesdienstgesamtkonzeption „Leben aus der Quelle“. Damit Impulse bis zu den Gemeinden vor Ort gelangen, setzt die Arbeitsstelle Gottesdienst (GD) einerseits auf Besuche in den Bezirkssynoden und Pfarrkonventen, andererseits bietet sie u.a. Fortbildungen, Workshops für Ältestenkreise, GD-Beratung und GD-Coaching an. In Kooperation mit den Kirchen in Württemberg und dem Elsass sind 21 Gottesdienstberater/-innen im Einsatz. Anhand einer Schautafel wurde der Kommission die Vielfalt der Werkstatttage, Beratungen, Workshops und Prozesse der letzten Jahre verdeutlicht. Für die GD-Beratung gibt es eine Modulentwicklung. Die Berater/-innen werden zentral vermittelt. Die Nachfrage wächst. Generell wird Coaching weniger nachgefragt als Beratung. GD-Coaching führt noch ein Schattendasein und braucht Werbung. Gottesdienstformen ändern sich. Oft reicht nicht mehr, was das Studium einst vermittelt hat. Daher wird Beratung und Coaching wichtiger. Es wurde bedauert, wie sich einige Kollegen/ Kolleginnen dem Coaching entziehen. GD-Coaching sollte zu Visitationen gehören. Im Bezirk Ladenburg-Weinheim wird GD-Coaching im Vorfeld von Visitationen erprobt.

Im EOK hat man erkannt, dass Impulse, Beratung, Coaching zentral angeboten werden sollten. Die ehemals kleine Abteilung wurde größer und wichtiger. Die Referatsleitung hat auch die Leitung der Abteilung Gottesdienst und Kirchenmusik inne. Es bleibt die Frage, wie diese Aufgaben weitergeführt werden können, wenn das Projekt „GD-Coaching“ 2019 endet. Es besteht der Wunsch, das Projekt zu verstetigen. Überlegungen dazu müssen in die nächste Haushaltsplanung einfließen.

GD-Besuche lassen überall nach. Wie lassen sich verschiedenen Zielgruppen erreichen? Regionaldenkende Konzepte sind oft mühsam. In Städten ließen sich z.B. unterschiedliche GD-Formen gleichzeitig anbieten. Es gibt nicht ein Modell für regionale Zusammenarbeit. Die Idee und die Vorteile / der Nutzen regionaler Zusammenarbeit muss zunächst in den Köpfen der Kirchenältesten ankommen. Einzelne Gemeinden sehen sich immer noch in Konkurrenz zur Nachbargemeinde. Vielleicht hilft hier das Liegenschaftsprojekt!

Kirchenmusik: Seit 2013 ist das Landeskantorat im EOK verortet. Seit 2016 sind die Kantor/innen in landeskirchlicher Anstellung. Die 2015 erhobene Statistik „Kantoratsstellen – Vollerhebung bei den Kantoren“ wird der Kommission vorgestellt. Hierin sind die Daten zu den Ausbildungsaktivitäten trotz Steigerung in den letzten Jahren nicht ausreichend. Es gibt zu wenig Orgelschüler/-innen und vor allem Chorleiter/-innen – insbesondere in ländlichen Gebieten. Es wird zunehmend schwieriger, Schüler/-innen bis zur Prüfung zu halten. Nachwuchssorgen bleibt bis heute das wichtigste Thema im Bereich Kirchenmusik. Die Entscheidung für ein „Haus der Kirchenmusik“ war richtig. Nun ist die Klärung der Gebäudefrage in Heidelberg der entscheidende Faktor. Ebenso wichtig ist, dass die finanzielle Unterstützung der Hochschulen für Kirchenmusik durch die EKD weiter bestehen bleibt, damit keine der z. Z. 380 Studienplätze verloren gehen.

Musik ist Gemeindeaufbau. Chöre füllen die Kirchen und Gottesdienste. Zur Stärkung der Singfähigkeit von Gottesdienstgemeinden wird eine halbe Personalstelle für eine/n Landeskantoren/in gewünscht.

Angesprochen wurde außerdem, dass die Versorgung von Gottesdiensten im ländlichen Raum mit Kantoren oft ein Problem ist und dass sich gelegentlich Bezirkskantoren / Bezirkskantorennen nicht auch als Servicestelle für den ganzen Bezirk verstehen.

Zum Abschluss des Gesprächs wurde die Kommission auf das Glockenprojekt der Jugend „createsoundscape“ aufmerksam gemacht. Aufgrund von Initiativen / Anträgen der Abteilung wurden 2017 der deutsche Orgelbau und die Orgelmusik in die Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit der UNESCO aufgenommen.

Gespräch mit der Abteilung Seelsorge mit Zentrum für Seelsorge

Hierzu gehören Mitarbeitende im Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe und im Zentrum für Seelsorge (ZfS) in Heidelberg.

Frau Kirchenrätin Kast-Streib ist für beide Bereiche zuständig und außerdem auch stellvertretende Referatsleiterin.

Mit ihrer Moderation stellen die anwesenden Mitarbeitenden die Schwerpunkte ihrer Arbeitsfelder dar.

Die Bereiche für Seelsorge lassen sich zuordnen in:

- gemeindebezogene Dienste, wie Gemeinde, Alter, Kur und Reha, Tourismus
- Dienste in nicht kirchlichen Einrichtungen, wie Krankenhaus, Polizei, Militär, Justiz, Notfall oder Schule / Hochschule
- diakonische Dienste im Altenheim, Hospiz, psychologische Beratung

Zentrum für Seelsorge (ZfS)

Im ZfS findet die Qualifizierung, Fortbildung und Supervision von Seelsorgenden im haupt- und ehrenamtlichen Dienst statt. Neben den nachfolgend genannten Langzeitkursen gibt es thematische und arbeitsfeldspezifische Fortbildungen. In Kooperation mit der Universität finden wissenschaftliche Begleitung, Oberseminare, Symposien etc. statt.

Kurse für Ehrenamtliche:

Eineinhalb Jahre dauert ein Kurs für Seelsorgende im Ehrenamt. Es werden Kurse für die unterschiedlichen Felder angeboten- vom Besuchsdienst bis Notfallseelsorge, ausgenommen ist die Telefonseelsorge. Nach Abschluss des Kurses erfolgt die Beauftragung in den landeskirchlichen Dienst für zunächst vier Jahre. Die Beauftragung kann verlängert werden.

Der Bedarf für diese Dienste ist groß; starke Nachfragen gibt es u.a. für die Bereiche Klinik, Alter und Tourismus.

Kurse für Hauptamtliche – („PPFS“):

Pfarrer/-innen, Diakoninnen/Diakone wird eine zweijährige pastoral-psychologische Fortbildung angeboten, die zu einer intensiven weiterführenden Qualifikation für in der Seelsorge Tätige führt. Das schulübergreifende Konzept ist bundesweit einmalig.

Krankenhauseelsorge und Refinanzierung

Krankenhauseelsorgende begleiten Patienten in Krankheit und Krise (auch Angehörige und Mitarbeitende des Krankenhauses).

Sie sind eingebunden in das Krankenhaussystem mit Gesprächen, Fortbildungen, Angeboten für Gottesdienste und Gebetsräume.

Seelsorge geschieht ökumenisch; dazu gibt es seit 2017 eine Rahmenvereinbarung mit der Erzdiözese Freiburg.

An einem Konzept zu Chancen und Grenzen der Kooperation mit islamischer Krankenhauseelsorge wird mit islamischen, kirchlichen und staatlichen Verantwortlichen für Seelsorge weitergearbeitet.

Finanzierung:

In der Krankenhauseelsorge sind derzeit 73 Pfarrer/-innen, sowie Diakoninnen/Diakone tätig.

Von den 28,5 landeskirchlichen Planstellen werden 7,5 refinanziert. Daneben gibt es Dienstaufträge und Stellen in den Kirchenbezirken.

Die Refinanzierung erfolgt entweder durch Krankenhausträger, Stiftungen, Fördervereine, Fundraising oder Kirchenbezirke.

Refinanzierung gelingt, wenn es eine gute Beziehungspflege zwischen den Beteiligten „vor Ort“ gibt.

Schwierig ist es, wenn beim Krankenhausträger Personaleinsparungen notwendig werden oder der Träger ein bundes- bzw. europaweiter Konzern ist.

Finanzierungsprobleme gibt es auch dann, wenn eine Gleichbehandlung nicht möglich ist, weil die Seelsorgenden unterschiedliche Konfessionen haben (die Erzdiözese hat keine refinanzierten Stellen).

Refinanzierte Stellen sind meist befristet, was zu weiteren Herausforderungen für die Beteiligten führt.

Die Landeskirche setzt die Rahmenbedingungen für Krankenhauseelsorge. Diese umfassen rechtliche Vereinbarungen, Anstellungsträgerschaft, Dienst-/ Fachaufsicht, Fachberatung, Einbeziehung von Klinikvertretung bei Neubesetzung, Kommunikation und Beziehungspflege.

Hochschuleelsorge

Die Arbeit in den Evangelischen Studierendengemeinden (ESG) in Städten mit Hochschulen und Universitäten unterscheidet sich sehr von der Arbeit in den „allgemeinen“ Ortsgemeinden. Hohe Fluktuation, Zeitdruck, Begegnungen innerhalb der meist jungen Studierenden mit ihren spezifischen Problemen benötigt spezielle Angebote, die überkonfessionell, interreligiös und interkulturell sein müssen. Auch in finanziellen Notlagen wenden sich Studierende an die ESG-Leitung.

Nur in wenigen Fällen klappt eine Kombination von „Orts-Gemeinde-seelsorge“ mit Hochschuleelsorge.

Die vielfältigen Aufgaben bedürfen der personellen Verstärkung.

Die Referatsleitung sucht nach Lösungsmöglichkeiten, unter anderem auch über Bezirksstellenpläne.

Erfahrungen mit und Ertrag der Vernetzung der Seelsorgefelder untereinander und mit anderen Arbeitsfeldern

Die einzelnen Seelsorgebereiche haben regelmäßigen und guten Kontakt zueinander.

Vernetzung ist selbstverständlich zwischen den verschiedenen Arbeitsfeldern innerhalb des gesamten Referats.

Auch mit anderen Referaten gibt es gute Verbindungen und entsprechenden Austausch.

Gespräch mit der Abteilung Missionarische Dienste

Wie verhält sich die theologische Ausrichtung der Abteilung Missionarische Dienste (AMD) zu der im gesamten Referat 3? Unter dieser Fragestellung entwickelte sich das Gespräch mit den Vertreter/-innen der AMD.

Inzwischen gebe es einige Veränderungen zur früheren Arbeit, machte der Leiter der AMD, Herr Kirchenrat Ebert, eingangs deutlich. Das alte Verständnis des Missionsbegriffs sei überwunden. Mission sei Sache von jedem Christenmenschen, sei eine Haltung von Gastfreundschaft, Offenheit und Einladung zum Glauben, sei nicht übergriffig und geschehe im Dialog. Mit dem vielfältigen Angebotsspektrum gehe es u.a. um Kirche in neuen Formen, Ergänzungen zu neuen parochialen Strukturen und Angebote auch für Menschen, die sich nicht binden möchten.

Nach Auskunft von Herrn Oberkirchenrat Dr. Kreplin ist die AMD „total in das Referat 3 integriert“. Man sei konstruktiv im Gespräch, wie Kirche sich entwickeln soll und arbeite gemeinsam an einem Papier unter der Fragestellung „Wie verstehen wir Mission?“. Im gemeinsamen Nachdenken mit anderen Abteilungen über Kirche und die Gestalt von Kirche sei die AMD ein wichtiger Impulsgeber.

Nach Darstellung von Herrn Kirchenrat Ebert ist die AMD Anlaufpunkt für Gemeinschaften und Scharnier zwischen Gemeinschaften und Kirchenleitung. Diese Spannung könne man allein nicht halten. Wichtig sei der AMD auch der Kontakt zu ewecklichen und evangelikalen Strömungen auf der Ebene der Kirchengemeinden. Ein Papier mit den verschiedenen Angeboten wurde als Tischvorlage verteilt.

AMD und Referat 3 sind regelmäßig im Gespräch mit Vertretern der Gemeinschaften.

Rundgang durch die Räumlichkeiten in denen die verschiedenen Abteilungen des Referates 3 untergebracht sind –

Weit verstreut sind die Büros des Referats 3 im ganzen Haus. Auffällig sind mir manche Räumlichkeiten gewesen, die noch nicht einmal ein Fenster mit Zugang zu Tageslicht und Frischluft hatten. Die Arbeitsbedingungen an solchen Orten halte ich für untragbar!

Die Enge in manchen Büros halte ich für gerade noch zumutbar (aber prinzipiell für sehr „grenzwertig“!).

Besonders erwähnen möchte ich, dass die Mitarbeitenden sich positiv über das Arbeitsklima untereinander und mit dem Arbeitgeber äußerten (trotz der teilweise unmöglichen räumlichen Bedingungen)

Gespräch mit der Abteilung Kirche und Gesellschaft / Evang. Akademie

Teilnehmende dieser Runde von der Abteilung Kirche und Gesellschaft / Evang. Akademie sind Herr Pfarrer Dr. Heidtmann, Frau Pfarrerin Rauch, Frau Pfarrerin Schneider-Riede, Frau Akademiedirektorin Engelmann, Herr Pfarrer Dr. Meier und Herr Pfarrer Witter.

Der erste Themenkreis widmet sich der Frage, wie der Akademie der Change-Prozess gelungen ist. Ausgangslage ist, dass Akademiearbeit heute anders aussehen muss als vor 30 Jahren. Die „badische Akademie“ ist anders als andere Akademien der EKD in die Strukturen des EOK eingebunden. Einerseits ist sie stark in der EKIBA vernetzt und mit aktuell priorisierten Themen der Kirche befasst (Digitalisierung, Nachhaltigkeit, religiöse Pluralität uvm). Andererseits ist es ihre Aufgabe, die Themen, die drängen und an der Zeit sind, mit theologischer Expertise und dialogisch in den kirchlichen und öffentlichen Diskurs einzuspielen. Wie andere gesellschaftliche Institutionen befindet sich die Akademie „auf dem Markt“ und muss sich dort behaupten. Dies gelingt ihr.

Strukturell hat sie die gesellschaftspolitische Jugendbildung wieder etabliert, ihre Fachgebiete „entsäult“ und es wird stärker auf Kooperation der Handlungsfelder gesetzt. Auch personell wurde ein Change-Prozess vollzogen, es hat ein Generationenwechsel stattgefunden und alle Studienleitungen sind mit Theolog/-innen besetzt. So gelingt es, diskursiv und mehr in der „Gehstruktur“ (etwa mit Angeboten wie „Akademie mobil“) die kirchliche und evangelische Stimme in Kirche und Gesellschaft inspiriert, beratend und hilfreich einzuspielen.

Ein zweiter Themenkreis wendet sich dem „Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt“ (KDA) und dessen Angebot für Führungskräfte zu. Hierbei ist zu sehen, dass der Kontakt zur Arbeitgeberseite stärker geworden ist: Die Vernetzung, das Angebot und konkrete Projekte, die Arbeitgeber bzw. Führungskräfte in Blick nehmen, sind gewachsen. Hier wird auch die Vernetzung mit dem Bereich Geistlichen Lebens fruchtbar. Dem KDA ist es wichtig, auf verschiedenen Ebenen präsent zu sein. Dies gelingt auch dem „Kirchlichen Dienst auf dem Lande“ (KDL). An vielen Punkten besteht eine langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Menschen, die in der Landwirtschaft tätig sind und je ihre Problemlagen haben. Auch hier ist aber der Wandel weg von der traditionellen Landwirtschaft zu bemerken. Zudem ist ein Rückgang bei der Bereitschaft ein KDL-Bezirksamt zu übernehmen zu verzeichnen.

Gespräch mit der Abteilungsleitungsrunde

Bei der Abschlussrunde sind neben dem Referatsleiter Herrn Oberkirchenrat Dr. Kreplin die Abteilungsleitungen anwesend: Herr Kirchenrat Mosebach, Herr Kirchenrat Ebert, Herr Kirchenrat Dr. Kares, Frau Akademiedirektorin Engelmann, Frau Kirchenrätin Kast-Streib, Frau Kirchenrätin Heitmann, Herr Pfarrer Starck (in Vertretung von Frau Kirchenrätin Heitmann), Herr Meyer-Düttingdorf.

Zwei von vier in der Vorbereitung gestellten Fragen (Begleitung Ehrenamtlicher und referatsübergreifende Zusammenarbeit) werden durch entsprechende Handouts beantwortet. Viel Raum bleibt für die grundlegende Frage: „Welche Rolle spielt die Theologie im Referat 3?“ Natürlich spielt Theologie eine gewichtige Rolle in allen Referaten. Doch ist es das Referat 3, das eine Fülle an expliziten Bezügen zu ekklesiologischen Kernthemen hat (Lebensordnung, Gottesdienst, Kirchenmusik, Seelsorge, Kontakt zur Uni Heidelberg, Sozialethik). Im Referat bildet sich die Vielfalt der Volkskirche ab und wird dort theologisch reflektiert „zusammengebracht“. Referatsübergreifend ist dabei die Leitfrage: Wie bringen wir den christlichen Glauben im säkularen Kontext ins Spiel. Vielleicht macht das das Referat zum „theologischen Referat“.

Abschluss/Dank

Herr Präsident Wermke dankt im Namen der Besuchskommission für die gute und ausführliche Vorbereitung und den eindrucksvollen Besuchstag. Die Besuchskommission war sehr beeindruckt von den umfangreichen Arbeitsschwerpunkten und der Verknüpfung der verschiedenen Bereiche innerhalb und außerhalb des Referats. Trotz des umfassenden Programms konnten alle Fragen umfangreich und weiterführend beantwortet werden. Die Zusammenarbeit miteinander, füreinander und untereinander im Referat, das große Engagement und eine hohe Identifikation der Mitarbeitenden mit ihrer Tätigkeit war deutlich spürbar.

Herr Präsident Wermke bittet, den Dank der Kommission für die hervorragende Vorbereitung des Besuchstags an alle Mitarbeitenden weiterzugeben.

Aspekte aus dem abschließenden Gespräch in der Synodalkommission

Durchgängig wahrgenommen wurde eine hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden in allen Arbeitsbereichen des Referats. Im Blick auf Synodenbeschlüsse, die mit neuen, zusätzlichen Aufgaben für die Mitarbeitenden im EOK verbunden sind, sollte bedacht werden, welche Aufgaben man für neue Aufträge der Landessynode oder neue dringliche Aufgaben reduzieren oder streichen kann.

Unterstrichen wurde zudem, wie gut und freundlich man im Ehrenamt auf Gemeinde- und Bezirksebene von den Fachleuten im EOK beraten und begleitet wird.

Karlsruhe, den 08.03.2019

gez. Axel Wermke
gez. Mechtild Aldinger
gez. Renate Heuck
gez. Dr. Jochen Kunath
gez. Elisabeth Winkelmann-Klingsporn

Anlagen:

- A Vorlaufende Berichterstattung
- B Diskussionspapier

Anlage 17, Anlage A

Vorlaufende Berichterstattung für den Besuch

Diese vorlaufende Berichterstattung umfasst:

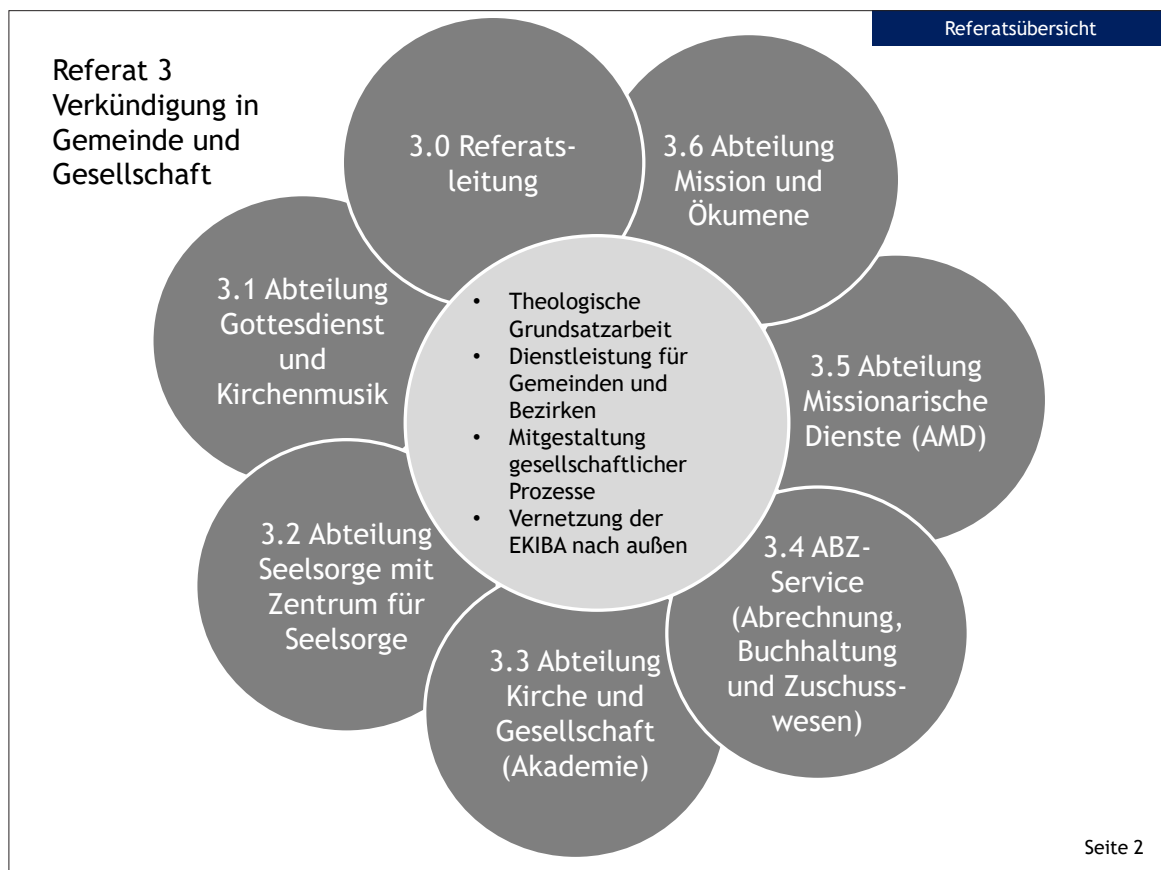
- den Bericht über den letzten Besuch im Referat 3,*
- die Referat 3 betreffenden Abschnitte des Haushaltsbuchs*
- den Referat 3 betreffenden Abschnitt des Geschäftsverteilungsplans des Evangelischen Oberkirchenrats*
- eine knappe Darstellung der Arbeitsfelder, Strukturen und aktuellen Herausforderungen von Referat 3

* hier nicht abgedruckt

Arbeitsfelder, Strukturen und Herausforderungen von Referat 3

Eine Übersicht

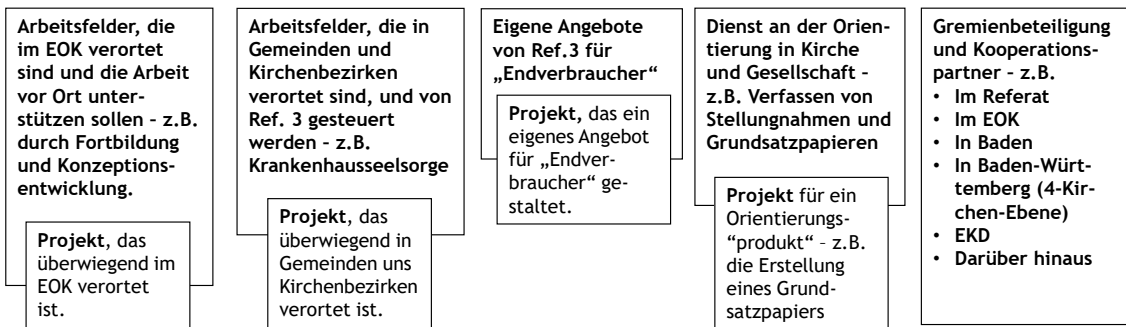
In Absprache mit der Kommission der Landessynode erfolgt die Darstellung von Arbeitsfeldern, Strukturen und Herausforderung von Referat 3 in schematischen Übersichten und knappen Aufzählungen. Damit soll es möglich sein, in überschaubarer Zeit einen Überblick über die Arbeit von Referat 3 zu erhalten, auch wenn dadurch manche Einzelheiten unerwähnt bleiben und manche Arbeitsfelder nur sehr oberflächlich dargestellt werden. Manches wird in der Knappheit vielleicht nicht verständlich sein. Gerne beantworten wir Rückfragen im Vorfeld oder während des Besuchs der Kommission.

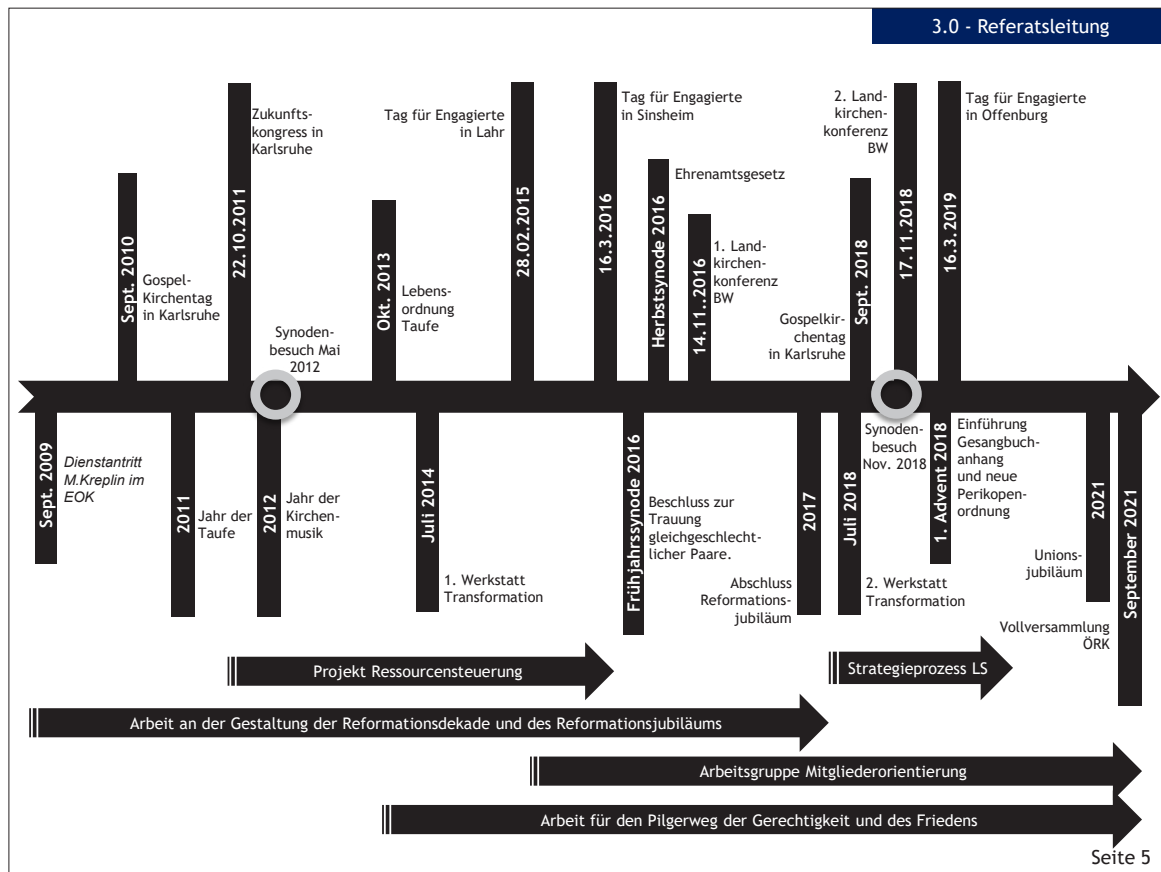


Legende für die folgenden Darstellungen der Abteilungen

Die verschiedenen Farben und Felder sollen helfen, die Vieldimensionalität und die Verknüpfungen der Arbeitslinien des Referates mit den unterschiedlichen Arbeitsebenen zu erkennen:

- Rote Felder beschreiben Arbeitsfelder, die im EOK verortet sind, weil sie der **Unterstützung der Arbeit vor Ort** durch Konzeptionsentwicklung, Materialerstellung, Fortbildung und Fachaufsicht dienen.
- Gelbe Felder signalisieren Arbeitsfelder, die in **Gemeinden und Kirchenbezirken verortet** sind, und von Referat 3 z.B. fachaufsichtlich begleitet werden.
- Blaue Felder zeigen Arbeitsfelder, in denen direkt durch Referat 3 **Angebote für Menschen in und außerhalb der Kirche** gemacht werden („Endverbraucher“).
- Grüne Felder stehen für Arbeitsfelder, in denen Referat 3 einen Dienst leistet, um **kirchliche Positionen in die Gesellschaft zu tragen oder zu einer innerkirchlichen Verständigung** beizutragen.
- Orange Felder zeigen **Kooperationen, Vernetzungen und die Beteiligung an Gremien**.
- **Projekte** (Innovationsmittel-, Kirchenkompass-, Projektmittel-Projekte und größere Einzelmaßnahmen) werden durch weniger intensivere Farbkästen markiert.
- **Gremien** sind durch Ellipsen gekennzeichnet.





Zentrale Herausforderungen

Theologische Grundsatzarbeit

- Arbeiten an einem **Bild von Kirche 2030**, das heute orientierende und motivierende Wirkung haben kann. Entwicklung von Zielperspektiven für Kirche auf dem Land und in der Stadt. Reflexion über Veränderungsprozesse in der Gesellschaft. Kirchentheoretische Überlegungen.
- Beteiligung am **Strategieprozess** der Landessynode und des Kollegiums
- **Theologische Reflexion** zentraler Themen: Frieden und Nachhaltigkeit (Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens), Mission, Digitalisierung, Christen und Muslime...

Besondere Projekte

- Durchführung des **Tages für Engagierte** alle zwei Jahre (das nächste Mal im März 2019).
- Durchführung der 2. Badisch-württembergischen **Landkirchenkonferenz** im November 2018
- Initiierung und Etablierung eines **Netzwerks Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens** (Fachgruppe Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens)
- Begleitung des Programms **Kirche in neuen Stadtquartieren**
- Beteiligung am Projekt **Mitgliederorientierung**
- Vorbereitung des **Unionsjubiläums 2021**
- Vorbereitung der **Vollversammlung des Ökumenischen Rates 2021** in Karlsruhe

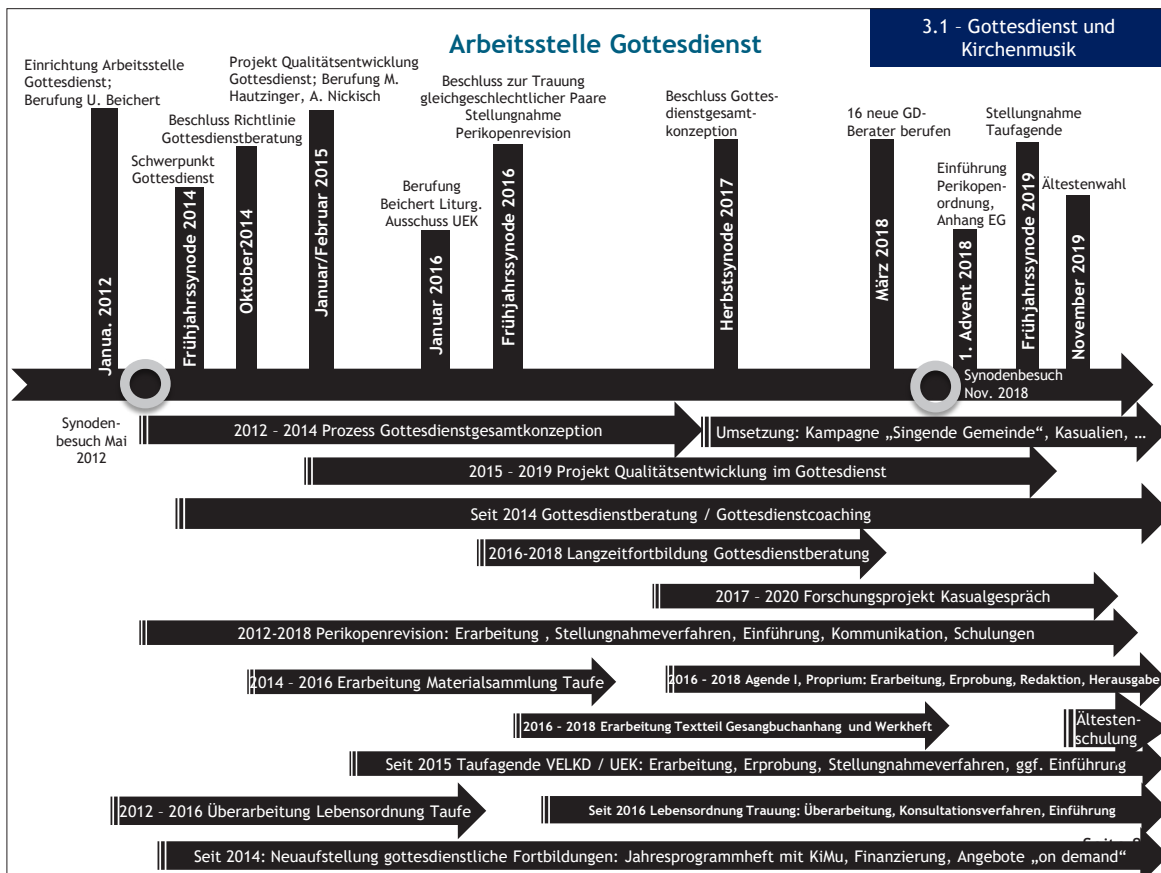
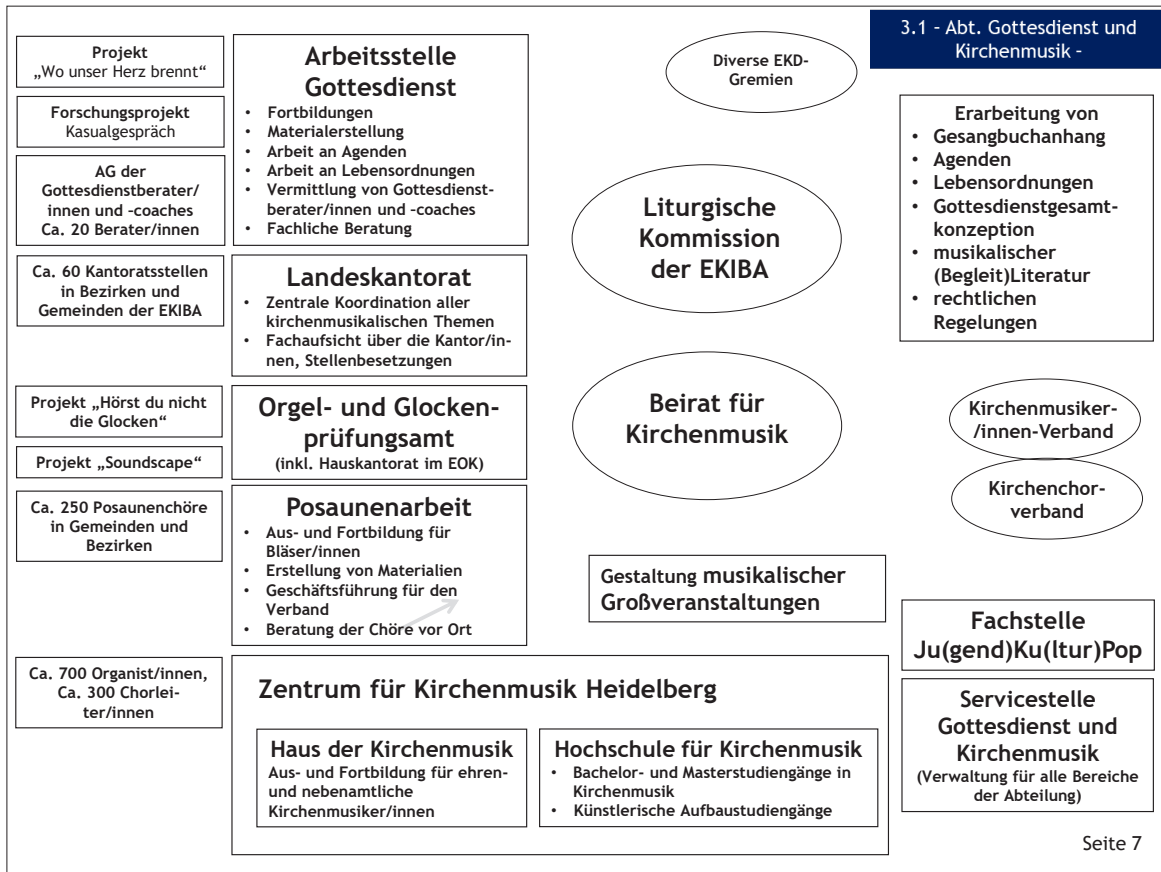
Fachstelle Ehrenamt

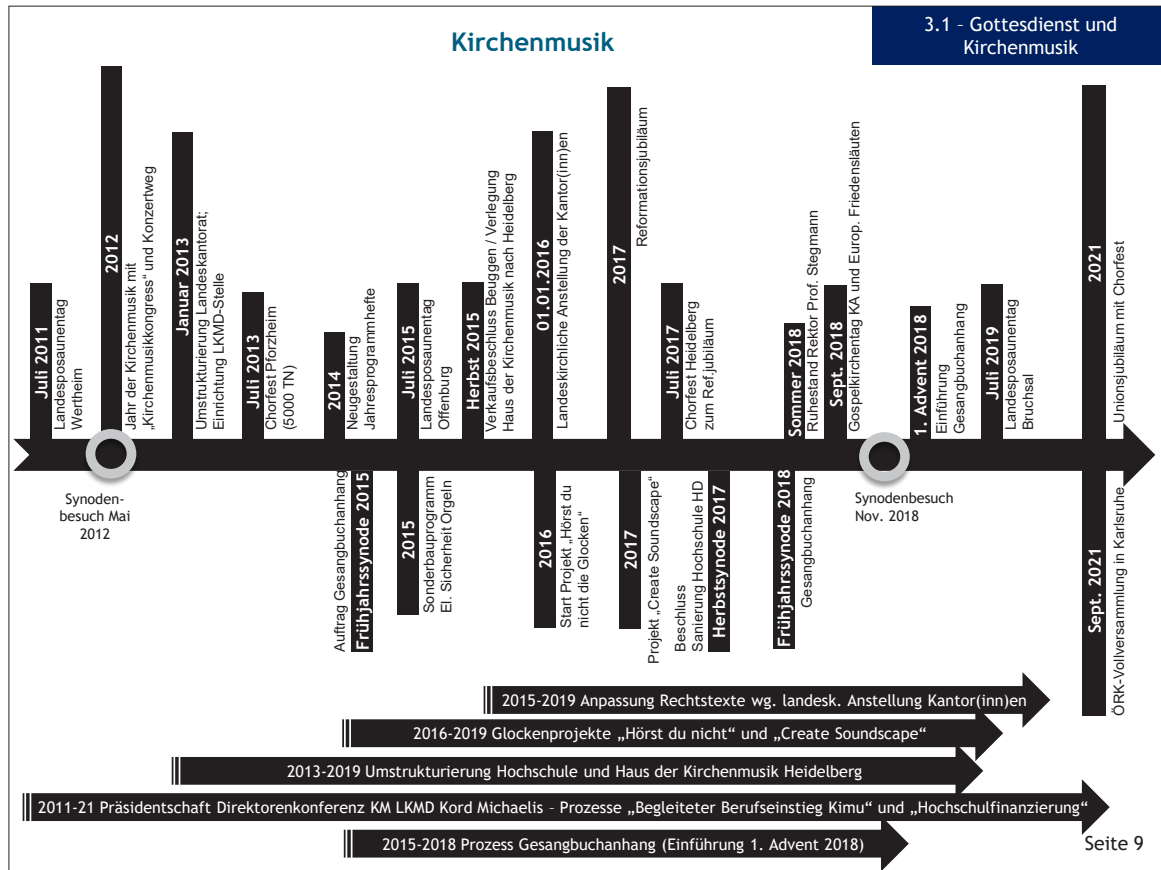
- Weiterentwicklung der **Ehrenamtskultur** in der Landeskirche, insbesondere erste Schritte in Richtung von Ehrenamtsmanagement.
- Erstellung eines „**Reiseführers**“ **Ehrenamt** für Ältestenkreise und eines Flyers (samt Internetseite) mit Informationen für Ehrenamtliche (fertig zur Ältestenwahl 2019)

Personelle Ressourcen

Referatsleitung: 100% Pfarrstelle, 100% Sekretariat, 100% Theolog. Referent (bis 31.12.2018)

Fachstelle Ehrenamt: 25% Religionspädagogin





Zentrale Herausforderungen

3.1 - Abt. Gottesdienst und Kirchenmusik

Arbeitsstelle Gottesdienst

- Umsetzung der **Gottesdienstgesamtkonzeption**, derzeit mit den Schwerpunkten:
 - Verstärkung von Gottesdienstberatung und Gottesdienstcoaching
 - Stärkung der Singfähigkeit von Gottesdienstgemeinden
 - Analyse der Situation und Verständigung über die Zukunft evangelischer Kasualien und ggf. Maßnahmen zur Stärkung
- Planung und Durchführung gottesdienstlicher **Fortbildungen**
- Einführung neuer Arbeitsmittel zur **neuen Perikopenordnung** (Lektionar, Perikopenbuch) und **Gesangbuchanhang**
- Klärung der Zukunft der **Agendenarbeit in Baden** (Beteiligung an gemeinsamen Agenden der Kirchenbünde oder Pflege eigener Agendentradition) und Etablierung entsprechender Arbeitsformen
- Erprobung und **Stellungnahmeverfahren Taufagende**
- Stärkung der Zusammenarbeit und der **Synergien für gottesdienstliche Aus- und Fortbildung** der unterschiedlichen beruflich und ehrenamtlich im Gottesdienst Tätigen
- Erstellung eines Entwurfs für eine neue **Lebensordnung Ehe und kirchliche Trauung** samt Begleitung des Beratungsprozesses

Orgel und Glockenprüfungsamt

- Beratung und **Begleitung von Gemeinden bei Konzentrationsprozessen**, in welchen Gottesdienststräume aufgegeben, neu gebaut werden oder Mehrfachfunktionen erfüllen sollen.
- Stärkung der **Verantwortlichkeit** in den Gemeinden für ihre Orgeln und Glocken.
- Begleitung der Einführung der **Kampagne „Hörst du nicht die Glocken“** in anderen Diözesen und Landeskirchen.
- Entwicklung und Organisation der im Rahmen des Europäischen Kulturerbejahres vom Bundesministerium für Kultur und Medien geförderten **Kampagne #createsoundscape** (klingende nationale Glockendatenbank).
- Evaluation der bislang durchgeführten **Sanierungsmaßnahmen im Programm „Elektrische Sicherheit von Orgeln“** hinsichtlich Qualität und Wirtschaftlichkeit und Konzentration auf beste Verfahren.

Posaunenarbeit

- **Stabilisierung von Posaunenchören**, die kleiner werden und keinen Nachwuchs finden.
- **Motivation zu Chor-neugründungen**
- Entwicklung **regionaler Ausbildungskonzepte** (Bezirksblärschulen)
- Vorbereitung **Landesposaunenlag 2019** in Bruchsal

Zentrale Herausforderungen

3.1 - Abt. Gottesdienst und Kirchenmusik

Landeskantorat

- Die Einführung des **Gesangbuchanhangs** einschließlich Erstellung aller Begleitmaterialien ist zu begleiten.
- Die **Hochschule für Kirchenmusik** muss im Rahmen anstehender Stellenbesetzungen ihre inhaltliche Ausrichtung diskutieren und die Ausbildung nebenberuflicher Kräfte im **Haus der Kirchenmusik** in Heidelberg räumlich integrieren. Dieser Prozess ist zu moderieren und zu begleiten.
- **Berufseinführung für junge Kantorinnen und Kantoren** wird immer wichtiger. In den kommenden Jahren werden in erheblichem Maße Stellen durch Ruhestand zur Wiederbesetzung anstehen, daher muss die Berufseinführung geklärt werden.
- **Nebenberufliche Kirchenmusiker(innen)** müssen gefunden, ausgebildet und gefördert werden.
- **Fortbildungsbereitschaft** von Kirchenmusiker(inne)n ist insgesamt zu stärken.
- **Arbeitsstrukturen für die Durchführung von Großevents** (Chorfeste ...) müssen überdacht werden wg. erheblicher Zunahme von Komplexität (Sicherheitskonzepte etc.)
- Entwicklung der **Lieder-App** (elektronische Ausgabe Gesangbuch + Gesangbuchanhang) ist zu begleiten.
- Auf EKD-Ebene ist die **Sicherung der Finanzierung kirchenmusikalischer Hochschulen** zu verhandeln.

Hochschule für Kirchenmusik (HfK) und Haus der Kirchenmusik (HdK)

- Entwicklung eines inhaltlichen Konzepts für die zukünftige Arbeit des **Zentrums für Kirchenmusik**
- Entwicklung eines räumlichen Konzepts und des Umsetzung des **Bauprojekts** in Heidelberg
- **Neubesetzung** von Professor/innen/stellen und des Rektorats
- Etablierung des **Masterstudiengangs Popmusik**
- Gewinnung von **Chorleiter/innen**

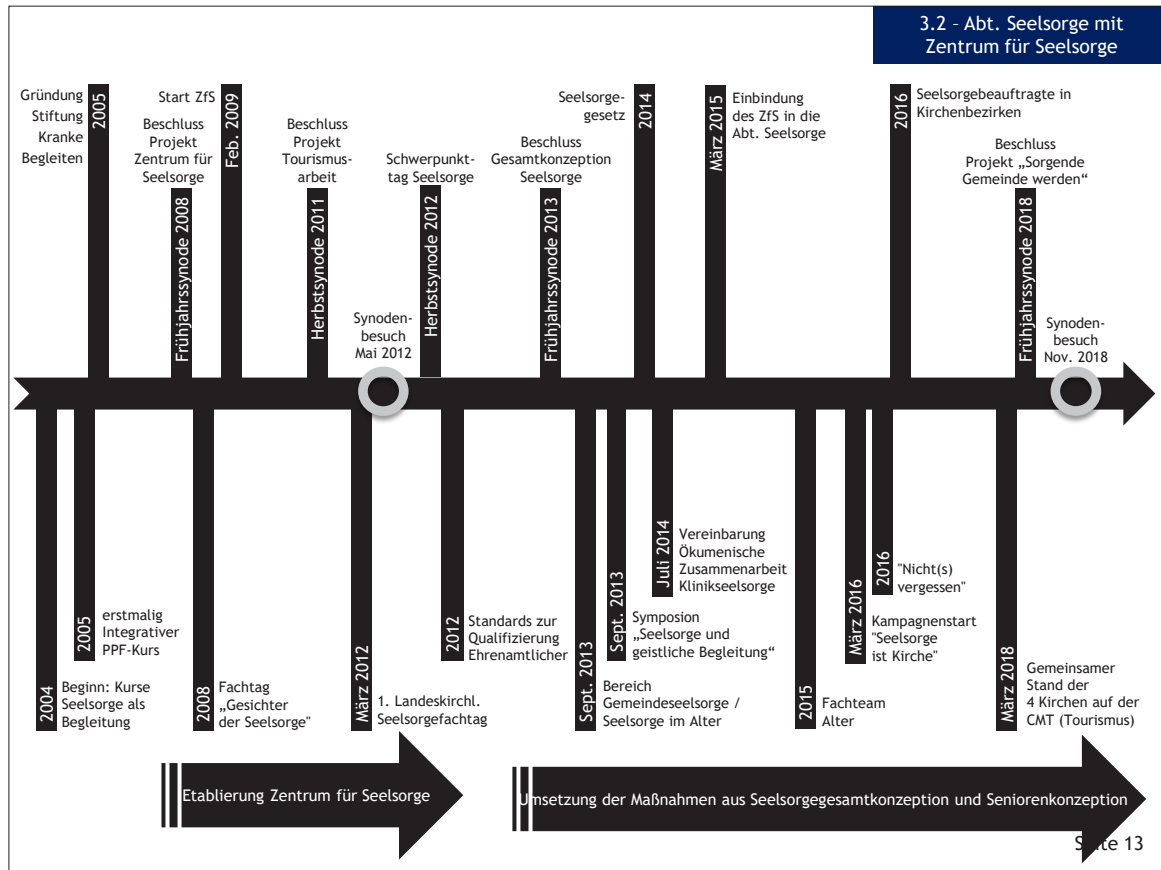
Personelle Ressourcen

Arbeitsstelle Gottesdienst:	50% Pfarrstelle (bis 8/2010 aufgestockt auf 100%)
Projekt Qualitätsentwicklung im Gottesdienst:	50% Pfarrstelle, 25% Kantorenstelle (bis 12/2019 bzw. 1/2019)
Orgel- und Glockenprüfungsamt:	120% Sachverständige, 50% Projektstelle elektrische Sicherheit
Projekt Soundscape:	50% Mitarbeiterin (bis Sommer 2019)
Landeskantorat:	80% Landeskirchenmusikdirektor + nebenamtlicher Landeskantor MA
Posaunenarbeit (und Chorverband)	300% Landesposaunenwarte und Geschäftsführung
Arbeitsstelle JuKuPop (zusam. mit Ref.4):	100% (davon 50% im EKJW)
Servicestelle Kirchenmusik (inkl. Projekt)	225% Sekretariat
Zentrum für Kirchenmusik Heidelberg:	400% Professoren in HfK und HdK
	275% Sekretariat / Geschäftsführung

Leitung Abteilung / Geschäftsführende Direktion ZfS

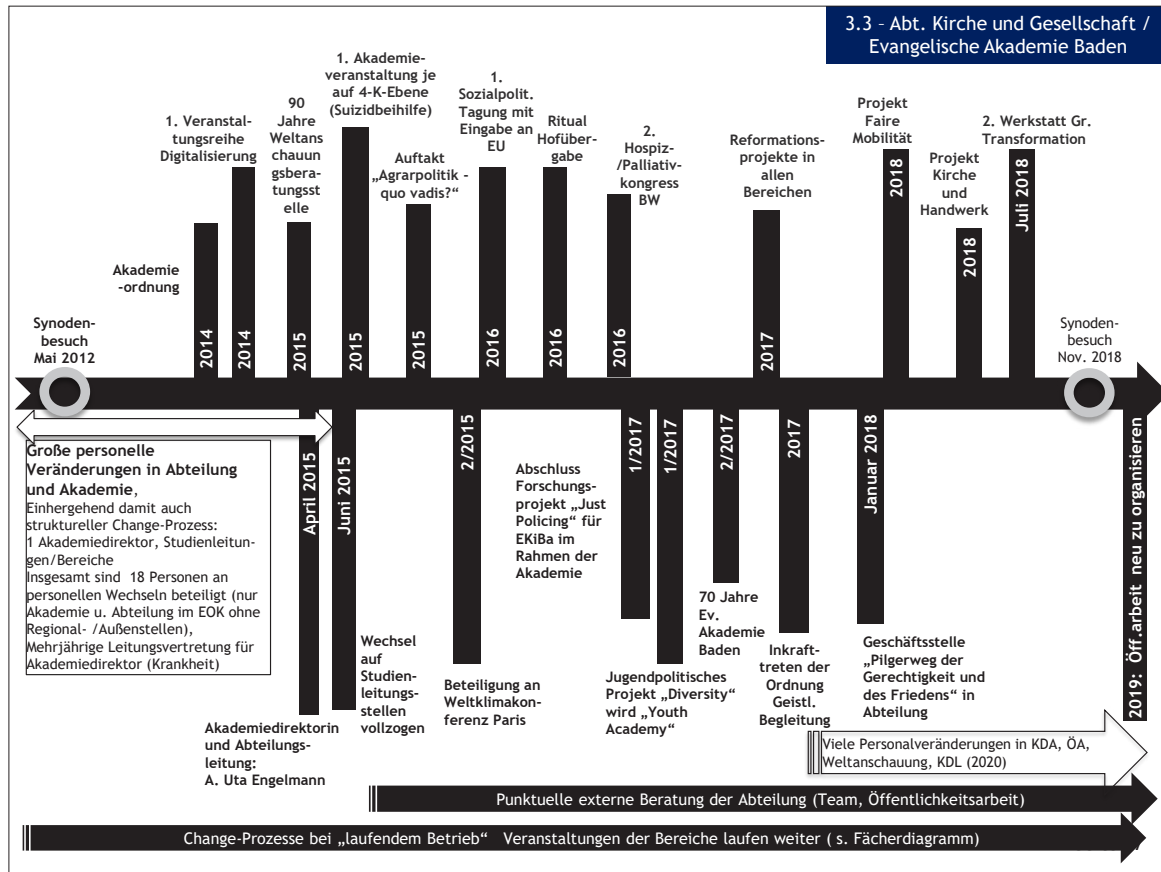
3.2 - Abt. Seelsorge mit Zentrum für Seelsorge





Zentrale Herausforderungen

- **Vernetzung der Seelsorgefelder untereinander und mit anderen Diensten:**
 - Etablierung einer „Handlungsfeldkonferenz Seelsorgefelder“
 - Entwicklung von Standards für Erreichbarkeit und Rufbereitschaft in Kirchenbezirken
 - Seelsorge in der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV)
 - Konzept zur Neuaufstellung der Besuchsdienstarbeit
 - Projekt „Sorgende Gemeinde werden“
 - Kampagne „Nicht(s) Vergessen“
- **Wissenschaftliche Projekte**
 - Theologische Arbeit am Seelsorgeverständnis im Kontext der unterschiedlichen Felder
 - Interdisziplinäres Projekt zur Wirksamkeit von Krankenhausseelsorge
 - Mitarbeit am Forschungsprojekt Kasualgespräch
- **Ökumenische Rahmenvereinbarung für Seelsorgefelder**
- **Kooperationsprojekte mit anderen Seelsorgeinstituten/-zentren**
 - z.B. bundesweite ökumenische Weiterbildung Kinderklinikseelsorge
- **Standards zur Kooperation mit islamischer Seelsorge**
- **Weiterentwicklung Hauptamtlichen-Fortbildung**
 - Pastoralpsychologische Aufbaukurse
 - Feldspezifische Kurse
- **Weiterentwicklung Ehrenamtlichen-Qualifizierung**
 - Durchlässigkeit von Qualifikationen
 - Entwicklung von - auch feldspezifischen - Aufbaumodulen



Zentrale Herausforderungen

I Inhaltliche Herausforderungen für alle Bereiche

Die Arbeit der Abteilung „Ev. Akademie/ Kirche und Gesellschaft“ steht in der permanenten Herausforderung, einerseits in **langen Linien gesellschaftliche Diskurse** mitzugestalten, andererseits **aktuelle Themen** zu erkennen und dafür je spezifische Dialogformen zu eröffnen und Dialogpartner zu vernetzen.

Diese Arbeit wird immer stärker geprägt von zwei Polen:

- Einerseits von der **erhöhten Dringlichkeit vieler Themen** in der sich steigernden Komplexität der Welt, Zeit und Gesellschaft (Klimawandel-Notwendigkeiten mit Großer Transformation, Digitalisierung, Generationenfrage, Globalisierung, gesellschaftliche Segmentierung und Polarisierung, Ringen um Frieden und soziale Gerechtigkeit, Leben in religiöser Pluralität, Suche nach geistlichem Halt u.a.m.). Gerade in dieser Situation Klarheit und Freiheit zu ermöglichen und aus christlichem Selbstverständnis heraus **Verantwortung in der Gesellschaft** zu übernehmen und Wege zu öffnen für konstruktiven Dialog, ist eine zentrale Herausforderung für die Abteilung.
- Andererseits geschieht die Arbeit in einem gesellschaftlichen Umfeld, in dem Ev. Akademien und auch Kirche nicht mehr per se als selbstverständliche Dialogvermittler und sinnstiftende Institutionen betrachtet werden, sondern - wenn überhaupt - als **einer von vielen zivilgesellschaftlichen Akteuren**. Aufgabe ist, sich auf einem vielstimmigen Markt mit ihren Angeboten zu behaupten, um im Konzert der Anbieter und Akteure wahrgenommen zu werden („Symptomträger Akademie“).

Die besonderen Herausforderungen der Abteilung „Kirche und Gesellschaft“ liegen darin, angesichts veränderter und sich verändernder äußerer und gesellschaftlicher Gegebenheiten, dem Kern des Auftrags je neu mit ihren Angeboten in den verschiedenen Bereichen gerecht zu werden. Dazu gehört:

- **Haltungswissen** bereitzustellen und **Entscheidungskompetenzen auf der Basis christlicher Grundwerte** zu stärken und Haltungen einüben zu können
- **Dialogräume zur Verfügung zu stellen**, Gestaltungsmöglichkeiten in der Gesellschaft zu eröffnen, zu nutzen und **Vernetzungen mit anderen Akteuren** herzustellen und dabei den Glauben, unsere Überzeugungen, unsere Werte und Hoffnungen in die Diskussionen unserer Zeit einzubringen (Bspl.: Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften, Höchstgerichte, Ökumene, Politik, Kulturwesen, Universitäten ...)
- Eine „**evangelische Stimme**“ in **gesellschaftliche Aushandlungen einzuspielen** (z.Bsp.: Nachhaltigkeit/Große Transformation/Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens, Tierwohl, Lebensende/Palliativ-Care, Digitalisierung, Arbeitsrecht, Inklusion, Staatsschutz, Demokratiegestaltung ...)
- **Angebote für die Stärkung der Persönlichkeit** für Leben in komplexer Welt zu machen (z.Bspl: geistliche Praxis, christliche Haltung, Selbstmanagement, Geistliche Begleitung, Krisenberatung, Studienfahrten, Kongress Hospiz/PalliativCare ...)

Zentrale Herausforderungen

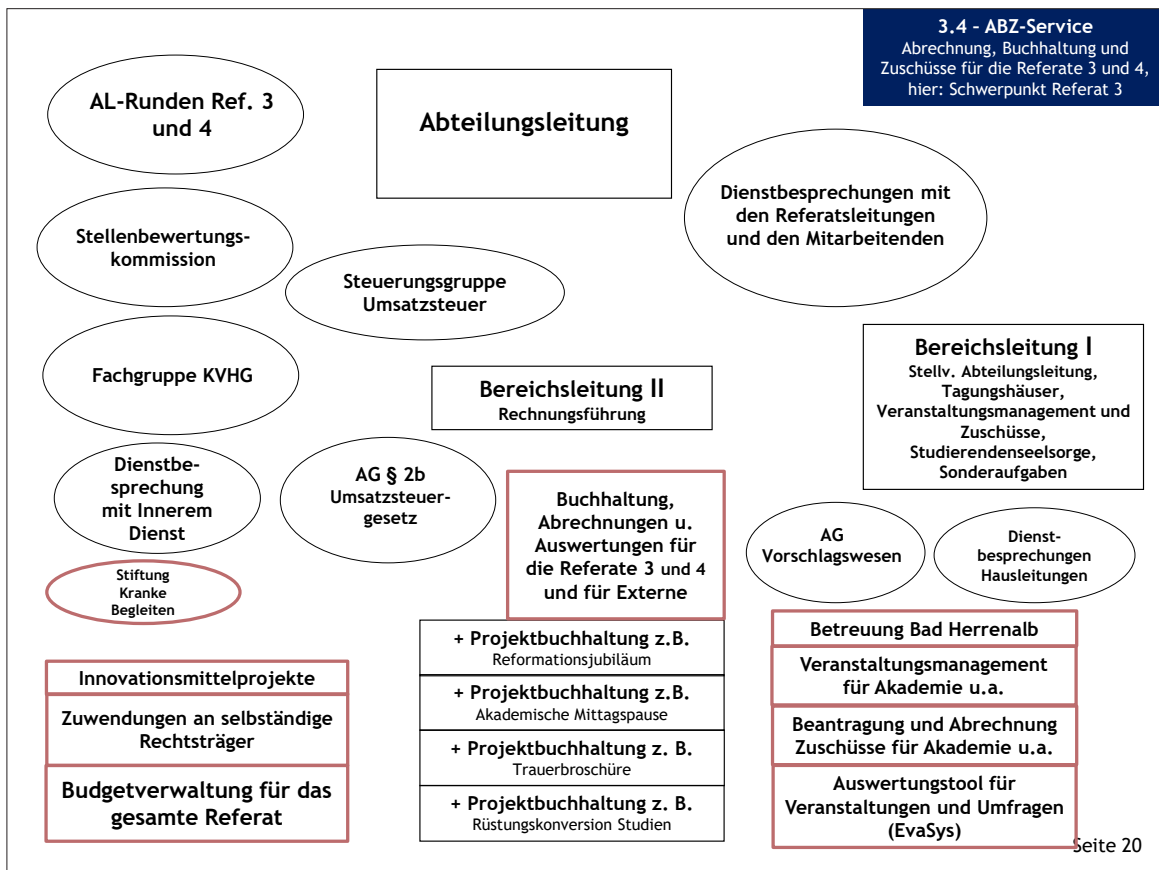
II Strukturelle Herausforderungen

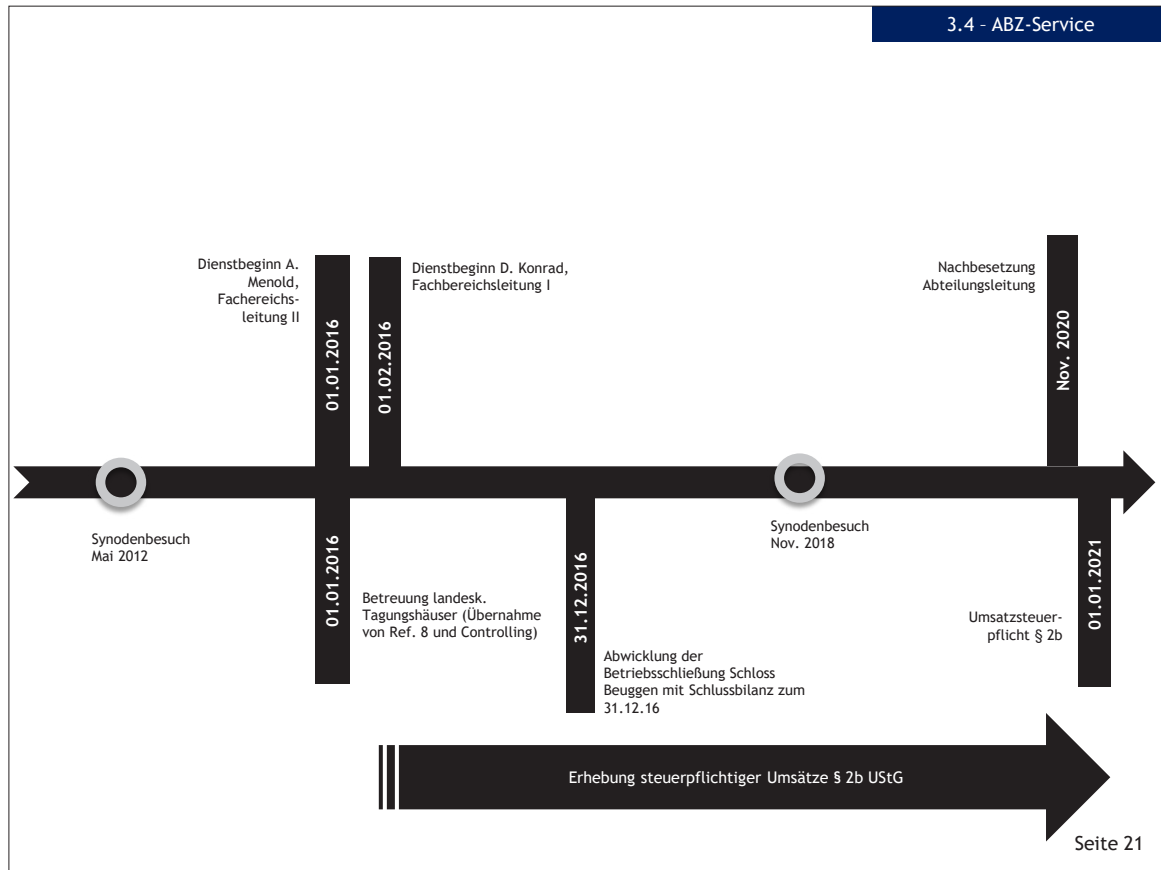
Die Abteilung „Ev. Akademie / Kirche und Gesellschaft“ hat durch die Verknüpfung von Fachdiensten/ und -stellen mit Akademiearbeit eine besondere Struktur, die viele Chancen bietet, solange sie sehr kooperativ und vernetzt mit Leben gefüllt wird. Folgende strukturelle Herausforderungen lassen sich benennen:

- Stärkung der Balance der einzelnen Bereiche untereinander und zu anderen Fachabteilungen der Landeskirche („Entsäulung“)
- Prägung von Orten für Veranstaltungen (Regionen der EkiBa und innerstädtisch)
- Kontinuierliche Positionierung und Justierung der Akademiearbeit auf dem „Markt“ der Bildungs- und Diskursanbieter
- Neustrukturierung der Öffentlichkeitsarbeit (soziale Medien, Werbung, Marketing, neue Website, CI, CD)
- Ertüchtigung des Veranstaltungsmanagements (Adressenverwaltung, Zielgruppenrecherche) mit Umsetzung struktureller Veränderungen in der Abteilung und ggf. darüber hinaus
- Anpassung der Verwaltungsstrukturen und -deputate an kontinuierlich wachsende Aufgabenfelder

Personelle Ressourcen

Abteilungsleitung/Akademiedirektion:	100% Pfarrstelle – 75%+25% Sekretariat/Veranstaltungsassistenz
Studien-/Bereichsleitungen:	100% Ländl. Raum/KDL – 50% Sekretariat; 100% Weltanschauung/ Wissensch./ Kultur/Medien/Fachstelle WA – 75% Sekretariat; 100% Arbeitswelt/Wirtschaft/KDA – 75% Sekretariat, 50%Geistliches Leben/ Spiritualität/Fachstelle GL – 25% Sekretariat
Projektstelle Studienleitung:	50% Pfarrstelle Jugendpol. Bildung Youth Academy (davon ca. 60% drittmittel-finanziert, jährl. Beantragung), kein Sekretariat
Öffentlichkeitsarbeit/Werbung:	2x50% (ab 1.12.2018), 75% Sachbearbeitung
Mitarbeiter/innen Bereiche:	200% (Sozialpfarrer., dav. 100% refinanziert), 275% Sozialsekretärinnen, 50% Bildungsref., 100% Agraringenieur, 63% Gemeindepäd. WA 162% Sekretariate
Projektstellen	je 50%: Kirche und Handwerk; Gr. Transformation/Pilgerweg Gerechtigkeit u. Frieden 25% Sekretariat
Nebenamtliche Tätigkeiten	je 15%: Kirche und Sport; Theater und Spiel - kein Sekretariat





3.4 - ABZ-Service

Zentrale Herausforderungen

Umsatzsteuerpflicht § 2b UStG

- Erfassung aller Einnahmen im Blick auf die Umsatzsteuerpflicht mit Beratung der Abteilungen
- Mitarbeit in der Steuerungsgruppe des EOK und der Arbeitsgruppe § 2b
- Wissensaufbau durch Schulungen und Workshops zur Beurteilung steuerrelevanter Vorgänge
- Ansprechpartner für die Abteilungen bei Fragen zur Rechnungsstellung

Betreuung landeskirchlicher Tagungshäuser (Bad Herrenalb u. a.)

- Konzeptfortschreibungen und Investitionsplanungen
- Weiterentwicklung von EvaSys, Auswertungstool für Maßnahmen, Veranstaltungen und Umfragen
- Nachbesetzung Hausleitung und Personalgewinnung allgemein
- Aufhebung Betriebe gewerblicher Art (BgA) zum 31.12.2020 und Überführung in neue Rechtslage

Besondere Projekte / Arbeitsvorhaben / Aufgaben

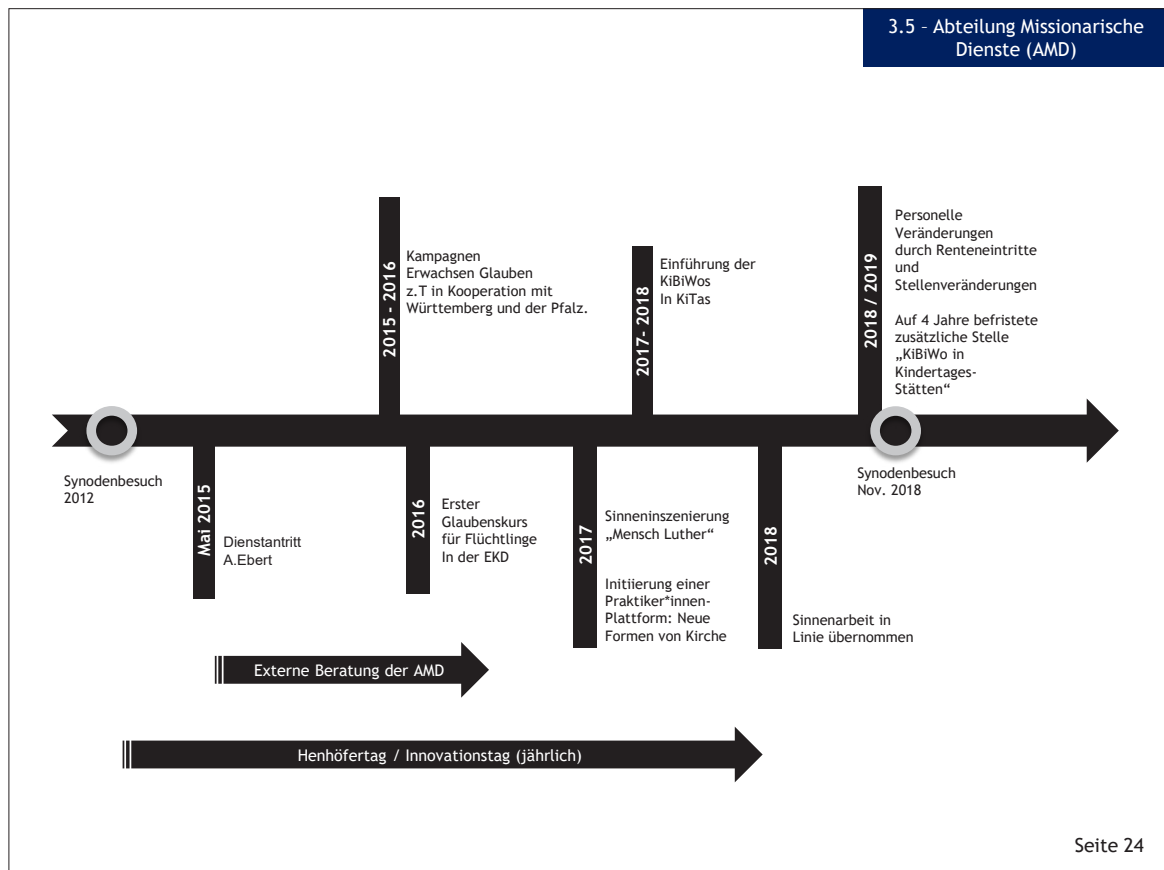
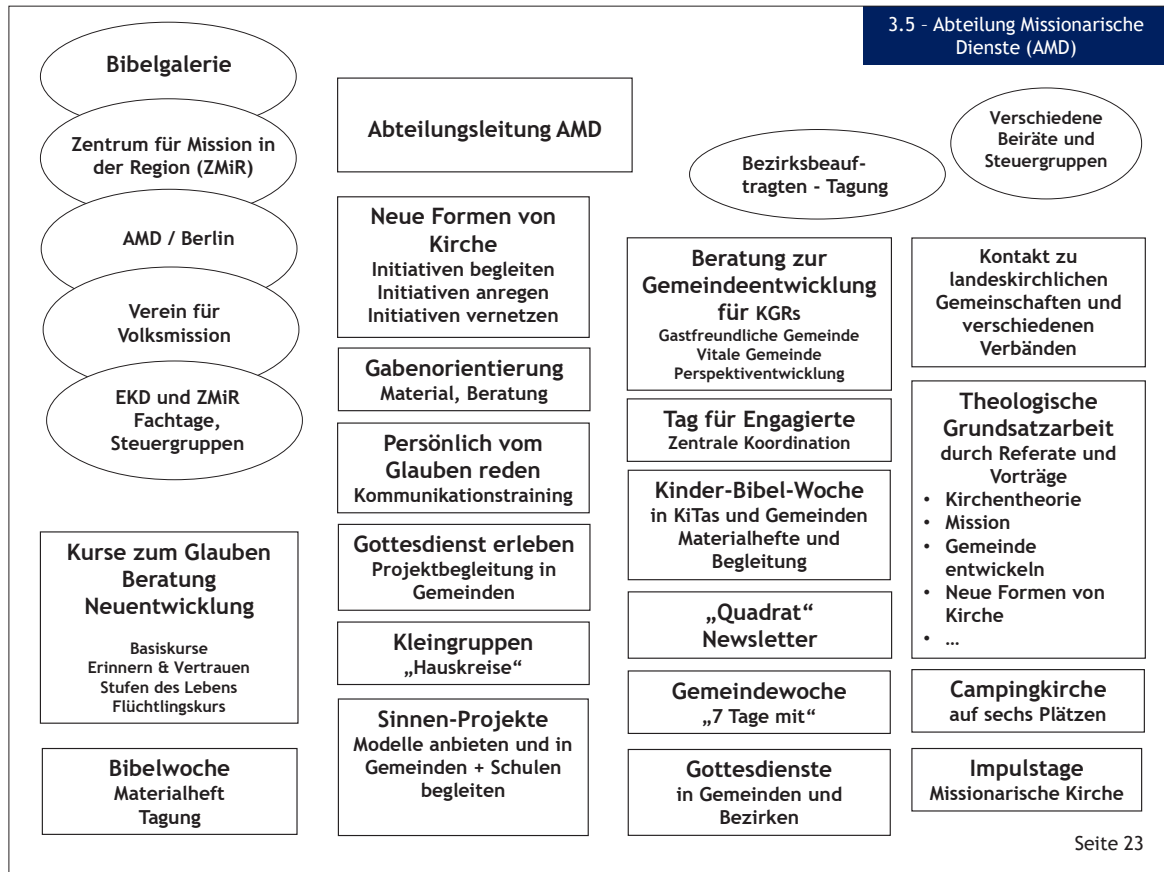
- Festlegung der Kriterien für die Nachbesetzung der Stelle der Abteilungsleitung
- Mitwirkung bei der Zusammenführung der Adressverwaltungen
- Umstellung auf Soll-Buchhaltung, Offene-Posten-Buchhaltung und Anwendung des neuen Kontenplanes
- Mitwirkung bei der Bereitstellung von Arbeitsräumen für die Mitarbeitenden
- Mitwirkung bei Stellenbesetzungen im Verwaltungs- und Sekretariatsbereich

Personelle Ressourcen

(derzeit 8 Vollzeit- und 12 Teilzeit-Mitarbeitende)

Abteilungsleitung: 100 % Verwaltungsangestellter, 50 % Sekretariat in Teilzeit
Fachbereich I: 495 % Verwaltungsmitarbeitende, davon 295 % in Teilzeit
Fachbereich II: 766 % Verwaltungsmitarbeitende, davon 466 % in Teilzeit

Seite 22



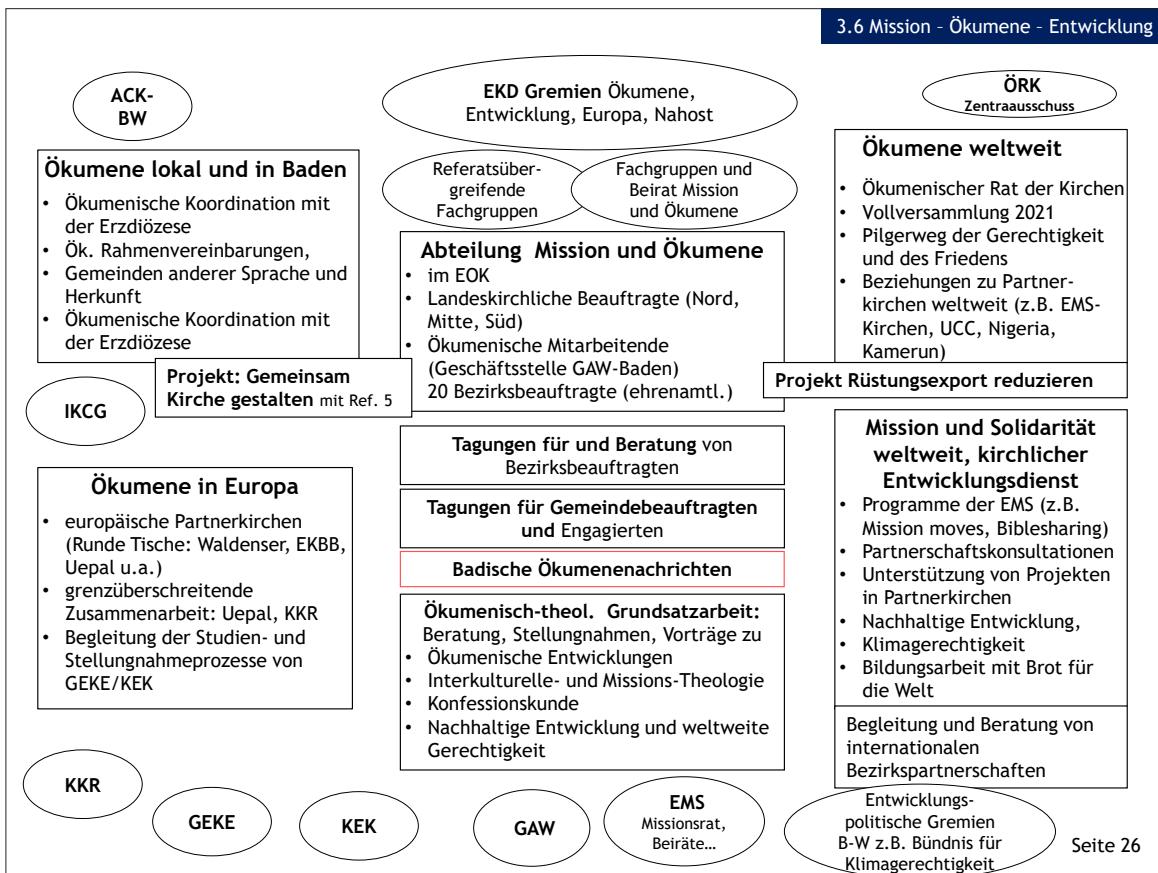
Zentrale Herausforderungen

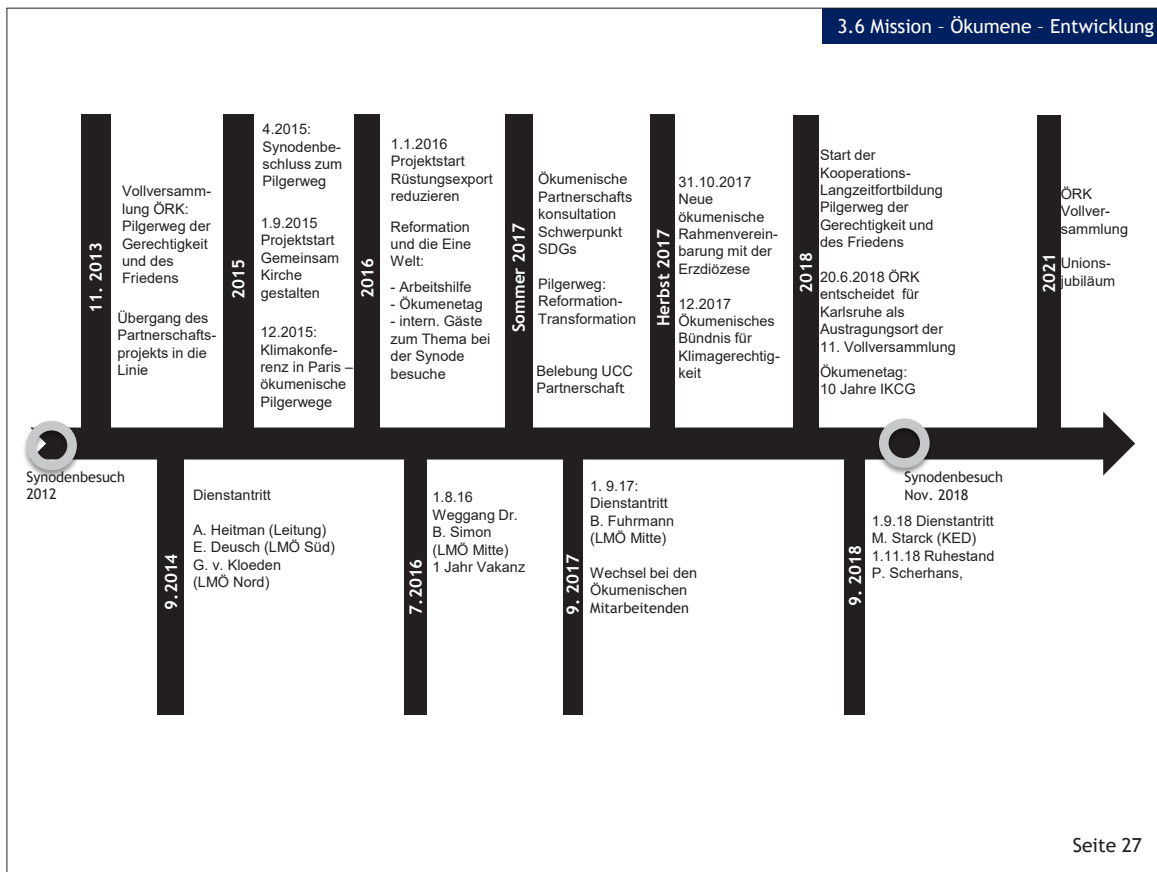
- Beratungsangebote für Gemeinden (und ggf. Bezirke), die gastfreundlicher werden wollen, sollen weiter ausgebaut werden, um sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen.
- Das Experimentieren mit neuen Formen von Kirche für und mit Menschen, die an traditionelle Formen nicht andocken können, soll verstärkt gefördert werden. Modellhafte Versuche werden unterstützt und die kirchentheoretische Reflexion geleistet.
- „Kurse zum Glauben“ sollen flächendeckend angeboten werden. Dazu sind u.a. neue Kursformate zu entwickeln.
- Kindertagesstätten schärfen ihr „evangelisches Profil“. Kinderbibelwochen in KiTas sind dazu eine große Hilfe und sollen flächendeckend angeboten werden.

Personelle Ressourcen

ab 01.12.2018

Abteilungsleitung:	100% Pfarrstelle, 50% Sekretariat, 50% Fundraising und Layout, 100% Sachbearbeiter für Organisation und Veranstaltungen
Theologisch Mitarbeitende:	100% Pfarrstelle, 250% Gemeindediakonenstellen
Befristete Stellen:	50% Pfarrstelle, 50% Gemeindediakonenstelle, 50% Pädagogische Stelle
Spendenfinanzierte Stellen:	150% Religionspädagogische Stellen





3.6 Mission - Ökumene - Entwicklung

Zentrale Herausforderungen

LOKAL

- „Die Kirche der Zukunft wird ökumenisch sein“ - darüber herrscht Konsens. In einer Zeit, in der **Strukturveränderungen** viele Kräfte binden, werden ökumenische und weltmissionarische Anliegen sowie die Beschäftigung mit globalen Themen wie „nachhaltige Entwicklung“ in den Gemeinden aber als zusätzlich belastende Aufgaben wahrgenommen. Es ist oft schwierig deutlich zu machen, dass es sich um die eigene Arbeit bereichernde Querschnittsthemen handelt, die zum Grundauftrag christlicher Kirche gehören.
- Das Reformationsjubiläum hat **ökumenische Impulse** gesetzt und Erwartungen geweckt, die es aufzunehmen gilt.
- Die **christliche Zuwanderung** fordert ökumenische Strukturen heraus. Verschiedene Modelle der verbindlichen Zusammenarbeit mit den „Gemeinden anderer Sprache und Herkunft“ (GaSH) müssen weiter entwickelt werden und nach Ende des Projekts „Gemeinsam Kirche gestalten“ in die Linienarbeit integriert werden.
- Zur Begleitung von (christlichen) Zuwanderern ist nicht nur interreligiöse sondern auch **konfessionskundliche Kompetenz** wichtig (v.a. Orthodoxie, Pfingstkirchen). Hier müssen Fortbildungsangebote verstärkt werden.

EUROPA

- Die in Europa erreichte Einigung und Versöhnung ist in Frage gestellt. Deshalb müssen ökumenische Beziehungen in Europa und die ökumenischen Instrumente (GEKE, KEK) gestärkt werden. Die Impulse der Vollversammlungen von 2018 müssen vermittelt und für lokale Arbeit „umsetzbar“ gemacht werden.

WELTWEIT

- Die Partnerkirchen in den Krisenregionen im Nahen Osten und in Nordnigeria brauchen besondere Unterstützung. Hier werden bestehende Verbindungen intensiviert. Dies ist auch ein Beitrag der EKiba zur „Religionsfreiheit von Christen“ weltweit.
- Die EKiba nimmt ihre Verantwortung für den **kirchlichen Entwicklungsdienst** als Mit-Trägerin des „Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung/ Brot für die Welt“ und als Mitglied der EMS und deren Projektarbeit wahr. Dies muss für die Gemeinden noch besser transparent gemacht werden, um auch dort die „Ownership“ für die beiden Werke zu verstärken.
- Die **Vorbereitung und Begleitung der Vollversammlung des ÖRK 2021** in Karlsruhe in breiter Kooperation (Federführung ÖRK) ist eine große Herausforderung für die Abteilung. Sie wird Kräfte binden und (in Kooperation mit der EKD) auch Personalressourcen erfordern. Sie ist aber vor allem eine große Chance für die lokale und regionale Ökumene, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und eine „nach vorne blickende“ Gestaltung des Unionsjubiläums.
- Der Vorbereitungsprozess bietet die Chance, die Aktivitäten auf dem „**Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens**“ - insbesondere die Themen **Klimagerechtigkeit, nachhaltige Entwicklung und Rüstungsexport** - zu bündeln und ökumenisch und international ins Gespräch zu bringen. Diese Themen ebenso wie der Prozess „**Kirche des gerechten Friedens werden**“ können so neu profiliert werden.

Seite 28

Personelle Ressourcen

Abteilungsleitung:	100% Pfarrstelle, 50% Sekretariat, 100% Pfarrstelle KED und Geschäftsführung, 50% Sekretariat
Theologische Mitarbeitende:	50% Pfarrstelle (kombiniert mit LMÖ Mitte), 25% Sekretariat
Landeskirchliche Beauftragte Nord - Mitte Süd:	150% Pfarrstelle, 75% Sekretariat
Ökumenische Mitarbeitende aus dem Ausland:	200% Pfarrstelle (TvöD)
Projekt Gemeinsam Kirche	50% Theologenstelle, 25% Sekretariat
Projekt Rüstungsexport	100% Referentenstelle (90% Brot für die Welt refinanziert)
Geschäftsführung GAW	50% Pfarrstelle (refinanziert)

Glossar

ACK:	Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Baden Württemberg
EKBB:	Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder (Tschechien)
EMS:	Evangelische Mission in Solidarität (bis 2012: Evangelisches Missionswerk in Südwestdeutschland)
EWDE:	Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung (Dachorganisation für Brot für die Welt)
GAW:	Gustav Adolf Werk (Baden) - Diasporawerk der EKD
GEKE:	Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (Leuenberger Kirchengemeinschaft)
IKCG:	Internationaler Konvent Christlicher Gemeinden in Baden
KEK:	Konferenz Europäischer Kirchen
KKR:	Konferenz der Kirchen am Rhein
ÖRK:	Ökumenischer Rat der Kirchen
SDGs:	Sustainable Development Goals („Ziele für nachhaltige Entwicklung“ der UN)
UCC:	United Church of Christ (USA)
UEPAL:	Union Evangelischer Kirchen in Elsass und Lothringen

Seite 29

Anlage 17, Anlage B

Diskussionspapier für den Besuch einer Kommission der Landessynode im Referat 3 des Evangelischen Oberkirchenrats am 28.11.2018

Schwerpunkte des Interesses der Synodenkommission:

- 3.0 Referatsleitung:
- Querschnittsthemen
 - Zusammenarbeit mit anderen Referaten
 - Wie geschieht Begleitung Ehrenamtlicher? Wie hat sich das Thema „virtuelle Ehrenamtsakademie“ weiter entwickelt?
 - Welchen Schwerpunkt sieht das Referat (Referatsleitung)?
 - Welche Rolle spielt die Theologie im Referat 3, dem „theologischen Herz der Landeskirche“?
- 3.1 Gottesdienst und Kirchenmusik:
- Neue Gottesdienstformen: Was kommt in Gemeinden an? Gibt es Begleitung vor Ort?
- 3.2 Seelsorge:
- Schwerpunkt Krankenhauseelsorge
Was sind die Erfahrungen mit Vernetzung? Welchen Ertrag bringt sie?
 - Ehrenamtliche in Seelsorgefeldern: Gibt es eine gemeinsame Ausbildung?
 - Zur Forderung personeller Verstärkung: Woher und wie finanzieren? Kostenbeteiligung Klinikseelsorge durch Träger darstellen
 - Wie geht es den ESGen?
- 3.3 Akademie:
- Wie ist die Akademie auf dem Weg in Change-Prozess und personellen Veränderungen
 - Was unterscheidet die badische von anderen Akademien?
 - KDA: Wie ist Aufgabe im Blick auf die Arbeitgeberseite zu fassen?
 - Inwiefern ist die Akademie „Symptomträger“?
 - Verhältnis Haus der Kirche / Haus der Akademie?
 - KDL: Zusammenarbeit mit Landwirtschaftsämtern, Landwirtschaftsschulen, Landjugend darstellen
 - Verhältnis zur Jugendarbeit im Referat 4 als Beispiel referatsübergreifender Zusammenarbeit

3.5 Missionarische Dienste:

- Wie verhält sich die theologische Ausrichtung der AMD mit der gesamten Referats? Wie wird diese ins Spiel gebracht?

3.6 Mission und Ökumene:

- Arbeitsteilung zwischen der Abteilungen 3.6 und Referat 5 (Ökumene und interreligiöser Dialog) darstellen

Anlage 18 Eingang 09/10

Vorlage des Präsidenten vom 21. Oktober 2018: Strukturfragen der Landessynode

Erläuterung

Am Ende der Legislaturperiode der 11. Landessynode wurde eine Umfrage zur Arbeit in der Landessynode 2008-2014 durchgeführt, auf deren Grundlage Überlegungen zu strukturellen Verbesserungen erfolgen sollten.

Basierend auf diesem Ergebnis wurde eine Vorbereitungsgruppe gebildet, die erste thematische Schwerpunkte erarbeitete.

In der Frühjahrstagung 2016 wurde der Strukturausschuss eingesetzt. Diesem gehörten an Frau Baumann, Prof. Dr. Birkhölzer, Herr Haßler, Dr. von Hauff, Herr Heger, Herr Kadel, Dr. Kudella (Vorsitz), Herr Otto, Herr Peters, Frau Schlumberger-Maas und Herr Wermke.

Der Strukturausschuss erarbeitete in fünf Sitzungen, davon einmal in thematischen Untergruppen, einen umfangreichen Themenkatalog zur Verbesserung der Strukturen in der Landessynode.

Im Dezember 2016 wurde das Ergebnis an den Präsidenten übergeben. Das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats wurde um Stellungnahme gebeten.

Im Dezember 2017 wurden die Vorschläge des Strukturausschusses sowie die Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom Ältestenrat unter Moderation von Herrn Roßwag-Hofmann in einer Klausurtagung beraten.

Zum Thema „Tagungszeiten der Landessynode“ wurde im Frühjahr 2018 eine Umfrage durchgeführt.

Das Papier wurde im engeren Präsidium mit dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses nochmals diskutiert und dem Ältestenrat in seiner Sitzung am 21.10.2018 vorgelegt.

Die notwendig werdenden Änderungen der Geschäftsordnung der Landessynode werden bei der Frühjahrstagung 2019 beschlossen.

Die Landessynode fasst zur effektiveren Gestaltung der Arbeitsweise der Landessynode folgenden Beschluss:

1. Tagungszeiten der Landessynode

Die Tagungszeiten, der Tagungsrhythmus und die Einbeziehung von Sonntagen in die Tagungen der Landessynode werden in der bisherigen Form weitergeführt.

2. Sonderveranstaltungen: Studientage und Thementage

Studientage und Thementage sind Angebote an die Synodalen zur tiefergehenden Auseinandersetzung und finden i. d. R. außerhalb der Tagungen statt. Die Ausschüsse gewährleisten, dass Personen aus jedem Ausschuss an den Studientagen teilnehmen und im Ausschuss berichten. Die Ergebnisse werden vom Veranstalter dokumentiert und zur Verfügung gestellt.

Die konkrete Unterscheidung zwischen Studien- und Thementagen wird in § 22 Abs. 8 Geschäftsordnung der Landessynode geregelt.

3. Tagungsunterlagen

Können entscheidende Unterlagen nur nachgereicht werden, wird eine Vertagung konsequenter als bisher erwogen. Auch die Synode kann eine Vertagung aus diesem Grund beschließen.

Dies wird in § 19 Abs. 4 Geschäftsordnung der Landessynode geregelt.

4. Form von Vorlagen über Verhandlungsgegenstände

Auf einer Deckseite sind Thema, Anlass, Ziel, eventuelle Kosten, erforderliche Aktionen und Zuständigkeiten in Stichworten ersichtlich und die Thematik in einem Vorwort von max. ½-1 Seite erläutert.

Auf gute Lesbarkeit, Hervorhebung von Beschlussvorschlägen und angemessenen Umfang der Vorlage ist bei der Erstellung zu achten.

Der formale Prüfbericht zur Zulässigkeit einer Eingabe wird in einem Satz zusammengefasst.

5. Projektanträge des Evangelischen Oberkirchenrats

Die Landessynode befasst sich nur mit Projektanträgen, die zuvor vom Landeskirchenrat in synodaler Besetzung befürwortet wurden.

Die Aufgaben des Landeskirchenrats in synodaler Besetzung werden in Art. 84 Abs. 2 GO ergänzt.

6. Beschlussvorlagen an die Landessynode

Die Berichterstatter werden gebeten, dem Präsidium die Berichte mit Beschlussvorschlag i. d. R. bis spätestens 22 Uhr des Vortages der Berichterstattung vorzulegen. Die Beschlussvorschläge sind mit dem jeweiligen Ausschussvorsitzenden abgesprochen.

Beschlussvorlagen sowie während der Debatte vorgeschlagene Änderungsanträge, deren Länge keine Tischvorlage erfordert, sollen nach Möglichkeit parallel zum Verlesen per Beamer projiziert werden. Dies ist im Blick auf die technische Machbarkeit und zeitliche Möglichkeiten zu prüfen.

7. Plenarberichte

Die Zielgruppe (Synodale, Gäste, Öffentlichkeit) ist für alle Arten von Berichten geklärt und der Umfang an diese angepasst. Redundanzen mit bereits benannten Informationen sind zu vermeiden.

Für Berichte von in andere Gremien delegierten Synodalen (EKD, EMS, ...) werden Art des Berichts (mündlich/schriftlich), Länge und Turnus kritisch geprüft. Es wird verstärkt darauf geachtet, auf einen Bericht zu verzichten, wenn schriftliche Informationen vorliegen.

Die Berichterstatter achten sorgfältig darauf, die Abstimmungsergebnisse der anderen befassten Ausschüsse zu nennen, auch wenn sie dem Beschlussvorschlag des federführenden Ausschusses entgegenstehen.

8. Kommunikation von Beschlüssen

Bitten an den Evangelischen Oberkirchenrat sind betreffend Umfang, Zeitraum und Detaillierungsgrad eindeutig zu formulieren.

Hinweise und Bitten an den EOK werden am Ende des Berichts nochmals zusammengefasst.

9. Zuweisung von Beratungsgegenständen an die ständigen Ausschüsse

Beratungsgegenstände werden i.d.R. nur einem, maximal zwei Ausschüssen zugewiesen. Ausgenommen sind Themen von großer Relevanz.

Es besteht Hospitationsmöglichkeit in einem anderen Ausschuss (ohne Stimmrecht) in Absprache mit den jeweiligen Ausschussvorsitzenden.

§ 16 Geschäftsordnung der Landessynode wird entsprechend ergänzt.

10. Sitzungen der ständigen Ausschüsse

Über die den Ausschüssen fest zugeordneten Referatsleiter hinaus beteiligen sich EOK-Mitarbeiter vor allem zur nötigen Information und Einführung in Themen. Über die weiteren Beteiligungen an den Beratungen entscheiden die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse.

Die Ausschüsse schärfen den Blick für die Geschäftsordnung der Landessynode und die Ausschussvorsitzenden nutzen aktiv die sich aus ihr ergebenden Möglichkeiten.

Gäste haben nur auf Aufforderung durch den Ausschussvorsitzenden Rederecht. Dies gilt nicht für ständige Gäste.

11. Virtualisierung synodaler Prozesse

In Plenarsaal und den Ausschussräumen des Hauses der Kirche wird die Infrastruktur für eine konsequente Nutzung von Tablets bereitgestellt.

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten zu prüfen, ob und wann den Synodalen, die nicht bereits über private Tablets verfügen, Geräte zur Verfügung gestellt werden können.

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, bei nichtöffentlich tagenden Fachgruppen, Beiräten und anderen Beratungsterminen, in die Synodale delegiert sind und welche persönlich nicht anwesend sein können, nach Möglichkeit Telefonkonferenztechniken zu verwenden.

12. Einführung neuer Synodaler

Auf der Schnuppersynode wird die Arbeitsweise der Synode noch deutlicher vorgestellt, insbesondere bei hohem Anteil neuer Synodaler. Dabei wird insbesondere das Badische Leitungsmodell thematisiert und die Rolle des Kollegiums erläutert.

Zwischen der 3. und 5. Tagung berät die Synode über Ziele und Visionen der Landeskirche und leitet daraus längerfristige Prioritäten ab. Das Ergebnis dieser Zieldiskussion der vorhergehenden Synode wird den neuen Synodalen auf der Schnuppersynode vorgestellt.

13. Entsendung/Wahl in andere Gremien

Zwischen Wahlvorschlägen und Wahl soll mindestens eine Nacht liegen.

Die Verantwortlichen Personen der unterschiedlichen Gremien werden gebeten, auf die Vereinbarkeit von Arbeitsweise und Tagungsrhythmus mit Familie und Beruf zu achten.

Anhang:

Vorschläge für Formvorschriften und Formalitäten:

- Für eine gute Lesbarkeit ist 12pt Times 1,5-zeilig mit 3-4 cm Rand für Notizen vorgegeben.
- Der konkrete Beschlussvorschlag oder Beschlussalternativen sind hervorgehoben.
- Die maximale Seitenzahl für Vorlagen beträgt i. d. R. 3 Seiten. Weitere Dokumente werden in *einer* Anlage zusammengestellt. Dies gilt nicht für Gesetzesvorlagen.
- Grußworte aus derselben Partnerkirche und der EKD werden höchstens 1x im Jahr vorgesehen. Davon ausgenommen ist die Röm.-Kath. Kirche, die durch einen leitenden Geistlichen und den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Diözesanrats abwechselnd vertreten sein kann.

Ergebnisse Klausurtagung zu Strukturfragen

(nach Klausurtagung ÄR am 02.12.2017 und Präsidiumsbesprechung und Dr. Heidland am 13.07.2018)

Beschluss Ältestenrat vom 02.12.2017	Bemerkungen engeres Präsidiums / Dr. Heidland	Beschlussvorschlag
TOP 1		
Die Tagungszeiten sollen familien- und arbeitnehmerfreundlicher gestaltet werden, und zwar durch weniger Übernachtungstage (für Eltern) und weniger Werktage (d. h. erforderliche Urlaubs- bzw. Freistellungstage für Arbeitnehmer), sowohl insgesamt innerhalb eines Jahres als auch hintereinander in Folge.		
<ul style="list-style-type: none"> • Wochenenden, insbesondere Samstage werden stärker einbezogen. • Es bleibt bei zwei Tagungen im Jahr. Vorschlag für die Zeiten: Frühjahrstagung: Donnerstagmorgen bis Samstagabend Herbsttagung: Sonntagmorgen bis Mittwochabend • Intensiv diskutiert wurde, ob auf einen Tagungsrythmus von 3 Tagungen umgestellt werden soll. Davon wurde Abstand genommen. • Die Tagestreffen finden grundsätzlich am Samstag und nicht mehr am Freitag statt. Das Sitzungsende soll auf etwa 17:30 Uhr ausgeweitet werden. 	<p>Im März 2018 fand eine Umfrage zum Vorschlag des Strukturausschusses bezüglich der Tagungszeiten statt.</p> <p>Die Mehrheit sprach sich dafür aus, Tagungszeiten, Tagungsrythmus etc. beizubehalten.</p>	<p>Die Tagungszeiten, der Tagungsrythmus und die Einbeziehung von Sonntagen in die Tagungen der Landessynode werden in der bisherigen Form weitergeführt.</p>
TOP 2		
Sonderveranstaltungen Studientage und Thementage		
<ul style="list-style-type: none"> • Studientage und Thementage sind Angebote an die Synodalen zur tiefergehenden Auseinandersetzung und finden i. d. R. außerhalb der Tagungen statt. Die Ausschüsse gewährleisten, dass Personen aus jedem Ausschuss an den Studientagen teilnehmen und im Ausschuss berichten. Die Ergebnisse werden vom Veranstalter dokumentiert und zur Verfügung gestellt. 	<p>Es wird eine konkretere Unterscheidung zwischen Studientagen und Thementagen gewünscht. Studientage münden in eine Beschlussfassung, Thementage jedoch nicht. (→ Info LS über Ausschussvorsitzende)</p> <p>Die konkrete Unterscheidung zwischen Studien- und Thementag soll in der GeschOLS aufgenommen werden.</p>	<p>Studientage und Thementage sind Angebote an die Synodalen zur tiefergehenden Auseinandersetzung und finden i. d. R. außerhalb der Tagungen statt. Die Ausschüsse gewährleisten, dass Personen aus jedem Ausschuss an den Studientagen teilnehmen und im Ausschuss berichten. Die Ergebnisse werden vom Veranstalter dokumentiert und zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die konkrete Unterscheidung zwischen Studien- und Thementagen wird in § 22 Abs. 8 GeschOLS geregelt.</p>
TOP 3		
Tagungsunterlagen müssen so zur Verfügung gestellt werden, dass sich alle Synodale angemessen vorbereiten können.		
<ul style="list-style-type: none"> • Alle Unterlagen liegen rechtzeitig vor der Tagung vor; was „rechtzeitig“ heißt, ist verbindlich festzulegen. 	<p>§ 19 Abs. 3 der GeschOLS definiert bereits „rechtzeitig“. Demzufolge sind die erforderlichen Unterlagen den Synodalen spätestens 14 Tage vor der Tagung zuzusenden.</p> <p style="text-align: center;">§ 19</p> <p><i>(3) , Die Eingänge gemäß Absatz 1 werden allen Synodalen zur Verfügung gestellt. 2 Sie sind den Synodalen spätestens 14 Tage vor der Tagung zuzusenden. 3 Im Ausnahmefall kann die Präsidentin bzw. der Präsident Abweichungen von dieser Frist zulassen. 4 Inwieweit sonst eine Vervielfältigung stattfindet, bestimmt die Präsidentin bzw. der Präsident oder die bzw. der Vorsitzende des Ausschusses.</i></p> <p>→ Info LS über Ausschussvorsitzende</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Digital bereitgestellte und analog versandte Unterlagen sind identisch und liegen zeitgleich vor. 	<p>Es wird bereits aktuell verstärkt darauf geachtet, dass digitale und analoge Unterlagen identisch sind und zeitgleich vorliegen.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Können entscheidende Unterlagen nur nachgereicht werden, wird eine Vertagung konsequenter als bisher erwogen. Auch die Synode kann eine Vertagung aus diesem Grund beschließen. 	<p>§ 19 Abs. 4 GeschOLS soll entsprechend geändert werden. Es wird künftig festgelegt, dass die Landessynode Eingänge innerhalb einer bestimmten Frist vertagen oder zurückweisen kann.</p>	<p>Können entscheidende Unterlagen nur nachgereicht werden, wird eine Vertagung konsequenter als bisher erwogen. Auch die Synode kann eine Vertagung aus diesem Grund beschließen.</p> <p>Dies wird in § 19 Abs. 4 GeschOLS geregelt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Ist als Einführung in einen komplexen Beratungsgegenstand eine zusätzliche Information des EOK erforderlich, erfolgt diese im Plenum oder in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse 	<p>Einführungen in umfangreiche Themen wurden bereits in der Vergangenheit im Plenum oder in gemeinsamen Ausschusssitzungen durchgeführt.</p>	

<ul style="list-style-type: none"> Die dabei einführenden EOK-Vertreter dürfen und sollen voraussetzen, dass die vorab versandten Unterlagen allen Synodalen vertraut sind. 	<p>Man kann davon auszugehen, dass die Synodalen sich im Vorfeld der Tagung mit den Unterlagen beschäftigt haben.</p>	
<p>TOP 4 Die Form von Vorlagen über Verhandlungsgegenstände soll mit dem Ziel einer besseren Verständlichkeit wesentlich gestrafft und vereinheitlicht werden.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> Auf einer Deckseite sind (ähnlich der Maske bei den Vorlagen im LKR) Thema, Anlass, Ziel, eventuelle Kosten, erforderliche Aktionen und Zuständigkeiten in Stichworten ersichtlich und die Thematik in einem Vorwort von max. ½-1 Seite erläutert. 	<p>Ein Deckblatt in dieser Form wird befürwortet. Die Geschäftsstelle der Landessynode entwirft ein Deckblatt analog der Deckblätter für das Kollegium und den LKR. Auf dem Deckblatt sollen Beschlussvorschläge, eventuelle Anlagen, Zuständigkeiten sowie die Inhalte der Vorlagen dargestellt werden.</p>	<p>Auf einer Deckseite sind Thema, Anlass, Ziel, eventuelle Kosten, erforderliche Aktionen und Zuständigkeiten in Stichworten ersichtlich und die Thematik in einem Vorwort von max. ½-1 Seite erläutert.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Für eine gute Lesbarkeit ist 12pt Times 1,5-zeilig mit 3–4 cm Rand für Notizen vorgegeben. 	<p>siehe Vorschlag für Formvorschriften und Formalitäten (Anhang)</p>	<p>Auf gute Lesbarkeit, Hervorhebung von Beschlussvorschlägen und angemessenen Umfang der Vorlage ist bei der Erstellung zu achten.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Der konkrete Beschlussvorschlag oder Beschlussalternativen sind hervorgehoben. 	<p>siehe Vorschlag für Formvorschriften und Formalitäten (Anhang)</p>	
<ul style="list-style-type: none"> Der formale Prüfbericht zur Zulässigkeit einer Eingabe wird in einem Satz zusammengefasst. 	<p>Die Anregung wird befürwortet.</p>	<p>Der formale Prüfbericht zur Zulässigkeit einer Eingabe wird in einem Satz zusammengefasst.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Die maximale Seitenzahl beträgt i. d. R. 3 Seiten. Weitere Dokumente werden in einer Anlage zusammengestellt. Dies gilt nicht für Gesetzesvorlagen. 	<p>siehe Vorschlag für Formvorschriften und Formalitäten (Anhang)</p>	
<p>TOP 5 An Projektanträge des EOK werden über die Standardisierung hinaus weitere Mindestanforderungen gestellt.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> Es wird klarer herausgestellt, ob die Maßnahme eine Erprobung, Verstärkung, Implementierung oder Verlängerung betrifft. Es soll sich nicht um eine reine Vermehrung ohne qualitative Veränderung handeln (versteckte Linienarbeit). 	<p>Die Problematik ist bekannt, kann aber nicht durch einen Beschluss geregelt werden.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> Die Landessynode befasst sich nur mit Projektanträgen, die zuvor vom Landeskirchenrat in synodaler Besetzung <u>befürwortet</u> wurden. 	<p>Die Zuständigkeiten des LKR sind abschließend in der GO geregelt. Für die Befürwortung der Projektanträgen durch den LKR bedarf es einer Änderung bzw. Ergänzung der Aufzählung von Art. 84 Abs. 2 GO: (2) In synodaler Besetzung hat der Landeskirchenrat folgende Aufgaben: er beruft im Einvernehmen mit der Landesbischöfin bzw. dem Landesbischof Synodale in die Landessynode; er beruft auf Vorschlag der Landesbischöfin bzw. des Landesbischofs die stimmberechtigten Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrates, aus diesen ein Mitglied zur Stellvertretung der Landesbischöfin bzw. des Landesbischofs sowie ein Mitglied zum geschäftsleitenden Mitglied, sowie die Prälatinnen und Prälaten; er beruft auf Vorschlag der Landesbischöfin bzw. des Landesbischofs aus den stimmberechtigten Mitgliedern des Evangelischen Oberkirchenrates die Vorstandsvorsitzende bzw. den Vorstandsvorsitzenden des Diakonischen Werkes der Landeskirche im Einvernehmen mit dessen Aufsichtsrat; er entscheidet über Beschwerden gegen Verfügungen des Evangelischen Oberkirchenrates; er versetzt gemäß Artikel 79 Abs. 7 die stimmberechtigten Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrates aus dringenden Gründen des Dienstes in den Ruhestand; er nimmt die ihm im Disziplinarrecht und im Gesetz über die Rechnungsprüfung zugewiesenen Aufgaben wahr; er beruft die Vertreterinnen und Vertreter der Dienststellenleitungen in die Arbeitsrechtliche Kommission nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.</p>	<p>Die Landessynode befasst sich nur mit Projektanträgen, die zuvor vom Landeskirchenrat in synodaler Besetzung befürwortet wurden. Die Aufgaben des Landeskirchenrats in synodaler Besetzung werden in Art. 84 Abs. 2 GO ergänzt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Bei wichtigen Entscheidungen legt der EOK eine Risikofolgenabschätzung vor. 	<p>Eine Risikofolgenabschätzung durch den EOK erfolgt bereits.</p>	

TOP 6 Beschlussvorlagen sollen klar verständlich und rechtzeitig vorgelegt werden.		
• Der EOK soll eine Entscheider-orientierte Gestaltung gewährleisten.	Vgl. TOP 4 bzw. siehe Vorschlag für Formvorschriften und Formalitäten (Anhang)	
• Die Beschlussvorlagen an das Präsidium erfolgen bis spätestens 22 Uhr des Vortages der Berichterstattung.	Die Berichtersteller werden gebeten, dem Präsidium die Berichte mit Beschlussvorschlag i. d. R. bis spätestens 22 Uhr des Vortages der Berichterstattung vorzulegen. Die Beschlussvorschläge sind mit dem jeweiligen Ausschussvorsitzenden abgesprochen.	Die Berichtersteller werden gebeten, dem Präsidium die Berichte mit Beschlussvorschlag i. d. R. bis spätestens 22 Uhr des Vortages der Berichterstattung vorzulegen. Die Beschlussvorschläge sind mit dem jeweiligen Ausschussvorsitzenden abgesprochen.
• Die aktuelle Fassung von Beschlussvorlagen liegt i. d. R. eine Stunde vor der Behandlung des TOP allen Synodalen vor, muss aber zwingend bis zum Beginn des Plenarberichts vorliegen.		
• Beschlussvorlagen sowie während der Debatte vorgeschlagene Änderungsanträge werden parallel zum Verlesen per Beamer projiziert, soweit ihre Länge keine Tischvorlage erfordert.	Die Einarbeitung von Änderungsanträgen während der Debatte müsste von den Schriftführern übernommen werden. Hierzu soll die Meinung der Schriftführer gehört werden.	Beschlussvorlagen sowie während der Debatte vorgeschlagene Änderungsanträge, deren Länge keine Tischvorlage erfordert, sollen nach Möglichkeit parallel zum Verlesen per Beamer projiziert werden. Dies ist im Blick auf die technische Machbarkeit und zeitliche Möglichkeiten zu prüfen.
TOP 7 Die Praxis von Plenarberichten sollte überdacht werden mit dem Ziel, sie zu präzisieren und auf Wesentliches zu beschränken. Redundanzen mit bereits bekannten Informationen sind zu vermeiden.		
• Die Zielgruppe (Synodale, Gäste, Öffentlichkeit) ist für alle Arten von Berichten geklärt und der Umfang an diese angepasst.	Die Ausschussvorsitzenden werden gebeten, im Rahmen der Möglichkeiten auf die Umsetzung zu achten.	Die Zielgruppe (Synodale, Gäste, Öffentlichkeit) ist für alle Arten von Berichten geklärt und der Umfang an diese angepasst. Redundanzen mit bereits benannten Informationen sind zu vermeiden.
• Für Berichte von in andere Gremien delegierten Synodalen (EKD, EMS, ...) werden Art des Berichts (mündl./schriftl.), Länge und Turnus kritisch geprüft. Wo schriftliche Informationen vorliegen, kann auf den Bericht verzichtet werden.	Auf Länge, Turnus und nach Möglichkeit schriftliche Vorlage solcher Berichte wird bereits geachtet.	Für Berichte von in andere Gremien delegierten Synodalen (EKD, EMS, ...) werden Art des Berichts (mündlich/schriftlich), Länge und Turnus kritisch geprüft. Es wird verstärkt darauf geachtet, auf einen Bericht zu verzichten, wenn schriftliche Informationen vorliegen.
• Berichtersteller achten sorgfältig darauf, alle Abstimmungsergebnisse der anderen befassten Ausschüsse zu nennen, auch wenn sie dem Beschlussvorschlag des federführenden Ausschusses entgegenstehen.	Die Ausschussvorsitzenden werden gebeten, auf die Umsetzung zu achten.	Die Berichtersteller achten sorgfältig darauf, die Abstimmungsergebnisse der anderen befassten Ausschüsse zu nennen, auch wenn sie dem Beschlussvorschlag des federführenden Ausschusses entgegenstehen.
TOP 8 Für eine bessere Kommunikation von Beschlüssen und Arbeitsaufträgen und die Rückkopplung an die Landessynode sollen Instrumente entwickelt werden.		
• Die Synodenberichterstattung des ZfK wird über die Dekanate und Pfarrämter an die Kirchenältesten kommuniziert.	Nach Abstimmung mit dem ZfK soll der durch das ZfK erstellte Kurzbericht der Tagungen nicht veröffentlicht werden.	
• Arbeitsaufträge an den EOK sind betreffs Umfang, Zeitraum und Detaillierungsgrad eindeutig.	Die Synode kann an den EOK keine Arbeitsaufträge erteilen. Die Synode kann lediglich Bitten an den EOK aussprechen.	Bitten an den Evangelischen Oberkirchenrat sind betreffend Umfang, Zeitraum und Detaillierungsgrad eindeutig zu formulieren.
• Hinweise und Bitten an den EOK werden am Ende des Berichts nochmals zusammengefasst.	Auf die Zusammenfassung von Hinweisen und Bitten am Ende eines Berichts wird bereits geachtet. Ein nochmaliger Hinweis darauf ist sinnvoll.	Hinweise und Bitten an den EOK werden am Ende des Berichts nochmals zusammengefasst.
• Der EOK berichtet der Synode regelmäßig über die Umsetzung von beschlossenen Maßnahmen und Hinweisen.	Die Möglichkeiten hierzu werden mit dem Kollegium besprochen.	
TOP 9 Die gegenwärtige Praxis der Zuweisung von Beratungsgegenständen an meist mehrere ständige Ausschüsse ist beschwerlich und ineffektiv. Die Zuständigkeit sollte klarer geregelt werden.		
• Beratungsgegenstände werden i. d. R. nur einem, maximal zwei Ausschüssen zugewiesen. Ausgenommen sind Themen von großer Relevanz.	Das Anliegen wird befürwortet; die Ausschussvorsitzenden werden gebeten, verstärkt darauf zu achten.	Beratungsgegenstände werden i. d. R. nur einem, maximal zwei Ausschüssen zugewiesen. Ausgenommen sind Themen von großer Relevanz.
• Es besteht Hospitationsmöglichkeit in einem anderen Ausschuss (ohne Stimmrecht) in Absprache mit den jeweiligen Ausschussvorsitzenden.	Das Anliegen wird befürwortet, der Zusatz soll in die GeschOLS aufgenommen werden.	Es besteht Hospitationsmöglichkeit in einem anderen Ausschuss (ohne Stimmrecht) in Absprache mit den jeweiligen Ausschussvorsitzenden. § 16 GeschOLS wird entsprechend ergänzt.
• Wenn mehrere Ausschüsse beraten, soll in gemeinsamen Sitzungen in das Thema eingeführt und beraten werden.	Einführungen in umfangreiche Themen wurden bereits in der Vergangenheit im Plenum oder in gemeinsamen Ausschusssitzungen durchgeführt.	

<p>TOP 10 Synodale sollen in den ständigen Ausschusssitzungen vertraulich und unbefangen diskutieren können. Um dies zu gewährleisten, ist der beteiligte Personenkreis ggf. klarer einzugrenzen.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> Über die den Ausschüssen fest zugeordneten Referatsleiter hinaus beteiligen sich EOK-Mitarbeiter vor allem zur nötigen Information und Einführung in Themen. Über die weiteren Beteiligungen an den Beratungen entscheiden die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse. Die Ausschüsse schärfen den Blick für die GeschO und die Ausschussvorsitzenden nutzen aktiv die sich aus ihr ergebenden Möglichkeiten. Gäste haben nur auf Aufforderung durch den Ausschussvorsitzenden Rederecht. Dies gilt nicht für ständige Gäste. 	<p>Zu Beginn der neuen Legislaturperiode sollen die neu gewählten Ausschussvorsitzenden eingehend über die Abläufe informiert werden (durch einen bisherigen Ausschussvorsitzenden oder/und ein Präsidiumsmitglied).</p>	<p>Über die den Ausschüssen fest zugeordneten Referatsleiter hinaus beteiligen sich EOK-Mitarbeiter vor allem zur nötigen Information und Einführung in Themen. Über die weiteren Beteiligungen an den Beratungen entscheiden die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse.</p> <p>Die Ausschüsse schärfen den Blick für die GeschOLS und die Ausschussvorsitzenden nutzen aktiv die sich aus ihr ergebenden Möglichkeiten.</p> <p>Gäste haben nur auf Aufforderung durch den Ausschussvorsitzenden Rederecht. Dies gilt nicht für ständige Gäste.</p>
<p>TOP 11 Die Virtualisierung synodaler Prozesse wird weiter zielstrebig ausgebaut.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsabläufe der Synode (z.B. Kommunikation von Beschlussvorlagen zwischen Ausschüssen, Präsidium und Plenum) werden im neuen Intranet „meinekiba.net“ abgebildet und dadurch beschleunigt. Die Landessynode sieht sich selbst als Pilotanwender der neuen Kommunikationsmöglichkeiten. Es wird geprüft, ob die in „meinekiba.net“ integrierte Filesharing-Lösung zu einer Cloud-Lösung ausgebaut werden soll. In Plenarsaal und den Ausschussräumen des Hauses der Kirche wird die Infrastruktur für eine konsequente Nutzung von Tablets bereitgestellt, insbesondere Steckdosen an jedem Platz. Es wird geprüft, ob und wann den Synodalen, die nicht bereits über private Tablets verfügen, Geräte zur Verfügung gestellt werden können. 	<p>Hinsichtlich der Virtualisierung muss zunächst geprüft werden, was (technisch und personell) möglich ist. Auf den Haushaltsbericht vom 26.10.2017 wird hingewiesen.</p> <p>Auszug aus dem Haushaltsbericht vom 26.10.2017 (Protokoll Herbsttagung 2017. Tagung, S. 79)</p> <p>... Nach der Mitteilung vom 14. September 2017 zum Einsatz von Tablets sind im Haus der Kirche einige technische/ bauliche Maßnahmen notwendig, die für 2018 vorgesehen sind, sodass dann jeder sein eigenes Tablet einsetzen kann. Mittel für die Anschaffung von Tablets für die Synodalen sind im Haushalt nicht vorgesehen. ...</p>	<p>In Plenarsaal und den Ausschussräumen des Hauses der Kirche wird die Infrastruktur für eine konsequente Nutzung von Tablets bereitgestellt.</p> <p>Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten zu prüfen, ob und wann den Synodalen, die nicht bereits über private Tablets verfügen, Geräte zur Verfügung gestellt werden können.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Nichtöffentlich tagende Fachgruppen, Beiräte und andere Beratungsgremien, in die Synodale delegiert sind, verwenden Telekonferenztechniken zur Einbeziehung von persönlich nicht anwesenden Mitgliedern (an die Landessynode und ihre ständigen Ausschüsse ist derzeit noch nicht gedacht). Den Fachgruppen wird empfohlen, verstärkt Telekonferenztechniken zu verwenden. Hierfür stehen im EOK mehrere Räume mit geeigneter Infrastruktur zur Verfügung. 	<p>Dem EOK wird empfohlen bei nichtöffentlich tagenden Fachgruppen, Beiräten und anderen Beratungsterminen, in die Synodale delegiert sind und welche persönlich nicht anwesend sein können, Telekonferenztechniken zu verwenden.</p>	<p>Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, bei nichtöffentlich tagenden Fachgruppen, Beiräten und anderen Beratungsterminen, in die Synodale delegiert sind und welche persönlich nicht anwesend sein können, nach Möglichkeit Telekonferenztechniken zu verwenden.</p>
<p>TOP 12 Formalia und Gastbeiträge im Lauf der Tagungen kommen auf den Prüfstand.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> Der Namensaufruf der anwesenden Synodalen zur Feststellung der Beschlussfähigkeit sollte entfallen. Die Zahl der mündlichen Grußworte pro Tagung wird begrenzt (i.d.R. nicht über zwei) Grußworte aus derselben Partnerkirche und der EKD werden höchstens 1x im Jahr vorgesehen. Davon ausgenommen ist die Röm.-Kath. Kirche, die durch einen leitenden Geistlichen und den Vorsitzenden des Diözesanrats abwechselnd vertreten sein kann. 	<p>Es ist generell möglich, die Namen der anwesenden Synodalen nicht aufzurufen, jedoch ist die Zeitersparnis gering.</p> <p>siehe Vorschlag für Formvorschriften und Formalitäten (Anhang)</p>	

• Gästen wird signalisiert, dass ein mündliches Grußwort nicht unbedingt erforderlich ist.	Wird bereits praktiziert.	
• Der Dank der Studierenden/Lehrvikare im Plenum wird nicht als Soll eingefordert; erfolgt ein solcher Beitrag, kann er im Lauf der Tagung flexibler terminiert werden.	Wird bereits praktiziert.	
TOP 13 Die Einführung neuer Synodaler soll eine Balance zwischen rascher Einarbeitung in bewährte Arbeitsformen und einem unbefangenen Einbringen frischer Ideen gewährleisten.		
• Es wird eine Liste von Synodalen aushängt, die sich zur Begleitung neuer Synodaler bereiterklären.		Auf der Schnuppersynode wird die Arbeitsweise der Synode noch deutlicher vorgestellt, insbesondere bei hohem Anteil neuer Synodaler. Dabei wird insbesondere das Badische Leitungsmodell thematisiert und die Rolle des Kollegiums erläutert. Zwischen der 3. und 5. Tagung berät die Synode über Ziele und Visionen der Landeskirche und leitet daraus längerfristige Prioritäten ab. Das Ergebnis dieser Zieldiskussion der vorhergehenden Synode wird den neuen Synodalen auf der Schnuppersynode vorgestellt.
• Auf der Schnuppersynode wird die Arbeitsweise der Synode noch deutlicher vorgestellt, insbesondere bei hohem Anteil neuer Synodaler.		
• Dabei wird insbesondere das Badische Leitungsmodell thematisiert und die Rolle des Kollegiums erläutert.		
• In ihrer jeweils 3.-5. Tagung berät die Synode grundsätzlich über Ziele und Visionen der Landeskirche und leitet daraus längerfristige Prioritäten ab.	Unklar, wie „3.–5. Tagung“ zu verstehen ist. Dies müsste im Beschlussvorschlag verdeutlicht werden.	
• Das Ergebnis dieser Zieldiskussion der vorhergehenden Synode wird den neuen Synodalen auf der Schnuppersynode vorgestellt.		
TOP 14 Die Praxis der synodalen Entsendung/Wahl in andere Gremien wird systematisch auf Notwendigkeit, Zeitpunkt und Zeitaufwand überprüft.		
• Zwischen Wahlvorschlägen und Wahl liegt i. d. R. mindestens eine Nacht.	Dies wird grundsätzlich befürwortet.	Zwischen Wahlvorschlägen und Wahl soll mindestens eine Nacht liegen.
• Der Ältestenrat prüft, ob in allen Gremien (z.B. Fachgruppen) immer Synodale notwendig sind oder auch andere fachlich Kompetente und engagierte Kirchenmitglieder infrage kommen.	Der Ältestenrat wird gebeten, in regelmäßigen Abständen die Besetzung zu prüfen.	
• Mit den betreffenden Gremien werden Gespräche mit dem Ziel geführt, dass Arbeitsweise und Tagungsrhythmus mit Familie und Beruf besser vereinbar werden.	Die Vereinbarkeit von Arbeitsweise und Tagungsrhythmus mit Familie und Beruf obliegt der Selbstorganisation der Gremien. Die Gremien werden auf die Vereinbarkeitsproblematik hingewiesen.	Die Verantwortlichen Personen der unterschiedlichen Gremien werden gebeten, auf die Vereinbarkeit von Arbeitsweise und Tagungsrhythmus mit Familie und Beruf zu achten.

Vorschläge für Formvorschriften und Formalitäten:

- Für eine gute Lesbarkeit ist 12pt Times 1,5-zeilig mit 3–4 cm Rand für Notizen vorgegeben.
- Der konkrete Beschlussvorschlag oder Beschlussalternativen sind hervorgehoben.
- Die maximale Seitenzahl für Vorlagen beträgt i. d. R. 3 Seiten. Weitere Dokumente werden in einer Anlage zusammengestellt. Dies gilt nicht für Gesetzesvorlagen.
- Grußworte aus derselben Partnerkirche und der EKD werden höchstens 1x im Jahr vorgesehen. Davon ausgenommen ist die Röm.-Kath. Kirche, die durch einen leitenden Geistlichen und den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Diözesanrats abwechselnd vertreten sein kann.

Anlage 19 Frage 10/01**Frage des Synodalen Krüger vom 1. März 2019 betr. Kirchensteuerkappung nach § 20 GeschOLS**

Sehr geehrter Herr Präsident,
lieber Axel,

1. ich bitte um Beantwortung der folgenden Fragen:

- a) Wie viele Anträge auf Kappung der Kirchensteuer sind in den letzten fünf Jahren (2014 – 2018) gestellt worden?
- b) Wie viele der gestellten Anträge wurden abgelehnt?

- c) Wie viele der Antragstellenden sind daraufhin aus der Kirche ausgetreten?
- d) Wie hoch war/ist der so entstandene bezifferbare Verlust an Kirchensteuermitteln?

Sollte es vor der Antragstellung klärende Vorgespräche gegeben haben, die in nennenswertem Umfang zu einer Nicht-Antragstellung geführt haben, bitte ich, diese ebenfalls zu berücksichtigen.

Ich wünsche gute Vorbereitungen, dazwischen wenigstens kleine Auszeiten, gute oder sich bessernde Gesundheit

und grüße herzlich

gez. Helmut Krüger

Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 27. März 2019 zur Frage des Synodalen Krüger

Sehr geehrter Präsident Herr Wermke,

seitens des Evangelischen Oberkirchenrates möchten wir zur Eingabe des Synodalen Helmut Krüger vom 1. März 2019 wie folgt Stellung nehmen:

Allgemeine Erläuterungen:

Die Kappung der Kirchensteuer bedeutet eine alternative Berechnung der Kirchensteuer. Das Finanzamt setzt die Kirchensteuer mit 8 % der Einkommensteuer fest. Bei der Kappung wird als Höchstgrenze 3,5 % des zu versteuernden Einkommens festgelegt. Führt dieses Verfahren zu einer verminderten Kirchensteuer, wird ein Erlass (Differenz der ursprünglichen Festsetzung durch das Finanzamt und Alternativberechnung) ausgesprochen, der über das Finanzamt ausbezahlt wird. Diese Berechnung führt ab einem Einkommen von rund 1,34 Mio. Euro/Jahr

(Einzelpersonen) und 2,68 Mio. Euro/Jahr (bei zusammen veranlagten Ehepaaren) zu einem Vorteil. Die vom Finanzamt festgesetzte Kirchensteuer beträgt hier rund 47.000 Euro bzw. 94.000 Euro pro Jahr.

Die Kappung der Kirchensteuer wird auch von den beiden katholischen Kirchen in Baden-Württemberg und der Evangelischen Landeskirche in Württemberg angewendet.

Zu den Fragen:

a) Wie viele Anträge auf Kirchensteuereckappung wurden in den letzten fünf Jahren gestellt?

- 2014: 170
- 2015: 200
- 2016: 121
- 2017: 165
- 2018: 149

b) Wie viele der gestellten Anträge wurden abgelehnt?

Die Kappung wird grundsätzlich nicht abgelehnt. Abgelehnt werden gem. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz nur die Erlassanträge von Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung schon aus der Kirche ausgetreten sind. Ein Erlass ist nur für Kirchenmitglieder möglich.

Die Anzahl dieser Ablehnungen wird nicht erfasst. Für alle Anträge wird die Alternativberechnung durchgeführt.

Allerdings führte die Alternativberechnung in folgenden Fällen zu keinem Vorteil:

- 2014: 125
- 2015: 149
- 2016: 82
- 2017: 128
- 2018: 119

c) Wie viele Antragsteller sind daraufhin aus der Kirche ausgetreten? und

d) Wie hoch war der so entstandene bezifferbare Verlust der Kirchensteuer?

Da keine Kappungen abgelehnt wurden, ergeben sich auch keine Kirchnaustritte wegen der Ablehnung von Kappungen und folglich insoweit auch keine entgangene Kirchensteuer.

Unabhängig davon signalisieren uns pro Jahr ca. 4–5 Personen, die mit uns in Kirchensteuerangelegenheiten in Kontakt stehen, dass sie gerade wegen der Höhe der Kirchensteuer aus der Kirche ausgetreten sind. Welches Volumen an Kirchensteuer durch diese Kirchnaustritte entgeht, lässt sich nicht ermitteln.

Die Zahl der Personen, die Kappungsanträge stellen, zeigen jedoch, dass ein sehr hohes Kirchensteueraufkommen von Personen aufgebracht wird, die bereit sind, auch sehr hohe Steuerlasten für Ihre Kirche zu tragen, was sehr erfreulich ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Süß
Kirchenoberverwaltungsleiter

Anlage 20

Liste der Eingänge zur Frühjahrstagung 2019 der Landessynode

– Zuweisungen an die ständigen Ausschüsse –

OZ		Text	zuständige/r-EOK-Referent/in
10/01	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 30.01.2019: Entwurf eines gemeinsamen <u>Aktionsplans Inklusion</u> der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Diakonischen Werks Baden Berichterstattender Ausschuss – BDA: Wendlandt	OKR Keller (Ref. 5)
10/02	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 30.01.2019, 20.02.2019 und 14.03.2019: <u>Abschluss- und Zwischenberichte</u> im landeskirchlichen Projektmanagement	OKRin Henke (Ref. 6)
10/02.A		<u>Abschlussbericht: Gründung und Pilotphase der Dachstiftung</u> Berichterstattender Ausschuss –	OKR Wollinsky (Ref. 7)
10/02.B		<u>Abschlussbericht K. 05/14: Hören in der Kirche</u> Berichterstattender Ausschuss – BDA, sofern Bericht	OKR Keller (Ref.5)
10/02.C		<u>Zwischenbericht K. 01/14: Öko-fair-soziale Beschaffung in Kirche und Diakonie</u> Berichterstattender Ausschuss –	i.V. Rapp (Ref. 8)
10/02.D	Vorlage	<u>Zwischenbericht K. 09/14: Freiwilligendienste 2021</u> Berichterstattender Ausschuss – BDA, sofern Bericht	OKR Keller (Ref. 5)
10/02.E	Vorlage	<u>Zwischenbericht P. 01/14: Neuausrichtung IT und Relaunch der Intranet-Anwendungen</u> Berichterstattender Ausschuss –	OKRin Henke (Ref. 6)
10/02.F		<u>Abschlussbericht K. 06/14: Kirchenkompass-Fonds, Abschluss der 2. Fonds-Auflage 2014-2017</u> Berichterstattender Ausschuss –	OKRin Hinrichs (Ref. 1)
10/02.G		<u>Abschlussbericht K. 08/14: Kirche attraktiv für Männer – Männernetz Südwest</u> Berichterstattender Ausschuss – BDA, sofern Bericht	OKR Prof. Dr. Schneider-Harpprecht (Ref. 4)
10/02.H		<u>Abschlussbericht P. 03/14: Zukunft Gehörlosendienst</u> Berichterstattender Ausschuss – BDA, sofern Bericht	OKR Keller (Ref. 5)
10/02.I		<u>Gemeinsamer Abschlussbericht zu den Projekten Inklusion</u> Berichterstattender Ausschuss – BDA, sofern Bericht	OKR Keller (Ref. 5)
10/02.J		<u>Abschlussbericht P. 02/14: Schutz des Kindeswohls – Für eine Kultur der Grenzachtung</u> Berichterstattender Ausschuss – BDA: Dr. v. Hauff	OKR Prof. Dr. Schneider-Harpprecht (Ref. 4)

10/03	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 20.02.2019: Kirchliches Gesetz zur Aufhebung des Kirchlichen Gesetzes über die Bildung eines Förderungsfonds „Kirche hilft Arbeitslosen“: Bericht über Einnahmen und Mittelverwendung im Rahmen der neu strukturierten Förderung zugunsten der <u>Stiftung Kranke begleiten</u> Berichterstattender Ausschuss – BDA:	OKR Dr. Kreplin (Ref. 3)
10/04	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 20.02.2019: Bericht über die <u>Neustrukturierung der Förderung von Projekten für arbeitslose Menschen</u> seit 2017 Berichterstattender Ausschuss –BDA: Bruszt	OKR Keller (Ref. 5)
10/05	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 20.02.2019: Bericht über die <u>Umsetzung des Maßnahmenpaketes I „Schutz, Aufnahme, Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen“</u> 2016-2018 und über die Perspektiven für das Maßnahmenpaket II der Evangelischen Landeskirche in Baden Berichterstattender Ausschuss – BDA:	OKR Keller (Ref. 5)
10/06	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 20.02.2019: <u>Eckdaten für den Doppelhaushalt 2020/2021</u> Berichterstattender Ausschuss – FA: Steinberg	OKR Wollinsky (Ref. 7)
10/07	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 20.02.2019: <u>Konzept „Digitale EKIBA“</u> Berichterstattender Ausschuss – HA: Lohrer	OKRin Henke (Ref. 6)
10/08	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 20.02.2019: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Kirchengesetz über die Grundsätze zur <u>Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen</u> in der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie Berichterstattender Ausschuss – RA: Dr. Heidland	OKRin Henke (Ref. 6)
10/09	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 20.02.2019: Projektantrag im landeskirchlichen Projektmanagement: Kinder- und Jugendbauernhof auf dem Marienhof Berichterstattender Ausschuss – HA: Baudy	OKR Prof. Dr. Schneider-Harpprecht (Ref. 4)
10/10	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 20.02.2019: Projektantrag im landeskirchlichen Projektmanagement: Kinder und Eltern mit Migrations- und Fluchterfahrung finden Zugang zu psychologischer Beratung und erfahren bedarfsgerechte Unterstützung Berichterstattender Ausschuss – BDA: Daute	OKR Keller (Ref. 5)
10/11	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 30.01.2019: Errichtung eines <u>Friedensinstituts</u> im Rahmen des Friedensethischen Prozesses der Evangelischen Landeskirche in Baden Berichterstattender Ausschuss – BDA: Froese	OKRin Dr. Weber (Ref. 2) OKR Prof. Dr. Schneider-Harpprecht (Ref. 4)
10/12	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 14.03.2019: Entwurf Kirchliches Gesetz über die <u>praktisch-theologische Ausbildung (Lehrvikariatsgesetz)</u> Berichterstattender Ausschuss – RA: Ehmann	OKRin Henke (Ref. 6)
10/13	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 14.03.2019: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum <u>Pfarrdienstgesetz der EKD</u> sowie des Ausführungsgesetzes zum <u>Kirchenbeamtengesetz der EKD</u> Berichterstattender Ausschuss – RA: Kadel	OKRin Henke (Ref. 6)
10/14	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 14.03.2019: Entwurf Kirchliches Gesetz über eine <u>Patronatserklärung</u> zu Gunsten des Evangelischen Pfarrvereins Baden e. V. Berichterstattender Ausschuss – FA: Hartmann	OKRin Henke (Ref. 6)
10/15	Vorlage	des Ältestenrates vom 15.03.2019: Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode Berichterstattender Ausschuss – RA: Krebs	---
10/16	Eingabe	des Bezirkskirchenrates Wertheim u. a. vom 25. Januar 2019 zu § 20 Abs. 3 FAG Berichterstattender Ausschuss –BDA: Dr. Schalla	OKR (Ref. 7)
10/17	Bericht	über den am 28. November 2018 durchgeführten Besuch einer Kommission der Landessynode im <u>Referat 3 „Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft“</u> des Evangelischen Oberkirchenrates Berichterstattender Ausschuss – <i>Berichterstattung im Plenum nur bei Bedarf</i>	---

Anlage 21**Studientag Religionsunterricht**

11. April 2019 im Haus der Kirche, Bad Herrenalb

Ablaufplan

15:00 Uhr	<i>Begrüßung</i>	Präsident Wermke
15:05 Uhr	<i>Impulsvorträge</i> Religionsunterricht in einer sich wandelnden Gesellschaft: Perspektiven und Herausforderungen	
	Religionsunterricht, wohin? Der Religionsunterricht im Spannungsfeld gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen	OKR Prof. Dr. Schneider-Harpprecht
	Auswärtsspiel Als kirchliche Lehrkraft an der staatlichen Schule	Herr Dr. Obenauer
	Keine Schule ohne Reli? Wie viel RU ist nötig – wie viel ist in Zukunft möglich?	Frau Jestadt
	Jesu Geist in unserer Mitte Evangelische Schulen und ihre Strahlkraft	Herr Dr. Döpp
	Wenn in der Schule Kirche geschieht... Schulgottesdienste, Schulseelsorge und mehr	Herr Dr. Hauser
16:00 Uhr	<i>1. Phase Arbeitsgruppen</i> Strategien für einen zukunftsfähigen Religionsunterricht in Baden	
	Kein Rückzug aus der Fläche: Strategien für die zukünftige Versorgung mit Religionslehrkräften	Frau Jestadt Herr Dr. Mödritzer
	Als Kirche das Schulleben mitgestalten: Perspektiven für die Arbeit hauptamtlicher kirchlicher Religionslehrkräfte	Herr Dr. Löffler Herr Schupp
	Religionsunterricht als Chance zum Dialog: Begegnungsmöglichkeiten mit Schüler/innen aus anderen Konfessionen und Religionen sowie mit Konfessionslosen im RU	Herr Schwarz Herr Dr. Obenauer
	Evangelische Bildung konkret: Entwicklungsmöglichkeiten Evangelischer Schulen	Frau Heidland Frau Dr. Großklaus Herr Dr. Döpp
	Kirche bleibt dran: Begegnungsmöglichkeiten zwischen Kirche und (angehenden) staatlichen Religionslehrkräften in Studium, Referendariat und Berufsleben	Herr Hilkert Herr Dr. Hauser
17:30 Uhr	<i>2. Phase Arbeitsgruppen (siehe oben)</i>	
19:00 Uhr	Abendessen	
20:00 Uhr	<i>Podiumsdiskussion</i> Wozu Religionsunterricht? Erfahrungen, Wünsche, Anregungen	Klaus Lorenz (Ministerialdirigent, Kultusministerium Stuttgart) Claudia Märkt (Schulleiterin, Ettlingen) Susanne Stephan (Schulleiterin, Ettlingen) Martin Schöner (Vorstand Volksbank Enzkreis) OKR Prof. Dr. Christoph Schneider-Harpprecht Moderation: Waltraud Riemer
21:30 Uhr	Abendandacht	

Impulsvorträge

Religionsunterricht in einer sich wandelnden Gesellschaft: Perspektiven und Herausforderungen

Clip 1: *Reli macht happy*

I Religionsunterricht, wohin? – Der Religionsunterricht im Spannungsfeld gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen

Oberkirchenrat Prof. Dr. Christoph Schneider-Harpprecht

Sehr geehrter Herr Präsident Wermke, hoch verehrte Synodale,

für alle, die in unserer Landeskirche Verantwortung für den Religionsunterricht (RU) tragen, ist es Anlass zur Freude und Ausdruck der Anerkennung, dass sich die badische Landessynode in einem Studientag mit dem Religionsunterricht befasst. Dafür schon vorab herzlichen Dank!

Unsere Botschaft an die Synode ist einfach und klar: Der Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach an den öffentlichen Schulen ist von großer Bedeutung für die Gesellschaft und für die Kirche. Er ermöglicht eine solide religiöse Bildung, in der Schülerinnen und Schüler die Grundlagen des christlichen Glaubens kennenlernen, verstehen und religiös urteilsfähig werden können. Dadurch können sie sprachfähig werden in Glaubensdingen, das christliche Menschenbild als Basis für eine christliche Lebensführung im Geist der Nächstenliebe verstehen und lernen, den christlichen Standpunkt auch im Gespräch mit Menschen aus anderen Religionen zu vertreten. Die plurale Gesellschaft braucht einen solchen Religionsunterricht, damit das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher religiöser Bekenntnisse auch in Zukunft gelingt.

Aus kirchlicher Sicht ist der schulische Religionsunterricht diejenige Veranstaltung in kirchlicher Verantwortung, in der regelmäßig jede Woche die größte Zahl an Menschen erreicht wird. Eine repräsentative empirische Studie zum Glauben von Jugendlichen in Baden-Württemberg zeigt: 63% bezeichnen sich als gläubig oder religiös, mehr als die Hälfte glaubt an Gott, drei Viertel betet. Zu diesen Ergebnissen trägt der Religionsunterricht in erheblichem Maße bei. Es gibt darum auch ein großes kirchliches Interesse an einem flächendeckenden Religionsunterricht, zu dem die Kirchen ihren Beitrag leisten. An dieser Stelle darf ich allen Lehrkräften, staatlichen ebenso wie kirchlichen, die dabei mitwirken, herzlich für ihren Einsatz im Religionsunterricht danken. Ganz besonders gilt dieser Dank den Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern sowie den Gemeinmediakoninnen und -diakonen, die durch ein Pflichtdeputat an Religionsunterricht im Rahmen ihres Dienstauftrags die Flächendeckung im Religionsunterricht ermöglichen. Wir werden darüber noch ausführlicher sprechen.

Jeder und jede von Ihnen hat vermutlich eigene Erinnerungen an den Religionsunterricht, gute und schlechte. Für viele von uns liegt der Religionsunterricht auch schon Jahrzehnte zurück. Der Religionsunterricht hat sich sehr verändert. Wir sollten uns darum von unseren Erfahrungen und Bildern lösen und heutigen Religionsunterricht eigenständig beurteilen. Die Schülerhefte, die vor ihnen liegen und auch das Klassenzimmer Religion, das wir aufgebaut haben, geben ihnen einen Eindruck von dem, was heute im Religionsunterricht behandelt wird. Wir werden auch Statements zum RU von Leuten, die aktuell damit befasst sind, zwischen unseren Kurzvorträgen einblenden.

Der Religionsunterricht ist das einzige Schulfach, das es bis ins Grundgesetz geschafft hat. Dort heißt es im Artikel 7. Abs. 3: „Der Religionsunterricht ist an öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Unterrichtsfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt.“ Dies bedeutet, dass der Staat und die Kirchen gemeinsam Verantwortung für den Religionsunterricht tragen. Er ist eine „res mixta“. Der Staat ist der Unternehmer des Religionsunterrichts. Er muss dafür sorgen, dass er an den Schulen erteilt wird und die Lehrkräfte an den Hochschulen ausgebildet werden. Die Teilnahme am Religionsunterricht ist Pflicht für alle evangelischen Schülerinnen und Schüler. Weil die Eltern und religionsmündigen Jugendlichen aufgrund der Religionsfreiheit auch das Recht zur Abmeldung vom Religionsunterricht haben, hat das Land Ethik als Ersatzfach eingerichtet und will dies künftig ab Klasse 1 der Grundschule anbieten. Am Ethikunterricht nehmen auch alle konfessionslosen Schülerinnen und Schüler teil. Die Kirchen als Religionsgemeinschaften haben, weil der Staat weltanschaulich neutral ist, die Verantwortung für die Inhalte des Religionsunterrichts und der Ausbildung der Lehrkräfte. Darum werden

die Bildungspläne unter kirchlicher Leitung erstellt und müssen die Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschulen in evangelischer Theologie kirchlich genehmigt werden. Die Zusammenarbeit von Kirche und Staat bezieht sich auch auf die Erteilung des Religionsunterrichts. Im Staatskirchenvertrag Baden-Württemberg ist geregelt, dass alle Lehrkräfte für den Religionsunterricht eine kirchliche Bevollmächtigung (Vocatio) benötigen, dass Pfarrerrinnen und Pfarrer und staatlich ausgebildete bzw. anerkannte Lehrkräfte ihn erteilen. Zusätzlich ist vereinbart, dass durch kirchliche Lehrkräfte 1/3 des evangelischen Religionsunterrichts unentgeltlich übernommen wird. Für den darüber hinaus von kirchlichen Lehrkräften erteilten Religionsunterricht bezahlt der Staat Ersatzleistungen an die Kirche, die derzeit ca. 70 % der kirchlichen Kosten refinanzieren. Ein Refinanzierungsgrad von 100% wird angestrebt. Wenn er in absehbarer Zeit erreicht sein wird, sind die Pfarrstellen im RU finanziert. Der Religionsunterricht ist wahrscheinlich derjenige Bereich, in dem Kirche und Staat am engsten zusammenarbeiten.

Der konfessionelle Religionsunterricht ist verstärkt in der kritischen gesellschaftlichen Diskussion. Auch dies zeigt seine Bedeutung. Gefragt wird: Brauchen wir überhaupt Religionsunterricht an den Schulen. Sollen sie nicht weltanschaulich neutral bleiben? Antwort: Religion ist eine Dimension des Menschseins und der Gesellschaft. Darum gibt es ein Recht auf religiöse Bildung auch an der Schule. Gefragt wird auch: Brauchen wir noch konfessionellen Religionsunterricht, da die Zahl der Christen sinkt und die der Konfessionslosen steigt? Muss nicht ein interreligiöser Religionsunterricht für alle mit konfessionellen Elementen angeboten werden oder Ethik für alle und zusätzlich freiwillig konfessioneller Religionsunterricht? Unsere Antwort: 1. Ethik für alle mit Elementen einer allgemeinen Religionskunde würde den bestehenden Religionsunterricht austrocknen und die religiöse Bildung insgesamt schwächen. Damit wären Religion und Kirche in der Schule an den Rand gedrängt oder ausgeschlossen. 2. Religion ist stets konfessionell verfasst. Sie wird am besten von Lehrkräften erteilt, die authentisch die jeweilige Konfession vertreten. In einem Bundesland, in dem immer noch nahezu 2/3 der Schülerinnen und Schüler einer Konfession angehören, ist es schwer vorstellbar, dass sie von einer konfessionslosen oder muslimischen Lehrkraft in Religionslehre authentisch und angemessen unterrichtet werden. Große Chancen hat eine konfessionelle Kooperation. Durch eine Vereinbarung der vier großen Kirchen in Baden-Württemberg wird seit 2005 konfessionell-kooperativer Religionsunterricht regelhaft erteilt, inzwischen an weit mehr als 500 Schulen. Auch an den beruflichen Schulen kooperieren die Kirchen eng. Wenn es in Zukunft gelingen wird, den islamischen Religionsunterricht weiter auszubauen, dann können Themen immer wieder in interreligiöser Perspektive, auch in Kooperation mit dem Ethikunterricht bearbeitet werden.

Blickt man in andere Länder wie die Schweiz, Schweden, Dänemark, England oder Luxemburg, in denen der Religionsunterricht in den letzten Jahren abgeschafft wurde oder allgemeine Religionskunde für alle eingeführt wurde und nimmt man wahr, wie mühsam sich die Kirchen dort nun bemühen, das, was sie verloren haben, durch einen kirchlichen Unterricht zu ersetzen, der wesentlich weniger Menschen erreicht und wesentlich kürzer ist, dann wird einem klar, welcher Schatz der konfessionelle schulische Religionsunterricht in Deutschland ist und welche große Chance er für die Kirchen in sich birgt, sich an der religiösen Erziehung in der Gesellschaft zu beteiligen und nicht auf eine religiöse Nische beschränkt zu bleiben. Lassen Sie uns diesen Schatz hüten, bewahren und pflegen!

Clip 2: *Pflicht oder Kür*

II Auswärtsspiel – Als kirchliche Lehrkraft an der staatlichen Schule

Kirchenrat Dr. Andreas Obenauer

Im Religionsunterricht, wir haben es eben gehört, sind staatliche wie kirchliche Lehrkräfte tätig. Für die kirchlichen Lehrkräfte eröffnet der Unterricht an einer staatlichen Schule besondere Chancen und birgt ebensolche Herausforderungen. Das wird besonders deutlich sichtbar bei denjenigen Kolleginnen und Kollegen, die überwiegend in der Gemeinde tätig sind und mit ihrem Regeldeputat nur einige Stunden Religion pro Woche unterrichten. Auf sie will ich mich konzentrieren. Was ich über sie sage, gilt abgeschwächt auch für alle anderen kirchlichen Lehrkräfte.

Zunächst und vor allem: Der Religionsunterricht durch Gemeindepfarrer und Gemeinmediakoninnen bietet für alle Beteiligten große Chancen.

Die größte Chance ist dabei die große Reichweite des Religionsunterrichts. An vielen Schulen nehmen mehr Kinder und Jugendliche am

evangelischen Religionsunterricht teil als es evangelische Schülerinnen und Schüler gibt. Die Zahl der ungetauften Kinder und Jugendlichen im RU liegt oft deutlich höher als die Zahl der Ausgetretenen. Für Gemeindepfarrer und Gemeindediakoninnen ergeben sich damit immense Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche mit dem Evangelium in Kontakt zu bringen. Im Religionsunterricht haben sie eine größere Breitenwirkung als in jedem anderen Arbeitsfeld. Keine Beerdigung und kein Heilig-Abend-Gottesdienst ermöglicht – von Einzelfällen abgesehen – den Kontakt mit Kirchenmitgliedern und mit Nichtmitgliedern in solch einer Breite wie der Religionsunterricht.

Damit ist eine weitere Chance verbunden: Gemeindepfarrerinnen und Gemeindediakone können durch ihren Unterricht mit den Kindern und Jugendlichen ihrer Gemeinde und mit deren Familien Kontakt halten, v.a. dann, wenn die Einsatzschule auf dem Gemeindegebiet liegt. Aber auch dann, wenn ein Unterricht im eigenen Gemeindegebiet nicht möglich ist, gilt: Gemeindepfarrer und Gemeindediakoninnen werden aufgrund ihres Amtes von Kindern und Jugendlichen deutlich stärker als die staatlichen Religionslehrkräfte mit Kirche und christlichem Glauben in Verbindung gebracht. Deshalb haben sie im Religionsunterricht die Chance, das Bild, das die nachwachsende Generation von Glaube und Kirche hat, nachhaltig zu prägen. Sie können Schülern biblische Geschichten nahebringen, den Glauben ins Gespräch bringen, sich den Fragen und Anfragen junger Menschen stellen und mit kirchennahen wie kirchendistanzierten Schülern in Kontakt treten. Und all dies Woche für Woche ganz selbstverständlich, ohne dass dazu große organisatorische Vorarbeiten notwendig sind.

Aber auch die Schule hat Vorteile dadurch, dass die Gemeindepfarrerinnen oder der Gemeindediakon hier Religion unterrichtet. Dies betrifft insbesondere die seelsorgliche Kompetenz der kirchlichen Lehrkräfte. Davon hören wir später mehr. Darüber hinaus ermöglicht die Präsenz des Gemeindepfarrers oder der Gemeindediakonin immer dort, wo das Einzugsgebiet der Schule sich weitgehend mit den Parochiegrenzen deckt, der Schule ein Stück Vernetzung in den Sozialraum hinein. Der Pfarrer kann eine Brücke in den Stadtteil oder ins Dorf hinein sein, weil er vielfältige Kontakte hat, weil seine Gemeinde wie die Schule das Leben vor Ort mitprägt und nicht zuletzt, weil der Pfarrer vielfach der einzige aus dem Kollegium ist, der vor Ort wohnt und dem die Schüler auch außerhalb der Schule in ihrer Freizeit begegnen.

Die Chancen, die sich durch das Arbeitsfeld Religionsunterricht eröffnen, sind also immens. Allerdings: Gerade für diejenigen, die überwiegend in der Gemeinde tätig sind, hat die Tätigkeit in der Schule auch ihre Tücken: Sie sind ja in zwei Systemen tätig, die ihre je eigenen Erwartungen an die eigene Mitarbeiterschaft haben. Und die Schule ist dabei immer das fremde System. Wenn die Gemeinde das Heimspiel ist, ist die Schule das Auswärtsspiel.

Deutlich wird das z.B. bei Fragen der Arbeitsorganisation und des Zeitplans. Die Zeitrhythmen, sowohl was den Tages-, als auch den Wochen- und den Jahresrhythmus betrifft, unterscheiden sich in Schule und Gemeinde stark. Gemeindepfarrerinnen haben sehr viele Abendtermine, dafür beginnt der Arbeitstag in der Regel etwas später. In der Schule ist es genau umgekehrt. Während die Arbeit in den Schulen sich auf die Wochentage konzentriert und es am Wochenende in der Regel ruhig zugeht, ist dort in der Gemeinde Hoch-Zeit. Der Montag wiederum, typischerweise der freie Tag im Pfarramt, ist in der Schule als Tag für Konferenzen sehr beliebt. Im Jahreslauf schließlich sind gerade die Festzeiten in der Gemeinde besonders arbeitsintensiv, nicht jedoch in der Schule. Ein freundliches „Schöne Ferien!“ als Verabschiedung kurz vor Weihnachten ist daher für Lehrerinnen durchaus passend, für Gemeindepfarrerinnen eher weniger.

Auch im Blick auf die Rolle, die Gemeindepfarrer und Gemeindediakoninnen einzunehmen haben, unterscheiden sich Gemeinde und Schule deutlich. Während der Pfarrerin in der Gemeinde eine herausgehobene Leitungsverantwortung zukommt, ist sie in der Schule eine Mitarbeiterin unter vielen. Dadurch, dass Gemeindepfarrer und Gemeindediakoninnen zeitlich weniger als die anderen präsent sind, erhalten sie viele Informationen nicht von allein, sondern müssen sie sich erst mühsam beschaffen. Auch im Blick auf die Stundenplangestaltung, Klassenverteilung etc. können Gemeindepfarrer durch ihre geringere zeitliche Präsenz ihre Interessen nicht so leicht vertreten wie andere. Im Blick auf die Schülerinnen und Schüler schließlich gibt es für Gemeindepfarrerinnen keinen Amtsbonus mehr. Kein Kind und kein Jugendlicher hört aufmerksam zu, nur weil der Herr Pfarrer vorne steht. Vertrauen muss von Grund auf erarbeitet werden.

Die unterschiedlichen Rollen in beiden Systemen erfordern von Gemeindepfarrerinnen und Gemeindediakonen daher ein ausgeprägtes Rollenbewusstsein und hohe kommunikative Kompetenz. Dies macht

den Dienst in der Schule bisweilen so anstrengend. Es ist eben ein Auswärtsspiel.

Gemeindepfarrer und Gemeindediakoninnen brauchen daher von kirchenleitender Seite wie von Seiten der Gemeinden Unterstützung um diese anspruchsvolle Aufgabe im fremden System Schule gut bewältigen zu können. Sie brauchen ausreichend Zeit zur Vorbereitung und Gestaltung des Unterrichts. Sie brauchen gute Materialien und Fortbildungen. Und sie brauchen in einzelnen Bereichen in Zukunft sicher auch noch flexiblere Lösungen um Gemeinde und Schule gut miteinander verbinden zu können.

Clip 3: Themenvielfalt

III Keine Schule ohne Reli – Wie viel RU ist nötig / wie viel ist in Zukunft möglich?

Kirchenrätin Sabine Jestadt

Schauen wir nun auf die äußeren Rahmenbedingungen für das Fach Religion:

Wie viel Religionsunterricht ist nötig, um flächendeckend in unserer Landeskirche mit diesem Fach vertreten zu sein? Wie viel Religionsunterricht wird von kirchlichen Lehrkräften an den Schulen bisher geleistet? Wie viel kirchlich versorgten, evangelischen Religionsunterricht brauchen wir in Zukunft? Um diese Fragen geht es in meinem Kurzvortrag.

Dazu möchte ich Ihnen zuerst einen Einblick in die Zahlenwelt geben, auf die sich die statistischen Angaben für den Religionsunterricht beziehen:

Im Bereich unserer Landeskirche gibt es 1.969 öffentliche und private Schulen mit nochmals 173 Außenstellen. Kirchlicher Religionsunterricht wird als Pflichtfach an allen öffentlichen Schulen erteilt, ebenso an vielen Privatschulen, zumindest denen, die den Fächerkanon der öffentlichen Schulen abbilden. An diesen Schulen werden knapp 600.000 Schüler insgesamt derzeit beschult. Von diesen Schülern sind ca. 166.300 SuS evangelisch, was ca. 28% aller Schüler in Baden entspricht. Zum Vergleich: 215.000 SuS sind katholisch, ca. 36,15%. Am evangelischen Religionsunterricht nehmen aber insgesamt 200.400 SuS teil, was 33,8% aller Schülerinnen und Schüler entspricht.



Flächendeckender Religionsunterricht, der von Staat und Kirche verantwortet wird, kann im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden nur gewährleistet werden, weil sich daran ca. 1000 (in 2018 waren es 996 Personen) kirchliche Religionslehrkräfte beteiligen.

Da ist die Zahl von zum 01.02.2019 544 unterrichtenden Pfarrerinnen und Pfarrern inkl. der Pfarrerinnen und Pfarrer im Probendienst, sie bringen mit ihren Regeldeputaten 2436 Wochenstunden RU von 20.205 erteilen Religionsunterrichtsstunden an den Schulen ein, also ca. 12%. Durchschnittlich erteilen Pfarrerinnen und Pfarrer derzeit noch 4,2 Regeldeputat-Stunden. Durch alle kirchlichen Lehrkräfte, dazu gehören natürlich auch die Gemeindediakone, aber hier insbesondere die angestellten hauptamtlichen RL und Pfarrer im RU, werden 8091 Stunden erbracht, was dann 40,04% aller erteilten Wochenstunden Religionsunterricht in Baden entspricht. Das ist ein hoher prozentualer Anteil am gesamten Aufkommen, der nur dadurch erreicht werden kann, dass unsere Landeskirche einen ansehnlichen Stellenanteil für hauptamtliche kirchliche Lehrkräfte finanziert.

Verteilung Einsatzstunden kirchlicher RL nach Schultypen:

Grundschulen	45% (PfarrerInnen, Diakone, Angestellte)
Haupt-Werkreal- Realschulen	27 % (PfarrerInnen, Diakone, Angestellte)
Sonderschulen	34% (überwiegend unterhäftig Angestellte)
Gymnasien	39, 55% (hauptamtl. Religionslehrkräfte, Vollzeit)
Berufliche Schulen	48,77% (hauptamtl. Religionslehrkräfte, Vollzeit)

Wenn man nun schaut, wo unsere Lehrkräfte überwiegend eingesetzt sind, dann lässt sich folgendes feststellen:

Wir sind mit knapp 45% aller eingebrachten Stunden an den Grundschulen vertreten, die es nahezu an allen größeren Orten auf unserem Terrain gibt. Die RU-Stunden an Grundschulen werden von unterhäftig angestellten Religionslehrkräften, Pfarrerinnen und Pfarrern und Gemeindediakonen oder religionspädagogischen Mitarbeitenden in den Bezirken erteilt. Würden wir hier kein kirchliches Personal mehr einsetzen, gäbe es vielerorts keinen RU mehr. In Haupt- Realschulen sind wir mit je ca. 27% deutlich weniger vertreten, aber auch hier wird der RU überwiegend vom Gemeindepersonal und den unterhäftig angestellten kirchl. Religionslehrern versorgt. Das gilt weiter auch für die Sonderschulen. Dort beträgt der Anteil der kirchlich unterrichteten Stunden 34,11%

Leicht sinkend ist inzwischen unser Stundenanteil, der durch kirchl. Lehrkräfte an Gymnasien versorgt wird. Da sind wir derzeit bei 39,55% angelangt.

Für den Gymnasialbereich gilt, dass auch im Fach RU sehr viele staatliche Lehrkräfte ausgebildet werden und als Religionsphilologinnen auch zum Einsatz kommen wollen. Von daher haben wir uns gerade in den Ballungsräumen in Nord- und Südbaden etwas zurückgezogen und besetzen nicht mehr jede kirchl. Stelle wieder, wenn eine unserer Lehrkräfte z.B. in den Ruhestand tritt. Für Pfarrerinnen und Pfarrer, die aus der Gemeinde in den Schuldienst wechseln wollen, bedeutet dies, dass wir hier weniger Einsatzstellen zur Verfügung stellen und die bevorzugten Schulen in Großstädten nicht mehr so oft durch uns besetzt werden.

Ungebrochen hoch und leicht anwachsend ist die kirchliche Versorgung des RU an Beruflichen Schulen mit 48,77%. Hier ist der Staat stark auf unsere kirchl. RL angewiesen.

Erteilte durchschnittl. Regeldeputat-Stunden der PfarrerInnen in den Schuldekanaten und erreichter Anteil am badischen Drittel durch kirchliche Lehrkräfte

Schuldekanate	Regeldep./P	Anteil Bad.Drittel	Deputat-/Personen
Adelsheim-Boxberg	5,0 / 11 P	27,30%	Mannheim 4,3 / 26 P 44,24%
Baden-Baden	4,4 / 17 P	27,25%	Markgräflerland 5,0 / 33 P 47%
Breisgau			
Hochschwarzwald	4,8 / 25 P	45,00%	Mosbach 5,2 / 17 P 33,05%
Bretten-Bruchsal	5,0 / 26 P	34,80%	Neckargemünd 5,6 / 19 P 33,33%
Emmendingen	4,7 / 22 P	56,83%	Lahr 3,8 / 16 P 25,86%
Freiburg	3,2 / 21 P	44,92%	Kehl 4,5 / 26 P 42,38%
Heidelberg	3,15 / 18 P	48,30%	Offenburg 3,8 / 12 P 44,05%
Hochrhein	4,4 / 16 P	38,32%	Pforzheim 3,6 / 30 P 25,40%
Karlsruhe Durlach	3,7 / 32 P	41,52%	Südl. Kurpfalz 3,7 / 32 P 28,49%
Karlsruhe Land	3,0 / 31 P	32,47%	Überlingen 3,6 / 12 P 17,22%
Konstanz	38,72%		Villingen 3,1 / 17 P 36,02%
Kraichgau	4,2 / 25 P	33,79%	Wertheim 5,3 / 11 P 35,02%
Ladenburg-Weinheim	4,0 / 25 P	38,24%	
			Durchschnitt ca. 4,5 Std. 37,60%

Anhand dieser Folie will ich die Verteilung der RU-Arbeit durch Pfarrerinnen und Pfarrer in den Schuldekanatsbezirken darstellen.

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass in Flächengebieten Pfarrerinnen und Pfarrer meist mehr RU durchschnittlich unterrichten müssen, weil der Bedarf an den verstreut liegenden Schulen gegeben ist und weniger staatl. Lehrkräfte eingesetzt werden. Dies auch deshalb, weil sich der Lehrermangel in den Flächengebieten besonders stark auswirkt. In die Stadt bzw. in die Ballungsräume wollen alle. In Städten haben wir eine hohe Dichte staatlicher und kirchlicher Lehrkräfte, da gehen die Bedarfe an kirchlich zu versorgendem Unterricht zurück, auch weil gleichzeitig im städtischen Raum die Zahlen der evangelischen Schüler am RU stärker zurückgehen als im ländlichen Raum.

Was auf dem Land ebenfalls stärkere Auswirkungen auf die Versorgung des RU hat, sind die vakanten Pfarrstellen und die Gemeindepfarrstellen, durch die aufgrund der Altersbefreiung keine Pflichtdeputate mehr eingebracht werden (Ab dem Schuljahr, in dem unsere PfarrerInnen 63 Jahre alt werden, sind sie vom Regeldeputat befreit. Sie arbeiten aber bis 67, was bedeutet, dass ihre Deputate dann von angestellten kirchl. Lehrkräften für 4-5 Jahre versorgt werden müssen). Auch dafür brauchen wir die Stellen. Deutlich wird auch, dass wir im Rahmen der res mixta gehalten sind, das Bad. Drittel an der RU-Versorgung kirchlich zu bringen. Wie aus der Tabelle zu entnehmen ist, sind wir mit etwas über 37% durchschnittlich im Rahmen, jedoch gibt es einige Bezirke, die bereits weit darunter liegen und durch andere Bezirke aufgefangen werden müssen. Viel weiter absinken dürfen wir da nicht mehr.

Folgeschlüsse:

Wir brauchen selbst bei rückläufigen SuS-Zahlen im Ev. RU auch in absehbarer Zeit die Regeldeputate der Pfarrerinnen und Pfarrer, um Religionsunterricht in der Fläche gewährleisten zu können. Besonders für den ländlichen Raum sind und bleiben diese von Bedeutung.

Fahren wir Regeldeputate zurück, werden zusätzliche RL-Stellen im ländlichen Raum benötigt, um das Bad. Drittel gewährleisten zu können.

Auch bei sinkenden evang. SuS-Zahlen brauchen wir die Zahl von 56 unterhäftiger Stellen, um in der Fläche RU versorgen zu können. In Ballungsräumen kann überlegt werden, ob die hohe Zahl hauptamtlicher Vollzeitstellen längerfristig in gegebener Höhe gebraucht wird, da dort der Bedarf an RU auch an weiterführenden Schulen leicht zurückgeht. Allerdings sind das die begehrten Stellen, auf die PfarrerInnen auch gerne wechseln.

Clip 4: Thadden-Schule

IV Jesu Geist in unserer Mitte – Evangelische Schulen und ihre Strahlkraft

Schulleiter Dr. Heinz-Martin Döpp

Unter dem Motto „Jesu Geist in unsrer Mitte“ möchte ich nun Ihren Blick auf die evangelischen Schulen und ihre Strahlkraft lenken. Ich tue dies stellvertretend für die Schulen der Evangelischen Schulstiftung unserer Landeskirche und für die Evangelische Fachschulen für Sozialpädagogik gGmbH.

So unterschiedlich diese Schulen sind – gemeinsam ist ihnen der Auftrag, Bildung in lebendigem, evangelischen Geist zu betreiben. Im Zentrum der Leitbilder unserer Schulen steht der Mensch als Geschöpf Gottes, angenommen in der Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Stärken und Schwächen, als Teil der Gemeinschaft, berufen zur Freiheit, um vor Gott Verantwortung zu übernehmen für sich und sein Leben, für andere und für die Welt, in der wir leben.

Indem die Verantwortlichen diesem Leitbild folgen, geben sie „Jesu Geist in der Mitte ihrer Schulen“ Raum. Auf dieser Basis entfalten unsere Schulen ihr je eigenes Profil. Aus dieser Wurzel wächst eine bunte Vielfalt schulischen Lebens, die Strahlkraft gewinnt nach innen und außen.

Exemplarisch möchte ich dies in fünf Dimensionen entfalten.

1) In Bezug auf Schülerinnen und Schüler

„Jesu Geist in unsrer Mitte“ ist da, wo Schülerinnen und Schüler sich angenommen fühlen, dadurch Sicherheit gewinnen und zu Persönlichkeiten reifen, die bereit sind, etwas zu leisten und nicht nur in der Schule Verantwortung zu übernehmen.

Unsere Schülerinnen und Schüler erleben ihre Schule als Lebensgemeinschaft und große Familie. In einer Atmosphäre der Wertschätzung und des Respekts können sie angstfrei zur Schule gehen und ihre Persönlichkeit entwickeln. Sie erfahren, dass Schwächen zum Leben dazugehören und dass sie aus Fehlern lernen können. Sie stellen fest, dass Leistung nicht nur in Noten zu bemessen ist, sondern aus der Persönlichkeit kommt. Sie erfahren sich als Teil der bunten Schulgemeinschaft und merken, dass man zusammen weiter kommt als alleine. Am Ende verlassen sie unsere Schulen gut vorbereitet auf die Berufswelt und für ihr weiteres Leben.

Für unsere Schülerinnen und Schüler hat dies eine ungeheure Strahlkraft. Sie identifizieren sich mit ihrer Schule und gestalten das Schulleben maßgeblich mit. Sie erzielen bemerkenswerte Erfolge bei ihren Abschlüssen und bleiben ihrer Schule auch nach der Schulzeit verbunden.

2) In Bezug auf Eltern

„Jesu Geist in unsrer Mitte“ ist da, wo Eltern an der Schule eine auf Austausch bedachte, lebendige Erziehungspartnerschaft erleben und sich aktiv in das Schulleben einbringen.

An unseren Schulen wird das Gespräch zwischen Schule und Eltern gesucht, die Zusammenarbeit gewünscht. Elternabende sind gut besucht. Pädagogische Gespräche sind fester Bestandteil der Zusammenarbeit. Eltern und Familien kommen zu Aufführungen, Festen und Gottesdiensten. Eltern engagieren sich und tragen aktiv zum Schulleben bei. Sie geben Feedback und Anstöße zur Schulentwicklung.

Die Strahlkraft der Schule wird spürbar, wenn Eltern rückmelden, dass ihre Kinder gerne zur Schule gehen, sich entwickeln und mit Freude lernen. Zufriedene, engagierte Eltern sind unsere besten Werbeträger.

3) In Bezug auf Mitarbeitende

„Jesu Geist in unsrer Mitte“ ist da, wo Mitarbeitende die Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt ihres pädagogischen Wirkens stellen.

Unsere Schulen bieten den Mitarbeitenden den Freiraum, ihre Vision vom Lehrerberuf zu leben, Schülerinnen und Schülern Lern- und Lebensbegleitung zu sein, die eigene Schule aktiv mit zu gestalten und gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern sowie Eltern weiter zu entwickeln. Dieser Gestaltungsfreiraum motiviert und fördert Kreativität. Zusammenarbeit wird groß geschrieben. Der Diskurs über pädagogische Fragen gepflegt. Unsere Schulen sind Keimzellen lebendiger Bildungsarbeit.

Die Strahlkraft wird spürbar in der Bereitschaft der Mitarbeitenden, sich über das übliche Maß hinaus einzubringen und Verantwortung zu übernehmen. Sie ist spürbar, wenn Mitarbeitende sich aus der Erfahrung hoher Selbstwirksamkeit heraus mit ihrer Schule identifizieren, das Leitbild leben und gerne dort arbeiten.

4) In Bezug auf die Gesellschaft

„Jesu Geist in unsrer Mitte“ ist da, wo wir die Gesellschaft aus unserem evangelischen Selbstverständnis heraus mit unseren Visionen von Schule herausfordern und bereichern.

Von unseren evangelischen Schulen gehen starke Impulse in die Bildungslandschaft und Gesellschaft aus. Kooperationspartner wissen die Zusammenarbeit mit unseren Schulen zu schätzen, das öffentliche Schulwesen nimmt interessiert Innovationen wahr, Kultusminister kommen zu Besuch, Evaluationen, Zertifikate und Auszeichnungen belegen die Qualität. Evangelische Schulen sind Lernorte modernen Bildungsverständnisses in ganzheitlichem Sinne auf der Basis des christlichen Menschenbildes.

Die Strahlkraft evangelischer Schulen in die Gesellschaft zeigt sich nicht zuletzt darin, dass evangelische Schulen zu den besten in Deutschland gezählt werden.

5) In Bezug auf die Kirche

„Jesu Geist in unsrer Mitte“ ist da, wo sich das Schulleben als Lebensgemeinschaft im Sinne christlicher koinonia erweist.

Unsere evangelischen Schulen sind Orte gelebten, geteilten, authentischen Glaubens in seiner lebenspraktischen Umsetzung. Andachten und Gottesdienste sind Keimzellen. Sie gewinnen Profil durch die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern bei der Gestaltung. Das Kirchenjahr wird gemeinsam erlebt. Musik und geistliche Lieder spielen eine große Rolle. Im verpflichtenden konfessionellen Religionsunterricht findet der theologische Diskurs statt wie sonst wohl nirgends in der Gesellschaft. Diakonisches Handeln und Verantwortungsübernahme sind wichtig. Für viele Schülerinnen und Schüler ist das Schulleben der erste intensive Kontakt mit religiösen Erfahrungen. Über Zeremonien und Religionsunterricht hinaus erleben sie tagtäglich wie Erwachsene und Gleichaltrige ihren Glauben im schulischen Alltag leben. Sie beobachten Verhaltensmuster und können sie für sich ausprobieren.

Die Strahlkraft evangelischer Schulen zeigt sich, wenn Schülerinnen und Schüler aus dem eigenen Erleben heraus erkennen, welche Bedeutung Glauben für die Lebensgestaltung haben kann. Die Strahlkraft evangelischer Schulen zeigt sich, wenn Gottesdienste im besten Sinne zu Highlights werden, die niemand verpassen möchte. Die Strahlkraft zeigt sich, wenn die Kapellen und Kirchen auf unseren Schulgeländen zur Heimat werden, wohin Ehemalige bei ihren Zusammenkünften zurückkommen, um dort Andachten zu feiern.

Mein Fazit:

Weil unsere Schulgemeinschaften Schulgemeinden sind, liegt für mich in einer zunehmend säkularen Welt die Zukunft der Kirche in evangelischen Schulen als Zentren gelebten Glaubens.

Wir haben an unseren Schulen aufgrund unserer Strahlkraft einen großen Zulauf. Deshalb lohnt es sich mehr denn je, ja es scheint mir geboten, in evangelische Schulen zu investieren und sie gezielt auszubauen.

Mit „Jesu Geist in unsrer Mitte“ bilden wir an unseren Schulen zukünftige Leistungsträger der Gesellschaft heran, die in einer prägenden Phase ihres Lebens christliche Werte im ganzheitlichen Sinne in lebendiger Gemeinschaft erleben, für sich übernehmen und später an je ihrem Ort in unsere Gesellschaft einbringen. Darin liegt die eigentliche Strahlkraft und nachhaltige Bedeutung unserer evangelischen Schulen. Mit unserem Bildungsangebot und Schulleben heute befähigen wir unsere Schülerinnen und Schüler die Welt von morgen zu bauen und „Jesu Geist in ihrer Mitte“ Raum zu geben.

Clip 5: Reli in der Gesellschaft

V Wenn Kirche in der Schule geschieht ... Schulgottesdienste, Schulseelsorge und mehr

Direktor Dr. Uwe Hauser

Schauen wir zum Schluss noch darauf, wie der Religionsunterricht und seine Lehrkräfte den Lebensraum Schule mitgestalten können. Der Evangelische Religionsunterricht bringt den christlichen Glauben und seine Traditionen ins Gespräch und unterstützt die Heranwachsenden dabei, den Glauben als Möglichkeit zu entdecken, die Wirklichkeit zu deuten und ihr Leben zu gestalten. Im evangelischen Religionsunterricht werden Kinder und Jugendlichen unterstützt und begleitet bei ihrer Suche nach Identität und Lebensinn.

Im evangelischen Religionsunterricht

- werden Schülerinnen und Schüler als Mitgestalter ihrer Lebenswelt ernst genommen und ihre Hoffnung auf eine lebenswerte Zukunft gestärkt,
- beteiligen sie sich an der Gestaltung der Schule als Lebens- und Erfahrungsraum, insbesondere durch die Mitgestaltung von Festen, Feiern und Gottesdiensten,
- beteiligen sie sich an der Öffnung zum Gemeinwesen, zu Kirchengemeinden, diakonischen Einrichtungen und anderen außerschulischen Partnern.
- Der Evangelische Religionsunterricht hat eine seelsorgliche Dimension und wird durch die Schulseelsorge ergänzt und trägt zu einer profilierten Schulentwicklung bei.

Um dies umzusetzen haben wir viele Möglichkeiten:

Mit dem Angebot von *Schulseelsorge* beteiligt sich die evangelische Landeskirche in Baden aktiv an der Mitgestaltung der Schulkultur an unseren Schulen. Es geht in der Schulseelsorge um die Zuwendung zu einzelnen Schülern und Lehrkräften, die sich mit ihren Nöten und Problemen vertrauensvoll und in einem geschützten Rahmen an den oder die Schulseelsorger/Schulseelsorgerin wenden können, um Hilfe zur Lebensbewältigung zu erhalten. Gerade in Krisensituationen, die durch Unglücksfälle an den Schulen ausgelöst werden, ist die Begleitung in Gottesdiensten, Bereitstellung von Trauerräumen und Gesprächsmöglichkeiten, aber vor allem Trost und Zuspruch wichtig für eine Schulgemeinde, die wieder neuen Mut fasst. Schulseelsorger und Schulseelsorgerinnen unterstützen Lehrkräfte auch beim Umgang mit schwierigen Klassensituationen, Konflikten und Mobbing, wodurch sie einen wichtigen Beitrag zu einem respektvollen und friedlichen Miteinander an der Schule leisten. Durch die Fortbildung und Beauftragung von Lehrkräften zu Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorgern nimmt die Landeskirche ihre Mitverantwortung für das Schulwesen in Baden-Württemberg wahr. 150 ausgebildete Schulseelsorger/innen sind für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen unverzichtbare Ansprechpartner geworden.

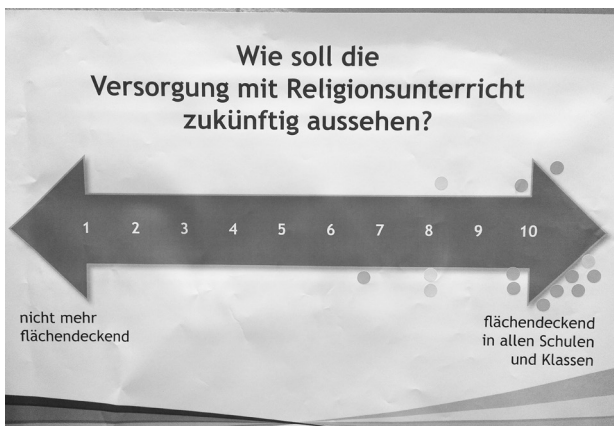
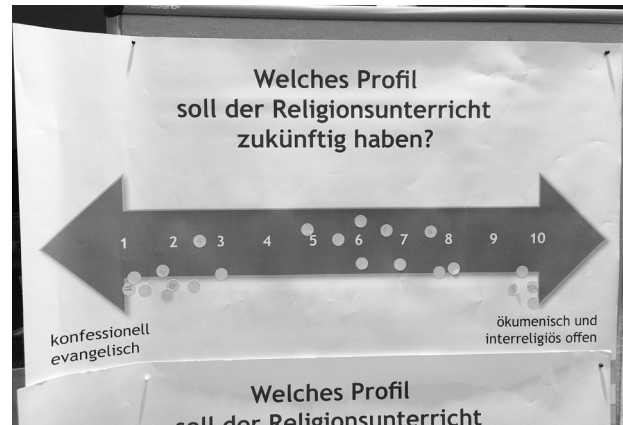
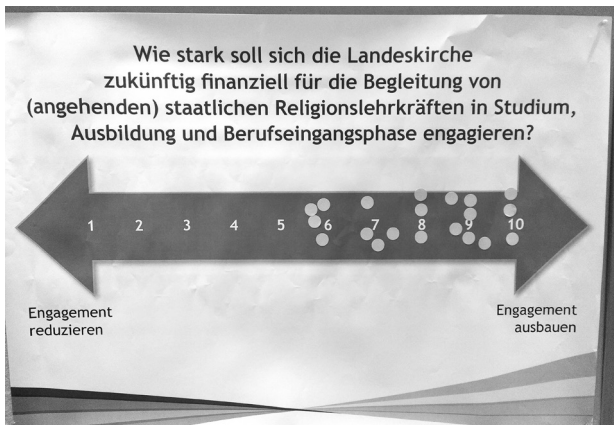
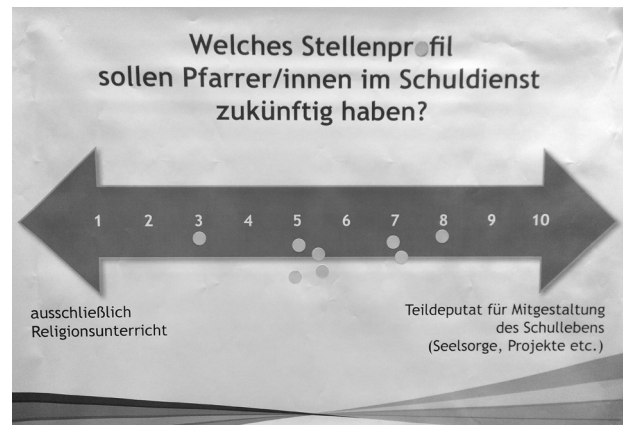
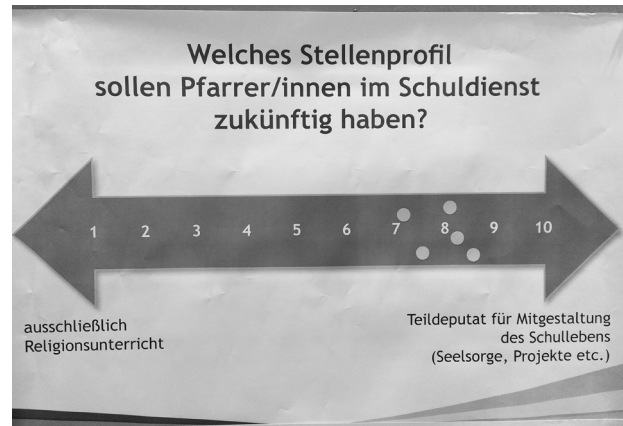
Zur Gestaltung der Schulkultur gehört eine *schulische Feierkultur*, deren Notwendigkeit einerseits immer stärker empfunden wird, bei deren Gestaltung wiederum Religion gar nicht auszublenden ist und die deshalb andererseits angesichts wachsender religiöser Pluralität als immer schwieriger gestaltbar empfunden wird: Wie feiert man in einer Grundschule in Mannheim Weihnachten, so dass etwas vom Glanz des Festes auch den über 70% nichtchristlichen Schülerinnen

und Schülern aufgeht, ohne dass sie sich befremdet und falsch vereinnahmt fühlen? Wie ist es möglich, dem in den letzten Jahren geradezu überwältigend gewachsenen Bedürfnis nach religiöser Begehung von Einschnitten des Lebenslaufes zu entsprechen, etwa Schulanfangsgottesdienste zu feiern, ohne dass sich religiöse Minderheiten ausgegrenzt fühlen? Hier erwarten die Schulen zu Recht Hilfe durch „religiöses Expertenwissen“. Mit der ökumenisch angelegten Handreichung „Religiöse Feiern im multireligiösen Kontext der Schule“ haben Lehrkräfte und Schulleitungen ein wichtiges Instrument für die Praxis an der Hand.

Und es gibt die Möglichkeit einer aktiven Kooperation von Kirche, Jugendarbeit und Schule gerade im Bereich der Ganztageschulen. Die personalen Präsenz der Kirche in der Schule ist eine Chance für die Kinder- und Jugendarbeit. Sie muss nicht mehr warten, bis die Kinder und Jugendlichen sind. Die Kirche versteht sich als fester Teil des Sozialraums Schule und übernimmt soziale und kulturelle Angebote für die Schule, z. B. indem sie Jugendbegleiter und Schülermentoren ausbildet, AGs anbietet. Sie bearbeitet das Thema Schule und Bildung in nichtschulischen Bezügen und Einrichtungen durch punktuelle und Projekt-Kooperation durch schulnahe Aufenthaltsorte (z. B. Schülercafé, Jugendzentrum) oder Arbeit in Bildungshäusern (Tage der Orientierung, Schulungen, ...). Dort kann Kirche Kindern und Jugendlichen begegnen und zwar viel mehr und noch ganz anderen als denen, mit denen sie sonst in kirchlichen Räumen in Kontakt kommt. Für die beteiligte Kirchengemeinde aber ergibt sich durch die Zusammenarbeit mit der Schule eine deutliche Funktionssteigerung im kommunalen Bereich. Sie übernimmt Mitverantwortung, und zwar nicht für eigene Interessen, sondern für Kinder und Jugendliche – und dies wird auch öffentlich wahrgenommen.

Die Schule bietet große Chancen für unsere kirchliche Arbeit, nutzen wir sie.

Fotoprotokoll der Arbeitsgruppen „Strategien für einen zukunftsfähigen Religionsunterricht in Baden“



Anlage 22

Zwischenbericht über die Arbeit der Steuerungsgruppe betr. Strukturanpassungen des Diakonischen Werkes Baden

Schreiben des Vorstandsvorsitzenden des Diakonischen Werkes Baden vom 14. Januar 2019: Zwischenbericht über die Arbeit der Steuerungsgruppe

Mit Begleitbeschluss vom 26. Oktober 2017 bittet die Landessynode das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden, in den kommenden zwei Jahren einen Prozess durchzuführen, um notwendige Strukturanpassungen und Themen betreffend die Satzung des Diakonischen Werkes Baden beteiligungsorientiert zu beraten (siehe Protokoll Nr. 7, Herbsttagung 2017, S. 93). Dazu wurde eine Steuerungsgruppe eingesetzt, die der Landessynode für ihre Sitzung im April 2019 folgenden Zwischenbericht vorlegt:

Die Steuerungsgruppe Strukturanpassungen wurde gemäß Begleitbeschluss der Landessynode gebildet aus 4 Mitgliedern der Landessynode (von der Synode entsandt), 4 Mitgliedern des Aufsichtsrates des Diakonischen Werkes Baden, dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden des Diakonischen Werkes Baden. Außerdem erfolgte eine Beteiligung des Justitiariates des Diakonischen Werkes Baden.

Die konstituierende Sitzung der Steuerungsgruppe fand am 18. Mai 2018 statt. In dieser wurde beschlossen, welche Pakete zu bearbeiten sind. In den einzelnen Arbeitspaketen wird sich die Steuerungsgruppe mit Fragen zur Mitgliedschaft der Kirchengemeinden im Diakonischen Werk Baden, redaktionellen und formalen Satzungsänderungen, der Beteiligung von Selbsthilfegruppen und Betroffenen im Diakonischen Werk Baden, u.a. befassen. Am 20. September und 14. November 2018 fanden zwei weitere Sitzungen der Steuerungsgruppe statt. So konnten in konstruktiven und offenen Diskussionen bereits viele Arbeitsaufträge abgearbeitet werden. In zumindest einem weiteren Sitzungstermin werden die endgültigen Ergebnisse zusammengestellt.

Über die endgültigen Ergebnisse wird in der Herbstsynode 2019 berichtet. Formal sind die Satzungsänderungen dann von der Diakonischen Konferenz in ihrer Eigenschaft als satzungsgebendes Organ des Diakonischen Werkes Baden zu beschließen. Dazu werden die Änderungen der Diakonischen Konferenz in ihrer nächsten ordentlichen Sitzung am 22. November 2019 zum Beschluss vorgelegt. Diese sind hernach gemäß § 10 Absatz 1 Buchstabe g) Satz 2 der Satzung vom Landeskirchenrat zu genehmigen.

Karlsruhe, 10. Januar 2019

gez. OKR Urs Keller
Vorstandsvorsitzender

Anlage 23

Bericht von der EMS-Vollversammlung in Neustadt/Pfalz, 5. – 8. Dezember 2018

Zwei Jahre nach ihrem letzten Treffen in Südafrika versammelten sich 51 Delegierte der EMS- Vollversammlung vom 5.-8.12.2018 in Neustadt/Pfalz. Auch dieses Mal fanden zunächst ein Jugendvortreffen (2.-3.12.) und eine Frauenvorkonferenz (3.-4.12.) statt. Ergebnisse aus beiden Gruppen wurden in Form von Berichten und Anträgen in die Vollversammlung eingebracht.

Den Jugendvertretern ging es vor allem um mehr Partizipation im Missionsrat und am EMS- Projektfonds sowie um die Stärkung des Süd-Süd und des Süd-Nord-Austauschs von Freiwilligen.

Die Frauenvorkonferenz beschäftigte sich mit dem fast überall tabuisierten Thema „Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Raum“ und mit der Entwicklung eines Verhaltenskodex, wie ihn der Lutherische Weltbund im Jahr 2015 verabschiedet hat. Die meisten der 27 Frauen aus 11 Ländern berichteten von persönlichen Erfahrungen mit sexuellen Übergriffen im beruflichen oder privaten Umfeld. Die neue Delegierte des internationalen EMS-FrauenNetzwerkes, Dr. Rima Nasrallah aus dem Libanon, übermittelte die Ergebnisse aus der Frauenvorkonferenz an die Vollversammlung. Sie appellierte an die Delegierten, mit der Entwicklung eines Verhaltenskodex die Bemühungen um mehr Gerechtigkeit und Frieden zu stärken und die EMS Gender Policy fortzuführen. Ein Entwurf für den Kodex wird dem Missionsrat im Juni 2019 vorgelegt werden.

In der Vollversammlung standen dann der Rückblick auf die erste sechsjährige Wahlperiode, die Wahlen für die neue Periode und die Finanzen (Berichte für 2016 und 2017 und Haushalt 2019/2020) im Mittelpunkt.

Fazit des Rückblicks: Die internationale Zusammensetzung der EMS hat sich bewährt. Die EMS ist heute keine deutsche Organisation mehr, sondern eine wirklich internationale. Seit 2012 sind alle Delegierten aus den 23 Kirchen und fünf Missionsgesellschaften Afrikas, Asiens, aus dem Nahen Osten und aus Europa juristisch gleichberechtigt und haben das aktive und passive Wahlrecht. Der 17-köpfige Missionsrat tritt halbjährlich zusammen und stellt sicher, dass die Grundsatzbeschlüsse der alle zwei Jahre tagenden Vollversammlung umgesetzt werden.

Turnusmäßig wurden in Neustadt neu gewählt: das dreiköpfige Präsidium, der Missionsrat, der Finanzausschuss und der Nominierungsausschuss.

Neben den Gottesdiensten und dem Bibel-Teilen war das „Sharing of Life Concerns“ besonders bewegend. Dazu gehörte der Bericht des Bischofs der Donggala Kirche in Indonesien, wo sich wenige Wochen vorher die Mehrfach-Katastrophe von Erdbeben, Tsunami und Verflüssigung des Bodens ereignet hatte. Er berichtete von mehreren Tausend Todesopfern und zeigte Bilder von den ungeheuren Zerstörungen; aber er erzählte auch von der großen Solidarität und Hilfsbereitschaft innerhalb Indonesiens und in der internationalen Gemeinschaft.

Aus Südafrika wurde von einer ermutigenden Dreierpartnerschaft zwischen der Moravian Church von Südafrika, der Church of South India und einer koreanischen Kirche berichtet. In dem Bereich von Pflegeeinrichtungen für Kinder mit schweren Behinderungen und zu Fragen nachhaltiger Landwirtschaft hat sich eine gute Kooperation ergeben.

Positive Entwicklungen konnte auch der Direktor der Theodor-Schneller-Schule in Jordanien darstellen: Solarmodule sind auf den Dächern installiert, Klassenzimmer und Waschräume wurden renoviert, und Gewächshäuser sind angelegt.

Erschütternde Bilder und Berichte gab es schließlich noch aus Südafrika. Im August 2018 standen dort vier von sechs Diözesen unter Wasser, mehr als 400 Menschen starben, und durch die Verwüstungen ist auf den Feldern die Arbeit von drei Generationen zerstört.

Dass sich Solidarität in der EMS nicht in materieller Unterstützung erschöpft, wurde immer wieder deutlich. Oberkirchenrätin Marianne Wagner von der Evangelischen Kirche der Pfalz, bisherige Präsidiums-vorsitzende der EMS, drückte es in ihrer Predigt im Schlussgottesdienst in Neustadt so aus:

„Lasst uns sein, was unser Name sagt – Evangelische Mission in Solidarität: Kirchen, die miteinander reden, aufeinander hören, zueinander stehen, voneinander lernen, sich gegenseitig im Glauben ermutigen, füreinander beten und miteinander teilen; und indem wir das tun, bezeugen wir das Evangelium von Gottes Liebe für seine Kinder.“
(aus dem Englischen übersetzt)

Dorothea Schaupp

Anlage 24

Grußwort von Superintendent Carl Hecker, Evangelisch-methodistische Kirche

Sehr geehrter Präsident der Landessynode, Herr Wermke,
Sehr geehrter Bischof Cornelius-Bundschuh,
Liebe Schwestern und Brüder,

zunächst bringe ich die Grüße und Segenswünsche von Bischof Harald Rückert. Er ist jetzt zwei Jahre im Amt und sehr bemüht und engagiert, Bischof für alle zu sein.

Der Hintergrund für diesen Hinweis ist die aktuelle Diskussion in unserer weltweiten Kirche. Seit etwa 40 Jahren sind die Fragen virulent, ob gleichgeschlechtliche Paare getraut und gleichgeschlechtlich orientierte Pastorinnen und Pastoren ordiniert werden können. Die außerordentliche Generalkonferenz unserer weltweiten Kirche hat Ende Februar abgestimmt, dass die bisherigen Regelungen mit dem Verbot kirchlicher Handlungen für gleichgeschlechtlich liebende Menschen beibehalten und mit Nachdruck durchgesetzt werden sollen. Bei der Diskussion, die jetzt in unserer Kirche in Deutschland geführt wird, versucht der Bischof- und viele mit ihm – deutlich zu machen: Letztlich geht es nicht um die Frage der Homosexualität, sondern darum, ob unterschiedliche Positionen in der Kirche ihren Raum haben. Ist der

Bezug auf Gottes Liebe als dem Verbindenden stark genug, dass wir trotz kontroverser Haltung in ethischen Fragen in einer Kirche zusammenbleiben können? Der Bischof muss dabei feststellen: Im Bemühen um Einheit, kann einem auch die Einladung zum Dialog zum Vorwurf gemacht werden.

Eigentlich steht die drohende Spaltung der Kirche im Widerspruch zum methodistischen Anliegen, „dass der Herr der Kirche alle Christen zum Einssein ruft. Darum wird sie nach Einheit auf allen Gebieten kirchlichen Lebens streben und dafür beten“ (Verfassung, Art. 6). Im letzten Jahr haben wir uns daran erinnert, dass vor 50 Jahren sich zwei Kirchen methodistischer Tradition zur Evangelisch-methodistischen Kirche vereinigt haben. Die Freude über die Einheit ist allerdings in der Sorge um die Einheit etwas untergegangen.

Manche Frage könnten wir mit mehr Gelassenheit diskutieren, wenn unsere Gemeindeformen sich blühend entwickeln würden. Aber an dieser Stelle hat es der Statistiker unserer Kirche schwer. Er kann immer nur leicht rückläufige Zahlen berichten. Das wird sich auch in Zukunft nicht wesentlich ändern. Wir sehen, dass manche klein- und altgewordene Gemeinde nicht mehr das Potential zu einer Erneuerung hat. Nun wollen wir aber nicht länger einfach nur klein gewordene Gemeinde schließen, sondern auch an neuen Orten unserem Auftrag gerecht werden und neue Gemeinden gründen. Wir haben darin nicht allzu viel Erfahrung. Trotzdem sehen wir es als notwendig an und wissen dabei: Gemeindegründung ist nicht konfliktfrei. Gerade an Orten, wo es bereits eine altgewordene Gemeinde gibt, gibt es wenig Verständnis dafür, etwas

Neues zu beginnen, anstatt das Vertraute wieder zu beleben. Ebenso kann eine

Gemeindegründung als Bedrohung im ökumenischen Miteinander gesehen werden. Ich hoffe, dass es da gut gelingt, Ängste abzubauen und sich des gemeinsamen Auftrags gewiss zu werden.

Bisher haben wir die Erlöse aus Immobilienverkäufen in die Absicherung unserer Ruhestandsbezüge eingezahlt. Jetzt soll ein Teil der Verkaufs-

erlöse für missionarische Projekte zur Gemeindeentwicklung bereitstehen. Erste Anträge sind schon eingegangen. Das ist ein Mut machendes Zeichen dafür, dass an manchen Orten und in manchen Gemeinden Entwicklungspotential gesehen wird. Wir wollen das gerne mit Finanzen und Personal unterstützen.

Zusätzliches Geld für missionarische Projekte zu generieren, gelingt in der Regel. Schwieriger ist es mit dem Personal. Wir haben zu wenig Pastorinnen und Pastoren. Immer wieder müssen wir Stellen vakant lassen in dem Wissen, dass auch eine gute Betreuung in der Vakanzzeit in der Regel doch einen gewissen Stillstand in der Gemeindeentwicklung zur Folge hat.

Zum Schluss: In diesem Jahr wird in unserer Kirche wieder gewählt. Alle vier Jahre werden die Gremien und Beauftragungen in den Gemeinden und auf Konferenzebene neu besetzt.

Manchmal sind es die gleichen Personen in den gleichen Aufgaben, aber es gibt auch neue Namen. Mit jeder neuen Person gibt es Veränderungen. Die Hoffnung ist, dass dadurch immer wieder neue Anregungen und Ideen in die Arbeit einfließen und sie sich so lebendig weiterentwickeln kann.

Veränderungen gibt es auch für mich. Nach zehn Jahren im Amt des Superintendenten werde ich ab Sommer 2019 noch einmal eine Aufgabe als Gemeindepastor wahrnehmen.

Ich darf mich an dieser Stelle von ihnen verabschieden und bedanke mich ganz herzlich für die immer freundliche Aufnahme und die Impulse, die ich aus meinen Besuchen bei ihnen mitgenommen habe und weitergeben konnte.

Ich wünsche ihrer Synode, dass sie sich des Glaubens an den einen Herrn der Kirche als Basis für die gemeinsame Arbeit gewiss sind. Für ihre Beratungen Gottes Gegenwart und Segen.

Carl Hecker
Superintendent der Evangelisch-methodistischen Kirche, Distrikt Heidelberg

www.ekiba.de/landessynode



Evangelische Landeskirche in Baden
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe
Telefon 0721 9175-0
info@ekiba.de · www.ekiba.de

